PHILOLOGUS

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS CLASSISCHE ALTERTHUM.

BEGRÜNDET

VON F. W. SCHNEIDEWIN UND E. v. LEUTSCH,

HERAUSGEGEBEN

VON

OTTO CRUSIUS

IN TÜBINGEN.

Dreiundfünfzigster Band.

(N. F. Siebenter Band).

Mit einem Ergänzungsheft.

348125 38.
3.
21.

GÖTTINGEN,

DIETERICH'SCHE VERLAGS-BUCHHANDLUNG.

1894

PA
3
P5
Bd. 53

Verzeichnis des dreiundfünfzigsten (siebenten) Bandes *).

Adversaria graeca. Scr. *W. Kroll* 416. 561

Bemerkungen zu den homerischen Hymnen. Von *R. Peppmüller* 279

Odyssee IV 481 ff. Von *Rudolf Hartstein* 190
Zu Telemachs Reisebericht Od. XVII 107—149. Von *R. Hartstein* . 378
Odyssee ϰ 176. Von *R. Peppmüller* 380
Hesiod. Theog. 466. Von *R. Peppmüller* 279
Ad Tyrtaeum. Scr. *O. Immisch* 562

Pindarica. Von *O. Schröder* 717

Sophokles Philoktet 1149. Von *K. Löschhorn* 435
Zu Euripides' Iphigenie in Aulis. Von *Eugen Holzner* . . . 567
Die Ψευδεπιχάρμεια. Von *Fr. Susemihl* 564

Zu Aristophanes Ekkles. V. 1108 ff. Von *K. Zacher* . 323

Zu Herondas. Von *G. Knaack* 755
Herond. II 6. Scr. *Cr.* 576
Zu dem Elegienfragment in den Flinders Petrie Papyri II. Von *O. Cr.* 12
Zu Matron. Von *Max Schneider* 381

Fabeln des Babrius auf Wachstafeln aus Palmyra. Von *O. Crusius* 228

*) Die Titel der Miscellen und Lückenbüßer sind mit kleinerer Schrift gesetzt, die Namen ihrer Verfasser nicht gesperrt. — Auf dem Haupttitel des vorigen Bandes ist leider die falsche Jahreszahl 1894 gedruckt worden; es ist 1893 zu corrigieren.

Babrius 95. 106. Von *Cr.* 227
Ad Babrii fabulas Palmyrknas. Scr. *Cr.* 428
Anth. Pal. V 41. Von *P. Sakolowski* 361
De Orphicis addendum. Scr. *W. Kroll* 561
Zu den delphischen Hymnen. Von *Cr.* 504
Zum delphischen Päan des Aristonoos. Von *Joh. Dietl* . . . 762

Zur Kritik der Sibyllinischen Orakel. Von *A. Rzach* . 280

Etwas Antikritisches zu dem kritischen Briefe über die falschen Sibyllinen (Zur Septuag. Deut. 32, 11). Von *E. Nestle* . . 199

Ueber das Verhältnis der Platonischen Politeia zum Politikos. Von *J. Nusser* 13

Aritotelisches. Von *J Zahlfleisch* 38

Nochmals über die Abfassungszeit der Geschichten des Polybios. Von *R. Hartstein* 756

Ein Ephorusfragment bei Polybius. Von *C. Wunderer*. 438

Textkritische Untersuchungen zu Polybius. Von *C. Wunderer* 46

Neue Lesungen zu Philodem. Von *S. Sudhaus* . . . 1

Zu den rhetorischen Schriften des Dionysios von Halikarnass. Aus dem Nachlaß von *H. Sauppe* hrsgg. von *E. Ziebarth* 429

Die Abfassungszeit von Arrians Anabasis. Von *C. E. Gleye* 442

Simeon Seth und der cod. Par. Graec. 2324 saec. XVI. Von *R. Fuchs*. 449

Zu griechischen Inschriften. Von *J. Zingerle* . . . 344

Die trözenischen Fragmente des Edictum Diocletiani. Von *H. Blümner* 334

Vergilische Vergleiche. Von *R. Ehwald* 729

Zu den Canidia-Epoden des Horaz. Von *O. Cr.* 79

Die Cornutus-Scholien zu Iuvenals VI. Satire. Von *W. Hoehler* 505

Eine Amsterdamer Hds. zu Cicero's Philippischen Reden aus dem XIII. Jahrhundert. Von *H. Deiter* 191

Die griechischen Quellen in Livius' 23—30. Buch. Von *W. Soltau* 588

Zu Petronius und lateinischen Glossaren. Von *A. Funck* . 127

Quaestiuncula Apuleiana. Scr. *L. Traube* 383

Zu den Epitomatoren des Valerius Maximus. Von *Th. Stangl* . 572

Die Glossen in der Berliner Statius-Handschrift. Von *H. Mayer* . 194

R. Volkmann über die Sprache der Sibyllinen. Von *Cr.* . . 213

Ein griechisches Sprichwort bei Ammian. Von *O. Cr.* . . . 322

Μαγφδός. Von *O. Cr.* 543

Nachträgliches über acetabulum — ὀξύβαφον. Von *O. Cr.* . . 131

Die Betonung des Choliambus. Von *W. Hoerschelmann* und *O. Crusius* 214

Beiträge zur griechischen Litteraturgeschichte. Von *Anton Baumstark* 687

Der Ursprung der Elegie. Von *F. Dümmler* 201

Zur antiken Räthseldichtung. Von *K. Ohlert* 745

Das stoische System der αἴσθησις mit Rücksicht auf die neueren Forschungen Von *F. L. Ganter* 465

Q. Cornuficius. Ein Beitrag zur Geschichte der Senatspartei in den letzten Jahren der Republik. Von *F. L. Ganter* . 132

Zu den Nachrichten vom Tode Julians. Von *C. E. Gleye* . . 587

Ὑπομνηματισμοί. Von *U. Wilcken* 80

Aus dem Tagebuch des römischen Oberpriesters von Aegypten. Von *F. Krebs* 577

Die trözenischen Fragmente des Edicium Diocletiani. Von *H. Blümner* 334

Thongefäße auf Gräbern. Von *K. Zacher* 323

Ὀπισθόδομος. Von *A. Milchhoefer* 382

Der pileus der römischen Priester und Freigelassenen. Von *E. Samter* 535

Die Sagen von der Geburt des Pan. Von *W. H. Roscher*. 362

Tethys und die Tethysmuschel. Von *K. Tümpel* 197

'Orphisch'-Unterweltliches. Von *A. Milchhoefer* . . 385

Κηρῶν λεπτότερος. Von *O. Cr.* 399

Nemesis und ihre Bedeutung für die Agone. Von *A. v. Premerstein* 400

Nike und Eos. Von *P. Knapp*. 554

Der Karabos des Perseus. Von *K. Tümpel* 544

Ueber die Einführung des provinzialen Kaisercultus im römischen Westen. Von *M. Krascheninnikoff*. . 147

Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer Beiträge*).

Anspach, A. E., IV p. 58.
Antonibon, J., II p. 185.
Bachmann, O., I p. 187; 343; 370; 755; II p. 180.
Bauer, A., I p. 242; IV p. 401.
Baumstark, A., Beiträge zur Griechischen Litteratur-Geschichte p. 687.
Baunack, J., II p. 386; IV p. 568.
Baunack, Th., III p. 577; IV p. 577.
Beck, J. W., II p. 255; VI p. 506.
Belling, H., I p. 378.
Bergk, Th., (†) I p. 386.
Bethe, E., I p. 554; II p. 629.
Bloch, L., V p. 65; 384; VI p. 577.
Blümner, H., II p. 142; 706; V p. 113; Die trözenischen Fragmente des Edictum Diocletiani p. 334.
Bornemann, L., I p. 589; IV p. 230; V p. 465; VI p. 38.
Bruck, S., VI p. 295; 395.
Büchner, W., III p. 184; IV p. 750.
Buresch, K., V p. 84; 422.
Busolt, G., IV p. 86; 393; 583.
Büttner-Wobst, Th., V p. 561.
Cauer, Fr., II p. 542; III p. 662; IV p. 529; V p. 294; VI p. 576.
Chambalu, A., I p. 569; 765; V p. 720.
Cohn, L., III p. 390; V p. 266; VI p. 722.
Cron, Chr., (†) I p. 209; 400; 599.
Crusius, O., I p. 33; 44; 185; 202; 208; 235; 382; 399; 434; 448; II p. 178; 192; 193; 628; 697; III p. 120; 192; 229; 247; 571; 675; IV p. 30; 93; 163; 173; 373; 446; 576; 713; V p. 315; 536; 603; 653; 735; 738; VI p. 160; 201; 208; 247; 379; 488; 514; 533; 703; Zu den Elegien-Fragment in den Flinders Petri Papyri II p. 12; Zu den Canidia-Epoden des Horaz p. 79; Nachträgliches über acetabulum — ὀξύβαφον p. 131; R. Volkmann über die Sprache der Sibyllinen p. 213; Die Betonung des Choliambus p. 214; Babrius 95. 106 p. 227; Fabeln des Babrius auf Wachstafeln aus Palmyra p. 228; Ein griechisches Sprichwort bei Ammian p. 322; Κηρῶν λεπτότερος p. 399; Ad Babrii fabulas Palmyrenas p. 428; Zu den delphischen Hymnen p. 504; Μαγφδός p. 543; Herond. II 6 p. 576.
Deiter, H., I p. 677; V p. 361; 747; VI p. 294; Eine Amsterdamer Handschrift zu Ciceros Philippischen Reden aus dem XIII. Jahrh. p. 191.
Dessau, H., IV p. 767.
Dietl, Joh., Zum delphischen Päan des Aristonoos p. 762.
Dietrich, A., Die Göttin Mise VI p. 1.
Dittrich-Fabricius, H., III p. 574.
Dittrich, E., III p. 740.

*) Die ausgeschriebenen Titel beziehen sich auf den laufenden Band LIII (VII).

Drexler, W., VI p. 576; 583; 730; 731.
Dümmler, F., IV p. 288; Der Ursprung der Elegie p. 201.
Düntzer, H., II p. 755; III p. 1; 213; IV p. 659; VI p. 138; 332.
Edler, O., V p. 184.
Ehwald, R., I p. 764; V p. 747; Virgilische Gleichnisse p. 729.
Ellis, R., I p. 91; II p. 165; III p. 212; 270; V p. 146; VI p. 484; 725.
Erhardt, L., II p. 403; VI p. 557.
Eußner, A., (†) I p. 162; 635; II p. 275; 339.
Faber, M., IV p. 469.
Fischer, H., IV p. 377; 379.
Friedrich, G., V p. 550.
Friedrich, W., I p. 291.
Fuchs, R., Simeon Seth und der cod. Par. graec. s. XVI p. 449.
Funck, A., III p. 669; Zu Petronius und lateinischen Glossaren p. 127.
Ganter, F. L., Q. Cornuficius. Ein Beitrag zur Geschichte der Senatspartei in den letzten Jahren der Republik p. 132; Das stoische System der αἰσθήσεις mit Rücksicht auf die neueren Forschungen p. 465.
Gardthausen, V., V p. 518.
Gleye, C. E., VI p. 441; Die Abfassungszeit von Arrians Anabasis p. 442; Zu den Nachrichten vom Tode Julians p. 587.
Graf, E., I p. 758; IV p. 606; V p. 175.
Grau, J., IV p. 319; 335.
Gruppe, O., I p. 32; 328; II p. 487; 752.
Günther, A., IV p. 65.
Habel, P., V p. 351.
Haeberlin, C., I p. 234; 310; 598; II p. 66; 254; 696; III p. 180; 181; 271; 649; IV p. 506; 689; VI p. 48; 615.
Hückermann, A., (†) I p. 276; II p. 183.
Hagen, P., IV p. 381.
Hanssen, Fr., I p. 274; V p. 231; VI p. 584.
Hartstein, Rud., VI p. 513; 663; Hom. Od. IV 481 p. 190; Zu Telemachs Reisebericht Od. XVII 107—149 p. 378; Noch einmal über die Abfassungszeit der Geschichten des Polybius p. 756.
Hartwig, P., IV p. 185.
Haupt, H., II p. 371.
Haury, J., II p. 756; V p. 188.
Hauser, Fr., VI p. 209.
Heinze, R., IV p. 458.
Heisterbergh, B., III p. 629; IV p. 637.
Heller, H. J., III p. 681; V p. 316.
Helmreich, G., IV p. 746; VI p. 431; 560.
Herbst, L., III p. 134; 338.
Hertz, M., II p. 192; 646.
Herzog, R., VI p. 204.
Hiller, E., (†) II p. 229; VI p. 719.
Hirschberg, J., V p. 377.
Hirschfeld, G., IV p. 430.
Hirschfeld, O., VI p. 736.
Hoehler, W., Die Cornutus-Scholien zu Iuvenals VI. Satire p. 505.
Hoerschelmann, W., I p. 1; Die Betonung des Choliambus p. 214.
Hoffmann, O. A., I p. 678.
Holzapfel, L., I p. 165; II p. 369; III p. 65; IV p. 545; V p. 276.
Holzinger, C. v., IV p. 436; V p. 193; VI p. 58.
Holzner, E., Zu Euripides' Iphigenie in Aulis p. 567.
J. R., V p. 293.
Jan, C. v., VI p. 13.
Jessen, J., I p 321.
Ilberg, Joh., II p. 56; VI p. 422.
Immisch, O., II p. 167; 554; III p. 193; V p. 560; Ad Tyrtaeum p. 562.
Kaerst, J., II p. 306; V p. 602.
Kallenberg, H., III p. 515.
Kiderlin, M., (†), II p. 76; III p. 469 IV p. 180; V p. 553; VI p. 496.
Kindt, B., V p. 355.
Klebs, E., I p. 53; 559; 623; III p. 285; V p. 151.
Klußmann, E., IV p. 573.
Knaack, G., Zu Herondas p. 755.
Knapp, P., II p. 498; Nike und Eos p. 554.
Koch, J., III p. 567; 745.
Köstlin, H., II p. 547; IV p. 320; 731; V p. 380; 552; 654; 751.
Krascheninnikoff, M., V p. 692; VI p. 563; Ueber die Einführung des provinzialen Kaisercultus im römischen Westen p. 147.
Krebs, F., Aus dem Tagebuch des

römischen Oberpriesters in Aegypten p. 577.
Kroll, W., V p. 230; 558; 664; Adversaria graeca p. 416; De Orphicis addendum p. 561.
Kurtz, E., III p. 25; 457.
Landwehr, H., I p. 108; III p. 493.
Lange, Edm., VI p. 616.
Lattmann, H., III p. 187.
Lewy, H., V p. 745; VI p. 382; 567; 733.
Linde, S., I p. 173; 384; IV p. 743; V p. 507.
Lindsay, W. M., V p. 364.
Löschhorn, K., Sophokles Philoctet 1149 p. 435.
Lunák, J., V p. 544; 545; 739; VI p. 205; 324; 347.
Maehly, J., I p. 568; 702; II p. 555; 640; V p. 136; 145; 197; 547.
Manitius, M., I p. 562; 710; II p. 248; 564; III p. 191; 380; 384; 554; 560; IV p. 354; 368; V p. 156; 189; 191; 530; 704; VI p. 536.
Marcellino, R., V p. 45.
Martini, H., I p. 760; II p. 305.
Maué, H., I p. 487; II p. 763.
Mayer, H., V p. 381; Die Glossen in der Berliner Statius-Handschrift p. 194.
Meister, R., III p. 607; IV p. 570.
Mendelssohn, L., III p. 240; VI p. 553.
Meyer, Ed., II p. 185; 268; 466; 762; III p. 479.
Meyer, Metellus, I p. 653.
Milchhöfer, J., Ὀπισθόδομος p. 352; Orphisch-Unterweltliches p. 385.
Miller, J., V p. 137; 581; VI p. 131; 573.
Moeßler, J., (†) IV p. 722.
Mommsen, A., I p. 449; IV p. 108.
Müller, A., I p. 514; 721.
Müller, C. Fr., I p. 762.
Müller, G. H., III p. 548.
Murray, C. G. A., II p. 363.
Natorp, P., II p. 428; 583; IV p. 262; 489.
Nestle, E., Etwas Antikritisches zu dem kritischen Briefe über die falschen Sibyllinen (Zur Septuaginta von Deut. 32, 11) p. 199.
Nestle, W., IV p. 499.
Neumann, K. J., IV p. 178; 761.
Nöldeke, Th., VI p. 736.
Nusser, J., Ueber das Verhältnis der platonischen Politeia zum Politikos p. 13.
Ohlert, K., Zur antiken Räthseldichtung p. 745.
Opitz, R., II p. 67; IV p. 13.
Pantazidis, J., VI p. 49.
Paton, W. R., V p. 182; 548.
Peppmüller, R., I p. 13; 163; 552; II p. 1; 497; 577; III p. 377; 645; IV p. 582; 651; V p. 173; 174; VI p. 593; 715; Bemerkungen zu den homerischen Hymnen p. 253; Hesiod. Theog. 466 p. 279; Od. ϰ. 176 p. 380.
Petschenig, M., I p. 273; 319; II p. 562; 680; 722; III p. 389; 478; 492; 612; 674; 706; IV p. 62; 64; 182; 336; 498; 544; 565; 730; 742; V p. 13; 64; 265; 283; 360; 519; 622; 669; 680; 734; VI p. 117; 218; 317; 348; 421; 495.
Polle, Fr., IV p. 636; 650; 759; V p. 247.
Praechter, K., IV p. 49; V p. 284.
Premerstein, A. v., Nemesis und ihre Bedeutung für die Agone p. 400.
Radinger, C., IV p. 229; 400; 468; 761; V p. 511.
Ramsay, W. M., I p. 754.
Reitzenstein, R., II p. 450; III p. 400.
Reuß, Fr., VI p. 600.
Rohde, E., III p. 230; 385; IV p. 1; V p. 474.
Roscher, W. H., I p. 703; III p. 738; Die Sagen von der Geburt des Pan p. 362.
Rosenstock, P., V p. 670.
Roßbach, O., V p. 1; 512.
Rudolph, F., VI p. 652.
Rühl, Fr., I p. 577; IV p. 764.
Rzach, A., VI p. 318; Zur Kritik der Sibyllinischen Orakel p. 280.
Sakolowski, P., Anth. Pal. V 41 p. 361.
Sakorraphos, G. M., VI p. 325; 435.
Samter, E., Der pileus der römischen Priester und Freigelassenen p. 535.
Sanneg, J. J., II p. 374.
Sauppe, H., Zu den rhetorischen Schriften des Dionysios von Halikarnass p. 429.
Scala, R. v., IV p. 375.
Schanz, M., II p. 674.
Schepss, G., VI p. 380; 560.

Schiller, H., II p. 191.
Schimberg, W., III p. 421.
Schmid, W., I p. 24; 52; 426; 433; 573; II p. 56; 553; III p. 17; IV p. 297; VI 118; 366.
Schmidt, O. E., III p. 38; V p. 186; 198.
Schneider, M., III p. 736; V p. 180; 375; 593; Zu Matron p. 381.
Schöne, A. E., III p. 312; IV p. 184.
Schroeder, O., Pindarica p. 717; Nachtr. p. 762.
Schulten, A., Die Landgemeinden im römischen Reich p. 629.
Schwabe, L., I p. 169.
Schwarz, W., V p. 623.
Scotland, Alfr., V p. 585.
Seeck, O., VI p. 442.
Sihler, E., I p. 652.
Sixt, G., V p. 501.
Socin, A., I p. 575.
Soltau, W., II p. 131; 276; IV p. 447; VI p. 664; Die griechischen Quellen in Livius' 26.—30. Buche p. 588.
Sommerbrodt, J., V p. 72; VI p. 132.
Sonny, A., II p. 559; III p. 379.
Spengel, A., II p. 367.
Stahl, J. M., IV p. 31.
Stangl, Th., I p. 643; III p. 88; IV p. 74; V p. 246; 483; 580; 592; Zu den Epitomatoren des Val. Maximus p. 572.
Steinwender, Th., II p. 285.
Stich, H., II p. 365; III p. 456; 514; 680.
Streit, W., II p. 188.
Ströbel, E., I p. 170; 171; III p. 49; IV p. 81; VI p. 489; 726.
Studemund, W., (†) II p. 168.
Sudhaus, S., Neue Lesungen zu Philodem p. 1.
Susemihl, Fr., Die Ψευδεπιγράμματα p. 564.
Suster, Guido, II p. 456.
Swoboda, H., II p. 762.
Tachau, L., II p. 340; 723.
Thimme, A., II p. 753; III p. 507.
Todt, B., (†) II p. 20; 505; III p. 376; 565; IV p. 248; 507.
Traube, L., VI p. 559; Quaestiuncula Apuleiana p. 383.
Treu, M., I p. 193; 622; III p. 185.
Tümpel, K., II p. 99; 130; 681; 690; III p. 89; 572; 707; 724; IV p. 43; 607; V p. 385; VI p. 523; Tethys und die Tethysmuschel p. 197; Der Karabos des Perseus p. 544.
Unger, G. F., I p. 177; 183; 374; 644; II p. 88; III p. 121; IV p. 191; V p. 14; 212.
Unger, R., I p. 80; 555; II p. 557; III p. 26.
Viereck, P., VI p. 219.
Voltz, L., VI p. 385.
Wagener, C., I p. 554; III p. 42; 48.
Weise, O., I p. 45.
Wendling, E., V p. 177.
Wentzel, G., IV p. 385; V p. 46.
Wernicke, C., V p. 484.
Wessely, C., II p. 379; 573; III p. 749.
Weymann, C., II p. 760; VI p. 728.
Widmann, Th., IV p. 550.
Wiedemann, A., I p. 81; 344; III p. 506; IV p. 479.
Wilcken, M., VI p. 564; Ὑπομνηματισμοί p. 80.
Wunderer, C., Textkritische Untersuchungen zu Polybius p. 46; Ein Ephorusfragment bei Polybius p. 436.
y. I p. 186.
Zacher, K., III p. 313; V p. 379; 541; Thongefäße auf Gräbern (Zu Aristoph. Eccles. 1108) p. 323.
Zahlfleisch, J., V p. 740; Aristotelisches p. 38.
Zarncke, E., III p. 613.
Zielinski, Th., I p. 25; IV p. 137; 763; VI p. 248.
Zimmermann, A., II p. 376.
Zingerle, J., Zu griechischen Inschriften p. 344.

I.

Neue Lesungen zu Philodem.

(de rhetor. l. I, II.)

Als ich vor Jahresfrist nach Neapel ging, um die Papyrosrollen von Herkulaneum zu studiren, waren meine Erwartungen nicht gerade hoch gespannt. Offenbar waren die Publikationen der Volumina Herculanensia sorgfältig und gewissenhaft angefertigt, die Zeit hatte sicherlich das ihre gethan, die mehr als zerbrechlichen Ueberreste weiter zu zerstören, und die Ausbeute schien eine sehr dürftige zu werden.

Zu meiner Ueberraschung gestaltete sich aber das Resultat ganz anders. Wer je über vergilbten Papyrusrollen gesessen und gegrübelt hat, der weiß von den Schwierigkeiten der Lesung zu erzählen. Und nun gar die verbrannten und in der Auflösung begriffenen Blätter, wo häufig ein dunkler schattirtes Papyrusstreifchen als Hasta gelesen wird, wo das verschieden fallende Licht sehr abweichende Bilder erweckt, wo man oft nicht mehr die Tinte, sondern ihr ehemaliges Lager zu sehen oder zu errathen sucht. Aber Uebung und der hartnäckige Wunsch, bis an die Grenze des Möglichen zu streifen, und nicht zuletzt das herrliche Licht Neapels wirken hier Wunder, und die Nachlese wird eine sehr reiche. Mir waren leider nur vier kärgliche Wochen zugemessen; wer etwa so glücklich wäre, ein halbes Jahr über diesen Rollen zu arbeiten, würde eine königliche Ernte halten. Und zum mindesten würde die Ausgabe unvollkommen bleiben, welche nicht an der Hand abermaliger Vergleichung vorgenommen würde.

Ausserdem bietet sich in Neapel noch ein neues Hilfsmittel, dessen Wichtigkeit sich bei ruhiger Prüfung immer mehr

aufdrängt. Es sind das die Copien, welche dem Drucke zu Grunde gelegen haben. Diese haben vorher die Censur eines Gelehrten passirt, der manchen Irrthum entfernt hat, insbesondere unnatürliches und unmögliches gestrichen oder ersetzt und unsicheres ganz getilgt hat. Allein dieser Gelehrte verfügte weder über ein glückliches Auge noch über eine sichere Methode. Nicht selten hat er geradezu das Richtige durch Falsches ersetzt oder die ungefähren Züge, die der Copist wiedergab und die schon allein oft die Herstellung einer Stelle erleichtern, fortgelassen.

Dazu kommt, daß auf dem Wege des Druckes manches, das auf den Copien noch richtig war, kleine Aenderungen erfuhr, welche die Conjekturalkritik erschweren. Auch Nachlässigkeiten schwerer Art kommen vor, wenn sie auch glücklicherweise seltener sind. Häufiger ist dagegen wieder das Uebersehen von Buchstaben, welche zwischen die Zeilen geschrieben sind. Liest man z. B. Rhet. I S. 233, 24 πειθαρχεῖν ἐκ τούτου τοὺς ἀνθρώπους τοῖς τε συμβολαίοις καὶ τοῖς ἄλλοις νομίσμασιν μὴ διὰ τοὺς νόμους ἀλλὰ διὰ τὸ τῇ πόλει συμφέρον καὶ μηδεὶς· ταρχηινομο . . ., so bietet sich mit der Lesung
N
KAI sogleich die Ergänzung: κἂν μηδεὶς ὑπάρχῃ νόμος. Solche Beispiele lassen sich in großer Zahl beibringen, wo Punkte, Striche oder Buchstaben zwischen den Zeilen fehlen. Daran schließt sich ein ganzes Heer von bruchstückweise erhaltenen Buchstaben, halbe, viertel, achtel Sigma etc., die bei der Publikation übersehen sind. Rechnet man dazu übereinander geschobene Papyrusreste, die richtige Beobachtung des Zeilenschlusses, die von Comparetti sogenannten Sovraposti und Sottoposti, so ergiebt sich von selbst die Wichtigkeit erneuter Prüfung, welche für eine neue Ausgabe fast Gewissenssache ist.

Was nun die Ueberlieferung und die Zuverlässigkeit des Textes angeht, so muß ich hier einige Bemerkungen principieller Natur machen, da in letzter Zeit gegenüber der Ueberlieferung mit einer gewissen Willkühr verfahren ist, welche ganz und gar nicht am Platze war: ich meine u. a. die Verbesserungen von Arnims zum zweiten Buche von Philodems Rhetorik. Ich will gerne anerkennen, daß von Arnim manche Stelle scharfsinnig und glücklich geheilt hat. Das war nun freilich nicht allzu

schwer, denn ich weiß selbst am Besten, daß meine ersten Versuche auf diesem ganz eigenartigen Felde sehr verbesserungsfähig sind. Die Nachträge, die ich im Folgenden gebe, werden das am Besten veranschaulichen. Was nun die Verbesserungen von Arnims angeht, so leiden sie zum großen Theil an der Vernachlässigung des Ueberlieferten, die sich vielfach gerächt hat. Unser Text ist ein ganz vorzüglicher, das steht über jedem Zweifel. Ueberall erkennt man die Hand des Correktors. Wo einmal die Buchstaben mit Sicherheit erkannt sind, darf ohne zwingenden Grund nicht geändert werden. Als zwingenden Grund kann ich aber nur einen anerkennen, den direkten Nachweis, daß eine andere als die gegebene Verbesserung unmöglich ist. Fast die einzigen Fehler, die in unseren Vorlagen existiren, beruhen auf falscher Lesung. Was ich mit eigenen Augen deutlich in Neapel gelesen habe, davon opfere ich so leicht keinen Buchstaben ohne den zwingendsten Grund: erst dann nehme ich Irrthum an, aber der Regel nach nicht Irrthum des Schreibers und Correctors, sondern den Irrthum meiner Lesung. Ein Beispiel mag das Gesagte erläutern.

Rhet. I 65, 7 hatte ich mir nur so zu helfen gemußt, daß ich nach ἰδίου einschob <δι' οὗ>. Weit besser hat von Arnim die Stelle behandelt und den Sinn tadellos in folgender Fassung getroffen. Πῶς τὴν πολιτικὴν λεγ[ομέ]νην ὑπὸ τῶν ἀν[δρῶν] οὐ τέχνην πολύ τε τ[οῦ] τῆς τέχνης ἰδίου (κ . .) διωρισμένην, τέχνην ἀπεφήναντο καὶ παραστῆσαι πεπείραται: Aber es bleibt ein Rest, denn es ist überliefert ΙΔΙΟΥΚ. ΔΙ ΡΙΣΜΕΝΗΝ. Das Richtige ist κ[ε]χ[ω]ρισμένην. Da nun weiter ἀπεφήναντο statt des Singular überliefert ist, so ist es mir nicht unwahrscheinlich, daß über dem überflüssigen ν der Punkt des Correktors noch sichtbar ist, und es wird mir interessant sein, bei Gelegenheit nach diesem Pünktlein zu spähen.

Ein anderes Mal, im pap. 832, Col. 35 bietet die Neapler Ausgabe καν . ηδετε ρητορεύ[σ]ηι. Es liegt eine arge Nachlässigkeit der Herausgeber vor, denn der Papyrus hat καν μηποτερητορευδε ηι — Col. 36 ist herausgegeben διαφέρειν [αὐτὴ]ν φάσκων τηρη (= τῆς ῥητορικῆς). Der Copist schrieb noch τη. ρη, und ich las deutlich τῆς ῥη[τορικῆς]. Diese Beispiele lassen sich um viele vermehren. Bei fortschreitender Textverbesserung wird eine

Zusatzklammer nach der andern, eine Abzugsklammer nach der andern schwinden. Damit will ich mich natürlich nicht der Erkenntniß verschließen, daß Versehen vorliegen, denn das ist menschlich. S. 51, 1 steht deutlich ἀδιαλ[γ]ψίαν statt ἀνάλγψιν. Aber sie sind sehr selten und dürfen nicht willkürlich angenommen werden. Am Häufigsten findet sich vielleicht ein überflüssiges Wort, welches dem scharfen Auge des Correktors entging, wie zufällig gleich die erste Stelle ergeben wird.

So viel über diese principielle Frage, an Material zur Entscheidung derselben wird es im folgenden nicht fehlen.

Mit Recht hat von Arnim S. 6, 11[b] zu der voraufgehenden Columne gezogen, wie es gegenüber dem Original sogleich in die Augen fällt. S. 5, 12 las ich ινοσαχολ. υ/ν. Das letzte ν gehört schon zu dem Nachgetragenen = δι[ά]. Danach lautet die ganze Stelle: Οὐ γὰ[ρ] ἴσως ἀγένητον οὐδ' οὐχ ὁρώμενον ἐν τοῖς φαινομέ[ν]οις, δ γε[ί]νε[τ]αι διὰ τ[έχ]νης τ[ιν]ός, δι[ά] ταύτης τε (χνης) συντελεῖσθαι καὶ δι' ἄλλης τινὸς ἀχολ[ο]υ[θεῖν τέ]χνης etc. Das τε möchte ich nicht gerne missen, es erklärt vielmehr den Irrthum τέχνης, falls nicht noch ein Adverbium in den Resten steckt.

S. 7, 34 ἀγροικολογίαν ist falsch. Der Zusammenhang erfordert den Sinn „überflüssige Worte". N und G bieten απρο.-λο/γιαν: ich las, wie ich mich erinnere, aufs Deutlichste απρο.-λ./γιαν. Der verlangte Begriff ist ἀπειρολογίαν. I und P sind oft kaum oder gar nicht zu unterscheiden. Geschrieben war ἀπιρ[ο]λογίαν. Vgl. Εὐβουλίδι S. 85, 13 für Εὐβουλίδει, ὀνιδίζει XI[2] f. 109 u. a.

Ἀπειρολογία kommt bei Sextus (S. 91, 22, Bekker) vor, und kein Schriftsteller ist in der λέξις dem Philodem verwandter als der Skeptiker.

S. 7, 7 ist gegen von Arnim ἔσται δεδειχ[ώς] zu halten. Das χ ist zu deutlich, die Ergänzung δεδειγμένον um 3 Buchstaben zu lang, und die Verbindung ἔσται δεδειχώς bei Philodem nicht selten. cf. IX[2] f. 56. Das Subjekt ergiebt hier ebenso wie oben V. 37 bei καταγνώσεται der Sinn.

S. 8, 23 liefert von Arnim ein wahres Muster der willkührlichen Methode. Alles ist wunderschön überliefert und will nur verstanden sein. Πολλὰς δὲ καὶ τῇι δυνάμει μὲν οὐ διαφερούσας (sc. ἀποδείξεις εὑρήσεις, so richtig zu 7, 11 v. A.),

ἀλλ' ὅταν (ich las οτλν) περιβάλωνται χειρισμοὺς παρ[α]λλά[τ]-τοντας ἢ μόνον ὑ[π]οδειγμάτων ἑτερ[ότ]ητας, [τ]ὸ πλούσιον τῶν χρωμένων ἐπιφαινούσας. Die ἀποδείξεις sind in Haupt- und Nebensatz Subjekt: die Beweise zeigen nur die Versatilität ihrer Erfinder, indem sie sich in mannigfaltige Formen der Behandlung kleiden und wechselnde Beispiele geben, sind aber ihrem Wesen nach gar nicht verschieden. Ohne mich nun für die Trefflichkeit dieser Metapher und Personificirung engagiren zu wollen, muß ich mich doch an das Gelesene halten. Nun schreibt von Arnim „ἀλλ' ὡς ἄν περιβλημάτων χειρισμοὺς etc. Nam ὅταν περιβάλωνται ferri non potest, περιβλημάτων ex προβλημάτων corruptum esse suspicor. — Einfacher drückt Philodem denselben Gedanken im zweiten Buche (H. V² VIII fol. 48) aus: ἐκ περιττ[οῦ] δ', εἴ τι δεῖ καὶ πρὸς τοῦτον εἰ[πεῖν], ἐπισημαν[τέ]ον μὲν καὶ [τὸν δυ]νάμεις ἀποδείξεω[ς] διαφόρους οὐ προσφερόμενον, ὑπο[δεί]γμασιν δ' ἐνηλλαγμένοις [καὶ] χειρισμοῖς χρώμενον οὕτω [τὸ πλούσιον μόνον τῆς ἐπιχειρήσεως ἐπιδεικύναι, πλέον δ' οὐδὲ ἕν·] vel sim. An unserer Stelle wurde Philodem durch den Gang der Periode (πολλὰς . . . εὑρήσεις . . . ἐκβεβηκυίας — πολλὰς δὲ . . . . ἐπιφαινούσας) zu der etwas geschraubten Ausdrucksweise geführt.

S. 8, 38. Διήκει δέ τ[ις] ἁμαρτία [σχ]εδὸν δι[ὰ] τῶν πλείσ[τω]ν ὑπ[ομ]νήσεων καὶ τοιαύτη· τὸ γά[ρ] μηδὲ τὴν τέχνην ὑπάρχειν ἐν τοισίδε τ[ι]σὶν χρόνοις ἢ τόποις λαμβάνουσιν ἀσυκοφαντήτως, ὅταν δόξωσι[ν] ὁπωσδήποτ[ε] παρεσκευάκεναι τὸ μὴ δι[ὰ] ἀγ[ρ]άπτων (ich las μηδ./.λγ) καταβε[β]λ[ῆσ]θαί τινας [τε]χ[νολ]ο-γί[α]ς. ὥσπερ οὐκ ὄν [ἀν]εκτὸν ἐκπεπο[ν]ῆσθα[ί] τι[νας][1]) τέχνας, [π]αρ' [ο]ἷς ἀνθρώποις ἢ [κ]αθ' οὓς καιροὺς οὐδ' ὅλως γραμματικὴν ὑπάρχειν ἢ γεγενῆσθαι συμβέβηκεν Nach dem ersten τινὰς ist κάτω übergeschrieben. Unter dem Text finden sich denn auch 2 Zeilen von τεχνολογίας bis τινας. Aehnlich κάτω H. V² XI Fol. 114 und einmal ἄνω H. V² VI 15 (Epikur περὶ φύσ. XIV), wo sich die über dem Texte stehenden Worte bequem einfügen lassen. Der Sinn der Stelle ist offenbar der: die Gegner glauben die zeitliche oder örtliche Nicht-Existenz der Kunst nachgewiesen zu haben durch den Beweis, daß sie nicht schriftlich fixirt wurde, und übersehen dabei die Möglichkeit einer mündlichen Ueberlieferung.

[1]) Ich las noch ωσπερουκι und σκπεπο.ησθα.

S. 10, 33 habe ich deutlich gelesen ουκειδημουσικη und die Worte sind vollkommen richtig. Von Arnim meint freilich: „scribendum: οὐ γ<ἀρ> εἰ (δ') ἡ μουσικὴ etc. Hoc enim sententia postulat, quamquam ex tradita scriptura elici non potest". Aber es geht auch ohne Gewalt, durch Aufhebung der Kommata Z. 28, 29. Nichts ist häufiger bei Philodem als die Ergänzung des Verbums aus dem voraufgehenden Satze: so auch hier: ἀλλ' εἴ[π]ερ ἄρα (scil. συνάγουσιν οἱ λόγοι, scil. οἱ ἐρωτώμενοι περὶ τοῦ τὴν σοφιστικὴν ῥητορικὴν οὐκ εἶναι τέχνην) τὸ μὴ περιγεί[ν]εσθαι δι' αὐτῆς τὴν πολειτικὴν καὶ τὴν ἔμπρακτον ῥητορικήν, οὐκ, εἰ δὴ μουσικὴ τὸ γράφειν καὶ ἀναγινώσκειν οὐ περιποιεῖ, διὰ τὴν αἰ[τί]αν ταύτην οὐδὲ [ἄ]λλων τινῶν ἐστιν [ἐπ]ιστήμη πρ[αγ]μάτων.

S. 10, 7 Ἀξιόν τε ἐπιστῆσαι, μήποτε οὐκ ΑΓ. ΘΛ. ./ λέγῃ [τ]ις. Gomperz schreibt (privatim) mit Wahrung des Raumes οὐ κἀνθάδε, von Arnim ohne diese εὖ κἀν[ταῦ]θα. Das Richtige ist: μήποτε οὐκ ἀπιθάνως λέγῃ τις.

S. 11, 28 ist Gomperz' Emendation οὐκ ἴσως noch deutlich lesbar, von ποιεῖσθαι, wie es v. 37 natürlich heißen muß, las ich ΠΟΓ. ΙCΟΑΙ, die obere Hasta des Gamma schien jedoch ein Papyrusstreifchen, von zufällig dunklerer Schattirung. S. 12, 12 las ich καὶ περιττότε[ρ]ον τοῖς γέ τοι(σ) τοιούτοις, das ς in τοις ist ausgestrichen, womit Gomperz Verbesserung bestätigt wird. Vgl. 70, 30 καὶ ταῖς ἑστηκυίαις γέ τ[οι] καὶ παγίοις ἐπιστήμαις etc., nicht γάρ τοι wie von Arnim schreibt.

S. 19, 17 καὶ διαλεκτικός. Es folgt Philodems Entgegnung: Παράξ[ει], εἰ μέν τι λέγομεν, etc.

S. 20, 32 [2]) [τ]έ[λο]ς ἐστὶ τῆς ῥ[ητορ]ικ[ῆ]ς [οὐ τὸ πε]ίθειν, [ἀλλὰ τὸ] λό[γῳ πείθειν]· καὶ γ[άρ ὁ ἄτεχνος πείθει] μέ[ν. ῥὸ π]ει[θ]ε[ι] δὲ [ῥητορ]ικῶς ἀλλὰ [διαλεκτικῶ]ς ἢ [κατασκευ]ασ[τι]κῶς [ὡς] καὶ Φρύνη, καὶ ὥρα[ι κ]αὶ μουσικῇ πε[ί]θει [μ]έν, [οὐ ῥητορι]κῶς δὲ [ποιε]ῖ [τὰς κα]τασκευάς.

S. 23, 4 „Ὁ τεχ[νίτ]ης οὐκ ἀ[ρ]νεῖται τε[χνί]της ὑπά[ρ]χειν, ὁ δὲ ῥήτωρ". An diesen Satz des Gegners, den v. A. richtig erkannt hat, schließt sich eine Periphrase seiner Ansicht, nicht die Entgegnung Philodems: Ἐ[ὶ] διαφ[ορ]ά τις, [φησί]. τοιαύτη(ι) τε[χν]ῶν ἐ[στιν], ὥστε τοὺς μὲν ἐν κοι[ν]ῶι [μηδε]π[ώ]-

[2]) Ergänzt z. T. durch H. V.[2] IX, 37.

πότε [ἐπ]αν[γγέλλεσθαι(?), τ]οὺς δὲ σ[υ]νομο[λογεῖν τῆς τέχ]νης τὸ μεθο[δικόν ἔχειν, δ]εόντως ἕνε[κα] τούτου τέχνην τὴν ῥητορικὴν οὐκ ἐροῦμεν· καὶ [πάντ]ες δὲ τεχνῖται διὰ [παν]τὸς ἀπ[οφθέγγ]ονται [τὴν] τέχνην [ἔ]χειν, καὶ [ἄλλων ο]ὐκ ἀ[ρ]νουμένων ἀ[δοξ]οτάτω[ν εἰκὸς καὶ σοφ]ιστὰς ο[ὐκ] ἐπαρνη[θῆναι]'. Erst hier erfolgt die Antwort Philodems, deren erste Hälfte ich nur versuchsweise gebe. [Κ]αὶ φιλόσοφο[ι] γ' ἐ[παρνοῦντ]αι πρός τινας [καὶ μουσικοὶ] καὶ ποι[ηταὶ] κα[ὶ] ἰα[τροὶ τὴν] μέ[θοδον ἔχ]ειν· οὐ γὰρ διὰ παν[τὸς ο]ὐδὲ πρὸς πάντας ἀ[λλ' ἐνίο]τε καὶ πρὸ[ς ἐ[νίους[3]) ἐπ]αρνοῦνται τὴ[ν] τέχνην τὸν φόβον ἡ[γού]μενοι πε[ρι]αιρεῖσθ[αι τῶν] ἐξ [ἀν]άγκης ἀπατηθήσεσθαι προσδ[ο]κώντων. Darauf erfolgt, mit dem charakterischen τε eingeleitet ein neuer Einwand des Gegners, welcher specieller angiebt, welchen Theil der Rhetorik sie verleugnen. Ἀρ[νοῦ]νται[4]) τε τέχνην ἔχ[ειν] τὴ[ν γε σοφι]στικὴ[ν λεγομένην ῥητορι]κήν, [ἣν λέγ]ουσ[ι μ]έ[ρος οὐ]δ' εἰν[αι] τῆς ῥητορικῆς ἴδιον· [τὴ]ν δ' ἐμ[πειρία]ν τὴν ἐν τοῖς πρά[γμασι]ν μεθοδικὴν καὶ [τὴν τού]των φ[ράσιν] α[..... οὐ] παρη[ι]τήσ[αν]το [πώπο]τε, διατελοῦσιν [τ' ἐπ' αὐ]τῇ κομπάζον[τες ὡς] Δημοσθένης". Philodem antwortet, daß das Gesagte auf die Sophistik nicht zutrifft, da sie in ihrer Methodik keine praktische Verwerthung im Staatsleben anstrebt: Μὴ [γὰρ ἀλ]λὰ κακῶς ἴστα[ντο] ἄν ἔνιοι κατα[ι]σχ[υνόμε]ν[οι π]ερὶ τῆς [τέχνης· ἡ σοφιστικ]ὴ μέ[ν]τοι γ[ε ῥητορι]κὴ χάριν τού[του] τὸ μεθοδικὸν οὐ προσφερομ[έ]νη πῶς δύνα[ι]το [ἂν πα]ρίστασθαι;

S. 26, 19. „Πᾶς [τ]ε[χ]νίτης πολὺ πρότερον ἑαυτῶι περιποιεῖ [τὸ] τῆς τέ[χ]ν[η]ς ἔργον, [ῥήτο]ρος [δὲ ἡ τ]έχν[η δο]κ[εῖ εἰσῆχθαι? π]α[ρὰ] τῶν συνηγόρ[ων". — Δι]ὰ τού[των] μὲν τῶ[ν] λόγων [καὶ τὴν ἰ]ατρ[ικ]ὴν ἐκ τῶν [τεχν]ῶν ἐ[κβ]ά[λω]με[ν, εἰ ζη]τήσας [περὶ ἰατρικῆς?] ἄλλους π[αρ]ίστα[τ]α[ι ε]ὖ θεραπεύσαντας. — "Ο τε ῥήτωρ οὐδὲ (α) ἀτεχνί[α]ν ἄλλοις ἐ[γ]χειρίζει, διὰ δὲ ἀγων[ιῶ]ν τὴν οὐδ' ἐῶσαν τἀκόλουθον [β]λέ[πειν (pap. ΚΛΕ) ἕξιν"]· ὥστε ῥητ[έον] μη[δὲ τρι]βὴν καὶ [ἱστορ]ί[α]ν? εἶν]αι τὴν ῥητο[ρ]ικ[ήν· περιεπ]οίουν γὰρ ἂν τὸ διὰ τῆς τριβῆς πολὺ πρότερο[ν] ἑαυτοῖς. — „Πρ[ὸ] τ[οῦ] καταβληθῆναι [τ]ὰς τέχνας βέλτει[ο]ν ἐρητόρευον, ἐφ' ο[ἷς δ]ὲ συνέστησαν χεῖρον". [Ὅτ]α[ν] μὲν τοῦτ[ό] τις [ἐξαρνῆ]ται, πρ]όχει[ρο]ν· οἱ γά[ρ μετὰ Δημ]οσ-

[3]) ἀλλ' ἐνίοτε καὶ πρὸς ἐνίους v. A.

[4]) Durch H. V.[2] IX, 35 ergänzt.

[θ]ένην [πολὺ ἥτ]τον ἤδη [κ]αταβεβ[λημένων τῶ]ν τεχνῶ[ν ἔλε-γον]. Οὐ μ[ὴν] ἀλλὰ τῆς [ῥητο]ρικῆς ο[ὐ] πά[ν]υ οὔ[σης τέ]χνης, προσ[δ]εομ[ένης] δὲ [τριβ]ῆς [π]ολλῆς καὶ τοῦ πλείστου [διὰ φύ]-σεως καὶ ἀσκήσε[ως δυ]ναμένης μετα[σχεῖν, πῶς δ]ιὰ τοῦ[τ' ἂν]άγ[κη τὴν τέχ]νην περ[ι]σώζεσθαι[5]) ἤτοι θαυ[μαστό]ν, εἰ πρό-τερον μὲν ἐ[γένον]το μεγα[λ]ο[φ]υεῖς κ[αὶ φιλόσοφοι, με]τὰ δὲ τὰς [εὑρέσεις τῶν] τεχνολογ[ιῶ]ν οἱ [τοιοῦτοι] — (d. h. etwa οἷοι νῦν εἰσιν): τούτῳ μ[ὲν γὰρ τῷ τρόπῳ] καὶ τὴν ποιητικὴ[ν καὶ] τὴν ἰατρι[κ]ὴν καὶ [π]ολλὰς ἄλλας οὐκ εἶνα[ι τέ]χνας λέ-γωμεν· καὶ [καθ' ἡμᾶς δ]ὲ φήσ[αι τις ἂν ἀ[γαθοὺς] εἶναι ῥή-[τορας] ἀλ[λ' οὐχ]ὶ μόνον ἐ[ν τοῖς] πάλαι καιροῖς· τό [τε τοὺς] σοφιστὰς μὲν δ[ιαπρέπ]ε[ι]ν πρὸ τῶν τεχν[ολογιῶν οὐ δείκνυ[σ]ιν, ἀ[λλ' ὑπὸ] πολι[τικ]ῶν εἰ[σ]ῆχθαι τ]ὰς τ[έχνας, οὐχ ὑπὸ τῶν ἀ]νι-στο[ρήτων φήσει] τις, ἀλ[λὰ βελτίους ε]ἶναι γραφαῖς [οὐ περιει-λ]ημμένας ὥσ[περ οὐδ' ἐν] πολλοῖς ἔ[θ]νε[σιν τῶν βα]ρβάρων.

S. 34, 34. Τούτῳ γοῦν] τῶι τρόπωι [φα]μὲν καὶ τὴν [σ]ύμ-πα[σαν μαντ]ικὴν τ[έ]χνην εἶναι τούτων, [ὧ]ν χάρ[ι]ν πρ[οσί]ασιν αὐτῇ [ἀργύ]ριο[ν δι]ὰ φ[ό]βον ἐκτεί[νοντ]ες. Εἰ δὲ παραλογ[ισ-μ]ὸν εἶπεν τῶν προσ[εχό]ντων εἶναι καὶ τούτοις καὶ φαρμακοπώ-λαις καὶ μυρίο[ι]ς ἑτέροις, πῶς οὐχ ὑπονο[ήσ]ομεν παραπ[λησίως ἔχ]ειν ἐπὶ τῆς ῥητορικῆς;

S. 40, 18. „Ὥσπε]ρ ἐμ [μου]σικῆι καὶ γραμ[ματικῆι] παρα-δόσεις τ[ι]νῶν ε[ἰσιν ἀγ]νοο[υμέν]ων, [οὕ]τως καὶ ἐπὶ ῥ[ητο]ρι-κῆ[ς], καὶ οὐκ ἀμέθ[οδ]ος ἡ μελέτη γίνεται". — [Παρα]δόσε[ις] ἀγνοουμέ[νων δύ]να[νται] τ[ινες εἶνα]ι, κἄ[ν μ]ὴ κατά τιν[α] τέχ-ν[η]ν ἐνγίνω[νται,· κ]ατὰ δ' ἱστορίαν ἤ [π]αρατήρησιν ἤ τιν[α τοι]οῦ[τ]ον τρόπον τ[ῶ]ν οὔτε τὰς μελέτας οὔτε μεθόδους ποιούν-τ[ων] φ[α]τικῶς [μό]νον [ἐφάνη] π[αρασ]κή[πτ]ων[6]) ἐπὶ τὴν τέ[χνη]ν.

S. 42, 12. Πρ[ο]σάγεται τ', εἶπε, [π]αρὰ τ[ὸ τ]έχνην εἶναι τὴν σοφιστικὴν τόδε· κα[ὶ τῆ]ς π[ολι]τικῆς [εἶ]ναι τέχνην, [ἣν ο]ὗτοι σπεύδουσι, οὐδ[ὲ ἐ]μέλλησεν τ[οὺς] δυ[νατ]ῶς καὶ ξυνε[τῶς] λέ[γοντα]ς ἐν δήμοι[ς] καὶ δ[ικασ]τη[ρί]οι[ς, δ] τεχ[ν]ικῶ[ς εἶ]πεν, ἀ[νά]γειν. vgl. 43, 8.

S. 44, 14 δυε[ῖ]ν [ὄντω]ν τὸν μὲν etc Z. 16[7]) „Ὡσ[π]ερ ἑ[δ]ὼν ἄγαλμα [κα]λὸν [εἶ]παις [ἂ]ν χωρὶς λόγου τέχνη[ς ἔργ]ον

---

[5]) Von hier ab durch H. V.[2] IX 36 ergänzt.
[6]) So die Reste in H. V.[2] IX 34, welches diese Stelle ergänzt.

εἶναι, τὸν αὐτὸν τρόπον ἐρεῖς ἱστ[ορ]ήσα[ς τ]ὰ τῶν πολιτικῶν ἔργα". [Τοῦτό γε] ἐπὶ τῶν συ[γγραμμ]άτων, [ἃ σ]υ[ντ]ετάχασιν [ο]ἱ πανηγυ[ρι]κ[ο]ὶ ῥήτορε[ς], ἀξιούμενον οὐ [πιθα]νόν ἐσ[τ]ιν, εἰ καὶ [χωρί]ς λόγου [γ]ν[οίη] τις, [ὅ]τι τέχ[νη]ς ἔργα ταῦ[τ' ἐσ]τιν· ἐ[πὶ δὲ] τῶν πο[λιτικ]ῶν ἔ[ργ]ων, [ἃ παρ]ατ[ιθέασ]ιν οὐ δύ[ναται ὁ μὴ περὶ τού]των τὸ[ν ν]οῦν ἔχω[ν] τ[ὴ]χνην [ἀπο]φαίν[ει]ν [ὡς ἐπ' ἀγαλμάτ]ων [οὐδ' ἔχοι] ἂν μ[έ]θοδον ἐγ[κρῖναι τέχ]νην ἀνάσκητον οὐδ' ἀπείραστον τελείως. — ἱστορήσας Koerte, ἃ συντετάχασιν u. ἃ παρατιθέασιν v. A.

S. 45, 13. „Εἰ μὴ τέχν[η ἦν, τ]ὰ τῶν πιστ[ῶ]ν [οὐκ] ἂν [ἐμελέ]των, ὃ ποιοῦσιν ἐ[κ]εῖ [δι]δαχθέντες".

S. 47, 17. Τ[ῶν δ'] ἡμετέρων τοὺς λ[έγο]ντας τὴν ῥητορικὴν τοῦ [μ]ὲν γράφειν λόγους καὶ ἐπι[δ]είξεις ποιεῖσθαι τέχνην εἶ[ναι, το]ῦ δὲ δίκας λέγειν καὶ δη[μηγο]ρεῖν οὐ τέχνην, ταύτηι τις ἂν [μέ]μ[ψ]αιτο δε[ό]ντως, ὅτι [τὴν] σοφιστικὴν μόνη[ν ἐο]ίκασιν οἰομέ[ν]οις καλεῖσθαι ῥητορικήν· τὴν γά[ρ][8]) ῥητορικὴν φασιν τούτων μὲν εἶναι τέχνην· [μ]έρ[ος] δ' ἐπαινέσασ[ιν ἀ]ὐ[τῆς μ]ὴ ὅλην δόξα[σι]ν [τὴν σ]οφιστικὴν τέχνην [λέγειν ἀπ]ὸ τῶν ἐκκει-[μένων, ὅτι] τοῦ [δ]ίκας λέγειν καὶ δημη[γορεῖ]ν οὐ τέχνην, πάλιν ἐ[γκα]λέσειεν etc. — Z. 6 λέγω δὲ πότερ[ον], letzteres ist noch ziemlich deutlich im Original zu lesen.

50, 8 [αὐ]τοί, 13 [μή τι] καταλ[εί]πουσι, 51, 17 [λ]έγεται (noch zu lesen).

51, 27 hat von Arnim richtig gefunden: καθάπερ γὰρ βάσιν ἐ[πὶ ταύ]της προϋποκεῖσθαι δε[ῖ] φύσιν, [οὕ]τως καὶ [ἐπὶ τ[ῆς ῥητορικ]ῆς. Nun erfordert aber auch das folgende mehrere Verbesserungen: ἐπὶ δὲ [τ]ῆς [γραμματ]ικῆς χρεία[9]) [φ]ύ[σεως καὶ] τρι[β]ῆς πρὸς τὴν ἀ[ν]άλ[γ]ψιν αὐτῆς, οὐ πρὸς τὴν ἐπιτυχίαν τοῦ τέλους· ὥστ' εἴπερ ὁμοίως [λ]εκτέ[ον] καὶ ἐπὶ τῆς ῥητορικῆς, καὶ ταύτην ῥητέον προσδεῖσθαι φυσέως καὶ τ[ρι]βῆς πρὸς τ[ὴ]ν ἀνάληψιν τὴν ἑαυτῆ[ς]. Ἐπεί τέ φασιν φύσε[ως δ]εῖσθαι πρὸς [ε]ἰκον[ισ]μό[ν, πρὸς τὸ]ν χερῶν συμπαθῆ [σχῆμ]α[τισ]μόν, πρὸς τὸ εὐέμ]πτωτον εἶν[αι] ἐπὶ [τὰ δ]υνάμενα πε[ί]θειν, [τὴ]ν δὲ [τρι]βὴν [καὶ τὴν ἀπ' αὐ]τῆς ἕξιν [εἶναι τευκτι]κὴν τῶν πρὸς [το]ὺς καιρούς. στοχασ[τικ]ὴν τῶν προσώπων, πολλοῖς πα[ρακ]ολουθητι-

---

[7]) Doublette dazu H. V.[2] IX, 33.
[8]) γὰρ v. A.
[9]) O: χρειανυ.

κ[ή]ν, καὶ [ἐ]φ' [οἷ]ς πολλά[κ]ις κακ[ὸν] σεμ[νωνυ]μ[εῖ]ν, θαυμάζω [ἔγωγ'], εἴ τι τῇι τέχνῃ πα[ρεί]κασιν.

S. 52, 35 πῶς ἀποτελεῖ, 53, 28 λέγουσιν. nicht δοκοῦσιν (v. A.), 54, 35 πεποίηνται· κατὰ τοῦτον etc., 56, 26 Οὐ[χὶ μὲν] etc., die Antwort asyndetisch.

S. 54, 12. Die zweite Hälfte der wichtigen, aber fast ganz zerstörten XXVII. Columne glaube ich wenigstens dem Sinne nach herstellen zu können, die einzelnen Worte können naturgemäß nicht gefunden werden. — Ἐπίκου[ρος] ἐν [τ]ῶι πρώτω[ι περὶ β]ίων [κ]αὶ ἐν τῶι περὶ [τῆς ῥ]ητορ[ικῆς ὑπ]ογέγρα[φεν] (ich las ρητορ . . . . .-οιει), καὶ [Μη]τρόδωρ[ος ἐν τ]ῶι πρὸς τοὺς ἀπὸ φυσ[ιολογί]ας λέγ[οντας] ἀγα[θοὺς εἶναι] ῥήτορας διὰ[σκ]ε[ι, ὅτι ἐμ]πείρους τῆ[ς πολιτικῆς] οὐκ ἔστιν ε[ἰπεῖν, οὐδὲ δύν]αμις οὐδ' ἑ[τέρα κατά] τὸ πλεῖσ[τ]ο[ν γίνεται ἐκ πα]ραῖ[ῥ]ή[σεως μέθοδος]. ἀλ[λά] τὴ[ν τοιαύτην διά]θ[ε]σιν πο[λιτικὴν λέ]γομεν, [ἣ τις ἂν δια]λαβεῖν εὐλ[όγως τὰ κατὰ μέ]ρο[ς] ἐπί[σταιτο, ὥσθ' εὑρεῖν] τ[ὰ ἀσύμ]φορα καὶ] τ[ὰ συμ]φέ[ροντα· οὔτε δὲ] τοῦτο μεθό[δωι γίνεσθαι] ἐ[νδεχόμενον] κα[ὶ ἄλλο τι κωλύει αὐτοὺς τοῦ] τ[έλους τυγχάνειν] ὡς ἐπὶ τὸ [πολὺ] καὶ κατὰ τὸ εὔλογον, καὶ δῆτα καὶ φέρεται πρὸς τῶν περὶ τὸν Ἐπίκουρον· λέγω δὲ τὸ τῶν πολλῶν ἀόριστον etc. vgl. S. 100, 12 und H. V.² X, fol. 154.

S. 57, 13. Ἀλλὰ μήν γε καὶ τὴν σοφιστικ[ὴ]ν παραλιπόντες ἄλλ[ας] ἀποφαίνειν τέχνην, ὥσπερ ἐστὶν τῶν οὐθὲν προσ[λι]π[α]ρ[ού]ντων, τ[έ]χνην αὐτὴν βούλονται συμβιβά[ζ]ειν. Z. 23: οἱ δὲ [μόνο]ν ἀν[τιτύπ]ους σχολῶν (ganz lesbar) τοὺς ὑ[πομ]νηματισμοὺς ἀναγρ[άψ]αντες etc. Z. 33: ἵνα μὴ ταὐτὰ π[άλι κα]ταλέγωμεν. Aehnlich ist das Compositum S. 60, 9 herzustellen: τὴν — [π]α[ρ]ατήρη[σι]ν [καὶ μ]έθοδον οὐκ ἂν οὐ[δενὶ π]αρατάττοιμε[ν δια]φε[ρ]ούσας.

S. 60, 20 ἐ[κ]εῖν[οι δ' ὥσπερ] ἐφόδιον ἐπὶ [τὸν βίον] ἔφασαν δ[ιδάσκειν αὐ]τὴν καὶ κα[τ' ἄκρας φασὶν ὠ]φελεῖν, [ἀφ' ἧς γε ο]ὐδὲ τὸ λέγει[ν ἐντὸς] ἀληθινῶν ἀ[γώνων κα]τασκευάζε[ται, καθάπερ οὐ]δ' ἐκ [πα]λαιστρι[κῆς ἄν], ὦ Κορύβαντες, ἐμ[φῦναι] δ[ύ]ναι[το]· τέχνην [μὲν γάρ] π[ολειτ]ικὴν πῶ[ς ἐροῦμε]ν τοι[α]ύτην etc. 61, 15 wohl [π]ι[θανόν].

S. 62, 6 ist die Abtrennung ὑπάρχε ιν unstatthaft: ich las υπαρχ.υ|..ν, also ὑπάρχου|σαν.

S. 63, 21 πα[νταχο]ῦ δ' ὡς εἰπεῖν μηδ' ἀ[καρ]ῆ αὐτὴν ἑωρακέ[ναι τ]εχνικὸν μηθὲν ἢ [δυν]αμένους ὄνομά [τι] ἐκ τῆς

οἰκουμένης [καὶ δόξ]αν αὐτῇ περι[άψαι]. — περιθεῖναι ist zu lang. Z. 31 wohl [δεῖξαι δοκ]ῶ.

S. 64, 27 N:..ON, O: κα τον, ich las Z. 28 ΠΕΝ..ΗΣ, jedoch war die mittlere Hasta des N unsicher und die Formen des ΠΕ grotesk. Zu lesen ist: κα[θα]περ ε[ἰ τ]ῆς πλείστης σκευωρίας — ἐνεστηκυίας περὶ τῆς τοιαύτης.

S. 65, 35 π[ῶς οὐκ, εἰ] τέχνη [ἐ]στὶν [ἡ σοφιστικ]ή, προ-[εἶ]πε; [π]ῶς ο[ὐ]κ. ἄ[ν] φά[σκῃ] αὐτὴν εἶναι [ἀ]τεχ[νί]αν, καὶ ἀπέδειξεν: Das erste Glied (οὐ προεῖπε, εἰ τέχνη...ἐστιν) wird durch die Parallele 64, 21 τὴν μὲν σοφιστικὴν παρῆκε ῥητορικήν bestätigt. Statt ἂν φάσκῃ würde ἀ[π]οφα[νῶν] der Ueberlieferung näher kommen.

S. 66, 24 las ich οὐδ[ὲ] δ[ιην]εκῶς χρᾶσθαι τόνδε τισίν.

S. 70, 19 ἀφείσθω δ', εἰ κ[αὶ κοινό]τερον καὶ ἰδιωτ[ικῶς] τέχνη λέγεται [καὶ παρ]ὰ τριβῆς πάντω[ς καὶ] πανόλως τὸ τοιοῦτον. — τὸ τοιοῦτον ist Subject, τὸ ἔχον (v. A.) für καὶ ist um mehrere Buchstaben zu lang.

S. 74, 14 ist πεπευριζομένων zu schreiben, ich las πεπευ[ρ]ζομένων.

S. 78, 36 παραθήσομα[ι] δ', ὅπου καὶ δι' ὧν ἔφα[σκε]ν ὁ Ζήνων ταῦτα διασαφεῖσθαι, so die Ueberreste.

* * *

Den Abschnitt S. 89, 11—119 hat neulich von Arnim im Rostocker Programm von 1893 behandelt. Seine Bearbeitung hat trotz der denkbar schlechtesten Copien z. T. sehr Gutes geleistet. Freilich bedarf es auch hier noch mancher Verbesserung. Leider muß ich mir jetzt, da die Arbeit am zweiten Bande der Rhetorik möglichst bald abgeschlossen werden soll, versagen, näher auf diesen schwierigen Abschnitt einzugehen, werde aber später darauf zurückkommen müssen. Nur einige Worte über den Eingang der Stelle (S. 89, 11 ff.). Die Worte ἐν ἑκατέρᾳ τῶν πόλεων sind unverständlich, wenn die beiden Städte nicht genannt waren. Demgemäß kann die Ergänzung im Anfang kaum anders gelautet haben als: Ἔ[νι]οι τῶν ν[ῦν ἐ]ν τ[ῇι Ῥό]δωι διατριβ[όντ]ων γράφουσιν ἐν [τῇ Κῷ καὶ] πάλιν [ἐν τῇ Ῥόδωι] σχολα[ζόν]των αὐτῶν ὑ[π]ὲρ τοῦ [μὴ ε]ἶναι τὴν ῥητορικὴν τέχνην. ἐν ἑκατέραι τῶν [πό]λεων ἀρ-τ[ί]ως[10]) τινὰς ἄραντας Ἀθ[ήνη]θεν λέγειν etc. Dann Z. 25 ποῦ δια[σαφεῖ]ται ähnlich wie S. 87, 36.

S. 90, 7 [ὁ] δ' αἰνιτ[τό]μενος [οὗ]τος [ἐ]ν Ἀθήναις [διατρεί-β]ε[ι]ν (G ..ατεθ.ειπ) καὶ τὴν [κρίσι]ν [κ̣τ]ᾶσθ̣[αι] ταύτην [ὁ] παρ' ἡμ[ῶ]ν ἐστιν Ζ[ή]νων. Die Lesung τὴν κρίσιν κτᾶσθαι ergiebt die Vergleichung mit S. 90, 31. Die vortreffliche Conjectur von Arnims ὁ παρ' ἡμῶν ἐστιν Ζήνων wird durch die noch jetzt deutlichen Schriftzüge Z . NΩN des Originals bestätigt.

So eröffnet sich denn die Aussicht, in absehbarer Zeit die ganze Masse der Rhetorik zu bewältigen. Bald nach der Beendigung des II. Bandes, dessen Umfang [11]) den des ersten noch übersteigen wird, gedenke ich den Text noch einmal ohne Beibehaltung der Zeileneintheilung des Originals in vollkommenerer Form zu geben, aber ohne den kritischen Apparat. Von den Fragmenten sollen nur die wirklich ergiebigen dort eine Stelle finden. Möchten sich bis dahin möglichst viele Mitarbeiter finden, damit die geplante Ausgabe vorläufig eine abschließende Gestalt erhält. — Nebenbei, auf den Ton der Polemik, den Herr von Arnim neuerdings anzuschlagen beliebt, vermag ich leider nicht einzugehen.

---

[10]) ἀρτίως v. A.

[11]) Allein die Fragmente des zweiten Buches, z. T. sehr interessanter Natur, betragen über 100 Columnen.

Bonn. *S. Sudhaus.*

Zu dem Elegien-Fragment in den Flinders Petri Papyri II.

Als Blattfüllsel einige Bemerkungen zu Mahaffy's preiswürdiger neuster Publication. S. 157 steht ein *Elegiac fragment*, offenbar hellenistisch: ὑπὲρ ζ]ωῆς δ' ἴσχετε χεῖρας ∪ — ‖ ..ρ' ἐστιν ἀπ' Οὐ[λύμποιο ∪ — ∪ ‖ — ω — ∪] θεῶν δῶρα [γὰρ Οὐ]ρανιδῶν ‖ — ω — θ]είου (?) ἀπὸ χρητῆρος ἀέρσην (interessant, s. Hes. s. ἄερσαν· τὴν δρόσον. Κρῆτες, Ahrens Dial. II 51. 117). Schon der Eingang macht den Eindruck eines Gebetes oder Hymnus. 6 νυμφ]ῶν ἤγαγεν εἰναετῶν | — ω —, χαρί]εντος ἐλούσατο παρθένος Ἴλρ[η] (die Ergänzung scheint mir sicher, s. Callim. fr. 213 p. 459 Schn., Steph. Byz. s. Ἑρμιόνη). 10 Μουσ]έων εἶπα διδασκόμενος. 10 κρ]ήνης ... οἴσετε φύλλα καὶ ἄν[θη] ... 18 φιλῆς ἀγνὰ λέτρα κόρης κτλ. (Nonn. V 610 f.). 20 νύ]μφην ... ζ]ωστῆρος [ἄ]τερ ... 22 ν]υμφάων ἱερὸς ἠέ[λιος ... 23 γ]άμοισι (πλοκ]άμοισι?) πόσις. Ein Hochzeitsgedicht?

T. *Cr.*

II.

Ueber das Verhältniss der platonischen Politeia zum Politikos.

Durch eingehende Einzeluntersuchungen müssen nach meiner Ueberzeugung die Bausteine zu dem umfangreichen und schwierigen Aufbau der Reihenfolge der platonischen Schriften geliefert werden. Bei der Entstehung dieser platonischen Frage versuchten Männer wie Schleiermacher, Ast, K. Fr. Hermann, Steinhart, Susemihl, Munk u. a. nach einem im voraus feststehenden, das Ganze umfassenden, einheitlichen Plane die Reihenfolge der Schriften zu konstruieren. Aber nach der Fertigstellung des großartigen Gebäudes entdeckte die Kritik unvereinbare Widersprüche und unmögliche Verbindungen. Diese Beobachtung zeigte erst recht die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens und mahnte zur Vorsicht. Die nächste Folge war eine Aenderung in der Methode der Forschung. Man war überzeugt, daß vor der Darstellung einer Gesammtübersicht der Schriften eine strenge Prüfung der einzelnen Dialoge vorzunehmen sei. Das Streben ging vor allem dahin die Echtheit und Unechtheit der einzelnen Schriften aus inneren und äußeren Gründen festzustellen, ferner die Eigenthümlichkeiten der platonischen Composition zu verstehen d. h. aus der dramatisch dialogischen Form mit überzeugender Gewißheit den philosophischen Inhalt zu ermitteln; man suchte sodann die Anspielungen des Schriftstellers auf historische Thatsachen aufzudecken, um feste Termini für die Zeit

der Abfassung zu gewinnen, denn diese geschichtliche Zahlenreihe mußte natürlich auch die Reihenfolge der Schriften andeuten. Eine andere Richtung endlich beschäftigte sich damit, die äußeren und hauptsächlich die inneren Beziehungen und Verweisungen der Dialoge unter sich aufzuspüren, um durch die Winke des Schriftstellers selbst ein Glied an das andere zu ketten, um den vom Verfasser selbst angedeuteten natürlichen Zusammenhang der Theile zu finden. In diese mannigfach gegliederte Einzelarbeit theilten sich viele hervorragende Kräfte wie Bonitz, Zeller, Ueberweg, Spengel, Usener, Rohde, Siebeck, W. v. Christ, L. v. Sybel. Zwar ist noch nicht alles Material, aber doch vieles mit solcher unzweifelhaften Bestimmtheit fertig gestellt, daß ein systematischer Aufbau in Aussicht genommen werden kann. Und damit diese Zusammenstellung der Theile zum Ganzen mit Sicherheit gelinge, ist noch eine Vorsichtsmaßregel zu erfüllen. Die Ergebnisse der verschiedenartigen Einzelforschung nämlich müssen daraufhin geprüft werden, ob sie mit den verschiedenen oben genannten wissenschaftlichen Gesichtspunkten der Forschung harmonieren. Die Uebereinstimmung mit diesen Gesichtspunkten wird als ein abgeschlossener Beweis für die richtige Fixierung einer Schrift angesehen werden müssen. Die wissenschaftlichen Methoden der Forschung dürfen sich nicht feindlich bekämpfen, sondern müssen ihre wohlbegründeten Resultate zu gemeinschaftlicher Verarbeitung einander darbieten. Hier wäre jede Einseitigkeit von Uebel. Diese vergleichende Thätigkeit ist aber dadurch etwas umfangreicher und schwieriger geworden, daß in neuerer Zeit eine eigenartige Bearbeitung der platonischen Frage versucht worden ist. Die Sprachstatistik nämlich hat sich, durch ihre Erfolge auf grammatischem Gebiete aufgemuntert, dieser schwierigen Aufgabe bemächtigt. Nach dem Vorgange Dittenbergers haben auch andere, darunter hauptsächlich M. Schanz und C. Ritter durch statistische Untersuchung des platonischen Sprachgebrauchs so beachtenswerthe Resultate erzielt, daß man das Kriterium der Statistik in der Platoforschung, wie ich glaube, nicht mehr bei Seite lassen kann [1]).

[1]) Schanz sagt (Hermes XXI p. 439): „Meine entschiedene Ueberzeugung ist, daß die plat. Frage nur durch ein Mittel gelöst werden kann, welches alles subjektive Ermessen des Forschers ausschließt. Dies ist aber fast nur der Fall bei der statistischen Beobachtung des Sprachgebrauchs.

Zu der folgenden Untersuchung nun wurde ich angeregt durch die „Platonischen Studien“ von W. Christ, eine Abhandlung der k. b. Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1885, worin (S. 37, Anm. 1) der Wunsch ausgesprochen ist, es möge von der neu gewonnenen Grundlage aus das Verhältniß der Politeia zum Politikos einer erneuten Untersuchung unterzogen werden.

Bevor ich nun meine eigentliche Aufgabe beginne, muß ich den gegenwärtigen Standpunkt der Forschung, die verschiedenen Ansichten über den Politikos erörtern.

Die Echtheit des Politikos ist jetzt durch Aufdeckung aristotelischer Zeugnisse über allen Zweifel erhaben. Ueberweg [2]) hat zwar die Stelle des Aristoteles de part. anim. I 2, 642 B, 10, wo die γεγραμμέναι διαιρέσεις eines ungenannten Verfassers erwähnt werden, richtig auf den platonischen Sophistes und Politikos gedeutet, konnte aber die Beziehung einer anderen Stelle des Aristoteles de gen. et corr. II 3 p. 330 B, 15, wo die διαιρέσεις des Plato erwähnt werden, nicht überzeugend aufhellen. Diese Erklärung gab W. Christ in seinen „Platonischen Studien“ p. 35, wo die Beziehung dieser Stelle auf den Sophistes p. 242 C mit höchster Wahrscheinlichkeit dargelegt ist. Und was für den Sophistes gilt, kommt auch dem Politikos zu gute, da beide denselben Verfasser haben müssen. Die Echtheit des Dialoges ist also erwiesen.

Bezüglich der Abfassungszeit ist diese Sicherheit noch nicht gewonnen. Die Zeitfrage läßt sich überhaupt bei den platonischen Schriften nicht mit einer einzigen bestimmten Jahrzahl lösen, man muß sich vielmehr begnügen, einen bestimmt abgegrenzten Zeitraum auffinden zu können, innerhalb dessen die Abfassung erfolgte. Zur Festsetzung solcher Zeiträume geben uns die Bezugnahmen Platos auf die zeitgeschichtlichen Ereignisse erwünschte Anhaltspunkte. Leider sind auch diese Bezugnahmen nicht in jedem Falle zweifellos und vor Mißdeutungen sicher. Der Politikos nun bietet keine zeitgeschichtlichen Andeutungen, er ist aber von den zeitgeschichtlichen Andeutungen des Theätet ebenso wie der Sophistes abhängig zu machen, da

---

[2]) Untersuchungen über die Echtheit und Zeitfolge Platonischer Schriften 1861 p. 152—156.

Sophistes und Politikos zweifellos nach dem Theätet und mit Bezug auf ihn geschrieben sind[3]), so daß eine Zeitbestimmung des Theätet auch eine relative Zeitbestimmung des Sophistes und Politikos sein wird. Aus diesem Grunde müssen hier 2 historische Bezugnahmen aus Theätet besprochen werden.

Das eine Ereigniß ist die in der Einleitung erwähnte Schlacht von Corinth, in welcher Theätet verwundet wurde. Zeller u. a. verstehen darunter den von Xenophon Hell. IV, 4 während des korinthischen Kriegs vorgefallenen Kampf um Corinth im Jahre 394 und setzen infolge dessen den Theätet in die Jahre 393—391. Dagegen macht es Ueberweg (a. a. O. p. 229) durch mancherlei einleuchtende Gründe sehr wahrscheinlich, daß man an ein viel späteres Treffen von Corinth zu denken hat, nämlich an das im Jahre 369 zwischen Thebanern einerseits, Spartanern und Athenern andererseits gelieferte, was uns Xenophon Hell. VII 1, 20 ebenfalls erzählt. Daß die Heimfahrt des verwundeten Theätet von Corinth bis Megara zu Schiffe geschieht, während die Weiterfahrt von hier bis Athen zu Wagen geht, legt die Vermuthung nahe, daß damals die Landstrecke Corinth-Megara vom Feinde besetzt und so unpassierbar war für einen Athener. Dieser Umstand würde für die Kriegszustände des Jahres 394 sprechen, wo nach Xenoph. Hell. IV 4, 13[4]) die Straße nach Megara und die wichtigsten Punkte an derselben von den feindlichen Spartanern besetzt waren. Trotzdem aber halte ich diese Schlußfolgerung auf das Jahr 394 nicht für zwingend, da die Uebereinstimmung der Heimreise mit der damaligen Kriegslage auch nur eine scheinbare, täuschende sein kann und vielmehr auf anderen Erwägungen des verwundeten Theätet beruhen mochte. Warum wählte Theätet von Megara an den für einen Verwundeten unbequemen Landweg? Warum fährt er nicht zu Schiffe vollends nach Athen, sondern landet in Megara und reist ohne Aufenthalt zu Lande weiter? Darauf ist es möglich folgendermaßen zu antworten: Der verwundete Theätet benutzte von Corinth aus die sich ihm günstiger Weise bietende Fahrgelegenheit zur See auf einem megarischen

---

[3]) Theät. 210 D: ἔωθεν δέ, ὦ Θεόδωρε, δεῦρο πάλιν ἀπαντῶμεν; Sophistes 216 A: κατὰ τὴν χθὲς ὁμολογίαν, ὦ Σώκρατες, ἥκομεν . . .

[4]) ἔπειτα δὲ ἀναλαβὼν τὸ στράτευμα ἦγε τὴν ἐπὶ Μέγαρα, καὶ αἱρεῖ προσβαλὼν πρῶτον μὲν Σιδοῦντα, ἔπειτα δὲ Κρομμυῶνα. καὶ ἐν τούτοις τοῖς τείχεσι καταστήσας φρουροὺς τοὔμπαλιν ἐπορεύετο.

Schiffe, welches in Megara seinen Curs beendet hatte. Eine Weiterfahrt zu Schiffe nach Athen hat sich ihm dort im Augenblick und vielleicht auf mehrere Tage hinaus nicht geboten und Theätet entschloß sich deshalb, statt in Megara zu warten, den unbequemeren Landweg zu wählen, denn er hatte große Eile. Darum antwortet auch Euklid in der Einleitung des Theätet dem Terpsion auf die Frage, warum er sich nicht in Megara aufgehalten habe ἠπείγετο οἴκαδε· ἐπεὶ ἔγωγ' ἐδεόμην καὶ συνεβούλευον, ἀλλ' οὐκ ἤθελεν. Nach dieser Auffassung wären also nicht die Kriegszustände, sondern die bloße Fahrgelegenheit für den verwundeten und erkrankten Theätet bestimmend gewesen, seine Heimreise so und nicht anders zu bewerkstelligen. Ich muß deshalb Ueberweg beistimmen, der die Verhältnisse des Jahres 369 darin findet. In dieser Annahme bestärkt mich noch die Zeitbestimmung des nun folgenden Ereignisses, das mit viel größerer Gewißheit uns in diese späteren Jahre herabführt.

Dieser zweite Anhaltspunkt für die zeitliche Fixierung des Theätet ist von Rohde mit glücklichem Nachdruck vorgeführt und neuerdings [5]) gegen Zeller erfolgreich vertheidigt und gesichert worden. Rohde zeigt, daß die im Theätet [6]) bespöttelten Lobreden auf Könige, welche 25 Ahnen aufweisen und ihr Geschlecht bis auf Herakles zurückführen können, sich auf den spartanischen König Agesilaus beziehen, und wenn nicht auf diesen, sicherlich auf keinen früheren, sondern noch vielmehr auf einen späteren, nämlich Agesipolis II, welcher 371 zur Regierung kam [7]). Nun gab es aber nach der Versicherung des Isokrates vor seinem Enkomion auf Euagoras kein derartiges Schriftwerk in der griechischen Prosa [8]). Die Lobrede auf Euagoras ist aber nach dem Tode des Euagoras (374) ungefähr um 370 verfaßt worden [9]). Wenn nun Plato im Theätet sich auf solche Lobreden bezieht, so kann dieser Dialog nur nach 370 angesetzt werden. Die beiden historischen Anhaltspunkte zwingen uns also den Theätet und

---

[5]) Philol. Bd. 49, p. 230—239. Vgl. noch von demselben Verfasser „Abfassungszeit des plat. Theätet", Jahrb. f. Philol. 1881 u. Gött. Gel. Anz. 1884.

[6]) Theätet 174 D — 175A.

[7]) E. Rohde, Philologus Bd. 50 Hft. 1 p. 12 ff.

[8]) Euagoras 8: περὶ δὲ τῶν τοιούτων οὐδεὶς πώποτ' αὐτῶν συγγράφειν ἐπεχείρησεν.

[9]) Christ, Griech. Litt. p. 297. (1. Aufl.).

noch vielmehr den Sophistes und Politikos in die 60er Jahre herabzurücken. Außer dieser indirekten Zeitbestimmung des Politikos kommt uns noch eine direkte zu Hülfe, welche W. Christ in seinen „Platonischen Studien" p. 29—36 scheint es gefunden hat. Durch die Annahme der Echtheit des XIII. platonischen Briefes an Dionysius von Syrakus, der zwischen der 2. und 3. sicilischen Reise, also um 364 geschrieben sein muß, und durch den überzeugenden Nachweis, daß mit den im Briefe erwähnten διαιρέσεις die 2 Dialoge Sophistes und Politikos gemeint sind, ist für den Politikos ein fester Zeitpunkt gewonnen. Plato war also im Jahre 364 mit der Abfassung dieses Dialoges beschäftigt.

Mit dieser späten Fixierung des Politikos stimmen auch andere sachliche und sprachliche Untersuchungen überein, ein Umstand, der geeignet ist, die Frage nach der Stellung dieses Dialoges in der Reihe der platonischen Schriften endgiltig zu lösen.

In sachlicher Beziehung behauptet Ueberweg [10]), daß die Genesis der Lehren Platos und besonders die Wandlungen der Ideenlehre uns bedeutsame Anhaltspunkte bieten für die Bestimmung der platonischen Schriftenreihe. Es folgt nämlich, wie Ueberweg aus aristotelischen Stellen nachweist, auf die aus der heraklitisch-sokratischen Lehre entwickelten Ideen eine mit der pythagoreischen Zahlentheorie verflochtene Ideologie. Wir haben also nach Ueberweg bei Plato einen durch Aristoteles bestätigten Fortgang vom Begriff zur Idee und von der Idee zur Zahl, der als ein Maßstab für die Eintheilung der Schriften benützt werden könne. Die Reduktion der Ideen auf die Zahl finde sich am Deutlichsten im Philebus und auch im Sophistes. Diese Dialoge und mit ihnen natürlich der Politikos müssen also der spätesten Zeit Platos angehören. Ferner weise die Form der Darstellung in Sophistes und Politikos darauf hin, wie der ältere Lehrer, der geehrte Greis, mit den jüngeren Schülern verkehre. Inhalt und Form weisen also, wie Ueberweg sagt [11]), auf Platos späteste Lebenszeit. Schon K. Fr. Hermann meint [12]), man dürfe mit gutem Grunde annehmen, daß Plato diese Werke erst in der späteren Zeit nachgetragen habe, wo seine ganze Philosophie schon mehr eine positiv aufbauende Richtung gewonnen hatte.

---

[10]) a. a. O. p. 202 ff.
[11]) a. a. O. p. 209.
[12]) Gesch. u. Syst. der platon. Philosophie, Heidelberg 1839, p. 501.

Ganz in Uebereinstimmung damit befinden sich die Ergebnisse der Sprachstatistik. Den ersten wichtigen Schritt that Dittenberger im XII. Bd. des Hermes (1881), wo er über „Sprachliche Kriterien für die Chronologie der plat. Dialoge" einen interessanten Aufsatz schrieb. Die Statistik der Ausdrücke τί μήν, γε μήν, ἀλλὰ μήν ergab die beachtenswerthe Folgerung, daß Leges, Philebus, Politikos und Sophistes zusammengehören. Fast das gleiche Resultat hat M. Schanz gefunden in einer statistischen Untersuchung der Ausdrücke ὄντως und τῷ ὄντι, ἀληθῶς und ἀληθείᾳ, ὡς ἀληθῶς und τῇ ἀληθείᾳ, die in einem Aufsatze des Hermes (1886) durchgeführt ist. In umfassenderer Weise hat sodann C. Ritter in seinen „Untersuchungen über Plato" (1888) die sprachstatistischen Studien an den platonischen Schriften angestellt, wodurch eine bedeutsame Uebereinstimmung mit den 2 vorausgenannten Forschern sich ergab, daß nämlich Leges, Philebus, Politikos, Sophistes, Timaeus und Kritias für sich eine besondere Gruppe bilden und an das Ende der platonischen Schriftstellerei gehören. Festgestellt wird durch diese Forschungen auch noch, was für meinen vorliegenden Zweck von größerem Belange ist, daß der Politikos später ist als die Republik[13]), ein Resultat, welches der Ansicht der Hauptvertreter platonischer Forschung scharf entgegengesetzt ist. Auch hat schon im Jahre 1874 Hirzel im 8. Bd. des Hermes p. 127 einigermaßen bewiesen, daß der Politikos der Politeia nachgefolgt sein müsse. Doch hat dieser Beweis wenig Beachtung gefunden, weil er eine so wichtige Frage mit so wenig Worten und so geringem Material zu lösen versucht hat. Hirzel sagt, Platon habe es nicht verschmäht, auch seine früheren Ansichten zu kritisieren. In der Politeia hat Plato die Herrscher mit Hirten verglichen (Politeia 416 A, 440 D). Dieser Vergleich, meint Hirzel, sei in den Gesetzen 713 D kritisiert, da Kronos in der mythischen Zeit nicht Menschen als Herrscher über die Menschen, sondern Dämonen aufgestellt hat. Doch täuscht sich Hirzel sehr, wenn er glaubt, daß Plato in den Gesetzen den Vergleich der Herrscher mit den

[13]) Auch Siebeck, Zur Chronologie der plat. Dial., Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1885, 4. Hft., p. 226 f., behauptet, daß Politeia 532 D auf den Sophistes im voraus hindeute. Schanz bemerkt (Hermes XXI, p. 454), daß bei dem Politikos die Abfassung in einer späteren Zeit gar nicht in Frage gestellt werden könne, da hier sowohl τῷ ὄντι als ὡς ἀληθῶς fehlt.

Hirten der Politeia als unrichtig bezeichnen wollte. Aus der ganzen Stelle geht nur hervor, daß die Dämonen bessere, befähigtere Hirten waren als der unselbständige, zum Bösen geneigte Mensch je sein kann. Die darauf gegründete Schlußfolgerung ist also gänzlich zu verwerfen. Eine Kritik Platos an seinen früheren Ansichten kann ich nur an der zweiten Stelle Hirzels und hier nur mit großer Einschränkung finden, wo im Dialoge Politikos (301 E) jener Vergleich korrigiert zu sein scheint, den Plato in der Politeia[14]) zwischen dem philosophisch gebildeten Herrscher und der Königin im Bienenschwarm anstellt. Im Politikos[15]) wird gesagt, mit dem König im Staate gehe es nicht so wie mit der Königin im Bienenschwarm. Dieser Satz in dieser Fassung der Politeia entgegengestellt, ist offenbar eine Correktur, welche den Schluß zuläßt, daß der Politikos später ist als die Politeia. Aber es ist einzig und allein nur die Erinnerung an jenen früheren Vergleich, worauf diese Schlußfolgerung Hirzels sich stützen kann. In der That ist die Stelle des Politikos in ihrer richtigen Fassung keine Kritik der Politeia. Jener Vergleich der Politeia bleibt bestehen, denn der Politikos hat einen anderen Gesichtspunkt des Vergleichs, ein anderes tertium comparationis. Dort handelt es sich nämlich um das Verhältniß von Herrschern und Beherrschten, hier dagegen um die äußerlich auffallende Körpergestalt und die deutliche erkennbare Seelengröße.

Auch O. Apelt bestätigt indirekt in seinen „Beiträgen zur Gesch. der griech. Philosophie“ 1891 p. 97, daß der Politikos später sein muß als die Politeia, weil auch der vorausgehende Sophistes nach der Politeia zu setzen ist.

Durch die chronologische Forschung, durch sachlich-inhaltliche Betrachtungen allgemeiner Art und durch die Sprachstatistik ist ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit erreicht, daß der Politikos nach der Politeia zu setzen und zu den letzten Werken des Philosophen zu rechnen ist. Ein eingehender Vergleich beider Dialoge wird diese Schlußfolgerungen bekräftigen und die Politikosfrage einer endgiltigen Lösung entgegenführen.

---

[14]) Politeia 520 B: ὑμᾶς δὲ ἡμεῖς ὑμῖν τε αὐτοῖς τῇ τε ἄλλῃ πόλει ὥσπερ ἐν σμήνεσιν ἡγεμόνας τε καὶ βασιλέας ἐγεννήσαμεν, ἄμεινόν τε καὶ τελεώτερον ἐκείνων πεπαιδευμένους.

[15]) Politikos 301 E νῦν δέ γε οὐκ ἔστι γιγνόμενος ἐν ταῖς πόλεσι βασιλεὺς οἷος ἐν σμήνεσιν ἐμφύεται, τό τε σῶμα εὐθὺς καὶ τὴν ψυχὴν διαφέρων εἷς . . .

Politeia.

In der Politeia wird der platonische Idealstaat aufgebaut. Das Princip und Ziel desselben ist die Einheit und Harmonie[16]), welche die Stände und ihre Thätigkeit verbinden soll, wie die einheitliche Harmonie der Seele die Theile derselben zu einem harmonischen Ganzen vereint, welches das wahre Glück des Menschen und des Staates bedingt. Die Einheit und Eintracht soll durch die Tugend der δικαιοσύνη hervorgerufen werden[17]). Die Güte und Festigkeit des Staates wird also auf die Moralität gegründet, weshalb auch das platonische Werk sich neben der politischen Construktion einer Staatseinrichtung zuerst die Untersuchung über den ethischen Begriff der δικαιοσύνη zum Ziele gesetzt hat. Die praktischen Unterabtheilungen dieses ethischen Begriffes sind a) die δικαιοσύνη des einzelnen Menschen b) die δικαιοσύνη des Staates[18]) oder mit anderen Worten: das wahre Glück des Einzelnen, das wahre Glück des Ganzen. Daraus ergibt sich erstens ein Staat im Kleinen, d. i. die Organisation der Einzelseele (Psychologie), zweitens ein Staat im Großen[19]) d. i. Organisation des Idealstaates (Politik); beide jedoch sind der Ethik untergeordnet und von ihr beherrscht.

Die Entstehung der menschlichen Gesellschaft nun wird durch die Lebensbedürfnisse veranlaßt, dadurch nämlich, daß der Mensch den Menschen nöthig hat, dadurch daß einer dem andern nützen kann. Die einen sorgen für den Lebensunterhalt, die andern für Herstellung von Geräthen und Kleidung, andere endlich erweisen sich nützlich durch ihre Körperkraft. Die erste Menschengesellschaft gliedert sich also naturgemäß sehr bald in Ackerbauern, Handwerker, Kaufleute und Knechte. (Vgl. Politeia 369 B ff.) Unter diesen Ständen geschieht nun ein Austausch ihrer Erzeug-

---

[16]) Politeia 462 A: ἔχομεν οὖν τι μεῖζον κακὸν πόλει ἢ ἐκεῖνο, ὃ ἂν αὐτὴν διασπᾷ καὶ ποιῇ πολλὰς ἀντὶ μιᾶς; ἢ μεῖζον ἀγαθὸν τοῦ ὃ ἂν ξυνδῇ τε καὶ ποιῇ μίαν; Auch Aristoteles sieht hierin das Grundprincip der platonischen Staatsverfassung, denn er sagt Polit. II 1: λέγω δὲ τὸ μίαν εἶναι τὴν πόλιν πᾶσαν ὡς ἄριστον ὅτι μάλιστα· λαμβάνει γὰρ ταύτην ὑπόθεσιν ὁ Σωκράτης.

[17]) Vgl. Plat. Politeia p. 443 D f.

[18]) Politeia 368 E: δικαιοσύνη ἔστι μὲν ἀνδρὸς ἑνός, ἔστι δὲ που καὶ δλης πόλεως; πάνυ γε.

[19]) Politeia 368 E: Οὐκοῦν μεῖζον πόλις ἑνὸς ἀνδρὸς; μεῖζον, ἔφη. Ἴσως τοίνυν πλείων ἂν δικαιοσύνη ἐν τῷ μείζονι ἐνείη καὶ ῥᾴων καταμαθεῖν.

nisse durch Kauf und Verkauf. Das Bindeglied dieser verschiedenen Bestandtheile ist also das gegenseitige Bedürfniß und das Gefühl dieses Bedürfnisses erzeugt den friedlichen Verkehr. Diese gegenseitige Duldung, dieser Friede, wird (372 A) als die in dem Naturstaate herrschende δικαιοσύνη bezeichnet. Auf diese Weise entsteht eine menschliche Gesellschaft, die sich nur auf die ἀναγκαῖα des Lebens beschränkt und infolge dessen einer naturwüchsigen Gesundheit und Kraft sich erfreut.

Dieser Naturzustand verändert sich jedoch durch eine verfeinerte Lebensweise[20]), durch die Entwicklung des Geschmackes. Bessere Speisen, bequemere und schöner eingerichtete Wohnungen, elegantere Kleidung, auch das Bedürfniß geistiger Unterhaltung werden eine große Menge neuer Berufsarten des Luxus und der Künste hervorrufen. Mit der Steigerung der Bedürfnisse aber wird die Produktionskraft des Landes nicht gleichen Schritt halten können. Es wird daher nöthig sein, den Staat zu vergrößern, neues Land hinzuzunehmen. Dadurch geräth man aber feindlich mit den Nachbarstaaten aneinander. So entsteht der Krieg. Da nun aber der Krieg auch eine τέχνη ist wie die Handwerke und Künste und deshalb auch gelernt und geübt sein muß wie jene, so braucht man auch einen besonderen Kriegerstand (374 B).

Zu diesem neuen, nothwendigen Berufe müssen nun Knaben ausgewählt und herangezogen werden, welche die körperlichen und geistigen Fähigkeiten dafür besitzen (φύσεις ἐπιτήδειαι εἰς πόλεως φυλακικήν 374 E). Plato stellt nämlich schon im vornherein den Grundsatz auf, daß ein jeder im Staate nur einem und zwar dem Berufe zugeführt werde, für den er die entsprechende Befähigung besitze (εἷς μίαν τέχνην 370 B und πρὸς ὃ πεφύκει ἕκαστος 374 B). Diesen einen Beruf erfülle jeder ganz und mische sich nicht in andere. Dies verlangt die Wohlfahrt des Ganzen, da verschiedenartige Bestrebungen eines einzelnen Zersplitterung der Kraft und mangelhafte Besorgung des Hauptberufes im Gefolge haben. Der Kriegsdienst verlangt nun scharfe Beobachtungsgabe, Gewandtheit und Kraft des Körpers, Muth und Verstand (376 C). Dieses doppelte Ziel der körperlichen und geistigen Ausbildung wird erreicht durch Gymnastik und Musik. Unter letzterer versteht Plato nicht so fast Instrumentalmusik und Gesang als vielmehr

[20]) 373 E: ὑπερβάντες τὸν τῶν ἀναγκαίων ὅρον.

Mythologie und Poesie. Durch die musischen Bildungsmittel sollen in den Zöglingen die Tugenden der Frömmigkeit, Tapferkeit, Selbstbeherrschung und Gerechtigkeit geweckt werden. Gymnastik und Musik müssen aber vereinigt sein, damit nicht die eine für sich allein zu derb, die andere zu schlaff und weichlich mache. Der Kriegerstand soll, um voll und ganz seinem Berufe leben zu können, von anderen Sorgen befreit sein. Sie brauchen sich nicht um den Lebensunterhalt zu kümmern, denn diesen liefert ihnen der Stand der erwerbenden Volksklasse, dem man also den Namen des Nährstandes geben könnte. Sie besitzen ferner kein Vermögen und dürfen sich keines erwerben (416 A ff.). Ebenso ist ihnen die Sorge um die Familie, um Frau und Kind, abgenommen, bei ihnen soll ja Weiber- und Kindergemeinschaft herrschen. Diese Lebenssorgen würden die gute Pflichterfüllung der φύλακες beeinträchtigen, da ihr Geist dadurch in verschiedenartige und einander hemmende Bestrebungen zersplittern würde. Die φύλακες führen ferner ein gemeinschaftliches Zusammenleben und speisen mit einander, sie bilden eine gemeinsame Familie, um unter sich das Gefühl der Zusammengehörigkeit recht lebendig werden zu lassen.

Aus diesem Kriegerstand soll der oberste Stand der Herrscher hervorgehen, für den nur die besten und begabtesten ausgewählt werden. Sie haben das Interesse des Ganzen zu wahren, jederzeit den Nutzen des Staates zu fördern und jeden Schaden abzuwenden.

Mit Nachdruck und voller Ueberzeugung vertritt Plato den Standpunkt der Frauenemanzipation. Da das Weib die gleichen Naturanlagen besitzt wie der Mann nur in etwas abgeschwächtem Maaße (405 D), so müssen sie naturgemäß auch dieselben Ziele und Beschäftigungen im Staate verfolgen wie der Mann. Plato hat freilich in consequenter Weise die Einzelehe und die Einzelfamilie aufgehoben und die Staatsfamilie gegründet, worin er ein wichtiges Moment zur Erzeugung der Staatseinheit und Festigkeit erkannte. Hohn und Spott seiner Zeitgenossen konnten ihn nicht abhalten, dieser Ueberzeugung einen energischen Ausdruck zu verleihen. In unserer Zeit würde seine Frauenemanzipation mehr Beifall gefunden haben.

Der gute Bestand nun und das Glück dieses Ständestaates ist auf eine moralische Grundlage gestützt. Die Tugenden der σωφροσύνη und δικαιοσύνη müssen alle Stände durchdringen (432 A).

Die σωφροσύνη übt die Kraft der Selbstbeherrschung, d. h. der freiwilligen Unterordnung unter den höheren Willen des übergeordneten Standes, sie ist die bescheidene Zurückhaltung vor Uebergriffen in fremde Rechtssphären, sie bewirkt den Frieden und die Harmonie der verschiedenen Stände. Die δικαιοσύνη treibt jeden an, nur das zu thun, wozu er von Natur am Besten befähigt ist (οἰκειοπραγία), und sich nicht mit zersplitterndem Vielerlei zu befassen. Sie hat also gewissenhafte und volle Erfüllung der Standespflichten zur Folge[21]) σωφρονύνη ist eine negative, δικαιονύνη eine positive Tugend. Die ἀνδρεία dagegen ist eine eigenthümliche Tugend des Kriegerstandes und die σοφία, die höchste aller Tugenden, ziert allein den Herrscherstand. Da aber diese Herrschertugend nur die wahren Philosophen haben, so ergibt sich die konsequente Forderung des Idealstaates, daß die echten Philosophen herrschen oder die Herrscher rechte Philosophen werden[22]). Philosophie und Staatsgewalt müssen also sich vereinigen.

Auch dieser Philosophen- oder Herrscherstand muß herangebildet werden. Die erprobtesten und befähigsten jungen Leute sollen dazu auserlesen werden. Sie sollen in jeder Beziehung tüchtig, standhaft, körperlich wohlgestaltet sein, einen edlen, mannhaften Charakter besitzen, ferner mit den zum philosophischen Studium geeigneten geistigen Anlagen ausgestattet sein, nämlich Scharfsinn, Gelehrigkeit, Gedächtnißkraft und Arbeitslust in sich tragen (535 B). Sie sollen durch Rechnen, Geometrie, Astronomie und hauptsächlich durch die Dialektik zum philosophischen Studium, zum wissenschaftlichen Denken erzogen werden. Sie sollen das Wesen der Dinge kennen lernen und sich denkend erheben bis zur selbständigen Anschauung der Ideen des Wahren, Guten und Schönen. Mit dieser hohen Weisheit ausgerüstet sind sie die besten Rathgeber und Lenker des Staates und die besten Erzieher des nachwachsenden Herrscherstandes (540 B). In der Erziehung

---

[21]) P. Brandt (Zur Entwicklung der plat. Lehre von den Seelentheilen, Prgr. Gladbach 1890) meint p. 14, daß die Begriffe der Besonnenheit und Gerechtigkeit ganz in einander überfließen. Das kann ich nicht billigen, denn sie grenzen wohl aneinander, sind aber nicht eins. Denn Pflichterfüllung und Selbstbeschränkung sind nicht identisch.

[22]) Politeia 473 D: ἐὰν μὴ ἢ οἱ φιλόσοφοι βασιλεύσωσιν ἐν ταῖς πόλεσιν ἢ οἱ βασιλεῖς τε νῦν λεγόμενοι καὶ δυνάσται φιλοσοφήσωσι γνησίως τε καὶ ἱκανῶς καὶ τοῦτο εἰς ταὐτὸν ξυμπέσῃ δύναμις τε πολιτικὴ καὶ φιλοσοφία.

des Philosophen hat Plato uns einen Idealmenschen gezeichnet. Er ist ein Idealstaat im Kleinen. In ihm sind alle Seelentheile aufs Beste entwickelt und er besitzt deren Tugenden in vollkommenem Maaße. Der Verstand (λογιστικόν) ist bis zur Weisheit entwickelt, bis zur Anschauung der Ideen. Der muthige Theil seiner Seele (θυμοειδές) besitzt die wahre Tapferkeit, die dasjenige furchtlos angreift, was der Verstand gebietet. Seine Sinnlichkeit endlich (ἐπιθυμητικόν) ordnet sich gehorsam der Erkenntniß des Guten unter (σωφροσύνη). In ihm herrscht also Einheit, Harmonie, Friede und Glück [23]).

Dieser Ständestaat hat durchaus nichts zu thun mit den alten Kasten der Aegypter, denn die Zutheilung zu einem Stande geschieht nicht auf Grund der dem Zufall unterworfenen Geburt, sondern mit Rücksicht auf die körperliche und geistige Befähigung (374 A ff.). Es kann also der Sohn des Handwerkers, wenn er befähigt ist, in den Kriegerstand, und wenn er sich noch mehr auszeichnet, sogar in den Herrscherstand hinaufrücken. Umgekehrt werden Söhne der Herrscher und Krieger, welche zum Berufe ihres Vaters nicht geeignet erscheinen, in den Handwerkerstand heruntersetzt. 415 B μηδενὶ τρόπῳ κατελεήσουσιν, ἀλλὰ τὴν τῇ φύσει προσήκουσαν τιμὴν ἀποδόντες ὥσουσιν εἰς δημιουργοὺς ἢ εἰς γεωργούς, καὶ ἂν αὖ ἐκ τούτων τις ὑπόχρυσος καὶ ὑπάργυρος φυῇ τιμήσαντες ἀνάξουσι τοὺς μὲν εἰς φυλακήν, τοὺς δὲ εἰς ἐπικουρίαν κτλ. (Vgl. das noch Deutlichere 423 D.) Die Hauptaufgabe der Herrscher besteht gerade darin, jedes Individuum an seinen rechten Platz zu bringen, wo es am Besten wirken kann. Die Talente, die Arten der Veranlagung müssen erkannt, es muß das Gold vom Silber und dies vom Eisen und Erz unterschieden werden. Das Augenmerk der Herrscher muß darauf gerichtet sein (415 A u.

---

[23]) In dieser Schilderung (6. und 7. Buch) des wahren Philosophen erkannte Spengel (Philologus XIX) den von Plato versprochenen Dialog Philosophos. Dieser sei zur Vervollständigung der Politeia eingefügt worden. Christ hat diese Hypothese in seinen „Plat. Studien" p. 37 mit großer Wahrscheinlichkeit zurückgewiesen. Es ist vielmehr wie ich vermuthe, anzunehmen, daß Platon den Dialog Philosophos deshalb nicht mehr geschrieben hat, weil der Begriff des Philosophen schon im Sophistes zur vollen Deutlichkeit gebracht war. Vgl. Sophist. 253 C: κινδυνεύομεν . . ἀνευρηκέναι τὸν φιλόσοφον und 254 B: οὐκοῦν περὶ μὲν τούτου (τοῦ φιλοσόφου) καὶ τάχα ἐπισκεψόμεθα σαφέστερον, ἂν ἔτι βουλομένοις ἡμῖν ᾖ.

547 A ff.), keine Mischung und daraus hervorgehende Verschlechterung dieser Metalle zu gestatten d. h. keine unberufenen Elemente in höhere Stände zu bringen (423 D). Denn dadurch würde eine Ungleichmäßigkeit entstehen, die Einheit des Staates würde aufgehoben, und diese Verschlechterung würde zur Zwietracht und zur στάσις führen. Aus diesen Gesichtspunkten ergeben sich für die Herrscher 2 praktische Ziele, die passenden und zeitgemäßen ehelichen Verbindungen und die Erziehung. Die eine sorgt für den Körper, die andere für den Geist. Durch zweckmäßig geleitete geschlechtliche Verbindung wird die natürliche Qualität des Volkes oder des Standes nicht nur erhalten, sondern sogar vervollkommnet (546 A ff.). Einen Fingerzeig gibt uns hierin die Natur. Durch rationell geleitete Vermischung nämlich lassen sich bei Thieren und Pflanzen bessere und vollkommenere Qualitäten erzeugen (424 A). Ein noch viel größeres Gewicht jedoch legt Plato auf die Erziehung der Staatsangehörigen. Da in der Moralität die Festigkeit und die Güte des Staates begründet ist, sieht er in der Erziehung die vornehmste Sorge des Herrscherstandes [24]). Das sind die zwei Garantien für die Erhaltung des idealen Bestandes. Sobald in dieser Beziehung Nachlässigkeiten und Fehler vorkommen, so verschlechtert sich der Zustand der Nation und es entstehen die niederen oder unvollkommenen Arten der Staatsverfassungen.

Diese niederen Arten von Staatsverfassungen sind eine nothwendige Folge der abnehmenden Charakter- oder Tugendbildung. Durch Vernachlässigung der musischen Erziehung nämlich wird die Tugend der σωφροσύνη zu wenig entwickelt und wird infolge dessen die ungestümen Forderungen des ἐπιθυμητικόν nicht mehr bezähmen können; es wird mithin die Seelenharmonie, der Gehorsam der niederen Seelentheile gegen den Verstand (λογιστικόν) nachlassen. Die ganze Nation wird dadurch einen neuen, schlechteren Charakter erhalten. Es wird sich statt des gegenseitigen Friedens und des Gehorsams der Hang zu Willkür und Unumschränktheit, zu Ungehorsam, Habsucht und Genußsucht entwickeln, Bestrebungen, die eben der Ausfluß unseres nicht mehr gehemmten Begehrungsvermögens sind. Das θυμοειδές der Seele

[24]) Politeia 424 BC: φυλάττωσι τὸ μὴ νεωτερίζειν περὶ γυμναστικὴν καὶ μουσικήν. vgl. noch 546 D.

wird ohne die sicheren Schranken der σωφροσύνη seine ihm eigenthümliche Tapferkeit in Ehrsucht und Streitlust verkehren. Die beiden niederen Seelentheile lehnen sich also gegen den Verstand auf und beschränken seine Herrschaft. Aus dieser psychologischen Betrachtung leitet Plato im 8. Buche die Umänderungen und Verschlechterungen der Staatsverfassungen ab. Die beste Verfassung nämlich, in welcher der Verstand (λογιστικόν) die Oberherrschaft behält über die niederen Seelentheile und also dem Idealstaate am Nächsten steht, ist die βασιλεία und auf gleicher Stufe mit ihr die ἀριστοκρατεία. Die nächst geringere ist die lakonische oder τιμοκρατία, in welcher das θυμοειδές der Seele sich nicht mehr dem Verstande bescheiden unterordnet, sondern schon mitgebietet. Hier verwandelt sich schon wahre Tapferkeit in Ehrsucht und Streitlust; wir erhalten einen Militärstaat, wo Kriegsruhm und Ehre das Meiste gilt. Auf der dritten Stufe steht die ὀλιγαρχία. Hier kommt schon das ἐπιθυμητικόν zur Geltung, die Bestrebungen desselben werden zum Antrieb der Herrscher, der Reichthum reißt die Herrschaft an sich. Die vierte Verfassung ist die δημοκρατία, in welcher schon die niederen Lüste des ἐπιθυμητικόν, Vergnügen und Genußsucht und Zügellosigkeit, sich breit zu machen suchen. Die schlechteste von allen Staatsformen ist fünftens die τυραννίς, wo die gemeinsten Triebe und Verbrechen herrschen [25]).

---

[25]) Von den 10 Büchern der platonischen Politeia zeigen die Bücher II—IX einen inneren organischen Zusammenhang. Man kann deutlich die Beziehungen und Verweisungen der verschiedenen Bücher aufdecken. Das Thema entwickelt sich synthetisch zu einem Ganzen. Jedoch läßt die im Timäus angestellte Rekapitulation der plat. Politeia (Tim. 17 C—19 A) mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß die Politeia ursprünglich aus den Büchern II—V bestand. (Vgl. P. Brandt „Zur Entwicklung der plat. Lehre von den Seelentheilen" Prg. von M. Gladbach 1890.) Dann wären VI–IX später dazugekommen. Ferner sind I und X unorganisch mit dem Ganzen vereinigt. Zweifellos ist es jedoch, daß II–IX von Plato zu einem organischen Ganzen verarbeitet worden sind. Von dieser Rekapitulation des Timäus aus betrachtet gewinnt die Bemerkung des A. Gellius N. A. XIV, 3 sehr an Wahrscheinlichkeit, daß die plat Politeia in 2 Abtheilungen erschienen sei (lectis .... libris, qui *primi* in vulgus exierant). Indem ich also von meiner früheren Ansicht theilweise zurücktrete, wünsche ich, daß man die Politeia einer erneuten Untersuchung unterziehen und dabei ein Hauptaugenmerk auf die Echtheitsfrage des I. und X. Buches richten möge. So hat auch Schanz (Hermes XXI, p. 452) durch statistische Forschungen gefunden, daß die Bücher der Republik in 2 Stilstufen vorliegen. Die 4 ersten Bücher kennen kein

Politikos.

Der Dialog Politikos sowie der Sophistes unterscheidet sich in formaler Beziehung auffallend von den übrigen platon. Werken. Denn die Gedankenentwicklung des Gespräches geschieht nicht wie sonst in Begriffen, Definitionen, Schlüssen und Beweisen, sondern in der mechanischen Zerlegung eines Gattungsbegriffes in seine Arten und Unterarten nach dem Princip der Dichotomie, um einen verlangten Begriff rein für sich, frei von allen Vermischungen zu erhalten. Daneben tritt die Allegorie als wesentliches Hilfsmittel und Stütze der Untersuchung stark hervor, was früher nur gelegentlich als Gleichniß eingestreut wurde. So wird der Herrscher mit dem Hirten und Weber ausführlich bis ins Einzelne verglichen. Der Dialog zerfällt in 3 ungleiche Theile. Die ersten 11 Capitel zeigen in dichotomischer Zergliederung, daß der Politikos Hirte und Erzieher einer Menschenherde ist (268 B). Der 2. Abschnitt umfaßt die Kapitel XII—XVII. Hier wird in einem Mythus die Entwicklung der Welt in großen Zügen dargestellt. Das Ergebniß für die Lösung der Frage ist offenbar der Hinweis, daß der ἀνὴρ πολιτικός einen göttlichen Beruf zu erfüllen hat. Ursprünglich nämlich leitete der Weltenschöpfer selbst durch direktes Eingreifen die Geschicke des Ganzen. Das war die herrliche Epoche des goldenen Zeitalters. Später überließ Gott die Menschen sich selbst. Dadurch gingen sie rasch ihrem Verfalle entgegen. Um die Menschheit nun zu retten, regierten niedere Götter, Dämonen, und sprangen dem hilflosen Geschlechte bei. Prometheus brachte ihnen das Feuer, Athene und Hephästus das Handwerk und die Kunst, Ceres das Samenkorn. So waren dem Menschen die Mittel an die Hand gegeben, sich selbst zu ernähren und zu erhalten. In anderen Beziehungen waren sie jedoch sich selbst überlassen. Es mußte also, um die Gemeinschaft der Menschen in Ordnung zu halten, ein Staatslenker aus der Mitte der Menschen selber an die Spitze treten. Gott und die Dämonen waren zurückgetreten, an ihre Stelle rückt nun der menschliche Herrscher, der also einen ursprünglich göttlichen Beruf[26]) übernimmt (275 C). Diese

---

ὄντως, die 6 folgenden zeigen neben τῷ ὄντι noch ὄντως auf. Die 4 ersten Bücher gehören demnach in die erste Stilperiode und sind zeitlich von den folgenden getrennt.

[26]) Politikos p. 275 A und C: θεῖος νομεύς.

Auffassung des Königthums kennt die Politeia noch nicht, schon hier ist also ein Fortschritt des Politikos zu konstatieren. Ferner enthält dieser Mythus schon die Gedankenkreise des Timäus, der sicherlich nach der Politeia geschrieben ist und bestrebt ist, die große Einheit zwischen Welt, Staat und Individuum zu zeigen, die sich wie konzentrische Kreise zu einander verhalten.

Der 3. Abschnitt nun ist der Umfangreichste; er reicht von cap. XVII bis XLVIII. Während der erste Abschnitt nur methodisch interessant ist wegen der Dichotomie und der 2. Theil den Begriff des Staatsmannes ins Gebiet eines göttlichen Berufes emporhebt, bietet dieser dritte Abschnitt die praktische Politik Platos, die erst eine eingehende Vergleichung mit der Politeia möglich macht. Hier wird die eigentliche Aufgabe des Staatsmannes erörtert, während in der Politeia hauptsächlich die Erziehung der Herrscher ausgeführt und die Hauptgesichtspunkte der Regierung nur angedeutet waren (δεῖ τοίνυν τὸν τρόπον διορίσαντες τῆς ἀρχῆς τῆς πόλεως οὕτω τελέως τὸν πολιτικὸν ἡμῖν εἰρῆσθαι προσδοκᾶν 275 A). Im Politikos wird sofort der praktische Standpunkt eingenommen und als Hauptaufgabe des Staatsmannes bezeichnet „die Unterthanen besser zu machen" ἐκ χείρονος βελτίω ποεῖν 293 E. Dazu gehört Einsicht in das, was zum Heile des Einzelnen und des Ganzen dienen kann. Plato vergleicht deshalb den Herrscher mit einem Arzte, der den Zustand des Kranken verbessern will bis zur völligen Gesundheit. Dazu muß er natürlich im Besitze der Heilkunst sein. Der Regent muß aber eine wirkliche, nicht eine scheinbare Einsicht besitzen (ἀληθῶς ἐπιστήμων καὶ οὐ δοκῶν) und von dem Streben beseelt sein, auf Grund seiner Einsicht den Staat immer mehr zu vervollkommnen (293 A f.). Das ist die einzig richtige Staatsverfassung, μόνην ὀρθὴν πολιτείαν εἶναι ῥητέον 293 E. Hier wird also die einzig richtige Staatsform ebenfalls darin gefunden, daß der ὄντως ἐπιστήμων herrscht, einzig und allein geleitet von seiner Erkenntniß des Wahren und Guten ohne Rücksicht darauf, ob man ihm freiwillig gehorcht oder nicht, ob er mit bestehenden Gesetzen übereinstimmt oder nicht, ob er arm ist oder reich (293 A). Wer diese geistige Befähigung besitzt, ist ein ἀνὴρ βασιλικός, ob er eine Herrschaft auszuüben hat oder nicht. Dieser Mann wurde

in der Politeia Philosoph genannt, er gehörte dort dem besonders herangebildeten Herrscherstande an. Hier im Politikos ist er zu dieser Bildung irgendwie selbständig gekommen, wie es in Wirklichkeit zu geschehen pflegt. Obwohl aber hier wie dort die Begriffe sich decken, so wird doch hier im Politikos der Name Philosoph nicht ausdrücklich genannt. In der Politeia werden mit offener Rücksichtslosigkeit und freimüthigem Stolze die Philosophen als die einzig richtigen Regenten aufgestellt, hier im Politikos wird mit bescheidener Zurückhaltung die nämliche Sache nicht mit dem nämlichen Namen bezeichnet. Das ist offenbar eine Rücksichtnahme auf den jüngeren Dionys von Syrakus, dem Plato, wie es im XIII. Briefe heißt, Abschnitte aus seinen διαιρέσεις d. i. aus Sophistes und Politikos übersendet. Dionys, der Herrscher von Syrakus, ist eben kein Philosoph von Beruf, soll sich aber doch berechtigt fühlen, die Herrschaft auszuüben. Er mußte in diesen Erörterungen Platos eine einleuchtende Rechtfertigung für seine eigene Tyrannis erkennen. Denn wenn auch ein Herrscher gegen den Willen der Bürger und gegen die bestehenden Gesetze sich die Regierungsgewalt angeeignet hat, so ist er doch der richtige und beste Regent und König, wenn er im Besitze der wahren politischen Einsicht und bestrebt ist, einzig und allein das wahre Wohl der Unterthanen zu fördern. Er ist nicht etwa ein Tyrann, sondern weil er die τέχνη βασιλική besitzt, vielmehr ein König zu nennen. 301 B: κἄν τις ἄρα ἐπιστήμων ὄντως ὢν εἰς ἀρχῆ, πάντως τό γε ὄνομα ταὐτὸν βασιλεὺς καὶ οὐδὲν ἕτερον[27]) προσρηθήσεται. Diese Ausführungen der διαιρέσεις werden dem Dionys angenehm gewesen sein. Sie waren ja Versicherungen dafür, daß er recht und gut handle, andererseits waren sie eine Aufforderung, die Philosophie zu pflegen und immer mehr nach der Erkenntniß der höchsten Wahrheiten zu streben, weil diese allein befähigen und berechtigen, die Menschen zu regieren[28]).

---

[27]) Mit οὐδὲν ἕτερον (ὄνομα) ist der Name Tyrann zweifellos gemeint, wie ja jene Zeit Jeden einen Tyrann nannte, der widerrechtlich in einem Staate die Herrschaft an sich riß. Dieser Name Tyrann ist dem Dionys gegenüber verschwiegen, wohl aber wird jener mit dem Namen König bezeichnet.

[28]) Die Anerkennung der Echtheit des XIII. Briefes durch W. Christ verbreitet ein willkommenes Licht über die Tendenz des Politikos und Sophistes.

Im Grunde genommen stellen also Politeia und Politikos das nämliche Prinzip auf, daß nämlich der wahre Sachverständige die Herrschaft führen müsse, wenn alles wohl bestellt sein soll. In der Politeia wird der Inhalt dieses Wissens in dem Bildungsgang des Philosophen ausführlich bekannt gegeben, hier dagegen wird von diesem Inhalte nichts hervorgehoben. Dies dürfte doch nicht vorkommen, wenn nicht eben dieser Wissensinhalt als bekannt vorausgesetzt würde. Auch in dieser Beziehung muß also die Politeia dem Politikos vorangehen.

Der Politikos hat nicht bloß seine Grundanschauungen aus der Politeia herübergenommen, er bildet auch eine Fortsetzung und Erweiterung jenes größeren, grundlegenden Werkes. Der Politikos ist vor allem eine Uebertragung der idealen Staatstheorie in die Praxis. Das oberste Ziel des Staatsmannes ist die Erhaltung und Vervollkommnung des Staatsganzen. Der Politikos bezeichnet die nämlichen praktischen Aufgaben der Herrscher, die Erziehung[29]) des Volkes und die Regelung der ehelichen Verbindungen, ganz so wie es in der Politeia geheißen hat. Was die Erziehung betrifft, so ist Plato bei den gleichen Anschauungen geblieben, aber in den ehelichen Verbindungen hat er nicht mehr den rein physischen Gesichtspunkt der Zuchtwahl wie in der Politeia festgehalten, sondern einen moralisch-physischen Grund für die Eheschließungen angegeben. Entscheidend sei in dieser Frage der sich vererbende Charakter von Mann und Weib. Unter Charakter meint Plato hier die physische Hinneigung zu einer bestimmten Tugend. Wenn nun gleiche Charaktere sich vermischen, so entsteht in den Nachkommen ein übermäßiger Trieb zur σωφροσύνη oder ἀνδρεία, welcher zur Ausartung führt. Darum müssen die entgegengesetzten Neigungen sich mit einander in der Ehe vermischen[30]).

Die Erziehung zur Tugend nennt Platon hier das göttliche Band; das die Geister harmonisch an einander fesselt (θεῖον δεσμόν), die richtige Eheschließung bildet das menschliche (ἀν-

---

[29]) Politikos 309 D: τὸν δὴ πολιτικὸν . . . ἆρ' ἴσμεν ὅτι προσήκει μόνον δυνατὸν εἶναι τῇ τῆς βασιλικῆς μούσῃ τοῦτο αὐτὸ (sc. τὴν περὶ τῶν ἀγαθῶν ὄντως οὖσαν ἀληθῆ δόξαν μετὰ βεβαιώσεως) ἐμποιεῖν τοῖς ὀρθῶς μεταλαβοῦσι παιδείας; τὸ γοῦν εἰκός.

[30]) Vgl. Politikos 307 E ff.

ἀνθρώπινος δεσμός) Band, welches die ungleichen und einander entgegengesetzten Charaktere einigt. Der neue Grundsatz für die eheliche Verbindung der Staatsangehörigen ist auch ein Hinweis, daß der Politikos später ist als die Politeia.

Bei dieser Uebertragung seines Ideals in das praktische Staatsleben hat Plato ferner jene scharfe Scheidung der 3 Stände, wie sie in der Politeia bestanden, aufgegeben. Neben dem einen durch seine Bildung und Fähigkeiten berufenen Herrscher giebt es nur ausübende, helfende Kräfte, welche in dem Geschäfte der Erziehung, in der Kriegführung, der Rechtspflege etc. den Willen des Regenten vollziehen: τὴν βασιλικὴν (ἐπιστήμην) δεῖ ἄρχειν, τὰς δ' ἄλλας (ἐπιστήμας) τὰ προσταχθέντα ὁρᾶν 305 D. Die Regierung ist hier mehr konzentriert und in den praktischen Absolutismus verwandelt. Wir sehen wie die politischen Ideale praktische Gestalt angenommen haben, ohne daß das ideale Grundprincip verändert worden ist. Mit den 3 Ständen hat der Philosoph auch noch die nicht haltbare Emanzipation der Frauen, für die er in der Politeia so warm und überzeugend eingetreten war, fallen gelassen. Nur schüchtern wird am Schlusse kurz auf die Gemeinschaft der Frauen und Kinder hingewiesen (310 B), die sich wohl auch durchführen ließe, wenn das göttliche Band der Eintracht alle Staatsangehörigen umschließe: ὑπάρχοντος τούτου τοῦ θείου (δεσμοῦ) σχεδὸν οὐδὲν χαλεπὸν οὔτε ἐννοεῖν οὔτε ἐννοήσαντα ἀποτελεῖν (sc. κοινώνησιν τῶν ἐπιγαμιῶν καὶ παίδων). Die letzten Worte οὐδὲν χαλεπὸν οὔτε ἐννοεῖν οὔτε ἐννοήσαντα ἀποτελεῖν sind ein unzweideutiger Hinweis auf die so vielfach angegriffenen Ausführungen der früher verfaßten Politeia. Damit ist den Gegnern dieser politischen Grundsätze noch einmal die unerschütterliche Ueberzeugung Platos vorgehalten, daß dieselben denkbar und ausführbar sind. Jedoch wird in der Darstellung des Politikos auf diese Einrichtung nicht näher Bezug genommen. Das war auch eine Concession an den Zeitgeist.

Der Politikos ist ferner eine Fortsetzung und Erweiterung der Politeia[31]), indem darin ein neues Moment der

[31]) Auch Schanz sagt (Hermes XXI, p. 455), daß Plato in der späteren Periode seines litterarischen Schaffens seine früheren Werke fortzuspinnen und zu ergänzen suchte.

Politik hervorgehoben wird. Es wird nämlich hier die Nothwendigkeit der Gesetzgebung mit ihren Vortheilen und Nachtheilen dargestellt. Die Grundansicht Platos ist: Die Gesetzgebung ist nothwendig, sie bleibt aber ein mangelhafter Ersatz für den vollendeten Herrscher, dessen wahre, alle Verhältnisse durchschauende Einsicht zugleich die untrügliche Richtschnur seiner Regierungsakte bildet. Diese Kritik der Gesetzgebung muß später sein als die Politeia, welche auf alle Gesetze verzichtet. Die Gesetzesvorschriften haben die Aufgabe, die Grundzüge und Grundsätze der allein wahren Staatsverfassung nachzuahmen (301 E). Die Gesetze sollen die Weisheit des vollkommenen Herrschers enthalten. Diese gesetzlichen Bestimmungen sind unter den Menschen um so mehr nöthig, je weniger der echte, zum Herrschen berufene König zu ermitteln ist. Denn dieser Herrscher von Gottesgnaden ist nicht so leicht kenntlich wie die Königin im Bienenschwarm, die schon durch ihre Körpergröße aufs Deutlichste vor allen anderen Bienen sich unterscheidet. Dieser Vergleich mit der Königin im Bienenschwarm erinnert an jenen in der Politeia 520 B, hebt ihn aber nicht auf. Denn was einander nur ähnlich ist, ist es doch nicht in allen Beziehungen, sonst wären ja die Gegenstände kongruent. So kommt es, daß der Herrscher zugleich auch unähnlich ist einer Königin im Bienenschwarm von einem anderen Gesichtspunkte aus. Dieser neue Gesichtspunkt des Vergleichs ist hier die sofort in die Augen springende Körpergröße der Bienenkönigin gegenüber der oft unbeachteten und unverstandenen Geistesgröße des berufenen Herrschers [32]). Doch hilft auch diese kleinere Beziehung dazu, die Stellung des Politikos hinter der Politeia zu befestigen. Ferner lassen sich die Menschen, wie die Erfahrung lehrt, jenen idealen Monarchen nicht gerne gefallen und glauben auch nicht an die sittliche und geistige Vollkommenheit, an jene Fähigkeit und jenen ideal-guten Willen, nur nach Recht und Gerechtigkeit zu schalten und zu walten (301 CD). Dies ist eine kurze Wiederholung aus dem VI. Buch der Politeia, wo (489 A ff.) ausführlich von dem verkehrten und ungerechtfertigten Mißtrauen der Menge die Rede ist gegenüber den echten Philosophen.

---

[32]) Vgl. das S. 20 darüber Gesagte.

Die Gesetze müssen also den Idealstaat sich zum Muster nehmen (μεταθέοντας τὰ τῆς ἀληθεστάτης πολιτείας ἴχνη 301 E). Darum sind alle Staatsverfassungen nur Nachahmungen, Abbilder jener einzig richtigen, an deren Spitze der ἀνὴρ σοφός καὶ ἀγαθός steht (296 E). Findet sich aber im Laufe der Zeit dieser echte, gottbegnadete König, so sollen die Gesetze nicht etwa als hemmende Fessel ihm entgegentreten, sondern der königlichen Einsicht den Platz räumen (τὴν τέχνην νόμον παρεχόμενος 297 A). Denn wahre Weisheit ist besser als das starre Gesetz. Der wahre Herrscher ist trotz des Zwanges, den er vielleicht ausüben muß, der echte Wohlthäter der Menschheit, wie der Arzt und Steuermann. Dem gegenüber ist das Gesetz mangelhaft, weil es starr und unbeweglich sich den mannigfach wechselnden Verhältnissen und den ungleichen Individuen nicht anpassen kann (αἱ ἀνομοιότητες τῶν τε ἀνθρώπων καὶ τῶν πράξεων 294 B). Es wird in seiner buchstäblichen Strenge oft geradezu unvernünftig und ungerecht. (Vgl. die beißende Kritik der athenischen Verfassung 298 E f.). Und würde sich die Gesetzgebung gar erst auf die Künste und Wissenschaften erstrecken, so würden diese durch die Einschränkung gänzlich verkümmern. Dann wäre das bißchen Leben gar nicht mehr lebenswerth (ὥστε ὁ βίος, ὢν καὶ νῦν χαλεπός, εἰς τὸν χρόνον ἐκεῖνον ἀβίωτος γίγνοιτ' ἂν τὸ παράπαν 299 E). Jedoch ist das Gesetz, welches der Ausdruck einer reichen Erfahrung und eines vernünftigen Wohlwollens ist, immer noch besser als die Willkür des Unverstandes.

Aus diesen beiden Gesichtspunkten, der Gesetzlichkeit und der gesetzlosen Willkür, ergeben sich 2 Gruppen von Staatsverfassungen πολιτεῖαι ἔννομοι und π. παράνομοι. Diese Gruppen sind in sich wieder dreifach gegliedert nach der Zahl der Herrscher. Wenn einer herrscht, so heißt diese Staatsform bei der einen Gruppe βασιλεία, bei der andern τυραννίς. Wenn einzelne herrschen, so entsteht einerseits ἀριστοκρατεία, andrerseits ὀλιγαρχία. Und wenn viele herrschen, so nennt man die eine δημοκρατία, die andere auch δημοκρατία, für welch letztere der Ausdruck ὀχλοκρατία nahe lag, aber von Plato nicht gebraucht wurde.

In idealer Vollkommenheit steht über allen weit erhaben, wie ein Gott über den sterblichen Menschen[33]), die ἀληθεστάτη

[33]) Politikos 303 B: πασῶν γὰρ ἐκείνην γε ἐκκριτέον, οἷον θεὸν ἐξ ἀνθρώπων, ἐκ τῶν ἄλλων πολιτειῶν.

πολιτεία. Darunter reihen sich ihre nachgeahmten Abbilder in folgender Abstufung:

A: πολιτεῖαι ἔννομοι

1) βασιλεία
2) ἀριστοκρατεία
3) δημοκρατία

B: πολιτεῖαι παράνομοι

1) δημοκρατία (ὀχλοκρατία)
2) ὀλιγαρχία
3) τυραννίς.

In der Politeia waren die verschiedenen Staatsformen folgendermaßen geordnet:

1) βασιλεία
2) ἀριστοκρατεία } abhängig von λογιστικόν
3) τιμοκρατία abhängig von θυμοειδές
4) ὀλιγαρχία
5) δημοκρατία } abhängig vom ἐπιθυμητικόν.
6) τυραννίς

Plato hat in beiden Werken einen verschiedenen Gesichtspunkt der Eintheilung festgehalten. In der Politeia ist er dem Gesichtspunkt der Psychologie gefolgt, im Politikos dem Gesichtspunkt der praktischen Gesetzgebung. Dort repräsentieren die 6 Staatsformen naturgemäße, stufenweise erfolgende Verschlechterungen des Idealstaates selbst; sie sind also ebenfalls ideal-theoretisch aufzufassen und stehen nicht auf dem praktischen Boden der historischen Wirklichkeit[34]). Dagegen ist im Politikos die Beziehung auf die reale Wirklichkeit durchaus festgehalten. In einer Anschauung sind jedoch beide Werke einander gleich, daß nämlich der ideale Herrscher, der vollkommene König, der wahre Weise den Staat ohne Gesetze, frei nach seinem besten Ermessen am besten regieren würde.

Noch mögen schließlich einige Einzelheiten hier Platz finden,

---

[34]) Seiner psychologischen Theorie zu liebe hat Plato das Wort τιμοκρατία, das keine historische Berechtigung hat, in die Reihe seiner Staatsformen aufgenommen; wie wenn man heutzutage sagen würde „Militärstaat".

die geeignet erscheinen, den Beweis für die Posteriorität des Politikos zu verstärken.

In der Politeia wurde aus psychologischen Gründen die Aristokratie mit dem Königthum auf eine Stufe gestellt. Dies wird im Politikos für unmöglich gehalten. Hier heißt es 300 E, daß eine Menge von Köpfen nicht im Stande sei, irgend eine und also auch nicht die βασιλική τέχνη d. h. die πολιτικὴ ἐπιστήμη aufzufassen (τὸ τῶν πλουσίων πλῆθος καὶ ὁ ξύμπας δῆμος οὐκ ἄν ποτε λάβοι τὴν πολιτικὴν ταύτην ἐπιστήμην). Die πλούσιοι sind aber (301 A) entweder die Aristokraten oder die Oligarchen. Wir haben also hier einen entschiedenen Absagebrief an die Aristokratie, eine scharfe Correktur der Politeia.

Nur einigermaßen ins Gewicht fallend ist der Gebrauch der Worte μιμήματα und εἴδωλα, Nachahmungen und Abbilder des Idealstaates. Diese Ausdrücke sind in der Politeia im Verhältniß zu ihrem idealen Muster ausführlich erklärt (476 B), im Politikos sind dieselben gebraucht, als wären sie bekannte Begriffe.

Von größerer Wichtigkeit ist ein Urtheil Platos, das im 44. Kapitel über die Tugenden gefällt wird. Der Wortführer sagt — und darunter ist Platos eigene Meinung unzweifelhaft zu verstehen — er müsse nun über die Tugenden ein Wort zu sprechen wagen, worüber man sich wohl wundern wird (θαυμαστόν τινα λόγον), ein Wort, das mit seiner bisherigen Gewohnheit ganz im Widerspruche stehe (οὐκ εἰωθότα λόγον οὐδαμῶς). Denn früher habe er immer behauptet, daß die Tugenden unter sich in einem freundlichen, verwandtschaftlichen Verhältniß stehen und jetzt müsse er sagen, daß ἀνδρεία und σωφροσύνη in gewissem Sinne einander feindlich widersprechen (κατά τινα τρόπον πρὸς ἀλλήλας ἔχθραν καὶ στάσιν ἐναντίαν ἔχοντε). Das kann Plato vor der Politeia nicht gesagt haben, denn in dieser zeigt sich noch keine Spur von dieser neuen Auffassung. Dort bilden die Tugenden vielmehr eine psychologische Einheit, indem sie auf die ἐπιστήμη oder in unvollkommener Weise auf die δόξα ἀληθής dessen, was gut, wahr und schön ist, zurückgeführt wurden.

Ebenso beweiskräftig ist folgende Beobachtung. Im Politikos (309 C) wird die Seele in einen unsterblichen Theil und in einen thierischen geschieden, τὸ ἀειγενὲς ὂν τῆς ψυχῆς μέρος und τὸ ζωογενές. Diese Unterscheidung ist der Politeia voll-

ständig fremd[35]). Dort erscheint vielmehr die Seele trotz ihrer anders genannten Theile als eine Einheit, welcher im 10. Buche die Unsterblichkeit zugeschrieben wird. Die Unterscheidung des Politikos dagegen setzt schon die kosmogonischen Studien des Timäus voraus. Denn im Timäus (69 D) wird der θυμός und das ἐπιθυμητικόν als der sterbliche Theil der Seele (θνητὸν γένος) in die Brust und in die Bauchhöhle des Menschen verlegt. Der unsterbliche, göttliche Theil der Seele dagegen hat dort seinen Sitz im Kopfe. Diese deutliche Bezugnahme auf den Timäus ist ein unumstößlicher Beweis für die spätere Abfassung des Politikos.

Das Endergebniß meiner Vergleichung bestätigt also nur, was die chronologische Forschung und Sprachstatistik schon behauptet haben. Aber die eigenthümlichen Schwierigkeiten der platonischen Frage bringen es mit sich, daß diese Resultate der Einzelforschung nicht durchschlagende Wirkung erzielen, wenn nicht alle Methoden der Forschung mit ihren Resultaten damit harmonieren. Ich habe durch die Darstellung der inhaltlichen Beziehungen gezeigt, daß der Politikos an seinem Grundprinzip mit der Politeia zusammenstimmt, daß er ferner hauptsächlich weitere praktische politische Erörterungen daran anschließt. Von der Politeia bis zum Politikos ist eine bedeutende Wandlung mit Plato vorgegangen, denn manche ideale Forderung ist hier der rauhen Wirklichkeit zum Opfer gefallen. Eigenthümlich ist dem Dialoge neben der ungewohnten Form der dichotomischen Zergliederung der Begriffe und neben der allegorischen Darstellung noch die Tendenz, dem jüngeren Dionys von Syrakus zu zeigen, daß der weise und gerechte Tyrann kein Tyrann ist, sondern eigentlich ein König.

Möchten diese Zeilen zur Würdigung des Politikos und zur Lösung der schwebenden Frage etwas beigetragen haben.

---

[35]) P. Brandt, Zur Entwicklung der plat. Lehre von den Seelentheilen“ (1890) p. 17, (Abschnitt V und VI).

Würzburg. *J. Nusser.*

III.

Aristotelisches.

Politik 1276 a 13—16. Die Frage geht hier danach, ob eine Verfassung sich durchgehends immer gründlich ändere, wenn der Staat einen anderen Titel bekommt, sei es daß aus der Oligarchie oder aus der Tyrannis eine Demokratie wird. Man mache nämlich die Erfahrung, daß in ähnlicher Weise, wie es vorkomme, daß jemand durch eine Art Ungerechtigkeit zu einem Amte gelangt sei, ohne daß dessen Ausübung durch jene Person gehindert, also deren Regierungsacte ungültig wären, auch von den Demokraten, welche die Gewalt in einem Staate an sich gerissen, trotz der dadurch bedingten Verfassungsänderung doch in früherer Weise regiert werden müsse, insofern es nicht angehe, Verträge und Verpflichtungen, welche von der früheren Regierung eingegangen, und welche die jetzige übernommen, auf einmal abzuschütteln und sich den Anschein zu geben, als ob sie nicht vorhanden seien, wie das manchmal, wenn auch widerrechtlich, geschehe (1276 a 10—13). Behält man diesen Grundgedanken im Auge, dann darf man wegen der Unnöthigkeit derartiger Aenderungen, weder dem Verfahren Hayducks und Susemihls beistimmen, wenn sie vor τῆς πόλεως noch die Negation οὐ einschalten wollen, noch dem Verfahren Eatons, Thurots und Susemihls, welche ταύτης hinter εἶναι aus dem Texte entfernt wissen wollen. Denn nicht, daß noch ein ταύτης folgt, darf einen Grund für die Streichung des ersteren abgeben, weil jedes von beiden zu einer eigenen Phrase gerechnet werden muß, und weil Aristoteles der hier vielleicht anzubringenden hübscheren Wortfolge die Deutlichkeit, wie immer, vorzieht. Ist nun aber auf solche Art auch die von Coraes angebrachte Aenderung des ersten ταύτης in τῆς αὐτῆς illusorisch gemacht, so ergibt sich weiter, daß man wegen Fehlens jeder Fragepartikel und wegen mancher Unklarheiten auch die Interpunction dieses

Gelehrten (hinter τυραννίδος Fragezeichen und hinter τοῦτον anstatt vor κατὰ Komma) abweisen muß.

π. ζῴων γενέσεως E § 25. 780 b 27. Aubert und Wimmer wollen die Worte ὥπερ εἰ καὶ ἐγγύθεν angeblich deßhalb, weil sie keinen Sinn geben, ausmerzen. Dem ist nun aber nicht so, weil sie nur die weitere Ausführung des Vorausgehenden sind, wo es heißt, daß diejenigen Thiere, welche einen großen Vorsprung über dem Auge haben, weit sehen. Denn unter diesem „weit sehen" versteht Aristoteles nichts anderes als auch dann deutlich sehen, wenn die Gegenstände des Sehens ferne liegen, also daß man anzunehmen hätte, daß sie dann so deutlich gesehen werden wie wenn sie in der Nähe wären.

Ebenda A 715 a 28. 29 f. b 1. Aubert und Wimmer erkannten offenbar nicht die Schreibweise und den eigenthümlich nachlässigen Stil des Aristoteles, wenn sie die Lesarten von Cod. Z an den beiden ersten und die des cod. P. an der letzten St. jener aller anderen codds. und Ausgaben vorzogen. Man bleibe daher in allen 3 Fällen bei der Bekkerschen Lesart.

A 6 § 14, 717 b 33 machen Aubert und Wimmer den Vorschlag zu lesen: διά τε τὸ μὴ ἐνδέχεσθαι αἰδοῖον ἔχειν οὐκ ἔχει. Mir scheint, die beiden Erklärer haben nicht auf die Motivierung Rücksicht genommen, welche im 4. Cap. von Aristoteles bezeichentlich der uns hier berührenden Frage von dem Vorhandensein oder Fehlen der ὄργεις aufgestellt wurde. Dort beweist nämlich der Stagirite aus dem Umstande, daß nicht alle Thiere ὄργεις besitzen, daß sie nicht nothwendig, wohl aber daß sie διὰ τὸ βέλτιον, διὰ τὸ εὖ vorhanden sind. Offenbar darauf nimmt Aristoteles Bezug, wenn er a. u. St. sagt: „Die Thiere, welche ὄργεις nicht besitzen, verhalten sich einerseits nicht deßhalb so, weil bei ihnen der entsprechende Theil nicht διὰ τὸ εὖ, sondern nur der Nothwendigkeit wegen vorhanden ist, andererseits ergibt sich der (positive) Grund für diese ihre Beschaffenheit aus dem Umstande, daß ihre ganze Lebensweise (ihr Aufenthalt im Wasser, wie im Folgenden sich zeigt) sie dazu zwingt, die ὀχεία rasch abzumachen". Mit dieser meiner Erklärung stimmt dann ganz trefflich, was Philoponus bei Aubert und Wimmer, die aber damit gar nichts anzufangen wußten, bemerkt: ὅσα δὲ μὴ ἔχει τοὺς ὄργεις, καθάπερ δέδεικται, διὰ τὸ εὖ, οὐδὲ ὅλως αὐτοὺς ἔχει· (das will nämlich besagen: Wenn der Grund für das Vorhandensein der ὄργεις nicht in dem εὖ (βέλτιον) gelegen ist, dann kann von dem Besitze dieser Organe überhaupt nicht die Rede sein) εἰ γὰρ εἶχεν, διὰ τὸ εὖ ἂν εἶχεν (= denndie Existenz der ὄργεις ist immer nur mit dem Umstande verbunden, daß dabei jener Zweck des εὖ (βέλτιον) erfüllt erscheint). Es ist aber zu beachten, daß Aristoteles in jenem Satze, in welchem der negative Grund für dieses Verhalten der Thiere ohne ὄργεις angegeben wird, zwei Gedanken unter Einem vorbringt. Aristoteles will nämlich zuerst andeuten, was er im 4. Cap. bemerkt hat,

und was in der erw. Stelle des Phil. gesagt erscheint, wie ich so eben gezeigt. Dann aber muß Aristoteles auch darauf Rücksicht nehmen, daß jene Thiere doch einen Ersatz für diese ihrem Princip nach als wesentlich geltenden ὄρχεις haben müssen, also daß man zugleich den in meiner Erklärung sich findenden Gedanken an das Vorhandensein des „entsprechenden" Theils bei diesen Thieren vorauszusetzen hat. Dadurch wird aber dann der Hauptnachdruck auf die folgenden Worte, auf den positiven Grund, gelegt, nämlich auf die Worte καὶ διὰ τὸ ἀναγκαῖον εἶναι ταχ. γίν. τ. ὀχ., indem das einleitende καὶ adversative Kraft besitzt. Auch in dieser Hinsicht ist die Auffassung des bei Aubert und Wimmer citierten griechischen Erklärers von Bedeutung, da sie mit der von mir gegebenen Interpretation übereinstimmt. Denn Phil. bemerkt im Anschlusse an die oben vorgeführte Auseinandersetzung: ἐπεὶ δὲ οὐ διὰ τὸ εὖ παντελῶς ἀφῄρηται αὐτούς (d. h. obwohl man nach dem im 4. Cap. von Aristoteles ausgesprochenen Grundsatze, da die ὄρχεις nicht wegen des εὖ fehlen, annehmen sollte, daß sie auch nicht wegen der Nothwendigkeit nicht vorhanden sind, so läßt sich doch ein vollständiges Fehlen solcher Organe nicht annehmen), καὶ ὄρχεις μὲν οὐκ ἔχει (und da sie also zwar keine ὄρχεις haben), μόνον δὲ τὸ ἀναγκαῖον (so haben sie doch den entsprechenden absolut erforderlichen Theil), λέγων ἀναγκαῖον τοὺς φλεβώδεις πόρους (nämlich die Samengänge, wie sie sich auch bei den Vierfüßern nach 718 a 10 f. vorfinden).

Was die lateinischen Interpreten betrifft, so haben dieselben allerdings den Sinn der schwierigen Stelle verfehlt, was sich leicht durch Vergleich der betreffenden Uebersetzung mit dem griechischen Original zeigen läßt; dies gilt von Gaza ebenso wie von der schon bei Aubert und Wimmer zurückgewiesenen Interpretation bei Didot. Wenn aber von Aubert und Wimmer die erwähnte Umschreibung des griechischen Scholiasten „sehr künstlich, aber nicht richtig" genannt wird, dann muß darauf erwidert werden, daß es wegen der constatierten Verquickung mehrerer Gedanken in Einem Ausdruck allerdings ohne künstliche Lösung des Knotens nicht abgehen kann.

718 b 11. Aubert und Wimmer nehmen in der Anmkg. 1) S. 56 an, daß es vielleicht zweckmäßig wäre, statt δοκεῖν ᾠὸν zu lesen δ. ἓν ᾠόν. Ich halte eine solche Aenderung deßhalb für überflüssig, weil der Gegensatz zu ᾠόν in unserem Falle nicht πλείω ᾠά ist, sondern ὑστέρα, d. h. weil es sich darum handelt, zu bemerken, daß man nicht mehr eine ὑστέρα, sondern ein Ei vor sich sieht.

719 a 2 f. Die von Aubert und Wimmer beantragte Emendation ἡ τελείωσις γίνεται ὕπερ(!) ἐν τοῖς ὄρνισι· τὰ ᾠὰ καταβαίνει κάτω ist, was die Art der Anknüpfung des letzteren Sätzchens betrifft, entschieden nicht Aristotelisch. Zudem besagt die Ueberlieferung dasselbe, was die erw. Interpreten mit der ange-

führten Conjectur haben wollen. Denn ob ich sage: „Wenn das Thier aus dem Ei entsteht, dann geht das Meiste so vor sich, wie bei den Vögeln; denn (die Frucht) steigt hinab und wird Thier" oder: „Die Vollendung findet so statt wie bei den Vögeln: die Eier steigen abwärts" ist dem Gedanken nach dasselbe, nur mit dem Unterschiede, daß die beiden Erklärer nicht einmal auf das πλεῖστα bei Aristoteles Rücksicht genommen und dadurch mit ihrer Darlegung des Sachverhalts das wichtigste Moment übersehen haben, da es nicht gleichgiltig ist, ob man annimmt, daß die Geburt durchgehends so wie bei den Vögeln geschieht oder nur theilweise. In der Uebersetzung blieben denn auch Aubert und Wimmer mit Recht bei der Vulg., obschon die Worte: „Sie steigen herab" daselbst unlogisch und ungrammatisch sind. Wenn die von der Vulg. abweichende Lesart des cod. P. γιγνόμενον — ὄρνισι καταβαίνει κάτω berücksichtigt wird, so stimmt das ganz vortrefflich mit meiner oben aus dem ganzen Contexte zu entnehmenden Ergänzung „die Frucht".

727 a 32. Die Lesart τοῖς ἄλλοις ζῴοις, welche von Aubert und Wimmer nach den codd. PZ statt des Bekkerschen, auch von der Vulg. gebotenen τοῖς ζῴοις in den Text eingeführt wurde, läßt sich deßhalb nicht halten, weil es sich hier nicht um einen Gegensatz von mehreren Thierklassen handelt, sondern, wie das Folgende zeigt, um die Thiere, die Menschen eingeschlossen, überhaupt. Denn es wird mit ὥσπερ εἴρηται πρότερον auf 725 b 31 verwiesen, eine Stelle, in welcher die Menschen nur als Beispiel zu dem Zwecke vorgeführt werden, um die dort angegebene These zu beweisen, während im Uebrigen auch dort sämmtliche Thiere gemeint sind, ja sogar das Nämliche von den Pflanzen nachgewiesen wird. Zudem wird in den Bereich des hier vorliegenden Beweises die Kategorie der ἄναιμα mit hereingezogen (727 b 2), also daß an unserer Stelle selbst alle Thierklassen berücksichtiget erscheinen.

741 a sub med. Aubert und Wimmer nehmen (S. 172 A. 1) an, daß die Worte τὸ γὰρ εἰρημένον ἦν τὸ ἄρρεν εἶναι verderbt seien, und daß, insofern im Folgenden von den Windeiern gesprochen werde, hier ursprünglich der Zusatz „ein vollkommenes Junges", bezhgsw. ungefähr die Worte ζῷον τέλειόν γ' ἢ ᾠὸν τοῦ ἄρρενος gestanden haben müßten. Beides ist unnöthig, da man zu bedenken hat, daß an dem ganzen Beweise gerade die von Aubert und Wimmer beanstandeten Worte nothwendig sind, weil Aristoteles so schließt: Das Weibchen allein kann der Frucht nur die vegetative Seele geben; das Männchen ist dagegen vermöge seiner Eigenthümlichkeiten im Stande, das Junge mit der empfindenden Seele auszustatten; also bedarf es des Männchens. In diesem Beweise fehlt nämlich das Argument für den Untersatz. Daß aber in der That dem Männchen jene erzeugende Kraft inne wohne, durch welche dem Jungen Empfindung und alle höheren Seelen-

eigenschaften eingeflößt werden, das hat Aristoteles bereits 733 b. med. nachgewiesen. Aubert und Wimmer dagegen haben offenbar den Sinn der von ihnen als verderbt angesehenen Worte nicht erkannt; denn die Erwähnung von vollkommenen Jungen und dergl. ist a. u. St. gar nicht nothwendig, wenn auch im Folgenden von den Windeiern gesprochen ist, da denn die Anführung dieser letzteren nur zu einem bestimmten Zwecke geschieht, nämlich um damit zu beweisen, daß das Weibchen lauter Windeier oder Gebilde legen würde, welchen das Prinzip des specifisch-thierischen oder animalischen Lebens fehlt, wenn nicht das Männchen durch seine wirkende Kraft dem unbelebten Ei jene Eigenschaft gäbe.

περὶ ζῴων γενέσεως 715 a Ende. Ich bin überhaupt mit den auf Grund von cod. Z (und P) seitens der Uebersetzer dieser Schrift vorgenommenen Textänderungen nicht einverstanden. In unserem Falle haben aber Aubert und Wimmer den bei Aristoteles vorkommenden Gedankengang gänzlich übersehen. Denn der Stagirite spricht vor Allem davon, daß das männliche und weibliche Geschlecht bei denjenigen Thiergattungen zum Vorschein komme, welche Bewegungstrieb haben, sei es daß derselbe durch Schwimmen, durch Fliegen oder durch Gehen auf dem Boden sich äußert. Nun hat aber Aristoteles unter die fliegenden Thiere nicht bloß die Vögel, sondern auch die Insecten gerechnet (vgl. J. B. Meyer Aristoteles' Thierkunde S. 135), von denen die ersteren zugleich unter die ἔναιμα, die letzteren unter die ἄναιμα gerechnet werden. Wenn nun Aristoteles zuerst allen den erwähnten Thiergattungen die beiden Geschlechter zutheilt, d. h. wenn er sich mit Aubert und Wimmer so ausdrücken würde: ἐν πᾶσι τούτοις ἐστὶ τὸ θῆλυ καὶ τὸ ἄρρεν, dann hätte er später nicht mehr mit den Worten: ἐνίοις καὶ ἀναίμοις, ἐν δὲ τῷ τῶν ἐντόμων γένει τὰ πλεῖστα eine Ausnahme von der kurz zuvor aufgestellten allgemeinen Regel constatiert. Daher paßt es doch einzig und allein nach Aristotelischem Sprachgebrauch, daß er sagt: In einigen von den erwähnten Classen hat die ganze Gattung (indem mehrere Gattungen, z. B. Krustenthiere, μαλακόστρακα, Weichthiere, μαλάκια, zu der Classe der ἄναιμα gerechnet werden) das männliche und weibliche Geschlecht, in anderen Gattungen, wie z. B. in jener der Insecten findet Theilung statt, insofern ein Theil der Insecten beide Geschlechter haben, andere dagegen hermaphroditisch sind oder durch generatio aequivoca entstehen. So stimmt dann das von Aubert und Wimmer verworfene ἐν ἐνίοις μὲν τούτων ἅπαν τὸ γένος ἔχει τὸ θῆλυ καὶ τὸ ἄρρεν ganz vortrefflich zu dem folgenden ἐνίοις καὶ ἀναίμοις ... τούτων τοῖς μὲν καθ' ὅλον τὸ γένος ... ἐν δὲ τῷ τῶν ἐντόμων γένει τὰ πλεῖστα. Es läßt sich daher nicht ersehen, mit welchem Rechte die beiden Uebersetzer von einer Lesart sprechen können, „welche sich deutlich als Correktur zu erkennen giebt", wogegen

z. B. die den Rang einer Handschrift einnehmende lateinische Uebersetzung (ed. Venet. p. 606) mit meiner Erklärung übereinstimmend den Gedanken so ausdrückt: nonnulla toto genere suo sexum utrumque obtinent.

768 a 19. Des Aristoteles nachlässige Schreibweise bringt es hie und da mit sich, daß er eine in das Ganze passende nähere Bestimmung anstatt zum ersten Theile der von ihm vorgeführten zweigliedrigen Rede in den zweiten stellt. Gerade so hier. Es versteht sich nämlich von selbst, daß die in dem Erzeuger wohnende, von den Vorfahren ererbte Zeugungskraft sich nicht nur bei der Erzeugung von männlichen, sondern auch von weiblichen Individuen äußert. Diesem Umstande nun wollte Aristoteles im zweiten Theile des hier behandelten Gedankens, nämlich da, wo er auch von dem Einflusse spricht, den die Vorfahren der erzeugenden Mutter auf diese üben, Ausdruck geben. Es ist daher nicht in der Ordnung, wenn Aubert und Wimmer die Worte ἐπὶ τῶν ἀρρένων καὶ ἐπὶ τῶν θηλειῶν mit dem Bemerken einklammern, daß dieselben nicht hierher gehören und den Fortgang der Rede stören. Denn wenn zugleich als Argument angeführt wird, daß auch Gaza dieselben in seiner Uebersetzung wegläßt, dann muß darauf erwidert werden, daß derselbe nur von dem eben erwähnten Grundsatze ausgeht, daß sie sich auch von selbst hinzudenken lassen, ohne daß man darauf die Ansicht bauen dürfte, dem Schriftsteller sei es überhaupt verwehrt, dieselben hinzuzufügen. —

768 a 22. 24. Aubert und Wimmer halten es für unmöglich, daß κρατεῖν καὶ κρατεῖσθαι gelesen werden solle, obschon sämmtliche codd. so bieten. Darin liegt aber gerade die Pointe des Ganzen, daß das männliche Princip weder ganz unwirksam gemacht wird, wenn es sich, wie hier, darum handelt, zu erkennen, aus welchem Grunde der Nachkomme dem Vater oder der Mutter ähnlich ist, noch auch bei dieser Gelegenheit immer allein und ausschließlich die Oberhand behält. Daß dem so sei, zeigt schon die gewählte Partikel ἅμα, hinter welcher ein ἤ statt καὶ unmöglich stehen könnte, welches erstere die genannten Erklärer auf Grund von Gaza's Uebersetzung vel superet vel superetur in den Text gesetzt haben. Ueber diese letztere ist jedoch zu sagen, daß dann jedenfalls ein doppeltes ἤ bei Aristoteles stehen müßte, und daß man dasselbe (ἤ — ἤ) mit „bald - bald, einerseits — andererseits, sei es daß — oder daß, nicht bloß — sondern auch" zu erklären genöthigt wäre; wodurch der nämliche Sinn entstände, wie in dem Falle, wenn wir καὶ lesen. Wenn Aubert und Wimmer zum Zwecke des Beweises für ihre Anschauung bemerken, daß jenes ἅμα sich auf das vorhergehende ἄρρεν und πατήρ beziehe, so spricht dagegen erstlich die Nachsetzung und zweitens der folgende Satz, wo es heißt, daß der Unterschied (in der Wirksamkeit der Vorfahren und des Zeugenden) ein allmählich

und unvermerkt sich wahrnehmbar machender sei, so daß es nicht schwer zu erklären sei, wenn beides zugleich vorkomme. Mit diesem „beides zugleich" kann doch wohl nichts anderes gemeint sein als das, daß sich die an unserer Stelle vorausgesetzten Kräfte, das männliche, eigentlich zeugende und das beim Nachlassen desselben in die Lücke tretende weibliche Princip den Rang streitig machen, also daß man das zu erzeugende Individuum, z. B. den Sokrates, als ein aus diesen Kräften hervorgegangenes Wesen betrachten muß, welches wegen der genau bestimmten Eigenschaften seines Charakters eben auch nur als das Resultat von solchen Kräften betrachtet werden kann, welche in ihren Theilwirksamkeiten wiederum genau bestimmt sind, also daß man gewissermaßen an dem Sprößling, der Resultierenden jener Kräfte, wieder im Stande ist, sämmtliche Componenten, welche (natürlich die Einflüsse der Zeugungskräfte der Ahnen männlicher- und weiblicherseits) zu dieser Resultierenden zusammengewirkt haben, aufzuzeigen. Man sieht aus dieser Darlegung, daß auch die Worte ὁ γὰρ Σωκράτης ἀνὴρ τοιόσδε τις an ihrem Platze sind und daher von Aubert und Wimmer nicht hätten eingeklammert werden sollen.

Metaphys. E 1025 b 14—16. Zu diesen Worten bemerkt Christ: primum afuisse duco; und speciell zu ἐκ τῆς τοιαύτης ἐπαγωγῆς: interpolata puto. Das kann jedoch nicht stattfinden; denn wir lesen dieselben Worte bei Alexander und bei Asklepios. Was namentlich den ersteren anbelangt (441, 38 ff.), so steht der erwähnte Satz bei ihm in so innigem Zusammenhang zum Vorhergehenden, beziehungsweise schließen sich die betreffenden Erklärungen in einer solchen Weise an einander, daß man nicht einsieht, wie es möglich ist, die Behauptung Christ's aufrecht zu halten. Freilich hätte der Herausgeber der Alexander-Scholien (Michael Hayduck) auch hier, wie er es sonst zu thun gewohnt ist, die aus dem Aristotelischen Texte entlehnten Worte des Commentators durch den Druck hervorheben sollen, da beispielsweise daselbst ἡ ἐκ τῆς ἐπαγωγῆς πίστις οὐκ ἔστιν ἀπόδειξις genau mit dem Aristotelischen οὐκ ἔστιν ἀπόδειξις ἐκ τῆς τοιαύτης ἐπαγωγῆς, ἀλλά τις ἄλλος τρόπος τῆς δηλώσεως übereinstimmt. Aber auch das folgende πρὸς πᾶσαν ἐπαγωγὴν μὴ ἐὰν τὸ καθόλου συμπεραίνειν (Alex. 442, 1 f.) besagt dasselbe, was bei Aristoteles steht, dessen Ausdruck schließlich auch in Alexander (eb. 2—4) wörtlich wiederkehrt, allerdings auch wieder so, daß Hayduck dessen äußerliche Hervorhebung nicht durchgeführt hat.

Und nun schließt sich genau das bei Alexander an, was bei Aristoteles folgt.

Λ 1071 a 2 f. Keinem der Interpreten des Aristoteles ist es eingefallen, diese Worte zu verdächtigen. Nur Christ bezeichnet sie mit dem Obelos, ohne jedoch einen plausiblen Grund anführen zu können. Es dürfte am Platze sein, den Sachverhalt

ein für allemal zu beleuchten. Bedenkt man, daß Alexander (681 Ende fg.) dafür ist, so wird man mir beipflichten. Denn die Gedankenfolge ist unantastbar, da Aristoteles vor Allem darüber handelt, es hänge die Gestaltung der realen Welt von den trennbaren Momenten der Dinge ab. Eine hervorragende Stellung unter den dabei in Betracht kommenden Verhältnissen nimmt die Seele mit ihren Kräften ein, also daß nicht nur überhaupt von trennbaren und untrennbaren Momenten zu reden ist, sondern namentlich von denjenigen, welche durchgehends tonangebend sind, von jenen schaffenden, wirkenden Principien, welche, wie die Kunst und Wissenschaft, als Beherrscher und Erklärer alles Bestehenden angesehen werden müssen. Insofern aber die Erhaltung des Individuums und des Geschlechts als die treibenden Motive dabei eine hohe Rolle spielen, muß man nicht nur das denkende, sondern auch das strebende Element dazu heranziehen. Aus diesen Gründen ist die Seele ebensogut wie der Leib, der Verstand in gleicher Weise wie das körperliche Streben zum Princip erhoben. Das hat auch Alexander a. a. O. eingesehen, wenn er sich folgendermaßen ausdrückt: εἶτα λέγει καὶ τίνα εἰσὶ τὰ λίαν προσεχέστατα τοῦ τὰ ἔμψυχα εἶναι αἴτια. Und wie bis auf unsere Tage die Philosophie an jener Klippe nicht vorbeischiffen konnte, welche sich als die große Schwierigkeit, das Körperliche mit einer höheren, geistigen Kraft auszustatten, darstellte, so mußte auch Aristoteles dieser Thatsache Rechnung tragen; und daher kommt es, daß, wenn man sich nicht immer vor Augen hält, wie sehr die geistige Macht eine Rolle in der Erklärung der Dinge spielt, die von Aristoteles an vielen Stellen zerstreuten, darauf bezüglichen Aeußerungen einen eigenthümlich abrupten Charakter annehmen, welchem die Ansichten so mancher Interpreten und Kritiker zum Opfer gefallen sind. Von diesem Standpunkte sind auch die von Christ beanstandeten, weil nach seiner Ansicht an unrichtigen Stellen befindlichen, Worte 1071a 13—19 zu beurtheilen. Wenn man nämlich, abgesehen von der hieran nicht mäkelnden Erklärung des Alexander, bedenkt, daß vor Allem a 13—17 die nothwendige Erläuterung zu der unmittelbar vorhergehenden Theorie (a 10—13) ist, wie auch richtig Alexander hervorhebt, so wird man keinen Augenblick Bedenken tragen, diese Worte, weit entfernt, sie mit Christ hinter 1070 b 35, wozu sie gar nicht passen, zu verlegen, da zu belassen, wo sie in der Vulgata stehen, ja auch die von der letzteren vorausgesetzte Interpunction (ἕτερον, ὥσπερ) als die allein richtige anzuerkennen. Erwägt man ferner, daß die Gedankenfolge gewiß nicht dagegen spricht, die Worte a 18 f., statt sie mit Christ hinter ἕτερον (1071 a 13) zu stellen, an dem gewöhnlichen Orte zu lesen, so fällt damit auch dieser Zweifel Christ's.

Ried in Oberösterreich. *J. Zahlfleisch.*

IV.

Textkritische Untersuchungen zu Polybius.

Neben dem gewaltigen Stoff, den Polybius für die politische Geschichte bietet, gewinnen wir aus den zahlreichen Excursen und Nebenbemerkungen, seinen geographischen und historischen Kenntnissen, aus dem Umfang und der Art seiner rhetorischen und philosophischen Bildung ein reiches Material zur Kulturgeschichte seiner Zeit. Diese Seite des Historikers hat eigentlich zum ersten Mal v. Scala [1]) behandelt und damit einen wichtigen Beitrag zur Kenntniß des Historikers und des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts geliefert. Doch müßte diese mehr auf den realen Inhalt gerichtete Erforschung eines Schriftstellers der nöthigen Grundlage entbehren, würden nicht Sprache und Text immer von neuem zum Gegenstand der Untersuchung gemacht. Die Entwicklung des polybianischen Sprachgebrauchs [2]), der Einfluß der jeweiligen Quellen auf den Stil und andere sprachliche Gebiete sind noch wenig bekannt, und doch lassen sich auch daraus auf die Zusammengehörigkeit und gemeinsame Abfassungszeit der einzelnen Theile, sowie auf die Art der Quellenbenutzung Schlüsse ziehen. Ferner ist es Aufgabe der Textkritik, den Schriftsteller nach der formalen Seite immer wieder zu prüfen, für korrupte oder logisch unhaltbare Lesarten neue Verbesserungsvorschläge zu bringen und andererseits das gute Alte wiederherzustellen. Freilich ist es oft leichter, irgend eine geistreiche Konjektur zu finden, als sie genau nach dem Sprachgebrauch zu prüfen, und ebenso ist es anziehender, Neues zu suchen als das Alte wieder aufzunehmen. Und doch

---

[1]) Rud. v. Scala, die Studien des Polybios I. Stuttgart 1890.

[2]) Auf diesen Punkt weist auch Hultsch hin, comment. Fleckeisen. Lips. 1890. S. 85 und Büttner-Wobst, Polyb. histor. I praef. 79.

gehören beide Seiten der Kritik nothwendig zusammen; oft wird sogar ein größerer Gewinn erzielt, wenn man den weggeworfenen Schutt nochmals durchgräbt und so manches Stück als echtes Metall erkennt.

I. An die Spitze der Untersuchung stelle ich darum auch solche Stellen [3]), an denen ich die handschriftliche Ueberlieferung vertheidige gegenüber den Herausgebern. **1, 84, 7** πολλοὺς μὲν γὰρ αὐτῶν ἐν ταῖς κατὰ μέρος χρείαις ἀποτεμνόμενος καὶ συγκλείων ὥσπερ ἀγαθὸς πεττευτὴς ἅμα καὶ διέφθειρε, πολλοὺς δ' ἐν τοῖς ὁλοσχερέσι κινδύνοις . . . . ἀνῄρει [4]). Für ἅμα καὶ vermuthet Reiske, animadv. IV, 75 ἀμαχεί, Kälker, de eloc. Polyb. S. 268 Ἀμίλκας. Gegen letztere Konjektur spricht die ungewöhnliche Stellung, ferner der Umstand, daß dadurch der Vergleich mit dem Brettspiel, den Polybius in dem Verbum διαφθείρειν noch fortsetzt, in störender Weise unterbrochen wird, auch kann nach dem ganzen Zusammenhang, zumal da στρατηγικὴ δύναμις vorhergeht, nur von Hamilkar die Rede sein. Aber auch ἀμαχεί, das Hultsch und Büttner-Wobst aufgenommen haben, ist gänzlich unnöthig, wie Kälker a. o. St. mit Recht bemerkt, der Schriftsteller hätte sicherlich ein entsprechendes Wort als Gegensatz zu ἀμαχεί gebraucht. Nicht der kampflose Sieg wird etwa einem blutigen mühevollen Ringen entgegengestellt; denn auch in den beiden folgenden Fällen, besonders in dem Fall der Ueberrumpelung, erreicht der Feldherr seinen Zweck ohne besonderen Kampf; vielmehr will der Taktiker Polybius das verschiedenartige Verfahren Hamilkars gegen kleinere Abtheilungen und größere Massen erklären. Ferner findet sich ἀμαχεί [5]) bei Polybius nie, sondern nur einmal 10, 14, 13 ἀμαχητί, sonst immer ἀκονητί 1, 20, 5; 5, 35, 9; 5, 48, 12; gefährlich ist es immer, gegen den Sprachgebrauch ein Wort aufzunehmen. Aber die überlieferte Lesart ἅμα καί gibt auch einen viel besseren Sinn. Hamilkar wird in seinem Verfahren gegen die aufständischen Söldner mit einem Brettspieler verglichen, der damit, daß er die Steine seines Gegners abschneidet und einschließt, sie auch zugleich (ἅμα καί) vernichtet, außer Kampf setzt. ἅμα drückt das Zusammenfallen beider Handlungen aus [6]). Allerdings gebraucht Polybius ἅμα καί meist nur zur Verbindung von coordiniert stehenden Begriffen, während zur Verbindung von Par-

[3]) Andere Stellen, an denen auch die handschriftliche Ueberlieferung den Vorzug verdient, habe ich besprochen Blätter f. d. bayer. Gymnasialwesen XXV S. 345, XXIX S. 540 f. u. Berl. Philol. Wochenschrift 1890 S. 592 u. 593.

[4]) Die Citate schließen sich an die Ausgabe von Hultsch an Bd. I u. II² III u. IV¹.

[5]) ἀμαχεί bei den Attikern, s. Schmid, der Atticismus II 75. Stuttgart 1889.

[6]) Vergl. über das Spiel, Hermann, Griech. Privatalterth. 3. Aufl. S. 510 Pollux 9, 98 ἡ τέχνη τῆς παιδιᾶς ἐστι περιλῆψει δύο ψήφων ὁμοχρόων τὴν ἑτερόχρων ἀνελεῖν.

ticipium und Hauptverbum ἅμα steht, z. B. 5, 36, 2 ὑπογράφων αὐτῷ μεγάλας ἐλπίδας ἅμα συμμετέδωκε τῆς ἐπιβολῆς; 21, 34, 4 καὶ ταῦτα λέγων ἅμα προύτεινε στέφανον; 22, 14, 2 ἐπαινοῦντά τινα κακῶς ἅμα ποιεῖν; 14, 5, 3. Aber gerade in den ersten Büchern zeigt Polybius noch eine große Unsicherheit und Mannigfaltigkeit im Gebrauch von ἅμα. Außer den gewöhnlichen Konstruktionen von ἅμα mit Infinitiv und Participium findet sich auch 1, 24, 7 ἅμα mit darauf folgendem καί in dem Sinne von *simul atque*, ἅμα τῆς θαλάττης ἥψαντο καὶ τῶν κατὰ Σαρδόνα πραγμάτων εὐθέως ἀντείχοντο. In den späteren Büchern nicht gebräuchlich ist die Zusammenstellung mit dem Artikel, wie sie vorkommt 3, 31, 11 ὡς τῶν πρότερον καὶ τῶν ἅμα καὶ τῶν ἐπιγινομένων τοῖς ἔργοις. Zur Verstärkung von μετά dient es 1, 34, 12 τὸν στρατηγὸν ἅμα μετὰ τῶν αἰχμαλώτων ἄγοντες. Eigenthümlich ist diese Partikel zwei Participien vorausgestellt 5, 52, 7 ἅμα δὲ τοῦ τε Μόλωνος συνάπτοντος τοῖς προειρημένοις τόποις καὶ τοῦ βασιλέως ἐκ τῆς Ἀπολλωνίας ὁρμήσαντος. Aus diesen Beispielen geht wenigstens soviel hervor, daß Polybius sich in den ersten Büchern noch manche Wendung erlaubt [7]), die er später verwirft, daß somit an unserer Stelle die überlieferte Lesart ἅμα καί auch vom sprachlichen Standpunkt aus zu rechtfertigen ist. —

2, 47, 5 τοὺς δὲ βασιλεῖς σαφῶς εἰδὼς φύσει μὲν οὐδένα νομίζοντας οὔτ' ἐχθρὸν οὔτε πολέμιον, ταῖς δὲ τοῦ συμφέροντος ψήφοις αἰεὶ μετροῦντας τὰς ἔχθρας καὶ τὰς φιλίας; πολέμιον AR. Suid., φίλον C. Hultsch vermuthet οὔτε σύμμαχον οὔτε πολέμιον, I praef. pg. LVII, eine Konjektur, die jedenfalls sprachlich richtig ist, aber das vorausgehende φύσει macht es sehr unwahrscheinlich, daß Polybius so geschrieben hat; natürliche Neigung und Politik werden einander gegenübergestellt, die natürliche Neigung aber kann nur bestimmend wirken bei der Wahl eines Freundes, nicht eines Bundesgenossen. Siehe auch bayer. Gymnasialbl. 25 S. 356. Die Vermuthung von Büttner-Wobst οὔτε συνεργὸν οὔτε πολέμιον Jahrb. f. klass. Philol. 1889 S. 145 hat insofern etwas Ansprechendes, als sie sich an die überlieferte Lesart enger anschließt. Aber συνεργός bedeutet „Helfershelfer", wobei der Zweck der Hilfe immer nahe liegt, und würde in dieses allgemein gehaltene Urtheil nicht recht passen. Die Bedeutung von συνεργός zeigt sich deutlich 3, 11, 8 an einer Stelle, die manche Aehnlichkeit mit der besprochenen hat, ἕως μὲν ἄν τι δυσχερὲς βουλεύηται κατὰ Ῥωμαίων, θαρρεῖν καὶ πιστεύειν, αὐτὸν συνεργὸν ἕξειν νομίζοντ' ἀληθινώτατον. Der Zweck der Mithilfe ist aus dem Temporalsatz leicht zu ergänzen. Solange also nicht nachgewiesen ist, daß Polybius in den früheren Büchern sich ähnliche unlogische Wendungen hat zu Schulden kommen lassen, wie es nach

[7]) Auch die Lesart 1, 4, 11 ἅμα καὶ τὸ χρήσιμον καὶ τὸ τερπνὸν ἐκ τῆς ἱστορίας ἅμα λαβεῖν findet auf diese Weise ihre Erklärung.

der handschriftlichen Ueberlieferung in der That der Fall wäre, halte ich die Lesart C für die natürlichste, aber besser würden die Worte umgestellt οὔτε φίλον οὔτε πολέμιον. über πολέμιος wurde mit Rücksicht auf das folgende ἔχθρα ἐχθρός geschrieben und kam so in den Text. —

3, 9, 7 ἔμενεν (Ἀμίλκας) ἐπὶ τῆς ὁρμῆς, τηρῶν ἀεὶ πρὸς ἐπίθεσιν. so schreiben Hultsch und Büttner-Wobst, während A ὁρ*ῆς, die übrigen Handschriften ὀργῆς haben. Sprachlich ist ὀργή und ὁρμή möglich, 31, 7, 13 ἐπίμονον καὶ δυσπαραίτητον ἔχειν τὴν ὀργήν und 32, 15, 7 ἐπίμονον αὐτοῦ συνέβη γενέσθαι τὴν περὶ τὰς κονηγεσίας ὁρμήν. Demnach hängt die Wahl lediglich von dem Zusammenhang ab, dieser aber scheint mir nicht ὁρμή, sondern ὀργή zu fordern. § 6 nämlich wird als πρώτη αἰτία des 2. Punischen Krieges der Groll Hamilkars angegeben, τὸν Ἀμίλκου θυμόν, wofür natürlich nur ὀργή, nicht ὁρμή gesetzt werden kann. § 7 wird diese Aussage in folgender Weise begründet: er ließ sich durch den schlimmen Ausgang des ersten punischen Krieges nicht beugen, sondern haßte die Römer nach wie vor, indem er nur auf eine günstige Gelegenheit zum Angriff wartete; zu der eigenen Erbitterung gesellt sich noch der Haß seiner Mitbürger wegen des Verlustes von Sardinien 3, 10, 5 Ἀμίλκας γὰρ προσλαβὼν τοῖς ἰδίοις θυμοῖς τὴν ἐπὶ τούτοις ὀργὴν τῶν πολιτῶν. ὁρμή wäre in diesem Zusammenhang sehr matt und der Satz, mit γάρ eingeleitet, würde den vorhergehenden gar nicht begründen. Die menschliche Leidenschaft, der Zorn, gilt dem Historiker, der die Ereignisse psychologisch zu begründen sucht, als die Ursache der Kriege und darum ist es auch begreiflich, daß er dies mit dem Wort ὀργή besonders betont. Vergleiche darüber besonders 6, 52, 7 ὑπὲρ πατρίδος ἀγωνιζόμενοι καὶ τέκνων οὐδέποτε δύνανται λῆξαι τῆς ὀργῆς, ἀλλὰ μένουσι ψυχομαχοῦντες, ferner 3, 7, 1 αἰτίαν μὲν τὴν Αἰτωλῶν ὀργὴν θετέον; 4, 49, 4; 5, 58, 11 διὰ τὰ Βερενίκης συμπτώματα καὶ τὴν ὑπὲρ ἐκείνης ὀργὴν στρατεύσας. Allerdings stehen sich die Ausdrücke ὁρμή und ὀργή sehr nahe, 15, 32, 6 ἐπ' οὐδένα .... ἀπερείσασθαι τὴν ὁρμὴν und 22, 17, 2 ἐναπηρείσατο τὴν ὀργὴν εἰς τοὺς ταλαιπώρους Μαρωνίτας, ebenso 6, 52, 7 λῆξαι τῆς ὀργῆς und 9, 30, 7 Φίλιππον δὲ πάντως πέπεισμαι λήξειν τῆς ὁρμῆς; aber gerade bei dem letzteren Beispiel zeigt sich der feine Unterschied: der Redner will sagen, daß König Philipp bald die Lust vergehen werde zu weiteren Unternehmungen, während an der ersten Stelle 6, 52, 7 die zähe Leidenschaft gemeint ist, die aus einem tiefen Schmerz über erlittenes Unrecht hervorgeht. Auch Hamilkar hegt so einen leidenschaftlichen Haß gegen die Römer; daß dieser sich nicht minderte, sondern unverändert auf den Sohn, Hannibal, übertragen wird, das ist einer der inneren Gründe des 2. punischen Krieges; besonders 3, 12 hebt Polybius hervor, worin diese ὀργή, δυσμένεια, ἔχθρα sich gezeigt hat. Ferner ist ὁρμή deshalb unmöglich, weil der Ausdruck

ἔμενεν ἐπὶ τῆς ὁρμῆς so ziemlich dasselbe bedeuten würde, wie das vorausgehede Participium: οὐχ ἡττηθεὶς ... τῇ ψυχῇ nachdem er nicht muthlos geworden war, sich nicht beugen ließ, blieb er bei seinem Eifer, seinem Muth; liest man dagegen ὀργή, so ist das logische Verhältniß zwischen Participium und Hauptverbum vollkommen richtig. —

3, 49, 9 ἐπισπωμένου τοῦ πρεσβυτέρου καὶ παρακαλοῦντος εἰς τὸ συμπρᾶξαι καὶ συμπεριποιῆσαι τὴν ἀρχὴν αὐτῶν αὐτῷ ὑπηνουσε A^1, ὑπήκουσε A^rR. Zwei Königssöhne der Allobroger streiten um die Herrschaft; Hannibal wird von dem älteren, auf dessen Seite auch die Vornehmen standen, zu Hilfe gerufen und ergreift diese Gelegenheit gern, sich den Einen zu Dank zu verpflichten. Liv. 21, 31, 7. Büttner-Wobst schlägt nun Jahrb. für klass. Phil. 1889 S. 157 τὴν ἀρχὴν αὐτῷ νουνεχῶς bezw. προθύμως ὑπήκουσε vor. Abgesehen davon, daß man nach 4, 34, 4 lieber μάλ' ἀσμένως im Anschluß an die überlieferte Lesart schreiben müßte, so erfordert der Zusammenhang durchaus noch eine nähere Bestimmung zu συμπεριποιεῖν τὴν ἀρχήν, während νουνεχῶς ganz matt wäre. Polybius wollte nicht einfach συμπρᾶξαι wiederholen. Dann hätte er etwa συνεργεῖν πρὸς τὴν ἀρχήν oder wie 5, 67, 7 συγκατασκευάζειν τὴν ἀρχήν gebraucht — sondern er wollte das συμπρᾶξαι steigern und der Forderung des hilfesuchenden Königs einen ganz bestimmten Ausdruck geben; gerade die Hauptsache, die Selbständigkeit der Regierung, an der dem älteren Bruder lag, würde nicht deutlich hervortreten. Gestützt auf die act. Sem.-Erl. IV S. 234 angeführten Beispiele halte ich auch jetzt noch daran fest, daß ein Adjektivum zu ἀρχήν zu ergänzen ist; nur würde dem überlieferten Wortlaut sich besser αὐτόνομον anschließen, als ἀδήριτον, das ich a. o. O. vorgeschlagen habe; αὐτόνομος würde gleichbedeutend mit ἐλεύθερος sein, ohne daß der im Wort liegende Begriff αὐτός besonders betont wäre. 4, 27, 5 ἀφιέντες τὰς πόλεις ἐλευθέρας καὶ αὐτονόμους. 18, 51, 9. Daß ὑπήκουσε noch eine Verstärkung erfordert, hat Büttner-Wobst richtig erkannt, das Participium προδήλου σχεδὸν ὑπαρχούσης τῆς πρὸς τὸ παρὸν ἐσομένης αὐτῷ χρείας kann nicht bloß begründen, daß Hannibal sich dazu entschließt, ihm zu helfen, sondern setzt eine nähere Bestimmung des ὑπακούειν voraus. Hannibal überlegt gar nicht lange, sondern folgt sofort der Aufforderung, da der Vortheil so offenbar war; ich vermuthe, daß in αὐτῷ ein αὐτόθεν liegt und möchte die ganze Stelle so ergänzen: εἰς τὸ συμπρᾶξαι καὶ συμπεριποιῆσαι τὴν ἀρχὴν αὐτόνομον αὐτόθεν συνυπήκουσε. Ein Pronomen zu συνυπακούειν hinzuzufügen ist hier schon deshalb unnöthig, weil ἐπισπωμένου τοῦ πρεσβυτέρου vorhergeht und das Dativobjekt sich leicht ergänzen läßt; außerdem gebraucht Polybius συνυπακούειν gerade sehr häufig ohne Objekt. S. das Lexikon v. Schweighäuser, besonders 24, 13, 7.

3, 112, 9 δεινοὶ γὰρ ἐν ταῖς περιστάσεσι Ῥωμαῖοι καὶ θεοὺς ἐξιλάσασθαι καὶ ἀνθρώπους, καὶ μηδὲν ἀπρεπὲς μηδ' ἀγεννὲς ἐν τοῖς τοιούτοις καιροῖς ἡγεῖσθαι τῶν περὶ ταῦτα συντελουμένων. Büttner-Wobst hält auf Grund einer längeren Untersuchung über die Fälle, in denen Polybius den Hiatus nach καί zuläßt, diesen Fall καὶ ἀνθρώπους für unmöglich und schreibt κατ' ἀνθρώπους. N. Jahrb. f. klass. Phil. 1889 S. 691. Diese Konjektur lehrt recht deutlich, wie gefährlich eine mechanische Anwendung des Hiatusgesetzes werden kann. Zunächst hat Büttner-Wobst die Parallelstelle 18, 54, 11 übersehen, obwohl der ganze Aufsatz von καί mit dem Hiatus handelt; dort lesen wir καὶ παρὰ θεῶν καὶ ἀνθρώπων, also ist der Fall nicht vereinzelt und somit kein Grund zu einer Aenderung vorhanden[8]). Aber auch der Sinn der Stelle verlangt die überlieferte Lesart. Polybius schildert die Bestürzung, als die Nachricht von einer bevorstehenden Entscheidungsschlacht (bei Kannä) nach Rom kam; man ahnte nichts Gutes und glaubte allenthalben an schlimmen Vorzeichen den Zorn der Götter zu erkennen; es finden εὐχαί, θυσίαι, θεῶν ἱκετηρίαι καὶ δεήσεις statt. Dieser Gedankengang wird nun durch einen allgemeinen Satz näher begründet: denn gar erfinderisch sind in Gefahren die Römer, Götter und Menschen, Himmel und Erde zu versöhnen und nichts, was dazu beiträgt, gilt ihnen in solcher Lage für ungeziemend und niedrig. θεοὺς καὶ ἀνθρώπους ἱλάσκεσθαι „sich mit Gott und der Welt aussöhnen" ist sprichwörtliche Redensart, wobei je nach dem Zusammenhang der Nachdruck bald mehr auf dem ersten, bald auf dem zweiten Theile liegt. 11, 6, 4 ὅταν μήτε τῶν θεῶν βούληται μήτε τῶν ἀνθρώπων ἔτι δύνηται βοηθεῖν ὑμῖν μηδείς, auch hier geht zunächst nur voraus ὑμεῖς δὲ τότε τοὺς θεοὺς ἐπικαλέσεσθε μάρτυρας, aber in dem Nebensatz wird der Gedanke durch μήτε τῶν ἀνθρώπων erweitert. 18, 54, 9 καὶ τοὺς θεοὺς ὑπέλαβε καταπλήξεσθαι καὶ τοὺς ἀνθρώπους: 32, 27, 9 ἀγεννῶς δὲ καὶ γυναικοθύμως χειρίσας καὶ τὰ πρὸς θεοὺς καὶ τὰ πρὸς ἀνθρώπους sagt Polybius von dem König Prusias, obwohl er im Vorhergehenden nur sein unsinniges Verhalten gegen die Götter geschildert hat. — Ist somit die überlieferte Lesart erklärt, so sei im Folgenden noch einiges über die Konjektur selbst bemerkt: καὶ θεοὺς ἐξιλάσασθαι κατ' ἀνθρώπους „auch Götter versöhnen, soweit es Menschen vermögen". Diesen Worten läge die Anschauung zu Grunde, daß die Menschen nur zum Theil die Versöhnung erlangen; allerdings muß nach der merkwürdigen Stelle 15, 6, 7 εἴ πως δυνάμεθα δι' αὐτῶν παραιτησάμενοι τοὺς θεούς, διαλύσασθαι τὴν ἐνεστῶσαν φιλοτιμιάν die Aussöhnung mit den Göttern dem menschlichen Vergleich vorausgehen, aber

[8]) Freilich korrigiert Büttner-Wobst in der neuen Auflage auch hier παρὰ θεῶν καὶ παρ' ἀνθρώπων, um wenigstens consequent zu sein.

daran zweifeln die Alten doch nicht, daß Opfer, Gebote und Bittgänge zur Versöhnung genügen[9]) und die Gottheit befriedigen. Die Stelle 32, 27, 7 ἅμα μὲν θύειν καὶ διὰ τούτων ἐξιλάσκεσθαι τὸ θεῖον, auf die Büttner-Wobst sich stützt, beweist für die Konjektur gar nichts. Wie wäre endlich καί vor θεούς erklärlich? Ganz unverständlich wäre auch der zweite Theil des Satzes μηδὲν ἀπρεπὲς μηδ' ἀγεννὲς ἡγεῖσθαι. κατ' ἀνθρώπους ferner gebraucht Polybius in diesem Sinne nicht, dafür setzt er εἰς δύναμιν 1, 41, 2; τὸ καθ' ἑαυτόν 1, 52, 2; ὅσον ἐπ' ἐκείνῳ 3, 9, 8; καθ' ὅσον εἰσὶ δυνατοί 27, 9, 10 und ähnliche Ausdrücke. Krebs, Präpos. b. Polybius S. 139. Vielleicht beruft sich Büttner-Wobst noch auf Appian Hist. Rom. Hannib. cp. 27 οἱ δ' ἄρχοντες θυσίαις τε καὶ εὐχαῖς ἱλάσκοντο τοὺς θεούς, aber aus dem Folgenden geht hervor, daß Appian sich nicht an Polybius anschließt, sondern an den römischen Geschichtschreiber Fabius und überhaupt den Vorgang ganz anders schildert. —

3, 116, 13 ὀλίγοι δέ τινες εἰς Οὐενουσίαν διέφυγον, ἐν οἷς ἦν καὶ Γάϊος Τερέντιος ὁ τῶν Ῥωμαίων στρατηγός, ἀνὴρ αἰσχρὰν μὲν τὴν φυγὴν ἀλυσιτελῆ δὲ τὴν ἀρχὴν τὴν αὑτοῦ τῇ πατρίδι πεποιημένος; so schreiben die Herausgeber nach einer Konjektur von Emperius; indeß was für einen Gegensatz würden die beiden Begriffe φυγή und ἀρχή bilden? Daß ein Gegensatz vorliegt, ersieht man aus den Partikeln μέν — δέ; seine Treulosigkeit im Amt besteht eben in der Flucht. Dann liegt es dem Historiker fern, hier über die Art der Flucht ein Urtheil zu fällen wie etwa 5, 110, 11 ἀβλαβῆ μέν, οὐκ εὐσχήμονα δ' ἐποιήσαντο τὴν ἀναχώρησιν; dies ist schon deshalb nicht möglich, weil im Vorhergehenden nur mitgetheilt ist, daß er mit anderen geflohen war. Vielmehr wollte Polybius durch einen ganz allgemein ausgesprochenen Schlußsatz das Verhalten des Terentius Varro charakterisieren, darum paßt auch die in den Handschriften überlieferte Lesart αἰσχρὰν μὲν τὴν ψυχὴν ἀλυσιτελῆ δὲ τὴν ἀρχὴν . . . πεποιημένος ganz vortrefflich in den Zusammenhang: er hat seine Seele, d. i. seine Person geschändet und andererseits sein Amt veruntreut. Polybius hebt dies hervor im Gegensatz zu den übrigen, die in der Schlacht gefallen sind und ἄνδρες ἀγαθοὶ καὶ τῆς Ῥώμης ἄξιοι γενόμενοι genannt werden. Die Bezeichnung der Person mit ψυχή und die Trennung von Person und Amt entspricht ganz der subjektiven Richtung des Historikers, der mehr als alle seine Vorgänger die Handlungen auf Seelenvorgänge zurückführt. Er setzt daher ψυχή zur näheren Bestimmung einer Handlung, wenn sie irgend eine Seite des Seelenlebens berührt 9, 21, 14 συνθεάσασθαι τῇ ψυχῇ τὸ κάλλιστον θέαμα; 10, 7, 2

[9]) K. Fr Hermann, gottesdienstl. Alterthümer der Griechen 2. Aufl. S. 136 und I. v. Müller, Handb. d. klass. Alterthumsw. V 3 S. 88. Schmidt, Ethik der Griechen II 311.

οὐδ' ἥττητο τῇ ψυχῇ; 12, 12b, 2 διεφθαρκότα τὴν ἐκείνου ψυχήν; 12, 23, 2; 29, 17, 3 τότε οὐχ ὑπέμεινε τὴ ψυχῇ. ἀλλ' ἀπειθεία, ebenso 17, 4. Da nun an einer Persönlichkeit die geistige Thätigkeit die wichtigste ist, so gebraucht Polybius für die Person selbst ψυχή theils neben ἀνήρ theils ohne diese Bestimmung 8, 9, 7 οὕτως εἰς ἀνὴρ καὶ μία ψυχὴ δεόντως ἡρμοσμένη; 9, 22, 1 εἷς ἦν ἀνὴρ αἴτιος καὶ μία ψυχή; 8, 5, 3 μία ψυχὴ τῆς ἁπάσης ἐστὶ πολυχειρίας .... ἀνυστικωτέρα; 6, 48, 4 ἑκατέρων δὲ τούτων ὁμοῦ συνδραμόντων εἰς μ'αν ψυχὴν ἤ πόλιν. Wie Seele und Leib einander gegenüber gestellt werden, so auch das Leben und Amt 8, 1, 5 ἅμα τῆς ἀρχῆς καὶ τοῦ βίου στερηθείς; 21, 20, 10 κινδυνεύειν ἅμα περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς ἀρχῆς oder das Amt und die natürliche Anlage 7, 12, 3 διὰ τὸ τῆς ἀρχῆς ἐπιφανὲς καὶ διὰ τὸ τῆς φύσεως λαμπρόν; es liegt dann nahe, die Person, den persönlichen Charakter, und das Amt zu trennen, während die Vorgänger des Polybius diesen Unterschied keineswegs so betonten; es entspricht daher die überlieferte Lesart αἰσχρὰν μὲν τὴν ψυχὴν ἀλυσιτελῆ δὲ τὴν ἀρχὴν .... πεποιημένος nur der sonstigen Anschauungsweise des Historikers; vergleiche auch 5, 34, 10 καὶ τῆς ψυχῆς ἅμα καὶ τῆς ἀρχῆς ἐπιβούλους εὗρε. —

4, 70, 7 διὰ τὸ μέγεθος τοῦ κοιλώματος, ὃ κατὰβραχὺ τῶν χρόνων κατείργασται φερόμενος ἐξ ὑπερδεξίων τόπων (sc. λάβρος χειμάρρους) AB. Hultsch und Büttner-Wobst schreiben mit den schlechteren Handschriften DE κατὰ βραχὺ τῷ χρόνῳ: aber Hultsch hat in sehr feinsinniger Weise das Bedenkliche dieser Lesart gefühlt und bemerkt unter dem Text κατὰ βραχὺν τὸν χρόνον: jedenfalls trifft diese Vermuthung den Sinn der Stelle, aber wegen des nachgestellten Artikels ist sie unmöglich. κατὰ βραχὺ τῷ χρόνῳ könnte nur heißen: allmählich mit der Zeit, doch gebraucht Polybius κατὰ βραχύ nicht in dieser Bedeutung und andererseits paßt diese Konjektur der jüngeren Handschriften nicht in den Zusammenhang; der Gießbach oder Bergstrom, der von höher gelegenem Gelände herabstürzt, reißt sich nicht allmählich τῷ χρόνῳ. sondern in kurzer Zeit ein tiefes Bett. Die Angabe ἐξ ὑπερδεξίων τόπων würde zu κατὰ βραχὺ τῷ χρόνῳ im Widerspruch stehen. Offenbar wollte der Schriftsteller dasselbe sagen, wie 4, 41, 9 θεωροῦντας ὑπὸ τὴν ὄψιν τὸν τυχόντα χειμάρρουν ἐν βραχεῖ χρόνῳ πολλάκις ἐκχαραδροῦντα μὲν καὶ διακόπτοντα τόπους ἠλιβάτους. Ebenso wie die überlieferte Lesart logisch nothwendig ist, läßt sie sich auch vom sprachlichen Standpunkt aus vertheidigen. Die Hervorhebung eines Begriffes durch das Neutrum des Adjektivs liebt Polybius 1, 76, 11 βραχύ τι θάρσους: 15, 25, 22 τὸ πολὺ τῆς ἡμέρας: 12, 25 f, 2 πολὺ τῶν χρησίμων [10]): 22, 12, 3 λέγειν τι τῶν αὐτῇ

[10]) Die Konjektur πολλά, die Hultsch vorgeschlagen hat, ist durchaus unnöthig.

συμφερόντων; 4, 60, 7 τὸ πλεῖστον τῆς ἡμέρας siehe Kälker, Leipziger Studien III 2 S. 282. Dazu kommt, daß Polybius gerade κατὰ βραχύ mit dem Genetiv in eigenthümlicher Weise verbindet, so daß die Präposition κατά gar nicht mehr gefühlt wird, sondern κατὰ βραχύ wie ein Ausdruck behandelt wird. Krebs, Präpos. S. 136 Anm. 1 führt eine Stelle an 5, 75, 8 κατὰ βραχὺ συνηθροικώς . . . . τῶν ἐκ τοῦ στρατοπέδου παρεισιόντων στρατιωτῶν (nicht 7, 12, 2 wie Krebs citiert); hieher gehört auch 21, 34, 13 προσετίθει κατὰ βραχὺ τῶν χρημάτων. —

5, 11, 1 ὧν ἦν ἓν καὶ τότε τὸ πραχθέν APFR, die Reihenfolge wurde von dem unbekannten Korrektor der Pariser Handschrift Regius B umgestellt καὶ τὸ τότε πραχθέν und so von Hultsch und Büttner-Wobst beibehalten. Nun ist kein Zweifel, daß diese Wortstellung die regelmäßige wäre, siehe 37, 9, 12 ὧν ἓν ἦν καὶ τὸ περὶ Μακεδόνας γεγενημένον; 18, 14, 12 ἄλλως τε δὴ καὶ τῶν συμβάντων τότε τοῖς Ἕλλησιν; aber doch läßt sich auch die überlieferte Form rechtfertigen; zunächst ist καὶ τότε eine so häufig gebrauchte Verbindung, daß Polybius sich vielleicht mit Rücksicht darauf diese Freiheit erlaubte. 1, 67, 7 ὃ καὶ τότε συνέβη γενέσθαι; 21, 13, 13 ὃ καὶ τότε συνέβη γενέσθαι Ποπλίῳ; 32, 27, 9: 31, 27, 16 διὸ καὶ τότε συνεγγίσαντος αὐτοῦ ἐξ αὐτῆς παρετάξαντο, wo es natürlich zum Hauptverbum gehört und doch vor das Participium gesetzt ist, ebenso 36, 2, 4; 11, 14, 5 ὃ δὴ καὶ τότε προφανῶς ἐδόκει περὶ τοὺς ἡγεμόνας ἀμφοτέρους γεγονέναι. Ganz unmöglich wäre die Stellung der Handschriften, wenn Polybius gesagt hätte ὧν ἐστιν ἕν; da aber mit ἦν die ganze Aussage in die Vergangenheit gerückt wird, so ist keine Aenderung nöthig, man kann ebensogut sagen: etwas Aehnliches war auch damals der Fall (καὶ τότε τὸ πραχθέν) oder ähnlich war auch der damalige Fall (καὶ τὸ τότε πραχθέν). Vergleiche die auffallende Stellung von τότε 5, 90, 1 ἔτι δ' οἱ κατὰ τὴν Ἀσίαν ὄντες δυνάσται τότε, besonders aber 4, 53. 3 καθόλου γὰρ τὰ κατὰ τὴν σύμπασαν Κρήτην ὑπῆρχεν ἐν τοιαύτῃ τινὶ τότε καταστάσει, wo τότε beim Verbum stehen sollte. Allerdings ist die Aenderung, um die es sich hier handelt, eine recht unbedeutende und mancher lächelt wohl, daß man darüber viel Worte verliert. Aber die Gesetze der Kritik sind immer die gleichen und eine Verletzung der Wahrheit ist auch die geringste Aenderung, wenn sie nicht nöthig erscheint. —

5, 50, 6 τοῦ δ' Ἐπιγένους κατὰ τὸ προσταχθὲν ἀναχωρήσαντος εἰς ἱμάτιον . . . . οἱ μὲν οὖν ἐν τῷ συνεδρίῳ κατεπλάγησαν τὸν φόβον. Die Stelle gibt in mehrfacher Hinsicht zu Bedenken Anlaß; nach ἱμάτιον findet sich eine Lücke in A, die man auf verschiedene Weise zu ergänzen versucht, und auch an τὸν φόβον hat Bekker Anstoß genommen und schrieb dafür τὸν φθόνον. Der Gedankengang ist folgender: ein Feldzug gegen den aufständischen Präfekten von Medien Molon wird beschlossen,

aber Hermeas setzt es bei dem König Antiochus durch, daß Epigenes, sein persönlicher Gegner, den Feldzug nicht mitmachen darf. Epigenes folgt dem Befehl seines Königs, bald darauf wird er auf der Burg von Apamea unter einem ruchlosen Vorwand getötet, Hermeas wollte sich eben seines einflußreichen Gegners entledigen. εἰς ἱμάτιον erklärt Büttner-Wobst praef. vol. II 48 mit ad togam redire und citiert dazu Polybius 9, 17, 2, wo ἱμάτιον einfach „Mantel" bedeutet; ἀναχωρεῖν εἰς ἱμάτιον könnte nie den Sinn der lateinischen Wendung bekommen, daran hindert schon die Präposition εἰς. Wie würde ferner der Aorist dazu passen, der doch eine einmalige Handlung bezeichnet, ebenso wäre der Ausdruck κατὰ τὸ προσταχθέν, das Entsetzen der königlichen Räthe, der Umstand, daß er auf der Burg ermordet wird, unbegreiflich; ganz unverständlich ist παρὰ πόδας, was Büttner-Wobst noch zur Ausfüllung der Lücke ergänzt. — Offenbar war der Ort angegeben, in den Epigenes sich zurückzog; daß dies die Burg von Apamea war, geht aus 50, 10 hervor. Alexis, ἀκροφύλαξ, hatte eine gewisse Machtvollkommenheit über Epigenes, sonst hätte er ihn nicht wegen der Briefe, die Epigenes angeblich von Molon erhielt, zur Rede setzen können. Ich vermuthe, daß in ἱμάτιον ein Ausdruck für „Burg" liegt, also τὸ πολισμάτιον, siehe das Lexikon von Schweighäuser, besonders 1, 53, 12 εἰς τὸ πολισμάτιον ἀποχωρήσειν. Nun erklärt sich auch τὸν φόβον, an dem nichts zu ändern ist. Sie erschraken vor der Gefahr, die auch ihnen selbst droht, wenn ein Mann wie Epigenes vor Hermeas zurückweichen muß; gerade der Gegensatz erfordert diesen Gedanken: die Soldaten sind zufrieden ihren Sold erhalten zu haben, die Rathsleute dagegen sind voll Furcht, wie es 5, 18, 4 ausgedrückt ist ἐκπλαγεῖς ἐγένοντο καὶ περίφοβοι. Nach der Konjektur von Bekker (τὸν φθόνον) wäre die Gehässigkeit des Hermeas gegen Epigenes gemeint. Dann würde man erwarten, daß das Participium einen Gedanken enthielte, der diese Gehässigheit des Hermeas zum Ausdruck bringt; dies ist nicht der Fall; es ist vielmehr nur die Thatsache berichtet, daß er sich in die Burg zurückzieht, nicht mehr über die Gehässigkeit des Hermeas, die ihnen ja schon längst bekannt war, verwundern sie sich, sondern vor der Gefahr, die nun dem Epigenes und über kurz oder lang ihnen selbst droht, ergreift sie Entsetzen. φόβος hat diese Bedeutung von „Gefahr" oft, 5, 3, 2 ἅμα μὲν ἐφεδρείας ἔχοντας, ἅμα δὲ προφυλακῆς τάξιν πρὸς τὸν ἀπὸ τῆς Ἠλείας φόβον. 2, 23, 3; 2, 52, 1; 32, 20, 13 ἀναταθεὶς δὲ τὸν φόβον τοῦτον, indem er ihnen diese Gefahr vor Augen stellte und 21, 2 τὰ μὲν διὰ τὸν φόβον, τὰ δὲ καὶ δελεαζόμενοι; also ähnlich wie an unserer Stelle ist die objektive Bedeutung von φόβος (Gefahr) und die subjektive (φόβος Furcht) eng neben einander gestellt. —

5, 67, 2 ὁ δ' Ἀντίοχος μεγίστην ἐποιεῖτο σπουδὴν εἰς τὸ καθάπερ καὶ τοῖς ὅπλοις καὶ τοῖς δικαίοις ἐπὶ τῶν ἐντεύξεων

καταπερισεῖναι τῶν ἐκ τῆς Ἀλεξανδρείας A(R) Reiske animadvers. IV 410 hat καθάπαξ geschrieben und ebenso Hultsch, Büttner-Wobst. Antiochus III von Syrien verhandelt mit Ptolemäus Philopator, indem er vor allem die Rechtsansprüche, die er auf Cölesyrien hat, geltend macht; zu einer Entscheidungsschlacht war es in dem Kriege noch nicht gekommen, da Ptolemäus erst noch Vorbereitungen treffen will. Nach diesem Zusammenhang hat die Konjektur Reiskes für den Augenblick etwas Bestechendes, Antiochus will auf einmal τοῖς ὅπλοις καὶ τοῖς δικαίοις über seine Gegner siegen. Bei näherer Betrachtung fällt indeß ein logischer Widerspruch auf, mit den Waffen kann er bei den Verhandlungen nicht siegen, wenn wir nicht τοῖς ὅπλοις καταπερισεῖναι in dem modernen Sinn auffassen als militärisches Uebergewicht, so ist es aber natürlich nicht gemeint. Demnach kann καθάπαξ unmöglich richtig sein. Auch widerspricht diese Konjektur den wirklichen Verhältnissen, eine Entscheidungsschlacht wurde allerdings nicht geliefert, aber die Besetzung der Gebiete, die Antiochus beansprucht, war schon erfolgt s. 5, 62. Tyrus und Ptolemais wurde ihm übergeben, ebenso hatte er andere Punkte Cölesyriens schon erobert; gerade in den Verhandlungen, die 67, 3—13 erzählt werden, sucht Antiochus dieses gewaltsame Vorgehen (τοῖς ὅπλοις) zu rechtfertigen. Die einzig richtige Lesart ist die überlieferte, die auch Schweighäuser beibehalten hat, siehe das Lexikon und die Bemerkung zu 5, 67, 2. Antiochus bemüht sich auch mit den Rechtsansprüchen die Gesandten des Ptolemäus zu übervortheilen, wie er auch schon mit Waffengewalt durch Besetzung der genannten Orte das Uebergewicht erhalten hatte. καί im Hauptsatz findet sich oft 3, 86, 11 καθάπερ γὰρ ἐν ταῖς τῶν πόλεων καταλήψεσι, καὶ τότε παράγγελμά τι δεδομένον ἦν. καί nach καθάπερ ist auffällig, läßt sich aber vielleicht als eine Verstärkung der schon in καθάπερ liegenden Beziehung zum Hauptsatz auffassen; s. S. Brief, die Konjunktionen bei Polybius II S. 14. —

5, 68, 1 διόπερ ἐπεὶ πρεσβεύοντες μὲν ἄλλως εἶχον ἀμφότεροι, πέρας δ' οὐδὲν ἐγένετο περὶ τὰς συνθήκας .... Ἀντίοχος μὲν συνῆγε τὰς δυνάμεις. Ursini korrigiert ἄλλως in ἄλις, was Hultsch und Büttner-Wobst in den Text aufgenommen haben. ἄλις mit Participium findet sich äußerst selten und nach Stephanus thes. l. Gr. nur bei Dichtern Sophocl. Oed. R. 1061 ἄλις νοσοῦσ' ἐγώ, Aristot. Nicom. eth. 10, 11 ἄλις ἐγὼ δυστυχῶν ein Dichterwort (s. Bonitz, lexic. Aristot.); wenn man auch Herodot 9, 39 ἄδην εἶχον κτείνοντες in Erwägung zieht, so bleibt doch πρεσβεύοντες ἄλις εἶχον immer unerträglich, weil hier gar nicht mehr der Begriff des Besitzes vorwaltet, wie es bei den angeführten Dichterstellen der Fall ist „ich habe Krankheit, Unglück genug". — Aber die Konjektur paßt auch nicht in den Gedankengang: das Folgende πέρας δ' οὐδὲν ἐγένετο περὶ τὰς συνθήκας muß in einem gewissen Gegensatz zu πρεσβεύοντες μὲν ... εἶχον stehen,

aber bei der Lesart ἄλις εἶχον wäre dies nicht möglich, da die unzufriedene Stimmung der beiden Parteien nur die Folge des ungünstigen Verlaufes der Verhandlungen sein könnte, man würde gerade die umgekehrte Stellung beider Sätze erwarten mit dem Sinn: als die Verhandlungen zu keinem Abschluß gelangten, beide Könige aber auch das Hin- und Herschicken von Gesandten genug hatten, da entschlossen sie sich zum Kampf. Ferner widerspricht die Annahme, daß Ptolemäus und Antiochus aus Ueberdruß an den Verhandlungen zu den Waffen gegriffen hätten, der Darstellung des Historikers. Ptolemäus führt die Verhandlungen überhaupt nur zum Schein 63, 2 ἐβουλεύσαντο γὰρ γίνεσθαι μὲν περὶ τὴν τοῦ πολέμου παρασκευήν, ἐν δὲ τῷ μεταξὺ διαπρεσβευόμενοι κατελύειν τὸν Ἀντίοχον (vielleicht καταπαύειν); 63, 6 διαπρεσβευόμεναι πρὸς ἀμφοτέρους τοὺς βασιλεῖς εἰς τὸ λαβεῖν ἀναστροφὴν καὶ χρόνον πρὸς τὰς τοῦ πολέμου παρασκευάς. Antiochus aber hoffte durch Verhandlungen zum Ziel zu kommen 66, 6 ἐξ ἐκόντων καὶ διὰ λόγου παραλήψεσθαι. Mit diesem Sachverhalt ist unmöglich der Gedanke πρεσβεύοντες ἄλις εἶχον vereinbar. Sicherlich wollte Polybius nichts anderes 68, 1 sagen, als was er 67, 11 nur mit etwas anderen Worten gesagt hat: ἐλέγετο μὲν οὖν ταῦτα . . . ὑπ' ἀμφοτέρων κατὰ τὰς διαπρεσβείας καὶ τὰς ἐντεύξεις, ἐπετελεῖτο δὲ τὸ παράπαν οὐδέν. In ἄλλεις liegt wohl ein Wort wie διατάξεις die Forderungen, die sie an den Gegner stellen; siehe das Lexikon Schweighäusers u. Sophocles, glossary of Later Greeck: διάταξις kann ebenso gut mit ἔχειν verbunden werden wie ἐντολή, 30, 21, 2 εἶχον γὰρ διττὰς ἐντολάς. Sie bringen zwar die Forderungen durch ihre Gesandten vor, aber zu einem Ergebniß kommt es nicht. —

5, 81, 3 (sc. Θεόδοτος) κατὰ μὲν οὖν τὴν ὄψιν ἄγνωστος ἦν διὰ τὸ σκότος, κατὰ δὲ τὴν ἐσθῆτα καὶ τὴν ἄλλην περικοπὴν ἀνεπισήμαντος διὰ τὸ ποικίλην εἶναι κἀκείνων τὴν δύναμιν AFB, ἐνδυμενίαν C, ἐνδυμένειαν DE. Hultsch hat in der ersten Auflage mit Dindorf die Lesart ἐνδυμενίαν aufgenommen, dagegen hat er in der neuen δύναμιν gelassen nach dem Vorgang von Büttner-Wobst. N. Jahrb. f. klass. Phil. 1890 S. 845 vertheidigt Büttner-Wobst die Ueberlieferung der besseren Handschriften, diesmal allerdings an der unrichtigen Stelle. Gegen seine Erklärung sei Folgendes bemerkt: Die Konjunktion καί vor ἐκείνων kann nach einfacher Logik sich nur auf das Nächstliegende beziehen, das Gleichartige kann hier nur in der Art der Bekleidung und Ausrüstung liegen. Ganz unzutreffend ist, was Büttner-Wobst darüber sagt, καί stehe hier, weil Polybius das Heer der Aegypter oben nicht beschrieben habe, dies ist aber 5, 65 in ausführlicher Weise geschehen. Ferner, ποικίλος bedeutet natürlich nicht „buntgefärbt" wie Büttner-Wobst unbegreiflicher Weise annimmt und woraus er den sonderbaren Schluß zieht, daß die Buntfarbigkeit beider Heere gleich gewesen sein müsse, wenn Theodotus hoffen

konnte nicht erkannt zu werden (!). Vielmehr heißt es „bunt, verschiedenartig, mannigfach gemischt", wie ποικιλία 6, 3, 3 διὰ τὴν ποικιλίαν τῆς πολιτείας. Die Schreibweise ἐνδομενία oder ἐνδυμενία ist zweifelhaft; jedenfalls bedeutet das Wort nicht allein „Tracht", sondern faßt alles zusammen, was zur äußeren Ausstattung des Mannes gehört und entspricht hier dem vorhergehenden κατὰ τὴν ἐσθῆτα καὶ τὴν ἄλλην περικοπήν: 4, 72, 1 bezeichnet es die Ausstattung des Hauses, den Hausrath. Warum Polybius gerade dieses seltene Wort gewählt hat, ist leicht begreiflich; er mußte ein Wort nehmen, das beide Begriffe ἐσθής und περικοπή zusammenfaßt und dazu eignete sich besonders ἐνδομενία. Dagegen wäre δύναμις hier sehr ungeschickt gebraucht, weil es doch nur das Heer bedeutet, insofern es für den Feldherrn oder den Staat eine Macht ist; hier hätte das Wort seine Grundbedeutung ganz verloren. — Der Satz mit διά und Infinitiv kann in dem obigen Zusammenhang nur die direkte Ursache des Hauptgedankens angeben: Die Finsterniß macht ihn seinem Gesicht nach unkenntlich, die bunte Mannigfaltigkeit der Kleidung und sonstigen Ausrüstung bei den Feinden bewirkt, daß er auch durch sein Aeußeres nicht auffällt Der Umstand, daß die Masse der Aegypter aus aller Herrn Länder bunt zusammengewürfelt ist, (διὰ τὸ ποικίλην εἶναι κἀκείνων τὴν δύναμιν) hat doch nicht bloß zur Folge, daß man ihn an seiner Kleidung nicht erkennt, sondern daß man ihn überhaupt nicht kennt. Gerade dieser Punkt ist für mich ausschlaggebend und fast mit mathematischer Gewißheit kann man behaupten, daß Polybius nicht δύναμις, sondern ἐνδυμενία gesetzt hat. Es wäre absolut kein Anlaß zu der von Polybius gebrauchten Gliederung κατὰ μὲν οὖν τὴν ὄψιν . . . . κατὰ δὲ τὴν ἐσθῆτα. wenn zur Begründung des 2. Gliedes der allgemeine Satz διὰ τὸ ποικίλην εἶναι κἀκείνων τὴν δύναμιν folgen würde. Diese Aussage müßte ebenso gut für das erste Glied als Grund gelten; wenn er nämlich die bunte Masse der Leute in Betracht zieht, so kann er hoffen, daß überhaupt die meisten ihn nicht kennen, nicht nur nach seiner Bekleidung, sondern auch nach seinen Gesichtszügen. Nun waren aber viele Griechen in dem Heer des Ptolemäus, darum kann Theodotus unmöglich seine Hoffnung, verborgen zu bleiben, auf die bunte Mannigfaltigkeit der Truppen — diese wäre ihm ja nur hinderlich — sondern einerseits auf die Dunkelheit des Morgengrauens, andererseits auf die verschiedene Art der Ausrüstung setzen. Aus diesen Gründen halte ich in diesem Fall an der Lesart ἐνδυμενία der jüngeren Handschriften fest; möge ein objektiver Kritiker die Sache entscheiden! —

6, 44, 4 ὅταν μὲν ἢ διὰ πολεμίων φόβον ἢ διὰ περίστασιν χειμῶνος ὁρμὴ παραστῇ τοῖς ἐπιβάταις συμφρονεῖν καὶ προσέχειν τὸν νοῦν τῷ κυβερνήτῃ, γίνεται τὸ δέον ἐξ αὐτῶν διαφερόντως. Statt πολεμίων vermuthet Büttner-Wobst πε-

λαγῶν und hat diese Vermuthung als Verbesserung sogar in den Text aufgenommen. Berl. Philol. Wochenschr. 1890 S. 593 habe ich auf mehrere Punkte hingewiesen, die gegen diese Konjektur sprechen, trotzdem hat Büttner-Wobst die Kühnheit, in seiner Weise noch darauf zu erwidern. Nochmals diese Lesart zurückzuweisen, hieße leeres Stroh dreschen. Die Uebersetzung lautet nach Büttner-Wobst: wenn die Seeleute entweder aus Furcht vor Meeren oder wegen eines drohenden Sturmes sich entschließen, auf den Steuermann zu achten, dann erfüllen sie in vortrefflicher Weise ihre Aufgabe. Wer nicht schon aus der Uebersetzung die Widersinnigkeit der Konjektur πελαγῶν erkennt, für den habe ich keine Vernunftgründe; vergleiche übrigens 3, 23, 3 ὑπὸ χειμῶνος ἢ πολεμίων βίᾳ. Hultsch hat die Konjektur insofern zurückgewiesen, als er sie nur unter den Text setzt, aber auch da ist sie ein recht unnöthiger Ballast.

12, 4 a, 2 ἐν αἷς Θεοπόμπου μὲν κατηγορεῖ, διότι Διονυσίου ποιησαμένου τὴν ἀνακομιδὴν . . . ἐν μακρᾷ νηί, Θεόπομπός φησιν ἐν στρογγύλῃ παραγενέσθαι τὸν Διονύσιον. Ἐφόρου δὲ πάλιν ὅταν καταψεύδηται, φάσκων λέγειν αὐτόν. Polybius vertheidigt den Ephorus gegen die Angriffe des Timäus; dieser warf ihm nämlich einen Rechenfehler vor, er habe gesagt, Dionysius der Aeltere sei 23 Jahre alt zur Regierung gelangt, habe 42 Jahre regiert und sei mit 63 Jahren gestorben. Geel nimmt an πάλιν ὅταν Anstoß und schrieb παλιλλογίαν, beim ersten Blick eine geistreiche Konjektur, aber bei näherer Betrachtung unhaltbar. παλιλλογία würde nur das Widerrufen des Gesagten, Widerspruch bedeuten können, einen eigentlichen Widerspruch kann jedoch selbst der schärfste Gegner nicht darin finden, da er ja keine Gegenbehauptung aufstellt, es ist eine Ungenauigkeit oder wie es 4ª, 4 richtig bezeichnet wird, ein Versehen, διάπτωμα, das nicht einmal dem Schriftsteller, sondern nur dem Schreiber zur Last gelegt werden darf[11]). — κατηγορεῖν und καταψεύδεσθαι haben dieselbe Bedeutung; so wenig Timäus dem Verfahren des Theopomp, der statt μακρὰ ναῦς in der Erzählung von der Rückkehr des Dionysius στρογγύλη gebrauchte, einen bestimmten Namen giebt, ebenso wenig ist es wahrscheinlich, daß er bei Ephorus von παλιλλογία spricht. Sicherlich hätte auch Polybius im Folgenden sich auf das Substantivum παλιλλογία bezogen und nicht so allgemein mit τοῦτο den Gedanken ausgedrückt. Es fragt sich nun, ob die Ueberlieferung vertheidigt werden kann; schwerfällig ist die Redeweise jedenfalls und voll von Wiederholungen so § 2 Θεοπόμπου

---

[11]) Ebensowenig ist die Lesart, die Büttner-Wobst in der neuen Auflage in den Text gesetzt hat, πάλιν ἄγνοιαν καταψεύδεται annehmbar, Unwissenheit kann Timäus nicht gesagt haben, viel besser ist der Vorschlag Schenkl's πάλιν ἀλογίαν; aber die Ueberlieferung ist beizubehalten, siehe noch 12, 26 a, 1 τί δὲ πάλιν ὅταν.

μὲν κατηγορεῖ, διότι . . . . Θεόπομπός φησιν. ebenso ist es eine lästige Häufung, wenn Polybius ὅταν καταψεύδηται hinzufügt, obwohl Ἐφόρου noch von κατηγορεῖ abhängt, aber durch den Zwischensatz wird dieser Pleonasmus wenigstens erklärt. In der Uebersetzung würde die Stelle lauten: „er beschuldigt den Theopompus . . . . . ebenso den Ephorus hinwiederum, indem er ihn verleumdet mit der Behauptung". Bemerkenswerth ist eine ähnliche Stelle 29, 9, 2 τίς γὰρ οὐκ ἂν ἐπισημήναιτο τὴν ἄγνοιαν ἀμφοτέρων τῶν βασιλέων Εὐμένους μὲν und nach einigen Zwischensätzen fährt Polybius fort 9, 7 τοῦ δὲ Περσέως πάλιν τίς οὐκ ἂν θαυμάσειε; auch hier ist τοῦ Περσέως abhängig von ἄγνοιαν, aber wegen der Zwischensätze wird erklärend hinzugefügt τίς οὐκ ἂν θαυμάσειε. Beim zweiten Glied einer Satzreihe gebraucht der Historiker recht häufig πάλιν. 5, 21, 7 ποτὲ μὲν . . . ποτὲ δὲ πάλιν; 5, 32, 4; 9, 4, 1 τὸ μὲν γὰρ τῶν Ῥωμαίων στρατόπεδον . . . οἵ τε Καρχηδόνιοι πάλιν; 9, 22, 9; 29, 5, 2 τό τε γὰρ γράφειν . . . . τό τε παρασιωπῆσαι πάλιν.

II. An diese Stellen reihe ich einige neue Vorschläge, die sich mir bei wiederholter Lektüre bestätigt haben; meist sind es solche Stellen, die schon anderen zu Bedenken Anlaß gegeben oder mangelhaft überliefert sind. Als obersten Grundsatz betrachte ich auch hier die Rücksicht auf den logischen Zusammenhang und den Sprachgebrauch. Gegen die Konjektur von Büttner-Wobst zu 3, 55, 1 τῆς ἐπ' ἔτους πεπτωκυίας sc. χιόνος machte ich den Sprachgebrauch geltend. Was erwidert darauf Büttner-Wobst N. Jahrb. f. klass. Phil. 1889 S. 157: „weil Polybius jährig sonst mit ἐπέτειος bezeichnet, ist er sklavisch an dieses Wort gebunden . . . ich denke, diese Polemik bedarf keiner Widerlegung". Allerdings bedarf sie einer Widerlegung. Denn ich betrachte es als einen der größten Fehler gegen die Grundsätze wissenschaftlicher Kritik, an einer korrupten Stelle eine Lesart vorzuschlagen, die mit dem sonstigen Sprachgebrauch im Widerspruch steht, zumal wenn sie wie in diesem Fall auch nicht dem Sinn entspricht. So sehr die Textkritik bei Polybius dadurch erschwert wird, daß es an gleichzeitigen Schriftstellern fehlt, die einen ähnlichen Wortschatz, ähnliche sprachliche Gesetze zeigen, eine Eigenschaft des großen Historikers erleichtert das kritische Verhalten, das ist sein klarer Gedankengang. Ihm nachzudenken, kann jedem nur Freude bereiten, der selbst die Mühe nicht scheut. —

1, 47, 2 ὑπεράρας γὰρ καὶ φαινόμενος ἐπειδ' ἂν ἀπὸ τῶν κατὰ τὴν Ἰταλίαν μερῶν ἐλάμβανε τὸν ἐπὶ τῆς θαλάττης πύργον κατὰ πρῷρραν. A(R). ἔπειτ' ἄν Hultsch und Büttner-Wobst. Es wird erzählt, wie ein gewandter Seemann, Hannibal mit dem Beinamen Rhodius, den in Lilybäum eingeschlossenen Karthagern von ihren Landsleuten Nachricht bringt und den Verkehr mit ihnen vermittelt. Seine Geschicklichkeit bestand darin, daß er

genau wußte, wie er die Einfahrt gewinnen müsse; da von Norden die Strömung in den Hafen hineinführt, mußte er um hineinzugelangen zunächst über die Einfahrt weit hinausfahren; denn er kam von Karthago; dies kann nur mit ὑπεραίρειν gemeint sein, nicht etwa wie Schweighäuser nach Gronov übersetzt pelagus medium emensus; nun machte er eine Wendung und kam so von der Nordseite, wo die Römer keine Vertheidigungsmaßregeln getroffen hatten. ἄν nach ἔπειτα ist bei diesem Zusammenhang nicht verständlich, da ἔπειτα natürlich zu dem Participium gehört. Ich schlage dafür ἔ π ε ι τ α π ά λ ι ν, das nicht nur dem Sinn, sondern auch dem Sprachgebrauch sehr gut entspricht. Hannibal Rhodius fährt über die Einfahrt hinaus und erscheint d a n n w i e d e r von der Nordseite, siehe 1, 4, 8 κἄπειτα πάλιν; 1, 19, 2 ἐκκαλεῖσθαι κἄπειτα πάλιν ἐκκλίνασιν ἀποχωρεῖν; 5, 70, 8 κἄπειτα πάλιν; 2, 61, 9 μετὰ δὲ ταῦτα πάλιν. An unserer Stelle dient πάλιν hauptsächlich auch zur Vermeidung des Hiatus ἔπειτα ἀπό, ähnliche Beispiele 1, 47, 7 μετὰ ταῦτα πάλιν ἀνήγετο; 1, 50, 2 ποιεῖσθαι τὸν πλοῦν ἔξω πάλιν· ἔνθα. —

1, 76, 2 ἐπεὶ δ' εἰς συνάπτον ἦκον ἀλλήλοις, νομίσαντες ἐν μέσῳ τοὺς Καρχηδονίους ἀπειληφέναι, σπουδῇ παρηγγύων ἅμα παρακαλοῦντες σφᾶς αὐτοὺς καὶ συνῆπτον τοῖς πολεμίοις. Die aufständischen Söldner rücken von zwei Seiten gegen Hamilkar heran und da sie glauben, die Karthager eingeschlossen zu haben, lassen sie sich in ein Handgemenge ein, werden aber von Hamilkar geschlagen. Der Korrektor C hat an dem Participium εἰς συνάπτον mit Recht Anstoß genommen und εἰς τὸ συνάπτειν geschrieben, aber damit nur äußerlich den Schaden geheilt. So mannigfach die Konstruktion von συνάπτω ist, in dieser Verbindung findet es sich nicht mehr, s. auch Schweighäuser s. v. συνάπτω und Kälker kann kein ähnliches, so absolut gebrauchtes Participium anführen Leipz. Stud. 3. Bd. S. 282. Auch begreift man nicht, warum Polybius diese Umschreibung mit ἦκω wählt, während doch andere Wendungen viel näher lagen. 1, 23, 8 ἐν δὲ τῷ συνεγγίζειν; 3, 65, 2 σύνεγγύς εἰσιν ἀλλήλων; 3, 73, 1 ἤδη δὲ σύνεγγυς ὄντων ἀλλήλοις συνεπλέκησαν οἱ προκείμενοι. Wenn man auch zugiebt, daß Polybius in den ersten Büchern manche Konstruktion wagte, die er sich später nicht mehr erlaubte, so würde doch der G e d a n k e nicht zu dem Folgenden passen. εἰς συνάπτον ἦκον ἀλλήλοις könnte nur bedeuten: sich einander nähern; intra teli iactum venire, wie Schweighäuser im Lexikon erklärend hinzufügt, liegt nicht in den Worten. Von den beiden Abtheilungen der Aufständischen, die von zwei Seiten auf die Karthager anrücken, kann Polybius nicht sagen, daß sie einander sich nähern, da sie ja gegen den Feind marschieren und zunächst diesem sich nähern. Sie haben gar nicht die Absicht sich an einander anzuschließen, sondern greifen selbständig an, die einen von Westen, die andern von Osten. Auch ist der

Ausdruck συνάπτειν viel zu unbestimmt, es kommt vor Allem darauf an, daß sie einander sehen, wenn sie glauben sollen, die Karthager gefangen zu haben. Dagegen ist der Sinn ganz korrekt, wenn man εἰς σύνοπτον ἦκον ἀλλήλοις mit einer kleinen Aenderung liest: als sie einander ansichtig wurden, rückten sie in der Meinung die Karthager gefangen zu haben unter gegenseitigem Zuruf heran (παρεγγυάω) und trafen mit den Feinden zusammen. Vergleiche den Sprachgebrauch: 5, 54, 1 εἰς ὄψιν ἐλθεῖν τῷ βασιλεῖ; 2, 28, 9 ἅπασιν ὧν σύνοπτος; 5, 24, 6 εὐσύνοπτον τοῖς ἐκ τῆς πόλεως; 11, 20, 9 ἐγγίσας δὲ τοῖς Καρχηδονίοις καὶ γενόμενος σύνοπτος; 39, 11, 6 στρεβλῶν ἐν συνόψει πάντας ἀλλήλων. Aeschines Briefe 1 S. 198 (Teubner) ἐν συνόπτῳ ἡμεν ἤδη. Daß auch vom paläographischen Standpunkt aus die Konjektur sich leicht rechtfertigen läßt, ersieht man aus 11, 12, 1, wo wir ebenfalls συνάπτον für σύνοπτον lesen.

2, 70, 2 οὕτως ἀεί ποθ' ἡ τύχη τὰ μέγιστα τῶν πραγμάτων παρὰ λόγον εἴωθε κρίνειν. act. sem. Erlang. IV pg. 246—249 habe ich παρ' ὀλίγον vorgeschlagen und diese Konjektur näher begründet. Indeß hält v. Scala Studien des Polybius I S. 160 Anm. 3 diese Konjektur für unnöthig und auch Hultsch beachtet sie nicht weiter. Allerdings nimmt man die Stelle aus dem Zusammenhang, so ist beides in gleicher Weise richtig ἡ τύχη . . . παρὰ λόγον εἰωθε κρίνειν und παρ' ὀλίγον εἰωθε κρίνειν; aber in dem Zusammenhang, in dem die Aeußerung steht, konnte Polybius nur παρ' ὀλίγον sagen. Dies wird nun nachträglich zu meiner Freude durch Plutarch bestätigt, der im „Kleomenes" dem Historiker Polybius folgt. Plut. Cleom. cp. 27 Schluß. ἀλλ' ἡ τὰ μέγιστα τῶν πραγμάτων κρίνουσα τῷ παρὰ μικρὸν τύχη τηλικαύτην ἀπεδείξατο ῥοπὴν καιροῦ καὶ δύναμιν. Hier citiert Plutarch fast wörtlich seine Vorlage, in der er nicht παρὰ λόγον, sondern nur παρ' ὀλίγον gelesen haben kann; gleich darauf führt er auch seine Quelle an mit den Worten ὡς Πολύβιός φησι. —

3, 89, 8 διόπερ εἰς μὲν τὸν ὑπὲρ τῶν νομάδων κίνδυνον οὐχ οἷός τ' ἦν συγκαταβαίνειν sc. Fabius Maximus. Die handschriftliche Lesart νομάδων, die keinen Sinn giebt, hat Reiske in ὁμαλῶν und Ursini in ὅλων verwandelt, wie auch Hultsch und Büttner-Wobst schreiben. So naheliegend die Vermuthung Reiske's ist, sie entspricht nicht den thatsächlichen Verhältnissen; nicht an dem Besitz der Ebene lag dem römischen Feldherrn, sondern deshalb wagte er nicht in die Ebene hinabzugehen, weil er fürchtete, zur Entscheidung gedrängt zu werden. 3, 92, 7 εἰς δὲ τὸ πεδίον οὐ καθίει τὴν δύναμιν εὐλαβούμενος τοὺς ὁλοσχερεῖς κινδύνους. Seinem Gegner Hannibal lag daran, durch einen entscheidenden Sieg wieder freie Hand zu gewinnen und die Muthlosigkeit und Verzweiflung seiner Truppen zu heben; dagegen durfte Fabius den Entscheidungskampf nicht wagen. Nur τὸν ὑπὲρ τῶν ὅλων κίνδυνον kann daher den erforderlichen

Gedanken wiedergeben, aber an die handschriftliche Ueberlieferung würde sich besser τὸν ὑπὲρ τῶν ὅλων πραγμάτων κίνδυνον anschließen. Von der Niederlage bei Kannä sagt Polybius 6, 11, 3 λειφθέντες τῇ περὶ Κάνναν μάχῃ τοῖς ὅλοις ἔπταισαν πράγμασιν und auch sonst fügt er sehr häufig zu ὅλος noch πρᾶγμα[12]) 1, 11, 15 ὀττευσάμενός τι περὶ τῶν ὅλων πραγμάτων; 4, 48, 9 τῶν ὅλων πραγμάτων . . . προέστη; 18, 33, 1 τοῖς δὲ ὅλοις πράγμασιν ἐσφαλμένος. Auch der Wortlaut bei Livius 22, 12, 9 'neque universo periculo *summa rerum* committebatur', womit er dasselbe sagen will, wie Polybius an unserer Stelle, deutet mehr auf ὑπὲρ τῶν ὅλων πραγμάτων hin.

4. 8. 9 καὶ τῆς γε πολεμικῆς χρείας τῆς κατ' ἄνδρα μὲν καὶ κατ' ἰδίαν εὐχρεὶς καὶ πρακτικοί, κοινῇ δὲ καὶ μετὰ πολεμικῆς ἐνίων συντάξεως ἄπρακτοι A(PFR). Bei der Charakterschilderung des Aratus kommt Polybius darauf zu sprechen, wie sich in demselben Menschen oft Widersprüche vereinigen ἔχουσί τι πολυειδές; dieselbe Beobachtung kann man auch am Charakter ganzer Volksstämme machen: manche sind im Einzelkampf gewandt und tüchtig, dagegen für den geschlossenen Angriff und die regelrecht vorbereitete Schlacht unbrauchbar. Die thessalischen Reiter sind bei der Attake unwiderstehlich, aber im Einzelgefecht schwerfällig. In diesen Gedankengang paßt ἐνίων nicht, weshalb Naber vermuthet, ἐνίων sei ein Ueberrest von πολεμίων und dieses ursprünglich eine Variante zu πολεμικῆς, er tilgt es ganz und schreibt κοινῇ δὲ καὶ μετὰ πολεμικῆς. Dabei ist nicht einzusehen, wie ein Korrektor dazu kommen soll, πολεμίων zu ändern und wie dann nur ἐνίων in den Text geräth, kurz ἐνίων ist nicht erklärt. Auch die Lesart von Hultsch, κοινῆς δὲ καὶ μετὰ πολεμίων συντάξεως ἄπρακτοι, ist nicht glücklich gewählt; gerade an der Stellung von δέ erkennt man, daß Polybius nicht das Adjektivum, sondern das Adverbium gesetzt hat; sonst hätte er wohl τῆς δὲ κοινῆς geschrieben; auch drückt das Adjectiv den Gegensatz zu κατ' ἰδίαν nicht so gut aus, wie das Adverbium κοινῇ; ferner ist μετὰ πολεμίων συντάξεως, wobei der abhängige Genetiv voranstünde, höchst unwahrscheinlich. Sollte nicht in ἐνίων ein Ueberrest von ἐναντίων liegen und etwa so zu verbessern sein: κοινῇ δὲ καὶ μετὰ πολεμικῆς τῶν ἐναντίων συντάξεως ἄπρακτοι; war ἐναντίων, wie ja leicht möglich, in ἐνίων zusammengezogen, dann mußte auch sofort der Artikel fallen. Polybius giebt die Abhängigkeit von dem vorausgehenden χρείας auf und fährt frei fort: gemeinsam aber (d. h. im Massenkampf) und bei kriegerischer Aufstellung der Gegner richten sie nichts aus. Daraus, daß Polybius die Abhängigkeit der Periode nicht festhielt, erklärt sich auch die Wiederholung[13]) von πολεμικός Den Wechsel

[12]) Schweighäusers Lex. s. v. πρᾶγμα und ὅλος.
[13]) An der Wiederholung ist überhaupt kein Anstoß zu nehmen,

von πολέμιος und ἐναντίος liebt der Schriftsteller, so 3, 81, 10 ὁ προεστὼς τῶν πολεμίων und 81, 12 περὶ τοῦ τῶν ἐναντίων ἡγεμόνος.

Büttner-Wobst conjiciert μετὰ πολεμικῆς ἐπ' ἴσον συντάξεως, aber gerade die Stelle, auf die er sich stützt, 6, 38, 4 τοῦ μὲν κινδύνου καὶ φόβου . . . ἐπ' ἴσον ἐπικρεμαμένου πᾶσιν zeigt den adverbiellen Gebrauch von ἐπ' ἴσον[14]); 8, 3, 2 ἐπ' ἴσον ἀμφότεροι; 6, 40, 9 πάντες ἐπ' ἴσον; 2, 30, 7 ἔμενον ἐπ' ἴσον ταῖς ψυχαῖς. Nimmermehr konnte Polybius mit σύνταξις ohne weiteres ἐπ' ἴσον verbinden, denn man weiß gar nicht, worauf sich ἐπ' ἴσον beziehen soll, es müßte ἁπάντων oder ἑκατέρων noch dabei stehen, wie Büttner-Wobst in der Erklärung praef. pg. LXVI richtig hinzufügt: *omnes* aequo vinculo disciplinae militaris tenentur. Aber auch der Gedanke ist ganz verkehrt, Polybius will nichts weiter sagen, als was er 11, 32, 7 so ausgedrückt hat: κατὰ τὰς ἐξ ὁμολόγου καὶ συστάδην μάχας. Daß die Oberleitung eine einheitliche ist und somit alle dieser sich fügen müssen, liegt hier ganz fern; dem κατ' ἰδίαν stellt Polybius κοινῇ. dem κατ' ἄνδρα: πολεμικὴ σύνταξις gegenüber. 10, 29, 5 τάξιν μὲν οὐκ ἔνεμον; — αἰεὶ δὲ . . . κατ' ἄνδρα ποιούμενοι τὸν κίνδυνον. —

4, 73, 7 ἔνιοι γὰρ αὐτῶν (sc. τῶν Ἠλείων) οὕτως στέργουσι τὸν ἐπὶ τῶν ἀγρῶν βίον, ὥστε τινὰς ἐπὶ δύο καὶ τρεῖς γενεὰς, ἔχοντας ἱκανὰς οὐσίας, μὴ παραβεβηκέναι τὸ παράπαν εἰς ἠλείαν AR. Da ἠλεία als Bezeichnung des Landes hier nicht richtig sein kann, so schlug Meineke Philol. 12, 371 εἰς ἀλίαν vor, wozu dann auch nöthig ist, mit Bekker παραβεβληκέναι zu schreiben. Hultsch und Büttner-Wobst haben die Konjektur aufgenommen. Indeß erscheint sie mehr geistreich, als stichhaltig bei genauer Prüfung. Wenn sie hinreichenden Besitz hatten, (ἔχοντας ἱκανὰς οὐσίας) besuchten sie keine Volksversammlung; demnach hätten nur die Aermeren von ihrem Recht Gebrauch gemacht, zugleich auch um sich etwas dabei zu verdienen. Dies kann nicht gemeint sein. Ferner, ist es denn ein Zeichen von besonderer Liebe zum Landleben, wenn Einige, Generationen hindurch, eine Volksversammlung nicht besuchen? Dies wäre mehr ein Zeichen von politischer Selbständigkeit oder Gleichgiltigkeit. Polybius will den Grund angeben, warum das Land so bevölkert und reich ist, mehr als der übrige Peloponnes; der Hauptgedanke liegt in dem abhängigen Satz, wie man aus der folgenden Begründung

---

siehe die Beispiele bei Büttner-Wobst II praef. LXVII; füge noch die wichtigste Belegstelle, die dort fehlt, hinzu, 21, 9, 3 μεγάλην ἕξιν εἶχεν ἐν τοῖς πολεμικοῖς διὰ τὸ . . . ὑπὸ τὸν Φιλοποίμενα τεταγμένος τριβὴν ἐσχηκέναι τῶν κατὰ πόλεμον ἔργων ἀληθινήν.

[14]) Krebs Präpos. S. 97 Die Bedeutung ἐπ' ἴσον „in gleicher Ausdehnung" paßt an keiner der dort angeführten Stellen 3, 115, 1 kann nur ἔπισος ἦν ὁ κίνδυνος richtig sein.

§ 8 ersieht. — „Aus Liebe zum Landleben haben Manche viele Jahrzehnte hindurch überhaupt keine Versammlung besucht" nach Meineke, während man erwartet, daß sie aus Liebe zum Landleben ihre Heimath nicht verlassen haben und so zum Reichthum und zur starken Bevölkerung beitragen, wie der Historiker nach einigen Paragraphen sagt 74, 8 τὴν δὲ χώραν, καθάπερ ἐπάνω προεῖπον, ἔτι τῆς παλαιᾶς συνηθείας οἷον αἰθυγμάτων ἐμμενόντων οἰκοῦσι διαφερόντως Ἠλεῖοι; denn unter παλαιὰ συνήθεια ist eben ihre Seßhaftigkeit zu verstehen. Auch der folgende Satz § 8 spricht gegen die Konjektur Meinekes: dies sei nur möglich, fährt Polybius fort, weil die Behörden dafür sorgen, daß den auf dem Lande Wohnenden an Ort und Stelle Recht gesprochen würde und ihnen an dem zum Leben Nöthigen nichts fehle; die damit gegebene Erklärung würde bei der Lesart ἁλία nur zur Hälfte passen, denn die Lebensmittel verschaffen sie sich nicht durch den Besuch der Versammlung. Auch das Wort ἁλία wäre ungewöhnlich, bei den Lacedämoniern heißt die Volksversammlung ἐκκλησία 4, 34, 6, bei den Aetolern ἀγορᾶς τε καὶ πανηγύρεις 5, 8, 5, bei den Argivern πανήγυρις 2, 70, 4 und ebenso bei den Eleern Pausan. 6, 23, 3 u. 5. Viel besser wäre die Lesart Ἤλιν, die auch Curtius, Peloponnes II S. 8 u. 90 annimmt, aber sie paßt aus den zum Theil oben angeführten Gründen nicht in den Zusammenhang; wenn sie über Elis nicht hinauskommen, so ist dies keineswegs ein Beweis ihrer Liebe zum Landleben. Ich glaube, daß in dem überlieferten ἡλείαν nicht ein Eigenname liegt, sondern ἰδίαν mit dem Artikel. Der Abschreiber, der ἡλείαν las, mußte natürlich auch εἰς ergänzen; eine weitere Aenderung des παραβεβηκέναι ist dann nicht nöthig, während Meineke auch das Verbum korrigieren müßte. Der Sinn der Stelle ist: „einige lieben so sehr das Leben auf dem Lande, daß sie, zwei oder drei Menschenalter hindurch, wenn sie hinreichendes Vermögen besitzen, überhaupt ihre Heimath (Markung) nicht verlassen haben μὴ παραβεβηκέναι τὸ παράπαν τὴν ἰδίαν; dagegen mußten die Aermeren ihren Wohnsitz ändern, um sich etwas zu verdienen". Zu diesem Gedanken stimmt nicht nur der vorhergehende, sondern auch der folgende Satz recht gut. Dieselbe Beobachtung, die Polybius hier ausspricht, kann man bei der eigentlich ländlichen Bevölkerung auch heutzutage noch oft machen. — Wie leicht aus ἰδίαν die Form ἡλείαν werden konnte, ersieht man aus der Randglosse der Handschrift F zu 4, 74, 3 περὶ τῆς τῶν ἰλίων; 1, 26, 1 hatte der Abschreiber zuerst ἡλείας gelesen und dann richtig ἰδίας korrigiert. 4, 9, 9 u. 10 steht in den Handschriften auch wirklich ἰδίας und ἰδίαν, wofür Reiske und Schweighäuser ἡλείας und ἡλείαν verbessert haben. — Sprachlich wird die Konjektur gestützt durch die auch sonst gebrauchte Ellipse von χώρα 1, 26, 4 ἀπόβασιν τὴν εἰς τὴν πολεμίαν; 3, 79, 2 ὡς ἐὰν ἅψηται τῆς πολεμίας; 3, 76, 3 ποιούμενος τὴν πορείαν

εἰς τὴν μεσόγαιον; 3, 99, 4 εἰς τὴν ἰδίαν ἀπηλλάγη; 4, 33, 5 ἔκπτωσιν τὴν ἐκ τῆς ἰδίας; 9, 30, 6 τὴν ἰδίαν τηρεῖν (hier bei vorausgehendem χώρα); 21, 10, 8 εἰς τὴν ἰδίαν und 21, 32, 6. —

5, 15, 6 ὁ μὲν οὖν Ἄρατος παραγενομένων τούτων εἰπὼν τὰ γεγονότα καὶ μάρτυρας παρασχόμενος τοὺς συμπαρόντας ἀπηλλάττετο . . . . . χίας ἐπὶ τὴν αὑτοῦ σκηνήν A^1. τῆς κακουχίας A^rR. Leontius und seine Leute suchen den Einfluß, den Aratus noch auf König Philipp ausübte, zu brechen; auf dem Heimweg von einem Mahl kam die Gehässigkeit zum Ausbruch, zuerst in Worten, dann in roher Gewalt. Aratus berichtet den Boten Philipps den Vorfall und begiebt sich dann in sein Zelt. In der Lücke stand ein Substantivum, das dieses Vorgehen des Leontius scharf tadelt. Daß die Konjektur von Büttner-Wobst ταύτης τῆς ἀδικίας unmöglich ist, darauf hat schon der Recensent (Liter. Centralblatt 1889 n. 48) hingewiesen; aber trotzdem vertheidigt sie Büttner-Wobst mit ebenso nichtssagenden Bemerkungen, Jahrb. f. klass. Phil. 1890 S. 844. Die anderen Handschriften außer A^1 haben κακουχίας, indeß bedeutet dieses Wort nach 3, 79, 6 „die dauernd schlimme Lage" und paßt für diesen Fall nicht, doch führt diese Ueberlieferung auf die richtige Spur; ich vermuthe κακεντρεχία und schreibe τῆς τοιαύτης κακεντρεχίας. Polybius schildert das Intriguenwesen am macedonischen Hof 4, 87, 4 mit den Worten: εὕρηται δὲ μάλιστα καὶ πρῶτον τοιαύτη κακεντρεχία (APF) καὶ βασκανία καὶ δόλος ἐκ τῶν περὶ τὰς αὐλὰς διατριβόντων καὶ τῆς τούτων πρὸς ἀλλήλους ζηλοτυπίας; so eine Arglist, so einen listigen Anschlag übte Leontius an seinem Gegner Aratus aus. —

5, 23, 5 ὁ δὲ Λυκοῦργος αὐτὸν ταῖς ἀνοδίαις ὁρμήσας νύκτωρ μετ' ὀλίγων ἐποιήσατο τὴν εἰς πόλιν πάροδον AF, αὐτός R. Mit Recht vermuthet Hultsch, daß in αὐτόν nicht αὐτός liege, sondern ein Begriff, der die Eile ausdrückt, mit der Lykurg sich zurückzieht; denn es ist kein Grund vorhanden, die Handlung des Königs besonders hervorzuheben, da sie mit dem Verhalten der übrigen οἱ δὲ λοιποὶ διέφυγον εἰς τὴν πόλιν übereinstimmt. Statt ἐξ αὐτοῦ, wie Hultsch vermuthet, liegt es der handschriftlichen Ueberlieferung näher, αὐτόθεν zu schreiben, ein Adverbium, in dem der örtliche und zeitliche Begriff vereinigt ist. 7, 11, 2 ὁ μὲν οὖν Δημήτριος αὐτόθεν ἐκ τοῦ προβεβηκότος . . . ἔφη 18, 37, 12 ὁ Τίτος αὐτόθεν ἐξ ἕδρας καὶ θυμικῶς . . . . φησί.

7, 11, 1 ἐκ τῶν τοιθέντων ἱερείων προσενεχθέντων αὐτῷ τῶν σπλάγχνων δεξάμενος εἰς τὰς χεῖρας καὶ βραχὺ διακλίνας ἤρετο προτείνων τοῖς περὶ τὸν Ἄρατον, τί δοκεῖ τὰ ἱερὰ σημαίνειν. Philipp beabsichtigt die Burg von Messenien, Ithome, durch einen Handstreich einzunehmen und äußert deshalb den Wunsch, auf der Burg ein Opfer dem Zeus darzubringen; nach dem Opfer

werden ihm die Eingeweide zur Betrachtung dargereicht[15]). Philipp hält die Eingeweide dem Demetrius und Aratus mit der Frage hin, ob er die Burg verlassen solle oder nicht. Was bedeutet nun βραχὺ διακλίνας? Schweighäuser übersetzt (Lexikon s. v. διακλίνω) leviter declinans, avertens se in alteram partem paululum secedens. Dagegen spricht das Tempus des Participiums — es müßte das Präsens stehen — und der Umstand, daß zu δεξάμενος und προτείνων als Objekt τὰ σπλάγχνα zu ergänzen ist, aber durch das mitten hinein gestellte intransitive Participium διακλίνας die grammatische Konstruktion sehr schwerfällig würde. Ferner ist der Sinn nach der oben gegebenen Uebersetzung unklar. Philipp ist vom Altar schon weggetreten, denn die Eingeweide werden ihm gebracht; wenn nun gesagt wird, daß er sich nur ein wenig zur Seite wendet, so steht dies im Widerspruch zu προτείνων τοῖς περὶ τὸν Ἄρατον, er zeigt seiner Umgebung, dem Aratus und Demetrius, die Eingeweide, die er in den Händen hält, gerade hin und stellt an sie Fragen; er wendet sich ganz an sie wie 11, 4 ἐπιστρέψας πρὸς τὸν Ἄρατον. Auch müßte bei διακλίνας doch angegeben sein, von wem er sich wegwendet. Liest man mit einer kleinen Aenderung διακρίνας für διακλίνας, so liegt folgender Gedanke zu Grunde: Philipp nimmt die Eingeweide in die Hand, zerlegt sie ein wenig, als wenn er auch etwas von der Seherkunst verstünde und hält sie dann seinen Begleitern mit der erwähnten Frage vor.

9, 4, 3 τοῖς δὲ νώτοις οὐκ ἐφικτὸν εἶναι τοσαύτῃ μὲν ἵππῳ, τοσούτοις δ' ὑποζυγίοις κατανύσαι χόρτον ἢ κριθὰς κομίζοντας ἐκ μακροῦ διαστήματος. Die Karthager sind in Verlegenheit, wie sie Lebensmittel für das Heer, das bei Kapua lagert, herbeischaffen sollen, die Umgegend ist verwüstet und aus weiter Entfernung Futter und Getreide für ein solches Heer herbeizuschaffen, erscheint unmöglich. Die handschriftliche Lesart τοῖς νώτοις, von Schweighäuser mit dorsis auf dem Rücken der Zugthiere übersetzt, kann nicht richtig sein, weil κατανύσαι bedeutet, den Weg zurücklegen, und dem Participium κομίζοντας ein persönliches Subjekt zu Grunde liegen muß, dieses aber nur durch den Dativ bei ἐφικτόν ausgedrückt sein kann. Mit Recht hat daher schon Hultsch vermuthet, daß in τοῖς δὲ νώτοις die Bezeichnung für eine Abtheilung des Heeres versteckt liege, doch schließt sich die Konjektur τοῖς δὲ Νομάσιν zu wenig an die Ueberlieferung an. Auch scheint es nicht wahrscheinlich, daß die numidischen Reiter beauftragt werden, aus größerer Entfernung Getreide herbeizuschaffen. Ihre Aufgabe besteht darin, den Vormarsch zu decken, den Feind zu umzingeln, die Fliehenden zu verfolgen und das Land zu verwüsten, überhaupt durch Schnellig-

[15]) Dies bespricht genauer Kortüm, Geschichte Griechenlands III S. 218. Niebuhr, Vorträge über alte Geschichte III S. 442.

keit einen Vortheil zu erringen. Aber um aus weiter Entfernung Getreide herbeizuschaffen, dazu ist die Reiterei allein nicht geeignet. Besser würde dem Wortlaut der Handschriften τοῖς δ' εὐζώνοις entsprechen[16]).

9, 6, 9 τὰς μὲν οὖν ἀρχὰς ἀναρίθμητον περιελασάμενοι λείας πλῆθος ἤθροισαν εἰς τὴν παρεμβολήν, ὡς ἂν εἰς ἄγραν ἥκοντες τοιαύτην, εἰς ἣν οὐδεὶς οὐδέποτε πολέμιον ἥξειν ἤλπιζε. Polybius tadelt, daß Hannibal in das Lager, das er vor Rom aufgeschlagen hat, so viel Beute zusammenbringen läßt, und gar nicht daran denkt, daß dasselbe auch in die Hände der Feinde gerathen könne, also sein Bemühen ein ganz vergebliches sei. Um dies noch anschaulicher zu machen, bedient er sich eines Vergleiches; bei der Lesart εἰς ἄγραν ist der Vergleich aus dem Jagdleben genommen und kann entweder bedeuten: sie sammeln eine Menge Beute im Lager, als wenn sie auf ein Wild gerathen wären, auf das nie ein Feind kommen würde, oder: als wenn sie in ein Jagdgebiet gekommen wären, in das nie ein Feind gelangen würde. So gerne Polybius sonst auf das Jagdleben anspielt, weil er ja selbst ein leidenschaftlicher Jäger war, hier wäre der Vergleich in jeder Weise mißglückt. Nehmen wir ἄγρα in der Bedeutung von Wild, Jagdbeute, so ist zunächst εἰς unklar; ferner bildet den Mittelpunkt des Vergleichs nicht die Beute selbst, sondern der Ort, wohin sie gebracht wird εἰς τὴν παρεμβολήν. also muß in dem Vergleichungssatz auch der Ort angegeben sein. Wenn es sich um eine Beute handelte, die keiner Gefahr ausgesetzt wäre, so würde es überhaupt unnöthig sein, sie in Sicherheit zu bringen. Ferner wäre der Ausdruck πολέμιος ganz unpassend, denn nicht Feinde müßten zu fürchten sein, sondern Diebe, Wilderer. Faßt man ἄγρα als Jagdgebiet in einer Bedeutung, die es sonst nicht hat, so wäre zwar εἰς erklärt, aber außerdem liegen dieselben Schwierigkeiten vor; man würde dann erwarten, daß mehr auf die Art des Sammelns der Nachdruck gelegt wäre. Aendert man dagegen nur einen Buchstaben und schreibt εἰς ἄκραν statt εἰς ἄγραν, so ist der Sinn ein vortrefflicher: sie sammeln ihre Beute ins Lager, als wenn es eine Burg wäre, die für uneinnehmbar gelte; nun findet εἰς, πολέμιος, überhaupt der Vergleich eine natürliche Erklärung. Daß die Burgen gerade als Proviantmagazine dienten, ersieht man aus 3, 107, 2—3 καταλαμβάνει τὴν τῆς Κάννης προσαγορευομένης πόλεως ἄκραν· εἰς γὰρ ταύτην συνέβαινε τόν τε σῖτον καὶ τὰς λοιπὰς χορηγίας ἀθροίζεσθαι τοῖς Ῥωμαίοις ἐκ τῶν περὶ Κανύσιον τόπων.

10, 16, 3 οἱ δὲ λοιποὶ μένοντες κατὰ τὰς τάξεις ἐφεδρεύουσι, ποτὲ μὲν ἐκτὸς τῆς πόλεως, ποτὲ πάλιν ἐντὸς ἀεὶ πρὸς τὸ δει-

[16]) Ich freue mich, hier mit Büttner-Wobst zusammenzutreffen, der in der neuen Auflage dieselbe Konjektur mittheilt; allerdings gestehe ich, keine ganz geeignete Parallelstelle gefunden zu haben.

κνύειν. Polybius spricht von dem Verfahren der Römer bei Plünderung einer Stadt; nicht das ganze Heer löst sich auf, sondern nur ein Theil wird dazu bestimmt, während die andern bald innerhalb, bald außerhalb der Stadt in gedeckter Stellung liegen, um einen etwaigen Angriff abzuwehren; andere Völker sind nicht so vorsichtig und erleiden dadurch oft eine Niederlage. 17, 3 τῶν πολλῶν ὁρμώντων ἐπὶ τοῦτο τὸ μέρος οὐ δυνάμενοι κρατεῖν κινδυνεύουσι τοῖς ὅλοις. δεικνύειν ist in diesem Zusammenhang sprachlich und sachlich nicht zu erklären; es müßte in reflexiver Bedeutung „sich zeigen" gefaßt werden, was aber eben so ungewöhnlich wäre, wie das Participium τὸ δεικνύμενον, das Casaubonus vorschlägt (τὸ δεικνύον Reiske), da der Zweck der gedeckten Aufstellung angegeben sein muß, nicht das Objekt des Angriffs. 3, 13, 2 πρὸς πᾶν ἑτοίμως διέκειντο τὸ κατὰ Ῥωμαίων ὑποδεικνύμενον läßt sich nicht als Belegstelle anführen, da hier der passive Begriff vorherrschend ist „sie sind zu allem bereit, was ihnen zum Nachtheil der Römer gleichsam dargeboten wird". Aber selbst wenn die überlieferte Lesart etwa die Bedeutung von ἐπίδειξις hätte, Appian. I 394 (Mendelssohn) τὸ μὲν ἥμισυ τῶν νεῶν εἰς ἐπίδειξιν ἔστησαν, so wäre damit die Aufgabe dieser einen Abtheilung nicht genügend ausgedrückt: sie sollte nicht etwa bloß sich zeigen, falls ein feindlicher Angriff erfolgte, sondern wirklich den Kampf selbst ausfechten, κρατεῖν wie Polybius 17, 3 sagt; dazu mußte sie auch κατὰ τάξεις in Reih und Glied stehen, dann konnte die andere Abtheilung unbesorgt zur Plünderung sich auflösen; wenn sie bloß dazu aufgestellt wären, um sich zu zeigen ohne den Kampf zu wagen, so wäre den andern damit wenig geholfen gewesen. Ich vermuthe daher ἐφεδρεύουσι. ποτὲ μὲν ἐκτὸς τῆς πόλεως. ποτὲ πάλιν ἐντός. ἀεὶ πρὸς τὸ διακινδυνεύειν. 2, 26, 8 διακινδυνεύειν ἐκ παρατάξεως; 3, 14, 4; 3, 19, 4 ἐκ παρατάξεως διακινδυνεύειν πρὸς τοὺς ἐπὶ τὸν λόφον; 3, 82, 11 ἐγίνετο πρὸς τὸ διακινδυνεύειν; 3, 103, 7 πολὺν ὄντα πρὸς τῷ διακινδυνεύειν. —

11, 26, 7 τῷ δὲ μεθ' αὑτοῦ στρατοπέδῳ παρήγγειλε πρὸ ἡμερῶν τριῶν ἐφόδια παρασκευάσασθ' εἰς πλείω χρόνον ὡς ἐπὶ τὸν Ἀνδοβάλην αὐτόμολον Μάρκῳ πορευομένων K, αυτομολου F, αὐτομόλῳ S. Um dem Aufstand im Heere ein Ende zu machen, rüstet Scipio zu einem Zug gegen den König Indibilis, der ebenso wie Mandonius zuerst ein Anhänger der Karthager war, seit 209 auf Seite der Römer stand, damals aber (206) wieder abgefallen war. Wie aus der Verschiedenheit der Lesarten hervorgeht, liegt der Fehler in dem Wort αὐτόμολον, das Hultsch mit Recht einschließt; denn als αὐτόμολος kann Indibilis nicht bezeichnet werden, sondern nur als ἀποστάτης; auch sieht man keinen Grund ein, warum Scipio in seinem Tagesbefehl noch αὐτόμολος hinzufügt, da die Soldaten doch keinen anderen Ἀνδοβάλης kannten. Es liegt dagegen nahe, in dem verstümmelten Wort den Namen

des anderen Königs Μανδόνιος zu vermuthen, den Scipio bald nach jenem Erlaß auch in seiner Ansprache an die Soldaten erwähnt 11, 29, 3 ἢ παρ' Ἀνδοβάλῃ καὶ Μανδονίῳ. Ferner entspricht diese Lesart Ἀνδοβάλην καὶ Μανδόνιον auch dem Wortlaut des Befehles bei Livius 28, 26, 4 consilio dimisso ut id actum videretur, expeditio adversus Mandonium Indibilemque edicitur exercitui, qui Carthagine erat, et cibaria dierum aliquot parare iubentur; siehe 10, 35, 6 Ἀνδοβάλης δὲ καὶ Μανδόνιος; 11, 31, 2 πρὸς τὴν κατὰ τῶν προειρημένων δυναστῶν ὁρμήν. wo auch die Namen der beiden Könige vorangegangen sein müssen; denn mit Bezug auf Ἀνδοβάλης 31, 1 konnte Polybius doch nicht von den „erwähnten Fürsten" sprechen. Bei Livius werden die beiden Könige sehr häufig neben einander angeführt 28, 24, 3; 28, 25, 11; 27, 5 u. 13; 28, 5; 31, 5; 34, 8; 42, 8 etc. Soviel läßt sich wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß Polybius die Namen der beiden Könige angeführt hat. Jedoch ist es möglich, daß ein Korrektor den Text gekürzt hat und zu Ἀνδοβάλην eine Apposition hinzufügte, aber mit αὐτόμολος gerade ein sehr verkehrtes Wort wählte. Schwierigkeiten bereiten an dieser Stelle auch die Worte Μάρκῳ πορευομένων, wozu man mit Hultsch σὺν ergänzen müßte, aber schon das Participium ist auffallend, da man eher den Accusativ erwartet; nicht minder ungewöhnlich ist im folgenden Satz das Pronomen, das durch das nachgestellte Substantivum erklärt wird 26, 7 αὐτοὺς ἀκούσαντας ἐποίησε τοὺς ἀποστάτας. Alles deutet darauf hin, daß diese Stelle arg entstellt uns überliefert ist. —

III. Neben der Konjekturalkritik wird immer genaue und erneute Prüfung der Handschriften einhergehen müssen, sie gewährt den besten Einblick in die Art der Ueberlieferung; nur wer die Schreibweise einer Handschrift kennt, wird mit Sicherheit neue Lesarten an korrupten Stellen vorschlagen können; andererseits wird durch die Uebereinstimmung mehrerer Handschriften auch die Werthschätzung überlieferter Lesarten sich steigern; gerade bei Polybius ist eine genauere Feststellung des Textes auf Grund der Handschriften noch möglich, da von dem handschriftlichen Material erst zwei cod. A und F in neuerer Zeit untersucht worden sind. Wiederholt[17]) wurde auf den Florentinus (B) hingewiesen, der als die zweitbeste Handschrift gilt und zum letztenmal von Jac. Gronov nach der Herausgabe des Polybius 1670 collationiert wurde. Als ich im Herbst 1891 dieselbe prüfen wollte, erfuhr ich zu meiner Ueberraschung, daß sie gar nicht mehr in Florenz zu suchen ist, sondern schon seit

[17]) Siehe Hulsch praefat. des 1. Bandes pg. IX, non spernendum esse Florentinum eumque dignissimum, qui denuo excuteretur. — Büttner-Wobst II praef pg. VIII tum demum poterit diudicari, si et Florentino libro et omnibus codicibus recentibus denuo excussis . . . .

50 Jahren im Britischen Museum aufbewahrt wird; es war überhaupt nie ein Laurentianus, sondern bei der Auflösung des Klosters S. Badiae Mariae Flor. wanderte die Handschrift mit andern nach England, während die Laurentiana nur noch eine Abschrift derselben (Plut. 69 cod. 9) enthält. Die Londoner Handschrift bezeichne ich mit B, die Florentiner als die Abschrift mit b. Ueber das Original (B) giebt eine Anmerkung, die dem alten Handschriftenkatalog an der betreffenden Stelle angeheftet ist, Auskunft: Codex Ms. Polybii historiarum, e quo codicem 9 Plut. 69 Antonius Atheniensis anno 1435 exscripsit, adservabatur olim in bibliotheca monasterii Badiae Mariae Florentinae. Nunc vero exstat in bibliotheca, quae vulgo British Museum nuncupatur n^{0} 11728 designatus (v. List of additions to the Manuscripts in the British Museum in the years 1836—1840 London 1843). Dort[18]) ist allerdings unter den 1836—1840 erworbenen Handschriften auch dieser Polybiuscodex erwähnt und kurz beschrieben. In der Schlußbemerkung der Londoner Handschrift ist, wie man aus dem Florentinerkatalog ersieht, angegeben, daß der Mönch Stephanus im Jahre 1417 den Codex geschrieben. Auf dem Titelblatt der Handschrift ist bemerkt, daß dieses Exemplar als Vorlage für Antonius aus Athen diente und von diesem 1435 abgeschrieben wurde εἰς τὴν πόλιν Σιένα. Demnach müßte vor allem das in London befindliche Original von neuem collationiert werden; aber bis dies geschehen wird, hat die Abschrift in Florenz (b) Bedeutung, indem sie Auskunft über den Werth des Originals geben kann.

Plut. 69 cod. 9 (b) ist ein Pergamentcodex mit kleinem Quartformat. 467 Seiten enthaltend, er besteht aus 2 Hälften, den ersten fünf Büchern, die von jenem Antonius aus Athen 1435 geschrieben wurden und den Excerpten, die von einer zweiten Hand nicht viel späterer Zeit stammen. Am Schluß des ersten Abschnittes steht: ὧδε πέρας λάβεν ἱστοριῶν Πολυβίου βίβλος | ἥνπερ Ἀθηναῖος γεγραφὼς Ἀντώνιός ἐστι | φιλέλφου δ' ἀναλώμασι τοῦ Φραγκίσκοιο κλῆσιν | ἐτελειώθη μηνὶ Νοεμβρίου κβ' ἔτους ἀπὸ τῆς | χριστοῦ γεννήσεως αυλε ἐν Σήνῃ τῆς Τυρρηνίας. Der Codex ist mit größter Sorgfalt geschrieben, wie man schon aus der hübschen Titelzeichnung ersieht: eine weibliche und männliche Gestalt, prachtvolle heraldische Figuren halten ein Wappen (Löwenkopf und 2 Tigerköpfe); die zarten Formen der weiblichen Figur erinnern ganz an die Vorläufer Raffaels; die Initiale Ei ist ebenfalls sehr schön gezeichnet, ein vielfach verschlungener Zweig mit einem goldenen Kreuz darüber; die Seite enthält 31

[18]) List of additions: Polybii historiarum libri V Graece, codex membranaceus, manu Stephani monachi et custodis cimeliorum Prodromi Benedictae Petrae, exaratus meuse Octobri a. d. 1417. Olim monasterii B. Mariae Florentiis peculium. Folio [11, 728].

Zeilen, die Ueberschriften sind mit rother Tinte und Uncialen ähnlich wie im Vaticanus geschrieben. Die große Lücke im ersten Buch 11, 15 — 13, 9 ist durch eine andere Hand ergänzt, indem auch hierin die Vorlage genau nachgebildet wurde. — Beide Handschriften hat schon Gronov eingesehen und aus denselben in seiner eigenen Ausgabe Bemerkungen gemacht; darüber berichtet Schweighäuser, der den kritischen Apparat Gronovs zur Verfügung hatte, Bd. I praef. pg. XLIII ff. und pg. XXIV. Der dort mit F bezeichnete Codex ist die ältere Handschrift vom Jahre 1417, die sich jetzt in London befindet, die andere mit L bezeichnete ist die Abschrift in Florenz. Gronov kannte zuerst nur die jüngere Handschrift; als er dann auch von der älteren erfuhr, verglich er nochmals die Lesarten der älteren mit denen der jüngeren Handschrift, sodaß wir in den Varianten Gronovs meist den Text der Londoner Handschrift haben. Schweighäuser hat beide Kollationen Gronovs nicht mehr unterschieden, sondern die Lesarten von F und L mit Flor. bezeichnet. Dürfen wir nun von der Florentiner Handschrift (b) auf die Lesarten der Londoner schließen? Zunächst spricht die wirklich prächtige Schrift dafür, daß der Schreiber sorgfältig gearbeitet hat, andererseits stimmen die Lesarten des b meistens mit denen Gronovs überein, folglich kann man auch für alle übrigen Fälle annehmen, daß die Lesarten der Florentiner Handschrift durch das Londoner Exemplar nur Bestätigung finden werden. Einige Beispiele mögen zum Beweise dienen, daß beide Handschrifeen ziemlich übereinstimmen: pg. 5, 14 κύκλων B b[19]); 5, 24 τῆς ψυχῆς B b; 6, 9 καὶ συναγωνιζομένη B b; 19, 10 μέσω darüber η B b; 30, 25 συμβαλλούσας B b wie A; 57, 27 εἴσπλουν B b; 59, 17 στοππίον b, wenn nun nach Hultsch B στύππιον accentuiert, so ist dieser Accentfehler eher ein Verschulden Gronovs als des Abschreibers von b; 71, 11 ἕκτης B b; 117, 6 σκερλίβελον B b; 121, 13 πρεσβευτῶν B b; 291, 30 γέμουσαν B b; 294, 10 ἠνείχετο B b Suid.; 294, 13 δέ fehlt in B b; 318, 27 ἐνεστῶτα B b; 33, 21 τῆς ἱ**δίας χώρας b, der Abschreiber hätte die Lücke nicht nachgebildet, wenn er sie nicht in seinem Original B gefunden hätte, sicherlich ein Zeichen für die Genauigkeit von b. Konjekturen wie 14, 28 ἀπόλυσιν statt ἀπόδρασιν b, stammen von Gronov selbst, andere Varianten wie 59, 18 ἐνέβαλλον b, ἐνέβαλον B; 60, 29 προπεριπλεύσας b περιπλεύσας B; 63, 20 προβαλλόμενοι b, Aorist B; 106, 14 παρέβαλε b παρέβαλλε B können theils Versehen des Abschreibers sein, theils gehen sie darauf zurück, daß derselbe sich nicht an die erste Lesart in B gehalten hat, sondern an die Korrektur, so bei περιπλεύσας. —

Im folgenden soll zunächst eine Reihe von Stellen angeführt

[19]) Der Einfachheit halber sind die folgenden Citate nach Seiten und Zeilen angeführt. (Hultsch I².)

werden, an denen b mit der Lesart des A, A^2 oder A^r übereinstimmt, es kann dann kein Zweifel sein, daß das Londoner Exemplar dieselbe Lesart bietet; ich sehe hier von den Stellen ab, die schon bei Hultsch richtig angegeben sind. Da Gronov wenig Gewicht auf die Schreibweise, die Stellung und den Hiatus legte, so läßt sich in dieser Beziehung noch vieles nachtragen: die Ueberschrift ist mit Majuskeln geschrieben wie in A, nur ist die Zahl nicht in Buchstaben ausgedrückt, sondern mit πρώτη; 1, 3 ἀναγράφουσι 1, 15 δόξαι 1, 20 ῥάθυμος 2, 1 πολιτείας 2, 18 ἡγεμονείας 2, 19 κατεῖδον die Lücke 3, 5—8 wie im A 4, 9 συνεβαινε . . . . τῆς οἰκουμένης πρα . . . . το καὶ τὰς ἐπιβουλὰς . . . . δε συντελείας αυτ . . . . . καὶ κατὰ τὸ . . . . ειν ἕκαστα . . . . . ενων: 4, 12 u. 15 γίγνεσθαι 4, 20 ἐπιβολήν b A^2-ἐθάρσησαν 5, 20 τοῦτό ἐστιν 6, 7 ἐάσαι 6, 10. 11 εἰργάσατο — ἠγωνίσατο 7, 22 ἤ καὶ νὴ δία mit Hiatus 7, 25 τότε ἤδη 7, 30 ἐπὶ Ἀνταλκίδου 8, 4 καπιτωλίου 8, 11 μετὰ ταῦτ' 8, 14 ῥωμαίων ohne Artikel 8, 22 πλειόνως ebenso fehlerhaft wie A 9, 2 κατοικοῦντας 9, 8 παρὰ ἀγαθοκλεῖ 9, 19. 27. 28 ῥηγινοῖ. ῥηγινοὺς. ῥηγινῶν und 10, 16 ῥηγίοις 10, 2 τοὺς δὲ ἀποσφάξαντες 10, 5 ἐπεὶ δὲ ἄπω (sic!) 10, 9 ζωγρία 10, 14 τε ἦσαν 11, 23 κυαμοσῶρον 12, 7 ζωγρεία 12, 28 σαρδάνιον. ohne Zweifel die richtige Form 13, 29 πελλωριάδα die Lücke 14, 26 mit νυ beginnend bis καὶ προθέσει 16, 20 ist von einer anderen Hand ergänzt, indem der Abschreiber auch hierin das Original genau nachbilden wollte 14, 5 ταῦτα ἀναζεύξας 14, 7 und 14, 13 δὲ 14, 21 ἐπὶ πολὺν aber der letzte Buchstabe ist hineinkorrigiert, ursprünglich stand wie im A ἐπὶ πολὺ 16, 30 πλείστους 17, 14 πεπράχθαι 18, 12 ζωγρεία 19. 9 οὗτος φησὶ 21, 6 ἀντίπερας — λιγυστινοὺς 22, 17 κεκλιμένοις wie A^2 22, 26 χορηγεῖα 23, 18 σπάνῃ das ι subscr. fehlt sehr häufig 24, 10 ὡς 24, 21 ἐπὶ τούτω so geschrieben steht die Form der richtigen ἐπὶ τοῦτο viel näher 25, 3 ῥαθυμότερον stets ohne ι subscr. 25, 29 ἀκονητὶ die richtige Schreibweise, siehe 1, 83, 3 25, 30 ἐξυποστατεῖτο αὐτοῖς 27, 2 οὐ δὲ εἷς (οὐ δὲ getrennt) 27, 18 ἐφ' αὑτούς 27, 26 γνάϊος κορνήλιος 28, 18 ἔπλει 29, 5 τριχειλίαν 29, 9 δύο ὀργυίας 29, 21 πλαγίοις wie A^2 29, 27 die Randbemerkung findet sich nicht in b 34, 7 ἔτι οὐ προσειλήφει 34, 25 ἑκατέρα 35, 31 λειφθεὶς wie A^2 36, 22 καὶ τῶ ἐν ὄψει 39, 28 ἀσδροῦβαν 41, 8 συνεπιθέμενον wie A^2 42, 4 ἀπεγνωκὸς τὰς τῆς σωτηρίας ἐλπίδας b A^2 43, 6 προτέρων 44, 8 γροσφομάθους 44, 9 σημείας 44, 22 συναλαλάξαν ὥρμησαν die erste Form hat b mit A^1, die zweite mit A^2 gemeinsam 45, 23 σημεῖαι 46, 10 δυεῖν 47, 21 θερείας 50, 6 νεάπολις 50, 11 ἐμπρώϊνος 50, 18 ἐπιγενομένης b A^2 51, 4 κεκίλιον b A^2 52, 12 πανορμίτην 52, 18 συνθεασάμενοι genau derselbe Fehler wie in A 52, 20 καὶ τοῦ τάφρου 52, 24 εἶτα 54, 2 τετ-

ταρεσκαίδεκατον 54, 20 ᾗ ἐκείνῃ μὲν χερσόνηνος (mit einfachem ν) 56, 1 δὴ συνίστατο b A^2 56, 18 ἐπιβουλῆς b A^2 59, 17 στυππίον siehe oben S. 72 60, 11 καταρτίσας b A^2 60, 14 ὥραν 60, 16 ἐγίνετο 60, 19 ἄριστα 60, 31 ἐνάγεσθαι b A^2 61, 8 ἐπειδὰν 61, 10 πρώραν b A^2 τετραμμένοις b A^2 63, 6 πλείων εὐχρηστίας 63, 19 στρατοπεδείας 63, 20 προβαλλόμενοι nicht Aorist 65, 11 ἔθραυ^{ον} am Schluß der Zeile wie A^2 67, 9 νῆες b A^2 67, 12 ἐκβαλόντες b A^2 70, 19 μηδὲν γενέσθαι 71, 29 τῆς εἰρκτῆς 72, 7 γεωργίσιμος 72, 22 ῥωμαίοις 95, 5 σπουδὴν ποιεῖσθαι 96, 25 ἐνδοξοτάτων, εἰς ***δὲ 99, 1 γενήμασι 101, 20 ἀποκόψαντα 101, 21 καρχηδόνα 101, 18 ἑαυτοῖς, ὃν b A^2 104, 6 ἐπὶ τὸν 104, 15 καταφεύγειν ἐπὶ τὰς συμμαχίδας πόλεις ἐπιστὰς δὲ ἱέρων 104, 21 ἀκονητὶ 106, 13 ζωγρία — παρέβαλε 106, 19 ὑπὸ τοῦ λιμοῦ 108, 23 μάκαρα 109, 15 λεπτὴν 109, 23 συνέβαλον 109, 29 ζωγρεία b A^2. Die Ueberschriften der folgenden Bücher sind mit Uncialen und rother Tinte geschrieben: Πολυβίου ἱστοριῶν δευτέρα, τρίτη, τετάρτη, πέμπτη. 112, 12 ἱέρωνι b A^2 113, 16 μετὰ ἐπιστάσεως 113, 29 συνάψαντες 114, 1 ἀρχαιρεσίων 114, 3 ἀνὰ 114, 11 ὁπότ' ἂν 114, 25 γενόμενον b A^2 116, 5 πλευρίτιν 116, 7 τεῦτα (mit einem Strich über dem Accent) 118, 7 σκερδίλαιδον 118, 8 ἀντιγονείαν 119, 6 ὑπειδόμενος 119, 7 ἐγχειρήσαι 119, 28 δημοκρατείας 121, 7 δὲ ἐφε ***ταχέως 123, 14 ἀκαρνάνας wie 122, 26 ἀκαρνάνες 127, 1 μικρὰν 127, 13 οὐ κεκτόλμων eine Form, die der Lesart A am nächsten steht 129, 20 δυεῖν 129, 26 διὰ τὸ 130, 9 τοῦτο δέ ἐστι 21 τράνς 131, 18 κόλπους b A^2 197, 14 κεχειρηκότων 198, 23 τῆς τύχης 208, 27 τῆς ὀργῆς 227, 1 διαλίθων (zusammengeschrieben) am Rand eine ähnliche Bemerkung wie in A περὶ τοῦ ὄγκου 292, 7 δηουμένην 292, 11 αὐτὸν, aber man sieht, daß der Abschreiber nicht sicher war, ob er αὐτοῦ oder αὐτὸν schreiben soll 293, 10 καινοδοξία 14 τῆδε ποῦ προιέναι 293, 17, 20 αὐτανδρὶ 293, 19 πόλεμον 295, 6 παρώρειαν 295, 10 πρωτοπορίαν 14 κατὰ ταύτην, darüber von derselben Hand καὶ ταύτην 19 ἦγεν darüber εἶχεν, zwei Beispiele von der Sorgfalt des Abschreibers 21 προτέρα 25 ὁμιχλώδους 296, 5 δυσσυνόπτου b A^2 296, 12 τοὺς πλείστους τοὺς 22 λιπεῖν 297, 13 δυνατοὶ ἔτι 316, 16 γινόμενος 317, 6 παρατείνουσαν darüber κατα. Am Schlusse von Buch 4 stehen dieselben Verse aus Homer und der Septuaginta wie im A. — Aus dieser Zusammenstellung, zu der nur einige Particen herausgegriffen wurden, geht zunächst die große Uebereinstimmung hervor, die b und somit auch B mit dem Vaticanus (A) zeigen, in noch weit höherem Grade, als man dies erwartete, besonders ist die Schreibweise beider Handschriften ziemlich gleich; soll daher diese auf eine sichere Grundlage gestellt werden, so ist eine Kolla-

tion des Londoner Originals nöthig, ebenso steht es mit der Hiatusfrage, die auch erst entschieden werden kann, wenn B darauf hin geprüft worden ist. Ferner ersieht man aus den angeführten Beispielen, daß B auch der Handschriftenklasse nahe stehen muß, aus der A^2 seine Lesarten geschöpft hat, die meisten Varianten des A^2 finden sich in der Florentiner Handschrift. Da nun nachgewiesen ist, daß A^2 mit F übereinstimmt [20]), beide aber selbständig sind, so muß auch B auf diese Quelle zurückgehen und zwar hat B (b) manche Lesart in der ursprünglichen Form bewahrt; in b lesen wir 44, 22 συναλαλάξαν, ὥρμησαν. sicherlich hat auch B diese eigenthümliche Verbindung, sodaß die Bemerkung bei Schweighäuser, als habe der Flor. συναλαλάξαν ὥρμησεν, mir nicht richtig erscheint. Aus der Form συναλαλάξαν, ὥρμησαν (NB! durch Komma getrennt) konnte sehr leicht συναλαλάξαντες ὥρμησαν entstehen wie in A^1 C, indem das Participium sich an das Hauptverbum anschloß, oder umgekehrt der Singular wie in A^2 DE συναλαλάξαν ὥρμησεν, nicht aber ist es wahrscheinlich, daß ein Korrektor vom Plural auf den Singular verfällt, da doch schon συνεφόρησαν vorhergeht. Schweighäuser hat συμφορῆσαν vorgeschlagen, offenbar nicht deshalb, weil er an dem Numerus Anstoß nahm, sondern weil der Nebenbegriff συμφορεῖν doch mit συναλαλάζειν auf gleicher Stufe stehen muß; sollte nicht b (B) die richtige Lesart haben τὸ τῶν Ῥωμαίων στρατόπεδον κατὰ τὰ παρ' αὐτοῖς ἔθη συμφορῆσαν (so mit Schweighäuser zu schreiben) τοῖς ὅπλοις καὶ συναλαλάξαν, ὥρμησαν ἐπὶ τοὺς πολεμίους durch das Komma wollte der Schreiber andeuten, daß das Participium mehr zum Subjekt gehört, als zum Verbum. — 10, 6 δὲ ἄπο A C, δὲ ἀπὸ A^1 R, ἐπεὶ δὲ ἄπω τούτων ἐγένοντο b (B) nur wenn man die freilich fehlerhafte Grundform ἄπω annimmt, erklären sich die andern Varianten, daraus konnte ἄπο und ἀπὸ werden, nicht aber umgekehrt. — 292, 11 αὐτὸν ist in b fast wie αὐτοῦ geschrieben, wie wir uns auch die ursprüngliche Form denken müssen; denn nur so erklärt es sich, wie F αὐτοῦ und A αὐτὸν lesen konnte, nicht aber findet die Verschiedenheit eine Erklärung, wenn αὐτῶν zu Grunde liegt. — Ein Zeichen hohen Alters dieser Handschriftenklasse ist ferner der Umstand, daß das ι subscriptum in b (B) faßt regelmäßig fehlt, nicht etwa infolge der Flüchtigkeit des Abschreibers, sondern weil es eben in der Vorlage nicht stand, worin b mit A übereinstimmt; denn auch hier fehlt das ι subscript. sehr häufig 12, 7 ζωγρεία 18, 12; 78, 26; 95, 20 γεφύρα; 98, 19; 102, 24; 106, 13; 108, 12; 109, 28 etc. Man darf wohl mit Recht daraus folgern, daß auch in den Vorläufern des A ursprünglich dieses Zeichen des Dativs nicht geschrieben wurde, wenigstens nicht bei solchen Wörtern, die auf τα oder εια endigen.

---

[20]) Auch Büttner-Wobst erkennt nun diese Bedeutung von A^2 an Polyb. hist. II praef. IX.

Ein Punkt verdient ebenfalls Beachtung, statt des ν ἐφελκυστικόν hat b (B) häufig nur ein Interpunktionszeichen (Häkchen) ʾ und zwar nicht willkürlich gesetzt, sondern nur an solchen Stellen, wo es gerechtfertigt ist, meist wird das Participium durch ein solches Zeichen vom Hauptverbum getrennt. Nun konnte aus dem Häkchen sehr leicht ν werden, nicht aber umgekehrt, darum spricht auch dieser Umstand für das hohe Alter der Ueberlieferung b (B); 94, 20 προῆγε ʾ διὰ τοῦ πεδίου ποιούμενος τὴν πορείαν b (B), προῆγεν A προήγεν F προῆγε R; 100, 25 καί τις ἐκ τῶν καθημένων εἶπε ʾ βάλλε πάντας ʾ b εἶπεν A R, εἶπεν ὅτι C; 104, 3 ἐπαρθέντες τοῖς συμβεβηκόσι ʾ πολιορκεῖν ἐνεχείρησαν b (B), συμβεβηκόσιν A; 19, 9 οὗτός φησί ʾ b (B), οὗτος φησὶν A; 46, 17 ἐπεὶ χωρὶς βλάβης ἐστί ʾ b, ἐστὶν A, ἐστὶ MR. Die Lesart der jüngeren Handschriften (R) ist in diesen Fällen meist zweifelhaft; mag es zunächst dahin gestellt bleiben, welche Schreibweise die ältere ist, jedenfalls ist durch dieses Interpunktionszeichen die auffallende Erscheinung erklärt, daß A an so vielen Stellen ν ἐφελκυστικόν hat, wo es in R überhaupt fehlt. —

Die Frage, ob wohl viele neue Lesarten sich in der Londoner Handschrift finden werden, läßt sich schwer beantworten. Außer den schon durch Gronov mitgetheilten Varianten habe ich in b allerdings wenig neue Lesarten gefunden, die den Text wesentlich verbessern; dies ist auch nicht der eigentliche Werth dieser Handschrift. Dagegen wird durch eine neue Kollation die bisherige Ueberlieferung gesichert, im einzelnen verbessert und andererseits das Verhältniß dieser Handschriftenklasse zu den übrigen aufgeklärt. Im Folgenden theile ich noch einige Lesarten mit, die von Interesse sind und zur weiteren Charakterisierung von b (B) beitragen. 11, 1 πρὸς δέ τι γένος b, προσδέ τι A (R), also hat b hier die richtige Schreibweise. 18, 1 die Konjektur Scaligers findet sich wirklich durch b bestätigt ἀποστάντας b, ἀποστάντες A 23, 1 ἴσους 24, 1 συνεγγίσας ohne darauffolgende Lücke 24, 24 συνέβαλον b, ebenso 32, 30; 66, 2; 109, 23 vergleiche Hultsch, die erzählenden Zeitformen bei Polybius I S. 179. 29, 2 πρώραις 29, 4 οὕτως. αὐτὸς μὲν diese Interpunktion ist sehr wichtig, weil dadurch die Vermuthung nahe gelegt wird, daß οὕτως ursprünglich am Rand stand, vielleicht mit einer Zeichnung, und dann in den Text kam, wo es sprachlich auch nach der Konjektur Schweighäusers οὕτος αὐτὸς μὲν unmöglich erscheint. 33, 24 ἐμβάλουσιν b offenbar älter als ἐμβάλλουσιν A und ἐμβαλοῦσιν C, diese beiden Formen konnten wohl aus der Lesart des b entstehen, nicht aber umgekehrt. Hultsch, Zeitformen I S. 166 Anm. 5. 46, 25 ἀπέλιπον 53, 29 διὸ καὶ πάλιν ἐπερρώσθησαν διὰ ταῦτα κατὰ τὴν ἐξ ἀρχῆς ἀγωγὴν b (B) ebenso wie die anderen Handschriften; Hultsch streicht διὰ ταῦτα als überflüssig, doch glaube ich, daß διό seine Bedeutung ganz verloren hat und darum mit διὰ ταῦτα die Be-

ziehung zum Vorhergehenden noch besonders ausgedrückt werden mußte. 57, 2 ἀκούειν ἠξίουν b, ἀκοῦσ' ἠξίουν Hultsch; die Lesart b halte ich nun für die bestbeglaubigte, da sicher B ebenfalls den Infinitiv Präs. hat und dies ganz zu dem sonstigen Sprachgebrauch stimmt, 1, 80, 3 διόπερ ἠξίου τούτοις πιστεύειν, τούτοις ἀκούειν, τοῖς τοιούτοις προσέχειν τὸν νοῦν. Unter den von Hultsch a. o. O. I S. 110 angeführten Stellen hat ἠξίουν meist den Infinit. Präs. bei sich, nur an wenigen derselben, wo der Infinit. eine einmalige Handlung bezeichnet, steht der Aorist 5, 35, 4 ἠξίου . . . . ἀπολῦσαι; 21, 34, 8 ἠξίουν δ' αὐτὸν εἰς λόγους ἐλθεῖν 60, 29 περιπροπλεύσας b, die Bemerkung Schweighäusers s. v. περιπροπλεῖν mendosum verbum a Casaubono temere adoptatum ist also nicht begründet, vielmehr scheint Casaubonus sich auf eine handschriftliche Ueberlieferung zu stützen. Die Lesart περιπλεύσας von Gronov aus dem B mitgetheilt, müßte erst noch geprüft werden; jedenfalls sind die Komposita mit 2 Präpositionen sehr häufig bei Polybius, wenn auch gerade Zusammensetzungen mit περιπρο erst später bei Appian vorkommen; aber auch der Sinn erfordert περιπροπλεῖν: der rhodische Seemann fährt im Bogen herum und zugleich etwas über die römischen Schiffe hinaus; daß er eine Wendung macht und mit dem Vorderbug sich gegen die Römer wendet, würde in προπλεῖν gar nicht liegen. 103, 4 ἐπὶ τὸ αὐτό 108, 18 ἀφορμὴν b M ἀφορμῆς A^1, demnach scheint der Singular den Vorzug vor dem Plural zu verdienen, den die Herausgeber nach den anderen Handschriften gewählt haben. Es ist nicht wahrscheinlich, daß beim Abschreiben ἀφορμὰς in ἀφορμῆς verwandelt wird, wie es bei A^1 der Fall war; wohl aber liegt es nahe ἀμφοτέροις ἐναλλὰξ διδούσης ἀφορμὴν εἰς ὑπερβολήν den Accusativ ἀφορμήν in denselben Kasus mit διδούσης zu setzen. Auch paßt zu ἐναλλάξ der Singular besser als der Plural „das Glück bietet beiden wechselweise Gelegenheit zur Bethätigung ihres Hasses". 113, 15 ἐπεβάλοντο 115, 1 παρενέβαλον 294, 4 καί τινων οἰομένων 296, 2 διαπεμψάμενος 316, 14 χειμασίαν, nicht παραχειμασίαν wie die anderen Handschriften 316, 23 εὐεφόδου καὶ πεδιάδος τῆς πλείστης 318, 27 ἐνεστῶτα 321, 1 ἕρμαιον. Eine bemerkenswerthe Variante findet sich in den Versen der Messenier 4, 33, 3 πάντων ὁ χρόνος εὗρε δίκην ἀδίκῳ βασιλῆι „die Zeit hat dem ungerechten König die gerechte Strafe für all sein Thun gefunden"; πάντως, wie bisher gelesen wurde, wäre eine nähere Bestimmung zu εὗρε, aber nicht die Art des Findens kann hier näher bestimmt werden, wie es im Folgenden durch ῥηϊδίως der Fall ist, 33, 3 εὗρε δὲ Μεσσήνη σὺν Διὶ τὸν προδότην ῥηϊδίως, sondern das Maß der δίκη, man würde also eher eine Beifügung zu δίκη erwarten. Die Lesart πάντων . . . εὗρε δίκην b (B) paßt sehr gut zu χρόνος, indem damit gesagt wird, daß der König zwar nicht auf einmal, aber mit der Zeit doch für alles hat büßen

müssen[21]). — Ueber den Werth der Lesarten von b (B) kann man an einzelnen Stellen verschiedener Meinung sein, soviel aber glaube ich nachgewiesen zu haben, daß eine genaue Kollation des B in London zu den nächsten Aufgaben der Polybiuskritik gehört. —

Der 2. Theil dieser Handschrift (Plut. 69 cod. 9) umfaßt Excerpte vom 6.—17. Buch incl., siehe Fabric. bibl. Graec. vol. II pg. 755. Er ist mit dem ersten Theil zusammen geheftet, stammt aber von einem andern Schreiber derselben Zeit (XV.); Schweighäuser erwähnt ihn in seiner Ausgabe II pg. VII u. VIII, er wird von den Herausgebern mit G bezeichnet. — Plut. 69 cod. 21 (g) enthält ebenfalls Excerpte aus VI. VII. VIII. IX. X, wobei in dem Katalog bemerkt ist, daß dieselben mit den Excerpten des cod. 9 nach Inhalt und Umfang übereinstimmen, es ist ein Papiercodex aus dem 16. Jahrh., sehr schlecht geschrieben, nur die letzten 8 Seiten zeigen eine ebenso sorgfältige Schrift, wie sie cod. 9 hat. — Endlich finden sich noch in einer andern Handschrift (Plut. 80 cod. 13) pg. 146 ff. unter Excerpten, die mit Bezug auf Staatsverfassungen zusammengestellt sind, auch 3 größere Stücke aus Polybius; aus dem 6. Buch von τῶν μὲν γὰρ Ἑλληνικῶν πολιτευμάτων (cp. 3) bis τὸ μεγαλόψυχον τῶν ἀνδρῶν ἐν τοῖς διαβουλίοις (cp. 58, 13); am Anfang des 2. Excerptes findet sich eine kurze Bemerkung des Verfassers: ἐκόντες παρήκαμεν τοὺς μεταξὺ ἀπὸ τοῦ ἕκτου λόγου καὶ εἰθέμεθα τάδε τοῦ ιη διὰ τὴν σύγκρισιν ἣν ποιεῖται ὁ συγγραφεὺς τῶν Ῥωμαικῶν καὶ Μακεδονικῶν στρατευμάτων, dann folgt von ἐγὼ δὲ κατὰ τὴν ἕκτην βίβλον ἐν ἐπαγγελίᾳ καταλιπών (18, 28) bis τολμῶσι δ' ὀλίγοι ψαύειν (53, 1) ferner κατὰ δὲ τὸν καιρὸν τοῦτον νεανίσκοι τινές (10, 19, 3) bis ἔχων μεθ' αὑτοῦ καὶ τοὺς ὁμήρους (10, 20, 8) und aus demselben Buch 10, 23, 1 ἦσαν δὲ κινήσεις ἃς ὑπελάμβανε bis 10, 27, 13 μικρῷ λεῖπον τετρακισχιλίων ταλάντων. Es ist ein Pergamentcodex aus dem 15. Jahrh., sehr klein und schwer leserlich geschrieben. Leider erlaubte es meine Zeit nicht, diese Fragmente, die schon deshalb von Bedeutung sind, weil sie einer griechischen Sammlung entstammen, genauer zu prüfen; einige Proben aus dem ersten Fragment mögen genügen, Hultsch II² pg. 233, 24 ἦ καὶ ὡς. hier ist νηδι' (sic) erst hinein corrigiert; 234, 5 ἀλλ' οὐδ' ὡς μόνας ταύτας, aber das erste Wort ἀλλ' steht an Stelle eines herausradierten; 234, 22 παρ' ὃ wie K, am Rand von einer zweiten Hand παρὰ δὲ ᾧ; 234, 26 τοῦτο καλεῖν δημοκρατίαν δή (offenbar für δεῖ); 234, 27 ῥητέον, darüber ἠγητέον; θρυλλοῦσι, wie ja auch 4, 70, 8 τεθρύλληται im A geschrieben ist und cod. S an dieser Stelle hat; 235, 10 ὡς ἀληθῶς,

[21]) Die 2. Zeile des Epigramms ist in b so geschrieben: εὗρε δὲ μεσσήνησὸν δὴ und hat somit Aehnlichkeit mit Pausanias, der μεσσήνης schreibt — ῥηϊδίως b wie bei Pausanias.

darüber τῆ; 235, 14 πότε καὶ ποῦ καὶ πῶς; 235, 17 εἰληφέναι ἀπ' ἀρχῆς wie H K L; 235, 29 φύεσθαι fehlt wie in H K L, dagegen am Rand von derselben Hand συνίστασθαι; 236, 5 ὁ λόγος ἐρεῖ wie F S; 236, 9 κατα τοῦτο ohne Accent; 237, 10 ἐκτρέφοι; 237, 27 ἐπαυτοὺς; 238, 8 τυγχάνον; 238, 9 ὅταν ἐν οἷς ὁ προεστὼς; 238, 11 διαλέξεις; 239, 1 ἀλλὰ καὶ κατὰ τῆς γνώμης; 239, 28 ὅταν λάβῃ, aus λάβοι corrigiert. Es geht aus dieser Zusammenstellung hervor, daß die Handschrift mit den übrigen meist übereinstimmt, aber doch manche selbständige Lesart bewahrt; ich glaube, daß sie sogar auf ein älteres Original zurückgeht, als H L G K, jedenfalls ist sie einer genaueren Kollation werth. —

Erlangen. *Carl Wunderer.*

Zu den Canidia-Epoden des Horaz.

Horaz Epod. XVII 53 ff.:

> Quid obseratis auribus fundis preces? . . . 53
> inultus ut tu riseris Cotyttia 56
> volgata, sacrum liberi Cupidinis,
> et Esquilini pontifex venefici
> inpune ut urbem nomine impleris meo?

Man pflegt *Cotyttia* auf die grausige Ballade vom Knabenopfer (Epod. V) zu beziehen; *Esquilini pontifex venefici* soll Horaz im Hinblick auf die Canidia-Satire (I 8) genannt werden: das eine ist so unmöglich, wie das andre. Alle Schwierigkeiten schwinden, sobald man sich entschließt, in dem Sprecher des Wiederrufs nicht Horaz zu sehn, sondern den *senex adulter* der fünften Epode (V. 57 ff.). Varus hat sich erst mit der Hexe eingelassen und ist ihr dann untreu geworden: da geht es ihm, wie dem unglücklichen Sokrates bei Apuleius in der gleichen Lage (Met. I 6. 13). Von diesem Standpunkt aus betrachtet gewinnt der ganze Canidiacyklus ein andres Aussehn. S. d. Bl. L 100. Die letzte und consequenteste Darlegung der herkömmlichen Ansicht (H. Düntzer in Fleckeisens Jahrb. CXLV 611) ist zugleich die beste *deductio ad absurdum* („geradezu wahnwitzig ist es, daß sie den Horatius selbst als *pontifex* jenes *venefícium* bezeichnet" u. s. w.).

T. *O. Cr.*

V.

Ὑπομνηματισμοί.

I.

Ich erlaube mir im Folgenden einige Papyrusfragmente vorzulegen, an deren Reconstruction ich schon seit mehreren Jahren — hin und wieder — gearbeitet habe. Es ist ein Text, der unser Interesse sowohl nach der realen wie nach der formalen Seite hin in hohem Grade zu erwecken verdient, ein Text, der uns nicht nur wichtige Aufschlüsse über die Amtsführung der aegyptischen Strategen in der Kaiserzeit bietet, sondern uns vor Allem einen tieferen Einblick in die Anlage der amtlichen Tagebücher oder Amtsjournale im Alterthume gewinnen läßt. Unsere Untersuchung wird von diesem einzelnen Papyrus ausgehen und sich dann allgemeiner den Tagebüchern überhaupt zuwenden. Auf Erschöpfung dieses Themas, das meines Wissens in größerem Zusammenhang noch nicht behandelt worden ist, erhebt sie keinerlei Anspruch. Wenn sie als brauchbare Vorarbeit sich bewähren sollte, würde sie ihren Zweck erreicht haben.

Die Fragmente gehören dem Louvre und sind nach flüchtigen Vorarbeiten Letronne's von Brunet de Presle als Nr. 69 der Pariser Papyruspublication im J. 1865 ediert worden (Notices et Extr. des Manuscr. de la Bibl. Imp. XVIII 2 S. 390—399. Facsim. auf Taf. XLV). Einer palaeographischen Besprechung wurden sie von V. Gardthausen unterzogen (Griech. Palaeogr. S. 175. 245. 368), der freilich bei diesem Papyrus ebenso wenig wie bei Nr. 17 der Pariser Ausgabe die Verschiedenartigkeit der Hände für die Geschichte der Cursive zu verwerthen verstanden hat[1]). Der von mir geschaffene Text unterscheidet

[1]) Vgl. meine „Observationes ad hist. Aeg." p. 34 und meine „Tafeln z.

sich, abgesehen von Lesungen und Ergänzungen, namentlich dadurch von der achtbaren editio princeps, daß die Columnen c und d, deren Zusammengehörigkeit bisher nicht erkannt war, hier zu einer Columne (III) vereinigt erscheinen. Ich gebe zunächst den Text, mit Hinzufügungen von Accenten, Spiritus, Interpunction, die wie gewöhnlich im Papyrus fehlen.

ält. griech Palaeogr." p. V ff. Da Gardthausen in der Besprechung dieser „Tafeln" (Lit. Centralbl. 1891 N. 24. S. 826) meine von der seinigen recht abweichende Auffassung von der Entwickelung der Cursive mit Stillschweigen übergangen hat, während hierin der Schwerpunct der Publication lag, so darf ich wohl annehmen, daß er sich zu dieser Ansicht bekehrt hat. Ohne auf diese — Recension eingehen zu wollen, möchte ich doch bemerken, daß ich nicht, wie G. mir insinuiert, mir es habe „leicht" machen wollen, indem ich nicht eine vollständige Transcription der Texte gab. Die paedagogischen Gesichtspuncte, die mich dazu geführt haben, und die sich mir inzwischen auch in der akademischen Praxis bewährt haben, sind vielmehr in der Einleitung dargelegt. Er wollte vielleicht nur andeuten, daß ich es ihm dadurch „schwer" gemacht habe. Ich verweise ihn daher auf die Berliner Museumspublication, in der er meine vollständigen Transcriptionen finden kann.

I (= a)

A

(1. H.) [Ὑπομνημα]τισμοὶ Αὐρηλίου Λεοντᾶ [στρατηγοῦ]
[Ὀμβίτου] Ἐλεφαν[τίνης]

[Ια Αὐτοκρ]άτορος Καίσαρος Μάρ[κου Αὐρηλίου]
[Σε ο]ὐήρου Ἀλεξάνδρου Εὐσεβοῦ[ς Εὐτυχοῦς]
[Σεβαστοῦ]

[Παχ]ὼν ᾱ ὁ στρατηγὸς ἔωθεν [ἐπιδη]- 26. April 232.
[μή]σας πρὸς τῷ λογιστηρίῳ τ[οῖς]
[δια]φέρουσι ἐσχόλασεν. (2. H.) Ἀνέγνω[ν].

(1. H.) [β̄ ὁ στρατηγὸ]ς πρὸς τῷ λογιστηρίῳ τοῖ[ς] 27. April 232.
[διαφ]έρουσι ἐσχόλασεν. (2. H.) Ἀνέγνω[ν].

(1. H.) [γ̄ ὁ στρ]ατηγὸς τὰ συνηγ. [. . . . . .] 28. April 232.
[. .]ι ἐν Ὀμβοις διαβαν[τ . . . (2. H.) Ἀνέγνων].

(1. H.) [δ̄ ὁ στρατηγὸς πρὸς] τῷ λογιστηρίῳ τ[οῖς] 29. April 232.
[διαφέρουσι ἐσχόλασεν. (2. H.) Ἀνέγνω]ν.

(1. H.) [ε̄ ὁ στρατηγὸς . . . . . .]. . 30. April 232.
[. . . . . .]. .[. .]. .
[. . . .]θεν. (2. H.) Ἀνέγνων.

(3. H.) [Αὐρήλιος ...] .. τᾶς ὑπ(ὲρ) προθ(έσεως) εἰς δημόσια κατεχώρι[σα Datum].

---

11 συνην. [Pap. Gardth.; τοῦ Brun. — 12 διαβαν Pap. διαβ.ν Gardth. Ὀμβοῖ ἰδιάζον Brun. — 18 [Λεον]τᾶς ὑ (= ὑπέγραψα oder ὑπογράψας) .... κατεχώρισ[α Brun. Gardth. p. 245 acceptiert ὑπέγραψα, will den Schluß p. 368 lesen: Ἀλεξανδρεια κατεχωρι[σα.

II (= e).

[Δ]

(1. H.) [Ὑπομνηματισμοὶ Αὐρηλίου Λεοντᾶ στρατηγοῦ]
[Ὀμβίτ]ου Ἐλεφαν[τίνης]

[L ι]β Αὐτοκράτορος Κα[ίσαρος Μάρκου]
[Αὐρη]λίου Σευήρου Ἀλεξάνδρ[ου Εὐσεβοῦς]
5 [Εὐτυ]χοῦς Σεβαστοῦ.

[Θὼθ ᾱ ὁ]στρατηγὸς ὑπὸ νύκτα [ἐπιδημήσας] 29. Aug. 232
[πρὸ]ς τῷ γυμνασίῳ ἅμα αὖρ[α .....] n. Chr.
[ἔ]στεφεν εἰς γυμνασιάρχ[ην Αὐρήλιον]
[Π]ελαιᾶν Ἁρπαήσιος ἱερα[τεύσαντα, ἔ–]
10 [θυσ]εν ἔν τε τῷ Καισαρείῳ κα[ὶ ἐν τῷ]
[γυμ]νασίῳ, ἔνθα σπονδά[ς τε καὶ]
[δε]ήσεις ποιησάμενος ἀπ[εδήμησεν]
[εἰ]ς τὸν ἕτερον νομὸν Ὀμ[βίτην, ἔνθα τῶν]
[συ]νηθῶν ἱερουργιῶν Δι[ονύσῳ ?]
15 [γε]νομένων καὶ τῇ ἀγο[μένῃ κωμα-]
[σί]α τοῦ αὐτοῦ παρέτυχεν. (2. H.) Ἀ[νέγνων].
(4. H.) [Αὐρ]ήλιος Διονυσόδωρος ὑπ(ὲρ) προθ(έσεως) [εἰς δημόσια κατεχώρισα]
[Lι]β Θὼθ β. 30. Aug. 232.

---

7 ἅμα Αὐρ[ηλίῳ Brun. — 9 ... ἐλαίαν Brun. — ebend. ἱερατεύοντος Brun. — 14 Δι[ῖ ..... Brun. — 15 τῇ ἀγο[ρᾶ ..... Brun. — 16 παρ]ὰ τοῦ αὐτοῦ Brun.

III (= c + d).

[E]

1 (1. H.) [Ὑπομνηματισμοὶ Αὐρηλίου Λεον]τᾶ στρατηγοῦ Ὀμβίτο[υ Ἐλεφαντίνης]

---

2 [Lιβ Αὐτοκράτορος Καίσαρος Μάρκου] Αὐρηλίου Σευήρου [Ἀλεξάνδρου Εὐσεβοῦς Εὐτυχοῦς Σεβαστοῦ]

---

3 [Φαῶφι ᾱ ὁ στρατηγὸς ἐπιδημήσ]ας τῇ ἐκπράξει τῆς μη[νιαίας 18 Buchst.]ευσεν καὶ ἐν ἄλλαις κώμ[αις [28. Sept.] 232.

4 [. . . . . .] (2. H.) Ἀνέγνων.]

5 (1. H.) [β̄ ὁ στρατηγὸς . . . . . .] πράξας περὶ ἐσπέραν τι
[c. 20 Buchst. (2. H.) Ἀνέγνων]. [29. Sept.] 232.

6 (1. H.) [γ̄ ὁ στρατηγὸς πρὸς τῷ Καισαρεί]ῳ διάκρισιν πρακτό-
ρων [ποιησάμενος c. 15 Buchst.] καὶ πρὸς τῷ λογι-
στηρίῳ τ[οῖς] [30. Sept.] 232.

7 [διαφέρουσι ἐσχόλασεν. (2. H.) Ἀνέγνων].

8 (1. H.) [δ̄ ἱερᾶς οὔσης ὑπὲρ γενεθλίων (?)] Αὐτοκράτορος Μάρ-
κου Αὐρ[ηλίου Σεουήρου Ἀλεξάνδρου Εὐσ]εβοῦς Εὐτυ-
χοῦς Σεβαστοῦ . [. . . . [1. Oct.] 232.

9 [c. 20 Buchst. τριβού]νῳ τῆς ἐν Σοήνῃ σπείρης κα[ὶ
c. 15 Buchst. καὶ τῷ βεν]ιφικαρίῳ καὶ τοῖς ἐνάρ-
χοις [. . . . . .

10 [c. 16 Buchst. ἐν τοῖς πριν]κιπίοις καὶ ἐν τῷ Καισαρείῳ [c. 24 Buchst.]γέσι πᾶσι, ἔνθα τῶν συνη[θῶν
ἱερουργιῶν (?)]

11 [γενομένων ὁ στρατηγὸς ἔστεψεν (?)] τὸν κύριον ἡμῶν
Αὐτο[κράτορα Καίσαρα Μάρκον Αὐ]ρήλιον Σε[ο]υῆρ[ον]
Ἀλέξαν[δρον Εὐσεβῆ]

12 [Εὐτυχῆ Σεβαστὸν καὶ Ἰουλίαν Μ]αμαίαν τὴν κυρίαν
ἡμῶ[ν Σεβαστὴν μητέρα Σεβαστοῦ] καὶ τῶν ἱερῶν
στρατοπέδ[ων . . .

13 [c. 25 Buchst. τ]ειμηθέντων τε τῶν λαμ[προτάτων
ἐπάρχων τοῦ ἱε]ρωτάτου πραιτωρίου καὶ το[ῦ λαμ-
προτάτου]

14 [ἡγεμόνος Μηουίου Ὀνωρατιανοῦ] καὶ τειμηθέντων τῶν
κ[ρατίστων Μαξιμίνου καὶ υἱο]ῦ Μαξίμου πρὸς ταῖς
ἐπισκε[*μμ s.d.l.*

15 [c. 25 Buchst.]ου παρέτυχεν τῇ ἀγομένῃ [κωμασίᾳ .
. . . καὶ ἐν τῷ Καισ]αρείῳ εὐωχήθη τῶν ἐν[. . . .

16 [c. 25 Buchst. (2. H.) Ἀν]έγνων.

17 (1. H.) [ε̄ c. 20 Buchst.]ελθόν[το]ς Φιλαμμῶνος [c. 12 Buchst.
τῶν ἀπὸ τῆς Θ]ωνιτῶν πόλεως καὶ τῶ[ν. . . . . .]
[2. Oct.] 232.

18 [c. 20 Buchst. κατὰ? Αὐ]ρηλίου Σερήνου ἐπ'πέω[ς

19 [c. 22 Buchst.]ς παρόντος Φλαουίου Λο[γγίνου νομικοῦ(?)]
[c. 25 Buchst.] Ἀγαθὸς Δαίμων ῥήτωρ [c. 22 Buchst.
]α εἶπεν· Δίκην πρὸς ἡμᾶ[ς . . . .

20 [c. 25 Buchst.] Αἱ γὰρ θεῖαι διατάξεις τῶν τ[c. 22
Buchst.] κουσι τὴν νομὴν κυρίαν εἶνα[ι . . . .

21 [c. 23 Buchst. τὸ]ν εἰκοσαετῆ [χρόνο]ν ὥρισαν [c. 20
Buchst. δε]καετὴς καὶ οὗτος οὐ λόγος ῥη[

22 [c. 25 Buchst.]αι προσκυνη[σ]ι[.] τειουνε [c. 22 Buchst.].
γεν[ο]μένη, δι' ἧς δεδήλ[ωται

23 [c. 25 Buchst. τ]ὰς ἀσφαλίας τοῦ ἀμφιζβη[τ c. 22 Buchst.] τος ἴσως οὐ βούλεται προ[. . . . .

24 [c. 25 Buchst.] τὰ ἀντίγραφα ἔχομεν καὶ α [c. 20 Buchst. εἰκ]οσαετῆ χρόνον ἐν τῇ νομῇ ἐχ[. . . . .

25 [c. 25 Buchst.]οσετη διαγέγονεν ἀναγκαίως [c. 22 Buchst.] ν αὐτὸν μὴ ἐπέρχεσθαι ἡμι[ν . . . . .

26 [c. 25 Buchst.]ας παρὼν πυθέσθαι περὶ τούτο[υ c. 22 Buchst.]μα χρῄζει τοῦ μείζονος καὶ ἀξιο[ῦμεν? . . .

27 [c. 25 Buchst.]. υς. Αὐρήλιος Λεοντᾶς ὁ στρατηγὸ[ς ἀπεκρίνατο· Βούλομαι?μ]ὲν τὴν δίκην εἶπεῖν πρὸς ὑμ[ᾶς

28 [c. 25 Buchst.] αὐτῷ τὸ πρᾶγμα ἀκέραιον ὡς ηλ[c.20 Buchst. πρ]οτέρῳ γεινομένης. Φιλαμμ[ὼν . . . . .

29 [c. 25 Buchst.]ργων περὶ τῆς νομῆς. Ὁ στρατηγ[ὸς c. 20 Buchst.]. ἀναθέμενο[ς] τὸ πρᾶγμα ἀκ[έραιον . .

30 [c. 15 Buchst. τῷ ἐπιστρατ]ήγῳ. (2. H.) Ἀνέγνων.

---

31 (1. H.) [ϛ̄ ὁ στρατηγὸς δημοσίοις πράγμ]ασι σχολάσας τὴν τῶν ὠνίων ἀ[γορὰν ἐπεσκέψατο. (2. H.) Ἀνέγνων]·
[3. Oct.] 232.

---

32 (1. H.) [ζ̄ ὁ στρατηγὸς πρὸς τῷ . . . . . .] διάκρισιν πρακτόρων ποιησάμενος c. 16 Buchst.]ουφ καὶ ἐπὶ παροῦσι τοῖς ἐξάρχοι[ς . . . . . [4. Oct.] 232.

33 [c. 25 Buchst.]ῆς ἐντε[τ]αμένος πρόνοιαν τ[c. 22 Buchst.] ἀπεδήμησεν εἰς τὸν ἕτερ[ον νομὸν]

34 [Ὀμβίτην. (2. H.) Ἀνέγνων.]

---

35 (1. H.) [Dat. ὁ στρατηγὸς περὶ ἐσπέρ]αν ἐπεδήμησεν. (2. H.) Ἀνέγνω[ν].

---

36 (1. H.) [Dat. ὁ στρατηγὸς c. 12 Buchst. δ]ημοσίοις πράγμασι [ἐσχόλασεν. (2. H.) Ἀνέγνων.]

---

37 (1. H.) [Dat. ὁ στρατηγὸς c. 12 Buchst.] δημοσίοις πράγμασι σχ[ολάσας πρὸς τῷ . . . . . .]ιφ ἐποίησεν προκήρ[υγμα . . . . . .

38 [c. 25 Buchst.]ει ὑποστέλλει ἔτ[ι] τε κα[ὶ c. 20 Buchst.]ς τὰ ὑπὸ Πετεφαῦτος ο[. . . . . .

39 [c. 25 Buchst. μ]εταδοθέντα ὑπὸ τῶ[ν τῆς πόλεως γραμματέων εἰς πρ]ακτορίαν πρὸς δευτ[. . . . . .

---

3 ευσεν Pap. ἐπεδήμ]ησεν Brun. — 10 Anf. κιπιας Brun. Schluß συνη[γόρων Brun. — 21 das σ in δε]καετης von andrer Hand über η nachgetragen. Ibid. οὐ λόγος Pap. εὔλογος Brun. — 22 . γενομένη δι' ἧς δεδηλ Pap. σιν μεν . . ιν . . ιδια . . . . . Brun. — 23 lies ἀμφισβητ. — 26 Anf. ας Pap. σ]ὺ Brun. — 32 ἐπὶ von derselben Hand nachgetragen. — 31 τῆ]ς ἐντε[τα]μένης προνοίας Brun. — 37 δημοσιοις πραγμασι σχ fehlt bei Brun. — 39 Schluß τ oder π. Vielleicht πρὸς δὲ ὑπ[ηρεσίαν.

[c. 26 Buchst.] ᾳ ἴσων ἴσας ενετ[c. 22 Buchst. κα]τα-
χωριζομένοις ὑπ[. . . . . .
(5. H.) [Αὐρήλιος . . . . . ὑπ(ὲρ) προθ(έσεως) εἰ]ς δη-
μόσια κατεχώ[ρισα Datum].

IV (= b).

(1. H.) [Ὑπομ]νημα[τ]ισμοὶ Α[ὐρηλίου Λεοντᾶ στρατηγοῦ
[Ἐλεφαντίνης] Ὀμβίτου]

[Ἔτου]ς ιβ Αὐτοκράτορος Καίσ[αρος Μάρκου Αὐρη-
λίου Σεουήρου]
[Ἀλε]ξάνδρου Εὐσεβοῦς Εὐτυχ[οῦς Σεβαστοῦ]

[Datum ὁ]στρατηγὸς περὶ ἐσπέρα[ν ἐπεδήμησεν.
(2. H.) Ἀνέγνων.]
(1. H.) [Dat. ὁ]στρατηγὸς πρὸς τῷ λογιστ[ηρίῳ τοῖς διαφέρουσι σχο-
[λ]άσας τὴν τῶν ὠνίων ἀγορ[ὰν ἐπεσκέψατο.
(2. H.) Ἀνέγνων.]

(1. H.) [Dat.] ὁ στρατηγὸς πρὸς τῷ λογιστη[ρίῳ τοῖς διαφέ-
ρουσι ἐσχόλασεν. (2. H.) Ἀνέγνων.

(1. H.) [Dat.] ὁ στρατηγὸς πρὸς τῷ λογιστ[ηρίῳ τοῖς]
διαφέρουσι ἐσχόλασεν. (2. H.) Ἀνέγ[νων].

(1. H.) [Dat.] ὁ στρατηγὸς πρὸς τῷ λογιστη[ρίῳ . . . . .
ποιησάμενος περὶ δείλην [. . . .
παρέτυχεν κωμασίᾳ ἐξ ἔθ[ους ἀγομέ]-
νῃ Ἴσιδος θεᾶς μεγίστης. (2. H.) Ἀ[νέγνων].

(1. H.) [Dat.] ὁ στρατηγὸς πρὸς τῷ Καισα[ρείῳ τοῖς]
διαφέρουσι σχολάσας ἐγέν[ετο πρὸς τῷ]
[λο]γιστηρίῳ δημοσίοις π[ράγμασι . . . . . .
(2. H.) Ἀνέγνων.].
(1. H.) [Dat. ὁ] στρατηγὸς πρὸς τῷ [λογιστηρίῳ τῇ . . . . . .]
[δε]ήσει ἐσχόλασεν. (2. H.) Ἀνέγνων.

(1. H.) [Dat. ὁ στ]ρατηγ[ὸς] πρὸς τῷ [. . . . . .
(2. H.) Ἀνέγνων].

(1. H.) [Dat.] ὁ στρα[τηγὸς πρὸς τῷ λο]γισ[τηρίῳ διάκρισιν πρα]-
κτόρων ποιησάμεν[ος ἀπεδήμησεν εἰς τὸν]
ἕτερον νομὸν Ὀμβίτην. (2. H.) Ἀ[νέγνων].
(4. H.) Αὐρήλιος Διονυσόδωρος ὑπ(ὲρ) προθ(έσεως) [εἰς δη-
μόσια κατεχώρισα Datum].

---

9 φέρουσι Brun. — 14 παρέτυχεν σώμασι ἃ ἐξέθ[ετο εἰς τὰ τεμέ]νη Ἴσιδος κτλ. Brun. — 22 aus dieser Zeile macht Brun. 2 Zeilen.

V (= f).

(1. H.) Ὑπομνηματισ[μοὶ Αὐρηλίου Λεοντᾶ]
στρατηγοῦ Ὀμβίτ[ου Ἐλεφαντίνης]
Ἔτους [ι̅]β̅ Αὐτοκράτ[ορος Καίσαρος]
Μάρκου Αὐρηλίου Σ[ευήρου Ἀλεξάνδρου]
Εὐσεβοῦς Εὐτυχοῦ[ς Σεβαστοῦ Monat]
κ̅ζ̅ ὁ στρατηγὸς περ[ὶ ἐσπέραν?]
ἐ[π]εδήμησεν. (2. H.) Ἀ[νέγνων].
(1. H.) [κ̅η̅ ἱερᾶ]ς οὔσης ὁ στρ[ατηγὸς . . .
[. . . ἡ]μέρᾳ ἐπετέλ[εσεν? . . .
[βο]ηθοῦ. (2. H.) Ἀνέγνω[ν].
Hierauf geringe Reste von 8 Zeilen.

---

1 über 1 Spuren einer vorhergehenden Zeile. — 6 κ̅ζ̅ Pap. κ̅ Brun. — 7 ἀπ]εδήμησεν Brun. — 9 μετα Brun.

VI (= h).

Spuren von 5 Zeilen. Darauf:

6 (1. H.)]εν. (2. H.) Ἀνέ[γνων].
7 (6. H.) [Αὐρήλιος Πετορ]ζμῆθ[ι]ς Σαραπίω[νος ὑπ(ὲρ)
8 [προθ(έσεως) εἰς δημόσια] κατεχώρισα ἔ[τους . .
Monat . .].

VII (= g).

Spuren von 3 Zeilen. Darauf:

4 (1. H)]μῖν εἰς τὰ α[
5]ος καὶ του[
6]υτοις ἐνθαδ[
7]ημη νῦν βοη[θ
8 οὔ]τως ἐχούσης[
9 εἶ]πεν· Ἠτύχη[
10 τ]οῦ ἡγεμ[όνος
11]ατε ἑκατ[
12]εσθε μητ[
13]διὰ τὸ μὴ θ[
14]ι τοῖς τούτω[ν
15]τας ἀποπν[
Hierauf Spuren von 3 Zeilen.

---

9 hinter πεν Spatium. — Oder Ἠτυχή[κατε oder dergl.

II.

Die Fragmente gehören ein und derselben Urkunde an. Das zeigt erstens das Format (vgl. Facsim.). Die besser erhaltenen Stücke haben etwa die gleiche Höhe und Breite, sind also offenbar durch das Brechen der Faltungskniffe entstanden. Die gleiche Breite zeigt zugleich, daß die Stücke innerhalb des vollständigen Papyrusvolumens nicht allzu weit aus einander standen, da beim Falten ja die Breiten allmählich in der Richtung von rechts nach links zunehmen. Die Zusammengehörigkeit ergiebt sich zweitens aber auch aus dem palaeographischen Befunde: Der Haupttext ist auf sämmtlichen Stücken von derselben 1. Hand geschrieben, ebenso die auf den meisten wiederkehrende Randbemerkung ἀνέγνων von derselben 2. Hand. Vgl. auch die Subscriptionen auf II und IV.

Weniger evident ist die Reihenfolge der Columnen. Die Gründe für meine Anordnung, die z. Th. discutabel ist, sind kurz folgende: I ist vorangestellt wegen der Paginierung A (über der Columne). II lasse ich folgen, weil der hier begegnende Monat Thoth der nächste in den Fragmenten nachweisbare nach dem in I genannten Pachon ist. Da jede Columne sich im Durchschnitt auf 1 Monat bezieht, so fehlen zwischen I und II wohl 3 Columnen, nämlich die Berichte über Payni, Epiph, Mesore. Daher die Ergänzung Δ über II. Col. III folgt unmittelbar auf II, wenn meine Vermuthung, daß III 8 ff. vom Geburtstage des Severus Alexander handelt, richtig ist. Daher die Ergänzung E über III. Die Folge der übrigen Fragmente läßt sich nicht bestimmen. Sie könnten z. Th. in die große Lücke zwischen I und II gehören. Daß in IV derselbe Aurelios Dionysodoros unterzeichnet, wie in II, könnte vielleicht dafür sprechen, daß IV unmittelbar vor II gehört. Vergl. jedoch unten S. 100.

Wenden wir uns zunächst zur Erklärung des Textes. Ueber die Anlage und Bedeutung der ὑπομνηματισμοί vgl. den nächsten Abschnitt.

Col. I.

Die Columnen tragen sämmtlich die Ueberschrift ὑπομνηματισμοὶ Αὐρηλίου Λεοντᾶ στρατηγοῦ Ὀμβίτου Ἐλεφαντίνης. Daß V. Gardthausen (Griech. Pal. S. 368) in diesem Strategen einen römischen Praetor sieht, und a. O. S. 369 meint, daß sich in diesem Papyrus und der Novelle 22 „mehr Unterschriften von Praetoren als von Quaestoren erhalten haben", sei nur als Curiosum erwähnt, ebenso daß er unseren Papyrus an der ersten Stelle aus dem J. 233 stammen läßt, dagegen an der zweiten aus der Zeit des Septimius Severus. Es handelt sich vielmehr um den längst bekannten στρατηγός, der der Verwaltungschef

des aegyptischen Gaues war. Vgl. über den Strategen der Kaiserzeit Hermes XXVII S. 287 ff. Daß in der Kaiserzeit die Verwaltung des Gaues von Omboi (dem heutigen Kum-Ombo am rechten Nilufer in Oberaegypten) und die des südwärts daran grenzenden Gaues von Elephantine (dem heutigen Gezîre, 43 Kilometer südwärts von Kum-Ombo, auf einer Nilinsel gegenüber Syene, dem heutigen Assuân, unweit des ersten Katarakt) combiniert und einem Strategen unterstellt waren, ja zeitweise sogar zusammen mit dem Περὶ Θήβας und dem Ἑρμωνθίτης (CIGr. 5077), wird uns mehrfach bezeugt (vgl. Kuhn, Städt. u. bürg. Verf. d. Röm. Reichs II 487). Nach der Inschrift CIGr. 5069 (vgl. Hermes XXIII 595) wäre man versucht, das Ἐλεφαντίνης unseres Textes in den Titel des Strategen hineinzuziehen. Aber erstens spricht die räumliche Absonderung des Wortes in der Ueberschrift von I und II dagegen. Ferner berichtet der Papyrus nur über das, was der Stratege während seiner ἐπιδημία im elephantinischen Gau gethan hat, und die Berichte schließen immer mit der stereotypen Wendung: ἀπεδήμησεν εἰς τὸν ἕτερον νομὸν Ὀμβίτην (vgl. I 6. II 6. 12. III 3. 33. 35. IV 5. 23. V 7). Ἐλεφαντίνης ist daher als Ueberschrift, als Ortsangabe für das Tagebuch zu fassen, und die Titulatur στρατηγὸς Ὀμβίτου bezeichnet elliptisch das gesammte ihm unterstellte Gebiet (ebenso z. B. CIGr. 5106). Zugleich erhellt aus dem Gesagten, daß der Stratege gesonderte Tagebücher über den ombitischen und den elephantinischen Gau führte, was dafür spricht, daß trotz der Zusammenlegung der Gaue die Verwaltung jedes einzelnen doch gesondert geführt blieb. Es scheint mehr eine Personalunion vorgelegen zu haben.

Z. 3. Die Ergänzung Lια = „Jahr 11“ beruht darauf, daß diese Columne wegen der Seitenzahl α den anderen Stücken, in denen Lιβ begegnet, mit großer Wahrscheinlichkeit voranzustellen ist.

Z. 6. Der eigentliche Bericht beginnt, wie gewöhnlich, mit der Bemerkung über die Ankunft des Strategen, scil. in Elephantine. Es folgt der Bericht: πρὸς τῷ λογιστηρίῳ τοῖς διαφέρουσι ἐσχόλασεν. Ebenso I 9 ff. 13 ff. III 6 ff. IV 6 ff. 8 ff. 10 ff. Damit ist zu vergleichen: δημοσίοις πράγμασι σχολάσας III 31. 36. 37. Vgl. auch: πρὸς τῷ Καισαρ[είῳ τοῖς] διαφέρουσι σχολάσας ἐγέν[ετο πρὸς τῷ λο]γιστηρίῳ δημοσίοις π[ράγμασι . . . . IV 16 ff. Σχολάζειν ist als Bezeichnung einer amtlichen Thätigkeit bekannt in der speciellen Bedeutung „Audienz ertheilen, anhören“. Vgl. Plut. Alex. 76 (aus dem Tagebuche Alexanders, s. unten Abschnitt VII): τοῖς περὶ Νέαρχον ἐσχόλαζεν ἀκροώμενος τὰ περὶ τὸν πλοῦν καὶ τὴν μεγάλην θάλατταν. Plut. Demet. 3: πρεσβείᾳ τινὶ τοῦ Ἀντιγόνου σχολάζοντος. Vgl. Plut. Arist. 23: [Pausanias] οὐκ ἔφη σχολάζειν οὐδ' ἤκουσεν. In unserem Falle liegt die allgemeinere Bedeutung „sich wid-

men" vor, denn τοῖς διαφέρουσι kann nur von „τὰ διάφεροντα abgeleitet werden, das hier wohl die „vorliegenden, zu erledigenden Geschäfte" bezeichnet. Also: „der Stratege widmete sich den Amtsgeschäften" [2]). Man vergleiche übrigens Plut. Eumen. 1: Φίλιππον παρεπιδημοῦντα καὶ σχολὴν ἄγοντα. Von dem ganz allgemeinen τὰ διαφέροντα unterscheiden sich die δημόσια πράγματα in sofern, als diese speziell „die öffentlichen Angelegenheiten" bezeichnen (vgl. CIGr. 4957, 22: τῶν ἐν τοῖς δημοσίοις πράγμασι ὄντων). Die „Amtsgeschäfte" des Strategen waren bekanntlich sehr mannigfacher Art, da er in einer Person der Richter, der Verwaltungschef, der Steuerdirector, der Polizeichef seines Gaues war, außerdem die Regierung zu repraesentieren hatte. Abgesehen vom Militär unterstand ihm überhaupt das gesammte öffentliche Leben innerhalb seines Gaues. Wir werden unten die einzelnen Zweige seiner Thätigkeit im Anschluß an die Angaben des Papyrus kurz hervorheben.

Der Stratege erledigt die Geschäfte πρὸς τῷ λογιστηρίῳ oder πρὸς τῷ Καισαρείῳ. Die Logisterien sind uns für Aegypten aus dem Edict des Cn. Vergilius Capito als die Hauptrechnungskammern der Gaue bekannt (CIGr. 4956). Jede Metropole hatte sicherlich ihr eigenes λογιστήριον. Vgl. die βοηθοὶ λογιστηρίου in dem aus Memphis stammenden Petersburger Papyrus 14a (Muralt, Catalogue d. Ms. grecs de la Bibl. Imp. de Petersb.). Der Stratege amtierte nicht i n, sondern b e i dem Logisterion. Dies wird uns erläutert durch einen soeben von Mahaffy im II. Bande seiner vortrefflichen Publication der Flinders Petrie Papyri S. 26 publicierten Papyrus aus dem III. Jahrh. vor Chr. Darnach befand sich in dem betreffenden Falle (im arsinoitischen Gaue) unmittelbar neben dem λογιστήριον das στρατήγιον, ein Wort, das für Aegypten hier zum ersten Mal begegnet und das ständige Amtslocal des Strategen bezeichnet. Ein solcher besonderer, für diesen Zweck errichteter Bau (vgl. θύρα) scheint in Elephantine nicht gewesen zu sein; sonst hätte der Schreiber ἐν τῷ στρατηγίῳ gesagt. Wenn trotzdem aber auch in Elephantine der Stratege seine Geschäfte unmittelbar neben dem Logisterion erledigt — vielleicht in einem Seitenflügel desselben, — so spricht das dafür, daß in jenem Orte des arsinoitischen Gaues das Strategion sich nicht zufällig neben dem Logisterion befand. Man begreift den engen Zasammenhang, wenn man bedenkt, daß in dem Logisterion (wo der οἰκονόμος, die ἐκλογίσται etc. walteten) die Steuerauflage berechnet wurde (vgl. auch Mahaffy

[2]) Verkehrt interpretiert Wessely, Prolegom. ad pap. gr. n. coll. p. 12 unsere Stelle: strategum certo atque constituto tempore (?) iuri dicundo vacavisse (σχολάσας), accepimus ex pap. Par. 69. Aurelius enim Leontas variis hominibus ad tabularium (λογιστήριον) venientibus (διαφέρουσι) potestatem sui fecit. Ihm schwebte wohl διαφερομένοις vor.

a. O. S. 25), der Stratege aber die Steuererhebung als sein wichtigstes Geschäft zu betreiben hatte (vgl. unten S. 92). Das schließt natürlich nicht aus, daß der Stratege dort auch andere Geschäfte erledigte. — Außerdem amtierte der Stratege auch bei dem Καισαρεῖον. Also auch Elephantine [3]) hatte, wie der Pariser Papyrus lehrt, ein Caesareum, ebenso wie Arsinoe (vgl. Griech. Urk. aus d. kgl. Mus. z. Berlin I 9 Col. I 10) und vor allem Alexandrien ein solches hatte.

Z. 18. Ueber die Subscription vgl. unten S. 98.

Col. II.

Z. 6 ff. Θὼθ ᾱ ist ergänzt wegen Θὼθ β in Z. 18. Danach bietet der Papyrus Z. 6—16 den Bericht über den aegyptischen Neujahrstag. Hinter αὔρᾳ in Z. 7 dürfte ein darauf bezügliches Participium, ἀνατελλούσῃ oder dgl., zu ergänzen sein. Z. 8 ergänze ich Αὐρήλιον mit Rücksicht auf die Wirkung der Constitutio Antonina, die diesen angesehenen Bürger von Elephantine ohne Zweifel betroffen hat (vgl. Hermes XXVII 294 ff.). Statt des ἐλαίαν von Brunet de Presle (Z. 9), womit ich nichts anzufangen wüßte, ergänze ich [Π]ελαιᾶν, einen Namen, der mir auch sonst gerade aus Elephantine bekannt ist. Die nahe liegende Ergänzung Ἱέρακος am Schluß derselben Zeile ist ausgeschlossen, da τοῦ davor zu erwarten wäre. Ich lese daher ἱερατεύσαντα. Danach sagt der Papyrus: „Der Stratege bekränzte beim Gymnasion bei Tagesanbruch zum Gymnasiarchen den Aurelius Pelaias, den gewesenen Priester". Die Wendung στέφειν τινὰ εἴς τι ist zwar neugriechisch, doch wird man sie als Vulgarismus für diese Zeit gelten lassen müssen. Ich sehe keine andere Erklärung. Ist dies richtig, so lernen wir daraus, daß der Stratege Gymnasiarchen ernannte oder wenigstens in ihr Amt einführte. Daß er auch sonst öffentliche Stellungen zu vergeben hatte, lehrt der Pap. Leydens. L: Ἀσκληπιάδης ὁ προκεχειρισμένος πρὸς τῇ γεωμετρίᾳ ὑπὸ Σαραπίωνος τοῦ συγγενοῦς καὶ στρατηγοῦ.

Nach diesem feierlichen Acte hat der Stratege im Kaisareion sowohl als im Gymnasion geopfert, libiert [4]) und gebetet. Im Kaisareion wird er zu den θεοὶ Καίσαρες, d. h. zu Augustus

---

[3]) Hierbei fällt uns Strabo (XVII 820) ein, der erzählt, daß die Aethiopen bei ihrem Einfall im J. 24/23 Syene, Elephantine und Philae eroberten, ἀνέσπασαν δὲ καὶ τοὺς Καίσαρος ἀνδριάντας. Möglich, daß damit z. Th. Augustusstatuen eben aus diesem Kaisareion gemeint sind. Möglich freilich auch, daß es Statuen waren, die dem Augustus als σύνναος θεός in den verschiedenen aegyptischen Tempeln neben denen der Lokalgötter errichtet waren.

[4]) Vgl. die Memnonsinschrift des Strategen Phunisulanos Z. 6: θύσας δὲ καὶ σπείσας. Puchst. Epigr. Gr. III.

und seinen Nachfolgern gebetet haben, wie die Flottensoldaten im Kaisareion zu Alexandrien nach der Inschrift bei Néroutsos-Bey, l'anc. Alexandrie S. 12. Nach vollendetem Gottesdienst ist der Stratege dann sogleich in den ombitischen Gau abgereist. Ausnahmsweise berichtet unser elephantinisches Tagebuch auch über die nächsten Handlungen im Nachbargau. Vgl. dazu unten S. 100. Hier wurden die „üblichen" Opfer dargebracht zu Ehren eines Gottes Δι[. . . .]. Daß ein männlicher Gott gemeint ist, zeigt Z. 16 τοῦ αὐτοῦ. Man würde hier vielleicht den Hauptgott von Omboi erwarten. Wie die aegyptischen Denkmäler lehren, wurden daselbst Sobk-Rē, der Krokodilköpfige, und Haruēr (Ἁρωήρις d. i. der große Horus) in einem eigenartigen Doppeltempel, dessen Ruinen noch heute stehen, verehrt. Weder die Namen dieser aegyptischen Götter noch die ihrer griechischen Aequivalente sind in Z. 14 zu finden. Vielmehr wird das Δι in Διονύσῳ zu ergänzen sein, was sich — einem Διΐ gegenüber — abgesehen von dem Raume auch dadurch empfiehlt, daß Dionysos, d. h. nach aegyptischer Auffassung Osiris, überall in Aegypten Verehrung genoß. Es wird anzunehmen sein, daß Osiris auch in Omboi einen Kult hatte. Möglich aber auch, daß mit diesem Osiris der Lokalgott irgend eines in der Nähe der elephantinischen Grenze gelegenen Dorfes des ombitischen Gaues gemeint ist — denn auch die Dörfer hatten ihre eigenen Götter. Diese Erklärung, die mit dem ἀπεδήμησεν εἰς τὸν ἕτερον νομὸν Ὀμβίτην durchaus in Einklang steht, empfiehlt sich vielleicht dadurch, daß es zweifelhaft erscheinen dürfte, ob der Stratege nach den Feierlichkeiten in Elephantine am selben Tage noch die 43 Kilometer bis nach Omboi zurückgelegt haben wird, um sich auch hier sogleich wieder in den Festtrouble zu stürzen.

In die Lücke 14/15 ist ohne Zweifel κωμασίᾳ einzusetzen. Vgl. IV 14: παρέτυχεν κωμασίᾳ κτλ. Κωμασία bezeichnet die Procession, das feierliche Umhertragen des Gottesbildes. Vgl. für den Fortbestand dieser alten Sitte in der Kaiserzeit Hermes XX 468 ff. Andere Beispiele sind: Berl. Pap. 2488: κωμ]ασίας κορκοδείλων (sic) ς (= δραχμαὶ) ξε, vom 17. J. des Antoninus Pius (Arsinoë). Berl. Pap. 2407: κωμα]σίας ναοῦ Καίσαρος θ[εοῦ υἱοῦ], aus dem II. Jahrh. n. Chr. (Arsinoë). CIGr. 4717 in dem Decret der Priester des Amonrasonter Z. 25: τὰς τῶν κυρίων θεῶν κωμασίας καὶ πανηγύρεις. Vgl. Griech. Urk. I Nr. 1. 20 ff. VI Nr. 149, 8. Endlich heißt es in einem Edict anläßlich der Ernennung des C. Iul. Verus Maximus zum Caesar (Pap. Berl. Bibl. ed. Parthey 1): χρὴ τιμιώτατε τὰς θεὰς κωμάζεσθαι. Ἵν' [ο]ὖν εἰδῇς καὶ παρατύχῃς (da bricht der Pap. ab). Dieser aus Memphis stammende Erlaß, der nur wenige Jahre jünger ist als der Pariser Papyrus, gewinnt für uns dadurch an Interesse, daß er wahrscheinlich an einen Strategen gerichtet ist (τιμιώτατε). Der Stratege hatte in diesem Falle,

wo es sich um ein Fest zu Ehren der kaiserlichen Familie handelt, die Komasie offenbar anzuordnen, und wird zugleich ermahnt, daran Theil zu nehmen (παρατύχῃς ganz wie in unserm Pap.) Der Stratege tritt also bei diesen aegyptischen Processionen offenbar als Repraesentant der Regierung auf.

Col. III.

Z. 3. Das Datum ergänzt nach Z. 8. Ebenso in Z. 5 und 6.

Z. 6 πρὸς τῷ Καισαρείῳ διάκρισιν πρακτόρων ποιησάμενος. Vgl. Z. 32. IV 22 ff. (wo πρὸς τῷ λογιστηρίῳ). Einer der wichtigsten Zweige der strategischen Verwaltung war die Leitung und Controlle der Steuererhebung innerhalb des Gaues. Daß die ἀπαίτησις Sache der Strategen war, wußten wir schon aus dem Edict des Ti. Iulius Alexander (CIGr. 4957. 49 ff.). Neuerdings ist in den Berliner Papyri ein reiches Material zu dieser Frage bekannt geworden. Wir wissen jetzt, daß an den Strategen die Steuerprofessionen alljährlich eingereicht wurden (vgl. Griech. Urk. III 51. 52. V 133. 139), wie andererseits auch die in vierzehnjährigen Perioden zu wiederholenden Volkszählungslisten (Griech. Urk. II 26. III 53. 55. 59. 60. IV 95. 97. V 125. 137. VI 182). Vgl. hierzu Hermes XXVIII 230 ff. Philol. LII 219 ff. 564 ff. Werden sie an den βασιλικὸς γραμματεὺς oder andere Unterbeamte des Strategen [5]) adressiert, so geben diese sie natürlich weiter an sein Bureau. Wir wissen ferner, daß sowohl die πράκτορες, die die Geldsteuern zu erheben hatten (vgl. Griech. Urk. II 25. 41. 42) als auch die σιτολόγοι, die die Naturalabgaben erhoben (Gr. Urk. III 64. Vgl. auch Hartel, Griech. Pap. Erz. Rai. 75, wo καὶ μετόχων σιτολόγων zu lesen sein dürfte) monatliche Abrechnungen über die eingegangenen Steuern an den Strategen schickten (vgl. Gr. Urk. VII 199), worauf dieser wieder an seine Vorgesetzten monatlichen Bericht über die von Jenen ihm gemeldeten Eingänge (εἰςπράξεις) abstattete (Gr. Urk. V 134). Der διαλογισμὸς, dem der Stratege sich, wie es scheint, zu bestimmten Terminen vor dem Praefecten Aegyptens zu unterwerfen hatte, wird in der Hauptsache in der Controlle seiner Steuerverwaltung bestanden haben (CIGr. 4957. 35. 50. Vgl. übrigens Gr. Urk. VIII 226, 22). Wichtige Beiträge zu dieser Frage liefern

[5]) Hartel, Gr. Pap. E. Rai. 63 macht irrthümlich die βασιλικοὶ γραμματεῖς zu „kaiserlichen" Beamten (im Gegensatz zu dem „epichorischen" Strategen). „welche zu dem Departement des Idiologos gehörten". Der königliche Schreiber ist vielmehr wie der Strateg ein Gaubeamter (daher immer der Zusatz „τοῦ δεῖνος νομοῦ"). Er steht unter dem Strategen als der Nächste, wie er denn bei Vacanz vikarisch für Jenen eintreten kann; vgl. διαδεχόμενος τὰ κατὰ τὴν στρατηγίαν z. B. Griech. Urk. I Nr. 18.

ferner u. A. Griech. Urk. I 7, I 8 Col. II 1—25 [6]), I 15 Col. II [7]), VI 145, auf die ich der Kürze wegen nur verweisen kann. Aus dem Gesagten erklärt sich der Passus unserer Columne Z. 3: τῇ ἐκπράξει τῆς μη[νιαίας ἀποφορᾶς (?) . . .]. Andererseits lernen wir aus den angezogenen Stellen des Tagebuchs, daß der Stratege hin und wieder eine διάκρισις πρακτόρων, d. h. eine Revision der Bücher der Praktoren vornahm. Dies wird um so nothwendiger gewesen sein, als Letztere nicht die von ihnen erhobenen Summen an den Strategen ablieferten, sondern ihm nur meldeten, daß sie so und so viel an die δημοσία τράπεζα abgeliefert hätten, ebenso wie die σιτολόγοι an den θησαυρός (vgl. Gr. Urk. II 25 und 41, wo διεγρ(άψαμεν) oder auch διεγρ(άφη) zu lesen sein wird). Quittungen wie Griech. Urk. III 62. 65 I 66 sind nach meiner Auffassung von den Trapeziten an die Praktoren ausgestellt. Vgl. VII 212. 214. 215. 216. 219.

Z. 8 ff. Meine Ergänzung ἱερᾶς οὔσης ὑπὲρ γενεθλίων dürfte aus dem ganzen Zusammenhange sich als wahrscheinlich ergeben [8]). An diesem Tage, jedenfalls einem Kaiserfeste, vereinigt

---

[6]) Außerdem gelesen und besprochen von P. Viereck, Hermes XXVII 516 ff. Vgl. den Nachtrag S. 654. Seine Lesung ἡκρ(ιβωκότων) βουλ(ευτῶν) S. 520 ff. statt des elliptischen ἡ κρ(ατίστη) βουλ(ή) sowie die weittragenden Consequenzen sind m. E. abzuweisen. Zu dem Ausdruck διὰ ψηφικῶν λόγων erinnere ich an das Edict des Ti. Iul. Alexander Z. 13: ταῖς κυριακαῖς ψήφοις, wodurch Mommsen's Erklärung „per rationes calculatorias" S. 521 eine Stütze findet. Dagegen zweifle ich an Mommsen's Gleichsetzung des „διοικητὴς τοῦ ἱερωτάτου ταμείου" mit dem „procurator ad dioecesin Alexandriae" S. 526. (CIL. III 431). Letzteres Amt, vielleicht sogar auf dieselbe Persönlichkeit bezüglich, wird vielmehr mit „ἐπίτροπος ἐπὶ διοικήσεως [Ἀλεξανδρείας] wiedergegeben (Bull. de corr. hell. III 257). Das könnte verkürzt wohl einen „διοικητὴς Ἀλεξανδρείας" geben. Der διοικητὴς τοῦ ἱερωτάτου ταμείου aber wird kaum auf Alexandrien beschränkt gewesen sein.

[7]) Gradenwitz' Auffassung dieser Urkunde (Hermes XXVIII 327) vermag ich nicht ganz beizustimmen. Er entnimmt dem Text, daß die Strategen gescholten werden, weil wegen der Unehrlichkeit der Eseltreiber die „Einfuhr" stocke. Von der Einfuhr ist aber nicht die Rede, höchstens von der Ausfuhr. Die Strategen erhalten nämlich einen Rüffel, weil sie so wenig für die ἐμβολή thäten (Z. 3). Dies Wort bezeichnet in der späteren Zeit den für Constantinopel bestimmten canon frumentarius (zuerst m. W. erwähnt in einem Erlaß des Theodosius und Valentinian a. 439. C. XI 4, 2). In dieser Urkunde, die vermuthlich aus dem J. 197 n. Chr. stammt, dürfte danach die für die Verpflegung der damaligen Reichshauptstadt, Rom, abzuliefernde Getreideabgabe gemeint sein.

[8]) Die Ergänzung ἱερᾶς οὔσης ὑπὲρ νίκης, die mit Rücksicht auf den Partherkrieg und mit Beziehung auf CIGr. 4705 vorgeschlagen werden könnte, würde dem Raume nicht entsprechen. Freilich wäre auch κρατήσεως oder dgl. denkbar. Die besondere Art der Feier scheint mir jedoch für den Geburtstag zu sprechen.

sich der Stratege mit den im gegenüberliegenden Syene garnisonierenden Offfcieren (ein Tribun und ein beneficiarius in Z. 9). Bemerkenswerth ist, daß der Text nur von einer in Syene liegenden Cohorte spricht. Nach Strabo XVII 797 waren unter Augustus τρεῖς (scil. σπεῖραι) ἐπὶ τῶν ὅρων τῆς Αἰθιοπίας ἐν Συήνῃ, φρουρὰ τοῖς τόποις (vgl. ebend. XVII 820). Will man nicht annehmen, daß die Garnison im III. Jahrh. verringert sei, so bliebe noch die Annahme, daß zu dem Perserkriege, der gerade damals geführt wurde, die übrigen Cohorten abcommandiert waren. Daß Alexander zu diesem Kampfe gegen den Begründer des Sassanidenreiches aus den verschiedensten Provinzen Truppen dirigiert hatte, ist uns überliefert. Ja, bei Herodian VI 4, 7 wird ausdrücklich von Truppen, die aus Aegypten abcommandiert waren (ἀπό τε Αἰγύπτου ἐληλυθότων) gesprochen. — Wie es scheint, im Verein mit diesen römischen Officieren, findet darauf im Kaisareion (Z. 10) Gottesdienst und hierauf Bekränzung der Statuen des regierenden Kaisers Alexander Severus und seiner Mutter Iulia Mammaea durch den Strategen statt. Im Anschluß daran werden die hervorragendsten Persönlichkeiten des Reiches „geehrt" (τιμηθέντων). Worin diese Ehrung bestand, wird nicht gesagt. Geehrt werden nach meiner Ergänzung zunächst die praefecti praetorio viri clarissimi (Z. 13). Darin finden wir eine Bestätigung der Tradition, daß Alexander die Gardepraefectur, die bis dahin den Höhepunct der Rittercarriere bezeichnet hatte, zu einem senatorischen Amte machte (vgl. vit. Alex. 21: praefectis praetorii suis senatoriam addidit dignitatem, ut viri clarissimi et essent et dicerentur). Auch daß hier von mehreren, d. h. von zwei Praefecten gesprochen wird, paßt zu dem Bekannten. Nachdem Ulpian's Sonderstellung als des alleinigen praef. praet. durch seinen Tod im J. 228 ein Ende gefunden hatte, war man wieder zu den zwei Praefecti zurückgekehrt. Daß die Gardepraefecten bei dieser patriotischen Feier am fernen Katarakt unmittelbar nach dem Kaiser geehrt werden, entspricht der hohen Stellung, die sie damals als die Nächsten nach dem Kaiser einnahmen (vgl. Mommsen, Staatsr. II² 1061).

Am Schluß von Z. 14 und Anfang von 15 habe ich den Praefectus Aegypti ergänzt, der hier wohl am ehesten zu erwarten ist. Zufällig kennen wir den Praefecten des J. 232: Μήουιος Ὀνωρατιανός (das Datum aus CIGr. 4705 [9]), die richtige Namensform aus Pap. Berl. Bibl. ed. Parthey Nr. 17 Verso).

---

[9]) Das 11. J., das diese Inschrift erwähnt, ist nicht, wie Franz meint, 232/3, sondern 231/2. Ich schlage vor, den Schluß Τ[ϛβι ζ] zu ergänzen. Danach wäre die Weihung am römischen Neujahrstage 232 vollzogen.

Zumal die Ergänzung dieses Namens dem Raume gut entspricht, dürfte sie das Richtige treffen. — Die darauf folgende Ergänzung τειμηθέντων τῶν κ[ρατίστων Μαξιμίνου καὶ υἱο]ῦ Μαξίμου, die auf den ersten Blick etwas kühn erscheinen könnte, ist wohl kaum abzuweisen. Daß Maximinus zu den beim Kaiser Alexander beliebtesten Persönlichkeiten gehörte, ist bekannt. Für die enge Beziehung zum Kaiserhause spricht auch die Tradition, daß der Kaiser daran gedacht habe, seine Schwester mit dem jungen Maximus zu verloben. Immerhin ist es nicht ohne Interesse, zu erfahren, welche exceptionelle Stellung Vater und Sohn, die drei Jahre später den römischen Kaiserthron gewannen, schon im J. 232 eingenommen haben. Der Papyrus nennt sie κ[ράτιστοι], d. h. viri egregii, wodurch sie dem Ritterstande zugewiesen werden (Hirschfeld, Unt. R. V. 272 ff.). Bisher wußten wir nur, daß der thrakische Bauernsohn Maximinus, als er im J. 235 von den germanischen Legionen zum Imperator ausgerufen wurde, „nondum senator" war (vit. Max. 8, 1).

Z. 14. Mit πρὸς ταῖς ἐπισκε beginnt der Bericht über die weiteren Handlungen des Strategen. Nach Z. 15 nahm er noch an demselben Tage an einer κωμασία Theil (vgl. oben S. 91) und veranstaltete darauf ein Festessen (εὐωχήθη) im Kaisareion. Mit τῶν ἐν . . . dürften die Theilnehmer bezeichnet sein. Mit dieser εὐωχία [10]) schloß das Kaiserfest.

Die Z. 17—30 enthalten das Protokoll über eine vom Strategen geleitete Gerichtsverhandlung. Ankläger ist ein Philammon [11]) aus This in Oberaegypten und Andere. Angeklagt ist der römische Reitersmann Aurelius Serenus, wohl in Syene garnisonierend (daher vor dem Gericht des Strategen in Elephantine). Der Stratege richtet unter Zuziehung des Rechtsgelehrten Flavius Lo[nginus?] [12]). Es folgen die Reden der Parteien, in directer Rede wiedergegeben, natürlich straff zusammengezogen. Leider ist diese wichtige Stelle sehr zerstört. Zuerst spricht der Rhetor Agathosdaimon, wohl der Anwalt der Thiniten. Er beruft sich auf kaiserliche Constitutionen (θεῖαι διατάξεις) sowie auf Abschriften (Z. 24) von Rechtsurkunden. Ob auch der Angeklagte (zwischen 24—26) zu Worte kommt, ist bei der Größe der Lücken schwer zu entscheiden. Wenn nicht (und so scheint es), so ist er abwesend. Z. 27 antwortet der

[10]) Vgl. die εὐωχία, die Antiochos von Kommagene auf dem Nemrud-dagh für die Feier seines Geburtstages und des Tages der Thronbesteigung anordnet. Humann-Puchstein S. 274, 20 ff. Vgl. 276, 2 etc.

[11]) Es ist bemerkenswerth, daß er nicht Αὐρήλιος genannt wird.

[12]) Meine Ergänzung stützt sich auf den Wien. Pap. in Z. Sav. St. Rechtsg. XII 286 Z. 5.

Stratege. Wegen der unten anzuführenden Analogieen ist beachtenswerth, daß er hier mit vollem Namen und Titel genannt wird. Nach nochmaliger Zwischenrede des Philammon (Z. 28) spricht der Stratege das Urtheil (Z. 29). Er scheint die Sache unerledigt an den Epistrategen weiter geben zu wollen. Ueber den Streitfall vgl. Nachwort. — Daß der Stratege innerhalb seines Gaues richterliche Befugnisse hatte, ist bekannt[13]). Vgl. CIGr. 5078 = Puchstein, Epigr. 36 (Pselkis): Ἦλθε στρατηγὸς ἐὼν Ἀπολλώνιος ἔν[θ]α δικ[ά]ζων, wo zufällig auch ein ombitischer Stratege gemeint ist. Neuerdings sind auch für diese Frage aus der Berliner Sammlung viele Materialien bekannt geworden. So kennen wir eine Anzahl von Klageschriften, an Strategen gerichtet, in denen sie gebeten werden, den Angeklagten vor ihr Gericht zu ziehen. Vgl. Gr. Urk. I 2 (wegen Sachbeschädigung a. 209). II 22 (wegen Diebstahl a. 114). II 35 (wegen Tödtung einer Kuh a. 213). II 45 (wegen Körperverletzung a. 203). II 46 (wegen Viehdiebstahl a. 193). III 72 (wegen Sachbeschädigung a. 191). VI 181 (a. 57). VIII 242 (II. J.) Andererseits kennen wir Fälle, in denen der Kläger vom höheren Richter an den Strategen verwiesen wird (Gr. Urk. I 5 Col. II 17 „ἐντυχεῖν τῷ στρ(ατηγῷ)“, was als Citat aufzufassen ist; vgl. VI 168), oder die gerichtliche Untersuchung des Streitfalles dem Strategen zugewiesen wird (I 15. I 16. III 73. V 136, vgl. VIII 245 II). Vor Allem ist die Urkunde VI 163 heranzuziehen, die gleichfalls das Protokoll über eine vom Strategen geführte Gerichtsverhandlung giebt.

Z. 31 τὴν τῶν ὠνίων ἀ[γορὰν ἐπεσκέψατο]. Vgl. IV 7. Hiernach übte der Stratege Marktpolizei aus. Die Agoranomen werden in dieser Hinsicht seine Untergebenen gewesen sein. Es sei hinzugefügt, daß der Stratege überhaupt die gesammte Polizei unter sich hatte. Vgl. CIGr. 5069 (dazu Hermes XXIII 595), ferner die bei Hirschfeld „die aeg. Polizei der römischen Kaiserzeit nach Papyrusurkunden“ (Sitzungsb. Pr. Ak. Wis. 1892 S. 815) mitgetheilte Urkunde. Besonders lehrreich ist der soeben von Jules Nicole veröffentlichte Papyrus, in dem die Strategen des arsinoitischen Gaues von einem hohen Beamten, wie ich glaube, dem Epistrategen der Heptanomis, aufgefordert werden, die in ihrem Gaue gelegenen Güter eines dem regierenden Kaiser Antoninus Pius nahe stehenden Mannes vor Gewaltthätigkeiten zu schützen (Rev. Archéol. 1893). Es scheint daher die

[13]) Man darf sich freilich dafür nicht auf CIGr. 4723 berufen, wie Wessely Proleg. etc. S. 12 thut, da die Beziehungen zu dieser Frage durch die in den Addenda gegebene Correctur aufgehoben wird (S. 1201). Dagegen fehlt bei ihm das obige Citat. — Mitteis, Reichsr. u. Volksr. 46 nennt den Strategen mit Recht den iudex ordinarius seines Bezirkes.

Annahme geboten, daß der Stratege, wenn ihm auch seine ursprünglichen militärischen Befugnisse in der römischen Periode sämmtlich fehlen, dennoch die nicht unbedeutenden Schutzmannschaften (vgl. Hirschfeld a. O.) unter seinem Befehl gehabt hat.

Z. 37 ἐποίησεν προκήρυγμα. Um was es sich hier handelt, wage ich bei der Größe der Lücken nicht zu vermuthen. Es sei daran erinnert, daß dem Strategen überhaupt das Recht zustand, in öffentlichen Bekanntmachungen sich an die Gaubewohner zu wenden. Andererseits wurde er häufig beauftragt, die Edicte höherer Beamter zu publicieren. Vgl. u. A. CIGr. 4956.

Col. VII.

So gering die Ueberreste sind, läßt sich doch wohl constatieren, daß uns hier wieder wie in III das Protokoll einer Gerichtsverhandlung vorliegt. Es ist zu beachten, daß in den 15 Zeilen nicht eine einzige der sonst üblichen Amtshandlungen erwähnt wird. Das Protokoll ist daher offenbar wieder sehr ausführlich.

So hat der Pariser Papyrus uns den Strategen in den verschiedensten amtlichen Thätigkeiten vorgeführt. Dennoch ist der Kreis seiner Competenzen damit noch lange nicht erschöpft. Man vgl. z. B. Griech. Urk. I 6. I 12. I 18. IV 82. IV 91.

III.

Betrachten wir nunmehr die Anlage der ὑπομνηματισμοί.

Jedem Monat, oder genauer gesagt, jeder Amtsreise in das elephantinische Gebiet ist eine besondere Columne, und zwar, wie es scheint, nie mehr als eine Columne gewidmet. Daher richtet sich, da die Höhe der Columnen ja die gleiche ist[14]), die Breite derselben nach der Menge der Amtshandlungen, die der Stratege während seiner ἐπιδημία in Elephantine vollzogen hat[15]). Danach ist klar, die Columnen sind so, wie sie uns vorliegen, nicht Tag für Tag niedergeschrieben worden, sondern sie sind eine nachträgliche, aber wie es scheint (vgl. II) unmittelbar nach Ankunft in Omboi gemachte Zusammenstellung der während der Amtsreise im Elephantinischen jedenfalls täglich geführten Aufzeichnungen. Die Anlage der einzelnen Columnen ist durchgehends dieselbe, und zwar folgende:

1) Voran steht die Ueberschrift: Ὑπομνηματισμοὶ Αὐρηλίου Λεοντᾶ στρατηγοῦ Ὀμβίτου. Der Plural zeigt, daß der Einzelbericht über den einzelnen Monatstag als ὑπομνηματισμός bezeichnet wurde. Darauf folgt die Angabe des Ortes, auf den

[14]) Col. II nimmt nur etwa die Hälfte eines Blattes ein.

[15]) Vgl. die enorme Breite von Col. III (c. 100 Buchstaben) gegenüber Col. IV (c. 30).

sich die Aufzeichnungen beziehen: Ἐλεφαντίνης (vgl. ob. S. 88); darauf die Datierung nach dem Regierungsjahr des Kaisers.

2) Es folgt unter Voranstellung des Tagesdatums der Bericht über die einzelnen Amtshandlungen, in der 3. Person (Aoristi) erzählend. Bei jedem Tage beginnt eine neue Zeile, ein wenig nach links ausgerückt. Jeder Tagesbericht ist von dem nächsten durch die Paragraphos auch äußerlich getrennt. Die Tagesberichte sind sämmtlich von ein und derselben Hand geschrieben, offenbar von einem Secretär des Strategen. Am Schluß jedes Tagesberichtes findet sich von zweiter Hand (und zwar durchgehends von derselben) geschrieben die Adscription: Ἀνέγνων, d. h. „ich habe es gelesen" (legi). Diese Bemerkung kann nur aus der Feder des Strategen stammen und ist nichts als die Bestätigung, daß das Vorhergehende richtig ist. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß der Stratege nicht nur in diesem nach Ablauf der Reise hergestellten Memorandum sein ἀνέγνων hinzugefügt, sondern daß er auch die während der Reise täglich gemachten Aufzeichnungen seines Secretärs in dieser Weise controlliert hat. Völlig verkehrt ist die Auffassung von Gardthausen, wenn er Griech. Palaeogr. 368 von unserem Papyrus sagt: „nur am Ende des Abschnittes ist ein freier Raum, ausgefüllt durch das Vidi (ἀνέγνων) der Strategen, die anwesend waren und Audienz ertheilt haben". Darauf Citat von Col. I 6—12. Er sieht also in dem mehrmaligen ὁ στρατηγός die Erwähnung von verschiedenen Strategen und muß dementsprechend auch die ἀνέγνων von verschiedenen Händen geschrieben sein lassen. Wer nicht in Gardthausenschen Anschauungen über die griechische Cursive befangen ist, sondern sich gewöhnt hat, die Bedeutung der Individualität auch auf diesem Gebiete zu erkennen, der wird nicht zweifeln, daß die sämmtlichen ἀνέγνων vielmehr von ein und derselben Persönlichkeit geschrieben sind.

3) Unter jeder Columne steht eine Subscription, die nicht von der Hand des Kanzlisten, der den Text geschrieben, stammt. Der Subscribent ist aber auch nicht mit dem Strategen identisch, wie Brunet de Presle meinte, als er I 17 Λεον]τᾶς ergänzte [16]), und wie auch Wessely angenommen hat, indem er den Aur. Dionysodoros als neuen Strategen verzeichnet (Proleg. etc. p. 13) [17]). Dagegen spricht schon die Thatsache, daß diese Subscriptionen von mehreren verschiedenen Händen geschrieben sind, von denen keine mit der, die ἀνέγνων geschrieben hat, übereinstimmt. Betrachten wir die Subscriptionen genauer. Voran steht der Name. Folgende Männer werden genannt:

---

[16]) Auch die Schriftspuren vor τας sprechen gegen diese Ergänzung.

[17]) Ebenso p. 12 (vom Strategen): testificandi causa libello suum nomen subscripsit.

a) [Αὐρήλιος . .]. .τᾶς in Col. I (im April 232).

b) Αὐρήλιος Διονυσόδωρος in Col. II (30. Aug. 232) und IV.

c) [Αὐρήλιος Πετορ]ζμῆθ[ι]ς Σαραπίω[νος]. Den Namen Πετορζμῆθις habe ich nach den Ostraka ergänzt, die ihn häufig für Elephantine und Syene nennen. Er kann natürlich auch in Omboi vorkommen.

d) Der Subscribent von III (Oct. 232), dessen Name nicht erhalten ist. Die Schrift in Z. 41 beweist aber, daß er mit keinem der drei Anderen identisch ist.

Die genannten Männer sind offenbar Griechen, resp. hellenisierte Aegypter. Den römischen Gentilnamen werden sie wohl erst der Constitutio Antonina vom J. 212 verdanken (Hermes XXVII 294 ff.). Auf die Namen folgt die stereotype Formel: ὑπ(ὲρ) προθ(έσεως) εἰς δημόσια κατεχώρισα, darauf Datum. Diese Lesung, die ich schon in den Observationes ad hist. Aeg. S. 42 in Abweichung von Gardthausens Verbesserungsversuch vorgeschlagen habe, ergiebt sich durch Vergleichung der Fragmente. Πρόθεσις möchte ich hier als „Bekanntmachung, Veröffentlichung" fassen. Vgl. CIGr. 4956. 9: [πρ]οέθηκα διάταγμα und 10 ff.: βούλομαι οὖν [σ]ε ... αὐτὸ προθεῖναι σαφέσι καὶ εὐσήμοις [γράμμασιν]. Griech. Urk. V 140 (Brief Trajans) 5: προε[τέθη ἥδε ἡ ἐπιστολή(?)]. Vgl. IX 267, 13. Καταχωρίζειν bedeutet in dieser Kanzleisprache bekanntlich „einregistrieren". Mit δημόσια können hier wohl nur die öffentlichen Acten gemeint sein, die in der δημοσία βιβλιοθήκη [18]) (vgl. Hermes XXVIII 233 ff.) der Metropolen Aegyptens deponiert wurden, wenn hier nicht δημόσια geradezu für die δημοσία βιβλιοθήκη selbst gesagt ist. Vgl. Griech. Urk. II 50, 18: Τό δὲ χιρόγραφον τοῦτο κύριον [ἔστω σο]ι πανταχῇ ἐπιφερόμενον [ὡ]ς ἐν [δ]ημοσίῳ καταχεχορισμένον (sic), d. h. als ob es im Archiv, in der δημοσία βιβλιοθήκη einregistriert wäre (die Construction mit εἰς ist sonst die übliche). In derselben Urkunde heißt ein anderes χιρόγραφον Z. 5: δεδημοσιωμένον, womit offenbar derselbe gemeint ist. Vgl. Gr. Urk. III 69. 71. Unsere Subscription ist danach zu übersetzen: „Ich NN. habe (scil. die vorstehende Columne) behufs der Veröffentlichung einregistriert in die öffentlichen Acten (scil. der öffentlichen Bibliothek oder, wie wir lieber sagen würden, des öffentlichen Archivs), resp. in dies Archiv selbst". Welche Stellung wird danach dem Schreiber zuzuerkennen sein? Ich habe wohl

---

[18]) Die Vergleichung von Griech. Urk. V 112 und VII 184 legt die Vermuthung nahe, daß die δημοσία βιβλιοθήκη aus verschiedenen Departements bestand, die ihre speziellen Titel führten. Ein solches Departement war nach VII 184 die βιβλιοθήκη τῶν ἐνκτήσεων. Ein anderes wird die oft genannte βιβλιοθήκη τῶν δημοσίων λόγων gewesen sein. Der allgemeine Name für das gesammte Archiv scheint δημοσία βιβλιοθήκη gewesen zu sein.

vorübergehend daran gedacht, daß es ein höherer Kanzleibeamter des Strategen gewesen sei, der hiernach eine Abschrift von der Columne an das Archiv eingereicht habe. Aber diese Annahme ist dadurch ausgeschlossen, daß zu κατεχώρισα nur das uns vorliegende Schriftstück selbst, nicht ein Duplicat hinzugedacht werden kann. Daraus ergiebt sich das Resultat, daß der Pariser Papyrus selbst in das Archiv einregistriert worden ist, und daher können die Subscribenten niemand anders sein als Archivbeamte. Die Thatsache daß in dem kurzen Zeitraume, über den unsere Urkunden sich erstrecken, vier verschiedene Archivbeamte thätig erscheinen, legt die Annahme nahe, daß die Subscribenten nicht die βιβλιοφύλακες selbst waren, sondern irgendwelche Assistenten, βοηθοί derselben [19]). Wie dem auch sei, jedenfalls kann das καταχωρίζειν hier nur von einem Archivbeamten vorgenommen sein. — Nur der Ausdruck „behufs der Veröffentlichung" könnte noch Zweifel erregen. An ein wirkliches Publicieren, d. h. ein Aushängen der Acten wird nicht zu denken sein. Vielmehr sind die Acten schon dadurch, daß sie dem Archiv einverleibt sind, öffentliche geworden, denn die Archivare lieferten jedem dazu Befugten auf Wunsch Abschriften der bei ihnen deponierten Originale aus (s. unten S. 106). Man würde daher wohl besser übersetzen „behufs der Publicität der Acten".

Es bleibt noch die Frage, aus welchem Archiv der Pariser Papyrus stammt, aus dem Elephantinischen oder dem Ombitischen. Es könnte natürlich erscheinen, daß die Tagebücher über die Amtshandlungen im elephantinischen Gau in Elephantine, über die im Ombitischen in Omboi deponiert gewesen wären. Es läßt sich aber fast mit Sicherheit nachweisen, daß auch die elephantinischen Tagebücher in das Archiv von Omboi einregistriert wurden. In Col. II wird nämlich ausnahmsweise, wie oben bemerkt, zum Schluß hinzugefügt, was der Stratege nach der Abreise aus dem elephantinischen Gau im Ombitischen gethan habe. Da nun der Bericht über diese Vorgänge am 1. Thoth nach Z. 18 bereits am 2. Thoth vom Archivbeamten einregistriert wurde, so spricht alles dafür, daß dies eben in Omboi geschehen sei, und nicht in Elephantine, das der Strateg ja am Tage vorher verlassen hatte; man müßte denn zu der unwahrscheinlichen Annahme greifen, daß er, anstatt bei seiner Abreise einen Bericht abzuliefern, ihn am nächsten Morgen sechs Meilen über Land nach Elephantine geschickt hätte. Wir dürfen somit wohl annehmen, daß auch die elephantinischen Tagebücher in Omboi als dem ständigen Regierungssitz des Strategen deponiert wurden. — Endlich bliebe noch die Frage, ob der Pariser Papyrus

---

[19]) Das jedenfalls sehr umfangreiche Archiv von Arsinoë hatte nur zwei βιβλιοφύλακες. Vgl. Hermes XXVIII 233.

einer Rolle entstammt, die im Archiv nach und nach — etwa von der Hand eines Archivbeamten — beschrieben wurde, oder einer Rolle, die durch Aneinanderkleben der im Bureau des Strategen von seinem Secretär geschriebenen Einzelberichte entstanden ist. Der Papyrus giebt darüber, soweit ich es nach dem Facsimile beurtheilen kann, keine Auskunft. Die Wahrscheinlichkeit ist aber entschieden für die zweite Annahme. Ebenso wurden auch die einzeln eingereichten Volkszählungslisten im Bureau an einander geklebt, sodaß Rollen entstanden (Sitzungsber. Pr. Ak. Wiss. 1883, S. 878. Vgl. die beigegebenen Facsimiles). Während hier aber die Seitenzahl erst vom Bureaubeamten hinzugefügt wurde, was selbstverständlich ist, da Private sie eingereicht hatten, ist im Pariser Papyrus das A über Col. I offenbar von der Hand desselben Secretärs geschrieben, der den ganzen Text geschrieben hat. Das läßt darauf schließen, daß im Bureau des Strategen und im Archiv in den beiderseits deponierten Tagebüchern gleichlaufende Actennummern geführt wurden.

Auf Grund der bisherigen Beobachtungen können wir uns die Führung der Tagebücher folgendermaßen vorstellen: Täglich notierte in möglichst kurzen, formelhaften Wendungen der Secretär des Strategen die Amtshandlungen seines Chefs, legte ihm die Niederschrift vor, worauf dieser sie durchlas und durch Hinzufügung seines ἀνέγνων die Richtigkeit bestätigte. In dieser ersten Niederschrift, von der wir keine Fragmente besitzen, mag er auch wohl oft vorher Correcturen vorgenommen haben. War die Amtsreise im Elephantinischen beendet, so schrieb der Secretär die Einzelberichte sauber ab und zwar möglichst so, daß sie nur e i n e Columne füllten, legte diese Reinschrift wiederum seinem Herrn vor, der nochmals durch zugefügtes ἀνέγνων jeden einzelnen Tagesbericht bestätigte, und nun ging die Reinschrift, nachdem sie mit der laufenden Seitenzahl versehen war, an die δημοσία βιβλιοθήκη von Omboi, wo dann einer der zahlreichen Archivbeamten in einer Subscription den „Eingang“ unter dem betreffenden Datum auf der Urkunde notierte und das neu hinzugekommene Actenstück an das zuletzt von demselben Strategen eingesandte anklebte [20]). So fügte sich allmählich Blatt an Blatt, und schien die Rolle umfangreich genug so legte man eine neue an, und auch die Rollen erhielten ihre Nummern. Bei diesem Geschäftsgange, der an Accuratesse dem modernen nicht nachsteht, war es ein Leichtes, sich in den

[20]) Und zwar pflegte der linke Rand unter dem rechten Rand der letzten Urkunde geklebt zu werden. Vgl. die Facsimiles in den Sitzungsb. a. O. Uebrigens ebenso verfuhr man bei der Aneinanderfügung der Paginae im Fabrikbetriebe.

Rollen zurecht zu finden. Wir begegnen Citaten wie Folgenden: ὁ στρατηγὸς κολλήμ(ατος) οζ τόμου β, d. h. auf S. 77 des 2. Bandes seiner Tagebücher (vgl. Wessely, Mitth. Pap. E. R. IV 148, der zuerst auf diese Citate aufmerksam gemacht hat, im Uebrigen dort eine von der unsrigen abweichende Auffassung von den Amtsbüchern vorträgt). In einem noch unpublicierten Text der Bibl. Nat. zu Paris las ich: Ἀπολ(λ....) Διον(υσίου) στρ(ατηγὸς) κολ(λήματος) λη = „S. 38“. Vgl. Griech. Urk. I 5 col. II 9: κόλ(λημα) μ̄ ἕως μγ̄ = S. 40—43. Siehe unten weitere Beispiele.

IV.

Dieser Einblick in die Geschäftsführung des Aurelius Leontas gewinnt dadurch an Interesse, daß wir a priori zur Annahme berechtigt sind, daß sie nicht ihm speziell eigenthümlich war, daß vielmehr in ähnlicher Weise alle aegyptischen Strategen, ja, mutatis mutandis wohl überhaupt alle Beamten derartige Geschäftsjournale geführt haben. Eine Spezialität unseres Kanzlisten dürfte es sein, daß er immer einen Reisebericht in eine Columne hineinzwängt. Das fällt ja von selbst weg, sobald es sich nicht wie hier um einzelne Tage, sondern um die continuierliche Thätigkeit des Beamten handelt. Ich vermuthe, daß man dann allmonatlich die Berichte abgeschlossen und auf das Archiv gebracht hat. Wir sind aber auf aprioristische Deductionen nicht angewiesen. Unter den neuerdings zu Tage getretenen Papyrusurkunden glaube ich vielmehr einige als Abschriften aus solchen in der Weise des Pariser Papyrus geführten ὑπομνηματισμοί nachweisen zu können. Es sind sämmtlich Protokolle von Gerichtsverhandlungen, sie stammen also aus Tagebüchern richtender Beamter. Mommsen und Gradenwitz, die einzelne derselben behandelt haben, haben ihre Herkunft aus dem „Tagebuche“ der betreffenden Beamten nicht erkannt, und konnten es auch nicht, da eben erst durch die obige Reconstruction des Pariser Papyrus die Brücke zwischen diesem und jenen Copien geschlagen ist. Denn erst nachdem sich herausgestellt hat, daß die Protokolle der Gerichtsverhandlungen in der oben S. 95 geschilderten Weise in die Tagebücher aufgenommen wurden (vgl. Col. III 17—30, VII), sind wir berechtigt, die sogleich zu behandelnden Copien solcher Protokolle als aus den Tagebüchern der betreffenden Beamten stammende Abschriften zu betrachten.

Ehe wir die einzelnen Fälle anführen, verweilen wir einen Augenblick bei dem Worte ὑπομνηματισμός. Was der Pariser Papyrus darunter versteht, ist nach Obigem klar. Das Wort in diesem Sinne ist offenbar ein im öffentlichen Leben geprägter terminus technicus, der aus der Grundbedeutung des „zum Ge-

dächtniß Aufgeschriebenen" (ὑπομνηματίζεσθαι)[21]) abgeleitet ist. Das Wort wechselt sonst bekanntlich gleichbedeutend mit ὑπόμνημα, da ὑπομνηματίζεσθαι wiederum hiervon abgeleitet ist. Diese Grundbedeutung von ὑπομνηματισμός tritt uns in verschiedenen Nuancen entgegen, die auch sein lateinisches Correlat commentarius aufweist. Polybios nennt an einer Stelle die Memoiren des Arat ὑπομνηματισμοί (II 40, 4), wofür sonst ὑπόμνημα gebräuchlich ist (vgl. Köpke, de hypomnematis Graecis II). Vgl. die ὑπομνηματισμοί als „historische Aufzeichnungen" in Esdra II 4, 15. Makkab. II 2, 13. Andrerseits nennt Polybios XXIII 2, 4 ff. die schriftlichen Erklärungen (ἀποφάσεις), die der junge Demetrius in Rom von seinem Vater Philipp betreffs der gegen ihn erhobenen Anklagen verliest, gleichfalls ὑπομνηματισμοί, wofür er wenige Zeilen danach ὑπομνήματα sagt. Mit ὑπομνηματισμοί werden ferner Beschlüsse und Entscheidungen von Personen oder Körperschaften bezeichnet, offenbar in sofern sie schriftlich aufgezeichnet sind. So sagt Cicero ad famil. 13, 1: decretum illud Areopagitarum, quem ὑπομνηματισμόν illi vocant. Vgl. ad Att. 5, 11. Hierhin gehört auch, wenn Polyb. XXV 4, 3 die Entscheidungen der Zehnmänner, die die asiatischen Angelegenheiten geordnet hatten, als ὑπομνηματισμοί bezeichnet. Diese Bedeutung hat das Wort auch in dem Briefe eines Königs Antiochos, betreffend das syrische Dorf Baitokeke (CIGr. 4474. CIL. III 184), dessen Composition von den Herausgebern nicht völlig erkannt ist. Der König schreibt nämlich an einen gewissen Εὔφημος (wohl den Satrapen von Apamea, vgl. Z. 21) folgendermaßen: „Ἐδ[οξέ μο]ι ὁ κατακεχωρισμένος ὑπομνηματισμός. Γενέσθω οὖν καθότι δε[δήλω]ται περὶ ὧν δεῖ διὰ σοῦ συντελεσθῆναι". Hier steht κατακεχωρισμένος offenbar in dem Sinne des üblicheren ὑποτεταγμένος[22]). Nach meiner Auffassung hat daher der Brief des Königs nur die angeführten Worte enthalten, abgesehen von der Unterschrift Ἔρρωσο und Datum, die hier in dem Antigraphon wie häufig fehlen und hinter συντελεσθῆναι zu denken sind. Mit dem folgenden Worte Προσενεχθέντος aber beginnt der Wortlaut des königlichen Decretes (ὑπομνηματισμός), dessen Copie er in den obigen Worten dem Satrapen anmeldet. — Von den weiter abliegenden An-

---

[21]) Wenn Gradenwitz Hermes XXVIII 322. 2 ὑπομνηματίζεσθαι mit „zu den Acten nehmen" wiedergiebt, so ist hierzu nur zu bemerken, daß das Wort nicht das Aufnehmen von Originalen in die Acten bezeichnet, sondern das Abschreiben des Originals in die Acten.

[22]) Vgl. Ioseph. Ant. XII 262 (in einem Brief des Antiochos IV Epiphanes): ἐπιδέδωκαν τὸ κατακεχωρισμένον ὑπόμνημα (d. i. die Eingabe 258—261). Vgl. auch Aristeas ad Philokr. ed. Schmidt (Merx' Archiv f. wiss. E. d. Al. Test. I) S. 17, 3 ff.: καὶ τοῦ προστάγματος δὲ τὸ ἀντίγραφον οὐκ ἄχρηστον οἶμαι κατακεχωρίσθαι.

wendungen des Wortes (Tractat und Schriftstellercommentar) sehe ich hier ab. Somit wüßte ich kein Beispiel eines mit dem Pariser Papyrus völlig übereinstimmenden Gebrauches des Wortes als „Geschäftsjournal, Tagebuch" in der bisher bekannten Litteratur nachzuweisen. Wohl aber mögen die beiden wichtigsten Nuancen, „Memoiren" und „Decrete" doch in Anlehnung an diesen terminus technicus sich entwickelt haben. Bei den Memoiren liegt es ja auf der Hand, daß der Ausdruck auf die „Tagebücher" anspielt — gehen doch diese Memoiren auch vielfach thatsächlich auf amtliche Tagebücher als Quelle zurück. Aber auch die Bedeutung „Decret" konnte aus unseren Tagebüchern sich entwickeln, da ja nach unserem Papyrus, wie oben bemerkt, die einzelne Amtshandlung, eventuell also die einzelne Entscheidung, das Decret (vgl. Col. III 29) mit dem Singular ὑπομνηματισμός bezeichnet wurde. Ich lasse nun die aus der neueren Papyruslitteratur mir bekannten Fälle von ὑπομνηματισμοί im Sinne von „Geschäftsjournalen, Tagebüchern" folgen.

1) Griech. Urk. V 136, von mir herausgegeben, behandelt von Gradenwitz Hermes XXVIII 321 ff.[23]). Die Anlage ist folgende: a) Ueberschrift: [Ἀντ[ί]γραφον ὑπ[ομν]ημ̣ατισμοῦ. Dadurch ist das Schriftstück als Abschrift eines einzelnen ὑπομνηματισμός charakterisiert. b) Folgt genaue Angabe der Herkunft: Ἐξ [ὑπο]μνημ̣ατισμῶν [....]ου Κλαυδίου Φιλοξένου ἀρχιδικαστοῦ Λιθ Αὐτοκράτορο[ς Καίσαρ]ος Τραιανοῦ Ἀδριανοῦ Σεβαστοῦ Φαμενὼθ κη̄ ἐν Μέμφι [κ. κολλή]ματος. c) Protokoll der Gerichtsverhandlung (Nennung der Parteien, Reden der Parteien, Entscheidung des Richters). d) Ἀνέγνων. — Gradenwitz sieht darin ganz allgemein eine Abschrift aus den „Acten" des Klaudios Philoxenos (S. 322). Das ist ja nicht unrichtig, aber nach den obigen Beobachtungen ist wohl kein Zweifel, daß wir es im Speciellen mit einer Abschrift aus den Tagebüchern dieses Beamten zu thun haben, die offenbar — nach Analogie des Pariser und des unten zu besprechenden Wiener Papyrus — von

---

[23]) Gradenwitz, auf S. 321 seines sachkundigen Commentars, nimmt mit Unrecht Anstoß an meiner Ergänzung [Πε]θέα in Z. 5 (Mommsen dafür Πυ]θέα). Daß zwei Brüder denselben Namen führen, ist nichts Ungewöhnliches. Sie werden dann durch πρεσβύτερος und νεώτερος unterschieden. Uebrigens ist meine Lesung durch einen unpublicierten Text sicher gestellt. — Z. 17 ist übersehen meine Note „[ἠναγκάσ]θαι oder [προελέσ]θαι?". — Z. 27 eine nochmalige Prüfung des lädierten Anfanges hat mich von der Richtigkeit meiner Lesung τι, nicht τα, überzeugt. Auch halte ich die Absonderung von ποιήσει (scil. ὁ στρα. τηγὸς) τὰ καθήκοντα aufrecht, zumal dies einen formelhaften Charakter hat. Vgl. Gr. Urk. VI 180, 27: Τῷ σ[τρατηγῷ] ἐντυγ[ε] καὶ τὰ π[ροσήκον]τα ποιήσει. — Zu S. 328 verweise ich auf Hermes XX 459, wo ich auf den Wechsel von ὑπάλλαγή und ὑποθήκη hingewiesen habe. Danach ist die in der Anmerkung von Gradenwitz gegebene Erklärung die richtige.

den βιβλιοφύλακες resp. ihren Assistenten ausgefertigt war. Man könnte dagegen einwenden, daß ὑπομνηματισμός doch auch „Entscheidung" heiße, die Urkunde also aus einer Sammlung von Entscheidungen stammen könne. Doch ist die Anlage des Schriftstückes so völlig identisch mit dem Pariser Papyrus, daß diese Deutung gewiß abzuweisen sein wird. Auch ist uns nichts davon bekannt, daß die Entscheidungen außer dem Tagebuch, worin sie nach Obigem ja sicherlich standen, noch separatim im Archiv deponiert wurden. Man beachte, wie der Passus b sich völlig mit dem Columnenanfang im Pariser Papyrus deckt. Da erkennen wir die Ueberschrift ὑπομνηματισμοὶ τοῦ δεῖνος wieder, da ist das Datum, die Ortsangabe, endlich die Paginierung der Seite innerhalb des betreffenden Tomos. Vor Allem ist für mich aber entscheidend die Unterschrift: Ἀνέγνων. Mommsen (Hermes XXVIII 333) erklärt es aus juristischen Ueberlegungen als „recitavi, was zum Richterspruch mit gehört" (Gradenwitz setzt daher die Anführungsstriche hinter ἀνέγνων), bezieht es auf die Verlesung des Urtheilspruches durch den Urtheilfinder und sieht darin das Aequivalent für das vor dem Urtheilspruch fehlende dicit. Nachdem wir den Pariser Papyrus herangezogen haben, ist es wohl kein Zweifel, daß das ἀνέγνων vielmehr aus dem Tagebuch des ἀρχιδικαστής in diese Abschrift mit übergegangen ist, und nichts Anderes ist als das legi, womit er die Aufzeichnungen seines Secretärs bestätigt hatte. Auf das Fehlen des dicit ist aber überhaupt kein Gewicht zu legen. Es ist offenbar nur stilistische Laune des Schreibers, daß er das selbstverständliche εἶπεν, das in andern Fällen wenn auch nicht immer steht, hier ausgelassen hat. Auch Gradenwitz faßt die Ellipse nicht richtig auf, wenn er S. 323 sagt: „der Spruch des Richters wird eingeleitet nur durch Aufzählung seiner Titel, nicht durch ein Wort wie: „beschlossen und verkündet". Die Aufzählung der Titel hat mit der Ellipse nichts zu schaffen und kann auch füglich nicht dafür entschädigen. Zu ergänzen ist aber lediglich εἶπεν, wie ich schon in meiner Ausgabe angemerkt habe. — Wir haben hier also eine Abschrift aus dem Tagebuche eines ἀρχιδικαστής.

2) Wien. Pap. 1492, herausgegeben nach einer Copie Wessely's von Mommsen, Z. d. Savigny-Stift. f. R. XII 284 ff. Vgl. Bruns, fontes iur. Rom.[6] 364. — Ueberschrift: Ἐκ τόμου [(hier vermuthe ich die Bandzahl) ὑπο]μνηματισμῶν [Β]λαισίου Μα[ρ]ιανοῦ ἐπάρχου σπείρης [π]ρώ[τ]ης Φλαουίας Κιλί[κ]ων [ἱ]πικῆς, darauf Angabe der Delegatio (vom Aterius Nepos, praef. Aeg.) Datum 124 n. Chr., Nennung des mitwirkenden νομικός (vgl. oben Col. III 18), endlich Protokoll der Verhandlungen. Der Archivschreiber, der diese Abschrift machte, hat sich nicht so sklavisch wie der der vorhergehenden Nummer an die Stilisierung des ihm vorliegenden Tagebuches gehalten. So ist der

Eingang etwas gekürzt, es fehlt die Ortsangabe, auch die Pagina, erstere wohl, weil sie dem Strategen, für den die Abschrift gemacht wurde [24]), so wie so bekannt war. So fehlt auch zum Schluß das überflüssige ἀνέγνων. Dennoch dürfte nicht zu zweifeln sein, daß auch diese Abschrift dem Tagebuche des Beamten entnommen ist. Dafür spricht auch die Unterschrift Z. 40 ff.: Κλαύδιος . . . . ν βιβλιοφύλαξ. Ὑπάρχει. Mommsen (und ebenso auch Wessely, Mitth. E. R. IV 147) sieht in dem ὑπάρχει die Angabe, daß das Original im Archiv vorhanden sei. Ich habe mit Unrecht im Hermes XXVIII 234. A. 2 eine abweichende Erklärung vorgeschlagen, die ich hiermit zurückziehe [25]). Mommsen hat weiter den richtigen Schluß daraus gezogen, daß „der betreffende Richter die von ihm aufgenommenen Protokolle bei der Verwaltung des Nomos niederzulegen hatte". Wir fügen auf Grund des Pariser Papyrus modificierend hinzu, daß diese Protokolle eben einen Theil seiner Tagebücher ausmachten, die im Ganzen bei der δημοσία βιβλιοθήκη der Metropole zu deponieren waren. Durch die Unterschrift des βιβλιοφύλαξ aber gewinnen wir eine Stütze für unsere obige Interpretation der Pariser Subscriptionen [26]).

3) Griech. Urk. VI 163 (ed. Krebs). — Ueberschrift: Ἀντίγραφον ὑπομνηματισμοῦ, darauf Datum (a. 108 n. Chr.). Seitenzahl und Ortsangabe fehlen. Darauf Protokoll der Gerichtsverhandlung (Stilisierung ähnelt dem Pariser Pap. mehr als die der beiden vorhergehenden Nummern). Nach dem Urtheilsspruch (Z. 16 ff.): Ἀνέγνων. Dieses Stück entspricht so völlig dem Pariser Papyrus Col. III 17—30, daß an seiner Herkunft aus einem Tagebuch nicht gezweifelt werden kann. Bemerkenswerth ist, daß in Z. 8 und 10, wo zuerst vom Richter, einem Strategen, gesprochen wird, nur ὁ στρατηγός gesagt wird, erst vor dem Urtheil Z. 16 wird der Name, Asklepiades, mit dem Titel genannt. Das erklärt sich unter der Annahme des

---

[24]) Wessely, Mitth. P. Rain. IV 147 irrt, wenn er das ἀναδοῦναι ἀντίγραφα τοῖς ἐμφερομένοις in Z. 36 auf das uns erhaltene Schriftstück bezieht. Damit sind vielmehr die Abschriften des Inventars (ἀναγραφή ebenda) gemeint. So schon Mommsen S. 290.

[25]) Mit Rücksicht auf die früher von mir übersehene Notiz des Herausgebers, daß auch die Textcorrecturen von derselben Hand mit derselben rothen Tinte geschrieben sind wie die oben citierte Unterschrift.

[26]) Bemerkenswerth ist die Schlußbemerkung des Textes Z. 38: καὶ μετ' ὀλίγον τοῦ Ἰσιδώρου ἀπαγγείλαν[τος γε]γονέναι [τ]ὸ κελευσθὲν Βλαίσιος Μαριανὸς ἐκέλευ[σα τ]ήνδε τ]ὴν προ[φ]ορὰν ὑπομνηματισθῆναι. Mommsen sieht in der προφορά den Bericht über die gesammten Verhandlungen. Der Befehl, diese in die ὑπομνηματισμοί aufzunehmen, könnte als überflüssig erscheinen. Auch ist wohl zweifelhaft, ob προφορά Jenes bezeichnen kann, und ob nicht der Bericht (προφέρεσθαι) des Isidoros damit gemeint ist.

Tagebuches, insofern aus der öfter wiederholten Ueberschrift „ὑπομνηματισμοὶ Ἀσκληπιάδου στρατηγοῦ κτλ. der Name des Strategen dem Leser bekannt war.

4) Griech. Urk. V 114 (von mir herausgegeben). Col. I 1—13 Auszüge aus dem Tagebuch des Praefectus Aegypti Lupus (a. 117 n. Chr.). Hier ist nur Datum und Verhandlungsprotokoll mitgetheilt. Der Urtheilsspruch ist eingeleitet mit: Λοῦπος εἶπεν. Von Z. 14 an Auszug aus dem Tagebuch eines ἀρχιδικαστής (II 20), dem die Rechtsprechung vom Praefectus Aegypti Mamertinus delegiert ist (a. 134 n. Chr.). Hier ist von der Ueberschrift Datum, Seitenzahl (ᾱ) und Ortsangabe (ἐν Κόπτῳ) erhalten. Darauf Verhandlungsprotokoll.

5) Griech. Urk. I 19, von mir herausgegeben, behandelt von Th. Reinach, Nouv. Rev. hist. de droit franç. et etr. XVII 5 ff. und Mommen, Z. d. Savigny-Stift XIV 1 (beides mir noch nicht zugänglich). Vgl. Bruns, fontes[6] S. 367 ff. Der Eingang ist sehr unvollständig citiert, es steht nur Angabe der Delegatio (vom Mamertinus, a. 135 n. Chr.) und Datum, es fehlt Name des Beamten, Ortsangabe und Seitenzahl, also die eigentliche Ueberschrift [27]). Darauf Nennung der Parteien und Verhandlungsprotokoll. Bemerkenswerth ist, daß in dieses Protokoll ein Brief des Richters, Menandros, an den Praef. Aeg. sowie dessen Antwort wörtlich aufgenommen ist, und zwar auf besonderen Befehl des Praefekten: ἀμφοτέρας ἀναγνωσθῆναι τοῖς τε ὑπομνήμασι (steht hier für ὑπομνηματισμοῖς, vgl. oben S. 103) ἀναλημφθῆναι. — Also aus dem Tagebuch eines κριτής, der früher βασιλικὸς γραμματεύς des Polemonbezirkes gewesen war.

6) Griech. Urk. I 15, Col. I (von mir herausgegeben) [28]). Ueberschrift: Ἐξ ὑπομνηματισμῶν Ἰουλίου Κουιντιανοῦ τοῦ κρατίστου ἐπιστρατήγου, 26. Juli a. 194 n. Chr., μεθ (d. h. wohl „Seite 45, 9"). Darauf Verhandlungsprotokoll. (Z. 16 der Spruch eingeleitet mit: Κουιντιανὸς εἶπεν). — Also aus dem Tagebuch eines Epistrategen. Von der Ueberschrift fehlt nur die Ortsangabe.

7) Griech. Urk. I 5, Col. II 11 ff. (von mir herausgegeben). Vgl. Tafeln zur älteren Griech. Palaeogr. Nr. XI. Ueberschrift: Διὰ τῶν αὐτῶν ὑπομνηματισμῶν, Datum (20. Oct. 138 n. Chr.). Darauf Verhandlungsprotokoll. Es fehlt also Name des Beamten und Ortsangabe. Die Seitenzahl steht über dem Citierten: Κόλ(λημα) μ̄ ἕως μ̄γ̄ = „Seite 40—43".

---

[27]) Gradenwitz S. 332 erklärt das Fehlen von ὑπομνηματισμός in der Ueberschrift irrthümlich dadurch, daß, „da es sich um einen wie es scheint privaten κριτής handelt, ein Actenband nicht in Frage kommt".

[28]) Die Gefahren, die Gradenwitz in seiner Besprechung der Berliner Museumspublication (Berl. phil. Woch. 1893 Nr. 23. S. 718 ff.)

8) Berl. Pap. 6982 (noch unpubliciert). Ueberschrift: Ἀντίγραφον. Ἐξ ὑπομνηματισμοῦ Ἁρποχρατίωνος τοῦ καὶ Θλεσίωνος γεγυμνασιαρχ(ηκότος) κριτοῦ, Datum (28. Febr. 147). Darauf Verhandlungsprotokoll. Bemerkenswerth ist Z. 7 ff.: Ἀθηνόδωρος ῥήτ(ωρ) ὑπὲρ Πασίωνος εἶπεν· Ἐκέλευσας διὰ τοῦ προτέρου ὑπομνηματισμοῦ κτλ. Hier steht ὑπομνηματισμός wohl in dem Sinne von „Entscheidung“ (vgl. oben S. 103).

9) Griech. Urk. I 16, von mir herausgegeben. Vgl. Krebs, Zeitschr. f. Aeg Spr. XXXI 1893. S. 6. In diesem Schreiben der Priester an den Strategen (a. 159/60) scheint ein Citat aus dem Tagebuch des Idiologus enthalten zu sein. Der Hergang ist folgender: Die Anklage gegen den Priester Panephremmis war vor dem Idiologus erhoben. Dieser schickte die Anklageschrift zur ἐξέτασις an den Strategen, auf dessen Recherchen die Priester hier antworten. Da das an den Strategen geschickte Actenstück den Vermerk „Band 3, Seite 3“ trägt, so wird diese Klageschrift resp. der Bericht über die Anklage an dieser Stelle in das Tagebuch des Idiologus aufgenommen worden sein.

10) Griech. Urk. VI 168 (ed. Krebs). In dieser an den Epistrategen gerichteten Bittschrift citiert der Petent die Entscheidung, die in der schwebenden Frage zuletzt getroffen war, mit folgenden Worten: [. . . . Σ]ερῆνος ὁ βασιλικὸς (scil. γραμματεὺς) διαδεχόμενος καὶ τὰ κατὰ [τὴν σ]τρ(ατηγίαν) σκεψάμενος εἶπεν· „Τὰ ὑφ' ἑκατέρου μέρους [λεχθέν]τα τοῖς ὑπομνήμασι ἀνελήμφθη. Ἀναπέμπω [οὖν τὸ π]ρᾶγμα ἐπὶ τὸν κράτιστον ἐπιστράτηγον“ κτλ. Der den Strategen vertretende Kgl. Schreiber hat also die Gerichtsverhandlung geführt, die ihm vom Epistrategen nach Z. 19 zugeschoben war, hat auch die Reden der Parteien in sein Tagebuch aufgenommen (auch hier steht wieder ὑπομνήμασι für ὑπομνηματισμοῖς) und weist nun die Sache zurück an den Epistrategen.

11) Berl. Pap. 1944, in Facsimile von mir publiciert in

---

in dem Interpungieren einer editio princeps sah, scheinen mir für die editio altera in derselben Stärke zu bestehen. In seiner Behandlung des obigen Papyrus im Hermes, S. 323 Anmerk. 2 beanstandet er meine Interpunction dieses Papyrus. Doch sein Vorschlag, Z. 14 ἀξιοῖ κτλ. in die Rede des Rhetors hineinzuziehen, ist ausgeschlossen durch die auf ἀξιοῖ folgenden Worte: ἀναγεινώσκων τὰ κεκελευσμένα, die im Munde des Rhetors auf seinen Mandanten angewendet jedes Sinnes entbehren. Was soll es denn bedeuten, wenn der Rhetor sagt: „So und so haben die Praefecten befohlen. Mein Mandant verlangt nun, indem er (also der Mandant) diese Befehle verliest, daß u. s. w.“. Diese Verlesung kann selbstverständlich nur auf den Rhetor bezogen werden; das geschieht aber, wenn man, wie ich in meiner Ausgabe gethan habe, mit ἀξιοῖ das Referat anstelle der directen Rede beginnen läßt. Daß es dem Leser überlassen wird, sich zu ἀφέλκεσθαι ein τὸν συνηγορούμενον hinzuzudenken, kann in einem solchen knapp gefaßten Protokoll nicht verwundern.

„Tafeln z. ält. gr. Palaeogr.“ Nr. XII c. Dieses kleine Fragment scheint auch einem Gerichtsprotokoll anzugehören. Vgl. Z. 7: Σαπρίων (ein Buleut nach Z. 1) εἰπ(εν)· Φυγοδικε[ῖς κτλ. — Aus dem III. Jahrh. n. Chr.

12) Endlich sind in der älteren Litteratur einige Fragmentchen erhalten, die offenbar Protokollen von Gerichtsverhandlungen entstammen. Wenn auch keine directen Beziehungen zum Tagebuch nachweisbar sind, will ich doch auf sie hinweisen.

a) Pap. Berl. Bibl. ed. Parthey Nr. 9 Verso. Aus Memphis, aus dem III. Jahrh. n. Chr. Z. 1 Rede des Richters: Ἀμμώνιος εἰπ(εν)· Αὔριον κτλ. (Parth. Αμμωνιος Ἐριαυριο). Z. 4 wird vom Beweis gesprochen: ἀποδεί]ξειν αὐτὸν ὃ λέγει. Darauf beginnt mit Ἀμ[μώνιος wohl der Spruch des Richters. Die Sache wird, wie es scheint, dem Strategen zur Untersuchung überwiesen (Z. 6: ἐπιδο]θήσεται τῷ στρ(ατηγῷ) ἐξετάσαι). Der Richter Ἀμμώνιος ist wohl derselbe, an den die Eingabe Nr. 8 (derselben Sammlung) gerichtet ist: Ἀμμωνίωι ἱερεῖ ἀρχιδ[ικαστῇ καὶ πρὸς τῇ ἐπιμε]λείᾳ τῶν χρηματιστῶν κ[αὶ τῶν ἄλλων κριτηρίων]. Diese Ergänzung nach einem noch unpublicierten Text der Berliner Sammlung. Es ist übrigens ein werthvoller Beitrag zur aegyptischen Rechtsgeschichte, daß das aus der Ptolemäerzeit bekannte ambulante Chrematistencolleg noch im III. Jahrh. n. Chr. in Thätigkeit war, unter die ἐπιμέλεια des ἀρχιδικαστής gestellt. Vgl. jetzt VIII 241.

b) Pap. Petersburg Nr. 11a (Muralt, Catalogue des Ms. Grecs de la Bibl. Imp. publ. de Petersb. 1864). — Vgl. Z. 4: Πετεχὼν εἶπεν κτλ. Z. 7]τρος εἶπεν κτλ.

Somit haben nachweislich folgende Beamte Tagebücher geführt:

Praefectus Aegypti Nr. 4.
Idiologus Nr. 9.
Epistrategos Nr. 6.
Strategos Nr. 3 und Paris. Papyrus.
Kgl. Schreiber in Stellvertretung des Strategos Nr. 10.
Verschiedene ἀρχιδικασταί Nr. 1, 4, 12a.
Ein κριτής (γενόμενος βασιλικὸς γραμματεύς) ex delegatione Praef. Aeg. Nr. 5.
Ein κριτής (γεγυμνασιαρχηκώς) Nr. 8.
Endlich ein Cohortenpraefect, welcher richtet ex delegatione Praef. Aeg. Nr. 2.

Die Beispiele werden sich gewiß bald mehren. Aber auch schon jetzt drängt sich mir die Vermuthung auf, daß die Verpflichtung der Beamten, Tagebücher der oben besprochenen Art zu führen, eine allgemeine gewesen ist. Und unsere Vorstellung von der Verbreitung solcher Tagebücher wird um so größer, wenn wir uns erinnern, daß diese ὑπομνηματισμοί den commentarii entsprechen, von denen ja bekannt ist, welche Bedeu-

tung sie in den Bureaus der verschiedensten römischen Behörden und Körperschaften gehabt haben, worauf hier nicht eingegangen werden soll. Daß aber die innere Einrichtung solcher commentarii auch auf altrömischem Gebiet den von uns hier behandelten aegyptischen ὑπομνηματισμοί ganz analog war, lehrt uns eine interessante Inschrift aus Caere (CIL XI 3614) vom J. 113/4 n. Chr., auf die Mommsen mich hinzuweisen die Güte hatte. Diese Inschrift enthält Auszüge aus dem amtlichen Tagebuche der Municipalverwaltung der Stadt. Der Text ist bezeichnet als: descriptum et recognitum factum in pronao aedis Martis (hier wird also das Municipalarchiv gewesen sein) ex commentario, quem iussit proferri Cuperius Hostilianus per T. Rustium Lysiponum scribam, in quo scriptum erat it quod infra scriptum est. Nun folgt das Citat, zunächst das Datum des Jahres (nach den Consuln und den eponymen Municipalbeamten) und des Tages, darauf die Ueberschrift: Commentarium cottidianum municipi Caeritum (man ist fast versucht, auch dies als immer wiederkehrende Ueberschrift über den Seiten wie das „ὑπομνηματισμοὶ" κτλ. im Pariser Papyrus aufzufassen) inde pagina XXIII kapite VI. Man beachte übrigens den Wechsel von commentarium und commentarium cottidianum innerhalb derselben Inschrift. Nun folgt in schlichten Worten der Bericht über eine Amtshandlung der Municipalbehörden. Da der Beschluß gefaßt wird, sich in der schwebenden Frage an den Curator zu wenden, so ist „inde pagina altera capite primo" der an diesen abgesandte Brief in das Tagebuch wörtlich aufgenommen, und „inde pagina VII kapite primo" desgleichen der Wortlaut der darauf erfolgten Antwort. Vgl. zu dieser Correspondenz Nr. 5 unserer obigen Beispiele. Man sieht, das Tagebuch des Magistrats von Caere und das des oberaegyptischen Beamten weisen keine wesentlichen Unterschiede auf.

V.

Die oben vorgeführten Beispiele von Tagebüchern gehören sämmtlich der römischen Kaiserzeit an (II III. Jahrh. n. Chr.). Es sei kurz noch darauf hingewiesen, daß ähnliche Tagebücher auch in der hellenistischen Zeit etwas Uebliches waren. Von Beamten ist mir zwar nur ein Beispiel zur Hand, die Worte des Pap. Paris. 62, 8, 8 ff.: οἱ δὲ τραπεζῖται ἀνοίσουσιν ἐν μὲν ταῖς καθ' ἡμέραν ἐφημε[ρί]σιν κτλ. Damit ist die Führung von Tagebüchern für die kgl. Trapeziten der Ptolemäerzeit erwiesen. Deutlicher aber treten uns für diese frühere Periode die Tagebücher der Fürsten in der Litteratur entgegen. Bemerkenswerth sind folgende Beispiele.

1) Von einem König Antigonos berichtet Polyän IV 6, 2: Ἀντίγονος ταῖς πρεσβείαις χρηματίζων προεδιδάσκετο ἐκ τῶν

ὑπομνημάτων, τίνες εἶεν ὡς αὐτὸν οἱ καὶ πάλαι πρεσβεύσαντες καὶ μετὰ τίνων καὶ ὑπὲρ οἵων πραγμάτων. Ἐν δὲ ταῖς ἐντεύξεσιν ἀπομεμνημένος ἑκάστου πρὸς τοὺς πρεσβεύοντας πάντας ἐξεπτόησεν ὡς μνήμην ἔχων ὑπερβάλλουσαν. Schon E. Köpke hat in seiner Schrift de hypomnematis graecis II S. 29 diese ὑπομνήματα aus den litterarischen Memoiren ausgeschieden und sie als acta diurna, d. h. als Tagebücher bezeichnet. In der That können diese Aufzeichnungen, aus denen Antigonos ersehen konnte, wer früher in Audienz empfangen war, und in welchen Angelegenheiten, nur geschäftliche, amtliche Tagebücher sein. Ὑπομνήματα steht hier wieder ganz in dem Sinne von ὑπομνηματισμοί in dem Pariser Papyrus. Welcher Antigonos gemeint sei, ist strittig. Droysen sieht in ihm den Antigonos Monophthalmos, Andere den Antigonos Gonatas (so Melber in Jahn's Jahrb. Suppl. XIV S. 627). Wer es auch sei, jedenfalls möchte ich Droysen (Hellenism. II 1. 315) nicht beistimmen, wenn er in der Führung solcher Tagebücher eine besondere Ordnungsliebe des betreffenden Antigonos sieht. Ich glaube, auch mit Rücksicht auf das nächste Beispiel, daß die Diadochen und Epigonen, die direct oder indirect in die Schule des großen Königs gegangen waren, sämmtlich Tagebücher geführt haben werden, da auch er selbst solche geführt hat. Es mag das zu den Aeußerlichkeiten gehören, die sie ihm glücklich abgeguckt hatten. Nicht die Führung der Tagebücher, sondern die pfiffige Ausnutzung derselben ist charakteristisch für den betreffenden Antigonos.

2) Ein anderes Beispiel, das bisher wenig beachtet worden ist, finde ich in dem Briefe des Pseudo-Aristeas an den Philokrates (ed. Schmidt p. 66 in Merx' Archiv f. wiss. Erf. d. Alt. Test. I). Ich erinnere daran, daß, wenn auch der Hauptgedanke dieser Schrift auf einer Fiction beruht, doch die Einzelheiten, die der Verfasser über die aegyptischen Verhältnisse nebenbei einfließen läßt, durch die Urkunden in erstaunlicher Weise ihre Bestätigung finden (wie Lumbroso zuerst nachwies) und überhaupt so vortrefflich sind, daß man ihnen mit dem allergrößten Vertrauen begegnen muß. Wenn der Verfasser auch durch die folgende Notiz seinen apokryphen Bericht über die Aufnahme der 72 jüdischen Schriftgelehrten am Hofe des Philadelphos stützen will, so wird die Notiz an sich dadurch doch nicht werthlos. Wer einer Erdichtung den Schein von Wirklichkeit verleihen will, der wird sich nicht auf gleichfalls erfundene, sondern, wenn es irgend geht, auf echte und möglichst gut renommirte Quellen berufen. Der Autor sagt (p. 66): Διόπερ ἐπειράθην ἀποδεξάμενος αὐτῶν τὴν τοῦ λόγου δύναμιν παρὰ τῶν ἀναγραφομένων ἕκαστα τῶν γινομένων ἔν τε τοῖς χρηματισμοῖς τοῦ βασιλέως καὶ ταῖς συμποσίαις μεταλαβεῖν. Ἔθος γάρ ἐστι, καθὼς καὶ σὺ γινώσκεις, ἀφ' ἧς ἂν ἡμέρας ὁ βασιλεὺς ἄρχηται χρηματίζειν μέχρις οὗ κατακοιμηθῇ, πάντα ἀναγράφεσθαι τὰ λεγόμενα καὶ πρασ-

σόμενα· καλῶς γινομένου καὶ συμφερόντως. Τῇ γὰρ ἐπιούσῃ τὰ τῇ πρότερον πεπραγμένα καὶ λελαλημένα πρὸ τοῦ χρηματισμοῦ παραναγινώσκεται, καὶ, εἴ τι μὴ δεόντως γέγονε, διορθώσεως τυγχάνει <τὸ πεπραγμένον>. Πάντ' οὖν ἀκριβῶς πάντων ἀναγεγραμμένων, ὡς ἐλέχθη, μεταλαβόντες κατακεχωρίκαμεν. Danach hat also Philadelphos Tagebücher geführt, in denen alles, was er von früh bis spät amtlich oder privatim gesagt und gethan hatte (τὰ λεγόμενα καὶ πρασσόμενα), aufgezeichnet wurde. Am Morgen ließ er sich vor den Regierungsgeschäften den Bericht des vorhergehenden Tages vorlesen, und fand er etwas Correcturbedürftiges, so veränderte er es. Die allgemeine Aehnlichkeit mit dem Tagebuche unseres Strategen ist so groß, wie sie bei der Verschiedenheit der Personen und Zeiten nur sein kann. Die Differenzen sind selbstverständliche. Während der Stratege nur die Worte aufzeichnen läßt, die er als Richter, also in bindender Weise gesprochen (Col. III 17 ff.), läßt der König nicht nur seine bei den χρηματισμοί, d. h. den Audienzen und überhaupt den Regierungsgeschäften gefallenen Worte notieren, sondern auch die wichtigeren Bemerkungen, die er ἐν συμποσίαις machte. Es war also dieses ptolemäische Tagebuch eine Mischung von Geschäfts- und Hofjournal. Die Revision aber, der der König die Handlungen vom vorigen Tage und damit auch die schriftliche Aufzeichnung derselben unterzieht, erinnert uns an die in dem ἀνέγνων ausgedrückte Revision des Strategen und legt uns den Gedanken nahe, daß auch der König durch ein beigefügtes ἀνέγνων die Berichte seines Tagebuches sanctioniert haben möge. Wenn aber bei so weit auseinander liegenden und von so verschiedenen Personen geführten Tagebüchern im Wesentlichen derselbe Inhalt und dieselbe Ausführung constatiert werden kann, so liegt der Schluß nahe, daß dies eben die im Alterthum allgemein verbreitete Behandlung der Tagebücher gewesen ist. Die Vermuthung, daß auch die Beamten der Ptolemäer ähnliche Tagebücher geführt haben (vgl. S. 110), daß mit anderen Worten die Tagebücher der römischen Beamten Aegyptens auf diese alte Tradition zurückgehen, findet durch das Beispiel des Königs ihre Stütze.

3) Endlich kommen wir zu den Tagebüchern Alexanders des Großen, die den hellenistischen Fürsten ein Vorbild gewesen sein mögen. Sie werden ἐφημερίδες oder βασίλειοι ἐφημερίδες genannt. Dies Wort wechselt auch sonst mit ὑπόμνημα, wie z. B. die Commentarien Caesars bald ἐφημερίδες (so Plut. Caes. 22 u. A.), bald ὑπομνήματα (so Strabo IV p. 177) genannt werden. Auch heißt der Kardianer Eumenes bei Pseudokallist. III 33 der ὑπομνηματογράφος, offenbar weil er mit der Führung der Tagebücher beauftragt war (vgl. unten S. 114). Von diesen Ephemeriden habe ich mir schon seit längerer Zeit eine von der üblichen abweichende Auffassung gebildet, die ich im Folgenden zur Dis-

cussion stelle. — Droysen hat in seinem grundlegenden Aufsatze über die Materialien zur Geschichte Alexanders des Großen (Hell. I 383 ff.) mit Recht betont, daß diese Ephemeriden nicht litterarische, sondern geschäftliche Aufzeichnungen gewesen sind. Wenn er aber die Ephemeriden Alexanders von den ὑπομνήματα des Antigonos ausdrücklich scheidet und meint, daß sie nicht wie diese ein Geschäftsjournal über die täglichen Eingänge und Ausfertigungen u. s. w., sondern ein Hofjournal gewesen seien, in dem die „Vorkommnisse des Hofes" aufgezeichnet wurden, um in Abschrift durch Sendboten den Satrapen mitgetheilt zu werden, und wenn er endlich neben diesem Hofjournal ein analoges militärisches Journal postuliert, durch welches die Satrapen über die militärischen und politischen Vorgänge instruiert worden seien, so spricht, wie mir scheint, die Tradition gegen diese Annahmen. Bekanntlich sind uns, abgesehen von gelegentlichen Citaten, zwei größere Bruchstücke aus den Ephemeriden bei Arrian Anab. VII 25 und Plut. Alex. 76 überliefert, die die letzten Tage des Königs behandeln. Das Excerpt Arrian's ist inhaltlich viel reicher als das Plutarchs. In der Form aber schließt sich Letzterer mehr an den Stil der Tagebücher an, insofern er sie in directer Rede wiedergiebt und die einzelnen Tage (meist) durch Voranstellung des Datums (nach dem makedonischen Daisios berechnet) scharf von einander abhebt, was bei Arrian leider nicht so der Fall ist. Trotz des beschränkteren Inhalts gewinnen wir daher doch aus Plutarch einen klareren Einblick in die Form der Ephemeriden. Danach war, wie das auch kaum anders sein konnte, bei jedem Tage das Datum vorangestellt (im Original natürlich mit Ziffern), worauf in schlichten Worten der Bericht über die Handlungen Alexanders folgte (in der 3. Pers. Sing. erzählt). Die Behauptung Plutarch's, τούτων τὰ πλεῖστα κατὰ λέξιν ἐν ταῖς ἐφημερίσιν οὕτω γέγραπται, wird ihre Richtigkeit haben. Er hat zwar, wie im nächsten Abschnitt gezeigt wird, vieles absichtlich ausgelassen, auch Einiges zusammengezogen, aber von dem, was er giebt, dürfte Manches in einer dem Original sehr nahe kommenden, wenn nicht z. Th. gleichlautenden Form wiedergegeben sein. So möchte ich Gewicht darauf legen, daß bei Plutarch steht „τοῖς περὶ Νέαρχον ἐσχόλαζεν", also derselbe terminus technicus, der im Pariser Papyrus solche Rolle spielt. Ferner dürften als ursprünglichere Ausdrücke der Ephemeriden bei Plutarch zu betrachten sein: λουτρών (zwei Mal), wofür Arrian eine Umschreibung giebt (λουσάμενον — καθεύδειν αὐτόν). Ferner sagt Plutarch: κατέκειτο παρὰ τὴν μεγάλην κολυμβήθραν, während Arrian πρὸς τῇ κολυμβήθρᾳ sagt. Offenbar waren dort mehrere κολυμβῆθραι, von denen die eine als ἡ μεγάλη von den anderen unterschieden wurde. Vielleicht ist auch das νυκτερεύειν bei Plutarch hierherzuziehen, wofür Arrian ungenauer διατρίβειν sagt. Sonach steht das Excerpt bei Plutarch in dem Wenigen, was es

giebt, formell dem Original näher als das bei Arrian. Den vollständigen Text dieser beiden Excerpte gebe ich im letzten Abschnitt. — Diese Tagebücher ließ Alexander nach Athenäus X p. 434 B von dem Kardianer Eumenes und dem Diodotos von Erythrai führen. Ich betrachte diese Männer lediglich als die Secretäre Alexanders, die ihm seine Tagebücher geführt haben (ob nach oder neben einander, wissen wir nicht), eben so wie der Secretär des ombitischen Strategen sie seinem Herrn geführt hat. Die Annahme von Unger (Philol. 39. 1880. S. 492 ff.), daß diese Männer gesonderte Tagebücher, zur gegenseitigen Controlle, geführt haben, und daß Plutarch aus dem Einen, Arrian aus dem Anderen geschöpft habe, ist sicher verfehlt. Die Controlle übte gewiß Alexander selbst, vielleicht in ähnlicher Weise wie später die Ptolemäer.

Es ist ein leidiger Zufall, daß wir durch diese ausführlicheren Citate nur für die Tage, in denen Alexander erkrankte und dann im Sterben lag, einen Einblick in seine Tagebücher gewinnen. Ungleich reicher muß der Inhalt in den Tagen der Vollkraft des Königs gewesen sein. Daß die Ephemeriden nicht auf die Krankheitszeit beschränkt waren (etwa wie Bulletins), wie man früher annahm (Sintenis), hat Alfred Schoene durch den Hinweis auf andere Citate, namentlich auf Aelian. V. H. 3, 23 zuerst hervorgehoben (Analecta philologica historica I 1870, S. 38 ff.), und Droysen hat danach die Vermuthung ausgesprochen, daß sie wohl vom Uebergang nach Asien an geführt seien (Hell. I 384), eine Begrenzung, zu der mir keinerlei Anhalt vorzuliegen scheint (vgl. unten S. 120). Sowohl aus allgemeinen Ueberlegungen als auch mit Rücksicht auf die erhaltenen Bruchstücke kann ich nun, wie gesagt, der Auffassung Droysens nicht beipflichten, daß die Ephemeriden lediglich ein Hofjournal zur Mittheilung an die Satrapen gewesen seien, daß dagegen die militärischen und administrativen Handlungen in ein besonderes — nirgends erwähntes — Feldjournal eingezeichnet gewesen seien. Zunächst käme man wohl bei einem Fürsten, wie Alexander der Große war, in Verlegenheit, wo man die Grenze zwischen amtlichen und privaten Handlungen ziehen sollte. Bei dem rein persönlichen Charakter seines Regimentes waren die Ereignisse und die Maßregeln, die die Welt bewegten, zugleich persönliche Erlebnisse und Handlungen des Königs. Hat doch Alexander stets selbst seine Truppen in den Feind hineingeführt, die Strapazen der Märsche mit ihnen getheilt, dann auch nach der Heimkehr die wilden Siegesfreuden mit ihnen genossen. So gehören die Schlachten, die Märsche, die Triumphe, die doch gewiß den Grundstock eines „Feldjournals" abgeben müßten, nothwendig zugleich in die Aufzeichnungen der persönlichen Erlebnisse des Königs. So kann doch beispielshalber am Tage nach der Schlacht von Issos nichts anderes eingetragen sein als die Antheilnahme des Königs an der Schlacht, mit anderen

Worten, der von ihm kommandierte kunstvolle Aufmarsch der Truppen, der Angriff, die Schlacht, die Verfolgung u. s. w. Denn alles geht auf den eigensten Willen des Königs zurück. Ebenso müssen aber auch die Audienzen, in denen er seine Befehle ertheilte oder Gesandtschaften empfing und dgl. mehr, unter seine persönlichen Erlebnisse aufgezeichnet worden sein. Diese allgemeinen Betrachtungen werden durch die erhaltenen Bruchstücke der Ephemeriden bestätigt, insofern sie zeigen, daß eine Trennung der amtlichen Handlungen von den rein privaten in denselben nicht statt gefunden hat. So entnehmen wir den Fragmenten bei Arrian, daß Alexander trotz seiner Krankheit vom 18.—23. Daisios (siehe unten) täglich Befehle an die ἡγεμόνες betreffs der bevorstehenden Action ertheilt hat[29]). Ja, es ist auch der Inhalt der verschiedenen παραγγέλματα genau darin gebucht gewesen. Diese Nachrichten, die uns Alexander als obersten Kriegsherrn zeigen, sind nicht etwa für ein Feldjournal aufgespart, sondern stehen in den Ephemeriden. Daß wir nicht von weiteren Regierungshandlungen Alexanders aus diesen Fragmenten hören, erklärt sich durch seine Krankheit. Einen schlagenden Beweis aber für meine Auffassung finde ich in Plutarch's 23. Kapitel der Alexandervita, in welchem im Allgemeinen die täglichen Gewohnheiten des Königs geschildert werden. Plutarch nennt zwar nur für die eine Nachricht, daß Alexander zum Spaße auf Füchse und Vögel geschossen habe, die Ephemeriden als Quelle, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß vor und nach diesem Citat manche andere Stelle aus derselben Quelle geschöpft ist. Dahin gehören vor Allem die Worte kurz vorher: Ἐν δὲ ταῖς σχολαῖς πρῶτον μὲν ἀναστὰς καὶ θύσας τοῖς θεοῖς εὐθὺς ἥριστα καθήμενος. Ἔπειτα διημέρευε κυνηγῶν ἢ δικάζων ἢ συντάττων τι τῶν πολεμικῶν ἢ ἀναγινώσκων. Das ist natürlich nicht dem Bericht über einen bestimmten Tag entnommen, sondern offenbar aus der Lectüre der Ephemeriden überhaupt geschöpft. Folglich haben wir in diesen Worten den stricten Beweis, daß diese auch die Nachrichten über die richterlichen und militärischen Handlungen Alexanders enthielten. Hiernach halte ich Droysens Postulat eines Feldjournals sowie die Charakterisierung der Ephemeriden als Hofjournal für unrichtig und meine, daß auch die gesammten administrativen und militärischen Handlungen neben den rein persönlichen Erlebnissen in den Ephemeriden aufgezeichnet waren. Mithin entsprechen sie durchaus den Tagebüchern der Ptolemäer, die wir gleichfalls als eine Mischung von Hof- und Amtsjournal erkannten. Dies dürfte danach in der hellenistischen Zeit überhaupt das Uebliche gewesen sein. Daß aber diese Ephemeriden mit Rücksicht auf die Satrapen geführt

[29]) Dies hat Fränkel, Quellen d. Alexanderhistor. S. 292 richtig hervorgehoben.

seien, ist wenig wahrscheinlich. Nachdem wir sie als vorwiegend geschäftliche Journale erkannt haben, bedarf ihre Existenz eigentlich keiner besonderen Erklärung. Sie dienten eben zum geschäftlichen Gebrauche dessen, der sie führen ließ. Nebenbei mag Alexander Werth darauf gelegt haben, seine Thaten in einer von ihm bestimmten Form fixieren zu lassen, und man könnte an die Berufung des Kallisthenes erinnern, der den Hellenen seine Thaten verherrlichen sollte. Doch möchte ich hierauf kein Gewicht legen, da es sich unten zeigen wird, daß diese Ephemeriden vermuthlich schon seit der Thronbesteigung Alexanders geführt wurden.

Im Vorübergehen sei auf die schon öfter ausgesprochene und, wie mir scheint, nicht unwahrscheinliche Vermuthung hingewiesen, daß diese Tagebücher der hellenistischen Fürsten die Vorbilder gewesen sind für die „commentarii" oder „ὑπομνήματα" genannten Tagebücher der römischen Kaiser. In diesen fanden die Regierungshandlungen ihre officielle Aufzeichnung. Mommsen (Staatsrecht II 869 An. 1) hat hiervon ein „Hofjournal" geschieden, „in dem die Einladungen, das Menu und dgl. Platz finden mochten", und sieht darin die commentarii diurni bei Sueton Aug. 64 und die ephemeris in dem Titel „procurator ab ephemeride" (erst im III. Jahrh. n. Chr.). Sueton sagt a. O. Augustus habe den Damen seines Hauses verboten, irgend etwas zu sagen oder zu thun, was nicht in die commentarii diurni aufgenommen werden könne. Sollten wirklich die Reden und Thaten der kaiserlichen Damen in einem vom Kaiser selbst redigierten und publicierten Tagebuche Platz gefunden haben? Mir scheinen jene commentarii diurni des Sueton nichts anders zu sein als die aus Tacit. Ann. III 3 bekannte diurna actorum scriptura, die er XIII 31 als diurna urbis acta und XVI 22 als diurna populi Romani bezeichnet. Darunter wird eine Art „Staatsanzeiger" verstanden, der wohl vom Hofe seine Informationen erhielt, aber doch, wie Tacit. Ann. XIII 31 nahe legt, nicht vom Hofe selbst redigiert wurde und auch, wie Tac. XVI 22 zeigt, sich durchaus nicht auf Hofgeschichte beschränkte. Daß Sueton a. O. nichts anderes meint, scheint mir daraus hervor zu gehen, daß man nach Tac. Ann. III 3 eben in dieser diurna actorum scriptura Aufschlüsse über das Benehmen kaiserlicher Damen (hier handelt es sich um die Antonia) suchte! Danach wird man den procurator ab ephemeride nicht auf diesen städtischen Anzeiger, sondern, da er ja ein Beamter des Kaisers war, lieber auf die kaiserlichen Tagebücher beziehen wollen, die danach auch den Titel ephemeris wie die Alexanders u. A. geführt hätten. Man wird daher, nach Ablehnung eines besonderen „Hofjournals" [30]), zu der Annahme

[30]) Von Aurelian wird allerdings überliefert (vit. 1, 6 ff), daß er die Privata habe besonders aufzeichnen lassen. Ueber die Herkunft dieser Maßregel ist nichts bekannt.

gedrängt, daß wohl auch die kaiserlichen Commentarii wie die Tagebücher der hellenistischen Fürsten eine Mischung von Geschäfts- und Hofjournal gewesen sind. Damit wird der oben erwähnten Hypothese über den Ursprung der kaiserlichen Tagebücher eine neue Stütze gewonnen.

VI.

Die oben vorgetragene Auffassung von den Ephemeriden Alexanders ist für unsere Vorstellung von dem Werth und dem Umfang der primären Quellen, die den Alexanderhistorikern zur Verfügung standen, von nicht geringer Bedeutung. Denn waren die Ephemeriden wirklich derartig beschaffen wie wir vermutheten, so wäre es zu verwundern, wenn sie nicht in viel größerem Maße, als wir bisher annahmen, auch von den Historikern ausgenutzt wären und nicht auch für die militärische und administrative Seite als wichtige Quelle geschätzt wären. Es sei mir erlaubt, in kurzen Zügen die Hypothese hinzustellen, daß die Ephemeriden Alexanders die Hauptquelle für die Memoiren des Königs Ptolemaios I. gewesen sind, die wiederum den Grundstock der Anabasis Arrian's bilden. Zu dieser Annahme führt mich zunächst meine Auffassung von der literarischen Thätigkeit des Ptolemaios. Er war kein Historiograph, der über das beliebte Thema „Alexander der Große" in üblicher Weise aus den Vorgängern ein Buch zusammen schreiben wollte. Es drängte vielmehr den alten Kampfesgenossen, für den großen Freund, über den schon damals die Nachrichten sehr auseinander gingen, als Zeuge aufzutreten, im Besonderen aber von den staunenswerthen militärischen Leistungen eine sachverständige Darstellung zu geben. Historiker wird er dazu sicherlich nicht ausgeschrieben haben, da diese Art zu arbeiten seinem Bildungsgange wohl überhaupt fern lag; vielmehr schöpfte er, abgesehen wohl von gelegentlichen Aufzeichnungen aus seinen persönlichen Erinnerungen, und da diese über Ereignisse, die ca. 40 Jahre zurücklagen nicht ausreichen konnten, griff er zu dem Urkundenmaterial, das unter Alexanders Augen selbst zusammengetragen war — den Ephemeriden. Für diese Hypothese, auf deren genauere Begründung ich hier nicht eingehen kann, finde ich eine Bestätigung in einem Satze Arrians, der von Anderen gerade zum Beweise dafür angeführt wird, daß er die Ephemeriden nicht aus Ptolemaios entnommen habe, ich meine die Worte Arrians, mit denen er sein Citat abschließt: Οὐ πόρρω δὲ τούτων οὔτε Ἀριστοβούλῳ οὔτε Πτολεμαίῳ ἀναγέγραπται. C. Müller hatte dies gefaßt: „hierüber hinaus (scil. über den Tod Alexanders) haben weder A. noch P. geschrieben". Sintenis, in seiner commentierten Ausgabe des Arrian (mir hier nicht zugänglich), bekämpft diese Deutung und übersetzt: „nicht sehr abweichend, fast übereinstimmend hiermit ist es von A. und

P. geschrieben worden". Da die neueren Forscher sich, wie es scheint, durchgehends dieser letzten Deutung angeschlossen haben, ich aber die Müller'sche für die richtige halte, so muß ich etwas näher auf die Frage eingehen. Die Grundbedeutung von πόρρω („hinaus über eine gegebene Grenze") steht fest. Die große Verschiedenheit der Deutungen erklärt sich nur dadurch, daß τούτων, also die Grenze, über die πόρρω hinausweist, mehrdeutig ist. Versteht man unter τούτων die Art und Weise, in der das Vorhergehende (der Tod Alexanders) erzählt worden ist, so kommt man auf Sintenis' Erklärung. Das Vorhergehende selbst ist in diesem Falle als Subject zu ἀναγέγραπται hinzuzudenken. Sieht man dagegen in τούτων den Hinweis auf das vorher erwähnte Factum, den Tod Alexanders, als einen zeitlichen Grenzpunkt, so ist die Müller'sche Auffassung die gegebene [31]). Für die absolute Richtigkeit dieser Letzteren spricht nun der Umstand, daß sonst Arrian in Betreff des Aristobul, den er als seine zweite Hauptquelle doch sehr genau kannte, eine Unwahrheit berichtet hätte. Wir wissen nämlich aus Plutarch Alex. 75, daß Aristobul die Entstehung und den Verlauf der Krankheit Alexanders ganz anders erzählt hat als es sich nach den Ephemeriden, die Plutarch daher gerade um Aristobul u. A. zu widerlegen anführt, zugetragen hat. Folglich konnte unmöglich Arrian sagen wollen, Aristobul habe den Tod Alexanders nicht viel anders als die Ephemeriden erzählt. Nach meiner Auffassung merkt Arrian mit diesen Worten nur an, daß seine beiden Hauptquellen ihn nunmehr verlassen [32]), und es ist gewiß kein Zufall, daß auch Arrian damit die eigentliche Geschichtsdarstellung abschließt. Da es nun undenkbar ist, daß Arrian gerade für den wichtigen Passus des Todes seines Helden seine beiden Hauptquellen völlig übergangen hätte, Aristobul aber nach Obigem als Quelle des Ephemeridencitates ausscheidet, so bleibt nur übrig, daß das Citat aus Ptolemaios stammt. Und damit wäre wenigstens für einen wichtigen Fall die Benutzung der Ephemeriden durch Ptolemaios erwiesen. Für diesen Schluß spricht namentlich noch Folgendes. Bei Arrian ist der Bericht über die drei letzten Tage dadurch so dürftig ausgefallen (nur das Fieber wird notiert), daß die beiden interessanten Vorgänge dieses Zeitraumes, nämlich der Vorbeimarsch der Truppen am Lager Alexanders und die Befragung des Gottes Sarapis, fortge-

---

[31]) Die von Sintenis angezogene Stelle V 20, 9 ist als Beleg für die Bedeutung „abweichend" durchaus nicht beweisend. Das οὐ πόρρω τοῦ ἀληθοῦς heißt hier auch nur „nicht hinaus über die Wahrheit", „nicht übertreibend". Für die Grundbedeutung vgl. übrigens Arr. Anab. VII 24, 4 und 25, 1: πόρρω τῶν νυκτῶν. IV 11, 5: πόρρω τοῦ ἱκανοῦ.

[32]) A. Schoene's Gründe für seine Ansicht, daß Ptolemaios überhaupt nur bis zur Heimkehr nach Pasargadai geschrieben oder aber das Weitere nur scizziert habe, scheinen mir nicht beweiskräftig (vgl. S. 12).

lassen sind und erst in Kap. 26 hinter dem trockenen Ephemeridencitat gleichfalls nach den Ephemeriden, aber ausführlicher und mit einer unverkennbaren Wärme erzählt werden. Die chronologische Folge ist dabei aufgegeben (ἐπὶ τούτοις) und nur Plutarchs Bericht ermöglicht uns, die Vorgänge an den richtigen Tag zu setzen. Arrian selbst wird diese Ausscheidung schwerlich vorgenommen haben, er wird sie sicherlich seiner Quelle entnommen haben. Nehmen wir nach Obigem den Ptolemaios als Quelle an, so begreifen wir die Umstellung, zumal wenn wir die darauf folgenden Worte Arrians hinzunehmen: „Darüber hinaus hat Ptolemaios nicht geschrieben". Für die Hervorhebung des Vorbeimarsches könnte man allerdings nur als Motiv vermuthen, daß der Autor vielleicht im Gegensatz zu den mancherlei Gerüchten über ein schlechtes Verhältniß Alexanders zu seinen Makedoniern die Liebe, die sich bei diesem Vorbeimarsche documentierte, besonders habe ins Licht rücken wollen. Das paßt zu Ptolemaios, dem Freunde Alexanders, freilich auch noch zu manchem Anderen. Dagegen die Hervorhebung der Gesandtschaft an einen Gott Sarapis würde bei keinem anderen Autor eine so feine und doch verständliche Pointe haben wie bei Ptolemaios. War er es doch, der den Kult des großen Sarapis nach seiner Reichshauptstadt Alexandrien verpflanzt und ihn von hier aus zum Hauptgotte der von ihm beherrschten Hellenen und Aegypter gemacht hatte. Einen wirkungsvolleren Schluß hätten die Memoiren des Königs kaum finden können als diese Huldigung vor dem Gotte Sarapis. Diese Annahme setzt übrigens voraus, wogegen die Tradition nicht spricht, daß Ptolemaios seine Memoiren erst nach Einführung des Sarapiscultes, d. h. in den letzten Jahren seines Lebens[33]) beendigt habe.

Auf die weiteren Consequenzen dieser Annahme kann ich hier nicht eingehen. Nur Folgendes sei noch hervorgehoben. Die Anabasis Arrian's hat ohne Zweifel — mit Ausnahme gewisser Partien — einen tagebuchartigen Charakter. Dieser findet jetzt seine beste Erklärung durch die Annahme, daß Ptolemaios, die Hauptquelle Arrians, aus den Tagebüchern Alexanders geschöpft hat. So erklärt sich aber auch das schon mehrfach hervorgehobene Factum, daß den eigentlichen Inhalt der Anabasis die Handlungen des Königs bilden, während die anderwärts vorgefallenen Ereignisse in Form von Meldungen an Alexander berichtet werden. Das ist eben die Form, in der allein sie in dem Tagebuch Erwäh-

---

[33]) Vgl. Krall, Tacitus und der Orient, Wien 1880. Der in den Ephemeriden ursprünglich gegebene Name des Gottes muß Sarapis oder ähnlich geklungen haben. Wenn letzteres, so müßte später nach dem Berühmtwerden des aegyptischen Gottes die Gleichmachung vorgenommen sein. Es wird irgend ein Kultbeiname eines babylonischen Gottes darin stecken. Vgl. Nachwort.

nung finden konnten. Aus der Thatsache, daß diese Art der Darstellung bei Arrian in der Erzählung der ersten Jahre des Königs (seiner Kämpfe in Europa) schon ebenso charakteristisch hervortritt wie später bei den asiatischen Dingen, schließe ich weiter, daß die Ephemeriden nicht erst seit dem Uebergang nach Asien, wie Droysen willkürlich annahm, sondern von Beginn seiner Regierung an geführt sein müssen, was den Gedanken nahe legt, daß Alexander diese Sitte schon von seinem Vater übernommen habe. Die öfter geäußerte Vermuthung, daß die Ephemeriden Alexanders einer persischen Sitte entlehnt seien, halte ich nicht für zutreffend.

VII.

Den Schluß möge eine Gegenüberstellung der bei Arrian und Plutarch vorliegenden großen Bruchstücke der Ephemeriden über die letzten Tage Alexanders bilden. Mir sind folgende neuere Versuche, die beiden scheinbar so widersprechenden Berichte mit einander auszugleichen, bekannt: Schoene, Analecta etc. S. 33 ff., Fränkel, Quellen d. Alex. S. 42 ff., und neuerdings A. Bauer, Z. f. Oest. Gymn. 1891 1 ff. und Fischbach ebend. S. 5. Das Problem ist, die reichhaltigen Angaben Arrians, der die einzelnen Tage scheinbar nicht scharf von einander trennt, auf die bei Plutarch meist mit Datum angegebenen Tage richtig zu verteilen. Das Problem hat in jenen vier Versuchen zu vier völlig verschiedenen Resultaten geführt. Sie leiden sämmtlich an ein und demselben Fehler, der bisher meines Wissens nicht erkannt worden ist: Sie beziehen alle das καθεύδειν eo ipso auf den Nachtschlaf, schließen daher mit καθεύδειν den Tag. Nun wird uns aber ausdrücklich überliefert (und zwar aus den Ephemeriden), daß Alexander nach durchzechten Nächten am Tage zu schlafen pflegte. Vgl. außer den bei C. Müller Script. rer. Alex. p. 121 citierten Stellen Plutarch Alex. 23 (ohne Zweifel auch aus den Tagebüchern): Μετὰ δὲ τὸν πότον λουσάμενος ἐκάθευδε πολλάκις μέχρι ἡμέσης ἡμέρας. Ἔστι δ' ὅτε καὶ διημέρευεν ἐν τῷ καθεύδειν. Dieser Fall liegt nun ohne Zweifel beide Male vor, wo hier vom καθεύδειν die Rede ist. Damit glaube ich das Räthsel gelöst zu haben, denn unter dieser Annahme passen die beiden Excerpte völlig zu einander[34]). Es wird sich dabei herausstellen, daß Plutarch nicht, wie Fränkel und Bauer annahmen, einen Tag Arrian's (den 3. ihrer Zählung) aus Versehen übergangen hat. Damit fallen auch die daraus gezogenen Consequenzen, namentlich Bauer's etwas gewaltsame Maßregel, die Zahlen Plutarch's zu erhöhen und so Alexander am 29. statt am 28. Daisios sterben

[34]) Wie ich nachträglich sehe, hat auch Droysen, Hell. I 2. 337 mit dieser Annahme operiert, hat aber sonst Manches verschoben.

zu lassen. Es bleibt vielmehr dabei, daß er am Abend des 28. Daisios (= 13. Juni 323 v. Chr.) gestorben ist. Der Widerspruch Bauer's (S. 7 Anm. 1) gegen Unger's scharfsinnigen Ausgleich (Philolog. 39. S. 492) dieses Datums mit dem von Aristobul überlieferten (τριακάδι Δαισίου) scheint mir nicht zutreffend. Wenn Alexander am Abend des 28. starb, so ist es ganz natürlich, daß die Hellenen, und darunter Aristobul, die mit dem Abend den neuen Tag beginnen, sagten, er sei am 29. (d. h. unter Annahme des hohlen Monats, die auch Bauer nöthig hat, τριακάδι) gestorben. Es folgt daraus nur, was sich auch aus Plut. Alex. 75 ergiebt, daß Aristobul seinen Bericht über den Tod Alexanders nicht aus den macedonisch rechnenden Ephemeriden geschöpft hat. Es folgt die Gegenüberstellung:

Arrian.	Plutarch.
	[16. Daisios.]
c. 24, 4. . . . εὐωχεῖτο ἅμα τοῖς φίλοις καὶ ἔπινε πόρρω τῶν νυκτῶν. Δοῦναι δὲ λέγεται καὶ τῇ στρατιᾷ ἱερεῖα καὶ οἶνον κατὰ λόχους καὶ ἑκατοστύας.	c. 75 Ἑστιάσας δὲ λαμπρῶς τοὺς περὶ Νέαρχον,

Die Gaben an das Heer sind nachträglich hinzugefügt. Thatsächlich schmausten natürlich Heer und Feldherrn gleichzeitig.

	[17. Daisios.]
Ἀπὸ δὲ τοῦ πότου αὐτὸν μὲν ἀπαλλάττεσθαι ἐθέλειν ἐπὶ κοιτῶνι εἰσὶν οἳ ἀνέγραψαν. Μήδιον δὲ αὐτῷ ἐντυχόντα, τῶν ἑταίρων ἐν τῷ τότε τὸν πιθανώτατον, δεηθῆναι κωμάσαι παρὰ οἷ· γενέσθαι γὰρ ἂν ἡδὺν τὸν κῶμον. (c. 25 Ephemeridencitat) Πίνειν παρὰ Μηδίῳ αὐτὸν κωμάσαντα· ἔπειτα ἐξαναστάντα καὶ λουσάμενον καθεύδειν τε καὶ αὖθις δειπνεῖν παρὰ Μηδίῳ καὶ αὖθις πίνειν πόρρω τῶν νυκτῶν.	εἶτα λουσάμενος, ὥσπερ εἰώθει, μέλλων καθεύδειν, Μηδίου δεηθέντος ᾤχετο κωμασόμενος πρὸς αὐτόν· κἀκεῖ πιὼν ὅλην τὴν ἐπιοῦσαν ἡμέραν ἤρξατο πυρέττειν.

Der πότος, von dem Alexander sich losreißen will, hat nach Arrian am frühen Morgen geendet (πόρρω τῶν νυκτῶν). Alexanders Bad und Wunsch, schlafen zu gehen, sind also in eine Frühstunde des 17. Daisios zu setzen. Ebendahin gehört daher auch

die Einladung des Medios. Der darauf folgende κῶμος ist nicht, wie gewöhnlich angenommen, eine nächtliche Feierlichkeit, sondern nichts als ein Katerfrühstück, wenn der Ausdruck erlaubt ist. Dies Frühstück und der daran sich anschließende Trunk füllten also den Morgen aus. Dann badete Alexander, schlief in den Mittagsstunden und speiste zu Abend wieder bei Medios, und wiederum währte das Gelage bis zum frühen Morgen. Plutarch, der namentlich für die ersten Tage nur eine Auswahl aus den Ephemeridenberichten giebt, ist in sofern ungenau, als er den Mittagsschlaf nicht erwähnt und Frühstück und Abendbrot verbindet durch die Worte πιὼν ὅλην τὴν ἡμέραν.

---

18. Daisios.

Ἀπαλλαχθέντα δὲ τοῦ πότου λούσασθαι· καὶ λουσάμενον ὀλίγον τι ἐμφαγεῖν καὶ καθεύδειν αὐτοῦ, ὅτι ἤδη ἐπύρεσσεν. Ἐκκομισθέντα δὲ ἐπὶ κλίνης πρὸς τὰ ἱερὰ θῦσαι ὡς νόμος ἐφ' ἑκάστῃ ἡμέρᾳ, καὶ τὰ ἱερὰ ἐπιθέντα κατακεῖσθαι ἐν τῷ ἀνδρῶνι ἔστε ἐπὶ κνέφας. Ἐν τούτῳ δὲ τοῖς ἡγεμόσι παραγγέλλειν ὑπὲρ τῆς πορείας καὶ τοῦ πλοῦ, τοὺς μὲν ὡς πεζῇ ἰόντας παρασκευάζεσθαι ἐς τετάρτην ἡμέραν, τοὺς δὲ ἅμα οἷ πλέοντας ὡς ἐς πέμπτην πλευσομένους· Ἐκεῖθεν δὲ κατακομισθῆναι ἐπὶ τῆς κλίνης ὡς ἐπὶ τὸν ποταμὸν καὶ πλοίου ἐπιβάντα διαπλεῦσαι πέραν τοῦ ποταμοῦ ἐς τὸν παράδεισον κἀκεῖ αὖθις λουσάμενον ἀναπαύεσθαι.

c. 76. (Ephemeridencitat). *Ὀγδόῃ ἐπὶ δεκάτῃ Δαισίου μηνὸς ἐκάθευδεν ἐν τῷ λουτρῶνι διὰ τὸ πυρέξαι.*

Da der πότος, von dem sich Alexander trennt, wiederum bis zum frühen Morgen gewährt hat (πόρρω τῶν νυκτῶν), so ist das Bad, der Imbis und der Schlaf im Badezimmer in die Frühstunden des 18. Daisios zu verlegen. Daß Alexander im Badezimmer schlief, wird in beiden Excerpten damit begründet, daß Alexander schon fieberte. Plutarch hat den Anfang des Fiebers schon am Schluß des 17. Daisios erwähnt. Dort muß es natürlich auch schon in den Ephemeriden erwähnt gewesen sein. Thatsächlich wird das Fieber am Ende der langen Zecherei, also am Ende der Nacht begonnen haben. Also ein factischer Unterschied ist kaum

vorhanden, wenn Arrian ihn in der Frühstunde des 18. „schon“ fiebern läßt. Wie lange Alexander geschlafen, erfahren wir nicht. Jedenfalls erwachte er noch früh genug, um die üblichen Morgenopfer vorzunehmen. Dann hielt er sich bis zur Dunkelheit im ἀνδρών auf, wo er den ἡγεμόνες Befehle ertheilte. Der Transport nach dem anderen Euphratufer hat daher nach Eintritt der Dunkelheit stattgefunden. — Plutarch, dem wie gesagt nichts ferner liegt als Vollständigkeit, berichtet nur das auffällige Factum, daß Alexander wegen des Fiebers im Badezimmer geschlafen. — Nur die Vertheilung des bisherigen Arriantextes hat Schwierigkeiten gemacht, von nun an scheidet er deutlich durch Bezeichnung der folgenden Tage mit ὑστεραίᾳ. Nach meiner Theilung ist aber auch der obige Text durch das zweimalige πόρρω τῶν νυκτῶν deutlich genug in drei Tage zerlegt.

[19. Daisios.]

Ἐς δὲ τὴν ὑστεραίαν λούσασθαί τε αὖθις καὶ θῦσαι τὰ νομιζόμενα· καὶ εἰς τὴν καμάραν εἰσελθόντα κατακεῖσθαι διαμυθολογοῦντα πρὸς Μήδιον· παραγγεῖλαι δὲ καὶ τοῖς ἡγεμόσιν ἀπαντῆσαι ἕωθεν. Ταῦτα πράξαντα δειπνῆσαι ὀλίγον· κομισθέντα δὲ αὖθις ἐς τὴν καμάραν πυρέσσειν ἤδη ξυνεχῶς τὴν νύκτα ὅλην.

Τῇ δὲ ἑξῆς λουσάμενος [καὶ τὰ ἱερὰ τοῖς θεοῖς ἐπιθεὶς (Plew)*] εἰς τὸν θάλαμον μετῆλθε καὶ διημέρευε πρὸς Μέδιον κυβεύων. Εἶτ' ὀψὲ λουσάμενος [καὶ] ἐμφαγὼν διὰ νυκτὸς ἐπύρεξε.*

In den Ephemeriden wird von κυβεύειν und διαμυθολογεῖν (oder einem Synonymon) die Rede gewesen sein.

---

20. Daisios.

Τῇ δὲ ὑστεραίᾳ λούσασθαι καὶ λουσάμενον θῦσαι. Νεάρχῳ δὲ καὶ τοῖς ἄλλοις ἡγεμόσι παραγγεῖλαι τὰ ἀμφὶ τὸν πλοῦν ὅπως ἔσται ἐς τρίτην ἡμέραν.

Τῇ εἰκάδι λουσάμενος πάλιν ἔθυσε τὴν εἰθισμένην θυσίαν· καὶ κατακείμενος ἐν τῷ λουτρῶνι τοῖς περὶ Νέαρχον ἐσχόλαζεν, ἀκροώμενος τὰ περὶ τὸν πλοῦν καὶ τὴν μεγάλην θάλατταν.

Dieses Mal ist Plutarch ausführlicher. Die Berichte fügen sich leicht in einander.

---

21. Daisios.

Τῇ δὲ ὑστεραίᾳ λούσασθαι αὖθις καὶ θῦσαι τὰ τεταγμένα, καὶ τὰ ἱερὰ ἐπιθέντα οὐκέτι ἐλινύειν πυρέσσοντα. Ἀλλὰ καὶ ὡς τοὺς ἡγεμόνας εἰσκαλέσαντα παραγγέλλειν τὰ πρὸς τὸν ἔκπλουν ὅπως αὐτῷ ἔσται ἕτοιμα· λούσασθαί τε ἐπὶ τῇ ἑσπέρᾳ καὶ λουσάμενον ἔχειν ἤδη κακῶς.

Τῇ δεκάτῃ φθίνοντος ταὐτὰ ποιήσας μᾶλλον ἀνεφλέχθη καὶ τὴν νύκτα βαρέως ἔσχε.

Mit dem ταὐτά des Plutarch ist Bad, Opfer und Unterhaltung mit Nearch angedeutet.

[22. Daisios.]

Τῇ δὲ ὑστεραίᾳ μετακομισθῆναι ἐς τὴν οἰκίαν τὴν πρὸς τῇ κολυμβήθρᾳ καὶ θῦσαι μὲν τὰ τεταγμένα, ἔχοντα δὲ πονηρῶς ὅμως ἐσκαλέσαι τῶν ἡγεμόνων τοὺς ἐπικαιροτάτους καὶ ὑπὲρ τοῦ πλοῦ αὖθις παραγγέλλειν.

Καὶ τὴν ἐπιοῦσαν ἡμέραν ἐπύρεττε σφόδρα. Καὶ μεταρθεὶς κατέκειτο παρὰ τὴν μεγάλην κολυμβήθραν, ὅτε δὴ τοῖς ἡγεμόσι διελέχθη περὶ τῶν ἑρήμων ἡγεμονίας τάξεων, ὅπως καταστήσωσι δοκιμάσαντες.

Die beiden verschiedenen Versionen über das Gespräch mit den Feldherrn bestehen natürlich beide zu Recht.

[23. Daisios.]

Τῇ δὲ ἐπιούσῃ μόγις ἐκκομισθῆναι πρὸς τὰ ἱερὰ καὶ θῦσαι καὶ μηδὲν μεῖον ἔτι παραγγέλλειν ὑπὲρ τοῦ πλοῦ τοῖς ἡγεμόσιν.

—

Dieser Tag findet sich bei Plutarch überhaupt nicht. Da er den nächsten Tag klar als 24. bezeichnet, so ist entweder hier eine alte Lücke in unserer Tradition, oder aber Plutarch hat den Tag wissentlich ausgelassen, wie er ja auch so manches Andere in diesem Auszug wissentlich übergangen hat.

---

24. Daisios.

Ἐς δὲ τὴν ὑστεραίαν κακῶς ἤδη ἔχοντα ὅμως θῦσαι τὰ τεταγμένα. Παραγγεῖλαι δὲ τοὺς μὲν στρατηγοὺς διατρίβειν κατὰ τὴν αὐλήν, χιλιάρχας δὲ καὶ πεντακοσιάρχας πρὸ τῶν θυρῶν.

Ἑβδόμῃ σφόδρα πυρέττων ἔθυσεν ἐξαρθεὶς πρὸς τὰ ἱερά· τῶν δὲ ἡγεμόνων ἐκέλευε τοὺς μεγίστους διατρίβειν ἐν τῇ αὐλῇ, ταξιάρχους δὲ καὶ πεντακοσιάρχους ἔξω νυκτερεύειν.

---

25. Daisios.

Ἤδη δὲ παντάπασι πονηρῶς ἔχοντα διακομισθῆναι ἐκ τοῦ παραδείσου ἐς τὰ βασίλεια. Εἰσελθόντων δὲ τῶν ἡγεμόνων γνῶναι μὲν αὐτούς, φωνῆσαι δὲ μηδὲν ἔτι, ἀλλ' εἶναι ἄναυδον· καὶ τὴν νύκτα πυρέσσειν κακῶς,

Εἰς δὲ τὰ πέραν βασίλεια διακομισθεὶς τῇ ἕκτῃ μικρὸν ὕπνωσεν, ὁ δὲ πυρετὸς οὐκ ἀνῆκεν. Ἐπελθόντων δὲ τῶν ἡγεμόνων ἦν ἄφωνος,

Die Art, wie Plutarch den Rücktransport darstellt, könnte darauf schließen lassen, daß er eigentlich noch dem vorhergehenden Tage zuzurechnen sei. Er dürfte wie der Hintransport in der Nacht veranstaltet worden sein.

---

26. Daisios.

καὶ τὴν ἡμέραν καὶ τὴν ἄλλην νύκτα (scil. *πυρέσσειν κακῶς*). Hier ist aus c. 26 der Vorbeimarsch der Truppen sowie die Befragung des Sarapis einzufügen.

ὁμοίως δὲ καὶ τὴν πέμπτην (scil. *ἄφωνος ἦν*), *διὸ καὶ τοῖς Μακεδόσιν ἔδοξε τεθνάναι καὶ κατεβόων ἐλθόντες ἐπὶ τὰς θύρας καὶ διηπειλοῦντο τοῖς ἑταίροις ἕως ἐβιάσαντο. Καὶ τῶν θυρῶν αὐτοῖς ἀνοιχθεισῶν ἐν τοῖς χιτῶσι καθ' ἕνα πάντες παρὰ τὴν κλίνην παρεξῆλθον. Ταύτης δὲ τῆς ἡμέρας οἱ περὶ Πύθωνα καὶ Σέλευκον εἰς τὸ Σαραπεῖον ἀποσταλέντες ἠρώτων, εἰ κομίσωσιν ἐκεῖ τὸν Ἀλέξανδρον.*

Usener hat Rhein. Mus. 34. 439. Anm. 23 vorgeschlagen, statt ταύτης δὲ τῆς ἡμέρας zu lesen τετάρτῃ δὲ ἡμέρᾳ. Dadurch wird die Befragung auf den 27., die Antwort auf den 28., den Todestag selbst verlegt, was Manches für sich hat. Doch nothwendig erscheint mir die Aenderung nicht. Behält man die handschriftliche Lesung bei, so hat Plutarch den 27. Daisios — abgesehen davon, daß die Antwort dahin zu verlegen ist — ausgelassen, wie er auch den 23. übergangen hat. Daß aber zwischen der Antwort des Gottes und dem Tode anderthalb Tage verstrichen, stört mich nicht. Das ist immer noch recht prompt. Die Worte οὐ πολὺ ὕστερον ἀποθανεῖν sind nicht entscheidend, da sie sicherlich nicht aus dem Tagebuch stammen, sondern aus der Feder des Excerptors — nach meiner Ansicht, des Ptolemaios. Gegen Useners Aenderung spricht vielleicht, daß Plutarch die dann am 28. Morgens erfolgende Antwort mit den Worten κατὰ χώραν ἐᾶν ἀνεῖλε berichtet und darauf erst das Datum des Tages giebt: Τῇ δὲ τρίτῃ. Doch unmöglich ist die Aenderung nicht.

[27. Daisios.]

καὶ τὴν ἡμέραν (scil. πυρέσσειν κακῶς). Hierhin ist aus c. 26 die Antwort des Gottes zu setzen.

Ὁ δὲ θεὸς κατὰ χώραν ἐᾶν ἀνεῖλε.

Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß im Arrian durch ein bekanntes Schreiberversehen hinter τὴν ἡμέραν ein nochmaliges καὶ τὴν νύκτα und für den nächsten Tag καὶ τὴν ἡμέραν ausgefallen ist. Erst so reicht der Bericht bis zur Todesstunde. — Daß die Antwort auf den Morgen nach der Absendung der Freunde zu setzen ist, ergiebt sich aus Arrian c. 26 (vgl. ἐγκοιμηθέντα).

---

28. Daisios.

Hier ist nach der vorigen Anmerkung vielleicht noch ein καὶ τὴν ἡμέραν zu ergänzen. c. 26: οὐ πολὺ ὕστερον ἀποθανεῖν, ὡς ἄρα ἤδη ὂν τὸ ἄμεινον.

Τῇ δὲ τρίτῃ φθίνοντος πρὸς δείλην ἀπέθανε.

Die citierten Worte Arrians zeigen deutlich, wie mir scheint, die Hand des Ptolemaios, dem es nicht so auf die exacte chronologische Angabe als vielmehr auf die Erfüllung des Orakels ankam.

Nachwort. Inzwischen haben Heft VII—IX der Griech. Urk. manches neue Material zu den oben berührten Fragen beigebracht. Nur Weniges davon ließ sich bei der Correktur einfügen. Zu dem im Pariser Papyrus III 17 ff. vorliegenden Proceß vgl. Griech. Urk. IX 267 und dazu Inst. II 6 pr. (immobiles, scil. res, vero per longi temporis possessionem, id est inter praesentes decennio, inter absentes viginti annis usucapiantur). Diese Frage spielt offenbar in dem Proceß eine Rolle. Vgl. III 20: τὴν νομὴν (= possessionem) κυρίαν εἶναι, 21: τὸ]ν εἰκοσαετῆ [χρόνο]ν ὥρισαν, ibid. δεκαετὴς u. s. w. — Zu S. 119 A. 33. Ich verdanke Fr. Delitzsch den Hinweis darauf, daß (ilu) zarbû, in einem babylonischen Götterverzeichniß = (ilu) bêl zarbu gesetzt (V R. 46, 18 c. d.), Beiname des Nergal ist. Ebenda Z. 22 begegnet (ilu) šarrapu als Beiname des Nergal im „Westland“. Diese Daten verdienen weiter verfolgt zu werden.

Breslau. *Ulrich Wilcken.*

VI.

Zu Petronius und lateinischen Glossaren.

1. Um eine erkennbare Beziehung zwischen der Aufschrift des ersten Looses (c. 56 *argentum sceleratum*) und dem Gewinne: *allata est perna, super quam acetabula erant posita* herzustellen, konjicierte einst Oriolius *argentabula;* Buecheler und Friedländer haben *acetabula* behalten, und Friedländer bemerkt dazu: »Daß die acetabula von Silber waren, verstand sich gewiß ebenso von selbst wie bei Salzfässern. Marquardt Prl. I 319, 1«. Marquardt gründet seine Annahme — »ferner gab es auch wohl (bei der Tischeinrichtung) eine Essigflasche (*acetabulum*) von Silber« — auf die Worte des Ulpianus dig. 34, 2, 19 § 9 *Argento facto legato Quintus Mucius ait vasa argentea contineri, veluti parapsidas, acetabula, trullas, pelves et his similia.* Diese Annahme wird nun durch die Glossare durchaus bestätigt; immer findet man das *acetabulum* unter der Rubrik »de argenteis« verzeichnet: CGl. III 22, 49 οξυβαφον *acitabulum;* 203, 26 *oxybasion acetabulum;* 324, 68 οξυβαφα *acetabula.* In dem letzteren Glossar, den Hermeneumata Montepessulana, steht auch das Salzfaß unter den vasa argentea 324, 56 αλια *salinum.* Für die Petronius-Stelle kommt es nur darauf an, es als das Gewöhnliche festzustellen, daß man silberne *acetabula* benutzte. Wie weit daneben Essiggefäße aus anderem Material bei den Römern üblich waren, sieht man nicht; ein griechisches ὀξύβαφον aus feinem rothen Thon ist z. B. bei Rich-Müller, Wbch. d. röm. Alterthümer s. v. *acetabulum* abgebildet. Für die weite Verbreitung von Wort und Sache spricht auch der schon von Quintilian VIII 6, 35 erwähnte Umstand, daß die ursprünglich enge Bedeutung des Wortes mancherlei Erweiterungen erfahren hat.

2. In einer Anmerkung zu seiner Sittengeschichte III^6 Seite 125 sagt Friedländer: »Petron. c. 67 Trimalchios Frau Fortunata trägt *compedes* von 6^1/$_2$ Pfund, doch wohl silberne«. Es ist aber wahrscheinlich, daß der protzenhafte Luxus so weit ging, daß wie die Schuhe vergoldet und das Haarnetz von sechzehnkarätigem Golde waren, so auch die *periscelides* damit übereinstimmten. Unter der Rubrik »*de aureis*« bieten die Glossare: CGl. III 22, 35 περισφυρα *pedis celides* (wohl infolge eines volksetymologischen Versuches für *periscelides* vgl. 93, 44 *perisfara perscelides*), 203, 1 *crisobsella peryscelides*, 324, 12 περισκελις *armillae tibiarum*. Endlich werden auch die *armillae*, welche die gewaltigen Arme der Fortunata umspannten, goldene gewesen sein; auch diese findet man in den Glossaren unter der gleichen Rubrik: CGl. III 22, 36 περιχερια *dextralia* (93, 45), 202, 68 *pselia armille*, 324, 7 ψελια *armillae*, 324, 8 περιχερια *viriulae*, 324, 9 ψελιον *armilla*. Es bestätigt sich danach das, was Marquardt Prl. 701 ff. über den Goldschmuck der römischen Frauen bemerkt.

3. Ein weiteres Beispiel für die Wichtigkeit der Glossare zur Texterklärung bietet das Wort *tonstrinum*. Da c. 64 der Zusammenhang die Bedeutung von *melicus* zu erfordern schien, so mißbilligte Buecheler, daß Scheffer das von ihm statt *constreinum* hergestellte *tonstrinum* mit »*tonsorem*« erklärt hatte; er fasste an beiden Stellen das Wort als Masculinum und verstand einen Bühnenkünstler darunter. Georges, welcher für c. 64 ein Neutrum »Gesangeskunst«, für c. 46 das Masculinum »*tonstrinus*, vulg. *tonstreinus*, *i* der Gesangkünstler« annahm, glaubte für diese Bedeutung eine Stütze in τόνος, τονίζω zu finden, ohne daß er die Form weiter erklärte. Ganz andere Wege hat Friedländer gewiesen. Er faßt an beiden Stellen *tonstrinum* als Neutrum, ergänzt c. 46 (*destinavi illum aliquid artificii docere, aut tonstreinum, aut praeconem aut certe causidicum*) zu *tonstreinum* »*opus*« und verweist für die Verbindung des Neutrum mit den folgenden Masculinis auf c. 56. Zu c. 64 *quid saltare? quid diuerbia? quid tonstrinum?*, wo allerdings offenbar von scenischer Thätigkeit die Rede ist, giebt Friedländer S. 293 die Erklärung, daß an mimische Nachahmung der allbekannten lebhaften Scenen in Barbierstuben zu denken sei. »Das *tonstrinum* des Plocamus kann sowohl eine Darstellung des einzelnen, einen Kunden bedienenden Barbiers (*tonstrinum opus, negotium* vgl. 46 *tonstrinum*), als einer ganzen Barbierstube gewesen sein; denn auch die Kunden boten der Kopie dankbare Objecte«. Es folgt die lebhafte Schilderung solcher Scene bei Seneca Brev. vit. 12, 3. Diese Darlegung gewinnt nun erheblich an Sicherheit dadurch, daß wir jetzt in der That das Wort *tonstrinum* eben als Ausdruck für Barbierstube in griechisch-lateinischen Glossaren finden: CGl. II 354, 24 κουριον *tonstrina tonstrinum tonsorium*; III 306, 58 κουριον

tonstrinum. Die Form ist schon durch *pistrinum* gedeckt; wenn aber dieses wohl ausschließlich den Ort bezeichnete, so bedeutet andererseits *sutrinum* bei Seneca ep. 90, 23 das Schusterhandwerk, während dasselbe Wort CGl. III 306, 63 σκυπον (l. σκύτιον) *sutrinum* mitten unter lauter Namen für Werkstätten u. dgl. steht. Es darf noch daran erinnert werden, daß auch bei uns die Wörter wie »Bäckerei, Tischlerei« u. dgl. durchaus die geforderte doppelte Verwendung zulassen.

4. Zu c. 66 bemerkt Friedländer S. 298: »der nur hier erwähnte Genuß von Bärenfleisch wird bei der massenhaften Verwendung der Bären bei Thierhetzen und deren Vorkommen in Lucanien nicht selten gewesen sein«. Die Hermeneumata Montepessulana, aber diese allein, enthalten bei der Aufzählung der Speisen unter der Rubrik »*de carne*« auch 316, 59 αρκια (l. ἄρκτ(ε)ια) *ursina*. Ist, wie der Zusammenhang wahrscheinlich macht, hier überall von eßbarem Fleische die Rede, so dürfte besonders für die *caro leonina* und *lupina* gleichfalls die Herkunft aus Thierhetzen zu vermuthen sein, nach welchen das Fleisch Hunden vorgeworfen oder auch den Armen überlassen werden mochte.

5. Für *lacticulosus* c. 57 hat Friedländer bereits S. 270 mehrere Glossen herangezogen: Gl. nom. CGl. II 585, 29 *lacticulosus lac desinens habere*, CGl. II 361, 33 λιπογαλακτος *lacticularius lacticulosus* (vgl. p. 120, 33 *lactigulosus* λιπογᾱλακτος). Daß die Uebersetzung »Milchbart« dem Sinne nach das Richtige trifft, beweisen die weiteren Glossen CGl. III 179, 40 *mamotreptos laticulosus*, 251, 65 μαμμόθρεπτος *lacticulosus*. Ueber μαμμόθρεπτος seinerseits handelt Lobeck zu Phrynichus p. 299; die für den Sinn wichtigste der spärlichen Belegstellen ist Pollux III 20; hier heißt es bei der Besprechung von τηλύγετος so: ἔνιοι δὲ καὶ τηθαλλαδοῦν τοῦτον οἴονται καλεῖσθαι. ἔστι δὲ κυρίως ὁ ὑπὸ τήθης τραφεὶς καὶ διὰ τοῦτο ὢν ὑγρότερος καὶ μαμμόθρεπτος, vgl. auch Hesychius s. v. τηθαλλαδοῦς. — 6. Noch zu einem anderen merkwürdigen Petronwort liefern die Glossare Belege für die Doppelform auf *-arius* und *-osus*. C. 43 schreibt man seit Reinesius und Heinsius: *habuit autem oricularios servos* statt des überlieferten *oracularios*. Wir kennen jetzt die Glossen: CGl. II 482, 50 ωταχουστης *auricularius;* III 165, 60 *otacustis auricularis (auricularius a)*, 372, 68 (Herm. Stephani) *auricularius* ὠταχουστής, daneben aber 179, 51 *otacustis auriculosus*, 251, 75 ὠταχουστής *auriculosus*. Die vulgäre Schreibung *oricula*, welche Becher Archiv VI 84 für Cicero ad Q. fr. II 13, 4 nachweist, kommt in den Glossaren neben der regelrechten vor: CGl. II 139, 48 unter dem Buchstaben *o oriculae* ωτῖα, aber ebenda 27, 2 *auricola* ωταριον.

Man wird hoffen dürfen, daß die Erforschung der Glossen noch in weiterem Umfange auch dem Verständniß des Petronius

zu gute kommen wird. Manches wird erst zu entscheiden sein, wenn alle Glossen vollständig vorliegen. Erst dann wird man z. B. solche Worte, wie *oclifuga* — CGl. III 335, 4 κλατων *oclifuga* (vgl. 528, 3) — vielleicht verwerthen können, um das seltsame *oclopeta* bei Petronius c. 35 wenigstens der Form nach weiter zu stützen.

7. C. 28 *cum plurimum rixantes effunderent, Trimalchio hoc suum propinasse dicebat. Suum* als Genitiv von *propinasse* abhängig zu denken, ist, wie Friedländer bemerkt, unzulässig; was Trimalchio mit *suum propinasse* überhaupt meint, bleibt unklar. Will man die Stelle nicht zu den leider ja zahlreichen anderen rechnen, welche bei Petronius unaufgeklärt bleiben, so muß man sich entschließen, zu ändern. Eine leichte und sinnentsprechende Aenderung ergiebt sich, wenn man schreibt: *hoc suum popinam esse* »das sei eine Schweinewirthschaft«. Das Neutrum *hoc* würde durch die Bezugnahme auf den ganzen Inhalt des Nebensatzes *cum — effunderent* zu erklären sein; Horaz nennt die *popinae* Sat. II 4, 62 *inmundae;* anzunehmen, daß *popina* nicht nur das Lokal der Wirthschaft, sondern auch die darin betriebene Wirthschaft selbst bezeichnen konnte, ist um so weniger gewagt, als Favorinus mit seinen *praefecti popinae atque luxuriae* bei Gellius 15, 8, 2 den Weg zu dieser Brdeutungsentwickelung zu weisen scheint. Wenn aber Antipho bei Plautus Stichus 64 zu seinen Sklaven sagen konnte: *non homines habitare mecum mihi uidentur, set sues,* so ist das saubere Wort auch in Trimalchios Munde gerechtfertigt.

8. C. 45 *et ecce habituri sumus munus excellente inter duo die festa.* Nach Heinsius Vorgange liest man hier in den Ausgaben *in triduo.* Indeß es ist möglich, der Ueberlieferung noch näher zu bleiben, indem man *in terduo* schreibt. Wie neben *trini terni* gebraucht wurde, die klassischen Dichter *tergeminus* vor *trigeminus* bevorzugten, Plautus zwar Aul. 86 *triuenefica,* aber Ba. 813 *teruenefice* schrieb, so lesen wir CJL. IX 2476 zweimal *tervium* statt des bekannten *trivium* (vgl. Archiv f. l. Lex. VI 8). Danach wird ein vulgäres *terduum* bei Petronius im Munde des Echion, von dem wir auch den Nom. Neutr. *excellente* hören, nicht unglaublich erscheinen.

9. C. 64 *oppositaque ad os manu nescio quid tactum exsibilavit.* Die Herausgeber schreiben mit Heinsius *apposita.* Die Aenderung scheint mir nicht richtig. Bei Petronius selbst steht unangefochten c. 96 *alternos opponebam foramini oculos;* die Verbindung mit *manus* haben Ovid. Met. II 276 *opposuitque manum fronti,* Fast. IV 178 *ante oculos opposuitque manum* und n ganz der gleichen Konstruktion Suetonius Oct. 78 *conquiescebat opposita ad oculos manu.* Nicht überall wird durch das *opponere* ein Verschluß bewirkt; an unserer Petronstelle läßt das Verbum *exsibilavit* jedenfalls die Vermuthung zu, daß Trimalchio jene Laute, die er für

Griechisch ausgab, durch theilweise Verengerung der Mundöffnung so dünn hervorbrachte, daß man an einen »*sibilus*« erinnert wurde. Man vergleiche die Worte bei Seneca de ira III 4, 2 *adice ..... trementia labra interdumque conpressa et dirum quiddam exibilantia.*

10. C. 74 *itaque Fortunata ..... male dicere Trimalchionem coepit.* Buecheler, welcher schon in seiner ersten Ausgabe den Accusativ im Munde des Encolpius für falsch erklärte, hat zuletzt *Trimalchioni* in den Text gesetzt; ihm folgt Friedländer. Der Accusativ ist von Guericke (Diss. Regim. a. 1874 p. 52) mit Hinweis auf c. 58 und 96 vertheidigt, wo allerdings die Konstruktion in mündlichen Reden anderer, nicht im erzählenden Texte steht. Da eine ganze bestimmte Parallele aus den Worten des Encolpius fehlt, so wird die Entscheidung von der immer etwas subjektiven Meinung abhängen, welche man von der Zahl und Art der Vulgarismen des Encolpius gewonnen hat. Immerhin ist es wichtig darauf hinzuweisen, daß, wenn dergleichen Konstruktionen vielleicht auf den Einfluß des Griechischen auf das Latein der Campaner zurückgehen (vgl. Guericke a. a. O.), grade bei diesem Verbum auch sonst die Einwirkung von λοιδορεῖν wahrzunehmen ist. Dreimal steht in dem Colloquium Harleianum CGl. III *maledicis me* als Uebersetzung des griechischen λοιδορεῖς με 641, 16; 642, 18; 643, 24. Und zwar folgen diese Colloquia nicht blind der griechischen Vorlage (vgl. z. B. 639, 4 ἐάν μοι προσέχῃς *si me attendas*), so daß man nicht anzunehmen braucht, der Accusativ sei rein mechanisch dem Griechischen nachgeschrieben.

Kiel. *A. Funck.*

Nachträgliches über acetabulum — ὀξύβαφον.

Die im vorigen Jahrgange S. 516 f. besprochene Stelle aus Cassiodors Institutionen ist nach einem schlechten Texte citiert; es ist — wie ich aus einer freundlichen Mittheilung L. Traube's entnehme — zu schreiben:

> percussionalia ut sunt acitabula aenea et argentea vel alia quae metallico (für et aliquo) rigore percussa reddunt cum suavitate tinnitum.

Eür die oben S. 127 gegebene Erörterung ist es immerhin von Interesse, daß auch die musikalischen ὀξύβαφα aus Metall, aus Erz oder Silber, hergestellt zu werden pflegten; bei dem ursprünglichen Zweck war natürlich nur Silber verwendbar.

T. *O. Cr.*

VII.

Q. Cornuficius.

(Ein Beitrag zur Geschichte der Senatspartei in den letzten Jahren der Republik.)

Gerade die Zeit der untergehenden Republik macht es dem Forscher durch die Fülle des mannigfachen Quellenmateriales, das wir über sie besitzen, unmöglich, binnen einer verhältnißmäßig kurzen Zeit einen alle Einzelheiten umfassenden Ueberblick zu gewinnen. Es ist darum keineswegs ein Spiel des Zufalles, daß wir von diesem Theile der römischen Geschichte immer noch keine allen Ansprüchen genügende Darstellung besitzen. So lange wir diese nicht haben, sind wir darauf angewiesen, einstweilen unsere Aufmerksamkeit auf kleinere Partieen oder einzelne mehr oder minder hervorragende Personen jener Zeit zu richten. Eine solche Partie ist die Geschichte der Senatspartei in den letzten Jahren der Republik; eine Persönlichkeit, die dieser angehörte, ist Q. Cornuficius, der Freund Ciceros. Ueber diesen will der folgende Aufsatz alles zusammenstellen, was für die Geschichte der Senatspartei von Interesse ist.

Q. Cornuficius begegnet uns zuerst im Jahre 48 als Quästor des Consuls II C. Julius Caesar, der ihn im Sommer dieses Jahres — also noch vor der Schlacht bei Pharsalus — mit proprätorischem Imperium an der Spitze von 2 Legionen nach der Provinz Illyrien geschickt hatte. Diese damals von inneren Zwistigkeiten stark mitgenommene Provinz brachte er durch umsichtige Thätigkeit in seine Gewalt, indem er die meisten festen Plätze im Lande eroberte. Als dann nach der Schlacht bei Pharsalus der Parteigänger des Pompeius, M. Octavius, mit seiner Flotte in jenen Gewässern erschien, brachte er dessen zerstreute Schiffe mit Hilfe der Jadertiner [1]) in seine Hände.

Unterdessen hatten sich in Macedonien die zersprengten Pompeianer immer zahlreicher angesammelt, sodaß Caesar einen Angriff auf die benachbarte Provinz Illyrien fürchtete und dem A. Gabinius befahl, er solle die neuausgehobenen Truppen dorthin

[1]) Die Jadertiner waren *socii populi Romani* und bewohnten eine Stadt in Liburnum.

führen, um sich mit Cornuficius zu vereinigen; falls jedoch eine geringe Besatzung genüge, solle Gabinius nach Macedonien weiterziehen, da Caesar in dieser Provinz den Heerd des kommenden Krieges vermuthete [2]).

Im Winter 48/47 gelangte A. Gabinius nach Illyrien, kam aber bald durch ungünstige Umstände in harte Bedrängniß. Nothgedrungen mußte er sich hinter die Mauern von Salonae zurückziehen, wo er bald darauf starb. Jetzt hoffte M. Octavius, Herr der Situation werden zu können; aber die Sorgfalt des Cornuficius, die Tapferkeit des Vatinius und Fortuna bereiteten seiner Siegeslaufbahn ein rasches Ende [3]).

Im Jahre 47 nämlich war Cornuficius von M. Octavius, der bereits Epidaurus belagerte, hart bedrängt worden und bat in seiner Noth den von Caesar zum Kommandanten von Brundisium eingesetzten Vatinius um Hilfe. Sofort eilte dieser herbei, zwang den Octavius zur Aufhebung der Belagerung und besiegte ihn außerdem bald darauf in einem Seetreffen bei der Insel Tauris. Nach diesem kurzen, aber glänzenden Verlaufe des Krieges konnte Vatinius die Provinz Illyrien wieder dem Cornuficius allein überlassen und kehrte nach Italien zurück [4]).

Da Cornuficius im Sommer d. J. 48 nach Illyrien geschickt worden war, ging seine Verwaltung der damals üblichen Regel gemäß nach Ablauf eines Jahres zu Ende. Es geht dies auch daraus hervor, daß, wie es sich aus einer Vergleichung von Cic. ad fam. XIII 77 mit Bell. Afric. 10 ergiebt, P. Sulpicius Rufus sein Nachfolger in der Verwaltung Illyriens war. Außerdem spricht dafür die Thatsache, daß Q. Fufius Calenus und Vatinius zur selben Zeit wie Cornuficius, d. h. noch vor der Schlacht bei Pharsalus, eine Provinz [5]) übernommen hatten (jener wurde als *legatus pro praetore* nach Achaia geschickt [6]), diesem wurde die Ueberwachung des Hafens von Brundisium [7]) übertragen) und beide ebenfalls in der letzten Zeit des Jahres 47 von ihren Provinzen schon abgetreten waren, um das Consulat zu verwalten. Da nun auch Cornuficius in den letzten Monaten des Jahres 47 die Prätur bekleidete [8]), so scheint es außer Frage zu sein, daß er bereits im Sommer dieses Jahres seine Provinz verlassen hatte, um sich

---

[2]) Bell. Alex. 42 Ueber die Zeitverhältnisse vgl. W. Judeich, Caesar im Orient, S. 158 fg. [3]) Bell. Alex. 43. [4]) Bell. Alex. 44—47.

[5]) Streng genommen ist ja auch der Auftrag Caesars an Vatinius, den Hafen von Brundisium zu bewachen, eine *provincia*.

[6]) Dio XLII 14; Cic. ad Att. XI 16, 2; Caes. b. c. III 106; Bell. Alex. 44; vgl. Dio XLII 6, dessen Worte nicht dagegen sprechen, da sie nur auf einen neuen Befehl, d. h. auf Verhaltungsmaßregeln gehen, die Caesar bei seiner Abreise von Griechenland nach Aegypten gegeben hat.

[7]) L. Lange, Römische Alterthümer, III² S. 436.

[8]) Dio XLII 51; vgl. Hölzl, fasti praetorii, Lips. 1876, p. 86.

nach Rom zu begeben, wo er von Caesar zur Belohnung für seine tüchtige Verwaltung Illyriens zum Prätor und Augur gemacht worden ist[9]). Cicero, der selbst Augur war, nennt ihn i. J. 46 in den beiden ersten Briefen an Cornuficius[10]) im Hinblicke hierauf *collega*; Cornuficius war aber, wie wir bald sehen werden, im Anfange des Jahres 46 als Statthalter nach Kilikien gegangen; also wird seine Aufnahme in das Kollegium der Augurn ebenfalls in das Ende des Jahres 47 zu setzen sein, da Cicero in den späteren Briefen, als der Titel Augur für Cornuficius den Reiz der Neuheit verloren hatte, die Bezeichnung *collega* wegläßt. Cornuficius selbst bedient sich dieses Titels auf seinen in Afrika geprägten Münzen[11]).

In der Zeit seiner Anwesenheit in Italien gegen Ende des Jahres 47 scheint sich Cornuficius Cicero genähert zu haben, mit welchem ihn bald gleiche Bestrebungen auf dem litterarischen Gebiete in inniger Freundschaft verbanden (vgl. Hieronymus, chron. ed. Schoene p. 139; Cic. ad fam. XII 18, 1 *etsi periniquo patiebar animo te a me digredi* . . . . . XII 18, 2 *nihil mihi tam deesse scito, quam quicum haec familiariter docteque rideam. is tu eris, si quam primum veneris*).

Im Anfange des Jahres 46 wurde Q. Cornuficius in die Provinz Kilikien geschickt. Cicero ad fam. XII 18, 2 sagt von der Zeit als Cornuficius nach dem Osten ging: *impendentibus magnis negotiis* d. h. zur Zeit, als der afrikanische Krieg vor der Thüre stand; und zwar sagt Cicero, *in summum otium te ire arbitrabar*, was soviel heißen will wie noch vor den im Jahre 46 in Syrien ausgebrochenen Wirren. Demnach ist die Abreise des Cornuficius nothwendig in den Beginn des Jahres 46 zu setzen. Daß es aber Kilikien war, welches ihm zur Verwaltung übertragen worden ist, erkennen wir aus folgenden Stellen in Ciceros Briefen ad familiares: XII 17, 1 *ex Syria* . . . . ., *quae tibi sunt propiora* . . . . . *in ista solitudine* (in der Cornuficius sich befindet, und die Cicero selbst während seiner Statthalterschaft daselbst kennen gelernt hatte), XII 18, 1 *quod mihi videor ex tuis litteris intellegere, te nihil commissurum esse temere, nec ante, quam scisses, quo iste nescio qui Caecilius Bassus erumperet, quidquam certi constituturum* . . . ., XII 18, 2 *istic enim bellum est exortum, hic pax consecuta*, aus denen hervorgeht, daß Cornuficius i. J. 46 in einer solchen Provinz Statthalter war, in welcher er jederzeit auf den Einfall des Caecilius Bassus gefaßt sein mußte. Der Vergleich mit Dio XLVII 27, 1 lehrt uns, daß diese Provinz keine andere war als Kilikien.

Dieses Ergebniß wird dadurch bestätigt, daß wir für jenes

---

[9]) C. I. L. VI 1300 a.
[10]) Ad fam. XII 17 u. 18.
[11]) Babelon, monn. cons., Cornificia 1—4.

Jahr alle anderen östlichen Provinzen mit Ausnahme von Kilikien besetzt finden: In Asien war P. Servilius Vatia Isauricus [12]), in Bithynien C. Vibius Pansa [13]), in Kilikien war allerdings der Quästor C. Sextilius Rufus [14]), bei ihm tritt uns aber dieselbe Erscheinung entgegen, die wir aus Cic. ad Att. VI 6, 3 kennen, wonach Cicero nach abgelaufener Amtszeit zur weiteren Verwaltung seiner Provinz bis zur Ankunft seines Nachfolgers seinen Quästor mit proprätorischem Imperium zurückließ. Ebenso hatte Cassius als Quästor des Crassus nach dessen Tode *pro praetore* die Provinz Syrien verwaltet. Die Sache verhält sich in unserem Falle folgendermaßen: Cn. Domitius Calvinus hatte nach dem Kriege gegen Pharnakes vorläufig Asien und Kilikien [15]) zur Verwaltung behalten [16]), wurde dann aber von Caesar zum afrikanischen Kriege herangezogen und ließ, bis ein Nachfolger ankäme, in den beiden Provinzen Quästoren oder Legaten zurück, in Kilikien den P. Sextilius Rufus.

Während des Cornuficius Statthalterschaft (i. J. 46) in Kilikien wurde in dem benachbarten Syrien Sextus Julius Caesar, ein junger Verwandter des Diktators [17]) und von diesem dort im Juli des Jahres 47 [18]) als Quästor [19]), d. h. also als *quaestor pro praetore*, zur Verwaltung der Provinz [20]) zurückgelassen, auf Betreiben des Pompeianers [21]) Q. [22]) Caecilius Bassus ermordet [23]).

Im einzelnen berichtet uns Dio XLVII 26—27 Folgendes über das Auftreten des Ritters Caecilius Bassus: Er hatte sich nach Tyrus geflüchtet und war zunächst froh, dort in der Verborgenheit sein Leben fristen zu können. Als sich aber Gesinnungsgenossen bei ihm einfanden, und er von den Soldaten des Sextus, die sich in der Bewachung der Stadt Tyrus ablösten, die einen nach den anderen für sich gewonnen hatte, als ferner aus Afrika viel Unglück Caesars gemeldet wurde (es kann dies nur auf die Nothlage Caesars in der Mitte des Januar 46 — alten Stiles — gehen; vgl. Fourer, ephemerides Caesarianae . . . Bonnae 1889 p. 8; darüber konnte man ungefähr im Anfange des März

---

[12]) Cic. ad fam. XII 66—72.
[13]) Vgl. Cic. ad Att. XI 14, 3; pro Ligario 3, 7.
[14]) Cic. ad fam. XIII 48.
[15]) Auch später, z. Z. der Triumvirn, wurde Syrien und Kilikien zusammen verwaltet; vgl. L. Ganter, die Provinzialverwaltung der Triumvirn, Strassb. diss. 1892 S. 40.
[16]) Dio XLII 49.
[17]) Dio XLVII 26, 3; App. IV 58; Josephus, ant. XIV 9, 2 § 160 N.
[18]) Vgl. Dio XLVII 26, 3 und L. Lange, Röm. Alterthümer III² S. 433 und 434.
[19]) Dio a. a. O.
[20]) Dio a. a. O.; Jos. ant. a. a. O.
[21]) Dio a. a. O.; Jos. ant. XIV 11, 1 § 268 N.
[22]) Cic. ad fam. XII 11.
[23]) Dio XLVII 26, 7; Jos. ant. XIV 11, 1 § 268 N.; vgl. App. IV 58.

in Tyrus unterrichtet sein[24])), da war er nicht mehr mit seiner Lage zufrieden und sann auf Neuerungen, sei es nun, daß er mit den Anhängern des Scipio, Cato und der Pompeier gemeinsame Sache machen, oder sich selbst eine Herrschaft verschaffen wollte. Als Sextus auf seine Umtriebe aufmerksam wurde, bevor er mit seinen Rüstungen zu Ende war, gab Caecilius an, er sammle für Mithridates von Pergamum ein Hilfskorps, und, da er damit Glauben fand, wurde er auf freien Fuß gesetzt. Jetzt fälschte er einen Brief, den er von Scipio aus Afrika bekommen haben wollte, verkündete nach demselben die Niederlage und den Tod Caesars und sagte, daß ihm selbst die Statthalterschaft von Syrien übertragen worden sei. Darauf bemächtigte er sich der Stadt Tyrus, gestützt auf die Vorbereitungen, die er getroffen hatte, rückte gegen Sextus zu Felde und griff ihn an, wurde aber geschlagen und verwundet. Als Bassus merkte, daß er dem Sextus in offenem Kampfe nicht gewachsen sei, ließ er ihn durch dessen eigene Soldaten bei Seite schaffen.

Nach dem Tode ihres Feldherrn brachte Bassus die Truppen mit geringen Ausnahmen auf seine Seite (vgl. auch Jos. ant. XIV 11, 1 § 268 N.). Den Theil des Heeres, welcher in Apamea überwinterte (es kann hier nur von dem Winter 46/45 die Rede sein) und vorher schon nach Kilikien abgezogen war, verfolgte er, aber er konnte sie nicht für sich gewinnen und kehrte nach Syrien zurück. Von jetzt ab nannte er sich *pro praetore* (στρατηγός). Um eine Operationsbasis für den Krieg zu haben, befestigte er die Stadt Apamea (offenbar befinden wir uns nach der Erzählung Dios im Jahre 45). Außerdem veranstaltete er eine Aushebung von Freien und Sklaven, sammelte Geld und ließ Waffen anfertigen. Während er noch damit beschäftigt war, schloß ihn ein gewisser C. Antistius ein. Zunächst kämpfen sie ohne Entscheidung, worauf jeder Bundesgenossen zu gewinnen sucht. Antistius erhält von Caesar Verstärkungen aus Rom und wird von den Anhängern Caesars aus der Umgegend unterstützt[25]). Jedoch gewinnt schließlich Bassus mit Hilfe der Parther die Oberhand. Allerdings mußten die Parther des hereinbrechenden Winters (45/44) halber sich bald zurückziehen.

Mit dem letzten Theile der Darstellung Dios stimmt vollständig überein, was wir aus Cic. ad Att. XIV 9, 3 erfahren, wonach C. Antistius Vetus am 31. Dezember d. J. 45 an einen Balbus geschrieben hat: *cum a se Caecilius circumsederetur et iam teneretur, venisse cum maximis copiis Pacorum Parthum; ita sibi*

---

[24]) Der Weg von Afrika nach Syrien ist mindestens ebenso weit, wie der von Rom nach Syrien; für den letzteren brauchte ein Bote zur Zeit Ciceros im günstigsten Falle noch 40 Tage (vgl. O. E. Schmidt, de epistulis et a Cassio et ad Cassium post Caesarem occisum datis quaestiones chronologicae, Lipsiae 1877 p. 8—9).

[25]) Vgl. Jos. ant. XIV 11, 1 § 268 N.

esse cum ereptum, multis suis amissis. Durch dieses Datum wird die Chronologie, die wir der Erzählung Dios zu Grunde gelegt haben, bestätigt.

Keiner der drei in Betracht kommenden Geschichtsschreiber, weder Dio, noch Appian oder Josephus erwähnen den Q. Cornuficius in der Geschichte dieses syrischen Tumultes. Jedoch ist aus den Briefen Ciceros seine Betheiligung an der Sache im Interesse und zuletzt im Auftrage Caesars leicht zu ersehen; es handelt sich für uns bloß darum, festzustellen, wann Cornuficius mit der Verwaltung Syriens von Caesar beauftragt worden ist. Und diese Frage steht wieder in nahem Zusammenhang mit einer weiteren Frage, wann Sextus Caesar ermordet worden ist. Schürer, Geschichte des jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi, I 1890 S. 284 setzt die Ermordung durch Caecilius Bassus in das Frühjahr 46. Ich halte jedoch diesen Ansatz durchaus nicht für glücklich; denn, wie wir oben gesehen haben, fängt Bassus erst an zu rüsten, als er im Anfang März von der mißlichen Lage Caesars Kunde erhält. Die oben nach Angabe Dios geschilderten Vorgänge bis zur Ermordung nehmen aber eine geraume Zeit in Anspruch, die Ermordung selbst kann erst um die Mitte des Jahres erfolgt sein. Zum nämlichen Resultate führt uns noch eine andere Ueberlegung.

In dem ersten uns erhaltenen Briefe Ciceros an Cornuficius, ad fam. XII 17, antwortet Cicero auf einen Brief des Cornuficius (vgl. den Eingang des Briefes), in welchem der letztere noch nichts über die syrischen Tumulte berichtet hat. Wenn also Cicero weiterfährt: *ex Syria nobis tumultuosiora quaedam nuntiata sunt*, so folgt aus diesem Zusammenhange, daß es die ersten Nachrichten waren, die man in Rom über die Vorgänge in Syrien hatte. Der Brief XII 17 ist aber nach der Rückkehr Caesars aus Afrika geschrieben (vgl. die Worte, *video id curae esse Caesari*) und zwar in einer Zeit als in Rom *summum otium* war, an dessen Stelle Cicero lieber ein *salubre et honestum negotium* gesehen hätte, d. h. im Monate August (alten Stiles) zur Zeit der Triumphe, Getreide- und Geldspenden Caesars an Veteranen und Bürger (vgl. Fourer, a. a. O. p. 13 und 14). In diesen ersten Gerüchten, die nach Rom gelangten, spiegeln sich also ungefähr die Ereignisse wider, die in Syrien gegen Ende Juni vorfielen, als die Situation ernsthafter zu werden anfing [26]).

Im folgenden Briefe an Cornuficius, der wieder eine Antwort bildet auf ein Schreiben des Cornuficius, wird die Ermordung des Sextus offenbar schon als Thatsache vorausgesetzt (vgl. die Worte *quo iste, nescio qui, Caecilius Bassus erumperet*). Es wird darin von den ludi Caesaris (Ende September bis Mitte

[26]) Vgl. oben Anm. 24.

Oktober (alt. St.), Fourer, a. a. O. p. 14) wie von etwas Vergangenem gesprochen, das noch lebhaft in Erinnerung ist. Wir werden der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn wir annehmen, daß dieser zweite Brief Ciceros aus der zweiten Hälfte des Oktobers 46 stamme und auf ein Schreiben des Cornuficius antworte, das dieser Ende August oder Anfang September abgeschickt hat.

Somit haben wir zwei Termine gefunden, innerhalb welcher die Ermordung des Sex. Caesar stattgefunden hat: Juni und Ende August 46. Es stimmt dieses Resultat mit demjenigen überein, welches wir in der voraufgehenden Betrachtung über die Vorgänge in Syrien nach der Darstellung Dios gewonnen hatten.

In einem von Cicero mit ad fam. XII 19 beantworteten Briefe theilt Cornuficius diesem mit, daß ihm selbst von Caesar die Führung des Krieges gegen Caecilius Bassus und die Verwaltung der Provinz Syrien übertragen worden sei. Ferner drückt Cornuficius seine Befürchtungen aus, daß die Parther die günstige Gelegenheit benutzen und in den Kampf eingreifen könnten, eine Befürchtung, die sich erst ein Jahr später erfüllte (vgl. Cic. ad Att. XIV 9, 3; Dio XLVII 27, 5; s. o. S. 137/38).

Obwohl sich in dem Briefe ad fam. XII 19 selbst keine chronologischen Anhaltspunkte finden, können wir doch mit Sicherheit behaupten, daß unser Brief noch in das Jahr 46 gehört, weil wir aus Dio (s. o. S. 137) wissen, daß i. J. 45 in Syrien C. Antistius Vetus den Caecilius bekämpft hat. Die Befürchtungen des Cornuficius lassen darauf schließen, daß der Winter noch nicht sehr nahe bevorstand, sonst hätte ja von der Möglichkeit eines parthischen Einfalles überhaupt nicht die Rede sein können. Im Anfang Oktober konnte man allenfalls eine solche Befürchtung noch hegen (im J. 46 deckte sich der Kalendermonat Oktober ungefähr mit dem wirklichen Monat August, zwischen November und Dezember waren die beiden *menses intercalares* eingeschoben worden, was bei dieser Berechnung wohl in Betracht zu ziehen ist); damals ungefähr muß Cornuficius jenen Brief geschrieben haben, auf den ihm also Cicero ungefähr $1^1/_2$ Monate später, Mitte November, mit ep. XII 19 geantwortet hat. Hat nun Cornuficius gleich oder bald nach dem ihm von Caesar gewordenen Auftrage an Cicero geschrieben, und rechnen wir um diejenige Zeit rückwärts, die verging bis die Nachricht von dem Tode des Sextus zu Caesar gelangt war, und bis der Befehl Caesars an Cornuficius überbracht wurde, so kommen wir mit der Ermordung des Sextus in den Anfang des Monats Juli des Jahres 46.

Die Verwaltung Syriens war natürlich nur eine vorläufige, die so lange dauern sollte, bis Cornuficius' Statthalterschaft in Kilikien abgelaufen und der neue Statthalter von Syrien einge-

troffen wäre. Die Amtszeit des Cornuficius lief aber nach der lex Iulia de provinciis (Cic. Phil. I 8, 19 *ne praetoriae provinciae plus quam annum neve plus quam biennium consulares obtinerentur*) mit Jahresschluß ab. In der That finden wir auch im folgenden Jahre in Syrien den Prätorier L. Volcatius Tullus, der im Jahre 46 Prätor gewesen war[27]). Unter ihm stand jedenfalls als quaestor[28]) C. Antistius Vetus, der den Q. Caecilius Bassus in Apamea belagerte; vgl. Cic. ad Att. XIV 9, 3 *ad quem a Vetere* (d. h. von C. Antistius Vetus) *litterae datae pridie Kal. Ianuar.* (= 31. Dez. 45 vgl. Dio XLVII 27, 5), *cum a se Caecilius circumsederetur et iam teneretur, venisse cum maximis copiis Pacorum Parthum; ita sibi esse cum ereptum, multis suis amissis; in qua re accusat Volcatium* (vgl. Cic. ad Brut. II 3; I 11, 1; Plut. Brut. 25; L. Lange, R. A. III² S. 527). Daß Cornuficius im Jahre 45 nicht mehr in Kilikien weilte, zeigt auch die für diese Zeit fehlende Correspondenz des Cicero mit ihm.

Für das Jahr 45 erfahren wir aus unseren Quellen nichts über Q. Cornuficius. Im Jahre 44 dagegen treffen wir ihn als Statthalter in Africa vetus an, wohin er vom Senate[29]), also nach dem Tode des Diktators Caesar, gesandt worden ist. Daß Cornuficius bereits in diesem Jahre in Afrika verweilte, erfahren wir bloß aus seinem Briefwechsel mit Cicero (ad fam. XII 20—30), der für uns von großer chronologischer Wichtigkeit ist.

Die meisten dieser Briefe hat bereits Ruete, die Correspondenz Ciceros in d. JJ. 44—43, sachgemäß und richtig datiert:

XII 20 und XII 22 werden unten besprochen werden,
XII 21, 26 und 27 sind Empfehlungsbriefe ohne historischen Werth,
XII 23 ist in der Zeit bald nach dem 9. Okt. 44 (a. a. O. S. 10),
XII 24 im Laufe des Monats Januar 43 (a. a. O. S. 11),
XII 25, § 1—5, 19. März 43 oder kurz darauf (a. a. O. S. 12),
XII 28, in der Zeit vom 20. März bis 20. April (a. a. O. S. 13),
XII 29 und XII 25, §§ 6—7 in der Zeit vom März bis Mai 43 (a. a. O. S. 13),
XII 30 nach dem 6. Juni 43 (a. a. O. S. 15) geschrieben.

Die Briefe an Cornuficius stehen alle mit Ausnahme des 22. Briefes in chronologischer Ordnung. Mit diesem hat es aber eine besondere Bewandtniß: er ist aus zwei ganz ver-

---

[27]) Hölzl, fasti praetorii p. 88.

[28]) Antistius gehörte zu denjenigen Quästoren, welche den M. Brutus mit Geld unterstützt haben (Vell. II 62, 3; Plut. Brut. 25; Cic. ad Brutum II 3; I 11, aus dem letzten Briefe von Ende Juni 43 geht hervor, daß Antistius damals nach Rom gehen wollte, um sich um die Prätur zu bewerben, also kann er vorher nur Quästor gewesen sein).

[29]) Appian b. c. IV 53 .... τὴν ἀρχὴν παρὰ τῆς βουλῆς λαβὼν ....

schiedenen Briefen §§ 1—2 und §§ 3—4 zusammengesetzt. Daß der zweite Theil in die Zeit zwischen dem 20. Dezember und 1. Januar fällt, ist aus der Datierung, die im Briefe gegeben ist, unmittelbar zu erschließen. Das hat Ruete richtig gesehen. In dem ersten Theile aber, in welchen Cicero sich nur der Form des Praesens und Futurums bedient, was für die Zeit nach dem 20. Dezember nicht paßt, wird die Anwesenheit des M. Antonius in Rom vorausgesetzt, während derselbe schon in der Nacht vom 28/29 November Rom verlassen hat. Außerdem vergleiche man folgende Widersprüche: im ersten Theile sagt Cicero, *ego certe rei publicae non deero*, im zweiten *hoc ego cum rei publicae causa censui, in primis retinendae dignitatis tuae*, während er eben erst im ersten Theile nur Versprechungen machte: *tuam famam et dignitatem tuebor*. Wir sehen, der erste und zweite Theil gehören ganz verschiedenen Zeiten an und zwar gehört der erste in die Zeit nach dem 19. September, was wir aus der Vergleichung mit zwei anderen Briefen lernen:

ad fam. X 1 (nach Ruete in die Zeit bald nach d. 2. Sept. gehörend)	XII 22
. . . . *quae potest enim spes esse in ea re publica, in qua hominis impotentissimi atque intemperantissimi armis oppressa sunt omnia?*	*Nos hic cum homine gladiatore omnium nequissimo . . . bellum gerimus, sed non pari condicione, contra arma verbis . . ..oppressa omnia sunt, nec habent ducem boni; . . . . quid futurum plane nescio; spes tamen una est . . .. ego certe rei publicae non deero et, quidquid acciderit, a quo mea culpa absit, animo forti feram.*
ad fam. X 2 (nach R. nach d. 19. Sept.) . . *sed nec sine periculo quisquam libere de re publica sentiens versari potest in summa impunitate gladiorum nec nostrae dignitatis videtur esse ibi sententiam de re publica dicere, ubi me et melius et propius audiant armati quam senatores . . . . . ne in publicis quidem, si quid erit, in quo me interesse necesse sit, unquam deero, ne cum periculo quidem meo, dignitati tuae.*	
ad fam. XII 2 (nach R. ebenfalls nach dem 19. September) *Vehementer laetor tibi probari sententiam et orationem meam* (= I Philipp. Rede vom 2. Sept. 44) .... *sed homo amens et perditus multoque nequior quam ille ipse, quem tu nequissimum occisum esse dixisti, ... ita nec Pisoni .... nec mihi .... nec P. Servilio ... tuto in senatum venire licet; eae-*	

dem enim gladiator quaerit eiusque initium a. d. XIII Kalend. Octobr. a me se facturum putavit .... intellegit enim populus Romanus tres (Cicero, Piso und Servilius) *esse consulares qui .... tuto in senatum venire non possint .... reliquos exceptis designatis* (Hirtius und Pansa) — *ignosce mihi, sed non numero consulares ..... quare spes est omnis in vobis* (Brutus und Cassius) . . .

XII 22, 2

. . ., *nec habent ducem* (bisher waren es Cicero, Piso und Servilius) *boni*; *nostrique* τυραννόκτονοι (Brutus u. Cassius) *longe gentium absunt. Pansa et sentit bene et loquitur fortiter*; *Hirtius noster tardius convalescit.*

Hiernach gehört also auch XII 22, §§ 1—2 in dieselbe Zeit wie X 2 u. XII 2 (nach dem 19. September 44), worauf eigentlich schon der Inhalt selbst hinweist: *nec habent ducem boni*, d. h. Cicero kann nicht mehr *tuto in senatum venire* (nach dem 19. September).

Der Brief XII 20 ist ein Billet, das Cicero rasch während einer Senatssitzung geschrieben hat, offenbar das erste Schreiben an Cornuficius, seit derselbe in Afrika sich befand, es steht deshalb auch an der Spitze dieser afrikanischen Correspondenz und ist nicht viel früher abgefaßt als XII 22, §§ 1—5; dieser Brief aber steht, abgesehen von dem nicht datierbaren Briefe XII 21, zeitlich an zweiter Stelle. In XII 20 ist die Reise des Cornuficius nach seiner Provinz erwähnt, wenigstens wird von einer Reise desselben gesprochen, auf welcher er an Sinuessa, Cumae und Pompei vorbeikommt. Vom 7. April bis zum 31. August ist Cicero von Rom abwesend gewesen, konnte also in dieser Zeit an keiner Senatssitzung theilgenommen haben, in der folgenden Zeit bis zum 20. Dezember war Cicero nur ein einziges Mal im Senate, am 2. September; somit ist das Billet an diesem Tage geschrieben. Cornuficius kann in der That noch nicht lange vorher in seine Provinz abgereist sein, denn Cicero konnte in der am 20. Dezember gehaltenen dritten philippischen Rede, 20, 16 von seinem Vorgänger sagen: „*modo enim ex Africa decesserat* (sc. Calvisius, der vor Cornuficius die Provinz Afrika verwaltet hatte und von M. Antonius am 28. November 44 wieder zum Statthalter daselbst gemacht worden war) *et quasi divinans se rediturum duos legatos Uticae reliquerat*". Der Brief XII 20 zeigt, daß Cicero erst bei seiner Ankunft in Rom von der Abreise des Cornuficius gehört hat; wir können daraus mit Nothwendigkeit folgern, daß der letztere erst nach der Abreise Ciceros nach Griechenland (vgl. ad fam. XII 25, 3), also erst nach dem 17. Juli in seine Provinz abgegangen sei; an diesem Tage nämlich war Cicero von seinem Pompeianum aus zu Schiff gegangen. Wäre Cornuficius bereits vor dem 17. Juli nach Afrika gefahren, so hätte Cicero dort erfahren, ob er daselbst

Absteigequartier genommen hatte. In der That belehrt uns das Billet, daß Cicero dies am 2. September nicht wußte.

Es fragt sich nun, ob Cornuficius seine Provinz vom Senate mit oder ohne Zustimmung des Antonius, d. h. ob er sie auf Grund der acta Caesaris erhalten hat. Aus Cic. Philipp. III 10, 26 wissen wir, daß auf Betreiben des Antonius bei der Sortitio provinciarum am 28. November abends (vgl. Cic. Philipp. III 8, 20; III 10, 24) C. Calvisius Sabinus an Stelle des Q. Cornuficius Afrika bekam, obwohl des letzteren Amtszeit noch nicht abgelaufen war. Ferner haben wir oben schon darauf hingewiesen, daß Cornuficius seine Provinz auf Grund eines Senatsconsultes bekommen hat. Nun gab es aber bis zur Abreise des Antonius nach Gallia cisalpina (Ende November) nach dem Tode Caesars kein Senatusconsult, an welchem er nicht betheiligt war. Warum will also derselbe Antonius, der es zugelassen hatte, daß man dem Calvisius den Cornuficius zum Nachfolger bestellte, nun plötzlich den letzteren zu Gunsten des ersteren aus Afrika verjagen? Die einzig mögliche und deshalb allein richtige Erklärung ist die, daß jenes Senatsconsult, das dem Cornuficius Afrika verschaffte, zu einer Zeit beschlossen worden ist, als Antonius mit der Partei des Senates noch nicht verfeindet war. Wir kommen damit zu jenen Senatusconsulten, welche schon vor dem Leichenbegängnisse Caesars, also nach Ruete vor dem 20. März, von Antonius unter dem Scheine der Gefügigkeit gegen den Senat veranlaßt worden waren und von der republikanischen Partei allgemein gebilligt wurden. Es waren diese Bestätigungen der Dispositionen Caesars über die Provinzen (vgl. L. Lange, R. A. III² S. 490). Also hatte Cornuficius Afrika nach den acta Caesaris und zwar auf Grund eines von Antonius beantragten Senatusconsultes erhalten, das noch vor dem 20. März 44 beschlossen worden war. Wie wir gesehen haben, hat er die Verwaltung erst im Laufe des Monats August, frühestens Ende Juli 44 angetreten.

Wenden wir uns nun zu der Frage, welche staatsrechtliche Stellung Cornuficius in seiner Provinz eingenommen hat, so ergiebt sich aus dem Schlusse des Briefes XII 30, daß er berechtigt ist, seinen Legaten Liktoren beizugeben, d. h. seine Legaten hatten magistratischen Charakter oder waren *legati pro praetore*, er selbst muß also ein *imperium maius* gehabt haben, also *pro consule* an der Spitze der Provinz gestanden sein. Da er aber nur ein *vir praetorius* war, so wäre seine Amtszeit nach der lex Iulia de provinciis im März 43 abgelaufen. Aber am 19. März 43, d. h. gerade ein Jahr später, als dem Cornuficius die Provinz übertragen worden war, schreibt Cicero ad fam. XII 25, 1: *frequenti senatu causam tuam egi non invita Minerva.* Was es mit dieser causa für eine Bewandtniß hatte, läßt sich aus den Versprechungen erkennen, die Cicero dem Cornuficius im

Briefe XII 24 im Monate Januar macht: *Ego nullum locum praetermitto . . . non modo laudandi tui sed ne ornandi quidem . . . . te tamen hortor, ut omni cura in rem publicam incumbas. hoc est animi, hoc est ingenii tui, hoc eius spei, quam habere debes: amplificandae dignitatis tuae.* Die Hoffnung des Cornuficius erfüllte sich, wie der weitere Wortlaut des Briefes XII 25 zeigt: *Pansa tuas litteras recitavit. magna senatus approbatio consecuta est cum summo gaudio et offensione Minotauri, id est, Calvisi et Tauri. factum de te senatus consultum honorificum . . . . . te tuam dignitatem summa tua virtute tenuisse provinciaeque honoribus amplissimis affectum vehementer gaudeo.*

Der Senat hat sich, wie wir aus den beiden Briefen Ciceros ersehen, am 19. März für Prorogation des Imperiums des Cornuficius entschieden. Zugleich beschloß der Senat an diesem Tage, daß T. Sextius, der Statthalter von Africa nova, von seinen 3 Veteranenlegionen[30]) zwei nach Rom zurücksenden und die dritte an Cornuficius übergeben solle[31]). Appian, b. c. III 85 bringt zwar den Entschluß, die afrikanischen Legionen den Händen des entschiedenen Caesarianers Sextius zu entreißen, in Zusammenhang mit der Kunde von der stattgehabten Vereinigung des Antonius und Lepidus (am 29. Mai nach Ruete), aber er hat sich wohl geirrt, da Cicero die beiden Legionenaus Afrika schon Ende Mai in Rom erwartet[32]).

Damit hatte der Senat dem Cornuficius ein entschiedenes Vertrauensvotum ausgesprochen. Cornuficius konnte als ehemaliger General des Diktators auf das Vertrauen der Senatspartei keinen Anspruch machen[33]), auch scheint er lange Zeit in der Wahl zwischen der caesarischen und der Senatspartei geschwankt zu haben, wie die dunkle Affaire mit Sempronius, an welche in den Briefen verschiedentlich angespielt wird, und die öfteren Ermahnungen Ciceros, treu zur Republik zu stehen, deutlich genug zeigen. Jedoch scheint die Fürsprache des Cicero den Senat für Cornuficius günstig gestimmt zu haben und Cornuficius selber gelobt seinem Freunde förmlich Treue, wenn er schreibt: *societatem rei publicae conservandae mihi tecum a patre acceptam renovo*[34]), und fängt an energisch zu rüsten[35]), denn als Statthalter von Africa vetus scheint er keine stehenden Truppen ge-

[30]) Cic. ad fam. X 24, 4.

[31]) App. b. c. III 85; vgl. Cic. ad fam. X 24, 4.

[32]) Cic. ad fam. XI 14, 2 (vom Ende Mai R.) *ex Africa legiones exspectantur.*

[33]) Vgl. App. b. c. III 85 . . . . καὶ τούσδε Γαΐῳ Καίσαρι ἐστρατευμένους (Sextius und Cornuficius) καὶ τὰ ἐκείνου πάντα ὑπονοοῦντες (sc. die Senatoren).

[34]) Vgl. die Antwort Ciceros XII 28, 2.

[35]) Cic. ad fam. XII 30, 4. Dazu braucht auch Cornuficius das Geld; vgl. XII 28 und 30.

habt zu haben. Es bestanden eben die *amplissimi provinciae honores* darin, daß man ihm eine Legion anvertraute, um ihm dadurch ein Uebergewicht zu geben über den caesarischen Statthalter von Numidien.

Schon im September 44 hatte Antonius sich mit dem Gedanken getragen, den Cornuficius in Afrika durch Calvisius zu ersetzen [36]). Am 28. November, in einer auch formell ungiltigen Senatssitzung (sie war nach Sonnenuntergang gehalten) bekam dieser die Provinz. Jedoch nach der Abreise des Antonius aus Rom beschloß der Senat auf Ciceros Antrag am 20. Dezember 44, provincias ab iis, qui obtinerent, retinendas neque cuiquam tradendas esse, nisi qui ex senatus consulto successisset [37]). Aber auch nach dem 20. Dezember war Cornuficius offenbar noch nicht unbestrittener Herr in seiner Provinz [38]); denn Calvisius hatte immer noch bis in den Mai 43 [39]) seine Legaten in Afrika, ohne daß dieselben jedoch zuletzt noch eine wirkliche Rolle gespielt haben [40]). Calvisius selbst war noch im Besitze seines Imperiums und hatte sich in der Nähe Roms aufgehalten, erst kurz bevor Cicero den Brief 25 a (19. März oder bald darauf) geschrieben hat, hat derselbe das Pomerium überschritten und dadurch sein Imperium niedergelegt [41]).

Der Brief XII 30 ist das letzte Schreiben Ciceros an Cornuficius, das uns erhalten ist, wir sind deshalb von Mitte Juni 43 ab auf andere Quellen angewiesen, über deren Glaubwürdigkeit und Chronologie ich bereits in meiner Dissertation, die Provinzialverwaltung der Triumvirn, S. 18 fg. gehandelt habe. Indem ich auf jene Untersuchung verweise, führe ich hier bloß die Resultate derselben an.

Cornuficius war, durch seine nahen Beziehungen zu Cicero veranlaßt, offen ins Lager der Senatspartei übergetreten und hatte sich dadurch die Triumvirn zu unbedingten Feinden gemacht. Als deshalb im Jahre 43 die caesarische Partei in Italien, Gallien und Spanien die Oberhand gewonnen hatte, galt es auch für ihn, sich zum Entscheidungskampfe zu rüsten. Noch war ja die Sache seiner Partei nicht ohne alle Hoffnung: der ganze Osten war in den Händen derselben und wurde von Brutus und Cassius zur Vertheidigung organisiert; in Sizilien bildete Sex. Pompeius eine selbständige Macht, stand jedoch mit den übri-

---

[36]) Cic. ad fam. XII 22, 1; Phil. III 10, 26.

[37]) Cic. ad fam. XII 22[b].

[38]) Cic. ad fam. XII 25[a], 2 *nec vero postea — provinciam absens obtinebat.*

[39]) Nach dem Schreiben des Cornuficius, auf welches Cicero mit XII 30, 7 antwortet.

[40]) Cic. ad fam. XII 30, 7.

[41]) Vgl. Cic. ad fam. XII 25[a], 2 *seque in urbem recepit* (sc. Calvisius) *invitus.*

gen Anhängern der Senatspartei in enger Verbindung; in Afrika war Cornuficius der Hort und Schutz der flüchtigen Proskribierten [42]). Durch seine Rüstungen war er seinem Gegner Sextius soweit überlegen [43]), daß er in der ersten Hälfte des Jahres 42 sogar den Sex. Pompeius, der von Caesar angegriffen worden war, mit einer Truppenmacht unterstützen konnte [44]).

Aber auch T. Sextius, der noch vom Diktator ernannte Statthalter von Neu-Afrika, war nicht müßig geblieben, nachdem ihm der Senat die Legionen genommen hatte. Während des Cornuficius Heer aus Schwerbewaffneten bestand, suchte er seine Stärke in den Leichtbewaffneten [45]). Als er nun glaubte, hinlänglich gerüstet zu sein, forderte er, der die Interessen der Triumvirn und unter diesen speziell die des Antonius vertrat, den Cornuficius auf, ihm Alt-Afrika zu übergeben, da nach dem Vertrage von Bononia ganz Afrika an Caesar gefallen sei. Cornuficius aber antwortete ihm, er erkenne jenen Vertrag nicht an, er habe seine Provinz vom Senate erhalten und würde sie nur einem ihm von diesem bestellten Nachfolger übergeben [46]). So war der Krieg zwischen den beiden feindlichen Statthaltern ausgebrochen. Die Feindseligkeiten waren von Sextius begonnen worden, er war es auch, der zuerst mit Heeresmacht in die Provinz seines Gegners einbrach; dort brachte er das Binnenland zum Abfall und nahm Hadrumetum und andere Orte [47]), fiel jedoch in einen Hinterhalt, den ihm Ventidius, der Quästor des Cornuficius gestellt hatte, verlor in Folge dessen einen großen Theil seines Heeres und mußte sich in seine Provinz zurückziehen. Auf Grund dieses Sieges [48]) wurde Cornuficius von seinen Soldaten als Imperator begrüßt, ein Titel, der uns auf seinen in Afrika geprägten Münzen [49]) begegnet.

Um nun seinen Sieg voll zu machen, brach Cornuficius in die Provinz seines Feindes ein, und während sein Legat [50]) D. Laelius Cirta belagerte [51]), zog der Quästor Ventidius mit der Reiterei gegen Sextius, siegte in einigen Reitertreffen und brachte sogar den Quästor des Sextius auf die Seite der Senatspartei. Mittlerweile hatten beide Gegner sich um die Hilfe des Königs Arabion und der sogenannten Sittianer bemüht [52]). Beide wurden

---

[42]) App. b. c. IV 36.
[43]) Dio XLVIII 21, 2; App. b. c. IV 53.
[44]) Dio XLVIII 17, 6.
[45]) App. b. c. IV 53.
[46]) App. b. c. IV 53; vgl. Cic. ad fam. XII 22, 3.
[47]) App. b. c. IV 53; Dio XLVIII 22, 3—4.
[48]) Dio XLVIII 22, 4; Livius epitome 123.
[49]) Babelon, Cornificia 1—4.
[50]) Laelius wird bei Appian a. a. O. stets στρατηγός genannt; Dio macht ihn thörichter Weise zum Mitstatthalter des Cornuficius.
[51]) Dio XLVIII 21, 5; App. b. c. IV 53.
[52]) Dio XLVIII 21, 5.

aber schließlich Bundesgenossen des Sextius [53]), nachdem Arabion vorher mit Cornuficius verbündet gewesen war [54]). Jetzt hatte wieder Sextius die Oberhand gewonnen, er besiegte den Quästor Ventidius, wobei dieser selbst ums Leben kam [55]), und zwang den Laelius zur Aufhebung der Belagerung von Cirta und zum Rückzuge nach Utica, wo Cornuficius sich befand. Sextius rückte nach und schlug bei Utica dem Feinde gegenüber sein Lager auf [56]). Eines Tages, als Laelius von Cornuficius mit der Reiterei zur Rekognoszierung ausgeschickt worden war, wurde er von den Reitern des Arabion in der Front, von des Sextius Leichtbewaffneten in den Flanken angegriffen. Aus Furcht, der Rückzug könnte ihm abgeschnitten werden, zog er sich auf die Spitze eines Berges zurück und wurde daselbst von Arabion eingeschlossen [57]). Cornuficius, der zum Entsatze seines Legaten einen Ausfall machte, wurde von Sextius im Rücken angegriffen, schlug aber den Angriff ab und versuchte sich zu Laelius auf den Hügel zurückzuziehen, da Arabion sich unterdessen seines Lagers bemächtigt hatte. Bei diesem Versuche wurde er aber von der Reiterei des Arabion umzingelt, und es entspann sich ein Kampf, in dem Cornuficius fiel [58]). Laelius, der am Siege verzweifelte, gab sich selbst den Tod; das noch übrig gebliebene führerlose Heer entfloh [59]).

Dieser Entscheidungskampf zwischen der caesarischen und der Senatspartei in Afrika ist ungefähr gleichzeitig mit den Kämpfen der Triumvirn gegen Brutus und Cassius bei Philippi [60]).

---

[53]) App. b. c. IV 54; Dio XLVIII 21, 5.
[54]) Dio XLVIII 22, 4.
[55]) App. b. c. IV 55; Dio XLVIII 21, 5.
[56]) App. b. c. IV 55.
[57]) App. b. c. IV 55; Dio XLVIII 21, 5.
[58]) Vgl. Hieronymus z. J. 1983 Abrahams, p. 139 Schoene.
[59]) In diesem Theile des Kriegsberichtes läßt sich die ausführlichere und bisher weit zuverlässigere Darstellung des Appian, b. c. IV 55, 56, mit der Dios, XLVIII 21, 6, nicht im Einzelnen in Uebereinstimmung bringen. Deshalb habe ich der Darstellung Appians den Vorzug gegeben. Das Resultat des Kampfes ist übrigens bei Dio dasselbe: Cornuficius und Laelius werden geschlagen und kommen um.
[60]) Vgl. meine Dissertation S. 21.

Nachschrift. Als dieser Aufsatz bereits in Druck gegeben war, kam mir das kürzlich erschienene Buch von O. E. Schmidt, der Briefwechsel des M. Tullius Cicero von seinem Proconsulat bis zu Caesars Ermordung, Leipzig 1893, zu Gesicht. Schmidt bespricht S. 252—256 die Chronologie eines Theiles der Briefe an Cornuficius. Nach einer sorgfältigen Erwägung seiner Gründe finde ich mich jedoch nicht veranlaßt, da, wo unsere Resultate auseinandergehen, irgend etwas an meinen obigen Ausführungen zu ändern.

Altkirch, O. E. *F. L. Ganter.*

VIII.

Ueber die Einführung des provinzialen Kaisercultus im römischen Westen.

Die vorliegende Untersuchung hat zum Zweck, die Zeit der Einrichtung des provinzialen Kaisercultus [1]) in den Provinzen des römischen Westens, vornehmlich im narbonensischen Gallien und in Baetica festzustellen und in Zusammenhang damit ein bisher unbeachtetes Princip nachzuweisen, wonach sich die ganze Einführungsgeschichte dieses Cultus richtete. Das Hauptgewicht wurde dabei auf die Frage über das Alter des narbonensischen Provinzialgesetzes gelegt, deren sicherere Entscheidung erst auf Grundlage einer detaillierten Untersuchung des erhaltenen Urkundenfragments möglich geworden ist. Diese anzustellen wäre mir unmöglich gewesen, wenn ich nicht einen Abklatsch der narbonensischen Bronzetafel zur Hand gehabt hätte, der mir durch eines Freundes Vermittlung von Herrn Professor Dr. Otto Hirschfeld mit großer Liebenswürdigkeit zur Benutzung überlassen wurde. Es ist mir eine angenehme Pflicht, dem genannten Gelehrten meinen Dank für diese wohlwollende Hülfe hiermit öffentlich auszusprechen.

I.

Das Datum der Einführung des provinzialen Kaisercultus in Gallia Narbonensis ist aus dem bekannten narbonensischen Gesetze C. XII 6038 zu entnehmen. Es ist, mit Rücksicht auf

[1]) Unter dem provinzialen Kaisercultus meinen wir, dem üblichen Sprachgebrauch folgend, den Kaisercult ganzer Provinzen, im Gegensatze zu demjenigen einzelner Municipien.

die Geltung des Letzteren für die ganze Provinz sowie auf die Unabhängigkeit des provinzialen Kaisercultus vom municipalen, als feststehend anzusehen, daß dasselbe eine Ergänzung nicht des Stadtrechts von Narbo [2]), sondern der lex provinciae Narbonensis ist.

Die Meisten, die sich mit der Altersbestimmung des obigen Documents beschäftigt haben, schreiben es der Zeit des Augustus zu, indem sie in Z. 27 *imaginesve imperatoris Caes[aris Augusti]* und in Z. 13 *imperator [Caesar Augustus]* lesen [3]).

Diese Ansicht ist bis jetzt außer mir [4]) nur von Mispoulet bestritten worden, der das fragliche Gesetz als der Regierungszeit eines der nächsten Nachfolger des Augustus angehörig betrachtet [5]). Von den beiden Gründen, mit welchen dieser Gelehrte seine Meinung anfangs zu stützen suchte, will ich mich nur mit Einem beschäftigen, weil Mispoulet selbst auf den anderen später verzichtet zu haben scheint [6]). Er weist nämlich auf die vielbesprochene Stelle der taciteischen Annalen (1, 78) zum J. 15 n. Chr. hin: *templum ut in colonia Tarraconensi strueretur Augusto petentibus Hispanis permissum datumque in omnes provincias exemplum*, und meint, daß die von Tacitus berichtete Thatsache als das erste Beispiel der officiell erlaubten Consecration eines dem provinzialen Kaisercultus gewidmeten Tempels, somit als das erste Beispiel der officiellen Einrichtung dieses Cultus überhaupt zu betrachten sei, wodurch die Möglichkeit der Annahme, daß Augustus selbst der Urheber eines solchen in irgend einer anderen Provinz (also speciell in Gallia Narbo-

---

[2]) Die in ZZ. 17 u. 18 des Gesetzes vorkommenden Worte *si flamen in civitate esse desierit*, auf welche sich die entgegengesetzte Meinung stützt (Bruns *Fontes*[6] I p. 140 sq.), sind zuerst von O. Hirschfeld richtig erklärt worden in der Zeitschr. für Rechtsgesch., Roman. Abth., 1888 S. 403 f.; vgl. auch Alibrandi Bullettino dell' Istituto di diritto romano I. Bd. (Heft 4—5, Roma 1889) S. 183 f. und Mispoulet Bullet. crit. 1890 S. 7 sowie 1888 S. 254 f.

[3]) Mommsen *Staatsrecht* III 2 S. VII Anm. 1 (vgl. Bruns l. l.); Hirschfeld C. XII p. 864 sq. und Sitzungsber. der Berliner Akademie 1888 S. 848; Alibrandi a. a. O. S. 174; Beurlier *Le culte impérial, son histoire et son organisation depuis Auguste jusqu'à Justinien* (Paris 1891) S. 21. Dieselbe Ergänzung wird auch von Mispoulet beibehalten, von dessen Meinung unten die Rede sein wird.

[4]) In meiner russisch geschriebenen Dissertation über „die römischen Municipalpriester" (St. Petersburg 1891) S. 65—67 Anm. 52. Meine darin kurz entwickelte Ansicht über das Alter des narbonensischen Gesetzes wird in diesem Aufsatz ausführlicher begründet.

[5]) Bulletin critique 1888 S. 187. 196. 256 f., vgl. ebendas. 1890 S. 11. Zu vergleichen ist auch Brissaud in der französischen Bearbeitung des Mommsen-Marquardt'schen Handbuchs Bd. XIII (Paris 1890) S. 403.

[6]) Bull. crit. 1890 S. 11. Zur Widerlegung dieses Arguments vgl. Hirschfeld Sitzungsber. S. 850 f. und Beurlier S. 23.

nensis) gewesen sei, natürlich ausgeschlossen wird. Es habe, meint Mispoulet, auch vor dem J. 15 einige dem Augustus gewidmete Altäre gegeben, wie die *ara Lugdunensis* und die von Tacitus selbst erwähnte [7]) *ara Ubiorum*; wenn nun dieser Geschichtsschreiber trotzdem sage, daß das erste Beispiel einer dem Zwecke des Provinzialcultus dienenden Tempelgründung von Hispania Tarraconensis gegeben worden sei, so habe er dazu gewiß einen guten Grund. Das einfachste Mittel, diesen scheinbaren Widerspruch aufzuheben, sei die Annahme, daß die erste *officielle* Consecrierung eines Provinzialtempels im tarraconensischen Spanien stattgefunden habe, während die Tempel anderer Provinzen die officielle Anerkennung noch nicht gefunden hätten. Wäre das *concilium* des narbonensischen Galliens von Augustus selbst eingerichtet worden, so würde die Behauptung des Tacitus, dem ja, als Agricola's Schwiegersohn, Galliens Verhältnisse wohl bekannt gewesen sein müssen, ganz unerklärlich sein [8]).

Hiergegen führt Beurlier mit Recht die sicher officiell genehmigte Einweihung des pergamenischen Tempels an, die dem Tacitus bei Abfassung der fraglichen Stelle wohl nicht entgangen sein konnte [9]): will also Mispoulet seine Annahme aufrecht erhalten, so muß er dieselbe natürlich auf die occidentalischen Provinzen beschränken; doch würde die Voraussetzung einer solchen Entgegenstellung der orientalischen und occidentalischen Provinzen wohl ganz willkürlich sein [10]).

Der weiteren Annahme von Mispoulet aber, welche aus seiner Erklärung der taciteischen Stelle nothwendig folgt, nämlich daß allen übrigen, aus der Zeit vor dem J. 15 n. Chr. nachweisbaren Consecrierungen der Provinzialtempel bzw. Altäre (im Westen), wie der des Lyoner Altars oder der ara Ubiorum, der officielle Charakter ganz abgeht, läßt sich die Thatsache entgegensetzen, daß alle auf die Einführung des Kaisercultus in einzelnen Provinzen bezüglichen positiven Nachrichten für die Zeit sowohl vor als nach dem J. 15 n. Chr. gerade das Gegentheil bezeugen [11]). Ja man kann auf Grund dieser Nachrichten die

---

[7]) Ann. 1, 39. 57.

[8]) Bull. crit. 1888 S. 256, vgl. ebendas. 1890 S. 11.

[9]) Er selbst erwähnt diese Thatsache, Ann. 4, 37: *cum divus Augustus sibi atque urbi Romae templum apud Pergamum sisti non prohibuisset.*

[10]) Beurlier S. 22.

[11]) So wird der Provinzialcultus im narbonensischen Gallien durch eine kaiserliche *lex data* eingeführt. Die Kaisertempel der Provinz Asien zu Pergamon und Ephesos, sowie die bithynischen Provinzialtempel zu Nikomedia und Nikaea sind mit Genehmigung des Augustus, der Lyoner Altar unter persönlicher Mitwirkung des Drusus gegründet worden (Tac. *Ann.* 4, 37. Dio Cass. 51, 20, 6 sq. 54, 32, 1). Ebenfalls haben das tarraconensische Spanien im J. 15, die Provinz Asien im J. 23, Baetica im J. 25 an Tiberius ihre Gesuche um die Einrichtung

principielle Behauptung aufstellen, daß die Einrichtung des Provinzialcultus immer ein Staatsact sein mußte.

Andererseits ist auch die Erklärung von Beurlier nicht besser gelungen. Er bezieht nämlich willkürlicher Weise die Worte *omnes provincias* nur auf die übrigen spanischen Provinzen, d. h. auf Baetica und Lusitanien [12]), — doch würde Tacitus, um den ihm von Beurlier zugemutheten Gedanken auszudrücken, anstatt *in omnes provincias* zu sagen gewiß sich irgend einer anderen Redensart bedient und auch im vorhergehenden Satz schwerlich schlechterdings *Hispanis* gesagt haben.

Es bleibt also nichts übrig als die Worte *omnes provincias* auf alle Provinzen des römischen Reichs zu beziehen, was durch eine nähere Untersuchung des Thatbestandes vollkommen bestätigt wird. Es sagt nämlich Sueton *Aug.* 52: *templa quamvis sciret etiam proconsulibus decerni solere, in nulla tamen provincia nisi communi suo Romaeque nomine recepit*, und in der That ist kein Tempel auf dem römischen Provinzialboden nachzuweisen, der bei Lebzeiten des Augustus zu Ehren desselben allein errichtet worden wäre [13]): abgesehen von den der Göttin Roma und dem divus Iulius gewidmeten Tempeln zu Ephesos und Nikaea [14]) waren alle uns bekannten Kaisertempel jener Epoche, wie die in Pergamon und Nikomedia [15]), Ankyra [16]), Mylasa [17]), Athen [18]),

---

bzw. Erweiterung des Kaisercultus gerichtet (Tac. *Ann.* 1, 78. 4, 15. 37), und die Ablehnung des baetischen Gesuchs, in Folge deren der Kaisercultus in dieser Provinz damals nicht eingeführt werden konnte, macht es unzweifelhaft, daß eine kaiserliche Erlaubniß keine leere Formalität, sondern die nothwendige Bedingung für die Cultuseinrichtung war.

[12]) Le culte impérial S. 22.

[13]) Mit diesen in den Provinzen befindlichen Kaisertempeln sind natürlich diejenigen nicht zu verwechseln, die von einigen Vasallkönigen in ihren Reichen, also außerhalb des eigentlichen Provinzialgebiets, zu Ehren des Augustus allein bei Lebzeiten desselben erbaut worden sind, wie in Mauretanien unter Juba's Regierung (L. Müller, *Numism. de l'anc. Afrique* III S. 105 n. 55, vgl. auch S. 106 n. 56). Wohl mögen auch die von Herodes in Samaria-Sebaste (Joseph. *B. Iud.* 1, 21, 2) und bei Caesarea Philippi (*Antiq.* 15, 10, 3) errichteten ναοὶ Καίσαρος dem Augustus allein geweiht gewesen sein; doch war der von demselben König zu Caesarea Palaestinae gegründete Tempel sicherlich dem gemeinschaftlichen Roma- und Augustuscultus gewidmet (*B. Iud.* 1, 21, 7 ναὸς Καίσαρος . . . . ἐν δὲ αὐτῷ κολοσσὸς Καίσαρος οὐκ ἀποδέων τοῦ Ὀλυμπίασι Διός, ᾧ καὶ προσείκασται, Ῥώμης δὲ ἴσος Ἥρᾳ τῇ κατ' Ἄργος).

[14]) Dio Cass. 51, 20, 6 (s. unten Anm. 20).

[15]) Dio Cass. 51, 20, 7; Tac. *Ann.* 4, 37.

[16]) C. I. G. 4039 = Perrot *Expl. arch. de la Galatie et de la Bithynie* I p. 261: Γαλατῶν ο . . . . [ε]ρασάμενον θεῷ Σεβαστῷ καὶ θεᾷ Ῥώμῃ (vgl. Bd. II Taf. 15).

[17]) C. I. G. 2696 (auf dem Epistyl des Tempels): ὁ δῆμος Αὐτοκράτορι Καίσαρι θεοῦ υἱῷ Σεβαστῷ ἀρχιερεῖ μεγίστῳ καὶ θεᾷ Ῥώμῃ.

[18]) C. I. Att. III 63. 334.

Lugdunum [19]), dem Augustus in Gemeinschaft mit der genannten Göttin geweiht. Freilich sind Autoren [20]), ja manchmal auch Inschriften [21]), in der Angabe dieser Dedicationen nicht immer correct genug; man wird aber den Grund solcher Ungenauigkeiten verstehen, wenn man sich daran erinnert, daß die Anknüpfung des Romacultus an den des Augustus fast eine reine Formalität war, wenngleich diese von Augustus selbst stets verlangt wurde.

So wird es ersichtlich, daß Tacitus von einem *datum in omnes provincias exemplum* deshalb spricht, weil das tarraconensische Spanien die erste Provinz war, welche einen Tempel zu Ehren des Augustus allein errichtete [22]). Ist aber dem so, so fällt der Hauptgrund weg, aus welchem Mispoulet die Erlassung des narbonensischen Gesetzes einem der nächsten Nachfolger des Augustus zuschreibt.

---

[19]) Der lugdunensische *Tempel* scheint schon bei Strabo 4, 3, 2 erwähnt zu sein (vgl. Hirschfeld Sitzungsber. S. 839 Anm. 30 u. S. 840 Anm. 31), in welcher Stelle man statt des überlieferten ἄλλος μέγας nach Toup's ansprechender Conjectur ἅλσος μέγα zu lesen pflegt (vgl. dazu Müller *Numism. de l'anc. Afr.* III S. 122 Anm. 8). Ich möchte jedoch statt ἄλλος lieber ναός schreiben, vgl. z. B. Boissieu p. 84 *sacerdoti ad templ[um] Rom(ae) et Aug(usti) ad confluent(es) Araris et Rhodani*; p. 114 *sa[cerdoti] ad aram Caes. n(ostri) [apud tem]plum Romae et [Augusti in]ter confluen[tes Araris] et Rhoda[ni]*. Freilich erblickt Büchner (*Philol.* 1891 S. 758 nebst Anm. 27) in diesem *templum* bloß den heiligen Bezirk mit Rücksicht darauf, daß Autoren und Münzen des Altars allein Erwähnung thun, doch halten wir seine Erklärung für gezwungen. Die Dürftigkeit der auf den Tempel bezüglichen Nachrichten aber könnte schlechterdings dadurch erklärt werden, daß der vor der Beendigung des Tempelbaus provisorisch errichtete Altar derweilen zur ältesten und eigentlichen Cultusstätte geworden war, weshalb der Tempel selbst neben ihm im Hintergrunde blieb (es ist zu beachten, daß alle datierbaren Inschriften, in denen das lugdunensische *templum* erwähnt wird, dem zweiten Jahrhundert angehören).

[20]) Dio 51, 20, 6 sq.: Καῖσαρ δὲ . . . τεμένη τῇ τε Ῥώμῃ καὶ τῷ πατρὶ τῷ Καίσαρι, ἥρωα αὐτὸν Ἰούλιον ὀνομάσας, ἔν τε Ἐφέσῳ καὶ ἐν Νικαίᾳ γενέσθαι ἐφῆκεν . . . καὶ τούτους μὲν τοῖς Ῥωμαίοις τοῖς παρ' αὐτοῖς ἐποικοῦσι τιμᾶν προσέταξε· τοῖς δὲ δὴ ξένοις, Ἕλληνάς σφας ἐπικαλέσας, ἑαυτῷ τινα, τοῖς μὲν Ἀσιανοῖς ἐν Περγάμῳ, τοῖς δὲ Βιθυνοῖς ἐν Νικομηδείᾳ τεμενίσαι ἐπέτρεψε; Tac. *Ann.* 4, 55 Pergamenos (eo ipso nitebantur) aede Augusto ibi sita satis adeptos creditum; vgl. Dio 54, 32, 1 τῆς ἑορτῆς ἦν καὶ νῦν περὶ τὸν τοῦ Αὐγούστου βωμὸν ἐν Λουγδούνῳ τελοῦσι, Liv. *epit.* 139, Sueton. *Claud.* 2.

[21]) Doch nur griechische, wie z. B. das zu Ehren des Augustus zu Mytilene im J. 727 abgefaßte Decret: [ἐν τῷ ναῷ τῷ κατασ]κευαζομένῳ αὐτῷ ὑπὸ τῆς Ἀσίας ἐν Περγάμῳ (Cichorius *Rom u. Mytilene* S. 34 Z. 12).

[22]) Vgl. noch *v. Hadr.* 12, 3 *Tarracone hiemarit, ubi sumptu suo aedem Augusti restituit*, und *v. Severi* 3, 4 *somniavit primo sibi dici, ut templum Tarraconense Augusti, quod iam labebatur, restitueret.* Die Möglichkeit der obigen Erklärung ist schon von Nipperdey z. St. beiläufig angedeutet.

Indem wir uns nun der Prüfung der herrschenden Meinung über das Alter des obigen Documents zuwenden, wollen wir, bevor wir auf die Beweise unserer Gegner eingehen, zunächst einige Umstände hervorheben, die der üblichen Zeitbestimmung zuwiderlaufen.

II.

Einen Aufschluß über die Abfassungszeit des narbonensischen Gesetzes, und zwar zu Ungunsten der herrschenden Meinung, giebt uns die folgende athenische Inschrift, C. I. Att. III 623. 624: Ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴ καὶ ἡ βουλὴ τῶν ἑξακοσίων καὶ ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων Κόιντον Τρεβέλλιον Ῥοῦφον, Κοΐντου υἱόν, Λαμπτρέα, ἀρχιερέα πρῶτον ἐπαρχείας τῆς ἐκ Νάρβωνος καὶ ὕπατον Καισεινῆνσιν ἱερῶν δήμου Ῥωμαίων καὶ πάσαις τειμαῖς ἐν τῇ πατρίδι Τολώσῃ τετειμημένον καὶ ἄρχοντα ἐπώνυμον ἐν Ἀθήναις καὶ ἱερέα Δρούσου ὑπάτου καὶ ἱερέα Εὐκλείας καὶ Εὐνομίας διὰ βίου καὶ χρυσοφορίᾳ διὰ βίου τετειμημένον καὶ ψηφίσματι ἀναθέσεως ἀνδριάντων καὶ εἰκόνων ἐν παντὶ ναῷ καὶ ἐπισήμῳ τῆς πό[λ]εως τόπῳ. Das annähernde Datum dieser Inschrift hat Dittenberger in folgender Weise unwiderlegbar festgestellt: 'ad alterum p. Chr. saeculum titulum pertinere cum prolixa honorum enumeratio tum iota productum *constanter* per diphthongum EI scriptum prodit. Quum igitur post annum 126 p. Chr. propter sexcentorum senatum titulus compositus esse nequeat, sub finem imperii Traiani aut initio Hadriani erectus esse videtur'[23]).

Es lebte also noch in den letzten Regierungsjahren Trajans oder zu Anfang der Regierung Hadrians der der Zeit nach erste Provinzialpriester des narbonensischen Galliens. Es erhebt sich freilich gegen diese von den Meisten[24]) angenommene Erklärung der Worte ἀρχιερέα πρῶτον ἐπαρχείας τῆς ἐκ Νάρβωνος Guiraud[25]), der meint: 'rien de plus legitime que de séparer ἀρχιερέα de πρῶτον par une virgule', indem er daran erinnert, daß die Titel πρῶτος ἐπαρχίας, πρῶτος τῆς πόλεως u. dgl. in den Inschriften ziemlich oft vorkommen[26]). Doch haben wir

---

[23]) Irrig hat Marquardt die fragliche Inschrift der Zeit des Tiberius zugeschrieben (Eph. epigr. I p. 203). Daß diese Meinung schon von Dittenberger widerlegt worden ist, scheint Mispoulet unbekannt geblieben zu sein (vgl. unten Cap. XVI).

[24]) Vgl. z. B. Dittenberger C. I. Att. III ind. p. 340, Wilmanns *de sacerd. p. p. R. quod. genere* (Berol. 1867) p. 42, Herzog *Gall. Narbon.* p. 255, Marquardt l. l.

[25]) Les assembl. provinciales dans l'Empire romain, Paris 1887 p. 83, auch in den Comptes rendus de l'Acad. des sciences mor. et polit. N. S. XXX (1888) p. 263 sq. Ihm folgt Beurlier p. 121 sq.

[26]) Doch ist das einzige von ihm (Les assembl. prov. S. 83 Anm. 3) aus lateinischen Inschriften angeführte Beispiel eines solchen Titels

dagegen Folgendes zu erwidern: erstens, sind die sämmtlichen Namen der dem Q. Trebellius Rufus zu Theil gewordenen Auszeichnungen in seiner Inschrift durch die Partikel καί mit einander verbunden: wäre also die von Guiraud gegebene Erklärung richtig, so würde dieselbe Partikel auch da stehen, wo er das Komma setzen will. Es würde, zweitens, der Mangel an einer Ortsbestimmung beim Titel ἀρχιερέα sehr auffallend sein, zumal da solche Ortsangaben bei den übrigen Titeln des Rufus durchaus nicht fehlen [27]). Man ziehe endlich in Betracht, daß die dem griechischen Titel πρῶτος ἐπαρχίας entsprechenden Bezeichnungen den westlichen Provinzen durchaus fremd gewesen zu sein scheinen; wenigstens ist bis jetzt noch kein sicheres Beispiel einer solchen Ehrenbenennung aus diesen Provinzen bekannt geworden [28]).

Die obigen Gründe veranlassen uns die Guiraud'sche Erklärung abzuweisen und an der Auffassung des Wortes πρῶτον im chronologischen Sinne festzuhalten, zumal da alle sonst versuchten Deutungen des Titels ἀρχιερεὺς πρῶτος ἐπαρχείας τῆς ἐκ Νάρβωνος keine ernstliche Beachtung verdienen [29]).

Ist nun die übliche Zeitbestimmung des narbonensischen Gesetzes richtig, so muß Rufus als der erste Provinzialpriester von Gallia Narbonensis dieses Priesterthum spätestens im J. 14 n. Chr., ja wahrscheinlich noch einige Jahre früher [30]) bekleidet haben. Diese Würde aber erreichte man in der Regel erst, nachdem man den municipalen cursus honorum abgeschlossen hatte, d. h. nicht vor dem 30. Lebensjahre [31]). Freilich konnten

---

nicht treffend gewählt, denn es wird in C. III 1051 nicht „*primus municipii*" erwähnt, wie es Guiraud citiert, sondern *patron(us) col(legii) fabr(um) prim(us) mun(icipii) Sept(imii) Apul(i)*, vgl. Mommsen C. III p. 183.

[27]) Uebrigens scheint auch Guiraud selbst diese Schwierigkeit gefühlt zu haben, vgl. *Les assembl. prov.* p. 83: 'il résultera même de cette ponctuation un léger doute sur la nature du sacerdoce exercé par Rufus' u. s. w.

[28]) „Peut-être aussi faudrait-il une virgule après Augustalis", sagt Guiraud *Les assembl. prov.* S. 83 Anm. 4 betreffs C. II 3271 *flamini Augustali in Baetica primo*, doch ist diese Erklärung entschieden abzuweisen, vgl. unten Cap. XIII.

[29]) Wir meinen den Erklärungsversuch von Lebègue im Bullet. épigr. IV (1884) p. 72 (vgl. auch Herzog *Gall. Narb.* p. 256) und die ebendas. mitgetheilte Vermuthung Allmer's. — Das Wort πρῶτον auf den Rang des Priesters zu beziehen ist deshalb unmöglich, weil es feststeht, daß nur je Ein Provinzialpriester in jeder Provinz alljährlich gewählt wurde.

[30]) Vgl. Hirschfeld Sitzungsber. S. 840 Anm. 33.

[31]) Vgl. Hirschfeld l. l. S. 851 f., Guiraud *Les assembl. prov.* p. 85. Was aber speciell Rufus anbetrifft, so sagt die athenische Inschrift ausdrücklich, daß er πάσαις τειμαῖς ἐν τῇ πατρίδι Τολώσῃ τετειμημένος war.

dabei auch Ausnahmen vorkommen [32]), doch sind keine solchen aus der früheren Kaiserzeit nachzuweisen. Wenn wir ferner die athenische Inschrift durchschnittlich an das Jahr 117 n. Chr., d. h. an Trajans Todesjahr anknüpfen, so müssen wir — unter der obigen Voraussetzung — uns die Annahme gefallen lassen, daß Rufus zur Zeit der Abfassung seiner athenischen Inschrift etwa 133 Jahre alt war, was jedenfalls sehr bedenklich ist. Ohne Zweifel hat eben diese Erwägung Lebègue [33]) und nachher Guiraud [34]) bewogen, die chronologische Deutung des Wortes πρῶτον für unhaltbar zu erklären, was nicht zu verwundern ist, weil beide Gelehrten dabei wohl von der vorgefaßten Meinung ausgingen, daß die Einführung des provinzialen Kaisercultus in sämmtlichen Provinzen auf die frühere Kaiserzeit zu beziehen sei [35]).

Führt also die übliche Altersbestimmung des narbonensischen Gesetzes auf ein kaum glaubliches Lebensalter des ersten Provinzialpriesters des narbonensischen Galliens, so muß man daraus schließen, daß dieselbe irrig ist.

III.

Außer dem soeben angeführten, aus der athenischen Inschrift entnommenen Grunde kann man der herrschenden Meinung über die Abfassungszeit des narbonensischen Gesetzes auch einen anderen nicht weniger gewichtigen und zwar aus dem Gesetze selbst geschöpften Beweis entgegenstellen.

Soll der Provinzialcultus in Gallia Narbonensis schon unter

---

[32]) Zu diesen Ausnahmen mag die Aemtercarrière des Q. Licinius Venator gehören, welcher nach der Angabe eines von Mommsen ergänzten Lyoner Fragments (Boissieu p. 91 n. X = Espérandieu *Inscr. de la cité des Lemovices*, Paris 1891, p. 217 n. 105) — *sacerdotium apud aram duo et [viginti annos natus obtinuit]*, oder, wie es in einer anderen Inschrift desselben Priesters ebenfalls nach Mommsen's Ergänzung heißt, *[qui duo et vi]ginti anno[s natus creatu]s sacerd[os est]* (Boissieu p. 92 = Espérandieu p. 219 n. 106). Uebrigens möchten wir für die letztere Inschrift mit Rücksicht auf die Größe des Lückenraumes vielmehr die folgende, von der Mommsen'schen nur formell abweichende Ergänzung vorschlagen: *[Q. Licinio Vena]ori Licini [Taurici f(ilio), || cui duo et vi]ginti anno[s nato || concili consensu]s sacerd[otium || apud aram g]erere p[ermisit, || tres pro]vinciae [Galliae]*, vgl. C. II 2344 *omn(is) concil(ii) c[i] consensus statuam decrevit.* Weniger wahrscheinlich sind mir Hirschfeld's Ergänzungen (Sitzungsber. S. 852 Anm. 86) wegen der denselben, wie es scheint, zu Grunde gelegten Annahme, daß Venator 22 Jahre lang das Provinzialpriesterthum bekleidet habe (vgl. Guiraud *Les assembl. prov.* S. 91 Anm. 1).

[33]) Bull. épigraph. IV S. 70.

[34]) Les assembl. prov. S. 88.

[35]) Vgl. unten Cap. VIII.

Augustus eingeführt worden sein, so muß man annehmen, daß der diesem Cultus gewidmete Tempel, der an mehreren Stellen des Gesetzes erwähnt wird [36]), noch bei Augustus' Lebzeiten errichtet [37]) und folglich dem Augustus in Gemeinschaft mit der Göttin Roma geweiht worden ist [38]). In diesem Falle aber würde der narbonensische Provinzialpriester den Titel *flamen*, mit welchem er im Gesetze constant bezeichnet wird, schwerlich führen können. Denn dieser Titel ist mit Rücksicht auf die officielle Herkunft des provinzialen Kaisercultus [39]) wohl in dem Sinne aufzufassen, welchen er auf dem Gebiete des hauptstädtischen Sacralwesens hatte: auf diesem Gebiete aber paßte er bekanntlich nur für denjenigen Priester, der sich dem Cultus einer einzigen Gottheit widmete. Wenn also dem narbonensischen Provinzialpriester wirklich der gemeinsame Cultus der Göttin Roma und des Augustus obgelegen hätte, so müßte er im Gesetze anstatt *flamen* vielmehr etwa *sacerdos* heißen.

Geben wir aber zu, daß der Titel *flamen* in unserer Urkunde der hauptstädtischen Sacralnomenclatur zuwider incorrect für *sacerdos* gebraucht wird, so müßte der vollständige Titel des Provinzialpriesters doch jedenfalls *flamen Romae et Augusti* lauten; es nennt ihn aber die einzige Stelle des Gesetzes, in welcher sein Titel vollständig angegeben wird, nur *flamen Augus*[*talis*] (Z. 21).

Freilich ist das Original gerade an der fraglichen Stelle verstümmelt, aber es ist nicht zu bezweifeln, daß die Ergänzung *Augus*[*tali*] die einzig richtige ist [40]). Denn, einerseits, wäre die Lesung *flamini Augus*[*ti et Romae*] deshalb undenkbar, weil diese Wortstellung der officiellen Sprache durchaus fremd war. Die Wortstellung *Romae et Augusti* war namentlich in der westlichen Hälfte des römischen Reichs [41]) selbst außer dem Gebiete des

---

[36]) Z. 13: [Narbo]ne intra fines eius templi; vgl. auch Z. 30 u. 28.

[37]) So meint z. B. Hirschfeld Sitzungsber. S. 840 Anm. 33.

[38]) Vgl. oben Cap. I, wo Sueton. *Aug.* 52 angeführt ist. So ergänzt Alibrandi in ZZ. 7 und 23, auch in Z. 23: [*in templo* (bzw. *templum*) *Romae et Augusti*].

[39]) Man ziehe außerdem in Betracht die unten in Anm. 42 u. 43 angeführten Inschriften.

[40]) Sie ist zuerst von Mommsen und Hirschfeld vorgeschlagen worden; nur fassen sie den Titel *flamen Augustalis* anders als wir auf: sie beziehen denselben, ihrer Ansicht über das Alter des narbonensischen Gesetzes gemäß, auf den Priester des *lebenden* Augustus und deuten ihn also in dem Sinne, den die Titel dieser Art in der municipalen Sacralnomenclatur haben (*flam. Augustalis* = *flam. Augusti*, vgl. darüber meine Diss. § 15 S. 12 f.), während wir unter diesem *flamen Augustalis* einen *flamen divi Augusti* verstehen (vgl. darüber dieses Capitel a. E.). Andere ergänzen in Z. 21 *Augus*[*ti*], wovon unten die Rede sein wird.

[41]) Die einzige uns bekannte Ausnahme ist die folgende Inschrift,

officiellen Sprachgebrauchs eine streng beobachtete Regel [42]): um so auffallender würde die Erwähnung der Göttin Roma nach der des Augustus gerade im narbonensischen Gesetze sein, wenn das Letztere wirklich von Augustus selbst herrühren soll [43]).

---

die kein officielles Document ist, C. V 3936: *Q. Caicilio Cisiaco Septicio Picai Caiciliano . . . . flamini divi Aug(usti) et Romai C. Ligurius L. f. Vol. Asper (centurio) coh. I c(ivium) R(omanorum) ingenuor(um)*. Da diese Inschrift von einem Centurio dediciert worden ist, so braucht man wohl nicht etwa einen Fehler des Steinmetzen darin zu erblicken, denn auch sonst pflegten ja die Militairs sich um civile Titulaturen wenig zu bekümmern. — In den griechischen Inschriften sind solche Abweichungen von der officiellen Wortstellung ebenfalls sehr selten: so kommen ὑμνῳδοὶ θεοῦ Σεβαστοῦ καὶ θεᾶς Ῥώμης in einer pergamenischen zu Ehren Hadrians gesetzten Inschrift vor (vgl. Hirschfeld Sitzungsber. S. 837 Anm. 22); andere Beispiele sind oben in Anm. 16 u. 17 angeführt.

[42]) Die äußerste Seltenheit der Wortstellung *Augusti et Romae* und noch mehr die Nichterwähnung der Göttin Roma im vollständigen Titel des narbonensischen Provinzialpriesters sprechen für die Richtigkeit der Hirschfeld'schen Ergänzung einer anderen Inschrift, die uns ebenfalls von der Dedication des narbonensischen Provinzialtempels unterrichtet: es ist C. XII 392: . . . . ‖ [*omnibus honoribus*] *functo in* ‖ [*patria sua, tribuno militum* ‖ . . . ., [*praefect*]*o alae Longi*[*nianae, sacerdoti*] *templi divi* ‖ [*Aug*(*usti*), *quod est Nar*]*bone, in quod* ‖ [*sacerdotium uni*]*versa provin*[*cia consentiente el*]*ectus est*. Zwar gestattet der Lückenraum in Z. 6 anstatt *quod est* auch *et Romae* zu ergänzen, doch ist diese Ergänzung mit Rücksicht auf die obigen Gründe sicher nicht zu billigen. Statt *sacerdoti* möchten wir in Z. 5 lieber *flamini* ergänzen. *Electus* aber lesen wir a. E. statt des von Hirschfeld augenscheinlich nach Analogie der sardinischen Inschriften C. X 7917 u. 7940 vorgeschlagenen *adlectus*, weil die Ergänzung *sacerd*(*os*) in diesen letzteren nicht nur unsicher ist, sondern auch zu der ganz unwahrscheinlichen Annahme nöthigt, daß das Recht, den Provinzialpriester zu ernennen, in Sardinien im Gegensatz zu den übrigen Provinzen nicht dem Provinziallandtage, sondern dem Municipalrathe der Hauptstadt Carales zustand (vgl. Hirschfeld Sitzungsber. S. 854). Es handelt sich in diesen beiden Inschriften offenbar um die Aufnahme in die Rangclasse der *sacerdotales*, weshalb in C. X 7917 *sac*[*er*]*d*(*otali*) zu lesen ist; die Möglichkeit dieser Erklärung hat Hirschfeld ebend. Anm. 93 in Abrede gestellt, ohne jedoch Gründe dafür anzuführen. Der in C. X 7940 erwähnte Titel aber lautete wahrscheinlich [*sacerdotalis*] *urb*(*is*) *Rom*(*ae et*) *im*[*p*(*eratoris*)] *prov*(*inciae*) *Sard*(*iniae*), wie ich schon in meiner Diss. S. 64 Anm. 44 mit Rücksicht auf andere Beispiele solcher in den Priestertiteln vorkommenden asyndetischen Verbindungen vermuthet habe; zum Gebrauch des Wortes *imperator* vgl. C. III suppl. 7760.

[43]) Daß die Göttin Roma im provinzialen Kaisertempel der Gallia Narbonensis auch in späterer Zeit nicht mitverehrt wurde, kann man aus der folgenden Inschrift schließen, C. XII 4323: *tauropolium provinciae Narbonensis factum per C. Batonium Primum flaminem Augg. pro salute dominorum impp. L. Septimi Severi . . . et M. Aureli Ant*(*onini*) *Aug.* In C. XII 4393 *a* liest Allmer [*flam*(*ini*)] *primo* [*Aug. templi*] *novi Narbo*[*nens*(*is*)] und ebendas. *b*, 19 sq. — *ante aedem*

Andererseits verdient auch die Ergänzung *Augus[ti]* keinen größeren Beifall. Der Urheber derselben, Héron de Villefosse [44]), sagt nicht, welchen Kaiser er unter diesem *Augustus* versteht. Mispoulet, der dieselbe Ergänzung beibehalten hat [45]), bezieht den obigen Namen auf den divus Augustus und hält es für möglich, das Fehlen der Bezeichnung *divus* dadurch zu erklären, daß in der Zeit, welcher er das narbonensische Gesetz zuschreiben will, d. h. unter den drei nächsten Nachfolgern des Augustus, der Letztere der einzige consecrierte Kaiser war [46]). Man wird jedoch diese Erklärung schwerlich billigen, denn es giebt zwar einige Inschriften, in denen der vergötterte Augustus einfach *Augustus* genannt wird [47]), doch kommt eine solche Auslassung des Wortes *divus* nur ausnahmsweise vor und wäre in einem Gesetze durchaus unglaublich. Uebrigens gewinnt die obige Ergänzung nicht an Wahrscheinlichkeit auch durch die correcte Auffassung des Wortes *Augus[ti]* (im Sinne: „der regierende Kaiser"), welche wir bei Guiraud finden [48]). Denn nimmt man an, daß dieser regierende Kaiser eben Augustus war, was auch Guiraud für das Wahrscheinlichste hält [49]), so muß man die Worte *flamini Augus[ti]* in Z. 21 als einen ungenauen Ausdruck für *flamini* (bzw. *sacerdoti*) *Romae et Augusti* betrachten, welche Ungenauigkeit dem Verfasser eines Gesetzes, geschweige denn dem Augustus selbst, sicherlich nicht zuzutrauen ist. Das Wort *Augus[ti]* aber auf einen anderen Kaiser zu beziehen hindert die oben angeführte Inschrift C. XII 392, die bezeugt, daß der Provinzialtempel dem *divus Augustus* allein gewidmet war [50]).

Ist nun die Lesung *flamini Augus[tali]* in Z. 21 gesichert, so frägt es sich, wie das Wort *Augustalis* in diesem Titel zu verstehen ist. Man ersieht aus dem unmittelbar vorher Gesagten, daß dieses Wort nicht, mit Beziehung auf den regierenden Kaiser, als dem Worte *Augusti* gleichbedeutend zu interpretieren ist. Ebenso wenig darf man demselben Worte die Bedeutung *„Romae et Augusti"* beilegen [51]), erstens weil eine solche Ungenauigkeit im Ausdruck bei Abfassung eines Gesetzes un-

---

[*Augusti*], doch sind die Ergänzungen *Aug.* und *Augusti* unsicher (vgl. *b*, 29).

[44]) Bulletin critique 1888 S. 113.

[45]) Bull. crit. 1888 S. 186 f. 196.

[46]) Bull. crit. 1888 S. 256.

[47]) Vgl. Mommsen's Anm. zu C. VIII 10018.

[48]) Comptes rendus de l'Acad. des sciences mor. et polit. N. S. XXX (1888) S. 263 Anm. 2.

[49]) Comptes rendus l. l. S. 263.

[50]) S. oben Anm. 42.

[51]) So wird das fragliche Wort vielleicht von Alibrandi aufgefaßt, der an mehreren Stellen des Gesetzes [*in templo Romae et Augusti*] ergänzt, vgl. oben Anm. 38.

denkbar ist; zweitens weil das Wort *flamen* auf den Cultus einer einzigen Gottheit hindeutet; es kommt noch hinzu, daß in der mehrmals citierten Inschrift C. XII 392 von der Mitverehrung der Göttin Roma im provinzialen Kaisertempel des narbonensischen Galliens keine Rede ist. Es bleibt also nichts übrig, als den fraglichen Titel im Sinne von *flamen divi Augusti*, d. h. in dem Sinne, welcher diesem Titel in der hauptstädtischen Sacralnomenclatur beigelegt wird, aufzufassen, womit auch die Thatsache der hauptstädtischen Herkunft des narbonensischen Gesetzes, wie des provinzialen Kaisercultus überhaupt vortrefflich übereinstimmt.

IV.

Wir sehen also, daß es mehr oder weniger wichtige Gründe giebt, die uns die herrschende Meinung über das Alter des narbonensischen Gesetzes als unhaltbar zu erklären veranlassen. Wenden wir uns nun der Prüfung der Beweise zu, mit welchen man die obige Meinung zu stützen sucht, so finden wir die betreffende Beweisführung in ihrer ursprünglichen Gestalt folgendermaßen von Hirschfeld formuliert: '[C. XII 6038] pars videtur esse legis, qua de concilio et de flamine provinciae sanctum fuit, datae, ni fallor, ab ipso imperatore Augusto (cf. v. 27), cum divi Augusti mentio non fiat' [52]). Aber es ist leicht zu ersehen, daß diese Argumentation unvollständig ist: denn man vermißt eine Auskunft darüber, warum von allen Kaisern wenigstens des ersten Jahrhunderts, deren Namen mit den Worten *imperator Caesar* (vgl. Z. 27) beginnen, Augustus allein in Betracht gezogen wird [53]).

Später versuchte man die obige Argumentation weiter zu entwickeln, indem namentlich Alibrandi behauptet hat, daß es am Ende von Z. 13 schwerlich einen für die Einschiebung des Namens *Vespasianus* bzw. *Domitianus* genügenden Raum gebe [54]). Er hat diese Behauptung offenbar mit Rücksicht darauf aufgestellt, daß eine jede Zeile des Gesetzes nach seiner Untersuchung [55]) im Durchschnitt etwa 100 Buchstaben enthielt [56]), Z.

[52]) C. XII p. 864, vgl. auch Sitzungsber. S. 848 Anm. 67.

[53]) Uebrigens findet die obige Beweisführung vielleicht ihre Ergänzung in der schweigend vorausgesetzten Annahme, daß der provinziale Kaisercultus überall schon in der frühen Kaiserzeit eingeführt worden sei. Vgl. darüber unten Cap. VIII.

[54]) Bull. dell' Istit. di diritto rom. I p. 179.

[55]) Sein Verfahren war dabei das Folgende: er hat eine gerade Linie durch die Mitte der Rubriken gezogen, die Buchstaben in den Zeilen, deren erstere Hälften unversehrt erhalten sind, von ihrem Anfang bis zur obigen Linie gezählt und das Doppelte dieser Zahlen für die annähernden Buchstabenzahlen der betreffenden Zeilen gehalten.

[56]) Aus unserer Prüfung dieses Resultats hat es sich ergeben,

13 aber in seiner eigenen Redaction 97, in derjenigen von Mommsen und Hirschfeld 96 Buchstaben zählt[57]), also die durchschnittliche Buchstabenzahl fast erreicht.

Da jedoch die Zahl 100 eben nur eine durchschnittliche ist, so giebt es in formeller Hinsicht keinen Grund, die Einschaltung des Wortes *Vespasianus* nach dem Worte *Caesar* als unmöglich abzuweisen: denn die Letztere wird die Buchstabenzahl der fraglichen Zeile nur bis auf 108 bzw. 107 Buchstaben erhöhen[58]). Da aber Alibrandi selbst sonst kein Bedenken trägt, jene Durchschnittszahl (100) sogar um 13 Buchstaben zu überschreiten[59]), so erweist sich seine Behauptung, daß die Einschiebung des Wortes *Vespasianus* bzw. *Domitianus* in Z. 13 in Folge des Mangels an Raum unmöglich sei, schon auf Grund der obigen Berechnung als ganz willkürlich[60]).

V.

Es kann übrigens keine von den bisher vorgeschlagenen Redactionen der ersten Hälfte von Cap. 2 des Gesetzes (ZZ. 10—13), welch' letzterer auch die fragliche Stelle (Z. 13) angehört, als in aller Hinsicht befriedigend bezeichnet werden.

Was nun zunächst die Alibrandi'sche Redaction anbetrifft, die folgendermaßen lautet: [*Si is qui flamen fue*]*rit adversus hanc legem nihil fecerit, tum is qui flamen erit c*[*oncilio referto cum duae partes aderunt* ‖ *ut per tabell*]*as iurati decernant placeatne ei qui flamonio abierit permitti sta*[*tuam ponere in templo . . .*[61]). *Si id placue*‖*rit ei sta*]*tuae ponendae nomenque suum patrisque et unde sit et quo anno fla*[*men fuerit adscribendi ius esto*; *neve ali ex quo*‖*vis ordi*]*ne intra fines eius templi statuae ponendae ius esto nisi*

---

daß dasselbe im Allgemeinen als richtig zu bezeichnen ist. Irrig hält Mispoulet (Bullet. crit. 1890 p. 11) die Zahl 100, im Widerspruch mit der ausdrücklichen Erklärung von Alibrandi selbst, für die maximale, indem er überdies ganz willkürlich 90 als die minimale angiebt.

[57]) Die beiden Redactionen sind in Cap. V angeführt.

[58]) Schiebt man aber das Wort *Domitianus* ein, so erhöht man dadurch die obige Buchstabenzahl bis auf 107 bezw. 106 Buchstaben.

[59]) So enthält Z. 27 mit seinen Ergänzungen gerade 108, Z. 8 aber sogar 113 Buchstaben. Und er hat gewiß darin vollkommen Recht, daß er sich an jener Durchschnittszahl nicht allzu ängstlich festhält, denn es sind weder alle Buchstaben (vgl. unten Anm. 80), noch Zwischenräume zwischen denselben gleich groß.

[60]) Wir werden dies unten (Cap. VI) mit Evidenz nachweisen.

[61]) Nach dem Worte *templo* läßt Alibrandi absichtlich eine Lücke, für deren Ergänzung er mehrere Lesungen vorschlägt, und zwar: *s(upra) s(cripto)* — *Rom(ae) et Aug(usti)* — *novo* — *provinciae*, ohne sich zur definitiven Auswahl irgend einer von denselben zu entschließen (Bull. dell' Istit. di diritto rom. I p. 178).

cui imperator [Caesar Augustus permiserit. Item ei] u. s. w. — so beschränken wir uns darauf, den Leser auf Mispoulet's Kritik zu verweisen [62]).

Die Mommsen-Hirschfeld'sche Redaction, mit welcher die Mispoulet'sche [63]) im Großen und Ganzen übereinstimmt, lautet wie folgt: *[Si qui flamen fuc]rit adversus hanc legem nihil fecerit, tum is qui flamen erit c[urato ut . . . . . || per tabell]as* [64]) *iurati decernant placeatne ei qui flamonio abierit permitti sta[tuam sibi ponere. Cui ita decreverint || ius esse sta]tuae ponendae nomenque suum patrisque et unde sit et quo anno fla[men fuerit inscribendi, ei || Narbo]ne intra fines eius templi statuae ponendae ius esto, nisi cui imperator [Caesar Augustus interdixerit. Eidem]* u. s. w. Die Alibrandi'sche Kritik derselben bezieht sich eigentlich auf deren stilistische Fassung und ist nicht in allen Punkten überzeugend [65]). Wir aber haben gegen diese Redaction das einzuwenden, daß einerseits die kaiserliche Prärogative, die Beschlüsse der Provinzialversammlungen zu annullieren, im betreffenden Falle wohl keiner Einschärfung durch eine specielle Clausel bedurfte; andererseits, daß eine ausdrückliche Sicherung des Rechtes des gewesenen Flamens, gegen obige Beschlüsse an den Kaiser zu appellieren, nicht leicht entbehrt werden konnte. Auch würde eine specielle Erwähnung des Kaisers als der höchsten Appellationsinstanz für gewesene Provinzialpriester an dieser Stelle sehr erwünscht sein, theils deshalb, weil man in der Person des Provinzialstatthalters eine andere Instanz zur Entscheidung über manche den Provinziallandtag betreffende Angelegenheit hatte [66]); theils da das narbonensische Gallien bekanntlich zu den Senatsprovinzen gehörte, für welche ja eigentlich der Senat selbst wenigstens de iure die höchste Instanz bildete.

In Folge dieser Erwägungen möchten wir unsererseits die

---

[62]) Bullet. critique 1890 S. 7 f.

[63]) Bull. crit. 1888 S. 186.

[64]) Die Ergänzung der Lücke von Z. 10 f. lautet im Corpus also: *c[urato per duoviros ut . . . . . || decurione]s* (C. XII 6038). Später hat Hirschfeld (Sitzungsber. S. 859 Anm. 123) mit Rücksicht auf Mispoulet's Bemerkungen (Bull. crit. 1888 p. 257 sq.) des Letzteren Lesung *[per tabell]as* gebilligt und außerdem anerkannt, daß es sich an der fraglichen Stelle nicht um die Decurionen (von Narbo), sondern um die Mitglieder der Provinzialversammlung handelt. Dagegen halten Mommsen und Gradenwitz an der im Corpus stehenden Ergänzung in der 6. Auflage der *Fontes iur. Rom.* von Bruns I (Frib. 1893) p. 141 fest, obwohl das am Anf. von Z. 11 erhaltene AS (vgl. Mispoulet Bull. crit. 1890 S. 6) die Lesung *decurione* wenigstens an dieser Stelle ausschließt. Mispoulet aber liest ebendaselbst: *c[um abierit, ad legatos referat iique per tabell]as* u. s. w. (Bull. crit. 1888 p. 186).

[65]) Bull. dell' Istit. di diritto rom. I p. 179.

[66]) Vgl. Z. 28 des Gesetzes.

folgende neue Redaction der fraglichen Stelle empfehlen: [*Si is qui flamen fue*]*rit adversus hanc legem nihil fecerit, tum is qui flamen erit c*[*oncilium Narbone in templo divi Augusti cogito*[67]), ‖ *ut per tabell*]*as iurati decernant placeatne ei qui flamonio abierit permitti sta*[*tuam Narbone intra fines eius templi ponere. Si pla*‖*cuerit*[68]), *ei sta*]*tuae ponendae nomenque suum patrisque et unde sit et quo anno fla*[*men fuerit inscribendi ius esto; si minus, tum nulli*[69] ‖ *Narbo*]*ne intra fines eius templi statuae ponendae ius esto, nisi cui imperator* [*Caesar Vespasianus Augustus concesserit*[70]). *Eique*[71])] u. s. w. In dieser Gestalt enthält Z. 13 eine noch kleinere Zahl von Buchstaben, als bei Alibrandi und Hirschfeld, und zwar 106 oder 105, je nachdem wir *concesserit* oder *permiserit* lesen. Zwar ist es möglich diese Zahl auf eine noch geringere zu reducieren[72]), aber es ist keineswegs nothwendig: denn unsere Ergänzung der fraglichen Zeile entspricht, wie wir es gleich nachweisen werden, der Größe des auszufüllenden Raumes ziemlich genau; das gilt auch für die beiden übrigen eben angeführten Ergänzungen, wenn man dieselben durch die Einschaltung des Wortes *Vespasianus* modificiert.

VI.

Um dies nun nachzuweisen, hat man zunächst die Länge der Zeilen der narbonensischen Bronzetafel wenigstens annähernd zu bestimmen, wobei man von der Voraussetzung ausgehen muß, daß die Rubriken der Urkunde genau gegen die Mitte der übrigen Zeilen derselben stehen[73]).

Die Zeile 18 von ihrem Anfang bis zu der Stelle, wo über derselben die Rubrik (Z. 17) beginnt, ist 15,5 Centimeter lang[74]). Ebenso lang war offenbar die Fortsetzung von Z. 18 nach dem Schlusse der über derselben stehenden Rubrik. Diese nun hatte im Ganzen die Länge von etwa 20 Cm.[75]), und ebenso lang war augenscheinlich auch der ihr entsprechende mittlere Theil

---

[67]) Oder etwa *convocato.*

[68]) Oder etwa so: *si id de*‖*creverint.*

[69]) Oder wohl *ne cui.*

[70]) Oder wohl *permiserit.*

[71]) Oder etwa *tum ei.*

[72]) So z. B. kann man a. E. *et* statt *eique* ergänzen, wodurch die Buchstabenzahl von Z. 13 fast auf die Durchschnittszahl (100) herabgesetzt wird.

[73]) Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Voraussetzung richtig ist, vgl. Hirschfeld zu C. XII 6038 und Alibrandi l. l. p. 175.

[74]) Zur Ausführung der Messungen, deren Resultate hier mitgetheilt werden, haben wir einen Abklatsch der narbonensischen Tafel benutzt.

[75]) Der erhaltene Theil der Rubrik (Z. 17), welche lautet: *si flamen*

von Z. 18. Addiert man nun 15,5 + 20 + 15,5, so bekommt man 51, welche Zahl die Länge sowohl der fraglichen Zeile als überhaupt jeder, die unmittelbar auf die Rubriken folgt, in Centimetern ausdrückt. Da jedoch wohl keine besondere Sorgfältigkeit des Graveurs bei Abmessung der freien Räume vor und nach den Rubriken vorauszusetzen ist [76]), so kann man die obige Zeilenlänge nur für annähernd halten und dieselbe event. etwa um 1 Cm. höher berechnen (52 Cm.). Die übrigen Zeilen, die um 1 bzw. 1,2 Cm. kürzer als jene auf die Rubriken folgenden sind, müssen demgemäß zu 50 event. 51 Cm. berechnet werden [77]).

Da nun eine detaillierte Untersuchung [78]) zeigt, daß im Durchschnitt je zwei Buchstaben auf Einen Centimeter kommen [79]),

---

in civitate esse des[*ierit*], nimmt einen Raum von 17,5 Cm. ein; auf ihre Endlücke kommen 2,5 Cm., und zwar so berechnet: die Länge der ergänzten Buchstaben selbst (*ierit*) macht etwa 1,5 Cm. (nämlich 0,1 + 0,4 + 0,5 + 0,1 + 0,4) aus, 5 Zwischenräume zwischen den Buchstaben aber erfordern den Raum von ca. 1 Cm. Die Richtigkeit dieser Berechnung wird durch die Vergleichung der Länge einzelner Wörter der Rubrik mit der derselben Wörter in Z. 18, wo die ganze Rubrik wiederholt ist, bestätigt. So nimmt das Wort *flamen* einen Raum von 4,2 Cm. in der Rubrik (Z. 17) und von 3,1 Cm. in Z. 18 ein, das Wort *civitate* — 4,2 Cm. in Z. 17 und 3,4 Cm. in Z. 18. Die erhaltenen Anfangsbuchstaben (DES) des letzten Wortes der Rubrik haben insgesammt die Länge von ca. 1,6 Cm., das ganze Wort aber muß nach unserer Berechnung etwa 4,1 Cm. lang sein (d. h. 1,6 + 2,5): da nun dasselbe in Z. 18 einen Raum von ca. 3,2 Cm. einnimmt, so bekommen wir augenscheinlich eben dasselbe Längeverhältniß zwischen dem *des*[*ierit*] der Rubrik und dem *desierit* von Z. 18, wie bei den übrigen Wörtern der Ersteren und ihren Wiederholungen in der Letzteren.

[76]) Man ziehe nur den unverhältnißmäßig großen (1,5 Cm.) Zwischenraum zwischen den Wörtern *esse* und *des*[*ierit*] in der fraglichen Rubrik selbst (Z. 17) in Betracht.

[77]) Dieses Ergebniß stimmt mit dem Resultat von Alibrandi, daß eine jede Zeile des Gesetzes durchschnittlich 100 Buchstaben enthielt, gut überein, da für 100 Buchstaben ein Raum von ungefähr 50 Cm. erforderlich ist, wie wir es gleich sehen werden.

[78]) Die Resultate derselben sind folgende: in Z. 2 finden wir auf dem (noch erhaltenen) Raume von 7 Cm. 13 Buchstaben; in Z. 3: 11 Cm. — 21 B.; in Z. 4: 11,5 Cm. — 24 B.; in Z. 5: 15 Cm. — 31 B.; in Z. 6: 16 — 33; in Z. 7: 18 — 36; in Z. 8: 20 — 43; in Z. 10: 25 — 51; in Z. 11: 27 — 57; in Z. 12: 29 — 54; in Z. 13: 31 — 60; in Z. 14: 33 — 64; in Z. 15: 33 — 67; in Z. 16: 32 — 66; in Z. 18: 31,7 — 61; in Z. 19: 28,4 — 55; in Z. 20: 26,8 — 45; in Z. 21: 25 — 44; in Z. 23: 20,8 — 36; in Z. 24: 18 — 34; in Z. 26: 17,2 — 31; in Z. 27: 15 — 27; in Z. 28: 14 — 25; in Z. 29 (von RE an): 11 — 21. Die erste Hälfte der Urkunde ist etwas knapper als die zweite geschrieben, wie dies auch aus den obigen Zahlen erhellt.

[79]) Genau so in der uns speciell interessierenden ersten Hälfte der Urkunde: ZZ. 2—14, sofern sie erhalten sind, haben die Gesammtlänge von 243,5 Cm. und enthalten 487 Buchstaben.

so umfaßt ein Raum von 51 Cm. durchschnittlich 102 Buchstaben: es ist also schon jetzt klar genug, daß wenigstens unsere Redaction von Z. 13 mit ihren 105 bzw. 106 Buchstaben ohne besondere Schwierigkeit im betreffenden Raume Platz finden kann [80]).

Doch besitzen wir überdies ein Mittel, die formelle Möglichkeit der Einschaltung des Wortes *Vespasianus* in Z. 13 und zwar mit noch größerer Evidenz nachzuweisen.

Zu diesem Zwecke müssen wir zunächst die Dimension der (rechten) Lücke der obigen Zeile möglichst genau feststellen, was keine besondere Schwierigkeit bietet, da wir die Länge der ganzen Zeile (50 bzw. 51 Cm.) schon wissen, die Lücke aber vom Anfang der Zeile etwa 33 Cm. weit absteht, wie dies ebenfalls leicht zu bestimmen ist. Subtrahiert man die zweite Zahl von der ersteren, so bekommt man 17 bzw. 18, welche Zahl die Länge der fraglichen Lücke in Centimetern darstellt. Es bleibt uns nun übrig zu controlieren, ob dieser Raum der von uns vorgeschlagenen Ergänzung der Lücke entspricht.

Auf Grund detaillierter Messungen einzelner Buchstaben bzw. Buchstabengruppen können wir constatieren, daß unsere Redaction der fraglichen Stelle: [*Caesar Vespasianus Augustus concesserit* (bzw. *permiserit*). *Eique*] einen Raum von ca. 18 bzw. 17,7 Cm. erfordert [81]).

Setzen wir aber nach dem Worte *Augustus* mit Alibrandi: *permiserit. Item ei*, so kommt die Länge der ergänzten Stelle ungefähr 18,2 Cm. gleich [82]).

Lesen wir endlich ebendaselbst mit Mommsen und Hirsch-

---

[80]) Man erinnere sich namentlich an die ungleiche Größe einzelner Buchstaben, die von 0,1 Cm. (I) bis 0,7 Cm. (M) variiert. Vgl. außerdem hinsichtlich der Buchstabenzahlen Z. 14 mit Z. 15, Z. 16 mit Z. 18, auch Z. 3 mit Z. 4 und Z. 7 mit Z. 8 (oben Anm. 78).

[81]) Und zwar erfordert (bei der Lesung *concesserit*) die Gruppe CAE 1,3 Cm. (so in Z. 27 a. E.), CONC — 1,8 Cm. (so in ZZ. 14. 23. 24), ESS — 1 Cm. (so in Z. 18), ERIT — 1,6 Cm. (so in ZZ. 10. 11. 16. 18. 19), EIQVE — 2 Cm. (so in Z. 8, vgl. auch Z. 15) an Raum; ferner sind 7,7 Cm. für den Rest der Ergänzung [*sar Vespasianus Augustus*] erforderlich, bei der folgenden maximalen Breite der einzelnen Buchstaben in Cmn.: A, V, R, T je 0,4; E, G, P, S je 0,3; N — 0,5; I — 0,1; es kommen endlich 2,6 Cm. für 26 Zwischenräume zwischen den einzelnen Buchstaben hinzu, diejenigen der oben angegebenen Buchstabencomplexe natürlich nicht miteinbegriffen. — *Permiserit* (2,6 Cm.) ist um 0,3 Cm. kürzer als *concesserit* (2,9 Cm.), wie dies auf Grund der soeben angegebenen Breite der einzelnen Buchstaben leicht zu berechnen ist (vgl. auch Anm. 80).

[82]) Das Wort *item* ist ca. 1,9 Cm. lang (so in Z. 15) und kommt also, nebst dem unmittelbar darauf folgenden Zwischenraume (0,1 Cm.) ganz dem Worte *eique* (s. oben Anm. 81) gleich; man muß demgemäß zu 17,7 Cm. nur die Länge von *ei* (0,5 Cm.) hinzufügen.

feld: *interdixerit*. *Eidem*, so nimmt die betreffende Ergänzung einen Raum von etwa 18,6 Cm. in Anspruch [83]).

Es fügen sich also die oben angeführten Ergänzungen ziemlich genau in den Lückenraum ein. Somit fällt das wichtigste Argument, womit Alibrandi und nach ihm Beurlier [84]) die herrschende Meinung über die Entstehungszeit des fraglichen Gesetzes zu bekräftigen suchten. Ja, man muß jetzt gerade das Gegentheil anerkennen, nämlich daß die üblichen Ergänzungen der rechten Lücke von Z. 13 eben deshalb als mangelhaft zu bezeichnen sind, weil dieselben den ganzen Raum der Lücke nicht ausfüllen: in der That erfordert die von Mommsen und Hirschfeld vorgeschlägene Ergänzung nur 13,8 Cm., die von Alibrandi aber nur 13,4 Cm. [85]), welche Zahlen selbst für die Minimallänge der Lücke (17 Cm.) zu klein sind.

Zugleich erhält unsere Bestimmung des terminus a quo der Abfassung des narbonensischen Gesetzes eine sichere formelle Begründung. Da nämlich einerseits die oben entwickelten aus der athenischen Inschrift des Q. Trebellius Rufus sowie aus Z. 21 des Gesetzes selbst entnommenen Gründe die Annahme der Herkunft des Letzteren aus der augusteischen Zeit ausschließen; andererseits aber Vespasianus bekanntlich der Erste unter den Nachfolgern des Augustus ist, dessen Name mit den Worten *imperator Caesar* beginnt [86]), so kann der in ZZ. 13 und 27 theil-

---

[83]) Das Wort *interdixerit* ist um 0,5 Cm. länger als *concesserit*, da CONCESS 2,9 Cm. (s. oben Anm. 81), INTERDIX aber 3,4 Cm. lang ist; es sind nämlich für INTER 2,3 Cm., wie in Z. 14, und für DIX 1 Cm. erforderlich, indem D etwa 0,3 Cm., X etwa 0,4 Cm. breit ist; zu 2,3 + 1,0 haben wir noch 0,1 Cm. für den Zwischenraum zwischen INTER und DIX hinzugefügt. Das Wort *eidem* nimmt nach der normalen Berechnung einen Raum von ca. 2,1 Cm. ein (in Z. 28 ist IDEM allein 2 Cm. lang), d. h. ist um 0,1 Cm. länger als *eique* (s. oben Anm. 81). Ersetzen wir also die Worte *concesserit*, *eique* durch *interdixerit*, *eidem*, so vergrößert sich dadurch die Länge der Lückenergänzung um 0,6 Cm.

[84]) *Le culte impérial* S. 22: Pour trouver un empereur autre qu'Auguste dont le nom commence directement par *Imperator Caesar*, il faudrait descendre jusqu'à Vespasien. Il est plus simple de s'en tenir à Auguste lui-même, surtout si l'on observe que la place manquerait pour inscrire tout au long les titres de Vespasien à la ligne 13.

[85]) Es sind von 18,6 bzw. 18,2 Cm. (s. oben im Text) 4,8 Cm. abzuziehen, wovon 4,7 Cm. auf das Wort *Vespasianus* und 0,1 Cm. auf einen Zwischenraum kommen.

[86]) Die ähnliche, nur ausnahmsweise vorkommende Titulatur des Tiberius, *imp. Caesar (divi) Augusti filius Augustus*, kommt natürlich hier nicht in Betracht (vgl. Mommsen *Staatsrecht* II³ S. 769 und zu C. VIII 10018). Beiläufig bemerken wir, daß es in C. VIII 10023 (vgl. 10018; wohl gehört auch n. 5205 dazu) folgendermaßen zu lesen ist: *imp(erator) Caes(ar) Augusti f(ilius) Augustus tri(bunicia) pot(estate) XVI, Asprenas cos.. pr(o) cos., VII vir epulonum viam ex cast(ris)*

weise erhaltene Kaisertitel [87]) sich auf keinen Vorgänger des Vespasianus beziehen und das fragliche Gesetz nicht vor dem J. 69, d. h. nicht vor der Thronbesteigung Vespasians, erlassen sein [88]).

VII.

Wir haben bisher nachzuweisen gesucht, daß die Einschaltung des Namens *Vespasianus* in Z. 13 des Gesetzes formell möglich ist. Nunmehr wollen wir die Namen der übrigen Kaiser in Betracht ziehen, die in gleichem Maße wie Vespasianus die Ehre der Einführung des Provinzialcultus im narbonensischen Gallien beanspruchen zu können scheinen.

Die Lösung der Frage aber, welche Kaiser außer Vespasianus unter dem obigen Gesichtspunkte in Betracht kommen können, hängt natürlich vom Ansatz des terminus ad quem der Entstehung des fraglichen Gesetzes ab. Zwar gilt als dieser terminus schon das Jahr 126, welches die späteste Zeitgrenze der Abfassung der oben besprochenen athenischen Inschrift bildet [89]), doch kann man denselben noch genauer feststellen, und zwar auf Grund der folgenden nemausischen Inschrift, C. XII 3212 add.: *M. Cominio M. f. Volt. Aemiliano eq(uum) p(ublicum) habenti curat[o]ri Aquensi c[oloniae] dato ab imp(eratore) T[rai(ano), fla]mini provinc(iae) [Narb(onensis)], flam(ini) co[l(oniae)] Au[g(ustae) Nem(ausensium), IIII vir(o)] ab aer(ario), po[nt(ifici)], pra[e]f(ecto) [vig(ilum)]*. So lautet diese Inschrift nach der letzten Revision von Hirschfeld [90]), der früher glaubte, es sei in Z. 6 [*Hadr(iano)*] zu lesen, weil er damals im Original nur IM/ I/// wahrgenommen hatte. Da es nun aber ganz sicher steht, daß der unmittelbar auf das Wort *imp(eratore)* folgende Buchstabe nicht ein H, sondern ein T war, so ist daselbst offenbar entweder Trajans Name, was Hirschfeld annimmt [91]), oder derjenige von Titus zu ergänzen, d. h. man muß entweder *ab imp.* [*Tr*]*a*[*i(ano)*] oder *ab*

---

hibernis Tacapes muniendam curavit leg(ione) III Aug(usta), — oder, um das Asyndeton zu vermeiden, wohl auch so: *imp(eratore) Caes(are)* — man beachte das in n. 5205 (handschriftlich) überlieferte CAESARI — *Augusti f(ilio) Augusl[o]* u. s. w., wodurch alle von Mommsen (zu C. VIII 10018) angegebenen Schwierigkeiten betreffs der stilistischen Fassung der fraglichen Inschrift ziemlich einfach beseitigt werden. Die Worte *leg(ione) III Aug(usta)* sind natürlich als abl. instrum. aufzufassen, vgl. z. B. Caes. *B. G.* 1, 8, 1.

[87]) Vgl. oben Cap. I am Anfang.

[88]) So haben wir den fraglichen terminus a quo schon in unserer Dissertation S. 66 angesetzt.

[89]) Vgl. oben Cap. II.

[90]) '*V.* 6 *ex.*, sagt er C. XII p. 836, *videtur esse* T'.

[91]) Vgl. C. XII l. l. und p. 931 col. 2.

imp. [*T(ito)*] *A*[*ug(usto)*] lesen, nämlich mit Heranziehung der Allmer'schen Copie, deren Angaben sich sehr wohl mit denen von Hirschfeld combinieren lassen [92]).

Ist nun unsere Ergänzung des obigen Kaisernamens richtig [93]), so giebt sie eine definitive Entscheidung der Frage, welchem Kaiser die Einführung des Provinzialcultus in Gallia Narbonensis oder, mit anderen Worten, die Erlassung des narbonensischen Gesetzes zuzuschreiben ist. Wir haben oben gezeigt, daß dieses Gesetz frühestens von Vespasian herrühren muß. Da aber die Inschrift des M. Cominius Aemilianus (bei unserer Lesung von Z. 6) das Bestehen des narbonensischen Provinzialcultus schon unter Titus' Regierung bezeugt, und es, andererseits, unmöglich ist, den Titus selbst für den Urheber des fraglichen Gesetzes zu halten, weil der Titel dieses Kaisers bekanntlich nicht mit den Worten *imperator Caesar* beginnt, so liegt es am Tage, daß das obige Gesetz das Werk des Vespasianus und keines Anderen ist [94]).

---

[92]) Allmer hat an der fraglichen Stelle AB IMP·// A //// gelesen.

[93]) Es ist zu beachten, daß nach Allmer's Angabe nur Ein Buchstabe zwischen IMP und A in Z. 6 verloren gegangen ist (Revue épigraph. I p. 138). Ist dies richtig, so verliert Hirschfeld's Ergänzung im Vergleich mit der unsrigen etwas an Wahrscheinlichkeit, da man bei der ersteren zwei Buchstaben (TR) an der fraglichen Stelle einschieben muß; wenigstens glauben wir nicht, daß Allmer irriger Weise A statt R gelesen hat.

[94]) Ein zweiter Schluß, den man aus unserer Lesung ziehen darf, betrifft die Frage über die Entstehungszeit des Instituts der *curatores rei publicae*. Man glaubte früher, daß die ältesten Beispiele dieser Curatel erst aus der traianischen Zeit nachweisbar sind (Mommsen *Staatsrecht* II³ S. 1083 Anm 1). Degner hat ein Beispiel aus der domitianischen Epoche angeführt, C. III 291 = supplem. 6818: . . . . *P. f. Stel. Sosp*[*i*]*ti fetiali, leg. Aug. pro pr. provinc. Gal(atiae), Pisid., Phryg., Luc(aoniae), Isaur., Paphlag., Ponti Galat(ici), Ponti Polemoniani, Arm(eniae), leg(ato) leg. XIII Gem., donat(o) don(is) militarib(us) expedit(ione) Suebic(a) et Sarm(atica) . . . . . curat(ori) coloniar(um)* [sic!] *et municipior(um)* (betreffs der Deutung der letzten Worte vgl. unten Anm. 165). Er hat dieses Citat mit der folgenden Bemerkung begleitet: 'attamen . . . . cavendum est, ne ex illo titulo colligamus, a Domitiano ipso curatores esse institutos: praesertim cum iam antea eos fuisse tota ex tituli natura apparere videatur' (*Quaestionis de curatore rei publicae pars prior*, Hal. Sax. 1883 p. 14), und daß diese Warnung richtig ist, das bezeugt eine castulonensische, von Degner übersehene Inschrift, die einen *curator divi Ti*[*t*]*i in Baetica* erwähnt (C. II 3271, vgl. unten Cap. XIII). Die nemausische Inschrift aber liefert, wenn wir mit unserer Ergänzung derselben das Richtige getroffen haben, ein anderes Zeugniß dafür, daß es schon unter Titus Gemeindecuratoren gab. Wir möchten übrigens selbst Titus' Regierung nicht für die älteste Zeitgrenze der Einrichtung der Gemeindecuratelen halten, sondern deren Ursprung aus der vespasianischen Epoche herleiten, da ein dringendes Bedürfniß nach einer derartigen außerordentlichen Maßregel wohl sofort nach den vorvespasianischen Unruhen

Wenn dagegen Hirschfeld's Ergänzung richtig ist, so führt sie uns auf das Todesjahr Trajans (117 n. Chr.) als den terminus ad quem der Abfassung des fraglichen Gesetzes. Demzufolge muß Einer von den folgenden vier Kaisern: Vespasian, Domitian, Nerva, Trajan, als der Stifter des Provinzialcultus im narbonensischen Gallien betrachtet werden, da die Titel aller vier Herrscher mit den Worten *imperator Caesar* beginnen [95]).

Alibrandi hält freilich für unmöglich, unser Gesetz dem Traianus, geschweige dem Hadrianus, zuzuschreiben, und zwar deswegen, weil er dasselbe für eine *lex rogata* erklärt [96]). Doch ist diese letztere Behauptung sicher verfehlt, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die obige Urkunde eine *lex data* und nicht eine *lex rogata* ist. Da aber Alibrandi unzweifelhaft Recht hat, wenn er sagt: *'quanto rimane di questa legge spira una profonda venerazione per Augusto e pel culto di lui'* [97]), was sich doch, wie er selbst hervorhebt [98]), mit der Annahme, daß dies ein von Augustus erlassenes Gesetz sei, schwerlich vereinigen läßt, so bleibt ihm offenbar nichts übrig als anzuerkennen, daß das fragliche Gesetz eine *lex data* aus der nachaugusteischen Zeit ist.

Den Domitianus aber für den Urheber des Gesetzes zu halten, hindert denselben Gelehrten die Erwägung, daß es in der Lücke von Z. 13 für eine Lesung wie etwa: *Caesar divi Vespasiani filius Domitianus Augustus* u. s. w. noch weniger Raum giebt, als für die Ergänzung: *Caesar Vespasianus Augustus* u. s. w. [99]). Wir geben ihm das gerne zu, leugnen aber die Nothwendigkeit der Anführung der Worte *divi Vespasiani filius,* deren Entbehrlichkeit u. A. aus mehreren Stellen der von Domitian erlassenen Gesetze von Salpensa und Malaca hervorgeht [100]). Lesen wir nun einfach:

---

empfunden wurde; man ziehe außerdem in Betracht eine nolanische Inschrift, in der wir einem *curatori oper(um) publicor(um) dato a divo Aug(usto) Vespasian(o)* begegnen (C. X 1266), vgl. dazu H. Schiller *Gesch. der röm. Kaiserzeit* I S. 572.

[95]) Es kommt hier also von allen Kaisern, deren Regierung in die obige Epoche (69—98 n. Chr.) fällt, nur Titus nicht in Betracht, von dessen Titel wir schon oben gesprochen haben.

[96]) Bull. dell' Istit. di diritto rom. I p. 179: 'A Traiano e ad Adriano (trattandosi di una *lex*) non può pensarsi'. Die letzte kaiserliche *lex rogata*, die sich nachweisen läßt, gehört bekanntlich dem Nerva, vgl. Mommsen *Staatsrecht* II³ S. 883, O. Karlowa *Röm. Rechtsgesch.* I S. 624. Alibrandi vermuthet l. l. p. 193, daß das narbonensische Gesetz vom Consul des J. 12 n. Chr., C. Fonteius, dessen Vater einst Gallia Narbonensis verwaltet hatte, rogiert worden war.

[97]) *Perciò*, fährt er fort, *non posso credere che egli l'abbia dettata e proposta* (Bull. dell' Istit. di diritto rom. I p. 192).

[98]) Vgl. oben Anm. 97.

[99]) Bull. dell' Istit. I p. 179.

[100]) Vgl. z. B. Cap. 23 des salpensanischen Gesetzes (C. II 1963): [*ex*] *h(ac) l(ege) exve edicto imp. Caes. Vesp(asiani) Aug(usti), imp(era-*

[*Caesar Domitianus Augustus*] u. s. w., so ist für diese Worte noch weniger[101]) Raum nöthig als für die formell zulässige[102]) Ergänzung: [*Caesar Vespasianus Augustus*] u. s. w.

Noch geringer als bei der letzten Lesung, und zwar um 2,3 Cm., wird die Gesammtlänge der ergänzten Stelle in Z. 13 sein, wenn wir das Gesetz dem Nerva zuschreiben und somit in der obigen Zeile *imperator* [*Caesar Nerva Augustus*] u. s. w. lesen. Denn das Wort *Nerva* (2,4 Cm.), wodurch wir in diesem Falle das Wort *Vespasianus* (4,7 Cm.) ersetzen, ist zweimal kürzer als das letztere.

Etwas anders verhält sich die Sache, wenn man die Herkunft des Gesetzes aus der traianischen Zeit annimmt und demgemäß in Z. 13 *imperator* [*Caesar Nerva Traianus*[103]) *Augustus*] u. s. w. liest. Bei dieser Lesung übersteigt die Gesammtlänge der Lückenergänzung (19,4 bzw. 19,1 Cm.)[104]) selbst die maximale Länge der Lücke (18 Cm.) um ein Bedeutendes, welcher Umstand uns den Grund abgiebt, die obige Annahme zu verwerfen[105]). Es läßt sich somit die Abfassungszeit des fraglichen Gesetzes noch enger begrenzen, und zwar ergiebt sich als der terminus ad quem der Entstehung desselben das Todesjahr Nerva's (98 n. Chr.).

Es entsteht nun die Frage, welcher von den drei Kaisern: Vespasian, Domitian, Nerva, — am wahrscheinlichsten für den Urheber des Gesetzes zu halten ist; wir ziehen aber vor, diese Frage etwas später zu erörtern, denn wir glauben dieselbe unten in einem anderen Zusammenhang mit größerer Sicherheit entscheiden zu können.

VIII.

Nachdem wir nun einerseits die Widersprüche, zu welchen die übliche Altersbestimmung des narbonensischen Gesetzes noth-

---

toris)ve Titi Caes. Vespasian(i) Aug. aut imp. Cae(saris) Domitiani Aug(usti). Diese Stelle kann natürlich auch zur Widerlegung der ähnlichen, Vespasians Namen betreffenden Behauptung von Beurlier (s. oben Anm. 84) dienen.

[101]) Und zwar um 0,3 Cm., denn DOMIT ist 2,2 Cm. und VESPAS — 2,5 Cm. lang: die Breite der betreffenden Buchstaben außer O (0,3 Cm.) ist oben in Anm. 80, 81 und 83 angegeben.

[102]) Vgl. oben Cap. VI.

[103]) Es ist ja kaum zu bezweifeln, daß Trajans Name im officiellen Document, wovon die Rede ist, gerade so (*Nerva Traianus*), nicht aber bloß *Traianus* lauten mußte.

[104]) Die Länge der Ergänzung: [*Caesar Nerva Augustus*] u. s. w. ist von 15,7 bzw. 15,4 Cm.; schaltet man nun das Wort *Traianus* ein (3,7 Cm.), so bekommt man für die Länge dieser neuen Ergänzung die im Texte soeben angegebenen Zahlen.

[105]) Es würde aus demselben Grunde noch weniger möglich sein,

wendig führt, aufgedeckt, andererseits es nachgewiesen haben, daß in formeller Hinsicht nichts hindert, das Wort *Vespasianus* bzw. *Domitianus* oder *Nerva* in Z. 13 dieser Urkunde einzuschalten, bleibt uns noch übrig eine vorgefaßte Meinung zu bestreiten, in Folge deren unsere Altersbestimmung des obigen Gesetzes wohl Manchem als paradox erscheint.

Es herrscht nämlich die Ansicht, daß der provinziale Kaisercultus überall schon in der frühen Kaiserzeit eingeführt worden sei[106]). Dieses Vorurtheil hat wohl deshalb eine große Verbreitung gefunden, weil man bisher den Zusammenhang der Cultusgründungen mit den provinzialen Culturzuständen nicht ernstlich ins Auge faßte. Betrachtet man aber unter diesem Gesichtspunkte den Entwicklungsgang des uns beschäftigenden Instituts, so wird man leicht wahrnehmen, daß das Alter des Kaisercultus der einzelnen westlichen Provinzen und dasjenige der daselbst von den Römern eingepflanzten Cultur in umgekehrtem Verhältniß zu einander stehn. Denn während der Kaisercultus in den am wenigsten romanisierten Provinzen des Westens bereits von den ersten Cäsaren gegründet wurde, ist die Einrichtung desselben in denjenigen Ländern, wo die römische Cultur schon in der frühen Kaiserzeit einheimisch war, auf eine längere Zeitdauer, die fast ein volles Jahrhundert erreicht, hinausgeschoben[107]). Die unten gegebene Zusammenstellung der betreffenden Thatsachen wird uns belehren, daß diese Unterscheidung mit einer Regelmäßigkeit durchgeführt wurde, die ein bewußtes politisches System der früheren Kaiser deutlich verräth. Zunächst aber wollen wir, um die ausgesprochene Wahrnehmung von vorn herein innerlich zu begründen, die Frage aufwerfen, was wohl die Ursache dieser Politik gewesen sein mag. Es zeigt

---

den Hadrianus für den Urheber des fraglichen Gesetzes zu halten, denn die Lesung *Traianus Hadrianus* fordert noch mehr Raum als *Nerva Traianus*.

[106]) Vgl. Marquardt *Ephem. epigr.* I p. 213, V. Duruy *Comptes rendus de l'Acad. des sciences mor. et polit.* N. S. XV (1881) p. 241, Brissaud in der franz. Bearbeitung des Mommsen-Marquardt'schen Handbuchs Bd. XIII S. 227, Willems *Le droit public rom.*[5] S. 526 f., Beurlier *Le culte impérial* S. 19, Boissier *La religion rom.* I[3] p. 150. Wohl in Folge dieser Ansicht hat Beurlier für „plus simple" gehalten, das narbonensische Gesetz auf die augusteische Zeit als auf die des Vespasianus zu beziehen (s. oben Anm. 84).

[107]) Wir müssen dabei betonen, daß wir uns den Zusammenhang zwischen dem Provinzialcultus und dem Provinziallandtag etwas anders denken als man es sonst zu thun pflegt: wir pflichten nämlich der Meinung bei, daß das Bestehen des Provinzialcultus immer dasjenige des Provinziallandtags voraussetzt, leugnen dagegen es entschieden, daß man umgekehrt von der Existenz des Letzteren stets auf diejenige des Ersteren schließen darf; vgl. darüber unten Cap. XII.

nun ein einfaches Raisonnement, daß zweierlei Momente — ein ethisch-psychologisches und ein culturhistorisches — dabei maßgebend gewesen sein müssen: jenes betrifft die Rolle der Kaiser bei Einführung ihres eigenen Cultus, dieses liegt in der Bedeutung des letzteren, als eines der wirksamsten Factoren der Romanisierung.

Im Gegensatz zum municipalen Kaisercultus, dessen Einführung kraft des Princips der municipalen Selbstverwaltung einzig und allein vom freien Ermessen der Gemeinden abhing [108]), konnte der provinziale Cultus ohne directe Einmischung des Kaisers selbst nicht gegründet werden, da den Provinziallandtagen die gesetzliche Competenz dazu gänzlich fehlte [109]). So bot sich den Kaisern das Dilemma dar: entweder selbst als Begründer ihres Cultus aufzutreten, oder auf die Stiftung desselben überhaupt zu verzichten. Während die letztere Lösung der schwierigen Frage ihrem Interesse zuwider war, verbot ihnen sowohl die Rücksicht auf die öffentliche Meinung des römischen Bürgerthums und namentlich des oppositionell gesinnten Adels als ihr eigener Tact und ihr Sinn für Schicklichkeit, sich für die erstere zu entscheiden. Sie schlugen also den oben angedeuteten Mittelweg ein, indem sie die Sphäre des provinzialen Kaisercultus auf den der Romanisierung bedürftigen Theil des Reiches beschränkten, wo die civilisierende Kraft dieses Instituts [110]) das Anstößige ihres Verfahrens gewisser-

---

[108]) Thatsächlich kamen die Municipalen von Anfang an mit seltenem Eifer dem freilich nie offen ausgesprochenen, doch von Allen ja längst errathenen Wunsche der Herrscher entgegen. Betreffs der allgemeinen Verbreitung des Kaisercultus in den Provinzen schon bei Lebzeiten des Augustus vgl. Sueton. *Aug.* 59: *provinciarum pleraeque super templa et aras ludos quoque quinquennales paene oppidatim constituerunt,* auch Victor *de Caess.* 1, 6. Wir möchten glauben, daß auch Italien in dieser Hinsicht nicht hinter den Provinzen zurückgeblieben ist, denn die von Hirschfeld Sitzungsber. S. 838 hervorgehobene Dürftigkeit der inschriftlichen Zeugnisse vom dortigen Augustuscultus ist doch wohl nur eine relative: man erinnere sich daran, daß überhaupt nur wenige Inschriften aus jener entfernten Epoche erhalten sind. Vgl. Tac. *Ann.* 1, 10 und Mommsen *Staatsrecht* II³ S. 757 Anm. 1, auch Hermes XVII S. 641 Anm. 2.

[109]) Vgl. Guiraud *Les assembl. provinc.* S. 114 ff. und oben Cap. I.

[110]) Freilich dachte die Opposition davon etwas anders; vgl. Tac. *Ann.* 14, 31: *qua contumelia et metu graviorum . . . rapiunt arma . . . . acerrimo in veteranos odio. Quippe in coloniam Camulodunum recens deducti pellebant domibus, exturbabant agris, captivos, servos appellando . . . . . Ad hoc templum divo Claudio constitutum (quasi arx aeternae dominationis aspiciebatur) delectique sacerdotes specie religionis omnis fortunas effundebant. Nec arduum videbatur excindere coloniam nullis munimentis saeptam, quod ducibus nostris parum provisum erat, dum amoenitati prius quam usui consulitur.* In der von uns eingeklammerten Phrase erblicken wir eine ironische Bemerkung des Tacitus: sarkastisch

maßen entschuldigte. Den übrigen Provinzen des Westens wurde hingegen die kaiserliche Bewilligung, eigene Cultusstätten der neuen Religion zu errichten, trotz der darauf bezüglichen Bitten der provinzialen Schmeichler, grundsätzlich vorenthalten [111]). In der That war selbst die Rücksicht auf die Förderung der römischen Cultur keine genügende moralische Rechtfertigung der kaiserlichen Politik in den Augen vieler Bürger: konnte doch Augustus nie über sich gewinnen, seinen Cultus selbst in den wildesten Provinzen ohne Verbindung mit dem Romacultus zu stiften [112]). Um so weniger mußte es denn den ersten Kaisern räthlich erscheinen, göttliche Ehren zu genehmigen von Seiten derjenigen Provinzialen, die sich in ihrem Culturstande von den Italikern so gut wie durch nichts unterschieden [113]).

Anders war die Stellung der Kaiser in den letzten Decennien des ersten Jahrhunderts: der Kaisercultus war damals bereits so sehr mit den übrigen Reichsinstitutionen verwachsen, daß diese Herrscher keinen Anstand mehr zu nehmen brauchten, ihn überall, wo er noch fehlte, einzurichten.

---

klingt auch der letzte Satz der citierten Stelle, in welchem eine Anspielung ebenfalls auf den Tempel des Claudius enthalten zu sein scheint.

[111]) Freilich mag Einer den Grund dieser Enthaltsamkeit der Kaiser in Bezug auf die romanisierteren Provinzen vielmehr darin erblicken, daß dieselben zugleich Senatsprovinzen waren, während die wenig romanisierten Länder zur Zahl der kaiserlichen Provinzen gehörten; doch ist es ja bekannt, wie wenig sogar die ersten Kaiser daran Anstand nahmen, aus ihrem Rechte, specielle Regulative auch für die Senatsprovinzen zu erlassen, vollen Gebrauch zu machen (vgl. Mommsen *Staatsrecht* II³ S. 859 f.).

[112]) Der Umstand, daß Augustus nicht sich allein vergöttern ließ, zeugt wohl davon, daß er die Anstößigkeit des neuen Cultus womöglich zu vermindern suchte; die Wahl aber der Göttin Roma zu seiner Gefährtin erklärt sich am wahrscheinlichsten aus der Bestimmung des obigen Cultus, den Zwecken der Romanisierung zu dienen. Charakteristisch ist die von Dio (s. oben Anm. 20) berichtete Thatsache, daß Augustus die zu Ehren desselben und der Göttin Roma errichteten Provinzialtempel zu Pergamon und Nikomedia ausschließlich für die griechische Bevölkerung der betreffenden Provinzen bestimmt hat, während die für den Gebrauch der römischen Bürger bestimmten Kaisertempel derselben Provinzen zu Ephesos und Nikaea der Göttin Roma und dem divus Iulius gewidmet waren. Man ersieht hieraus, daß selbst der gemeinschaftliche Cultus der Göttin Roma und des Augustus dem Letzteren wenigstens in seiner ersten Regierungsperiode anstößig schien, wann es sich um die Heranziehung der römischen Bürger zur Theilnahme am Kaisercultus handelte.

[113]) Vgl. die unten (Cap. XII u. XV am Anf., und Anm. 130) angeführten Stellen von Strabo (3, 2, 15) über Baetica's Culturzustände, von Plinius dem Aelteren (*N. H.* 3, 31) über diejenigen des narbonensischen Galliens, von Plinius dem Jüngeren (*ep.* 2, 11, 19) und von Tacitus (*Ann.* 2, 50) über Africa.

IX.

Von diesen allgemeinen Vorbemerkungen wenden wir uns zur Betrachtung der Thatsachen, welchen die von uns behauptete Abhängigkeit der Cultusgründungen von den provinzialen Culturzuständen hervorgeht.

Zur Vertheidigung unseres Satzes von der frühen Einführung des Kaisercultus in den wenig romanisierten westlichen Provinzen brauchen wir wohl mit Niemandem eine Lanze zu brechen: es genügt die allbekannten Nachrichten über die Anfänge des obigen Cultus in diesen Provinzen aufzuzählen.

So ward, um nur sicher bezeugte Beispiele anzuführen, der provinziale Kaisercultus schon im J. 12 v. Chr. in den Tres Galliae eingerichtet[114]). Dann wurde die *Ara Ubiorum* am Niederrhein, noch vor dem Jahre 9 n. Chr.[115]), wohl bald nach der Eroberung des rechten Rheinufers, gegründet[116]). Unter Tiberius entstand der Provinzialcultus im tarraconensischen Spanien und in Lusitanien[117]). Unter Claudius ward sein Tempel zu Camulodunum, wahrscheinlich unmittelbar nach der Besitzergreifung Britanniens errichtet, wohl um als Mittelpunkt des britannischen Provinzialcultus zu dienen[118]).

Wenn die soeben angeführten frühen Cultuseinrichtungen durch die Rücksicht auf die Romanisierung der betreffenden Länder bedingt wurden, so konnte dieser Gesichtspunkt für die griechischen Provinzen natürlich keine Geltung haben. Finden wir nun aber den Kaisercultus in diesen Provinzen noch früher als in den wenig romanisierten westlichen eingeführt, so erklärt sich diese Erscheinung schlechterdings nur dadurch, daß die im Orient längst einheimische Vergötterung der Herrscher im Verlauf der Zeit zu einem wahren Bedürfniß der dortigen Bevölkerung geworden war[119]), weßhalb selbst Tiberius keinen Anstand daran nahm, die ihm von den Griechen angebotenen göttlichen Ehren zu genehmigen[120]). Nicht ohne Einfluß auf diese Entwickelung ist wohl auch der Umstand geblieben, daß

---

[114]) Vgl. oben Anm. 11.

[115]) Vgl. Tac. *Ann.* 1, 57.

[116]) Vgl. Bergk *Zur Gesch. u. Topogr. d. Rheinl.* S. 140, Hirschfeld Sitzungsber. S. 841.

[117]) Darüber handeln wir unten in Cap. XI.

[118]) Vgl. Hirschfeld Sitzungsber. S. 841.

[119]) Vgl. hierüber Hirschfeld l. l. S. 833 ff., Guiraud *Les assembl. provinc.* S. 15 ff., Beurlier S. 2 ff., Mommsen *Staatsrecht* II[2] S. 756.

[120]) Tac. *Ann.* 4, 15 (zum J. 23): *decrevere Asiae urbes templum Tiberio matrique eius ac senatui; et permissum statuere.*

die Römer nur einen ganz kleinen Theil der Bevölkerung dieser Länder bildeten.

X.

Der andere oben aufgestellte Satz, daß eine größere Entwickelung der römischen Cultur stets eine um so spätere Einrichtung des Kaisercultus in der betreffenden Provinz zur Folge hatte, wird zunächst durch die späte Einführung dieses Cultus in der Provinz Africa bestätigt.

Eine furnitanische, aus der Regierungszeit des Commodus stammende Inschrift, die *P. Mummio L. f. Papir. Saturnino sac(erdoti) p(rovinciae) A(fricae) a(nni) CXIII, dec(urioni), II vi[ra]l(i) municip(ii) Furnitani, cui cum ordo honorem fl(amonii) obtulisset, pron(aum) cum ornament(is) temp(li) Merc(urii) [ob] excusation(em) honor(is) . . . . . [? feci]t* [121]) gewidmet ist, legt das Zeugniß ab, daß der Provinzialcultus von Africa erst etwa von Vespasian gegründet worden ist [122]). Zwar nimmt Hirschfeld an, sich an eine von Cagnat ausgesprochene Vermuthung [123]) anschließend, daß Vespasian das von ihm vorgefundene Institut nur

---

[121]) C. VIII suppl. 12039.

[122]) Es ergiebt sich aus drei anderen furnitanischen Inschriften (C. VIII suppl. 12028—12030), daß Saturninus den Pronaos während des vierten Consulats des Commodus, also in der Zeit zwischen dem Jahre 183 und dem Jahre 185, dediciert hat. Mit Rücksicht darauf nimmt man an, daß auch die oben angeführte Inschrift des Saturninus, welche von der Errichtung einer Bildsäule zu Ehren desselben zeugt, aus den Jahren 183—185 stammt, und stellt mit Hülfe einer einfachen Berechnung fest, daß die Gründung des africanischen Provinzialcultus in die Periode vom J. 71 bis zum J. 73 n. Chr. fällt (s. Joh. Schmidt's Anm. zu C. VIII suppl. 12039, vgl. auch Cagnat Archiv. des miss. scientif. et litt. 3 sér. XIV p. 24; die von Guiraud *Les assembl. prov.* S. 78 vorgeschlagene Erklärung der Worte *anni* CXIII ist schon von Hirschfeld Sitzungsber. S. 841 Anm. 38 mit Recht abgewiesen worden). Dieses Ergebniß aber ist außer jener Annahme noch durch eine andere bedingt, nämlich daß Saturninus in eben demselben Jahre das Provinzialpriesterthum bekleidete, in welchem seine Statue errichtet wurde. Wohl ist dies Alles möglich, sicher ist es jedoch nicht; darum ziehen wir es vor, auf die genaue Feststellung des Jahres der Cultusgründung in Africa zu verzichten. Man kann übrigens beinahe sicher behaupten, daß nur wenige Jahre zwischen der Bekleidung des Provinzialpriesterthums durch Saturninus und der Aufstellung seiner Bildsäule bzw. Einweihung des Pronaos verflossen sind.

[123]) Archives des miss. scientif. et littér. 3 sér. XIV (Paris 1888) p. 24 sq.: 'Le texte d'Henchir Boudja [d. h. C. VIII suppl. 12039] tendrait à prouver que Vespasien fut le créateur ou au moins le réorganisateur du concilium provinciae. Les documents que nous possédons sur ce dernier sont encore trop peu nombreux pour nous apporter des arguments pour ou contre une telle conclusion'.

reorganisiert habe[124]), doch enthält der Wortlaut sowohl der soeben angeführten als anderer verwandten Inschriften[125]) keine Hindeutung auf diese vermeintliche Reform. Wohl sucht derselbe Gelehrte, seine Ansicht dadurch einigermaßen zu vertheidigen, daß er auf die Analogie Numidiens hinweist, wo nach ihm ein *flamen provinciae* bereits vor Vespasian fungiert zu haben scheint[126]). Aber einerseits ist das Alter der cirtensischen Inschrift[127]), auf die Hirschfeld sich beruft, zu unbestimmt, um Folgerungen über die Zeit der Einführung des Provinzialcultus in Numidien zu gestatten[128]); andererseits ist der Schluß von Numidiens Verhältnissen auf diejenigen der Provinz Africa noch keineswegs berechtigt[129]), selbst wenn wir es als eine unbestreitbare Thatsache anerkennen, daß es einen gemeinsamen Kaisercultus von ganz Numidien schon vor Vespasianus gegeben habe.

Nichts steht also der Annahme im Wege, daß gerade die Einführung und nicht die Reorganisation des africanischen Pro-

---

[124]) Sitzungsber. S. 841.

[125]) Vgl. besonders die folgende Inschrift aus Simitthus, C. VIII suppl. 14611: *C. Otidio P. f. Quir. Iovino praefecto fabrum, sacerdoti provinc. Afric. anni* XXXVIIII, *qui primus ex colonia sua hunc honorem gessit.*

[126]) Sitzungsber. S. 841 Anm. 38.

[127]) C. VIII 7987: *Dis Manib(us) Caeciliae Nigellinae Caecili Galli flamin(is) provinciae filiae.*

[128]) Es steht nämlich nur das fest, daß diese Inschrift nicht vor Gaius' Regierung eingehauen worden sein kann, wie die Erwähnung der *quinque decuriae* in der noch bei Nigellina's Lebzeiten abgefaßten Inschrift des Caecilius Gallus (C. VIII 7986) dies zeigt. Mommsen (im Hermes I S. 60) und Hirschfeld (Annali dell' Instit. di corrisp. archeol. 1866 p. 76, vgl. auch Sitzungsber. Anm. 38 u. 76) schreiben die beiden obigen Inschriften dem ersten Jahrhunderte zu, und diese Zeitbestimmung ist viel wahrscheinlicher als diejenige von Cl. Pallu de Lessert (Etudes sur le droit public et l'organis. sociale de l'Afr. rom.: Les assembl. prov. et le culte prov. dans l'Afr. rom. Paris 1884 p. 64), der es vorzieht, wenigstens Nigellina's Grabschrift etwa in die Regierungszeit des Severus zu versetzen, da Numidien, dessen Priester unter *flamen provinciae* zu verstehen ist (vgl. dazu Hirschfeld *Annali* 1866 p. 75, Sitzungsber. S. 850 Anm. 76; Pallu de Lessert S. 63), erst unter Severus zur eigentlichen Provinz geworden ist (Marquardt *Röm. Staatsverw.* I² S. 470). Doch hat schon Hirschfeld (*Annali* a. a. O.) wahrscheinlich gemacht, daß der Priester des numidischen Kaisercultus den gleichsam technisch gewordenen Titel *flamen provinciae* bereits seit dem ersten Jahrhundert führen konnte; man vergleiche dazu eine zu Henschir Dermulia aufgefundene Inschrift (C. VIII suppl. 14882), die wohl so zu lesen ist: *[e]x au[c(toritate)] imp[erator(is) Ve]spasian(i) [Caes(aris)] Aug(usti) p(atris) p(atriae) fine[s] provinci(ae) A[fric(ae)] nova[e] e[t] vet[er(is)] der[ecti]*, oder — was auf die überlieferten Züge noch besser paßt — *fine[s] provincial[es] Nov(ae) A[f]r(icae) e[t] Vet[er(is)] der[ecti]*.

[129]) Vgl. unten Cap. XV.

vinzialcultus dem Vespasianus zuzuschreiben ist. Es war aber Africa bekanntlich eine der ältesten und sicherlich auch der romanisiertesten Provinzen des Westens [130]).

XI.

Noch belehrender sind die Daten der Cultuseinführung in denjenigen Provinzen, die zu geographischen Complexen verbunden waren, ohne doch auf der gleichen Culturstufe zu stehen. Man wird sich nämlich bei ihrer Beobachtung davon überzeugen, daß die ersten Kaiser bei der Gründung ihres Cultus selbst innerhalb jener Complexe die oben behauptete Unterscheidung zwischen romanisierteren und wenig romanisierten Provinzen machten, trotz der geographischen Nähe und der ethnographischen Verwandtschaft ihrer Bevölkerungen.

So finden wir, daß auf der iberischen Halbinsel die von der römischen Cultur verhältnißmäßig noch wenig berührten Lusitanien und Hispania Tarraconensis den Provinzialcultus spätestens unter Tiberius erhielten, während derselbe Cultus im durch und durch romanisierten Baetica erst etwa zur Zeit des Vespasianus eingeführt wurde.

Was nun das tarraconensische Spanien anbelangt, so pflegt man wohl mit Recht als das Jahr der Einrichtung des Kaisercultus in dieser Provinz das Jahr 15 n. Chr. anzusetzen [131]), nämlich mit Rücksicht auf die oben besprochene Stelle des Tacitus [132]).

---

[130]) Vgl. Tac. *Ann.* 2, 50 *adultero Manlio Italia atque Africa interdictum est;* Plin. *ep.* 2, 11, 19 *Mario urbe Italiaque interdicendum, Marciano hoc amplius Africa*, und überhaupt Mommsen *R. G.* V S. 647 f., Jung, *Die roman. Landschaften des röm. Reiches* S. 119 ff., Marquardt *Röm. Staatsverw.* I² S. 474.

[131]) Vgl. Marquardt *Eph. epigr.* I p. 200, *Röm. Staatsverw.* I² p. 510, Guiraud *Les assembl. prov.* p. 48. 56, Hirschfeld Sitzungsber. p. 840.

[132]) *Ann.* 1, 78 (s. oben Cap. I). Beiläufig zu bemerken, scheint diese Auffassung der taciteischen Stelle in Widerspruch zu stehen mit der üblichen Annahme, daß das Bestehen eines Provinziallandtags stets dasjenige des Provinzialcultus voraussetze (vgl. oben Anm. 107). Denn, hat die spanische Gesandtschaft den Tiberius im J. 15 wirklich im Namen der ganzen Provinz um die Cultusgründung ersucht, so liegt es auf der Hand, daß vor dem J. 15 n. Chr. noch kein Provinzialcultus und doch schon eine Art Provinziallandtag daselbst existiert hatte. Wenigstens ist die Vermuthung, daß die Anfänge des Kaisercultus von Hispania Tarraconensis bis auf die Zeit der Errichtung des bekannten Augustusaltars zu Tarraco (Quintil. 6, 3, 77; vgl. Cohen *Médailles impériales* I² S. 158 n. 726) zurückreichen (vgl. Hübner *Röm. Herrschaft in Westeuropa* S. 196), kaum als wahrscheinlich zu bezeichnen. Der scheinbare Widerspruch, den Jemand vielleicht erblicken würde zwischen der häufig vorkommenden Titulatur der tarraconensischen Provinzialpriester: *flamen*

Daß auch in Lusitanien der Provinzialcultus ziemlich früh eingeführt worden ist, dies bezeugt eine unzweifelhaft der frühen Kaiserzeit angehörige emeritensische Inschrift, C. II 473: *Divo Augusto Albinus Albini f(ilius) flamen divi Aug(usti) provinciae*[133]) *Lusitaniae.* Zwar befremdet dieselbe durch den sonderbaren Namen des Priesters, doch läßt sich diese Eigenthümlichkeit vielleicht einfach dadurch erklären, daß der auf dem Gebiete der römischen

---

Romae, Divorum et Augustorum (C. II 4205. 4222. 4228. 4235 u. s. w.) und der Thatsache, daß der Provinzialtempel in Tarraco zu Ehren des divus Augustus allein errichtet wurde (s. oben Cap. I), kann wohl bequem durch die Annahme beseitigt werden, daß die Anknüpfung des Romacultus an den provinzialen Kaisercultus des tarraconensischen Spaniens erst aus der Zeit des Hadrianus datiert, wo der Romacultus bekanntlich von Neuem Aufschwung genommen hat (vgl. Preller *R. M.* II[3] S. 357 und unsere Diss. § 40 S. 35 f.). Es ist zu beachten, daß die älteste der datierbaren Inschriften, in denen der obige Titel vorkommt, der nachhadrianischen Zeit angehört (C. II 4249). Als äußerer Anlaß zur Verknüpfung des Cultus der Göttin Roma mit dem des Augustus mag die Wiederherstellung des tarraconensischen Tempels des Letzteren durch Hadrianus (vgl. oben Anm. 22) gedient haben.

[133]) Genau so — und nicht abgekürzt *prov(inciae)*, wie dies aus Hübner's Anmerkung im Corpus über die Gleichartigkeit der Copien von Bourdelot und Morales zu schließen ist — ist dieses Wort im Bourdelot'schen Codex angegeben, den ich selbst verglichen habe (cod. Vatic. Regin. 949 f. 79′: 'mi fu mostrata anco questa inscrittione dedicata ad Augusto'). Man muß beachten, daß auch die Vertreter der älteren Ueberlieferung, Mameranus und Strada, *provinciae* ebenfalls ausgeschrieben angeben. Uebrigens glaube ich, daß man bei Lesung dieser Inschrift auch sonst eben von der älteren Ueberlieferung derselben ausgehen muß, da die beiden jüngeren Gewährsmänner überhaupt zum Interpolieren geneigt zu sein scheinen, wie eine Vergleichung ihrer Copien einer braccaraugustanischen Inschrift mit dem Original es zeigt. Es steht nämlich im Bourdelot'schen Codex, dessen Varianten mit denjenigen der Copie von Morales genau übereinstimmen, die obige Inschrift (C. II 2416) folgendermaßen überliefert: *Isidi Aug. sacrum* || *Lucretia Fida sacerd. perp. Rom.* || *et Augg. conventus Braccarae* || *Aug. d.* (fol. 130′ mit der Bemerkung: 'in un altro sasso così si legge', die eine unmittelbare Bekanntschaft Bourdelot's mit dem Original vorauszusetzen gestattet), während Hübner's Copie derselben Inschrift das Folgende angiebt: *Isidi Aug. sacrum* || *Lucretia Fida sacerd. perp.* || *Rom. et Aug.* || *conventuus Bracaraug. d.* Was nun die emeritensische Inschrift (C. II 473) anbetrifft, so möchten wir auf Grund der Copien von Mameranus (ALBINVS ALBVI · FEL · AMERI DIVAE AVG PROVINCIAE LVSITAN) und von Strada (ALBINVS · ALB · V · I · E · AMEN DIVAE AVG PROVINCIAE LVSITA) für dieselbe von Z. 2 an etwa die Lesung ALBINVS · ALBNI (bzw. ALBN̈I) · F · FLAMEN · DIV · AVG · PROVINCIAE · LVSITAN oder ALBINVS · ALBVI · FEL · flAMEN u. s. w. vorschlagen. Bei der letzteren Lesung, welche den von Mameranus überlieferten Zügen sehr nahe kommt, erhält einerseits der Name des Vaters von Albinus einen ganz barbarischen Charakter, andererseits bekommt die Inschrift selbst durch die Form *feil(ius)* ein alterthümlicheres Gepräge.

Gebräuche noch wenig bewanderte Neubürger, statt seines vollständigen Namens, der etwa *C. Iulius Albini* (bzw. *Albui*) *f. Albinus* lautete, die gewöhnlichere abgekürzte Form desselben auf den Stein eingraben ließ.

Schließt man aber andererseits mit Hirschfeld[134]) nach dem Namen des Albinus, daß der Letztere nicht römischer Bürger gewesen sei, was wohl mit der sonst üblichen und durch zahlreiche Inschriften bezeugten Praxis der westlichen Provinzen[135]) in directem Widerspruch stehen würde, so bleibt nichts übrig als anzunehmen, daß in wenig romanisierten westlichen Provinzen, wie Lusitanien, das Priesterthum des Provinzialcultus, wenigstens in der ersten Zeit nach der Gründung des Letzteren, nicht, wie dies später im römischen Westen wohl überall die Regel war, ausschließlich von römischen Bürgern bekleidet zu werden pflegte, sondern mitunter auch umgekehrt das römische Bürgerrecht durch die Bekleidung des Provinzialpriesterthums erlangt wurde[136]).

Als Belege für die ziemlich frühe Einführung des provinzialen Kaisercultus in Lusitanien mögen noch die folgenden, etwa aus der claudischen Zeit stammenden[137]) Inschriften dienen: C. II 35 *L. Cornelio C. f. Boccho flam. provin(ciae), tr(ibuno) mil. colonia Scalabitana,* und C. II suppl. 5184: . . *[C]ornelio L.* (oder vielleicht *C.*) *f. [B]occho [flamin]i provinc., [tr.] mil. [l]e[g.] III Aug(ustae),* welche beide wahrscheinlich dieselbe Persönlichkeit nennen[138]).

XII.

Viel später scheint der Kaisercultus in der Provinz Baetica eingeführt worden zu sein, über deren Culturzustand uns Strabo

---

[134]) Sitzungsber. S. 851 Anm. 82, vgl. auch S. 849 Anm. 71.

[135]) Vgl. Hirschfeld Sitzungsber. S. 851.

[136]) Ist dem so, so kommt eine andere Aehnlichkeit zwischen dem Kaisercultus der wenig romanisierten westlichen und dem der griechischen Provinzen zu Tage, da in den Letzteren der Besitz des römischen Bürgerrechts nicht die nothwendige Bedingung zur Erreichung der Priesterwürde war (vgl. Hirschfeld Sitzungsber. S. 851). Betreffs der früher angedeuteten Aehnlichkeit vgl. oben Cap. IX.

[137]) Vgl. Hübner zu C. II suppl. 5184 und Teuffel-Schwabe *Gesch. d. röm. Lit.*[5] § 291, 6 S. 709.

[138]) Vgl. endlich die conimbricensische Inschrift C. II 41*, die Hübner m. E. ohne genügenden Grund für unecht erklärt hat (er glaubt nämlich, daß dieselbe von einem Fälscher der oben angeführten Inschrift des Albinus C. II 473 nachgebildet worden ist). Mir scheint dieselbe echt zu sein, nur ist sie offenbar am Ende interpoliert, denn sowohl die überlieferte Schlußformel als das Fehlen einer Ortsbestimmung bei dem Priestertitel sind auf einem derartigen Denkmal befremdend. Im Original mag Folgendes gestanden haben: *Divo Au-*

(3, 2, 15) die folgende beredte Auskunft giebt: οἱ μέντοι Τουρδητανοὶ καὶ μάλιστα οἱ περὶ τὸν Βαῖτιν τελέως εἰς τὸν Ῥωμαίων μεταβέβληνται τρόπον οὐδὲ τῆς διαλέκτου τῆς σφετέρας ἔτι μεμνημένοι. Λατῖνοί τε οἱ πλεῖστοι γεγόνασι καὶ ἐποίκους εἰλήφασι Ῥωμαίους ὥστε μικρὸν ἀπέχουσι τοῦ πάντες εἶναι Ῥωμαῖοι [139]).

Zwar giebt es eine auf diese Provinz bezügliche Nachricht, aus welcher wohl Manche schließen, es sei der provinziale Kaisercultus daselbst spätestens unter Tiberius gegründet worden, doch erweist sich diese Folgerung nach einer genaueren Prüfung als ganz unhaltbar. Es berichtet nämlich Tacitus unter dem J. 25: *per idem tempus Hispania ulterior missis ad senatum legatis orarit, ut exemplo Asiae delubrum Tiberio matrique eius exstrueret* [140]). Man kann wohl aus dieser Erwähnung der baetischen Gesandtschaft auf das Bestehen eines concilium provinciae Baeticae schließen. Zieht man aber hieraus die weitere Folgerung, daß das Bestehen des baetischen Provinziallandtags beweise, es sei auch ein provinzialer Kaisercultus in Baetica unter Tiberius dagewesen, so ist dieselbe als eine völlig unbegründete abzuweisen. Denn wäre die Einrichtung der Provinziallandtage wirklich von der Cultusgründung so unbedingt abhängig, wie man es zu glauben pflegt, so würde man annehmen müssen, daß beispielsweise in Africa der Provinziallandtag erst von Vespasianus eingerichtet worden sei [141]), d. h., mit anderen Worten, annehmen, daß einer der ältesten und romanisiertesten Provinzen die Wohlthaten dieser Institution von den Kaisern fast ein volles Jahrhundert hindurch versagt wurden, während selbst wenig romanisierte Länder vom Beginn der Kaiserzeit an ihre Landtage hatten. Das würde ja eine schreiende Ungerechtigkeit namentlich der in Africa ansässigen römischen Bürgerschaft gegenüber gewesen sein.

Wir behaupten dagegen, eben mit Rücksicht auf die späte Einführung des provinzialen Kaisercultus in Africa, daß dieser Cultus nicht immer gleichzeitig mit der Einrichtung der betreffenden Provinziallandtage gegründet wurde [142]), und daß u. A. auch

---

gusto L. Papirius L. f. flamen Augustalis PRO . . INC · LV . . . ITAII . . . ., d. h. *pro*[*v*]*inc*(*iae*) *Lu*[*s*]*ita*[*niae*], woraus Britto bzw. sein Gewährsmann '*pro* salute et *incolumitat*e civium' machte.

[139]) Vgl. auch Plin. *N. H.* 3, 7 und im Allgemeinen Mommsen *R. G.* V S. 62, Jung *Die roman. Landschaften* S. 14. 19.

[140]) *Ann.* 4, 37.

[141]) Gerade das nimmt Joh. Schmidt an, indem er aus der Inschrift des Saturninus C. VIII suppl. 12039 (vgl. oben Cap. X) so folgert: 'cadit igitur sacerdotii nec non concilii provinciae Africae origo intra annos fere 71—73'.

[142]) Vgl. oben Anm. 107, wo wir unsere Ansicht über den Zusammenhang zwischen der Cultus- und der Landtagsgründung präciser formuliert haben.

die Provinz Africa ihr concilium schon längst vor Vespasians Zeit, d. h. vor der Cultusgründung gehabt hatte [143]).

Es beweist also der obige Bericht des Tacitus keineswegs das Bestehen des baetischen Provinzialcultus unter Tiberius [144]). Im Gegentheil, es führt uns eine eingehendere Prüfung der fraglichen Stelle zu dem Schlusse, daß Baetica damals aller Wahrscheinlichkeit nach noch keinen Kaisercultus hatte. Wäre nämlich der Letztere daselbst wirklich bereits vor dem Jahre 25 eingeführt worden, so würde ohne Zweifel auch ein Augustustempel etwa zu Corduba schon damals existiert haben, und Tiberius würde dann in der Rede, durch welche er seine Ablehnung des Gesuchs von Baetica zu motivieren suchte [145]), gewiß nicht unterlassen haben, auch diesen Umstand hervorzuheben oder wenigstens desselben Erwähnung zu thun [146]). Da aber er einen baetischen Provinzialtempel mit keinem Worte angedeutet hat, so ist hieraus wohl am natürlichsten zu schließen, daß noch kein solcher damals in Baetica vorhanden war [147]). Man ziehe außerdem in Betracht, daß Tacitus, der sonst über alle wichtigeren Provinzialgesandtschaften

---

[143]) Vgl. Sueton. *Tib.* 31: *tanta consulum auctoritate, ut legati ex Africa adierint eos querentes trahi se a Caesare, ad quem missi forent*, wo unter *legati ex Africa* vielleicht eine africanische Provinzialgesandtschaft gemeint ist.

[144]) Ebenso wenig kann man aus einer anderen taciteischen Stelle, *Ann.* 14, 28 (zum J. 60): *fine anni Vibius Secundus eques Romanus accusantibus Mauris repetundarum damnatur*, schließen, daß Mauretanien damals den Provinzialcultus hatte. Ja man darf dieselbe nicht einmal dafür als sicheres Zeugniß anführen, daß es im Jahre 60 schon einen mauretanischen Provinziallandtag gegeben habe, wie es Guiraud thut (*Les assembl. provinc.* S. 174). Denn es ist möglich, unter *Mauris* nicht die vom concilium erwählten Repräsentanten der ganzen Provinz, sondern Vertreter irgend einer oder mehrerer einzelnen mauretanischen Gemeinden bzw. Privatpersonen zu verstehen; vgl. Plin. *ep.* 2, 11, 2 *Marius Priscus accusantibus Afris, quibus pro consule praefuit, omissa defensione iudices petiit. ego et Cornelius Tacitus adesse provincialibus iussi* etc. und *ep.* 3, 9, 4 *Marium una civitas publice multique privati reum peregerunt, in Classicum tota provincia incubuit.*

[145]) Tac. *Ann.* 4, 37—38. Vgl. Hirschfeld Sitzungsber. S. 842 Anm. 43.

[146]) Wie man denn in Rom bei Entscheidung des Streites der asiatischen Städte um die Ehre, einen Tempel des Tiberius zu errichten, den Ansprüchen der Pergamener entgegenhielt, daß sie schon einen Tempel der Göttin Roma und des divus Augustus besitzen, vgl. Tac. *Ann.* 4, 55 (oben in Anm. 20).

[147]) Vgl. auch Hirschfeld Sitzungsber. S. 849 nebst Anm. 73. Es lohnt sich außerdem zu bemerken, daß von den uns erhaltenen cordubensischen Münzen des Augustus und des Tiberius keine einzige einen Kaisertempel erwähnt (vgl. Cohen *Méd. impér.* I² p. 150 n. 606. 608—610; Heiß *Descr. génér. des monn. antiq. de l'Espagne* Paris 1870 p. 298 n. 7—10, Taf. XLII), während man Abbildungen der Tempel des divus Augustus sowohl auf emeritensischen als auf tarraconensischen Münzen findet (Cohen I² p. 149 n. 585. 586; p. 158 n. 727, vgl. auch n. 726).

Bericht erstattet, nirgends erwähnt, daß Baetica auch schon vor dem Jahre 25 Tiberius um die Cultusgründung einmal gebeten habe [148]). Diesen Cultus aber als bereits unter Augustus eingeführt vorauszusetzen ist, auch abgesehen von der Nichterwähnung eines baetischen Kaisertempels in der obigen Rede des Tiberius [149]), aus dem Grunde unmöglich, weil der erste Priester von Baetica, nach der Angabe einer gleich unten zu besprechenden Inschrift, einfach *flamen Augustalis* und nicht *sacerdos* (bzw. *flamen*) *Romae et Augusti* [150]) hieß, womit auch der Umstand gut übereinstimmt, daß der Cultus der Göttin Roma in keinem uns erhaltenen Titel der späteren baetischen Provinzialpriester angedeutet wird [151]).

XIII.

Schreiten wir nun von den schriftstellerischen zu den inschriftlichen Zeugnissen für den baetischen Provinzialcultus fort, so finden wir eine castulonensische Inschrift, die allem Anschein nach

---

[148]) Wir wollen jedoch damit keineswegs sagen, daß solche Gesandtschaften von Baetica (sowie von Africa oder von Gallia Narbonensis) nicht einmal beabsichtigt wurden, denn eine derartige Behauptung würde ja in vollem Widerspruch mit der allbekannten Schmeichelei der Provinzialen stehen. Wohl aber können wir vermuthen, daß diese beabsichtigten Legationen in der frühen Kaiserzeit deshalb nicht zur Ausführung gelangten, weil die vorläufigen Gesuche um die Erlaubniß die betreffende Gesandtschaft abzuordnen durch die Kaiser schlechterdings abgelehnt zu werden pflegten: denn es ist ja kaum zu bezweifeln, daß die Provinziallandtage wenigstens in den Fällen, wo es sich um solche den Kaiser persönlich angehende, gewissermaßen heikligе Dinge handelte, keine Deputation an denselben ohne seine ausdrückliche Bewilligung dazu senden durften. Wenn aber der baetische Landtag nicht seine Absicht aufgab, eine Gesandtschaft im J. 25 an Tiberius zu schicken, obgleich es von vorn herein bekannt war, daß sie erfolglos sein sollte, so geschah dies vermuthlich auf Wunsch des Kaisers selbst, der specielle Gründe dafür hatte, welche bei Tacitus *Ann.* 4, 37 dargelegt sind: *qua occasione Caesar validus alioqui spernendis honoribus et respondendum ratus iis, quorum rumore arguebatur in ambitionem flexisse, huiuscemodi orationem coepit: 'Scio, patres conscripti, constantiam meam a plerisque desideratam, quod Asiae civitatibus nuper idem istud petentibus non sim adversatus. Ergo et prioris silentii defensionem et quid in futurum statuerim simul aperiam'* u. s. w.

[149]) Dadurch, daß es sich hier um eine der romanisiertesten Provinzen handelt, erklärt sich der sonst unbegreifliche Umstand, daß Tiberius das Gesuch des baetischen Landtags bloß abgelehnt, nicht aber dem Letzteren einen Tempel etwa zu Ehren des divus Augustus zu errichten vorgeschlagen hat: er hielt offenbar die Einführung des provinzialen Kaisercultus in Baetica überhaupt für nicht zeitgemäß.

[150]) Vgl. dazu oben Cap. III.

[151]) Es lautet nämlich der vollständige Titel dieser Priester in den bisher zum Vorschein gekommenen Inschriften stets *flamen Divorum Augustorum provinciae Baeticae* (C. II 2221. 2224 u. a.).

den ersten Priester von Baetica erwähnt und deswegen trotz ihrer Verstümmelung und ihrer mangelhaften Ueberlieferung sowie einer gewissen Unsicherheit der Erklärung keine geringe Bedeutung für die Bestimmung der Gründungszeit des baetischen Kaisercultus hat.

Diese Inschrift ist nur durch die folgende Copie von Morales überliefert, C. II 3271:

FISCI · ET · CVRATORI · DIVI · TI · II · IN BAE
TICA · PRAE · GALLECIAE · PREF · FISCI
GERMANIAE · CAESARVM · IMP · TRIBV
NO LEG · VIII · FLAMINI AVGVSTALI
IN · BAETICA PRIMO . . . . . .
. . . . . .

Ohne auf eine nähere Prüfung dieser Copie einzugehen, wollen wir hier nur bemerken, daß in Z. 1 augenscheinlich *Ti[t]i* mit Hübner zu lesen ist[152]). Ferner möchten wir empfehlen in Z. 3 GERMANIAR(*um*) zu lesen[153]), wodurch eine von Hübner hervorgehobene Schwierigkeit[154]) beseitigt wird.

Eigentlich aber haben wir die Schlußworte der Inschrift: *flamini Augustali in Baetica primo*, zu besprechen. Daß das Wort *primo* mit den vorhergehenden zu verbinden ist, ist zwar höchst wahrscheinlich, aber doch nicht sicher[155]); man muß also immerhin mit der Möglichkeit rechnen, daß dieses Wort zu denjenigen gehört, welche auf dasselbe unmittelbar folgten (etwa *pilo* oder dgl.). Nehmen wir aber dennoch an, daß dasselbe zu dem Vorhergehenden gehört, so müssen wir in den Worten *flamini Augustali in Baetica primo* unzweifelhaft die Bezeichnung eines einzigen Amtes erblicken[156]).

Es frägt sich nun, wie der Titel *flamen Augustalis in Baetica*

---

[152]) Es ist als Curiosität zu erwähnen, daß E. Ciccotti (*I sacerdozi municipali e provinciali della Spagna* in der Rivista di filol. e d'istruz. class. XIX, 1891, p. 27) im überlieferten TI offenbar *Ti(berii)* erblickt; auch trägt er kein Bedenken, den am Ende der fraglichen Inschrift erwähnten *flamen Augustalis in Baetica primus* als einen castulonensischen Municipalflamen anzusehen (l. l. p. 5, 3; 26 sq.). Doch liegt es am Tage, daß es sich hier um einen provinzialen Priester handelt.

[153]) Wohl weniger wahrscheinlich wäre die Emendation: *Germaniae* INF(*erioris*) *Caesarum, tribuno* u. s. w.

[154]) *Fiscum Germaniae*, sagt er im Corpus, *dici potuisse item non videtur omnino negandum esse, ... sed deesse non potuit Germaniae superioris inferiorisve distinctio.*

[155]) Die von Ciccotti l. l. p. 26 sq. beigebrachten Argumente, mit denen er die Nothwendigkeit der obigen Verbindung zu beweisen suchte, sind wohl nicht überzeugend.

[156]) Wir haben schon oben (Anm. 28) die von Guiraud zweifelnd vorgeschlagene Lesung *flamini Augustali, in Baetica primo* abgewiesen. Keine größere Zustimmung würde wohl auch die Lesung *flamini, Augustali in Baetica primo* verdienen, die übrigens von Niemandem empfohlen worden ist.

primus und speciell die Bezeichnung *primus* in diesem Zusammenhange zu deuten ist. Das Einfachste und Natürlichste ist es ja anzunehmen, daß dieser Titel sich auf den ersten baetischen Provinzialpriester überhaupt bezieht. Wohl weniger wahrscheinlich, wenn auch an sich möglich, wäre eine andere Deutung, nach welcher der Besitzer des fraglichen Titels der Erste unter den Priestern von Baetica gewesen sei, dem der Alleincultus eines Kaisers aufgetragen würde, während seine Vorgänger einen zusammengesetzten Cultus — etwa den der Göttin Roma und des Augustus oder denjenigen *Divorum et Augustorum* — verrichtet hätten. Es mag endlich Einer glauben, daß unser Provinzialflamen deshalb als *primus* bezeichnet werde, weil dessen Vorgänger etwa *pontifices* geheißen haben [157]), doch genügt es zur Widerlegung dieser Vermuthung [158]) auf die hauptstädtische Herkunft des provinzialen Cultus zu verweisen, welche einen derartigen Gebrauch des Titels *pontifex* ausschließt [159]).

XIV.

Halten wir also an der ersten Deutung des Titels *flamen Augustalis in Baetica primus* fest, so entsteht die Frage, welcher Epoche die Bekleidung des baetischen Provinzialflaminats durch den ungenannten Priester unserer Inschrift und folglich auch die Gründung des baetischen Kaisercultus ungefähr zuzuschreiben ist.

Da nun der cursus honorum unseres Priesters in der Inschrift offenbar in der herabsteigenden Ordnung angegeben ist [160]), an der ersten Stelle aber die demselben von Titus aufgetragene Curatel der Provinz Baetica genannt wird, so liegt es am Tage, daß sowohl die Regierung der in Z. 3 erwähnten *Caesares imperatores*, als die Einrichtung des baetischen Provinzialcultus in die Zeit vor der Thronbesteigung Domitians fallen. Die Bekleidung des Provinzialpriesterthums ist wohl um wenige Jahre der ger-

---

[157]) Zu vergleichen wäre dazu der Umstand, daß gerade in Baetica die Kaiserpriester mehrerer — doch jedenfalls nicht aller (vgl. *Philol.* 1892 S. 699 Anm. 17) — Gemeinden *pontifices* und nicht, wie sonst überall, *flamines* hießen, worüber Näheres s. in meiner Dissert. §§ 10 u. 11 S. 9 ff.

[158]) Sie ist übrigens, wie auch die vorhergehende Erklärung des fraglichen Titels, von Niemandem ausgesprochen worden.

[159]) Es unterliegt keinem Zweifel, daß der von Jung (*Roemer und Romanen in den Donaulaendern*[2], Innsbruck 1887 S. 145 Anm. 4) als „völlig räthselhaft" bezeichnete *pontif(ex) sacr(orum) Raet(icorum)* C. V 3927, den Guiraud (*Les assembl. prov.* S. 54 Anm. 6) für einen Provinzialpriester Raetiens hält, in der Wirklichkeit ein arusnatischer bzw. veronensischer Municipalpriester gewesen ist, über dessen Competenz meine Ausführung im *Philol.* 1892 S. 693 f. zu vergleichen ist.

[160]) Vgl. Hirschfeld Untersuch. auf d. Gebiete der röm. Verwaltungsgesch. I S. 247.

manischen Fiscuspraefectur des baetischen Flamens vorausgegangen; daher muß auch die Einführung des Provinzialcultus in Baetica etwa um die Zeit der obigen *Caesares imperatores* stattgefunden haben. Aber es läßt sich leider nicht mit Sicherheit bestimmen, welche Kaiser unter diesen *Caesares imperatores* zu verstehen sind. Am nächsten liegt es, sie mit Rücksicht auf ihren Titel (*Caesares imperatores*, nicht *Augusti*) für zusammenregierende Caesaren zu halten, in welchem Falle wir zunächst an Vespasian und Titus denken müssen[161]). Sind dagegen hier mehrere nacheinander regierende Herrscher gemeint, so sind es ohne Zweifel Vespasian (bzw. Titus) und dessen nächste Vorgänger. Da nun weder die der vespasianischen Regierung unmittelbar vorangehende Zeit wegen ihrer Unruhen, noch Nero's Herrschaft[162]) für die innere Organisierung der Provinzen günstig waren, so empfiehlt es sich am meisten, eben den Vespasianus für den Urheber des baetischen Provinzialcultus zu halten, zumal da derselbe Kaiser dieses Institut auch in Africa eingeführt hat[163]).

Es sei schließlich eine tuccitanische Inschrift des *L. Lucretius Fulvianus flamen col(oniarum) immunium provinciae Baetic(ae), pontifex perpetuus domus Aug(ustae)* erwähnt (C. II 1663), die ebenfalls von der verhältnißmäßig späten Einführung des provinzialen Kaisercultus in Baetica freilich indirect zu zeugen scheint. Nach der richtigen Bemerkung von Hirschfeld[164]) mag der *flamen coloniarum immunium provinciae Baeticae* dem *flamen provinciae* in Baetica zeitlich vorausgegangen sein. Es liegt demnach die Vermuthung nahe, daß dieser gemeinsame Kaisercultus der baetischen coloniae immunes nichts anderes als eine Art Surrogat des provinzialen Cultus war. Dieser Erklärung widerspricht natürlich nicht im Mindesten das Fortbestehen des Flaminats der obigen Colonien

---

[161]) Zu vergleichen ist die bei Martialis 3, 95, 5 u. 9, 97, 5 vorkommende Bezeichnung *Caesar uterque*, die sich nach Mommsen's Deutung (*Staatsrecht* II[3] S. 888 Anm. 4) möglicher Weise ebenfalls auf Vespasian und Titus bezieht.

[162]) Eine noch frühere Epoche, wie etwa die des Claudius oder des Gaius, in Betracht zu ziehn, ist ja mit Rücksicht auf die Amtscarrière unseres Priesters nicht rathsam.

[163]) Es mag außerdem beachtet werden die Stelle Plin. *N. H.* 3, 30 *universae Hispaniae Vespasianus imperator Augustus iactatum procellis rei publicae Latium tribuit.* Es sei noch beiläufig bemerkt, daß es aus der igabrensischen Inschrift C. II 1614, die einen *trib(unus) mil(itum) leg.* VI *Victricis Piae Felicis, flamen provinc. Baeticae* erwähnt, auf den vorvespasianischen Ursprung des baetischen Provinzialcultus keineswegs zu schließen ist, vgl. Hübner's Anm. zu dieser Inschrift.

[164]) Sitzungsber. S. 840 Anm. 35a. Wohl aus Versehen schreibt er die fragliche Inschrift der frühen Kaiserzeit zu: denn Hübner, der das Original gesehen hat, bezeugt es ausdrücklich, daß diese Inschrift der Buchstabenform nach dem Zeitalter der Antonine angehört.

noch im Zeitalter der Antonine, d. h. selbst nachdem das eigentliche Provinzialpriesterthum in Baetica schon längst eingerichtet worden war [165]).

XV.

Fassen wir endlich den geographischen Complex der gallischen Provinzen ins Auge, so ist zunächst der große Unterschied zwischen dem narbonensischen Gallien und den sogenannten Tres Galliae in Bezug auf die Höhe ihres Culturniveaus hervorzuheben. Eine durchgreifende Romanisierung der Gallia Narbonensis ist von Plinius dem Aelteren ausdrücklich bezeugt (*N. H.* 3, 31): *Narbonensis provincia,* sagt er, *agrorum cultu, virorum morumque dignatione, amplitudine opum nulli provinciarum postferenda breviterque Italia verius quam provincia.* Wie man sieht, stimmt dieses plinianische Urtheil mit dem oben (Cap. XII) angeführten Berichte von Strabo über die Culturzustände von Baetica fast wörtlich überein, und man kann sicherlich annehmen, daß das narbonensische Gallien in Bezug auf die Culturentwicklung zu den Tres Galliae etwa in demselben Verhältniß stand, wie Baetica zu den übrigen Provinzen der iberischen Halbinsel [166]).

---

[165]) Noch wollen wir die dacischen Titel *flamen coloniarum* und *Augustalis coloniarum* (?), die Mommsen C. III p. 229 mit dem soeben erwähnten baetischen *flamen coloniarum immunium* vergleicht, kurz besprechen. Der erstere kommt in einer von Mommsen abgeschriebenen Inschrift aus Sarmizegetusa vor, C. III 1482: *T. [Va]r[en]io Proto . . . qq. col(oniae) Varen(ius) Pudens fl(amen) coloniarum, eq. p., praef. coh(ortis), patri;* der zweite in der folgenden nur handschriftlich überlieferten Inschrift aus Apulum C. III 1069: *T. Cl(audius) Anicetus Aug(ustalis) coloniar(um) templum . . . a solo restituit.* Mit Rücksicht auf analogen Sprachgebrauch anderer Inschriften, wie C. III suppl. 6818 (s. oben Anm. 94) *curatori colonior(um) et municipior(um)*, ib. V 3254 *curator rerum publicarum,* ib. X 1770 *uxor patroni civitatium*; vgl. noch ib. VI 3842 *cur(atori)* [. . . . . *rerum publ]icarum,* wo nach *cur(atori)* etwa *complur(ium)* oder *et patr(ono)* zu ergänzen ist; ferner ib. IX 1006 *cur(ator) civitatium complurium,* Wilm. 2104 *patrono municipii et complurium civitatum*; C. VIII 865 *cur(atori) multar(um) civit(atum)*, — möchten wir auch das in den beiden fraglichen Titeln gebrauchte *coloniarum* als einen kürzeren Ausdruck für etwa *complurium coloniarum* betrachten. Uebrigens ist die Lesung COLONIAR in der apulensischen Inschrift (C. III 1069) nicht ganz sicher, weshalb man auch an andere Lesungen denken kann, wie COLONIAE (so Lazius ed.) oder COLON · AP(*uli*), was Mommsen, oder COLON(*iae*) SAR(*mizegetusae*) bzw. ZAR(*mizegetusae*), was Hirschfeld Sitzungsber. S. 841 Anm. 35a vorschlägt; zu der letzteren Emendation vgl. C. III 1440 *Quadrib(is) Cl(audius) Anic[e]tus Aug(ustalis) c(oloniae) Sarmiz(egetusae) metrop(olis) ex voto.*

[166]) Es lohnt sich dabei dem Leser in Erinnerung zu bringen, daß diese übrigen sowohl spanischen als gallischen Provinzen unter der

Ist aber dem so, so ist von vorne herein zu erwarten, daß die Gründung des Kaisercultus in der narbonensischen Provinz im Vergleich mit der Einrichtung desselben in ihren gallischen Nachbarländern relativ ebenso spät stattfinden mußte, wie es in Baetica im Vergleich mit den übrigen spanischen Provinzen der Fall war.

Inwieweit nun diese Erwartung sich durch positive Thatsachen und sonstige äußere Gründe bestätigt, das weiß der Leser schon aus dem bisher Gesagten. Denn wir glauben bereits oben zur Genüge dargethan zu haben, daß der Kaisercultus der Tres Galliae schon im Jahre 12 v. Chr., der des narbonensischen Galliens aber frühestens von Vespasian gestiftet worden ist [167]).

Der Gewinn aber des Nachweises, daß die Beobachtung des ganzen Entwicklungsprocesses des uns beschäftigenden Instituts nothwendig dazu führt, die Einrichtung desselben in Gallia Narbonensis von vorne herein in eine verhältnißmäßig späte Zeit zu versetzen, ist der, daß jene (in Cap. VIII formulierte) principielle Präsumption, die wo nicht die einzige, so doch eine der Hauptstützen der gegnerischen Meinung ist, sich als irrig erwiesen hat und vielmehr einem zu Gunsten unserer Ansicht sprechenden inneren Wahrscheinlichkeitsgrund Platz machen muß.

XVI.

Im Obigen haben wir die sämmtlichen Gründe entwickelt, die unsere Altersbestimmung des narbonensischen Provinzialgesetzes bzw. Provinzialcultus eigentlich bedingen. Wohl mag daher eine weitere Bekräftigung unserer Ansicht entbehrlich sein; wir wollen es doch nicht unterlassen, auf einige für dieselbe zeugende Umstände hinzuweisen, welchen wenigstens in ihrer Gesammtheit eine gewisse Bedeutung bei Lösung der uns beschäftigenden Frage nicht abzusprechen ist.

Zunächst können wir ganz sicher behaupten, daß die Sprache

Verwaltung der kaiserlichen Legaten standen, während Baetica und Gallia Narbonensis in den Bereich der Senatsherrschaft gehörten.

[167]) Mit Rücksicht auf die Geschichte der Cultuseinführung in den Complexen der spanischen und gallischen Provinzen möchten wir glauben, daß auch der africanische Provinzencomplex keine Ausnahme aus der allgemeinen Regel bildete. Da nun einerseits zwischen der ruhigen, schon längst romanisierten Provinz Africa propria und den wilden und aufrührerischen Numidien und Mauretanien derselbe Gegensatz der Cultur bestand wie zwischen Baetica und den übrigen spanischen oder zwischen Gallia Narbonensis und den übrigen gallischen Provinzen, andererseits der Provinzialcultus in Africa ebenso spät wie in Baetica und in Gallia Narbonensis eingeführt worden ist, so ist es wohl denkbar, daß auch Numidien und Mauretanien den Kaisercultus schon vor Vespasianus, also früher als die Provinz Africa erhielten.

der fraglichen Urkunde im Allgemeinen eine weit größere Aehnlichkeit mit der der Gesetze von Salpensa und Malaca aufweist als mit derjenigen der augusteischen Gesetze[168]).

Vom orthographischen Standpunkte aber ist hervorzuheben, daß in Z. 28 des narbonensischen Gesetzes die Form *praecerit* sich findet, welche Schreibweise den Originalurkunden der augusteischen Zeit fremd ist und zuerst in der Epoche der Flavier — in den Gesetzestafeln von Malaca und Salpensa — vorkommt[169]), während die älteren Schriftdenkmäler ausschließlich die contrahierten Formen *praecrit*, *praeruni* u. dgl. aufweisen. Mit vollem Recht hat also Hirschfeld in C. XII p. 864* zur obigen Zeile des Gesetzes angemerkt: '*praecerit* duplici *e* scriptum in eius aetatis lege inveniri notabile est'[170]).

Es möge endlich der Umstand Erwähnung finden, daß die älteste von den mehr oder weniger sicher datierbaren Inschriften, welche sich auf die Provinzialpriester von Gallia Narbonensis beziehen, der Regierungszeit des Traianus bzw. des Titus angehört: wir meinen die oben in Cap. VII besprochene Inschrift des M. Cominius Aemilianus (C. XII 3212 add.)[170a]). Zwar gehört nach Guiraud[171]) etwa in die Zeit des Claudius die folgende nemausische Inschrift[172]): *Q. Solonio Q. f. Vo[l.] Severino ex V decuriis, equo publico, luperco, IIIIvir(o) ab aerar(io), pontifici, flamini provinciae Narbonensis,* doch scheint diese Altersbestimmung auf einem Mißverständniß zu beruhen[173]). Der sachkundige Leser braucht wohl

---

[168]) Vgl. die bei Bruns *Fontes iur. Rom. antiq.*[6] I p. 114 sq. 238 sq. angeführten Urkunden.

[169]) Vgl. Corssen *Ueb. Ausspr.* etc. II[2] S. 713 f.

[170]) Uebrigens ist die obige Thatsache von Gewicht eigentlich nur für die Altersbestimmung der narbonensischen Bronzetafel, nicht aber für diejenige des Gesetzes selbst: wir können nämlich mit Rücksicht auf das Vorkommen der Schreibung *praecerit* wohl nur das als sicher behaupten, daß diese Bronzetafel frühestens zur Zeit der flavischen Kaiser verfertigt worden ist, womit auch die Form der Buchstaben vollkommen übereinstimmt: '*litterae formae sunt minutae*, sagt Hirschfeld C. XII p. 864, *haud elegantes, sed omnino bonae aetatis imperatoriae*'. Es läßt sich freilich nicht mit Sicherheit bestimmen, ob wir in der erhaltenen Urkunde eben das Original oder eine spätere Copie des Gesetzes besitzen. Die Vertheidiger der üblichen Altersbestimmung des Gesetzes müssen natürlich darauf bestehen, daß die Bronzetafel vielmehr späteren Ursprungs sei; für uns dagegen hat die Frage nach dem Alter der Tafel selbstverständlich keine besondere Wichtigkeit.

[170a]) Betreffs der Inschrift C. XII 392 (oben Anm. 42) vgl. Cichorius bei Pauly-Wissowa, Real-Encycl. I (Stuttg. 1893) Sp. 1250.

[171]) Les assembl. prov. S. 48.

[172]) C. XII 3184 = Herzog *Gall. Narbon. hist.*, append. epigr. n. 106.

[173]) Es scheint nämlich Guiraud die auf den Severinus bezüglichen Worte Herzog's: 'cum IIIIvir ab aerario fuerit, non ultra medium primum p. Ch. saeculum recedit' (*Gall. Narb. hist.* p. 255) mißverstanden

nicht meinerseits daran erinnert zu werden, daß die Inschrift des Severinus zu denen gehört, welche nur die Bestimmung des terminus a quo zulassen. Noch irriger ist Mispoulet's Behauptung, mit welcher derselbe Alibrandi's Einwendungen gegen die Versetzung des narbonensischen Gesetzes in die vespasianische bzw. domitianische Zeit zu bekräftigen suchte. 'Ajoutons, sagt er, auf 'Guiraud's Widerlegung der Allmer'schen Hypothese über den *flamen primus*' Bezug nehmend[174]), qu'il est bien difficile de retarder jusqu'à Vespasien l'organisation du *concilium* de la Narbonnaise attendu qu'il existe déjà un flamine de la Narbonnaise sous Tibère'. Dagegen verweisen wir auf die oben in Cap. II enthaltene Besprechung der athenischen Inschrift C. I. Att. III 623, da Mispoulet gerade aus der Letzteren auf das Bestehen des narbonensischen Provinzialflaminats schon unter Tiberius zu schließen scheint[175]). Es lohnt sich endlich in diesem Zusammenhang zu bemerken, daß in der von Hirschfeld abgeschriebenen Inschrift aus Vasio, C. XII 1361: . . . . *ellicae flaminic*[*ae*] *divae Aug*(*ustae*) PROP . . . .[176]), die der Schrift nach der früheren Kaiserzeit angehört[177]), offenbar eine municipale *flaminica* erwähnt wird und keine Provinzialpriesterin von Gallia Narbonensis, wie man es früher auf Grund der falschen Lesung von Millin: PROV, glaubte, indem man a. E. *prov*(*incide*) [*Narbonensis*] ergänzte[178]).

XVII.

Schließlich wollen wir die Frage erörtern, welcher von den drei Kaisern, deren Namen in Z. 13 bzw. 27 des narbonensischen Gesetzes gestanden haben können (Vespasianus, Domitianus, Nerva), als der Begründer des narbonensischen Provinzialcultus am wahrscheinlichsten zu betrachten ist[179]).

---

zu haben, da er dieselben so wiedergiebt: 'le personnage étant qualifié *IIII vir ab aerario* vivait au milieu du 1er siècle' (*Les assembl. provinc.* S. 48 Anm. 3).

[174]) Bulletin critique 1890 S. 11.

[175]) Vgl. oben Anm. 23.

[176]) Man muß hier etwa *prop*[*ter merita*] oder *pro p*[*ietate*] lesen, wie es Hirschfeld richtig bemerkt hat; vgl. auch Herzog zu dessen append. epigr. n. 430.

[177]) 'Litteris optimis primi saeculi incipientis' nach Hirschfeld's Urtheil. Die Erwähnung der *diva Augusta* zeigt, daß die Inschrift nicht vor Claudius' Regierung abgefaßt sein kann.

[178]) So z. B. Henzen 6003, den u. A. Guiraud *Comptes rendus de l'Acad. des sciences mor. et polit.* N. S. XXX p. 267 n. 3 citiert.

[179]) Hier müssen wir den Leser daran erinnern, daß, wenn unsere Ergänzung von Z. 6 der nemausischen Inschrift C. XII 3212*add.* (vgl. oben Cap. VII) richtig ist, dieselbe die obige Frage in dem Sinne defi-

Wir haben oben gezeigt, daß in Z. 13 die Ergänzung der rechten Lücke, deren Länge 17 bis 18 Cm. beträgt, bei der Einschaltung des Namens *Vespasianus* einen Raum von etwa 17,7 bis 18 Cm., bei der Lesung *Domitianus* bzw. *Nerva* einen Raum von ca. 17,4 bis 17,7 Cm. bzw. 15,4 bis 15,7 Cm. einnimmt [180]).

Was nun die letztere Lesung anbetrifft, so ist zwar der für dieselbe nach der normalen Berechnung erforderliche Raum selbst für die minimale Länge der Lücke zu klein, doch ist sie nicht deswegen ohne Weiteres zu verwerfen: denn man kann mit Wahrscheinlichkeit eine größere Ausdehnung der betreffenden Zwischenräume oder auch der einzelnen Buchstaben voraussetzen, wodurch die Ergänzung der fraglichen Lücke gerade die Länge von 17 bzw. 18 Cm. erreichen kann.

Es spricht jedoch gegen die Einschaltung des Namens *Nerva* an den betreffenden Stellen des Gesetzes der Umstand, daß der kaiserliche Titel in Z. 27 mit den Worten *imperator Caesar* beginnt. Man muß nämlich das beachten, daß Nerva's Titel in der officiellen Sprache unzweifelhaft weit häufiger *imperator Nerva Caesar Augustus* als *imp. Caesar Nerva Augustus* gelautet hat: wenigstens findet sich nur die erstere Form in dem (einzigen uns erhaltenen) Militärdiplom Nerva's [181]), auf allen Münzen desselben Kaisers [182]) und in allen hauptstädtischen demselben gewidmeten Inschriften [183]); sie kommt ferner in weit überwiegender Zahl auch in sonstigen Inschriften vor, während man der anderen Wortstellung (*imp. Caesar Nerva Aug.*) nur sehr selten begegnet [184]). Dagegen fängt Domitians Titel in der officiellen Sprache stets [185]), derjenige des Vespasianus aber beinahe stets [186]) mit den Worten *imperator Caesar* an. Daher halten wir mit Rücksicht auf Z. 27 die Ergänzung des Namens von Vespasianus bzw. von Domitianus in den betreffenden Zeilen des Gesetzes für viel wahrscheinlicher als die des Namens von Nerva.

Haben wir also die Wahl nur zwischen dem ersten und dem letzten Kaiser des flavischen Hauses zu treffen, so sehen

---

nitiv entscheidet, daß die Ehre der Einrichtung des provinzialen Kaisercultus im narbonensischen Gallien dem Vespasianus zuzuerkennen ist.

[180]) Vgl. oben Cap. VI u. VII.

[181]) C. III p. 861.

[182]) Cohen *Méd. impér.* II² S. 1 ff.

[183]) C. VI 950—953.

[184]) Vgl. z. B. C. III 216. 3006.

[185]) Vgl. z. B. dessen Militärdiplome, C. III p. 855—860.

[186]) So finden wir diese Form des Titels von Vespasianus auf den Münzen desselben (Cohen I² S. 368 ff.), auf den Militärdiplomen (C. III p. 850. 852 sq.; Eph. epigr. II p. 457) mit einer einzigen Ausnahme (C. III p. 849: *imp. Vespasianus Caesar Augustus*), in der sogenannten lex de imperio Vespasiani (C. VI 930 vv. 24. 28. 30), auf den hauptstädtischen Dedicationsdenkmälern (ib. 931—935. 939) u. s. w.

wir, daß die oben angegebenen äußeren Gründe für beide Herrscher gleich[187]), gewisse innere aber vielmehr für Vespasianus sprechen.

Es macht nämlich das Verhalten Domitians zum Kaisercultus überhaupt[188]) die Voraussetzung wahrscheinlich, daß er bei Einführung des narbonensischen Provinzialcultus eher sich selbst oder die *gens Flavia* zum Object desselben gemacht haben würde[189]) als den göttlichen Augustus; in welchem Falle aber der narbonensische Provinzialpriester nicht *flamen Augustalis*, sondern etwa *flamen Flavialis* hätte heißen müssen. Gerade das Gegentheil ist dem nüchternen Vespasianus zuzumuthen. Auch kann das Zusammentreffen, daß die ersten Provinzialpriester von Baetica und von Gallia Narbonensis denselben Titel *flamen Augustalis* führten, schwerlich zufällig sein; wir müssen wohl diese Thatsache vielmehr daraus erklären, daß der Kaisercultus in diesen beiden Provinzen von einem und demselben Herrscher gegründet worden ist. Nun haben wir aber ermittelt[190]), daß der baetische Cultus jedenfalls vor Domitianus und aller Wahrscheinlichkeit nach unter Vespasianus seinen Anfang genommen hat. So stimmt Alles zu dem Ergebniß zusammen, daß es eben Vespasianus war, der als „der zweite Begründer des Principats“[191]) das Werk seines großen Vorgängers Augustus auch darin zu vollenden strebte, daß er den Kaisercultus da, wo der Letztere noch fehlte, — so in den romanisiertesten Provinzen des Westens, in Africa, in Baetica, im narbonensischen Gallien, — einrichtete.

---

[187]) Vgl. oben Cap. VII.

[188]) Vgl. Hirschfeld Sitzungsber. S. 843 nebst Anm. 46a u. 47.

[189]) Man beachte die Gründung der *Arae Flaviae* in den agri decumates (vgl. Bergk *Zur Gesch. u. Topogr. d. Rheinl.* S. 141 Anm. 3, Marquardt *Röm. Staatsverw.* I² S. 277 Anm. 2) und das *templum gentis Flaviae* zu Rom (Suet. *Domit.* 1. 5. 15. 17; vgl. Martial. 9, 3, 12; 9, 34, 2).

[190]) Vgl. oben Cap. XIV.

[191]) H. Schiller *Gesch. der röm. Kaiserzeit* I S. 506.

Rom. *M. Krascheninnikoff.*

Miscellen.

1. Odyssee IV 481 ff.

Od. IV 354 ff. beginnt Menelaus die Erzählung seines Abenteuers auf der Insel Pharos mit der Bemerkung, daß diese Insel eine Tagereise von Aegypten entfernt sei:

νῆσος ἔπειτά τις ἔστι πολυκλύστῳ ἐνὶ πόντῳ
Αἰγύπτου προπάροιθε, Φάρον δέ ἑ κικλήσκουσιν,
τόσσον ἄνευθ', ὅσσον τε παννημερίη γλαφυρὴ νηῦς
ἴνυσεν, ἥ λιγὺς οὖρος ἐπιπνείῃσιν ὄπισθεν.

Etwas mehr denn hundert Verse weiter unten, Od. IV 481 ff., bricht derselbe Menelaus, weil ihm der überlistete Proteus geboten hat, unterlassener Opfer wegen noch einmal nach Aegypten zurückzukehren, in herbe Klagen aus und nennt den eintägigen Weg dorthin langwierig und beschwerlich:

ὣς ἔφατ', αὐτὰρ ἐμοί γε κατεκλάσθη φίλον ἦτορ,
οὕνεκά μ' αὖτις ἄνωγεν ἐπ' ἠεροειδέα πόντον
Αἰγυπτόνδ' ἰέναι δολιχὴν ὁδὸν ἀργαλέην τε.

Den Widerspruch zwischen den citierten Stellen hat man längst erkannt, jedoch bis heute nicht verstanden, diesen Stein des Anstoßes hinwegzuräumen. Gleichwohl liegt die Sache sehr einfach.

Menelaus hat in Aegypten seine Gattin gesucht und gefunden. Helena aber ist tief im Innern des Landes gewesen, denn sie ist nach Od. IV 125 ff. zum Mindesten bis Theben gekommen Eben dort war aber auch Menelaus, denn auch er ist nach Od. IV 128 ff. allda reich beschenkt worden. Zu Beginn der Heimreise vergißt Menelaus die üblichen Opfer, weß-

halb er von Proteus aufgefordert wird, noch einmal zurückzufahren. Menelaus muß also wenigstens bis Theben zurück, vielleicht aber auch noch weiter, nämlich für den Fall, daß der Od. IV 227 ff. genannte König Thon, von dessen Gattin Polydamna Helena ebenfalls Gastgeschenke erhielt, noch weiter den Nil aufwärts wohnte, und Menelaus dortselbst seine Gattin fand. Immerhin ist jedoch schon der Weg von Pharos bis Theben ein ganz bedeutender: es gilt nicht nur die Reise zum Continente selbst zurückzulegen sondern auch noch eine ansehnliche Strecke in diesen hineinzufahren, wie denn des Proteus Gebot, Od. IV 475 ff., ausdrücklich von der Fahrt auf den Fluthen des Nil spricht:

οὐ γάρ τοι πρὶν μοῖρα φίλους τ' ἰδέειν καὶ ἱκέσθαι
οἶκον ἐυκτίμενον καὶ σὴν ἐς πατρίδα γαῖαν,
πρίν γ' ὅτ' ἂν Αἰγύπτοιο διιπετέος ποταμοῖο
αὖτις ὕδωρ ἔλθῃς ῥέξῃς θ' ἱερὰς ἑκατόμβας
ἀθανάτοισι θεοῖσι, τοὶ οὐρανὸν εὐρὺν ἔχουσιν.

Steht dieses aber einmal fest, so liegt es auf der Hand, daß Od. IV 481 ff. nicht vom Lande sondern nur vom Flusse Αἴγυπτος die Rede sein kann. Das Letztere wird jedoch nur durch eine Coordination der Begriffe ἠεροειδὴς πόντος und Αἴγυπτος erreicht, wie sie uns an Stelle des heutigen Αἰγυπτόνδ' die gewiß ursprüngliche und deßhalb herzustellende Lesart Αἴγυπτόν τ' bietet.

Straßburg i. E. *Rudolf Hartstein.*

---

2. Eine Amsterdamer Handschrift zu Ciceros Philippischen Reden aus dem XIII. Jahrhundert.

Die Amsterdamer Universitäts-Bibliothek besitzt unter Nro. 77 eine noch nicht verglichene Handschrift zu Ciceros Philippischen Reden. Diese ist mir auf meinen Wunsch von der dortigen Bibliotheksverwaltung in zuvorkommender Weise übersandt und von mir ganz verglichen. Es ist ein Quartband mit 86 Pergamentblättern, von denen die zwei ersten nur theilweise beschrieben sind. Auf der ersten Seite lesen wir folgendes Gedicht, welches vielleicht im 15. Jahrhundert geschrieben ist, während Ciceros Reden nach dem Kataloge dem 13. angehören:

O te per caeli iocundum lumen et auras,
Per genitorem oro, per spes surgentis Iuli
Eripe me his, invicte, malis!
O te per superos et conscia numina veri,

Per si qua est quae restat adhuc mortalibus usquam,
Intemerata fides, oro, miserere laborum
Tantorum, miserere animi non digna ferentis!
Te vero mea quem spatiis propioribus aetas
Insequitur, venerande puer, iam pectore toto
Accipio et comitem casus complector in omnes,
Seu pacem seu bella geram tibi maxima, verum.

Der Rest ist unleserlich. Auf Seite 166 und 167 stehen ebenfalls Verse, die ich nach Wegschaffung der Abkürzungen und einigen orthographischen Aenderungen, wie vorhin geschehen, mit dem Bemerken hersetze, daß sie dem 16. Jahrhundert angehören.

Hic iaceo teneris extinctus . . . . . annis
Prima patris Suboles primaque cura mei,
Delitiae matris decus ac Solatia carae
Grata meo generi, grataque stirps domui,
Indolis ingeniique nitor moresque decori
Inque agili fuerat corpore pulcher honos.
Nec pariles inter mihi gratia multa negata est
Affueratque mihi plurimus urbis amor.
Impia Mors sed enim florentibus abstulit annis
Et placida vetuit perfida sorte frui.
Nec me dura premunt tantum mea funera quantum
Maestus uterque parens maestaque tota domus.
Hinc Matris gemitus: illinc suspiria patris,
Inde propinquorum flensque dolensque cohors.
Iam precor, a lacrimis gemituque absistite, cari,
Iam satis officio funeribusque datum,
Praedulces Socii, gratissima turba, valete!
Viximus. Immemores ne tamen este mei.
Tu, venerande pater, tuque o dulcissima mater,
Ossa per et cineres perque Sepulchra mei
Parcite maestitiae, gemitu iam parcite tristi,
Nil mihi cum lacrimis flebilibusque modis.
Laetus ego ad superos feliciaque agmina coetus
Corporeis pergo nexibus explicitus.

Unterschrift: Epitaphium in obiturum costabilem adolescentem ingenuum vita functum.

Salve vita, salus, pietas, spesque inclita mundi
Caelorumque nitens diva maria, Decus!
Salve sidereae praestans Regina cohortis
Atque hera spiritibus imperiosa sacris,
Ad te proclamat proles miserabilis evae
Fletque gemitque dolens exul ab urbe poli.
In te confidit miseratrix, diva, reorum

plebs hominum supplex pronaque poscit opem.
Tu potes ingenti noxarum mole iacentes
supplicibus votis sola levare tuis.
Tu potes et natum et regem flexisse potentem
Iratumque potes composuisse Deum.
Per te dira queunt arceri fulmina, per te
pestis acerba potest ac violenta premi.
Tartareas per te datum effugisse tenebras
Infernasque faces perpetuumque chaos.
Denique nil sine te sperans humana propago
Ad te convertit vota precesque suas.
Te, dea, virgo, parens, caeli regina, precamur,
Defer opem lapsis supplicibusque tuis
Offensumque Deum gravibus, mitissima, culpis
Redde pium precibus, diva Maria, piis.
Et quos erratis maestos culpisque dolentes
prospicis, is (!) natum flecte, Benigna, tuum
Et, cum summa dies atque ultima venerit hora,
protege et infernis ne patiare rapi.
per eundem.

Auf den folgenden Seiten findet sich theils werthlose, theils unleserliche Prosa.

Die Reden Ciceros füllen die Seiten 5 bis 165. Jede Seite abgesehen von der letzten hat 32 Zeilen und ist von oben nach unten fast 18 Centimeter beschrieben, in der Breite $9\frac{1}{2}$ C. Am Anfange eines jeden Buches steht ein großer Anfangsbuchstabe mit blauer und rother Dinte kunstvoll geschrieben. Die Ueberschriften und Unterschriften sind roth. Daß die Handschrift italienischen Ursprungs ist, läßt sich aus dem regelmäßigen Vorkommen von *nichil* (einmal *nil*) und *michi* schließen. Ferner zeigen sich folgende Eigenthümlichkeiten in der Schreibweise. Für *ii* lesen wir fast immer *ij*, für *ae* aber *e*, *Dolobella* stets für *Dolabella*, ebenso sehr häufig *quanquam* für *quamquam*, *Brundusium* für *Brundisium*. Verwechselungen von *ti* und *ci* sowie ähnliche andere Versehen kommen oft vor. Auch fehlt es keineswegs an Abkürzungen.

Unsere Handschrift gehört zu derselben Familie wie *a b g t* = *D*. Denn sie enthält mit *D* dieselben größeren Lücken, nämlich II § 93—96, V § 31 — VI § 18 und X § 8—10. Der Schreiber des Codex, welcher der lateinischen Sprache durchaus kundig war, hat den Text durch Auslassungen und Veränderungen vielfach entstellt. Daher kann ich der Handschrift nur relativen Werth zuerkennen und unterlasse es, von ihr eine vollständige Kollation mitzutheilen. Indes mögen folgende Lesarten hier angeführt werden, die eine gewisse Beachtung verdienen. I 1, 3 lesen wir *de qua re ne*, wie schon C.

F. W. Müller nach Klußmann geschrieben hat, II 6, 14 omnium consiliorum tuorum totiusque II 20, 49 Venisti e Gallia V 3, 7 Sed augur verecundus sine collegis de auspiciis non interpretaretur VIII 7, 22 qui recte et fortiter sapienterque sentient IX 1, 3 cui legatio ipsa mortis causa fuisset, wo Müller *causa mortis* geschrieben hat, XI 13, 32 penetrare sivisset XIII 1, 2 actorem ipsum iure, was schon Eberhard vermuthet und Müller aufgenommen hat.

Aurich. *H. Deiter.*

---

3. Die Glossen in der Berliner Statius-Handschrift.

In der von mir im Philologus, Band LI Heft 2 S. 381—384 besprochenen Berliner Handschrift der Achilleis befinden sich theils neben, theils über und zwischen den Zeilen in reichlicher Anzahl Glossen, welche von derselben Hand geschrieben zu sein scheinen, die auch sonst am Texte selbst sich manche Veränderungen erlaubt hat. Mit Ausnahme der ersten paar Seiten — namentlich des allerersten Blattes — sind diese Glossen noch ziemlich gut zu lesen, am besten gegen Ende, in dem nach der jetzt geläufigen Zählung zweiten Buche der Achilleis. Dafür werden sie aber in diesem letzten Theil der Handschrift immer weniger zahlreich, die Thätigkeit des Glossographen erlahmt sichtlich.

Von einem vollständigen Abdruck der Glossen muß hier abgesehen werden. Zur Charakteristik derselben sei nur Folgendes erwähnt.

Schon die Orthographie ist leider um kein Haar besser als die des Abschreibers des Textes selbst. Der Kürze halber vergleiche man nur 261: (h)er*ch*ules, 267 ro*gh*o u. a. m. Auch Folgerichtigkeit in der einmal eingeschlagenen Schreibweise ist nicht die starke Seite des Glossographen: so schreibt er bald *herva*, bald *erva* u. ä. Auch um das Latein des Mannes steht es nicht viel besser; man vergleiche nur z. B. 192 *minossis*, was offenbar Genetiv zu *Minos* sein soll (als Erklärung zum Adjektiv *minoia* des Textes).

Was das Inhaltliche der Glossen betrifft, so finden wir freilich zunächst eine ganze Reihe solcher Erklärungen, die — weil selbstverständlich — überflüssig erscheinen. Hierher ist z. B. zu rechnen das Hinzufügen der Kopula *esse* an Stellen wie 47 tardum] est. 137 ubi litora summa] sunt (oceani), 161 dulcis] erat (adhuc visa) u. s. f. — wo sich die Kopula überall aus dem Zusammenhang ohne Mühe ergiebt und gar nicht oder

kaum vermißt wird. — Ebenso verhält es sich mit dem Hinzufügen von anderen *verba finita* an ähnlichen Stellen, wie v. 76 scopulos (habitare)] ne placeat, nach v. 75 nec tibi . . . . placeat — 218 fatigat cura deam, natum ipsa sinu] cogitat, und 219 an] cogitat. — 351 ist trotz des im Texte gleich zu Anfang stehenden *nonne vides* dieses zweimal zu diesem einen Vers beigefügt als Erklärung, u. s. w.

Ganz überflüssig erscheint uns auch z. B. v. 5 latentem] latebat achilles, oder wenn v. 50 und 51 nicht weniger als dreimal *neptunum* beigefügt ist.

Freilich könnte man hier nicht mit Unrecht einwenden, daß wir uns bei der Beurtheilung dieser Erklärungen nicht auf unseren eigenen Standpunkt stellen dürfen, sondern auf den der damaligen einfachen für die Schule bestimmten Erklärung und Erläuterung. Derartige „schülerhafte“ und mehr nur für den Anfänger berechnete sind schließlich auch 165 Apollo] deus solis, 307 neve] pro no(n)ve pro et — 605 sexus pariter decet et mendacia] decent u. ä., oder auch die Erklärung des griechischen Akkusativs durch den lateinischen: 5 heroa] heroem, 72 tesea] teseum u. a. m.

Demgegenüber sind recht wohl angebracht die Glossen bei Wörtern, die ganz Verschiedenes bedeuten können, wie 267 lustra] (h)abitationes — II 135 vulnera] sassa (= saxa, die verwundende Waffe) u. ä., die doch von einem richtigen Verständniß der Stellen zeugen.

Leider ist ein Gleiches nicht zu sagen von einer Anzahl von Erklärungen, die zweifelhaft oder geradezu falsch sind und deshalb entweder auf Unwissenheit oder aber — und zwar in den meisten Fällen — auf Flüchtigkeit des Glossographen, ungeschickte Verwechslungen u. a. m. zurückgeführt werden müssen. Dies ist z. B. der Fall 86 modo (korrelativ!)] aliquando — 105 u. 784 sol(l)ers] sol(l)icita — 186 solantia (sc. curas fila)] sonantia — 288 severas] ornatas — 624 commenta] ornamenta — 938 hymen] deus noctis. Auf gespanntem Fuß steht der Schreiber namentlich mit der Geographie. Z. B. erklärt er alles Mögliche für Inseln: 94 Randgl. in aulide insula — 204 sestos] insula — 411 litore abydeno] illa insula ita vocata — 418 acarnan] illa insula sassosa.

Speziell für den Schulgebrauch bestimmt sind wohl auch die ziemlich zahlreichen nicht ungeschickten Hinweise und Erläuterungen von Figuren und Tropen, welche im Text vorkommen. Z. B. 397 Interea meritos ultrix europa dolores (dulcibus armorum furiis .... movet)] metonomia — 401 captam sine marte, sine armis] tautologia — 689 Frangebat radios (h)umili iam pronus olympo (Phoebus] ikonografia — 906 Me luere ista iube pono arma et reddo pelasgis] apheresis (es soll wohl auf das Abwerfen bzw. Verschleifen der Endvokale von luere.

pono u. arma aufmerksam gemacht werden). Sehr häufig ist namentlich der Hinweis auf die zahlreichen, an Homer erinnernden Gleichnisse (z. B. 332, 373, 556, 704, 706) durch die Randglosse comperatio (= comparatio).

Bei der unvollständigen, ungeschickten und oft bodenlosen Interpunktion des Textes sind Hinweise auf Beginn oder Ende von Reden und Gesprächen, wie 738 verba licomedis, 62 nunc ponit verba tetis, 159, 242, 283 nunc dicit bezw. loquitur autor, oder der Hinweis parentesis 364 gar nicht so unnöthig, wie sie uns sonst auf den ersten Blick erscheinen könnten — namentlich wenn wir wiederum an den Gebrauch beim Anfangsunterricht in der Schule denken.

Wenn der Glossograph v. 801 das Wort segnis etymologisch erklärt durch (segnis dicitur qui) sine igne, so stimmt er damit überein mit Isidor. 10. Orig. 247 ex Serv. ad 2. Aen. 374) se + ignis = quasi sine igne et ardore animi). Andere, wie Fest. p. 339 Müll. leiten das Wort ab von se = sine und nitor, -ĕris (is, qui non nititur ad id quod honestum est aut utile).

Merkwürdig ist die mythologische Erklärung v. 222, wo der Vf. zwei Thetides unterscheidet: maxima tetis] Achilli maior, dazu am Rand: due sunt tetides maior et minor minor fuit mater Achillis maior vero fuit coniux oceani.

Schlüsse auf die Person des Glossographen und die Zeit der Abfassung lassen sich aus den Glossen selbst und ihrer Beschaffenheit kaum ziehen. Nur das dürfte wohl mit ziemlicher Sicherheit behauptet werden können, daß der Schreiber ein Italiener war: denn annähernd die Hälfte der Erklärungen sind in italienischer Sprache gegeben. Auch einige spätlateinische Ausdrücke und Konstruktionen kommen vor, wie 828 multotiens, 436 pombarde (st. bombarde)[1]). Vom damaligen Zerfall des Lateinischen zeugen u. a. Konstruktionen wie 289 (exierant . . . fronde) ligare (comes)] pro aligandum (? ad ligandum), II 51 (electus) solvere] pro solvendum. — In diesem Gemisch von italienischen, lateinischen und spätlateinischen Glossen zeigt sich übrigens auch wieder die schon oben erwähnte und gerügte Unstätigkeit des Schreibers.

Schließlich dürfte noch zu erwähnen sein, daß unsere Glossen mit den Scholien des Lactantius an einigen Stellen übereinstimmen, so v. 84 siges] troiano — v. 119 rediturum] achillem. Vgl. Kohlmann, specimen novae Achill. Stat. editionis. Progr. d. Kgl. Wilh.-Gymnasiums u. d. höh. Bürgerschule zu Emden 1876/77 S. 20 u. 21.

Ob die sonderbaren Erklärungen 300 cassidc] (h?)elmo — und 437 galeasque] (h)elmos wirklich eine Art Latinisierung

[1]) Vgl. Du Cange, gloss. med. et inf. lat. tom. I p. 694.

des entsprechenden deutschen Wortes „Helm“ sein sollten und demnach Bekanntschaft des Glossographen mit der deutschen Sprache anzunehmen wäre, möchte ich dahingestellt sein lassen.

Freiburg i. B. *Hermann Mayer.*

4. Tethys und die Tethysmuschel.

Tethys hat einen Namen, der von jeher[1]) wegen Homers μητέρα Τηθύν (Il. Ξ 201) = τήθη als ‘Mutter’ verstanden worden ist und so schon für die alte homerisch-hesiodische Urmutter aller Götter einen guten mythologischen Sinn ergiebt. Nicht beachtet aber ist, daß der Name, unbeschadet jener Etymologie, seine Trägerin zugleich als die Meergöttin erweist, die man in der Gattin des Okeanos[2]) und Mutter aller Flüsse, Bäche und Quellen[3]) ohnehin suchen mußte.

Stammverwandt ist nämlich offenbar jener Plural τήθυα, den Aristoteles stehend für die homerisch τήθεα genannten Seemuscheln τήθη gebraucht. Nun scheint freilich für eine ‘mütterliche’ oder überhaupt religiöse Bedeutung dieser Muschelthiere, welche eine Beziehung auf die gleichnamige Muttergöttin ermöglichte, kein Zeugniß vorzuliegen; aber diese Lücke läßt sich ausfüllen.

In den Alexipharmaka Nikanders wird das τήθη des V. 396 vom Scholiasten durch eine zwiefach gegliederte Bemerkung erläutert (ed. Dübner p. 414): τὰς ἀγρίας λεπάδας, ἃς ἡμεῖς ὠτία λέγομεν, ὁ δ’ Ἀριστοτέλης †ὄστρεια· καὶ Ὅμηρος κοινῶς τὰ ὄστρεια sc. οὕτως λέγει, nämlich wie Nikandros: also ‘τήθεα’, wie das Lemma ja auch lautet. Der citierte Homervers ist Il 747: ἀνὴρ τήθεα διφῶν.

Eins von diesen beiden Worten ὄστρεια ist Dittographie zum anderen. Dübner freilich (p. 415 Didot) hält beide für echt und kommt, von dem sinnlosen Wortlaute ausgehend, zu einer Verwerfung der ganzen Angabe: quemnam locum Aristotelis hic respexerit auctor, difficile est dictu: fallitur enim referens ‘τήθη eadem esse animalia ac ἀγρίας λεπάδας’; fallitur denuo ‘τὰ ὄστρεα’ dicens ‘apud Aristotelem vocari τήθη’. In Wahrheit irrt sich nur Dübner; denn der Scholiast behauptet weder das eine noch das andre: nicht, daß die ὄστρεα von Aristoteles τήθη genannt seien, will der Scholiast berichten, sondern daß umgekehrt die ἄγριαι λεπάδες von ihm †ὄστρεια (oder was sich sonst hinter diesen Buchstaben verbergen mag) genannt werden. Dies festgestellt, ist die Aristotelesstelle gar nicht mehr schwer zu finden; man muß nur nicht für das ἃς λέγομεν und ἃς Ἀριστοτέλης λέγει mit Dindorf das Neutrum ‘τήθη’ (!) zum Stichworte nehmen, das

[1]) Eustath. Il. p. 978, 51 f.; E. Curtius Griech. Etym.[5] 253.
[2]) Hom. Il. Ξ 201; Hesiod. Theog. 336—368.
[3]) Hesiod. a. O.

hier ja gar nicht aus Aristoteles citiert wird, sondern das direkt zugehörige Femininum 'ἀγρίας λεπάδας'. Denn nur von diesen 'wilden Felsmuscheln' sollen die beiden abweichenden Bezeichnungen 1. bei 'uns' als ὠτία = Oehrchen, 2. bei Aristoteles als †ὄστρεια, oder dergleichen, konstatiert werden. Nun kommt dieser an sich schon auffällige Ausdruck ἀγρία λεπάς m. W. überhaupt nur einmal in der Muschellitteratur vor und dieses eine Mal gerade eben bei Aristoteles und zwar an einer Stelle, die sich mit diesem Theil unseres Scholions obendrein genau deckt: denn sie nennt wirklich eine Muschelgattung Meer-Oehrchen.

A. H. IV 4, 13 steht τῇ δὲ ἀγρίᾳ λεπάδι ἥν τινες καλοῦσι θαλάσσιον οὖς. Dies ist statt des ersten †οστρεια beim Nikandros-Scholiasten einzusetzen, so daß die Stelle heißt: τῇθη] τὰς ἀγρίας λεπάδας, ἃς ἡμεῖς ὠτία λέγομεν, ὁ δ' Ἀριστοτέλης ω ΤΑΘΑΛΑΣΣΙΑ. Der erste Theil war leicht verlesen in ΟΣΤΡΕΙΑ(...ΣΙΑ); der unverstandene Rest ging durch Uebergleiten von ΕΙΑ auf ΣΙΑ dem Abschreiber im Texte verloren. Eine andre Heilung scheint nach der nothgedrungenen Gegenüberstellung der beiden zusammengehörigen Stellen unmöglich, so pedantisch es uns auch dünken mag, daß um der geringen Abweichung — 'Oehrchen' und 'Meerohr' — willen beide Bezeichnungen, und zwar mit Angabe des Geltungsbereichs (bei 'uns' — bei Aristoteles), neben einander aufgeführt werden.

Die τήθη-, εα, -υα werden also gleich gesetzt 1. 'unseren' ὠτία, 2. den ὦτα θαλάσσια des Aristoteles, und damit 3. den ὠτάρια des Antigonos von Karystos, der ἐν τῷ περὶ λέξεως (bei Athenaios III p. 88 A) so τὰ ὄστρεια ταῦτα nannte; 4. dem οὖς Ἀφροδίτης der argolischen Halieis, 5. den *otia* genannten Wasserthieren des Plinius (NH. 32, 149; 11, 53) und 6. den Haliotia (= ἁλὸς ὠτία) unserer Naturforscher (Brehms Thierleben VIII 847 f.; vgl. Philol. NF. V 1892, 395 f.).

War in der Peloponnes, und zwar bei deren Urbevölkerung (vgl. Philol. a. O. und II 1889 S. 688) diese 'Ohrmuschel' der meerschaumgeborenen Aphrodite geweiht, so kann in den nördlicheren Gegenden, wo die Theogonie entstand, dieselbe Muschel als τηθύς oder τήθος (im gleichen Wechsel wie bei πληθύς und πλῆθος) der 'Meermutter' Tethys geweiht gewesen sein. Schon der 'mütterliche' Charakter, den man, dem Namen nach zu urtheilen, diesem Muschelthier zusprach, bahnte einer Weiterbildung zu einem weiblichen göttlichen Wesen oder dem Anschluß an ein solches den Weg [4]).

[4]) Man berücksichtige, wie in den argolischen Urstädten Aphrodite einst als muschelgetragener Polyp-Nautilos vorgestellt wurde, und im Norden die an Tethys fernanklingende Θέτις als wesenverwandte Sepia: vgl. Philol. a. O. 400 f.

Neustettin. *K. Tümpel.*

5. Etwas Antikritisches zu dem kritischen Briefe über die falschen Sibyllinen.

(Zur Septuaginta von Deut. 32, 11).

Bd. LI S. 95 A. 6 bemerkt K. Buresch zu Deut. 32, 11 ὡς ἀετὸς σκεπάσαι τὴν νοσσιὰν αὐτοῦ καὶ τοῖς νοσσοῖς αὐτοῦ ἐπεπόθησε u. s. w. „Was hier in den neuesten Ausgaben steht, ist mir ganz unverständlich. Was soll unter allen den (in der uralten, bekannten Weise im Vergleiche stehenden) Aoristen das σκεπάσαι? Und wie kann man das . . . völlig sinnlose ἐπεπόθησε stehen lassen, da doch sonnenklar ἐπεπότησε (hellenistisch statt ἐπεποτήθη . . .) von ἐπιποτάομαι gemeint ist. Und was ist σκεπάσαι?: Es ist ἐσκέπασε u. s. w."

Hierzu sind 3 Bemerkungen nöthig. 1) Was soll das heißen „in den neusten Ausgaben"? Meint Herr Buresch die von Tischendorf, dann hätte er aus der Vorrede lernen sollen, daß Tischendorf nichts geben wollte und gegeben hat als einen genauen Abdruck der Sixtina von 1586/7! mit den Varianten aus A(lexandrinus) und S(inaiticus); meint er die von Swete für die Universität Cambridge bearbeitete, so sagt dieselbe gleichfalls ausdrücklich, daß sie nur den Text des schon für die Sixtina von 1586/7 benützten codex Vaticanus [B] mit den Varianten aus einigen andern Uncialen wiedergeben will, also auf alle Textesgestaltung grundsätzlich verzichtete; ist aber an Lagarde's Lucian gedacht, der übrigens von Herrn Buresch nirgends citiert wird, so ist diese sicher in Antiochien entstandene Rezension für die angenommenen Alexandrinismen doppelt gefährlich. Aber zur Sache.

2) „Was ist σκεπάσαι"? wird gefragt: „es ist ἐσκέπασε" wird geantwortet, der uralte bekannte im Vergleich stehende Aorist! Buresch weiß offenbar nicht, daß man, um die alexandrinische Uebersetzung des A. T.'s zu verstehen, insbesondere den Gebrauch der Tempora in derselben, zu allererst in den hebräischen Text des A. T.'s sehen muß. Da das Semitische nur 2 Verbalformen kennt, Perfectum und „Futurum" (Praesens, Imperfectum oder wie wir's nennen wollen), haben diese griechischen oder jüdischen Uebersetzer, wo sie in ihrem Text hebräisches Futurum vorfanden, getreulich (griechisches) Futurum gesetzt, wie das der alte Adrianus in seiner εἰσαγωγὴ εἰς τὰς θείας γραφὰς schon vor 1400 Jahren aufs beste auseinandergesetzt hat. Will man also ändern, darf man σκεπάσαι nicht in ἐσκέπασε umsetzen, sondern muß σκεπάσει schreiben, das überdies von 8 Handschriften bei Holmes-Parsons geboten wird[1]).

[1]) Ob σκεπάσαι sich nicht doch rechtfertigen läßt, würde ein weiteres Eingehen auf das Juden-griechisch der Bibelübersetzung erfordern, als der Herausgeber mir gewähren kann; daher nur die eine Bemerkung, daß hebr. כְּ (= ὡς) keinen Satz einleitet!

3) Aber nun das letzte: ἐπεπόθησε sei „völlig sinnlos“ es sei doch „sonnenklar“ ἐπεπότησε von ἐπιποτάομαι = ἐπεποτήθη. Ich will gar nicht fragen, wo je ein solches ἐπεπότησε sich findet[2]); ich sage abermals quod non! Hätte Buresch auch nur den alten Trommius von 1706 oder Biel's Novus Thesaurus Philologicus von 1729 aufgeschlagen, so hätte er, ohne ein Wort hebräisch zu verstehen, sehen müssen, daß in eben demselben Deuteronomium, aus dem er einen Vers so schlecht macht, eben dies Verbum ἐπιποθέω noch einmal vorkommt, für ein hebr. Verbum, das clementia utor heißt; ebenso bei Jeremia 13, 14; und hätte eben da gefunden, daß das hebräische Dt. 32, 11 mit ἐπιποθεῖν übersetzte Wort, commoveo *me* erklärt wird. Die Judengriechen von Alexandria verstanden es gerade nicht vom Fliegen, vom Bewegen der Fittige, wie Buresch will, sondern tropisch von der Bewegung des Herzens: amore fovuit, misericordia complexus est, wie Castle schon 1653 das entsprechende aramäische Verbum übersetzt hat. — Dum aliorum errores corrigere volunt, ostendunt suos hat schon der alte Hieronymus geschrieben.

---

[2]) Die Konjectur ἐπεπότησε ist erst nicht einmal neu; schon die allererste Septuaginta-Ausgabe, die Complutensis von 1514 hat sie; zwar nicht im Text — zum deutlichen Beweis, daß auch in ihrer Vorlage, wie in allen bis jetzt zuverlässig bekannt gewordenen Hdss. ἐπεπόθησε stand —, aber in der lateinischen Uebersetzung (volavit) und in den *Emendanda* hinter dem Pentateuch. Daraus wurde sie von Nobilius 1588, Morinus 1628 angeführt (hier mit dem Druckfehler ἐπεπότυσε; ob so auch schon 1588, kann ich nicht sagen, da mir die Ausgabe in Tübingen nicht zugänglich ist); ging dann in die Antwerper Polyglotte von 1572 und wohl auch in alle andern Wiederholungen der Complutensis über, z. B. in die Polyglotte des Vatablus von 1587 und die Pariser von 1645, in beiden gleichfalls mit dem Druckfehler ἐπεπότυσε). Auch Grabe hat sie 1707 (mit kleineren Buchstaben) als Conjektur in den Text aufgenommen, von ihm Breitinger 1730 (auch noch mit kleinen Typen), von diesem die Moskauer Ausgabe von 1821 (mit Textschrift). Bei Nobilius heißt die Note: „Desideravit] ἐπεπότησε. Ita etiam in catena: et ita habet ex LXX sanctus Hieronymus in c. 23. Evang. St. Matthaei. Compl. ἐπεπότυσε volavit“. Wer aus dieser Note schließen wollte, daß also auch schon Hieronymus ἐπεπότησε vertrete, würde sich einfach durch einen Druckfehler irre leiten lassen Denn das und nichts anderes ist hier das τ des Nobilius. Hieronymus hat zu V. 37 (Vallarsi 7, 191 Migne 26, 175) desideravit, bezhgw. desiderat. Bei Holmes-Parsons fehlt jede Notiz über die Correktur der Complutensis. Kircher's Concordanz von 1607 giebt unter רחף ἐπιποθέω, *volo*; Meisner's nova clavis von 1800: molli fotu incubuit πεποθεῖν [sic!]. Wie stößt man doch auf Schritt und Tritt auf Flüchtigkeiten, mild geredet, τῶν δοκούντων!

Tübingen-Ulm. *E. Nestle.*

IX.

Der Ursprung der Elegie.

Einige merkwürdige Nachrichten über die Erfinder der elegischen Dichtung hat zuerst Usener Altgr. Versbau S. 113 dahin gedeutet, daß auch diese Kunstübung, wie der Iambus, ihre Wurzel in den rituell obscoenen Späßen des Demetercultes habe. Einerseits heißt nämlich nach Aelian V. H. III 42 eine der Proitostöchter, die durch den Zorn der Kypris mannstoll wurden und ἔδραμον γυμναὶ μαινόμεναι, Elege, dann wird im Etymologicum Magnum ähnliches erzählt von der Tochter des ionischen Coloniegründers Neileus Peiro oder Elegeis: p. 152, 48 Ἀσελγαίνειν, κυρίως τὸ παρὰ φύσιν ταῖς γυναιξὶ μίγνυσθαι· καταχρηστικῶς δὲ τὸ ὁπωσδήποτε ἀκολασταίνειν. Εἴρηται δὲ ἀπό τινος Ἐλεγηΐδος, γυναικὸς Ἀττικῆς πρώτης τὴν τοιαύτην ἀσωτίαν εὑρούσης. Ἐλεγαίνειν οὖν ἐστι τὸ ἀσελγαίνειν . . . . καὶ ἡ Νηλέως θυγάτηρ Ἐλεγηΐς ἄσωτος οὖσα ἦν. Ἧς καὶ ὁ πατὴρ ἤκουσεν ἐπικροτούσης τὸ αἰδοῖον καὶ βοώσης· Δίζεο, δίζεο δὴ μέγαν ἄνδρα †ἀθηναῖον, Ὅς σ' ἐπὶ Μίλητον κατάξει πήματα Καρσί[1]).

p. 327, 11 Ἐλεγειΐς, ἡ θυγάτηρ Νηλέως τοῦ ἡγησαμένου εἰς Καρίαν τῆς Ἰώνων ἀποικίας· ἧς τὸ κύριον ὄνομα Πειρὼ φασιν εἶναι. εἴρηται δὲ παρὰ τὸ ἐλεγαίνειν, τὸ ἀκολασταίνειν· διὸ οὐδεὶς αὐτὴν Ἀθηναίων ἠβουλήθη γῆμαι.

---

[1]) Die abweichende, wie es scheint weiter verderbte Lesart der Lykophronscholien (1385) vgl. bei v. Wilamowitz Herakles I S. 58 Anm. Die Herstellungsversuche — auch der von Wilamowitz' — sind unsicher.

p. 327, 5 ἐλεγαίνειν, τὸ παραφρονεῖν· τινὲς τῶν παλαιῶν, καὶ τὸ ὁπωσδήποτε ἀκολασταίνειν· καὶ τὸ ἐλεγεῖον μέτρον ἀπὸ τούτου ἐκλήθη. Τινὲς νομίζουσιν, ὅτι Θεοκλῆς Νάξιος ἢ Ἐρετριεὺς πρῶτος αὐτὸ ἀνεφθέγξατο μανείς.

Usener bringt mit diesen Nachrichten die Sage von Solons erheucheltem Wahnsinn, in welchem er die Elegie Salamis vortrug, in Verbindung. Gegen diese Combination hat von Wilamowitz Herakles I S. 57 Anm. 18 Einspruch erhoben. Er weist mit Recht die antike Etymologie ἐλεγαίνειν = ἀσελγαίνειν zurück; ἐλεγαίνειν leitet er von λέγος = ἀκόλαστος ab (Archiloch. 174). Durch ihre Unzüchtigkeit haben die Töchter des Proitos und des Neleus, die eigentlich anders hießen, sich die Namen Elege und Elegeis zugezogen. Zur Elegie führe von da keine Brücke. Mit der Nachricht, daß Theokles der Gründer der chalkidischen Colonieen auf Sicilien [Steph. Byz. s. Κατάνη u. Χαλκίς] im Wahnsinn die erste Elegie angestimmt habe, weiß er nichts anzufangen. Andre antike Etymologieen, welche den Ursprung der Etymologie in der Todtenklage suchen, führt er mit Recht auf peripatetische Forschung zurück, und vermuthet, sie seien aus einer der ältesten berühmten Trauerelegieen, der des Archilochos an Perikles abstrahiert. S. 68 läßt er die Elegie auf kleinasiatisch-ionischem Boden sich im 7. Jahrhundert aus der epischen Technik entwickeln und gleichzeitig dem symbouleutischen wie dem gnomischen Bedürfniß dienen. Dies trifft wohl für die ausgebildete ionische Elegie des siebenten bis sechsten Jahrhunderts zu, ist aber keine Erklärung der Anfänge der Gattung, sondern ein Verzicht auf eine solche. Wollte man auch die Beseitigung der mannstollen Weiber als etymologischer Contrebande zugeben, so bliebe doch die merkwürdige Uebereinstimmung in dem Wahnsinn des Theokles und des Solon, aus welcher jedenfalls folgen würde, daß es im Alterthum eine Theorie gab, welche die Elegie nicht in Kleinasien entstehen ließ, und ihr einen enthusiastischen Ursprung zuschrieb, also einen, dem Homerischen Epos fremden Geist. Aber man darf nicht einmal die mannstollen Weiber brevi manu beseitigen. Wie kommt es, daß Peiro-Elegeis wieder die Tochter eines Colonieführers ist? Und ist bei ihr die μαχλότης überhaupt das treibende Motiv? Sie sucht — soviel ist auch aus den verderbten Versen kenntlich — nicht nur für ihre persönlichen Bedürfnisse einen ganzen Mann, sondern sie will mit

ihm schweres Leid über die Karer bringen. Sie erscheint als Helferin, wenn nicht gar als Antreiberin ihres Vaters zur Besiedlung Kariens. Sie erwählt dazu ein merkwürdiges Mittel: aber vielleicht war es wirksam und vielleicht hat sie es nicht erfunden. Das in gesitteter Zeit ihr Benehmen anstößig und unverständlich war, darf uns nicht Wunder nehmen; wurde doch selbst die heilige Raserei des Solon von den späteren mißverstanden, und um sie zu motivieren, ein Gesetz erfunden, welches verbot, von Salamis zu sprechen (Plut. Sol. 8); und als dann zum zweiten Male, als Peisistratos die Hand nach den Früchten seines Werkes streckte, den Gesetzgeber die heilige Wuth ergriff und sich ergoß in klirrenden Versen, höhnten die Anhänger des

---

[2]) Es wird aus dem Obigen erhellen, weshalb ich auch der Modification, welche Immisch der Usenerschen Auffassung hat angedeihen lassen (Verh. der 40. Philol. Vers. zu Görlitz S. 372 ff.) nicht zustimmen kann. Die Brücke von Theokles zum Adoniscult ist nicht haltbar. Der τωθασμός ist dem Geiste der echten Elegie überhaupt allezeit fremd geblieben und auch das schwierig zu deutende Bruchstück des Asios läßt sich in diesem Sinne nicht verwerthen. In wiefern der uralte threnodische Wehruf dennoch ein Nebenzweig des patriotischen Mahnrufs gewesen oder wenigstens diesem in praehistorischer Zeit assimiliert worden sein könnte, habe ich unten versucht anzudeuten. Oft wird eben der Weheruf, den eine der nächstverwandten Frauen an der Bahre anstimmte, zugleich ein Aufruf zur Blutrache, zur Geschlechterfehde gewesen sein. Die enkomiastische Todtenklage bei friedlichen Todesfällen ordnete sich dann dieser pathetischsten und eindruckvollsten Form unter und gliederte sich ihr an. Daß im späteren Verlauf der Entwicklung Einflüsse vorderasiatischer oder semitischer Trauerorgien stattgefunden haben können, soll nicht geleugnet werden, aber die Griechen haben von jenen Barbaren nichts aufgenommen, was ihnen wesensfremd gewesen wäre, sie haben an ihnen nur gewissermaßen vorhomerische Reminiscenzen aufs neue angefrischt und mit überlegener Kraft künstlerisch gestaltet. Linos gehört aber nicht einmal zu diesen secundären barbarischen Anregungen. Ueber ihn handelt aufklärend Diels bei Pallat de fabula Ariadnaea p. 1 ss. Für die Geschichte der historisch greifbaren Elegie darf man den gewaltigen Einfluß nicht vergessen, den die geniale Persönlichkeit des Archilochos ausgeübt hat; selbst wenn das Hinüberziehn der threnodischen Elegie in die sympotische Sphaere nicht allein seinem unverwüstlichen Lebensinstinct zuzuschreiben, sondern in der Sitte praeformiert gewesen sein sollte; geht doch der gnomisch-paraenetische Zweig der Gelage-Elegie wesentlich von ihm aus. Die Personalunion, die in Archilochos Elegie und Iambus vollzogen haben, erklärt es hinreichend, wenn ein anderer Coloniefübrer, Semonides nebenbei auch Iambograph ist. Die Elegie als classisches Gefäß für Gründungssagen begreift sich leicht als späteres abschließendes Supplement zu der patriotischen, zu Gründungen aufstachelnden Elegie. Immerhin war Immisch auf richtigerer Fährte als Reitzenstein, der in seinem anregenden Buche Epigramm und Skolion S. 45 ff. über von Wilamowitz nicht hinausführt.

Tyrannen: Es ist gewöhnliche Verrücktheit und Solon antwortet ihnen:

Δείξει δὴ μανίην μὲν ἐμὴν βαιὸς χρόνος ἀστοῖς.
δείξει ἀληθείης ἐς μέσον ἐρχομένης.

(Laert. Diog. I 49). Das erste Mal war er in einem schäbigen Filzmäntelchen auf den Stein in der Mitte des Marktes gesprungen und hatte das Gefüge seiner Verse als Waare angepriesen, den Krämergeist seiner Mitbürger verhöhnend, das zweite Mal war er, der Greis, mitten im Frieden im Panzer umhergegangen, den Schild am Arm. Seine Gegner erreichten, daß man ihn für einen verdrehten alten Mann hielt und seine Worte verachtete. Aristoteles hatte für diese Absonderlichkeiten noch Verständniß. In seinen Homerischen Aporemen wirft er zu B 183 die Frage auf: Warum wirft Odysseus, ehe er sich anschickt, die Achaeer von ihrem feigen Vorhaben, die Schiffe zu besteigen, abzuhalten, seinen Mantel ab und läuft im bloßen Chiton durch das Heer, das ist doch unanständig und bei einem Gentleman, wie Odysseus sonst geschildert wird, doppelt. φησὶ δ' Ἀριστοτέλης, ἵνα διὰ τοῦτο θαυμάζων ὁ ὄχλος ἐπιστρέφηται καὶ ἐξικνῆται ἡ φωνὴ ὡς ἐπὶ μείζονα, ἄλλου ἄλλοθεν συνιόντος· οἷον καὶ Σόλων λέγεται πεποιηκέναι, ὅτι συνῆγε τὸν ὄχλον περὶ Σαλαμῖνος. Macht hier etwa Aristoteles dem Odysseus zu sehr zum peripatetischen Dandy? Ich glaube eher, daß diejenigen, welche etwa seine Erklärung verwerfen, die Gebundenheit der Homerischen Gesellschaft unterschätzen. Schon das Laufen ist unschicklich, und gar das Prügeln des gemeinen Volkes vervollständigt den beabsichtigten Eindruck einer patriotischen Raserei. Es ist Gefahr im Verzug, das Volk muß durch die drastischsten Mittel von einer gemeingefährlichen Thorheit abgehalten werden; der Vergleich mit Solon ist zutreffend. So wird auch Theokles im 8. Jahrhundert durch rasendes Gebahren die Aufmerksamkeit der Chalkidier auf sich gezogen und sie dann durch seine Elegie zur Colonisierung Siciliens begeistert haben. Nicht anders ist das Benehmen der Neleustochter zu erklären, nur daß das rohere Alterthum, dem diese Gestalt angehört, stärkere Effecte verträgt und verlangt. Der Vorgang des Aristoteles, dessen Credit als Sittenforscher unerschüttert besteht, rechtfertigt es, wenn wir hier zur Erläuterung νόμιμα βαρβαρικά heranziehen. Ich weiß nicht, ob irgend ein Sittenbild mehr und frappantere Analogieen zur griechischen Ur-

zeit aufweist, als das, welches Wellhausen für die vorislamischen Araber meisterhaft angeordnet und erläutert hat. Vielfach treten uns hier Zustände entgegen, wie sie das griechische Epos als jüngstverflossne vorauszusetzen zwingt, die zurückgebliebenen Stämme des Mutterlandes z. B. die Spartaner zum Theil noch bewahrt haben. Nachdem Wellhausen von dem Umlaufen nackter Personen im Cult gehandelt hat, fährt er Skizzen und Vorarbeiten III S. 107 fort: „ . . die Araber treiben allerlei Spuk mit dem Nacktausziehen. Eine Frau giebt den Ihrigen Kunde von drohender Feindesgefahr, indem sie sich ihrer Kleider entledigt und ausruft: ich bin der nackte Warner (Agh. XV 99, 18. 19)[3]). Am Tage der Lockenschur entblößen sich die beiden Töchter Hinds vor dem Heere und feuern zu muthigem Kampfe an (XX 144, 6. 9). Ein Mann, der bei seinem Schutzherrn keinen Beistand findet, um das Blut seines Bruders zu rächen, entblößt sich öffentlich, streut sich Erde auf den Hinteren und schreit: weh um meinen Bruder! (Vagidi p. 52). Muç'ab b. al Zubair folgt der Leiche al Ahnafs zu Fuß ohne Unterkleid, d. i. nach unsern Begriffen ohne Hemd und Hose (Rasmussen Add. p. 19 des arab. Textes). Eine Frau zerreißt in der Trauer ihre letzte Hülle vor einem Manne (Agh. XIV 138, 14). Diese und ähnliche Beispiele kommen vor bei der Ansage schlimmer Botschaft, bei der Beschwörung, bei der Trauer. Zum Theil soll das Abwerfen und das Zerreißen der Kleider die rücksichtslose Leidenschaft zum Ausdruck bringen; zum Theil soll dadurch die allgemeine Aufmerksamkeit herausgefordert werden, wie es denn auch vorkommt, daß ein Unglücksbote sich zu diesem Zweck den Kittel zerreißt, seinem Kamele Ohren und Nase abschneidet und den Sattel verkehrt auflegt (Vaq. p. 41 etc.)". Ueber eigenthümliche Verstärkungen der Beschwörung handelt Wellhausen S. 125: „Seinen eigenen Leuten gegenüber pflegt man der Beschwörung dadurch Nachdruck zu verleihen, daß man irgend etwas thut oder zu thun gelobt, worüber sie sich schämen müssen, so daß sie dann aus Scham einem zu Willen sind. Eine Mutter z. B. entblößt die Brust vor ihrem Sohne, um ihre Bitte eindringlich zu machen (Agh. XIII 96, 20). Ein Heerführer pflanzt das Schwert vor sich auf und gelobt, sich

---

[3]) Vgl. Agh. XVII 113, 21 Arabb. Proverbia I p. 71 Tag al Arus III 571, 10 sqq.

hineinzustürzen, wenn ihm nicht Gehorsam geleistet wird; das scheint eine ziemlich gebräuchliche Praxis gewesen zu sein. Ein solches Gelöbniß wird von dem, der es thut, sehr ernst genommen, und demgemäß auch die Beschwörung von den Beschworenen: sie thun alles, um jenen von seinem Gelübde und sich von der Beschwörung zu lösen (Agh. XVIII 205, 1. 2), sie erkennen die Beschwörung des andern als bindend für sich an[4]). „Ich habe deinen Eid gelöst" ist eine uns befremdende, im Arabischen aber gar nicht seltne Redeweise (Agh. XIII 2, 14)". Dies sind alles excentrische, aber natürliche Ausdrücke allgemein menschlicher Gemüthserregungen in Noth, Gefahr und Jammer. Einzelnes ist auch unserm Gefühle noch ganz geläufig, so wenn Hekabe den Hektor bei der Brust, die ihn genährt hat, beschwört, sich zu retten. Am fremdartigsten ist unserm Gefühl der nackte Warner in der Noth. Jedenfalls liegt hier nicht allein das Bedürfniß vor, Aufsehn zu erregen, sondern spielt das Beschwörungsmotiv, der Apell an die Scham, eine Rolle mit. Die ionische Königstochter, die mit ausgelassenen Gebärden nach einem Manne schreit, appelliert an die Scham der Männer, die den Kriegszug nicht wagen. Ihr Gegenstück sind die persischen Mütter, welche vor den aus der Schlacht fliehenden Mannen des Kyros ihren Schoß entblößen mit der Frage; „Wollt ihr dahin zurückkriechen, woher ihr entsprungen seid?" (Plut. mul. virt. 5 auf eine Spartanerin übertragen Plut. apophth. Lacaen. incert. 4). Ebenso treten dem zürnenden Bellerophontes, der das Land unter Wasser setzen will, die lykischen Frauen entgegen, und er zieht sich zurück ὑπ' αἰσχύνης (Plut. mul. virt. 9). Dies ist allerdings wohl eine aetiologische Sage für einen (apotropaeischen) Brauch[5]), darum aber für antike Empfindungsweise nicht weniger beweisend. Im Grunde gehört in denselben Anschauungskreis die Selbsterniedrigung des ἱκέτης, der Anblick des Unglücks, der Erniedrigung ist für den Hellenen eine schmerzliche Scham, die er so schnell als möglich fortschafft, er hilft aus Scham, und auch der Bettler ist ihm αἰδοῖος.

---

[4]) Darauf beruht die Kraft des Testaments. Das ist nämlich ein den Ueberlebenden auferlegter Schwur des Todten (Ham. 441 v. 2. 5). Wäre das nicht, so würde eine solche Einrichtung bei den alten Arabern und Hebräern sehr auffallen. Vgl. noch die Scherze Agh. VIII 107, 3—21. IX 130, 6—16.

[5]) Vgl. Plin. N. H. 28, 77.

Ist hiermit der Gesichtspunkt für die verschiedenen Sagen vom Ursprung der Elegie gewonnen, so darf man um so mehr annehmen, daß ihnen eine richtige Erinnerung zu Grunde liegt, als sie uns unverstanden überliefert sind[6]). Als historischer Kern dieser Nachrichten ergiebt sich, daß die Elegie ursprünglich ein patriotischer Mahnruf enthusiastischen Ursprungs ist. Diejenigen, welche ihn erschallen ließen, machten den Eindruck von besessenen, das heißt ein Gott sprach aus ihnen zu seinem Volke. Wohl ist es möglich, obgleich keineswegs sicher, daß der Ekstase des Solon lediglich kluge Berechnung zu Grunde lag, aber das ursprüngliche ist das nicht. Eine Königstochter, die sich vor dem Volke schamlos geberdet, gehorcht dem Geist, der sie ergriffen hat. Wohl ist also der Ursprung der Elegie ein religiöser, aber nicht in einem bestimmten Cultus wurzelt sie. Sie ist eine gelegentlich in erregten Zeiten auftretende Prophetie, welche hauptsächlich vornehme Personen ergreift, zu welcher es wiederum keine treffendere Parallele giebt als die Vorstufe der großen jüdischen Prophetie, das Auftreten der Nebiim, zu denen sich auch Saul gesellte, als die Philistergefahr drohend anwuchs. (Wellhausen Skizzen I S. 20). Für das hohe Alter dieser Erscheinung auf griechischem Boden spricht der Umstand, daß gerade in der ionischen Ueberlieferung eine Jungfrau als Kriegsprophetin eine

---

[6]) Der Zug, daß kein Athener die Peiro habe heirathen wollen, mußte sich von selbst einstellen, sobald ihr Gebahren als bloße Manns-tollheit aufgefaßt wurde, vielleicht soll er noch gar die Besiedelung Kariens mit dem Wunsche ihres Vaters motivieren, ihr wenigstens unter den Barbaren einen Mann zu verschaffen. Elege die Proitostochter wird der Vermischung zwei verwandter Sagenkreise ihren Ursprung verdanken. Die argivische Gattin des Bias ist mit der pylischen, welche ihm sein Bruder Melampus freite, einfach verwechselt; denn es wird doch nicht zu kühn sein, die beiden gleichnamigen Töchter der beiden Neleus mythisch gleich zu setzen, obwohl die genealogische Construction sie trennt. Allerdings könnte später auch, als die einzige noch vorkommende Raserei der Weiber entweder bakchischer oder hysterischer Natur war, auch auf diese, nun für ausschließlich krankhaft geltende Erscheinung der Ausdruck ἐλεγαίνειν übertragen worden, und für diese Raserei eine Heroine Ἐλέγη geschaffen worden sein. Die etymologische Frage bleibt dunkel, doch ist nach allem nicht wahrscheinlich, daß ἐλεγαίνειν mit ἐλεγεῖον nichts zu thun habe. Ob die Sinnesgleichheit von ἀσελγαίνειν und ἐλεγαίνειν auf irgend welcher Ueberlieferung beruht, oder nur aus der Geschichte von der Elegeis und dem lautlichen Anklang herausgesponnen ist, läßt sich gleichfalls nicht entscheiden. Daß Ελέγη und Elegeïs eigentlich anders heißen, erklärt sich daraus, daß das Wort ursprünglich kein Eigennamen, sondern ein Gattungsbegriff ist. Erst durch ihr Benehmen wird Peiro zur Elegeis.

Rolle spielt. Allerdings haben sich in den ionischen Gründungssagen Spuren erhalten, daß auch dort einst die Stellung der Frau eine freiere war, als in dem uns erhaltenen Epos. Mehrere Belege hierfür finden sich in Plutarchs kostbaren Collectaneenheft de virtutibus mulierum, die ich nicht im einzelnen anführen will. Auch Teos soll von der Tochter des Gründers Athamas den Namen erhalten haben, welche ursprünglich gewiß eine wichtigere Rolle spielte, als die spielerische Anekdote erkennen läßt (Steph. Byz. s. Τέως). Aber vielleicht berichtete selbst das nachhomerische Epos von einer Elegeis, allerdings auf troischer Seite. Kassandra wird erst als das freie Prophetenthum mehr und mehr der an bestimmte Culte geknüpften Mantik wich, zur Priesterin geworden sein; der Ilias ist sie nur die schönste Tochter des Priamos [7]). Sollte die Nacktheit der Kassandra, welche für irgend eine Persis durch zahlreiche antike Bildwerke für die Schreckensnacht sicher bezeugt ist, mit ihrem Prophetenberufe zusammenhängen?

Daß die Ueberlieferung auch darin Recht hat, die Ursprünge der Elegie den später ionischen Stämmen zuzuschreiben, dafür spricht auch das spätere Auftreten der Sibyllen auf ionischem Boden, deren Verbindung mit bestimmten Culten wo sie überhaupt vorkommt gleichfalls secundär und spät ist. (Im Allgemeinen vgl. Rohde Psyche S. 351 ff.).

Bei den Bestandtheilen des ionischen Stammes geht also die Elegie sicherlich in die Wandrungszeit zurück, und ist vom Epos unabhängig, natürlich aber nicht das elegische Versmaß. Die ältesten ἐλεγεῖα waren sicher ἀμύριστα καὶ ἀκαλλώπιστα μαινομένῳ στόματι gesprochen. Dem enthusiastischen Ursprung der Gattung wird insofern noch später Rechnung getragen, als die ausgebildete Elegie mit der Flöte begleitet wird. Daß noch Elegeis kein Distichon, sondern zwei leider nicht sicher herstellbare Hexameter spricht, erweckt in die Ueberlieferung nur Vertrauen; auch Hesiods Iamben wie Gnomen sowie Eumelos Prosodion sind ja noch hexametrisch.

Bei den Doriern und Aeoliern blieb bekanntlich die freie Stellung der Frauen noch in historischer Zeit bewahrt. Der Grundsatz: mulier taceat in ecclesia galt noch im fünften Jahrhundert nicht bei den Phokern (Plut. mul. virt. 2). Als im sechsten

[7]) Vgl. Rohde Psyche S. 357.

Jahrhundert Kleomenes Argos bedrohte, fuhr der Geist des Enyalios in die argivischen Weiber, und sie traten bewaffnet dem Feinde entgegen.

Wenn Telesilla Zeit gehabt hätte, ihre Genossinnen poetisch anzufeuern, so würde ihre Elegie melisches Maß gehabt haben. Nach ihrem Siege, den sie wohl auch weniger der Furcht als der Scham des Feindes dankten, errichteten die argivischen Frauen den Enyalios, (Plut. mul. virt. 4) ebenso Solon nach der Eroberung von Salamis (Plut. Sol. 9). So wird wohl auch Ares oder Enyalios es häufig gewesen sein, der die elegischen Propheten begeisterte, es ist aber natürlich nicht gesagt, daß es immer dieselbe Gottheit war.

Ihren Ursprung aus der patriotischen Ekstase hat auch die ausgebildete Elegie nie verleugnet. Der Weckruf des Kallinos, die Schlachtlieder des Tyrtaios, die Salamiselegie Solons waren doch allezeit die hervorragendsten Vertreter der Gattung. Es ist kein Zufall, sondern beruht auf Wesensverwandtschaft, wenn gerade diese Elegieen Anleihen zu machen scheinen, bei ganz bestimmten Partieen der Ilias, namentlich bei der Beschwörung Hektors durch Priamos. Auch Hektors Abschied von Andromache und der erste Jammer der Andromache über Hektors Tod sind sachlich elegisch, als sie den Jammer auf der Mauer hört, stürmt sie hinaus μαινάδι ἴσῃ. Die Ekstase ist auch dem echten Homer nicht unbekannt, aber sie ist ihm mit seltnen Ausnahmen ἀπρεπής. An Stelle der feierlichen Beschwörung der Truppen ist bei Homer der gedrängte Mahnruf der Führer getreten, aber αἰδὼς Ἀργεῖοι ist nach wie vor das moralische, oder, wenn man will, praemoralische Band zwischen Führer und Mannen.

Früh und mit ebenbürtigem sittlichen Pathos tritt neben den kriegerischen Schlachtruf die Elegie, welche der Beschwichtigung der Stasis dient, die kathartische neben die enthusiastische. Die εὐνομία des Tyrtaios ist den Spartanern eine heilige Urkunde geworden [8]), und durch eine Elegie veranlaßt haben die Parteien

---

[8]) Auf die verfehlte Behandlung, welche E. Meyer Rhein. Mus. 41 S. 572 und Forschungen zur alten Geschichte S. 227 ff. diesem Gedicht hat angedeihen lassen, braucht hier nicht eingegangen zu werden. Sie beruht großentheils auf argem Mißverständniß des Herodoteischen Stils. Auch mit Reitzenstein Epigr. S. 46, 1 zwei Tyrtaioi anzunehmen, ist nicht der geringste Grund. Der Dichter war, wie

in Athen ihre Waffen Solon zu Füßen gelegt. Wir wissen nicht, ob ältere ionische Vorbilder auch hier existierten. Möglich ist es, und dies dürfte der Canal sein, der das gnomische Wasser in den ursprünglich feurigeren Trank geleitet hat [9]).

Auch die peripatetischen Theoretiker, welche die Elegie als Klagesang faßten, muß man wohl durch das Zugeständniß wieder zu Ehren bringen, daß sie eine uralte Wurzel elegischer Dichtung richtig bezeichnet haben. Die Elegie des Archilochos an Perikles hat nicht ihr Vorbild in den Todtenklagen des Ω, es ist möglich, daß diese nicht älter sind, aber sie haben weit ältere Vorbilder. Schon aus dem von Wellhausen angeführten und auch aus den elegischen Partieen der Ilias geht hervor, wie innerlich verwandt die Aeußerungen der Angst und der Trauer sind. Der Wehschrei um Rache bei gewaltsamen Todesfällen würde der kriegerischen Elegie in engerer Sphäre genau entsprechen. Aber weiter muß man voraussetzen, daß der Tod eines ἀγαθὸς ἀνήρ weithin als nationales Unglück empfunden wurde, daß er sensible Naturen leicht zur Prophezeiung drohender Gefahren hinreißen konnte, die naturgemäß, (wie bei der Bestattung Hektors) mit dem Werthe und den Thaten des Verstorbenen motiviert wurden. Bei der Solidarität des Geschlechtes

---

z. B. R. Schöll lehrte, aus dem lakonischen Aphidnae, wahrscheinlich Perioeke, aber sobald er sich als Dollmetscher einer Gottheit offenbarte, von selbst sofort mehr als Bürger.

[9]) Die Elegie hat sich dieses Gebiet erst erobert; vorangegangen war ihr die kathartische Melik. In Sparta hatte vor Tyrtaios Terpander und Thaletas der Kreter beschwichtigend und cultreformierend gewirkt, wie in Athen vor Solon Epimenides. Die pathologisch-musikalische Wirkung geht der mehr überredenden der Elegie voran. Leider wissen wir nicht, worin die Organisation der Gymnopaedien, welche dem Thaletas zugeschrieben wird, bestanden hat. Wahrscheinlich handelt es sich auch hier mehr um eine Reform. Ein Culttanz nackter Knaben und Mädchen ist jedenfalls nicht erst um Ol. 28 von einem Reformator eingeführt worden, sondern ist ein Ueberbleibsel aus der Urzeit. Das Bestreben Ottfried Müllers Dorier II S. 157 u. 161 die γυμνότης von der gewöhnlichen Tracht der spartanischen Mädchen (= ohne Unterkleid) zu deuten, beweist weiter nichts, als daß Idealismus nicht vor Sophistik schützt. Plut. Lyc 14, 15 bezeugt nach guten Quellen γυμνώσεις und ἀποδύσεις für feierliche Aufzüge und Tänze. Nacktheit im Cult ist jetzt für Amyklai auch bezeugt durch die bronzene Kymbalistria Ἐφημ. ἀρχ. III πιν 1, auch die Reigentänze aus Bronze und Terracotta von Olympia und Cypern werden der Wirklichkeit entsprechen. Ueber die arabischen Umläufe vgl. Wellhausen Skizzen III S. 106. Ob die von W. dort versuchte Erklärung, daß die Nacktheit

überließen naturgemäß die Verwandten den ferner stehenden nur eine untergeordnete Theilnahme. Aber die Solidarität des Geschlechts enthielt für sie, die vorberechtigten Träger der Klage, zugleich die Pflicht, die Erbschaft des Verstorbenen in vollem Umfang anzutreten. Deshalb wird das paramythetische Moment, das schon bei Archilochos hervortritt auch in der Todtenklage uralt sein. „Dem Verstorbenen ist wohl, seine Sippe lebt, drum die Herzen hoch" ist sicherlich ein uraltes Motiv der Todtenklage. In diesem Sinn hat die Elegie die Todtenklage fortgeführt und die Philosophie hat sie abgelöst. Der aufgelöste Jammer um den Todten, ohne tröstenden Ausblick ist wohl ein Symptom periodischen Niedergangs des Kraftgefühls, ein Rückfall in barbarische Gespensterfurcht. Die großen Gesetzgeber des 7. bis 6. Jahrhunderts hatten gegen diese Ausartungen einen harten Stand. Die Solonischen Bestimmungen über die Bestattungsfeierlichkeiten sind nicht in erster Linie Luxusgesetze, sondern Beschränkungen des Orgiasmus. Unter anderm verbot er πεποιημένα μὴ θρηνεῖν (Plut. Sol. 21), d. h. er verbot die raffiniert auf Erregung der Leidenschaften vorbereitete Todtenklage. Diese wurde früher sicherlich nicht in elegischen, sondern in melischen Maßen gehalten. Die Elegie, ursprünglich Entzünderin der ἀνδρεία, war in Jonien bereits zum Organ der σωφροσύνη geworden. Die Todtenklagen, welche Solon, wie Plut. Sol. 12 ganz glaublich berichtet, angeregt von Epimenides, einschränkte, mag man sich eher in der Art der unaeschyleischen aber darum weder jungen noch werthlosen Todtenklage der Thebanischen Schwestern in den Sieben (V. 934—988) denken [10]). Auch Euripides hat noch ein sehr deutliches Bewußtsein von

---

eigentlich nur ein unterlassener Kleiderwechsel sei, auch für die griechische Urzeit zutrifft, ist mir zweifelhaft. Es könnten durch den Cult ja auch hier einfach Zustände längst überwundener Barbarei eigensinnig festgehalten worden sein, wie anderwärts der Gebrauch der Steinwaffen u. ä. Verwandte Erscheinungen mit Gerlands beachtenswerther Erklärung im Tabu-Ritual der Polynesier vergleiche man bei Waitz Anthropologie der Naturvölker VI S. 353.

[10]) Möglicherweise hat Aischylos Sohn Euphorion für eine spätere Aufführung die Erweiterung vorgenommen. Streben nach Symmetrie des Ausdrucks, theilweise Assonanz und Reim legt den Verdacht nahe, daß für diese Todtenklage volksthümliche Motive aus Sicilischer Sitte mit benutzt seien, welcher ja auch Empedokles und Gorgias seinen Apparat wohl großentheils entnahm.

dem gefährlich wollüstigen Moment des γλυκὺς ἵμερος γόοιο wenn er in den Hiketiden den Chor singen läßt (80) ἄπληστος ἅδε μ' ἐξάγει χάρις γόων e. q. s. Er erstrebt in den lyrischen Partieen sichtlich das Colorit der Urzeit.

Die Reste der Solonischen Sepulcralgesetzgebung in Verbindung mit den vorsolonischen sepulcralen Denkmälern lassen noch deutlich erkennen, welchen Gefahren zu begegnen war. Ursprünglich scheint die attische Bestattung in den vornehmen Geschlechtern ein orgiastisches Drama gewesen zu sein, das mitunter dem Dionysischen Treiben sich bedenklich nähern mochte. (Vgl. Brückner Athen. Mitth. XVIII S. 102 ff.). Die ältesten Dipylonvasen z. B. Mon. d. i. IX 39 lassen keinen Zweifel darüber, daß ursprünglich freie Frauen der Leiche unbekleidet, laut wehklagend folgten [11]). Die Trennung der Geschlechter ist schon auf diesen ältesten Vasen wenigstens bei der ἐκφορά durchgeführt, wird also wie vieles andre von Solon nur sanctioniert. Die Nacktheit des weiblichen Trauergefolges ist schon vor Solon abgekommen (vgl. die von Brückner a. a. O. beschriebene Vase). Dagegen hat Solon noch immer gegen das übermäßige Hervortreten des weiblichen Elements zu kämpfen. Er verbietet die freiwillige Theilnahme der Frauen bei fremden Bestattungen und den Jammer während der ἐκφορά. (Vgl. im allgemeinen Rohde Psyche S. 206 ff.). Anderseits sucht Solon die Trauercerimonien möglichst zu beschleunigen, jedenfalls um die Riten möglichst zu unterdrücken, welche geeignet waren einen physiologisch ekstatischen Zustand zu erzeugen, vor allem Fasten und Wachen verbunden mit Musik und Jammer etwa auch freiwillig zugefügten Schmerzen. Auch wenn es von Epimenides heißt, er habe die Trauer gemildert θυσίας τινας εὐ-

---

[11]) Alle Versuche, diese Nacktheit als eine uneigentliche, bloß stilistische hinwegzuinterpretieren, sind verfehlt und tragen den Stempel der Verzweiflung an der Stirne. Zur Kennzeichnung der Frauen als solcher wäre der lange carrierte Rock der sich auf derselben Dipylonvase bei einer andern Scene findet, viel wirksamer gewesen, wenn er bei der ἐκφορά getragen worden wäre. Was den Inhalt der Dipylondarstellungen betrifft, so ist es ganz unmöglich, den beabsichtigten, auf Genauigkeit und Vollständigkeit zugleich gerichteten Realismus zu verkennen. Auch Sklavinnen oder gemiethete Klageweiber kann man in den nackten Frauen nicht erkennen, da sie allein den schwertgegürteten Männern entsprechen.

θὺς ἀναμίξας πρὸς τὰ κήδη so ist diese Maßregel gewiß vornehmlich gegen ein längeres aufregendes Fasten gerichtet.

Mit der Epoche der großen Gesetzgeber beginnt das „barbarische" aus Sitte und Cult der griechischen Culturstämme zu schwinden, die orgiastischen Triebe finden Befriedigung und Läuterung in Kunst und Philosophie. Man kann für die Jugend der griechischen Stämme die νόμιμα βαρβαρικά nicht missen, aber die Einsicht, daß die Griechen auch einmal Wilde waren, ist der kleinste Gewinn, den sie gewähren; was die Hellenen in kurzer Zeit aus dem ewigen ἄπειρον der Menschennatur durch Einspannen in Harmonie und Maß gemacht haben, stellt jede Vergleichung um so glänzender heraus.

Basel. *Ferdinand Dümmler.*

R. Volkmann über die Sprache der Sibyllinen.

In der neuen Bearbeitung von Bernhardy's Grundriß der gr. Litt., I S. 533 bemerkt R. Volkmann (1892), nachdem er auf den „lehrreichen Aufsatz von K. Buresch, γέγοναν und anderes Vulgärgriechisch", aufmerksam gemacht hat: „Hierher gehören auch mancherlei auffällige Formen in den Sibyllinischen Orakeln, die man nicht voreilig der correcten Verstechnik und dem sonstigen epischen Colorit dieser Dichtungen zu Liebe beseitigen darf". Leider hat der um den Sibyllinentext hoch verdiente Gelehrte seine Ansichten über diese neuerdings so lebhaft umstrittenen Fragen nicht mehr genauer entwickeln können. Die oben mitgetheilten Worte lassen vermuthen, daß er sich dem Standpunkte Bureschs genähert hatte; er wird dabei seine früheren Aufstellungen über die Grundlagen der *recensio* schwerlich voll aufrecht erhalten haben.

T. *Cr.*

X.

Die Betonung des Choliambus.

I.

Die Frage, wie der Choliambus betont worden sei, hat in letzter Zeit den Gegenstand einer lebhaften Controverse gebildet. A. Ludwich vertrat (wie G. Hermann u. a.) den Satz, daß der Ictus des letzten Fußes auf der Paenultima liege; L. Müller und Crusius dagegen (wie Hertzberg, Rossbach, Ficus) *) sprachen dem Choliambus den Rhythmus des gewöhnlichen Trimeter zu. Die Zeugnisse aus dem Alterthum, die hüben und drüben das Beweismaterial bildeten, haben den Streit bisher nicht erledigt: auch was Marius Victorinus VI 136 sagt, verträgt sich schließlich mit beiden Auffassungen.

Da wird es denn manchem erwünscht sein zu erfahren, daß wir einen viel älteren Ausspruch über den Hinkiambus besitzen, der von keinem geringeren herrührt als Ovid. In den Remedia 361 flg. vertheidigt sich der Dichter gegen den Vorwurf der Unsittlichkeit: 1) dem Tadel entgeht ja auch das Größte nicht; und dann 2) hat jede Dichtungsart ihre eigenen Gesetze, die durchaus verschieden sind: für das Epos passen *deliciae* natürlich nicht, die Tragoedie ist erhaben, die Komoedie schildert das Alltagsleben, der Iambus ist eine Waffe, die man gegen

*) [Westphal redet noch in der 'allgemeinen Metrik' (1892) vom „antispastischen Schluß" des Choliambus (S. 46). *Cr.*].

den Feind gebraucht, die Elegie aber behandelt das Lieben an sich. Der „Iambus“ wird zerlegt in den eigentlichen und den hinkenden, und beide folgendermaaßen characterisiert, 377 flg.:

Liber in adversos hostes stringatur iambus,
Seu celer, extremum seu trahat ille pedem.

Den Unterschied findet Ovid also darin, daß der reine Trimeter „schnell“ ist, der andere aber im letzten Fuß langsam und „schleppend“. Fragen wir nun, zu welcher von beiden Auffassungen dieses Wort besser paßt, so ergiebt sich Folgendes.

1) Wurde (dort und damals) die Paenultima betont, dann ist Ovid's Bezeichnung sehr mangelhaft; denn das einzig Wesentliche, den Wechsel des Rhythmus, übergeht er. — Und was er positiv berichtet, paßt dann nur halb, oder vielmehr gar nicht: denn a) es ist nicht denkbar, daß ein Trochaeus an sich „schleppender“ sei als ein Iambus. — Man könnte, um Ovid zu retten, nur b) daran denken, daß der hinkende Vers hier den Spondeus aufnehmen kann, dem andern aber das verwehrt ist. Aber auch dieser Ausweg hilft gar wenig; denn das betreffende Plus fällt ja in die Pause, und solches könnte wohl ein tüftelnder Theoretiker geltend machen, nicht aber Ovid, der es nur mit dem Handgreiflichsten und Sinnlichsten zu thun hat. Endlich wäre der Ausdruck „schleppend“ *trahit pedem* von dem in die Pause fallenden Zeittheilchen höchst unglücklich; was würden wir von demjenigen halten, der z. B. im Oedipus Tyrannos Vers 1 und 2 vergliche und dann behauptete, der sechste Fuß sei in Vers 1 (νέα τροφή) „schleppend“, in Vers 2 (θοάζετε) dagegen nicht[1]). Ovid hätte — unter dieser Voraussetzung — einem ungeschickten Gedanken an ungeschickter Stelle den denkbar ungeschicktesten Ausdruck verliehen. — c) Sollte endlich jemand auf den Einfall kommen, auch hier die dreizeitige Länge als helfenden Retter herbeizurufen und die fünfte Arsis (nicht nach seinem eigenen, sondern) nach Ovid's Urtheil für dreizeitig zu erklären, so daß man zur Noth von einem „schleppenden“ Tempo im sechsten Fuße reden könnte, so bedürfte das

[1]) Auch wäre es ungehörig, als unterscheidendes Merkmal der ganzen Kategorie etwas anzuführen, was in praxi nur bei einem Theil der betreffenden Verse vorliegt; der andere Theil würde dadurch ausgeschlossen oder gar dem reinen Trimeter zugewiesen.

keiner Widerlegung: aus vielen Gründen, die hier auszuführen nicht angeht; von vorn herein aber schon darum nicht, weil der Choliambus dann nicht 6 Füße hätte, sondern $6^1/_2$: wer unter dieser Voraussetzung den Unterschied zwischen Trimeter und Choliamb mit den Kategorieen „schnell“ und „langsam“ abmachen zu können glaubte, der stünde kaum auf dem Niveau eines stammelnden ABC-Schützen; und das sollte der eleganteste und gewandteste Dichter Rom's gethan haben!

Es liegt also thatsächlich so, daß bei der ersteren Annahme (Ictus auf der Paenultima) Ovid das Wahre ganz verschweigt, und statt dessen etwas anderes sagt, was nicht wahr ist.

2) Wurde aber die letzte Sylbe betont wie im gewöhnlichen Trimeter, blieb der Rhythmus unverändert, dann besteht ja thatsächlich der einzige Unterschied in dem Ritardando des hinkenden Verses. Dann hätte Ovid sachlich das Richtige getroffen, und seine Worte wären der denkbar correcteste Ausdruck dessen, was er zu sagen hatte. — Unter diesen Umständen wird wohl ein weiterer Zweifel darüber, worin nach der Meinung Ovid's das Characteristische und Unterscheidende des Hinkverses bestand, nicht mehr statthaft sein. Wie weit aber Ovid zu trauen sei, darüber mag dann jeder mit sich selbst zu Rathe gehen.

Dorpat. *W. Hoerschelmann.*

II.

Wir müssen Hörschelmann dankbar sein dafür, daß er die unscheinbaren, von Manchem gelesenen, aber nicht gewürdigten Ovidverse [1]) mit solcher Schärfe und Energie für unsre Sache geltend zu machen verstanden hat. Die Stimme eines Dichters, das wird man zugeben müssen, hat ein besondres Gewicht. Aber gewiß wird es sich Hörschelmann gern gefallen lassen, wenn wir noch mehr Zeugen aus verwandten Kreisen zu verhören beantragen.

Wir beginnen mit einem Spätling. In einer seiner Episteln

---

[1]) Verzeichnet hat sie u. A. E. v. Leutsch zu dem Paragraphen über den Trimeter claudus S. 79 seiner noch immer nützlichen Metrik.

(XV) zählt Ausonius die verschiedenen Dichtungs- und Rhythmengattungen auf, darunter (V. 31) εἰλιπόδην σκάζοντα καὶ οὐ σκάζοντα τρίμετρον: genau dieselbe Vorstellung und fast derselbe Ausdruck, wie bei Ovid (εἰλιπόδην = *extremum seu trahat ille pedem*). Daß Ausonius in der griechischen Partie seiner maccaronischen Epistel indirekt eine Reminiscenz aus Ovid verwerthet hätte, ist nicht gerade wahrscheinlich. Entweder hängen Beide, wie so oft, von ältern Hellenisten ab, oder es hat sich ihnen jene Umschreibung des Begriffes σκάζων wie von selbst geboten. Das letztere ist mir wahrscheinlicher. In Erinnerung an den alten Zusammenhang zwischen Tanz und Poesie pflegte man bekanntlich vom βαίνειν, vom *scandere* der Verse zu reden, und die Ausdrücke ποῦς βάσις sind aus derselben Anschauung hervorgegangen[2]); wie der vortragende Recitator scandiert, so wandelt der Vers selbst einher. Mit dem völlig analogen σκάζειν oder χωλαίνειν haben die alten schwerlich etwas bezeichnen wollen, was dem angeblichen 'Zusammenstoßen der Arsen' entspräche; für das Hinken charakteristisch ist das regelwidrige Verschleppen oder Beschleunigen des Tempos, nichts anderes; sowohl Ovid wie Ausonius werden, geleitet von der lebendigen Wirkung, den *terminus technicus* ohne Weiteres in diesem Sinne aufgefaßt haben. So gewinnen wir, mein' ich, eben in diesem Terminus σκάζων oder χωλίαμβος selbst einen laut redenden Zeugen für unsre Auffassung. Um so wichtiger ist es, nach seinem Alter und seiner Herkunft zu fragen. In einem Grabepigramme wird Hipponax charakterisiert als σκάζουσι μέτροις ὀρθὰ τοξεύσας ἔπη (Anth. Pal. VII 405) und schon Herondas (p. 73 ed. alt.) bezeichnet in einem Prooemium oder Prolog seine Iamben als σκάζ[οντας und rühmt den Hipponax als sein Vorbild im τὰ κύλλ' (= χωλά) ἀείδειν. Der Ausdruck geht also mindestens in frühhellenistische Zeit zurück, denn Herondas ist ein älterer Zeitgenosse des Theokrit; wahrscheinlich aber hat ihn schon Hipponax selbst geschaffen, den Herondas in der Phrase τὰ κύλλ' ἀείδειν wohl geradezu citieren wird.

Auch Varro wird man zu den Dichtern zählen dürfen, die rhythmische Wirkungen zu erzielen und zu beurtheilen verstanden;

[2]) Der alte Ausdruck δάκτυλος geht auf das Taktieren mit dem Finger; er entstand in einer Zeit, wo der Daktylus das allein herrschende Versmaß war.

er hat vor Ovid insofern noch etwas voraus, als er selbst gute Hinkiamben gebaut hat. Für unser Problem von Wichtigkeit sind zwei Skazonten aus dem Bimarcus, in Nebenpunkten verdunkelt, in der Hauptsache aber deutlich genug, bei Nonius s. TARDITAS p. 229 (346 L. Müller). Die Ueberlieferung giebt, von Kleinigkeiten abgesehn, folgendes Bild:

ne me pedatus versuum† tardor
†reprenettarte cum pritymon certum [3]).

Der Anfang des zweiten Verses ist schon von Popma einleuchtend hergestellt mit *refrenet arte*. Dem ersten Verse fehlen zwei Silben; man wird am besten hinter *versuum* mit Vahlen *nimis* einschieben. Im Ausgang des zweiten Verses hat Vahlen (und Bücheler) *compari rhythmon certum* geschrieben, Oehler (mit ihm Lucian Müller) *cum paro rhythmon* (= ῥυθμῶν) *sertum*. L. Müller bemerkt: 'excusat Varro, quod iam prosa aut certe non scazontibus usurus sit'. Nimmt man an, daß Varro von Skazonten zur Prosa übergegangen sei, kann man, in Anlehnung an Riese, jedoch ohne Veränderung des letzten Wortes schreiben: *comprimo rhythmon certum*. Der Dichter würde auf einen „bestimmten Rhythmus" verzichten wollen. Aber wir haben aus dem Bimarcus eine ganze Anzahl von flott gebauten graden Trimetern; der natürliche Gegensatz zu langsamen Versen ist auch nicht 'Prosa', sondern 'schnelle Verse': ich meine daher, daß mit jenen Worten der Uebergang von den *trimetri claudi* zu *trimetri recti* angebahnt werden sollte, und schlage vor das letzte Wort (*certum*) nicht in *sertum*, sondern in *rectum* zu ändern. Die Stelle lautet also — die unsichern Worte cursiv —:

ne me pedatus versuum <*nimis*> tardor
refrenet arte, *comparo* rythmon *rectum*.

Mag man über diese Vorschläge — die nicht mehr sind noch sein wollen, als Möglichkeiten — denken, wie man will: klar ist es, daß für Varro, wie für Ausonius und Ovid das charakteristische des Hinkiambus nur in dem *tardor*, d. h. in dem Verschleppen des Rhythmus am Schlusse besteht; *tardior ut paulo graviorque veniret ad aures* werden nach Horaz A. P. 255 Spondeen in den tragischen Trimeter eingeführt.

[3]) Die Einzelheiten jetzt in L. Müllers Nonius-Ausgabe.

Ein anderes Bild gebraucht der Dichter, der den Hinkiambus zum letzten Mal zu Ehren gebracht hat, Babrius[4]). Am Schluß des ersten Prooemiums wendet er sich an seinen, wohl fingierten Addressaten:

μελισταγές σοι τοῦτο κηρίον θήσω
πικρῶν ἰάμβων σκληρὰ κῶλα θηλύνας.

Zu bemerken ist, daß eine moderne Hand die verwitterte Endung des letzten Wortes mit -λάσαι interpoliert hat; θηλύνας ist von Ahrens, Lachmann, Haupt, Meineke gleichzeitig gefunden und mit Recht in alle bessere Ausgaben aufgenommen; der Sinn wird durch den Gegensatz gegeben und auch die Form kann als nahezu sicher gelten. Ueber die Verse ist von Drogan, Hertzberg u. A. viel geschrieben worden; eine Polemik glaube ich mir und den Lesern sparen zu können, da über die Hauptsache kein Zweifel sein kann. Babrius sagt, er habe 'die harten Glieder der bittern Iamben erweicht'. Mit πικρῶν ἰάμβων will der Dichter wohl an die πικρὴ μοῦσα des Archilochos (Anth. Pal. VII 71) erinnern; unter den σκληρὰ κῶλα dagegen muß, dem ganzen Zusammenhange nach, etwas formelles verstanden werden; θηλύνας bezeichnet also eine Eigenthümlichkeit, die den Vers des Babrius von dem des Archilochos unterscheidet. Kurzum: die σκληρὰ κῶλα ἰάμβων sind die Archilochischen Trimeter mit dem scharfen, energischen Schlußiambus; die Einführung des Schluß-Spondeus, der ja bei Babrius den Trochäus weitaus überwiegt, erscheint dem Dichter als ein θηλύνειν, ein Erweichen. Das Bild charakterisiert vortrefflich drei im *diminuendo* und *ritardando* hingleitende Schlußlängen; wie es sich mit dem harten Zusammenprall zweier Ikten vertragen soll, ist mir unerfindlich.

In ähnlicher Weise ist wahrscheinlich auch der Schluß des Prooemiums der zweiten Sammlung zu verstehn:

ὑπ' ἐμοῦ δὲ πρῶτον τῆς θύρης ἀνοιχθείσης
εἰσῆλθον ἄλλοι καὶ σοφωτέρης μούσης

---

[4]) Im Centralblatt für Bibliothekswesen 1893 hat du Rieu die erste, wenig beachtete Notiz von antiken Wachstafeln mit Fabeln des Babrius gegeben; veröffentlicht werden sie demnächst von Dr. C. Hesseling im Journal of Hell. studies. Ihr Alter — wahrscheinlich zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts nach Chr. — stimmt trefflich zu meinem Ansatz des Dichters; ihr Fundort — Palmyra — empfiehlt die Hypothese Neumanns (Rh. M. XXXV 304), daß das Fabelbuch in dem benachbarten Emesa abgeschlossen sei. [Eben erhalte ich Hesselings Publication; einige Bemerkungen darüber mögen gleich noch eingeschoben werden.]

γρίφοις ὁμοίας ἐκφέρουσι ποιήσεις . . .
13 ἐγὼ δὲ λευκῇ μυθιάζομαι ῥήσει
καὶ τῶν ἰάμβων τοὺς ὀδόντας οὐ θήγω,
ἀλλ' εὖ πυρώσας, εὖ δὲ κέντρα πρηύνας
ἐκ δευτέρου σοι τήνδε βίβλον ἀείδω.

λευκῇ ῥήσει (vgl. Anth. Pal. XI 347 λευκὸν στίχον) und εὖ πυρώσας ist ein Stich auf die in dunkelm, glossematischen Ausdruck schwelgenden Nachahmer des Babrius, die wir aus den Fragmenten der Μυθικά bei Suidas kennen. Die Worte ὀδόντας οὐ θήγω und εὖ δὲ κέντρα πρηύνας lassen diese Beziehung fallen und wollen für sich gefaßt werden; man wird sie am besten wieder auf die langen Silben am Schluß des Verses beziehn; der Zahn oder der Stachel, d. h. der Schlußiambus des archilochischen Trimeters, ist abgestumpft, erweicht, d. h. in einen Spondeus verwandelt. Die Stelle ist weniger klar — es ist wunderlich genug, daß sich Babrius gerade in diesen überladenen Sätzen seiner λευκὴ ῥῆσις rühmt —, aber wenn sie auf das Versmaß zu beziehen ist, zeugt sie von ganz derselben Auffassung, wie der Schluß des ersten Prooemiums.

Neben diese ausdrücklichen und direkten Dichter-Zeugnisse treten indirekte und unabsichtliche Andeutungen, die mir auch jetzt noch einen ergänzenden Indicienbeweis zu ermöglichen scheinen. Eupolis schob nach Priscian de metr. Ter. 23 in seinen Bapten (fr. 13 CGr. II p. 451 M., fr. 74 CAFr. I p. 275 K.) unter gewöhnliche Trimeter ohne Weiteres zwei Skazonten ein:

A. ἀνόσια πάσχω ταῦτα, ναὶ μὰ τὰς Νύμφας.
B. πολλοῦ μὲν οὖν δίκαια, ναὶ μὰ τὰς κράμβας.

Es sind zwei Personen im Gespräch; die erste wird geprügelt oder sonst wie geplagt, vielleicht untergetaucht; in dieser schlimmen Lage läßt sie der Dichter, der mit der metrischen Form auch sonst sein humoristisches Spiel treibt [5]), einen incorrecten Vers bilden; die zweite Person greift das auf und parodiert es höhnend mit einer derben Wendung, die aus der Choliambendichtung entlehnt ist. Es handelt sich im ersten Fall doch wohl nur um eine leichte Abweichung von der Regel, um eine unge-

[5]) Auch das Zerreißen von προ|βούλευμα durch den Versschluß (fr. 73) wird so aufzufassen sein.

wöhnliche Quantität; daß der Rhythmus geändert, daß der Vers, wie Bergk wollte, durch Ueberdehnung der drittletzten hyperkatalektisch geworden, also ganz aus dem Rahmen der Umgebung herausgefallen sei, ist nicht recht wahrscheinlich.

Klarer wird das an einer verwandten Stelle des Rhinthon. Hepaestion citiert in dem Kapitel von den *ancipites* bei Gelegenheit der kurz gebrauchten Diphthonge zwei Dialogverse aus Rhinthons Orestes, die Meineke (Chol. p. 177) einleuchtend zwischen zwei Personen vertheilt hat — die Eupolisstelle muß jeden Zweifel an der Richtigkeit seiner Auffassung zum Schweigen bringen —:

A. ὡς σὲ Διόνυσος αὐτὸς ἐξώλη θείη.
B. Ἱππώναχτος τὸ μέτρον. A. οὐδέν μοι μέλει.

Meineke bemerkt richtig: „Notat, opinor, Rhintho ipsam illam poetarum quorundam in vocabulorum mensura negligentiam. Itaque cum persona A. horrendam istam exsecrationem ita extulisset, ut in θείη paenultimam corriperet, altera et iram hominis et mensurae vitium ridens, tu vero, inquit, Hipponacteum nobis dedisti trimetrum . . ." Hier ist der erste Vers ganz sicher wie ein gewöhnlicher Trimeter vorgetragen worden: trotzdem wird er, wegen einer bei den Iambographen wie den Dramatikern häufigen Freiheit in der Aussprache des Diphthongs, als ein Metrum des Hipponax bezeichnet: d. h. das Charakteristische in Skazon war die Quantität der Vorletzten, nicht der verschobene Rhythmus. Wenn der Gegenspieler Ἱππώναχτος (— ⏑ — ⏓ für — ⏑ ∪ ⏓) als Eingang gebraucht, so will er damit offenbar dieselbe Incorrectheit, in gröberer Form, wiederholen. Man sieht, der falsche Spondeus im letzten Fuße wird mit dem falschen Spondeus im ersten durchaus gleichgestellt; auch danach ist eine Veränderung des Rhythmus völlig ausgeschlossen [6]).

Auch die technische Behandlung des Versschlusses giebt Indicien, die für unsere Auffassung sprechen. Schon bei den ältern Choliambendichtern fällt es auf, daß an letzter Stelle die Länge vor der Kürze entschieden bevorzugt wird; vor allem der Schluß mit kurzem Vocal (bei Herondas in etwa 600 Versen nur 70 mal)

[6]) Ich habe diese Stellen schon in meiner Dissertation de Babrii aetate S. 165[1] besprochen, freilich zu kurz, um auf die Gegenpartei Eindruck zu machen. Uebernommen hat sie Ficus bei Roßbach, Metrik 810***.

wird vermieden[7]); bei Babrius steigert sich diese Neigung zum Gesetz, das nur wenige, fest beschränkte Ausnahmen zuläßt; dem entspricht die Lehre der besseren Metriker, die den Spondeus für den Schluß als Regel hinstellen, nicht den Trochäus[8]). Wie erklären sich diese Thatsachen? Bei der Annahme, daß der Schluß trochäischen Rhythmus gehabt habe, ist nicht leicht ein ausreichender Grund zu finden[9]). Sollte dagegen die letzte Silbe den Versictus tragen, so mußte man wünschen, ihr der langen vorletzten gegenüber ein annähernd gleiches Gewicht zu geben, d. h. man mußte an den Schluß lange oder wenigstens volltönende Silben zu stellen suchen.

Von den alten Technikern, deren Competenz in dieser Frage man bezweifelt hat, ist bisher wenig die Rede gewesen. Doch beobachteten wir eben, wie sich ihre Sätze bis in feinstes Détail hinein mit dem Brauch der Dichter decken. Um so bemerkenswerther ist es, daß auch sie von einer Aenderung des Rhythmus nie etwas melden; sie setzen für den Choliambus unverkennbar dieselbe Taktierung wie für den Trimeter voraus; ausdrücklich bemerkt Marius Plotius (p. 519 K.): *Hipponactium trimetrum clodam percutitur sicut iambicum trimetrum archilochium, comicum vel tragicum, sed paenultimam longam habet contra illorum rationem*[10]). Den Spondeus im sechsten Fuße stellen sie dem Spondeus im zweiten oder vierten theoretisch durchaus gleich, wie es *in praxi* Rhinthon (oben S. 221) gethan hatte. Derselbe Marius Plotius, der die klarste Notiz über den Rhythmus des Verses bietet, handelt kurz darauf (p. 523 K.) *de duplici clodo hipponactio* und *de*

---

[7]) Ein kurzer Vocal mit klingendem Consonanten am Schluß (z. B. ας ον) füllt ja thatsächlich zwei Moren.

[8]) Hauptstelle Aristid. Quint. p. 53 M. δέχεται δὲ (der iambische Vers) ἐπὶ τελευτῆς ἐν τοῖς ἀκαταλήκτοις καὶ πυρρίχιον· σπονδεῖον δὲ ὅτε τὸ καλούμενον χωλὸν γίνεται, ähnlich Rufin p. 559 K. Mall. p. 594 K. Ter. Maur. p. 397 K. S. m. Dissertation *de Babr. aet.* p. 195[2], neuerdings Ficus bei Roßbach Metrik 811.

[9]) Auch die Analogie des Nonnischen Hexameters zieht nicht. Nonnus scheint in seinen fast lyrisch gestimmten Versen den Schluß mit Ueberdehnung (— —) vorgetragen zu haben; in solchen Fällen wird die Doppellänge auch sonst bevorzugt. S. das litt. Centralbl. 1887, 21, 717.

[10]) Diese Stelle habe ich schon *de Babr. aet.* 165[1] gebührend hervorgehoben. Ich kann nicht sagen, daß mir die Bemühungen, ihre Bedeutung abzuschwächen oder umzukehren, eingeleuchtet hätten.

amphicolo (= *amphicholo*) *hipponactio.* 'Doppelt hinkend' ist der Skazon, der auch im fünften Fuß die Länge hat (∪ — ∪ — ∪ — ∪ — — — — — —); die Griechen nannten ihn bekanntlich mit verwandtem Bilde ἰσχιορρωγικός. 'Auf beiden Seiten hinkend' ist der Vers, *cum ex utraque parte iambici trimetri, prima et novissima, clodum sit metrum* (∪ — — — ∪ — ∪ — ∪ — — —). Aus derselben Anschauung heraus heißt es in den Hephaestionscholien p. 157 W. (zu 6, 4): οὐκ ἐμπίπτει δὲ ἐν τῷ τροχαϊκῷ κατὰ τὰς ἀνίσους ὁ σπονδεῖος· εἰ γὰρ ἐμπεσεῖ, χωλὸν γίνεται τὸ μέτρον. In den früheren Füßen kann von einer Verschiebung des Ictus jedesfalls nicht die Rede sein. Die Nutzanwendung liegt auf der Hand.

Uebrigens hat der terminus χωλός oft eine allgemeinere Bedeutung; er geht wie oben schon bemerkt wurde, nicht nur auf ein regelwidriges Zuviel [11]), sondern auch auf eine Verkürzung des vorausgesetzten Schemas. Byzantinische Metriker, die aber nicht auf eigne Rechnung arbeiten — u. A. Helias in Studemunds Anecdota var. p. 180 [12]) und die Schol. Heph. altera IX p. 167 W., § 17 p. 22 Hörschelm. — handeln περὶ ἐπῶν χωλῶν und bemerken zur Einleitung: γίνονται τὰ ἔπη χωλὰ ἢ κατὰ πλεονασμὸν ἢ κατ' ἔνδειαν, und nun werden die verschiedenen πάθη des Hexameters aufgezählt; ähnlich verwendet der Lemmatist der Anthologie XIII, 20. 22 das Wort σκάζων; der Vers ἴσχε βίης, Ἐκάεργ' ἀνάσσων (— ∪ — ∪ — ∪ — —) heißt ein τετράμετρον

---

[11]) Ein selbständiges Beispiel der Art ist der *elegius scazon* mit überschüssiger Kürze am Schluß des Pentameters, Marius 111, 21: eine späte Caprice, auf die kein Gewicht zu legen ist. — Ganz für sich steht Querol. praef. 5, 23: 'prodire autem . . non auderemus cum clodo pede, nisi magnos . . . sequeremur duces'; *clodo pede* hat man hier wohl mit Recht auf die Verbindung prosaischer und emmetrischer Partieen bezogen.

[12]) Es soll nicht verschwiegen werden, daß es wenigstens éine alte Stelle giebt, an der Bergk für seine Annahme von der überdehnten drittletzten eine Stütze zu finden meinte, im tract. Harl. de metris p. 323 G. (16 St.): διὸ καὶ χωλαίνειν δοκεῖ (der Hinkiambus) κατὰ τὴν βάσιν ὑπερκατάληκτον ταύτην ἔχον. 'Satis mire hoc dictum' meinte G. Hermann (Elem. p. 142), und mit Recht hat Ficus darauf hingewiesen, daß alle andern Metriker den Skazon zu den ἀκαταλήκτοις zählen (a. O. p. 810). Der Byzantiner scheint ὑπερκατάληκτος im Sinne von 'zu lang' gebraucht zu haben; Bergk's Finessen haben ihm jedesfalls fern gelegen. (Beiläufig: diesem Citat ist's schlecht ergangen. Leutsch und viele andre verweisen auf Furias Ausgabe, wo gerade die entscheidenden Worte fehlen; selbst M. Ficus, ein Breslauer, citiert 1889 nicht die abschließende Bearbeitung von Studemund im Breslauer Programm 1887).

ἡρωϊκὸν κατὰ τὴν παρεσχάτην σκάζον. Lediglich die Unvollständigkeit meines Materials wird die Schuld tragen, wenn mir ältere griechische Stellen nicht zur Hand sind. Daß die Terminologie aus guter Zeit überkommen ist, beweisen aber die römischen Metriker, s. Marius Vict. p. 118: *reperimus phalaecium syllaba novissima detracta veluti scazonta, ut est 'nunc Troiam fera vindicat Venus', quem volunt videri claudum*, ähnlich Sp. 135 sq. über den *trimetrum* κολοβόν *quasi curtum, sive* σκάζοντα, *id est claudum*; vgl. *claudicare* bei Augustin. de mus. II 13. Die Termini χωλός σκάζων *claudus* gehn in diesen Fällen von dem vermeintlichen Fehlen einer More aus. Sie sind für solche Zwecke wahrscheinlich erst von den Grammatikern in Anspruch genommen worden: aber wäre die ganze Terminologie nicht abgeschmackt, wenn man den 'rhythmischen Ruck' als das wesentliche in den alten σκάζοντες empfunden hätte?

In Summa: die Dichter sprechen deutlich für unsre Anschauung, die Metriker scheinen sie durchweg vorauszusetzen; Praxis und Theorie arbeiten sich für unsre Sache in die Hand.

Damit ist unsre Beweisaufnahme geschlossen. Ich möchte aber nachträglich noch eine Beobachtung mittheilen, die für sich allein den Ausschlag geben würde, wenn — ihre Bedeutung völlig sicher stünde.

Im Herondas-Papyrus finden sich einigemal Punkte in den Text gesetzt, die weder als Zeichen der Verderbniß, noch als Accente, noch als Interpunktion aufgefaßt werden können; darunter I 40:

τὸ]ν νοῦν δύ' ἢ τρίς, ΧΙΛΑΡ.ΗΚΑΤΑCΤΗΘΙ

Sollten diese Punkte nicht bestimmt sein, den Rhythmus zu markieren? Lautet die Antwort 'Ja' — und ich bezweifle, daß sich die Zeichen anders deuten lassen —, so ist eine urkundliche Bestätigung unserer Ansicht gewonnen[13]). Doch verkenne ich

[13]) Die Folgerungen, die in dieser Zeitschr. L 446 aus III 82 ΠΥΡΑΓΡΟΝ gezogen sind, lassen sich nicht aufrecht halten und sind von Ludwich mit Recht zurückgewiesen. Der Diaskeuast, so meint ich, neigte dazu, eine positionslange Silbe an vorletzter Stelle als Kürze aufzufassen; das wäre ein Gegenstück zu dem oben S. 221 behandelten Versen des Rhinthon. Aber die Lesung der Stelle ist unsicher und der Strich ist kein Ictus, sondern ein Accent und muß daher ganz aus dem Spiele bleiben.

nicht, daß die Beispiele nicht zahlreich, die Zeichen nicht charakteristisch genug sind, um die vorgeschlagene Deutung über jeden Zweifel hinaus zu heben[14]).

Zum Schluß noch die Frage: Wie kommt es, daß man bei uns seit den Anfängen eines wissenschaftlichen Betriebes der Metrik mit wenigen Ausnahmen an die Betonung der vorletzten Silbe geglaubt hat, von der kein alter Zeuge etwas meldet? Die Antwort ist, denk' ich, einfach genug. Der Deutsche empfindet den sprachlichen Ictus besonders scharf und macht ihn zum Hauptregulativ beim Versbau. Nun pflegen wir die alten Sprachen mit der uns geläufigen dynamischen Betonung zu lesen, obwohl der lateinische Accent schwerlich die gleiche Exspirationsenergie hatte, und die griechische προσῳδία in der Hauptsache musikalisch oder besser melodisch war, d. h. auf der relativen Höhe und Tiefe der Silben beruhte, die von ihrer Schwere durchaus nicht abhing[15]). Vom Latein ging man aus; hier hat die vorletzte Länge im Hinkiambus regelmäßig den Sprachaccent[16]), also verband man mit ihr unwillkürlich nach heimischer Gewohnheit den Versictus. Aber auch bei den Griechen überwiegt, aus rein sprachlichen Gründen, von vornherein derselbe Accent, und bei dem spätesten und bekanntesten Choliambographen, bei Babrius, wird, vielleicht unter römischem Einfluß, die Accentuierung der vorletzten zum festen Gesetz. Das leistet jener instinctiven Auffassung wiederum Vorschub, kann aber natürlich in keiner Weise als Beweis gelten, da die spätern Griechen ja sogar für gewöhnliche Trimeter den paroxytonierten Schluß vor-

[14]) Auf die Punkte zu V 6 können wir uns nicht berufen, da die Stelle lückenhaft ist. Bei I 16, wo dieselben Versstellen markiert sind, wie I 40, bleibt zu erwägen, ob nicht der dunkle Ausdruck hervorgehoben werden sollte.

[15]) Schwerlich richtig leitet Westphal die griechischen Accentzeichen von der rhythmischen σιγμὴ ab (gr. Rhythmik III 109). Wenn durch einen schrägen Strich oder sein Gegentheil die verschiedene Tonhöhe ausgedrückt wird, so erinnert das viel eher an das Princip der Instrumentalnotenschrift, durch Umkehrung einfacher Zeichen die chromatische Erhöhung oder Erniedrigung eines Tones darzustellen. Die musikalischen Neumen des Mittelalters haben sich nachweislich aus der griechischen Accentuation entwickelt, s. Riemann, Studien z. Gesch. der Notenschrift 113.

[16]) Vor schliessendem Monosyllabon steht ein anderes Monosyllabon, an das jenes sich anlehnt; vgl. die Nachweise *de Babr. aet.* p. 166. 195[1].

gezogen haben, vielleicht angeregt durch diese späten Choliambendichtungen.

Als Gegenprobe können folgende Thatsachen dienen. Jenseits der Grenzen germanischer Sprache hat die hier bekämpfte Ansicht keineswegs so zahlreiche Anhänger; insbesondre sind die Romanen, voran die Franzosen, im ganzen frei von ihr. In einigen elementaren Büchern, die als Vertreter der herrschenden Lehre in Frankreich gelten können, in Chaignets *Essais de métrique grecque* (1881) und F. Plessis *Traité de métrique grecque et latine* (1889), wird die Betonung der Schlußsilbe mit aller Entschiedenheit befürwortet; sie erscheint den Verfassern offenbar als nahezu selbstverständlich. Chaignet bemerkt kurzweg (p. 207): „Pourquoi le ou les spondées de la clausule auraient-ile l'accent rythmique sur la première syllabe et non sur la seconde? Ils peuvent la recevoir indifféremment sur l'une ou l'autre; et n'est-il pat plus naturel d'admettre que le mouvement iambique initial se transporte et se communique au dernier ou aux derniers pieds? Le vers garderait ainsi son rythme iambique, troublé sans être detruit par la pesanteur des spondées terminaux". Man sieht, für Chaignet ist diese Betonung, die uns zunächst nicht recht ins Ohr will, ganz begreiflich und natürlich. Als Romane, als Franzose hat er nicht die germanische Neigung, die Accentsilben mit stärkstem Ausathmungsdruck zu sprechen; das stete Widerspiel zwischen Versictus und Wortaccent fällt ihm ebensowenig unangenehm auf, wie den späten Griechen, die gewöhnliche Trimeter mit dem Acut auf der vorletzten bauten. Wenn einmal auf modernes Empfinden Werth gelegt werden soll, wird man vor Allem die Stimmen dieser Romanen beachten müssen, die immerhin eher Anspruch haben, als Erben antiken Sprachgefühls zu gelten, als wir. Ich fürchte, auch in dieser Kleinigkeit kommt bei uns schließlich etwas wie ein nationales Vorurtheil in Frage.

Uebrigens habe ich bei mir und bei manchen Freunden die Beobachtung gemacht, daß die Neigung, die vorletzte zu betonen, bei hinkenden trochäischen Tetrametern viel weniger ausgesprochen ist, wie beim Trimeter.

— ∪ — ∪ — ∪ | — ∪ — ∪ — ⏑

Κυπρίων βέκος φαγοῦσι χἀμαθουσίων πυρόν
ἔαρι μὲν χρόμιος ἄριστος. ἀνθίας δὲ χειμῶνι

liest auch unsereins ohne viel Schwierigkeit mit dem Ton auf

der letzten Silbe. Wie erklärt sich das? Der Iambus ist auch nach unserm Empfinden λεκτικώτερος, der trochäische Langvers ὀρχηστικώτερος: versagt hier nicht schon einem auffälligeren, fester eingefahrenen, mit einem Worte musikalischeren Rhythmus gegenüber jener irreleitende Instinkt?

Tübingen. *O. Crusius.*

Babrius 95. 106.

Gleichzeitig mit dem unten zu besprechenden schönen Funde gingen mir 'Beiträge zu Babrios' von Dr. K. Wotke zu. (Wiener Studien XV 1893, 2, 301 ff.). Als Blattfüllsel einige Gegenbemerkungen. Wotke belehrt uns S. 302, daß die bekannte Geschichte vom Hirsch ohne Herz kein Thiermärchen sei, wie ich annahm, sondern „ganz deutlich den Erfahrungssatz predige, daß wir oft, vom Ehrgeiz verleitet, Handlungen begehen, bei denen .. unser Verstand auf Reisen gegangen ist". Das haben ja schon die Verfasser der Epimythien gemeint (ὅτι ὁ τῆς φιλοδοξίας ἔρως κτλ.). Aber das ganze Gedicht läuft, wie seine zahllosen Verwandten in der Litteratur fast aller orientalischer und occidentalischer Völker, auf eine novellenartige Bethätigung der Geistesgegenwart bei Meister Reineke heraus, und das Leben und Treiben der Thiere ist so breit und liebevoll geschildert, daß man deutlich sieht, dem Dichter ist es um's Erzählen zu thun, nicht um's Belehren. Die Geschichte ist und bleibt ein Thiermärchen oder Thierschwank. — Ebenso soll nach Wotke Babr. 106 (der Löwe, der Affe als Vorschneider und der Fuchs) eine „ganz bestimmte didaktische Tendenz" haben; diese gehe dahin, „daß wir für die uns widerfahrenen Unbilden nicht immer den obersten Vorsteher verantwortlich machen dürfen, sondern sehr oft Personen, die zwischen uns und jenem stehen. Deshalb sollen wir uns auch um deren Gunst bewerben". Ich bezweifle sehr, daß solche öde byzantinische Hintergedanken in dem frischen Gedichtchen stecken. Auch in ihm ist die Hauptsache die Charakteristik Reinekes, der seine Beschwerde gegen den Affen mit schauspielerischen Kniffen und auf weitem Umwege vorbringt; ebenso ist die behagliche Schilderung des Löwenhaushalts ganz märchenhaft gehalten. Diese Erzählungen vom Löwen und Fuchs stechen durch epische Haltung und Frische des Tons von den gewöhnlichen Schulfabeln merklich ab; es steckt in ihnen etwas vom Geiste der ionischen Novelle*).

*) Was Wotke mit seinen Bemerkungen über das zweite Prooemium bezweckt (S. 305) ist mir nicht recht klar geworden; daß das Gedicht vom Diaskeuasten an seine Stelle gestellt ist, weil es mit μ beginnt, ist doch selbstverständlich. „Das an sich recht merkwürdige Vorhandensein des ersten Prooemiums" beweist eben, daß der Diaskeuast zwei Sammlungen durch einander geschoben hat. 107, 7 empfiehlt W. χειλῶν ἄμ' ἐξόν: ἅμα scheint mir ein lediglich störender Lückenbüßer.

T. *Cr.*

XI.

Fabeln des Babrius auf Wachstafeln aus Palmyra.

Im Sommer 1893 machte der verdienstvolle Leiter der Universitätsbibliothek zu Leiden, W. N. du Rieu, im Centralblatt für Bibliothekswesen (X, Juniheft) folgende Mittheilung [1]):

„Vor wenigen Tagen hatte die Leidener Bibliothek das unerwartete Glück, mit einem sehr wichtigen Schatze bereichert zu werden. Der Herr Dr. A. D. van Assendelft de Coningh schenkte sieben griechische Wachstafeln, welche sein Bruder, der Herr H. van Assendelft de Coningh, Lieutenant der Kön. Marine, von einer Orientreise 1881 mitgebracht hatte.

Mit andern orientalischen Sachen waren diese Bretterchen bisher ruhig aufgehoben worden, denn der Herr Lieutenant starb kurz nach seiner Heimkehr in Rotterdam; sein Brief, worin er über diese beschriebenen hölzernen Tafeln einem Bekannten berichtete, blieb unvollendet, ist aber glücklicher Weise erhalten. Aus ihm wissen wir, daß er die Tabulae in Palmyra von einem Araber gekauft hat. Die Familie meinte, sie ent-

[1]) Für die Uebersendung der Notiz bin ich C. Haeberlin verpflichtet.

hielten etwas Orientalisches, und legte sie neuerdings einem der Leidener Orientalisten vor, der in dem schwarzen Wachs aber griechische Buchstaben erkannte und die Täfelchen seinem Freunde, dem Herrn Dr. H. C. Hesseling zeigte . . . . Dr. Hesseling zeigte mir bald darauf diese zweifelsohne ganz echten Tabulae Ceratae Graecae, welche ich durch die Freundlichkeit des Besitzers, Herrn A. D. van Assendelft de Coningh, Bürgermeisters von Leiderdorp, für die Leidener Bibliothek erwarb; ich nannte sie zum Andenken an den glücklichen Entdecker und den freundlichen Schenker Assendelftianae.

Nach großer Mühe fand Dr. Hesseling unter den vielen Buchstaben auf einer Tafel Thiernamen; die Vermuthung daß griechische Fabulae auf diesen Tabulae eingekratzt waren, ward bald bestätigt, und mit Hilfe einer ausgezeichnet gelungenen Photographie gelang es dem Herrn Doctor, alle 13 Seiten zu entziffern; die 14. Seite ist nicht beschrieben . . . .

Der Herr Dr. Hesseling wird seinen wichtigen Fund selbst bearbeiten; ich beehre mich bloß, den Philologen mitzutheilen, daß einige Fabeln des Babrius mit Abweichungen, deren Wichtigkeit für die Textkritik jetzt dahingestellt werden mag, in uncialer und theilweiser in cursiver Schrift auf diesen Tabulae stehen . . . .

Hesselings Aufsatz ist inzwischen im Journal of Hellenic studies XIII S. 293—314 erschienen; für die freundliche Zusendung sage ich dem Vf. auch hier meinen Dank. Hesseling giebt eine Beschreibung der Tafeln; weist ihre ursprüngliche Reihenfolge nach; verzeichnet den Inhalt; spricht über den Zweck der Aufzeichnungen und das Alter der Schrift; giebt endlich eine im Ganzen verläßliche Umschrift des Textes mit kritischen Anmerkungen [2]). Gut gelungene photographische Nachbildungen aller Tafeln sind beigefügt. Ueberraschende und wirklich bedeutende Neuigkeiten erfahren wir nicht; immerhin ist der Fund merkwürdig genug, um auch bei manchem der Leser

[2]) Nur über die freigelassenen Zeilen, die Spatien u. Ae. hätte vielleicht noch genauer berichtet werden sollen.

des Philologus Interesse zu erwecken. Ich will also hier näher auf ihn eingehn, zumal ich die Arbeit auf manchen Punkten fördern zu können meine und gern die Gelegenheit benutze, um alte, lange unterbrochene Studien wieder aufzunehmen.

I.

Tabulae ceratae sind nicht gerade häufig. Einige Exemplare, meist Diptycha, sind in Italien, auf dem Esquilin und in Pompeji, an den Tag gefördert; griechische Stücke aus Aegypten gelangten in die Sammlungen zu Paris, ins British Museum und in den Besitz des Dr. Abbot in New-York.

Die *Tabulae Assendelftianae* sind, soweit ich mich in diesen Dingen orientieren konnte, weitaus die interessantesten Vertreter ihrer Gattung. Sie zeigen die auch sonst bekannte Form: vertiefte Schreibfläche, erhöhten Rand, ähnlich wie bei unsern Schreibtafeln. Vollkommen überzeugend hat Hesseling nachgewiesen, daß und wie sie zusammengehörten. Sie bildeten alle sieben ein Heft und wurden durch eine dicke Schnur, die durch vier paarweis geordnete Löcher im Rande lief, zusammengehalten. Abgesehn von der ersten Seite, die als Schutz diente, sind die Tafeln beschrieben; nur wenige Zeilen sind leer gelassen.

Die zweite und die letzte Seite (I^{vo} und VII^{vo}) füllt ein in vier Zeilen geschriebener Vers des Hesiod (Werke und Tage 347); auf den übrigen Seiten stehen vierzehn Fabeln, durchweg wie Prosa und ziemlich eng geschrieben (auf der Seite etwa 26 Zeilen von je 16 bis 24 Buchstaben); doch wird die poetische Form des babrianischen Originals thatsächlich meist beibehalten; nur wenige Stücke sind in reiner Prosa abgefaßt. Der ganze Bestand entspricht im Wesentlichen der zuerst von Knöll gründlicher behandelten Vaticanischen Fabelsammlung. Ein heterogenes Element ist Taf. V^{ro} in die Fabeln eingesprengt.

Daß wir hier das Heft eines palmyrenischen Schuljungen vor uns haben, ist bereits von Hesseling mit Recht angenommen worden. Zu den von ihm angezogenen Stellen (Herondas III 14. 22 ff. Lucian Somn. 2) trage ich eine hübsche Schilderung in Ps.-Lucians Amores nach, Kap. 44 p. 447: ἢ πολύπτυχοι δέλτοι κατόπιν ἀκολουθοῦσιν (dem παῖς ἄρρην, der zur Schule

geht) ἢ παλαιῶν ἔργων ἀρετὰς φυλάττουσαι βίβλοι. Solche δέλτοι πολύπτυχοι eines Schülers haben wir hier vor uns.

Eine Sonderstellung nimmt der Hesiodvers ein. Er ist in großen Uncialen der Länge nach geschrieben, I^{vo} wie VII^{vo}.

I^{vo}:

ЄMMOPЄTOI
TЄIMHOCTЄM
MOPЄΓЄITONOC
AICΘAOΥAЄIOΥ
IAIN

VII^{vo}:

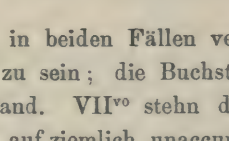

Nur ist der Charakter der Schrift in beiden Fällen verschieden. I^{vo} scheinen keine Linien gezogen zu sein; die Buchstaben zeigen eine leichte und doch feste Hand. VII^{vo} stehn die Worte, wie in den vorhergehenden Fabeln, auf ziemlich unaccurat gezogenen Linien; die Buchstaben haben einen ähnlichen Stil, wie in I^{vo}, aber weniger Abrundung und Sauberkeit. Van Leeuwen sah I^{vo} die Hand des Lehrers, VII^{vo} eine Copie des Schülers. Hesseling wendet dagegen ein, das auch I^{vo} ein Fehler (TЄIMH für TЄIMHC) gemacht sei; VII^{vo} will er *a trace of the ligature* ης erkennen und schließt daraus, daß der Vers in beiden Fällen aus einer Vorlage in Cursivschrift copiert sei. Von jener Ligatur vermag ich nicht die leiseste Spur wahrzunehmen; bei dem letzten Striche des H ist der Schlußhaken etwas höher gezogen, das ist Alles. Auffällig tritt das Bestreben hervor, eine bestimmte Anzahl von Buchstaben auf die Zeile zu bringen; I^{vo} ist das ziemlich gelungen, II^{vo} sind in Folge davon die letzten Buchstaben in sehr häßlicher Weise verkleinert und verengert. Das Räthsel löst sich, sobald man beobachtet hat, daß VII^{vo} ein kräftiger Strich durch die ganze Schreiberei geführt ist, mit dem man die Ueberschrift σ]φαλερά[3]) (fehlerhaft) in Verbindung setzen könnte. Daß die Wiederholung VII^{vo} ebenfalls von Schülerhand herrührt, ist mir wegen der grammatisch falschen TЄIMH und der fehlerhaften Orthographie AICΘAOΥ immerhin wahr-

[3]) So Hesseling; die Lesung der ersten Buchstaben ist freilich nicht ganz sicher. Auch I^{vo} meine ich unter der vierten Zeile links einige Schriftzüge zu erkennen, die ich aber nicht zu deuten vermag.

scheinlich; nur an den Schreiber der Fabeln und von VII^{vo} ist schwerlich zu denken. Die Buchstaben ΛΕΙΟΥ, unverkennbar von derselber Hand geschrieben, wie der Text, könnten VII^{vo} eine Kritik enthalten (zu λειόω = λεαίνω, 'glätte', nämlich das Wachs); doch ist es merkwürdig daß sie I^{vo} wiederholt werden. Aber man wird in diesen Kritzeleien nicht zu viel Sinn suchen dürfen; auch ωρεως (= ὡραίως, d. h. καλῶς) ist ja nur als Gegensatz zu σφαλερά hinzugeschrieben. Dafür, daß der Vers aus einer Cursivvorlage copiert sei, ist jedesfalls kein Anzeichen vorhanden.

Auch die Fabeln sind nach Hesseling S. 297 *copied from an original in cursive*. Aber die Gründe für diese Annahme sind nicht stichhaltig. VI 22 sei *Alpha written as Omikron* in ΚΑΚΟΥϹ. Der Buchstabe steht aber nach der Photographie zu urtheilen, an einer so stark verwitterten Stelle, daß zur Erledigung so feiner Fragen keine Grundlage vorhanden ist. Zwei oder dreimal steht ο für ου: V^{vo} 17 ΟΚ ΕΛΛΑΤΤΟΝΟϹ, VII^{ro} 24 ΟΚ ΑΠΟΘΝΗϹΚΩ, 'perhaps' VII^{vo} 5 ΠΡΟΔΩΚΕΝ; daran soll die Cursiv-Form von ΟΥ (*with υ written over* ο) schuld sein; allein es ist kaum zweifelhaft, daß der Fehler phonetisch zu erklären ist, wie die Verwechslung von ΑΙ und Ε, Η und ΟΙ, ΕΡ und ΙΡ u. Ae. Bleibt Ο für Ε VII^{ro} 9 ΑΙΠΟΠΟΙΘΗϹΙϹ, VII 22 f. ΕΙ | ΠΟΝΟΚ für ΕΙΠΤΕΝ ΟΥΚ; im ersten Fall scheint das falsche Ο nicht ganz sicher, in beiden Fällen könnte es aus dem folgenden Ο anticipiert sein.

Weitaus die meisten Schreibfehler (Hesseling S. 298) sind durch die veränderte Aussprache jener späten Zeit veranlaßt. Schon das könnte auf die Vermuthung führen, daß die Fabeln nach einem Dictate des Lehrers niedergeschrieben wurden. Und diese Vermuthung wird durch andre Eigenthümlichkeiten der Texte bestätigt. Vor allem finden sich ungewöhnlich viele Lükken, die den Zusammenhang oft empfindlich unterbrechen, s. II^{ro} 5. 14 ff. = Fab. I 4 f. 11 ff. II^{vo} 3 f. = Fab. I 20 ff., II^{vo} 11 f. = Fab. II 4 ff., III^{vo} 8 ff. = Fab. IV 3 ff., IV^{vo} 10 ff. = Fab. VI 6 ff., VII^{ro} 14 f. = Fab. XIII 4 ff.; die wichtigeren Stellen sind unten genauer behandelt. Noch auffälliger sind die Wiederholungen und Einschiebsel. Taf. V bietet folgendes Bild nach Hesseling S. 309:

V^{ro} 16	— και ... κ ..	καὶ [τὸν] κιν-
	... ονεκφυγηεκτοστους .	δυν]ον ἐκφύγῃ ἐκτὸς τοῦ σπη-
	λε ... εστωσαησπασατο ..	λέ[ου] ἑστῶσα ἠσπάσατο [τὸν
	λεοντα	λέοντα.
	20 ποεταsνυσσια	Eingeschoben sind unzu-
	αθυρμαθυρμιση	gehörige, schwer lesbare
	γασικυρηττ ...	Worte und Sätze.
	τοc	
	κ . να ... λ ... αα . α	..ἐκτ[ὸ]ς τοῦ σπ[ηλέου ἑσ]τῶ-
V^{vo}	... κτ . στουσπ ..... τω	σα] ἠσπάσα[το, ἀλλ' οὐ προσ-
	... ησπασα ..... ροσερ ... επ	ἔρ[χεται]· ἔπ-
	... αιτ . θεισα ... π .... νοσδια	ειτ'] αἰτ[ῃ]θεῖσα [ὑ]π[ό τι]νος
		διὰ κτλ.

Um ein einfaches Versehen beim Abschreiben kann sich's hier nicht handeln. Die wahrscheinlichste Erklärung ist, daß ein Dictierender auf der Recto-Seite bei λέοντα absetzte und nach einer Pause, die zur Einfügung der folgenden Kritzeleien benutzt wurde, den letzten Satz frei wiederholte. Einen Sinn vermag ich in Z. 21 ff. nicht zu bringen; auch die Lesung ist sehr unsicher. Möglich scheinen mir folgende Wörter: το]ὺς ἔτας (eher als ποετὰς, ποιητὰς), Νύσια, ἄθυρμα. εὐρώις (= εὐρώεις, eher als εὐρώς, εὔρως, sicher nicht θυρμιση), π]όλιος, κεῖνα, ἀάω oder ἄασα: lauter epische Formen und Glossen, die der Lehrer erklärt, der Schüler notiert haben wird.

Ganz ähnlich sieht V^{vo} VI^{ro} aus, Fab. IX p. 310 Z. 3 ff.:

V^{vo} ... εωνδραξ .... ν	ὁ μὲν λ]έων δραξ[άμε]ν[ος αὐτὸ-
... αιρεινεβουλ	ν ἀν]αιρεῖν ἐβούλ[ετο . ἀλλὰ
15 ... κεινοσυνγνωμη	ἐ]κεῖνος συγγνώμη[ν τῆς
... ρτιασητησατοκαιυπ ...	ἁμα]ρτίας ᾐτήσατο καὶ ὑπ[ισχ-
... αυτουσκ . λλαττονα ...	νεῖτο] αὐτοῦ (-τῷ) οὐκ [ἐλλαττονα χά-
... ανοίσειναυτωυπεισχνειτο	ριν] ἀνοίσειν αὐτῷ ὑπισχνεῖτο
freier Raum	
VI^{ro} ε . ελλε .... α ..... τουσου	ἔ[μ]ελλε - - - - οὕ-
τωσει .... τονζ	τως -
... ρ .. τασαποδωσειν ... τε ...	χάρι]τας ἀπωδώσειν - -
λετοαπελυσεναυτον —	- ἀπέλυσεν αὐτόν

Die Herstellung ist hier weniger sicher. Aber unverkennbar erscheinen V^{vo} 16 ff. die Worte αὐτοῦ ὑπισχνεῖτο doppelt, und nach einem Zwischenstücke, das wegen οὕτως an ein Epimythium erinnert, wird VI^{ro} 3 f. derselbe Begriff zum dritten Mal auf-

genommen, und zwar in leicht veränderter Fassung. Sind hier nicht Worte eines Dictierenden nachgeschrieben, der sich selbst corrigiert?

Etwas anders liegt die Sache VI^{vo}, Fab. XI 3 ff., nach Hesseling S. 311:

... σκερτωνεπηδααπο	σκερτῶν ἐπήδα
ρυουοησειο δ ε ροσδετουνω	.... τὸ δέρος δὲ τοῦ νώ-
τουσκιρτωνεπηδακαι . σ	του σκιρτῶν ἐπήδα κὰι [δ]σ
τισων ἐφωραθη —	τις ὧν ἐφωράθη.

Der Text des Dichters soll unten festgestellt werden. Die Wiederholung der Worte σκι(ε)ρτῶν ἐπήδα erklärt sich auch hier am besten durch die Annahme, daß sie ein Dictierender zweimal gesprochen und der Schüler zweimal nachgeschrieben hat.

Fab. XII Taf. VI^{vo} ist in mehreren Absätzen geschrieben. Die fünfte Zeile ist unvollständig, Z. 6 freigelassen, ohne daß der Text eine Lücke zeigte [4]). Dann sind wieder fünf Zeilen gefüllt, die letzte aber nur zur Hälfte; an den letzten Buchstaben setzt der übliche Schlußschnörkel an. Taf. VII^{ro} wird der Rest nachgetragen. Am Ende von Taf. VI^{vo} ist in flüchtiger Schrift das Epimythium eingeschoben, als hätte es der Schreiber provisorisch notieren wollen. Der ganze Zustand des Textes führt darauf, daß er in mehreren Absätzen dictiert, nicht copiert ist.

Eine Fabel (III) ist doppelt vorhanden, einmal Taf. II^{vo} auf Linien, dann Taf. III^{ro} ohne Linien auf glatter Fläche, in mehr cursiv gehaltenen Buchstaben. Auch hier könnte derselbe Stoff zweimal dictiert sein; doch ist es eben so gut möglich, daß der Schüler seine eigne Niederschrift zur Uebung cursiv wiederholt hat; Fehler sind dabei nicht entstanden.

II.

Das Hauptinteresse erwecken die Stücke, in denen die choliambische Form beibehalten ist.

Wir beginnen mit den auch im Athous überlieferten Num-

---

[4]) Auf diese Dinge nimmt Hesselings Umschrift leider keine Rücksicht.

mern, um für den Werth dieser Aufzeichnungen einen Maßstab zu gewinnen.

Taf. II^{vo} S. 305 (cursiv wiederholt Taf. III^{ro}) steht die Fabel vom κόραξ νοσῶν. V. 1 findet sich eine unbedeutende Variante, ἔλεγε für εἶπε. V. 4 f. lauten im Athous

'καὶ τίς σε', φησί, 'τῶν θεῶν, τέκνον, σώσει;
τίνος γὰρ ὑπὸ σοῦ βωμὸς οὐκ ἐσυλήθη;'

auf der Wachstafel:

ἡ δ' εἶπε 'τέκνον καὶ [τίς] σε τῶν θεῶν σώσει;
ποῖος γὰρ βωμὸς ὑπὸ σοῦ οὐκ ἐσυλήθη.

Der Athous bietet das ursprüngliche; auf der Wachstafel ist das wohlklingende Gefüge der Verse zu Gunsten einer gewöhnlicheren Wortstellung aus einander gesprengt, ohne Rücksicht darauf, daß das καὶ unverständlich geworden und ein fehlerhafter Hiatus entstanden ist; auch ποῖος für τίνος ist eine Verflachung.

Vers 2 f. hat der Athous:

ἀλλὰ τοῖς θεοῖς εὔχου
νόσου με δεινῆς καὶ πόνων ἀνασφῆλαι.

Vs. 3 fehlt auf den Tafeln. Hesseling ist geneigt, den Vers für untergeschoben zu halten, weil Babrius εὔχεσθαι *without an object* zu setzen pflege. Der neue Text ist so vielfach verkürzt daß man in solchen Fragen auf ihn nicht viel Gewicht legen kann; der sprachliche Grund genügt schwerlich, da ja die betreffende Construction nicht ungriechisch ist.

Taf. III^{ro} ist nicht ganz beschrieben; auf einer neuen Seite, III^{vo} folgt Ath. 97 λέων καὶ ταῦρος. Die Hauptabweichungen sind: V. 1 λέων ποτ' Ath., λέων τις Tab. — V. 4 στὰς ἐπὶ θύρᾳ λεοντείους Ath., ἐπὶ θύ[ραις λε]οντείοις Tab. — Nach V. 6 bringt der Ath. einen hübschen Vers mit den Hauptbegriffen, von denen die Pointe der Fabel abhängt; die Tafel unterdrückt ihn, da er sich, ohne den grammatischen Zusammenhang zu stören, zur Noth weglassen läßt. — V. 8 f. Ath. μηδὲν ἀλλ' ἢ δεσμώτην | ἀλεκτορίσκον, ᾤχετ' εἰς ὄρος φεύγων, Tab. μη[δ]ὲν ἀλλὰ δεσμώτην στραφεὶς ᾤχετο εὐθὺς εἰς ὄρος φεύγειν. Die Ueberlieferung der Tafel ist völlig sinnlos und barbarisch; um so weniger kann sie für Schneidewins ἀλλὰ ins Feld geführt werden;

ich halte οὐδὲν ἄλλ' ἤ für richtig; ἤ vereinigt sich rhythmisch mit dem Folgenden; dadurch wird der Spondeus erträglich. — V. 10 ἐμέμφεθ' ὁ λέων Ath., ὁ δ' ἐμέμφετ' αὐτὸν Tab.; das Asyndeton des Athous verdient entschieden den Vorzug, zumal δ δ' im Eingang des nächsten Verses nöthig ist. — V. 12 hat der Athous οὐκ ἦν ὅμοιον τὸ θῦμα τῷ μαγειρείῳ (so, nicht μαγείρῳ, wie Hesseling Boissonade nachschreibt, s. Dindorf, Philol. XVII 333), die Tafel οὐκ ἦν ὅμοιον τὸ θῦμα τοῦ μαγε[ίρου. Der Schreiber, und wohl auch der Dictierende haben, wie schon die rohe Verstümmelung in V. 6 f. ahnen ließ, den Sinn der Fabel nicht verstanden; ebensowenig freilich G. Hermann, Hartung, Rutherford, die ἕτοιμον, πάντ' ἦν ὅμοιον, ᾧμην ὅμοιον (so Rutherford 'summa cum fiducia') vorgeschlagen haben. Die Lesart des Athous heißt: 'Das Opfer (der ἀλεκτορίσκος) war dem Opferapparat nicht ähnlich' (umgekehrt Macar. VI 18 p. 191 ὁ βωμὸς πρὸς τὸ ἱερόν· ἐπὶ τῶν ἀλλήλοις ἀξίων καὶ ὁμοίων). Der Hahn als geringstes Opfer ist typisch, s. Herondas IV. Luc. Iupp. trag. 15 p. 659 ἑκκαίδεκα θεοὺς ἑστιῶν ἀλεκτρυόνα μόνον κατέθυσεν. — Sehr bemerkenswerth ist es, daß sich auch das metrisch unmögliche τὸ θῦμα auf der Wachstafel findet.

Taf. IV^{vo} Fab. VI δηχθεὶς ὑπὸ μύρμηκος καὶ Ἑρμῆς, Ath. 117, Vatic. 122 p. 676 Kn. — V. 2 ἔλεγεν ἄδικα Ath., ἀδίκως ἔλεγε Vat., ἀδίκως εἶπεν Tab.; ἀδίκως ἔλεγε wird das richtige sein — V. 6 πολλῶν ἐπ' αὐτὸν ἐσμὸς ἦλθε μυρμήκων, Ath. Vat.; πολὺς εἰς αὐτὸν ἴκεθ' ἐσμὸς μυρμήκων Tab., mit den schlimmsten prosodisch-metrischen Schnitzern; ein hübscher Vers, der das Treiben der Ameisen schildert, ist auf der Tafel ausgelassen; wenn er auch im Bodleianus nicht paraphrasiert ist (Hess.), so beweist das nicht das mindeste gegen seine Echtheit. — V. 8 συνεπάτησε τοὺς πλείους Ath., συνεπάτει τοὺς πάντας Vat., συνειτάτησε τοὺς ἄλλους Tab., was Hesseling vorzieht. Wegen Vers 4 πολλοὺς σὺν αὐτῷ . . . θνήσκειν scheint mir πλείους besser; ἄλλους klingt gewöhnlicher. — V. 9 τῷ τε ῥαβδίῳ παίων Ath. Vat., νύξας Tab., was Hesseling p. 300 308 empfiehlt. Ich kann dem nicht beistimmen. Ath. und Vat. wiegen zusammen mehr, als die Tafel, παίων steht oft bei Babrius am Schluß, s. 98, 16. 125, 3 τῷ ξύλῳ παίων; νύξας (νύσσω) ist sonst nicht bei ihm nachweisbar. — V. 10 f. Ath.:

'εἶτ' οὐκ ἀνέξῃ'φησί 'τοὺς θεοὺς εἶναι
ὑμῶν δικαστάς, οἷος εἶ σὺ μυρμήκων;

Aehnlich der Vat. und Bodl. Die Tafel hat εἰ[τ' οὐ]κ οἴει τοὺς [θ]εούς ἥμων εἶναι δικαστὰς ὁποῖος εἶ σὺ μυρμήκων, mit völliger Zerstörung des Versbaus. Gut ist nur die Umstellung von εἶναι und ὅμων, die auch durch den Vat. empfohlen wird.

Taf. IV^{vo} Fab. VII ταῦρος καὶ τράγος, Ath. 91 (Avian. 13). V. 2 Tab. ἐν σπήλυγγα κατέδυ, barbarisch. — V. 3 χωρὶς αἰπόλου Ath., ἐκτὸς αἰπόλου Tab., offenbar mit Verwässerung des Ausdrucks, s. die Prosafabel VIII ἐκτὸς τοῦ σπηλαίου. — V. 4 Ath. τὸν ταῦρος ἐμβάντα . . ἐξώθει (der Ziegenbock), τὸν ταῦρον ἐκβάς . . . ἐξώθει Tab., eine Lesart, die Hesseling S. 300 und S. 308 dringend empfohlen hat. Ich verstehe das ἐκβάς nicht; die Scene spielt doch in der Höhle. Avian hat *obvius . . . terruit ore aper*: ob εἰςβάς *aggressus* das Ursprüngliche ist? — Der Schluß lautet im Athous:

5 ὃ δ' εἶπεν ' οὐ σέ, τὸν λέοντα δ' ἐκκλίνω.
ἀνέξομαί σου μικρὰ τῆς ἐπηρείης·
ἐπεὶ παρελθέτω με, καὶ τότε γνώσῃ,
πόσον τράγου μεταξὺ καὶ πόσον ταύρου".

ἐκκλίνω steht V. 5 in A am Rande, in den Text ist aus dem vorhergehenden Versschluß ἐξωθῶ eingedrungen. Die Tafel hat τὸν λέοντα ἐκφεύγω: vom Entfliehen kann ja aber noch gar nicht die Rede sein. — V. 6 fehlt auf der Tafel und wird von Hesseling für untergeschoben erklärt; bei der notorischen Lückenhaftigkeit der Tafeln ist ihre Autorität in solchen Fragen aber gleich Null. Der Anstoß, den Hesseling nimmt, ist gehoben, sobald man mit Ahrens und Bergk V. 5 ein Particip einsetzt. ἐκκλίνω ist wohl eine Conjectur; ich möchte τὸν λέοντα δ' ὀκνείων vorschlagen.

Taf. VI^{vo} Fab. XII ἔλαφος καὶ κυνηγέτης, Ath. 43. Die drei ersten, nur zum Theil leserlichen Zeilen entsprechen im Allgemeinen dem ersten Verse des Athous. Auffällig ist es, daß drei ganze Zeilen darauf gehn und daß Z. 4 etwas wie AXAIK oder AXAIN steht, worin man ἀχαΐνης suchen könnte, 95, 86 das Beiwort des Hirsches. Die Anfänge mehrerer Fabeln sind im Athous verkürzt (s. 65. 73, 83); der Vers

ἔλαφος κεράστης ὑπὸ τὸ καῦμα διψήσας

hat, im Gegensatz zu der behaglichen Breite des Folgenden etwas Ueberfülltes, Zusammengedrängtes: sollte hier die Tafel wirklich eine vollständigere Fassung geben? Leider bin ich mit der Lesung nicht weiter gekommen, als Hesseling; möglich wäre etwa Folgendes:

ἔλαφος [θέρει ποτ'] εὔχερως ἀχαιΐν[ης
ποί]η[ς] κορεσθεὶς . . . . .
λίμνης [ὕδωρ ἔπινεν] πτλ.

V. 5 hat die Tafel, wie der Ath., die späte Form ἔνεκε, die beizubehalten sein wird, ebenso V. 6 ἐπὶ τοῖς δὲ κέρασιν mit kurzem α, wie der Athous. ἐλυπήθη und ἄγαν ηὔχει (Ath.) halte ich, mit Hecker, für ursprünglicher, als das auf der Tafel überlieferte ἐλυπεῖτο und ἐκαυχᾶτο. Der Schluß, von Vs. 10 an, ist auf der Wachstafel völlig umgestaltet:

τὸν δ' οἱ πόδες μὲν οἷς τὸ πρόσθεν ἠθύμει
διέσωζον. ὡς δ' ἦλθεν εἰς μέσας ὕλας
ὄζοις τὰ κέρατα συμπλακεὶς ἐθηρεύθη.
προὔδωκεν δ' αὐτὸν οἷς ἄγαν πεπιστεύκει.
ἄνθρωπος ὢν βέβαια μὴ δόκει κρίνειν
μηδ' ἀπογνῷς ταῦτα· σφάλλουσι γὰρ
ἡμᾶς ἐνίοτε αἱ πεποιθήσεις.

Von der lebendigen, hübschen Erzählung des Babrius, die in einen Monolog des gefällten Hirsches ausläuft, ist nur eine dürre, schulmeisterliche ὑπόθεσις in mehr als zweifelhaften Versen übrig geblieben. Wir haben hier wohl eine Schöpfung des Dictierenden vor uns. Hoffentlich wird man diese „Parallelfassungen" nicht dazu mißbrauchen, um die abgethane Frage nach der angeblichen Doppelrecension dieser Fabeln [5]) wieder zur Verhandlung zu stellen.

Taf. VII^{ro} Fab. XIV ὄρνις καὶ αἴλουρος, Ath. 121. V. 1 und 4 hat die Tafel die merkwürdige Form ὄρνιξ; das zweite Mal steht sie in einem interpolierten Verse und ist metrisch unmöglich. Es ist meines Wissens der einzige litterarische Beleg für diesen sonst nur bei den Grammatikern überlieferten Nominativ, den daher Buttmann (Gramm. I p. 231) unter Zustim-

[5]) S. de Babr. aet. p. 155[1]. 198[1]. 226[4].

mung von Ahrens (Dial. II 243) und Kühner-Blaß (Gramm. I 510) für eine gelehrte Fiction erklärt hatte (anders schon Lobeck Paralip. p. 126). Die Form scheint der Vulgärsprache anzugehören. — V. 1 wird Boissonades κροκύφας (παρκ. Lachmann Mein.) bestätigt. — V. 2 ist πῶς ἔχεις: τίνων χρῄζεις ohne Rücksicht aufs Metrum in τί θέλεις ἢ τίνος χρ. verdorben. — Hinter Vers 3 steht in den Tabulae die Interpolation ἡ δ' ὄρνιξ εἶπεν μῦθον ἄξιον γνώμης, die, wie Hesseling richtig bemerkt, gleich durch den nicht ganz consequent umgestalteten nächsten Vers 'σὺ δ' ἂν ἀπέλθῃς' εἶπεν (ἡ δ' 'ἂν ἀπέλθῃς' εἶπεν Ath.) entlarvt wird. Eberhard und Andre haben das Tetrastichon des Athous für eine *fabula in brevius contracta* erklärt; die Tafel hat, von der Interpolation abgesehn, genau denselben Text.

Alles in Allem ist die Ueberlieferung der Tafeln erheblich schlechter als die der Handschriften. Doch bestätigt sie schwierige Lesarten, wie die Vermuthungen moderner Gelehrten in einigen Fällen. Eine wesentliche Förderung bietet sie nirgends; auch die von Hesseling S. 300 erwähnten Varianten ziehen nicht, und der Eingang der 12. Fabel ist zu lückenhaft, um ein sicheres Urtheil zu gestatten.

Erheblich werthvoller sind die Stücke, durch die wir die poetische Form gewisser bislang nur in Prosaparaphrasen bekannter Fabeln kennen lernen. Dahin gehört gleich die erste Nummer, II^{ro}, υἱὸς καὶ λέων γεγραμμένος, Fab. 138 Ehh. = paraphr. Bodl. 135 Kn. Da ich den Text fördern zu können meine, mag er hier folgen; die Correcturen einfacher Schreibfehler sind nicht angemerkt.

Υἱὸν μονογενῆ δειλὸς εἶχε πρεσβύτης
γενναῖον ἄλλως καὶ θέλοντα θηρεύειν.
τοῦτον καθ' ὕπνους ὑπὸ λέοντος ᾠήθη
θανόντα κεῖσθαι, <καὶ φοβούμενος> μή πως
ὅπαρ γένηται καὶ τὸ φάσμ' ἀληθεύσῃ,
κάλλιστον οἶκον ἐξελέξατ' ἀνδρῶνα
ὑψηλὸν ἡὐδμητὸν ἡλίου πλήρη·
κἀκεῖ τὸν υἱὸν παρεφύλασσε συγκλείζων.

V. 4 ist von Hesseling ergänzt; die Paraphrasen haben φοβηθείς und μὴ πως oder μή. Als Schlußlänge ist πως bedenklich,

da Babrius Monosyllaba vermeidet (oben S. 225). Aber das Enklitikon bildet hier mit dem vorhergehenden Monosyllabon (wie bei den Römern) ein neues Ganze; ähnlich ist der Versschluß mit ἧτις 95, 100 καρδίην ἔχειν ἧτις, 102, 11 ἀεί ποτ' ἠὐχόμην ἧτις: zwei Stellen, die sich gegenseitig stützen und von Rutherford und Andern sehr mit Unrecht beanstandet sind. Ich glaube also, wie Hesseling, daß μή πως der Versschluß war. — V. 7 hat die Tafel εὔτμητον, ἡλίου πλήρη: Hesseling schreibt ὑψηλόν, εὔτμητον [καὶ] ἡλίου πλήρη und schafft damit einen caesurlosen Vers mit fehlerhaftem Hiat. Die Form mit ἠϋ- vermag ich bei Babrius sonst nicht nachzuweisen, wohl aber bei andern spätgriechischen Poeten, Oppian, Manetho, Marcellus, auch wird durch ihre Einführung der schlechte Vers sehr hübsch hergestellt; ich bezweifle, daß sich ein einfacheres Mittel finden läßt. Auf alle Fälle ist für -τμητος -δμητος zu schreiben; εὔτμητος ist im Epos das Beiwort für ἱμάντες; Bauwerke, πύργοι τοῖχοι πόλεις, heißen nur εὔδμητοι, und die Media ist auf der Wachstafel öfter für die Tenuis eingetreten (βρεσβυς II^{vo} 1).

Die nächsten Verse lauten auf der Tafel:

ἕως ἔχῃ τι βουκόλημα τῆς λύπης
ἐλεύκαινε τοίχους ποικίλαις γραφαῖς ζώων
ἐν οἷς ἅπασι καὶ λέοντ' ἐγεγράφει.

Dieser Satz ist völlig verwahrlost. ἕως, was Hesseling zu erklären sucht, erweist sich schon dadurch als fehlerhaft, daß es keine Verbindung mit dem Vorhergehenden hält. ἐλεύκαινε und ἐγεγράφει zerstören den Vers und geben einen albernen Sinn; der Alte ist doch kein Malermeister. Suidas hat sicher die Originalfassung. Die Stelle lautete ursprünglich so:

χὥπως ἔχῃ τι βουκόλημα τῆς λύπης
ἀνέθηκε τοίχοις ποικίλας γραφὰς ζῴων.
ἔν οἷς ἅπασι καὶ λέων ἐμορφώθη.
<ὁρῶντα δ' αὐτὸν μᾶλλον εἶχεν ἡ λύπη>.

Daß nach 11 ein Vers zu ergänzen ist, hat schon Hesseling gesehn. Da bei Furia λύπη zum Subject gemacht ist, habe ich, mit Rücksicht auf 95, 46 αὐτὸν εἶχεν ἡ λύπη u. Ae., diese Construction beibehalten; Hesseling schlägt, im Anschluß an den Bodleianus vor: ὁ δὲ ταῦθ' ὁρῶν καὶ μᾶλλον εἶχε τὴν λύπην: was mir nicht recht gefällt. In den Tafeln ist wieder ein Vers aus-

gelassen, der sich zur Noth entbehren läßt. Die zum Theil stark verstümmelte Schlußpartie ist schon von Hesseling ein tüchtiges Stück gefördert. Ich lese vorläufig:

13 καὶ δή ποτε στὰς τοῦ λέοντος οὐ πόρρω,
'κάκιστε θ[ηρῶν' εἶπε 'πῶς] σὺ τὸν ψεύστην
15 ὄνειρον <τοῖσιν> ὄμμασι[ν πα]τρὸς δείξας
ἔχεις με φρουρᾷ [περιβα]λὼν γυναικείᾳ;
τί . . . λόγοισιν . . . . κοὐκ ἔργον
ποιῶ . . . .
τοίχῳ δ' ἐπέβαλε χεῖρας αὐτὸν τυφλώσων·
20 σκόλοψ δὲ τούτου . . . .
ὑπέδυν' ἃ . . . . . καὶ καθαιμώδους
<φλογώσεως τὰς> σάρκας <αὐτίκ'> εἰςδύσης
<ἅπαντα> ποιῶν ἤνυσ' <οὐδὲν ἀλλ' . . .>
<καὶ> θέρμ.' ἐπ<έλαβεν> αὐτόν . . .
25 ὁ πρέσβυς οὕτως οὐκ ἔσωσε τὸν παῖδα
μέλλοντα θνήσκειν, <ἀλλὰ θᾶσσον εξώλλυ>.
<ἃ σοι πέπρωται> ταῦτα τλῆθι γενναίως
καὶ μὴ σοφίζου· τὸ χρεὼν γὰρ οὐ φεύξει.

V. 14 (13) läßt Hesseling drucken: κάκιστε θ[ὴρ', αὐτῷ ἔφη] κτλ.: aber weshalb sollen wir, wo wir freie Hand haben, wieder einen Vers mit fehlerhaftem Hiatus und ohne Caesur herstellen? — Von V. 17 an hat der Schreiber dem Dictat offenbar nicht nachkommen können: daher die häufigen Lücken, die eine Herstellung im Einzelnen, auch mit Zuhilfenahme der Paraphrasen, fast unmöglich machen. V. 17 zeigt den typischen Gegensatz zwischen λόγοι und ἔργα, für den in den Unters. zu Herondas S. 137 Beispiele beigebracht sind. Die Herstellung und Lesung blieb mir völlig problematisch. Hesseling giebt: τ . ˙δη . πισοιλογοισινκεουκεργον. Der Anfang ist jedoch stark abgeblättert; vor κε stehn, wie mir scheint, einige Buchstaben, die Hesseling übersehn hat, ECΠN oder etwas ähnliches. Versucht habe ich τί δηριῶ λόγοισιν, τί μέμφομαι λόγοισιν u. A. — Hinter Vs. 18 (16) ποιῶ wird eine umfängliche Partie ausgefallen sein; einige Paraphrasen wissen, daß der Bursche sich am Dorn einer βάτος ritzt. — V. 21 f. (20 f.) las Hesseling καθαιμωσδουστη . σαρκοσ. Babrius liebt, wie andre Spätlinge, die Adjective auf -ώδης, zumal als bequemen Versschluß, vgl. 20, 2

εἰς φάραγγα κοιλώδη; daher meinte ich aus den wunderlichen Buchstaben -ωδους herauslesen zu sollen. Wer das ἅπαξ λεγόμενον καθαιμώδης vermeiden will, kann ὑπέδυν' ἃ καὶ καθ' .... αἱμώδους abtrennen. Im Einzelnen ist hier ja Alles unsicher. — V. 22 (23) läßt sich σαρκος nicht mit εἰσδύσης verbinden; es ist σάρκας oder εἰς σάρκας. zu schreiben, s. 95, 90. Herond. IV 61. — Für V. 23 f. vgl. Ael. bei Suid. s. σφακελισμός Fr. 37 H.: . . . καὶ ἀκούω τὸν πόδα ἐκεῖνον ἐς οἴδημα ἀρθῆναι καὶ φλεγμήναντα σφακελίσαι καὶ ἀποκτεῖναι τὸν ἄνδρα, Epist. 2 καὶ θέρμη ἐπέλαβεν αὐτὸ (τὸ σκέλος) καὶ βούβων ἐπήρθη, Menand. fr. 98 p. 30 K. βούβων ἐπήρθη τῷ γέροντι, θέρμα τε | ἐπέλαβεν αὐτόν. — V. 25 ff. sind mit Hilfe der Paraphrasen und des Etymologicum Magnum ergänzt.

Das Stück gehört nicht zu den Treffern in der babrianischen Sammlung, wenn auch seine Schwächen durch die verkürzende und verwischende Hand des Schreibers wie seines Führers verschlimmert sein mögen. Der Grundgedanke ist viel wirkungsvoller in manchen andern alten Legenden zum Ausdruck gekommen. Der bekannteste Typus ist Herodot's schöne Erzählnng von Atys und Adrastos I 43; und wenn Aeschylus sagt (fr. 562 p. 108 N.²):

> οὐτ' ἐν στέγῃ τις ἥμενος παρ' ἑστίᾳ
> φεύγει τι μᾶλλον τὸν πεπρωμένον μόρον,

so mag er auch ein bestimmtes Beispiel im Auge haben. Babrius hat die abenteuerliche Geschichte vielleicht aus einem hellenistischen Erbauungsbüchlein entlehnt, wie sein Zeitgenosse Aelian (περὶ προνοίας Fr. 9 B. p. 190 ff. H.) manches Verwandte. [Vgl. Nachtr. S. 252]. Das mit Bildern belebte Haus erinnert an eine Scene aus dem Siebenweisenroman p. 125. Ebh.

Etwas besser ist der Zustand des zweiten Stückes, Taf. II$^{r°}$, κολοιὸς ἀετὸν μιμούμενος, paraphr. Bodl. 110, Furia 3:

> 1 ὄνυξιν ἄρας ἄρνα λιπαρὸν ἐκ ποίμνης
> <ἀπ>ήγε παισὶν δεῖπνον α<ἰ>ετὸς δώσειν.
> τὸ δ' αὐτὸ πράξειν καὶ κολοιὸς ὡρμήθη.
> καὶ δὴ καταπτὰς ἀρνὸς ἐσχέθη νώτοις·
> 5 δίκην λαγὼ <δὲ . . .> αἱρεῖται . . . .
> <καὶ δὴ στενάξας εἶπεν·> „ἀξίας τίνω·
> τί γὰρ κολοιὸς αἰετοὺς ἐμιμούμην".

V. 2 <ἀπ>ῆγε im Versanfang auch Fab. 108, 14; ähnlich αἰετὸς . . . ἅρας | ἀπῆλθε V 7; Hesselings <τοῖς> παισὶν ἦγε ist gleichfalls möglich; Bodl. ἤγαγε. Der Vers klingt übrigens an ein Archilochos-Fragment an, das Schneidewin mit Recht in die Fabel vom Adler und Fuchs gesetzt hat: προὔθηκε παισὶ δεῖπον αἰηνὲς φέρων (fr. 38). — V. 3. 4 hat die Tafel ᾠήθη und ποτὲ πτὰς, wofür schon Hesseling ὠρμήθη und καταπτὰς mit dem Bodl. empfohlen hat. — V. 5 f. die Lücken nach dem Bodl. οἱ δὲ παῖδες τοῦτον κρατήσαντες ἤκιζον. — V. 6. Der Anfang nach 29, 3. — ἀξίως (-ας?) κτείνω die Tafel, völlig unsinnig, δίκαια πάσχω Bodl.; aus Beidem ist die oben gegebene Lesart erschlossen; ἀξίας sc. δίκας, vgl. Babr. 102, 6 δίκας τε δοῦναι, 127, 5 τὰς δίκας ἀναπράξει (in diesem Sinn stets Plural), 94, 2 μισθὸν ἄξιον δώσειν, 27, 3 ὡς κακὴν χάριν τίνεις, ähnl. 107, 8. Möglich ist auch <δίκας ἀνοίας, φησίν,> u. Ae. — V. 7 hat die Tafel hinter κολοιὸς ein sehr überflüssiges ὤν, das sich freilich auch im Bodleianus findet; Hesseling empfiehlt daher mit dem Bodl.: τί γὰς κολοιὸς ὢν ἀετὸν ἐμιμούμην; aber die Cäsur ist häßlich; auch pflegt Babrius die erste Silbe von ἀετὸς stets als Länge zu behandeln und daktylische Wörter, von einem zweifelhaften Beispiel im ersten Fuß abgesehn, nicht auf der zweiten Silbe zu betonen.

Eberhard Babr. 171 p. 91 ist nach Ausweis der Tafeln in die Irre gegangen, als er dem Babrius eine andre, vollere Fassung der Fabel zusprach.

Fast zur Unkenntlichkeit verstümmelt ist die fünfte Fabel, IV^{ro}, πέρδιξ καὶ γεωργός, Bodl. 122. Ueber einige Kleinigkeiten denke ich anders, als Hesseling:

1 πέρδικά τις γεωργὸς ὢν <ἐ>τεθηρεύκει
θύειν ἔμελλεν ἑσπέρας [τί] δειπνήσων·
τὸν δ' ἱκέτευε τ<αῦτα>
. . . . . .
τοὺς <σοι> συνα[ύλους παὶ φί]λους ἐνεδρεύεις.

V. 1. Wahrscheinlich hat Babrius mit aufgelöster Länge das Augment gesetzt. — 2 [τε] δειπνήσειν Hesseling: das ω ist aber deutlich, also hat die Ergänzung sich danach zu richten; auch die verschiedenen Infinitive nach μέλλειν sind anstößig. Etwas anders 124, 20 σχεῖν . . . τί δειπνήσει. — Im letzten

Verse hält Hesseling τοὺς σοὶ συνα[δέλφους κτλ. für die Lesung der Tafel, τούς σοι συνήθεις mit dem Bodleianus für das ursprüngliche. Aber der Ausdruck συνάδελφος befremdet und verlangt wohl auch zu viel Raum; συνα[ύλους paßt vortrefflich und wird im Bodleianus durch συνήθεις paraphrasiert sein.

Besser steht es mit der elften Fabel (VI^{vo}), ὄνος καὶ λεοντῆ; Bodl. 99, Avian 5; hier kann man mit ziemlicher Zuversicht weiter gehn als der erste Herausgeber. Ich lese:

1 Ὄνος λεοντῆν ἰσχίοις ἐφαπλώσας
ἔφασκεν εἶναι πᾶσι φοβερὸς ἀνθρώποις.
σκιρτῶν ἐπήδα· τῆς δορᾶς δὲ τοῦ νώτου
ἀποῤῥεούσης ὄνος ἐὼν ἐφωράθη.
5 καί τις πρὸς αὐ<τὸν> εἶπε τῷ ξ[ύλῳ παί]ων·
'ὄνος] πεφυκὼς [μὴ λέοντα μιμεῖσθω'.

V. 1. 2 nach Hesseling. ἔφασκεν ist schwerlich ursprünglich; überhaupt scheint mir V. 2 verkürzt; aus dem Bodleianus läßt sich folgendes gewinnen:

ἀνθρώπων
φυγὴ μὲν ἦν, φυγὴ δὲ ποιμνίων πάντων.

V. 3 ff. sind schlimm durcheinander geworfen; Hesseling glaubte zu erkennen:

σκερτωνεπηδααπο
ρυουοηεειοδεροεδετου νω
τουσκιρτωνεπηδακαι.σ
τισωνεφωραθηκαιτισπροσου
πειπωξ . . . . . .
πε . φυχωσ . . . . . .

Die Wiederholung (oben S. 234) ist von Hesseling ausgemerzt. V. 3 f. meine ich mit einigen leichten Umstellungen und Aenderungen glücklich wiedergewonnen zu haben. — V. 4 schreibt Hesseling καὶ[ὅ]στις ὤν; die Paraphrasen pflegen ὄνος zu wiederholen, und das geht trefflich in den Vers, sobald man die jonische Form ἐών herstellt, die 36, 7 überliefert und von manchen sehr mit Unrecht beseitigt ist. — Für V. 5 f. giebt Avian die nöthigen Fingerzeige V. 13 ff.: *Rusticus hunc . . . vinclis verberibusque domat, Et simul . . Increpat his miserum vocibus ille pecus* etc. Ob die Fassung der Tafeln auch hier verkürzt ist? — Meine Ergänzung rechtfertige ich mit dem Schlusse von II τί γὰρ

κολοιὸς αἰετοὺς ἐμιμούμην: Die beiden Fabeln sind ja nach Tendenz und Anlage durchaus Seitenstücke.

Ende gut, alles gut: die letzte Nummer dieser Reihe — ὄρνις χρυσοτόκος (Babr. 123, Bodl. 112) — giebt einen lückenlos zusammenhängenden Sinn und läßt sich mit Hilfe der Paraphrasen auch formell ziemlich vollständig wieder herstellen.

ὄρνιθος ἀ[γα]θῆς ᾗ χρυσὰ τικτούσης
ὁ δεσπότης ἐνόμισεν ἐντὸς εὑρήσειν
χρυσοῦ μέγιστον ὄγκον, ὅνπερ ὠδίνειν·
θύσας δὲ ταύτην εὗρε τὴν φύσιν πάσαις
5 υ — ὁμοίαν . . . .
μέγιστον ὄγκον ἐλπίσας τε καὶ σπεύσας·
ἀπεστερήθη τοῦ τὰ μικρὰ κερδαίνειν.

V. 1 ist genau so am Schluß des Athous überliefert; die in dieser Zeitschrift (X, 1854, 501) vertretene Ansicht Röpers, daß Babrius χρυσὰ mit verkürztem α zugelassen habe, scheint dadurch, wie Hesseling mit Recht hervorhebt, bestätigt zu werden. — ὠδίνειν V. 3 soll nach Hesseling *hardly intelligible* sein; Hesseling denkt an ὦδινε oder, des Metrums wegen, an ὠδίνοι, d. h. '*which she wanted to bring forth*'. Aber mit dem Infinitiv wird der Gedanke des Besitzers ausgesprochen. — V. 5 ist überliefert ὁμοίαν μέγιστον ὄγκον ἐλπίσας τὲ καὶ σπεύσας. Aber ὁμοίαν als Anapäst (H.) ist anstößig; glatter wäre ἴσην; doch hat auch der Bodleianus καὶ θύσας εὗρεν οὖσαν ὁμοίαν τῶν λοιπῶν ὀρνίθων; man wird das Wort also beibehalten müssen. Wenn die Tafel dann μέγιστον ὄγκον bietet, so ist ein Iambus zu viel da. Beide Schwierigkeiten, der harte Anapäst wie der überschüssige Iambus, würden beseitigt werden, wenn wir im vorhergehenden Verse ταύτην strichen und ὁμοίαν dafür einschöben. Für μέγιστον ὄγκον, was Hesseling durch τὸ πλεῖστον ersetzt, könnten wir dann mit sehr nah liegender Aenderung μέγιστον ὄλβον schreiben:

θύσας δ' ὁμοίαν εὗρε τὴν φύσιν πάσαις.
μέγιστον ὄλβον ἐλπίσας τε καὶ σπεύσας κτλ.

Aber vom Anfang an machte die Stelle auf mich den Eindruck, als ob sie verkürzt, zusammengezogen wäre, und bei näherer Prüfung zeigte sich, daß sie das auch wirklich und nachweislich ist. Wie soll man σπεύσας verstehn? Mit einfachem nominalem Object hat Babrius das Verbum im Sinne von 'betrei-

ben' sonst nie; es steht immer ein Infinitiv dabei. Vgl. 58, 3 εἰδέναι σπεύδων, 69, 5 ἁρπάσαι σπεύδων, 68, 22 μεταλαβεῖν ὅταν σπεύδῃ, 113, 3 σπεύδεις σῶσαι, 117, 7 σπεύδοντες ἀποτρώγειν; anders 95, 28 σπεύδω πρὸς τὸν λέοντα. Ebenso construiert Babrius ἐλπίζειν mit dem Infinitiv 9, 2 ὄψον ἐλπίσας ἕξειν (so wird zu schreiben sein). Danach ist vorher ein Infinitivus Futuri ausgefallen. Gleich ständig verbindet sich bei Babrius εὑρίσκω in Fällen, wie der vorliegende, mit dem Particip, und da ein solches im Bodleianus (οὖσαν) überliefert ist, so hat man es nach εὗρε ... πάσαις einzuschieben. Bestätigt werden diese Resultate dadurch, daß der Schlußsatz ohne jede Verbindung anhebt; mir scheint das von Babrius oft charakteristisch angewandte Asyndeton hier wenig am Platze. Endlich können wir uns noch auf den überschüssigen Iambus berufen; da haben wir offenbar ein Ueberbleibsel aus der vollen Fassung. Die letzten Verse sind also vielmehr so herzustellen:

θύσας δὲ ταύτην εὗρε τὴν φύσιν πάσαις
<ἄλλαις> ὁμοίαν <οὖσαν. ἀθρόως δ' ἕξειν>
μέγιστον ὄλβον ἐλπίσας τε καὶ σπεύσας
ἀπεστερήθη τοῦ τὸ μικρὰ κερδαίνειν.

Zu ἀθρόως vgl. 111, 18 ἀθρόως δὲ τῶν σπόγγων διαβραχόντων; ὄλβος im Sinne von Reichthum zeigt die Phrase ὄλβον ἀθροίζων 74, 13, in der die beiden von uns durch Conjectur erschlossenen Begriffe nebeneinanderstehen.

Bekanntlich liegt der Fabel ein weitverbreiteter Märchentypus zu Grunde (vgl. u. A. Grimm KHM. 60, Anm. Bd. III p. 106, 64 p. 114. Hahn gr. M. 36. B. Schmidt gr. M. p. 118). Wie im modernen griechischen Märchen die Glückgöttin das Huhn dem Ausersehenen schenkt, so thut es in einer von Babrius unabhängigen Fassung (Aesop. H. 343[b]) Hermes als Glücksgott; das ist ein brauchbarer alter Zug, den Babrius im Streben nach Kürze aufgegeben haben wird. Auch daß der Vogel als Gans bezeichnet wird (Ἑρμῆς ... θρησκευόμενος ... χῆνα ... ἐχαρίσατο) stimmt zu den modernen Ueberlieferungen. Die namenlose Prosafabel scheint, wie so oft [6]) einen volleren und bekannteren Typus zu repräsentieren, als Babrius. Für die

[6]) Vgl. die Nachweise *de Babr aet* p. 204 sqq.

Manipulation, die der Besitzer mit dem Vogel vornimmt, bietet eine aus alten Paradoxographen stammende, zoologische Notiz eine hübsche Parallele:

Plut. de cup. div. 7 Mor. p. 526 B: ὥσπερ τῶν μυῶν τῶν ἐν τοῖς μετάλλοις τὴν χρυσῖτιν ἐσθιόντων οὐκ ἔσται τοῦ χρυσίου μεταλαβεῖν, εἰ μὴ νεκρῶν γενομένων καὶ ἀνατμηθέντων.

Plin. nat. hist. VIII 82: auralvos eorum [murium] excidi, semperque furtum id deprehendi: tantam esse dulcedinem furandi.

Antiphil. Byz. Anthol. Pal. IX 310:

ψῆγμ' ἄπυρον χρυσοῖο σιδηρείων ὑπ' ὀδόντων
ῥινηθὲν, Λιβυκῆς κουφότερον ψαμάθου
μῦς ὀλίγος βαρὺ δεῖπνον ἐδαίσατο· πᾶσα δὲ νηδὺς
συρομένη βραδύπουν θῆκε τὸν ὠκύτατον.
ληφθεὶς δ' ἐκ μεσάτης ἀνετέμνετο κλέμματα γαστρός·
ἦς ἄρα κἠν ἀλόγοις, χρυσέ, κακοῦ πρόφασις.

Wahrscheinlich handelt es sich hier um die Rationalisierung eines Märchenzuges; denn ich bezweifle, daß das Goldfressen der Mäuse ernsthafter zu nehmen ist, als ihr Eisenfressen bei Herondas und den Paradoxographen [7]); die naturgeschichtliche Ueberlieferung der Alten ist voll von solchen Märchenreminiscenzen [8]). Wirklich finden wir das Goldfressen auch sonst in alter und neuer Volksüberlieferung. Der Hahn in einem neugriechischen Thierschwank frißt sich in der Schatzkammer des Königs in Goldstücken den Bauch voll (Hahn gr. M. II 80, S. 85); und Zielinski hat wohl mit Recht angenommen, daß schon Aristophanes solche Geschichten gekannt habe [9]); an einer Stelle der Wespen (792 ἀλεκτρυόνος μ' ἔφασκε κοιλίαν ἔχειν· 'ταχὺ γοῦν καταπέψεις τἀργύριον' ἦ δ' ὃς γελῶν) ist das verdaun von Goldstücken eine allbekannte Eigenschaft des Hahns. Das ist wohl die frühste Spur dieser wunderlichen Vorstellungen.

Drei Fabeln werden in reiner Prosa vorgetragen: VIII

---

[7]) S. meine Untersuchungen zu Herondas S. 71 ff.

[8]) Nachweise *de Babr. aet.* p. 214 sqq. Einiges jetzt auch bei Marx 'Märchen von den dankbaren Thieren'.

[9]) S. das nicht genügend bekannte, feine Programm 'die Märchenkomödie in Athen' S. 9. 47.

Taf. V^{ro} λέων καὶ ἀλώπηξ = Babr. 103, IX Taf. V$_{vo}$ λέων καὶ μῦς = Babr. 107 (+ 82?), X Taf. VI^{ro} γεωργὸς καὶ ἔχιδνα = Babr. Bodl. 42. Soweit ich sehe, zeigen diese Stücke mit den von Babrius unabhängigen Aesopea keine tiefer gehende Verwandtschaft; nur der Anfang von IX (λέων καὶ μῦς) kommt einer erhaltenen Prosaversion (Aes. 256 H.) sehr nahe. Auch mit unserm Babriustext berühren sie sich wenig. Doch ist zu bedenken, daß alle drei Themata sachlich von Babrius ganz ebenso behandelt sind und daß die andern Nummern ausnahmslos aus Babrius herstammen. Auch finden sich im Ausdruck doch einige bemerkenswerthe Anklänge, vgl. προυπήδησε διὰ τῆς νυκτός IX (bei Hesseling S. 310 verdruckt 8th) Z. 16 und Babr. 107, 13 λάθρῃ . . . προπηδήσας (die meisten andern Zeugen haben einfach ἐλθών). Wie weit eine alte Prosasammlung dabei mitbenutzt ist, wird sich schwer entscheiden lassen; beim Eingang des neunten Stückes könnte man, wie gesagt, daran denken. Auf alle Fälle haben diese Prosastücke geringeres Interesse, als die versificierten; hier soll nur eine Probe mitgetheilt werden, der Anfang von Nr. VIII:

Λέων γήρᾳ συσχεθεὶς νοσεῖν προσεποιεῖτο, ὡς διὰ ταύτης τῆς πλάνης τὰ λοιπὰ θηρία ὡς εἰ<ς> τὴν σύσκεψιν αὐτοῦ ἐρχόμενα κατεδαπάνα (darauf ist eine Zeile frei gelassen, was Hesseling in seiner Umschrift hier und sonst leider nicht berücksichtigt; es deutet vielleicht auf einen Sprung in der Erzählung). τοιγαροῦν ἀλώπηξ κατὰ τὴν ἑαυτῆς ἀγχίνοιαν [ἐνό]ησε τὰς ἐνέδρας καὶ οὕτως ἑαυτὴν ἥρμοσεν, ἵνα καὶ τὴν χάριν ἀναπληρώσῃ καὶ [τὸν κίνδυν]ον ἐκφύγῃ· ἐκτός κτλ. (folgt die oben S. 233 behandelte Stelle).

Schon Hesseling hat auf den wunderlich gespreizten Ausdruck εἰς τὴν σύσκεψιν — κατεδαπάνα hingewiesen; eben so gesucht klingt die Phrase ἑαυτὴν ἥρμοσεν und manches Andre. Mir wird es dadurch wahrscheinlich, daß wir es mit einem von dem Schulmeister dictierten Muster für den Prosastil zu thun haben. Vielleicht waren schon in dem benutzten Schulbuche babrianische Fabeln und Prosastücke vereinigt, wie bei Ps.-Dositheus oder im Vaticanus. Jedenfalls wird der Dictierende diese Prosaunterlage noch freier behandelt haben, als die babrianischen Verse.

III.

Daß uns der Fund Babrius von einer neuen Seite kennen gelehrt oder unsere Kenntniß des alten Fabelschatzes bereichert hätte, wird sich nicht behaupten lassen. Aber er giebt doch auch für manche allgemeinere Frage werthvolles neues Material.

Der Text, das haben wir zur Genüge erwiesen, ist vielfach verkürzt und verflacht; aber wo er mit dem des Athous oder des Vaticanus zusammengeht, da stoßen wir doch wohl auf alten, festen Grund, auf dem sich bauen läßt. Einige Fälle sind von principieller Wichtigkeit. Babr. Ath. 97, 2 haben die tabulae, wie der Athous μητρὶ τῶν θεῶν: Lachmann wollte das correctere μητρὶ τῇ θεῶν. Babr. Ath. 43 hat der Athous χηλῆς μὲν ἕνεκε καὶ ποδῶν ἀλυπήθη. ἐπὶ τοῖς δε κέρασιν κτλ., eben so die Tafeln. Man pflegt ἕνεκα zu corrigieren und ἐπὶ τοῖς κέρασι δ' umzustellen, um die Kürzung des α zu vermeiden. Babr. Ath. 123, 1 hat die Tafel ορνιθοσα[γαθης]ωαχρυσατικτουσης. der Athous ὄρνιθος ἀγαθῆς ᾠὰ χρυσᾶ τικτούσης: auch hier corrigiert man, um die von Röper empfohlene Kürzung des α zu vermeiden, χρύσε' ᾠά. Diese vier Fälle gehören unter denselben Gesichtspunkt: die Lässigkeit im Gebrauch des Artikels, die Form ἕνεκε (Lobeck Phryn. p. 284), das tribrachische κέρασι und die Endkürze in χρυσά (Lobeck Phryn. p. 234, Hesseling S. 313), all das läßt sich aus dem vulgären Griechisch der Kaiserzeit belegen. Wie bei Avian, wird die neuere wesentlich von Lachmann beherrschte Babrius-Kritik in der Behandlung solcher Dinge zu radical vorgegangen sein. Man wird das Verfahren auf diesem Boden noch einmal aufnehmen müssen. Es ist sehr wohl möglich, daß Babrius ein viel volksthümlicheres — früher sagte man 'verderbteres' — Griechisch geschrieben hat, als wir bislang geglaubt haben.

Ganz anders und viel günstiger stellt sich der Papyrus zu der gleichfalls in der Hauptsache von Lachmann begründeten Lehre von der metrischen Technik dieses Spätlings. Die Tafeln geben in gut erhaltenen, mit andern Zeugen zu confrontierenden Partien nicht ein einziges sicheres Beispiel, das gegen die von Lachmann festgelegten Gesetze verstieße; einige Lesungen und Ergänzungen Hesselings, bei denen das der Fall ist, sind zwei-

fellos irrig. Auch das Ahrens'sche Gesetz von der Accentuierung des vorletzten wird durchweg bestätigt.

Wichtig ist das Vorkommen von choliambischen Epimythien in Nr. I und Nr. XII = Babr. Eberh. 138. 43. Eberhard hält beide (mit Lachmann) für interpoliert; Knöll meint, daß die versificierten Epimythien überhaupt erst „in ziemlich später Zeit in die Handschriftenklasse des Athous eingedrungen sind" (Wiener Sitzungsberichte 1878, 12). Jetzt finden wir zwei bei unserm ältesten Zeugen. Ich will deswegen noch nicht behaupten, daß die Verse von Babrius herrühren müßten; 43, 19 verstößt die Elision des ε in ἐνίοτε gegen eine im Ganzen wohlbegründete Beobachtung Lachmanns. Aber Babrius hat, wie besonders das zweite Prooemium zeigt, eine schulmäßige Fabelsammlung benutzt und selbst für den Jugendunterricht geschrieben; in Bausch und Bogen wird man die Epimythien nicht verwerfen dürfen; einen objectiven Grund, der die Moral zu der erbaulichen Geschichte vom gemalten Löwen (Ebh. 138) als unecht erwiese, kenne ich nicht. Auch die Gegenprobe ist lehrreich. Fab. III = Ath. 78, Fab. IV = Ath. 97, Fab. VI = Ath. 117, Fab. VII = Ath. 91, Fab. XIII = Ath. 123, Fab. XIV = Ath. 123 sind gleichmäßig auf den Tafeln wie im Athous ohne versificierte Epimythien. So viel wird sich danach mit Zuversicht behaupten lassen: die Sammlung, auf die die Tafeln zurückgehn, muß ziemlich demselben Bestand an Epimythien in Versen gehabt haben wie der Athous.

Aber auch das alte, neuerdings von Werner so gründlich verfahrene litterarhistorische Problem [10]) wird durch den Fund

[10]) Werner läßt Babrius im ersten Jahrhundert in Aegypten leben. Hesseling bezeichnet seine Argumente mit Recht als *exceedingly weak*; da ich sie schon im Centralblatt 1892, 3, 90 abgethan habe, meine ich hier nicht wieder darauf eingehn zu sollen. Zur Charakterisierung der Arbeit nur Folgendes. In der Fabel von der Krähe erwähnt Babrius den Pfau nicht, er kann ihn daher, meint W., nicht gekannt haben; nun war der Pfau nach Hehn den Aegyptern nicht bekannt; also, so schließt Werner (p. 22), war Babrius ein Aegypter! Daß Babrius nur die heimischen Wildvögel auftreten ließ und lassen konnte, vergißt er dabei. Gar zu naiv ist es, wenn schließlich die 65. Fabel, die Avian übersetzt und Suidas excerpiert hat, für untergeschoben erklärt wird; in ihr spielt nämlich ein Pfau die Hauptrolle. Rutherford ist es übrigens gar nicht eingefallen, die Fabel selbst dem Babrius abzusprechen; er hält sie nur für verkürzt, wegen des vollständigeren Citates bei Suidas. Werner hat Rutherfords Bemerkungen entweder mißverstanden oder gefälscht.

gefördert. Der Charakter der Schriftzeichen scheint in die Kaiserzeit, etwa in das dritte Jahrhundert nach Christus zu weisen; eine feste Grenze nach unten giebt, wie Hesseling wohl mit Recht annimmt, die Zerstörung von Palmyra 272 n. Chr., in Folge deren die dortigen Schulen geschlossen sein müssen [11]). Die Wachstafel ist also ein willkommener Zuwachs jener Gruppe ältester Zeugnisse, aus der ich gefolgert habe, daß die Fabeln des Babrius just im dritten Jahrhundert nach Christus bekannt geworden sind.

Ebenso wichtig wie das Alter der Tafeln ist ihr Fundort. Schon Lachmann, Bernhardy, O. Keller (z. Gesch. d. Fabel 386 ff.) u. A. haben angenommen, daß Babrius seine Fabeln in Syrien geschrieben habe. Manche Einzelheit wird man in Abzug bringen müssen [12]); aber wenn der Dichter die Syrer im zweiten Prooemium die Fabel erfinden läßt, und wenn er sich an einer der wenigen persönlich gehaltenen Stellen über die Lügenhaftigkeit und Treulosigkeit der Araber beklagt [13]), so müssen, vorsichtig gesprochen, jene semitischen Landschaften in seinem Gesichtskreise gelegen haben. Nun ist nach einer von K. J. Neumann begründeten Annahme, der παῖς βασιλέως, an den sich das zweite Prooemium wendet, ein römischer Kronpraetendent aus dem Orient gewesen (Rhein. Mus. XXXV S. 304); Babrius hat die zweite Sammlung, wie Neumann darzuthun versucht, „217 oder 218 n. Chr. dem Elagabal in Emesa überreicht". Wirklich muß nach dem Zeugniß unserer Tafeln die babrianische Fabelsammlung schon um die Mitte des dritten Jahrhunderts die weiteste Verbreitung in diesen Landschaften gefunden haben, sonst hätten sie die Schulmeister und Schuljungen in Palmyra nicht als *corpus vile* für ihre Uebungen benutzt. Wie trefflich sich diese, für sich betrachtet ziemlich belanglose Thatsache mit jenen Beobachtungen und Vermuthungen zusammenschließt, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.

[11]) Vgl. Hesseling S. 296 ff. Auch U. Wilcken bestätigte mir auf eine Anfrage, daß ihm nach dem Gesammteindruck der Ansatz des Herausgebers recht plausibel erscheine, wenn er sich auch ein bestimmtes Urtheil versagen müsse.

[12]) Vgl. de Babr. aet. p. 145 sqq.. In einigen Punkten bin ich hier mit meinem Widerspruch zu weit gegangen.

[13]) Vgl. 57, 12 ἐντεῦθεν Ἄραβές εἰσιν, ὡς ἐπειράθην, ψεῦσταί τε καὶ γόητες, ὧν ἐπὶ γλώσσης οὐδὲν κάθηται ῥῆμα τῆς ἀληθείης.

Babrius war ein in Syrien lebender, hellenisierter Römer aus dem Anfange des dritten Jahrhunderts n. Chr.

Im vierten Bande der kleinen Schriften Alfreds von Gutschmid ist auch das Aufsätzchen über die Zeit des Babrius (Fleckeisens Jahrbb. LXXXVII 323) wieder abgedruckt; sein Resultat — zweites Jahrh. v. Chr. — ist in Anzeigen dieser kostbaren Sammlung ausdrücklich herausgehoben und so wiederum durch die Autorität des unvergleichlichen Forschers gestützt worden. Dem gegenüber meine ich darauf hinweisen zu sollen, daß ich einen Brief v. Gutschmids besitze, in dem er seine frühere Ansicht zurücknimmt, der meinigen im Allgemeinen beitritt und mir insbesondere „das Amendement Neumanns" empfiehlt; Neumanns kleine Untersuchung wurde hier in Tübingen, unter den Augen v. Gutschmids geschrieben. Auch im mündlichen Verkehr hat sich v. Gutschmid mir gegenüber zu der spätesten Ansetzung des Dichters bekannt.

Nachtrag zu S. 242.

Ueber die berühmte Stelle der Kranzrede, die Lucian Dem. enc. 5 p. 495 citiert (Dem. XVIII 97 p. 258: πέρας μὲν γὰρ ἅπασιν ἀνθρώποις ἐστὶν τοῦ βίου θάνατος, κἂν ἐν οἰκίσκῳ τις αὑτὸν καθείρξας τηρῇ), gingen die Meinungen der Alten auseinander. Didymos, von dem die Scholien abhängen, verstand τὸν ὀρνέων οἶκον, τὸ ὀρνιθοτροφεῖον; gegen diesen verschrobenen Einfall wird schon bei Harpokration (p. 135) mit Recht polemisiert. Die Wendung κἂν ἐν οἰκίσκῳ κτλ. ist ein Seitenstück zu den oben (242) angeführten Aeschylosversen und muß nach ihnen gedeutet werden. Das Bild hat nahezu sprichwörtlichen Charakter. Möglich, daß es ein Geschichtchen nach Art der Babrianischen voraussetzt; möglich auch, daß dies Geschichtchen, wie so manche Fabel, aus dem Spruchbilde entwickelt ist.

Tübingen. *O. Crusius.*

XII.

Bemerkungen zu den homerischen Hymnen.

1. Zum Hymnus auf den delischen Apollo.

I. Die Horen senden Iris ab, daß sie Eileithyia hole,

103 ὑποσχόμεναι μέγαν ὅρμον,
χρύσεον, ἠλέκτροισιν ἐερμένον, ἐννεάπτηχυν.

So steht wenigstens seit Barnes in unsern Ausgaben: auch Gemoll hat so geschrieben, obwohl die Hsn. χρυσείοισι λίνοισιν ἐερμένον lesen, also von der aus σ 295 (vgl. ο 460) stammenden Korrektur stark abweichen. Zwar an ἐερμένον wird man festhalten müssen: aber es fragt sich, ob man sich sonst soweit von der Ueberlieferung entfernen darf. Bergk notierte sich am Rande seines Handexemplars die Vermuthung χρυσείοις γλήνεσσιν, und wenn γλῆνος gewöhnlich auch ein ganzes Schaustück bezeichnet und nicht seine Theile, so beweisen die ἕρματα τρίγληνα Ξ 182 und σ 298 doch, daß γλήνεα auch die Theile eines Schmuckes sein konnten. Die Vermuthung Bergks schließt sich ziemlich nahe an die Buchstaben der Hsn. an, aber noch näher steht ihnen

χρύσεον ἠδὲ λίθοισιν ἐερμένον.

Unter λίθοι sind kostbare Steine zu verstehen, welche wie die Bernsteinperlen mit dem Golde wechselten.

II. Sehr richtig hat Gemoll die in den besten Hsn. an den Rand gesetzten Verse 136—138 mit Bothe nach V. 139 eingeschoben: aber seine Aenderung von βεβρίθει in βεβρίθῃ καθορῶσα . . . billige ich nicht: er hätte wiederum mit Bothe βέβριθεν καθορῶσα . . . schreiben sollen, wie denn in Vergleichungssätzen mit ὡς ὅτε (τε) auch sonst der Indikativ nicht

ungewöhnlich ist. Er steht z. B. Ψ 760: ἐπὶ δ' ὦρνυτο δῖος Ὀδυσσεὺς Ἄγχι μάλ', ὡς ὅτε τίς τε γυναικὸς . . . Στήθεός ἐστι κανών und P 263 ff.: Ὡς δ' ὅτ' ἐπὶ προχοῇσι διιπετέος ποταμοῖο Βέβρυχεν μέγα κῦμα . . . Τόσσῃ ἄρα Τρῶες ἰαχῇ ἴσαν.

III. Apollo hat, so eben auf Delos geboren, seine Wanderungen angetreten. Der nächste Punkt ist die Insel Delos selbst: daher erklärt sich auch ihre Freude: vor den andern Inseln und dem Festlande soll sie die Wohnung des Gottes werden.

Αὐτὸς δ', ἀργυρότοξε, ἄναξ ἑκατηβόλ' Ἄπολλον,
ἄλλοτε μέν τ' ἐπὶ Κύνθου ἐβήσεο παιπαλόεντος,
ἄλλοτε δ' αὖ νήσους τε καὶ ἀνέρας ἠλάσκαζες.

Baumeister nahm daran Anstoß, daß, 'nachdem eben der Kynthos, d. i. Delos genannt sei', νήσους folge, das doch keinen Gegensatz zu Delos bilden könne. Gemoll schließt sich ihm an: auch findet er 'die Verbindung „Inseln und Menschen" seltsam'. So habe er denn Baumeisters νηούς τε καὶ ἀνέρας aufgenommen, obwohl er 'den Zusatz ἄλλους' selbst 'schwer vermißt'. Ich frage: Ist Kynthos wirklich gleich Delos? Schwerlich! Unsere ganze Aufmerksamkeit wird auf den zackigen Berg gelenkt, der zwar auf Delos liegt, von der Insel als solcher aber doch deutlich geschieden ist, und wenn die Worte 'du bestiegst den Kynthos so viel sind, als du gingst in deinen Tempel, der in alter Zeit auf dem Kynthos lag und erst im 5. Jahrhundert v. Chr. am Meer neu erbaut wurde', wie Gemoll sagt, — gefällt ihm dann der Gegensatz: bald gingst du in einen Tempel, den auf dem Kynthos nämlich, und bald in Tempel? Nein, der Gott zieht sich bald in die Einsamkeit seines Tempels auf dem steilen Kynthos zurück, bald wandert er über die volkreichen Inseln des ägeischen Meeres! So verstehe ich den Gegensatz ἐπὶ Κύνθου und νήσους τε καὶ ἀνέρας und halte das nicht für 'seltsam'. Vom einsamen Kynthos ausgehend verbreitet Apollo zunächst seinen Kultus über die Inseln, selbverständlich dort Tempel gründend, um sich sodann dem Festlande zuzuwenden:

πολλοί τοι νηοί τε καὶ ἄλσεα δενδρήεντα·
πᾶσαι δὲ σκοπιαί τε φίλαι καὶ πρώονες ἄκροι
ὑψηλῶν ὀρέων, ποταμοί θ' ἅλαδε προρέοντες·
ἀλλὰ σὺ Δήλῳ, Φοῖβε, μάλιστ' ἐπιτέρπεαι ἦτορ.

Zuletzt kehrt er wieder zum Ausgangspunkt, seiner Lieblingsstätte, zurück. Theognis prophezeit seinem Knaben V. 245: μελήσεις Ἄφθιτον ἀνθρώποις αἰὲν ἔχων ὄνομα, Κύρνε, καθ' Ἑλλάδα γῆν στρωφώμενος ἠδ' ἀνὰ νήσους Ἰχθυόεντα περῶν πόντον ἔπ' ἀτρύγετον. Auch 'Ilgen und Hermann gaben ἂν νήσους τε καὶ ἀνέρας' und trafen damit — ich habe mir so längst unabhängig von ihnen an den Rand geschrieben — wie ich nicht zweifele,

das Richtige. Denn der Accusativ soll hier nicht einfach das Ziel bezeichnen wie V. 175: ὅσσον ἐπ' αἶαν Ἀνθρώπων στρεφόμεσθα πόλεις ἐὺ ναιεταώσας, sondern bezieht sich auf die ganze Ausdehnung des ägeischen Meeres, in welchem sich 'die Inseln' befinden.

IV. Bei der Schilderung der delischen Panegyris heißt es von den Apollo verherrlichenden Jungfrauen:

162 πάντων δ' ἀνθρώπων φωνὰς καὶ κρεμβαλιαστὺν
μιμεῖσθ' ἴσασιν· φαίη δέ κεν αὐτὸς ἕκαστος
φθέγγεσθ'· οὕτω σφιν καλὴ συνάρηρεν ἀοιδή.

Ich halte κρεμβαλιαστὺς für einen Ausdruck, der die instrumentale Begleitung der menschlichen Stimme bezeichnen sollte, und daher für sehr möglich, daß Bergk recht hatte, wenn er sich κατὰ κρεμβαλιαστὺν notierte. Dieser Ausdruck würde aber auch passen, wenn wir uns unter κρεμβαλιαστὺς nur Kastagnettenbegleitung vorzustellen haben: καὶ κρεμβαλιαστὺν wäre in diesem Falle ganz sinnlos, da man nicht annehmen kann, daß das Klappern dieser Instrumente je nach den Völkern so gar verschieden gewesen sei.

V. 163 f. erklärt man: putaret vero se ipse unusquisque loqui, das heißt also, ein jeder Zuhörer würde selbst zu sprechen gemeint haben: so täuschend wußten die Delierinnen die Sprache eines jeden nachzuahmen. Aber was sollen in diesem Zusammenhange die Worte: 'So trefflich fügte sich ihnen der Gesang zusammen'? Muß man nicht annehmen, daß dieser Gedanke im Vorhergehenden vermittelt und darum von einem genau einstudierten *concentus* die Rede war? Ich schreibe: φαίη δέ κεν αὐτὴ ἑκάστη Φθέγγεσθ'· οὕτω σφιν καλὴ συνάρηρεν ἀοιδή. Jede Delierin hätte meinen können, daß sie nur für sich allein und ohne die anderen spräche: so trefflich klang das Unisono ihres Vortrags in jedem Abschnitte des Gesanges zusammen. Ueber diesen eigenthümlichen Gebrauch des αὐτὸς kann man Kühner Gramm. II § 468, 2, Anm. 2 vergleichen und unter den dort angeführten Stellen u. a. Θ 99: Τυδεΐδης αὐτός περ ἐὼν προμάχοισιν ἐμίχθη. Bisweilen ist dieses αὐτὸς mit οἷος verbunden: so ξ 450 f.: Μεσαύλιος, ὃν ῥα συβώτης Αὐτὸς κτήσατο οἷος ἀποιχομένοιο ἄνακτος, aber ξ 8 f. heißt es: αὐλή . ., ἣν ῥα συβώτης Αὐτὸς δείμαθ' ὕεσσιν ἀποιχομένοιο ἄνακτος. An unserer Stelle wäre οἵη ἑκάστη verständlicher, aber so zu ändern ist überflüssig.

2. Zum Hymnus auf den pythischen Apollo.

I. Im Reigen der Götter spielt Apollo, herrlich und hoch dahinschreitend, die Kitharis: Glanz umleuchtet ihn und Schimmern der Füße und des wohlgesponnenen Gewandes umgiebt ihn.

οἳ δ' ἐπιτέρπονται, θυμὸν μέγαν εἰσορόωντες, 26
Λητώ τε χρυσοπλόκαμος καὶ μητίετα Ζεύς,
υἱὸν φίλον παίζοντα μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν.

So wenigstens hat Gemoll interpungiert, vielleicht um V. 206 mit ἐπιτέρπονται verbinden zu können. Aber weder eine solche Verbindung halte ich für möglich, noch glaube ich, daß θυμὸν μέγαν mit εἰσορόωντες zusammenhängt. Der Hymnus auf Pan V. 45: πάντες δ' ἄρα θυμὸν ἔτερφθεν ἀθάνατοι macht es unzweifelhaft, daß θυμὸν μέγαν zu ἐπιτέρπονται gehört[1]): es steht wie I 496: Ἀλλ' Ἀχιλεῦ δάμασον θυμὸν μέγαν, und zwar an derselben Versstelle, für μεγαλήτορα θυμόν. Das Participium εἰσορόωντες kann einen Accusativ bei sich haben, als Erläuterung absolut stehen und von einem Participium begleitet sein. Letzteres ist π 25 der Fall: Ἀλλ' ἄγε νῦν εἴσελθε, φίλον τέκος, ὄφρα σε θυμῷ Τέρψομαι εἰσορόων νέον ἄλλοθεν ἔνδον ἐόντα. Es ist natürlich bei εἰσορόων, daß abhängige Accusative dem Worte möglichst nahe treten, und so sind die nach εἶσιδον . . gebrauchten Participia stets gestellt (Ξ 157, Σ 235, ϑ 526, ι 147, π 356). Um so unangenehmer empfindet man hier den nachklappenden Vers 206, den, wie es scheint, Gemoll eben deshalb nicht von εἰσορόωντες abhängig sein lassen wollte. Wir haben eine doppelte Möglichkeit der Herstellung: entweder ist V. 206 als Zusatz zu betrachten und bei dieser Annahme vielleicht zu schreiben:

οἳ δ' ἐπιτέρπονται υἱὸν μέγαν εἰσορόωντες,

oder es ist umzustellen:

204 οἳ δ' ἐπιτέρπονται θυμὸν μέγαν, εἰσορόωντες 26
206 υἱὸν φίλον παίζοντα μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν, 28
205 Λητώ τε χρυσοπλόκαμος καὶ μητίετα Ζεύς. 27

Das letztere halte ich für wahrscheinlicher[2]): Vers 27 (205), der für den Zusammenhang nicht unbedingt erforderlich ist, war vom Schreiber ausgelassen, ist sodann am Rande nachgetragen und später an falscher Stelle in den Text aufgenommen worden. Die Freude beider Eltern konnte nicht eindringlicher ausgedrückt werden, als wenn das Subjekt vorerst nur angedeutet und dann mit dem Schmuck der beiden Epitheta nachdrucksvoll seine Stelle am Schluß des Abschnitts erhielt. Die Freude der Mutter allein über den bogenführenden, starken Sohn wird ähnlich geschildert am Schluß des Proömiums des ersten Apollohymnus und des bei V. 126 schließenden Abschnittes.

---

[1]) So der Hymn. auf den delischen Apollo 146: Δῆλῳ μάλιστ' ἐπιτέρπεαι ἦτορ.

[2]) Ähnlich drückt sich der Verf. des 1. Apollohymnus aus V. 153 f.: τέρψαιτο δὲ θυμὸν Ἄνδρας τ' εἰσορόων καλλιζώνους τε γυναῖκας. Bergk notierte sich θυμῷ: aber der Accusativ ist, wie man sieht, richtig überliefert.

II. Der pythische Apollon kommt auf seinen Wanderungen, die den Gängen des delischen Gottes am Schluß des ihm gewidmeten Hymnus zu vergleichen sind, u. a. nach Theben, und der Dichter sagt:

ἔνθεν δὲ προτέρω ἔκιες, ἑκατηβόλ' Ἄπολλον,
Ὄγχηστον δ' ἵξες, Ποσιδήιον ἀγλαὸν ἄλσος·
ἔνθα νεοδμὴς πῶλος ἀναπνέει, ἀχθόμενός περ, 53
ἕλκων ἅρματα καλὰ· χαμαὶ δ' ἐλατὴρ ἀγαθός περ,
ἐκ δίφροιο θορών, ὁδὸν ἔρχεται· οἱ δὲ τέως μὲν 55
κεῖν' ὄχεα κροτέουσιν, ἀνακτορίην ἀφιέντες,
εἰ δέ κεν ἅρματ' ἄγηισιν ἐν ἄλσεϊ δενδρήεντι,
ἵππους μὲν κομέουσι, τὰ δὲ κλίναντες ἐῶσιν.
ὣς γὰρ τὰ πρώτιστ' ὁσίη γένετ'· οἱ δὲ ἄνακτι
εὔχονται, δίφρον δὲ θεοῦ τότε μοῖρα φυλάσσει. 60

Gemoll merkt zu V. 229 (52) an: 'die erste Vershälfte = B 506'. Das ist unrichtig: der ganze Vers kehrt mit einer Abweichung da wieder, wo im Katalog der Böotier von denen die Rede ist:

505 οἳ δ' Ὑποθήβας εἶχον, ἐυκτίμενον πτολίεθρον,
Ὄγχηστόν θ' ἱερόν, Ποσιδήιον ἀγλαὸν ἄλσος.

Daß im vierten Verse vorher (226—48) ἱερῇ ἐνὶ Θήβῃ vorkommt und das von Städten so geläufige Epitheton ἱερὸς dort schon einmal verwerthet ist, hat den Dichter gewiß nicht abgehalten auch hier Ὄγχηστόνδ' ἱερὸν zu schreiben: vielmehr ist er lediglich durch die Gleichmäßigkeit der Darstellung bestimmt worden Ὄγχηστον δ' ἵξες zu sagen, — nicht Ὄγχηστόνδ' ἵξες, wie Gemoll Baumeister irrig schreiben läßt und selbst in seinem Texte hat. Man vergl. 222 (44): Ἔνθεν δ' Εὔριπον διαβάς, ἑκατηβόλ' Ἄπολλον, Βῆς ἀν' ὄρος ζάθεον χλωρόν· τάχα δ' ἵξες ἀπ' αὐτοῦ Ἐς Μυκαλησσὸν ἰών, 239 (61): Ἔνθεν δὲ προτέρω ἔκιες, ἑκατηβόλ' Ἄπολλον· Κηφισὸν δ' ἄρ' ἔπειτα κιχήσαο und 278 (99): Ἔνθεν δὲ προτέρω ἔκιες, ἑκατηβόλ' Ἄπολλον· Ἵξες δ' ἐς Φλεγύων ἀνδρῶν πόλιν ὑβριστάων.. Der heilige Hain von Onchestos war dem Publikum des Dichters, welcher der böotischen Schule angehörte, hinlänglich bekannt, und er sagte ihm mit der Erzählung des heiligen Gebrauchs, der mit dem Poseidonhain zusammenhing, kaum etwas Neues[3]). Sicherlich ward er in seiner Zeit verstanden. Für uns freilich soll 'die Situation', wie Gemoll meint, 'trotz der ausführlichen Darstellung Böttigers (bei Matthiae Anim. p. 157 ff.) immer noch dunkel' sein Nach meiner Meinung ist sie es nicht trotz, sondern eher wegen Böttigers Erörterung: der gelehrte Erklärer dachte an ein Orakel (antiquissimum οἰωνισμοῦ genus): aber die Stelle selbst giebt für diese

[3]) Auch der Verf. des Hermeshymnus kannte Onchestos mit seinem dem Poseidon heiligen Haine (185 ff.).

Erklärung nicht den mindesten Anhalt: alles was Böttiger darüber sagt, ist die reine Phantasie. Auch von Wettkämpfen, die zu Ehren des Ποσειδῶν Ἵππιος stattgefunden haben sollen, und vom Ποσειδῶν Ταράξιππος, der die dahinrennenden Rosse nach der Sage in Elis mit Furcht erfüllte, so daß die Wagen meist zerbrachen und die Wagenlenker verwundet wurden, wird hier mit keinem Wort gesprochen. Die beiden Pausaniasstellen, welche Böttiger heranzog (VI 20, 8 und X 37, 4), tragen zum Verständniß unserer Verse nicht das Mindeste bei. Da die erste von ihnen aber äußerlich zweimal an die Darstellung des Hymnus anklingt, nämlich bei den Worten: τά τε δὴ ἅρματα καταγνύουσιν ὡς ἐπίπαν, καὶ ἡνίοχοι τιτρώσκονται· καὶ τοῦδε ἡνίοχοι ἕνεκα θυσίας θύουσι, so schien sie geeignet die im Hymnus herrschende 'Dunkelheit' zu erhellen: in der That hat sie nur mehr Finsterniß gebracht. Auch Cobet war von der Pausaniasstelle beeinflußt, wenn er für ἄγῃσιν ἀγῇσιν verbessern zu sollen meinte, und Gemoll ist ihm zum Schaden des Textes gefolgt. In Elis wurden die Wagenlenker, wie wir aus Pausanias ersehen, meist verwundet, da der Wagen, auf welchem sie sich natürlich befanden, zerbrach: um das zu vermeiden, opferten sie, selbstverständlich vorher, dem Gotte. Im Hymnus verläßt der Lenker nach heiligem Brauch den Wagen und geht seines Weges fürbaß. Er kommt also auch nicht zu Schaden, und das Gebet an den Herrscher Poseidon erfolgt natürlich erst dann, nachdem der ganze Vorgang, um den es sich handelt, beendigt ist. Auch von dem, was Preller Griech Myth. I² 463 aus unserer Stelle herausgelesen hat, berichtet der Hymnus nichts. Denn er erzählt nirgend, „daß jeder Wagenlenker im Hain von Onchestos, dem Gott die Ehre gebend, seine Rosse auszuspannen pflegte, worauf ein jedes, so wild und feurig es vor kurzem beim Rennen gewesen, von selbst sanft und ruhig geworden sei". Die Stelle reicht aber vollkommen aus, um uns mit dem alten Brauche bekannt zu machen. Vor allem darf man νεοδμὴς nicht übersehen; denn aus diesem Beiworte geht hervor, daß der „Gebrauch" sich nur auf neu eingefahrene Rosse bezieht; nur diesen gestattete man die 'ἀνάπνευσις'. Daß sich das Thier über diese Erholung beschwert gefühlt haben und ἀχθόμενός περ zu ἀναπνέει in einem koncessiven Verhältniß stehen soll, ist eine höchst seltsame Auffassung, und man müßte mit Ilgen, Hermann und Wolf allerdings ἀχθόμενος κῆρ lesen, wenn das Participium direkt zu ἀναπνέει gehörte. Dem ist aber nicht so: das jüngst erst eingefahrene Pferd zieht zwar, aber es zieht unwilllig. Sonach gehört ἀχθόμενός περ zu ἕλκων, und dieses lehnt sich direkt an ἀναπνέει an. Man hat also das Komma hinter ἀχθόμενός περ zu streichen.

Die Erzählung des Dichters berichtet von einem allgemeinen Brauch, und der Singular ist daher generischer Natur: ein Roß

und ein Wagenlenker vertritt alle diejenigen Rosse und Wagenlenker, welche in dieselbe Lage kommen. Man darf sich durch den folgenden Plural οἳ δὲ . . κροτέουσιν nicht zu einer irrigen Auffassung verleiten lassen. Das thut die Didotsche lateinische Uebersetzung, wenn sie erklärt: hi vero (*aurigae*) interim quidem vacuos currus quatiunt, imperio remisso. Wie schief wäre dann der Gebrauch des Verbums! Als ob die Wagenlenker, nachdem sie, wie stillschweigend vorausgesetzt wird, die Rosse ausgespannt haben, nun den Wagen selbst zögen! Auch würde man, wenn die Uebersetzung recht hätte, gut thun mit ἔνθα νεοδμὴς πῶλος ἀναπνέει gleich die Worte οἳ δὲ τέως μὲν κεῖν' ὄχεα κροτέουσιν zu verbinden. Aber die ihr zu Grunde liegende Auffassung ist zu verwerfen. Schon die beiden Parallelstellen, welche sich zu V. 233 (56) in der Ilias finden, Λ 159 f.: πολλοὶ δ' ἐριαύχενες ἵπποι Κεῖν' ὄχεα κροτάλιζον und Ο 452 f.: ὑπερώησαν δὲ οἱ ἵπποι Κεῖν' ὄχεα κροτέοντες, lassen keinen Zweifel darüber, daß οἳ δὲ sich nicht auf die Wagenlenker, sondern auf die vor den Wagen gespannten, sich selbst überlassenen Rosse bezieht. Diese stehen im Gegensatz zu dem Lenker: das Bild verläßt die Allgemeinheit der Andeutung und wird bestimmter. Die Härte der Konstruktion aber erklärt sich aus der Nachahmung. Uebrigens ist trotz ἐλατῆρ neben πῶλος V. 236 (59) ja auch von mehreren Wagenlenkern die Rede. Daß V. 236 (57) ἄγησιν verdorben sei, hält man für ausgemacht. Barnes vermuthete ἄγωσιν. Da es bedenklich ist, ἄγησιν intransitiv, also in der Bedeutung „sich fortbewegen" zu nehmen[4]), so wird die Ueberlieferung allerdings gestört sein: auch stimme ich mit Gemoll in der Ansicht überein, daß „die nachfolgende Bestimmung ἐν ἄλσεϊ δενδρήεντι zu ἄγωσιν nicht recht paßt", ohne daraus doch den Schluß zu ziehen, daß darum Barnes' Verbesserung zu verwerfen sei. Zu ἄγωσιν ist das Ziel aus dem Zusammenhange zu ergänzen[5]), ἐν ἄλσεϊ δενδρήεντι aber gehört zu ἵππους μὲν κομέουσι. Doch sind die Worte nicht von einer gewöhnlichen Pflege der Rosse zu verstehen, sondern deuten an, daß man die Thiere, wenn sie ohne Lenker (ἀνακτορίην ἀφιέντες) den Weg zum Heiligthum des Gottes gefunden hatten, wieder frei umherlaufen ließ und im Haine des Gottes als dem Ἵππιος Ποσειδῶν geweihte Rosse pflegte: sie fanden beim Gotte also gewissermaßen ein Asyl gegen den ihnen von den Menschen angethanen Zwang. Auch der Wagen wurde von nun

---

[4]) Freilich erklärte man Z 252: Λαοδίκην ἐσάγουσα durch 'πρὸς (εἰς) Λοοδίκην πορευομένη'.

[5]) Wahrscheinlich war es der Tempel, dessen Pausanias IX 26, 3 sammt dem Haine gedenkt — ἐπ' ἐμοῦ ναός τε καὶ ἄγαλμα Ποσειδῶνος ἐλείπετο Ὀγχηστίου —, während Strabo IX 412 freilich von einem ψιλὸν Ποσειδῶνος ἱερὸν spricht. Ich möchte dem Böotier Pausanias mehr glauben.

an Eigenthum des Gottes, und der Wagenlenker verabschiedete sich von ihm mit einem Gebete. Was geschah, wenn die Rosse allein das Ziel nicht fanden, sagt der Dichter nicht: aber es erscheint selbstverständlich, daß sich der ἡνίοχος alsdann seines Gespannes wieder bemächtigen durfte.

Wenn die Stelle danach in sachlicher Beziehung vollständig in Ordnung zu sein scheint, so dürfte doch in sprachlicher Hinsicht eine Verbesserung nothwendig sein: anstatt des Präsens ἄγωσιν erwartet man den Aorist: man schreibe daher V. 234 (57): εἰ δέ κεν ἅρμ' ἀγάγωσιν[6]). Die Aenderung ist sehr leicht, und der Wechsel des Numerus ἅρματα und ἅρμα nicht anstößig. So wird derselbe Wagen Θ 438 εὔτροχον ἅρμα genannt, von dem es gleich darauf Θ 441 heißt: Ἅρματα δ' ἀμ βωμοῖσι τίθει. κατὰ λῖτα πετάσσας, und denselben Wechsel finden wir zwischen Ψ 334: ἐλάαν σχεδὸν ἅρμα καὶ ἵππους und Ψ 341: Μή πως ἵππους τε τρώσῃς κατά θ' ἅρματα ἄξῃς. Ψ 531 wird von Meriones erzählt: Ἤκιστος δ' ἦν αὐτὸς ἐλαυνέμεν ἅρμ' ἐν ἀγῶνι und gleich darauf Ψ 532 f. berichtet: Υἱὸς δ' Ἀδμήτοιο πανύστατος ἦλυθεν ἄλλων, Ἕλκων ἅρματα καλά, gerade wie es im Hymnus V. 231 heißt. Natürlich muß, wenn ich richtig vermuthet habe, auch V. 235 anstatt τὰ δὲ τὸ δὲ κλίναντες geschrieben werden. Zweifelhaft kann sein, ob V. 237 nicht δίφρον θεοῦ zu verbinden ist, so daß damit deutlich angezeigt wäre, daß der Wagen von jetzt an dem Gotte gehörte: man könnte θεοῦ dann zu μοῖρα ergänzen. Doch kehrt der Ausdruck in unzweideutigem Zusammenhange λ 292 (vgl. auch γ 269) wieder: man hat also zu übersetzen: „den Wagen schützt dann sein ihm vom Gotte (Poseidon) bestimmtes Schicksal".

Nach alledem wird man der Stelle folgende Gestalt zu geben haben:

ἔνθεν δὲ προτέρω ἔκιες, ἑκατηβόλ' Ἄπολλον,
Ὄγχηστον δ' ἵξες, Ποσιδήιον ἀγλαὸν ἄλσος·
ἔνθα νεοδμὴς πῶλος ἀναπνέει, ἀχθόμενος περ 53
ἕλκων ἅρματα καλά· χαμαὶ δ' ἐλατὴρ ἀγαθός περ,
ἐκ δίφροιο θορών, ὁδὸν ἔρχεται· οἳ δὲ τέως μὲν 55
κεῖν' ὄχεα κροτέουσιν, ἀνακτορίην ἀφιέντες.
εἰ δέ κεν ἅρμ' ἀγάγωσιν, ἐν ἄλσεϊ δενδρήεντι
ἵππους μὲν κομέουσι, τὸ δὲ κλίναντες ἐῶσιν·
ὣς γὰρ τὰ πρώτιστ' ἦσίη γένετ'. οἳ δὲ ἄνακτι
εὔχονται, δίφρον δὲ θεοῦ τότε μοῖρα φυλάσσει.

Uebrigens bemerke ich, daß die richtige Erklärung der Stelle, wenn auch ohne die von mir vorgeschlagenen Verbesserungen bereits Matthiae gegeben hat: er hätte sich durch Böttiger nicht

[6]) Wer an dem intransitiven Gebrauch von ἄγειν keinen Anstoß nimmt, kann ἅρμ' ἀγάγησιν lesen.

so sehr imponieren lassen sollen, daß er dessen Auseinandersetzung, welche nichts zur Sache beigetragen hat, auf drei Seiten (157—159) abdrucken und sich dadurch beirren ließ.

III. Apollo kommt zur Telphusa, um in ihrer Nähe sein Orakel zu gründen, und legt die Grundsteine. Da ergrimmt Telphusa und spricht:

259 Φοῖβε ἄναξ ἑκάεργε, ἔπος τί μοι ἐν φρεσὶ θήσω·
ἐνθάδ' ἐπεὶ φρονέεις τεῦξαι περικαλλέα νηόν, 80
ἔμμεναι ἀνθρώποις χρηστήριον, οἵ τέ τοι αἰεὶ
260 ἐνθάδ' ἀγινήσουσι τελήεσσας ἑκατόμβας —
ἀλλ' ἔκ τοι ἐρέω, σὺ δ' ἐνὶ φρεσὶ βάλλεο σῇσιν.

V. 261 (83) gehört mit einem ein wenig anderen Anfang der Odyssee an in dem mehrfach wiederholten Verse Ἄλλο δέ τοι ἐρέω, σὺ δ' ἐνὶ φρεσὶ κτλ. Dem entsprechend hat man auch hier zu schreiben: ἄλλ' ἔκ τοι ἐρέω: es liegt also kein Anakoluth vor. Was unter dem ἄλλο gemeint ist, läßt die Darstellung nicht zweifelhaft: es ist die Störung, welche dem Orakel in der Nähe der Quelle in Folge des Rosselärms und der Maulthiertränke droht, und der daher abgeleitete Vorschlag Telphusas das Orakel nicht da, wo Apollo beabsichtigt, sondern in Krisa, ὑπὸ πτυχὶ Παρνησοῖο (269 = 91), anzulegen.

IV. In Krisa werden die herrlichen Geschlechter der Menschen dem Iepaieon reiche Geschenke zuführen:

273 σὺ δὲ φρένας ἀμφιγεγηθὼς 95
δέξαι' ἱερὰ καλὰ περικτιόνων ἀνθρώπων.

Der Optativ paßt hier nicht: man erwartet vielmehr das Futurum δέξεαι, das Bergk sich am Rande seines Handexemplars notiert und Koehn in seiner Dissertation als Vermuthung seines Lehrers mitgetheilt hat; aber auch das ἅπαξ εἰρημένον ἀμφιγεγηθὼς beruht auf unrichtiger Ueberlieferung. Man lese: σὺ δὲ φρένας ἀμφὶ γεγηθὼς Δέξεαι ἱερὰ καλὰ κτλ. Die Wendung φρένας ἀμφὶ 'rings, überall in der Seele' liegt vor bei Mimnermos I 7: Αἰεί μιν φρένας ἀμφὶ κακαὶ τείρουσι μέριμναι, und vielleicht hat Schömann auch bei Hesiod Theog. 554 aus einigen Hsn. richtig aufgenommen: Χώσατο δὲ φρένας ἀμφί, χόλος δέ μιν ἴκετο θυμόν. Sehr nahe steht unserer Stelle Pindar Pyth. 4, 122 f.: Ὃν πέρι ψυχὰν ἐπεὶ γάθησεν ἐξαίρετον Γόνον ἰδὼν κάλλιστον ἀνδρῶν, eine Stelle, die auch beweist, daß ἀμφὶ nicht, wie Schömann Opusc. II 277 will, adverbial genommen werden muß. Die Trennung ἐπὶ σχεδὸν ἐρχομένοιο, welche ich Philol. XLIII S. 196 für V. 3 des Hymnus auf den delischen Apollo vorgeschlagen habe, hat nachträglich die handschriftliche Bestätigung erhalten.

V. In der Typhaonepisode beklagt sich Hera vor den anderen Göttern über den Schimpf, den Zeus ihr, die er doch zu

seiner Gemahlin gemacht habe, anzuthun anfange. Zum Beweise führt sie an:

καὶ νῦν νόσφιν ἐμεῖο τέκε γλαυπῶπιν Ἀθήνην, 136
ἣ πᾶσιν μακάρεσσι μεταπρέπει ἀθανάτοισιν·
αὐτὰρ ὅ γ' ἠπεδανὸς γέγονεν μετὰ πᾶσι θεοῖσιν
παῖς ἐμός, Ἥφαιστος, ῥικνὸς πόδας, ὃν τέκον αὐτή·
ῥῖψ' ἀνὰ χερσὶν ἑλοῦσα, καὶ ἔμβαλον εὐρέι πόντῳ· 140
ἀλλά ἑ Νηρῆος θυγάτηρ, Θέτις ἀργυρόπεζα,
δέξατο καὶ μετὰ ἧσι κασιγνήτῃσι κόμισσεν,
ὡς ὄφελ' ἄλλο θεοῖσι χαρίζεσθαι μακάρεσσιν.
σχέτλιε, ποικιλομῆτα, τί νῦν ἔτι μήσεαι ἄλλο;
πῶς ἔτλης οἷος τεκέειν γλαυκῶπιν Ἀθήνην; 145
οὐκ ἂν ἐγὼ τεκόμην; καὶ σὴ κεκλημένη ἔμπης
ἦν ἄρ' ἐν ἀθανάτοισιν, οἳ οὐρανὸν εὐρὺν ἔχουσιν.

Hera betont also, daß Zeus allein eine vor allen seligen Göttern ausgezeichnete Tochter, Athene, geboren, ihr eigener Sohn aber, Hephästos, den sie selbst geboren, vor allen Göttern schwach, ja krummfüßig sei. Der Vorwurf ist durch den Gegensatz scharf begründet. Hera kann den Eindruck, den sie eben dadurch bei den Göttern machen will, nur abschwächen, wenn sie hinzufügt, daß sie eben dies schwächliche, lahme Kind ja auch ergriffen und ins Meer geworfen habe, um gleich darauf, nachdem sie seine Aufnahme und Pflege durch Thetis erwähnt hat, wovon auch Homer Σ 395 ff. zu melden weiß, es schlechthin zu bedauern, daß Thetis den seligen Göttern diesen Gefallen erwiesen habe. Auch die sprachliche Ueberlieferung hat manches Bedenkliche. Da es zwischen 317 (139) und 318 (140) an einer passenden Verbindung fehlt, so pflegte man früher nach V. 317 eine Lücke anzunehmen. Aber auch χαρίζεσθαι für χαρίσασθαι ist unerträglich: ἀνὰ in ἀνὰ χερσὶν[7]) schaffte Ilgen durch die Aenderung ἄρα weg, wodurch er zugleich eine äußerliche Verbindung erhielt, und χαρίσασθαι hat M: man könnte dafür leicht χαρίσσασθαι schreiben und so der Grammatik und dem Metrum genügen. Man hat außerdem an den letzten Worten des V. 317 (139) herumkorrigiert und die verschiedensten Aenderungen vorgeschlagen: ὃν τέ κεν αὐτή, wo κεν für den Zusammenhang nicht paßt, Barnes, ὃν γε μὲν αὐτή, wo γε und μὲν Flickwörter sind, Ruhnken, ὃν τε καί, wo καὶ stört, Creuzer. Besser als diese Vorschläge ist Gemolls ὃν τέ ποτ' αὐτή, wofür man nach 307 (129): Ὅν ποτ' ἄρ' Ἥρη . . auch ὃν ποτ' ἄρ' αὐτὴ vermuthen könnte, indem man sich dadurch von den Buchstaben der Ueberlieferung weiter entfernte, Hera aber durch ἄρα

[7]) Ebenso steht im Hymnus auf Dem. 286 Παῖδ' ἀνὰ χερσὶν ἑλοῦσα . . .

den Grund andeuten ließe, weshalb sie Hephästos herabwarf. Ich weiß nicht, was Barnes, der, wie Gemoll sich ausdrückt, 'fühlte, daß τέκον nicht richtig sei', für ein besonders feines Gefühl gehabt haben mag: nach meiner Ansicht beabsichtigte er einfach den zerrissenen Faden der Darstellung wieder anzuknüpfen: dabei mag er τέκον wegen des voraufgehenden παῖς ἐμὸς für überflüssig gehalten haben. Und doch scheinen mir diese Worte vom Dichter herzurühren: im Gegensatz zu 314 (136) sollen sie hervorheben, daß Hephästos, der schwächliche und häßliche, eben der Hera Sohn sei. Daß sie ihn allein geboren habe, berichtet Hesiods Theogonie 927 ff., und auch andere theogonische Darstellungen erzählen davon. Doch gestattet der Zusammenhang nicht αὐτὴ mit Matthiae in der Bedeutung *sola* aufzufassen: denn Hera würde ihrer Deduktion sehr schaden, wenn sie hervorhöbe, daß sie schon vor Zeus ebenfalls allein einem Kinde das Leben gegeben habe, wie dieser eben jetzt: Zeus hätte dann ja nur Vergeltung geübt. Sie betont aber, daß sie zunächst als Gemahlin des Zeus ein Recht habe mit ihm zusammen zu zeugen. Nur weil er dies Recht schmälert, denkt sie daran, nun auch für sich einen gewaltigen Sohn hervorzubringen. Dieser Zusammenhang liegt klar vor: ich glaube, daß er von vornherein angedeutet war, und schreibe deshalb:

316 αὐτὰρ ὅ γ' ἠπεδανὸς γέγονεν μετὰ πᾶσι θεοῖσιν 138
παῖς ἐμὸς Ἥφαιστος, ῥικνὸς πόδας, ὃν τέκον αὐτῷ.

Daß Hephästos durch Hera um seiner Lahmheit willen herabgeworfen und von Eurynome und Thetis aufgenommen worden sei, war für Homer Σ 395 ff. ein schönes Motiv, um die Dankbarkeit des Gottes zu erklären: hier stört die Sage, welche sich ein vortragender Rhapsode nicht entgehen lassen wollte, weil er durch die Erinnerung daran sein Publikum zu interessieren meinte, in empfindlicher Weise die Absichten des Dichters. V. 140—144 sind also als späterer Zusatz zu streichen. In der That schließen sich die Worte:

322 σχέτλιε, ποικιλομῆτα, τί νῦν ἔτι μήσεαι ἄλλο[8]);
πῶς ἔτλης οἷος τεκέειν γλαυκῶπιν Ἀθήνην; 145
οὐκ ἂν ἐγὼ τεκόμην; καὶ σὴ κεκλημένη ἔμπης
ἦν ἄρ' ἐν ἀθανάτοισιν. ὃ οὐρανὸν εὐρὺν ἔχουσι

an τέκον αὐτῷ vortrefflich an: nur ἄρ" möchte ich in ἄν verwandeln: 'Athene würde', sagt Hera zu Zeus, 'auch wenn

[8]) Daß so, und nicht mit M νῦν μητίσεαι zu lesen ist, folgt aus der Originalstelle λ 475 f.: Σχέτλιε, τίπτ' ἔτι μεῖζον ἐνὶ φρεσὶν μήσεαι ἔργον; Πῶς ἔτλης Ἄιδόσδε κατελθέμεν; Das μητίσομ' von V. 325 b (147b) wird durch Apollonios III 1025 gestützt.

ich sie geboren und du sie gezeugt hättest, dennoch dein Kind heißen'.

Die Drohung Heras

οὐδέ τοι εἰς εὐνὴν πωλήσομαι, ἀλλ' ἀπὸ σεῖο 151
τηλόθ' ἐοῦσα θεοῖσι μετέσσομαι ἀθανάτοισιν

ist widersinnig. Denn zürnend verläßt sie die Götter und hält sich ein Jahr, wie Demeter, fern von ihnen bei den Menschen auf. Man hat der Stelle in gar verschiedener Weise aufhelfen wollen. Zu Groddecks ἀπέσσομαι paßt θεοῖσι nicht, zu ἀπόνοσφι Διός, wie Ruhnken vorschlug, der Umstand nicht, daß Hera nach dem ganzen Zusammenhang der Stelle sicher auch die anderen Götter um des Zeus willen, und um den Typhaon zu gebären, ein Jahr lang vermied. Nach Ilgen soll die Stelle bedeuten: „ich werde, wenn ich auch fern von dir bin, zu den Göttern gehören". Aber das ist selbstverständlich und, soll in dem Worte Bitterkeit liegen, kindisch geredet. Selbstverständlich und geschwätzig ist auch, was Heyne Hera sagen läßt: οὐδ', ἀπὸ σεῖο τηλόθι οὖσα, θεοῖσι μετέσσομαι. Der neuste Versuch, Gemolls θεοῖσι κοτέσσομαι ἀθανάτοισιν, den er in seinen Text gesetzt hat, mißfällt deshalb, weil Hera, obwohl sie mit den Göttern auf dem Olymp ein Jahr lang nicht verkehrte, doch keinen Grund hatte, auch diesen um des Zeus willen zu zürnen. Ich schreibe:

οὐδέ τοι εἰς εὐνὴν πωλήσομαι, ἀλλ' ἀπὸ σεῖο
τηλόθ' ἐοῦσα θεῶν τε μετέσσομαι ἀνθρώποισιν.

Der Fehler erklärt sich unschwer: wenn die Abkürzung von ἀνθρώποισιν zu ἀθανάτοισιν verderbt war, so lag es nahe, aus θεῶν τε θεοῖσι zu machen.

Die Ausführung der Drohung berichten die Verse 343—348 (165—170), wo θῶκος wegen πολυδαίδαλος, wie β 14: Ἕζετο δ' ἐν πατρὸς θώκῳ, natürlich den Sitz und nicht wie β 26: Οὔτε ποθ' ἡμετέρη ἀγορὴ γένετ' οὔτε θόωκος die Sitzung bedeutet. Darum ist, wie ich schon in meiner Besprechung der Ausgabe von Gemoll (Wochenschr. für klass. Philol. 1887 S. 487) vorgeschlagen habe, ähnlich wie ζ 309 zu schreiben:

343 ἐκ τούτου δὴ ἔπειτα τελεσφόρον εἰς ἐνιαυτὸν 165
οὔτε ποτ' εἰς εὐνὴν Διὸς ἦλυθε μητιόεντος
345 οὔτε ποτ' εἰς θῶκον πολυδαίδαλον, ὡς τὸ πάρος περ,
ᾗ ὅ γε ἐφεζομένη πυκινὰς φραζέσκετο βουλάς,
ἀλλ' ἥ γ' ἐν νηοῖσι πολυλλίστοισι μένουσα
τέρπετο οἷς ἱεροῖσι βοῶπις πότνια Ἥρη. 170

VI. In der Bitte Heras 334 ff. (156 ff.):

Κέκλυτε νῦν μοι, Γαῖα καὶ Οὐρανὸς εὐρὺς ὕπερθεν 156
335 Τιτῆνές τε θεοί, τοὶ ὑπὸ χθονὶ ναιετάοντες
Τάρταρον ἀμφὶ μέγαν, τῶν ἔξ ἄνδρες τε θεοί τε κτλ.

pflegt man mit Ilgen der Konstruktion dadurch aufzuhelfen, daß

man das handschriftliche ναιετάοντες in ναιετάουσι verwandelt. Es fragt sich aber, ob damit die Hand des Dichters wiederhergestellt ist, der, wie er denn an Hesiod sich gebildet hatte, bei dieser Stelle an die Theogonie gedacht haben wird. Dort wird V. 617 ff. von Obriareos, Kottos und Gyes erzählt, Zeus habe sie unter die Erde versetzt:

ἔνθ' οἵ γ' ἄλγε' ἔχοντες ὑπὸ χθονὶ ναιετάοντες
ἧατ' ἐπ' ἐσχατιῇ, μεγάλης ἐν πείρασι γαίης.

An demselben Orte sind nach Theog. 729 ff. auch die Titanen verborgen. Sollte also nicht vielmehr nach 335 (157) ein Vers ausgefallen sein, der nämlich, welcher in der Theogonie nach dem vom Verfasser des Hymnus benutzten Halbvers folgt, und zu schreiben sein:

κέκλυτε νῦν μοι, Γαῖα καὶ Οὐρανὸς εὐρὺς ὕπερθεν
335 Τιτῆνές τε θεοί, τοὶ ὑπὸ χθονὶ ναιετάοντες 157
335[b] [ἧατ' ἐπ' ἐσχατιῇ, μεγάλης ἐν πείρασι γαίης,] 157[b]
Τάρταρον ἀμφὶ μέγαν. τῶν ἔξ ἄνδρες τε θεοί τε·
αὐτίκα νῦν μευ πάντες ἀκούσατε καὶ δότε παῖδα κτλ.?

Auch 325[b] (147[b]) fehlt im Texte unserer Hsn. und ist erst von Schneidewin, der ihn am Rande von L fand — er steht dort auch in E —, wieder in den Zusammenhang eingefügt worden. Meine Korrektur αὐτίκα an Stelle des verderbten αὐτοὶ der Hsn., wofür Baumeister ebenso verfehlt αὐτὰρ νῦν wie Gemoll αὐτοῦ νῦν schrieb, da letzteres 'jetzt augenblicklich' nicht heißen kann[9]), — gewinnt, wie mir scheint, durch den Einschub des Verses: soweit entfernt von der Oberfläche der Erde die Titanen auch wohnen, sie sollen die Bittende doch augenblicklich hören. Die Verbindung αὐτίκα νῦν findet sich 7mal bei Homer und einmal, und zwar auch am Anfang des Verses, im Aphroditehymnus V. 151. An derselben Versstelle treffen wir sie ω 203, υ 63 und — mit dem Imperativ wie hier verbunden — ι 356: Δός μοι ἔτι πρόφρων καί μοι τεὸν οὔνομα εἰπὲ Αὐτίκα νῦν. Zum Ausdruck ἀμφὶ Τάρταρον vergleiche man aus dem Prometheus des Aeschylos 1025 ff.: Τοιοῦδε μόχθου τέρμα μή τι προσδόκα, Πρὶν ἂν θεῶν τις διάδοχος τῶν σῶν πόνων Φανῇ, θελήσῃ τ' εἰς ἀναύγητον μολεῖν Ἅιδην κνεφαιά τ' ἀμφὶ Ταρτάρου βάθη.

VII. Daher, daß die Sonne den von Apollo getödteten Typhaon in Pytho verwesen ließ, heißt der Ort nach der etymologischen Erklärung des Verfassers des zweiten Apollohymnus Pytho und nennt man den Gott den pythischen:

---

[9]) Auch Ω 349, worauf sich Gemoll bezieht: Ὃν δ' ἂν ἐγὼν ἀπάνευθε νεῶν ἐτέρωθι νοήσω, Αὐτοῦ οἱ θάνατον μητίσομαι heißt αὐτοῦ nicht 'sofort', sondern 'da, wo ich ihn treffe'.

οἳ δὲ ἄνακτα
373 Πύθιον καλέουσιν ἐπώνυμον, οὕνεκα κεῖθι 195
αὐτοῦ πῦσε πέλωρ μένος ὀξέος ἠελίοιο.

Die metrische Härte in V. 373 (195) Πύθιον wird man, da sich das Wort so leicht als Daktylus in den Vers bringen ließ, nicht dulden dürfen: man hat die Wahl mit Schneidewin und Bergk Πυθῶνα (wie Λητῶος und Σαπφῶς) oder mit Hermann und Cobet Πύθιον ἀγκαλέουσιν zu schreiben. Πυθώς ist bezeugt durch Steph. Byz. s. v. Πυθώ, aber gemeiniglich heißt der Gott Πύθιος: ἀγκαλέουσιν dürfte also den Vorzug verdienen. Κεῖθι αὐτοῦ hat gerechtes Bedenken erregt; die Auffassung 'gerade an demselben Orte dort' müßte, wenn sie möglich wäre, schon der Stellung wegen, mißfallen, insofern die beiden Worte zwei verschiedenen Versen zugewiesen sind. Das Ungeheuer heißt 306 (128) = 352 (174) δεινόν τ' ἀργαλέον und 401 (223) πέλωρ μέγα τε δεινόν τε. Man darf also, wie Schneidewin die hom. Hymnen, abgedruckt aus den Göttinger Stud. 1847, S. 44 an die Verbesserung οὕνεκα κεῖθι Δεινὸν πῦσε πέλωρ denken: aber noch näher steht Αἰνὸν πῦσε πέλωρ [10]). Αἰνὰ πέλωρα liest man für δεινὰ κ 219, Cypria fr. 21 (6, 11 f.) Kinkel und Apoll. Arg. I 996.

VIII. Apollo überlegt, nachdem er sein Orakel gegründet hat, welche Menschen er dort zu Priestern machen solle,

390 οἳ θεραπεύσονται Πυθοῖ ἐνὶ πετρηέσσῃ. 212
ταῦτ' ἄρ' ὅ γ' ὁρμαίνων, ἐνόησ' ἐνὶ οἴνοπι πόντῳ 216
νῆα θοήν· ἐν δ' ἄνδρες ἔσαν πολέες τε καὶ ἐσθλοί, 217
Κρῆτες ἀπὸ Κνωσσοῦ Μινωίου, οἵ ῥά τ' ἄνακτι 218
ἱερά τε ῥέζουσι καὶ ἀγγέλλουσι θέμιστας 213
394 Φοίβου Ἀπόλλωνος χρυσαόρου, ὅττι κεν εἴπῃ 214
χρείων ἐκ δάφνης γυάλων ὕπο Παρνησσοῖο. 215
οἳ μὲν ἐπὶ πρῆξιν καὶ χρήματα νηῒ μελαίνῃ 219
ἐς Πύλον ἠμαθόεντα Πυλῃγενέας τ' ἀνθρώπους 220
ἔπλεον· αὐτὰρ ὃ τοῖσι συνήντετο Φοῖβος Ἀπόλλων.

Daß die Ordnung in dieser Partie gestört sei, war die Ansicht der Kritiker seit Matthiae bis Baumeister. Hermann ordnete in der Folge, welche die rechts stehenden Zahlen angeben, und glaubte nach 218 eine Lücke annehmen zu müssen. Er soll, wenn wir Gemoll glauben, 'namentlich durch die Lesart ῥέξουσι in 394 (213) zu seiner Umstellung bewogen worden sein'. Aber Gemoll versichert selbst, daß L — und E desgleichen — ῥέζουσιν haben. Die Umstellung kann also durch einen handschriftlichen Grund nicht gestützt werden. Dennoch ist sie unzweifelhaft

[10]) So hatte ich mir längst notiert, als ich aus Bergks Handexemplar ersah, daß auch er so vermuthet.

richtig. Denn wenn Gemoll Matthiaes 'Anstoß, daß durch ῥέζουσι und ἀγγέλλουσι Dinge als bestehend genannt werden sollen, die eben erst geschaffen werden sollen', mit der Bemerkung abthun zu können glaubt, 'daß der Dichter sehr wohl eine nebensächliche parenthetische Bemerkung einfügen konnte', so übersieht er, daß das, was hier nebenbei gesagt sein soll, keineswegs nebensächlich ist: es enthält vielmehr grade die Hauptsache, dasjenige nämlich, was der Dichter zum Thema seiner Erzählung gemacht hat, und ist ganz anderer Art 'wie z. B. Od. α 23. 24'. Ich stimme also Hermanns Umstellung und seinen Korrekturen ἱερά τε ῥέξουσι καὶ ἀγγελέουσι θέμιστας vollkommen bei. Die Annahme einer Lücke aber nach οἵ ῥά τ' ἄνακτι halte ich für unnöthig. Man kann die Verse

392 ἐν δ' ἄνδρες ἔσαν πολέες τε καὶ ἐσθλοί, 212
393 Κρῆτες ἀπὸ Κνώσσου Μινωίου, οἵ ῥά τ' ἄνακτι 218
395 οἵ μὲν ἐπὶ πρῆξιν καὶ χρήματα νηὶ μελαίνῃ
396 ἐς Πύλον ἡμαθόεντα Πυλαγενέας τ' ἀνθρώπους 220
ἔπλεον· αὐτὰρ ὁ τοῖσι συνήντετο Φοῖβος Ἀπόλλων

ohne zu große Härte mit einander verbinden. Die Konstruktion ist ähnlich wie die in Il. Ω 720 ff.: παρὰ δ' εἶσαν ἀοιδούς, θρήνων ἐξάρχους, οἵ τε στονόεσσαν ἀοιδὴν Οἳ μὲν ἄρ' ἐθρήνεον (oder richtiger οἱ μὲν δὴ θρήνεον)· ἐπὶ δὲ στενάχοντο γυναῖκες; auch vergl. man im Hermeshymnus V. 313 ff. [11]). Die Kreter sind unterwegs, um in Pylos für ihren König Handelsgeschäfte zu machen: da begegnet ihnen der Gott und lenkt ihren Lauf in wunderbarer Weise zu seinem Orakel.

IX. Nachahmung aus der Lykaonepisode habe ich im Philol. N. F. I S. 20 Anm. 9 für V. 184 ff. des zweiten Apollohymnus nachgewiesen, und es ist daher auch wahrscheinlich, daß der Dichter bei V. 399 ff. (221 ff.):

αὐτὰρ ὁ τοῖσι συνήντετο Φοῖβος Ἀπόλλων· 221
400 ἐν πόντῳ δ' ἐπόρουσε, δέμας δελφῖνι ἐοικώς,
νηὶ θοῇ καὶ κεῖτο πέλωρ μέγα τε δεινόν τε

an den Anfang derselben Episode gedacht hat. Dort heißt es V. 33 ff. von Achilleus;

αὐτὰρ ὃ ἂψ ἐπόρουσε δαΐξεμεναι μενεαίνων.
ἔνθ' οὗ Πριάμοιο συνήντετο Δαρδανίδαο
ἐκ ποταμοῦ φεύγοντι Λυκάονι.

Man darf danach ἐκ πόντου δ' ἐπόρουσε vermuthen. Doch

---

[11]) Als ich S. 331 meines Kommentars zu Ω bemerkte, daß es ein genau zutreffendes Beispiel des μερισμὸς von V. 721. 722 nicht gebe, war ich auf die Parallelstelle im Hymnus noch nicht aufmerksam geworden.

läßt sich die Ueberlieferung durch V. 493 ff. (315 ff.) vertheidigen, da dort offenbar auf unsere Stelle Bezug genommen wird:

ὡς μὲν ἐγὼ τὸ πρῶτον ἐν ἠεροειδέι πόντῳ
εἰδόμενος δελφῖνι θοῆς ἐπὶ νηὸς ὄρουσα.
ὣς ἐμοὶ εὔχεσθαι Δελφινίῳ.

Ganz verderbt ist, was die Hsn. im Folgenden überliefern:

τῶν δ' ὅστις κατὰ θυμὸν ἐπεφράσσατο νοῆσαι,
πάντοθ' ἀνασσείσας κετίνασσε (ἀνασσεισ˜κε L).

Gemoll 'hat eine Aenderung dieser „besseren" Ueberlieferung nicht gewagt'. Schon seine Abneigung gegen M mag ihn gehindert haben die Lesart οὔ τις für ὅστις, welche sich in dieser Handschrift findet, anzuerkennen und mit Matthiae nach E 665: τὸ μὲν ἐπεφράσατ' οὔτις οὐδ' ἐνόησεν und θ 94 = 533: Ἀλκίνοος δέ μιν οἶος ἐπεφράσατ' ἠδ' ἐνόησεν auch hier οὔτις ... ἐπεφράσατ' οὐδ' ἐνόησεν zu schreiben. Aber er sagt, 'die Konjektur' οὔ τις ... sei für ihn deshalb unannehmbar, weil das Folgende zeige, daß die Kreter den Delphin bemerkt hätten: 'vergl. namentlich 440'. An dieser Stelle wird erzählt, Apollo sei, einem Sterne gleichend, von dem viel Funken herabfliegen, aus dem Schiffe geeilt. Dadurch ist sicher nicht angezeigt, daß die Schiffe den Delphin bemerkt haben. Zunächst weist die Erzählung nur auf ein Wunder hin, das der Delphin bewirkt, indem er die Balken des Schiffes erbeben macht, so daß sich die Kreter, die sich die Sache nicht erklären können, im Schiffe schweigend und furchtsam niederlassen. Das sieht nicht danach aus, als ob sie den Delphin bemerkt hätten. Erst nach längerer Zeit, bei Tänaron, haben sie sich soweit gefaßt, daß sie sich nach dem Wunder umschauen und es sehen wollen:

οἳ μὲν ἄρ' ἔνθ' ἔθελον νῆα σχεῖν, ἠδ' ἀποβάντες
φράσσασθαι μέγα θαῦμα καὶ ὀφθαλμοῖσιν ἰδέσθαι.

Bis dahin können sie den 'wunderbaren' Vorgang sich nicht erklären und haben den riesigen Delphin folglich, sollte man meinen, auch nicht entdeckt: und doch heißt es allerdings gleich weiter: Εἰ μενέει νηὸς γλαφυρῆς δαπέδοισι πέλωρον Ἢ εἰς οἶδμ' ἅλιον πολυίχθυον αὖτις ὀρούσει. Schon die Futura befremden in diesen Versen: man erwartet Aoriste, die sich auch leicht einsetzen lassen: εἰ μεῖνεν νηὸς ... ἢ εἰς οἶδμ' ἅλιον ... αὖτις ὄρουσεν. Aber wahrscheinlich sind die Verse Zudichtung. Die Schiffer entdecken den Grund des Wunders auch jetzt nicht und bleiben unter seinem Bann; denn es gelingt ihnen nicht einmal, bei Tänaron zu landen: das Steuerruder gehorcht ihnen nicht, und ihre Fahrt geht wider ihren Willen um den Peloponnes in westlicher Richtung. Nur der Dichter weiß, daß der Gott als Delphin sich auf dem Schiffe befunden hat, und Apollo

löst den Kretern das Räthsel, das sie selbst nicht entdeckt haben, erst dann, als er ihnen bei ihrer Berufung zu Priestern V. 493 f. (315 f.) davon erzählt, daß er in der Gestalt eines Delphins auf ihrem Schiffe gewesen sei, und ihnen befiehlt ihn deshalb als δελφίνιος zu verehren. Wer sich aber von der Unechtheit der Verse 416 f. (238 f.) nicht überzeugen kann und meint, daß die Kreter den in den riesigen Delphin verwandelten Gott doch gesehen haben, kann κατὰ θυμὸν ἐπεφράσατ' οὐδ' ἐνόησε sehr wohl im Sinne von 'erkennen' auffassen, wie das Verbum auch σ 94 von Odysseus gebraucht ist: ἵνα μή μιν ἐπιφρασσαίατ' Ἀχαιοί. Dann will der Dichter sagen, die Schiffer hätten die Verwandlung des Gottes nicht eingesehn, und auch in diesem Falle braucht man also an Matthiaes Korrektur nicht zu zweifeln. Mit Benutzung einer andern Vermuthung desselben Gelehrten πάντα δ' ἀνασσείασκε schlug Franke, 403 (225) vor 402 (224) setzend, zu schreiben vor:

πάντα δ' ἀνασσείασκε τίνασσέ τε νήια δοῦρα.
τῶν δ' οὔτις κατὰ θυμὸν ἐπεφράσατ' οὐδ' ἐνόησεν·
οἳ δ' ἀκέων ἐνὶ νηὶ καθήατο δειμαίνοντες.

Nam offendit subiecti sine ullo indicio facta mutatio. Viel härter jedoch als dieser Subjektwechsel ist die Auslassung des Ε 665 und ϑ 94 = 533 nicht vermißten Objekts der beiden Verben. Schreiben wir darum Τὸν δ' οὔτις κατὰ θυμὸν ἐπεφράσατ' οὐδ' ἐνόησεν, so verliert auch der Wechsel dieser Subjekte an Härte: denn τὸν deutet das zunächst erwartete Subjekt wenigstens begrifflich an. Damit würde aber auch der von Franke geltend gemachte Grund für die Umstellung beseitigt sein; denn die Folge der Gedanken an sich ist unanfechtbar: der Delphin springt auf das Schiff; er wird seinem Wesen nach von niemandem erkannt, aber er erschüttert das Schiff durch die ihm eigene wunderbare Kraft und erregt so die allgemeine Furcht der Schiffer. Es bleibt nur ein formales Bedenken übrig, das 'die Unform' ἀνασσείασκε betrifft. Da es von σείω nur einen sigmatischen Aorist gegeben hat (vgl. dasselbe Kompositum im Scut. Herc. 344: Αἰγίδ' ἀνασσείσασα), so muß man entweder (mit Gemoll) ἀνασσείσασκε oder ἀνασσείεσκε schreiben: man dachte bei dem Fehler an ἔσσευα, wovon eine Iterativform freilich nicht nachweisbar ist: σεύεσκεν hat Quintus Smyrn. II 353, und ἀνασσείεσκε dürfte auch im Hymnus den Vorzug verdienen. Da die Hsn. nun aber am Anfang des Verses entweder πάντοθ' oder πάντοσ' lesen, so möchte ich zur Erwägung stellen, ob man die Stelle nicht folgendermaßen herzustellen hat:

400 ἐν πόντῳ δ' ἐπόρουσε δέμας δελφῖνι ἐοικώς 222
νηὶ θοῇ καὶ κεῖτο πέλωρ μέγα τε δεινόν τε (γ 322)·
τὸν δ' οὔτις κατὰ θυμὸν ἐπεφράσατ' οὐδ' ἐνόησεν.
πάνθ' ὅ γ' ἀνασσείεσκε, τίνασσε δὲ νήια δοῦρα.

Das Asyndeton vor ὅ γε scheint gerechtfertigt zu sein: sonst könnte man: Πάντα δ' ὅγ' ἀνσείσκε oder Πάντ' ἄρ' ὅγ' ἀνσείσκε schreiben.

X. Die kretischen Schiffer, welche Apollo zu Priestern seines Orakels ausersehen, haben die Süd- und Westküste des Peloponnes umfahren und sollen in Krisa landen. Der Hymnus erzählt uns V. 430 ff. (252 ff.):

430 ἀλλ' ὅτε δὴ Πελοπόννησον παρενίσσετο πᾶσαν,
καὶ δὴ ἐπεὶ Κρίσης κατεφαίνετο κόλπος ἀπείρων,
ὅς τε διὲκ Πελοπόννησον πίειραν ἐέργει,
ἦλθ' ἄνεμος Ζέφυρος, μέγας, αἴθριος, ἐκ Διὸς αἴσης, 255
λάβρος ἐπαιγίζων ἐξ αἰθέρος, ὄφρα τάχιστα
435 νηῦς ἀνύσειε θέουσα θαλάσσης ἁλμυρὸν ὕδωρ.
ἄψορροι δὴ ἔπειτα πρὸς ἠόα τ' ἠέλιόν τε
ἔπλεον, ἡγεμόνευε δ' ἄναξ Διὸς υἱὸς Ἀπόλλων·
ἷξον δ' ἐς Κρίσην εὐδήελον, ἀμπελόεσσαν, 260
ἐς λιμέν'· ἡ δ' ἀμάθοις ἐχρίμψατο ποντοπόρος νηῦς.

Hier hat Ilgen zuerst das nach ὅτε störende ἐπεὶ in ἐπὶ verwandelt, wie sich in M findet. Aber seine Auffassung von ἐπὶ Κρίσης „in der Nähe von Krisa" schien „undenkbar" (Gemoll): ἐπὶ sollte also Adverbium sein und zu κατεφαίνετο gehören: die Folge dieser Auffassung war die weitere, von Schneidewin vorgenommene Aenderung des Kompositums κατεφαίνετο zu τάχ' ἐφαίνετο, die an einer Stelle des Dionysoshymnus, V. 34: τάχα δέ σφιν ἐφαίνετο θαυματὰ ἔργα, eine Parallele hätte [12]). Κρίσης κόλπος ἀπείρων aber ist unpassend: denn der krisäische Meerbusen kann weder als ἀπείρων bezeichnet noch von ihm gesagt werden, daß er den Peloponnes 'vollständig trenne', und wenn man V. 432 (254) auch für einen Zusatz erklären wollte, so bliebe immerhin der ungehörige, übertreibende Ausdruck übrig. Dieser Anstoß aber wird beseitigt, wenn man unter κόλπος ἀπείρων den gewaltigen korinthischen Meerbusen versteht, der den Peloponnes ja allerdings 'vollständig trennt'. Nachdem das Schiff der Kreter an der ganzen Westküste, vom Notos begleitet, entlang gefahren ist, macht sich gerade an der Stelle, wo sich der korinthische Busen öffnet, ein frischer Westwind auf, der nach Osten treibt. Vom ionischen Meere aus erscheint der Meerbusen tiefer, er liegt, da die Erde eine Kugel ist, unter dem Horizont der Fahrenden, das sagt die Ueberlieferung ausdrücklich. Ich vergleiche mit ihr, um sie zu schützen, Apollonios Argon. IV 1229 ff.: Ἤδη μέν ποθι κόλπον ἐπώνυμον Ἀμβρακιήων, Ἤδη Κουρῆτιν ἔλιπον χθόνα πεπταμένοισιν Λαίφεσι καὶ στεινὰς αὐταῖς σὺν Ἐχινάσι νήσους Ἐξείης, Πέλοπος δὲ νέον κατεφαί-

[12]) Bergk hat sich ἀνέφαινετο notiert.

νετο γαῖα· Καί τότ' ἀναρπάξθην ὁλοὴ βορέαο θύελλα Μεσσηγὺς πέλαγός δε Λιβυστικὸν . . . φέρε. Der Ausdruck ἐπὶ Κρίσης bezeichnet ganz im allgemeinen die Richtung, das Ziel der Reise, das den Kretern in dem Augenblick nahe gerückt ist, wo sie in den korinthischen Meerbusen einbiegen müssen, und darum hier vom Dichter hervorgehoben wird. Ich möchte diese Auffassung äußerlich andeuten, indem ich ἐπὶ Κρίσης in Kommata setze:

Καὶ δή, ἐπὶ Κρίσης, κατεφαίνετο κόλπος ἀπείρων κτλ.

Ganz ähnlich lesen wir γ 169 ff.: δόλιχον πλόον ὁρμαίνοντας, Ἦ καθύπερθε Χίοιο νεοίμεθα παιπαλόεσσης, Νήσου ἐπὶ Ψυρίης, . . . Ἦ ὑπένερθε Χίοιο.

XI. Apollon fragt die kretischen Schiffer, denen er sich nach ihrer Landung in Krisa einem Jünglinge gleichend auf ihrem Schiffe wieder genaht hat, mit den aus der Odyssee (ι 252—55 = γ 71—74) bekannten Versen nach ihrer Herkunft, ihrer Heimath und dem Zwecke ihrer Fahrt und fährt dann weiter fort:

456 τίφθ' οὕτως ἧσθον τετιηότες, οὐδ' ἐπὶ γαῖαν 278
ἐκβῆτ', οὐδὲ καθ' ὅπλα μελαίνης νηὸς ἕθεσθε:

Plurale gehen vorher und Plurale folgen dem dualen Ausdrucke ἧσθον. Dieser ist somit allerdings auffallend und der Grund, warum Cobet (Mnem. XI 303) Τίπτε κάθησθ' οὕτω τετιηότες einsetzen wollte. Auch Kühner Gr. Gr. II S. 64 leugnet mit Dissen einen so frühen pluralischen Gebrauch des Duals: er sagt, bei genauer Betrachtung der hieher gehörigen Stellen werde man überall den Begriff der Zweiheit herausfinden: hier rede Apollon die Ruderer des Schiffes an, welche man sich als zwei Reihen auf der rechten und linken Seite des Schiffes sitzend, denken müsse. Auch die beiden anderen Stellen des Hymnus, welche denselben Dual zeigen,

486 ἀλλ' ἄγεθ', ὡς ἂν ἐγὼν εἴπω, πείθεσθε τάχιστα·
ἱστία μὲν πρῶτον κάθετον. λύσαντε βοεάς·
νῆα δ' ἔπειτα μέλαιναν ἐπ' ἠπείρου ἐρύσασθε κτλ. 310

und V. 499 ff. (321 ff.)

αὐτάρ ἐπὴν σίτοιο μελίφρονος ἐξ ἔρον ἧσθε,
500 ἔρχεσθαί θ' ἅμ' ἐμοὶ καὶ ἰηπαιήον' ἀείδειν,
εἰσόκε χῶρον ἵκησθον, ἵν' ἕξετε πίονα νηόν

will Kühner ebenso erklären. Es ist aber nicht zu übersehen, daß auch hier sich der Dual zwischen Pluralen befindet und folglich eine andere als pluralische Auffassung nicht zuläßt. Nun könnte man ja allerdings 487 (309) leicht mit Cobet καθέμεν und λῦσαι τε ändern: aber dadurch entstände die Unconcinnität, daß ein unbestimmter Modus als Befehlsform plötzlich zwischen zwei sich an bestimmte Personen gerichteten

Imperativen eindrängte. Die Korrektur ist also unwahrscheinlich. Dadurch aber verliert auch die leichte Aenderung Εἰσόκε χῶρον ἵκησθε, ἵν' ἔξετε, welche der (erlaubte) Hiat nicht hindern würde, an Wahrscheinlichkeit. Die drei Stellen schützen sich also gegenseitig und sind, wie Christ Iliadis carmina I 30 richtig bemerkt, als 'sichere Beispiele' für den pluralischen Gebrauch des Duals anzusehen. Die von A. Matthiae (Animadv. S. 196) beigebrachte Parallelstelle Δ 243: Τίφθ' οὕτως ἕστητε τεθηπότες, welche diesen auf die Vermuthung brachte, im Hymnus sei vielleicht danach zu ändern, ist aber gewiß nicht die von Matthiae nach dem Urtheil von Gemoll „jedenfalls richtig erkannte" Originalstelle, die dem Hymnographen vorgeschwebt haben soll, nur daß er 'wohlbedacht' ἕστητε in ἧσθον und natürlich nun auch des Metrums wegen τεθηπότες in τετιηότες — abgeändert habe. Viel näher liegt die Annahme, daß der Verfasser des Hymnus an die Stelle von Θ gedacht hat, die wir schon einmal (Nr. II), um den Wechsel von ἅρμα und ἅρματα zu belegen, herangezogen haben. Die von Zeus durch Iris vom Schlachtfelde zum Olymp beschiedenen Göttinnen Athene und Hera haben sich abseits gesetzt:

αἳ δ' οἷαι Διὸς ἀμφὶς Ἀθηναίη τε καὶ Ἥρη
ἧσθην, οὐδέ τι μιν προσεφώνεον οὐδ' ἐρέοντο.

Zeus aber 'wußte sogleich Bescheid und sagte vernehmlich' V. 447 ff.:

τίφθ' οὕτω τετίησθον, Ἀθηναίη τε καὶ Ἥρη:
οὐ μέν θην κάμετον γε μάχῃ ἐνὶ κυδιανείρῃ
ὀλλῦσαι Τρῶας, τοῖσιν κότον αἰνὸν ἔθεσθε.

Auch hier ist ein Plural mit zwei Dualen verbunden, aber die Aufmerksamkeit ist bereits auf das eingeschüchterte Paar gerichtet, und nur nebenbei erscheint dann der allgemeiner gehaltene Plural: der Dual wird vom Plural fortgesetzt, nicht, wie im Hymnus, umgekehrt. Aber die Originalstelle in Θ kann doch den Hymnographen, der den rationellen Wechsel der Numeri nicht scharf unterschied, auf seine Ausdrucksweise gebracht haben: freilich werden ihm die Duale schon in Θ 48 und Ε 487 kaum anders vorgekommen sein denn wie Plurale (Nägelsbach zu A 567). Daß auch für τετιηότες, wie Baumeister meinte, wegen des Duals ἧσθον mit unverfänglichem Hiat τετιηότε, οὐδὲ . . zu schreiben sei, ist mir trotz der engen Zusammengehörigkeit der Worte, die sie gleich einem τετιησθον erscheinen lassen, zweifelhaft: denn auch K 545 in der Frage Nestors: Εἰπ' ἄγε μ', ὦ πολύαιν' Ὀδυσεῦ, μέγα κῦδος Ἀχαιῶν, Ὅππως τούσδ' ἵππους λάβετον καταδύντες ὅμιλον Τρώων; schließt sich der Plural des Participiums, wenn auch zu einer weniger engen Verbindung, an den Dual λάβετον an.

XII. Apollon fragt in Gestalt eines Jünglings die Kreter nach Herkunft und Geschäft. Zugleich spricht er den durch die von ihm bewirkten Wunder eingeschüchterten Schiffern Muth ein, regt sie zur Thätigkeit an und sucht sie zum Genuß von Speise und Trank zu bewegen (452—461 = 274—283). Der Führer der Kreter heißt den freundlichen Jüngling, in dem er übrigens einen Gott vermuthet, willkommen: er erkundigt sich bei ihm nach dem Lande, in das sie gekommen, und theilt ihm mit, daß er und die Seinen aus Kreta stammen und von dem beabsichtigten Reiseziel Pylos abgeirrt sind. Daß sie dahin gelangt sind, wo sie sich jetzt befinden, ist, wie er nicht verfehlt hinzuzufügen, das Werk eines Gottes (464—473 = 286—295). Ganz begreiflich ist es nun, daß sich die an diese Mittheilungen anknüpfende Erwiderung Apollos zunächst auf Kreta bezieht. Nach diesem ihren Ausgangspunkt sollen die Kreter aber nicht zurückkehren. Deutete der Gott nun nichts weiter an, als die Forderung 'ihr sollt hier bleiben', ohne den Zweck hinzuzufügen, den die Kreter erst verstehen können, nachdem er sich ihnen bestimmt zu erkennen gegeben hat, so wäre die Gedankenfolge klar und in der Ordnung. Daß Apollon seinen zukünftigen Priestern aber, ehe diese ihn noch kennen und wissen, wie er dazu kommt, ihnen Verheißungen zu geben, mit den Worten ἐνθάδε πίονα νηὸν Ἕξετ' ἐμόν, πολλοῖσι τετιμένον ἀνθρώποισιν eine ihre Zukunft betreffende Mittheilung macht, ist ungeschickt erfunden und stört um so mehr, als nur wenige Verse später fast mit denselben Worten dasselbe gesagt wird. Ich kann dem ursprünglichen Dichter diese geschwätzige Tautologie ebensowenig zutrauen wie Groddeck, Ilgen und A. Matthiae. Wenn Gemoll gegen die Athetese der Verse 478 f. = 300 f. geltend macht, daß ihre 'Auslassung den ganzen Satzbau der übrig bleibenden Verse störe', so ist das unrichtig: denn ἀτὰρ νῦν schließt sich nicht etwa an die Anrede ξεῖνοι an, sondern setzt vielmehr den Relativsatz fort. So wird ὃς πρὶν μὲν nicht selten von einem νῦν δὲ fortgeführt, z. B. B 112 ff. = I 19 ff., ε 334 ff., hat ferner τὸ πρὶν auch δ 31 ff. in einem Hauptsatz ein ἀτὰρ μὲν νῦν γε nach sich, und findet sich δ 517 ff. im relativen Nebensatze eine ähnliche Konstruktion: Ἀγροῦ ἐπ' ἐσχατιῇ, ὅθι δώματα ναῖε Θυέστης Τὸ πρίν, ἀτὰρ τότ' ἔναιε Θυεστιάδης Αἴγισθος. Erst εἰμὶ δ' ἐγὼ schließt sich wieder an ξεῖνοι an:

475 ξεῖνοι, τοὶ Κνωσὸν πολυδένδρεον ἀμφενέμεσθε
τὸ πρίν, ἀτὰρ νῦν οὐκ ἔθ' ὑπότροποι αὖτις ἔσεσθε
477 ἕς τε πόλιν ἐρατὴν καὶ δώματα καλὰ ἕκαστος, 299
480 εἰμὶ δ' ἐγὼ Διὸς υἱός, Ἀπόλλων δ' εὔχομαι εἶναι· 302
ὑμέας δ' ἤγαγον ἐνθάδ' ὑπὲρ μέγα λαῖτμα θαλάσσης,
οὔτι κακὰ φρονέων, ἀλλ' ἐνθάδε πίονα νηὸν
ἕξετ' ἐμόν, πᾶσιν μάλα τίμιον ἀνθρώποισιν, 305

βουλάς τ' ἀθανάτων εἰδήσετε, τῶν ἰότητι
485 αἰεὶ τιμήσεσθε διαμπερὲς ἤματα πάντα.

Sobald die Kreter gehört haben, daß Apollon selbst zu ihnen spricht und sie durch ihn über das weite Meer nach Delphi geführt worden sind, können sie auch die Absichten verstehen, die der Gott mit ihnen hat. Gemoll meint, mit demselben Rechte wie die in Rede stehenden Verse könne man auch 482 f. = 304 f. tilgen: diese beiden allein schwerlich, sondern dann müßten auch die beiden folgenden Verse gestrichen werden, und damit fielen sehr wichtige Versprechen des Gottes weg. Wenn Hermann V. 479 = 301 τετιμένοι ἀνθρώποισιν schrieb, 'um der lästigen Wiederholung abzuhelfen', so hat er dadurch allerdings nichts Wesentliches erreicht: denn nun heißt es zwar nicht mehr vom Tempel zweimal, daß er von 'vielen' oder 'allen Menschen' in hohem Grade geehrt sei, aber von den zukünftigen Apollopriestern wird zweimal dasselbe gesagt. Gemoll will nichts ändern, weil 'die Verse überhaupt ungeschickt seien': aber die Darstellung ist untadelig, sobald man 478 f. = 300 f. streicht und εἰμὶ δ' ἐγὼ Διὸς υἱὸς mit der Anrede verbindet. Das δὲ ist nach dem Relativsatze viel erträglicher, als es ἀτὰρ sein würde: der Relativsatz selbst aber enthält gewissermaßen einen Gegensatz, da er von dem anderen in Betracht kommenden Theile handelt, gleich als sagte der Dichter: Ὑμεῖς μὲν Κρήτηθεν, ὑπότροποι οὐκέτ' ἐόντες, Εἰμὶ δ' ἐγὼ Διὸς υἱός. Das Satzgefüge läßt sich insofern mit ζ 196 f. vergleichen: Φαίηκες μὲν τήνδε πόλιν καὶ γαῖαν ἔχουσιν, Εἰμὶ δ' ἐγὼ θυγάτηρ μεγαλήτορος Ἀλκινόοιο. Da δὲ aber auch an ξεῖνοι wiederanknüpft, so ist es zugleich wiederaufnehmend (vgl. Kühner Gr. Gramm. § 532 und 533). Ich habe früher einen Augenblick daran gedacht, V. 483 = 305 nach Streichung der tautologischen Verse πᾶσιν μάλα τίμιοι ἀνθρώποισιν zu schreiben, halte diese Aenderung jetzt aber deshalb für unrichtig, weil V. 485 = 307, nachdem zuerst vom Tempel gesprochen ist, deutlich auch (αἰεὶ τιμήσεσθε) von der dem Menschen zugedachten Ehre die Rede ist.

Es fragt sich, wie die unechten Verse in den Text gedrungen sind. Darauf ist unschwer zu antworten: sie sind zu dem scheinbar hyperbolischen Ausdruck πᾶσιν μάλα τίμιον 483 = 305 eine vermeintliche Besserung, die V. 522 = 344: πολλοῖσι τετιμένοι ἀνθρώποισιν an die Hand zu geben schien. Daß die Worte wirklich ursprünglich dazu bestimmt waren, für 482 f. = 304 f. eine Variante zu sein, beweist gerade das handschriftliche, dem τίμιον entsprechende τετιμένον: ἔς τε φίλας ἀλόχους aber ist Kommissur, die ein Späterer hinzufügte, um die betreffenden Worte vom Rande in den Text aufnehmen zu können. Die Interpolation ist so handgreiflich, daß sie ein zukünftiger Herausgeber hoffentlich nicht wieder bezweifeln wird.

XIII. Die Kreter haben ihre Fahrt beendet: Apollon führt sie zum Parnas hin:

520 αἶψα δ' ἵκοντο 342
Παρνησὸν καὶ χῶρον ἐπήρατον, ἔνθ' ἄρ' ἔμελλον
οἰκήσειν πολλοῖσι τετιμένοι ἀνθρώποισι.

Da fragt ihn der Führer der Kreter:

πῶς καὶ νῦν βιόμεσθα: τό σε φράζεσθαι ἄνωγμεν. 350
οὔτε τρυγηφόρος ἥδε γ' ἐπήρατος οὔτ' ἐυλείμων,
530 ὥς τ' ἀπό τ' εὖ ζώειν καὶ ἅμ' ἀνθρώποισιν ὀπηδεῖν:

Baumeister hält mit vielen anderen V. 529 (351) für verdorben, Gemoll vertheidigt die Ueberlieferung nach dem Vorgange von Ruhnken mit Hinweis auf δ 606 f., wo Telemach, als er das ihm von Menelaos zugedachte Rossegespann ablehnt, seine vaterländische Insel mit den Worten schildert: Οὐ γάρ τις νήσων ἱππήλατος οὐδ' ἐυλείμων Αἵ θ' ἁλὶ κεκλίαται· Ἰθάκη δέ τε καὶ περὶ πασέων Αἰγίβοτος, καὶ μᾶλλον ἐπήρατος ἱπποβότοιο. Unsere Stelle, ein Seitenstück übrigens zu V. 55 des 1. Apollohymnus: Οὔτε τρύγην οἷσεις οὔτ' ἂρ φυτὰ μυρία φύσεις, sieht allerdings wie eine Anlehnung an δ aus, und ich muß daher gleichfalls jeden Versuch für verfehlt halten, ἐπήρατος aus dem Texte zu schaffen. Das Adjektivum ist ein beliebtes Beiwort für schön gelegene Punkte (πτολίεθρον Σ 512 = X 121, ἄντρον ν 103, νήσου Hes. fr. 100 Rz.) und m. E. auch an unserer Stelle in gleichem Sinne zu verstehen: es heißt 'lieblich' und nicht 'erwünscht'. Die Erklärung von Gemoll „nicht ist sie als fruchttragend erwünscht noch als wiesenreich" ist sehr gesucht. Es ist doch dasselbe Land gemeint, das oben χῶρος ἐπήρατος hieß, das Adjektiv also jedenfalls Attribut zu einem substantivischen Begriff, zu welchem τρυγηφόρος und ἐυλείμων Prädikate sind: das eine entspricht dem τρύγην οἷσεις des 1. Apollohymnus und das andere dem φυτὰ μυρία φύσεις desselben Gedichtes. Allerdings ist die Verbindung ἥδε γ' ἐπήρατος hart: aber ἥδε scheint unter dem Einfluß von ι 123: Ἀλλ' ἥ γ' ἄσπαρτος καὶ ἀνήροτος ἥματα πάντα Ἀνδρῶν χηρεύει, wo sich das Pronomen deutlich auf νῆσος zurückbezieht, verdorben zu sein. Das erwartete Substantivum erhält man, wenn man schreibt: Οὔτε τρυγηφόρος αἶά γ' ἐπήρατος οὔτ' ἐυλείμων. Die Partikel nach αἶα kann auch getilgt werden [12]).

XIV. Die Besorgnisse der Kreter um ihre Zukunft in dem armen Gebirgslande, in dem sie dem Gotte dienen sollen, nimmt dieser ihnen durch den Hinweis auf die reichen Opfergaben, die

[12]) La Roche Hom. Unters. II 163 schlägt vor: Οὔτε (οὐδὲ) γὰρ γαῖ' (γῆ) (!) ἥδ' ἐστι τρυγηφόρος . . . und glaubt, daß ἐπήρατος aus δ eingedrungen sei. Es müßte doch wenigstens Οὔτε γὰρ αἳ' ἥδ' ἐστι . . . heißen.

ihnen zu gute kommen werden: aber er schärft ihnen ein, daß sie ihm treu ergebene Priester sein müssen, wenn sie ihres Amtes nicht verlustig gehen wollen. Das ist wenigstens die natürliche Erklärung der Stelle (532 ff. = 354 ff.), welche Gemoll in folgender Weise hat abdrucken lassen:

νήπιοι ἄνθρωποι, δυστλήμονες, οἳ μελεδῶνας
βούλεσθ', ἀργαλέους τε πόνους καὶ στείνεα θυμῷ· 355
ῥηίδιον ἔπος ὔμμ' ἐρέω, καὶ ἐπὶ φρεσὶ θήσω.
535 δεξιτερῇ μάλ' ἕκαστος ἔχων ἐν χειρὶ μάχαιραν
σφάζειν αἰεὶ μῆλα (τὰ δ' ἄφθονα πάντα παρέσται),
ὅσσ' ἂν ἐμοί γ' ἀγάγωσι περικλυτὰ φῦλ' ἀνθρώπων.
νηὸν δὲ προφύλαχθε, δέχεσθε δὲ φῦλ' ἀνθρώπων, 360
ἐνθάδ' ἀγειρομένων, καὶ ἐμὴν ἰθύν τε μάλιστα.

Mit Recht bemerkt van Herwerden in den Quaest. ep. et el. S. 67: non *cupimus* hercle mortales curas gravesque labores atque aerumnas, und sicherlich wünschen die Kreter solche Noth auch nicht, sondern sie fürchten sie nur und wenden sich eben deshalb an den Gott, um ihr zu entgehen. Herwerden vermuthet darum οἳ μελεδῶνας Βάλλεσθ' ἀργαλέους τε πόνους καὶ στείνεα θυμῷ, wie nach ihm O. Roßbach im Jahre 1891 bei Fleckeisen vorgeschlagen hat[13]). Damit wäre dem Verse geholfen, wenn die Wendung 'im Sinne erwägen', ἐνὶ φρεσὶ βάλλεσθαι und ἐν (ἐνὶ) θυμῷ βάλλεσθαι, die Präposition entbehren könnte. Diese ist herzustellen, indem man schreibt: Βάλλεσθ' ἀργαλέους τε πόνους καὶ στείν' ἐνὶ θυμῷ: στείν' ist gleich στενά, also von στείνεα nur der Form nach verschieden. Die Bedeutung des Wortes ist dieselbe wie bei Manetho V 240: εἰς στεινὸν ζωῆς, wo man überflüssigerweise στεῖνος geschrieben hat[14]). Nach θυμῷ setze ich ein Komma und vergleiche mit dem nun klarer hervortretenden Satzgefüge das von V. 475 ff. (297 ff.): man könnte sogar, um eine genaue Parallele zu erhalten, ῥηίδιον δ' ἔπος vermuthen, da die Hymnendichter das Vau kaum noch als Konsonanten gefühlt haben. In τὰ (sc. μῆλα) δ' ἄφθονα πάντα παρέσται giebt πάντα keinen angemessenen Sinn: entweder ist πάντα oder ἄφθονα verdorben. Man darf an τὰ δ' ἤματα πάντα παρέσται denken, aber einfacher ist τὰ δ' ἄφθονα πᾶσι παρέσται. Beides

---

[13]) Es ist auffallend, daß van Herwerden Mnemos. N. S. XXI S. 123 (1893), indem er gar nicht daran denkt, daß er selbst schon im Jahre 1876 diese Verbesserung vorgetragen hat, bemerkt: *In vs. 553 nuperrime Rossbach feliciter correxit βάλλεσθ' (pro βούλεσθ') — θυμῷ.* Auch für ὁ λεπτὸς im Hymnus auf Hermes 346 hat nicht Roßbach, sondern Ludwich, und für οἷον im Hymnus auf Pan 14 habe ich selbst vor Roßbach die Priorität.

[14]) Auf die äußere bedrängte Lage geht στενὰ bei Plut. Alex. 15: ἀπὸ μικρῶν καὶ στενῶν οὕτως ὁρμώμενος, und darauf kann man das Wort auch im Hymnus beziehen.

paßt gleich gut in den Zusammenhang. Auf Vers 538 = 360 bezieht sich die Anmerkung Gemolls: 'Uebrigens besserte Schneidewin richtig νηὸν δ' εὖ προφύλαχθε. Das Perfekt hat hier absolut keinen Sinn. Buttmann (G. G. II p. 320) vertheidigte προφύλαχθε als synkopierte Präsensform; es blieb aber δέδεχθε übrig', wofür Gemoll nun δέχεσθε eingesetzt hat. In dieser Anmerkung ist mancherlei dunkel und unrichtig. Schneidewin hat Νηὸν δ' εὖ πεφύλαχθε, also grade das Perfektum vorgeschlagen und müßte darum nach Gemolls Meinung — Unsinn vorgeschlagen haben, da er in der That 'die zu δέδεχθε parallele Form' verlangte, 'die nach seiner richtigen Ansicht das dauernde Amt der νηοφύλακες trefflich bezeichnet'. (Schneidewin, die hom. Hymnen, S. 47). Aber eine sogenannte synkopierte Präsensform προφύλαχθε hat weder an ἄνωχθε, das zu ἄνωχθι gehört, noch an κέκραχθε, das zu κέκραχθι zu stellen ist, ein Analogon, und dem Dichter ein Perfektum ohne Reduplikation aufzubürden, woran Lobeck dachte (bei Buttmann S. 25), ist sehr bedenklich, da solche Formen wohl nur vulgär gewesen sind (s. G. Meyer Gr. Gr. § 547). Grade δέδεχθε zeigt, daß man ein Perfektum erwarten muß. Ueberdies fordert das Kompositum προφύλαχθε den Genitiv, wie Lobeck nicht entgangen ist. Wenn Kühner I[1] S. 930 gegen Schneidewin das Bedenken wiederholt, die medio-passive Form heiße nur 'auf seiner Hut sein' und mit dem Accusativ 'sich wovor hüten', so hatte schon Schneidewin selbst zum Gegenbeweis auf V. 544 (366): Εἴρηταί τοι πάντα· σὺ δὲ φρεσὶ σῇσι φύλαξαι und Pind. Ol. 7, 40 aufmerksam gemacht: auch Hesiod gebraucht, wie ich hinzufüge, das Medium in der Bedeutung 'zu seinem Besten wahren' Op. 694: Μέτρα φυλάσσεσθαι· καιρὸς δ' ἐπὶ πᾶσιν ἄριστος und 263: Ταῦτα φυλασσόμενοι, βασιλῆες, ἰθύνετε μύθους. Blaß hat deshalb in der neuen Bearbeitung der Kühnerschen Grammatik die Ueberlieferung mit Recht als 'unmöglich' verworfen und sich Schneidewin angeschlossen. Dasselbe that Nauck Mélanges Gréco-Rom. IV 388. Wenn derselbe Gelehrte dort auch bei Suidas v. τόνον Αἰακίδῃ πεφύλαξο μολεῖν Ἀχερούσιον ὕδωρ zu verbessern vorschlägt an Stelle des handschriftlichen προφύλαξο, so darf man die Berechtigung dieser Aenderung bezweifeln. In dem warnenden Orakel, das Alexandros, dem Schwager Philipps von Makedonien, der bei Pandosia am Flusse Acheron fiel, von Delphi aus zu Theil ward, ist das Kompositum an sich nicht anstößig: die Form φύλαξο aber soll hier wohl ein bindevokalloser Aorist sein, der nach Analogie von δέξο und λέξο gebildet ist. Ein anderer pythischer Orakelspruch, den die Argiver erhielten, und den uns Herodot VII 148 aufbewahrt hat, zeigt den Imperativ des Perfekts und auch die im Hymnus vorauszusetzende Bedeutung der Medialform des Verbums: Εἶσω τὸν προβόλαιον ἔχων πεφυλαγμένος ἦσο Καὶ κεφαλὴν πεφύλαξο.

Aber es erübrigt noch die Frage aufzuklären, was man mit

den Worten καὶ ἐμὴν ἰθύν τε μάλιστα anzufangen hat. Matthiaes κατ' ἐμὴν ἰθύν γε μάλιστα haben Hermann, Franke und Abel aufgenommen und zu δέδεχθε bezogen. Franke übersetzt: suscipite eos, qui huc venient meorum consiliorum causa und nimmt dabei auf μάλιστα gar keine Rücksicht. Schneidewin (p. 48) erklärt unter Zurückweisung dieser Uebersetzung 'genau nach meiner Anweisung': aber μάλιστα heißt weder, wie G. Hermann entgegnet, 'genau', noch hat es überhaupt einen Sinn, wenn der Gott verlangt, daß die zum Orakel Kommenden 'genau nach seiner Anweisung' aufgenommen werden sollen, zumal er diese Anweisung gar nicht giebt. Das Wort ἰθύς wird in der Odyssee π 304: Ἀλλ' οἷοι σύ τ' ἐγώ τε γυναικῶν γνώομεν ἰθὺν in der Bedeutung von 'Gesinnung, Absicht, Wille' gebraucht[15]), und so fasse ich es auch δ 433 f.: ἑταίρους Τρεῖς ἄγον, οἷσι μάλιστα πεποίθεα πᾶσαν ἐπ' ἰθύν (vgl. 279) im Sinne von 'Absicht, Anschlag'. Die Scholien erklären dort richtig: ὁρμή, πρᾶξις. Ist ἰθὺς nun 'völlig unverständlich', wie Gemoll behauptet? Schwerlich! Man muß es nur richtig beziehen! Es gehört nämlich nicht zu δέδεχθε, sondern zu πεφύλαχθε: die trennenden Worte δέδεχθε bis ἀγειρομένων sind als Parenthese gedacht, welche der Vortragende so gut markieren konnte, daß niemand über die Beziehung der Worte im Zweifel zu sein brauchte:

νηὸν δ' εὖ πεφύλαχθε (δέδεχθε δὲ φῦλ' ἀνθρώπων
ἐνθάδ' ἀγειρομένων) καὶ ἐμὴν ἰθύν γε μάλιστα.

Somit korrespondiert μάλιστα mit εὖ und gehört wie δ 434 zum Verbum. Die Parenthese könnte fehlen. Wer den Umstand benutzen will, daß V. 538 (360) in M und der Pariser Klasse weggelassen ist, kann behaupten, die Worte seien überhaupt zu streichen: ein Zeichen, das die Athetese der betreffenden Worte habe ausdrücken sollen, sei irrthümlich auf den ausgelassenen Vers bezogen worden. Es sei zu schreiben: Νηὸν δ' εὖ πεφύλαχθε ἐμήν τ' ἰθύν γε μάλιστα mit erlaubtem Hiat in der weiblichen Hauptcäsur. Soweit möchte ich aber nicht gehen: auch im Hymnus auf den delischen Apollo wird V. 56 ff. nach Erwähnung des Tempels von den Menschen gesprochen, die reiche Opfer darbringen werden, indem sie sich auf Delos versammeln: Αἱ δέ κ' Ἀπόλλωνος ἑκαέργου νηὸν ἔχῃσθα, Ἄνθρωποί τοι πάντες ἀγινήσουσ' ἑκατόμβας Ἐνθάδ' ἀγειρόμενοι. Einen ähnlichen Gedanken wollte auch der Dichter unseres Hymnus nebenbei andeuten. An die ausdrückliche Forderung Apollos seinen Tempel gut und seinen Willen am meisten zu bewahren schließt sich vortrefflich die gleich folgende Drohung an, die 'vermessener Auslegung oder Handlung' gilt. Das εἴ δέ τι von

[15]) Das Verbum ἰθύειν steht so λ 591 und χ 408.

Reiz (540 = 362) hat Franke bereits durchaus zutreffend gerechtfertigt [16]).

Ich lasse zum Schluß eine Uebersetzung der zuletzt behandelten Stelle folgen:

Zu ihnen sprach sanft lächelnd darauf Zeus' Sprößling Apollon:
Thörichte Menschen, mühselig euch quälende, die ihr nur Sorgen,
Schwere Noth und Bedrängniß in eurer Seele bedenket,
Euch ein erleichterndes Wort nun künd' ich, damit ihr's erwäget.
Künftig soll jeder von euch, in der Rechten haltend ein Messer,
Schafe nur immerfort schlachten, — die werden für alle in Menge
Da sein — so viel mir auch bringen die rühmlichen Völker der Menschen.
Wahret den Tempel mir gut — aufnehmet der Menschen Geschlechter,
Die sich versammeln allhier, — und meinen Willen am meisten.

---

[16]) Man vergl. auch Schneidewin a. a. O. Nebenbei erwähne ich, daß van Herwerden Mnemos. XXI S. 123 f. V. 538 wegen der 'barbarischen' Form προφύλαχθε, an der er (mit der Korrektur νηοῦ) festhält, und V. 541 wegen θέμις, dem er die abgeblaßte Bedeutung 'Gewohnheit' nicht zugesteht, athetiert hat. Mit dem zweiten Halbvers von V. 539 weiß er nichts anzufangen.

F. f. sp.

Stralsund. *R. Peppmüller.*

Hesiod. Theog. 466.

Den Anfang von V. 466 der Hesiodischen Theogonie wiederherzustellen, den die Hsn. sämmtlich mit dem fehlerhaften Hiat

τῷ δγε οὐκ ἀλαοσκοπιὴν ἔχεν

überliefern, haben sich die Kritiker in verschiedenster Weise bemüht: Bentley schob δ' ἄρ' nach τῷ ein und schrieb mit Elision δγ' οὐκ, τῷ καὶ δγ' οὐκ Hermann und auch Schömann, τῇ Κρόνος οὐκ Goettling, τῶν ἕνεκ' οὐκ oder τοὔνεκεν οὐκ Bergk in seinem Handexemplar, Sittl aber hat die fehlerhafte Ueberlieferung aufgenommen. Daß τῷ δγε ein erlaubter Hiat ist, beweist B 109 und ζ 309: nicht minder ist δγ' ἄρ' (Φ 579, M 305, N 523, O 586) eine gewöhnliche Verbindung: lesen wir also E 434: Ἀλλ' δγ' ἄρ' οὐδὲ θεὸν μέγαν ἄζετο, so erscheint es beinahe sicher, daß nach δγε ein ἄρ' ausgefallen und zu schreiben ist:

Τῷ δγ' ἄρ' οὐκ ἀλαοσκοπιὴν ἔχεν.

Stralsund. *R. Peppmüller.*

XIII.

Zur Kritik der Sibyllinischen Orakel.

Die oft unglaubliche Zerstörung, in der uns so manche Theile der sogenannten Sibyllinischen Orakel überliefert sind, fordert Jeden, der sich mit diesen eigenartigen, aber hochinteressanten Litteraturproducten einigermaßen näher beschäftigt, zur Theilnahme an der textkritischen Arbeit förmlich heraus. Soll diese aber eine gedeihliche sein, so muß sie ohne Voreingenommenheit geübt werden, vor Allem ohne die Vorstellung eigener Unfehlbarkeit, die auf diesem schwanken Boden besonders schlecht angebracht wäre. Nur durch gemeinsame Bemühungen verschiedener Forscher kann man, und zwar unter steter gegenseitiger Controlle, dem Ziele näher kommen. Diese Erwägung war es, die mich veranlaßte, einer Einladung der Redaction dieser Zeitschrift zu folgen und an die Auseinandersetzungen, welche Herr Buresch in seinem Kritischen Briefe an den Herausgeber im Jahrg. 1892 p. 84 ff. und 422 ff. giebt, eine Reihe von Bemerkungen anzuknüpfen. Da der Genannte aber andere Stücke seiner die Sibyllinen betreffenden Ausführungen in den Jahrbüchern für Philol. 1892 p. 273 ff. und im Rheinischen Museum 1892 p. 329 ff. veröffentlichte, schien es mir angemessen, auch diese in den Kreis meiner Erörterung zu ziehen. Um nicht gar zu weitschweifig zu werden, greife ich hier eine Anzahl von Stellen heraus, da ich im Verfolg meiner Sibyllinischen Studien gelegentlich Anlaß finden werde, auf andere hier nicht berührte Puncte zurückzukommen. Ich bemerke hiebei, daß ich die folgenden Bemerkungen aufgesetzt habe, nicht etwa weil ich glaube, daß die anderwärts sattsam gekennzeichnete Manier in der Polemik, welche Herrn Buresch eigenthümlich ist, oder der Beifall, den er in neidenswerthem Selbstvertrauen hin und wieder seinen eigenen Ansichten und Vor-

schlägen zu spenden pflegt, geeignet wäre, ferner Stehende in ihrem wissenschaftlichen Urtheile zu beirren, sondern weil es mir um die Förderung der Sache selbst zu thun ist.

Ueber die langathmige Einleitung des Herrn Buresch in seinem Kritischen Briefe kann ich mich sehr kurz fassen. Was zunächst die aus Verderbnissen der Uncialschrift resultierenden Fehler der Handschriften betrifft, so ist dies eine jedem Philologen wohlbekannte Fehlerquelle: Herr Buresch hätte es sich also ganz ersparen können, aus meinem Apparate Corruptelen dieser Art auszuschreiben und umständlich zu erklären, zumal fast alle von ihm angeführten Stellen von anderen Kritikern längst emendiert sind. Es ist auch keine Entschuldigung, wenn er selbst bemerkt: 'Das ist eigentlich eine recht selbstverständliche Theorie, mag Jemand hinter drein sagen, genug, daß ich sie aufstelle'!

H. Buresch erklärt ferner, daß unsere Sibyllinenhandschriften trotz ihrer Jugend so ziemlich sämmtliche Sonderbarkeiten des Lautsystems des ägyptischen Griechisch reichlich erhalten hätten. Dieser Punkt ist genauer zu erörtern. Mit Bezug auf seine Aeußerung die Sibyllinen seien eines der kostbarsten Denkmäler des ägyptischen Dialektes hatte Herr Buresch vorschnell Formen und Ausdrücke, welche andere für Verderbnisse des ursprünglichen Textes hielten und halten, für exquisite Eigenthümlichkeiten dieser Mundart erklärt, wie z. B. ἐπόψεται δουρὶ βολῇθείς XIV 75[1]), oder θανεόντων III 554[2]). Ich habe (Krit. Stud. z. d. Sib. Orak. p. 1) behauptet, daß 'eine der hauptsächlichsten Fehlerquellen in der schlechten Beschaffenheit der Tradition zu suchen' sei, habe also vornehmlich die Ueberlieferung für die traurige Gestalt des Textes verantwortlich gemacht, der in hellenistischer wie byzantinischer Zeit arge Verunglimpfungen erfuhr. Während Herr Buresch früher diese Ansicht leidenschaftlich bekämpfte und eine Anzahl Corruptelen für dialektische Merkwürdigkeiten ansah, ist jetzt ein überraschendes Changement in seinen Ansichten zu constatieren: jetzt spricht er nicht von den Sibyllisten, sondern der 'Archetypus' unserer Handschriften ist der Schuldige oder wenn man will die Quelle einer Reihe ägyptischer Eigenthümlichkeiten der Lautlehre, da er 'ein nicht nur äußerst nachlässig, sondern auch ganz vulgär geschriebener und daher die ägyptischen Idiotismen reichlich wiedergebender Papyrus' gewesen. Wird darnach Herr Buresch z. B. I 85 μολοῦντες und I 306 μολῶντες noch als im Texte berechtigte Formen ansehen und nicht mit

---

[1]) Meine Correctur dieser Worte ἐπόψεται ἄορι βληθείς Krit. Stud. z. d. Sib. Orak. p. 121 findet jetzt durch die Publication der Emendation Gutschmid's in dem jüngst erschienenen IV. Bande der Klein. Schrift. p. 271 volle Bestätigung.

[2]) Dieses Gebilde hat H. Buresch jetzt selbst aufgegeben, vgl. unten.

uns anderen μολόντες schreiben? Allmählig scheint auch H. Buresch zu der Einsicht zu gelangen, daß man die Verfasser der Sibyllinen und die Schreiber unserer Handschriften oder der alten Vorlagen derselben nicht als gleichwerthig ansehen darf in Bezug auf Erforschung der Sprache. Was in den Handschriften steht, das geht eben noch lange nicht alles auf die Verfasser zurück, und deren Werk möglichst unverfälscht wiederzugewinnen, ist unsere Aufgabe. Herr Buresch befand sich zu Beginn seiner Sibyllinenstudien in einem durch die berührte Verwechslung von Verfasser und Ueberlieferung bedingten Irrthum. Aber er schießt auch jetzt wiederholt über's Ziel hinaus, wenn er Alles, was er in den Handschriften als 'Sonderbarkeiten des Lautsystems des ägyptischen Griechisch' ansieht, auf die 'alexandrinische Mundart' bezieht. Mancherlei Fehler, die in unseren Sibyllinencodices stehen, haben diese mit der Mehrzahl unserer mittelalterlichen griechischen Handschriften gemeinsam: so die Verwechslung der O-laute; ο mit ω (oder dumpfem ου) ist ebenso vertauscht z. B. im Cod. Laur. XXXI 39 (XII. Jahrh.) des Hesiod: Erg. 153 εὐρόεντα, 528 στροφᾶται, 559 τόμισυ, 614 διονύσου, 743 αἴθονι; daneben 749 λούεσθαι (statt λόεσθαι) und 157 πολυβοτείρῃ für πουλυβοτείρῃ. Desgleichen ist ε für αι geschrieben Erg. 589 πετρέῃ (statt πετραίῃ), 734 παραφενέμεν (statt παραφαινέμεν), umgekehrt καί für κε, 33 und 307. Die Schreibung μήν Sib. VIII 490 ist nicht = μιν, wie H. Buresch meint, sondern zweifellos = μέν, wie Alexandre sagt; die Namensform Ἴσι steht bei Clemens richtig bewahrt gegenüber der Sippe Φ ἴσση und Ψ ἴση. Die Vertauschung von η durch ι braucht übrigens wiederum nicht auf Aegypten zurückzugehen, vgl. den genannten Laur. Erg. 149 στηβαροῖσι (= στιβαροῖσι), 703 ῥήγιον (= ῥίγιον), umgekehrt 277 πετεινοῖς (= πετηνοῖς).

Einer argen Uebertreibung schuldig macht sich H. Buresch, wenn er meint, daß bei der leichten Verwechslung von η und ει in hellenistischer Zeit die 3. Pers. Sing. Conj. Aor. Act. den Ausgang ει in den Handschriften zeige. Ich hätte daher ohne Berechtigung Conjunctive Aoristi bei ὅταν u. dgl., wo die Conjunctive nach H. Buresch's Meinung 'unumgänglich' sind, in 'zahme Futura' verwandelt. Diesem Vorwurfe gegenüber muß ich constatieren, daß H. Buresch sich nicht einmal die Mühe genommen hat, den Text der Sibyllinen auf diese Frage hin durchzulesen[8]).

---

[8]) Auch anderwärts verabsäumt es H. Buresch gelegentlich sich genauer in den Sibyllinen umzusehen. In seinem Aufsatze 'Pseudosibyllinisches' Rhein. Mus. 1892 p. 357 heißt es, er merke an, daß θεός alleinstehend d. h. ohne Epitheton, so viel er sich erinnere, in den Sibyllinen nie 'zu jenem epischen Casus θεοῖο gebeugt' werde; man vergleiche dagegen z. B. im Versschlusse III 264 μέτρα θεοῖο, VIII 122 ἐπὶ βῆμα θεοῖο. Im Inneren des Verses aber ist VIII 14 das über-

Um die Sache kurz zu berühren, sei bemerkt, daß die Sibyllisten eben so gut den Indicativ Futuri bei ὁπόταν ὅταν u. dgl. anwenden, wie den Conjunctiv Aoristi: und das ist kein Wunder, da wir ja wissen, daß im sibyllinischen Sprachgebrauche der Conjunctiv Aoristi auch im Hauptsatze in der vollen Geltung des Futurums auftritt, worüber ich ausführlicher gesprochen habe Krit. Stud. zu d. Sibyll. Orak. p. 13 sqq. Bei der Feststellung der erwähnten Thatsache ist natürlich von Belegen auszugehen, die jeden Zweifel ausschließen, indem sie den Gedanken an eine Textesverderbniß gar nicht aufkommen lassen. Dahin gehören z. B. III 556 ὁππότ' ἂν . . . ἔσσεται, XII 172 ὁππότ' ἂν . . . ἔσται, I 377 ὁπότ' ἂν . . . βήσεται, III 60 ὁπότ' ἂν . . . διαβήσεται; I 394 ὁπότ' ἂν . . . καππέσεται βληθείς (καπιεσεῖται mit leichter Corruptel Φ, während Ψ unter Zerstörung des Metrums καππεσέηται giebt, worin sich das Bestreben eines Interpolators zeigt, einen Conjunctiv zu schaffen). Hier haben wir also echte und zweifellose Futura [4]). Demgemäß wird man sich hüten, z. B. I 362 ὁπότ' ἂν . . . . ἥξει (so A, ἥξῃ die übrigen Hdschr.) χόλος καὶ πίστιν . . . . ἐξαφελεῖται mit Volkmann zu ἐξαφέληται zu ändern; desgleichen wird man I 395 neben jenem ὁπότ' ἂν . . . . καππέσεται nur die Lesart der besten Handschrift P Ἑβραῖοι δ' ἀπὸ γῆς ἐλάσονται (A ἐλάσσονται) in den Text zulassen, d. h. das Futurum Medii in passivem Sinne: Ψ giebt auch hier wie in dem gänzlich verunglückten καππεσέηται eine Conjunctivform ἐλάσωνται. Ebenso ist durchaus richtig XII 182 ὁπότ' ἂν . . . . ἀπολεῖται, wie Ω überliefert, vgl. XIV 317 ἐπὴν δὴ . . . . ἐπόψονθ' u. a. Von Interesse sind Stellen, wo neben dem Indicativ Futuri der Conjunctiv Aoristi überliefert ist wie XI 219 στηρίξει und ὀνομήνῃ. Dieser kurz erörterte Sprachgebrauch erklärt dann auch das Schwanken der Ueberlieferung, so I 337 ὁππότ' ἂν ἥξει in Φ, ἥξῃ in Ψ; I 381 ἐπὴν . . . διδάξῃ. aber A διδάξει mit übergeschriebenem η.

Die Verwechslungen des kurzen und langen E-lautes, die auch nicht für Aegyptismen beweisend sind (vgl. z. B. im Cod. Paris. 2771 der Erga 778 γεραιός = γηραιός oder im Cod. Laur. XXXI 39 Erga 48 ἐξεπάτησε = ἐξηπάτησε mit hier unzukömmlichem Augmente) haben H. Buresch veranlaßt VIII 268 die Form ἀνάστεμα für den Sibyllinentext zu postulieren. Ich habe

---

lieferte ὀψὲ θεοῦ μῦλοι ἀλέουσι τὸ λεπτὸν ἄλευρον von mir in θεοῖο μύλοι verbessert worden.

[4]) Formen wie βήσεται etwa als Conjunctiv Aor. mit kurzem Themavocal (zu einem nicht themat. Indic.) auffassen zu wollen, verbietet der Umstand, daß die Sibyllisten jenen homerischen Archaismus gänzlich bei Seite ließen, vgl. z. B. I 387 ἀμήσωνται, II 331 αἰτήσωνται, I 392 III 183 ἄρξωνται, XII 71, 276 XIII 29 διαδηλήσηται, XIII 28 πιστώσηται, XIV 348 πιστώσωνται, III 726 τέρψωμεν u. a.

mich schon früher (Jahrb. f. Phil. 1892 p. 460) dagegen ausgesprochen. Zufällige Schreibungen in den Handschriften der Septuaginta, denen anderwärts die regelrechte Form ἀνάστημα gegenübersteht, beweisen Nichts. Hier entscheidet ein anderer Umstand. Die hellenistischen Substantiv-Bildungen mit dem Suffixe ματ- bei kurzem vocalischem Stammauslaute weisen constant den Stammvocal unverändert aus: gegenüber Bildungen wie θέμα Sibyll. II 46, 49, κλῖμα V 338, πρόσκλῖμα VIII 298, ἔκχῦμα III 320 XI 106, denen, um auch einen o-Stamm dieser Art anzuführen, z. B. ἀνταπόδομα in der Septuaginta bei Jerem. 28, 7 entspricht, kann vom Stamme στᾰ- aus einzig ἀνάστᾰμα möglich sein, wie Alexandre sah, nicht aber ἀνάστεμα, das in keiner Weise eine rationelle Erklärung zuließe. Die ursprüngliche Gestalt erlangt der bezeichnete Vers, wie ich jetzt überzeugt bin, wenn wir außer Buresch's nun bekannt gewordener richtiger Conjectur θῶμεν (für hdschr. δῶμεν) die Lesart der besten Sippe Ω καινόν (ΦΨ κοινόν) aufnehmen und schreiben: ἵνα καινὸν ἀνάσταμα θῶμεν; vgl. wegen des Ausdruckes καινὸν ἀνάσταμα auch I 23 πλάσεν . . . νέον ἄνδρα.

Die Vertauschung von ε und η will H. Buresch in gewisser Art auch für die Erklärung von νυκτερινά VIII 203 verwenden, indem er auf VIII 78 ἀετοφόρων von ΦΨ (für ἀητοφόρων) hinweist, was natürlich nicht angeht. Für dieses Wort habe ich eine bei Aratos 315, 522, 691 belegte Nebenform ἀητός resp. αἰητός beigebracht, wornach ἀητοφόρων, wie Alexandre herstellte, vollauf berechtigt ist; νυκτερινά aber, wo auch die Liquida ρ durchaus nicht zur Entschuldigung der Längung herangezogen werden darf, da ihre längende Kraft sich unter ganz anderen Umständen kundgiebt [5]), ist zu emendieren, indem νύκτωρ ἅμα geschrieben wird. Nebst anderen Zeichen kündet die Sibylle auch dies, daß die Sonne auch bei Nacht scheine.

In der Schreibung von Φ III 743 καταρχήν (Ψ κατ' ἀρχήν) sieht H. Buresch den 'im vulgären Aegyptisch-Griechisch vorkommenden nasalen Nachklang bei vocalischem Auslaute'. Ihn zu widerlegen brauche ich mich nicht zu bemühen, da er es im selben Aufsatze selbst thut. Seine Erklärung (Phil. XLI p. 93) 'dieses parasitische ν spukt nun auch in den Sib. Hss., wie z. B. III 743 καταρχήν statt καταρχή stand, was zu κατ' ἀρχήν in unseren Hss. <ward> und die Kritiker irre geführt hat' hat H. Buresch auf p. 451 vollkommen vergessen. Da er hier wieder eine andere Absicht verfolgt, nämlich dem Lactantius eine 'brutale Interpolation' nachzuweisen, erkennt er auf einmal das in Ψ stehende κατ' ἀρχήν als richtig an, so daß jenes ν etwas ganz

[5]) Vgl. meine Schrift 'Studien zur Technik des nachhomer. heroischen Verses'.

anderes wird; καταρχήν von Φ aber ist nur eine orthographische Abweichung, die aus den griechischen Handschriften oft zu belegen ist, wie z. B. im Cod. Paris. 2771 des Hesiod, Erg. 358 καταθυμόν, 43 ἐπήματι u. a. steht[6]). Noch im Rhein. Mus. XLVII p. 350 hatte H. Buresch καταρχή verlangt mit der flotten Bemerkung 'καταρχή ägyptisch = ἀρχή, das ist das ganze Geheimniß'; Philol. a. a. O. p. 451 muß er bekennen: 'καταρχή = regnum vermag ich in der That nicht zu belegen'. Auf die ganze Stelle werden wir unten zurückkommen.

Auch was H. Buresch über Verwechslung von δ und τ in den Sibyllinen anführt, ist längst erkannt; für Vertauschung von κ und γ weiß er nur das ganz vereinzelte ἔγγονε, wie VIII 75 in Φ steht, zu nennen, während Ψ das richtige ἔκγονε bietet; jenes ἔγγονε erweist sich sicher als gewöhnlicher Schreibfehler und nicht als Aegyptismus des Archetyps, da III 356 beide Familien Φ und Ψ regelrecht ἔκγονε überliefern. Auch die Vertauschungen aspirierter und nicht aspirierter Tenuis, für die in den mittelalterlichen Handschriften genug Beispiele zu finden sind (vgl. Laur. XXXI 39 von Hesiod's Erg. 283 νήκεσθον für νήκεστον, 59 ἔφαθ'. ἐκ für ἔφατ'. ἐκ) sind keineswegs alle aus Vulgarismen zu erklären: so ist III 452 ποντοφόρον in Φ Schreibfehler, den Ψ, das ποντοπόρον giebt, vermied; ebenso I 253 ἐφελπίζεσκον in Φ gegen ἐπελπίζεσκον in Ψ u. a. Das von Herrn Buresch neu 'aufgedeckte' Wort ὀλιγηπανίη (VII 63) wird später besprochen werden. Andere Stellen, wie V 439, müssen entfallen: hier hat Volkmann das überlieferte πάντα χρατεῖν zu πάντα παθεῖν geändert, während Buresch eine Zwischenstufe der Corruptel πατεῖν constatieren will; allein Ludwich's πάντ' ἀκρατῆ ist jetzt viel wahrscheinlicher.

Auch bei der Verwechslung von δ und θ ergeben sich Fälle, die H. Buresch als interessante Aegyptismen in Anspruch nimmt, als gewöhnliche Schreibfehler, wie δεσμούς für θεσμούς XII 23 in Ω, wogegen an drei andern Stellen in dem gleichen Hemistichion richtig θεσμούς steht und zwar in derselben Handschriftensippe Ω XIV 56, dann in ΦΨ V 19 VIII 13. Wie leicht ein solcher Fehler unterlief, ersehen wir aus dem V. VIII 327, wo der Schreiber von F καὶ δεσμοὺς (statt θεσμοὺς) ἀθέους λύσῃ δεσμούς τε βιαίους zu Stande gebracht hat.

Für eine Anzahl seiner Puncte zur sog. 'ägyptisch-griechischen Lautlehre' hat H. Buresch nach eigenem Geständniß (p. 95, 98, 103) aus den Sibyllinen Nichts oder fast Nichts 'zur Hand', obwohl er sich in breitester Ausführung ergeht. Was soll

---

[6]) Vgl. meine Abhandlung: Zur ältesten Ueberlieferung der Erga des Hesiodos, Symbolae Pragenses p. 169 und Gardthausen, Griech. Paläographie p. 273.

z. B. für die Suche nach ägyptischen Idiotismen der Umstand bedeuten, daß IV 45 in dem einzigen Codex P (der übrigens hier keineswegs die beste Ueberlieferung repräsentiert, da uns ja für das Buch IV auch Ω zu Gebote steht) εὐσευές für εὐσεβές geschrieben ist und VIII 46 in Φ ἐσευάσθης (ich füge II 244 δυσσευέων aus P hinzu, woneben im selben Verse εὐσεβέων mit über β gesetztem υ sich findet!)? Hr. Buresch selbst kann sich der Bemerkung nicht enthalten 'was auch sehr wohl im späten Mittelalter eingeschlichen sein kann'. So ist es einzig und allein. Die äußerst zahlreichen Fälle, wo wir in Worten des Stammes σεβ regelmäßig β geschrieben finden u. z. in allen drei Handschriftenfamilien beweisen sonnenklar, daß dies so seltene gelegentliche Vorkommen von υ = β nicht auf einen ägyptischen Archetyp zurückgehen muß. Man vgl. z. B. in ΩΦΨ IV 42 ἀσεβεῖς und εὐσεβέας: ebenso IV 136, 156 εὐσεβέων, IV 167 ἀσέβειαν, 184 δυσσεβίῃσι, 187 εὐσεβέουσι; in ΦΨ III 606 σέβοντες, V 405 ἐσεβάσθη, VIII 477 σεβάσθη u. a. Daß der Schreiber von P gelegentlich nur der Aussprache seiner Zeit nachgab, wenn er einmal υ schrieb, beweist IV 44 εὐσέβειαν, wo über β ein υ gesetzt ist und ebenso II 244 εὐσεβέων, wo dasselbe zu finden. Ebenso wenig wird man die Schreibung von Φ I 103 λαύρου, wofür in Ψ regelrecht λάβρου zu lesen ist, für 'ägyptisch' erklären, wenn an einer andern Stelle desselben Buches (I 226) in Φ sowohl wie in Ψ λάβροις überliefert ist.

Werden wir ferner die Lesart von ΦΨ in IV 21 ἅπαντα γὰρ αὐτὸς ἔλεξεν | ἐξανύων als einen Aegyptismus ('Schwund des Gutturalnasals') ansehen? Das richtige ἐλέγξει bewahrte Ω. Oder ist es nicht vielmehr rationell anzunehmen, daß jene Corruptel durch das im selben Verse unmittelbar vorangehende κατα λέξαι veranlaßt ward, indem dem Urheber Stellen vorschwebten, wo davon die Rede ist, daß die Sibylle künde, was Gott gesagt (vgl. III 819 ὃς γὰρ ἐμοὶ δήλωσεν, ἃ πρὶν γενετῆρσιν ἐμοῖσιν, III 820 τά μοι θεὸς ἐγκατέλειξεν u. a.). Umgekehrt hat wieder Ω XII 6 [7]) ἤλεξε(ν), wogegen an der analogen Stelle des fünften Buches V. 6 ΦΨ das Richtige geben. Daneben aber findet sich in allen Handschriften so oft ἐλέγχειν, daß das gelegentliche Fehlen des ν (wie noch in Φ ἐλεχθέν VII 93) als Schreibfehler anzusehen ist, vgl. z. B. V 34 XII 86 ἐλέγξει VIII 370 ἐλέγξω Ω, ἐλέγχων ΦΨ, VIII 411 ἐλέγχω Ω, ἐλέγξῃ ΦΨ (Alexandre richtig ἐλέγξω), VIII 418 ἔλεγχον alle Hdschr., 419 ἐλεγχόμενοι ΦΨ, ἐλεγχομένοις Ω, ebenda ἐλέγχῳ Ω, ἐλέγχων ΦΨ u. a.

---

[7]) Nicht auch V 6, wie H. Buresch meint, der die Note in meinem Apparate zu Vers 6 ἤλεγξε] ἤλεξε(ν) Ω mißverstand, weil er die nächste Zeile weiter zu lesen verabsäumte, wo 'XII 6' steht. Wegen VIII 228 vgl. meine Addenda p. XX, die H. Buresch einzusehen unterließ.

Und nun gehe ich zur Besprechung einzelner Stellen über, indem ich ohne Rücksicht darauf, in welchem der genannten Aufsätze Herr Buresch dieselben behandelt hat, die natürliche Reihenfolge der einzelnen Bücher festhalte.

Meine Lesung I 52 τόδε γὰρ τετελεσμένον ἦεν | θνητῷ ἐνὶ χώρῳ μεῖναι fand die Billigung H. Buresch's nicht, wenngleich er ihr das Prädicat 'elegant' gibt. Meines Erachtens ist aber gerade das an der Spitze des Verses zuvor stehende ἔξω | ἀθανάτου χώρου, wo das Paradies so genannt wird, ein deutlicher Fingerzeig dafür, daß das in A auch thatsächlich überlieferte χώρῳ (und nicht χώρᾳ) vom Verfasser beabsichtigt war: ich verweise im Uebrigen auf meine ausführliche Begründung in den Krit. Stud. zu d. Sibyll. Orak. p. 3.

I 66 habe ich (Krit. Stud. ebenda) die handschriftliche Lesart αὔξανεν durch αὔξετο ersetzt im Hinblicke darauf, daß im Verse zuvor das parallele Verbum als Medium πληθύνετο vorliegt, zumal derselbe Sibyllist I 272 αὐξόμενοι πληθυνόμενοι sagt und überdies I 57 ebenso αὔξεσθε πληθύνεσθε neben einander stehen: schloß er sich doch an den Wortlaut der Vorlage in der Septuaginta an: Genes. 1, 28 αὐξάνεσθε καὶ πληθύνεσθε, was 9, 1; 9, 7 u. s. wiederkehrt. Der Grund meiner Aenderung ist also klar: dem gegenüber beeilt sich Herr Buresch zu betonen, αὔξανεν sei besser, weil die Hellenisten das Verbum auch intransitiv verwenden. Dies wird Niemand bestreiten; neben der transitiven Bedeutung des Activs wie VIII 200 sq. ἢ κακὰ πολλὰ | αὐξήσει θεὸς αὐτός lesen wir z. B. XII 36 ἀλλὰ σὺν αὐτῷ | αὐξήσει τὸ κράτος Ῥώμης oder VIII 174 ἀλλ' ὁπότ' ἂν δὴ | πᾶσιν ἐπαυξήσῃ κακὸν ἦμαρ | λιμοῦ καὶ λοιμοῦ: aber ebensogut ist das Medium resp. Passivum, wie wir sahen, in den Sibyllinen im Gebrauch.

Im Verse I 95 ist die Vermuthung Buresch's für ὀνειροπολεῖν mit dem Accusativ τὰ πετεινά οἰωνοπολεῖν in den Text zu setzen, wahrscheinlich, wenngleich man nach Analogie von οἰκοδομεῖν ναῦς u. dgl. daran denken könnte, daß der erste Bestandtheil von ὀνειροπολεῖν seine Bedeutung verlor und der ganze Ausdruck eben nur 'ausdeuten' hieß. Keinesfalls aber ist, wie H Buresch meint, ἄλλῳ δ' ἀστρονομεῖν οἰωνοπολεῖν τε πετεινά zu schreiben, sondern mit Beibehaltung des überlieferten καί vielmehr καὶ οἰωνοπολεῖν πετεηνά. Die Kürzung des Diphthongen οι ist ohne Anstoß, vgl. außer ποιεῖν (z. B. ἐποίησε I 19 III 13 ποιήσει III 66 XII 246) auch I 28 ἀλλ' οἷον αὐτὸς ἔχεν, I 309 ὅμοιος δὲ τύπος, I 325 θνητοῖς ὁμοιούμενος. Für die hdschr. Lesart τὰ πετεινά aber ist πετεηνά nothwendig; der Artikel ist überflüssig und unzukömmlich und nur die epische Form πετεηνά ist die sibyllinische. Denn auch III 224 weist die Sippe Ψ im zweiten Hemistichion die Spuren der ursprünglichen Fassung aus gegenüber der von Φ gegebenen οὐ πταρμῶν σημεῖ'

οἰωνοπόλων τε πετεινά; Ψ giebt πτηνῶν und bewahrte vor οἰωνοπόλων die Negation οὐκ, welche regelmäßig am Anfange jedes Gliedes der in V. 220 sqq. vorliegenden Reihe von Begriffen erscheint. Erwägt man, daß den πταρμῶν σημεῖα doch nicht οἰωνοπόλων πετεινά, sondern wieder nur die σημεῖα οἰωνῶν πετεηγῶν entsprechen, so wird man meiner Fassung des zweiten Halbverses οὐκ οἰωνῶν πετεηγῶν die Zustimmung nicht versagen können. Und VII 79, wo ich das seltsame ἀγριηνὰ πετεινά als verderbt bezeichnet hatte, ist jetzt durch Herwerden der Anstoß beseitigt, indem er mit Berufung auf V. 82, wo nur von einem Vogel die Rede ist, meines Erachtens richtig ἄγριον πετεηνόν herstellte.

In der dem III. Buche V. 401 sqq. nachgebildeten Stelle I 184 sqq. habe ich zuerst die bis dahin unangetastete Corruptel des maßgebenden Verses 184, der in der Ueberlieferung ὁππότε καινιεῖ ἱερὸν γένος ἐν χθονὶ κῦμα lautet, zu bessern unternommen, indem ich, da das zugehörige Verbum finitum γένηται erst V. 187 folgt, unter Rücksichtnahme auf die parallele Stelle III 402 ὁππότε κεν Ῥείης μιαρὸν γένος ἐν χθονὶ ῥεῦμα | αὐτόπρεμνον ἅπαστον ἴῃ ἐν νυκτὶ γένηται erkannte, daß das gänzlich verderbte καινιεῖ etwas jenem κεν Ῥείης analoges enthalten müsse, zumal die Silbe καιν ja thatsächlich auf κεν weist. Da nun von dem Untergang des γένος die Rede ist, so kann nicht ἱερόν, sondern wie schon Alexandre sah, wohl μιαρόν [8]) vom Sibyllisten gesagt worden sein: da ferner vom Menschengeschlechte überhaupt die Rede ist, so hat meines Erachtens der Verfasser der Stelle analog jenem Ῥείης μιαρὸν γένος in Phrygien, κεν Εὔης μιαρὸν γένος geschrieben, d. h. er sprach vom Geschlechte der Eva; aus κεν Εὔης entstand ohne jede Rücksicht auf das erst folgende Verbum γένηται ein neues Verb καινιεῖ, zu dem dann auch ein Subject beigeschafft ward, indem für das Epitheton von ἐν χθονί (offenbar das geläufige ὀΐῃ) mit Bezug auf die Fluth κῦμα eingeschmuggelt wurde, wie das wohl von demselben Interpolator in III 402 durch die Einsetzung des Wortes ῥεῦμα an der gleichen Versstelle geschah. Herr Buresch hat nun in einer langen Deduction, ohne sich die Mühe zu nehmen meinen Vorschlag κεν Εὔης (aus καινιεῖ) auch nur anzuführen, auseinandergesetzt, καινιεῖ sei aus κεν Ῥείης verderbt worden. Was soll aber Ῥείη im Munde des Noe, der die Sintfluth ankündigt? Man wird dann zu der Annahme gedrängt, die ganze Stelle sei später interpoliert, wie Herr Buresch meint. Wir wissen aber, wie sehr die Sibyllisten einander abschreiben und nachahmen: finden sich doch gleich in der nächsten Nähe

[8]) Es bleibt übrigens zu überlegen, ob nicht das bei alexandrinischen Dichtern gebräuchliche μιερόν näher liegt.

unserer Verse Stellen, die in derselben Art sich mit anderen Stücken aus der Sibyllinenpoesie berühren: so vgl. 175—178 mit VIII 184—187, 179 mit VIII 183, 183 mit VII 7, 189 mit II 21, 193—196 mit VII 9—12 u. a. Das radicale Vorgehen, wie es Herr Buresch in Bezug auf unsere Stelle üben will, ist bei dem bekannten Charakter der Sibyllinen sehr problematisch; wie viel ist da neben einander geschichtet worden, ohne daß man bestimmt sagen könnte, dies rührt von dem, dies von jenem Verfasser her. Den Versuch H. Buresch's ἐν χθονὶ κείνῃ (statt κῦμα) zu schreiben statt des von Alexandre empfohlenen geläufigen δίῃ halte ich für unerwiesen: im ersten Buche verbietet es der Umstand, daß ja die Sintfluth sich über die ganze Erde erstreckt nach I 194 ὕδωρ ἔσται ἅπαντα καὶ ὕδασι πάντ' ἀπολεῖται.

Die bisher nicht emendierten schwierigen Worte I 238 τότε διελὼν οἷά τε χλωρὸν | δείξεν κτλ. hätte Herr Buresch sich fabelhaft einfach zurecht gelegt, wenn wir den argen Uebertreibungen in seiner darauf bezüglichen Auseinandersetzung Glauben schenken wollen. Man hätte nur nach dem mit Recht von sämmtlichen Herausgebern unberücksichtigten Einfall des alten Opsopoeus διελὼν τότε umzustellen; das soll nach Herrn Buresch heißen: 'in duas partes discedens' oder 'einfach diffissus', wie er sich das augenscheinlich nach Opsopoeus' Uebersetzung 'paulum diductus' zurecht legt: es soll dies eine Wiederaufnahme von στειλάμενος sein aus V. 237 (καὶ τότε δ' ἀὴρ βαιὸν στειλάμενος), 'zwar', wie H. Buresch sich wörtlich ausdrückt, 'unnöthiger Weise, da die Parenthese so kurz ist, und hart, weil der Ausdruck ein anderes Bild voraussetzt, aber — durchaus deutlich' (!) Wie es mit dieser 'Erklärung' steht, fühlte wohl ihr Urheber selber, er würde sonst nicht hinzugefügt haben, der Dichter hätte sich διελὼν doch vielleicht nicht erlaubt, wenn sich διαστάς seinem Verse bequemt hätte. Obgleich in diesen Worten das volle Eingeständniß liegt, daß διελὼν die schwersten Bedenken wachruft, thut Herr Buresch doch so, als ob mit seiner 'Interpretation' Alles geordnet wäre; ja er meint recht gutherzig (p. 430) mit Bezug auf mich, auch ich würde 'die poetisch nicht unbedeutende, wenn in der Form auch sehr schwerfällige Schilderung des Aussehens der überschwemmten Welt verstanden und mit Annahme einer 300 Jahre alten leichten Besserung (d. i. jener billigen Umstellung des Opsopoeus!) gänzlich hergestellt haben, wenn ich von den hier in Rede stehenden Dingen mir hätte träumen lassen'! Da indeß das 'Träumen' auf Herrn Buresch's Seite zu finden ist, so werden wir vorläufig die crux bei dem Ausdrucke τότε διελὼν stehen lassen.

Während Herr Buresch sich anderwärts für die intransitive Bedeutung gewisser Verba unnöthig erhitzt, findet II 201 dieser

Gebrauch des Verbums συρρήξουσι keine Gnade vor ihm, obzwar er selbst unter Anführung der (in Pape's Wörterbuch verzeichneten) Stellen Herod. I 30, Aristoph. Ekkles. 674 schon für die classische Zeit jene Gebrauchsweise zugeben muß. Es soll nämlich statt ἀτὰρ οὐράνιοι φωστῆρες | εἰς ἓν συρρήξουσι καὶ ἐς μορφὴν πανέρημον (πανέρεμνον Herwerden) heißen τὰ γὰρ: dies τά aber bezöge sich auf die vorangehende Stelle: καὶ τότε δὴ ποταμός τε μέγας πυρὸς αἰθομένοιο | ῥεύσει ἀπ' οὐρανόθεν καὶ πάντα τόπον δαπανήσει | γαῖάν τ' ὠκεανόν τε μέγαν γλαυκήν τε θάλασσαν | λίμνας καὶ ποταμοὺς πηγάς καὶ ἀμείλιχον Αἰδην | καὶ πόλον οὐράνιον. In formaler Weise will er hiefür das in Ψ überlieferte τ' ἀτάρ in's Treffen führen, wo τ', wie in überaus zahlreichen ähnlichen Fällen in unserer Ueberlieferung, einfach Flickpartikel ist, um die scheinbare Ungehörigkeit der Längung von οὐρανιῶν . ἀτάρ zu beseitigen[9]). Und wie stellt sich Herr Buresch sachlich den Vorgang vor, den er mit den Worten bezeichnet: 'die Himmelslichter werden das alles zusammenschmeißen'? Das Subject der angeführten Stelle ist der ποταμὸς μέγας πυρὸς αἰθομένοιο, der den Weltbrand verursacht: daneben berichtet der Sibyllist, wie die οὐράνιοι φωστῆρες d. i. Sonne und Mond in eins zusammenfließen und weiter, daß die Sterne vom Himmel herniederfallen (V. 202); nebenbei erwähnt möchte ich vorschlagen in V. 202 ἄστρα δ' ἀπ' οὐρανόθεν zu schreiben wie z. B. IV 57, (so daß das Wörtchen γάρ durch δ' ἀπ' ersetzt wird). Vollends unverständlich ist mir, wie Herr Buresch VIII 339 sq. καὶ πόλος οὐράνιος καὶ νὺξ καὶ ἤματα πάντα | εἰς ἓν πῦρ ἥξουσι, wie überliefert ist, für richtig halten kann, während mit kaum nennenswerther Aenderung das durch die eben besprochene Stelle empfohlene συρρήξουσι Alles in's Geleise bringt. Hier ist überhaupt von keinem Weltbrand die Rede; und wie sollen neben dem πόλος οὐράνιος die νύξ und die ἤματα πάντα in 'ein Feuer kommen', von der seltsamen Unbeholfenheit des Ausdruckes εἰς ἓν πῦρ ἥξουσι abgesehen, der erst durch den Umstand, daß dessen Urheber die intransitive Bedeutung von συρρήξουσι nicht kannte, veranlaßt worden ist.

Meinen Vorschlag II 228 κλεῖθρα πέλωρα πυλῶν παγχαλκεύτων Ἀΐδαο (für τε ἀχαλκεύτου von Φ, τε ἀχαλκεύτου τ' von Ψ) will Herr Buresch nicht gelten lassen, ihm scheint παγχάλκευτος eine 'falsche Bildung von παγχαλκεύω' zu sein. Ein παγχαλκεύω gibt es nicht, das hat Herr Buresch erfunden; ob aber παγχάλκευτος unrichtig gebildet ist, ergibt sich für Jedermann durch die Analoga, wie z. B. παγχάλαστος, πάγκλαυστος, παμμίσητος, πάμφλεκτος, παναγάπητος, πανδάκρυτος, πανθαύμαστος, πανθέατος, πάνθυτος, πάγχριστος u. a. m.

---

[9]) Vgl. II 229 ῥηξάμενοῦ Οὐριήλ, wo Ψ zu demselben Zwecke ein τ' interpolierte.

Für nicht nothwendig erachte ich Herrn Buresch's Aenderung II 231 εἴδωλᾱ für εἰδώλων; der Genetiv kann stehen bleiben, abhängig von μορφάς, das fortwirkend gedacht wird, wie das folgende καὶ ὅσας εἶλεν κατακλυσμός zeigt. Daß von εἰδώλων wiederum die Genetive Τιτήνων und Γιγάντων abhängen, widerspricht dem Sprachgebrauche der Sibyllisten nicht, vgl. z. B. aus einem alten Stücke unserer Sammlung III 117 τηνίκα δὴ πατρὸς τέλεος χρόνος ἵκετο γήρως.

Desgleichen empfiehlt es sich nicht II 248 für Ἀμβακοὺμ καὶ (καί τε Ψ) Ἰωνᾶς καὶ (καί θ' Ψ) οὓς ἔκτειναν Ἑβραῖοι nach II 232 καὶ ὅσους einzuführen; das καί τε und καί θ' in Ψ weisen doch viel einfacher auf Ἀμβακοὺμ Ἰωνᾶς τε καὶ οὓς ἔκτειναν Ἑβραῖοι.

Am Eingange des III. Buches verändert Herr Buresch, ut aliquid fecisse videatur, Volkmanns Vorschlag ὑψίβρομος μάκαρ οὐράνιος (οὐράνι' Ψ) durch Einsetzung der Vocative ὑψίβρομε und οὐράνιε, wiewohl der epische Sprachgebrauch die Vertretung durch die Nominativform ohne Weiteres zuläßt, vgl. z. B. καὶ σύ, Ῥόδος III 444 neben ὦ Ῥόδε VII 1, τλήμων Ἀντιόχεια IV 140 XIII 59, 125 neben τλῆμον Λαοδίκεια IV 107, πυρίκαυστε πόλις XIV 208 neben καλὴ πόλι V 290. Ueber die Längung bei Ausgängen des Vocativs im Epos, über die er eine eigene Belehrung geben zu müssen glaubt, habe ich ausführlich wie über andere einschlägige Dinge vor langer Zeit gesprochen in meiner Schrift: 'Neue Beiträge z. Technik des nachhom. Hexam.' p. 40 sqq., die Herr Buresch füglich auch gelesen haben sollte. Im Uebrigen glaube ich, daß mein im Apparat vermerkter Vorschlag οὐράνιος (oder eventuell οὐράνιε) ὑψιβρεμέτα der ursprünglichen Fassung am nächsten steht, da μάκαρ allem Anscheine nach interpoliert wurde, nachdem die Wortfolge in Unordnung gerathen war. Der epische Ausdruck ὑψιβρεμέτης ward auch anderwärts von den Sibyllisten verwendet, wie V. 433 θεὸς ὑψιβρεμέτης; unglaublich ist's, daß, wie H. Buresch annimmt, erst durch die Corruptel ὑψίβρεμε aus ὑψίβρομε das handschriftliche ὑψιβρεμέτα veranlaßt worden wäre. Der im selben ersten Verse folgende Plural τὰ Χερουβίμ, der regelrecht in Ψ bewahrt ist, findet bei Herrn Buresch kein Gefallen, er sucht vielmehr das in Φ vorliegende τὸ Χερουβίμ unter Hinweis z. B. auf die bei Alexandre angezogene Stelle Ezech. 28, 16 zu vertheidigen. Hätte er sie doch bei Tischendorf-Nestle nachgelesen! Dort steht ganz richtig καὶ ἤγαγέ σε τὸ Χερουβ ἐκ μέσου λίθων πυρίνων. Sollen wir den jüdischen Sibyllisten so schlechte Kenntnisse der hebräischen Grammatik zutrauen, daß sie Χερουβίμ für einen Singular gehalten und demgemäß τὸ geschrieben hätten? Mit diesem hoffentlich nunmehr endgiltig beseitigten Pseudosingular aber zerfällt eine weitere Combination Herrn Buresch's in Nichts, der die handschriftliche Corruptel ἱδρυμένον

gegen Boissonade's Emendation ἱδρυμένος, die er in gewohnter Weise einen 'unüberlegten Einfall' zu nennen beliebt, vergeblich zu stützen sich bemüht. Die ganze Ausdrucksweise ὃς ἔχεις τὰ Χερουβίμ | ἱδρυμένος ist nur eine Umschreibung für das Wort des Psalmisten 79, 2: ὁ καθήμενος ἐπὶ τῶν Χερουβίμ (ebenso 98, 1).

Aus 'Stilgefühl' nimmt Herr Buresch Anstoß an III 23 sqq.

αὐτὸς δὴ θεός ἐσθ' ὁ πλάσας τετραγράμματον Ἀδάμ
τὸν πρῶτον πλασθέντα καὶ οὔνομα πληρώσαντα
ἀντολίην τε δύσιν τε μεσημβρίην τε καὶ ἄρκτον.

Es sollen nämlich die beiden ersten Verse eingeschoben sein, so daß V. 25 noch von ἔκτισε (in V. 20) abhängig wäre. Allein es ist darauf hinzuweisen, daß solche mystische Deutereien dem sibyllinischen Vorstellungskreise durchaus angemessen sind. Wie hier der Name Ἀδάμ nach den vier Buchstaben auf die Himmelsgegenden ausgedeutet wird, so erscheinen VIII 319 sq. die vier Wundmale Christi mit denselben zusammengestellt. Betreffs des Ausdruckes τετραγράμματος aber vergleiche man die Bezeichnung τετρασύλλαβος in dem Gottesräthsel I 141. Ebenso unwahrscheinlich wie die Annahme der Unechtheit der genannten Verse ist weiters Herrn Buresch's Vorschlag καὶ οὔνομα πληρώσαντα in V. 24 zu κατ' οὔνομα zu verwandeln: abgesehen davon, daß die Conjunction καί hier nicht entbehrlich ist, genügt der Accusativ relat. οὔνομα vollauf dem Sinne: 'in Bezug auf seinen Namen'.

III 32 ist entschieden unrichtig überliefert: ich vermuthe, daß im ersten Hemistichion für καὶ ναοῖς ἀθέοισι im Anschlusse an das vorausgehende προσκυνέοντες ὄφεις τε καὶ αἰλούροισι θύοντες | εἰδώλοις τ' ἄλλοις λιθίνοις τ' ἀφιδρύμασι φωτῶν etwa καὶ ξοάνοις ἀθέοισι stecke; durch Verlust der ersten Silbe ward aus ξοάνοις leicht ναοῖς. Diese Annahme findet eine Stütze darin, daß auch Fragm. III 29, eine Stelle, die sich mit der unseren nah berührt, diesen Ausdruck enthält: es heißt da 27 sqq. προσκυνέοντες ὄφεις κύνας αἰλούρους, ἀνόητοι, | καὶ πετεηνὰ σέβεσθε καὶ ἑρπετὰ θηρία γαίης | καὶ λίθινα ξόανα καὶ ἀγάλματα χειροποίητα. Das zweite Hemistichion καθεζόμενοι πρὸ θυράων bezieht sich auf die von der Sibylle Getadelten. Oder sollte καθεζομένοις geschrieben werden, das dann auf die vor den Pforten der Tempel oder Häuser aufgestellten Bildsäulen der Götzen ginge?

An Stelle des von Volkmann vorgeschlagenen οὐρανὸν εἰλίξῃ III 82 will Herr Buresch aus den Lesarten von Φ εἰλίσσει und Ψ εἰλίσῃ nur εἰλήσῃ als berechtigt anerkennen wegen des Vergleiches καθ' ἅπερ βιβλίον εἰλεῖται. Aber abgesehen davon, daß εἰλίξῃ der handschriftlichen Ueberlieferung ebenso nahe steht wie εἰλήσῃ und dies, zumal es derselben Verbalwurzel ϝελ- angehört, ebenfalls an ἑλίσσειν anklingt, sprechen für εἰ-

λίξῃ zwei Momente, die mir den Ausschlag zu geben scheinen: zunächst die unserem Verse zu Grunde liegende Stelle aus Jesaias 34, 4, von welcher Herr Buresch kein Wort sagt: καὶ ἑλιγήσεται ὁ οὐρανὸς ὡς βιβλίον; ferner die wiederholte Verwendung des Ausdruckes οὐρανὸν ἑλίσσειν: so VIII 413 οὐρανὸν εἰλίξω, VIII 233 οὐρανὸν εἰλίξει.

Auf den Vers III 225 werden wir nicht verzichten können: wenn auch hier zwischen abstracten Substantiven, welche die Künste bezeichnen, denen die frommen Juden abhold sind, die Bezeichnungen von Persönlichkeiten (οὐ μάντεις, οὐ φαρμακέας, οὐ μὴν ἐπαοιδούς) auftreten, so darf man doch bei dem poetischen Stile der Sibyllisten keine so weit gehende Concinnität voraussetzen: zumal hier, wo bei Streichung von 225 ein wichtiges Moment der Vorlage aus Deuteronom. 18, 10 μαντευόμενος μαντείαν, φαρμακός, ἐπαείδων ἐπαοιδήν fehlen würde. Eine nachträgliche Einschmuggelung der Worte anzunehmen ist sehr gewagt. Daß aber in der Ueberlieferung φαρμακούς steht, erklärt sich durch Eindringen der geläufigen Prosaform in den Text, ein Umstand, der in der poetischen Litteratur oft genug Analoga findet. Dasselbe geschah auch II 283.

Den V. III 308 hat Herwerden Mnemos. XIX p. 358 als Variation für V. 307 in Klammer gesetzt: an diesem (307) aber darf nicht gerüttelt werden: in dem Gedanken ἠέριος γάρ σοι, Βαβυλών. ἥξει ποτ' ἄνωθεν κτλ. ist θεός Subject: denn da die Vv. καὶ πᾶσαν χώρην μερόπων ἀλαλαγμὸς ὀλέσσει | καὶ πληγὴ μεγάλοιο θεοῦ, ἠγήτορος ὕμνων, vorausgehen, so kann nicht ἠέριος (als Adject. femin.) mit πληγή verknüpft werden, wie es Herr Buresch thut, zumal in V. 309 dasselbe Subject Gott nochmals durch den Begriff αἰώνιος hervorgehoben wird. Wie aber dem corrupt überlieferten καὶ θυμὸν τέκνοις αἰώνιος ἐξολοθρεύσει aufzuhelfen, habe ich bereits in meinem Apparat angegeben, indem ich das von Herwerden seither gebilligte ΚΑΙCΑΜΑCΟΙC ΤΕΚΝΟΙC für ΚΑΙΘΥΜΟΝ ΤΕΚΝΟΙC vorschlug; vgl. V 174 νῦν δέ σε καὶ σοὺς πάντας ὀλεῖ κτλ. XI 206 καὶ σφάξει σου τέκνα πολλά; für ἅμα aber XIV 361 ἅμ' ἰφθίμοισι τέκεσσιν. Herr Buresch bringt, ohne meine Conjectur auch nur zu erwähnen, die kleine Variante σὺν σοῖς τέκνοις.

Die Bekämpfung von Ludwichs Vermuthung zu III 367 εἰρήνη δὲ γαληνὸς ἐς Ἀσίδα γαῖαν ὁδεύσει (Φ ἐν ἀσσίδι γαῖαν, Ψ ἐν ἀσσίδι γαῖα) ist nicht begründet: vielmehr sprechen die analogen Stellen V 466 εὐθὺς βάρβαρος ὄχλος ἐς Ἀσίδα γαῖαν ὁδεύσει oder I 381 εἰς οὐρανοῦ οἶκον ὁδεύσει für deren Reception. Bei dieser Gelegenheit möchte ich betonen, daß ich auch an meiner Fassung der Stelle V 56 ὅτ' ἂν Νεῖλός ποτε δεύσῃ | γαῖαν ὅλην Αἴγυπτον ἕως πηχῶν δέκα καὶ ξξ festhalte, da meines Erachtens der Sibyllist nicht sagen konnte, wie in der Ueberlieferung steht, ὅταν ποτε Νεῖλος ὁδεύσῃ

κτλ., da er eben hinzufügt 'ἕως πηχῶν δέκα καὶ ἕξ'. Zudem ist ja die Verbindung δεύειν γαῖαν speciell im epischen Sprachgebrauch ganz geläufig (z. B. Hom. N 655 δεῦε δὲ γαῖαν).

Eine längere Auseinandersetzung erfordert die Behandlung der Stelle III 401—413 seitens des H. Buresch, wobei ich auch auf das oben zu I 184 Gesagte hinweise. Statt ἐν (wofür Volkmann σὺν) πόλει αὐτάνδρῳ (Ψ giebt αὐτάνδρων, d. h. das I adscriptum ist zu N geworden) müsse es, meint er, αὔτανδρον heißen mit Bezug auf das durch zwei Verse getrennte γένος, u. z. im Sinne von 'bis auf den letzten Mann'. Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß der Sibyllist, wenn er thatsächlich αὔτανδρον geschrieben hätte, dies der Reihe der übrigen asyndetisch neben einander gestellten Epitheta ἀέναον ῥίζαις ἐν ἀδιψήτοισι τεθηλὸς αὐτόπρεμνον ἄιστον beigesellt und nicht durch die Worte ἰῇ ἐν νυκτὶ γένηται ἐν πόλει von diesen geschieden hätte, zumal wiederum ἐν (σὺν) πόλει durch αὔτανδρον von dem von jenem Worte abhängigen Ausdrucke σεισίχθονος ἐννοσιγαίου in ganz merkwürdiger Weise abgetrennt wäre. Dazu kommt, daß die Nachahmung dieser Stelle im ersten Buche auf die Verbindung des Epithetons αὔτανδρος mit πόλει direct hinweist, da es auch dort I 187 αὐτάνδρους δὲ πόλεις heißt. Wem diese Parallele nicht genügt, dem giebt unser Buch III selbst eine weitere an die Hand: III 342 πολλαὶ δὲ πόλεις αὔτανδροι πεσέονται. Doch erscheint diese Frage nur nebensächlich gegenüber den Aufstellungen bezüglich der Verse III 411—413, welche in den Handschriften arg zugerichtet sind; Φ giebt:

παμφύλου πολέμοιο δαήμονας ἕξετ' ἀνάγκας (ἀναγκαίας Ψ)
Αἰνεάδας δὲ διδοὺς αὐτόχθονος ἐγγενὲς αἷμα
ἀλλά τε αὖθις ἕλωρ ἐπὶ ἀνθρώποισιν ἐρασταῖς.

Varianten von Ψ sind noch: πολέμου, δὲ vor διδούς fehlt, τε καὶ αὖθις, ἐσσὶ (statt ἐπὶ). Letzteres weist auf ἔσῃ, das ich hergestellt habe, zumal ΦΨ in dem gleichlautenden Verse 447 ἐσσί bieten, welches Castalio zu dem nothwendigen ἔσῃ emendierte; außerdem hat Klausen für τε αὖθις verbessert μεταῦτις. Dagegen waren Alexandre's ἕξει, γε (für δέ), αὐτόχθονας sowie Friedliebs ἄξει statt ἕξει Verschlechterungen des Textes. Die von mir noch recipierten Aenderungen Αἰνεάδαι, dann Kloucek's δηλήμονας und Ἴλιον (für διδούς nach Ψ mit Weglassung des δέ) beschränken sich unter möglichster Schonung der Ueberlieferung auf ein Minimum, gaben aber gleichwohl Herrn Buresch Veranlassung sie als 'schrecklich unwahrscheinlich und gewaltsam' zu bezeichnen. Ich begnüge mich darauf hinzuweisen, daß in der ganzen vorangehenden Partie III 401—410 von Phrygien die Rede ist, daß ferner zu den unmittelbar folgenden Versen 414 sqq. auf Ilion und die homerische Darstellung des troischen Krieges übergegangen wird. Ist es denn 'schrecklich unwahrscheinlich', wie H. Buresch meint, an Ilos, den alten phrygischen

αὐτόχθων, den Stammvater der Troer zu denken, dessen Name im Genetiv ΙΛΟΥ sehr wohl in der Corruptel ΔΙΔΟΥϹ stecken kann? Herr Buresch glaubt alle Schwierigkeiten viel besser zu beseitigen, wenn er frischweg παμφύλου πολέμοιο δαήμονας ἄξει ἀνάγκας | Αἰνεάδαις Διδοῦς αὐτόχθονος ἐγγενὲς αἷμα schreibt. Mit kühnem Sprunge setzt er von Phrygien nach Karthago: Niemand Geringerer als Hannibal soll unter Διδοῦς αὐτόχθονος ἐγγενὲς αἷμα verstanden sein, der als Rächer der Dido die Aeneaden, die Römer durch seine Kriegskunst in arge Noth versetzen werde: das soll durch δαήμονας ἄξει ἀνάγκας ausgedrückt sein. Leider enthält diese kühne Deduction mehr Phantasie als überzeugende Gründe. Auf die Beantwortung der Hauptfrage, wie so das unmittelbar vorher erwähnte phrygische Erdbeben mit dem Weltkriege der Römer zusammenhänge, 'verzichtet' Herr Buresch 'für jetzt'. Und doch ist dies bei seiner Hypothese unerläßlich. Aber auch in anderer Hinsicht dürfte er arg in's Gedränge kommen. Wie kann Dido, während unmittelbar vorher von Phrygien die Rede ist, als (natürlich karthagische) αὐτόχθων bezeichnet werden? Ist sie denn nach der Sage in Karthago autochthon, sie, die aus Tyros herbeigezogen kam? Wer wird ferner Herrn Buresch glauben, daß δαήμονες ἀνάγκαι in epischer Sprache die durch kunstvolle Taktik des Feldherrn hervorgerufene Kriegsnoth bezeichnen könne?

Bei seinem Vorschlage III 421 καὶ ἔπος τεύξει μεστὸν διανοίας zu schreiben unterließ es Herr Buresch merkwürdiger Weise in der Eile den im selben Verse vorangehenden Ausdruck νοῦν δὲ πολύν in Rechnung zu ziehen, das nach seiner Conjectur nunmehr auch von τεύξει als Object abhängig sein müßte; sehr zweifelhaft aber dünkt mich sein Versuch in V. 422 οὔνομά οἱ δυσὶ μιγόμενον zu schreiben, wo sich οἱ auf Homers Gedicht (das hier 'ἔπος' hieße) beziehen soll: gemeint soll sein, daß der Name des Gedichtes ein doppelter sei, indem Ilias und Odyssee als ein Werk betrachtet werden. Ich bemerke hiezu, daß οἱ bei den Sibyllisten, die es nur selten benutzen, niemals auf eine Sache, sondern stets auf eine Person Bezug hat (vgl. II 238, 302. III 153, 302. V 415. VII 91. VIII 465).

Nicht minder seltsam ist das Wagestück Herrn Buresch's in V. 424 ἔπεσιν γὰρ ἐμοῖς μέτρων τε κρατήσει schreiben zu wollen, offenbar weil in Φ ἐπέεσσι γὰρ ἐμοῖς μέτρων τε. in Ψ ἔπεσι γὰρ ἐμοῖσι μέτρων τε steht. Natürlich kann nur entweder ἐπέων γὰρ ἐμῶν μέτρων τε oder unter Berücksichtigung der nachgebildeten Stelle XI 168 γράψει . . . τοῖσιν ἐμοῖσι λόγοις μέτροις ἐπέεσσι κρατήσας (wo der Verfasser allenfalls τοῖσιν ἐμοῖσι λόγοις von γράψει abhängen lassen und dann auch μέτρων ἐπέων τε κρατήσας hätte schreiben können) das von Castalio und Alexandre vorgezogene ἔπεσιν γὰρ ἐμοῖς μέτροις τε

in den Text zugelassen werden. Man könnte zur Noth auf die Schreibung γράψει τὰ κατ' Ἴλιον . . . ἐπέεσσιν ἐμοῖς· μέτρων τε κρατήσει verfallen, aber den Dativ als 'Erläuterung zu σοφῶς' zu belassen, ist unmöglich. Während weiter die Corruptel in III 425 πρῶτος γὰρ χείρεσσιν ἐμὰς βίβλους ὀνομήνῃ nach dem Vorgange von Maaß mit Hilfe von XI 169 αὐτὸς γὰρ πρώτιστος ἐμὰς βίβλους ἀναπλώσει zu bessern ist, hält Buresch χείρεσσιν für verderbt und will κεραίαισιν herstellen, indem er zu dem Schlusse kommt: 'der — wie ziemlich — sonderbare Sinn würde sein, daß Homer der Sibylle Bücher zuerst benannt habe' (nach den Buchstaben A bis Ω). Ich kann nicht recht glauben, daß es Herrn Buresch mit dieser auch 'sonderbaren' Behauptung ganz Ernst war; hienach würde Homer die Rolle eines alexandrinischen Grammatikers für die Sibyllinen zugewiesen.

Recht unglücklich verfährt meines Erachtens Herr Buresch bei der Beurtheilung von III 429 sq. καί τε θεοὺς τούτοισι παρίστασθαί γε ποιήσει | ψευδογραφῶν κατὰ πάντα τρόπον, μέροπας κενοκράνους. Naturgemäß kann μέροπας κενοκράνους nur als Apposition zu θεούς aufgefaßt werden, wie dies auch Gutschmid verstand [10]). Jene Götter, die nach Homer's Erzählung den Helden beistehen, sind falsche Götzen, hohlköpfige Sterbliche gewesen; ein Gedanke, der dem eifernden Sibyllisten ganz angemessen ist. Herr Buresch faßt ψευδογραφῶν transitiv 'lügenhafte Schilderungen von den nichtigen Sterblichen entwerfend'. Daß damit gerade das, was die Sibylle hervorheben will, verloren geht, entging Herrn Buresch gänzlich. Warum sollte die Sibylle den homerischen Helden gram sein? Sie wendet sich vielmehr gegen die homerischen Vorstellungen als seien die Helfer und Beistände derselben Götter, θεοί, gewesen, diese waren wirklich nur μέροπες κενόκρανοι.

Und endlich zum Schlusse der ganzen Stelle: Im überlieferten Wortlaut von V. 431 sq. καὶ θανέειν μᾶλλον τοῖσιν κλέος ἔσσεται εὐρὺ | Ἴλιον· ἀλλὰ καὶ αὐτὸς ἀμοιβαῖα λέξεται ἔργα habe ich Ἰλίῳ, Kloucek λήξεται geändert. Herr Buresch, der auch hier etwas Apartes bringen will, verfiel zunächst auf ἢ βίος statt Ἴλιον, weil μᾶλλον voraus gehe. Der Sinn ist aber einfach dieser: weit mehr wird es den Helden zum Ruhme gereichen vor Troja zu fallen als von den (der Sibylle verhaßten) vermeintlichen θεοί im Kampfe unterstützt zu werden, wie Homer gelogen habe. Man hat natürlich zunächst an die vorher (V. 427) genannten Hektor und Achilleus zu denken. — Statt Kloucek's einfachem λήξεται mit Bezug auf ἀμοιβαῖα ἔργα (vgl. Hom. α 379 παλίντιτα ἔργα) möchte Buresch λήψεται schreiben wegen II 250 ἵνα ἄξια ἔργα λάβωσι. Allein es ist umge-

[10]) Kleine Schriften IV p. 282.

kehrt an dieser Stelle, wie ich in meinen Metr. Stud. z. d. Sib. Orak. p. 74 bemerke, λάχωσι herzustellen. Gänzlich vergriffen aber hat er sich, wenn er meint, daß 'falls λέξεται im Sinne von λέξει richtig wäre, unter den ἀμοιβαῖα ἔργα etwa die alterni labores der einzelnen Wechselkämpfe der Griechen und Troer' zu verstehen seien. Wie verkehrt diese Anschauung ist, ergiebt sich schon durch die Art der Einleitung des Satzes ἀλλὰ καὶ αὐτός, womit die Person des Dichters seiner Schilderung der Helden gegenübergestellt wird.

Für das mediale κελαρύξεται III 439 καὶ (wofür ich σοῦ für nothwendig erachte), Κράγος (Emendation Meineke's für κράτος) ὑψηλὸν Λυκίης ὄρος ἐκ κορυφάων | . . . κελαρύξεται ὕδωρ postulierte Herr Buresch eine causative, den Sibyllisten sonst unbekannte Bedeutung, über deren Unzukömmlichkeit ich schon Jahrb. f. Phil. 1892 p. 457 mich ausgesprochen habe. Es gereicht mir zu einiger Genugthuung, daß auch Gutschmid (Kleine Schrift. IV p. 232) meine Auffassung theilt, wie aus seiner Paraphrase 'du hoher Berg von Lykien, aus deinem Gipfel . . . wird Wasser rauschen' hervorgeht; das unentbehrliche σοῦ habe ich für καί im Verseingange eingesetzt. Desgleichen erscheinen die in den Orphischen Gedichten vorliegenden Beispiele als Bestätigung meiner Ansicht über κελαρύζεται wie Orph. Argon. 1151 οὐδ' ἀτέκμαρτον | ὕδωρ Ὠκεανοῦ κελαρύζεται ἐν ψαμάθοισιν und Orph. Lith. 163 Ab. ἄγχι δ' ἄρ' αὐτῶν | ὕδωρ ἀέναον λισσῆς ὑπὸ πυθμένι πέτρης | λευκὸν ἀναβλύζον κελαρύζεται εἴκελον ὠδῇ. Natürlich sehe ich nach wie vor III 453 das handschriftlich gebotene αἵματι μὲν δάπεδον κελαρύζεται εἰς ἅλα φωτῶν ὀλλυμένων für verderbt an; durch die naheliegende einfache Aenderung, die ich vorgenommen, αἷμα μέλαν δαπέδῳ kommt Alles in's Geleise. H. Buresch freilich meint, ich weiß nicht wie, mit der Ueberlieferung auszukommen; immerhin fühlt er sich veranlaßt zu sagen: 'vielleicht ist hier αἵματα zu lesen, also κελαρύζειν auch hier causativ'. Wie der Boden (δάπεδον) das Blut rauschen lassen soll, ist mir wenigstens unerfindlich. Auch III 442 ist die Annahme einer causativen Bedeutung von σμαραγήσει keineswegs nothwendig, da entweder Ῥύνδακος als Genetiv zu dem gleichfalls belegbaren Nominativ Ῥύνδαξ (Nebenform zu Ῥύνδακος, vgl. φύλαξ und φυλακός) aufgefaßt oder durch ganz einfache Aenderung des ς zu υ die landläufige Genetivform Ῥυνδάκου hergestellt werden kann.

Die Bedenken, welche bei der überlieferten Fassung der Verse III 477 sqq. bestehen, erscheinen mir weit besser gelöst durch Meineke's Conjectur Κύρνος καὶ Σαρδὼ . . . . κατὰ βένθεα πόντου δύσονται, μέγα θαῦμα θαλασσαίοις τεκέεσσιν, als durch Buresch's κατὰ βένθεα πόντου . . . . κατὰ κῦμα θαλάσσιοι σὺν τεκέεσσιν (überliefert ist κατὰ κῦμα θαλασσείοις [θαλασσίοις Ψ] τεκέεσσιν). Meineke's Aende-

rung, die Buresch, mit seinem Urtheil rasch fertig, als 'profanes Zierstückchen' zu bezeichnen beliebt, hat mit Recht darauf Rücksicht genommen, daß der Sibyllist nicht κατὰ βένθεα πόντου und κατὰ κῦμα in einem Athem sagen könne, was H. Buresch ohne weiteres für möglich hält.

Eine sehr starke Zumuthung stellt er an den Leser, wenn er III 487 die leichte Verderbniß χάλκειος ὁλάγμασι für 'nichts weiter' erklärt, als eine Verschreibung aus χαλκοῖς σὺ 'λάγμασι. Er erdichtete somit ohne langes Besinnen eine im epischen Sprachgebrauche im Allgemeinen wie bei den Sibyllisten im Besonderen ganz unerhörte Aphairesis des anlautenden ὑ von ὁλάγμασι. Und mit diesem absonderlichen Taschenspielerstückchen soll Alexandre's sehr naheliegendes χαλκέοισιν ὁλάγμασι beseitigt werden, das ich auch Herwerden's neuem Vorschlage χαλεποῖς ὁλολύγμασιν vorziehe.

Mit der Restitution von III 510, wo ich statt der handschriftlichen Ueberlieferung 'Ελλάδ' ἐπεσσυμένως πορθέοντες, τότε σοι κακὸν ἔσται geschrieben habe πέρσουσι, τό σοι, stellt sich Herr Buresch nicht zufrieden: zunächst könnte es, meint er, höchstens heißen πέρσουσιν. σοὶ κακὸν ἔσται. Damit hat er ahnungslos einen argen Verstoß gegen die sibyllinische Metrik begangen, indem er die Senkung des vierten Fußes durch eine mittels Position gelängte Silbe gebildet sein läßt; vgl. meinen Aufsatz 'Zur Verstechnik der Sibyllisten, Wien. Stud. XIV (1892) p. 9 sq. Ferner darf das aus dem überlieferten τότε σοι sich einfach ergebende τό vor σοι nicht fehlen, da die Sibylle damit auf das unmittelbar vorher gesagte hinweist: Weh Dir, Thrake, wie wirst Du unter das Sklavenjoch kommen, wenn die Galater mit den Dardanern vereint Hellas gewaltsam verheeren: das wird Dir zum Unheil gereichen; viel wirst Du dem fremden Lande geben müssen und Nichts empfangen. Eine analoge Fügung findet sich VI 25 φοβερὴν δὲ χολὴν ἐκέρασσας εἰς ὕβριν καὶ πνεῦμα· τό σοι κακὰ πήματα τεύξει. Indeß begnügt sich Herr Buresch damit gar nicht, er will die Ueberlieferung retten mit einer Aenderung Alexandre's (πορθεῦντές σοι κακὸν ἔσται), mit welcher dieser Gelehrte natürlich selbst nicht zufrieden war, da das Verbum finitum zu dem mit ἡνίκα eingeleiteten Satze fehlt. Herr Buresch freilich glaubt 'versichern zu können', daß Alexandre hierin irrte und gelangt zu der verblüffenden Annahme 'ἡνίκα σύμμικτοι Γαλάται τοῖς Δαρδανίδῃσιν | 'Ελλάδ' ἐπεσσυμένως πορθεῦντες σοὶ κακὸν ἔσται' sei ein Satzgebilde mit einem 'absoluten Nominativ'.

Von besonderem Interesse für das kritische Verfahren Herrn Buresch's in den Sibyllinen ist seine Behandlung der Stelle III 553 sq., deren Ueberlieferung lautet:

οἳ πρῶτα βροτοῖς κακὰ ἡγεμόνευσαν
πολλὰ θεῶν εἰδώλα καταφθιμένοις θανεόντων.

Welch ein Aufgebot grammatischer Entrüstung hat Herr Buresch noch vor Kurzem aufgewendet, um das von ihm nach dem verderbten θανεόντων angenommene Verbum θανέω als vermeintlichen kostbaren Aegyptismus der Sibyllinen zu reclamieren und gegen mich zu vertheidigen! Und siehe da, wofür er unter den schärfsten Ausfällen gegen Andersdenkende wie ein Löwe eingestanden — er muß es jetzt selbst aufgeben: 'Aber in der That ist an dieser Stelle der Text verdorben', zu diesem Geständniß hat er sich nunmehr doch herbeilassen müssen. Das schöne θανεόντων zerfällt, wie mancher andere Buresch'sche Aegyptismus der Sibyllinen, wie ich's vorausgesagt, in ein leeres Nichts. Aus der in meinem Apparate angeführten Parallelstelle III 723 εἰδώλων ξοάνων τε καταφθιμένων ἀνθρώπων will er statt jenes θανεόντων, das jetzt als Glossem, das im Texte 'zugestutzt worden sei' (aus θανόντων), erklärt wird, ἀνθρώπων einsetzen. Allein diese Aenderung erscheint mir, dem sonst H. Buresch 'mörderische Parallelstellenmethode' vorwarf, allzu vorschnell aus der Parallelstelle hergeholt Es ist vielmehr ein prädicatives Particip nothwendig, welches den Ausdruck βροτοῖς κακὰ ἡγεμόνευσαν erläutert: wir werden deshalb mit Volkmann καταφθιμένων und mit Alexandre (für θανεόντων) ἀναθέντες aufnehmen: 'sie waren es, die den Sterblichen zuerst mit dem Bösen vorangingen, indem sie Bilder todter Götzen in großer Zahl aufstellten'; θεῶν εἴδωλα καταφθιμένων ist hier ebenso gesagt wie III 588 θεῶν εἰδωλα καμόντων, wo die Leseart des Clemens βροτῶν nur auf Reminiscenz von Hom. λ 476 βροτῶν εἴδωλα καμόντων beruht. Die θεοὶ καμόντες, die todten Götzen, sind das Widerspiel des lebendigen Gottes, des θεός ὁ ἐών I 137.

Im Anschlusse an die besprochene Stelle hat H. Buresch VIII 47 für νεκρῶν (Lactantius νεκύων) εἴδωλα καμόντων, indem er νεκρῶν für ein 'in den Text gefallenes' Glossem ansah, θνητῶν oder ἀνδρῶν verlangt. Mit nichten; abgesehen von dem Zeugnisse des Lactantius spricht der ganz sinngemäße Wortlaut für sich selbst. Die νεκροί (resp. νέκυες) sind die todten Sterblichen, welche die Sibylle in Rheia, Kronos, Zeus und den andern δαίμονες sieht. Die sprachliche Verbindung aber νεκροί oder νέκυες καμόντες ist dem epischen Stile ganz angemessen: denn man sagte ebenso νεκρὸν Ἐλπήνορα τεθνηῶτα Hom. μ 10, νεκροὺς συλήσετε τεθνηῶτας Z. 71, νεκύων κατατεθνηώτων Η 409 Κ 343, 367 u. s., πᾶσιν νεκύεσσι καταφθιμένοισι ἀνάσσειν λ 491 μετὰ κταμένοισι νέκυσσιν Ψ 43 χ 401.

Daß in der Partie 715 – 731 zwei Hymnen vorliegen, meint Herr Buresch erst gefunden zu haben. Diese Thatsache aber ergiebt sich für jeden aufmerksamen Leser der Stelle von selbst, da man sonst nicht begriffe, warum zweimal ein einleitender Vers (715 und 724) den Worten des Hymnus vorangeht und ebenso

zwei Exordien ziemlich ähnlichen Charakters vorhanden seien (716 sq. δεῦτε, πεσόντες ἅπαντες ἐπὶ γθονὶ λισσώμεσθα | ἀθάνατον βασιλῆα, θεὸν μέγαν ἀέναόν τε und 725 sq. δεῦτε. θεοῦ κατὰ δῶματ' ἐπὶ στομάτεσσι πεσόντες | τέρψωμεν ὕμνοισι θεὸν γενετῆρα κατ' οἴκους). Wenn wir aber die Frage stellen, welcher von beiden Hymnen hier der ursprüngliche ist, so bin ich im Gegensatze zu H. Buresch der Ansicht, daß der zweite (V. 724 sqq.) zuerst allein dastand, wogegen der erste Hymnus V. 715—724, gerade so wie der unmittelbar vorausgehende Vers von anderswo (vgl. III 675) hieher verschlagen ward, ursprünglich einem andern Zusammenhange angehört zu haben scheint. In V. 702 sqq. ist die Rede von dem glückseligen Leben, dessen sich die υἱοὶ μεγάλοιο θεοῦ erfreuen: über diesem Volke, den Juden, waltet sichtlich Gottes Hand und die Inseln und Städte künden es, wie sehr der Herr das Volk liebt. Es erscheint deshalb naturgemäß, daß die Juden dankbaren Sinnes Gott den Herrn inbrünstig preisen: hier nun setzt V. 724 ein: ταῦτα βοήσουσιν ψυχαὶ πιστῶν ἀνθρώπων. Buresch zieht diesen Vers zum vorangehenden, wogegen schon der Ausdruck ψυχαὶ πιστῶν ἀνθρώπων spricht, da doch diejenigen, welche sich in V. 721 sq. der Abgötterei anklagen, unmöglich in einem Athem als πιστοί bezeichnet werden können. Vielmehr sind damit die gottergebenen Juden gemeint, welche den Herrn preisen wollen, so daß auch in dieser Hinsicht sich der Vers 724 gut an 713 anschließt. Für die Annahme, daß der streng jüdisch gehaltene auf Ezechiel 39, 9 beruhende zweite Hymnus der ursprüngliche ist, ist aber ein weiterer gewichtiger Umstand anzuführen: unmittelbar nach V. 731, also nach dem Schlusse des Liedes, fährt die eifernde Sibylle gegen Hellas los mit der Aufforderung zur Bekehrung; es kann deshalb in dem Hymnos, der ursprünglich hier stand, nicht von reumüthigen Heiden die Rede sein, wie dies in den V. 721—723 geschieht. Ich komme also zu einem andern Schlusse als H. Buresch, welcher auch in den V. 710—713 eine Hinweisung auf die im ersten Hymnos angedeutete bevorstehende Heidenbekehrung erkennen will, was eine sehr subjective Annahme ist. Der Grund, warum die beiden Hymnen neben einander gestellt wurden, liegt offenbar darin, daß sie ähnlich eingeleitet sind.

Was die Details dieser Partie betrifft, so muß der kritische Versuch Buresch's zu III 715 zurückgewiesen werden. Für das überlieferte ἡδὺν ἀπὸ στομάτων λόγον ἄξουσι δ' ἐν ὕμνοις von Φ (Ψ wiederholt im zweiten Hemistichion aus V. 714 ἥμασι κείνοις und giebt vorher ἀέξουσιν) habe ich ἐξήσουσιν conjiciert, was Herrn Buresch, wie er in gewohnter kräftiger Weise betont, besonders mißfiel. Leider bin ich nicht in der Lage seine 'Besserung' als solche anzuerkennen, trotzdem daß er seinem Einfall ἐξάρξουσιν oder wie er Philol. 1892 p. 448 corrigiert

ἐξάρξουσι δ' (δ' an sechster Stelle im Satze) in einer Klammer das lobende Zeugniß ausstellt, 'die ganze Wendung' sei 'vortrefflich'. Er hat nämlich eine arge Schwierigkeit vergessen: man sagt zwar ἐξάρχειν ἀοιδῆς oder παιᾶνα, mit dem Gesange anheben, aber man kann nicht ἡδὺν ἀπὸ στομάτων λόγον ἐξάρχειν verbinden. Dagegen sind, wie ich kaum hinzuzufügen brauche, ἵημι und seine Composita in dieser und ähnlichen Wendungen im epischen Sprachgebrauche seit Homer ganz am Platze, vgl. Γ 221 ἀλλ' ὅτε δὴ ὄπα τε μεγάλην ἐκ στήθεος ἵει καὶ ἔπεα: μ 192 ὣς φάσαν ἱεῖσαι ὄπα κάλλιμον; Hesiod. Theog. 65 ἐρατὴν δὲ διὰ στόματ' ὄσσαν ἱεῖσαι u a. Als Analogon vgl. aus den Sibyllinen auch VIII 239 σάλπιγξ — φωνὴν πολύθρηνον ἀφήσει.

In V. 721 sqq. hat Justinus gegenüber den Corruptelen der Sibyllenhandschriften die Präsentia πεπλανημένοι εἰμέν und γεραίρομεν bewahrt. Das stimmt vollkommen zu der Selbstanklage der reumüthigen eben dem wahren Gotte sich zuwendenden Heiden. Herr Buresch nun tritt für die sonderbare in Φ vorliegende Form σεβάσμεθα ein, wofür in Ψ unmetrisch σεβάσθημεν zu lesen ist, (weshalb Alexandre σεβαζόμεθ' vorschlug). Es soll das ein reduplicationsloses Perfect sein, dem Präteritum πεπλανημένοι ἦμεν der Sibyllenhandschriften entsprechend: allein seine Existenz ist überaus fragwürdig, denn mit Bildungen wie δέγμεθα, δέκτο oder jüngerem ἄμειπτο, ἔλειπτο hat dies σεβάσμεθα nichts zu schaffen, da jenes theils richtig theils nach falscher Analogie gebildete themalose starke Aoriste sind, wie wir einen zu σεβάζομαι nicht erwarten dürfen. Zudem gebrauchen die Sibyllisten das von Justinus hier überlieferte γεραίρειν promiscue neben σεβάζεσθαι; jenes findet sich z. B. III 775, V 278, 407, dieses V 405, VIII 46, 477 u. s.

In den Versen III 738 sq.

ἀλλ' ἀπέχου μηδ' ἴσχ' ὑπερήφανον ἐν στήθεσσιν
θυμὸν ὑπερφίαλον στείλας πρὸς ἀγῶνα κραταιόν

habe ich, da das angeredete Subject (V. 732) die τάλαιν' Ἑλλάς ist, keinen Anstand genommen einer Vermuthung Alexandre's στείλασ' ἐς ἀγῶνα im Texte Raum zu gewähren. In seiner überhasteten Weise meint nun Herr Buresch, ich könne 'keinen Begriff von der Beliebtheit der Redeweise κατὰ σύνεσιν im Judengriechisch haben', sonst hätte ich nicht so 'leichtsinnig' jene Vermuthung Alexandre's recipiert. Also derselbe Sibyllist, der kurz vorher (732) sagt: ἀλλά, τάλαιν' Ἑλλάς, ὑπερήφανα παῦε φρονοῦσα soll dann hinterher zu demselben Substantiv Ἑλλάς das masculine Particip στείλας stellen? ('στείλας geht nämlich grammatisch auf 'Ἑλλάς' sagt H. Buresch wörtlich). Warum vergißt die Sibylle nicht das Genus von Ἑλλάς III 564 sq., wo doch das Particip ὁλοκαρπώσασα durch fast zwei ganze Verse

von jenem Eigennamen entfernt ist[11])? Wenn Herr Buresch von der Construction κατὰ σύνεσιν spricht, so ist diese natürlich den Sibyllisten nicht unbekannt, nur gehört unser Fall keineswegs dazu; die Beispiele, deren ich einige anführen will, sehen wesentlich anders aus: I 383 sq. τοῦ καὶ ἐπωνυμίῃ βλαστὸς νέος ἀνθήσειεν | ἐξ ἐθνῶν, μεγάλοιο νόμῳ καθοδηγηθέντες; II 21 sq. αὐτὰρ κόσμος ὅλος περ ἀπειρεσίων ἀνθρώπων | ἀλλήλους κτενέουσι μεμηνότες; III 172 sq. αὐτὰρ ἔπειθ' Ἕλληνες ὑπερφίαλοι καὶ ἄναγνοι, | εἶτα Μακηδονίης ἔθνος μέγα ποικίλον ἄρξει, | οἳ φοβερὸν πολέμοιο νέφος ἥξουσι βροτοῖσιν; III 573 εὐσεβέων ἀνδρῶν ἱερὸν γένος ἔσσεται αὖτις | βουλαῖς ἠδὲ νόῳ προσκείμενοι ὑψίστοιο u. a. m. Wir werden deshalb στείλας nicht bestehen lassen können. Auch die Erklärung Herrn Buresch's 'klein beigebend in Bezug auf den gewaltigen Kampf' befriedigt nicht; vielmehr wird durch στείλασ' ἐς ἀγῶνα κραταιόν ein viel sinngemäßerer Gedanke eingeführt analog der Phrase στέλλειν ἐπὶ πόλεμον in intransitiver Geltung. Die Worte sind eine Warnung an das heidnische Hellas nicht allzu übermüthig zu sein, da der Kampf, den es mit dem Judenthume aufnehmen will, gar hart sei.

Volkmanns von mir aufgenommene Schreibung III 737 μή τοι κακὸν ἀντιβολήσῃ hält H. Buresch für unmöglich, da 'beim absolut stehenden ἀντιβολεῖν das Subject eine Person sein' müsse. Ich stelle dieser Behauptung z. B. Hesiod. Asp. 439 πάγος δέ οἱ ἀντεβόλησεν | ὑψηλός gegenüber. Damit nicht an τοι Anstoß genommen werde, erinnere ich daran, daß es im Sinne des Dativs im selben Buche III 796 σῆμα δέ τοι ἐρέω (in Ψ erhalten) gebraucht wird (wie Hom. Ψ 326).

Die Verse III 741 sq., die in unseren Sibyllinenhandschriften arger Zerstörung anheimfielen, können rationeller Weise nur mit Hilfe des Lactantiuscitates wieder reconstruiert werden; daß dieser Gewährsmann den V. 743 in zwei Fassungen mittheilt, ist kein Argument gegen, sondern für die Echtheit und Wahrheit seines Zeugnisses. Offenbar fand er in seinem Sibyllinenexemplar beide Versionen vor, wie solche auch in unseren Sibyllinenhandschriften selbst wiederholt vorliegen, vgl. III 154 sq., III 307 sq., V 163 sq. Herr Buresch jedoch hält des Lactantius Citat für 'ebenso ungetreu wie alle seine andern' und liest die Stelle wesentlich in der Fassung des Opsopoeus:

---

[11]) Sehr belehrend ist für die Entstehung solcher Verderbnisse die Ueberlieferung von III 548, wo es mit Bezug auf das in V. 545 genannte Ἑλλάς heißt; τίς τοι πλάνον ἐν φρεσὶ θῆκεν | ταῦτα τελεῖν προλιποῦσα θεοῦ μεγάλοιο πρόσωπον; für προλιποῦσα giebt Ψ noch weiter verderbt προλιποῦσι, während Lactantius den Accus. Masculi. προλιπόντα ausweist, welcher der ursprünglichen Lesart προλιπεῖν τε am nächsten steht. Man sieht, daß hier erst auf Grund der Corruptel προλιπόντα die Interpolation weiter thätig war.

ὁππότε κεν τοῦτο προλάβῃ τέλος, αἴσιον ἦμαρ
ἥξει ἐπ' ἀνθρώπους ἀγαθοὺς μεγάλοιο κατ' ἀρχήν.

Opsopoeus hat die in ΦΨ verstümmelten Verse ὁππότε καὶ τοῦτο τέλος αἴσιον ἦμαρ ἥξει ἐπ' ἀνθρώπους ἀγαθοὺς μεγάλοιο κατ' ἀρχήν (Φ καταρχήν) mit Beihilfe der in ΦΨ vorliegenden Fassung von III 569 herzustellen versucht: die Auffrischung dieser Lesung muß vollständig abgelehnt werden, da ihr die schwerwiegendsten Bedenken entgegenstehen. Wie soll das erst durch Herübernahme aus der in ΦΨ vorliegenden Version von III 569 gewonnene Verbum προλαμβάνειν hier 'intransitiv' gebraucht sein und αἴσιον ἦμαρ das Subject des nächsten Satzes bilden, während an der genannten Stelle selbst (ὁππότε κεν τοῦτο προλάβῃ τέλος αἴσιμον ἦμαρ) beides nicht der Fall ist, sondern ganz regelrecht προλάβῃ transitiv erscheint und αἴσιμον ἦμαρ das Subject dazu ist. Die Ueberlieferung von ΦΨ ist gröblich interpoliert: wie V. 741 in diesen Handschriftenfamilien noch heute verstümmelt ist, so war es mit 743 der Fall und man hat zur Noth einen lesbaren Vers herstellen wollen. Da man die Nennung Gottes nicht vermissen mochte (in der bei Lactantius vorliegenden zweiten Version ist sie mit ἀθανάτοιο θεοῖο gegeben), ist wohl μεγάλῃ zu μεγάλοιο geändert worden, indem κρίσις entweder ausgefallen war oder gestrichen wurde. Daß aber dieser Begriff echt ist, zeigt der Parallelvers III 784, wo auch die Sibyllenhandschriften ΦΨ wenigstens κρίσις ἔσσεται (statt ἠδὲ καὶ) ἀρχή bieten. Da dann nach Beseitigung von κρίσις mit καὶ ἀρχή im V. 743 nichts anzufangen war, hat man daraus καταρχήν resp. κατ' ἀρχήν gemacht (H. Buresch construierte weiters καταρχή = regnum, das er nachmals wieder fallen lassen mußte). So ging das Subject des Satzes verloren und Opsopoeus, dem Buresch folgt, suchte es fälschlich in αἴσιον ἦμαρ. Schließlich ward, da man im Hinblicke auf die nachfolgende Schilderung des Gottesreiches die ἀγαθοί besonders hervorheben zu müssen glaubte, hinter ἀνθρώπους noch ἀγαθούς eingeschoben. Dies ist aber ganz überflüssig und unstatthaft, da nach der folgenden Schilderung selbst jeglicher Frevel und alle Feindschaft im irdischen Gottesreiche verschwunden ist und die Erde den Menschen überhaupt ihrer Gaben reichste Fülle spendet (vgl. V. 744, 751, 753, 755, 756 sqq.).

Man sollte glauben, daß der Eingang des IV. Buches in der gegenwärtigen Fassung κλῦθι, λεὼς Ἀσίης μεγαλαύχεος Εὐρώπης τε, | ὅσσα πολυφθόγγοιο διὰ στόματος μεγάροιο | μέλλω ἀφ' ἡμετέρου παναληθέα μαντεύεσθαι nach jeder Richtung befriedigt. Allein Herr Buresch nimmt, obzwar die beste Sippe Ω mit ihrer Leseart κλῦτε (der Plural ist unzulässig, vgl. meine Krit. Stud. z. d. Sib. Or. p. 42) auf das dem epischen Sprachgute angehörige, von den Sibyllisten auch V 246 verwendete κλῦθι weist, doch wieder die aus der Corruptel von ΦΨ κλαῖε geschöpfte Conjectur des Opsopoeus κλῦε auf; schlimmer ist, daß ihm Mendelssohn's ein-

leuchtende Verbesserung μεγάροιο (für μεγάλοιο der Hdschr.) nicht eingeht: hier will er wieder auf Badt's Vorschlag zurückgreifen, der μεγάλοιο ἀφ' ἡμετέρου (auf θεοῦ bezüglich) verband und ein Anakoluth annahm 'dergestalt, daß der Dichter, der Anfangs ἀφ' ἡμετέρου μεγάλοιο θεοῦ hatte sagen wollen, sich unterbrechend sagt ἀφ' ἡμετέρου — οὐ ψευδοῦς Φοίβου . . . . ἀλλὰ θεοῦ μεγάλοιο'. H. Buresch will nun der Stelle so aufhelfen, daß er ἡμετέρου μεγάλοιο verbindet im Sinne von 'unser Erhabener', wobei er einen Fehler begeht, den Badt zu vermeiden strebte. Es muß nämlich bestritten werden, daß die Sibyllisten je das possessive Pronomen mit dem substantivierten Adjectiv μέγας im Sinne von ἡμέτερος μέγας θεός verwendet hätten. Einfache Adjectiva, welche gewisse Eigenschaften Gottes bezeichnen, erscheinen oft im Sinne von θεός verwendet wie z. B ἀθάνατος III 101, 302, 328, 582, 594, 601, 631, 675, 709, 739, 766, ἅγιος III 709, αἰώνιος III 309, 505, οὐράνιος III 247, ὕψιστος III 519, 574, 580, und so auch μέγας I 384 III 735 (?), niemals aber findet sich etwas Aehnliches, wie jenes postulierte ἡμέτερος μέγας. An Mendelssohn's Emendation, die auf der einfachen Aenderung von λ zu ρ beruht, ist um so weniger zu zweifeln, als für die Verwechslung der beiden Liquidae in unseren Sibyllinenhandschriften Beispiele genug vorliegen: so steht XII 190 als Widerspiel zu der besprochenen Stelle μεγάροισι Λατίνοις für μεγάλοισι; vgl. ferner μῆλα statt μῆρα III 578, φλέξει in ΦΨ statt φρύξει, das Ω bewahrt hat, VIII 226 u. a.

IV 8 hat H. Buresch richtig εἰκόν' für οἶκον vermuthet; aber er beließ die Leseart von ΦΨ λίθον ἱδρυθέντα statt des bezeichnenden λίθον ἑλκυσθέντα von Ω; der Sinn der Stelle spricht entschieden für letzteren Ausdruck: die Sibylle betont, daß unmöglich der taube und stumme Stein, den man herbeigeschleppt hat, das Bild Gottes im Tempel darstellen könne.

Ganz vergeblich bemüht sich H. Buresch im Verse IV 98 die Lesart der beiden Handschriftenclassen ΦΨ γήϊκα γαίης βρασσομένης σεισμοῖσιν πίπτουσιν αἱ πόλεις zu Grunde zu legen gegenüber dem von Ω gebotenen ὀλισθαίνουσι (wo nur der Conjunctiv herzustellen) πόλεις; man darf nicht nach III 275 πάντα χαμαὶ πεσέονται oder III 685 τείχεα — χαμαὶ πεσέονται ἅπαντα uniformieren wollen χαμαὶ πίπτωσι πόλεις.

Ebenso vertritt H. Buresch eine verlorene Sache, wenn er betreffs IV 106 meint, ich hätte mich 'verführen lassen' die nach seiner Meinung 'schnitzerhafte' (!), thatsächlich vortreffliche Lesart von Ω Καρχηδών, καὶ σεῖο χαμαὶ γόνυ πύργος ἐρείσει (letzteres ist in den Hdschr. von Ω zu ἐρεῖσαι, in V speciell zu ἐρεῖσθαι verschrieben) in den Text zu recipieren, während er sich für eine unmögliche Fassung einsetzt. Um nicht schon einmal Gesagtes zu wiederholen, verweise ich auf meine Besprechung dieses Punctes in den Jahrb. f. class. Philol. 1892 p. 440.

Für das in ΦΨ in V. IV 142 überlieferte καὶ σκῦρον, wofür Ω καὶ κύπρον giebt, möchte H. Buresch καί σε, Τύρον schreiben. Da jedoch unmittelbar vorher vom Unglück des syrischen Antiocheia die Rede ist und unser Vers eine enge Verknüpfung mit den vorangehenden zeigt, dürfte hier, wie Gutschmid, Kleine Schr. IV 238, vermuthet hat, eher an das syrische Κόρρος zu denken sein, das sich auch in diplomatischer Hinsicht aus den corrupten Lesarten der Handschriften leichter ergiebt.

Betreffs des Orakelspruchs über Patara IV 112 sq.:

ἡνίκα δὴ Πατάρων ὅμαδόν ποτε δυσσεβίησιν
βρονταῖς καὶ σεισμοῖσιν ἁλὸς παύσει μέλαν ὕδωρ,

wo παύσει von Kloucek für das verderbte πετάσει der Handschriften conjiciert ward (vgl. III 441 μέχρι κε καὶ Πατάρων μαντήια σήματα παύσῃ), will H. Buresch ὁμαλόν und περάσει in den Text einführen. Aber ὅμαδος ist vollkommen unversehrt: darin bestehen die δυσσεβίαι von Patara, daß es die in den Augen der Sibylle frevelhaften Orakelsprüche erschallen zu lassen sich unterfing. Dieser strepitus vaticiniorum wird zum Schweigen gebracht werden (vgl. III 441) durch die dunkeln Wogen des Meeres. Durch H. Buresch's Conjectur würde gerade die Pointe der Stelle verloren gehen.

Ueber die vermeintliche treffliche Lesart zu IV 146 αὐτῆς ἐκ σύλης, die H. Buresch aus dem in ΦΨ überlieferten αὐτῆς ἐξ ὕλης entnimmt, während sich einfach und treffend aus Ω αὐτὴ συλήσασα (überliefert ist etwas verderbt συλλήσασθαι, von Friedlieb hergestellt) ergiebt, will ich kein Wort weiter verlieren, da ich hierüber gleichfalls schon in den Jahrb. f. Phil. 1892 p. 442 sq. meine Meinung ausgesprochen habe.

Zu schlimmen Irrthümern wird H. Buresch durch seine unbegreifliche Geringschätzung der Sippe Ω am Eingange des fünften Buches geführt. Wenn er 'den Herausgebern grundsätzlich nicht' glaubt, daß V 6 ὃν Βαβυλὼν ἤλεγξε, νέκυν δ' ὤρεξε Φιλίππῳ nach Ω in XII 6, wo die ganze Einleitung nach dem Eingange von Buch V gestaltet ist, zu schreiben sei (Φ giebt für νέκυν die Corruptel νέην, Ψ gar ναίειν), so ist das nur in seinem Interesse zu bedauern. Es wird uns aber nicht hindern seine Vorschläge ἤλεγξεν ἐὴ κ' ὤρεξε und ἤλεγξε, νόθον δ' ὤρεξε für hinfällig zu erklären. Die Sibylle will einfach sagen, daß Babylon, wo Alexandros starb, ihn entlarvt und als Todten dem Philippos gewiesen habe, während er fälschlich als Sohn des Zeus, des Ammon bezeichnet worden: also kein Gott, ein Sterblicher wie andere war er. Dies ist vortrefflich in νέκυν ausgedrückt. Und wie in Ω XII 6 diese Leseart bewahrt ist, so giebt uns dieselbe Sippe Ω im Eingange des XII. Buches das einzig brauchbare Mittel an die Hand die Verderbnisse von ΦΨ in V 8 sq. zu heilen.

Um rasch zum eigentlichen Thema, der Schilderung der römischen Kaiserzeit, zu gelangen, giebt der Sibyllist im Eingange von V und dessen Nachahmer in XII eine die vorausliegende Geschichte in einem einzigen Zuge und, wie aus XII zu ersehen, auch einem einzigen langen Satze zusammenfassende Einleitung. Dies geschieht, indem die Vorgänger Julius Caesars in der Herrschaft der Welt nach einander kurz erwähnt werden, wobei sich der Sibyllist einer regelmäßig wiederkehrenden Wendung mit μετά bediente: nach den ägyptischen Königen μετ' ὀλλυμένους βασιλῆας Αἰγύπτου (V. 2), nach Alexandros μετὰ τὸν Πέλλης πολιήτορα (V. 4), nach vielen Königen, aresgeliebten Männern πολλοὺς δ' αὖ μετ' ἄνακτας (V. 10), nach den zwei unmündigen Kindern, die die Wölfin gesäugt μετὰ νηπιάχους (V. 11) —: ἔσσετ' ἄναξ πρώτιστος (Caesar) womit in V. 12 die Darstellung zum eigentlichen Thema übergeht. Und nun sollte V. 8 durch die Reception der Lesart von ΦΨ ἔσσονται γενεῆς τε καὶ αἵματος Ἀσσαράκοιο jene Aufzählung mit dem regelmäßig wiederkehrenden μετά unterbrochen sein und ein Hauptsatz einfallen, welcher der ganzen Anlage des Exordiums widerspricht, da ein solcher ganz offenbar erst bis zur Anführung der Herrschaft Caesars aufgespart ist? Wir sollten jenem läppischen ἔσσονται gegenüber die dem Tenor der ganzen Stelle vollkommen entsprechende Fassung von Ω im analogen V. XII 8 καὶ μετὰ τὸν γενεῆς τε καὶ αἵματος Ἀσσαράκοιο (= Aineias, dem Stammvater der Römer) nicht als die einzig richtige Leseart anerkennen? Wozu würden denn die Latinerkönige nochmals eigens angeführt (πολλοὺς δ' αὖ μετ' ἄνακτας in V. 10), wenn, wie H. Buresch meint, mit jenem ἔσσονται γενεῆς κτλ. schon auf sie hingewiesen wurde? Nein, ΦΨ enthalten in dem Worte ἔσσονται eine Interpolation, die die weitere Corruptel in V. 9 ἃς ἕξει Τροίην resp. ὅσθ' ἕξει Τροίην zur Folge hatte; da damit Nichts anzufangen war, hat Castalio leidlich οὓς τεύξει (die Könige) conjiciert, weil ihm die letzten Bücher mit dem Exordium von XII noch unbekannt waren. Aber Herr Buresch hätte nicht wieder auf Castalio's Zeit zurückgreifen sollen; es ist gar keine Entschuldigung, wenn er meint, man dürfe nicht bald der Lesart von V, bald der von XII sich anschließen. Hier gilt die ratio und diese verlangt unabweislich die Herstellung der Verse V 9 und 10 nach Ω im Eingange von XII: wir werden also nach wie vor auch hier καὶ κατὰ τὸν γενεῆς τε καὶ αἵματος Ἀσσαράκοιο, | ὃς μόλεν ἐκ Τροίης κτλ. zu schreiben haben.

Was soll ich aber erst von V 32 sagen, wo H. Buresch allen Ernstes die lächerliche Corruptel in Φ καὶ τμήξει δίιχμον (Ψ gar δίαιμον) ὄδωρ ἄθρῳ (ἄῤῥῳ Ψ) τε πατάξει zu vertheidigen unternimmt, um das, wie er selbst gestehen muß, 'allerdings unerhörte δίιχμος (zweifach befeuchtet)', plau-

sibel zu machen. Also das 'Wasser', ὕδωρ, ist zweifach befeuchtet! Und weil es anderswo (V 157) heißt ἰσθμοῦ πλήξειε τένοντα, so soll es 'beträchtlicher Leichtsinn' sein, wenn man das überlieferte πατάξει ändert, indem hier ἄρθρον τε πατάξει 'elegant georakelt' sei! Damit kommt H. Buresch zu dem Schlusse, Nero 'wird den zweifach (von zwei Meeren) befeuchteten Wasserfluß (!) einschneiden und das Gelenk zerhauen'! Es gehört 'beträchtliche' Leichtgläubigkeit dazu dies Phantasiegebilde für Wahrheit zu nehmen, die doch so nahe liegt, da sie die Sippe Ω in der nachgebildeten Stelle XII 84 unversehrt bewahrt hat: dort lesen wir vom selben Nero καὶ τμήξει (so Friedlieb aus V 32 für τμήσει) τὸ δίκυμον ὄρος λύθρῳ τε παλάξει: ein jeder halbwegs Unbefangene, der nicht wie H. Buresch der Familie Ω gegenüber den Blinden spielen will, weil es ihm anders nicht in seine leichthin ausgesprochene verkehrte Ansicht von dem Werthe der Handschriftensippen hineinpaßt, wird in dieser Ueberlieferung Wort für Wort die ursprüngliche fast fehlerfreie Fassung von V 32 sehen, wo uns in ΦΨ nur eine Corruptel vorliegt. Zunächst ist δίκυμον ὄρος vortrefflich vom Isthmos gesagt, dessen felsige Beschaffenheit den Durchstich im Alterthum verhinderte, so daß er erst in unseren Tagen endlich erfolgen konnte. Und ist etwa ΑΘΡΩ τε πατάξει nennenswerth von ΛΥΘΡΩ τε παλάξει entfernt? ΛΥΘΡΩ ward zu ΑΥΘΡΩ, das, awthro gesprochen, schließlich das in Φ vorliegende ἄθρω ergab, woraus dann erst ἄρθρῳ von Ψ geworden ist. Soll übrigens Nero thatsächlich 'das Gelenk zerhauen', liegt hierauf der Nachdruck? Oder ist es nicht vielmehr auch hier die Absicht des Sibyllisten die Unthaten des Nero zu betonen, unter denen der Versuch den Isthmos zu durchstechen in den Augen der Juden als ein besonderer Frevel erscheinen mußte, da ihrer viele gezwungen wurden sich an den Erdarbeiten zu betheiligen. Das Hervorquellen von Blut, von dem Cassius Dio LXIII 16 spricht (αἷμα τοῖς πρώτοις ἁψαμένοις ἀνέβλυσε), veranlaßt den Sibyllisten den Frevel mit dem seit Homer (Z 268 λύθρῳ πεπαλαγμένον) geläufigen epischen Ausdrucke zu bezeichnen.

Die Stelle V 122 sq.

Σμύρνα κατὰ κρημνῶν εἱλισσομένη κατακλαύσει,
ἥ τὸ πάλαι σεμνὴ καὶ ἐπώνυμος ἐξαπολεῖται,

sucht H. Buresch durch Annahme einer Corruptel von κατακλαύσει zu heilen, indem er richtig erkannte, daß hier von einer Zerstörung Smyrna's durch die Fluthen die Rede sein müsse. Allein seine Conjektur κατακλυσθῇ für κατακλαύσει trifft meines Erachtens den ursprünglichen Wortlaut keineswegs. Ich glaube ihn auf einfachem Wege aus der handschriftlichen Verderbniß mit Sicherheit gewinnen zu können. Die beste Handschrift P giebt κατακαύσει, woraus in Folge von Anlehnung an das in V.

124 folgende κλαύσουσιν sich die Leseart der übrigen Codices ergab. Jenes KATAKAYCEI aber ist Nichts als KATAKAYCEI, d. i. der Dativ zu κατάκλυσις, worin die Länge des ῡ auf byzantinischen Ursprung weist: dies κατακλύσει ist nämlich offenbar in späterer Zeit an Stelle des ursprünglichen den Sibyllisten sonst geläufigen Ausdruckes κατακλυσμῷ (vgl. z. B. I 131. 317 II 232 IV 53 V 115 u. s.) eingedrungen und hat zugleich die weitere Verderbniß herbeigeführt, so zwar, daß auch der ursprüngliche Zusammenhang der beiden Verse 122 sq. zerstört ward. Denn daß dieser bestand, ist mir unzweifelhaft: auch an anderen Stellen habe ich die Zusammengehörigkeit zweier auf einander folgenden Verse durch Aufdeckung und Beseitigung leichter Verderbniß, durch die der Conex verhüllt war, erweisen können; so IV 125 sq., wo ich in den Worten ἐκ Συρίης δ' ἥξει Ῥώμης πρόμος, ὃς πυρὶ νηὸν | συμφλέξας Σολύμων πολλοὺς δ' ἅμα ἀνδροφονήσει, | Ἰουδαίων δ' ὀλέσει μεγάλην χθόνα εὐρυάγυιαν durch Einführung des aus der Leseart von Ω ἀνδροφονῆας gewonnenen ἀνδροφονήσας (ΦΨ ἀνδροφονήσει) und Beseitigung des in Ω fehlenden δ' vor ὀλέσει den einstigen Wortlaut herstellte; oder XII 199 sq., wo ich für αὐτῷ γὰρ θεὸς οὐράνιος μάλα πάνθ' ὑπακούσει (Ω ὑποθήσει mit übergeschriebenem ακου) | εὐξαμένῳ (so Alexandre für εὐξάμενος) βρέξει παρακαίριον ὄμβριον ὕδωρ durch die einfache Schreibung ὑπακούσας den verlorenen Zusammenhang wieder knüpfen konnte. Und dasselbe geschieht an unserer Stelle durch Wiedereinführung des nur versteckten κατακλυσμῷ: ich brauche nicht hinzuzufügen, daß auch die ganze Redeweise im zweiten Verse ἡ τὸ πάλαι κτλ. zwingend auf diesen Conex hinweist; vgl. V 63 sqq. μεγαλόσθενε Μέμφι | ἡ τὸ πάλαι δειλοῖσι βροτοῖς αὐχοῦσα μέγιστα | κλαύσεαι ἀργαλέῃ καὶ πάμμορος oder V 433 αἳ αἳ σοι Βαβυλὼν χρυσόθρονε χρυσοπέδιλε | πουλυετὴς βασίλεια μόνη κόσμοιο κρατοῦσα | ἡ τὸ πάλαι μεγάλη καὶ πάμπολις, οὐκ ἔτι κείσῃ κτλ. Wir werden also zu schreiben haben:

> Σμύρνα κατὰ κρημνῶν εἱλισσομένη κατακλυσμῷ
> ἡ τὸ πάλαι σεμνὴ καὶ ἐπώνυμος ἐξαπολεῖται.

Eigenthümlicher Weise will H. Buresch in V 149 φωλεύων μετὰ τῶνδε κακῶν εἰς ἔθνος ἀηδές, wo unter τῶνδε κακῶν die in V. 147 genannten Könige der Perser und Meder gemeint sind, denen der Antichrist Nero sich zuerst zugewandt, μετὰ τῶν Καρῶν in den Text einführen; das ist ein gänzlich unbegründeter Einfall, die Karer haben hier gar nichts zu thun.

Einem merkwürdigen Mißverständniß verfiel er in der folgenden Stelle V 153, indem er für das überlieferte καὶ βασιλεῖς ὤλοντο, das einfach zu βασιλῆες ὄλοντο zu ändern ist (vgl kurz darnach V. 160 ὄλοντο), sich bemüssigt fand, βασιλεῖς ὦρντο zu conjicieren, weil seines Erachtens dieselben Könige, welche

die heilige Stadt zerstören (154), nicht vorher zu Grunde gehen können. Allein wer die Stelle unbefangen liest, wird καὶ βασιλεῖς ὤλοντο einzig mit dem vorangehenden τούτου γὰρ προφανέντος ὅλη κτίσις ἐξετινάχθη verknüpfen können: die ganze Natur ward durch das Erscheinen des Antichrists in Aufruhr gebracht und Könige selbst sanken dahin Das Subject zu V. 154 aber ist der Satz καὶ ἐν τοῖσιν μένεν ἀρχή — 'denen die Herrschaft verblieb, die vernichteten die heilige Stadt und das gerechte Volk': man hat hier nur mit Alexandre für überliefertes ἐκ δ' ὄλεσαν zu schreiben ἐξόλεσαν.

Die Wiederaufnahme eines dereinst leicht hingeworfenen, später aber gänzlich unterdrückten Einfalls Alexandre's, wornach H. Buresch allen Ernstes für die ursprüngliche Fassung von V 157 den Wortlaut ἦν τοι πρῶτον ἐθήκαντ' εἰναλίῳ Ποσειδῶνι verlangt, ist im Hinblick auf den Versbau der Sibyllisten vollständig unzulässig; vgl. meinen Aufsatz zur 'Verstechnik der Sibyllisten' Wien. Stud. XIV (1892) p. 2 sq. Die prosodische Messung von Ποσειδῶνι läßt sich durch die von H. Buresch beigebrachten Beispiele, wie ich an geeigneter Stelle weiter ausführen werde, nicht entschuldigen: sie repräsentieren fast durchgehends handgreifliche Verderbnisse. Zudem bringt er sogar solche Analoga, die er erst selbst gemacht: so hat er z. B. Τεύχειρ' οἰκήσουσι (wie ich für das corrupte Τεύχαριν οἰκήσουσι geschrieben, da die Stadt ἡ Τεύχειρ oder τὰ Τεύχειρα hieß) zu Τεύχεῖραν umgeändert.

Im Versschlusse von V 175 soll es nach H. Buresch heißen ἐν χθονὶ κεινῇ, 'im verödeten Lande', statt des überlieferten κείνῃ, was sich auf Italien bezieht, von dem vorher die Rede ist. Allein abgesehen davon, daß ἐν χθονὶ κείνῃ eine von den Sibyllisten so häufig gebrauchte epische Formel ist, muß die Einführung jenes κεινῇ schon deshalb abgelehnt werden, weil in den Sibyllinen nie κεινός, sondern nur κενεός gebräuchlich ist.

Auch mit der Einführung der Göttin Isis in V 184 werden wir uns nicht einverstanden erklären. Hier soll in der Apostrophe ὄβρι κακῶν θησαυρὲ πόνων μαινὰς πολύθρηνε | αἰνοπαθὴς πολύδακρυ das erste Wort ὄβρι durch Ἶσι ersetzt werden. Hiegegen spricht schon der Umstand, daß mitten unter den Anrufungen verschiedener Städte die Göttin schlecht am Platze wäre. Der Hinweis auf V 484 ist nicht glücklich: denn würde man auch an unserer Stelle Ἶσι einsetzen, so hätte der Verfasser eines und desselben Buches im Wesentlichen zweimal dieselbe Anrede an Isis gerichtet, da es dort ganz ähnlich heißt: Ἶσι θεὰ τριτάλαινα, μενεῖς ἐπὶ χεύμασι Νείλου | μούνη, μαινὰς ἄτακτος ἐπὶ ψαμάθοις Ἀχέροντος. Anderseits wird aber der Ausdruck μαινάς nicht etwa bloß von der Isis, sondern ebenso von der πόλις Λατινίδος αἴης, Rom, verwendet V 169: μαινὰς ἐχιδνο-

χαρής. Ferner erscheint mir von einiger Bedeutung V 168, wo es heißt πουλυετὴς ἐγένου σὺ μόνη κόσμοιο κρατοῦσα: das bezieht sich doch offenbar nicht auf Isis, sondern auf die Herrschaft einer Stadt oder eines Landes; — heißt es doch mit fast denselben Worten in unserem Buche von Babylon V. 435: πουλυετὴς βασίλεια μόνη κόσμοιο κρατοῦσα. Es ist gar nicht ausgemacht, daß ὕβρι verderbt sei, da es nicht bloß in ursprünglicher Bedeutung wie V 231 ὕβρι κακῶν ἀρχηγέ gebraucht sein muß, sondern auch als Apposition im concreten Sinne, wie ihn ὕβρις im Griechischen besitzt, aufgefaßt werden kann. Allerdings läßt sich vor der Hand nicht sagen, ob die V. 184 sqq. mit Bezug auf das an dieser Stelle ebenfalls merkwürdige Πυθών gesagt sind oder nicht [12]).

Aus der handschriftlichen Ueberlieferung von V 217 sq. ἕως ἐσίδωσί σε πάντες | τὸν πάλαι ἐκκόψαντα πέτρην πολυήλατι χαλκῷ will H. Buresch ein ἐσίδωσί ἑ πάντες wo ἕ in bekannter epischer Weise dem folgenden näher bestimmenden τὸν πάλαι ἐκκόψαντα vorausginge. Allein die kühle Kritik muß diesen Einfall zurückweisen: H. Buresch hat sich nicht einmal überzeugt, ob denn der Accusativ ἕ von den Sibyllisten auch sonst gebraucht werde. Das Resultat einer Untersuchung würde negativ ausgefallen sein. Nur den Dativ οἱ lassen die Sibyllisten als epische Antiquität in etlichen Fällen gelten, namentlich in formelhaften Wendungen, wie καί οἱ III 153 VIII 470 nach Hom. Λ 789, ὅτι οἱ III 302, ὅθι οἱ II 238 = Hom. α 425, ὅ οἱ V 425 = Hom. Γ 338, δέ οἱ VIII 465 = Hom. Β 266, außerdem δώσεις οἱ VII 91. Niemals aber findet sich ἕ, sondern regelmäßig μιν oder αὐτόν. Wir werden daher auf jene Conjectur verzichten müssen und begnügen uns mit Alexandre's ἐσίδωσιν ἅπαντες.

Ebenso wenig wird man H. Buresch die Reception eines andern epischen Archaismus in die Sibyllinen zugestehen. Es ist seltsam, daß er, der zu wiederholten Malen in ziemlich kräftiger Weise gegen die Annahme offenkundiger Imitationen des älteren Epos aufgetreten ist, nun in dieser Beziehung selbst über die erlaubte Grenze hinauszugehen bestrebt ist. Die Lesart, die uns Lactantius V 242 bewahrt hat, Ἰουδαίων μακάρων θεῖον γένος οὐρανιώνων verwirft H. Buresch gegenüber dem handschriftlichen μένος. Dies soll durch die bekannten Wendungen ἱερὸν μένος Ἀλκινόοιο, ἱερὴ ἴς Τηλεμάχοιο gestützt sein. Allein es findet sich auch diesmal nicht eine einzige Stelle in den Sibyllinen, welche die Reception dieser Antiquität für die sibyllinische Sprache erweisen würde. Da aber Lactantius, wie be-

[12]) Exod. I 11 wird eine ägyptische Stadt Πιθώ genannt, welche die Juden gegründet haben sollen: καὶ ᾠκοδόμησαν πόλεις ὀχυρὰς τῷ Φαραὼ τήν τε Πιθὼ καὶ Ῥαμεσσῆ καὶ Ὼν, ἥ ἐστιν Ἡλιούπολις.

kannt, ein vortrefflicher Zeuge ist, so werden wir nicht anstehen dürfen sein 'γένος' als echt anzuerkennen.

Bezüglich der Stelle V 264 sq. habe ich in meinen Sibyll. Analekten Wien. Stud. XII (1890) 196 sq. dargelegt, daß man dem Sibyllisten eine Ausdrucksweise nicht zumuthen kann, wie βακχεύσει πους ἀκάθαρτος Ἑλλήνων . . . ὁμόθεσμον ἐνὶ στήθεσσιν ἔχων νοῦν; ich schlug deshalb οἳ ἄθεσμον und ἔχον (Imperf.) vor, zumal der Dichter, wie auch H. Buresch bemerkt, 'unmöglich die bekehrten Heiden noch in demselben Athem unrein nennen' kann. Wohl aber kann er darauf hinweisen, daß ihr νοῦς ein ἄθεσμος war. Meinen Vorschlag, der im Ganzen nur die Aenderung dreier Buchstaben (ο für ω ist nur orthographischer Fehler) bedingt, findet H. Buresch unannehmbar. Er selbst bringt diesmal als Panacee 'eine subjective Neubildung', nämlich das bisher unbekannte Wort ὁλάθεσμον mit der Entschuldigung 'in derlei bevorzugten Sprachen wie der griechischen und deutschen seien solche Neubildungen in unendlicher Zahl möglich'. Aber trotz dieser fragwürdigen Bereicherung des sibyllinischen Sprachschatzes bleiben die gewichtigsten Bedenken bestehen. Und daß es zumal in epischem Redefluß 'etwas grotesk' sei einen Fuß frevelhaften Sinn in der Brust tragen zu lassen, fühlte auch H. Buresch mir nach: freilich findet er gleich das nöthige Auskunftsmittel: es soll nämlich ἔχων an πούς attrahiert sein (statt ἐχόντων scil. Ἑλλήνων), eine dem sibyllinischen Sprachgebrauch gänzlich fremde Zumuthung.

Vom Tempel der ephesischen Artemis heißt es V 293, er werde in Folge von Erdklüftungen und Erdbeben dereinst jäh in's Meer stürzen (ποθ' ἵξεται εἰς ἅλα δεινὴν | πρηνής) und nun wird ein Gleichniß hinzugefügt: die Handschriften geben es in der Form etwas verderbt, Φ ἠδ' ὅτε νῆας ἐπικλύζουσιν ἀέλλαις, Ψ ἤ τοι ὅτε νῆες ἐπικλύζουσιν ἀέλλαις; ich habe ἠύτε und mit Castalio ἄελλαι geschrieben; ebenso läßt sich an ἠύτε νῆες (mit Ψ) und ἐπικλύζονται ἀέλλαις denken. Was aber verlangt H. Buresch? Nichts weiter, als daß der ganze Vergleich verschwinde, denn er hält καὶ τότε νηὸν ἐπικλύζουσιν (oder ἐπικλύσσουσιν) ἄελλαι für nothwendig. Daß schon der Begriff ἄελλαι für das Vorhandensein eines Bildes von der See spricht, daß es also mit dem überlieferten νῆες seine Richtigkeit haben werde, hat H. Buresch in seiner Hast ganz außer Acht gelassen: der Grund des Unterganges des Tempels sind χάσματα und σεισμοί, während anderseits durch die ἄελλαι die Seeschiffe dem Verderben geweiht sind. Und wie könnte der Sibyllist von dem Tempel, der doch als versunken und nicht mehr sichtbar gedacht ist (V. 296 weint ja Ephesos um ihn ναὸν ζητοῦσα τὸν οὐκ ἔτι ναιετάοντα) behaupten, daß ihn ἄελλαι ἐπικλύζουσιν?

Der interpolierten handschriftlichen Ueberlieferung von V 354 sq. ἀρνῶν ἠδ' ὀίων μόσχων τ' ἀγέλας ἐριμύκων | ἐκθυσιάζοντας μόσχων μεγάλων κεροχρύσων lag aller Wahrscheinlichkeit nach etwa folgende Verstümmelung im Archetypus zu Grunde:

ἀρνῶν ἠδ' ὀίων μόσχων τ' ////////////// ἐριμύκων
ἀγέλας
ἐκθυσιάζοντας ////////////γ//λ///// κεροχρύσων.

Von ἀγέλας scheint noch eine Spur wahrnehmbar gewesen zu sein (namentlich die Buchstaben γ und λ waren wohl lesbar), worauf denn etwa ἀγέλας über die Zeile geschrieben und in die Lücke des ersten Verses versetzt ward. Hingegen wurde die Lücke in V. 353 durch das im Verse zuvor darüberstehende μόσχων ausgefüllt und vielleicht nach den Resten von ἀγέλας durch μεγάλων interpoliert. Struve hat meines Erachtens ganz treffend ταύρων τ' ἀγέλας an Stelle von μόσχων μεγάλων restituiert: ebenso ist es nun Gomperz gelungen, das in den ersten Vers gedrungene ἀγέλας durch τε βοῶν τ' richtig zu ersetzen; vgl. die analoge Stelle III 523 βοῶν τ' ἀγέλας ἐριμύκων. Gänzlich mißrathen ist dagegen der 'Umbau' H. Buresch's:

ἀρνῶν ἠδ' ὀίων ταύρων τ' ἀγέλας ἐριμύκων
ἐκθυσιάζοντας μόσχων τε καλῶν κεροχρύσων.

Für τε καλῶν könne man, meint er, auch θ' ἁπαλῶν oder τ' ἀταλῶν einfügen. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Vermuthungen liegt auf der Hand. Nebenbei bemerkt ginge auch der augenscheinlich beabsichtigte κλίμαξ: ἄρνες ὄιες μόσχοι βόες ταῦροι verloren.

Der bei Lactantius bis auf das Wort βίοτον (wofür ich βιότου hergestellt habe) wohlerhaltenen Fassung von V 358—360 stellt H. Buresch eine aus den handschriftlichen Corruptelen von ΦΨ eigens componierte Doppelversion gegenüber. Die einfachen Worte bei dem Kirchenvater:

μή ποτε θυμωθεὶς θεὸς ἄφθιτος ἐξαπολέσσῃ
πᾶν γένος ἀνθρώπων βιότου καὶ φῦλον ἀναιδές,
δεῖ στέργειν γενετῆρα θεὸν σοφὸν αἰὲν ἐόντα

sind der sattsam bekannten Ausdrucksweise des H. Buresch gemäß 'der reine Schwindel, so grober, wie mit den allerneuesten neuen Homerversen trivialen Angedenkens, so grober, wie ich ihn bei Lactantius anzutreffen gewohnt bin'. In die gewöhnliche Ausdrucksweise übersetzt will das so viel heißen als: Lactantius, den H. Buresch nun einmal nicht gelten lassen darf, kommt ihm auf Schritt und Tritt in die Quere. Seine nach H. Buresch's Ueberzeugung 'empörenden Leistungen', seine 'zahlreichen von Fälschungen strotzenden Citate' (die den Unbefangenen bekanntermaßen recht gute Dienste bei der Kritik

leisten, indem sie den in den schlechten Handschriften so mannigfach verschütteten Text ausgraben helfen), haben freilich bisher nur bei dem Genannten so großes Leidwesen hervorgerufen. Da Lactantius nun einmal überhaupt nicht zu Worte kommen darf, so werden unter Beiziehung von V. 357 von Buresch zwei Versionen unserer Stelle nach der schlechten Ueberlieferung von ΦΨ

μήποτε θυμωθεὶς θεὸς ἄφθιτος ἐξαπολέσσῃ
δεῖ στέργειν γενετῆρα θεὸν σοφὸν αἰὲν ἐόντα
μὴ γένος ἀνθρώπων βίοτον καὶ πάντας ὀλέσσῃ

construiert, nämlich:

I ἡγείσθω δὲ θέμις σοφίη καὶ δόξα δικαίων,
μὴ γένος ἀνθρώπων θεὸς ἄφθιτος ἐξαπολέσσῃ,

II δεῖ στέργειν γενετῆρα θεὸν σοφὸν αἰὲν ἐόντα,
μήπως θυμωθεὶς βίοτον καὶ (oder κατὰ) πάντας ὀλέσσῃ.

Aber Lactantius zeigt uns, wie in ΦΨ die Corruptel entstand: der Vers 359 (in ΦΨ 360) verlor in den Sibyllinenhandschriften seinen Schluß (solcher Fälle giebt's eine ganze Reihe, es ist überflüssig sie aufzuzählen), später ward dieser ergänzt und zwar aus dem unmittelbar darüberstehenden ἐξαπολέσσῃ, indem πάντας ὀλέσσῃ interpoliert ward, worauf, um die Stelle halbwegs erträglich zu machen, die Umsetzung der Verse 359 sq. erfolgte und das unverständlich gewordene πᾶν im Eingange nach μή ποτε zu μή umgewandelt ward. Die Sonderbarkeit der Verbindung βίοτον καὶ πάντας ὀλέσσῃ, die sich in ΦΨ ergeben hatte, fühlte H. Buresch selbst, indem er (das übrigens ebenso seltsame) κατὰ πάντας vorschlug.

Am Schlusse von V 402 empfiehlt H. Buresch für ἐκ ψυχῆς ἐλπιζόμενον (nämlich ναόν) καὶ σώματος αὐτοῦ das Epitheton ἁγνοῦ: allein ich meine viel näher liege αὐτῶν, mit Bezug auf die in V. 401 erwähnten ἅγιοι (d. h. die frommen Juden, die den Tempel gebaut, im Gegensatze zu der χεὶρ ἄναγνος in V. 399, die ihn vernichtet). Damit stimmt denn auch besser der in V. 404 folgende Ausdruck παρὰ τούτοις. Die Corruptel in V. 403 sq. hat meines Erachtens H. Buresch ansprechend durch Ersetzung von αἰνεῖ durch φαίνει und des Accusativs πέτρην durch den Genetiv πέτρης beseitigt. Hingegen wird man seiner Ansicht betreffs des Subjectes in V. 405 sqq. keineswegs beipflichten können. Das Pronomen ταύτην in V. 409 bezieht sich zweifelsohne auf die Stadt Jerusalem, die aber unmittelbar vorher nicht genannt ist. Allem Anscheine nach geschah dies ursprünglich nach V. 404, hinter welchem, wie ich glaube, ein Hexameter ausfiel. Und die in dem verlorenen Verse genannte Stadt Jerusalem ist das Subject zum folgenden (medial gebrauchten, vgl. VIII 46) ἐσεβάσθη, wie denn auch weiter V. 407 ein Subject im Singular verlangt. Die Ueberlieferung ἐν θυσίαις ἐγέραιρον καὶ ἁγίαις ἑκατόμβαις weist arge

metrische Verstöße aus: Mangel der Hauptcäsur, Zerspaltung des Verses in zwei gleiche Theile in Folge Verletzung des ersten Hilberg'schen Gesetzes (worüber meine Beitr. zur Verstechnik der Sibyllisten zu vergleichen sind, Wien. Stud. XIV (1892) p. 3). Unter solchen Umständen sind wir denn auch berechtigt eine Aenderung vorzunehmen, welche den dem vorangehenden ἐσεβάσθη entsprechenden Singular des Verbums herstellt. Ich habe ἐν θυσίαις ἐγέραιρ' ἁγίαις καλαῖς θ' ἑκατόμβαις geschrieben: das Subject des Satzes aber ist dasselbe wie zu ἐσεβάσθη, (zumal beide Sätze in adversativem Zusammenhange stehen, durch ἀλλά einander gegenüber gestellt), nämlich die in dem verlorenen Verse genannte Stadt Jerusalem. H. Buresch jedoch meint zu ἐσεβάσθη gehöre τέκτων als Subject; da man nun aber dem Künstler nicht zumuthen könne, daß er statt zu modellieren goldene Kultbilder anbete, so entschließt er sich kurzer Hand zur Streichung von V. 405 und zur Belassung von 407 in der überlieferten verderbten Gestalt. Die Radicalcur der Tilgung eines ganzen Verses ist vollkommen unberechtigt und überflüssig; die vorhandene Schwierigkeit läßt sich in dem von mir angedeuteten Sinne viel einfacher lösen. Nur möchte ich gegenüber Castalio's Schreibung in 405: οὐ χρυσὸν κόσμου ἀπάτην ψυχῶν τ' ἐσεβάσθη, (der ich früher folgte und die auch Buresch unter Beifügung von τ' nach κόσμου billigte), unter genauerem Anschlusse an die Ueberlieferung (Φ giebt κόσμον, Ψ καὶ κόσμον, τ' hinter ψυχῶν fehlt in Ψ) den Vers nun so formulieren: οὐ χρυσὸν κόσμον τ'. ἀπάτην ψυχῶν, ἐσεβάσθη. Durch κόσμος sind hier neben χρυσός andere Kostbarkeiten aus Elektron, Silber, Elfenbein u. ä. zu verstehen, das sonst in den Sibyllinen neben Gold erwähnt wird, wie XII 192 sq. τείχεα Ῥώμης κοσμήσει χρυσῷ τε καὶ ἀργύρῳ ἠδ' ἐλέφαντι oder III 586 sq. οὐδ' ἔργ' ἀνθρώπων | χρύσεα καὶ χάλκεια καὶ ἀργύρε' ἠδ' ἐλέφαντος. Die Verbindung κόσμου (τ') ἀπάτην ψυχῶν τε müsste als eine seltsame und geschraubte bezeichnet werden.

Schließlich sei betreffs der in Rede stehenden Stelle bemerkt, daß ein Jeder, der meine Metr. Stud. zu d. Sib. Or. p. 29 sq. nachliest, auf die vermeintliche Verbesserung 'des groben Hiatus', wie H. Buresch sich ausdrückt, in V. 410 σὺν πλήθει μεγάλῳ καὶ ἀνδράσι κυδαλίμοισιν durch Einfügung eines ἐν vor ἀνδράσι vollkommen Verzicht leisten wird.

Ueber die Stelle V 468 sq. weitere Worte zu verlieren (vgl. Jahrb. f. Phil. 1892 p. 463) würde ich für überflüssig halten, wenn H. Buresch nicht den Versuch gemacht hätte, Naucks treffliche Conjectur τότ' ἀθεσμοβόροι für überliefertes τότε θυμοβόροι (gestützt durch ἀθεσμοφάγοι aus Manetho IV 564) durch Copierung des ebenfalls von Nauck selbst gefundenen ὠμοβόρου (für handschriftliches θυμοβόρου) XIV 318 (vgl. XI 215 ὠμοβόρος θήρ) zu ersetzen, indem er τότε θυμοβόροι (even-

tuell könne man τόθ' αἱμοβόροι schreiben) zu recipieren vorschlug: das Epitheton ὠμοβόρος, wird an den beiden angeführten Stellen ganz richtig vom Löwen angewendet, bei dem das Fressen rohen Fleisches eine habituelle Eigenschaft ist. Dagegen ist an unserer Stelle von einem durch Hunger veranlaßten und alle Sitte durchbrechenden Greuel die Rede: für die μέροπες, welche λιμῷ τειρόμενοι die eigenen Eltern verzehren, wäre ὠμοβόροι ein ganz ungeeignetes Beiwort, und desgleichen αἱμοβόροι, da doch nicht bloß an's Schlürfen des Blutes zu denken ist. Nauck's ἀθεσμοβόροι ist vielmehr in jeder Hinsicht zutreffend. Daß durch die von H. Buresch weiter vorgeschlagene Lesung κάκ' ἐδέσματα λαιφάσσονται für καὶ ἐδέσματα der Hdschr., wo nach so ziemlich allgemeiner Annahme der nichtssagende Begriff ἐδέσματα zu ändern ist (demgemäß ich καὶ ἔγκατα λαιφάσσονται schrieb, vgl. Hom. Λ 176 καὶ ἔγκατα πάντα λαφύσσει, Mendelssohn καὶ αἵματα λ. versuchte), die Verbindung der beiden Sätze in 468 sq. zerstört wird und λιμῷ τειρόμενοι eine falsche Beziehung erhält, ist schon Jahrb. f. Phil. a. a. O. bemerkt worden. Außerdem muthet H. Buresch dem Sibyllisten den ziemlich einfältigen Gedanken zu: λιμῷ τειρόμενοι κάκ' ἐδέσματα λαιφάσσονται!

Den V. V 492 habe ich in der Fassung καί ποτέ τις ἐρέει ἱερεύς, λινόστολος ἀνήρ in den Text gesetzt: λινόστολος für das verderbte λινσόσσιος und λινσύσσιος rührt von Dausqueius, während ich selbst die handschriftliche Ueberlieferung καί τις ἐρεῖ τῶν ἱερέων (ἱερῶν Ψ) in der angegebenen Weise herstellte. Aber H. Buresch findet das 'zu unwahrscheinlich': und so setzt er für ποτε schnell τότε ein, obgleich der Zeitpunct nicht fixiert ist und ποτε aus den bekannten epischen Formeln καί ποτέ τις εἴπῃσι u. ä. vom Sibyllisten entnommen ist, wie denn der Verfasser des VIII. Buches V. 60 sagt: καί ποτε δῆμος ἐρεῖ. Ferner behält er den Genetiv ἱερέων bei — während meines Erachtens die Apposition λινόστολος ἀνήρ den Nominativ τις — ἱερεύς verlangt, da ἱερεύς und nicht τις der Hauptbegriff ist. Vgl. auch z. B. XII 37, 124 καί τις δ' αὖ μετὰ τοῦτον ἀνήρ, κρατερὸς αἰχμητής, ἄρξει.

Die Ueberlieferung von V 495 lautet etwas verderbt: τοῦ χάριν ἢ λιθίνοισι καὶ ὀστρακίνοισι θεοῖσιν | πομπὰς καὶ τελετὰς ποιούμενοι οὐκ ἐνόησαν. An eine wirkliche Disjunction ἢ λιθίνοις ἢ κτλ. zu denken verbietet der Sprachgebrauch der Sibyllisten, die bei solchen Bezeichnungen von Götzen sonst nie die disjunctive Form wählen, z. B. V 82 sq. θεοὺς ξυλίνους λιθίνους τε | χαλκέους τε χρυσέους τε καὶ ἀργυρέους κτλ. Mit Recht erkannte deshalb Volkmann in jenem ἤ eine erst nach der Verderbniß von τοῖο χάριν zu τοῦ χάρις eingedrungene Füllpartikel, deren in unseren Sibyllinenhandschriften genug vorliegen. Der Schreiber von A, dem ἤ unverständlich war, machte οἵ daraus:

dies nun griff H. Buresch auf, weil sonst das Subject zu οὐκ ἐνόησαν unklar sei; außerdem müsse dem Verbum noch das fehlende Object verschafft werden durch die Schreibung οὔ τι νόησαν. Die eine wie die andere Vermuthung ist überflüssig. Das Subject zu ἐνόησαν wird Jeder ohne Weiteres aus προγόνων in V. 494 entnehmen; οὐκ ἐνόησαν aber bedarf eines Objects nicht, es steht gerade so absolut gebraucht wie I 360 sq.: καὶ τότε δ' Ἰσραὴλ μεμεθυσμένος οὐχὶ νοήσει | οὐδὲ μὲν εἰσαΐσει βεβαρημένος οὔασι λεπτοῖς.

In V. 503 κείνοισιν δώσει θεὸς ἀφθίτως βιοτεύειν habe ich mit ganz geringer Aenderung das sibyllinische ἀφθάρτως hergestellt: nach Gottes Willen wird das Volk unversehrt, ohne Unbill leben können. Ich vermag H. Buresch's ἄφθιτος <εὖ> βιοτεύειν nicht besser zu finden, zumal zu der Corruptel ἀφθίτως das in V. 497 vorausgehende ἄφθιτος den Anlaß gegeben haben dürfte.

Für verunglückt erachte ich sein Eintreten für das V 516 von P gebotene ἔσχε μάχης, wofür A ἔσχε μάχην, die Sippe Ψ aber ἴσχε μάχην geben. H. Buresch übersetzt jenes ἔσχε μάχης mit: 'er legte Hand an zum Kampf'. Allein diese Bedeutung von ἔχειν τινός = ἔχεσθαί τινος würde ein bedenkliches Schwinden des Sprachgefühls voraussetzen. Da außerdem die Ueberlieferung hier eine unzuverlässige und schwankende ist, so werden wir Hase's Lesung ἦρχε μάχης den Vorzug geben müssen: thatsächlich beginnt auch der Kampf der Gestirne erst mit diesem Verse.

Statt des überlieferten Schlusses von VII 13 (Φρυγίη) πρώτη δ' εἰς ἀσέβειαν ἀπαρνήσῃ θεὸν αὐτή will H. Buresch αὐδῇ geschrieben wissen, das keinen großen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit erheben darf. Ich selbst habe früher an θεὸν αὐτόν gedacht (d. i. der wahre Gott, gegenüber dem nachfolgenden ἄλλοις εἰδώλοις κεχαρισμένη), möchte aber jetzt ἁγνόν vorziehen.

Daß VII 27 κίονα μετρήσας μεγάλῳ πυρί verderbt sei, habe ich zuerst angemerkt: wenn H. Buresch das Particip, dessen Bedeutung er uns nicht enthüllt, für wohlerhalten ansieht, so dürfte er kaum Jemanden finden, der dieser Anschauung beipflichten wird. Außer der in den Addenda meiner Ausgabe verzeichneten Conjectur Reichelt's μιτρώσας sind seither verschiedene Vorschläge bekannt geworden, wie Ludwich's κίον' ἅμα πρήσας, Herwerden's κίονά γ' ἐμπήξας oder κίον' ἀερτήσας, Fehr's[13]) (Stud. in Orac. S. 6. 94 und 106) κίονα μὲν πήξας, welch letzteres mit Rücksicht auf II 240 μεγάλην δέ τε κίονα πήξει sehr wahrscheinlich ist.

---

[13]) Ein anderer Vorschlag Fehr's im V. III 450 Εὐρώπης τ' Ἀσίης τε λεὼς ῥίγιστα περάνῃ für hdschr. περ ἄλγῃ ist schon früher von mir selbst gemacht worden, Krit. Stud. zu d. Sib. Orak. p. 14, was Fehr übersehen hat; περάνῃ im Versschlusse liest man auch V 432.

Die Versgruppe VII 56—59 erlitt zweifellos am Anfange der Zeilen einst eine Einbuße durch Zerstörung der ersten Worte, die man nachmals durch unglückselige Interpolation zu verkleistern bestrebt war. Daher sind die Versanfänge 56 Θεσσαλίη, 57 οὐδὲ τέφρην, 58 αὐτοῖς, 59 ὦ κυσὶ, welche sich durch besondere Sinnlosigkeit gegenüber dem übrigen Contexte auszeichnen, sicherlich emendationsbedürftig. Richtig ergänzt scheint mir jetzt durch H. Buresch nur der letzte Vers 59 ἔγχεσι καὶ παλάμαις καὶ ῥομφαίῃσι πεσοῦσα; dagegen kann ich mich keineswegs mit der Aenderung des hdschr. αὐτοῖς im Eingange des Verses 58 zu ἐχθροῖς befreunden. Da hier von einer Beute des Kriegs die Rede ist, während die V. 56 und 57 eine vom Festlande abgerissene Insel betreffen, so gehören je zwei der Verse zusammen und es stand doch wohl an Stelle von αὐτοῖς ursprünglich der Name der Stadt, die im Kriegsgetümmel dahin sinkt, wie gleich darauf Aehnliches von Korinth (?) berichtet wird; neben dem verlorenen Namen steht ὦ τλῆμον als Epitheton, wie 60 ὦ τλῆμόν γε Κόρινθε.

Geringe Wahrscheinlichkeit besitzt H. Buresch's Vorschlag zu VII 62, wo Φ Τύρε σὺ δ' ἡλίκα λείψῃ μόνη, Ψ dasselbe, jedoch ἡλίκον bietet. Es soll ἡλικίᾳ 'in der Blüthe' geschrieben werden: aber man erwartet hier vielmehr ein Epitheton, das einen Vorwurf oder eine Klage ausdrückt, wie 61 δειλαίη oder 23 τολμηρή, 60 τλῆμον, 66 τλήμων, 115 δύσβουλοι u. a. Ich dachte deshalb an δειλαίη, möchte mich aber jetzt für Gutschmid's (Kleine Schr. IV 248 Anm.) ἠλιθία erklären (trotz H. Buresch's Bemerkung: 'ἠλιθία ist es nun freilich nicht'). Wichtiger erscheint mir die Frage nach der Herstellung des nächsten Verses 63. Hier hat H. Buresch aus den handschriftlichen Lesearten ὀλίγῃ φανίῃ (ὀλιγῃφανίῃ) und ὀλίγῃ φρενίῃ ein neues 'erweitertes' Wort ὀλιγῃπανίῃ construirt mit Berufung auf die Glosse ἠπανία· ἀπορία bei Hesychios. Allein das Gebilde ὀλιγῃπανίῃ, welches den Begriff ἠπανία verstärkt bezeichnen soll, ist aus dem einfachen Grunde hinfällig, weil in den Compositis, deren erster Bestandtheil ὀλίγος ist, dieser Ausdruck nie einfach ignoriert wird, noch weniger aber mit einem Begriff des Mangels (wobei der letztere das Grundwort ist) vereint, eine Verstärkung des letzteren darstellt. Regelmäßig erscheint durch das Bestimmungswort ὀλίγος der Begriff des Grundwortes entweder als in geringerem Grade geltend bezeichnet, so z. B. in ὀλιγανδρία, ὀλιγηρασία, ὀλιγογονία, ὀλιγοτεκνία, ὀλιγομυθία, ὀλιγοποσία, ὀλιγοστία. ὀλιγοπαιδία, ὀλιγοτοκία, ὀλιγοσιτία, so auch im ion. ὀλιγηπελίη (zu ὀλιγηπελέων kraftlos, vgl. εὐηπελίη, κακηπελίη), oder es wird das Grundwort näher bestimmt, wie in ὀλιγαρχία, Herrschaft weniger. Eine Begriffsverstärkung ist ausgeschlossen. Und so müssen wir auf jene neue Wortschöpfung H. Buresch's verzichten: damit zergeht ihm freilich auch wieder ein Traum: da er nämlich ὀλιγηπανίη

als zweifellos richtig hergestellt ansieht, so ist ihm 'die Schreibung ὀλιγηφανίῃ (eines Theils der Hdschr.) einer der merkwürdigsten ägyptischen Vulgarismen' in der sibyll. Ueberlieferung. Ob übrigens das bisher (auch von mir) als wahrscheinlich echt angesehene ὀλιγηπελίῃ, worauf Alexandre gerathen hat, der hier zu restituierende Begriff ist, bleibt noch zu erwägen. An einer andern Stelle, V 474, finden wir das Substantiv ὀλιγηπελίῃ zweifellos vor; die Handschriften geben dort nur ganz geringe Abweichungen: A ὀλίγῃ πελιὴ, P ὀλίγῃ ποελιὴ, B S ὀλίγῃ πολιὴ; etwas stärker verderbt ist der Ausdruck nur in Ψ ὀλίγῃ πολιῆς. Wesentlich anders dagegen lautet die Ueberlieferung an unserer Stelle: die Sippe Φ giebt ὀλίγῃ φανίῃ A speciell ὀλιγηφανίῃ als ein Wort, während Ψ einstimmig ὀλίγῃ φρενίῃ bietet. Der Wechsel zwischen φανίῃ und φρενίῃ findet ein interessantes Analogon in den handschriftlichen Lesarten zu I 99, wo in P, dem Hauptrepräsentanten von Φ, φασίν zu lesen ist, während Ψ und A φρεσίν (resp. φρεσσίν) überliefern, was das richtige ist. Jenes ὀλίγῃ φρενίῃ von Ψ führt nun zu ὀλιγηφρενίῃ oder ὀλιγοφρενίῃ, welches Gregor von Nazianz verwendet, während ὀλιγόφρων überhaupt hellenistisch ist. Wir haben eine Stelle vor uns, wo wieder einmal Ψ den richtigen Ausdruck bewahrte. Der gewonnene Begriff aber paßt, wie man auch den Vers definitiv formulieren möge, vollkommen in den Zusammenhang; denn über den Sinn der Stelle kann kein Zweifel bestehen: Tyros, rechtschaffener und pflichttreuer Männer ermangelnd, fällt durch Unverstand. Es dürfte also nicht nothwendig sein, von der Ueberlieferung abzusehen; demnach wird man auch nicht zu der jetzt bekannt gewordenen Conjectur Gutschmid's (Klein. Schr. IV 248 Anm.) ὀλιγηδρανίῃ greifen müssen.

Eine metrische Unzukömmlichkeit will H. Buresch VII 64 in den Text einführen: es soll nämlich Φοινίκων σὺ πάτρη ἀνδρῶν geschrieben werden für ὕπατον von Φ, resp. ὕπατε von Ψ. Die Längung eines kurzen auslautenden Vocals bei einem Pronomen wie σύ vor folgendem einfachen Explosivlaut ist auch bei den Sibyllisten unzulässig; denn Τύρε in V. 62 mit Längung im Inlaute bei einem Eigennamen ist gänzlich verschiedener Art, wie ich anderswo bei Besprechung der prosodischen Verhältnisse in den Sibyllinen näher auszuführen Gelegenheit haben werde. Diesen Fehler hat Gutschmid bei seiner Conjectur ἡ πατρίς (Kleine Schr. IV 248) vermieden.

In V. VII 101 geben die Handschriften αὐχήσεις αἰῶνα καὶ αἰώνων ἀπολεῖ σε; letzteres ist von Alexandre richtig zu ἀπολέσσῃ emendiert, während er für αἰώνων εἰς αἰῶν' vorschlug. H. Buresch will δι' statt καὶ geschrieben wissen und den Genetiv αἰώνων (δ') beibehalten. Da aber 'in Ewigkeit' auch durch den Dativ Plural von αἰών ausgedrückt wird, wie VIII 103 ἔσῃ κόνις αἰώνεσσιν oder V 183 αἰῶσιν σίγησον, so liegt es, meine ich,

näher eine leichte Corruptel im Ausgange von αἰώνων anzunehmen und αἰώνεσσ' ohne Aenderung des καί zu lesen.

Unannehmbar ist H. Buresch's Vorschlag zu VII 110 ὁπότ' ἂν δοκέῃς πολὺ κρεῖσσον ἐς ὄμμα | ἑῴαίῃ μίμνειν: er hält ἐπ' ὄχθαις (Θύβριδος, da von Rom die Rede ist) für das Ursprüngliche; wenn er hiebei πολὺ κρεῖσσον als 'besonders mächtig' erklären will, so ist das verlorene Mühe. Die Stelle ist mit Aenderung eines einzigen Buchstaben durch Herwerden geheilt, welcher Mnem. nov. ser. XIX 365 ἐς οἶμα herstellte.

Nachdem VII 120 sqq. vom Weltbrand die Rede gewesen, in dem die Menschen von Feuerqual gepeinigt 'θεοῦ νόμον εἰδήσουσιν οὐκ ἀπαφῆτόν ἐόντα', folgen in der Ueberlieferung die Worte βιαζομένη δ' ἄρα γαῖα, | ὅν τινα τολμήσασα θεὸν ἐπεδέξατο βωμοῖς, | ψευδομένη καπνὸν δὲ δι' αἰθέρος ἄλγεα θέντα, wo Ludwich κάπνωσε δι' αἰθέρος ἀλλαχθέντα oder ἀλλαχθέντος vorschlug. H. Buresch hält diese Conjectur für nichtig und möchte καπνὸν δὲ δι' αἰθέρος ἀχλύα θέντα schreiben, indem die Stelle gewissermaßen auch als Inhalt des vorausgehenden εἰδήσουσιν zu gelten hätte. Der Sinn wäre: 'die bedrängte Erde, verwegen und lügnerisch, hat auf ihren Altären nicht etwa einen Gott aufgenommen, sondern nur Rauch, der doch nur die Luft verfinsterte'. Diese Auffassung hat meines Erachtens keinen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit. Mit den angeführten Worten wird die γαῖα βιαζομένη (d. i. durch den Weltbrand) den in V. 126 erwähnten ἄνθρωποι ἀπολλύμενοι gegenübergestellt: wie die Menschen jetzt erkennen müssen, daß Gottes Gesetz nicht zu täuschen ist, so sieht sich die Erde betrogen — ψευδομένη ist passiv und gehört nicht zum vorangehenden Vers, wo schon das Particip τολμήσασα im Präteritum stehend an δέξατο sich anschließt, — und nun muß das Verbum finitum folgen, welches die hieraus folgende Handlung angiebt, in Bezug auf den Begriff θεόν, der in den Relativsatz mit hereingezogen ist. Das kann nur Ludwichs κάπνωσε sein (aus καπνὸν δὲ leicht verderbt): der Nebensatz belehrt uns über die frühere Handlungsweise der γαῖα: in ihrer Verwegenheit (τολμήσασα) stellte sie eine Gottheit auf ihren Altären auf, die sie jetzt, ihres Irrthums gewahr, in Rauch aufgehen läßt. Was soll H. Buresch's sonderbare Vorstellung, die Erde habe statt eines Gottes Rauch auf ihren Altären aufgenommen, der doch nur die Luft verfinsterte! Ich erinnere weiter daran, daß die Accusativformen von υ-Stämmen auf α, wie das von Buresch vorgeschlagene ἀχλύα, die bei jüngeren Epikern, wie z. B. Quintus Smyrnaeus, beliebt sind, sich aus den Sibyllinen auch nicht mit einem einzigen Falle belegen lassen.

Zum Schlusse möge noch eine oder die andere Stelle aus Buch XII besprochen werden. Vorher aber noch ein Wort über einen bedenklichen Irrthum H. Buresch's. In Bezug auf XII 78 sqq. und das Verhältniß dieser Stelle zu V 28 sagt Alexandre

Excurs. ad Sibyll. p. 613: 'lateant, esto, scripturae menda quaedam in huiusce loci lectione; apparet tamen versus quinti libri, quum a Nostro transcriberentur, male intellectos ac misere perversos fuisse. cui licet aliquam concedamus excusationem, si malo codice usus est, veniam tamen denegamus, quod exemplaris corrupti vitia vel non senserit vel sponte auxerit. nam ὄφις φύσεως et ὁ βραχὺς λόγος et ἡγεμόνας χεῖρας et illud omnino barbarum τμήσει (pro τμήξει) et δισσὸς ὁλοίτος et ἐλέγξει ὄῆμον ἑκόντα (ubi est ἐλέγξει pro πείσει, nisi fallimur) graviora sunt quam ut vel in malo poeta tolerentur'. Von dieser Bemerkung des genannten Gelehrten ging offenbar H. Buresch aus, wenn er meint, daß die Verfasser der späteren Bücher (XI—XIV) ihre Vorbilder in 'bereits ganz erstaunlich verdorbenem Zustande' benutzten. Den Beweis ist er schuldig geblieben. Die Wahrheit ist, daß alle unsere Handschriften verderbt sind und daß auch die Familie Ω, welche in den Büchern, die uns durch alle drei Sippen überliefert sind, sich als die verhältnißmäßig beste herausstellt, durchaus nicht eine verläßlich gute Ueberlieferung des Textes darstellt. Was speciell die Nachahmung der von Alexandre berührten Stelle des XII. Buches (78 sqq.) gegenüber dem V. betrifft, so zeigt diese durch alle Verunstaltung hindurch immerhin noch, daß ihr Verfasser die echte Fassung der Vorlage kannte. Die Corruptelen dürfen wir nicht ihm auf's Kerbholz schreiben, da wir einem Menschen, der doch sonst, wo er selbständig dichtet, keinen absoluten Unsinn, sondern ganz vernünftig schreibt, nicht zumuthen werden, daß er da, wo er älteren Sibyllisten folgt, aus purer Ehrfurcht confuses Zeug, das er etwa in seinem Codex gefunden, seiner eigenen Erzählung eingefügt hätte. Die Bemerkung des H. Buresch, ich könne jene für ihn 'recht lehrreiche Erscheinung' gar nicht in ernstliche Erwägung gezogen haben (vgl. meine Krit. Stud. zu d. Sib. Or. p. 100) ist eine leichtfertig hingeworfene Behauptung, die auf ihren Urheber zurückfällt.

Für das Verhältniß des Imitators zur Vorlage ist z. B. XII 101 von Interesse. Hier wird mit einer Zahlbezeichnung auf Vespasian hingewiesen. Es heißt in Ω ἑπτάκι τῳ δεκάδες κέραι δείξουσι πρόδηλον. Diesen Worten steht in Bezug auf denselben Kaiser in dem älteren Buche V 37 gegenüber die Fassung ἑπτάκις ὃς δεκάτην κεραίην (κερέην Φ) δείκνυσι πρόδηλον; der unmittelbar vorausgehende V. 36 erscheint in XII als 99. Ich habe nun mit leichter Aenderung, da doch die Zahl des Kaisers Namen weist, V. 37 ὅν und δεκάτῃ κεραίῃ geschrieben. Allein H. Buresch ändert 'kein Tüttelchen' und übersetzt: 'welcher das Zeichen für die 7 × 10 Zahl offenkundig vorne ausweist'. Meine Auffassung 'den das Zeichen für siebenmal zehn ganz deutlich anzeigt' fand seither bei Fehr, Stud. in Orac. Sibyll. p. 112, Billigung. Wie steht es aber mit der Corruptel in XII 101? Jenes ΕΠΤΑΚΙΤωΙ ist ἑπτάκις ὃν (C zu Τ geworden, ω = ο geschrieben,

I ist Rest von N); δεκάδες κέραι erklärt sich, indem zunächst τ und δ vertauscht ward (also etwa δεκάδη) und aus κεραίη ein vermeintlicher Plural κέραι durch Verlust des Schluß-η sich ergab, der dann die Veränderung zu δεκάδες nach sich zog und den Plural des Verbs δείξουσι, das einst vielleicht δείξεια lautete, zur Folge hatte. H. Buresch setzt sich die Sache aber so zurecht: ἑπτά κε τὸν δεκάδες κεραίῃ δείξουσι πρόδηλον 'welchen 7 Zehner durch ihren Buchstaben offenbaren werden'. Seit wann spricht die Sibylle, wenn sie etwas als ganz positive Thatsache hinstellt, im Futurum mit der Partikel κε?

In V. XII 221 δὴ τότε χηροσύνῃ κρυφθεὶς μέγας οὐλιμος ἀνήρ will H. Buresch das ganz verständliche χηροσύνῃ durchaus durch κηρὶ σὺν ᾗ ersetzen: das ist nach ihm Commodus, 'der giftberauschte Mann mit dem Tod im Leibe'. Aber vorher sagt uns die Sibylle kein Sterbenswörtchen von Commodus' Vergiftung, H. Buresch legt vielmehr die Berichte des Herodian und Cassius Dio zu Grunde, um κηρὶ σὺν ᾗ, das schon 'als seltener Ausdruck exquisit' sei, für den Text zu empfehlen. Das heißt mir doch etwas gewaltsam Sibyllinenkritik üben. Und weiter: das corrupte κακὰ χώσεται des folgenden Verses will H. Buresch nach Alexandre's Vorgang zu καταχώσεται in (dem gewiß durchaus zulässigen) passiven Sinne machen: allein nicht einmal ironisch kann der Sibyllist sagen wollen Commodus sei 'ἐν βαλανείῳ' verschüttet oder eingescharrt worden; die Sibyllisten melden zudem den gewaltsamen Tod römischer Imperatoren überhaupt nicht ironisch, sondern in ganz nüchterner einfacher Mittheilung, indem sie sich mit allgemeinen Angaben begnügen. Deshalb halte ich meine Vermuthung κακὰ πείσεται aufrecht.

Statt der handschriftlichen Corruptel XII 256 καὶ τότε κρατῆσαι δολίως ἐπιτήδεια εἰδώς hat Mendelssohn sehr ansprechend καὶ τότε δ' αὖτ' ἄρξει δολίως ἀπατήλια εἰδώς vorgeschlagen. H. Buresch will jedoch aus κρατῆσαι ein δ' αὖτ' ἔσται herauslesen, indem er sich darauf beruft, daß die Sibyllisten bei Erwähnung des Thronwechsels die Ausdrücke ἄρξει, ἐλεύσεται, ἥξει, ἔσται neben einander gebrauchen. Allerdings, aber er hat hiebei unbeachtet gelassen, daß wo immer ἥξει oder ἔσται vom Regierungsantritte eines Herrschers verwendet wird, allemal, da doch diese Verba die genannte Thatsache an sich nicht bezeichnen können, noch ein Ausdruck hinzutritt, der den Hinweis auf die Herrschaft enthält. So heißt es XII 99 εἶτά τις ... ἥξει κοίρανος, XII 120 ἔσται δ' ἐκ τούτων ἐσθλὸς καὶ κοίρανος ἀνήρ, V 28, 39 XII 142 κοίρανος ἔσται, V 12, 26 XII 14 XIV 18 ἔσσετ' ἄναξ, XIV 94 ἔσται — ἀνάκτωρ, XIV 247 τρεῖς βασιλῆες | ἔσσονται u. s. An unserer Stelle würde diese Beziehung vermißt werden: es steht hier κρατῆσαι durch Interpolation für δ' αὖτ' ἄρξει, was um so begreiflicher, als die beiden Ausdrücke sich öfter neben einander finden, wie z. B. V 51 τὸν μέτα

τρεῖς ἄρξουσιν· ὁ δὲ τρίτος ὀψὲ κρατήσει. Auch gegen ἀπατήλια läßt sich trotz der Bemängelungen H. Buresch's nichts Stichhaltiges einwenden. Im antiken Griechisch, und dazu rechne ich auch noch das Hellenistische der Sibyllisten, ist in ἐπιτήδειος der Begriff der calliditas, welcher neben δολίως und ποικιλόμητις unbedingt verlangt wird, nicht enthalten. Ich erachte daher die gegen Mendelssohns Fassung der Stelle von H. Buresch vorgebrachten Argumente für hinfällig. Noch weniger Berechtigung hat ein gegen Mendelssohn's Fassung von XII 259 σημεῖον πάλιν ἄλλο· ὑπὲρ βασιληίδος ἀρχῆς κτλ. gerichtetes, nämlich 'daß der von Mendelssohn geschaffene Hiat im dritten Trochäus für den Instinct auch eines rohen Metrikers (!) recht empfindlich' sei. Einen solchen Satz sollte man doch von Jemand, der die Sibyllinen liest, nicht erwarten. Wie oft dieser im Epos ganz legitime Hiatus bei unseren Sibyllisten vorkommt, findet H. Buresch in meinen Metr. Stud. zu d. Sib. p. 47 sqq. ausgeführt.

Doch ich fürchte schon zu weitläufig geworden zu sein. Eines, hoffe ich, wird aus meinen Auseinandersetzungen klar werden: wie sehr man bei der Kritik unserer durch die Ungunst des Geschickes in ihrem Textbestande so schwer geschädigten Sibyllinen die Augen offen halten, wie wenig man sich selbst trauen darf. Hier gilt mehr als anderswo Epicharms νᾶφε καὶ μέμνασ' ἀπιστεῖν.

Prag. *Alois Rzach.*

Ein griechisches Sprichwort bei Ammian.

Ammian XXIX 2, 25: *philosophum quendam . . . occidit, quod ad coniugem suam familiariter scribens id sermone addiderat Graeco* σὺ (V. σοὶ) δὲ νόει καὶ στέφε τὴν τύλην, *quod dici proverbialiter solet, ut audiens altius aliquid agendum agnoscat.* Petschenig (d. Ztschr. LI 3, 528) hält σοὶ für „offenbar richtig" im Sinne von „denke für dich oder bei dir nach"; über die Bedeutung des Folgenden spricht er sich nicht aus. Wenn ein Ehemann sein Weib brieflich anweist, „das Kissen zu rüsten" (s. Sappho fr. 50, Anth. Pal. XI 14. 315 u. s. w.), so stellt er offenbar damit seine Heimkehr in Aussicht; nichts anderes wird die Wendung hier bedeuten. Der Spruch, den ich sonst nicht belegen kann, klingt choriambisch; vielleicht ist es ein fliegendes Wort aus einem Poeten, wie Alcaeus oder Anakreon. Die Erklärung durch *altius* etc. — d. h. 'heimlich', 'versteckt' — schiebt freilich einen andern Sinn unter. Ob sie zutreffend ist? Sie könnte Ammian recht wohl durch die geschichtliche Gesammtsituation eingegeben sein. Jedenfalls wüßte ich die strittigen Worte weder als Metapher für 'schweige' zu deuten, noch scheint mir eine Anspielung auf Fernerliegendes — wie Phrynichus Aesch. Pers. arg. στορνύς τε θρόνους .. τοῖς ... παρέδροις — wahrscheinlich. Die Conjectur *citius* wäre jedoch schlecht und billig. *O. Cr.*

XIV.

Thongefässe auf Gräbern.

(Zu Aristophanes Ekkles. V. 1108 ff.).

Für die Sitte, „daß ein thönernes Gefäß auf das Grab gestellt als vorläufiges und in vielen Fällen gewiß auch endgültiges Grabmal dienen soll", welche als in Athen im 5. Jahrh. bestehend zuerst meines Wissens von Milchhöfer (Mittheil. d. arch. Inst. in Ath. V 1880 S. 175 ff.) aus den Darstellungen einiger Vasenmalereien und dem Fundort und der Eigenart einer bestimmten Gattung von Thongefäßen, die er überzeugend als die vielbesprochene Lutrophoros erklärt hat, erschlossen worden ist, weiß Paul Wolters Mittheil. d. Inst. Ath. XVI 1891 S. 390 nur einen Beleg aus der Litteratur beizubringen, nämlich das Epigramm Bianors Anth. Pal. IX 272, in dem erzählt wird „wie ein durstiger Rabe γυναικὸς ὑπὲρ τύμβου ein Gefäß erblickt, in dem sich Regenwasser gesammelt hat (χρωσσίον ὀμβροδόχον) und in das er nun so lange Steinchen wirft, bis er das Wasser erreichen kann". Freilich ist dies Epigramm etwa vier Jahrhunderte nach der Zeit abgefaßt, welcher jene Attischen Vasen angehören, und daß das Gefäß aus Thon sei, ist nicht gesagt; aber Wolters bescheidet sich auch, zu sagen, es scheine sich hier eine Spur dieser Sitte erhalten zu haben.

Eine andre Spur dieser Sitte in der Litteratur hat neuerdings O. Crusius Philol. 1892 S. 738 finden wollen bei Properz IV (V), 5, 75, wo der Dichter der eben gestorbenen Kupplerin alles böse nachwünscht, darunter „sit tumulus lenae curto vetus amphora collo", und es ist auch ganz offenbar, daß hier ein Thongefäß, und zwar ein gebrauchtes, gemeint ist, welches der Alten, um ihre Trunksucht zu brandmarken, als Grabmal (nicht, wie von manchen erklärt wird, als Sarg) dienen soll. Aber ob

der Dichter damit auf eine zu seiner Zeit bestehende oder in früherer Zeit bestandene Sitte, ein wirkliches Thongefäß auf das Grab zu stellen, habe anspielen wollen, ist denn doch recht fraglich. Denn er scheint das Motiv einfach aus der alexandrinischen Epigrammatik entlehnt zu haben. Es kehrt im VII. Buch der Anth. Pal. öfters wieder. Zunächst vergleicht sich das Adespoton VII 329:

Μυρτάδα τὴν ἱεραῖς με Διωνύσου παρὰ ληνοῖς
ἄφθονον ἀκρήτου σπασσαμένην κύλικα
οὐ κεύθει φθιμένην βαιὴ κόνις· ἀλλά πίθος μοι,
σύμβολον εὐφροσύνης, τερπνὸς ἔπεστι τάφος.

Dazu das Lemma: εἰς Μυρτάδα τὴν μέθυσον ἐν πίθῳ ταφεῖσαν; doch ist es ganz klar, daß der πίθος nicht als Sarg, sondern als auf dem Grabe stehend gedacht ist. Sonst wird den μέθυσοι eine κύλιξ aufs Grab gestellt. Leonidas VII 455:

Μαρωνὶς ἡ φίλοινος, ἡ πίθων σποδός,
ἐνταῦθα κεῖται γρῆυς, ἧς ὑπὲρ τάφου
γνωστὸν πρόκειται πᾶσιν Ἀττικὴ κύλιξ.

Wegen des Beiworts Ἀττικὴ wird man hier an ein wirkliches thönernes Trinkgefäß zu denken haben. In Stein übersetzt erscheint dasselbe bei dem Nachahmer Antipater Sidonius VII 353:

τῆς πολιῆς τόδε σῆμα Μαρωνίδος. ἧς ἐπὶ τύμβῳ
γλυπτὴν ἐκ πέτρης αὐτὸς ὁρᾷς κύλικα.

Dies wohl als freistehend gedacht; unter mehreren anderen Symbolen, also offenbar als Relief gedacht erscheint die κύλιξ wieder bei demselben Antipater VII 423 als Zeichen, daß die bestattete μέθας σύντροφος gewesen sei.

Es ist unmöglich zu entscheiden, wie viel hier freies Spiel der Phantasie ist, wie viel auf reellem Grunde beruht. Daß aber in der That auch Trinkgefäße zur Benutzung für Vorübergehende, welche daraus dem Verstorbenen eine Spende zukommen lassen sollten, auf Grabmälern gestanden haben, scheint hervorzugehen aus dem Epigramm des Leonidas VII 452:

Μνήμονες Εὐβούλοιο σαόφρονος, ὦ παριόντες,
πίνωμεν· κοινὸς πᾶσι λιμὴν Ἀΐδης

und dem, allerdings stark verderbten, Schlußdistichon des Adesp. VII 339:

λοιπόν μοι τὸ κύπελλον ἀποστίλβωσον (ἀπὸ στίλβων cod.) ἑταῖρε,
καὶ λύπης ὀδύνην τὸν Βρόμιον πάρεχε.

Also daß in Hellenistischer Zeit weinfrohe Leute sich einen Becher oder Krug aufs Grab stellen ließen, dürfen wir wohl an-

nehmen[1]): das hat aber mit jener Attischen Sitte offenbar nichts zu thun, und einen Beleg für diese liefern die besprochenen Epigramme ebensowenig als die Stelle bei Properz.

Indeß wir haben aus Attika selbst und aus derselben Zeit, welcher die jüngeren jener Vasen angehören, ein litterarisches Zeugniß für diese Sitte, und zwar bei Aristophanes an einer Stelle, auf welche schon Milchhöfer a. a. O. hingewiesen hat, in den Ekklesiazusen V. 1108 ff.

Die ganze Stelle ist allerdings voll von Schwierigkeiten und offenbar zum Theil verderbt überliefert. Es ist der Schluß der großen Scene, welche die Consequenzen des Communismus auf dem Gebiet des Verkehrs der Geschlechter unter einander in groteskester Weise vor Augen führt. Der junge Mann, welcher sein Liebchen zu besuchen kam, wird von einer scheußlichen Vettel in ihr Haus gezerrt: eine zweite, die noch bessere Rechte an ihn zu haben vorgiebt, hat sich so fest an ihn geklammert, daß sie mit hineingezogen wird, und ist auch fest entschlossen, ihn drinnen nicht fahren zu lassen. Er folgt, nachdem aller Widerstand vergeblich war, resigniert, mit der schönen Aussicht „γυναῖκα δεῖ σαπρὰν βινεῖν ὅλην τὴν νύκτα καὶ τὴν ἡμέραν, κἄπειτ' ἐπειδὰν τῆσδ' ἀπαλλαγῶ, πάλιν Φρύνην ἔχουσαν λήκυθον πρὸς ταῖς γνάθοις", und da er sicher voraussieht, daß dies sein Tod sein werde, so macht er vorher sein Testament, indem er an die Zuschauer folgende Bitte richtet:

ὅμως δ' ἐάν τι πολλὰ πολλάκις πάθω
ὑπὸ ταῖνδε ταῖν κασαλβάδοιν δεῦρ' ἐσπλέων
θάψαι μ' ἐπ' αὐτῷ τῷ στόματι τῆς ἐσβολῆς,
καὶ τῶν ἄνωθεν ἐπιπολῆς τοῦ σήματος
ζῶσαν καταπιττώσαντας, εἶτα τὼ πόδε
μολυβδοχοήσαντας κύκλῳ περὶ τὰ σφυρά
ἄνω 'πιθεῖναι πρόφασιν ἀντὶ ληκύθου.

So die handschriftliche Ueberlieferung; als einzige Variante ist anzuführen, daß in V. 1108 der Parisinus B nicht τῶν, sondern τὴν hat, aber das ἡ auf Rasur. Dieser Hs. spricht Kühne, De codicibus qui Aristophanis Ecclesiazusas et Lysistratam exhibent, Halle 1886, zwar jeden Werth für die Textconstitution ab; ich habe indeß in Bursian-Müllers Jahresbericht 1892 S. 51 gezeigt, daß sie zwar im Allgemeinen „eine durch willkürliche Correcturen eines ziemlich späten byzantinischen Gelehrten frech interpolierte Recension darstellt", aber doch, da sie zwischen R und Γ steht, auf eine ziemlich alte Textgestaltung zurückgeht und somit hinsichtlich ihrer singulären Lesarten immerhin zu

[1]) Hierzu ist zu vergleichen die Grabstele des Makedoniers Tokkes aus dem 4. Jahrh. (Mittheil. d. Ath. Inst. 1880 Taf. 6), auf welcher der Verstorbene mit der Flasche in der Hand dargestellt ist.

beachten ist. Es ist daher allerdings möglich, daß sie hier mit τὴν die alte Lesart erhalten hat, doch schon der Umstand, daß das ἡ auf Rasur steht, macht es wahrscheinlicher daß der Schreiber der Hs. selbst (sie ist saec. XVI) die naheliegende Correctur des unverständlichen τῶν in τὴν vorgenommen hat. Auf ungefähr dieselbe Conjectur verfiel Bergler, der τήνδ' vorschlug, was von den Herausgebern allgemein aufgenommen worden ist. Die Lesart τῶν hat einen Verfechter gefunden in O. Schneider (Jahrb. f. cl. Phil. 1876 S. 35), der freilich dadurch zu weiteren Aenderungen genöthigt wird, und zu schreiben vorschlägt: καὶ τῶνδ' ἄνωθεν ἐπιπολῆς τοῦ σώματος ζωσῶν καταπιττώσαντας [2]). Ich komme hierauf zurück.

Außer diesem τῶν hat noch manches andere in den überlieferten Textworten Anstoß erregt und Veranlassung zu Conjecturen gegeben. Die wunderliche Verknüpfung mit dem Vorhergehenden durch ὅμως V. 1105 veranlaßte Bergk dies Wort durch αἰτῶ zu ersetzen; Meineke Vind. Ar. S. 205 tadelt dies als iusto audacius und schlägt vor ὑμᾶς zu schreiben; der Accusativ ist aber beim imperativen Infinitiv nicht zulässig, es müßte also ὑμεῖς geschrieben und dem entsprechend καταπιττώσαντες und μολυβδοχοήσαντες geändert werden, und das haben auch Herwerden Anal. crit. S. 54 und Blaydes gethan. Velsen hatte in seinem Progr. von Saarbrücken 1860 noch ὅμως vertheidigt [3]); in der Ausgabe schreibt er ὑμᾶς, ersetzt aber in V. 1111 das überlieferte ἄνω durch αἰτῶ, von dem er den Acc. c. Inf. abhängen läßt. Das überlieferte ὅμως hat auch in Kock einen Vertheidiger gefunden, Jahrb. f. Phil. Suppl. III S. 287. „Der Jüngling", sagt er „hat sich im Vorhergehenden schwer beklagt, daß er mit diesen Frauenzimmern zusammengekettet ist, und gegen diese Klage bildet sein folgender Wunsch, daß sie auch noch nach dem Tode mit ihm vereinigt werden sollen, einen so starken Gegensatz, daß ὅμως δὲ ganz an seinem Platze ist". Ich glaube, daß damit der Sinn und Zusammenhang nicht recht erfaßt ist, derselbe ist vielmehr wie mir scheint dieser: „ich gehe gezwungen in einen Kampf, in dem ich meinen Tod finden werde. Zur Belohnung dafür will ich aber auch ein Denkmal meiner Tapferkeit auf dem Kampfplatz selbst errichtet haben". Und da er sich mit dieser testamentarischen Bitte an

---

[2]) Er übersetzt dies so:
und habt ihr denen die Haut am Körper übergetheert
von oben an bei lebendigem Leib, ihre Füße dann
umgossen mit Blei im Kreise rings um die Knöchel her,
so stellt sie wie 'ne Art Salbenflasche oben drauf.

[3]) „exclamat adulescens post miserabiles questus, quamquam diris his casibus sit afflictus, tamen non oblivisci se ultionis. Itaque velle se hoc fieri cum duabus anibus".

die Zuschauer wendet, so muß er sie auch ausdrücklich anreden, und deswegen muß ὅμως in ὑμεῖς oder ὑμᾶς geändert werden. In welches von beiden, ist für die Erklärung des Ganzen gleichgültig, ebenso wie die übrigen Textfragen, mit Ausnahme der, ob τὴν oder τῶν zu schreiben ist.

Wenden wir uns nun zur Erklärung der Stelle. Der Schlüssel liegt in den Worten ἐπ' αὐτῷ τῷ στόματι τῆς εἰσβολῆς. Der Vergleich ist von einer Seeschlacht hergenommen (1106 δεῦρ' εἰσπλέων), und zwar einer ἐν στενοχωρίᾳ (cf. V. 1104 συνείρξομαι), etwa einem Hafen oder einer Flußmündung stattfindenden. Wenn der Jüngling nun ἐπ' αὐτῷ τῷ στόματι τῆς εἰσβολῆς sein Denkmal haben will, so bedeutet das wörtlich: an der Stelle des Meeresstrandes, wo die Einfahrt zu jenem Kampfplatz sich öffnet, sodaß also das Denkmal allen auf dem Meer Vorbeifahrenden weithin sichtbar ist; das ὑπονοούμενον ist nicht etwa die Thür des Hauses, sondern, wie Hotibius und Kock richtig erklären, der cunnus einer der beiden vetulae. Jenes wäre ganz matt: hier aber, am Ende einer Scene die zu den tollsten bei Aristophanes gehört, ist ein Knalleffect nöthig, der das Vorhergegangene an Obscoenität und Ungeheuerlichkeit der Phantasie überbietet. Und das thut dieser Gedanke, der zugleich παρ' ὑπόνοιαν ist und doch nur eine consequente Weiterführung des Gedankens daß der Jüngling auf dem Felde „der Ehre" stirbt, dem neuen Gesetz der Stadt gehorchend.

Ist aber die Stelle auf der er begraben sein will, der cunnus der einen, so ist es klar, daß er die andere als Vase aufs Grab gestellt haben will. Dadurch wird Schneiders Conjectur τῶνδ' ἄνωθεν . . . τοῦ σώματος ζωσῶν καταπιττώσαντας (die übrigens auch wegen des Singulars τοῦ σώματος, des Duals τὼ πόδε und des von καταπιττοῦν abhängig gemachten Genitivs unwahrscheinlich ist) hinfällig. Aber auch Berglers Conjectur τήνδ' läßt sich nicht halten. Der Jüngling weiß ja noch gar nicht, in welcher Armen er sterben wird, wie kann er da schon vorher eine von den beiden mit τήνδε bestimmt als diejenige bezeichnen, welche ihm aufs Grab gestellt werden soll? Es kommt hinzu, daß der Pleonasmus ἄνωθεν ἐπιπολῆς wunderlich ist. Da nun ἐπιπολῆς von Hesych. mit ἀνωτάτω ἐπάνω ἐπιπλέον, von Suid. mit τὸ ἐπάνω ἐπιπλέον, ἐπιπόλαιος im EM als ἄνωθεν καὶ οὐκ ἐν βαθυτάτῳ erklärt wird (vgl. auch Et. Gud. φρίξ: von ἡ ἄνωθεν καὶ ἐξ ἐπιπολῆς τῶν κυμάτων κίνησις), so liegt es sehr nahe anzunehmen, daß ἄνωθεν eine in den Text gelangte Glosse sei, welche das Textwort verdrängt hat. Was kann aber dagestanden haben? ich denke etwas wie καὶ τὴν περιοῦσαν[4]). Denn

[4]) Herwerden a. a. O. hatte vermuthet καὶ τὴν μ' ἀνελοῦσαν oder καὶ τὴν ἀνόσιον.

die andere, auf der er begraben sein will, muß mit ihm gestorben sein (worauf auch das ausdrücklich betonte ζῶσαν in V. 1109 deutet)[5]).

Es handelt sich nun um die mit der Ueberlebenden vorzunehmende Procedur. Sie soll auf dem Grabe stehen ἀντὶ ληκύθου, nachdem sie vorher dem καταπιττῶσαι unterzogen worden ist. Was bedeutet das? Ist etwa wieder eine Obscoenität versteckt? Im Plutus V. 1093 sagt der junge Mann von der in ihn verliebten Alten: ἱκανὸν γὰρ αὐτὴν ὑπεπίττουν χρόνον. Dazu geben die alten Scholien in V und R die Erklärung ἀντὶ τοῦ ἠσέλγουν κατεφίλουν. πιττοῦν δέ ἐστι κυρίως τὸ τὰς πλατείας ναῦς πίσσῃ χρίειν· ἔνθεν οὖν μετήνεγκε τὴν λέξιν. Man kann hier an das Kalfatern der Schiffe denken, wobei mit Theer getränktes Werg in die Ritzen hineingestopft wird; näher liegt das Bild vom Verkorken und Verpichen eines Flaschenhalses; vgl. Hor. carm. III 8, 10 „corticem adstrictum pice dimovebit amphorae", und Cato r. r. 120 „in amphoram mustum indito et corticem oppicato", und wenn auch als das Wesentliche für die Uebertragung auf die Thätigkeit des βινεῖν das Verstopfen erscheint, so ist doch die Phantasie des Volkes nicht so logisch. Als heutiges Analogon möge der Wiener Ausdruck „petschieren" für coire angeführt werden. So könnte man nun hier meinen, es solle der Alten zur Strafe für ihre Geilheit, der der junge Mann zum Opfer gefallen ist, der Theil mit dem sie gesündigt hat, das τρύπημα (Ekkl. 623), bei lebendigem Leibe veritabel verpicht werden. Indessen daß das καταπιττοῦν sich vielmehr auf die Fabrikation des Gefäßes im Ganzen bezieht, scheint hervorzugehen aus Kratin. fr. 189 K. (127, 17 M.): ὄψει γὰρ αὐτὴν (vermuthlich die πυτίνη, da das Fragm. aus der Πυτίνη citiert wird) ἐντὸς οὐ πολλοῦ χρόνου παρὰ τοῖσι δεσμώταισι καταπιττουμένην. Auf das Korbgeflecht, in welchem die Trinkflasche saß (Hesych. u. Suid. s. v. πυτίνη, Schol. Av. 798. 1442), kann sich dies nicht beziehen. Eher kann man an ein Auspichen des Gefäßes denken, unter Verweisung auf Plutarch Sympos. V 3, 1 τῇ τε γὰρ πίττῃ πάντες ἐξαλείφουσι τὰ ἀγγεῖα, was ausdrücklich von Weingefäßen gesagt ist. Und so sagt Milchhöfer a. a. O. S. 175 Anm.: „vielleicht läßt sich auch das καταπιττώσαντας erklären aus einer Bemerkung Fauvels (Roß

[5]) Ich gebe übrigens zu, daß auch die Auffassung von Hotibius möglicherweise das Richtige trifft, in Folge deren gar keine Aenderung nöthig wäre. Ich setze sie mit seinen Worten her: „ἡ ἄνωθεν accipienda ἡ γραῦς ἄνωθεν οὖσα, vel potius ἡ ἄνωθεν κειμένη, sicut altera κάτω. In alterius igitur, quae subter jacebit, ipso στόματι τῆς ἐσβολῆς cremari se jubet adulescens, si quid acciderit, ita ut ipsa anus eadem pereat; alteram superiorem pice oblini jubet et plumbo circumfundi, tanquam ampullam bustuariam".

Arch. Aufs. I S. 30. 31): j'ai remarqué parmi les vases, que je nommerai amphores, que la plupart sont enduits de bitume de Judée, le même que celui, qui se trouve dans les momies. Il est friable, par le long séjour qu'il a fait dans l'eau; mais il est encore très odorant". Wenn in der That die Weingefäße mit demselben Erdharz ausgepicht worden wären, das auch zur Conservierung der Leichen diente, so wäre das ζῶσαν καταπιττώσαντας allerdings ein auf den ersten Blick frappierender Gedanke. Aber auch nur auf den ersten Blick, denn da es unmöglich ist, einen Menschen lebendig zu balsamieren, so wäre der Witz frostig. Und daß das καταπιττοῦν in der That eine andere Bedeutung hat, scheint mir aus Ekkl. 829 klar hervorzugehen. Ich muß die Stelle ganz hersetzen:

τὸ δ' ἔναγχος οὐχ ἅπαντες ἡμεῖς ὤμνυμεν
τάλαντ' ἔσεσθαι πεντακόσια τῇ πόλει
τῆς τετταρακοστῆς, ἣν ἐπόριτ' Εὐριπιδής;
κεὐθὺς κατεχρύσου πᾶς ἀνὴρ Εὐριπίδην.
ὅτε δὴ δ' ἀνασκοπουμένοις ἐφαίνετο
ὁ Διὸς Κόρινθος καὶ τὸ πράγμ' οὐκ ἤρκεσεν,
πάλιν κατεπίττου πᾶς ἀνὴρ Εὐριπίδην.

Wie καταχρυσοῦν, mit Gold überziehen, so muß sich auch καταπιττοῦν auf die Oberfläche, das Aeußere, das Aussehen beziehen. Von vergolden sprechen wir in solchem Falle nicht; wir würden als Gegensätze etwa brauchen „in den Himmel erheben" und „mit Koth bewerfen". Aber ich erinnere an das in der Nuance ja etwas verschiedene „anschwärzen" (so übersetzt auch Droysen „verschwärzte"). Und dies wird uns auf den richtigen Weg führen. Erinnern wir uns, daß auch den Griechen das Pech als die Verkörperung der Idee „schwarz" erschien (schon bei Homer Δ 277 μελάντερον ἠύτε πίσσα), und daß die schwarze Farbe meist aus Harz oder Pech hergestellt wurde (Blümner Technol. IV 515), so werden wir zu der Ansicht kommen, daß καταπιττοῦν, wenn von einem Thongefäße die Rede ist, bedeutet, dasselbe mit der schwarzen Firnißfarbe überziehen, welche ja gerade für die griechischen Vasen dieser Zeit so charakteristisch ist. Die Alte, welche, ihrer verliebten Natur gemäß, geschminkt und grellbunt gekleidet ist (V. 878 f. 1067), soll also zunächst schwarz gefirnißt werden [6]).

---

[6]) Zugleich ist dabei offenbar an die verächtliche übertragene Bedeutung des καταπιττοῦν, wie es V. 829 angewendet ist, gedacht. So hat es Erykios aufgefaßt, der in dem Epigramm Anth. Pal. VII 377 ganz offenbar beide Aristophanesstellen im Auge hat, wenn er dem Homeromastix Parthenius anwünscht:

εἰ καὶ ὑπὸ χθονὶ κεῖται, ὅμως ἔτι καὶ κατὰ πίσσαν
τοῦ μιαρογλώσσου χεύατε Παρθενίου.

Daraus würde hervorgehen, daß die λήκυθοι, welche dazu bestimmt waren, auf das Grab gestellt zu werden, nicht weiß waren, wie die zur Prothesis gebrauchten und ins Grab mitgegebenen, sondern schwarz, wie die rothfigurigen Lutrophoren. Das würde sich aber sehr wohl aus der praktischen Rücksichtnahme auf die Unbilden der Witterung erklären. Auch in einer anderen Hinsicht werden sich diese Lekythoi von jenen unterschieden haben, nämlich in der Größe. Die erhaltenen Prothesisvasen und Lutrophoren, deren Bestimmung, als äußerer Schmuck des Grabes zu dienen, erwiesen ist, haben fast durchweg eine stattliche Größe, die mitunter einen Meter überschreitet (Milchhöfer a. a. O. S. 177 Anm. 1); dieselben Dimensionen zeigen die Gefäße, welche wir in Abbildungen auf dem Grabe stehen sehen (Monumenti VIII Taf. 5, Pottier Étude sur les lécythes blancs S. 153, N. 86, Lekythos des Athen. Nationalmus. bei Wolters a. a. O. S. 389; dagegen sind die an den Stelen hängenden Lekythoi Arch. Ztg. 1870 S. 15, 6. 7, Stackelb. Gräb. d. Hell. Taf. 45, 1, und Benndorf Gr. u. Sicil. Vasenb. Taf. 18, 1. 21, 1 klein); und von diesen hat eine (Pottier N. 86) auch die Form einer Lekythos; endlich berichtet Wolters a. a. O. S. 391 „Bruchstücke von ungewöhnlich großen Exemplaren (die sich auf fast 1 m Höhe berechnen lassen), welche bei den jüngsten Ausgrabungen beim Waisenhause in den Schichten oberhalb der Gräber des vierten Jahrhunderts beobachtet wurden, lassen die Vermuthung zu, daß in einem vereinzelten Falle wohl auch eine große thönerne Lekythos als Grabmal genügend befunden sein möge". Leider giebt er über die Bemalung dieser Lekythen nichts an.

Nun ist an der Aristophanesstelle aber noch mehr zu erklären, und für diese weiteren Aporieen ist es mir nicht gelungen eine mich überzeugende Lösung zu finden. Es wird indessen doch wohl nützlich sein, sie mitzutheilen.

Was ist das für eine Procedur, welche nach dem καταπιττοῦν mit der Alten vorgenommen werden soll: εἶτα τὼ πόδε μολυβδοχοήσαντας κύκλῳ περὶ τὰ σφυρά? Blaydes verweist auf Plut. de Def. Orac. 29, p. 426 B ὥσπερ ἀγάλματα προσηλοῦται καὶ συντήκεται βάσεσιν, und Milchhöfer sagt S. 176 Anm. „dann wäre, trotz des Bleivergusses der Füße, wohl noch geradezu ein Thongefäß als Grabaufsatz gemeint?". Beide denken also an die Art und Weise, wie eine Marmorvase durch Bleiverguß mit ihrer Basis verbunden wird. Aber erstens ist solche Verbindung durch Bleiverguß eben nur bei Steinvasen möglich [7]), und zweitens findet sie so statt, daß

[7]) In welcher Weise die Thonvasen auf dem σῆμα befestigt wurden, ergiebt sich aus der Thatsache, daß die Prothesisvasen und

das Blei in eine Höhlung gegossen wird, welche einerseits in dem massiven Fuß der Vase, andererseits in der Basis sich befindet, und daß es in diesem Hohlraum den Mantel für den die beiden Theile verbindenden Dübel bildet. Hier aber ist ausdrücklich davon die Rede, daß das Blei κύκλῳ περὶ τὰ σφυρὰ gegossen werden soll. Das würde also nur den Zweck haben können, den Fuß zu beschweren (und so erklärt Bergler „ut gravitas plumbi basin firmet, ne a vento prosternatur"); eine Verbindung mit der Basis würde sich dadurch, wie mir Techniker versichern, nicht haben herstellen lassen, überdies würde es unschön ausgesehen haben, da der graziöse Fuß der Vasen dadurch verhüllt worden wäre, und dies widerspricht auch nicht nur im Princip dem griechischen Formgefühl, sondern auch factisch der aus den Darstellungen auf Vasenbildern zu erkennenden Praxis.

Welchen Zweck also soll der Bleiverguß um die Knöchel haben? Auch der Sykophant in den Acharnern, der als Thongefäß verkauft wird, wird umbunden, aber mit Binsen für den Transport, damit er nicht zerbricht (Ach. V. 927 f.). Indes zugleich, scheint es, soll ihm der Mund verbunden werden (V. 926 ξυλλάμβαν' αὐτοῦ τὸ στόμα), also der Körpertheil durch den er gefährlich wird. Soll etwa der Bleiverguß um die Füße der Alten den Zweck haben, sie zu verhindern, daß sie die Beine auseinandermache und somit ihrem alten Gewerbe (cf. κασαλιάδοιν V. 1106) nachgehe?

Eine weitere Frage. Wie kommt Aristophanes überhaupt auf die Idee, daß die eine Alte als λήκυθος auf das Grab gestellt werden soll? Worin liegt der Witz und was ergiebt sich daraus für die in Frage stehende Sitte?

Es möge zunächst daran erinnert werden, daß Thongefäße überhaupt als Symbol und Bezeichnung für nichtsnutzige und verächtliche Menschen gebraucht werden. Der Sykophant in den Acharnern wird an den Boeoter als Thongefäß verkauft. Als Strepsiades seinen in der Redekunst unterwiesenen Sohn von Sokrates in Empfang genommen und eine Probe dieser Kunst von ihm gehört hat, nennt er die uneingeweihte Menge V. 1203 λίθοι, ἀριθμός, πρόβατ' ἄλλως, ἀμφορῆς νενησμένοι, (wozu Teuffel sehr gut vergleicht Petron. 57 „tu . . . nec mu nec ma argutas, vasus fictilis, immo lorus in aqua"), als er aber zur Erkenntniß gekommen ist, daß diese Kunst ebenso nichtsnutzig ist wie die neue Gottheit Δῖνος, bricht er in Klagen aus, V. 1473 οἴμοι δείλαιος, ὅτε καὶ σὲ χυτρεοῦν ὄντα θεὸν ἡγησάμην. Und derselbe verächtliche Sinn liegt offenbar in dem noch nicht genügend erklärten κρουνοχυτρολήραιον εἶ Eq. 89.

Lutrophoren meist unten offen sind, also offenbar „über einen in die Erde gerammten Holzpflock gestülpt wurden" (Wolters a. a. O. S. 388).

Aber speciell die Lekythos wird in diesem Stücke wiederholt als das bei der Prothesis gebrauchte Thongefäß herbeigezogen, um die Alten als für den Tod reif zu verhöhnen, V. 996. 1032. 1101 (Φρύνην ἔχουσαν λήκυθον πρὸς ταῖς γνάθοις: verschiedentlich erklärt; der Sinn ist wohl: eine Phryne, bei der liegend man sich vorkommt, als läge man bei einer Leiche zwischen Lekythen. Gezwungen bleibt der Witz auch so). Da die Lekythos also gewissermaßen das Symbol für den Tod ist, so könnte man meinen, ebendeshalb solle die eine Alte lebendig als Lekythos auf das Grab gestellt werden, weil sie gewissermaßen jetzt schon, obwohl noch lebend, eine Leiche ist. Vgl. Lysistr. 372 ὦ τύμβε.

Indessen muß die Idee doch jedenfalls mit der Sitte zusammenhängen, Lekythen aufs Grab zu stellen. Nun ist aber unser νεανίας offenbar als ἄγαμος gedacht. Hätte in Folge dessen nicht eine λουτροφόρος sein Grab zieren müssen? (so sagt schon Bergler: „ceterum vult vetulam hanc statui in tumulo tamquam στήλην, columnam, aut potius, quia ipse est ἄγαμος adolescens, κόρην λουτροφόρον, de qua re Poll. VIII 66“). Ist die Sitte, gerade den ἄγαμοι eine Lutrophoros aufs Grab zu stellen, die zuerst in der unter Demosthenes Namen überlieferten Rede Πρὸς Λεωχάρην (p. 1086 u. 1089) erwähnt wird, und zwar so, daß gerade aus der Thatsache, daß eine λουτροφόρος auf dem Grabe des Archiades steht, der Beweis dafür, daß er ἄγαμος gestorben sei, hergeleitet wird, — ist diese Sitte etwa erst nach Aristophanes' Zeiten aufgekommen? Oder ist etwa λήκυθος bei Aristophanes nur eine allgemeinere Bezeichnung für Grabgefäß? Oder hatte die Lekythos eine besondere symbolische Bedeutung? Wolters sagt S. 393: „wir haben kein Recht, der Lekythos irgendwie die Bedeutung zuzuschreiben, welche wir bei der Lutrophoros anerkennen mußten. Beide Gefäße sind zunächst ihrer ursprünglichen Bestimmung nach scharf zu sondern, die Lekythos ist für wohlriechendes Oel bestimmt, die Lutrophoros für Wasser; auch formal scheiden sie sich leicht und sicher von einander und weder bei den thönernen noch bei den marmornen Exemplaren kann je Zweifel über die Benennung entstehen. Beide Gefäßarten war man gewohnt, auf Gräber zu stellen, beide sind deshalb aus Thon in Marmor übersetzt worden, aber diese Uebertragung ist bei beiden Formen unabhängig erfolgt und beide haben sich unabhängig von einander entwickelt. Die Bedeutung für das Grab der Unverheiratheten hatte nur die Lutrophoros, niemals die Lekythos. Dafür giebt es einen einfachen Beweis. Auf den durch Demetrios von Phaleron fast obligatorisch gewordenen unsäglich nüchternen und schmucklosen Grabsäulchen, den *columellae* des Cicero (De leg. II 26, 66), findet sich oft, nicht selten in bescheidenstem Relief, eine Lutrophoros angebracht; die Lekythos kommt so niemals vor, was unerklärlich bliebe, wenn beide Gefäße dieselbe oder überhaupt gar keine symbolische Bedeutung

gehabt hätten". Also daß die Lekythos eine besondere symbolische Bedeutung gehabt habe, nimmt Wolters an, welche aber, sagt er uns nicht. Und eine symbolische Bedeutung haben wir auch bei Aristophanes sicher anzunehmen. Denn der Jüngling sagt ausdrücklich, man solle ihm die Alte aufs Grab stellen πρόφασιν ἀντὶ ληκύθου. Dies ist falsch erklärt worden von Kock a. a. O. S. 288: „dasselbe Verhältniß wird durch πρόφασιν subjectiv und durch ἀντὶ objectiv bezeichnet: unter Vorschützung des Grundes, daß sie die Stelle einer λήκυθος vertrete". Vielmehr ist πρόφασιν nicht adverbialer Accusativ, sondern Apposition zum Object: stellt sie mir aufs Grab als πρόφασις, d. h. als Symbol, welches die Ursache meines Todes angiebt. Vgl. Nub. 55 ϑοἰμάτιον δεικνὺς τοδὶ πρόφασιν, wozu Kock gut bemerkt: „hier: als Beweis, nicht als Vorwand. Vgl. Thuc. 1, 23, 5. 3, 9, 2. 6, 6, 1". Soll nun aber die Todesart dadurch symbolisiert werden, daß die Alte ἀντὶ ληκύθου auf dem Grabe steht, oder die Alte ἀντὶ ληκύθου?

Die Lösung dieser Aporieen muß der Archaeologie überlassen werden, die uns hoffentlich bald hierfür eine so schöne Aufklärung geben wird, wie sie kürzlich die bisher unverständliche Stelle der Wespen 616 (τὸν ὄνον τόνδ' ἐσκεκόμισμαι) durch den interessanten Aufsatz Roberts in der Ἐφημ. ἀρχ. 1892 S. 252 ff. gefunden hat.

Nachtrag.

Zu den obigen Ausführungen ist folgendes nachzutragen, das mir erst nach Einsendung des Aufsatzes an die Redaction bekannt geworden ist.

Weisshäupl in der Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1893, S. 16 ff. weiß nur acht rothfigurige (also schwarz gefirnißte) Grablekythen aufzuzählen, von denen zwei über einen halben Meter hoch sind, die eine von ihnen ohne Boden. Er schreibt sie dem 5. Jahrh. zu.

Bei den Ausgrabungen aber des Gräberfeldes am Dipylon, über welche Brückner und Pernice in den Athen. Mittheilungen 1893 S. 92 ff. berichten, ist eine ganze Anzahl schwarz gefirnißter Lekythen gefunden worden, und zwar ohne figürliche Darstellungen sechs, mit rothen Figuren vier, mit weißen Figuren eine. Von ihnen verschieden sind die riesigen Hydrien und Amphoren (in einem Falle auch ein mehr als ein Meter hohes Gefäß von Kelchform), welche in der Dipylonzeit in und auf die Gräber gesetzt wurden. Die auf den Gräbern stehenden Gefäße dienten nach Brückners Vermuthung (S. 145 f. und 151 ff.) dazu, die Spende für den Todten zu fassen, und so erkläre sich die Durchbohrung des Bodens und die Hohlheit des Fußes.

Breslau. *K. Zacher.*

XV.

Die trözenischen Fragmente des Edictum Diocletiani.

Im Bulletin de Correspondance Hellénique XVII (1893) p. 112 ff. hat Legrand zwei neue, in Trözen gefundene Fragmente des diocletianischen Edictes publiciert, die leider für die damals schon im Druck vollendete Mommsensche Ausgabe des Edictes zu spät bekannt wurden. Da der Herausgeber sich weiterer Bemerkungen dazu fast ganz enthält, auch die von Dragumis in der Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1893 p. 101 gegebenen Nachträge nur ein paar Ergänzungen betreffen, so lohnt es sich wohl der Mühe, die beiden Fragmente hier zum Abdruck zu bringen und etwas eingehender zu besprechen. Ich gebe links den Text nach der Copie Legrands, rechts die Umschrift mit denjenigen Ergänzungen, die als sicher oder wahrscheinlich bezeichnet werden können.

I.

ΚΑΙΓ✕ΜΚΑΝΝΑ		καιγ ✕ μ΄. καννά[βεως]
Α✕ΚΔCΑΙΠΩΝΟCΕ		α΄ ✕ κδ΄. σάπωνος
ΝΟΥΛΑ✕ΙΑΦΟΝΙΤΡ		νου λ. α΄ ✕ ι΄. ἀφ[ρ]ονίτρ[ου]
CΤΟΥΛΑ✕CΝΦΥΛΑ		στου λ. α΄ ✕ σν΄. φύλλ[ου]
5✕ΞΝΑΡΔΟΥΠΕΠ	5	✕ ξ΄. νάρδου πεπ
ΑCΙΑCΛΑ✕ΡΚΕ . . . ΒΔ		[κ]ασίας λ. α΄ ✕ ρκε΄ .... βδ[έλλης]
ΗCΛΑ✕ΡΟΕΙΤΡΟ		ης λ. α΄ ✕ ροε΄. π[ε]τρο[σελίνου]
✕ΡCΤΥΡΑΚΟ . . . . Α		✕ ρ΄. στύρακο[ς] . . . ΄.
ΥΛΑ✕CΘΥΜΟ		υ λ. α΄ ✕ σ΄. θύμο[υ ?]
10 ΒΚΡΟΚΟΥΚΙ	10	β κρόκου κι[λικίου]
ΟΜΑCΤΙΧΗC		ο μαστίχης
Α✕ΚΔΑΨΙΝ		α΄ ✕ κδ΄. ἀψιν[θίου]
ΓΗΡΙΑCCΧΙΟ		γηριασσχιο
ΗCΛΑ✕Λ(		ης λ. α΄ ✕ λ΄.

15	⟨PNAPCEN	15	ρν′. ἀρσεν[ικοῦ]
	⟨OCΛΑ⁜K		ος λ. α′ ⁜ κ′
	OΠANAKOCΛ		[ὀπ]οπάνακος λ.
	CΠΩTEIOY		ςπ[ρ]ωτείου
	MYPOBAΛ		μυροβαλ[άνου]
20	OEBAΛA	20	οε′ βαλά[νου?]
	A⁜ΦAMΩ		α′ ⁜ φ′. ἀμώ[μου?]
	ΔIXΘACΠ		διχθασπ
	ΓHCΛA⁜		γης λ. α′ ⁜
	ΓPOΔIN		γ′ ῥοδίν[ου]
25	⁜ΛKYT	25	⁜ λ′. κυτ
	ΛEOYΠA		[ἐ]λέου πα
	.ΕΛΕΟΥΛΙ		ἐλέου λι
	ΛA⁜PE		λ. α′ ⁜ ρε′
	ENHCΛA		ενης λ. α′
30	ΥPNHC	30	[ζμ]ύρνης
	ΔOCΛA⁜		δος λ. α′ ⁜
	KOYPΩ		κουρω

II.

	ΛA⁜		λ. α′ ⁜
	ANOY		[βαλ]άνου
	ANINHCM		[βαλ]ανίνης μ
	ΩMIΔOC		ωμιδος
5	ΠPΩTEIA	5	πρωτεία[ς]
	⁜ΦOΛI		⁜. φολί[δος]
	ΛOYBAΛ		. . ουβαλ
	ΠPI·OY		[κυ]πρί[ν]ου
	PΘIKOY		αρθικοῦ
10	ΑΡΔINOY	10	[ν]αρδίνου
	ΥΓΑ		υγα

Der Herausgeber betrachtet die beiden Fragmente als nicht zusammengehörig, schreibt sogar das zweite einem ganz anderen Abschnitte dazu; dagegen spricht Homolle (in einer Anmerkung) die Ansicht aus, daß das zweite Fragment die unmittelbare Ergänzung von Z. 18—28 des ersten sei, und liest daher diese Zeilen folgendermaßen:

	σπ[ρ]ωτείου	λ. α ⁜
	μυροβαλ	άνου
20	οεβαλα	νίνης μ . . .
	α⁜φ′. ἀμω	μίδος
	διχθας π	ρωτεία[ς]
	γης λ. α⁜	χ. φολί[δος]
	π. ῥοδίν	ου βαλ[άνου]

25 ✳ λ. κυπ ρίνου
[ἐ]λέου πα ρθικοῦ
ἐλέου λι [ν]αρδίνου
λ.α′✳ π′ ἐ [λέο]υ γα....

Es unterliegt diese anscheinend sehr plausible Vermuthung jedoch verschiedenen Bedenken, die nur durch eine erneute Vergleichung der Fragmente behoben werden können. In Z. 10 hat nach der Copie Legrands Frg. I βαλα, Frg. II ανινης, also α zweimal; ebenso in Z. 21 Frg. I αμω, Frg. II ωμιδος, also ω zweimal; desgl. in Z. 22 Frg. I ασπ, Frg. II πρωτεια, also π zweimal. In Z. 24 hat Frg. I ροδιν, Frg. II vor ου noch ein Stück eines M; endlich in Z. 25 hat Frg. I κυτ. Frg. II πρι.ου. Möglicherweise aber hat der Herausgeber verstümmelte Buchstaben am Ende der Zeilen von I und am Anfang der Zeilen von II ergänzt (und zwar in Z. 24 unrichtig M für N, in Z. 25 T für Π); auch das Λ nach ἐλέου in Z. 27 müßte eine Verlesung für N sein. Dann würde sich in der That die Verbindung beider Fragmente ohne weitere Schwierigkeiten vollziehen lassen. Auf jeden Fall hat Homolle recht, wenn er die Meinung des Herausgebers, in Frg. II handele es sich um Edelsteine u. dgl., abweist. Legrand hält nämlich II 6 φολί[δος] für Schildkrot und ergänzt II 10 zu [σ]αρδίνου, Sard oder Karneol, anst. [ν]αρδίνου.

Beide Fragmente gehören offenbar zu dem Abschnitte des Ediktes, den Mommsen in Kap. 32 der neuen Ausgabe eingereiht hat, zu Drogen, Oelen u. dgl. Ich glaube sogar, daß wir einige Zeilen von Frg. I im Frg. Geronthr. V erhalten haben. Dort heißt es nämlich 32, 53: ξυλοκασι. λ. α′ ✳ ρκε′; hier I 6 ασιας λ. α′ ✳ ρκε′; es dürfte daher diese Zeile zu ξυλοκασίας zu ergänzen sein. Dort folgt Z. 54: βδέλλης λ. α′ ✳ ρ′: hier βδ..., sodaß die Ergänzung zu βδέλλης kaum zweifelhaft sein kann. Ferner folgt dort Z. 56: πετροσελ. λ. α′ ✳ ρκ′; hier Z. 7 πτρο; auch hier darf man das dreist zu π[ε]τροσελίνου ergänzen. Vorher steht ης λ. α′ ✳ ροε′; dort Z. 55: βδέλλης τετραεπτικῆς λ. α′ ✳ ρο′, es liegt also nur eine Abweichung in der Zahl vor, die auf Versehen des Steinmetzen oder der Abschrift von Geronthr. V beruhen kann, resp. ist das ε da weggebrochen, da die Zahl ρο dicht am Rande des Steines steht (vgl. CIL. III Suppl. p. 1925).

Zu den einzelnen Posten des Fragments und zu den theils schon vom Herausgeber, theils von mir vorgeschlagenen Ergänzungen wäre folgendes zu bemerken:

I Z. 1. καννα. Es liegt nahe, dies zu καννάβεως zu ergänzen (Dragumis καννάβιος), das aus Geronthr. V und Lebad. IV im Tarif 32, 10 fg. sich findet. In diesem Falle würde sich ergeben, daß 32, 52—57 zwischen Kap. 30 und 31 einzusetzen ist, wie das Mommsen bereits als möglich bezeichnete. Da der Hanf auch zu medicinischen Zwecken verwandt wurde (cf. Diosc. III 155 sq.

Galen. VI p. 549; XII p. 8), so wäre denkbar, daß er auch hier in solchem Zusammenhang angeführt wird; schwerlich aber darf dies χαννάβεως mit 32, 16 oder 17 identificiert werden, da bei letzteren noch eine beträchtliche Reihe anderer Posten folgen, während hier unmittelbar Drogen u. dgl. anzuschließen scheinen.

Z. 2. σάπωνος, Seife, sapo; so auch Galen. X p. 569. Aretaeus p. 135, 2. Alex. Tr. I p. 2. Nach Plin. XXVIII 191: Gallorum inventum rutilandis capillis. Fit ex sebo et cinere, optumus fagino et carpineo, duobus modis, spissus ac liquidus, uterque apud Germanos maiore in usu viris quam feminis. Vgl. Mart. XIV 27: Sapo. Si mutare paras longaevos cana capillos, Accipe Mattiacas — quo tibi calva? — pilas. Seren. Samm. 152: horrebit si livor atrox aut nigra cicatrix, attrito sapone genas purgare memento. Es ist also kein gewöhnliches Reinigungs-, sondern ein kosmetisches Mittel.

Z. 3. ἀφονίτ[ρου], verschrieben für ἀφρονίτρου. Ἀφρόνιτρον, ἀφρὸς νίτρου, lat. spuma nitri, doch auch in der griech. Form aphronitrum häufig, ist die Efflorescenz von reinem kohlensauerm Natron, die in Lydien, Aegypten, Karien (bei Magnesia) natürlich vorkam (Diosc. V 130. Plin. XXXI 101. Isidor. or. XVI 2, 8) und sowohl zu kosmetischen wie zu medicinischen Zwecken diente. Unter jenen führt es Ov. med. fac. 73 und Mart. XIV 58 an; im selben Sinne nennt anscheinend Stat. Silv. IV 9, 37 die panes viridantis aphronitri (nach Plin. l. l. wurde es als pastilli versandt, aus Aegypten dagegen in vasis picatis), und wohl auch Trebell. Poll. Gallien. 6, 5: quid? sine afronitris esse non possumus? — Besonders häufig wird es in seiner medicinischen Anwendung (als Zusatz bei äußerlichen Heilmitteln) erwähnt, so öfters bei Plinius (z. B. XX 60. XXII 65. XXX 121). Cels. V 6. Scribon. 82; ib. 118 u. s. Veget a. vet. V 2, 1; ib. IV 27, 5. Galen. X p. 569; XI p. 695 sq.; XII 210 sqq. u. s. (Ueber ἀφρόνιτρον und ἀφρὸς νίτρου s. Lobeck ad Phryn. p. 303).

Z. 4. στου ist vielleicht zu καλλίστου oder βελτίστου zu ergänzen — φυλλ bedeutet jedenfalls φύλλου, d. h. φύλλου μαλαβάθρου, das öfters nur schlechtweg φύλλον genannt wird, vgl. Plut. brut. anim. rat. uti 7 p. 990 B. Geop. VII 32, 1; VIII 22, und ebenso lat. folium, Scribon. 106. Ovid. Trist. III 3, 69. Isid. XVII 9, 2; bei den späteren Aerzten φύλλον Ἰνδικόν genannt. Es ist das gewürzige Blatt des μαλαβάθρον, welche Pflanze Diosc. I 11. Plin. XII 129 beschreiben und die früher für Betel gehalten wurde (Ritter, Erdkunde V 507, vgl. 858 ff.), jetzt aber mit Lassen, Ind. Alterthumskunde I² 332 als Laurus Cassia erklärt wird, vgl. Marquardt, Privatleben d. Röm.² S. 784. Sie kam vornehmlich in Indien vor; Anon. peripl. mar. Erythr. p. 53 berichtet, daß aus dem indischen Handelsplatz Nelkynda viele Schiffe Pfeffer und Malabathron holten. Nach Plin. l. l. kam auch in Syrien (vgl. Hor. Carm. II 7, 8) und Aegypten welches vor. Plin.

giebt an, der Preis des daraus bereiteten Oeles variiere, je nach der Ernte, zwischen 1 und 300 Denaren pro Pfund; die Blätter kämen bis auf 60 Denare das Pfund. Man bediente sich der Blätter theils zur Bereitung des für Salben dienlichen Oeles (Plin. l. l. u. XIII 14), theils zur Würze von Speisen (Polyaen. strat. IV 3, 32), besonders auch von Wein, zumal Kunstwein (Plin. XIV 108. Geop. VI 6, 2 und ll. ll.), ferner zu medicinischen Zwecken, Galen. XII p. 66 u. 153; XIX p. 735. Plin. XXIII 93. Scribon. l. l. Cels. V 23, 1 u. s.[1]).

Z. 5. νάρδου, Narde, das weitaus beliebteste Material für kostbare Salben und Oele (Plin. XII 42). Es ist eine Baldrianpflanze, von der es sehr verschiedene Arten gab; die beste und theuerste war die indische, auch Gangesnarde benannt, Theophr. h. pl. IX 7, 3. Diosc. I 6. Plin. ib. 45. Gal. XIX p. 737; ihre Preise variierten für die Blätter zwischen 40, 60 und 75 Denaren für das Pfund, während die spica (d. h. das von zerfaserten Blattresten eingehüllte Rhizom, Flückiger Pharmak. S. 469) auf 100 Denare zu stehen kam, Plin. ib. 44. Außerdem gab es eine syrische oder assyrische Art (Hor. Carm. II 11, 16. Cels. V 23, 2; VI 7, 2. Scribon. 110; 113 u. s. Gal. l. l.), nach Diosc. l. l. nicht aus Syrien stammend, sondern ebenfalls aus Indien; ferner keltische oder gallische, Plin. XIII 18; XIV 107. Cels. V 23, 1. Colum. XII 20, 5. Scrib. 177; 258. Gal. XII p. 85; XIII p. 209; nach Diosc. I 7 aus den ligurischen Alpen und aus Istrien herrührend. Ebd. I 8 wird auch Narde aus Kilikien und Syrien erwähnt, bei Plin. XII 45 kretische. Ueber die Pflanze ist vornehmlich zu vergl. Diosc. und Plin. ll. ll. Anwendung fand sie ebenso zu kosmetischen Zwecken (man vgl. die zahlreichen Stellen der Dichter, wo Narde erwähnt wird, auch Ev. Ioh. 12, 5), als zu medicinischen, s. Galen. ll. ll.; X p. 573; XIV p. 73 sq. Nicand. Alex. 399, vielfach in der Form von Pastillen (Diosc. I 6 ext.), während man für Wohlgerüche es in Pulverform brachte, διάπασμα, Diosc. ib., cf. Plin. XIII 19. Theophr. de odor. 58. — Die Ergänzung des folgenden Wortes πεπ ist mir bisher noch nicht gelungen. Auf keinen Fall kann der Vorschlag von Dragumis πεπέρεως gebilligt werden, denn was hat Pfeffer mit Narde zu thun? — Die Buchstaben πεπ können nur der Anfang eines eine bestimmte Sorte Narde bezeichnenden Attributes sein, vielleicht πεπλασμένου, d. h. in Pastillenform (Diosc. sagt l. l. und I 7 ἀναπλάσσειν dafür).

Z. 6. Ueber ξυλοκασία und βδέλλη, sowie Z. 7 über πετροσέλινον s. meinen Commentar zum Edict. Diocl. 32, 53—56.

---

[1]) Es ist wohl möglich, daß das φυλλοιν Kap. 32, 22 (nach Geronthr.V) mit diesem φυλλ unseres Fragmentes identisch ist; freilich dann wohl in den letzten Buchstaben verlesen.

Z. 8. στύρακος. Der Styrax (oder Storax) gehört zu den beliebtesten Aromata der Alten (Theophr. h. pl. IX 7, 3); man bezeichnet damit sowohl den Strauch, als das von demselben gewonnene Harz. Die erste Erwähnung findet sich bei Herod. III 107, der es als Produkt Arabiens bezeichnet, das die phoenikischen Händler von dort brachten. Der meiste Styrax kam aus Syrien, zumal von Gabala und Marathus (Diosc. I 79. Mnesim. b. Ath. IX 404 D. Plin. XII 81 u. 124); ferner aus Pisidien, besonders aus der Nähe von Selge (Strab. XII p. 570), aus Kilikien, Kypern, Kreta (Diosc. l. l. Plin. XII 125; daher storax Idaeus, Verg. Cir. 167); minder guter aus Pamphylien (Plin. l. l., vgl. Galen. XIV p. 79, wonach er von dort in Schilfrohr exportiert wurde). Zur Zeit des Plinius kostete das Pfund der besten Sorte 17 Denare. Benutzt wurde er ganz besonders für Räucherungen (Her. l. l. Ath. XIV p. 626 F. Diosc. l. l.); ferner als Zusatz zu wohlriechenden Oelen (Plin. XV 26) und sehr häufig auch zu medicinischen Zwecken (Diosc. l. l. Plin. XXIV 24; XXVI 48. Cels. V 3; ib. 5 sq.; 11 u. s. Scribon 69; 179 u. ö. Galen. X p. 816; XI p. 728; ib. 767; XII p. 131 u. s.). Wenn er bei Verg. l. l. als Haarfärbemittel erscheint (storace Idaeo fragrantis tincta capillos), so liegt hier wohl eine Textverderbniß vor; Heinsius conjicierte uncta für tincta. — Heutzutage versteht man unter Styrax das Harz des in Kleinasien und Nordsyrien vorkommenden Storaxbaumes (Liquidambar orientalis); die Alten scheinen aber darunter mehr das Harz von Styrax officinalis (im östl. Mittelmeergebiete, sowie in Italien und Südfrankreich vorkommend) verstanden zu haben; vgl. Flückiger a. a. O. 132 und Hehn, Kulturpfl. u. Hausth.[2] S. 367.

Z. 9. θυμο. Hier ist die (auch von Dragumis vorgeschlagene) Ergänzung zu θύμου doch nicht so einfach, wie sie scheint. Allerdings ist θύμον oder θύμος, Thymian, gleich der Z. 7 genannten Petersilie eine officinelle Pflanze, die sehr vielfach zu medicinischen Zwecken benutzt wurde (vgl. Diosc. III 38. Plin. XXI 154 ff. Scribon. 15; 182. Galen. XI p. 887 sq.; XIV p. 142 u. ö.); allein sie war daneben auch eine sehr verbreitete Nahrungspflanze, die als Küchenwürze diente, und da sie überall fast wild gedieh, so scheint sie hier in die Aufzählung von Aromen, Drogen u. dgl. nicht recht zu passen. Es müßte denn sein, daß eine besondere Sorte hier gemeint wäre, wie die bei Theophr. h. pl. VI 2, 3 beschriebene vom rothen Meere.

Z. 10. χρόκου κι[λικίου], kilikischer Safran. Die Ergänzung ist hier zweifellos; denn nach Diosc. I 25, dem Plin. XXI 31 folgt, lieferte Kilikien viel Safran, besonders vom Vorgebirge Korykos (so auch Colum. III 8, 4, der daneben noch den lydischen Tmolus nennt; ferner Galen. XIV p. 68). Nach Kilikien erzeugte besonders Lykien (der Olymp), Sicilien (Centuripae), Aeolis (Aegae), Thera, Kyrene etc. Safran, s. Diosc. u. Plin. ll. ll. Die mannich-

faltige Verwendung des Safrans zu wohlriechenden Essenzen und Salben, zur Würze der Speisen und für Medicamente, auch als Färbemittel, ist zu bekannt, als daß ich hier darauf einzugehen brauchte.

Z. 11. μαστίχης, bei uns Mastix genannt, das Harz der Mastixpistazie (vgl. Flückiger S. 117. Sigismund, die Aromata S. 20), die bei den Griechen σχῖνος hieß (Diosc. I 89, zuerst erwähnt Herod. IV 177), bei den Römern *lentiscus* (Plin. XIV 122). Die bei Theophr. erwähnte Pflanze ἰξίνη (h. pl. VI 4, 9; IX 1, 2) ist die sog. Mastixdistel, deren Harz ähnlich wie μαστίχη benutzt wurde, aber viel minderwerthig ist (cf. Diosc. III 8. Plin. XXII 45). Den besten echten Mastix lieferte, wie heute noch, Chios, Diosc. I 51 u. 90. Plin. XII 72, zu dessen Zeit der Preis 10 Denare pro Pfund betrug (für die weiße Sorte, die schwarze nur 2 Den.), Galen. XII p. 68. Die mastiche Chia war ein sehr viel angewandtes Arzeneimittel, vgl. Plin. XXXVII 51. Scribon. 60; 108; 110. Gal. XII p. 113; XIII p. 940; XIX p. 736 u. s.; man benutzte sie auch zum Putzen der Zähne, kaute sie (Diosc. I 90) u. dgl. m.

Z. 12. ἀψιν[θίου], Wermuth, von den Alten vornehmlich zu Medicinen und zur Weinbereitung benutzt, kam in bester Qualität aus Pontus und Kappadokien, Galen. X p. 789 sq., ferner von den Santonern in Gallien. Vgl. Diosc. III 23 f. Plin. XXIII 45, und bei Galen an zahlreichen Stellen. Der Wermuthwein ist im Tarif 2,18 aufgeführt.

Z. 13. Was hier die Copie angiebt: γηριασσχιο, damit läßt sich nichts anfangen; hingegeu ist bei Annahme irrthümlicher Lesung des Abschreibers am Anfang und am Ende der Zeile sehr leicht zu helfen. Stand nämlich dort nicht Γ, sondern Τ, hier nicht Ο, sondern C, so erhält man τηριασσχισ..., was sich ohne weiteres zu [στυπ]τηρίας σχισ[τῆς] ergänzt. Das ist das alumen scissile oder scissum der Römer, das als die beste Sorte Alaun galt, in der That aber kein Alaun war, sondern schwefelsaure Thonerde; vgl. die Bemerkungen Lunges in meinem Aufsatze Technologisches (in der Festschr. d. Univers. Zürich zur 39. Philol. Versammlg.) S. 27. Ebd. ist Näheres über Vorkommen und Gebrauch der στυπτηρία zu finden. Daß dies mineralische Produkt hier mitten unter vegetabilischen Drogen auftaucht, würde Verwunderung erregen und gegen die vorgeschlagene Emendation mißtrauisch machen, wenn nicht Z. 15 Arsenik folgte.

Z. 15. ἀρσεν[ικοῦ], Arsenik, von der alten Medicin vielfach angewandt und in bester Qualität aus Mysien, in zweiter aus Pontus und Kappadokien bezogen, Diosc. V 120. Plin. XXXIV 178. Gal. XIII p. 944; bedeutende Gruben waren auch in Karmanien, Strab. XV 726. Plin. VI 98. Bei Plin. wird es als Heilmittel meist unter dem Namen arrhenicum angeführt

(nach Gal. XIII p. 593 hieß es damals allgemein bei den Aerzten ἀρσενικόν, nur bei den ἀττικίζειν πάντα βουλόμενοι ἀρρενικόν), während Celsus V 2; ib. 5 sqq. und Scribonius 114; 127 das auripigmentum dafür nennen, Rauschgelb (Opperment), sonst mehr als Farbe benutzt, cf. Cels. V 5: auripigmentum, quod ἀρσενικόν a Graecis nominatur. Seine medicinische Anwendung wird bei Galen sehr häufig erwähnt.

Z. 17. [ὀπ]οπάνακος, Opopanax, das Harz einer Ferula-Art, bei den Alten vornehmlich von πάνακες Ἡράκλειον, die besonders in Boeotien und Arkadien, auch in Makedonien und Kyrenaika vorkam und des Saftes wegen vielfach auch in Gärten gezogen wurde, Diosc. III 48. Galen. XII p. 94 sq. Außer unter dem Namen ὀποπάναξ kommt es im Alterthum nicht minder häufig unter dem der Pflanze vor; über die verschiedenen Arten von πάνακες (unter denen πάνακες Χειρώνιον für die heutige Ferula Opoponax gilt) vgl. Theophr. h. pl. IX 11. Plin. XXV 30 ff. Benutzt wurde das Harz theils zu wohlriechenden Salben (vgl. Theophr. IX 7, 3. Plin. XIII 12 u. ö.), theils zu medicinischen Zwecken (Plin. XX 264 u. s. Cels. V 23, 5 u. s.; sehr häufig bei Scrib. und Galen., cf. XIII p. 628). Vgl. Sigismund a. a. O. S. 20.

Z. 19. μυροβαλ[άνου], Behen-Nuß, die Frucht der Moringa, bei den Alten βάλανος oder βάλανος μυρεψική genannt. Der Baum gedieh vornehmlich in Aegypten, Theophr. IV 2, 1; nach Diosc. IV 157 in Aethiopien, der Thebais, in Arabien und Petra, vgl. Plin. XII 100. Von dieser Frucht benutzten die Salbenfabrikanten vornehmlich die Schale (Theophr. l. l. IV 2, 6. Plin. l. l. u. XIII 18), während die Aerzte außerdem auch den Kern verwandten; vgl. Diosc. l. l. Galen. XIV p. 67; XIX p. 736. Cels. VI 2 (myrobalanon); ib. V 18, 4. Scrib. 129 (nur balanus); ib. 131 u. 261: myrobalanus. Sonstige Erwähnungen sind unter die Bezeichnung balanus zumal bei Plin. sehr häufig; vgl. auch Hor. Carm. III 29, 4. Mart. XIV 57.

Z. 20. βαλα. Man würde an die Ergänzung βαλανίνου ἐλαίου denken, Behen-Oel, cf. Theophr. de odor. 30. Diosc. I 40. Plin. XXIII 89. Galen. XI p. 870; hingegen erhält man bei der von Homolle vorgeschlagenen Verbindung der Fragmente βαλανίνης μ...., wofür ich keine Erklärung weiß.

Z. 21. ἀμω zu ἀμώμου zu ergänzen, liegt ohne Zweifel am nächsten. Diese im Alterthum sehr geschätzte Droge wurde von einem Baum oder Strauch gewonnen, den Theophr. h. pl. IX 7, 3 zuerst erwähnt, doch ohne nähere Kenntniß davon; er giebt an, die einen bezeichneten Medien, andere Indien als seine Heimath. Genauer beschreibt ihn Diosc. I 14 und nach ihm Plin. XII 48; darnach kam die beste Sorte aus Armenien, andere aus Medien und Pontus. Bei den röm. Dichtern heißt es freilich in der Regel Assyrium amomum (Verg. ecl. 4, 25. Mart. VIII 77, 3):

doch hängt das damit zusammen, daß diese überhaupt Wohlgerüche, Drogen etc. als assyrisch d. h. syrisch bezeichnen. Der Preis betrug nach Plin. 60 Denare für das Pfund der uva, d. h. wohl der noch frischen Beeren, dagegen 49 Den. für das friatum, pulverisirt. Welche Pflanze darunter zu verstehen sei, darüber ist man heute durchaus im Ungewissen (vgl. Sigismund S. 36); manche halten Cissus vitiginea dafür. Benutzt wurde die Frucht vornehmlich zu Salben, sowohl für Haar und Körper (vgl. Theophr. de odor. 32. Plin. XIII 15 sqq. Stat. Silv. I 2, 11. Mart. l. l. und V 64, 3; XII 17, 7), als für Leichen und zur Parfümierung der Asche der Verbrannten (Ov. met. XV 394; trist. III 3, 69; ex Pont. I 9, 52. Pers. 3, 104). Umfangreich war auch die Anwendung zu medicinischen Zwecken, Diosc. l. l. Plin. XXVI 34. Cels. III 18 u. 21. Scrib. 70; 126. Gal. XI p. 775; ib. 828 u. s. — Bei Bestätigung der Homolle'schen Annahme hätte man nun freilich ἀμωμίδος zu lesen, und auch dies giebt einen guten Sinn. Denn nach Dioscor., dem Plin. XII 49 folgt, ist ἀμωμίς eine ähnliche, ebenfalls in Armenien vorkommende Pflanze, die aber nicht denselben intensiven Geruch hatte, wie das ἄμωμον. Plinius fügt hinzu, offenbar aus anderer Quelle, es sei das entweder eine andere Pflanze oder dieselbe, nur in unreifem Zustande; nach Diosc. bediente man sich der ἀμωμίς zur Verfälschung des echten Amomums.

Z. 22. διχθασπ... ist einstweilen noch unaufgeklärt. An und für sich würde man bei ασπ gern an ἀσπάλαθος denken, ᾧ χρῶνται οἱ μυρεψοὶ εἰς τὰς τῶν μύρων στύψεις, Diosc. I 19, cf. Plin. XIII 11; ib. 18 u. s.; event. auch an ἄσπαλτος = ἄσφαλτος, das sich 32, 38 unserer Ausgabe (nach Frg. Lebad. IV) findet. Allein was soll man dann mit den vorausgehenden Buchstaben διχθ anfangen? — Bei Homolles Lesung erhalten wir ... διχθας πρωτείας; auch hier bleibt der tarifierte Stoff räthselhaft.

Z. 23. Hier fügt Homolle aus Frg. II φολι an, das er zu φολίδος ergänzt, ebenso Dragumis. Letzterer erklärt es für Zimmtrinde, indem er sich beruft auf Hesych. φολίδα· σύριγγα, und ebd. φολίς· λεπίς· καὶ σύριγξ πολυκάλαμος; ferner Dioscor. I 12, wo σύριγξ die Rinde der κασσία bedeutet.

Z. 24. Hier scheinen die Oele anzufangen, daher die Ergänzung von ῥοδιν zu ῥοδίνου kaum zweifelhaft ist. Die Bereitung des Rosenöls beschreibt Diosc. I 53. Plin. XV 30; es wurde in der Medicin ungemein häufig angewandt. Unverständlich ist es aber, was es zu bedeuten hat, wenn bei Verbindung der beiden Fragmente Z. 24 lautet ῥοδίνου βαλ...., von Homolle u. Dragumis zu βαλάνου ergänzt; denn die βάλανος (s. oben) hat mit Rosenöl oder dgl. nichts zu thun. Man wird also eher βαλανίνου zu ergänzen haben, was eine Mischung von Rosen- und Behenöl ergeben würde, wie dergleichen in ähnlicher Weise

erwähnt werden, vgl. Plin. XIII 9 ff.; oder man ergänzt βαλσά-μου, da der kostspielige Balsam in der That vielfach mit Rosenöl (wie mit anderen billigeren Pflanzenölen) versetzt wurde, s. Plin. XII 121: vitiatur et oles rosae.

Z. 25. Der Herausgeber liest κυτ..., doch paßt hier weder κύτινος, die Blume des Granatbaumes, noch κύτισος, Futterklee. Daher empfiehlt sich Homolles Lesung κυπρίνου. Es gab ein Oel und eine Salbe dieses Namens; doch hat letzterer mit Kypern, obgleich auch dort das Oel fabriciert wurde (nach Ath. XV 688 F. die beste Sorte in Aegypten, die zweite in Kypern und in Phoenikien, speciell in Sidon; dagegen nach Plin. XIII 9 die beste früher von Kypern, später von Aegypten), nichts zu thun, sondern kommt von der Pflanze κύπρος, der Alkannastaude, Diosc. I 124, die am besten bei Askalon und bei Kanopos vorkam; cf. Plin. XII 109. Ueber die Bereitung des Oels ist zu vgl. Diosc. I 65. Plin. XIII 11; cf. XII 131; über den medicinischen Gebrauch ib. XXIX 106; XXX 21 u. s. Cels. II 33; IV 6 u. a. m.

Z. 26. [ἐ]λέου πα... ergänzt sich durch das zweite Fragment zu παρθικοῦ. Nun ist zwar kein Oel gerade unter dem Namen „parthisches" bekannt; allein Plin. XIII 18 beschreibt die Zusammensetzung des sog. regale unguentum und bemerkt, es führe diesen Namen: quoniam Parthorum regibus ita temperatur. Es wäre daher wohl möglich, daß diese Salbe auch den Namen ἔλαιον Παρθικόν führte.

Z. 27. Auch hier empfiehlt sich, unter der Voraussetzung, daß Λ verlesen ist für Ν, die Verbindung mit dem zweiten Fragment zu ἐλέου ναρδίνου. Nardenöl und Nardensalbe werden für kosmetische und medicinische Zwecke sehr oft erwähnt; vgl. besonders Diosc. I 75. Theophr. odor. 28 u. 39. Ath. II 46 A; V 195 D u. ö. Plin. XV 30; XXVII 48 u. öft. Nach Galen. VI p. 439 u. X p. 791 kam früher die beste Nardensalbe aus Laodikeia, während zu seiner Zeit solche auch anderwärts in guter Qualität hergestellt wurde, die in Neapel fabricierte aber nur dem Namen nach νάρδινον μύρον war. Im Evang. Joh. 12, 5 wird das Pfund μύρου νάρδου, womit Maria Jesus die Füße salbt, auf 300 Denare geschätzt.

Z. 30. [ζμ]ύρνης, Myrrhe, vgl. die Bemerkung zu 32, 71 fg. Dort lesen wir zweimal den Posten ζμύρνης (die näheren, unterscheidenden Bezeichnungen, etwa σταχτῆς oder dgl., sind verloren gegangen); es liegt nahe, anzunehmen, daß einer dieser Posten mit dem des trözenischen Fragmentes identisch ist, zumal auch dort (Frg. Theb. II) verschiedene Sorten Oele vorausgehen.

Zürich. *H. Blümner.*

XVI.

Zu griechischen Inschriften.

Revue archéologique III tome XXI (1893) p. 397 ff. In der von Maspero herausgegebenen tabella devotionis aus Hadrumetum lautet ein Theil der Beschwörung: Ὁρκίζω σε τὸν συνσείσαντα πᾶσαν τὴν οἰκουμένην καὶ τὰ ὄρη ἐκτραχηλίζοντα καὶ ἐκβράζοντα, τὸν ποιοῦντα ἔκτρομον τὴν γῆν ἅπας, καινίζοντα πάντας τοὺς κατοικοῦντας. Es ist zu lesen: . . . τὴν γῆν [κ]α[ὶ β]ασκαινίζοντα κτλ., wodurch die Worte erst verständlich werden; π ist aus ι + β verlesen. Im Folgenden ist zu verbessern: Ὁρκίζω σε τὸν θεὸν . . . . . δι' ὃν ὁ λέ[ω]ν (anstatt λείαν) ἀφείησιν τὸ ἅρπαγμα καὶ τὰ ὄρη τρέμει καὶ ἡ γῆ καὶ ἡ θάλασσα. Ἕκαστος δα[μεῖ]ται (anstatt ἰδάλλεται), ὃν ἔχει φόβος τοῦ κυρίου κτλ. [1]). — In den Worten Ὁρκίζω σε τὸν φαστῆρα καὶ ἄστρα ἐν οὐρανῷ ποιήσαντα muß φαστῆρα in φωστῆρα gebessert werden. — Die Originalpublication (Collection du Musée Alaoui I) war mir nicht zugänglich.

Revue des études grecques II p. 35: Ramsay ergänzt den Schluß der kleinasiatischen Grabschrift:

κὲ χωρὶς τούτων τὸ[ν θεόν]
κεχολωμένον ἐ[λπί- ?
ζωμεν.

und bemerkt: Dans ἐλπίζωμεν, le subjonctif est pour l'indicatif. Nach Analogie anderer Verwünschungsformeln muß es heißen: . . κεχολωμένον ἕ[ξει]. ζῶμεν. Ueber ζῶμεν (ζῶ) an Stelle des ge-

[1]) Vgl. Pariser Zauberpapyrus (Wessely) V. 2907.

wöhnlichen ζῶσιν vgl. Reinach, traité d'epigr. p. 427 und Bull. corr. hell. VIII p. 443; XIII p. 37. Im Anschlusse bemerke ich, daß in der Athen. Mittheil. XVI p. 149 veröffentlichten lykischen Sarkophaginschrift die Buchstaben XO, die allein von der letzten, der Bestimmung der Strafsumme folgenden Zeile, erhalten sind, sicher Reste des Grabfluches sind, also zu [κε]-χο[λωμένον] bezw. -ους zu ergänzen sind. — Ein solcher ist auch noch auf einer amorginischen Grabschrift zu erkennen (Bull. corr. hell. XV p. 606 nr. 49), wo Zeile 15 zu ergänzen ist: ἐξώ]λη εἶναι [αὐτὸν κτλ.

Bulletin de corresp. hellénique VIII p. 239 ff. Paris veröffentlicht folgendes aus Phrygien stammende Epigramm, das sich auch in Z. 1 und 4 vollständig herstellen läßt:

Ζωὸς ἐὼν τοῦτον τύμβον [κατ]έτευξεν ἑαυτῳ
μούσ[αις ἀ]σκηθεὶς Γάιος πραγματικός,
ἠ]δ' ἀλό[χ]ῳ [φ]ίλῃ Τατίῃ, τέκεσίν τε ποθητοῖς
[ὄφρ]α τὸν ἀΐδιον τοῦτον ἔ[χ]ωσι δόμον
σὺν Ρούβῃ μεγάλοιο θ[εοῦ] θεράποντι.

An die durch den Sinn und die Raumverhältnisse geforderte Ergänzung θ[εοῦ] in Z. 5 hatte schon Paris gedacht. Jedoch schien sie ihm aus dem Grunde nicht annehmbar, weil der μεγάλοιο θεοῦ θεράπων ein Christ gewesen sein müßte, eine Annahme, der die epikureisch-heidnische Moral des auf der anderen Seite des Cippus befindlichen Epigramms widerspreche. — Es springt jedoch sofort in die Augen, daß das obige Epigramm sich ursprünglich nur aus den zwei Distichen zusammensetzte, denen der überschüssige Hexameter, der zudem nur aus fünf Füßen besteht, nachträglich angeklebt wurde. Daran, daß unter dem in demselben erwähnten μεγάλοιο θεοῦ θεράποντι ein Christ zu verstehen sei, möchte ich bei der frühen und intensiven Christianisierung der phrygischen Städtebevölkerung allerdings nicht zweifeln, obwohl ὁ [ἡ] θέος ohne weiteren Zusatz auch auf heidnischen Inschriften Phrygiens ganz gewöhnlich ist (vgl. Ramsay im Journal of hell. stud. IV p. 401 Anm. 1 und Revue des ét. gr. II p. 25 [1]). Die Thatsache, daß neben dem Verfasser der unverkennbar hellenische Lebensauffassung athmenden Epigramme ein Bekenner der Christenlehre beigesetzt ist, wird allerdings dadurch noch auffälliger, daß derselbe, wie sein Name (der offenbar epichorischen oder semitischen Ursprunges ist) beweist, in keinem verwandtschaftlichen Verhältnisse zum Inhaber des Grabes stand, während gerade in dieser Hinsicht in unzähligen Grabschriften die strengsten Verfügungen getroffen werden.

[1]) Zuletzt Rohde, Psyche p. 631 Anm. 1.

Die Lösung des Widerspruches ist in den religiösen Zuständen der kleinasiatischen Landschaften, sowie in den eigenen Angaben des Grabinhabers zu suchen, der am Beginne des zweiten Epigrammes von sich sagt:

Οὐκ εἶχ]ον πλοῦτον πολὺν εἰς βίον, οὐ πολὺ χρῆμα,
γράμμασι δ' ἠσκήθην ἐκπ[ο]νέσας μετρίοις,
ἐξ ὧν τοῖσι φίλοισι ἐπ[ήρ]κεον ὡς δύναμίς μοι
σπουδὴν ἣν εἶχον πᾶσι χαριζόμενος.

Es hieße sich in haltlose Vermuthungen ergehen, wollte man darüber rechten, ob Gaios Christ gewesen sei oder nicht. Bei der schon angedeuteten frühen Christianisierung der kleinasiatischen Städtebevölkerung (vgl. Schultze, Untergang des Heidenth. II p. 297 ff.) wird Gaios in seiner Stellung als Winkeladvokat, dem, wie er klagt, des Glückes Gunst nur in kärglichem Maße zu Theil geworden war, jedenfalls mit diesem Umstande haben rechnen müssen, wenn er sein bescheidenes Fortkommen fristen wollte. Andererseits aber muß auf den milden Verlauf der religiösen Gegensätze auf kleinasiatischem Boden hingewiesen werden, wo Hellenismus in christlichem Gewande in weitem Umfange weiterlebte, so daß die Thatsache, daß ein Heide mit einem Christen die letzte Ruhestätte theilte, nicht befremden kann. Ueber das Verhältniß, in dem Ρούβης zu Gaios gestanden haben mag, läßt sich mit Sicherheit nichts angeben; es sei aber darauf hingewiesen, daß die Erlaubniß eine nicht zum Familienverbande gehörige Persönlichkeit im Familiengrabe zu bestatten, hie und da ausdrücklich ertheilt wird; vgl. die Formel κατεσκεύασα τὸν τάφον ἐμαυτῷ καὶ ... καὶ εἴ τινι ἄλλῳ συγχωρήσω und ähnliche. Eine Aufklärung über diesen dunklen Punkt, dürfte die lange Inschrift auf der linken Seite des Cippus geboten haben, von der nach der Angabe Marthas nur wenige Buchstaben erhalten sind.

Bull. de corr. hell. IX p. 502. Das unter Nr. 8 von Martha mitgetheilte Epigramm aus Naxos ergänze ich so:

Γάιος οὗτος ἐγώ .....
ἄρτιος εὐδαίμων τ' ἤλυθον εἰς Ἀΐδαν
ἐκπρολιπὼν ἄλοχόν τε σαόφρονα δέσ[ποτιν οἴκου
καὶ παῖδας δισ(σ)οὺς ματέρι κηδεμόνας·
Ναίω δ' οὐκ Ἀγέροντος ἔφ' [ὕδ]α[σιν], οὔτε κελαινόν
[Τάρταρον· ἀλλὰ δόμων οὐρανί]ων ἔλαχον.

Eine Ergänzung des ersten Hexameters, der wahrscheinlich einen Eigennamen enthielt vermag ich nicht mit Sicherheit zu geben. — Die Lücke, die Martha in seiner Transscription in V. 6 nach ἔλαχον andeutet ist durch die Raumverhältnisse der Inschrift ausgeschlossen.

Bull. de corr. hell. IX p. 503 nr. 9. Ein Bruchstück eines Epigramms, das nach Angabe Marthas nicht nur oben und unten, sondern auch rechts und links verstümmelt wäre. Die Zeilen schließen jedoch an einander an. Ich habe im Vereine mit meinem Freunde Dr. Rudolf Heberdey den erhaltenen Theil der Grabschrift folgendermaßen hergestellt:

ἄ[λλοτ]ε δ' ἀλλοίως κ[λῶ]σε [μ]ίτον Λάχεσις.
[Μ]οῦνοι γὰρ γενέτ[α]ι τάδε σ[ή]ματ' ἐτεκτήναντο
π[ῆμ']· ἐπ' ἐμοὶ λυγρῷ σχόντες ἀλαστότατον,
Φοιβιανὸς δ' ὄνομ' ἔσκ[εν ὃ καὶ γε]νετ[ὴρ] ἐ[κ]έκ[λη]το,

Martha las Z. 2: ἀλλοίως κα[ὶ] und Λάχεσις Z. 3: τρίτα δὲ σήματ'. Z. 4: ἐπ' ἐμοὶ λυγρῶς χ(ε)οντες ἀλάστο[ρι]. Z. 5 τατον Φοιβιανός . . Vor ἄλλοτ)ε giebt die Maiuskelumschrift nur ΠΡΟΣΙΩΝ, das als Hexameterschluß unmöglich, wohl auf Verlesung beruhen wird. Z 2: ΟΥΝΟΙ. Es liegt hier eine Ungenauigkeit der Copie vor. Während die übrigen Verse durch Punkte von einander getrennt sind, erscheint das Spatium zwischen ΛΑΧΕΣΙΣ und ΟΥΝΟΙ nicht angegeben. Da zudem Martha den folgenden Buchstabencomplex nicht entzifferte vermuthe ich, daß M von ihm bei der Abschrift übersehen wurde. μοῦνος ist natürlich im Sinne von „einsam, verlassen" aufzufassen. — Zu Z. 4 vgl. Kaibel Epigr. 243, 21: πένθος ἄλαστον.

Bull. de corr. hell. XIV p. 630 nr. 35. Die von Doublet und Deschamps versuchte Lesung des Anfangs der karischen Grabschrift lautet: ινοις καὶ Ἐπάρατος ἐς τὰ κτλ. Die am Beginne der zweiten Zeile erhaltenen Buchstaben ΥΣ sind dabei gar nicht berücksichtigt. Es liegt hier unverkennbar der Rest eines Fluches gegen Grabschänder vor; Ἐπάρατος ist nicht als Eigenname zu fassen, sondern es ist zu lesen:

καὶ ἐπάρατος ἔστα[ι Ἐρι]-
[ν]ῦσ[ι

Die Ergänzung des vorausgehenden INOIΣ ist fraglich; man erwartet die Angabe der Strafsumme, womit aber die geläufigen Formeln (δώσει τῷ ταμείῳ, τῷ φίσκω. τῇ πόλει etc.) nicht stimmen, man wird also auch die vorausgehenden Worte unmittelbar auf den Fluch beziehen müssen. Obwohl bei diesen Strafbestimmungen und Verwünschungen gegen Grabschänder in den einzelnen Landschaften und Stadtgebieten Kleinasiens gewisse Formeln fast stehend wiederkehren, vermag ich aus karischen Inschriften keine Parallele beizubringen. Ich denke an ἐνεχέσθω τοῖς πατρίοις νόμ]οις oder ähnliches. Ich verweise hier nur kurz auf das religionsgeschichtliche Interesse, daß diese und ähnliche Inschriften dadurch bieten, daß sie das

Fortleben der Erinyen als furchtbar strafender grabhütender Mächte im lebendigen Volksglauben einer späten Zeit beweisen. Vgl. Journal of hell. stud. XII p. 267 nr. 59 ὃς δ' ἂν τολμήσῃ ἢ ἐπιτηδεύθῃ ἕξει πάντα τὰ θεῖα κεχολωμένα· καὶ τὰς στυγερὰς Ἐρεινύας. Aehnlich Athen. Mitth. XVIII p. 211; Ἐφημερὶς ἀρχ. 1892 p. 175. In letzterer Inschrift werden sie geradezu als ἐπίσκοποι des Grabes bezeichnet; einen bildlichen Ausdruck findet dieser Glaube auf dem von Hicks veröffentlichten kilikischen Grabdenkmal (Journ. of hell. stud. XI p. 239), wo unter den Namen der Erinyen diese selbst, wie die Inschrift lehrt, als Wächterinnen des Grabes in Basrelief dargestellt erscheinen. Es entspricht der naiven Logik des gläubigen Gemüthes, wenn die Gottheit für das ihr anvertraute Gut verantwortlich gemacht wird und zur Bestrafung des Frevlers aufgefordert wird. In diesem Sinne werden die Erinyen im Londoner Zauberpapyrus V. 192 ff. zur Ausfindigmachung eines Diebes angerufen: ἐπικαλοῦμαι δὲ Ἑρμῆν κλεπτῶν εὑρέτην καὶ Ἥλιον καὶ Ἡλίου κόρας ἀθεμίστων πραγμάτων δύο φωταγωγοὺς καὶ Θέμιν καὶ Ἐρεινύν κτλ. (Cf. Wessely, Zauberpap. in Paris und London p. 131 und Kenyon, Greek papyri in the british Museum p. 71).

ibid. XV p. 197 ff. In der Ehreninschrift aus dem Tempel des Zeus Panamaros (nr. 140) ist Z. 18 ff. zu ergänzen:

Ἐγυμνιάρχη-
σεν δὲ καὶ ἡ ἱέρεια ταῖς γυναιξὶν τό τ[ε
ἔλαιον καὶ μύρα καὶ τὰ τ[ελε]ιότατα
τῶν ἀλειμμάτων ἄ[φθονα πορ]ί[ζ]ου-
σα· κτλ.

ib. XV p. 602 nr. 43. Die Lesung des prosaischen Theiles der amorginischen Grabschrift läßt sich weiter führen, als es Radet und Paris versucht haben. Z. 3 ff.:

ἐπ[εὶ Ἄ]ΐδας πικρός
με τάλ[αιν]α[ν] τεσσάρ[ων καὶ εἴ]κοσ[ι ἐτῶν]
ἀ[π]ήγαγεν ε[ἴς] Ἔρεβος, οἶκο[ν] ἀ-
π[ο]λι[π]ομ[έν]ην καὶ ματέρα καὶ τέκνον κτλ.

Die Ergänzung τεσσάρων καὶ εἴκοσι ἐτῶν ist durch die folgenden Worte ἥτις οὐκ ε[ἴ]σχυσα πλῆσαι εἴκοσι και πέντ[ε] ἔτη, sowie durch den Anfang des Epigramms an die Hand gegeben, obwohl sie für den von den Herausgebern im Maiuskelsatz angegebenen Raum zu groß erscheint; ich bemerke jedoch daß dieser nicht maßgebend ist, da die Buchstaben in Ligatur sind, auf deren Wiedergabe verzichtet wurde; aus diesem Grunde und bei dem Umstande, daß die Inschrift überhaupt sehr fehlerhaft eingemeißelt ist (vgl. die überflüssige Silbe im folgenden

Epigramm προὔπεν<πει>ψεν u. a.) äußerst mangelhaft copiert ist, halte ich auch die Einfügung von εν in ἀπολιπομέννην für gerechtfertigt.

Das zweite Distichon des Epigramms versuche ich so herzustellen:

Εἰς Ἔρεβος προύπεν<πει>ψεν ἔτ[ι]τ[έ]χ[ν]ον [γ]ε [λι]ποῦσαν
πενταέτη δειλῶς πρ[ὶν] ἡβ]ῶν[τ'] ἐ[πιδε]ῖν.

Martha ändert unnöthig δειλῶς in δεινῶς.

ib. XV p. 605 nr. 46 ist zu ergänzen:

Ἐ[πα]|φροδίτου
σύν | βιος βειώσασα | ἔτεα ἑξήκον|τα ἐνθάδε κεῖ|-
μαι. [Ἐπαφρό]δ[ιτ]ο[ς] | [ἐσκεύασε? τὸν] τάφον.

In dem in derselben Zeitschrift XV p. 555 Nr. 35 veröffentlichten Epigramm lauten die Schlußworte: [κύμ]ασι νηξά-[μ]ενος. Vgl. den gleichen Pentameterschluß Anthol. Pal. IX 36.

Sterret an epigr. journey in Asia min. (Papers of the Americ. school at Athens II) p. 182 nr. 184: Die von Gurlitt (Berl. philol. Wochenschr. 1889 p. 23) ergänzte Grabschrift läßt sich auch am Schlusse mit Sicherheit wiederherstellen. Es muß heißen:

μήτε οἴκησις περιλ[ει]φθήσ[εται καὶ πάν-]
τας τοὺς θεοὺς κεχ[ο]λομένο[υς ἕξει κτλ.

Die fehlende Einleitung des Fluches hat man sich nach einer der geläufigen Formeln zu ergänzen.

ibid. p. 215 nr. 236: Ich versuche in theilweiser Ergänzung und Richtigstellung der Sterret'schen Lesung und der Nachträge von Gurlitt (Berl. Phil. Wochenschr. 1889 p. 23) folgende Herstellung:

Σήματι [τ]ῷδε . . . .
. . . . . συνά[δ]ο[ν]-
[τε] πάσῃ πινυτῇ σαο[φροσύνῃ,
κάλλ[ει] καὶ ἔργοισι
οὕτως ὡς καὶ ξὺν
μίῃ νυκτὶ θάνον.
οἷς τίτλον ἔστησ[αν]
Ἀντώνιος καὶ Μάρκ[ος
μουσικοί, [ἕ]πεσσι[ν]
οὓς γονέας τείσαντε κτλ.

Z. 2|3: CΥΝΑΛΟ|Η
Z. 6|7: θανόντ-οις Sterr. Z. 9: CΠΕCCΙΙ.
Z. 10: τοὺς Gurl. τείσαντε[ς] Sterr. τείσαντ[ο] Gurl.

Sterret, Wolfe Expedition (Papers III) p. 148 nr. 254:

M. Οὔλπιος . . . τ[ῷ] π[ατρὶ κα]ὶ | τῇ μη[τρὶ ἐ]πόη|σ[εν] μν[ήμης][χάρ]ιν.

Journal of hellenic studies VIII p. 387 ff. nr. 17: Der Schluß der von Hogarth veröffentlichten Inschrift aus dem Tempel des Apollon Lairbenos [2]) lautet: ὃι' ὃ παραγγέλλω μηθένα ἱερὸν ἄθυτον αἰγοτόμιον ἐσθειν ἐπεὶ πάθητε τὰς ἐμὰς <εμας> κολάσεις. Der Herausgeber erklärt: AIΓOTOMION is probably a single word, coined for the occasion and meaning a goat-steak; it might be for αἴγ(α) τόμιον ἐσθίειν = 'to eat, cut into pieces' but would not possess much meaning. Dieser Deutung pflichtet auch Ramsay ibid. X p. 229 bei, wobei er bemerkt, daß es sich in diesem Falle um ein Reinigungsopfer gehandelt haben müsse, da es beim gewöhnlichen Opfer ja erlaubt war, vom Opferfleisch zu essen. Die Erklärung scheint mir nicht zutreffend; denn wenn nach dieser Auffassung der Frevel, wofür der die Inschrift weihende von der Gottheit bestraft wurde, in der Entwendung geweihten Opferfleisches bestand, so widerspricht dem die Bezeichnung des letzteren als ἄθυτον. Wenn Hogarth und Ramsay mit Stillschweigen über diesen Widerspruch hinweggehen, so kann ich mir dies nur dadurch erklären, daß sie unter ἄθυτον αἰγοτόμιον eine noch nicht geopferte, also eine zum Opfer bestimmte Ziege verstehen (vgl. Drexler bei Roscher). Dieser Auffassung widerspricht aber der Ausdruck αἰγοτόμιον, dessen Zusammensetzung (τέμνειν) auf die bereits vollzogene Schlachtung, also Opferung hinweist. Ein anderer Ausweg wäre der, anzunehmen, daß es sich um Entwendung des bereits geschlachteten Opferthieres handelte, das aber noch nicht verbrannt war; ἄθυτον müßte in diesem Falle die prägnante Bedeutung „nicht verbrannt" haben; ich halte eine derartige Nüancierung für die späte Zeit und für die Oertlichkeit aus der die Inschriften stammen nicht für wahrscheinlich; da außerdem die Schlachtung des Thieres und seiner Verbrennung aufeinander folgende Acte ein und derselben Opferhandlung gewesen sein müssen, so bleibt kein Zeitraum für die Entwendung des Opferfleisches übrig; und eine solche muß angenommen werden, da es ausgeschlossen erscheint, daß der Opfernde selbst den Erfolg der heiligen Handlung durch einen Frevel vereitelt hätte Das Verständniß dieser Inschrift wird durch die übrigen im gleichen Heiligthume gefundenen erschlossen. Eine Anzahl derselben rührt von Leuten

[2]) Vgl. den Artikel Lairbenos in dem soeben erschienenen 28. Hefte von Roschers Lexicon.

her, die den heiligen Tempelbezirk betreten und dadurch entweiht hatten, wofür sie von der Strafe des Gottes ereilt worden waren. Vgl. Hogarth Nr. 14 (verbessert bei Ramsay Nr. 6) δι τὸ ἡμαρτηκείνει ἐπεὶ τῶ̃ χωρί[ω] ἰσετύχει καὶ διῖθα τὴν κώμη β ἄναγνα λημονήσα(ς) παρήμη εἰς τὴν κώμη κτλ. Ich denke in unserem Falle handelte es sich um ein ähnliches Vergehen, denn ich zweifle nicht, daß ἄθυτον einfach als fehlerhafte Schreibung für ἄδυτον zu erklären ist, welche wie die anderen phonetischen Eigenthümlichkeiten dieser Inschriften (vgl. Ramsay a. a. O. p. 216) in der Aussprache des barbarischen Dedicanten ihren Grund hat. ἐσθειν ist dann natürlich nicht = ἐσθίειν, sondern von ἐσθέω abzuleiten und ἱερόν ἄδυτον αἰγοτόμιον ist der Theil des Tempels, in dem die Opferung der Ziegen stattfand. Während es sich in den anderen Fällen um eine Verletzung des heiligen Tempelbezirkes im weiteren Sinne handelt (vgl. die Auseinandersetzung von Ramsay a. a. O. p. 221), hat sich in diesem Falle der Frevler eine Entweihung der eigentlichen Cultstätte zu Schulden kommen lassen. — Die Inschrift darf aus dem Grunde ein besonderes Interesse beanspruchen, weil sie eine Tempelanlage nachweist, wie sie die Ausgrabungen der letzten Jahre auch anderwärts zu Tage gefördert haben. Unter dem ἱερὸν ἄδυτον αἰγοτόμιον hat man sich offenbar einen von der eigentlichen Cultstätte gesonderten Raum zur Darbringung der blutigen Opfer vorzustellen, wie er sich z. B. bei dem von Ohnefalsch-Richter ausgegrabenen Tempel zu Idalion vorfindet (vgl. Archaeol. Anzeiger 1889 p. 144). Dem gleichen Zwecke diente das an der Westseite des makedonischen Tempels im Kabirenheiligthum bei Theben angebaute große Hintergemach mit Opfergruben; letztere stammen zwar aus römischer Zeit, jedoch müssen schon in makedonischer Zeit solche existiert haben. Vgl. Dörpfeld Athen. Mitth. XIII p. 91 und 95. Wenn Dörpfelds Vermuthung, daß dieser Raum kein Dach hatte, sondern ein offener Peribolos war, so daß der aus den Gruben sich entwickelnde üble Geruch leicht entweichen konnte, auch auf andere derartige Anlagen ausgedehnt werden darf, so würde der Umstand, daß ein Unberufener so ohne weiteres in das ἄδυτον eindringen konnte, leicht erklärlich sein.

Wien. *Josef Zingerle.*

XVII.

Ὀπισθόδομος.

Unter den Gründen, mit denen Dörpfeld das Fortbestehen seines „alten Athenatempels“ während des ganzen fünften Jahrhunderts und der Folgezeit so tapfer und zähe vertheidigt [1]), kann als direkter Beweisversuch lediglich das „Opisthodom-Argument [2])“ gelten. Ist dasselbe auch nicht zwingend, so muß man andrerseits zugestehen, daß es bisher keineswegs schlagend widerlegt wurde. Vielmehr befindet sich D. hier in der günstigeren Position: er konnte zum Angriff übergehen und von den Gegnern den Nachweis verlangen, daß der Opisthodom sich anderswo überhaupt unterbringen lasse. Für eine solche Möglichkeit schien lediglich noch der Parthenon verfügbar. Bei diesem Tempel setzten dann auch alle neuern Versuche ein, aber die dargebotenen Lösungen dürften Niemanden, auch nicht ihre Urheber, recht befriedigen.

---

[1]) Athen. Mitth. XII S. 25 fg. 190 fg., XIV S. 313, XV S. 420 fg.

[2]) J. G. Frazer im Journal of hell. stud. XIII (1892/93) S. 153 fg. 160 giebt folgende praktische Eintheilung der D.schen Argumente: I the argument from probability, (daß der alte Tempel schon als Schatzhaus fortbestehen mußte). Widerlegung S. 160 fg. und besonders Furtwängler, Meisterwerke S. 158 fg. — II the „opisthodomos“ argument. — III the „old temple“ argument, (spätere Erwähnungen des ἀρχαῖος νεώς) vgl. dagegen S. 167 fg., Furtw. S. 165. 182 fg. — IV the Polias argument („Tempel des Athena Polias“ als späterer Name des alten Tempels zum Unterschied vom „Parthenon“). Vgl. S. 174 fg. — V the Pausanias argument, (die Annahme, daß P. den alten Tempel noch genannt habe). Vgl. S. 185 fg., Furtw. S. 183.

Die Annahme, daß der in den Uebergabeurkunden der Schatzmeister genannte „Parthenon“ die Westcella des perikleischen Tempels bedeute, gilt heute wohl unbestritten und scheint auch mir völlig gesichert [3]). Wer also den „Opisthodomos“ der Volksbeschlüsse CIA. I 32 und der anderen Schatzurkunden in demselben Heiligthum sucht, hat nur die Wahl, ihn mit dem genannten Raume nebst Hinterhalle zu identificieren, oder den Namen nur auf diese zu beschränken. Zu dem letzteren Schritt sah sich neuerdings wieder Frazer (Journ. of hell. stud. XIII S. 164 fg.) gedrängt; er ist ebenso zu beurtheilen, wie Fowlers Idee (s. vor. Anm.); die Gegengründe stehen bereits bei Dörpfeld, Athen. Mitth. XII 36 und Furtwängler, Meisterwerke S. 177: es ist „sachlich undenkbar, daß man die Millionen des Staatsschatzes in der kleinen offenen Halle installierte und verwaltete — und sprachlich, weil der Opisthodom das ganze Hinterhaus bezeichnen muß“, also hier auch die Hintercella.

Auf der anderen Seite hat Furtwängler kürzlich in seinem eminenten Buche „Meisterwerke der griechischen Plastik“ S. 174 fg. mit großem Aufwande an Mühe und Scharfsinn die zuerst von E. Petersen (Athen. Mitth. XII 70 fg.) vertretene Meinung zu begründen versucht, daß dieselben Räume zweierlei offizielle Namen gehabt haben könnten. Aber die Schwierigkeiten eines solchen Nachweises sind seit Petersens Erklärungen nur noch gewachsen. Wir besitzen vor Allem jetzt aus einem Jahre (399/8) für verschiedene Inventarstücke die urkundliche Bezeichnung: „ἐκ τοῦ Παρθενῶνος“, wie „ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου“ (CIA. II 645 und Sitzgsber. d. Berl. Ak. 1887 S. 1201. 45). Was Furtwängler (S. 179—181) für die Möglichkeit beibringt, daß die Schatzmeister desselben Jahres in derselben Urkunde nach einander Parthenon und Opisthodom für den gleichen Raum gesagt hätten, kann auch dann nicht überzeugen, wenn man annimmt, daß hier bereits ein „fester, traditioneller Unterschied, den man in voreuklidischer Zeit im Gebrauch der beiden Worte gemacht hatte, gelockert“ sei [4]).

---

[3]) Fowlers Versuch (American journ. of archaeol. 1893 S. 11 fg.), diesen Namen auf den Mittelraum zwischen den Säulen zu beschränken, ist nur ein schlimmer Verlegenheitsausweg. Vgl. auch Furtwängler S. 172, 3.

[4]) Die Sachen „ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου“ des leider so verstümmelten

Aber dieser „feste, traditionelle Unterschied“ vor Euklid (je nach Bestimmung des Raums als Schatzhaus oder Culthaus) ist ja nicht minder Hypothese, gegen welche sich überdies sogleich die Thatsache erhebt, daß CIA. I 184. 185 von Geldern „ἐκ τοῦ Παρθενῶνος“ die Rede ist, während jene aufgestellte Regel „ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου“ (wie in CIA. I 273) verlangen würde. Freilich handelt es sich dort um „eine ganz abnorme (auf die Monate der Herrschaft der Vierhundert bezügliche) Gesammtangabe“ (Furtw. S. 178), aber ebenso abnorm dürfte in jener abnormen Zeit auch die Geldquelle gewesen sein; so scheint mir z. B. Dörpfelds Annahme eines Erlöses aus verkauften Kostbarkeiten noch immer wohlberechtigt [5]).

Die jüngste für uns erkennbare Periode der Schatzverwaltung (seit 385|4) wird charakterisiert durch Wiedereinführung besonderer Schatzmeister der „anderen Götter“. In ihre Inventare finden wir Sachen der Artemis Brauronia, die nach CIA. II 652. 660 „ἐν τῷ Ὀπισθοδόμῳ“ lagerten, ohne weitere Localangabe aufgenommen (Lehner, d. athen. Schatzverzeichniß S. 75 fg.), während alle Schätze der Athena (mit wenigen fremden gemischt) im Hekatompedos vereinigt waren (Lehner S. 45. Furtw. S. 180). Also befanden sich die übrigen Kostbarkeiten der „anderen Götter“ nun sicherlich ebenfalls im „Opi-

---

Fragmentes sind denen des „Parthenon“ ja überdies keinesweges so gleichartig, wie Fw. 181, 4 meint. Charakteristisch für den Opisthodom bleibt z. B. das vergoldete Körbchen mit Elfenbeinverzierungen (Lehner, die Ath. Schatzverzeichnisse S. 21 u. 43). — Daß ein ἐν τῷ Ὀπισθοδόμῳ verbliebener, der Artemis-Brauronia gehörender Bestand gerade den Hekatompedos-Inventaren angehängt wurde (Furtw. S. 180), beweist doch nach keiner Seite etwas. Wir kennen die Gründe nicht; vielleicht geschah es, weil sich im Hek. ohnedies Sachen der Brauronia befanden. Hätte jenes Verzeichniß lieber den Schätzen „ἐκ τοῦ Ὀπισθόδομου“ angehängt werden sollen? Darüber ist heute schwer zu rechten.

[5]) Bei dem „summarischen“ Charakter der Angabe durfte Furtw. (S. 178, 1) ja ausführlichere Begründung garnicht erwarten. Ist auch eine Abnahme der Kostbarkeiten des „Parthenon“ in der betreffenden Zeit (zwischen Ol. 91, 1 und 2) für uns nicht nachweisbar, so auch ebensowenig der intakte Bestand, da uns von dem Inventare aus Ol. 92, 2 nur der Schluß mit weniger werthvollen Stücken erhalten ist (Vgl. CIA. I p. 77). Verschwindet doch bereits zwischen Ol. 91, 3 und 4 das erste und werthvollste Stück aus dem Pronaos, das goldene Weihwasserbecken, ein Präcedenzfall, durch den mir jene D.sche Annahme sehr nahe gelegt zu werden schien.

sthodom". Der „Parthenon" begegnet uns unterdessen als Ort, „wo die (eherne) Stele steht", (z. B. CIA. II 667 vom Jahr 385|84); dann wieder in der alten Rubrik „ἐκ τοῦ Παρθενῶνος" (CIA. 677. 678 v. J. 367|66), endlich (von 352 bis nach 334) in den Urkunden der besonderen Epistaten des Brauronions (CIA. II 751. 758). Nicht viel später kehrt auch der Name des „Opisthodomos" als Magazinraum wieder (CIA. II 720. 721 um 320—318 v. Chr.). Furtwängler beruft sich (S. 180) darauf, daß die Ausdrücke „Opisthodomos" und „Parthenon" in dieser Inschriftenreihe wenigstens nicht gleichzeitig zur Anwendung kommen; aber wenn sich auch bei unserem lückenhaften Material ein Zusammentreffen, wie das vom Jahre 399|98, nicht wiederholt, so bleibt es doch immer gleich undenkbar, daß man bald diesen bald jenen Namen für dieselbe Localität sollte bevorzugt haben. Liefert nicht vielmehr für die Gewissenhaftigkeit auch dieses Zeitraumes in den Ortsangaben der Umstand einen auffallenden Beleg, daß die eigentlich überflüssig gewordene Provenienzangabe „ἐκ τοῦ Παρθενῶνος" in den Hekatompedosinventaren wieder aufleben konnte? [6]).

Schließlich vermag auch der Hinweis auf die scheinbare Aehnlichkeit späterer, der Artemis Brauronia gehörender Depositа im „Parthenon" (CIA. II 751) und im „Opisthodom" (s. Anm. 4), bei der Zersplitterung der zahlreich angesammelten Schätze dieser Göttin (solche enthielt auch noch der Hekatompedos, die Chalkothek, der „alte Tempel"), eine Identität jener Räume nicht zu erhärten.

Furtwängler läßt hier als letzten Ausweg noch die Möglichkeit offen, daß man „in jener (jüngeren) Zeit" zwischen Parthenon als Westcella und Opisthodom als Westhalle unterschieden habe (S. 182), obwohl ihm dies minder wahrscheinlich sei. Die Sache würde dadurch nur noch complicierter, aber auch ohnedies vermochte er ja nur mit mehreren, einander ablösenden und bereits einzeln für sich bedenklichen Erklärungen für

---

[6]) Lehners Wiederherstellung der entsprechenden Rubrik „ἐκ τοῦ 'Οπισθοδόμου" (a. a. O. S. 97) ist mit unserem Material heute nicht sicher zu begründen, erscheint aber auch mir als Annahme unabweisbar.

die vorausgesetzte Doppelnamigkeit desselben Raumes auszukommen.

Ist diese Voraussetzung in der That unvermeidlich? Allerdings hatte jeder Säulentempel einen Opisthodom, aber nicht jeder Opisthodom war der integrierende Theil eines Tempels. Gestattet doch der griechische Sprachgebrauch die Anwendung dieses Compositums (ähnlich wie bei unserem „Hinterhaus") ebensowohl auf den hinteren Theil eines Hauses, wie auf einen Bau der mit Beziehung auf ein Hauptgebäude oder einen größeren Complex nach rückwärts liegt.

„Die früher vielfach beliebte Unterscheidung des Opisthodoms im Parthenon und eines zweiten Opisthodoms als selbständigen Staatsschatzhauses (z. B. Wilkens Athen. S. 98 f.) hat jetzt nur noch historisches Interesse" sagt Michaelis Parth. S. 27, 85. Allerdings gilt diese Unterscheidung durch Böckhs Autorität für längst beseitigt [7]). Ich will daher die früher dafür vorgebrachten, meist den Scholien und Lexica entnommenen Gründe nicht in den Vordergrund stellen, sondern zunächst nur bemerken, daß man diese späteren Angaben der Alten (Michaelis Parth. S. 293; Paus. descr. arc. S. 18 fg.) wohl als unzuverlässig und wenig entscheidend bei Seite schieben kann, nicht aber einzeln höher oder geringer taxieren darf, je nachdem sie die vorausgesetzte Lage des „Opisthodomos" im Parthenon allenfalls zuzulassen oder auszuschließen scheinen.

Von vorn herein wird Jedermann zugeben, daß lediglich der offiziell überlieferte Name „Opisthodomos" darauf geführt hat, das Schatzhaus für einen Theil des Tempels zu halten; auf Grund unserer sonstigen Ueberlieferung hätte man in dem ταμιεῖον nur einen selbständigen Bau vermuthen können.

Die Decrete CIA. I 32 ordnen neue Schatzmeister für die „anderen Götter" und gemeinschaftliche Verwaltung ihrer Gelder mit denen der Athena ἐμπόλει ἐν τῷ Ὀπισθοδόμῳ an. „Zur Zeit als jene Beschlüsse gefaßt wurden", (also 435/34) meint Furtwängler S. 177, „war der Parthenon eben fertig geworden;

---

[7]) Vgl. Staatshaush. I 473, I² 575, CIGr. I S. 177 fg. Letzter Vertheidiger jener Scheidung war meines Wissens Osann, Sylloge S. 62 fg.; zu den übrigen Gelehrten (Chandler, Dodwell, Walpole, Rose) vgl. Osann S. 64; Alterth. v. Athen I S. 315 (der Darmstädter Ausgabe).

nur an seiner Ausschmückung wird noch gearbeitet, daß der Opisthodom — der des neuen Tempels ist, ist schon hiernach wahrscheinlich". Aber die Schatzmeister der Athena fungierten ja auch vorher bereits im Opisthodom, als der Parthenon noch weniger fertig war; nichts hindert uns daran, sie dort schon lange installiert zu denken. Zu der Annahme eines besonderen Schatzhauses ἐν πόλει während und vor der Zeit des Parthenonbaues sind wir ja auf alle Fälle genöthigt [8]); auf eine vorläufige Uebersiedlung in den Parthenon, der dann die Reorganisation von 435|34 erst nachgefolgt wäre, führt keine Spur. Vielmehr darf man vermuthen, daß der Parthenon in eben diesem Jahre mit den heiligen Geräthen und Kostbarkeiten ausgestattet wurde, weil die darüber ausgefertigten, nach „Proneos", „Hekatompedos" und „Parthenon" geordneten Uebergabeurkunden sich chronologisch unmittelbar daranschließen (seit 334|33). Dann wird diese Neuordnung eben durch andere, mit CIA. I 32 gleichzeitige Volksbeschlüsse, die uns verloren sind, geregelt worden sein und dann beweisen die separaten Bestimmungen unserer Inschrift desto deutlicher, daß es sich um ganz verschiedene Lokalitäten (dort für Schaustücke, hier für Gelder) handelte [9]).

Weiter ordnet das erste Psephisma gemeinsame Oeffnung, Schließung und Versiegelung des „Opisthodomos" durch beide Schatzmeistercollegien an. Dieser Raum war also nur unter besonderen Modalitäten und in der Absicht des Decretes eigentlich nur für Beamte und Verwaltungszwecke zugänglich [10]). Je mehr ich Furtwängler beistimmen muß, wenn er (S. 171 fg.) auch der Westcella des neuen Tempels, dem Parthenon, eine

---

[8]) Vgl. auch Furtwängler S. 183, der (S. 160) mit Recht das gleiche für das VI. Jahrhundert postuliert und S. 165 fg. darauf hinweist, wie z. B. auch eleusinische Gelder in einem besonderen Raum verwaltet wurden: CIA. I 1 (IV p. 3), C. 28 fg. ἐν περιβ]όλω[ι τῶ.....]εν τοῦ τῆς Ἀθηναία[ς ἀρχαίου νε]ὼ ἐμπόλει· Die Ergänzung [ὄπισθ]εν ist doch nicht so unwahrscheinlich; der Peribolos mit seiner Schatzcella bildete dann schon eine Art „Opisthodomos" des alten Tempels.

[9]) Hatte vielleicht ein Theil der heiligen Geräthe der Athena bisher im Opisthodom gelegen, in welchem nun durch ihre Uebersiedelung in den neuen Tempel Platz für die „anderen Götter" geworden wäre?

[10]) Vgl. auch Demosth. [13], 14 ἀνέῳξαν δήπου πρώην τινὲς τὸν Ὀπισθόδομον.

Cultbedeutung zuweist [11]), desto weniger scheint es mir denkbar, daß die Oeffentlichkeit dieses Gemaches in so umständlicher Weise eingeschränkt war [12]).

Und welches wären denn in diesem Falle die zu versiegelnden θύραι τοῦ ὀπισθοδόμου? Die Gitterpforten der Westhalle (wie in Olympia, Pausan. V 10, 9)? oder die zum „Parthenon" führende, im „Opisthodom" des Tempels befindliche Thür? oder Beides? Derselbe Ausdruck kommt aber mehr als 100 Jahre später noch einmal vor (CIA. II 721 B, 19 vgl. auch schol. Aristoph. Plut. 1193 die freilich seltsame Angabe: διπλοῦς τοῖχος ἔχων θύραν). Ich kann nicht glauben daß eine Bezeichnung in urkundlichem Stil an solcher Unbestimmtheit gelitten hätte.

Prüfen wir die weiteren Erwähnungen des „Opisthodomos", so begegnet uns in CIA. I 109 der Rest eines Beschlusses, der über die Aufstellung der ihn enthaltenden Stele verfügt: καταθεῖναι ἐν [πόλει . . . . θ]εν τοῦ Ὀπισθοδόμου ἐπ[ὶ u. s. w. Derartige genauere Lokalbestimmungen sind uns ja in großer Zahl erhalten, aber ich kenne kein Beispiel, in dem lediglich der Theil eines Tempels zum Ausgangspunkt einer solchen Orientierung gemacht worden wäre. Auch hier empfängt man (wie CIA. I 32 bei ἐμ πόλει ἐν τ. Ὀπ.) unmittelbar den Eindruck, daß unter „Opisthodomos" ein selbständiger Bau zu verstehen sei. Wer würde ferner ohne vorgefaßte Meinung bei der Nachricht von dem Brande des Opisthodom, wegen dessen die Beamten ins Gefängniß geworfen wurden (Demosth. 24, 136 οἱ ταμίαι, ἐφ' ὧν ὁ Ὀπισθόδομος ἐνεπρήσθη) an einen partiellen Tempelbrand denken, oder annehmen, daß die fingierte Beschuldigung gegen Timon (Lucian. Tim. 53): πλουτεῖς τὸν Ὀπισθόδομον διορύξας nicht bloß, wie die vorhergehende Anklage (wegen Einäscherns der Burg), auf eine aus der Luft gegriffene unwahre Behauptung hinauslief, sondern auch noch die Absur-

---

[11]) Ueber Darstellung und Bedeutung der „κόραι" oder „παρθένοι" auf der Burg habe ich mich in dem Sinne Furtwänglers und Anderer (Furtw. S. 173. 174, 2) bereits Athen. Mitth. V S. 213 und Anm. 1 ausgesprochen.

[12]) Ja selbst die Schatzmeister der Athena hätten jedesmal, wenn sie an die Sachen „ἐν τῷ Παρθενῶνι" gelangen wollten, das andere Collegium citieren müssen.

dität enthalten sollte, daß Timon in den massiven Stylobat des Parthenon eingebrochen sei. Derselbe begnügt sich ja auch nur mit der thatsächlichen Berichtigung: οὐ διώρυκται οὐδὲ οὗτος· ὥστε ἀπίθανά σου καὶ ταῦτα.

Ich komme schließlich zu den Angaben der Scholiasten und Lexikographen (Michaelis Parth. S. 293. Pausan. Descr. arc. Ath. S. 18 fg.). Enthielten sie in der That lediglich aus dem Namen „Opisthodomos" hergeleitete Etymologieen, so muß man sich wundern, daß keiner derselben die weitaus geläufigste Beziehung des Wortes auf den hinteren Theil eines Tempels unzweideutig zu Grunde liegt. Denn Wendungen wie ὀπίσω (ὄπισθεν) τοῦ νεώ, τοῦ ἱεροῦ, auch ὄπισθεν τῆς θεοῦ drücken an sich nichts weiter als ein rein örtliches Verhältniß aus [13]), während wir bestimmteren Ausdrücken wie τὸ ὄπισθιν μέρος τοῦ ναοῦ oder ὄπ. ἐν τῷ ναῷ eben nicht begegnen [14]). Um so deutlicher zeigt es sich bei einigen Erklärern, daß sie eine besondere Anlage im Sinn hatten: Schol. Demosth. 24, 136 ἐν τῇ ἀκροπόλει τόπος; Schol. R. Aristoph. Plut. 1193 μέρος τῆς ἀκροπόλεως. Einen wenn auch verworrenen Ansatz zur Beschreibung derselben liefert ein anderes Scholion (RV.) zu derselben Stelle: ὀπίσω τοῦ νεὼ τῆς καλουμένης Πολιάδος Ἀθηνᾶς διπλοῦς τοῖχος ἔχων θύραν, ὅπου ἦν θησαυροφυλάκιον; soviel ist jedenfalls klar, daß hier etwas Anderes beschrieben werden sollte, als die Westcella des Parthenon. Andre Angaben lassen wieder hindurchblicken, daß ihre Urheber das ὄπισθεν garnicht auf den Parthenon, sondern auf die gesammte Burg bezogen wissen wollen, so schief auch beidemal der Ausdruck ist: Schol. Demosth. 24, 136 οἴκημα ὀπίσω τῆς ἀκροπόλεως. Pollux 9, 40 τὸ κατόπιν τῆς ἀκροπόλεως. Ob diese Stellen den vorigen gegenüber in letzter Linie auf besondere, gar bessere Informationen zurückgehen, ob sämmtliche in der Hauptsache nur tastende Erklärungsversuche sind, kann zweifelhaft bleiben. Aber wenn ihnen kein Gewicht für unsere Annahme beigemessen wer-

---

[13]) Man müßte denn auf das ἱερὸν τὸ ὄπισθεν τοῦ ἀδύτου eines Lucianscholions (fugit. 7) höheres Gewicht legen wollen.

[14]) Denn die Schol. Aristoph. Plut. 1193 am Ende nachgetragene Glosse τὸ ὄπισθεν τοῦ οἴκου, ἦγουν τοῦ ναοῦ ist nur die allgemeine Worterklärung für Hintergemach am Haus oder Tempel. Vgl. Pollux I 6 καὶ τὸ κατόπιν ὀπισθόδομος· Etym. m. ὀπ.· τὸ ὄπισθιν παντὸς οἰκήματος.

den sollte, so sprechen sie noch viel weniger dagegen. Wir sehen wenigstens, daß man auch damals geneigt war, (oder Veranlassung hatte), sich den „Opisthodom" als einen Sonderbau vorzustellen, dessen Name ebensowohl zum ganzen Burgraum wie zum Athenatempel in Beziehung stehen mochte.

Bei der Spärlichkeit älterer Nachrichten über den Opisthodom und der zweifelhaften Autorität der jüngeren konnte unsere Prüfung derselben nicht sowohl den Zweck verfolgen, ebensoviele oder gar lauter gleichwerthige Zeugnisse für unsere Ansicht beizubringen, als vielmehr zu zeigen, wie einfach und passend sich die gesammte Tradition unserer Voraussetzung fügt. Gegenüber den schier unlöslichen Verwickelungen, in welche alle anderen Versuche auf dem Gebiet der Opisthodomfrage geführt haben, sollte man meinen, daß bereits die Möglichkeit dieses Ausweges für die unbedingte Wahl desselben entscheidend sein müsse.

Wo wirklich einmal von dem Hinterbau des perikleischen Tempels als solchem die Rede ist, heißt er auch ὁ ὀπισθόδομος τοῦ Παρθενῶνος (Plutarch. Demetr. 23), während, (zunächst in der offiziellen Sprache) der vermuthlich vom Cultus dargebotene Name „Parthenon" für die Westcella wohl gerade deshalb aufgenommen und festgehalten wurde, weil man zwischen diesem Raum und dem schon vorhandenen „Opisthodomos" eine kurze und sichere Unterscheidung treffen wollte. Dieses Schatzhaus der Göttin ist ebensogut ihr Eigenthum wie ihr Tempel; als Ὀπισθόδομος τῆς θεοῦ (Aristoph. Plut. 1193) bildet es ja zugleich einen Theil ihres ἱερὸν τέμενος (Lysistr. 483), des Akropolisbezirkes, dessen Gesammtfront und Eingangsseite die „Propylaia" bezeichnen.

Ein bestimmter Nachweis über die Lage unseres Opisthodom kann auch heute, nach Abschluß der gründlichen Aufräumungen des Burgplateaus, weder angeboten noch verlangt werden. Keine Spur hat sich z. B. vom Tempel der Artemis Brauronia gefunden, während versprengte Architekturtheile wieder von manchem unbekannten Bau die einzige Kunde geben. Wollte man für eine solche Ortsbestimmung den orientierten Parthenon zum Ausgang nehmen, so kämen wir in die Gegend der von Dörpfeld sehr überzeugend nachgewiesenen Chalkothek (vgl. Athen. Mitth. XIV 304 fg.), wofür sich allenfalls noch die öftere Er-

wähnung des Opisthodom in den Chalkothekinventaren (CIA. II 720 fg.) anführen ließe. Indeß scheint gerade durch die Dörpfeldsche Untersuchung die Existenz eines zweiten, dazu älteren Baues in diesem Umkreise ausgeschlossen. Weit bestimmter werden wir vielmehr an das Ostende der Burg verwiesen, wo Reste älterer, gewiß für Verwaltungszwecke bestimmter Bauten längst zu Tage getreten sind, in denen man früher gerade die Chalkothek vermuthete. (Vgl. zuletzt den Plan im Δελτίον ἀρχ. 1889 n. 16—19; auch 1888 S. 54; Athen. Mitth. XII 386, XIII 113) Diese Oertlichkeit würde allen Voraussetzungen entsprechen, die wir für das Schatzhaus ermittelt haben. Es wäre nicht nur ein Opisthodomos in ähnlichem Sinne, wie die Propyläen den Vorhof des Akropolisbezirkes anzeigen, es ist auch an sich wahrscheinlich, daß hier ein solcher Bau an Stelle vorpersischer Magazin- und Verwaltungsräume aufgerichtet worden ist [15]).

[15]) Vgl. die ebendort gefundene Bronzeplatte mit der alterthüm. lichen Inschrift: οἱ ταμίαι τάδε χαλκία u. s. w. Δελτ. ἀρχ. 1888 S. 55-

Münster. *A. Milchhoefer.*

Anth. Pal. V 41.

In dem Epigramm des Rufin V 41:

Τίς γυμνὴν οὕτω σε καὶ ἐξέβαλεν καὶ ἔδειρεν;
τίς ψυχὴν λιθίνην εἶχε, καὶ οὐκ ἔβλεπε;

ist das ἔβλεπε V. 2 sicher verderbt; denn derjenige, der die moecha geprügelt hat, hat es doch auch gesehen, wie er sie prügelte. Wir erwarten eine Weiterführung des Gedankens: „τίς ψυχὴν λιθίνην εἶχε, und hat sich deiner nicht erbarmt?“ Es wird also zu schreiben sein: καὶ οὐκ ἐλέει;

Leipzig. *P. Sakolowski.*

XVIII.

Die Sagen von der Geburt des Pan [1]).

Für die Geburtssagen des Pan ist vor allem dies charakteristisch, daß sich für die meisten und wichtigsten von ihnen arkadischer Ursprung bestimmt nachweisen oder doch sehr wahrscheinlich machen läßt [2]), ferner daß ihr Inhalt ein sehr mannichfaltiger ist, eine Thatsache, die bei der uralten durch die Gebirgigkeit der Landschaft bedingten kantonalen Abgeschlossenheit der arkadischen Stämme von einander durchaus nicht Wunder nehmen kann. Besonders reich an verschiedenartigen Geburtssagen scheint die Gegend des durch hervorragenden Pankult ausgezeichneten Lykaiongebirges gewesen zu sein, ein Umstand, der sich leicht durch den Hinweis auf die verschiedenen umliegenden Städtchen erklären läßt, die alle im Lykaion ihren sakralen Mittelpunkt erblickten und doch hinsichtlich ihrer Kulte und Mythen ziemlich unabhängig von einander waren.

1) In dem werthvollen, wahrscheinlich auf Apollodors Schrift περὶ θεῶν [3]) beruhenden Scholion zum Rhesos V. 36 heißt es unter anderem: Ἐπιμενίδης [4]) δὲ [φησὶ] Καλλιστοῦς καὶ Διὸς παῖδας γεγενῆσθαι Πᾶνα καὶ Ἀρκάδα διδύμους . . . Αἰσχύλος [5]) δὲ δύο Πᾶνας, τὸν μὲν Διός, ὃν καὶ δίδυμον <Ἀρκάδος> [6]), τὸν δὲ Κρόνου. Ebenso heißt es beim Scholiasten zu Theocr. 1, 3 [7]): Ἐπιμενίδης ἐν τοῖς ποιήμασιν αὐτοῦ

---

[1]) Probe aus einer größeren in einigen Jahren erscheinenden Monographie über Kulte und Mythen des Pan (vgl. einstweilen Selene und Verwandtes S. 148 f., die Legende vom Tode des großen Pan in den Jahrb. f. cl. Ph. 1892, 456 ff. und 'Pan als Allgott' in der Festschrift f. Joh. Overbeck Leipz. 1893 S. 56 ff.).

[2]) Vgl. Lucian saltat. 48 ... πολλὴ δὲ καὶ ἡ κατ' Ἀρκαδίαν μυθολογία, Δάφνης φυγή, Καλλιστοῦς θηρίωσις, Κενταύρων παροινία καὶ Πανὸς γοναί. Vgl. auch die wahrscheinlich in Arkadien spielenden Πανὸς γοναί betitelten Komödien des Araros und Philiskos.

[3]) Vgl. Münzel, Quaest. mythogr. p. 16. Susemihl, Gesch. d. alexandr. Litt. I 644. II 42 f.

[4]) Vgl. Fragm. hist. gr. 4, 405, 7.

[5]) Vielleicht in seiner Kallisto: Nauck fr. tr.[2] nr. 98.

[6]) So ergänzt wohl richtig Franz, De Callistus fabula. Leipz. Studien XII 1890 S. 240.

[7]) Vgl. auch Kinkel, Epicor. graec. fr. I p. 236 nr. 12. Eudocia S. 323. Phavor. p. 1420, 24.

Διὸς καὶ Καλλιστοῦς Πᾶνα καὶ Ἀρκάδα διδύμους. Bedenken wir nun, daß die Sage von Zeus, Kallisto und Arkas, dem mythischen Eponymos Arkadiens und Stammvater der Arkader, auf dem Lykaion lokalisiert war [8]) und daß auf demselben Berge alte hochangesehene Kulte des Zeus und des Pan bestanden [9]), so kann es kaum zweifelhaft sein, daß Epimenides und Aischylos in der Annahme einer Zwillingsbrüderschaft von Pan und Arkas, den Söhnen des Zeus und der Kallisto, einer lykaiischen Lokalsage gefolgt sind [10]). Vielleicht stellt das berühmte, bisher so räthselhafte „Amaltheārelief“ im Lateran (vgl. Benndorf-Schöne, Die antiken Bildwerke des Lateran. Museums Nr. 24 S. 16 ff. und unsere dem Lexikon d. Mythol. I Sp 263 entnommene Abbildung S. 364) die Kindheitspflege der beiden δίδυμοι Pan und Arkas durch eine Nymphe (etwa Maia oder Oinoë [11]) dar. Dann wäre das sitzende bis auf die kleinen Spitzohren durchaus menschlich gebildete Knäblein, in dem andere Zeus oder Dionysos oder einen 'Diopan' erblicken, Arkas zu benennen; in dem einen Hasen zerfleischenden Adler aber hätten wir, wie auch sonst (vgl. Aesch. Ag. 112 ff. u. die herrlichen Münzen von Akragas), das bekannte Symbol des (lykaiischen) Zeus, des göttlichen Vaters der Zwillinge, zu erkennen (vgl. Paus. 8, 38, 7). An dem Umstande, daß Arkas in diesem Falle etwas kleiner und unentwickelter dargestellt ist als sein hinter ihm stehender

---

[8]) S. die Belege bei Immerwahr, D. Kulte u. Myth. Arkadiens I S. 7 ff.

[9]) Immerwahr a. a. O. S. 1 ff. u. 193 ff.

[10]) Dieselbe Geburtssage dürfte übrigens auch in dem nahe am Lykaion gelegenen Megalopolis bestanden haben, wo ebenfalls der lykaiische Zeus und Pan zusammen verehrt wurden (Paus. 8, 30, 2 f.). Hier erzählte man, daß die Nymphe Oinoë die τροφός des neugeborenen Gottes gewesen sei, der von ihr den Beinamen Οἰνόεις erhalten habe (Immerwahr a. a. O. I S. 196). Man kann in diesem Falle entweder an eine Quellnymphe des Lykaion (s. unten) oder an die arkadische Quelle Oinoë bei Pheneos am Fuße der Kyllene denken (Paus. 8, 15, 6. Bursian, Geogr. v. Gr. 2, 201). Daß auch die epheubekränzte 'Amaltheia' des Lateranensischen Reliefs als Quellnymphe aufzufassen ist, erhellt aus der von Benndorf und Schöne (a. a. O.) hervorgehobenen Thatsache, daß einst aus dem antiken in ihrem Trinkhorne befindlichen Loche Quellwasser hervorströmte. Vgl. auch die bakchische Nymphe Οἰνώη bei Nonnos D. 29, 253. Der Feigenbaum des later. Reliefs erklärt sich wohl aus Athen. 78d: εὐτραφῆ γίνεσθαι τὰ νεογνὰ τῶν παιδίων, ἐν τῷ χυλῷ τῶν σύκων εἰ διατρέφοιτο. Die weidenden Ziegen und das bedrohte Vogelnest beziehe ich dagegen auf die für das arkad. Hirtenleben ('Αρκάς) wie für Pan gleicherweise charakteristische Ziegenzucht u. Vogelstellerei; vgl. Nr. 214 des Museo Pio-Clem.

[11]) Vgl. Paus. 8, 30, 3: ἐπίκλησις δὲ Οἰνόεις ἐστὶν αὐτῷ (= Πανί), τήν τε ἐπίκλησιν γενέσθαι τῷ Πανὶ ἀπὸ νύμφης Οἰνόης λέγουσι, ταύτην δὲ σὺν ἄλλαις τῶν νυμφῶν καὶ ἰδίᾳ γενέσθαι τροφὸν τοῦ Πανός. Apollod. 3, 8, 2 ἀπολομένης δὲ Καλλιστοῦς Ζεὺς τὸ βρέφος ἁρπάσας ἐν Ἀρκαδίᾳ δίδωσιν ἀνατρέφειν Μαίᾳ, προσαγορεύσας Ἀρκάδα.

Zwillingsbruder Pan darf man keinen Anstoß nehmen, wenn man erwägt, daß Arkas ein sterblicher Mensch, Pan aber ein unsterblicher Gott ist, der sich nach allgemeiner antiker Vorstellung natürlich viel rascher entwickelt als jener[12]). Dagegen lassen sich die Thierohren des von einer Bärin (Kallisto)

Relief des Lateranensischen Museums.

geborenen und nach ihr benannten Stammvaters der von jeher hauptsächlich auf Ziegen- und Schafzucht angewiesenen Arkader[13]) ganz gut nach Analogie der Spitzohren oder völligen

[12]) Vgl. z. B. Hy. in Mercur. 15 – 22; hy. in Ap. Del. 127 ff.: αὐτὰρ ἐπειδὴ, Φοῖβε, κατέβρως ἄμβροτον εἶδαρ, (d. i. unmittelbar nach seiner Geburt) ‖ οὔ σέ γ' ἔπειτ' ἴσχον χρύσεοι στρόφοι ἀσπαίροντα, ‖ οὐδ' ἔτι δεσμά σ' ἔρυκε, λύοντο δὲ πείρατα πάντα. ‖ αὐτίκα δ' ἀθανάτῃσι μετηύδα Φοῖβος Ἀπόλλων κ. τ. λ. 733 ὡς εἰπὼν ἐβίβασκεν ἐπὶ χθονὸς εὐρυοδείης.

[13]) Vgl. Bursian, Geogr. v. Griechenl. 2, 191. Man beachte auch das Unklassische in Profil und Nase des kleinen Arkas.

Ziegenköpfe erklären, welche den Hirten oder Bauern auf gewissen von Stephani (Compte Rendu p. l'a. 1869 S. 28 Anm. 7 und 8 und S. 72 Anm. 1; vgl. auch 1868 S. 129. 166—168) besprochenen Bildwerken [14]) zu theil geworden sind, offenbar um dadurch anzudeuten, daß diese bäurischen und hirtenmäßig lebenden Leute in Folge ihres fortwährenden Zusammenlebens mit den Ziegen auch in ihrem Aeußern eine Art von Bocks- oder Ziegentypus angenommen haben. Noch jetzt läßt sich die Beobachtung an den Ziegenhirten Unteritaliens machen, die seit vielen Generationen dieses Gewerbe betreiben, daß sich ihr Gesichtstypus und Ausdruck oft ganz auffallend dem der von ihnen Jahr aus Jahr ein gepflegten Thiere nähert [15]), eine Thatsache, die durch die stehende Bekleidung der Hirten mit Ziegenfellen [16]), ihren Bocksgestank [17]), ihren struppigen Bocks-

---

[14]) So haben wir z. B. in den bärtigen spitzohrigen und stumpfnasigen mit Mänteln bekleideten und Stöcke tragenden Männern auf Vasen (vgl. Stephani a. a. O. u. Vasensammlung d. Kais. Ermitage nr. 1636. 1721) höchst wahrscheinlich bäurische Spießbürger alten Schlages zu verstehen, die in 'weiten Lakonerschuhen, auf ihre Stöcke gestützt, ein altväterisches Lied eintönig singend, zur Pnyx oder zur Gerichtssitzung zu ziehen pflegen' (Ribbeck, Agroikos, Abh. d. Sächs. Ges. d. Wiss X S. 7). Wahrscheinlich wurden solche Typen in den Komödien häufig dargestellt und persiflirt (vgl. Anm. 16). Nach Aristot. p. 492[a] sind τὰ μεγάλα καὶ ἐπανεστηκότα ὦτα, wie sie auch die Silene haben (Luk. Bakch. 2), also Spitzohren, Zeichen von μωρολογία und ἀδολεσχία, d. h. den Eigenschaften, die besonders häufig bei dem Agroikos angetroffen werden.

[15]) Vgl. Macar. 5, 15: Κιλίκιοι τράγοι· ἐπὶ τῶν δασυτάτων ... καὶ ἀγροίκων. In der Mostellaria des Plautus nennt Tranio den bäurischen Grumio v. 39 geradezu *hircus, canes capra commista*. So erklären sich wohl auch die τράγοι oder τίτυροι (= σάτυροι oder τράγοι) der attischen Bühne, in denen Ribbeck (Agroikos S. 5) mit Recht ein bäurisches Element erkennt. Der Typus der Satyrn hat sich höchst wahrscheinlich aus demjenigen der peloponnesischen Bauern entwickelt, die häufig Ziegen- und Schafzucht mit dem Weinbau verbanden und dem Dionysoskult sehr ergeben waren (s. Wide, Lakon. Kulte 82, 3 und vgl. z. B. Long. past. ed. Hercher p. 281, 26 ff. 325, 21 ff.), während der Pantypus dem altarkadischen Hirtentypus entspricht. Vgl. auch Eupolis αἶγες (2, 430 Mein.): σὺ δ' αἰγιάζεις ἐνθαδὶ καθήμενος. Eine treffende Analogie zu den Spitzohren der bäurischen Satyrn und Hirten oder Bauern (s. Anm 14) bilden übrigens die als βοῶν ὦτα ἔχοντες von Antagoras verspotteten Βοι-ωτοί (vgl. Apostol. V 13 Βοῶν ὦτα ἔχετε: ἐπὶ τῶν μὴ συνιέντων. Ἀνταγόρας γὰρ ἀναγινώσκων παρὰ Βοιωτοῖς τὸ τῆς Θηβαΐδος γράμμα, ἐπεὶ οὐδεὶς ἐπεσημαίνετο, κλείσας τὸ βιβλίον, εἰκότως, ἔφη, καλεῖσθε Βοιωτοί. βοῶν γὰρ ὦτα ἔχετε). Bekanntlich wurden dieselben Boioter, wegen ihrer ἀγροικία und ἀπαιδευσία auch mit Schweinen verglichen; s. das sprichwörtliche Βοιωτία ὗς b. Schol. Pind. Ol. 6, 152 (89). Apostol. 5, 8 u. 13 und d. Anm. v. Leutsch; Diogen. 36, 46 u. Anm. Dicaearch. descr. Graec. I 8 von d. Tanagraiern: πάντες γεωργοί, οὐκ ἐργάται. ib. 25. Bursian, Geogr. v. Gr. I 201, 3. Paulys Realenc.[2] I 2406*.

[16]) Varro r. r. 2, 11, 11: neque non quaedam nationes harum

bart[18]), ihre σιμότης[19]) u. s. w. nicht unwesentlich verstärkt wird und schließlich jenen bekannten Gesichtstypus des Pan erzeugt hat, bei dem man kaum noch zu unterscheiden vermag, ob die menschlichen oder die thierischen Gesichtszüge überwiegen[20]). — Wenn in einer aus Caesarea Panias, einer hervorragenden Kultstätte Pans, stammenden Weihinschrift (Kaibel epigr. gr. nr. 827) Pan gleichzeitig Διόπαν und Ἑρ[μαῖος Π]άν oder Ἑρ[μογόνος Π]άν genannt und zugleich der Weihung einer Hermesstatue in das dortige Heiligthum gedacht wird, so liegt es wohl am nächsten anzunehmen, daß der Gott im Hinblick auf die beiden verbreitetsten arkadischen Geburtssagen (s. Nr. 2 u. 3) zugleich als Sohn des Zeus (Διόπαν)[21]) oder des Hermes (vgl. Ἑρμόπαν[22]) bezeichnet werden sollte. Diese auf den er-

---

[ovis und caprae] pellibus sunt vestitae, ut in Gaetulia et in Sardinia. cuius usum apud antiquos quoque Graecos fuisse apparet, quod in tragoediis senes (servi Blümner) ab hac pelle vocantur diphtheriae, et in comoediis qui in rustico opere morantur, ut apud Caecilium in Hypobolimaeo habet adulescens, apud Terentium in Heautontimorumeno senex. Pollux 4, 137 θεράπων — διφθερίας. 138 οἰκετικὸν γράδιον — διφθερῖτις. Ribbeck Agroikos 34, 1. Hermann-Stark-Blümner, Griech. Privatalt. 176, 1. Theokr. id. 7, 15: ἐκ μὲν γὰρ λασίοιο δασύτριχος εἶχε τράγοιο || κνακὸν δέρμ' ὤμοισι νέας ταμίσοιο ποτόσδον. Vgl. Baumeister, Denkm. d. kl. Alt. Fig. 1631.

[17]) Vgl. die von Ribbeck, Agroikos S. 35, 5 gesammelten Stellen. Theocr. 20, 10. 5, 52. Long. past. p. 251, 2 Teubn.

[18]) Ribbeck, Agroikos S. 18, 2. Theocr. id. 3, 9: προγένειος (s. Anm. 19). Theocr. 20, 8. Poll. 4, 137: σφηνοπώγων.

[19]) Theocr. 3, 8 sagt ein Ziegenhirt zu seiner Geliebten: ἦ ῥά γέ τοι σιμὸς καταφαίνομαι ἐγγύθεν ἦμεν, | νύμφα, καὶ προγένειος; Vgl. Poll. 4, 137: ἀνάσιμος. Auch die ἔριφοι werden σιμοί genannt bei Theocr. id. 8, 50; vgl. Verg. ecl. 10, 7: simae capellae.

[20]) Eine zweite noch mögliche Deutung des spitzohrigen Knäbleins auf dem lateranensischen „Amalthearelief" (Zeus-Ammon und Pan als σύντροφοι) s. in Anm. 46.

[21]) Außer dieser Deutung von Διόπαν, zu welchem Ἑρμαφρόδιτος, d. i. Aphroditos, S. d. Hermes (Lexikon d. Mythol. I Sp. 2314. 2317), eine passende Parallele bilden würde, ist freilich noch eine andere mir aber in diesem Falle weniger wahrscheinliche möglich, welche von der Thatsache ausgehen könnte, daß in der ägyptischen und orphischen Theologie mehrfach Zeus (= Ammon) und Pan (= Mendes, Chnum) als Ur- und Allgötter oder Weltenschöpfer mit einander identificiert worden sind. Vgl. darüber meinen Aufsatz in der Festschrift f. Joh. Overbeck (Leipzig 1893) S. 61 f. 68 f. 69 Anm. 2, wo noch Diod. 1, 25 nachzutragen ist: τὸν δὲ Ὄσιριν οἱ μὲν Σάραπιν οἱ δὲ Διόνυσον . . . οἱ δὲ Ἄμμωνα, τινὲς δὲ Δία, πολλοὶ δὲ Πᾶνα τὸν αὐτὸν νενομίκασι. Vgl. Hermanubis (d. i. der mit Hermes gleichgesetzte Anubis) und ähnliche Bildungen bei Lauth, Sitz.-Ber. d. Münchener Akad. 1873 S. 554. Lex. d. Mythol. I 2302.

[22]) Die Bezeichnung Ἑρμόπαν läßt a. a. O. wohl nur zwei Erklärungen zu. Es bedeutet entweder Herme des Pan = Pan in Hermenform (vgl. Hermathena, Hermares, Hermeros u. s. w. Lex. d. Mythol. I Sp. 2315

sten Blick auffallende Nebeneinanderstellung zweier verschiedener Ueberlieferungen findet eine gewisse Analogie in der Thatsache, daß z. B. in Eidesformeln ein Zeus Kretogenes neben einem Zeus Tallaios, eine Athena Oleria neben einer Athena Polias und einer Athena Samonia angerufen wird [23]), und daß die Alten in Folge der großen Verschiedenheit der lokalen Kulte, Beinamen und Mythen, namentlich in der späteren Zeit, häufig genug bei Anrufungen und Weihungen eine unbestimmte Ausdrucksweise, z. B. sive mas sive femina, sive deus sive dea, sive quo alio nomine te appellari volueris u. s. w. wählten [24]).

2) Ganz verschieden von dieser lykaiischen Lokalsage ist die von Kyllene, die uns in dem schönen 19. homerischen Hymnus auf Pan überliefert ist. Hier heißt es V. 30 ff. [25]):

καί ῥ' ὅγ' [Hermes] ἐς 'Αρκαδίην πολυπίδακα, μητέρα μήλων,
ἐξίκετ', ἔνθα τέ οἱ τέμενος Κυλληνίου [-ιον F] ἐστίν.
ἔνθ' ὅγε, καὶ θεὸς ὤν, ψαφαρότριχα μῆλ' ἐνόμευεν
ἀνδρὶ πάρα θνητῷ· λάθε [ἔλε Ludwich] γὰρ πόθος ὑγρὸς ἐπελθών,
νύμφῃ ἐυπλοκάμῳ Δρύοπος [Δρυόπῃ Ludw. u. A.] φιλότητι μιγῆναι·
ἐκ [ἡ Ludw.] δ' ἐτέλεσσε γάμον θαλερόν, τέκε δ' ἐν μεγάροισιν
Ἑρμείῃ φίλον υἱόν, ἄφαρ τερατωπὸν ἰδέσθαι,
αἰγιπόδην, δικέρωτα, πολύκροτον, ἡδυγέλωτα.

Im Folgenden wird mit köstlichem Humor geschildert, wie die Mutter, entsetzt über das thierische Aussehen des Kindes, entflieht [26]), der Vater aber hocherfreut den kleinen Pan in ein Hasenfell wickelt und in den Olymp hinaufträgt, wo Zeus und

---

u. 2342) oder Pan als Sohn des Hermes (vgl. Diopan). Mir ist wegen der Analogie mit Diopan die letztere Bedeutung die wahrscheinlichere (vgl. Kaibel epigr. gr. nr. 827). Uebrigens findet sich Ἑρμόπαν nur bei Euseb. pr. ev. 3, 11, 27 Ἑρμόπαν δὲ ὁ [σύνθετος λόγος (= Ἑρμῆς) ὁ] ἐν τῷ παντί, ferner bei Bekker Anecd. 1198 und bei Arcadius 8, 9.

[23]) Vgl. C. I. Gr. nr. 2554 v. 176. Ross, Alte lokr. Inschr. p. 50f. Schoemann, Gr. Alt.[2] II 132 f.

[24]) Aesch. Ag. 160. Plat. Phileb. p. 12 C. Hor. ca. saec. 14 ff. Ilithyia, tuere matres, | sive tu Lucina probas vocari, | seu Genitalis. Hor. sat. II 6, 20 und Heindorf z. d. St. Preller-Jordan, Röm. Myth. I 62, 1. K. F. Hermann, Gottesd. Alt. § 21, 8. Nägelsbach, Nachhom. Theol. S. 123.

[25]) Vgl. Ludwichs Behandlung dieses Hymnus im Rhein. Museum 1887 S. 547 ff.

[26]) Diese Scene soll dargestellt sein auf einem Relief Grimani in Venedig (Rinck, Religion d. Hellenen 1, 225, 7. Welcker, Götterl. 2, 660), das ich jedoch bei Dütschke, Antike Bildwerke in Oberitalien V S. 144 ff. vergeblich gesucht habe.

die andern Götter, insbesondere Dionysos (ὁ Βάκχειος Διόνυσος), sich an ihm ergötzen und ihn Pan nennen: ὅτι φρένα πᾶσιν ἔτερψεν. In diesem Zusammenhange ist die handschriftlich überlieferte Lesart (V. 34) νύμφῃ . . . Δρύοπος, wie schon Andere längst gesehen haben[27]), höchst anstößig, weil die Nymphen weder ἐν μεγάροισιν (V. 35) zu wohnen pflegen, noch als Töchter sterblicher Menschen auftreten (V. 33 f.), noch auch νύμφη Δρ-ος als Tochter des Dr.[28]) gefaßt werden kann, weshalb einige Erklärer statt νύμφῃ . . . Δρύοπος entweder νύμφῃ . . . Δρυόπῃ oder κούρῃ . . . Δρύοπος[29]) lesen wollen. Mag man nun aber Δρύοπος oder Δρυόπῃ[30]) für die richtige Lesung halten, jedenfalls deuten diese Namen auf die auch sonst bezeugte Ansässigkeit der Dryoper in der Gegend des Kyllenegebirges[31]), so daß wir in dem Mythus des homerischen Hymnus höchst wahrscheinlich eine dryopisch-kyllenische Lokalsage zu erblicken haben.

3) Nach der bei weitem verbreitetsten Genealogie galt Pan für den Sohn des Hermes und der Penelope; vgl. Herodot 2, 145: Πανὶ δὲ τῷ Πηνελόπης, ἐκ ταύτης ταύτης γὰρ καὶ Ἑρμέω λέγεται γενέσθαι ὑπὸ Ἑλλήνων ὁ Πάν[32]). Wer ist nun unter Penelope als Mutter des Gottes zu verstehen? Schon die Alten schwankten zwischen zwei verschiedenen Möglichkeiten, indem sie entweder an die Gemahlin des Odysseus,

---

[27]) Vgl. Ludwich a. a. O. S. 555. Franz, De Callistus fabula S. 238.

[28]) Daß νύμφῃ hier kaum in der Bedeutung von 'filia' stehen kann, wie Baumeister und Gemoll annehmen, hat Ludwich a. a. O. mit Recht geltend gemacht. Viel eher könnte v. Δρύοπος die Braut (Geliebte, Gattin) des D. sein; vgl. Pind. Ol. 7, 14: Ἀελίοιο νύμφαν Ῥόδον. Eur. Alk. 746 Ἄιδου νύμφη.

[29]) Nach Aristot. b. Strab. 8, 373 ist Dryops ein Sohn des Arkas.

[30]) Vgl. auch Verg. Aen. 10, 551: silvicolae Fauno (= Pani) Dryope quem nympha crearat (d. i. Tarquitus).

[31]) Vgl. Dibbelt, Quaestiones Coae mythologae Greifswald 1891 S. 46. Immerwahr a. a. O. S. 136 f.

[32]) Vgl. auch Herod. 2, 146. Theocr. Syr. 1 u. Schol. Cic. de nat. deor. 3, 22, 56. Hygin. fab. 224. Plut. de def. or. 17. Lucian dial. deor. 22: ἐν Ἀρκαδίᾳ . . . ὁπότε . . μοι συνῆν ὁ πατὴρ ὁ σὸς τράγῳ ἑαυτὸν ἀπείκασεν ὡς λάθοι· [vgl. hircigena Anthol. lat. v. Riese nr. 682, 2] καὶ διὰ τοῦτο δμοιος ἀπέβης τῷ τράγῳ. Schol. Theocr. 7, 109. Serv. zu V. A. 2, 44 u. zu. Georgica 1, 16. Nonn. Dion. 14, 87 ff. Westermann, Mythogr. gr. p. 381, 12 ff. Tzetz. z. Lykophr. 772; mehr b. Immerwahr a. a. O. S. 201, 1. S. auch Plat. Kratyl. 408 B. Phaedr. 263 D, wo zwar nur Hermes als Vater Pans genannt ist, wahrscheinlich aber auch Penelope als seine Mutter vorausgesetzt wird. Ob die von Welcker, Gr. Götterl. II S. 658, 15 angeführten Vasenbilder (De Witte, Vases de Mr. M. 1839 p. 42: 'Penelope, auf einem Thron sitzend, liebkost einen Bock'; Panofka Berliner Ak. 1840 „Ueber verlegene Mythen" Taf. 3, 1. 3, 2. 4, 1. 5) wirklich hierher gehören, wage ich aus Mangel an Autopsie nicht zu entscheiden.

die Tochter des in Sparta, Pleuron und Akarnanien heimischen Ikarios, deren τάφος zu Mantineia gezeigt wurde (Paus. 8, 12, 6), oder an eine von dieser durchaus verschiedene arkadische Nymphe dachten. So sagt Nonnos Dion. 14, 87 ff.:

τοῖσιν ἔσαν δύο Πᾶνες ὁμήλυδες, οὓς τέκεν Ἑρμῆς
κεκριμένῃ φιλότητι μιγεὶς διδυμάοσι νύμφαις·
τὸν μὲν ὀρεστιάδος Σωσοῦς μετανεύμενος εὐνήν
μαντιπόλου σπέρμηνε θεηγόρον ἔμπλεον ὀμφῆς[33]),
Ἀγρέα θηροφόνου μελέτῃ πεπυκασμένον ἄγρης·
τὸν δὲ νομαῖς δίων Νόμιον φίλον, ὅππότε νύμφης
δέμνιον ἀγραύλοιο διέστιχε Πηνελοπείης,
ποιμενίῃ σύριγγι μεμηλότα.

Und Tzetzes (z. Lyk. v. 772) bemerkt ausdrücklich ὁ Πὰν ... Ἑρμοῦ καὶ Πηνελόπης ἄλλης [d. i. einer von der Gemahlin des Odysseus verschiedenen P.] υἱὸς γέγονε. Von den Neueren haben sich dieser letzteren Meinung Welcker (Götterl. I 658 f. II 659) und Preller (Gr. M.^{2} 1, 586) angeschlossen; beide halten Penelope, die Mutter Pans, für eine arkadische Nymphe, welche erst später mit der Gemahlin des Odysseus identificiert worden sei; beide leiten auch den Namen Πηνελόπη (dor. Πανελόπα) von πηνίον (dor. πανίον) ab[34]) und deuten diesen, wie auch G. Curtius (Grdz. d. gr. Etym.^{5} 276), als „Spinnerin, Wirkerin, Weberin", eine Etymologie, zu deren Begründung Welcker (a. a. O.) an die in der Odyssee (13, 107 ff.) bezeugte Vorstellung von den

---

[33]) Auch die mantische Bedeutung Pans, die in mehreren Kulten und Mythen bezeugt ist (vgl. den Kult von Lykosura b. Paus. 8, 37, 11. Apollod. I 4, 1. Schol. Theocr. 1, 121. Stat. Theb. 3, 479 ff., s. Anm. 40, u. s. w.) hängt, wie die meisten andern Funktionen des Gottes, mit den Erfahrungen und Bedürfnissen des Hirtenlebens zusammen; vgl. z. B. Dio Chrysost. or. 1 p. 11 M. (= 61 R.) βαδίζων ὡς ἀφ' Ἡραίας εἰς Πῖσαν (also an der Gränze von Arkadien und Elis; s. das Vorhergehende!) . . καταλαμβάνω . . . γυναῖκα . . πρεσβυτέραν . . . ἡ δὲ . . . ἔφραζεν . . . ὅτι παῖδα ἔχοι ποιμένα καὶ πολλάκις αὐτὴ νέμοι τὰ πρόβατα· ἔχειν δὲ μαντικὴν ἐκ μητρὸς θεῶν δεδομένην, χρῆσθαι δὲ αὐτῇ τοὺς τε νομέας πάντας τοὺς πλησίον καὶ τοὺς γεωργοὺς ὑπὲρ καρπῶν καὶ βοσκημάτων γενέσεως καὶ σωτηρίας. Philostr. v. Ap. Ty. 3, 43 (131): γραὸς . . . ἀγυρτρίας μαντευομένης ὑπὲρ προβατίων καὶ τῶν τοιούτων. Mehr b. Lobeck Aglaoph. 640. Solche prophetische Hirtinnen liefern den Schlüssel zum Verständniß der Ἐρατώ, ἡ προφῆτις αὐτῷ (d. Pan) ἐγένετο καὶ Ἀρκάδι τῷ Καλλιστοῦς συνῴκησε (Paus. 8, 37, 11).

[34]) Nach d. Schol. z. Il. Ψ 762 (vgl. Serv. z. Verg. Geo. 1, 16 u. Eustath. z. Ψ 762 und zu β 84) soll auch der Name des Πάν als des εὑρέτης ὑφασμάτων mit πηνίον (πανίον) zusammenhängen (s. Anm. 35). Zum Verständniß dieser Funktion des Gottes erinnere ich an den Mythus von Aristaios, der ebenso wie Pan ein Gott der Hirten, Jäger, Bienenzüchter und als Gott der Schafzucht auch Erfinder der Wollarbeit ist.

in Tropfsteingrotten webenden Nymphen erinnert [35]). — Meineke (Anal. Alex. p. 159), Mannhardt (Wald- u. Feldk. 128) und Laistner (D. Rätsel d. Sphinx 2, 198) dagegen führen den Mythus von Penelope als Mutter des Pan lediglich auf eine „etymologische Spielerei mit dem Gleichklang der Namen" (Πάν und Παν-ελόπα) zurück [36]). — Natürlich hängt die Entscheidung dieser Fragen wesentlich von der Bedeutung ab, welche man dem oben angeführten Zeugnisse des Nonnos für die einstige Existenz einer arkadischen Nymphe Namens Penelope beimißt. Beruht dasselbe in der That auf echter alter Ueberlieferung, wie z. B. Franz (De Callistus fab. S. 238, 2) annimmt, so sehe ich nicht ein, was sich im Ernste gegen Welckers und Prellers Ansicht vorbringen ließe. Uebrigens lag die Identificierung der von Welcker und Preller vorausgesetzten altarkadischen Nymphe Penelope mit der Gemahlin des Odysseus um so näher, als auch dieser Heros in einzelnen arkadischen Lokalsagen eine Rolle spielte, z. B. in denen von Pheneos (Paus. 8, 14, 5 f.) und von Asea (Paus. 8, 44, 4; vgl. Abschn. 11).

4) Wenn Servius (z. Verg. Geo. 1, 16 ed. Lion) berichtet: Pana Pindarus ex Apolline et Penelope in Lycaeo monte editum scribit, qui a Lycaone rege Arcadiae Lycaeus mons dictus [37]), so haben wir darin unzweifelhaft eine zweite lykaiische Lokalsage zu erblicken, die neben der oben (unter Nr. 1) behandelten sich eine Zeit lang zu behaupten vermochte. Sie erklärt sich ziemlich einfach durch den Hinweis auf das am östlichen Abhang des Lykaion gelegene Heiligthum des Apollon Παρράσιος oder Πύθιος, der uns von Pausanias und durch seine Inschrift bezeugt wird [38]). Derselbe Apollon Parrhasios scheint nach einer Notiz bei Tzetzes auch als Vater des

---

[35]) Od. ν 107 ἐν δ' [ἄντρῳ] ἱσταὶ λίθεοι, περιμηκέες, ἔνθα τε νύμφαι φάρε' ὑφαίνουσιν ἁλιπόρφυρα, θαῦμα ἰδέσθαι. Mehr bei Krause, Musen etc. S. 175 f. Vgl. auch Didymos [?] b. Schol. z. Od. δ 797 Πηνελόπην . . φησὶ λελέχθαι παρὰ τὸ πένεσθαι τὸ λῶπος. Eust. z. Od. p. 1421, 63 Πηνελόπη δὲ λέγεται ἢ παρὰ τὸ πένεσθαι περὶ λόπον. λόπος δέ ἐστιν ὕφασμα λεπτόν . . . . ἢ παρὰ τὸ πηνίον ἑλεῖν. πηνίον δέ ἐστιν ὁ μίτος.

[36]) 'Solche etymologische Spielereien sind bekanntlich bei den griechischen Dichtern aller Gattungen ungemein beliebt gewesen und aller Wahrscheinlichkeit nach uralt. S. die reiche Sammlung von Rud. Hecht, De etymologiis apud poetas graecos obviis. Königsb. Dissert. 1882'. Ludwich a. a. O. S. 553, 2.

[37]) Vgl. Schol. z. Rhes. 36: ἄλλοι δὲ Ἀπόλλωνος καὶ Πηνελόπης, ὡς καὶ Εὐφορίων, ὃν ἔθρεψαν νύμφαι· διὸ καὶ νυμφαγν . . . . αὐτόν φησι.

[38]) Paus. 8, 38, 8: Ἔστι δὲ ἐν τοῖς πρὸς ἀνατολὰς τοῦ ὄρους Ἀπόλλωνος ἱερὸν ἐπίκλησιν Παρρασίου· τίθενται δὲ αὐτῷ καὶ Πύθιον ὄνομα κ. τ. λ. C. I. Gr. 1534. Vgl. Bursian, Geogr. v. Gr. 2, 236. Immerwahr, Kulte u. Mythen Arkadiens I 22. 128. 137.

Arkas gegolten zu haben[39]), welcher Umstand sich ebenfalls aus dem lykaiischen Mythenkreise leicht erklären läßt (s. oben S. 362 f.). Wahrscheinlich ist dieser parrhasische oder pythische Apollon auch gemeint in der Notiz bei Apollodor 1, 4, 1, wo es heißt: Ἀπόλλων δὲ τὴν μαντικὴν μαθὼν παρὰ τοῦ Πανὸς τοῦ Διὸς καὶ Ὑβρεως [v. l. Θόμβρεως] ἦκεν εἰς Δελφούς, denn gerade auf dem Lykaion bestand nach dem Schol. z. Theocr. 1, 121 und Stat. Theb. 3, 479 ff. ein Orakel (μαντεῖον) des Pan[40]), und dem arkadischen Lokalpatriotismus mochte es nahe liegen, die delphische Mantik von dem Pythion des Lykaion abzuleiten. Vielleicht bezieht sich auch die etwas dunkele Glosse des Hesychius Λυκαῖον καὶ Θυμβραῖον· τὸν Πύθιον. καὶ τὸν ἐν Χρύσῃ [Λυκαῖον] auf den lykaiischen Ἀπόλλων Πύθιος[41]).

5) Der um das Jahr 300 v. Chr. blühende Duris von Samos berichtete nach Tzetzes z. Lyk. V. 772 in seiner Schrift über Agathokles[42]): τὴν Πηνελόπην συγγενέσθαι πᾶσι τοῖς μνηστῆρσι καὶ γεννῆσαι [τὸν] τραγοσκελῆ Πᾶνα, eine Geburtssage, der wir auch bei dem ziemlich derselben Zeit angehörenden Lykophron und zahlreichen späteren Schriftstellern begegnen[43]). Es ist kaum zweifelhaft, daß diese höchst sonderbare Genealogie mit einer Lokalsage von Mantineia zusammenhängt, wo ein τάφος der Penelope gezeigt wurde. Pausanias (8, 12, 5 f.) berichtet darüber: Μαντινέων δὲ ὁ . . . λόγος Πη-

---

[39]) Tzetzes z. Lyk. 480: Ἀρκὰς ὁ Διὸς ἢ Ἀπόλλωνος παῖς καὶ Καλλιστοῦς τῆς Λυκάονος θυγατρός, . . . ὡς φησι Χάρων ὁ Λαμψακηνός. Vgl. Franz, De Callistus fab. 343 f. und im Lex. d. Myth. II Sp. 933, der wohl mit Recht auch Apollod. 3, 8, 2 hierher zieht: Ζεὺς δὲ ἐρασθεὶς ἀκούσῃ [τῇ Καλλιστοῖ] συνευνάζεται, εἰκασθεὶς, ὡς μὲν ἔνιοι λέγουσιν, Ἀρτέμιδι, ὡς δὲ ἔνιοι, Ἀπόλλωνι.

[40]) Schol. Theocr. 1, 121: Λύκαιον] ὄρος τῆς Ἀρκαδίας κληθὲν ἀπὸ Λυκάονος τοῦ Πελασγοῦ, ἐν ᾧ μαντεῖον Πανός. Stat. Theb. 3, 479: Branchus et undosae quem rusticus accola Pisae Pana Lycaonia nocturnum exaudit in umbra. Vorher ist von den Orakeln zu Delphi, zu Dodona, in der ammonischen Oase und zu Patara die Rede.

[41]) Wäre es nach dieser Glosse möglich anzunehmen, daß der lykaiische Apollon auch Θυμβραῖος hieß, daß dieser Beiname sich also nicht bloß auf die bekannte Kultstätte in Troas bezieht, so würde dieser Umstand vielleicht zum Verständniß der Notiz τοῦ Πανὸς . . . τοῦ Διὸς καὶ Θόμβρεως (Argum. zu Pind. Py. p. 297 Boeckh) benutzt werden können (s. Abschnitt 7). Doch muß diese Annahme einstweilen noch als ganz unsichere Vermuthung angesehen werden.

[42]) Vgl. Susemihl, Gesch. d. alexandr. Litt. 1, 589. Fragm. hist. Gr. 2, 479, 42.

[43]) Lykophr. v. 769 ff. ὄψεται δὲ πᾶν ‖ μέλαθρον ἄρδην ἐκ βάθρων ἀνάστατον ‖ μύκλοις γυναικόκλωψιν. ἡ δὲ βασσάρα, ‖ σεμνῶς κασωρεύουσα, κοιλανεῖ δόμους, ‖ θοίναισιν ὅλβον ἐκχέασα τλήμονος. Vgl. die Schol. und Tzetzes z. V. 771 ff. Schol. Theocr. 1, 3. 7, 109. Westermann, Mythogr. gr. p. 381, 6 ff. Etym. M. 554, 44. Schol. Opp. Hal. 3, 15. Serv. Verg. A. 2, 44. Eustath. z. Od. p. 1435, 50.

νελόπην φησὶν ὑπὸ Ὀδυσσέως καταγνωσθεῖσαν ὡς ἐπισπάστους ἐσαγάγοιτο ἐς τὸν οἶκον καὶ ἀποπεμφθεῖσαν ὑπ' αὐτοῦ τὸ μὲν παραυτίκα ἐς Λακεδαίμονα ἀπελθεῖν, χρόνῳ δὲ ὕστερον ἐκ Σπάρτης ἐς Μαντίνειαν μετοικῆσαι, καί οἱ τοῦ βίου τὴν τελευτὴν ἐνταῦθα συμβῆναι. — So kompliciert die Entstehung dieser zuerst bei Duris nachweisbaren Genealogie auf den ersten Blick auch scheinen mag, lassen sich doch die einzelnen Bestandtheile, aus denen sie sich zusammensetzt, bei genauerer Betrachtung ziemlich leicht erkennen: ihren Kern bildet natürlich der Mythus von der ihrem Gemahl ungetreuen Penelope (s. ob. Nr. 3 und 4), deren Grabmal zu Mantineia gezeigt wurde, eine Sage, die wahrscheinlich aus der Identificierung der Odysseusgattin mit einer gleichnamigen arkadischen Nymphe und Mutter des Pan, entstanden ist, und hieran hat sich dann das Motiv der πάντες οἱ μνηστῆρες angeschlossen, um den Namen Πάν etymologisch zu erklären (s. ob. Anm. 43).

6) Wie uns in dem reichhaltigen Scholion zum Rhesos (V. 36) bezeugt wird, unterschied Aischylos (vielleicht in seiner Kallisto) δύο Πᾶνας, τὸν μὲν Διός, ὃν καὶ δίδυμον <Ἀρκάδος?>[44]), τὸν δὲ Κρόνου. Genauer berichtet Jo. Lydus de mens. 4, 74 p. 274 R.: Δύο Πᾶνάς φασι τινὲς δέ φασι τὸν Πᾶνα ἐκ Κρόνου καὶ Ῥέας γενέσθαι. Höchst wahrscheinlich hängt damit die von Epimenides[45]) bei Pseudo-Eratosthenes Catast. 27, vom Schol. zu Arat. v. 284 und von Hygin p. astr. 2, 28 (vgl. Schol. Germ. Arat. 70 B) bezeugte Sage zusammen, daß Pan der σύντροφος τοῦ Διός gewesen sei[46]), ebenso wohl

---

[44]) Der auf die Sage von der Zwillingsgeburt des Pan und Arkas bezügliche Beiname Δίδυμος würde freilich auch ohne Hinzufügung des Genetivs Ἀρκάδος erträglich sein. Vgl. z. B. Aristoph. Lys. 1280 f. ἐπὶ δὲ κάλεσον Ἄρτεμιν· ἐπὶ δὲ δίδυμον, d. i. Apollon. Ev. Io. 11, 16 u. öfter Θωμᾶς ὁ λεγόμενος Δίδυμος u. s. w. Hinsichtlich der anderen von Welcker Götterl. 2, 659, 20 fälschlich angenommenen Belegstellen für Pans Beinamen Δίδυμος s. Franz, De Callistus fab. p. 239 f.

[45]) Daran daß Epimenides (s. oben S. 362) den Pan einerseits zum Sohne andererseits zum σύντροφος des Zeus gemacht hat, ist bei dem bekannten gelehrten Charakter dieser Art von Poesie, der namentlich auch in Hesiods Theogonie deutlich hervortritt, durchaus kein Anstoß zu nehmen. Denn auch in der theogonischen Dichtung des Hesiod werden hie und da für dieselbe Sache verschiedene Sagenformen behandelt; vgl. M. Mayer, Giganten u. Titanen S. 20. 25. 88. 106.

[46]) Auf diese in der alexandrinischen Zeit verbreitet gewesene Version ließe sich recht wohl auch das oben S. 363 f. erklärte schöne 'Amaltheiarelief', das ebenfalls alexandrinischer Zeit angehört, beziehen, wenn nicht die Spitzohren des sitzenden Kindes sicher ständen, die bei Zeus unerklärlich sein würden, man müßte denn annehmen, daß in dem getränkten Kinde des lateranensischen Reliefs der kleine Zeus-Ammon gemeint wäre, bei dem allerdings hie und da thierische Spitzohren

auch der Ausdruck Κρονίου Πανός im Rhesos (v. 36), obgleich, wie der Scholiast (z. d. St.) meint, κρόνιος in diesem Falle, wie auch sonst, im Sinne von πάνυ ἀρχαῖος stehen könnte[47]). Uebrigens scheint auch diese Genealogie in Arkadien, und zwar in der Gegend des Lykaion[48]) entstanden zu sein, von wo sie nach Athen und zur Kenntniß des Aischylos gelangte, der auf Grund der beiden einander widersprechenden Geburtssagen von Pan (P. Sohn des Zeus und der Kallisto oder des Kronos und der Rhea) zwei von einander zu unterscheidende Pane annahm. Denn in Arkadien, namentlich aber am Lykaion, gab es mehrere Lokalmythen, welche von Rheas Zeusgeburt erzählten[49]). Da nun aber gerade auf dem Lykaion ein hervorragender Zeus- und Pankult unmittelbar neben einander bestanden, so liegt es überaus nahe, die Sage von der Brüderschaft der beiden altarkadischen Götter auch hier entstanden zu denken. In dieser Annahme bestärkt mich die Angabe des Pausanias (8, 47, 3), daß an der einen Seite des Altars der Athena Alea in Tegea Ῥέα . . . καὶ Οἰνόη νύμφη παῖδα ἔτι νήπιον Δία ἔχουσαι dargestellt gewesen seien, auf der andern Seite aber Nymphen wie Neda, Theisoa, Hagno u. s. w., d. h. die bekannten Quellnymphen des Lykaion[50]). Wenn es nun bei

---

vorkommen (vgl. Overbeck, Kunstm. Zeus S. 278 u. Anm. 146 S. 280 ff.). Die Widderhörner des Ammon fehlen dem neugeborenen Knäblein natürlich ebenso wie dem hinter ihm stehenden kindlichen Pan die Bockshörner. Sollte diese Deutung des schönen Bildwerks das Richtige treffen, so könnte man sich als Entstehungsort der dargestellten Sage sehr wohl Kyrene denken, wo die Kulte des arkadischen Zeus Lykaios (Studniczka, Kyrene S. 14 f.; vgl. S. 44. 120 f.) und des libyschen Ammon (Studniczka a. a. O. S. 6. 84. Overbeck a. a. O. S. 293 ff. Münztaf. IV nr. 1 ff. Head, H. N. 726 ff.) zusammenflossen. Hinsichtlich der namentlich von dem Kyrenaier Kallimachos behandelten lykaiischen Geburtssage des Zeus vgl. Immerwahr, Kulte und Mythen Arkadiens I S. 213 f. u. 216 f.

[47]) Die an Verderbnissen leidende Stelle des Scholions lautet: Μνασέας δὲ ξενικώτερον ἀφηγεῖται τὰ περὶ Πᾶνα, ἢ ὅτι Κρόνου παῖς ἢ ὅτι παλαιός ἐστιν [παλαιότερος Brunn b. Welcker Götterl. 2, 659, 20] Αἰθέρος γενεαλογούμενος (Κρόνους δὲ καὶ Κρονίους τοὺς πάνυ ἀρχαίους ἔλεγον) ἢ παππωνυμικὸν ὅτι Διός, ὡς τὸν Ἀχιλλέα Αἰακίδην.

[48]) Ueber den arkadischen, insbesondere den lykaiischen Rheakult und Rheamythus handelt Immerwahr in den Bonner Studien für R. Kekulé. Berlin 1890 S. 188 f. u. in seinen Arkad. Kulten u. Mythen I S. 213 ff.; vgl. S. 216 ff.

[49]) S. die Belege bei Immerwahr a. a. O. S. 213 ff.

[50]) Paus. 8, 38, 2 f. ταῖς Νύμφαις δὲ ὀνόματα, ὑφ' ὧν τὸν Δία [ἐν τῷ Λυκαίῳ; s. die vorhergehenden Worte!] τραφῆναι λέγουσι, τίθενται Θεισόαν καὶ Νέδαν καὶ Ἀγνώ . . . . τῆς δὲ Ἀγνοῦς ἡ ἐν τῷ ὄρει τῷ Λυκαίῳ πηγὴ [τὸ ὄνομα ἔσχηκε]. Vgl. auch Paus. 8, 31, 4, wonach an einer τράπεζα im Tempel der θεαὶ μεγάλαι in Megalopolis (also in der Nähe des Lykaion) dargestellt waren Νέδα μὲν Δία φέρουσα ἔτι νήπιον

Paus. 8, 30, 3 von der Statue des Pan Oinoeis zu Megalopolis im Heiligthum des Zeus Lykaios heißt: ταύτην δὲ (Oinoe) σὺν ἄλλαις τῶν νυμφῶν καὶ ἰδίᾳ γενέσθαι τροφὸν τοῦ Πανός, so sind unter den ἄλλαι höchst wahrscheinlich dieselben lykaiischen Nymphen zu verstehen, die nach Paus. 8, 47, 3; 38, 2; 31, 4 auch bei der Pflege des lykaiischen Zeuskindes betheiligt sind.

Oinoë ist also die gemeinsame τροφός des Zeus und des Pan gewesen, ein Umstand, der die oben aus Epimenides angeführte Notiz des Eratosthenes, des Hygin und des Scholiasten zu Aratos wohl zu stützen geeignet ist.

7) Nach Apollodor (Bibl. 1, 4, 1) erlernte Apollon die mantische Kunst von Pan, dem Sohne des Zeus und der Ὕβρις (παρὰ τοῦ Πανὸς τοῦ Διὸς καὶ Ὕβρεως). Dieselbe Namensform findet sich auch in Apollodors Vatikanischer Epitome (p. 6 ed. Wagner) sowie bei Tzetzes z. Lykophron v. 772: καὶ ἕτερος δὲ Πὰν Διὸς καὶ Ὕβρεως. Dagegen heißt es im Argum. zu Pindars Pyth. p. 297 ed. Boeckh: τοῦ Πανός . . . οὐ τοῦ Ἑρμοῦ καὶ Πηνελόπης ἀλλὰ τοῦ Διὸς καὶ Θύμβρεως. Auf Grund dieses Zeugnisses haben Aegius, Heyne, Müller und Franz (De Callistus fab. p. 239) die Lesung Θύμβρεως auch bei Apollodor herstellen wollen, während Welcker (Götterl. 2, 665; vgl. jedoch auch daselbst S. 659) die Namensform Ὕβρεως durch den Hinweis auf die Thatsache zu erklären sucht, daß die bisweilen als ὕβρις bezeichnete Päderastie auf Pan zurückgeführt wurde[51]). Leider reichen unsere Quellen nicht aus, zu entscheiden, welche der beiden Namensformen den Vorzug verdient, und dem entsprechend scheint es eigentlich verfrüht, die Frage nach der Bedeutung dieser Genealogie aufwerfen zu wollen, doch kann ich den Gedanken nicht unterdrücken, daß die Lesart Θύμβρεως einen zum Wesen Pans durchaus passenden Sinn geben würde, wenn damit eine nach der Pflanze θύμβρα, einem sehr beliebten Ziegenfutter[52]), benannte Nymphe gemeint wäre, die man

παῖδα, Ἀνθρακία δὲ νύμφη τῶν Ἀρκαδικῶν . . . Ἀγνὼ δὲ τῇ μὲν ὑδρίαν, ἐν δὲ τῇ ἑτέρᾳ χειρὶ φιάλην· Ἀγχιρόης δὲ καὶ Μυρτωέσσης εἰσὶν ὑδρίαι τὰ φορήματα, καὶ ὕδωρ δῆθεν ἀπ' αὐτῶν κάτεισιν. Vgl. auch Bursian, Geogr. v. Gr. 2, 236.

[51]) Vgl. z. B. Antisthenes b. [Eratosth.] Kat. 40: ἐφ' ὃν [Achilleus] Ἡρακλῆς δοκεῖ ἐλθεῖν δι' ἔρωτα, ᾧ καὶ συνεῖναι ἐν τῷ ἄντρῳ τιμῶν τὸν Πᾶνα. Vgl. Robert, Jahrb. d. arch. Inst. 5 (1891) S. 232. Nikarcho (1. Jahrh.?) in Anth Pal. 9, 330, 7: ἀλλὰ παρέξεις ‖ πυγίξαι· τούτοις χρῶμαι ὁ Πὰν νομίμοις, wo Pan z. B. auch v. 6 ὑβριστὰς heißt. Alkiphr. p. 81 Mein. ὀλίγου ὁ Πὰν ἐδέησεν ἀπὸ τῆς πέτρας ἐπὶ τὴν πυγὴν αὐτῆς ἐξάλλεσθαι. Hesych. πᾶνες· τοὺς ἐσπουδακότας σφοδρῶς περὶ τὰς συνουσίας ἔλεγον. Auch diese Funktion des Pan beruht, wie ich an einem andern Orte zeigen werde, durchaus auf den Sitten und Erfahrungen des Hirtenlebens.

[52]) Vgl. Eupolis αἶγες fr. 1 Meineke: Βόσκομεθ' ὅλης ἀπὸ παντο-

sich ebenso wie Oinoë (von οἶνος) und Myrtoëssa (von μύρτος) als eine arkadische, speziell lykaiische, Quellnymphe denken könnte[53]). Vgl. ob. Anm. 41.

8) Nach Ariaithos von Tegea, dem Schüler des Eratosthenes, war Pan ein Sohn des Aither und der Nymphe Oinoë[54]). Ebenso scheint nach einer freilich etwas verdorbenen Stelle des Scholiasten zum Rhesos auch Mnaseas, der Zeitgenosse des Ariaithos, Pan für einen Sohn des Aither erklärt zu haben (Μνασέας δὲ ξενικώτερον ἀφηγεῖται τὰ περὶ Πᾶνα . . . . . Αἰθέρος γενεαλογούμενος[55]). Vgl. auch Schol. Theocr. 1, 121 (123) ἕτεροι δὲ Αἰθέρος καὶ Οἰνηίδος ἢ Νηρηίδος [?][56]) τὸν Πᾶνά φασι und Serv. z. Verg. Geo. 1, 16 ed. Lion: alii eum ex Aethere et Iunone (schreibe Oenoe!)[57]). Dafür daß auch in dieser Genealogie arkadische Elemente enthalten sind, bürgt nicht bloß die Thatsache, daß Ariaithos ein Tegeate also Arkader und Verfasser eines 'Arkadika' betitelten Geschichtswerkes war, sondern namentlich auch die entschieden arkadische (kyllenische oder lykaiische?) Nymphe Oinoë oder Oineis (s. oben S. 363. 373 f.), die wir bereits oben als Pflegerin des Zeus und Pan kennen gelernt haben. Auch die

---

δαπῆς, ἐλάτης πρίνου κομάρου τε || πτόρθους ἁπαλοὺς ἀποτρώγουσαι, καὶ πρὸς τούτοισί γε θαλλόν, || v. 5 πρόμαλον, ῥάμνον, φλόμον, ἀνθέρικον, φηγόν, κισθόν, θύμα, θύμβραν. Allenfalls könnte man auch an eine allerdings sonst unbekannte Eponyme von Thymbra in Troas, dem Sitze des thymbraiischen Orakelgottes Apollon denken (Klausen, Aeneas S. 185 ff. Preller-Robert, Gr. Myth. I 283), in dessen Nähe (bei Abydos) Dryoper, die auch mit der kyllenischen Geburtssage des Pan in Verbindung zu stehen scheinen (s. ob. S. 368), ansässig waren (Dibbelt, Quaest. Coae mythol. 46, 5; Strab. 13, 586 etc.).

[53]) Ebenso wie zahlreiche Flüsse nach den an ihren Ufern wachsenden Bäumen und Pflanzen benannt waren (s. Angermann, Progr. v. Meissen 1883 S. 13), führen auch manche Quellnymphen Namen, die offenbar den an ihnen wachsenden Pflanzen entlehnt sind: vgl. außer Oinoë und Myrtoessa noch Πτερίδες· τῶν Νυμφῶν τινες. οὕτω καλοῦνται ἀπὸ τῆς πόας (Hesych.). Auch an Baumnymphen wie Αἴγειρος, Δάφνη, Μελίη, Κισσηίς, Πτελέα, Συκῆ, Κράνεια u. s. w. (vgl. Athen. 78[b]) sei hier erinnert.

[54]) Schol. z. [Eur.] Rhesos 36 (= Fr. Hist. Gr. 4, 319, 5): Ἀριαίθος δὲ ὁ Τεγεάτης Αἰθέρος αὐτὸν καὶ νύμφης Οἰνόης γενεαλογεῖ. Vgl. über Ariaithos jetzt außer Susemihl, Gesch. d. alexandr. Litt. I 644 Wörner, De Ariaetho et Agathyllo fabulae apud Arcades Aeneiae auctore. Lipsiae 1893 S. 10 u. 15 ff.

[55]) Die zwischen Πᾶνα und Αἰθέρος stehenden Worte ἢ ὅτι Κρόνου παῖς ἢ ὅτι παλαιός ἐστιν scheinen aus einer andern Genealogie (s. oben!) zu stammen. Vgl. übrigens Fr. Hist. Gr. II 150, 7.

[56]) Für Οἰνηίδος ἢ Νηρηίδος ist wahrscheinlich Οἰνηίδος ἤτοι (ἤγουν?) Νηίδος zu lesen. Vgl. Anm. 10.

[57]) Von den römischen Dichtern hat sich Calpurnius Ecl. 1, 33 an diese Genealogie angeschlossen, wenn er von einem satus Aethere Faunus redet.

Ableitung von Aither verräth arkadischen Ursprung, da Ampelius c. VIII p. 9 Wölfflin, der tres Ioves unterscheidet, von dem ersten sagt: Primus in Arcadia, Aetheris filius [= Αἰθέριος], cui etiam Aetherius cognomen fuit: hic primum Solem procreavit. Höchst wahrscheinlich ist in diesem Falle unter Aither eigentlich der altarkadische Aethergott Zeus zu verstehen, der, namentlich von spätern Dichtern, öfters mit Aither identificiert worden zu sein scheint [58]). Ein ziemlich zwingender Beweis für diese Annahme liegt in der Thatsache, daß

9) Aristippos in seinen Arkadika Pan einen Sohn des Zeus und der Nymphe Oineis genannt hat [59]), in welcher Genealogie Zeus geradezu als Doppelgänger des Aither auftritt, weil er im Grunde mit ihm völlig identisch ist. — Weniger naheliegend ist's wohl, bei Genealogie Nr. 8 an die Rolle zu denken, welche der Aither in den orphischen Theogonien sowie in der Kosmologie der Stoiker spielt [60]), obwohl auch diese Litteratur auf die späteren Genealogien der Götter hie und da Einfluß ausgeübt zu haben scheint.

10) Die wenigen noch übrigen Genealogien Pans, die sich in den Scholien zum Rhesos (V. 36) und zu Theokrit [I 123) sowie bei Servius zu Vergils Georg. 1, 16 ed. Lion finden, sind zu vereinzelt und zu schlecht beglaubigt, als daß sie auf irgend welche Bedeutung Anspruch machen könnten. Wenn es im Scholion zum Rhesos heißt: ἔνιοι δὲ Ὀρσινόης νύμφης καὶ Ἑρμοῦ, so läßt sich, falls der Name der Nymphe richtig überliefert ist (wie z. B. Welcker, Ep. Cyclus S. 323 annimmt), unter der von Hermes geliebten Nymphe Orsinoë die im homerischen Hymnus auf Pan erwähnte Tochter oder Geliebte des Dryops (s. oben S. 368 u. Anm. 28) verstehen; andere nehmen freilich an, daß statt Ὀρσινόης die schon mehrfach erwähnte Nymphe Oinoë (Oineis) einzusetzen sei.

11) Wenn dagegen der Scholiast zu Theokrit a. a. O. sagt: τὸν μὲν Πᾶνα οἱ μὲν Πηνελόπης καὶ Ὀδυσσέως ἢ Ἑρμοῦ, so hat man in dieser Angabe nur eine spätere Korrektur der oben (S. 368 ff.) behandelten gewöhnlichen Genealogie zu erblicken, lediglich ersonnen, um Penelope von dem Vorwurf des Ehebruchs freizusprechen.

12) Die ebenda bezeugte Abstammung von Uranos und Ge, die einigermaßen an die oben besprochene Vaterschaft des Aither erinnert, scheint lediglich auf theogonischen und kosmo-

---

[58]) S. d. Artikel Aither im Lexikon der Mythologie und den Ζεὺς αἰθέριος und αἰθήρ bei Bruchmann, Epitheta deorum s. v.; Osann zu Cornutus p. 303 f. Ampelius VIII (s. oben!). Vgl. über den lykaiischen Zeus als Aethergott m. Aufsatz in d. Jahrb. f. kl. Phil. 1892. S. 707 f.

[59]) Vgl. Schol. Theocr. 1, 3: Ἀρίστιππος δὲ ἐν τῷ Ἀρκαδικῷ [α' Ἀρκαδικῶν?] Διὸς καὶ νύμφης Οἰνηΐδος [= Οἰνόης]. Fr. hist. gr. 4 p. 327. Susemihl, Gesch. d. alexandr. Litt. I 644.

[60]) Lobeck, Aglaoph. 486 ff. Zeller, Philos. d. Gr.[2] III 126. 131 f.

gonischen Spekulationen zu beruhen, die vielleicht an die aus der Aegyptischen Religion nach Hellas gelangte Bedeutung Pans als Allgott anknüpften [61]). Vielleicht steht damit auch der Name Τιτανόπαν in Verbindung, der zu einem Sohne von Uranos und Gaia wohl passen würde [62]).

13) Auf der späteren Deutung Pans als Allgott beruht auch die von Servius (a. a. O.) dem Apollodor (fr. 44[b]) zugeschriebene Angabe, Pan sei elternlos (sine parentibus) gewesen „quoniam universum i. e. τὸ πᾶν huic deo sit attributum".

14) Endlich bleibt noch der Vollständigkeit wegen zu erwähnen, daß Nikodemos von Herakleia in der palatinischen Anthologie (6, 315) Pan sogar zum Sohne des Arkas (υἱὸν Ἀρκάδος) gemacht hat, wahrscheinlich in Folge eines Mißverständnisses der Ueberlieferung, daß er δίδυμος Ἀρκάδος (s. oben S. 362 und 372[44]) gewesen sei.

Zum Schluß stelle ich die für die Bedeutung des Pan wichtigeren allgemeinen Gesichtspunkte, welche die Untersuchung der einzelnen Geburtssagen ergeben hat, kurz zusammen.

a) Die meisten und ältesten Geburtssagen sind unzweifelhaft arkadischen Lokalkulten entsprungen, indem man an verschiedenen Punkten diejenigen Gottheiten oder Heroen (Heroinen) mit Pan in genealogische Verbindung brachte, die unmittelbar neben ihm verehrt wurden, z. B. auf dem Lykaion Zeus, Kallisto, Arkas; oder Apollon (Parrhasios) und (die Nymphe?) Penelope; oder Kronos, Rheia, Zeus); auf der Kyllene Hermes und die νύμφη (Geliebte?) Δρύοπος; zu Mantineia Penelope u. s. w.

b) In der überwiegenden Mehrzahl von Sagen erscheinen Nymphen als Mütter Pans, nämlich Kallisto, Oinoë (Oineis), Penelope (Nonnos), Soso (Nonnos), Orsinoë (?). Es hängt diese Thatsache sicherlich mit der hervorragenden Bedeutung des Nymphenkults für Arkadien im Allgemeinen (vgl. Immerwahr, Die Kulte u. Myth. Ark. I 236 ff.) und für das arkadische Hirtenthum im Besonderen zusammen, dessen göttliche Personifikation eben Pan ist, wie denn z. B. auch Arkas, der Ahnherr und Eponymos der Arkader, zugleich als Pans Zwillingsbruder (von der 'Nymphe' Kallisto) und als Gemahl einer Nymphe gedacht wird (Eumel. fr. 15 Ki. Paus. 8, 4, 2. 8, 37, 11 u. s. w.).

---

[61]) Vgl. meinen Aufsatz über Pan als Allgott in der Festschrift f. Joh. Overbeck. Leipzig 1893.

[62]) Der Name Τιτανόπαν findet sich bei Steph. Byz. unter Ἀκαρνανία, bei Arkadius p. 8, 9 ed. Barkerus (wo statt αἰνοτίταν wohl Τιτανόπαν zu lesen ist) und in Bekkeri Anecdota 1198. Was der Inhalt einer von Suidas (s. v. Μυρτίλος) bezeugten Komödie des Myrtilos Τιτανόπανες war, wissen wir nicht, doch liegt es nahe, hier an die päderastische Bedeutung von τιτάν (= αἰναιδος, παιδεραστής) zu denken, die uns von Eustath. z. Il. p. 985, 52; 849, 54 ff.; z. Od. 1597, 30 und Phot. 592, 2 (vgl. auch Hesych. ἄγριοι θεοί οἱ Τιτᾶνες und ἄγριοι = παιδερασταί bei Arist. Nub. 349) bezeugt wird (s. oben Anm. 51).

Wurzen. *W. H. Roscher.*

Miscellen.

6. Zu Telemachs Reisebericht Od. XVII 107—149.

Od. XVII 107—149 giebt Telemach der Penelope über seine Erlebnisse auf der von ihm unlängst beendigten Reise nach Pylos und Sparta Auskunft. Ein Vergleich dieser a. a. O. gemachten Angaben mit der Fahrt selbst, die uns Od II 392 — IV 620 sowie Od. XV 1—300 und 495—557 geschildert wird, lag nahe. Auf Grund desselben sind innerhalb jenes Berichtes die Verse 118—21 und 148—49 von verschiedener Seite beanstandet worden.

Daß die letzteren in der Erzählung des Menelaus Od. IV 585 f. ganz angebrachten Verse:

ταῦτα τελευτήσας νεόμην, ἔδοσαν δέ μοι οὖρον
ἀθάνατοι, τοί μ' ὦκα φίλην ἐς πατρίδ' ἔπεμψαν ·

im Munde des Telemach allen thatsächlichen Verhältnissen Hohn sprechen und daher auf keine Weise zu halten sind, liegt auf der Hand. Mögen auch die Berechnungen der Dauer des Aufenthaltes des Telemach in Sparta neuerdings eine etwas geringere Anzahl von Tagen — 23 gegenüber 31 — ergeben haben[1]): die berechnete Zahl genügt immer noch zur völligen Diskreditierung der citierten Verse.

Anders scheint es uns jedoch mit den Versen Od. XVII 118—21:

ἔνθ' ἴδον Ἀργείην Ἑλένην, ἧς εἵνεκα πολλὰ
Ἀργεῖοι Τρῶές τε θεῶν ἰότητι μόγησαν.

---

[1]) Gegenüber den bekannten Berechnungen von A. Rhode (Untersuchungen üb. d. XVII B. d. Od., Dresden 1848, p. 10) und P. D. Ch. Hennings (Ueber die Telemachie u. s. w., Leipzig 1858, p. 193 f. = Jahrbb. f. class. Philol. S. III p. 193 f.), die beide einen einunddreißigtägigen Aufenthalt des Telemach in Sparta berechneten, hat neuerdings A. Scotland (Die Odyssee in der Schule, Progr. Neumark 1885, p. 13 ff.) die Dauer des Aufenthalts des Telemach bei Menelaus auf nur 23 Tage zu beschränken gewußt. Scotland geht dabei von der Annahme aus, daß der Eingang zu Od. V nur eine Recapitulation des Anfanges von

εἴρετο δ' αὐτίχ' ἕπειτα βοὴν ἀγαθὸς Μενέλαος,
ὅττευ χρηίζων ἱκόμην Λακεδαίμονα δῖαν

zu stehen. Allerdings so, wie diese Verse heute gelesen werden, stehen sie zu Od. IV in einem grellen Widerspruche, da Telemach erst am zweiten Tage seines Aufenthaltes in Sparta von Menelaus nach seinem Begehr gefragt wird (Od. IV 312 ff.), während gleich am ersten Tage die Vorstellung zwischen Helena und dem Sohne des Odysseus erfolgt sein muß (Od. IV 120 ff.). Ein derartiger Verzug zwischen Vorstellung und Frage, wie er Od. IV thatsächlich vorliegt, wird aber Od. XVII 120 durch den Gebrauch des αὐτίχ' ἕπειτα. über den Rhode in seiner cit. Progr.-Beilage p. 8 f. hinsichtlich der Odyssee erschöpfend gehandelt hat [2]), auf jeden Fall ausgeschlossen. Indessen es bedarf nur einer kleinen Abänderung des Textes, um die Stellen im IV. und XVII. Buche mit einander in Einklang zu bringen. Lesen wir nämlich statt des hergebrachten αὐτίχ' ἕπειτα fürderhin αὖθι ἕπειτα, so nehmen wir freilich einen leichten Hiatus mit in den Kauf, allein jeglicher Widerspruch zwischen Od. XVII 120 und Od. IV ist gehoben.

Ob damit indessen dem Berichte in seiner Gesammtheit geholfen ist, bezweifeln wir ganz abgesehen von den schon citierten Versen Od. XVII 148—49 und den erschreckend zahlreichen Entlehnungen desselben [3]) nach wie vor entschieden. Unseres Erachtens macht die Erzählung gleich von Beginn an den Eindruck eines unüberlegt gefertigten Flickstückes, und zwar schließen wir das aus der Reihenfolge der in den Versen Od. XVII 108—17 berichteten Vorgänge. Dorten sagt Telemach zu seiner Mutter:

τοιγὰρ ἐγώ τοι, μῆτερ, ἀληθείην καταλέξω.
ᾠχόμεθ' ἔς τε Πύλον καὶ Νέστορα, ποιμένα λαῶν·

Od. I sei, und daß daher Od. V „unmittelbar mit dem Auftrage des Zeus an Hermes anfangen muß, und daß beide Götter, Athene und Hermes, zu gleicher Zeit im Interesse des Odysseus zu handeln beginnen". —

[2]) Für die Ilias sind noch folgende Rhodes Ansicht über den Gebrauch von αὐτίχ' ἕπειτα durchaus bestätigende Stellen nachzutragen: I 583, II 322, III 267, V 214, XVIII 96, XIX 242, XX 140 und XXIV 340. —

[3]) Die einschlägigen Stellen sammelte ebenfalls zuerst Rhode (l. c. p. 22 f.). Es entging ihm unseres Erachtens nur Od. XVII v. 142, über den F. v. Duhn (de Menelai itinere Aegyptio, Odysseae carminis IV episodio quaestiones critic., Bonn 1874, p. 10 f.) eingehend gehandelt hat. v. Duhns Schluß jedoch, nach dem Od. V 13 für Od. XVII 142 als Muster gedient habe, können wir ganz abgesehen von dem durchaus nicht ursprünglichen Aussehen des Eingangs zu Od. V deßhalb nicht beistimmen, weil sich Od. V 13 Il. II 721 wieder findet, wo es von dem fußkranken Philoktet heißt:

ἀλλ' ὁ μὲν ἐν νήσῳ κεῖτο κρατέρ' ἄλγεα πάσχων. —

δεξάμενος δέ μ' ἐκεῖνος ἐν ὑψηλοῖσι δόμοισιν
ἐνδυκέως ἐφίλει, ὡς εἴ τε πατὴρ ἑὸν υἱὸν
ἐλθόντα χρόνιον νέον ἄλλοθεν· ὣς ἔμ' ἐκεῖνος
ἐνδυκέως ἐκόμιζε σὺν υἱάσι κυθαλίμοισιν.
αὐτὰρ Ὀδυσσῆος ταλασίφρονος οὔ ποτ' ἔφασκεν
ζωοῦ οὐδὲ θανόντος ἐπιχθονίων τευ ἀκοῦσαι,
ἀλλά μ' ἐς Ἀτρεΐδην, δουρικλειτὸν Μενέλαον,
ἵπποισι προύπεμψε καὶ ἅρμασι κολλητοῖσιν.

Nach diesen Worten des Telemach ist doch anzunehmen, daß er von Nestor in dessen Palaste gastlich empfangen und sodann ebenda auf seine Frage nach dem Geschicke des Odysseus von jenem an Menelaus gewiesen worden sei. Ganz anders aber liegen die Dinge im III. Buche. Dort, Od. III 5 ff., trifft Telemach den Nestor am Strande des Meeres gelegentlich einer großen Poseidonsfeier und erfährt von ihm allda nach den üblichen Begrüßungen und der den Umständen entsprechenden, festlichen Bewirthung das, was dem greisen Pylier über die Rückkehr bezw. den Untergang der namhaftesten Mitkämpfer vor Troja bekannt ist. Da aber Nestor über des Odysseus schließliches Geschick nichts auszusagen weiß, — der Laertiade ist mit ihm bekanntlich nur bis Tenedos gefahren — so fordert er Od. III 317 ff. den Telemach auf, sich behufs näherer Auskunft über das Schicksal des Vaters nach Sparta an den unlängst zurückgekehrten Menelaus zu wenden, wozu er ihm bereitwilligst einen seiner Wagen zur Verfügung stellt. Alles das geht, wie gesagt, am Strande vor sich, und wenn dann auch Telemach — es ist mittlerweile Abend geworden — nach Beendigung des festlichen Opferschmauses auf Nestors dringende Bitte (Od. III 346 ff.) in dessen Palaste übernachtet und dort noch anderen Tages in der Frühe an einem von Nestor der Athene Tags zuvor gelobten Opfer theilnimmt (Od. III 418 ff.): des Odysseus geschieht daselbst keinerlei Erwähnung, es kommt (Od. III 474 ff.) ohne alles Weitere die am Meeresufer getroffene Vereinbarung, nach der Telemach über Land zu Menelaus fahren soll, zur Ausführung.

Straßburg i. E. *Rudolf Hartstein.*

7. Odyssee κ 176.

Die hübsche Erzählung in κ von der Erlegung des Hirsches, welchen ein gütiger Gott aus Erbarmen dem Odysseus entgegen sendet, wäre ganz überflüssig und müßte als zwecklose Zudichtung entfernt werden, wenn Kammer Einh. d. Od. S. 474 mit Recht behauptete, daß κ 182 τεύχοντ' ἐριτυδέα δαῖτα und 184 δαινύμενοι κρέα τ' ἄσπετα καὶ μέθυ ἡδύ von den im Schiffe vorhandenen spärlichen Vorräthen zu verstehen und nicht auf den eben erlegten herrlichen Hirsch zu beziehen seien, der den

Schmausenden reichliches Fleisch bot. Und doch läßt ἐν νηὶ θοῇ 174 nur Kammers Erklärung zu und ist darum fehlerhaft. Die Ueberlieferung hat A. Scotland Philol. LI S. 586 denn auch mit Recht bezweifelt. Er schreibt anstatt: Ἀλλ' ἄγετ', ὄφρ' ἐν νηὶ θοῇ βρῶσίς τε πόσις τε, Μνησόμεθα βρώμης μηδὲ τρυχώμεθα λιμῷ . . ὄφρα δίδωσι θεὸς βρῶσίν τε πόσιν τε . . Doch hätte er wenigstens den Konjunctiv gebrauchen und etwa ὄφρ' ἔτι δῷσι θεὸς emendieren sollen. Aber m. E. weicht der ganze Vorschlag überhaupt zu sehr von der Ueberlieferung ab, um gebilligt werden zu können. Der Dichter schrieb wohl:

ἄλλ' ἄγετ', ὄφρα ΚΕΝΗΜΙΝΕΗΙ βρῶσίς τε πόσις τε.

Wer sich an μ 320 erinnerte: Ὦ φίλοι, ἐν γὰρ νηὶ θοῇ βρῶσίς τε πόσις τε Ἔστιν, τῶν δὲ βοῶν ἀπεχώμεθα, wo ἐν νηὶ θοῇ ganz in der Ordnung ist, konnte sich leicht verlesen oder versucht sein, die ähnlichen Buchstaben von ὄφρα κεν ἦ(μ)ιν ἔηι in ἐν νηὶ θοῇ zu verändern. ὄφρα κεν steht an derselben Versstelle β 204 und ἦμιν vor der weiblichen Cäsur des 3. Fußes, so oft es vorkommt.

Stralsund. *Rudolf Peppmüller.*

8. Zu Matron.

I. Conviv. Attic. v. 18 ff.:

αὐτὰρ ἐχίνους ῥῖψα καρηκομόωντας ἀκάνθαις· [1])
οἱ δὲ κυλινδόμενοι καναχὴν ἔχον ἐν ποσὶ παίδων
ἐν καθαρῷ, δθι κύματ' ἐπ' ἠιόνος κλύζεσκε·
πολλὰς δ' ἐκ κεφαλῆς προθελίμνους εἶλκον ἀκάνθας.

So giebt nach Dindorf und Kaibel Athenae. IV 135 a der neuste Herausgeber des Matron P. Brandt (Corp. poes. ep. graec. ludib. I) diese Verse des Attikon Deipnon und weist in dem Kommentar (p. 74) mit Recht die Ansicht Schweighäusers zurück, daß man aus ἐν καθαρῷ (V. 20) schließen müsse, das Gastmahl habe am Strande des Meeres stattgefunden, wogegen entschieden V. 2 ἐν Ἀθήναις spräche. Hierauf giebt Brandt die Erklärung C. Wachsmuths an, durch die ἐν καθαρῷ und ἐν Ἀθήναις in Einklang zu bringen ist. Dieser meint nämlich, der Sinn der dunklen Stelle sei, die Gassenbuben stürzen sich über die zum Fenster hinausgeworfenen Seeigel her, und das werde mit dem Branden der Wogen am Gestade verglichen, sage man ja κύματα ἄνδρων u. ä. von wogenden Menschenmassen; Wachsmuth schlägt für ἠιόνος daher εἰλαπίνης vor [2]). — Ich meine nun auch, daß ein Vergleich zu constatieren ist, aber nicht zwischen den Gassenjungen und dem Meere, denn es heißt doch V. 19 ganz deut-

[1]) Mit ἐχίνους - καρηκομόωντας ἀκάνθαις (= frag. II 3) hätte Brandt im Kommentar Markell. Sidet. 35 ὀξυέθειρες ἐχῖνοι und Oppian Hal. II 225 ὀξυκόμοισι - ἐχίνοις vergleichen müssen. (Nikand. Alex. 394 giebt ihre Farbe an αἰθήεντος ἐχίνου).

lich: die hingeworfenen Seeigel machen ein Geräusch unter den Füßen der Jungen vor dem Fenster, also muß doch das Geräusch, das ebendiese hinausgeworfenen Seeigel verursachen, mit dem Geräusch der Wellen verglichen werden. Dieser Vergleich wird aber durch Aenderung des einzigen Wörtchens ὅθι erzielt, wenn wir dafür ὡς oder das nach Homer als Vergleichungspartikel öfter auch von Epikern gebrauchte Wort ἅτε[3]) einsetzen; für letzteres würde noch besonders die Lesart des Codex P. ὅτι sprechen. Und daß in dem Verse etwas geändert werden muß — abgesehen von dem unverständlichen Sinn — ergiebt sich aus der Erwägung, daß dieser Vers sonst der allereinzige wäre, den Matron aus Homer (und zwar Il. Ψ 61) ohne jede Veränderung genommen hätte. Setzen wir ὡς oder ἅτε ein, so ist der Sinn der Stelle klar: Es entsteht durch das Hinauswerfen der Seeigel und Daraufttrampeln der Gassenbuben ein solches Klatschen und Patschen, wie es die Wogen am Meeresstrande verursachen. Und gerade dieser Vergleich des Werthlosen, Unbedeutenden mit dem Gewaltigen, Großartigen entspricht ganz dem Wesen der Parodie.

II. Fragm. II

σόγκους δ' οὐκ ἂν ἐγὼ μυθήσομαι οὐδ' ὀνομήνω,
μυελόεν βλάστημα, καρηκομόωντας ἀκάνθαις,
βολβίνας θ', αἳ Ζηνὸς Ὀλυμπίου εἰσὶν ἀοιδοί,
ἃς ἐν χέρσῳ θρέψε Διὸς παῖς ἄσπετος ὄμβρος,
λευκοτέρας χιόνος, ἔσθειν δ' ἀμύλοισιν ὁμοίας·
τάων θυομένων ἠράσσατο πότνια γαστήρ.

Wunderbar ist in diesem von Athenae. II 66 c mit dem Lemma Μάτρων ἐν παρῳδίαις citierten Bruchstück, das merkwürdige Uebereinstimmung mit Matros Attikon Deipnon aufweist[4]), der Vers 3. Daß Ζηνὸς — ἀοιδοί keinen Sinn hier giebt, sahen Kaibel, der γενέθλη oder νεοσσοί vorschlug, und Willamowitz, der ἐδωδή conjicierte. Das letztere halte ich für verfehlt, denn ich wüßte nicht, daß je irgendwo Zwiebeln als Speise des Zeus

[2]) Stadtmüllers Conjecturen, die die handschriftliche Ueberlieferung vollständig umstoßen, übergehe ich.

[3]) „ἅτε pro adverbio Homero ignotum" Lehrs Aristarch. p. 163. Nach Herodot I 123, 2. Pindar Ol. XII 20. Aeschyl. Sept. 128. Sophokl. Aias 168 haben folgende Epiker ἅτε in der Bedeutung von „wie, gleichwie", und zwar 1) wie hier mit Verbum finitum: Apoll. Rhod. II 70. Kallim. hym. III 4 (nach O. Schneider). Kolluth. 41. Planud. Idyll. ed. Holzinger v. 20; 2) in Participialsätzen: Apoll. Rhod. IV 1441. Dionys. Perieg. 341. 895. Nonn. Paraphr. υ 64; 3) beim einzelnen Worte und zwar a) vorgestellt: Apoll. Rhod. III 118. 1305. Anonym. Epic. im Etym. Magn. p. 506, 6 (= O. Schneider Kallim. Anonym. frag. 97). Dionys. Perieg. 4. 193. Quint. Smyrn. II 217 (ἅτε κύματα πόντου) Nonn. Dionys. XXII 3. Paraphr. δ 135. Orph. Lith. 364 (370) und b) nachgestellt (nach Pindar Ol. I 3): Apoll. Rhod. IV 489.

[4]) Vergl. V. 2 καρηκομόωντας ἀκάνθαις = Conviv. Attic. 18, ferner V. 5|6 λευκοτέρας χιόνος, ἔσθειν δ' ἀμύλοισιν ὁμοίας· τάων — ἠράσσατο = Conviv. Attic. V. 5|6.

erwähnt werden. Meiner Meinung nach trifft Kaibels Conjectur dem Sinne nach das Richtige, denn sowie Matron selbst im Attik. Deipn. V. 117 den Kuchen Δήμητρος παῖδα, frag. III die Gurke γαίης ἐριχυδέος υἱὸν und frag. I die Muscheln Θέτιδος Νηρηίδος ὄδνα (d. h. nach Hesychios [cf. Brandt p. 94] = ἔγγονοι, σύντροφοι „Nachkommen") nennt oder wie bei einem Anonymus Anth. Palat. IX 520, 1 der Rettig γῆς θυγατήρ und bei Archestratos IV 14 (= III 14 Ribb.) das Brod σεμιδάλεος υἱός heißt[5]), so kann auch Matron hier die Zwiebeln, die des Zeus Sohn, der Regen, nährt d. h. ihr Wachsthum fördert, wohl „Abkömmlinge" des Zeus kennen. Kaibels γενέθλη oder νεοσσοί weichen aber von der handschriftlichen Ueberlieferung zu sehr ab, zugleich muß doch auch ein nicht allzubekanntes Wort hier vom Dichter gebraucht sein, sodaß es eben nicht gleich verstanden und in ἀοιδοί verschrieben werden konnte. Ich denke Matron schrieb Ζηνὸς — ἄοζοι, das aber nicht in der Bedeutung von „Diener", sondern = ὄζοι „Sprößlinge" zu fassen ist, denn daß beide ἄοζος und ὄζος ein und dasselbe bedeuten, lehrt A. Lobeck Patholog. I p. 20[6]); ἄοζος ist mit prothetischem α aus ὄζος ebenso gebildet wie ἀοσσητήρ aus ὀσσητήρ (cf. Lobeck l. c. und p. 35; G. Curtius Etymolog.[5] p. 461. M. Schmidt Hesych. III 180, 29) und wie ἀμαυρός aus μαυρός (cf. Lobeck l. c. p. 22 und auch Curtius l. c. p. 567|8), auch ἀκοστή aus κοστή (cf. Hesych. s. vv. u. Lobeck l. c. p. 27) und wahrscheinlich auch ἀμολγός aus μολγός (cf. Lobeck l. c. und Doederlein Hom. Gloss. I p. 245) u. a. Sollte sich aber trotz Lobeck etc. Jemand an ἄοζοι = ὄζοι stoßen, so kann er mit leichter Aenderung auch Ζηνὸς Ὀλύμπιοι ὄζοι ἔασιν schreiben, doch würde dann der Grund zur Verschreibung weniger plausibel erscheinen.

[5]) Mehr Beispiele hat O. Schneider Ztschft. f. d. Alterthumsw. 1845 Nr. 103 p. 848 f. und P. Brandt zu Archestratos p. 172 gesammelt.

[6]) Nach Hesychios ἄοζος ~ θεράπων und ὀζεία ~ θεράπεια und ὄζος ~ κλάδος (cf. auch Etym. Magn. p. 615, 50). Als dritte Form ist ἄζος im Athenae. VI 267c erhalten.

Gotha. *Max Schneider.*

9. Quaestiuncula Apuleiana.

Ad retractandum propono viris Apuleianis inter eosque praecipuum locum obtinenti annalium horum editori verba quae leguntur in asini aurei libro sexto (cap. 6 apud Iahn[3] pag. 52, 18) decantata a grammaticis et protrita ab interpretibus et quae mihi videntur desperata. quamquam qui novissimi longum superiorum agmen exceperunt, Carolus Weyman familiaris meus et Eduardus de Wölfflin, aliter censent atque emendationem omnibus numeris absolutam confecisse sibi visi sunt. nam quae in Marciano libro olim extabant — integram autem lectionem me-

moriae mandavit et alter codex Florentinus et Petrus Victorius in Vicentina quam adnotavit editione —: *Aurora commodum inequitante vocatae Psychae Venus infit talia 'videsne illud nemus, quod fluvio praeterluenti ripisque longis attenditur, cuius imi gurgites vicinum fontem despiciunt? oves ibi nitentes † auriuecole* (φ, *auri . . . cole* Victorius) *florentes incustodito pastu vagantur. inde de coma pretiosi velleris floccum mihi confestim quoquo modo quaesitum afferas censeo'*, ex iis ille *nitentes* expulit, quod ad explicandum *florentes* a vetere explanatore esset inculcatum, et pro *auriuecole* scripsit *aureo colore*, in utraque re plausum ferens Eduardi de Woelfflin, nisi quod hic discipuli coniecturae hanc praefert suam ipsius: *oves ibi auri colore florentes*, nempe *ue* ortum videri ex *re* praepostere interposito. at pace tanti viri dixisse liceat: nihil in arte critica tam arduum est quin superari possit palaeographicis ut aiunt rationibus, ut nobis videtur praestigiis. nec licet de numerosa Apulei oratione membra temere decerpere, quae cum prima fronte abundent, data tamen opera ad rhythmum et consonantiam efficienda a sedulo scriptore adstructa sint. totam rem ut paucis absolvam, alterum referam e Milesiis locum (V 25 pag. 34. 12). *proxime ripam* inquit Apuleius *vago pastu lasciviunt comam fluvii tondentes capellae.* num igitur dubitabimus, quin quod inter corruptos apices unum non apparet corruptum *cole* i. e. *caule* non solum tolerari possit, sed utique sit necessario retinendum, cum suo fabulator more a proposito ad descriptiunculam a summa re alienam prius sit digressus quam ipsam rem proferret? dicitur autem *colis* ita ut hinc paulo post (cap. 12 pag. 53, 19) *stirpes*[1]) pro *fruticibus*, *florens* ita ut constanter adhibet Apuleius scilicet sensu naturali non obscurato: cf. *florentis cespitis gremium* met. IV 35, *super ripam florentem herbis* met. V 25, *arva sementis florentia* met. IX 8 (minus proprii usus exempla pete ex indice editionis in usum Delphini paratae, inter quae tamen nullum invenies, quod sensum a Weymano eiusque magistro voci subiectum plane confirmet; minime vero illud est aptum, quod ipse Weymanus petiit ex libro de mundo cap. 4 *terra infinitis coloribus floret*). restat *auriue*, cuius monstri memor locum dixi esse desperatum. etenim *oves ibi nitentes ad rupes cole florentes incustodito pastu vagantur* vel simile aliquid quem ad modum in mendum tale abierit, quamvis nullo negotio explicet homo palaeographica doctrina sat instructus, ego tamen, qui patre glorior medico, Hippocrati potius assentio desperatis vetanti adhibere medicinam.

[1]) Perperam arbores interpretantur, cf. Colum. de r. r. VII 3, 9; item pro *stirpibus connexis*, quae tradita est lectio, male scribitur *stirpibus conexis*.

Monachii. *Ludovicus Traube.*

XIX.

„Orphisch“-Unterweltliches.

Durch gründliche Untersuchungen und glückliche Funde hat während des letzten Decenniums unsere Kenntniß von griechischen Geheimlehren so vielfache Förderung erfahren, daß man geradezu von einer Neubelebung dieser Studien sprechen kann. Bereits zeigt es sich deutlich, daß ihr Ertrag nicht bloß der griechischen Religionsgeschichte zu Gute kommen wird.

Bei so frischem und erfolgreichem Betriebe der Arbeit ist das Streben nach möglichster Erweiterung des Gebietes nur natürlich; man begreift es, wenn von Neuem auch an solche Pforten geklopft wird, welche seit geraumer Zeit endgültig dafür verschlossen schienen.

Das archäologische Material wollte sich den ersten Versuchen gegenüber, — ich denke z. B. an Kypseloslade und attische Grablekythen — wenig nachgiebig erwiesen; um so glücklicher erschien der Griff, den alsdann Kuhnert (Jahrb. d. arch. Inst. VIII 104 fg.) in seiner Behandlung der unteritalischen Nekyiavasen gethan hat; ihre Resultate sind bisher nicht bloß unbeanstandet geblieben, sondern auch bereits von A. Dieterich als „unwidersprechlich“ sichere Nachweise in seine treffliche Schrift „Nekyia“ aufgenommen und zu weiteren Schlüssen verwerthet worden. (S. 128 fg.).

Je höher ich Dieterichs Arbeit schätze, um so nothwendiger scheint es mir, daß gerade auf solchen Grenzgebieten scharfe

Wacht gehalten werde; je weniger es dem Religionshistoriker zu verdenken ist, wenn ihm willkommene Deutungen von Denkmälern auch ganz besonders einleuchtend erscheinen, desto gewisserhafter hat die Wissenschaft, aus welcher er schöpft, ihre Darbietungen zu prüfen. Nur deshalb gebe ich an dieser Stelle einem Widerspruche Raum, den mancher Fachgenosse wohl bereits stillschweigend eingelegt haben wird.

Nach Kuhnert (S. 107 fg.) und Dieterich (a. a. O.) wäre auf den bekannten Unterwelts-Vasen aus Canosa (München), aus Ruvo (Karlsruhe), auch Altamura (Neapel), [Wiener Vorlegeblätter Serie E Tf. I, III 1 und II [1])], der vor dem Hause des Hades in begeistertem Spiel begriffene Orpheus „nicht im Hades, die Gattin zu holen, sondern als der Stifter der nach ihm benannten Mysterien, wie er für die durch seine Weihen Geläuterten bei Persephone um ein seliges Leben bittet". Also recht wie ein katholischer Heiliger, als Mittler für die armen Seelen! Hier erhebt sich von vorn herein gegründeter Zweifel: ist ein solches Verhältniß in griechischer Auffassung überhaupt erweislich [2])? Allerdings spricht Dieterich dem Helden des orphischen Gedichtes κατάβασις εἰς Ἅιδου (natürlich Orpheus selber) eine ähnliche Rolle zu: „nicht um Eurydike zu holen, sondern daß er den Menschen ein Bote werde der Dinge da drunten". Aber in dieser Annahme haben ihn offenbar erst die Kuhnertschen Vasenbilder zuversichtlich gemacht [3]). In Wirklichkeit ist solche Voraussetzung hier wie dort völlig unhaltbar. Orpheus ist als Sagenheros aus dem bekannten Motive in

---

[1]) Ich darf mich der Kürze halber wohl auf diese Citate beschränken, wie es auch Kuhnert that; derselbe giebt ebenda S. 104, 1 eine vergleichende Zusammenstellung derselben mit den Nummern und Seitenzahlen bei A. Winkler („Die Darstellungen der Unterwelt". Breslauer Philol. Abhh. III 5 [1888]), wo die übrige Literatur vollständig aufgezählt ist.

[2]) Deneken (in Roschers Lex. I 2476 Z. 33 fg.), welcher die Wirksamkeit der Heroen überhaupt sehr gern in jenem Sinne interpretieren möchte, gesteht doch selber ein, keinen schlagenden Beleg dafür beibringen zu können. — Was Rohde, Psyche S. 421, 3 als orphisch anführt, betrifft nur die rückwirkende Kraft der Weihen auf verstorbene Angehörige.

[3]) Bereits Ettig, Acheruntica (Leipz. Stud. XIII) S. 287 zweifelte an Eurydike; freilich nicht den Vasen gegenüber, welche er dafür von alexandrinischer Kunst abhängig sein läßt! (S. 317).

die Unterwelt gestiegen [4]) und dadurch erst der „Orphiker" geworden; er hat auf Grund seiner Erfahrungen den Hörern und Gläubigen die verschiedenen Wege zur Seligkeit gewiesen; Kraft ihrer Weihen treten dann die „ὅσιοι" im Hades, wie die Verse der bekannten Goldtäfelchen aus Thurioi und Petelia lehren (zuletzt Kuhnert S. 106 fg. Dieterich S. 85 fg.), mehr oder minder zuversichtlich auf. Sie führen vor Persephone ihre Sache selber; von nachträglicher Empfehlung durch eine Zwischeninstanz ist nicht die Rede. Hatten somit selbst die Orphiker keine Möglichkeit und auch gar keinen Anlaß, von dem traditionellen Hadesgange ihres Stifters abzusehen, so kann ein Grieche oder griechisch Gebildeter in dem leierspielenden Orpheus der Vasenbilder noch viel weniger einen Anderen erblickt haben, als den um Erhörung werbenden Gatten. Für den Kenner des Mythos war deshalb die Anwesenheit der Eurydike auch durchaus nicht erforderlich, selbst dann nicht, wenn die Maler wirklich die Absicht gehabt hätten, in der Orpheusscene einen Mittelpunkt für ihre figurenreiche Darstellung zu schaffen, „das ganze Interesse auf den Einen zu concentrieren". Aber auch dies war gewiß nicht der Fall. Dem Gedanken nach steht Orpheus mit den übrigen Situationsbildern, die zur Ausschmückung des Hades dienen, vollkommen in derselben Reihe; er ist ebenso gut Episode, wie die anderen freiwillig oder unfreiwillig Herabgestiegenen; sein Platz neben dem Palaste ergab sich aus dem Charakter des Bittstellers von selber. In dem Bestreben, möglichst viele Gattungen von Hadesbewohnern vorzuführen, durften

---

[4]) Mit der Gattin begegnet uns O. zuerst auf dem bekannten albanischen Relief Frieder.-Wolt. n. 1198 (Zeit des Parthenonfrieses); Anspielung bei Euripides, Alcestis 357 fg. Die Ursprünglichkeit der Sage anzutasten, liegt nicht der geringste Grund vor. Die Reihe späterer Hadesvisionen (Diet. 129 fg.) in der Form von ekstatischer Entrückung, Scheintod u. s. w. kann damit nicht verglichen werden. Bei diesen Personen fehlte es eben an einem sagenhaften Motiv, zum Theil weil sie bereits historische oder als historisch fingierte Gestalten waren. Uebrigens scheint sich die Rolle der Eurydike in der κατάβασις des Orpheus auch direkt nachweisen zu lassen. Die völlig orphische Färbung der Vision des Aridaios (Plutarch de sera num. vind. c. 22) hat Dieterich eingehend nachgewiesen (S. 145 fg.). An einer Stelle wird auch des Orpheus gedacht: p. 566c ἄχρι τούτου τὸν Ὀρφέα προελθεῖν, ὅτε τὴν ψυχὴν τῆς γυναικὸς μετήει. Die beiläufige Weise der Anführung läßt erkennen, daß man auch in diesen Kreisen kein anderes Motiv gekannt hat.

sich die Künstler auf unmißverständliche Andeutungen erst recht beschränken.

Aber Eurydike fehlt nicht einmal durchweg. Schon auf dem sorgfältigsten Exemplar, den Karlsruher Fragmenten (E VI 3; vgl. Jahrb. d. Inst. IV Tf. 7; Anomia S. 149 fg.) werden wir die so benannte Frau mit Schumacher (Archäol. Anz. 1891 S. 92 fg.) nun doch wohl zum Unterweltsbilde rechnen müssen. Unmittelbar mit Orpheus verbunden sehen wir die Gattin auf der Vase St. Angelo 709 (E III 2), welche eine geringere Zahl von Themata eben ausführlicher wiedergiebt. Wenn ferner auf der Separatdarstellung des Orpheus vor dem unterweltlichen Herrscherpaare, Petersburg 498 (E V 2), hinter dem Sänger Aphrodite sitzt, so wird jeder Zweifel über das Object des Wunsches von neuem ausgeschlossen [5]). Für uns hätte sie ebenso gut fehlen können, wie für das Publicum des Künstlers, wenn er sie nicht gerade aus Gründen der Symmetrie, als Gegenstück zu Persephone, gebraucht hätte.

Kuhnert und Dieterich halten die zuletzt genannten Darstellungen von den früheren getrennt. Eurydike fehle „auf den hauptsächlich in Betracht kommenden Bildern". Wie unmethodisch und willkürlich eine solche Unterscheidung ganz gleichartiger Denkmäler wäre, wird hinreichend klar geworden sein.

Wie steht es nun ferner mit den „orphischen Mysten", welche Kuhnert in mehreren Gestalten unserer Vasen ebenfalls erkannt zu haben glaubt? Auf E I ist hinter Orpheus, doch tiefer stehend, eine Familie (Mann, Frau und Knäblein) darge-

---

[5]) Wenn wir andrerseits auf Unterweltsbildern der Liebesgöttin ohne Orpheus begegnen (E IV; E VI 1 und 2; Winkler XIII S. 69 fg. und Tafel), so mag ihre Anwesenheit immer noch auf einer Nachwirkung seiner berühmten Sage zurückzuführen sein. Wir haben bei solchen Werken eben auch mit Willkür, Verflachung der Motive, Mißverständnissen und Unkenntniß der Zeichner zu rechnen. So ist auf E IV zu Aphrodite Pan ganz mechanisch-gewohnheitsmäßig hinzugefügt (vgl. auch VI 1), links aus einer Poine Artemis geworden, der wieder Apollo beigesellt wurde; die Danaiden sind mit Kränzen und Toilettengeräth, z. Th. im Tanzschritt dargestellt; sie wissen nichts mehr von ihrem trübseligen Loose; auf E VI 2 hat sich Dike in eine Erinys verwandelt; auch die Gruppe links ist unklar. E VI 1 und 5 werden wohl nicht eher „erklärt" sein, als bis man nachgewiesen hat, aus welchen vollständigeren Scenen sie zusammengekürzt sind.

stellt; der noch jugendliche Gatte hält mit der Linken einen Kranz über seinem Haupte. Auf E III 1 steht Orpheus gegenüber (auf der rechten Seite des Hadespalastes) ein auf seinen Stab gelehnter, anscheinend mit Aehren bekränzter Jüngling. Der r. Unterarm ist aufgestützt und nach einwärts gebogen; daß er „flehend erhoben" sei behauptet Kuhnert (S. 107) mit Unrecht; (ebenso daß sich Persephone nach ihm und nicht vielmehr nach Hades umblicke). Die Haltung jener Figur verräth nur ruhige Theilnahme; sie wird wohl dem Spiel des Orpheus lauschen. Auf E VI 2 begegnet uns wieder in ähnlicher Stellung ein bekränzter, zu der höher sitzenden Aphrodite (so wird die Frau mit dem Ball, darüber Fächer, doch zu benennen sein; vgl. Anm. 5) hinaufschauender Jüngling; beide Hände sind geöffnet und etwas vorgestreckt; über ihm hängt eine Lyra. In der vierten Darstellung (E IV), welche K. heranzieht (S. 104 fg.) scheint mir Apollo mit Lorbeerzweig neben Artemis völlig sicher[6]). „Die (letztgenannten) Vasenbilder muthen uns wie eine Illustration zu den (orphisierenden Gold-)Täfelchen an" meint Kuhnert S. 106. Aber weder wenden sich jene Gestalten direkt an Persephone, wie auf den Inschriften, noch deutet ihre lässige Haltung irgendwie auf Gebet oder gespannte Erwartung hin. Dasselbe gilt von den Personen, die hinter Orpheus auf tieferem Niveau stehen (E I), wie von derjenigen, die ihm auf der anderen Seite des Palastes entspricht (E III 1). Von seiner angeblichen Mittlerrolle war bereits oben die Rede.

Soll nun vielleicht der Umstand zu Gunsten K.'s ins Gewicht fallen, daß bisher für seine „Ankömmlinge" eine völlig sichere Deutung nicht gefunden worden ist? Ueber der Familie auf E I sehen wir eine Frau mit zwei Knaben dargestellt. Wer hätte in dieser Gruppe ohne die Beischrift des Exemplars aus Altamura (E II) jemals Megara und die Herakliden erkannt? Nach solchen und ähnlichen Erfahrungen wird Niemand zu behaupten wagen, daß auf diesem Gebiete erschöpfende Interpretation Pflicht und daß eine Erklärung besser sei als garkeine.

Könnten also recht wohl einmal heroische Namen für einzelne der fraglichen Gestalten auf andern Gefäßen zum Vor-

---

[6]) S. vorige Anmerkung.

schein kommen, so wäre es doch auch nur scheinbar methodisch zu behaupten, daß dieselben deshalb der Sage angehören müßten, weil dies von den übrigen, sicher deutbaren, gelte. Eine sparsame Beimischung gewöhnlicher Sterblicher zu seinem epischen Hades hat doch bereits Polygnotos in der delphischen Nekyia vollzogen; außer einigen typischen Verbrechern begegnen wir hier dem Gegensatz zwischen Geweihten der Demeter und den Ungeweihten. Mögen nun auch die ἀμύητοι auf unseren Vasen bereits zu Danaiden geworden sein, menschliche Repräsentanten der seligen Mysten bleiben daneben immer noch denkbar. Natürlich sind sie dann ebenfalls als Insassen des Hades, nicht als Ankömmlinge aufzufassen und ebensowenig als orphische Mysten trotz der Anwesenheit des Orpheus auf den Vasen und trotz der „orphischen" Geheimkulte in Unteritalien. Kuhnert hat ja selber schon für weitaus die meisten Episoden unserer Nekyiavasen (Hades-Persephone, Theseus-Peirithoos, Megara-Herakliden, Herakles-Kerberos, Hekate-Erinyen, auch Sisyphos und Tantalos, die Todtenrichter mit Triptolemos), sowie für ihre Compositionsart die Abhängigkeit von attischen Vorlagen rückhaltlos anerkannt (S. 108); es liegt nun nicht der geringste Anlaß vor, Orpheus (und die Danaiden) davon auszunehmen und gar als Erfindung der unteritalischen Maler zu betrachten [7]). Dasselbe wird aber auch von der schönen Familiengruppe der Canosavase (E I) gelten müssen, bei der das Bekränzungsmotiv entschieden bedeutsam und für Eingeweihte besonders passend erscheint. Für den Jüngling auf E III dürfte wieder der große Kranz, zumal wenn es Aehren sind, charakteristisch sein. Waren aber, wie ich in der That glaube, in einzelnen Fällen auch Eingeweihte im Jenseits dargestellt, so kann es sich nur um die Weihen des eleusinisch-attischen als des populärsten Mysteriencultes handeln, wie sie auch Polygnotos verherrlichte. Es sind die μεμυημένοι der Demeter, welche auch bei Aristophanes (Frösche 163): „ἐπὶ ταῖσι τοῦ Πλούτωνος οἰκοῦσιν θύραις".

---

[7]) Völlig ausgebildet zeigt den thrakischen Typus des Orpheus, der uns erst andeutungsweise in dem albanischen Relief begegnet (s. oben Anm. 4), eine böotische Vase (Dumont, Céramiques Pl. 14) und im Habitus des Kitharöden, wie auf unseren Nekyien, bereits die Vase Caputi (Robert, Nekyia S. 54), die noch attisch zu sein scheint.

Mit dem Nachweise, daß auf den unteritalischen Unterweltsbildern weder orphische ὅσιοι ihr Antrittssprüchlein hersagen noch von ihrem Mystagogen eingeführt werden, könnte mein Programm erledigt scheinen. Es wäre für unsere Beurtheilung, des orphischen Einflusses sowohl wie der italischen Vasenmalerei, ja keinesweges gleichgültig, ob religiöse Sekten ihre geheimen Wünsche und Hoffnungen auf Täfelchen schrieben und (gleich den „*dirae*" des Volksaberglaubens) den Todten in's Grab mitgaben, oder ob sie solche Vorstellungen auf den Vasenmärkten beziehen konnten; ob andrerseits die tarentinische Kunstindustrie die volksthümlichen bezw. poetischen Grundlagen ihrer attischen Vorbilder im Wesentlichen bewahrte, oder sich von separatistischen Strömungen beeinflussen ließ.

Aber vielleicht waren diese Strömungen garnicht mehr separatistische? Vielleicht waren nicht bloß damals (um die Wende des fünften Jahrhunderts), sondern auch weit früher schon, nicht bloß in Unteritalien sondern auch im alten Griechenland die gesammten Hadesvorstellungen, in ihren bedeutsamsten Zügen wenigstens, von solchen Ideen so sehr durchsetzt, daß man dieselben als volksthümlich recipierte und doch im Grunde als „orphische" bezeichnen müßte? In der That ist dieses der Weg, auf dem, gleichsam durch eine Hinterpforte, der Orphicismus von der neueren Forschung wieder eingelassen worden ist und weiter eingeführt zu werden droht. Auch aus dem Kreise unserer Bildwerke bieten noch Figuren wie Poinai, Dike, Ananke, die uns in orphischen Schriften ja wirklich begegnen, anscheinend dankbare Operationsobjecte; auf die heroisierten Todten der Reverse unteritalischer Grabvasen hat bereits Kuhnert (S. 113) ein Auge geworfen und Dieterich (S. 79, 4) auf Darstellungen der „Todtenmahle". Hier darf man indeß nähere Begründung erst ruhig abwarten. Vorläufig erscheinen einige weit entwickeltere Ansätze geeigneter, die Frage mehr bei ihrer Wurzel anzufassen.

Unter Berufung auf die orphische Lehre, daß die Ungeweihten im Hades in einem Siebe Wasser tragen müßten (Plato Rep. 363 c), meint Dieterich (S. 75) mit Bezug auf die ἀμύητοι der polygnotischen Nekyia: „also diese Figuren stammen aus solchen Kreisen"; und in der Anmerkung: „wenn Pausanias sagt von den Wassertragenden, das seien die, welche die Wei-

hen von Eleusis verachtet hätten (X 31, 4) so ist das seine eigene oder seiner Quelle Erklärung". Aber diese Erklärung ist richtig, das beweisen auf der anderen Seite die Geweihten der Demeter im Nachen des Charon[8]). Nun weiß auch D. sehr wohl, daß das Bild von den ohne Ende Wasser tragenden Seelen ursprünglich aus dem Volksglauben stammt (S. 76); nur die tendenziöse Umwendung zu Hadesstrafen für Ungeweihte gehöre der Mystik an. Dann hätte also Plato Eleusinisches und Orphisches verwechselt, oder beiderlei Vorstellungen kämen hierin doch überein, so daß ihr Verhältniß zu einander und zu ihrer Quelle immerhin unklar bliebe? Meines Erachtens behält Plato vollkommen Recht; wir haben nur den Blick auf das Unterscheidende seiner Angabe zu richten. Speziefisch orphisch ist hier eben das Sieb, von welchem im Gorgias (p. 493 c) wieder ausdrücklich und noch ausführlicher, mit Beziehung auf die ψυχὴ τετρημένη, die Rede ist. Also eine Verschärfung der Strafe mit allegorischer Ausdeutung; ich denke dieser Zug fügt sich passend in Rohdes Charakteristik von orphischer Art (Psyche S. 420 fg.), wie sie „in grober Handgreiflichkeit" volksthümliche und religiöse Anschauungsformen umprägt und überbietet.

Von anderen „orphischen" Quellen der delphischen Nekyia dürfte die Minyas, insofern als sie mit der κατάβασις εἰς Ἅιδου des Orpheus identisch sein soll[9]), kaum länger mehr in Betracht kommen; und wäre selbst die Gestalt des Orpheus aus ihr geflossen (wie Robert annimmt) so hat ihn ja Polygnotos (nach R. Schönes treffenden Beobachtungen, Jahrb. 1893 S. 203. 209.

---

[8]) Orphischen Einfluß auf Eleusis nimmt für die ältere Zeit — und das genügt hier — ja auch Dieterich nicht an; vgl. ebenda Anmerkg. und den scharfen Protest Rohde's Psyche S. 262 fg. gegen alle derartigen Muthmaßungen.

[9]) An jener bekanntlich von O. Müller (Orchomenos S. 18) vollzogenen und von Wilamowitz (Homer. Unt. S. 222 fg.) gebilligten Gleichsetzung hielten zuletzt noch fest: Robert, Nek. S. 79, (mit einer Modification, [κατάβασις als Einlage der Minyas unter besonderem Titel], die Niemanden befriedigen wird); Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. II 738 (unbedingt zustimmend); nach Dümmler (Rhein. Mus. 1890 S. 195) ist die Minyas entschieden „orphisch gefärbt", dafür aber auch nicht Quelle Polygnots. Ablehnend: Ettig, Acheruntica 284, a86 fg.; insbesondere Rohde, Psyche 278, 2, dem Dieterich S. 128 entschieden beipflichtet; vgl. auch R. Schöne, Jahrb. d. Inst. 1893 S. 205, 32.

213) so gut wie Thamyris als Verstorbenen in den dumpfen Zustand der homerischen Hadesbewohner versetzt; er ist auch hier nur Sagenheros, nicht der Mystiker, der den Seinigen ewiges Leben schuf.

Nahezu allgemein dagegen herrscht auch heute noch die von Wilamowitz (Homer. Unt. S. 199 fg.) begründete Ansicht, daß die frühzeitig erkannte Eindichtung in der homerischen Nekyia (λ 665—627; nach W.: 666—631), welche für uns zum ersten Mal so eindrucksvolle Typen wie Tityos, Sisyphos, Tantalos im Bereiche des Hades aufführt, eine von Onomakritos und Genossen unter Peisistratos zu Athen verfaßte „Orphische Interpolation" sei[10]). Um diese Annahme auch nur wahrscheinlich zu machen, war vorher zweierlei zu erweisen: der mystische oder doch mindestens theologisch-speculative Charakter der Einlage und ihre Entstehung um die Mitte des sechsten Jahrhunderts; letzteres deshalb, weil die Wirksamkeit der Orphiker vor diesem Zeitraum anerkannter Maßen nicht nachweisbar ist und gar ihre angeblichen Beziehungen zu dem homerischen Epos nur über die Person des Onomakritos hergeleitet werden konnten.

Es liegt für mich am nächsten, auf den einzig directen, von religionshistorischen Erwägungen unabhängigen Orts- und Zeitbeweis einzugehen, welcher (S. VIII und 200) an die Darstellungen auf dem goldenen Köcherbande des Herakles anknüpft λ 611: 12:

---

[10]) Daran haben auch Rohdes (bereits 1890 erschienene) Darlegungen (Psyche 55 fg.) wenig geändert, höchstens daß Dieterich, der auf jenem Grunde fortbaut, etwas allgemeiner von „ganz besonderen religiösen Richtungen" (S. 63), von „der Zeit aufblühender Mystik", „also doch wohl von Orphikern" (S. 77), von „orphisch-eschatologischem im Homer" (S. 161) redet. Vgl. Dümmler, Rhein. Mus. 1890 S. 199 fg.; Robert, Nek. S. 77; Ed. Meyer G. d. A. II 749; Hermes 27, 376. — Ettig, Acheruntica S. 274 fg. möchte im Uebrigen nur älteren Ursprung annehmen; ganz richtig, aber die wesentlichen Argumente stützen sich eben auf jene Datierung. — In dem jüngst erschienenen Schlußtheil seiner „Psyche" beschränkt sich Rohde (S. 397, 2) auf die Bemerkung: „angebliche Spuren orphischen Einflusses auf einzelne Abschnitte der Ilias oder der Odyssee sind vollkommen trüglich". Vielleicht daß er ursprünglich in den auf S. 45 u. 56 versprochenen, jetzt leider ausgefallenen Excursen auf den Gegenstand näher einzugehen gedachte. Indeß bietet einen werthvollen Ersatz das neue Capitel über die Orphiker (S. 394 fg.), welches mit scharfer und eindringender Charakteristik in das Wesen dieser Sekten hineinleuchtet.

ἄρκτοι τ' ἀγρότεροί τε σύες χαροποί τε λέοντες
ὑσμῖναί τε μάχαι τε φόνοι τ' ἀνδροκτασίαι τε.

Der zweite Vers mag immerhin der Theogonie entlehnt sein (Hes. Th. 228), er ist hier an seiner Stelle und gewiß kein noch späterer Einschub: gegenüber dem vorausgehenden und folgenden Preis des Kunstwerkes (V. 610. 613 fg.) wäre doch der Inhalt von V. 611 zu mager und einförmig. Aber daraus folgt nichts für die Peisistrateische Zeit. Wollte man mit W. zum Vergleich die korinthischen Vasen heranziehen, so wären schon diese älter; indessen bieten die nächsten für uns erkennbaren Analogieen, auch nach Material und Technik, die mit eingestempelten Reliefs verzierten Goldbänder aus Gräbern geometrischen und frühattischen Stils, die nicht jünger als das siebente und achte Jahrhundert sein können [11]). Neben Thierfriesen erscheinen, wie auf gleichzeitigen Vasen, auch Kampfscenen (vgl. Archäol. Zeitg. 1884 Tf. 9). Auf diese Entwicklungsstufe der Kunst also passen die Verse vollkommen gut, während ein Zeitgenosse der Françoisvase gewiß nicht Archäologie getrieben, sondern dem Prachtstücke aus eigner Anschauung noch ganz andre Stoffe angedichtet haben würde.

Führt uns bereits dieser Weg zu einem ganz entgegengesetzten Resultate, so steht mit letzterem auch der Inhalt in vollem Einklang. Gesetzt sogar, es wäre anderweitig erwiesen daß die Nachdichtung erst der Mitte des sechsten und nicht bereits dem siebenten Jahshundert angehöre, gesetzt ferner, Figuren wie Tityos, Sisyphos, Tantalos seien aufgestellt worden als warnende Beispiele ewiger Strafen und eben hierin sei das spezifisch lehrhafte Element zu erkennen, so wäre dieses ja wiederum älter als die Verse und als die Orphiker. Denn daß jene unvergeßlichen Gestalten der „Büßer" erst für diesen Zweck und für diese Einlage eigens erfunden seien, wird heute Niemand behaupten. Es existierten aber vorher nicht etwa bloß die allgemeinen Schemata von solchen Strafen im Volksmunde, (wie sie Dieterich als allerälteste Stufe sonst ganz richtig be-

[11]) Vgl. z. B. Archäol. Zeit. 1884, S. 103, 4 (Furtwängler, mit Literaturangaben). Helbig, Homer. Epos[2] S. 393 fg. bietet auch hier nichts Chronologisches, wiewohl er einige der Goldtänien in Athen gesehen und bereits in der ersten Auflage angeführt hatte.

tont, S. 76 fg.), sondern in unseren Fällen auch bereits die mythische Ausprägung, also die Art der Verschuldung und der Name der Gestraften. Der Mann vom Bergabhange des Sipylos (s. Thraemer, Pergamos S. 92) mußte schon als Tantalos am Tisch der Olympier gesessen haben, und mußte dann als (oberweltlicher) „Büßer" aus Angst vor dem schwebenden Felsblock die Götterspeisen nicht mehr zu berühren gewagt haben (Comparetti, Philolog. 32, 227 fg.) ehe er im Hades nach menschlicher Nahrung hungerte und dürstete. Für den gefesselten Kaukasosriesen Prometheus ist, seitdem dessen Befreiung durch Herakles feststand, Tityos eingetreten, relativ vielleicht spät, aber doch auf dem Wege bloßer Mythenverschiebung. Die Sage von Sisyphos setzt der Interpolator der Nekyia als bekannt voraus, wie bei Tantalos; also war mit seinem Namen bereits eine bestimmte Schuld verknüpft, zu der wieder die Strafe nicht gefehlt haben kann. Daß diese aber eine andere war als das Wälzen des Steines wird Niemand glaubhaft machen.

Soll nun vielleicht die „mystische" und „erweckliche Tendenz" unserer Odysseeverse wenigstens darin bestehen, daß die fertigen Strafbilder auf einen Ort, den Hades, vereinigt wurden? Zunächst ist es keinesweges erweislich, daß dieser neue Schritt zum ersten Mal vor unserem Interpolator gethan sei [12]); aber auch wenn er keinen Vorgänger hatte, so dichtete er hierin doch noch ganz in dem ordnenden, ja centralisierenden Geiste der homerischen Epik, welche die hohen Götter alle im Olymp, die Verstorbenen wie die dämonischen Gebilde (Erinyen, Gorgo) in den Hades versammelte. Der orthodox-homerische Hades ist es in unserer Eindichtung freilich nicht mehr, wie dieselbe ja auch aus anderen Gründen für jünger gehalten werden muß. Aber nicht steht hier einem „homerischen Zeitalter" eine neuere, anders gestimmte Zeit gegenüber, die etwa gar von besonderen theologischen Strömungen beherrscht wurde. Vielmehr bestand die Vorstellung von Bewußtsein und Empfindung der Abgeschiedenen im griechischen Volksglauben vor, neben nnd nach Homer. Nicht einmal zeitweilig zurückgedrängt

---

[12]) Vgl. Rohde, Psyche S. 57 über die „knappe" „andeutende" Art der Darstellung, die weniger den Eindruck einer kühnen Neuerung als der Bezugnahme auf Bekanntes erweckt.

wurde sie auf ihrem alten Boden durch das Epos. Die Autorität desselben war eine rein poetische, bildungsmäßige, die den Kern des Glaubens nicht berührte. Den echt homerischen Hades mit seinem traumhaften Scheinleben der Verstorbenen vermögen wir uns, wie Vieles im Homer, nur als Erzeugniß ionischer Aufklärung in verhältnißmäßig engem Kreise entstanden zu denken. Wenn diese im Ganzen sehr consequent festgehaltenen Vorstellungen in Ilias und Odyssee selber gelegentlich aufgehoben erscheinen, so kann man, glaube ich, weder von „Rudimenten“ noch von „Neubildungen“ reden. Daß uns solche Compromisse mit der Volksanschauung vorzugsweise in jüngeren, bereits auf altgriechischem Boden gedichteten, Liedern begegnen, erscheint dabei vollkommen erklärlich.

Deshalb bleiben es immer noch rein episch concipierte und ausgestattete Bilder, welche der Interpolator der Nekyia darbietet. Er war sogar sparsam in der Auswahl und ließ sich gut homerische Schreckbilder, wie die Erinyen, und Sünder, wie die Meineidigen entgehen [13]). Alles dieses deutet auf nichts weniger hin, als auf lehrhafte, propagandistische Nebenzwecke. Volksmoral und Volksgeschmack erzeugen schon von selber ihren Vergeltungsglauben, ihre Büßergestalten und Dämonen. Wie diese sich im Besondern ausnehmen, darüber entscheidet wieder der Volkscharakter. Oder ist etwa die Hölle der Etrusker der Reflex eines durch theologische Lehren ganz besonders hoch gesteigerten „Sündenbewußtseins“?

Das einheitliche Lokal des homerischen Hades blieb auch in der Folgezeit maßgebend. Epische wie bildende Kunst trugen in den dargebotenen Rahmen nach und nach immer mehr Gestalten ein, von denen wohl keine auf nachweislich willkürlicher Erfindung beruht: Flüsse und Fährmann, Wächter und Dämonen, Selige und Unselige. Als auch die Vertreter theologischer, speculativer, mystischer Lehren anfingen, die verschiedenartigen Schicksale der Seelen im Jenseits auszumalen, hatten sie im Wesentlichen nur an gegebene Vorstellungen anzuknüpfen, um sie dann in ihrer Weise auszudeuten, zu variiren und zu überbieten. Lehrreich war uns in dieser Beziehung bereits die

---

[13]) Wie bereits Rohde, Psyche S. 59 fg. treffend ausgeführt hat.

Geschichte der „ἀμύητοι". Ursprünglich sind die rastlos Wassertragenden ja nur Repräsentanten abgeschiedener Seelen (κῆρες), die nicht zur Ruhe kommen können; die Ursache davon pflegt uralter Volksglaube keineswegs aus moralischer Verschuldung herzuleiten; es sind in solchem Falle namentlich die ἄταφοι, βιαιοθάνατοι, ἄωροι (vgl. auch Dieterich S. 152. 158. 70; nach christlicher Anschauung die „Ungetauften"); eine andre Art von ἄωροι, die ἄγαμοι sollen nach einer scharfsinnigen Combination Jene darstellen, die ewig das Faß füllen müssen [14]).

In der Vision des Pamphyliers Er, deren orphischen Charakter wiederum Dieterich (114 sq. 122) ausführlich dargelegt hat, wird von den χάσματα γῆς berichtet, durch welche die Seelen (nach dem Urtheilspruch) auf- und niederfahren. Ein χάσμα γῆς hatten auch die Athener beim Olympieion (Paus. I 18, 7); alljährlich hineingesenkte Todtenopfer sollten den bei der deukalionischen Fluth Umgekommenen gelten (Etym. M. Ὑδροφόρια), aber die Verbindung dieses Brauches mit dem Allerseelenfest der Anthesterien (speziell mit den „Chytren") lehrt,

---

[14]) Rohde, Psyche S. 202; vgl. Dieterich S. 70 auch Kuhnert S. 110 fg.; widersprochen hat nur Robert, Nekyia S. 52, 27 und auch ich muß gestehen, daß mir die Annahme einer etymologischen Substitution der ἀτελεῖς ἱερῶν für die ἀτελεῖς γάμου noch einigermaßen zweifelhaft ist, wiewohl sie an sich dem Geist dieser Richtung nicht widerstreiten würde. Mindestens müßten sich dann bereits vor dieser Umdeutung, also spätestens im VI. Jahrh., zwei ganz verschiedene Gedankenreihen verschlungen haben. Ausgangspunkt der einen ist ja zweifellos der (sprichwörtliche) 'πίθος τετρημένος', ein der häuslichen Erfahrung entnommenes Bild von der nutzlosen Arbeit, ein solches in der Erde steckendes Vorrathsgefäß füllen zu wollen, wenn es unten leck geworden ist. Das war schon an sich eine charakteristische Beschäftigung für ruhelose Seelen, wie das Seilflechten oder Holzaufladen des 'Oknos'. — Andrerseits wäre ja eine Sage denkbar, daß ewiges λουτροφορεῖν den vor der Hochzeit Verstorbenen beschieden sei, aber erschließen können wir sie aus unseren Nachrichten und Bildwerken nicht. Die Gefäße, welche die 'Seelen' auf den letzteren tragen, sind keine Lutrophoren und der Pithos ist keine Badewanne. Bereits Polygnotos stellte unter seine ἀμύητοι auch alte Leute dar; sollten nun die später dafür eingesetzten Danaiden mit ihren ἀτελεῖς ὑδρίαι (Plato Axioch. 371 e) auf eine Reminiscenz aus früherer Zeit zurückgehen? Wäre ihr Tod als Jungfrauen bezeugt, so dürfte hier jenes etymologische Spiel eher in umgekehrtem Sinne wirksam gewesen sein, so daß die ἀτελεῖς γάμου für die ἀτ. ἱερῶν herangezogen worden wären. Indeß wird bei diesen Wasserträgerinnen auch der Gedanke an das natürliche Substrat der Danaiden, als der Quellnymphen von Lernai, nicht abzuweisen sein.

daß er eigentlich allen Todten galt [15]). In diesen Tagen kamen ja die Geister an die Oberwelt um am Schluß der Feier wieder zurückgesandt zu werden, (nach der schönen, die ganze Situation aufhellenden Erklärung des „θύραζε κῆρες, οὐκ ἔτ' Ἀνθεστήρια" durch Crusius, Ersch u. Gruber II 35, 265 fg. und in Roschers Lex. „Keres"). Vielleicht ganz speziell in denselben Vorstellungskreis gehört das Bild der zuerst von Gaedechens beschriebenen leider noch unveröffentlichten Lekythos in Jena (Verh. d. Philologenvers. zu Gera 1879, 115; Crusius, Philologus N. F. V 738 und in Roschers Lex. II 1149/50), auch wenn die Oeffnung, der die Eidola entflattern oder zuströmen, einem Pithos [16]) und nicht etwa einem Brunnen angehört.

Aber es liegt ja nach unmittelbar verständlicher Auffassung der Volksphantasie überhaupt in der Natur der Seelengespenster, den Luftraum zu bevölkern. So sehen wir sie auf den attischen Lekythen namentlich um Grabdenkmäler oder jüngst Verstorbene schweben [17]). Auch sie vermochte man, bezeichnend genug, mit orphischen Ideen in Verbindung zu bringen (O. Kern, Röm. Mitth. 1890, 69 [mit zutreffender Replik von E. Petersen] und Anomia S. 86 fg.).

Vermeintliche Berührungspunkte zwischen orphischer Lehre und griechischen Bildwerken haben uns in allen zuletzt betrachteten Beispielen auf den „niederen Volksglauben" als gemeinsame Quellen zurückgeführt. Wer die wahre Bedeutung dieses durch das Epos verdunkelten Ursprungsgebietes von Religion und Mythos zu würdigen weiß, wird sich von dem Repertorium orphischer Ueberlieferung auch in Zukunft noch man-

---

[15]) Vgl. nach Preller, Demeter u. Pers. S. 229: Rohde, Psyche S. 218; Stengel, Sakralalterth. S. 162; Voigt in Roschers Lex. I Sp. 1071 fg.

[16]) Die Verbindung des (älteren) Allerseelenfestes mit dem (jüngeren) Dionysosfeste der Anthesterien führt doch auf eine Parallele zwischen der Lösung der Geister durch den Wein an den Pithoigien und dem Heraufkommen der Seelengeister. Vgl. den ähnlichen Gedanken bei Crusius am Schluß seines Aufsatzes über die Kyrene, Philolog. N. F. VI 714.

[17]) Vgl. Benndorf, griech. und sicil. Vasenb. S. 65. Rohde S. 223. Auf der Lekythos bei Benndorf Tf. XXXII und sonst sind die Eidola mit in die Leichenklage hineingezogen, wie oft die Sirenen auf den attischen Grabreliefs.

cherlei werthvolle Ausbeute versprechen[18]). Auf der breiten volksthümlichen Grundlage dieser religiösen Bewegung beruhte ja unzweifelhaft zum guten Theil auch ihre eminente Lebensfähigkeit und Expansionskraft, wie sie uns Dieterich an dem Beispiel der Hadesvorstellungen bis in die judenchristliche Aera hinein so gründlich und überzeugend nachgewiesen hat.

[18]) Einige weitere Beobachtungen über die volksthümlichen Elemente in orphischer und pythagoreischer Lehre giebt Rohde, Psyche S. 202, 1; 219, 1; 224, 1; 227, 1; 241, 1; 290, 2; 377, 1; 423, 4; 427 fg.; 453, 5; 460 fg.

Münster. *A. Milchhoefer.*

Κηρῶν λεπτότερος.

Eustath. ψ 72 p. 1288, 46 ἰστέον δὲ ὅτι τὸ 'τῇλέ με εἴργουσι ψυχαὶ εἴδωλα καμόντων . . .' ἔστι ῥηθῆναι παρά (ἐπί?) τινος κωλυομένου ἐπὶ πράξει παρά τινων οὐδαμινῶν καὶ μάλιστα εἰ καὶ ἰσχνοὶ ἐκεῖνοι εἶεν ἢ μελαγχρεῖς· ὧν δή λεπτοσώμων . . ἐν τοῖς μάλιστα Λεωτροφίδης καὶ Θούμαντις οἱ παρὰ Ἑρμίππῳ . . . καταλέγονται δὲ τοιοῦτοι παρὰ Ἀριστοφάνει Σαννυρίων . . καὶ Μέλιτος (schr. -ητος) καὶ Κινησίας. λέγεται δὲ καὶ Ἀρχέστρατος ὁ μάντις καὶ αὐτὸς ἐν τοῖς ὕστερον τῶν κηρῶν λεπτότερος εἶναι. Πολέμων οὖν φησιν κτλ. Die Stelle ist unverkennbar aus Athen. XII p. 55 (vgl. Ael. v. h. X 6) excerpiert. Die Reihenfolge der genannten Schriftsteller und Persönlichkeiten stimmt genau; nur die merkwürdige Phrase τῶν κηρῶν λεπτότερος „dünner als ein Gespenst" findet sich bei Athenaeus nicht. Fritzsche und Blaydes sahen in ihr ein Citat aus einem attischen Komiker; Meineke (II p. 1007) war anderer Meinung und hat sie allem Anscheine nach als einen Zusatz des Eustathios betrachtet (vgl. d. Gött. gel. Anz. 1893, 9, 880): und das ist wahrscheinlich genug, da der Athenaeustext a. O. nicht lückenhaft zu sein scheint. Aber woher hat Eustathios die merkwürdige Wendung, die so auffallend zu der Grundbedeutung der Keren paßt und durch die kleinen wesenlosen Seelchen auf attischen und unteritalischen Vasen so schön illustriert wird? Ist es eine Reminiscenz aus einem attischen Dichter (myth. Lex. II p. 1149)? Oder war das Wort den Byzantinern im Sinne von 'Geist', 'Gespenst' noch geläufig, wie uns so oft im Jüngsten das Aelteste erhalten ist*)? Die im mythologischen Lexikon (II 1158 f.) angeführten Zeugnisse lassen das nicht erkennen.

*) Vgl. z. B. die Moiren, Miren im Mittel- und Neugriechischen myth. Lexik. II 1164, Herondas, deutsch u. s. w. S. 4 u. 18.

T. *O. Cr.*

XX.

Nemesis und ihre Bedeutung für die Agone.

Bei dem hohen Ansehen, dessen sich die Sieger in den nationalen Agonen bei den Hellenen erfreuten, und bei der stetig im Wachsen begriffenen Fülle von Ehrenbezeugungen, womit sie verschwenderisch überhäuft wurden, ist es leicht begreiflich, daß sich nach der Anschauung der spätern griechischen Welt gerade auf diesem Gebiete das Walten der Nemesis, dieser Verkörperung des Götterneides, auf das Deutlichste offenbart. So steht, um einen interessanten Beleg aus der antiken Litteratur anzuführen, bei Lukianos in der Apologie (c. 6) Adrasteia, die in der Kaiserzeit mit Nemesis ganz in eins verwachsen ist, als drohendes Schreckbild hinter dem großthuenden dramatischen Dichter: καὶ ἐφ'κει ἡ Ἀδράστεια τότε κατόπιν ἐφεστῶσά σοι εὐδοκιμοῦντι ἐφ' οἷς κατηγόρεις τῶν ἄλλων, καταγελᾶν ὡς ἂν θεὸς εἰδυῖα τὴν μέλλουσάν σοι ἐς τὰ ὅμοια μεταβολήν κτλ. Aus Furcht vor Nemesis, die jede Ueberschreitung des rechten Maßes bestraft, wagt man es nicht, den Sieger durch allzu kostbare Auszeichnungen zu verherrlichen. So lauten die Anfangsworte eines Epigrammes auf einen byzantinischen Sieger (Anthologia Planudea 354), welches in der Sammlung Εἰς τὰς ἐν τῷ ἱπποδρόμῳ Κωνσταντινουπόλεως στήλας τῶν ἀθλητῶν ἐπιγράμματα steht:

Αἰδομένη χαλκῷ σε πόλις, τριπόθητε, γεραίρει·
ἤθελε γὰρ χρυσῷ· ἀλλ' ἔδεν ἐς Νέμεσιν.

Weil Nemesis eine goldene Siegerstatue für eine allzu hohe Ehre

ansehen würde und züchtigend einschreiten könnte, wird dem zu Ehrenden ein minderwerthiges ehernes Standbild gesetzt. Ja Nemesis vermag es, noch im letzten Augenblicke den fast schon gewonnenen Siegespreis den Händen des bisher glücklichen Kämpfers zu entwinden. In einem gelungenen Gleichnisse sagt Plutarch Philopoimen 18, 1 von dem gefeierten achäischen Staatsmanne: οὐ μὴν ἀλλὰ Νέμεσίς τις ὥσπερ ἀθλητὴν εὐδρομοῦντα πρὸς τέρμασι τοῦ βίου κατέβαλε. Auch die bildende Kunst hat sich dieses mythologischen Motivs bemächtigt. Auf einem Karneol der Wiener Sammlung (von Sacken-Kenner Die Sammlungen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes S. 439 n. 601; Posnansky 'Nemesis und Adrasteia' in den Breslauer philologischen Abhandlungen 5. Band 1890, 2. Abth. S. 162 und Tafel Fig. 37) ist ein jugendlicher Porträtkopf dargestellt, rechts vor ihm ein Palmzweig als Siegeszeichen und weiter rechts ihm gegenüber Nemesis, mit den Attributen des Zweiges und Rades ausgestattet; ihr Name ist durch ein beigeschriebenes N angedeutet.

Nach der Auffassung der frühern Jahrhunderte, in deren Grenzen sich auch das bisher von uns aus verhältnißmäßig später Ueberlieferung Beigebrachte hält, war das Walten der Nemesis durchaus negativ, ein zerstörendes und vernichtendes. Dabei konnte die Fortentwicklung der Nemesis-Idee in der hellenistisch-römischen Zeit nicht lange stehn bleiben. In dieser Periode, wo das selbst in breiteren Schichten der Bevölkerung sich geltend machende unbewußte, aber unverkennbare Streben nach Monotheismus die anthropomorphe Götterwelt des alten Volksglaubens immer mehr in den Nebelschleier der Abstraction hüllte und anderseits neben zahlreichen Neubildungen auch die aus der Vorzeit überkommenen religiösen Abstractionen mit einem Scheinleben bekleidete, wurde auch die ursprünglich rein negative Potenz der Nemesis mit der Fähigkeit positiven Wirkens — wenn der Ausdruck erlaubt ist — ausgestattet und so dem Empfinden der Allgemeinheit näher gebracht. Dadurch erst wurde sie in den Stand gesetzt, in den religiösen Bedürfnissen des realen Lebens eine Rolle zu spielen, und konnte ihr Cult über Rhamnus und Attika hinaus, worauf er bisher beschränkt gewesen zu sein scheint, eine weite Verbreitung gewinnen. Die rächende Gottheit, welche mit einem Schlage das scheinbar fest gegründete Glück zu vernichten vermag, sie läßt sich ja auch durch

brünstige Bitte zur Schonung bestimmen und eben durch diese Schonung irdischen Glückes wird sie sozusagen zur Spenderin desselben; von der schonenden Göttin zur gnädigen, wenn auch strengen Herrin des Geschickes ist nur ein Schritt. Der nämliche religiöse Proceß, der im Bunde mit andern mehr äußerlichen Factoren Nemesis der Isis näherte (vgl. Posnansky a. a. O. S. 57), schließlich ihren Wirkungskreis ganz mit dem der Tyche-Fortuna zusammenfallen ließ und etwa zu Beginn der antoninischen Epoche die völlige Verschmelzung der beiden Gottheiten herbeiführte, — eben derselbe Proceß machte Nemesis zur Lenkerin der Kampfesgeschicke im blutigen wie im unblutigen Streite überhaupt und namentlich zur Tyche der Agone, zur Richterin und Siegesspenderin in den Wettkämpfen. Daneben war sicher auch noch eine andere, ältere Vorstellung von bestimmendem Einfluß, wornach man sie sich als kriegerische Gottheit mitten im Schlachtgewühle die Scharen der Männer anfeuernd dachte. Diese Vorstellung, welche im letzten Grunde wohl auf die bekannten Beziehungen der rhamnusischen Nemesis zum Siege von Marathon zurückgehen dürfte, findet sich zwar nur bei Catull c. 64, 393 sq.:

Saepe in letifero belli certamine Mavors
aut rapidi Tritonis era aut Rhamnusia virgo
armatas hominum est praesens hortata catervas,

wo E. Baehrens (Catull-Commentar S. 448) wegen der ihm auffälligen Erwähnung der Nemesis *Amarunsia virgo* (d. i. Diana) einsetzen wollte; indessen gehen die Worte Catulls hier sicher auf ein alexandrinisches Vorbild zurück, was namentlich eine Vergleichung mit dem Gedichte des Markellos in der Dedications-Inschrift des (von Herodes Atticus um 161 n. Chr. erbauten) Triopeions an der Via Appia zu bestätigen geeignet ist. Hier werden Athene und Nemesis in gleicher Weise mit den nämlichen Cultnamen zusammengestellt (C. I. Gr. 6280 A v. 1 sq.; Kaibel epigr. 1046 b v. 60 sq.; Jacobs Anth. graeca appendix 50, 1 sq. vol. II p. 772):

Πότνι' Ἀθηνάων ἐπιήρανε, Τριτογένεια,
ἥ τ' ἐπὶ ἔργα βροτῶν ὁράᾳς, Ῥαμνουσιάς Οὖπι κτλ.

Als siegverleihende Gottheit wird Nemesis auf den Darstellungen geschnittener Steine von Nike bekränzt, so auf dem Karneol bei

Tölken Verzeichniß S. 223 n. 1271 (Müller-Wieseler Denkmäler Tafel 74 n. 953; vgl. Stephani im Compte-rendu 1874 S. 174 Anm. 2 und Posnansky a. a. O. S. 161) und einem andern bei Posnansky S. 171 und Tafel Fig. 41 (die Umschrift macht die Deutung auf Nemesis unzweifelhaft). Eine interessante Verschmelzung des Nemesis-Typus mit dem der Nike kommt erwiesenermaßen auf einer unter M. Aurelius geprägten Münze von Stoboi in Makedonien vor (von Sallet Beschreibung der antiken Münzen II Tafel VI n. 52 S. 127 n. 3; anderes weniger Sicheres schon bei Posnansky S. 105). In demselben Sinne wird ihr auf römischen Inschriften (C. I. L. VI 531; III 1592) der Beiname *victrix* zuerkannt, und es erklärt sich daraus auch zum Theile ihre Verehrung als Soldaten- und Lagergöttin, auf welche später noch einmal zurückzukommen sein wird. Auf diese ihre Thätigkeit als Kampfrichterin im engeren wie im weitesten Sinne deuten endlich auch die Worte des an sie gerichteten orphischen Hymnus (61, 8 der Ausgabe von Abel):

πάντ' ἐσορᾷς καὶ πάντ' ἐπακούεις, πάντα βραβεύεις.

Ein directes Zeugniß für die Auffassung der Nemesis als Schirmherrin der Agone — mit dieser meines Wissens bisher übersehenen Seite der Göttin haben sich die vorliegenden Zeilen vornehmlich zu beschäftigen — existiert, soviel ich sehe, nur bei einem Gewährsmanne aus dem Anfange des 6. nachchristlichen Jahrhunderts, bei Johannes Laurentius Lydus *de mensibus* 1, 12 (p. 5 sq. der Bekker'schen Ausgabe im Bonner Corpus); indessen kann das an dieser Stelle Ueberlieferte auf verhältnißmäßig gute Quellen zurückgehen, denn die ganze Auseinandersetzung des Lydus über die mystische Bedeutung der Circusspiele stimmt zum Theil wörtlich mit der Erörterung bei Cassiodor *var.* 3, 51 über denselben Gegenstand überein und wird daher nach Reifferscheid's (C. Suetoni Tranquilli reliquiae p. 464 sq.) wahrscheinlicher Annahme in der Hauptsache aus Suetons *ludicra historia* geschöpft sein [1]). Lydus kommt a. a. O. auf

[1]) Man vergleiche Lydus a. a. O.: ὅτι εὔριπος ὠνομάσθη ἡ μέσον τοῦ ἱπποδρόμου κρηπίς, ἐκ τοῦ θαλαττίου ἴσως Εὐρίπου mit Cassiodor: *Euripus maris vitrei reddit imaginem*; Lydus: ἡ δὲ πυραμὶς ἡλίου mit Cassiodor: *potior* (*obeliscus*) *soli dicatus est*; vor allem Lydus: τέσσαρσι δὲ καὶ εἴκοσι βραβείοις τὸν πάντα συνετέλουν ἀγῶνα . . . ὃς δὲ τὸν δώδεκα

die Symbolik des dem Helios geweihten Obelisken auf der Spina zu sprechen, den er als πυραμὶς bezeichnet, und fügt dann bei: καὶ ἄλλως δέ πως ἡ πυραμὶς ἁρμοδία ἐστὶ τοῖς ἀγωνιζομένοις· Νεμέσεως γὰρ εἶναι νομίζεται. Darin, daß er die dem Helios heilige 'Pyramide' zugleich als der Nemesis geweiht betrachtet, berührt sich der Verfasser in gewiß nicht zufälliger Weise mit Macrobius, der *saturnalia* 1, 22, 1 (p. 123 ed. Fr. Eyssenhardt 1868) auf Grund mystischer Speculation die Nemesis geradezu mit dem Sol identificiert: *Et ut ad solis multiplicem potestatem revolvatur oratio, Nemesis quae contra superbiam colitur, quid aliud est quam solis potestas, cuius ista natura est, ut fulgentia obscuret et conspectui auferat quaeque sunt in obscuro inluminet offeratque conspectui.* Gleichzeitig enthalten die eben angeführten Worte des Lydus einen deutlichen Beleg für die Auffassung der Nemesis als Agonalgöttin in spät hellenistischer Zeit, und sie finden ihre Bestätigung in einer Reihe hauptsächlich archaeologischer und inschriftlicher Thatsachen, die sich auf den Cult der Nemesis an den Stätten der Agone beziehen und die einmal durchzumustern sich wohl der Mühe verlohnen dürfte.

Während für die Verehrung der Nemesis im Hippodrom kein anderes Beweismaterial als die eben angeführte Stelle des Spätbyzantiners vorliegt, wird dieselbe für das Stadion, in dessen Geschicke die Göttin nach den vorher angezogenen Worten Plutarchs so verhängnißvoll eingriff, vor allem durch die Ausgrabungen in Olympia gesichert. Hier wurde im J. 1878 im 'geheimen Eingange' des Stadions, aufrechtstehend in der SW-Ecke der verbreiterten κρυπτή, jedoch offenbar nicht mehr auf dem ursprünglichen Platze eine kleine Marmorstatue der Nemesis aus späterer römischer Kaiserzeit gefunden, mit dem Steuerruder auf dem Rade in der Rechten und der Elle in der Linken, welche sie gegen die Schulter lehnt [Georg Treu Archäologische Zeitung 36 (1878) S. 136 und Die Ausgrabungen von Olympia III S. 12, dazu Tafel XVII b 1]. Ebenso entdeckte man im fol-

---

ἀριθμὸν εἰς δύο τέμνοντες ... τὸν τῆς ἡμέρας καιρὸν ἔτι καὶ νῦν τελοῦσι mit Cassiodor: *nec vacat quod viginti quatuor missibus conditio huius certaminis expeditur, ut diei noctisque horae tali numero clauderentur.* Auch eine zweite Erörterung über die circensischen Spiele *de mensibus* 4, 25 wird im letzten Grunde auf Suetons genannte Schrift zurückgehen, wie schon Reifferscheid a. a. O. S. 388 richtig erkannt hat.

genden Jahre in einer Mauer des Stadions eine Wiederholung derselben Figur, welche nach Treu's Vermuthung vielleicht ursprünglich mit der vorerwähnten Nemesis-Statue zusammen den s. g. geheimen Eingang schmückte, wenn sich auch ein anderer Aufstellungsort für dieses Pendant, etwa in einer Aedicula im Stadion selbst, recht wohl denken läßt [vgl. Treu Archäologische Zeitung 37 (1879) S. 205]. Ein Nemesis-Cult ist ferner auch für das Stadion zu Daphne bei Antiocheia bezeugt, indem Johannes Malalas Chronogr. XII (p. 307 der Bonner Ausgabe) von Diocletian berichtet: ἔκτισε δὲ ἐν αὐτῷ τῷ σταδίῳ Δάφνης ἱερὸν Ὀλυμπίου Διός, καὶ ἐν τῇ σφενδόνῃ τοῦ αὐτοῦ σταδίου ἔκτισεν ἱερὸν τῇ Νεμέσει. Hier also befand sich offenbar eine der Nemesis consecrierte Aedicula im Stadion selbst in der nächsten Nähe der Meta (zur Stelle vgl. man K. O. Müller Kleine Schriften I S. 101 und Kunstarchaeologische Werke V S. 63 Anm. 4, außerdem C. Bötticher Archaeologische Zeitung 11 (1853) Sp. 8). Als eine Analogie hiezu verdient wohl nach K. O. Müller's Vorgang angeführt zu werden, daß in ganz entsprechender Weise mit dem panathenaeischen Stadion des Herodes Atticus zu Athen ein Heiligthum der Tyche in Verbindung stand (Philostratus de vit. sophist. 2, 1, 5 τὸ δὲ ἐπὶ θάτερα τοῦ σταδίου νεὼς ἐπέχει Τύχης καὶ ἄγαλμα ἐλεφάντινον ὡς κυβερνώσης πάντα). Diese Cultstätte der Nemesis im daphnaeischen Stadion wurde, wie es scheint, gleichzeitig mit einer andern in Antiocheia selbst, die nach Eunapios (Eunapii vitae sophistarum, iterum edidit Io. Fr. Boissonade, Paris, Didot 1849 p. 481: παρῆλθε μὲν εἰς τὸ τῶν Νεμέσεων ἱερὸν) im Anfang der Regierung Theodosius' I noch bestand, gelegentlich des Aufruhrs der Antiochener im Jahre 387 n. Chr. aufgehoben. Denn nur so erklären sich in befriedigender Weise die allerdings ganz allgemein gehaltenen Worte des Libanios in einer der an Kaiser Theodosius gerichteten Reden über den Aufstand seiner Landsleute (I p. 628 ed. Reiske), wo von der Zerstörung zweier Heiligthümer der Nemesis, offenbar in Antiocheia und seinem Bereiche, die Rede ist: καίτοι ποῦ δίκαιον τοῦτό γε; τοῦ αὐτοῦ δὴ καὶ τὸ νῦν εἶναι χρὴ νομίζειν δαίμονος, προσλαβόντος καὶ τὴν ὑβρισμένην Νέμεσιν. ἡ δ' ὕβρις, μηκέτ' εἶναι τὸ ἔδος. καὶ τοῦτ' ἀπεδείχθη τοῖς ἐξ ἱεροῦ Νεμέσεως ἑτέρου γεγενημένοις κτλ.

Aber nicht bloß im gymnischen Wettkampf, sondern, wie die bereits citierte Stelle aus Lukians Apologie c. 6 uns gelehrt hat, auch im dionysischen Agon spielt Nemesis eine wichtige Rolle, und so hat sie denn auch im Theatergebäude ihren Cult. Im Dionysos-Theater zu Athen hat man eine kleine Ara aus römischer Zeit ausgegraben, welche die Widmung [τῇ]ι Νεμέσει trägt (C. I. Att. III 208). Desgleichen befinden sich nach dem Berichte von J. Theodore Bent in der Londoner Zeitschrift 'The Athenaeum' 1887 Nr. 3113 p. 839, 3. Columne, welchen Hermann Posnansky a. a. O. S. 123 nach einer Photographie vervollständigt, in der Nähe des Westeinganges des Theaters von Thasos drei Basreliefs mit Darstellungen der Nemesis, offenbar Votivtafeln, 'with prayers to Nemesis attached' (ein Stück einer solchen Weiheinschrift ist mitgetheilt bei Posnansky a. a. O.). Bei den Ausgrabungen französischer Forscher an der Stätte von Mylasa in Karien, deren Ergebnisse zum Theile im Bulletin de correspondance Hellénique 5 (1881) S. 31 ff. mitgetheilt sind, stieß man in den Resten eines antiken Gebäudes, welches nach einer daselbst aufgedeckten Inschrift von συναγωνισταί (a. a. O. S. 35; vgl. über dieselben Otto Lüders Die dionysischen Künstler S. 78) zweifelsohne zu dramatischen Aufführungen bestimmt war, auf ein Epistyl mit einer Inschrift folgenden Inhaltes: Ἀρτεμεισία Πα[μ]φίλου, ἱέρηα Νεμέσεως . . . . ἀνέθηκεν τό τε βῆμ[α] καὶ τὸ ἄγαλμα καὶ τὰ σὺν αὐτῶι Νεμέσει καὶ τὸ δή[μωι]. Schon die Widmung an Nemesis und den Demos zugleich spricht dafür, daß hier kaum an einen Tempel der Nemesis, wovon nach Angabe der französischen Berichterstatter a. a. O. S. 39 in der Umgebung keine Spuren gefunden werden konnten, sondern vielmehr an eine Kapelle derselben in einem öffentlichen Gebäude — der Stätte jener Agone — zu denken ist (über derartige Aediculae in Theatern vgl. z. B. Wieseler Theatergebäude (S. 18). Vgl. außerdem noch die leider nicht ganz sicher überlieferte Widmung eines μ[ε]ῖμος an die Nemeseis zu Ikonium (J. R. Sterrett An Epigraphical Journey in Asia Minor in den Papers of the American School of Classical Studies at Athens II S. 220 n. 246). Unter diesen Verhältnissen erscheint vielleicht auch der Umstand nicht zufällig, daß in Patrai ein Tempel der Nemesis in unmittelbarer Nähe des Theaters sich befand (Pausanias 7, 20, 9 extr.: τοῦ θεάτρου δὲ οὐ πόρρω

Νεμέσεως ναὸς καὶ ἕτερός ἐστιν Ἀφροδίτης), besonders wenn man in Erwägung zieht, wie genaue Rücksicht auch das spätere Alterthum bei der Anlage von Heiligthümern auf die Umgebung nahm, was unter anderem die bei Vitruv 1, 7, 1 gegebenen Vorschriften bezeugen können.

Im Gebiete lateinischer Zunge und römischer Sitte wurde Nemesis unter dem Einfluß dieser hellenistischen Vorstellungen als Schirmherrin der Gladiatoren und Venatoren und als Patronin der Arena gedacht. Für das Aufkommen des Nemesisdienstes bei den Fechtern und Jägern der Arena und an der Stätte des Amphitheaters war neben der im frühern angedeuteten Annäherung an Tyche-Fortuna, welche für die griechische Agonalgöttin fast allein maßgebend war, ein zweiter Factor von nicht zu unterschätzender Bedeutung, nämlich die Verschmelzung der Nemesis mit der längst als Schutzherrin des Amphitheaters verehrten Artemis-Diana — eine Erscheinung, die schon durch griechische Anschauungen vorbereitet war (vgl. Posnansky S. 24), im römischen Volksglauben jedoch eine um vieles größere Ausdehnung und Verbreitung gewann. Es erscheint zweckmäßig in Kürze auf die bisher noch nicht zusammengestellten Zeugnisse für diesen Synkretismus einzugehen. Zunächst ist auf ein paar inschriftliche Thatsachen zu verweisen, nämlich auf die in der Nemesis-Kapelle des Amphitheaters zu Aquincum zum Vorschein gekommene Inschrift C. I. L. III Suppl. 10440 = Arch.-epigr. Mitth. 7 S. 94 n. 24 aus dem J. 259 n. Chr. mit *deae Dianae Nemesi Aug(ustae)*, sowie auf die bereits angeführte metrische Dedication des Triopeions an der Via Appia mit Ῥαμνουσιὰς Οὖπι, wo Nemesis den sonst der Artemis zukommenden Cultnamen Οὖπις führt. Die Worte des Pomponius Mela 2, 3, 46 *Phidiaca Nemesis* giebt Solinus 66, 9 mit *Phidiaca Diana* wieder (vgl. U. von Wilamowitz-Möllendorff Philol. Unters. 4 S. 11 Anm. 12). In dem *Nemesiacis vanis* überschriebenen Akrostich des Commodianus (*instructiones* 1, 18; CSEccl. XV ed. Dombart p. 24), welches die derwisch-ähnlichen *fanatici* der Göttin verspottet, heißt es v. 2 nach den Handschriften von dem Cultbilde: *et colere* † *talem* (*tale*[*a*]*m* Dombart) *aut Dianam dicere lignum*, wofür Gothofredus unnöthiger Weise *aut divam* vorschlug, während Dombart zwar *aut Dianam* beibehält, aber dabei in der kritischen Anmerkung, wohl durch die Namensähnlichkeit

der *Nemesiaci* mit der Diana Nemorensis verleitet, ganz irrthümlich an die Göttin von Aricia denkt. Die dürftige litterarische Ueberlieferung wird hier in erwünschter Weise ergänzt durch das interessante Relief eines Sarkophages aus Teurnia in Noricum (St. Peter im Holz in Kärnten) (C. I. L. III 4738; eine mangelhafte Abbildung bei Jabornegg-Altenfels Kärntens römische Alterthümer Tafel 13 n. 471, dazu Text S. 191). Dasselbe zeigt links drei mit Peitschen und Schilden bewehrte *bestiarii* (und zwar s. g. *ursarii*, vgl. C. I. L. XII 533 v. 8 und dazu Hirschfelds Anmerkung), von welchen zwei an den Beinen mit Jägerbinden (*fasciae*) bekleidet sind, die mit ihren Peitschen einem auf die Hinterbeine sich stellenden Bären zusetzen; rechts von dieser lebhaft bewegten Gruppe steht ruhig eine belorbeerte Jungfrauengestalt, hochgeschürzt, auf dem Rücken den Köcher, den Bogen in der (jetzt fehlenden) Linken, also vollständig in dem der spätrömischen Kunst geläufigen Artemis-Typus gehalten; mit der Rechten libiert sie auf einer Ara, welche die Inschrift *Nem|esi | Aug(ustae)* trägt. Hauptsächlich durch diese Inschrift wird die artemis-ähnlich gebildete Gottheit als Nemesis gekennzeichnet, daneben noch etwa durch das Vorhandensein des Opferaltars, welcher auf einer Reihe von Gemmendarstellungen, die Furtwängler (Sammlung Saburoff Vasen-Einleitung S. 16 f.) wegen des charakteristischen Gestus der Gewandlüpfung trotz den Einwendungen von Posnansky S. 103 wohl sicher mit Recht auf Nemesis bezogen hat, der hier dem archaischen Artemis-Typus sich nähernden Gestalt der Göttin zur Seite steht (ein Altar mit Opferflamme zwischen zwei Nemeseis auch auf dem Jaspis v. Sacken-Kenner S. 439 n. 602, Posnansky S. 165 und Tafel Fig. 39). Auch das hölzerne Idol der Nemesis, das Commodian a. a. O. bei den Worten *aut Dianam dicere lignum* im Sinne hat — denn dies bedeutet *lignum* nach seinem Sprachgebrauche (vgl. darüber Studniczka Arch.-epigr. Mitth. 6 S. 66 Anm. 19) — mußte nach seiner Ausdrucksweise dem Aussehen nach einem Bilde der Diana sehr nahe gekommen sein [2]).

---

[2]) Ganz entsprechend ist es, wenn Nemesis vermöge ihrer Identificierung mit Tyche-Fortuna von dieser eine ganze Reihe von Attributen (Rad, Steuerruder, Füllhorn; auf dem Altare Arch.-ep. Mitth.

Vermöge dieser Verschmelzung mit Diana gilt Nemesis auch als Schutzgöttin der Jagd und der Thiere des Waldes; in dieser Eigenschaft wird sie z. B. von dem Collegium der *utricularii*, welche die Thierhäute zu ihren Schläuchen brauchten, als Patronin verehrt (über sie Marquardt Privatleben II² S. 740 f., dagegen Hirschfeld Gallische Studien III in den Wiener Sitzungsber. phil.-hist. Classe CVII 1884 S. 244 A. 8). Vgl. C. I. L. III 1547 *Deae Nemesi ... templum ex suo fecerunt collegio u[t]riclariorum* und 944 *in h(onorem) d(omus) d(ivinae) Adrastiae colleg(ium) utriclariorum*, wo das von Mommsen angezweifelte *Adrastiae* durch die vorausgehenden Erwägungen völlig sichergestellt wird. Ebendahin gehört es, wenn auf den Nebenseiten einer Ara aus Aquileia mit *Nemesi Aug(ustae) sac(rum)* (C. I. L. V 813), von welcher Pervanoglu im Archeografo Triestino Nuova serie 5 (1877—78) vor S. 135 eine Abbildung mitgetheilt hat (dazu Text S. 150), ein Hund, der einen Hirsch anfällt, und ein anderer, der einen Hasen angreift, im Relief gebildet erscheinen. Wie der Diana häufig mit dem Waldgott Silvanus zusammen dediciert wird (vgl. C. I. L. VI 656. 658, III 1154, dazu Preller RM.³ I S. 322 A. 2; über Bildwerke Roscher Myth. Lexikon I 1 Sp. 566), so erhält auch Nemesis gleichzeitig mit Silvanus eine Ara in der Fullonica zu Pola (C. I. L. V 8135 cf 8136). Ebenso war in dem Grottenheiligthume des Pan, der sich ja bekanntlich mit dem römischen Silvanus in vielfacher Beziehung deckt, zu Caesarea Philippi in Palaestina nach einer Inschrift, wohl aus der zweiten Hälfte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts (C. I. Gr. 4537, dazu add. vol. III p. 1179 nach Bull. dell' Inst. 1848 p. 66) ein Bild der κυρία Ν[έμ]εσις,

---

6 S. 77 auch die geflügelte Kugel) entlehnt; hie und da wird sie sogar ganz in dem landläufigen Typus dieser Göttin dargestellt, ohne auch nur eines der ihr selbst eigentlich zukommenden Beizeichen zu führen, so namentlich auf dem Karneol v. Sacken-Kenner S. 439 n. 594, Posnansky S. 171 unter 6 und Tafel Fig. 41, wo die von Posnansky bestrittene Deutung auf Nemesis durch die Umschrift κυρία Νέμεσι ἐλέησο[ν] hinlänglich gesichert ist. Wir haben für derartige späte Bildungen das ausdrückliche Zeugniß von Ammian (14, 11, 25), der die Gestalt der Nemesis ausschließlich mit sonst der Fortuna eigenen Attributen ausstattet: *Pinnas autem ideo illi fabulosa vetustas aptavit, ut adesse velocitate volucri cunctis existimetur, et praetendere gubernaculum dedit eique subdidit rotam, ut universitatem regere per elementa discurrens omnia non ignoretur.*

in einer künstlichen Aushöhlung des lebendigen Felsens aufgestellt.

Wenn nach der römischen Auffassung Nemesis vor allem den blutigen Kampfspielen des Amphitheaters vorsteht und die Geschicke der Arena entscheidet, so mußte sich nothwendig, wie bereits berührt, neben der für die griechische Agonalgöttin fast einzig ausschlaggebenden Berührung mit Tyche-Fortuna die eben näher betrachtete Annäherung an Diana geltend machen. Wir sehen denn auch in der hieher gehörigen Ueberlieferung bald die Beziehung zu Tyche, bald die zu Diana hervortreten. Denn Diana ist nicht bloß als Jagdgöttin den *venationes* in der Arena im Gegensatz zu den *ludi gladiatorii* vorgesetzt, wofür sich zahlreiche Belege beibringen lassen (vgl. außer der von Preller RM.[3] I 351 Anm. 3 allein citierten Hauptstelle bei Tertullian de spectaculis 12, CSEccl. XX 1 p. 15 *Martem et Dianam utriusque ludi praesides novimus* noch Martial *spect.* 12, 1. 13, 5; Claudianus *laudes Stilichonis* 3, 237 sq.; C. I. L. V 3222 aus dem Amphitheater zu Verona: *signum Dianae et venationem et salientes* und die von Hirschfeld zu C. I. L. XII 533 citierte Inschrift: *Deae Diane et Silvano ursari posuerunt ex voto*), sondern sie nimmt neben Mars [3]), sowie Hercules (nach Vitruv 1, 7, 1 soll das Heiligthum erbaut werden *Herculi, in quibus civitatibus non sunt gymnasia neque amphitheatra, ad circum*; vgl. auch *vita Commodi* c. 8) und Silvanus (vgl. Bormann Bull. dell' Inst. 1879 S. 44 und Roscher Myth. Lex. I 2 Sp. 2991 f.) auch an den Fechterspielen wichtigen Antheil. Das früheste Zeugniß dafür ist die von Plinius *n. h.* 35, 52 erwähnte Votivgabe des C. Terentius Lucanus, der eine gemalte Darstellung der von ihm gegebenen Gladiatorenspiele *in nemore Dianae* weihte (über seine Zeit eine Vermuthung bei Friedländer SG. II[5] S. 476); dazu kommt Cassiodor *var.* 5, 42: *spectaculum . . . in honorem Scythicae Dianae repertum* und Claudianus *in cons. Fl. Mallii Theod.* 293: *amphitheatrali faveat Latonia pompae.* Aus dem Zusammenwirken dieser vielfältig in einander spielenden Factoren erwuchs die Vor-

[3]) Tertullianus l. c.; Salvianus *de gubernatione dei* 6, 60, CSEccl. VIII p. 142 *colitur namque et honoratur . . . Mars in harenis*; Martialis 2, 75, 8 *Martia . . . arena*; Statius *silv.* 1, 6, 62 (beim Auftreten von Zwergen in der Arena) *ridet Mars pater et cruenta Virtus* u. ä.

stellung von Nemesis als der Schutzheiligen der Gladiatoren und Venatoren und der Vorsteherin des Amphitheaters. Es läßt sich dieselbe etwa seit der zweiten Hälfte des zweiten nachchristlichen Jahrhundertes an der Hand zahlreicher Documente verfolgen [4]).

Das Relief aus Teurnia (C. I. L. III 4738), worauf Nemesis im Typus der Artemis und neben ihr ein Kampf von drei *bestiarii* mit einem Bären dargestellt ist, wurde bereits näher besprochen. Die Beziehung zu Tyche tritt wieder mehr hervor in der veroneser Grabschrift eines Gladiators (C. I. L. V 3466; nach dem darüber befindlichen Relief ist es ein Retiarius; vgl. Friedländer SG. II[5] S. 480), wo der Verstorbene spricht: *Planetam suum procurare vos moneo; in Nemese ne fidem habeatis; sic sum deceptus* [*deceptus* scheint ein Euphemismus der Kunstsprache für „gefallen" zu sein; wenigstens heißt es C. I. L. V 3468 *Pardon Dertonensis pugnar(um) (decem), hic (undecima) deceptus*] und auch wohl in der Weiheinschrift eines Retiariers zu Halikarnaß C. I. Gr. 2663 (mit Boeckh's Ergänzungen): Στέφανο[ς] ῥητιάρις [ἀ]ήσ[ση]τ[ο]ς, πρ[ῶ]τος πάλος, εὐχαριστῶν κυρίαις Νεμέσεσιν εὐχὴν ἐπενδυτοπαλλίων ζεῦγος καὶ [ἐν(ῳ)]δια, καὶ χοῖρον τ[α]ῖς [θε]αῖς εὐχαριστήριον, [ἐπ]ί[θ]η[μα] δὲ καὶ τῷ [χ]οίρῳ [ζ]ώνην καὶ θυσ[άνους?] κτλ. [5]). Gleichfalls als Schicksalsgöttin, aber grausam und blutdürstig wie nirgends sonst, tritt sie uns

---

[4]) An einen Cult der Nemesis an der Stätte des Amphitheaters hat auch schon B. Kuzsinsky Archaeologiai értesitö 10 (1890) S. 45 f. gedacht, der freilich nur das Relief aus Teurnia sowie die Inschriften aus Aquincum und Carnuntum kennt.

[5]) Die Erklärung von Boeckh zu der Inschrift: *certasse autem Stephanus in ludis Nemesium videtur, qui haud dubie Smyrna traducti sunt*, wird durch unsere Auffassung überflüssig. — Die Erwähnung des χοῖρος, der sonst als Opferthier für Pluton und Persephone vorkommt (Preller GM. I[3] S 654, auch II[3] S. 269), als Weihegeschenk an die Nemeseis ist charakteristisch für die düstere Auffassung derselben als chthonische Gottheiten in dieser späten Zeit. Bekanntlich nimmt Nemesis schon im altattischen Todtencult eine hervorragende Stelle ein (Posnansky S. 27 ff.); aber auch in spätester Zeit begegnet uns da und dort die Vorstellung, daß sie zur Bestrafung der ὕβρις jähen Tod verhängt, z. B in der Anekdote bei Eunapios im Leben des Maximus (iterum edidit Boissonade p. 481). Bezeichnend dafür ist die bisher übersehene Anspielung bei Ammianus 22, 3, 12 (*Adrastia aurem — quod dicitur — vellens*) auf Vergils *copa* v. 38: *mors aurem vellens.*

entgegen in der merkwürdigen Stelle bei Iulius Capitolinus im Leben des Maximus und Balbinus 8, 5. 6: *Unde autem mos tractus sit, ut proficiscentes ad bellum imperatores munus gladiatorium et venatus darent, breviter dicendum est. Multi dicunt apud veteres hanc devotionem contra hostes factam, ut civium sanguine litato specie pugnarum se Nemesis, id est vis quaedam Fortunae, satiaret.* So wandelte sich in der von Blut dampfenden Atmosphäre des Amphitheaters die strenge, aber gnädige Kampfrichterin der hellenischen Agone in eine grausam wüthende, von Mord triefende Rachegottheit, die schon im voraus Sühne verlangt für das Blut, das im Kriege vergossen werden soll. Diese von Capitolinus überlieferte Vorstellung hat freilich zu viel von gelehrter Speculation an sich, als daß wir sie für einen Ausfluß des Volksglaubens halten könnten.

Es erübrigt noch im Anschlusse an diese Schriftstelle die Zeugnisse zusammenzustellen, die von einem Cult der Nemesis an der Stätte des Amphitheaters Kunde geben. Hier kommen zunächst in Betracht zwei Inschriften aus Venafrum C. I. L. X 4845 'rep. ad amphitheatrum' mit *Nemesi sanct(ae) sacr(um)* und aus Pola C. I. L. V 17 'rep. . . . in amphitheatri aditu ad portam principalem' mit *Nemesi Aug(ustae) sacr(um)*. Ferner stieß man in einem Eingange des neu ausgegrabenen Amphitheaters zu Carnuntum auf eine Ara mit der Widmung *Iunoni Nemesi* C. I. L. III Suppl. 11121 = Arch.-epigr. Mitth. 12 S. 167. f. n 3) [6]); über dem Altare befindet sich eine Mauer-

---

[6]) Die synkretistische Erscheinung einer *Iuno Nemesis* tritt, so viel ich sehe, einzig in dieser Inschrift auf, hat aber durchaus nichts Befremdliches. Ansätze zu einer Gleichstellung der Nemesis mit Hera-Iuno zeigt schon die bekannte Stelle bei Pseudo-Lukianos περὶ τῆς Συρίης θεοῦ 32: Ἡ δὲ Ἥρη σκοπέοντί σοι πολυειδέα μορφὴν ἐκφανέει· καὶ τὰ μὲν ξύμπαντα ἀτρεκέι λόγῳ Ἥρη ἐστίν· ἔχει δέ τι καὶ Ἀθηναίης καὶ Ἀφροδίτης καὶ Σεληναίης καὶ Ῥέης καὶ Ἀρτέμιδος καὶ Νεμέσιος καὶ Μοιρέων. Eine Fusion mit Iuno findet in der Periode der Theokrasie in der Regel dort statt, wo sich die Auffassung des Wesens einer Gottheit dem Begriffe einer höchsten weiblichen Potenz nähert (für Nemesis sind die classischen Stellen Ammian 14, 11, 25. 26 und der orphische Hymnus 61 bei Abel, dazu Arch.-epigr. Mitth. 7 S. 93 n. 23 *Nemesi omnipotenti Aug(ustae)* und C. I. L. VI 532 μεγάλη Νέμεσις ἡ βασιλεύουσα τοῦ κόσμου), so bei der asiatischen Artemis, bei Isis und hier bei Nemesis, alles Gottheiten, die wieder untereinander mannigfache Verbindungen eingehen. Hand in Hand damit geht die Benennung als *regina*, welche Diana, Isis und auch Fortuna in später Zeit

nische zur Aufnahme eines Bildes der Göttin. Eine größere Anzahl von Dedicationen stammt aus dem umfangreicheren Heiligthum der Nemesis, welches an die südliche Außenmauer des Amphitheaters von Aquincum, dessen Reste auf dem s. g. Schneckenberge bei Alt-Ofen zum Vorschein kamen, angebaut war; in demselben fanden sich außer einer Reihe von Inschriften auch Bruchstücke einer Statue der Nemesis vor (Arch.-epigr. Mitth. 9 S. 236 f.). An ihrem ursprünglichen Aufstellungsorte in der Cella wurden aufgedeckt die Inschriften C. I. L. III Suppl. 10441 = Mitth. 7 S. 93 n. 23 (Jahr 162) — nebenbei bemerkt das früheste datierte Zeugniß für diesen Cult im Amphitheater — mit *Nemesi omnipotenti Aug(ustae)*, dann C. I. L. III Suppl. 10440 = Mitth. S. 94 n. 24 (Jahr 259) mit *Dianae Nemesi Aug(ustae)*, *honoribus et fa(v)oribus*, außerdem das Bruchstück einer Votivinschrift C. I. L. III Suppl. 10452 = Mitth. S. 96 n. 33 [7]). Die Inschriften C. I. L. III Suppl. 10442 = Mitth. S. 94 n. 25 und C. I. L. III Suppl. 10446 = S. 95 n. 26, beides Votive an Nemesis, hatten ursprünglich wohl ebenfalls ihren Platz in der Cella und wurden erst nachträglich von dort verschleppt. Das gleiche gilt sicherlich von der vor Bloßlegung des Amphitheaters auf dem Schneckenberge gefundenen Restitutionsinschrift C. I. L. III Suppl. 10439 = Eph. epigr. 4 p. 127 n. 431 (J. 214), wornach die Uebergabe des wiederhergestellten *tempulum* [*Ne*]*mesis* am 24. Juni, also, wie Mommsen schön bemerkte, am Festtage der uralten Fors Fortuna erfolgte.

---

nachweislich mit Iuno theilen, und als *caelestis*, welchen die nämlichen Gottheiten auf spätrömischen Denkmalen führen. Beide Namen sollen die betreffende Göttin als waltende Himmelskönigin kennzeichnen. Dementsprechend heißt auch Nemesis nicht selten *regina* (z. B. C. I. L. III 827. 1438. 4008, Arch.-epigr. Mitth. 3 S. 105 n. 48; ferner C. I. L. VI 532 βασιλεύουσα τοῦ κόσμου = *regina urbis*, Ammianus l. c. § 26 *regina causarum*), und einmal erscheint sie in nachhadrianischer Zeit als οὐρανία (C. I. Att. III 289).

[7]) Ueber die *Diana Nemesis* habe ich bereits gehandelt; die *favores* als die Personification der lebhaften Antheilnahme der Zuschauer und ihres Beifalls passen recht gut zu der Göttin der Arena. Für ihre Paarung mit den *honores* bietet eine Analogie die zuverlässig abgeschriebene Inschrift Henzen 5820 = Brambach C. I. Rhen. 340 [*H*]*onori et Vavori*, wo Mommsen zweifelnd *Pavori* zu lesen vorschlug; indessen hat die vulgäre Schreibung *v* für *f* durchaus nichts auffälliges an sich; vgl. z. B. C. I. L. XII 2193. 5340, wo *Mafortio* und *Mafusio* für *Mavortio* steht.

Nicht allein die berufsmäßigen Fechter und Jäger des Amphitheaters, sondern auch die jungen Amateurs der Municipalstädte, die *iuvenes*, die sich sonst zumeist unter den Schutz von Hercules und Diana [8]) zu stellen pflegen, bei deren Festlichkeiten (*lusus iuvenum*, *iuvenalia*) auch Schaustellungen im Amphitheater eine Rolle spielen [9]), werden da und dort die Nemesis als ihre Patronin verehrt haben. In diesen Zusammenhang gehört augenscheinlich die Erwähnung eines *collignium iuvenu[m] Nemesiorum* zu Vintium in den Alpes Maritimae in nachhadrianischer Zeit (C. I. L. XII 22), und es fällt dadurch die von Renier *mémoires de l'Institut* 27 (1877) p. 36 ss. vertretene Ansicht, welcher sich auch Hirschfeld C. I. L. XII S. 1 zuneigt, daß die *iuvenes Nemesii* von einer anderweitig nicht bezeugten Völkerschaft der Gegend ihren Namen erhalten hätten. Die Ableitung von *Nemesis* hat schon der erste Herausgeber der Inschrift, Henzen im Bull. dell' Inst. 1873 S. 50 empfohlen.

Bei dem Charakter der Nemesis als Kampfesgottheit und bei der Verehrung, die sie als solche erwiesenermaßen bei der römischen *iuventus* und namentlich im Heere [10]) genießen mußte, ist es leicht begreiflich, wenn sie in spätrömischer Zeit neben vielen Gottheiten ähnlichen Wirkungskreises, wie Mars, Minerva, Hercules, Bellona, auf dem Campus Martius, dem militärischen Uebungsfelde der römischen Jugend, ein Heiligthum hatte. Diese Annahme wird nahegelegt durch die Anfangsverse der öfters citierten Inschrift des Triopeions an der Via Appia (um das Jahr 151):

Πότνι' Ἀθηνάων ἐπιήρανε, Τριτογένεια,

---

[8]) C. I. L. IX 1681 *studium iuvenum cultorum dei Herculis*; IX 3578 *iuvenes Fyiculani Herculis cultores*; X 5667 *iuvenes Herculani*; XIV 3684 *iuvenes Anto[niniani] Herculan[ii]* — C. I. L. XI 3210 *iuvenes Nepessini Dianenses*; Grut. 39, 7 = Brambach C. I. Rhen. 1629 *Deanae in h(onorem) d(omus) d(ivinae) pr(o) iuventute c(ivitatis) Sum(locenensis)*.

[9]) Belehrend ist dafür die metrische Grabschrift eines *iuvenis* C. I. L. XII 533, wo es v. 5 ff. heißt: *qui dociti lusu iuvenum bene doctus harenis Pulcher et ille fui variis circumdatus armis . . . saepe feras lusi . . . et comes| ursaris*; dazu C. I. L. XI 3938: *iuvenes Lucoferonenses patrono ob merita, quod ampithe[a]tru[m] col(oniae) Iul(iae) Felici[s] Lucofer(onensis) s(ua) p(ecunia) f(ecit) dedicavitque.*

ἦ τ' ἐπὶ ἔργα βροτῶν ὁράᾳς, Ῥαμνουσιὰς Οὖπι,
γείτονες ἀγχίθυροι Ῥώμης ἑκατοντοπύλοιο κτλ.,

denn Athene und Nemesis können offenbar nur mit Rücksicht auf ein außerhalb der Stadtmauern, aber in unmittelbarer Nähe derselben gelegenes Heiligthum 'als Nachbarinnen der hundertthorigen Roma' bezeichnet werden — die erstere wohl wegen des Tempels der Minerva Chalcidica auf dem Campus (*S. Maria sopra Minerva*); dadurch wird auch für Nemesis eine nicht weit davon zu suchende Cultstätte auf dem Campus Martius wahrscheinlich gemacht. Dazu paßt es nun ganz gut, daß die einzige stadtrömische Weiheinschrift an Nemesis, die sich im Mittelalter voraussätzlich auf ihrem ursprünglichen Standort erhielt oder wenigstens nicht weit von demselben verschleppt wurde, C. I. L. VI 533 zur Renaissancezeit 'e regione palatii de la Valle', also unweit von *S. Maria sopra Minerva* auf dem Boden des alten Marsfeldes sich befand: *Nemesi sanctae campestri pro salute dominorum (nostrorum Augustorum) P. Ael(ius) P. f. Aelia Pacatus Scupis, quod coh(ortis) doctor voverat, nunc campi doctor coh(ortis) I pr(aetoriae) p(iae) v(indicis) somnio admonitus posuit l(ibens) l(aetus)*. Zur Vergleichung bietet sich dar die durchaus ähnliche Inschrift C. I. L. II 4083: *Marti campestri sac(rum) pro sal(ute) imp(eratoris) M(arci) Aur(eli) Commodi Aug(usti) et equit(um) sing(ularium) T. Aurel(ius) Decimus (centurio) leg(ionis) VII g(eminae) fel(icis), praep(ositus) simul et camp(o)* (J. 182). Der Beiname *campester*, über welchen zuletzt Max Ihm Der Mütter- oder Matronenkultus (Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 83, 1887) S. 85 f. gehandelt hat, steht bekanntlich in erster Linie den auf dem Campus Martius verehrten Gottheiten zu.

---

[10]) Der Nemesis wird sehr häufig von Offizieren und Soldaten dediciert: C. I. L. VI 2821 [abgebildet Bull. della Comm. arch. municipale 4 (1876) tav V. VI n. 8], 531. 533; III 825. 826. 827. 1125 (J. 238 244), Suppl. 11121. 11153; V 3105; VIII 10949 (J. 208); Arch. Zeitung 19 (1861) S. 229* = Brambach C. I. Rhein. 1559; vielleicht auch C. I. L. VII 45 mit *Virtuti et N(emesi?) Aug(ustae)* (vgl. Hübner Index S. 331). Eine spätrömische Darstellung der Nemesis als kriegerische Gottheit mit Caligae, Schurz und Schild auf dem Altare aus Andautonia C. I. L. III 4008 (nach Mommsens Beschreibung): 'mulier stans veste curta cum caligis et subligaculo, capite nudo . . . laeva parmam tenens formae quadratae cum face lauro tridente ibi insculptis; ad pedes est rota'.

Wien. *A. v. Premerstein.*

XXI.

Adversaria graeca.

Procli theologia Platonica semel edita est a Porto Hamburg 1618 e codice Gottorpensi, quem editor antiquissimum dicit et minutissimis characteribus conscriptum. Qui etsi nunc deperditus esse videtur [1]), tamen non dubito quin ceteris qui extant codicibus vetustior non fuerit. Nam quotquot catalogos evolvi et Italiae Siciliaeque bibliothecas perscrutatus sum [2]), nullum inveni qui Parisinum 1813 aetate antecedat, bombycinum et secundum Omontium saeculo XIII exaratum. Odiosum conferendi laborem suscipere nolui — quadraginta fere libros novi; coniectura potius paucos locos emendare liceat.

p. 18, 10 πῶς οὖν ἐστι δυνατὸν εἰς ἐπιχειρήσεις διαχένους

---

[1]) Nil sciunt Steffenhagen-Wetzel Klosterbibl. zu Bordesholm u. d. Gottorper Bibl. Kiel 1884 p. 104 s. neque Creuzer initia III p. XIII[2]. Hauniae Porti tantum schedae extant ac ne eae quidem integrae ut videtur (Graux 17. Steffenh. 95).

[2]) Hos vidi libros: Ambros. E 9 inf. scr. Georgios Aitolos. — Ambr. J 86 inf. olim Patricii — Riccard. 70 chart. saec. XV — Borbon. III E 20 anni 1581 — Barber. II 53 chart. saec. XV/XVI (lib. IV) — Vatic. gr. 237 saec. XV vel XVI f. 182[r]—317[v] — Vatic. gr. 1206 chart. saec. XVI/XVII (f. 17[r]—49[r] libri II finis et III initium) — Vatic. gr. 1739 olim Lollinii chart. saec. XVI. — Anni 1358 est Oxon. Laudian. 18 bomb. — In bibl. Barberina stamp. J IV 31 extat editionis Hamburgensis exemplar Holstenianum, cui ille coniecturas et codicis alicuius varias lectiones adscripsit, quod fortasse aliquid utilitatis adferet futuro editori.

ἀποπέμπειν τὰς ἐπιστολὰς ταύτας. Perperam ὑποστολὰς coniecit Holstenius, scribendum est ἐπιβολάς. Cf. Iulian. I 212, 3 Hierocl. 424ª, 22. 438ᵇ, 15. Dam. I 43, 9 etc. Talia menda frequentissima, velut 53, 3 πρὸς pro πως, 120, 34 ἀρχῆς pro ἀρχικῆς, 141, 4 ἀλόγων pro ἀναλόγων. 24, 14 χρῆται γὰρ ἀεὶ τοῖς πρώτοις συμπεράσμασιν εἰς τὴν τῶν ἐχόντων ἀπόδειξιν pro ἐχομένων „sequentium". — 102, 14 ἀλλὰ δὴ . . . θεωρήσωμεν, ὅπως ὁμιλῇ τὴν ἄρρητον αὐτῆς καὶ ἀμήχανον ὅσην ὑπερβολήν pro ὑμνεῖ.

p. 110, 7 καὶ ὡς ἑνὰς ἑνάδων καὶ ὡς τῶν ἀδυνάτων ἐπέκεινα τῶν πρώτων καὶ ὡς πάσης σιγῆς ἀρρητότερον. Ut singularis Unius natura illustretur, vel arcanis et absconditis rebus occultius esse dicendum est: ergo ἀδύτων scripsit Proclus. Idem vocabulam eandem passum est depravationem 189, 28 ubi de loco trans caelum posito dicitur: πεδίον γάρ ἐστιν ἀληθείας, ἀλλ' οὐκ ἄδυτον. Eadem emendatione indiget Damascii locus I 15, 23 καὶ τί πέρας ἔσται τοῦ λόγου πλὴν σιγῆς ἀμηχάνου καὶ ὁμολογίας τοῦ μηδὲν γινώσκειν, ὧν μηδὲ θέμις ἀδύτων (ἀδυνάτων M) ὄντων εἰς γνῶσιν ἐλθεῖν.

Procl. in Parm. 625, 20 agitur de colloquiis, quibus tradita sit prima illa Parmenidis Zenonis Socratis disputatio. Antiphon rem Clazomeniis enarravit: καὶ ἔστιν αὕτη δηλαδὴ τρίτη (τρίτης ed.) τῆς συνουσίας ἔκθεσις; ab hoc audivit Cephalus et ipse quartus memoriae prodit: κατά γε τὴν ἔκθεσιν παραδίδωσι τὴν συνουσίαν. Sed pro γε CD habent γε γάρ, proinde repone κατὰ τετάρτην ἔκθεσιν. Ut hic, ita persaepe vitia manifesta non sustulit Cousin, velut 680, 15 ἔργα pro ἐρᾷ — 720, 20 μετὰ θεοὺς pro μετ' αὐτούς — 730, 37 εἰς ταὐτὸν λέγεσθαι pro ἄγεσθαι — 1053, 34 ἄμεμπτος λογισμῷ pro ἄληπτος — 1094, 21 ἐνεργητικὸν pro ἀνεγερτικόν — 1177, 29 προτέρων pro πορρωτέρων.

Procl. in Tim. 94ᵈ τοῦ δὲ τρίτου καὶ δημιουργοῦντος τὰ ὅλα τὰς γονίμους προόδους καὶ τὰς τῶν αἰτίων ὅλων ποιήσεις καὶ συνοχὰς τάς τε ἀφωρισμένας ὅλας τοῖς εἴδεσιν αἰτίας . . . κάλλιστα ἀναδιδάσκουσι sc. Pythagorei. In his primum pro κάλλιστα ponendum est μάλιστα (idem vitium corrige 186ª), deinde pro αἰτίων ὅλων, quae verba vel ob sequens αἰτίας suspecta sunt, ἀιδίων λόγων. Hi enim saepe a demiurgo emitti dicuntur. Cf. exc. Vatic. 195, 16 Pitra: ἡ φιλοσοφία τήν τε λήθην καὶ

ἀνάμνησιν τῶν ἀιδίων λόγων αἰτιᾶται. Similiter apud Dam. II 20, 25 ὅλων depravatum est e λ ό γ ω ν cf. 30. 21, 2. 8.

ibid. 189e πανταχοῦ δὲ αὖ ἔχεται (Plato) τῶν δ ύ ο τ ὸ ἓ ν ἀρχῶν· καὶ γὰρ . . . ἀνάλογον τῷ μὲν πέρατι τὸ ἀμέριστον ἐτίθει, τῷ δὲ ἀπείρῳ τὸ μεριστόν. Incorrupta haec putavit Schneider, ὑπέχεται et ὅλον pro ἓν proposuit Taylor, errat uterque. Id dicit Proclus, Platonem semper observare duo illa principia post Unum collocata, finem et infinitum (e Philebo desumpta): cf. Damasc. I 91, 1. 95, 14. 98, 14 etc. Proinde post δύο inserendum est μ ε τ ά [3]).

Procli commentationibus *rem publicam* tractantibus aliquid fructus accedere e codicis ipsius collatione maxime in eis cernitur partibus, quas edidit Reitzenstein (Bresl. phil. Abh. IV 3) et Maii apographo et Pitrae editione usus.

p. 9, 10 sic fere restituo: τυγχάνοντες] ποινῆς ἀξίας διὰ τοῦ ξίφ[ους τῆς Δίκ]ης· ὅταν δὲ αὖ τῶν τεττάρων λέγηται χασμάτων κοινὸν σημεῖον, διπλᾶς ἀφορ[ίζει] λήξεως ὁδούς. Mai enim legit ξ solum, sed extat ξίφ–, idem ὅτι ἂν δι' αὐτῶν, sed est ὅτ' ἂν δι' αὐτῶν, emendatio certa (cf. l. 5). Inter λέγηται et χασμάτων nihil scriptum; ἀφανῶν | ἔχει dispexit Mai, sed ἀφορ tantum legi, ante λήξεως duarum triumve litterarum spatium (ει semper est 9 nisi quid correctum est).

p. 16, 3 haec legi: εἰ οὖν σωματικῶς τὰ χάσμ . . . . | ρεῖν ἀμήχανον. In fine lineae litterae plerumque minores sunt; nec tamen licet supplere cum R. χάσματα ἐξευπορεῖν neque liceret, si maius esset spatium; immo scriptum fuit χάσματα θ ε ω ρ ε ῖ ν. In l. 4 δαιμονίας est in codice, non οὐρανίας.

p. 16, 24 dignovi haec: | . λλο $\overset{30}{\ldots\ldots\ldots}$ | . . . . . σὰ . . . οντο . παρεστῶτας . . . . . | καὶ καταμανθάνοντας (sic) τοῦ χάσματος etc. Quae sic fere restituenda censeo: πο]λλοὺς [καθ'] ἕκαστον (testatur Mai) [τοὺς τοῦ στομίου τοῦ ἀπὸ γ]ῆς ἀ[νάγ]οντο[ς] παρεστῶτας [πλησίον] καὶ etc. Mai τῆς ἀνάγοντας legisse sibi videbatur. Paulo infra in codice est: ὥστε καὶ ἐπὶ πάντων ἔοικεν ϲ | θος χρῆναι: ἔθος Mai, ὁ μῦθος Pitra. At ν parago-

[3]) Ut leviora paucis tangam, 155d ἀποτελευτᾷ mutandum in ἀ π ο τ ε λ ε ῖ τ α ι, 175b παρ' ἡμῖν in π α ρ ᾶ ν, 236f αὐτόθι in α ὐ τ ό θ ε ν.

gicum ubique addere solet librarius; nil certius quam πλῆθος scriptum fuisse, quod solum aptam efficit sententiam.

p. 18, 24 ita legi et supplevi: τῶν κρειττόνων ἡμ[ῶν γενῶν οἳ τ]αύταις διαδικάζουσιν ὡς κριτικὰς τούτων ἔχοντες δυνάμεις καὶ ταύτῃ μιμούμενοι etc. Praecesserunt talia fere: εἰ δέ τινές εἰσι.

p. 23, 11: τῆς τίσεως τῆς ὑπὸ γῆς προκατάρχουσιν οἱ δικασταὶ καὶ περὶ μὲν ἐκείναις γένωνται ταῖς λήξεσιν αἱ ψυχαί, καὶ τῶν τιμωριῶν ἄρχονται καὶ τῶν ἐπικαρπιῶν. Sic codex; R. corruptelam sentiens edidit καὶ *** ἵν' ἐν ἐκείναις et ἄρχωνται. Sed simplicissimo remedio omnia sanantur: καὶ πρὶν ἐν ἐκείναις. — πρὶν cum coni. habes in Alc. 340, 6 et saepe.

A Proclo facere non possum quin degrediar ad *Orphica*. Et de quaestionibus quidem ad theogonias pertinentibus praeclare nuper a Rohdio tractatis disputaturus non sum; tantum adnoto, Kernii (diss. p. 7) de exordio theogoniae rhapsodicae dubitationes refutari nunc ipsis versibus, qui servantur a Proclo in remp. 13, 24 R.[4]).

Hymn. 7, 4 sidera celebrantur

ἔγκυκλίοις δίνῃσι περιθρόνια κυκλέοντες,
ἀνταυγεῖς, πυρόεντες ἀεί, γενετῆρες ἁπάντων.

Sic codd., πυριρρόθιοι Wiel Progr. Bedburg 1878 p. 8, mihi longe praestare videtur περιχθόνιοι.

Hymn. 8, 12 Sol invocatur αἰολόδικτε (vel αἰολίδικτε) secundum libros, αἰολόμικτε coniecit Wiel l. c. non apte, αἰολόδισκε verum esse puto.

Hymn. 62, 10 ad Iustitiam:

ἀλλά, θεά, μόλ' ἐπὶ γνώμαις ἐσθλῇσι δικαίῃ.
ὡς ἂν ἀεὶ βιοτῆς τὸ πεπρωμένον ἦμαρ ἐπέλθῃ.

Non ideo advenit dea, ut vitae hominis terminum ponat, sed ut mortuis ius dicat: pro ὡς ἄν malim ᾧ τ' ἄν.

---

[4]) E fragmentis „novis" quae edidit Kern Herm. 23, 481 ss. de Orphicis quidem novi nil addiscimus. Dam. II 51, 20 ad fr. 48 revocare non debebat Kern, quod Hieronymianae est theogoniae: nec magis II 60, 6 ad fr. 291 ex oraculis Chaldaicis desumptum. II 131, 11 et 134, 24 (f. 302r et 304v) spectant ad fr. 94.

Hymn. 68, 7 ad Hygieam:

σοῦ γὰρ ἄτερ πάντ' ἐστὶν ἀνωφελῆ ἀνθρώποισιν
οὔτε γὰρ ὀλβοδότης Πλοῦτος γλυκερὸς θαλίῃσιν,
οὔτε γέρων πολύμοχθος ἀτερ σέο γίνεται ἀνήρ.

Neque intellegitur θαλίῃσιν neque Plutus sine Hygiea vir non esse apte dicitur. Hoc fere verum esse arbitror: γλυκερός σ' ἀφίησιν.

Hymn. 69, 5 ad Furias:

οὐχ ὁσίαις βουλαῖσι βροτῶν πεποτημέναι αἰεὶ
λυσσήρεις, ἀγέρωχοι, ἐπευάζουσαι ἀνάγκαις.

In priore versu κεκοτημέναι corrigendum esse videtur.

Fragm. 34 extat etiam apud Plut. de εἰ 15, ubi traditur [5]):

ἕκτῃ δ' ἐν γενεῇ καταπαύσατε θυμὸν ἀοιδῆς.

θεσμὸν corrigunt Badham et Rohde Psyche 413², praestat οἶμον ἀοιδῆς: cf. hymn. in Merc. 451.

Fragm. 236 e codice Laur. 80, 9 sic edendum est:

δάκρυα μὲν σέθεν ἐστὶ πολυτλήτων γένος ἀνδρῶν,
μειδήσας δὲ θεῶν ἱερὸν γένος ἐβλάστησας.

Etiam altero Procli loco p. 384, 9 prior versus integer affertur.

Ad *papyrorum* emendationem post Wesselyum [6]) Dieterichium Kuhnertum pauca confero, quae obiter perlegenti mihi occurrerunt.

pap. Paris. 287 αἴρω σε ἥτις βοτάνη χειρὶ πενταδακτύλῳ ἐγὼ ὁ δεῖνα καὶ φέρω παρ' ἐμαυτόν, ἵνα μοι ἐνεργήσῃς εἰς τηντινακρειαν. Haec emendare sibi videtur W. proponens τὴν

---

[5]) Nil de hac re Abel editor egregius, in quem invehi nolo; sed fr. 133 duos Procli locos contaminavit (p. 387, 54 et 377, 29), ad fr. 206 locos gravissimos ne adnotavit quidem, quamquam praebet Lobeck 565 s., ex quo tot fragmenta leviter descripsit. Abelii fragmentorum distributioni nimiam fidem habet Vári Wien. Stud. XII 222 ss. falsa fere proferens; qui in fr. 154, 5 ὑβρισταὶ codicis (στ periit, non fuit νθ') spernere non debebat. — fragm. 6 exhibet theos. 112 Bur., apud quem in v. 10 lego τοῦ δ' ἔκγονα πάντα τέτυκται; in v. 38 τρομέω δὲ τελίην frustra interpretatur B., dirimendum est enim τρομέω δέ τε λίην.

[6]) In pap. Paris. 728 ὡς ταῦτα πάντα χωρήσεις αὐτομάτως corrupit in χωρήσει nesciens in Graecitate communi χωρεῖν idem esse quod mente capere, intellegere: Philo de victim. 7. Matth. 19, 11. Plut. Cat. min. 64. Ps. Phocyl. 89. Hippol. 220, 95 etc.

Τριναχρείαν. Quod refellere non est necesse, nil enim latet nisi εἰς ἤντινα χρείαν.

ibid. 606 τὰ μηδέπω χωρήσαντα εἰς θνητὴν φύσιν μηδὲ φρασθέντα ἐν διαι|θρωσει ὑπὸ ἀνθρωπίνης γλώσσης. Fortasse in ipsa papyro extat διαρθρώσει.

ibid. 744 τὰ δὲ ἑξῆς ὡς μύστης λέγε αὐτοῦ ἐπὶ τῆς κεφαλῆς αυτονω φθόγγῳ ἵνα μὴ ἀκούσῃ: scribe ἀτόνῳ.

ibid. 2509 διὸ οὖν ἀναγκαῖον ἡγησάμην καὶ τοῦ φυλακτηρίου τὴν πρόνοιαν ποιήσασθαι, ὅπως ἀδιαστακτως πράσσῃς. Repone ἀδιστάκτως „indubitanter“ cl. Procl. in Parm. 966, 5 Phot. bibl. 169[b], 39.

ibid. 2930 καὶ τῇ [7]) δεῖνι ἣν δεῖνα (sc. ἔτεκεν cf. Kuhnert Rh. Mus. 49, 41[7]. 50[9]) βάλε πυρων ἔρωτα, ὥστ' ἐπ' ἐμοῦ τοῦ δεῖνος ὄν (sic Kuhnert, ου pap.) ἡ δεῖνα φιλότητι ταγηναι ἥματα πάντα. Prorsus haec corrupit W. p. 29, apertum est πικρὸν ἔρωτα et ταχῆναι veras esse scripturas.

pap. Londin. 46, 477 ὁ χωρίσας τὸ φῶς ἀπὸ τοῦ σκότους, ὁ μέγας νοῦς εν .. μος ὁ τὸ πᾶν διοικῶν. Minus placet ἔννομος, quod supplet W.; ἔντιμος scriptum fuisse puto. Cf. pap. Leid. W. 191, 4 D.

pap. Londin. 121, 186 λαβ(ὼν) καλαβούτην (cf. 694) χωροφαγοντα ἐν τοῖς μνημίοις εὑρισκόμενον. Latet χλωροφαγοῦντα.

ibid. 211 λαβ(ὼν) ἔλαιον εἰς τὰς χεῖράς σου λέγε ἑπτάκις Σαβαώθ. β' κοινὰ καὶ διφε ἀπὸ τοὺ γεροοστεου μέχρι τῶν ποδῶν. In διφε non inest δίφα, ut adnotat W., sed ἄλειφε.

ibid. 247 οὐκ εἶ δαίμων, ἀλλὰ τὸ <αἷμα> τῶν ιβ' ἱεράκων supplendum est e pap. 122, 100.

ibid. 656 λαβὼν [λύχνο]ν ε .... υξον supplendum ἑπτάμυξον cf. 679 ss. 679 ἐὰν μὲν ὁ [πρ]ῶτος λύχνος τεταρη γνῶ (γνῶθι?) ὅτι εἴλημπται ὑπὸ τοῦ δαίμονος. In τεταρ τεταραγμένος inesse putat W., sed certissimum est πτάρῃ legendum esse. Cf. AP VI 333:

ἤδη, φίλτατε λύχνε, τρὶς ἔπταρες· ἦ τάχα τερπνὴν
εἰς θαλάμους ἥξειν Ἀντιγόνην προλέγεις;

ibid. 949 ad Lunam: θεὰ μεγαλοδύναμε .... ων ειλαρωτι

---

[7]) Sic papyrus, cf. Progr. Hernals 1889 p. 16.

νυχία ηροδια. Quae sic legenda esse censeo: [δαίμ]ων ἱλαρῶπι νυχία εἰνοδία.

pap. Mimaut ap. Wessely Progr. Hernals p. 21 v. 18:

καὶ ἐ[ν μ]ὲν τοῖ[ς] γεγραμμέν[οις

Sic Wessely; praestat opinor:

καὶ ἐ[ν δ]έλτοι[ς] γεγραμμέν —

pap. Leid. W p. 190, 1 ποίησόν με γενέσθαι ἐν ὀνόμασι πάντων κτισμάτων λύκον, κύνα, λέοντα etc. Speciose ἐν ὁμοιώμασι coniecit Dieterich, verum est ἐν ὄμμασι.

ibid. p. 204, 19 μὴ ονομα τὴν ἐπίλυσιν αὐτοῦ διαφωνῇς, εἰ μὴ σαυτοῦ τοαραιτιος ἔσῃ, ἀλλὰ ἐν σεαυτῷ ἔχε. Non intellego quid sibi velit Dieterichii ἀναίτιος; Leemans edidit σεαυτὸν αἰτίασῃ audacius, sed recte recordatus loci pap. V. V 14 (ubi corrigendum προεπίλεγε). Inesse puto παραίτιος, apud scriptorem politum necessarium foret σαυτῷ, huic homini magiae quam linguae Graecae peritiori non est cur genetivum eripiamus.

Cornut. 27, 19 Lang: δεῖ δὲ μὴ ... μηδ' εἴ τι προσεπλάσθη ταῖς παραδεδομέναις κατ' αὐτοὺς (sc. mythos) γενεαλογίαις ὑπὸ τῶν μὴ συνιέντων ἃ αἰνίττονται, κεχρημένων δ' αὐτοῖς ὡς καὶ τοῖς πλάσμασιν ἀλόγως τίθεσθαι. Extrema corrupta sunt; neque varias lectiones neque virorum doctorum tentamina afferre opus est, quoniam facillima medela praesto est: ἀλόγως πείθεσθαι.

Herm. trism. p. 13, 3 Parthey: καὶ εὐχαριστοῦσιν εὐλογοῦντες καὶ ὑμνοῦσι τεταγμένοι πρὸς αὐτὸν τῇ στοργῇ καὶ πρὸ τοῦ παραδοῦναι τὸ σῶμα ἰδίῳ θανάτῳ μυσάττονται τὰς αἰσθήσεις. Duo in his menda: τεταγμένοι enim quod e coniectura posuisse videtur Patricius (cuius codices optandum ut inveniantur), cum libri praebeant τεταγμένως, non sufficit: τεταμένοι edendum est. Et cum corpus alienae morti tradere non possis, pro ἰδίῳ scribendum est ἀιδίῳ.

ib. p. 51, 15 αἱ γὰρ ἐξοχαὶ τῶν καλῶν περὶ αὐτήν εἰσι τὴν οὐσίαν, φαίνονται δὲ καὶ καθαρώτεραι καὶ εἰλικρινέστεραι τάχα που καὶ αὗται αἱ οὐσίαι ἐκείνου (dei). Haec plane inania. Opponuntur quae circa dei naturam sunt et quae ipsam eius naturam efficiunt; ergo περὶ αὐτοῦ εἰσι τὴν οὐσίαν et αὗται αἱ οὐσίαι requiritur. In insequentibus εἰ post ὅτι addendum est, si recte supplevit Patricius.

ib. p. 57, 6 ὁ μὲν γὰρ (pater) ὑπὸ ἑτέρου οὐκ ἐγένετο· εἰ δὲ καὶ ἐγένετο, ὑφ' ἑαυτοῦ οὔποτε ἐγένετο, ἀλλ' ἀεὶ γίνεται. τὸ γὰρ ἀίδιον, ᾗ ἀίδιόν ἐστι τὸ πᾶν. Patricii ceterorumque tentaminibus facile caremus mutata interpunctione: ὑφ' ἑαυτοῦ· οὔποτε <δὲ> ἐγένετο. Quid faciendum verbis corruptis τὸ πᾶν, nescio (αὐτόγονον?). In l. 5 ἀιδίου recte Turnebus, l. 13 comma ante τοῦτο ponendum.

ib. p. 70, 3 πασῶν γὰρ τῶν σωματικῶν αἰσθήσεών τε καὶ κινήσεων ἐπιλαβόμενος ἀτρεμεῖ qui summum bonum conspexit. „Omnis corporis sensus et motus corripiens" vertit Parthey; sed manifestum contrariae significationis vocabulum desiderari, i. e. ἐπιλαθόμενος.

ib. 101, 6 νόσος δὲ μεγάλη ψυχῆς ἀθεότης· ἔπειτα δόξα εἰς πάντα τὰ κακὰ ἐπακολουθεῖ καὶ ἀγαθὸν οὐδέν. Una littera immutata scribendum est ἔπειτα δόξα, αἷς.

ib. 102, 12 τὸ δὲ νῦν ἐχέτω ὁ περὶ κακίας καὶ εἱμαρμένης λόγος. — ἐχέτω Patricius ex ἔχον, χαιρέτω requiritur. In l. 11 τὸ cur contra codices receperit Parthey, non magis scio quam cur 103, 9 κακὸν οὐ sententiam corrumpens. 105, 2 ἄριστα cum sequentibus coniungendum erat [8]).

Iamblichus ap. Stob. I 380, 1 καθ' ἕνα δὲ τρόπον συντεύξεως τὰς ὅλας ψυχὰς τοῖς σώμασι συνάγουσιν. Emenda συντάξεως archetypum codicum FP minusculis litteris exaratum fuisse recordatus.

ibid. 365, 22 ἀλλὰ μὴν ἥ γε πρὸς ταύτην ἀνθισταμένη δόξα χωρίζει μὲν τὴν ψυχὴν ὡς ἀπὸ νοῦ γενομένην δευτέραν καθ' ἑτέραν ὑπόστασιν, τὸ δὲ μετὰ νοῦ αὐτῆς ἐξηγεῖται ὡς ἐξηρτημένον ἀπὸ τοῦ νοῦ μετὰ τοῦ κατ' ἰδίαν ὑφεστηκέναι αὐτοτελῶς. Ita edidit Wachsmuth neque concinnitati satisfaciens neque sententiae; rectam viam monstrant libri: μετὰ νοῦν exhibet F, μενοῦν errore P. Ergo pro certo habeo Iamblichum scripsisse: τὸ δὲ μετὰ νοῦν αὐτὴν ἐξηγεῖται „id quod post mentem est esse eam definit", quod quam aptum sit Platonico vides.

---

[8]) Codices omnes recentes sunt, inspexi hos: Vatic. gr. 237 f. 1^r - 55_v — Vatic. gr. 914 chart. s. XV f. 45^r - 49^r — Marc. 242 chart. s. XV f. 222^r - 251_v — Marc. 263 membr. s. XV f. 42^v—70^r — Bologn. bibl. comm. A. 1. 13 chart. s. XV (cf. Allen notes upon greek manuscr. London 1890).

Damasc. I 6, 5 τὸ δ' (sic M) εἰ θέλεις εἰπεῖν ἐπέκεινα πάσης ἐστὶ καὶ τῆς τοιαύτης ἀντιθέσεως. Quid „si dicere vis?" ΘΕΛΕΙΣ librarius legit pro ΘΕΜΙΣ [9]), et sic saepissime scribit Dam.: 56, 10. 79, 10. II 29, 10 etc. cf. Plat. symp. 195[a]).

I 39, 22 εἰ λογικὸν ζῷον ὁ ἄνθρωπος καὶ ψυχῆς λογικῆς ἐξηρτημένον, πάντως ἔτι καὶ ὁ κόσμος τοιοῦτον. L. Herr, qui de Ruellii editione iudicium tulit rev. crit. 1892, 224 ss., ἔστι fecit ex ἔτι perperam; nam πάντως ὅτι et πόθεν ὅτι Damascio usitatissimum, cf. 66, 14. 72, 24. II 231, 5 etc. Eiusdem rei ignari πάντως <δῆλον> ὅτι II 15, 4. 67, 9 proposuerunt Eyssenhardt et Kern Herm. 23, 483.

I 104, 16 ἡ Πυθαγόρας μὲν τὴν ἀπόρρητον ἀρχὴν τῷ ἑνὶ παρεδήλωσεν οὐκ ἔχων, ὅτῳ ἄλλῳ φθέγξαιτο πρὸς ἄλλον. Nil adnotant Koppius et Ruellius, etsi prorsus inane est πρὸς ἄλλον; conicio προσδραμών „ad quam aliam appellationem confugeret".

I 135, 23 ita restituendum est: εἰ δὲ ὡς τὸ εἶναι σημαῖνον ἐκλάβοιμεν (si v. ὑπάρχειν idem valere dicamus quod „esse") κατά τινα συνήθειαν, οὐκ ἔχομεν λέγειν ὅθεν πεποίηται ὡς δήλωμα τοῦ (δῆλον αὐτοῦ M.) εἶναι τὸ ὑπάρχειν· ὥστε οὐδ' ἂν γνωρίσαιμι τὸ εἶναι διὰ τοῦ (τοῦτο M) ὑπάρχειν, ἀλλὰ τοὐναντίον.

I 149, 2 οὐκοῦν τὸ μὲν . . . τὸ δὲ . . . μεταδοῦναι ταῦτα

---

[9]) E codice uncialibus litteris scripto fluxisse Marcianum (quem saeculo IX recte tribuit Allen Journ. of Phil. 21, 47 ss.) multis exemplis demonstrari potest. Velut I 35, 13 δεῖ reponendum est pro ἀεί — 43, 5 αὐτὸ μόνον pro μένον — 74, 13. 253, 3. 256, 13. II 108, 21 ἀδιάφορον pro διάφ. — 91, 2 θεῖναι pro θεσιναι — 104, 10 συναίρεσιν pro συναιρεῖν — 141, 24 ἀκρότη<τα> τῶν — 161, 24 οὖν [συν] ἀπέχει — 166, 8 ὃ pro οὐ — 217, 17 τὸ ἓν pro τὸν — 223, 15 ἰδιότητα ὑποπεσοῦν — 227, 20 πάλαι pro πάλιν — 254, 23 οὖ ἂν pro ουσαν — 256, 16 ἐν τῷ pro κάτω — 260, 22 καὶ νῷ pro κοινῷ — 267, 28 ἀμέθεκτον pro μεθεκτον — 286, 1 ἐξηγήσεις pro ἐξαιτήσεις (Koppii ἐξετάσεις non convenit theologis) — 295, 10 οὐ λύων pro ἑλουων — 309, 24 γε <ὃ> — II 5, 19 del. οὐ — 6, 6 <ὡς> εἶναι et del. ἢ — 6, 15 πρὸ νοῦ οὖσα cum Herrio — 7, 5 ὂν pro ἓν — 7, 16 αὐτῷ pro τῷ — 11, 13 ἤ τις ἐκδέδοται ζώνη — 20, 28 ὡσαύτως pro αὐτὸς — 57, 6 μερικὰ pro μέρη καὶ — 89, 25 πρὸς τὸ <μὴ> πηγαῖον? — 91, 8 εὐθύς· ἔτι δὲ οὖν — 93, 13 ὅτι τῶν συνθημάτων — 79, 1 ἀεὶ pro εἰ — 86, 17 ἀδιαίρετος (et μονὰς pro μόνος) — 94, 21 ἀφανῆ pro διαφανῆ — 99, 18 διαφορὰ pro διαφθορά — 108, 19 μετέσχον pro μετον (sic M) — 105, 11 εἶναί τι ὂν pro ἦν αἴτιον — 106, 29 λέγει τὸ pro λέγον το — 107, 7 ἀποδείκνυ<σι> μὲν — 110, 18 τοῦ ἄρχεσθαι. — 110, 25 τὸ τρία δὶς pro τὸ ἓν τριάδος.

τρίτον ἡ σύμφυσις ὡς ἑτέρων. Duabus litteris eiectis scribe μετὰ δ' οὖν ταῦτα.

I 158, 22 ἀλλὰ μήπω γε (nempe μήποτε) τοῦτό ἐστι τὸ πρῶτον διακεκριμένον· ἀλλὰ τὸ πρῶτον διακεκριμένον τρίτον ἐστὶν ἀπὸ τοῦ ἡνωμένου ἅτε τοῦ διακεκριμένου μέσου ὄντος. Si tertium segregatum est, alterum segregatum esse nondum potest; proinde scribe διακρινομένου. Itidem 192, 11 διακρινόμενα restituendum est (ubi ἐπὶ δὴ pro ἐπειδὴ verum est).

I 165, 1 εἰ δὲ ἡ τῶν ὀνομάτων διαφορὰ καὶ ἡ τῶν μεριστῶν φαντασμάτων διάκρισις ἀπατᾷ καὶ ἐν ἐκείνοις ὑποτίθεσθαι τὴν παντελῆ διάστασιν. Nullus fraudi locus; ἀπαιτεῖ scripsit Damascius.

I 189, 12 οὕτω γνοὺς ἑαυτὸν καὶ τῇ ἑαυτοῦ γνώσει περιγραφείσης θεότητος (accentus omissus corruptelam indicat) ἀπεριγράφου τοῦ ὄντος φύσεως. Litterae in archetypo supra scriptae mendum generasse videntur, emendatio certa est: περιγραφεὶς ἤσθετο τῆς ἀπ.

I 229, 4 ἡ δὲ δευτέρα ἀρχὴ πρώτη ὑποφαίνει τὸ γόνιμον καὶ ἀπειροποιὸν εἰς πλῆθος καὶ τὴν ἔξω τοῦ ἑνὸς ἀπειθοῦσαν. Ultimum verbum mendosum est; ἀπειρίαν προελθοῦσα vel simile quid in archetypo fuisse existimo.

I 242, 7 quae ab Uno emittuntur ea antequam prodeunt Uno comprehenduntur οἷον σειρὰ ἑκάστη ἐν τῇ οἰκείᾳ μερικῇ πηγῇ (catenae enim e fontibus effluunt), καθάπερ μόνη διάριθμος. Vides inesse Pythagoreorum sententiam omnes numeros e monade deducentium et scribendum esse: καθάπερ <ἐν> μονάδι ἀριθμός.

I 285, 14 sic edendum censeo: ἄρα . . . ἑκάστης τριάδος πέρας μὲν τὸ ἄκρον, οὐσία δὲ ἡ (ἡ M) ζωὴ <ἡ> νοῦς τὸ ἔσχατον, ἄπειρον δὲ τὸ μέσον . . . ἀλλὰ πρῶτον μὲν θαυμαστόν, ὅτι δύο μὲν ἑνάδες μετέχονται (finis et infinitum), τὸ δὲ μετέχον ἕν, ἡ οὐσία ἡ ὅτι δεῖ καλεῖν. Si Ruellio fides, μετέχον ἑν ηουσιαται κλυειν M.

I 320, 20 Epimenidem narrat Eudemus Aera Noctem Tartarum in principio posuisse: ἐξ ὧν δύο τινάς (τὴν νοητὴν μεσότητα οὕτω καλέσαντα, διότι ἐπ' ἄμφω διατείνει τό τε ἄκρον καὶ τὸ πέρας) ὧν μιχθέντων ἀλλήλοις ὠὸν γενέσθαι etc. Haud recte hunc locum tractavit Kern diss. p. 68 mentiri ratus Damascium. Immo erravit librarius; nam quomodo appellaverit

mediam triadem intelligibilem non dicitur. Quod nomen lateat, ex ipsa Damascii etymologia cognoscis; pro τινὰς enim Τιτᾶνας substituendum est. Quos Titanes dixerit Epimenides (qui fortasse ipso Titanum nomine usus non est), nunquam explorabimus.

I 324, 12 λέγω δὲ τῇ Ἡραίσκου ἀναγραφῇ τοῦ Αἰγυπτίου καθ' ὅλον λόγου. Non offendunt editores egregii; scribendum est Αἰγυπτίου θεολόγου.

II 5, 1 — 17, 20 ante Ruellium e codicibus Monacensi et Hamburgensi ediderat Eyssenhardt Mitt. aus d. Stadtbibl. zu Hamburg I 9—32 ita, ut nihil fere recte administraret. Usque ad 54, 29 et 85, 19 — 95, 25 contuli Heitzii apographum (nunc cod. Berol. gr. Qu. 70) haud accuratum, p. 89, 19 — 113, 6 ipsum codicem.

II 6, 3 εἴτε γὰρ διεκέκριτο, τί διέφερε τοῦ [νοητοῦ] (del. Herr) νοεροῦ μερισμοῦ; εἴτε ἥνωτο, τί ἂν διήνεγκε τῆς νοητῆς νοήσεως; Vocabulo opus est, quod divisioni sit contrarium; ergo scribendum est ἑνώσεως. Similiter emenda 64, 4 διὰ τὴν νοητὴν ἕνωσιν pro γεννητήν.

II 7, 22 certa est lacuna certumque supplementum: ἡ <μὲν νοερὰ πῶς ψυχῆς καὶ> σώματος. Idem cadit in 22, 18 ubi edendum est: τοῦ μὲν γὰρ νοεροῦ τε καὶ γνωστικοῦ ὅτι ἐπιπλέον <τὸ αἰώνιον φανερόν· ὅτι δὲ τὸ ὂν πρὸ> τοῦ αἰωνίου etc.

II 8, 27 non tangendum est ἐν τῷ Δίς (cf. de orac. chald. Bresl. phil. Abh. VII 1 p. 16 s.), ἐν τῷ δ' (sc. βιβλίῳ) Eyss. Similiter Δὶς in Διὸς corrupit Ruelle 89, 28 et Kern 87, 4 (Herm. 23, 484).

II 9, 27 καὶ γὰρ εἶεν ὅσοι σώματος, οὕτω δὲ ἀζωνικῶς τε καὶ ἡμισχέτως, ἀπολύτως ἂν εἴη. Pro εἶεν ὅσοι ponendum est εἰ ἑνὸς προνοοῖ aut aliquid simile.

II 30, 20 post πῶς inserendum est ὁλότης, cf. 43, 17 ss.

II 56, 22 sic emenda: κατὰ δίκην τῷ ἀπείρῳ πλήθει χαρακτηρίζει τὸ <τρίτον> νοητόν, εἴπερ τὸ ἓν ὂν σωθήσεται (συνθ. M) μόνως, εἰ ἄπειρον εἴη τὸ πλῆθος, τουτέστιν εἰ ἐξ ἀδιαιρέτων ἡνωμένον καὶ ἀδιαιρέτως (διαιρετῶς M). Totus enim mundus intelligibilis est ἓν ὄν; ergo ea quoque, quae de singulis eius ordinibus praedicantur, talia esse debent, ut ἑνὸς ὄντος naturam conservent.

II 87, 16 μήποτε καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων τριάδων τὴν αὐτὴν

πρόοδον ποιητέον εισει παρὰ ἑκάστης τριάδος ὑποβαινούσης. Sic M, ὡσεὶ inepte Ruelle; corrige εἰς ἑπτὰ ἑκ. Unamquamque enim iyngum et συνοχέων triadem septem triades gignere vult Damascius [10]).

II 89, 14 εἰ γὰρ καὶ πάντα ἐν (sic M) παντὶ διακόσμῳ, ἀλλὰ κατὰ τὴν μίαν αὐτοῦ ἰδιότητα ἀφώρισται τὸ ἑκάστου πλῆθος ἁπλῶς καὶ παντότης ἁπλῶς καὶ κόσμος ἁπλῶς. Omnes mundi omnia continent, sed suam quisque habet proprietatem; his opponitur omnium mundorum fons (tertia trias intelligibilis, Phanes Orphicus, Platonis αὐτοζῷον) nullam habens harum proprietatum et tamen omnes comprehendens. Hanc sententiam ut efficias, post ἑκάστου insere ἐκεῖνος δὲ vel tale quid. — Similiter 96, 2 ante ἁπλῶς adiungendum est οὐχ.

II 90, 6 τὸν δὲ ὅλον ἀρχικὸν ἢ ἀζωναῖον διάκοσμον οὐχ ἕνα θεὸν εἶναί φαμεν. Non graecum est ἀζωναῖον, scribe ἄ<ζωνον ἢ> ζωναῖον. Cf. 89, 21. 214, 15. 218, 27. Serv. ad Aen. XII 118. — Eadem de causa φανέστερα 94, 22 mutandum in ἐκφανέστερα.

II 102, 8: ἀλλὰ κατὰ τὸ ὑπάρχειν ἰδίως, οἷον μόνον ὡς ἢ προοδικῶς ἢ ἐπιστρεπτικῶς. Non dubium est quin μονίμως antiqua sit lectio; μόνον in fine folii extat. In l. 11 alterum ἀλλ' eiciendum est.

II 102, 25 τὸ δὲ ὅλον ὡς ὅλον μένον τὰ μέρη· καὶ εἰ τόδε τέλειον μένον ὅ ἐστιν εἰς ἀρχὴν καὶ μέσον καὶ τέλος διίσταται. Verbo caret subiectum ὅλον; nil aptius quam τὰ μέρη κυεῖ· τὸ δὲ τέλειον etc. Cf. 34, 18. 35, 29.

II 106, 6 τὰ δὲ ἰδιώματα ἐκεῖ (in ultimo ordine intelligibili) μὲν ἐν ἀμφοῖν, ἐνταῦθα (in iyngibus) δὲ ἐν ἑκατέρῳ, διότι δέ ἐστι τὸ ἓν ἀπὸ τοῦ ὄντος. Quid sibi vult δέ ἐστι? Corrige διέστη.

---

[10]) Occasione oblata adnoto codicem exhibere 86, 24 μᾶλλον δὲ οὐδὲ οἱ — 87, 8 αὕτη τριάς — 89, 28 Δὶς — 90, 31 καὶ τὸ ἀρ. — 92, 22 ἀριθμόν — 93, 14 ὅτι τὰ εἴδη — 94, 2 ἀσχήματος pro ἀχρώματος — 94, 12 εἷς ὡς ὁ — 96, 24 ὑπερουρανίου — 99, 18 μόνον — 99, 20 συμβόλῳ — 99, 23 κίνησιν εἶναι καὶ — 101, 25 καὶ χαλδαϊκῶς — 103, 11 ἤδε (scr. ἤδη) γὰρ καὶ οἱ — 104, 4 τὸν ὅλον — 104, 19 ἤδη τῇ ἰδιότητι — 105, 18 nunquam fuit καὶ — 106, 5 ἐξηρτημένης — 109, 9 πλήθους ἀριθμός — 110, 4 καθὸ πλῆθος — 111, 5 ὑπὸ οὐσίας, ut omittam leviora. Vides quomodo codicem contulerit Ruelle.

II 106, 27 ita emendandum est: ὁ γὰρ Παρμενίδης (144c) οὐδενὶ ἄλλῳ τεθάρρηκε πρὸς τὸ <ἓν> εἶναι τὸ οὐσίας ἕκαστον μόριον ἢ <τῷ> οὐδέν.

II 109, 21 ὥστε καὶ ταύτῃ τὸ συναγωγὸν ἀριθμός· εἰ τῷ ἀριθμῷ M. Omnia sana erunt, si duabus litteris deletis scripseris ἁρμόσει.

II 185, 6 ὥστε καὶ διὰ τῆς σχετικῆς διαιρέσεως ἐνδείκνυται ἡμῖν ὡς τὸ ἓν τούτων ἕνεκεν ἤδη πρὸς τὴν τῶν ἄλλων πρόνοιαν. Damascius scripsit τοῦτο νένευκεν.

Vratislaviae. *W. Kroll.*

Ad Babrii fabulas Palmyrenas.

Vix in lucem emissa erant quae de Babrii fabulis Palmyrae nuper repertis supra p. 228 sqq. disputavimus, cum commentatio mihi adfertur de iisdem poëmatiis ab Henrico Weil conscripta, inserta illa ephemeridibus quae inscribuntur *Journal des Savants* (1894 m. Mart. Apr.). Unde per occasionem hoc loco datam quaedam decerpam. — VI 4 (supra p. 244) commendavit ἀποῤῥυείσης, fortasse recte; reliqua (ὅστις ἦν) minus placent. Quod proposuit v. 5 καί τις προσεῖπ' ‖ ὤτων ‖ ξ[υναρπάσας τοῦτον ab arte Babrii omnino alienum est. — II 6 (p. 242) ingeniose coniecit 'δίκην ἀλογίας', εἰ<πεν> ἀξίως τίνω, ex parte nobiscum consentiens; sed v. 7 τί γὰρ κολοιὸς ὢν ἀετοὺς ἐμιμούμην correpta οι Babrius non scripsit. — I 10 (supra p. 240) sine causa ἤσκησε τοίχους novavit pro eo quod Suidas praebet ἐνέθηκε (ἀνέθηκε). I 14 (p. 241) εἶπεν, ὅς γε suspicatus est, v. 17 τί δῆ 'πί σοι λόγοισι <χρώμεσθ'>, οὐκ ἔργῳ, v. 26 μέλλοντα <θηρὸς κάκ γεγραμμένου> θνήσκειν. — In ultima fabula (ὄρνις χρυσοτόκος) versiculos illos, quos recto neque pede stare neque capite ipse Weilius sensit, decurtatos esse certissimis argumentis mihi videor demonstrasse supra p. 245 sq. — Alterius recensionis ab ipso poetae instutae vestigia in fabula XII deprehendi concedere non possum viro clarissimo; teneo quod scripsi supra p. 238. Contra felici acumine fabulam decimam trimetris conceptam esse observavit Weilius: unde corrigenda quae supra scripta sunt p. 248 v. 2.

T. *Cr.*

XXII.

Zu den rhetorischen Schriften des Dionysios von Halikarnass.

Aus dem Nachlaß von *Hermann Sauppe* herausgegeben von *Erich Ziebarth.*

Es wird manchen überraschen zu hören, daß die viel vernachlässigten rhetorischen Schriften des Dionysios von Halikarnass einstmals an Hermann Sauppe einen Herausgeber haben finden sollen. S. hatte nämlich bald nach 1840 für Didot die Herausgabe dieses Textes übernommen und die Vorarbeiten rüstig begonnen, wie die Collation des Parisinus, die für ihn von Dübner angefertigt wurde und sich jetzt in der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen befindet unter der Signatur: Sauppe no. 42 (Collectaneen) Dion. v. Hal., beweist. Leider ist es zur Vollendung des Werkes nicht gekommen. Aber manches Jahr muß den rastlos Thätigen das Problem der Dionysiosausgabe beschäftigt haben. Das beweist sein Handexemplar der Reiskeschen Ausgabe, das nun leider mit den anderen Schätzen seiner Bibliothek nach Bryn-Mawr in Nord-Amerika gewandert ist.

Mit der größten Sorgfalt hatte er in diesem Exemplar den Reiskeschen Text zur Herausgabe umgearbeitet und jede, auch die kleinste, Aenderung (Interpunktion, Spiritus, Druck etc.) am Rande notiert. Die Durcharbeitung war noch nicht zu Ende geführt. Die Schrift De compositione verborum hatte er offenbar mehrere Male vollständig durchgearbeitet, in der sogenannten Ars Rhetorica dagegen reichen seine Bemerkungen nur bis p. 285 R. und kehren später nur wieder auf p. 373—7. Zu den kleineren Schriften finden sich nur vereinzelte Bemerkungen.

Die Collationssammlungen Sauppes waren nicht umfassend, sodaß von einer vollständigen Recensio nach seinem Exemplar

nicht die Rede sein kann. Die Fülle der kritischen Bemerkungen aber, die er sich an den Rand seiner Ausgabe notiert hatte, wird für den künftigen Herausgeber des Dionysios von Bedeutung sein. Deshalb habe ich eine Abschrift derselben angefertigt, um sie der kgl. Universitäts-Bibliothek zu Göttingen, der Erbin des schriftlichen Nachlasses von Hermann Sauppe, zu übergeben. Eine Auswahl aber von Emendationen, welche eine Probe geben soll von dem, was Sauppe auch für den Dionysios geleistet hat, möge schon jetzt veröffentlicht werden.

Die Recensio ist am Einfachsten bei der Ars Rhetorica, denn hier ist die alleinige Grundlage des Textes der codex Parisinus 1741 (vgl. H. Usener, Ind. lect. Bonn. 1878), von welchem Sauppe, wie oben bemerkt, eine Collation besaß. Von den beiden Haupthandschriften, auf denen die Recensio der Schrift De Compositione verborum beruht, kannte Sauppe nur den Parisinus; dazu von den Handschriften der Epitoma den Darmstad. (E^d bei Usener), den Monacensis (E^m), den Rhedigeranus (E^r).

Ich theile nun die Vermuthungen Sauppes mit, indem ich, falls nicht anders bemerkt, den Text von Reiske zu Grunde lege. Zusätze sind mit eckigen Klammern bezeichnet.

I.

Zu De compositione verborum.

p. 2, 6 γαμετῇ
p. 3, 2 ὦ Ῥοῦφε Μετίλιε <βέλτιστε παῖ> πατρὸς ἀγαθοῦ
p. 4, 8 streicht S. ἡ τούτων γνῶσίς ἐστιν
p. 5, 4 streicht S. ἔπος
p. 7, 2 verm. S. καὶ ποίαν κρατίστην αὐτῶν <εἶναι> πείθομαι wozu er vergleicht p. 12, 7. 19, 3. 146, 8
p. 9, 12 διαλαβεῖν αὖ τὸν ὅλον od. ὅλον τὸν
p. 10, 1 πολλῶν καὶ μεγάλων ὄντων <τῶν> θεωρημάτων
p. 14, 12 ποῦ δὲ ebenso p. 20, 5 ἀνάγκη δέ που p. 100, 12 φημὶ δή p. 196, 2 οὐ δὲ p. 199, 7 ἴσον δή
p. 15, 8—9 οὐδὲ δὴ γλῶτται πολλαί τινες, οὐδὲ ξένα ἢ πεποιημένα ὀνόματα
p. 18, 1 streicht S. τὰ vor περὶ τ. εἴδους
p. 20, 14 αἴσθη vergl. p. 97, 3. 123, 4. [144, 13. 156, 7]
p. 29 findet sich zu Zeile 3 am oberen Rande der Seite folgende Bemerkung „θῆκεν ἰδέσθαι videtur ex gloss. esse, cum εἰσιδέειν praecedat et sic demum membra sibi accurate respondeant“
p. 33, 10 verm. S. αὐτίκα τὰ ὀνόματα ἡγούμην <δεῖν> τάττειν πρὸ τῶν ῥημάτων

p. 34, 5 καλὰ δὲ οὐχ ἧττον καὶ πιθανά

p. 36, 5 ὅπως <ἂν> τὰ πρότερα . . λαμβάνηται. Diese Stelle findet sich auch noch auf einem besonderen Blatte notiert, auf welchem sich S. offenbar seine Beobachtungen über ἄν gesammelt hatte. Dabei werden noch folgende Stellen emendiert.

p. 136, 8 ἐπεὶ μυρία ὅσα τις <ἂν> αἴτια εἰπεῖν ἔχοι

p. 147, 10 ὅσα <ἂν> εἰπεῖν ἔχοιμι· μακρῶν γὰρ ἂν οἶμαι πάνυ δεήσειε λόγων vgl. p. 160, 14 mit der Note.

p. 40, 11 καὶ αὐτῷ τούτῳ ἑδραῖον ποιῆσαι

p. 50, 7 verm. S. (gestützt auf die Lesart des cod. Monac. κώλων οὐχ ὅλων) ἐνταῦθα γὰρ ὁ δεύτερος στίχος ἐκ δυοῖν σύγκειται κ ώ λ ω ν ἀ τ ε λ ῶ ν

p. 52, 4 δοκεῖ δὲ μοι δύο ταῦτα εἶναι <τὰ> τελικώτατα; ebenda v. 8 καὶ ὅσα <δὴ> δημιουργήματα

p. 54, 7 παραδείγματα δὲ αὐτῶν καθ' ἕκαστον φέρειν οὐκ ἐγχωρεῖ (δὲ αὐτὴν Paris, der auch die Worte ἐν τῷ παρόντι vor οὐκ ausläßt)

p. 55, 16 streicht S. καὶ vor αὐτὸ τοῦτο

p. 64, 1 <καὶ> τοῦ Κτυπεῖτε κτέ.

p. 88, 5 κ α θ ὼ ς λέγεται ebenda v. 7 μειουμένη τ' οὖν αὖθις (γοῦν αὖθις Paris.)

p. 89, 10 πρῶτον μὲν δὴ <τὸ> θεώρημα τοῦτο . .

p. 93, 7 streicht S. τε nach αὐτοί

p. 98, 5 sq. ὅταν δὲ οἰκτρὰν ἢ φοβερὰν ἢ ἀγέρωχον ὄψιν εἰσάγῃ, τῶν φωνηέντων οὐ τὰ κράτιστα θήσει, ἀλλὰ <τὰ δυσηχέστατα (p. 77, 9) καὶ> τῶν ψοφοειδῶν, ἢ ἀφώνων τὰ δυσεκφορώτατα λήψεται.

p. 106, 14 streicht S. τρίβραχυς πούς u. vgl. p. 144, 1 wo er Χορείων liest für τροχαίων

p. 111, 4 streicht S. ῥυθμοῖς

p. 112, 3 ὅτι . . . ἀξιωματικὴ γίνεται <ἡ> σύνθεσις καὶ βεβαία ebenda v. 10 streicht S. εἴη und liest ὥσ<περ> ἐπὶ πολλῶν γίνεται ib. v. 15 ὥσπερ <οὐδ'> ἐκ τῆς ἐμμέτρου (sc. λέξεως)

p. 115, 11 καλλιεπής, εὐγενεῖς <οὕτ>ως ἐκλέγων τοὺς ῥυθμούς

p. 123, 1 ἐκεῖνος

p. 124, 13 = Hegesias [frgm. 3 Müller] τοὺς δ' ἄλλους ὀργὴ πρόσφατος κατεπάλαισεν. οὕτω γὰρ κτέ. (ἐπὶ παλαιαῖς. οὕτω Paris.)

p. 125, 5 sq. ἰδὼν δὲ πολύσαρκον, καὶ μέγαν, ὡς βλοσυρώτατον καὶ τὸ χρῶμα· μέλας γὰρ ἦν· καὶ τὸ εἶδος, μισήσας ἐφ' οἷς ἐβεβούλευτο ἐκέλευσε κτέ.

p. 136, 12 streicht S. τὰ

p. 142, 9 ἔχει

p. 144, 12 ὅσα .. καὶ διὰ πλῆθος δυσπερίληπτά μοι γραφῇ<ναι>, ταῦτ' . . (μὴ γραφῇ Paris?), ebenda v. 16 ταῦτ' ἔτι προσθεῖ<ναι> τῷ λόγῳ πειράσομαι

p. 145, 3. 4 liest S. μνησθείς und παρασχών und streicht v. 14 καὶ vor οὔτ'

p. 148, 4 <ἐν> αἰσθητοῖς χρόνοις vgl. p. 184, 5; ib. v. 10. τὸ γὰρ εἰς βραχείας συλλαβὰς συνάγεσθαι und vgl. p. 78, 13. 213, 3

p. 149, 12 αὐτάρκως

p. 150, 8 διαφερόντως

p. 151, 1 ἐνταῦθ' <οὖν> ebenda v. 3 liest S. πολλοῖς ὥσπερ ἄνθεσι ποικιλλόμενος τοῖς ῥυθμοῖς (τοῖς ἀριθμοῖς Paris.) und vgl. p. 184, 13, wo er ebenfalls liest: ἐν γοῦν οἷς παρεθέμην ῥυθμοῖς (ἀριθμοῖς Paris.), außerdem p. 53, 10. 104, 5

p. 156, 10 καὶ <οἱ> ῥητόρων παῖδες

p. 157, 15 ἀνακοπὴν wozu vgl. p. 159, 8. 167, 11

p. 158, 8 οὔτε für οὐδὲ, ebenda v. 10 hat der Paris. ὁ ἦχος, καὶ. S. streicht das καὶ, bemerkt aber am oberen Rande der Seite: „nisi forte τῶν χειλῶν διισταμένων vel simile quid cecidit cf. quae de littera π dicuntur".

p. 160, 13 ἀφέλοι nach p. 157, 16

p. 161, 3 μηδὲ κατὰ (μήτε Paris.)

p. 166, 2 ἀνὴρ οὗτος

p. 167, 7 κακὰ τὴν τελευτὴν ib. v. 12 <τὸ> προηγούμενον κῶλον

p. 168, 2 τρίς

p. 169, 11 καθ' <ἓν> ἕκαστον vgl. p. 170, 7, wo der Paris. hat: καθ' ἓν ἕκαστον ὄνομα

p. 185, 3 ταῦτά τε

p. 198, 2 καὶ δὴ καὶ περὶ τῆς εὐρυθμίας ἐξ ὧν τις (so Paris.) τοιαύτη γένοιτ' <ἂν>, ἢ . .

p. 201, 9 εἰ γὰρ τὸ Σαπφικόν . . . (εἴ γέ τοι Paris.)

p. 202, 5 ἐκλαβὼν (ἐκβαλὼν Par. vulgo ἐμβαλὼν)

p. 207, 3 ὅτε für ὅταν

p. 208, 2 streicht S. φθόνῳ καὶ nach p. 1112, 7

p. 210, 3 schreibt S. οὐκ ἄλογον <ἦν> πάντα περισκοπεῖν nach der Parallele p. 1114, 3, und streicht ἦν in der folgenden Zeile

p. 210, 12 sq. οἱ κιθαρίζειν τε καὶ ψάλλειν καὶ αὐλεῖν ἄκρως εἰδότες, ὅταν κρούσεως ἀκούσωσιν ἀνυνήθους, οὐ πολλὰ πραγματευθέντες ἀπαριθμοῦσιν αὐτὴν [εὐθὺς] ἐπὶ τῶν ὀργάνων, ἀλλ' <ἅμα>νοήσει <ἴσασιν οἱ> μανθάνοντες . – – (εὐθὺς gestrichen als Glossem zu ἅμα νοήσει cf. v. 15; ἀλλὰ νοήσει Paris.)

p. 211, 15 ἐνεποίησε wie p. 1114, 15

p. 216, 1 ταττομένη<ς>

II.

Zur Ars Rhetorica.

p. 226, 10 streicht S. λόγοις; v. 11 ὡς <ἄν> μὴ . . .
p. 229, 9 streicht S. ὅτι; ebenso p. 239, 3
p. 231, 4 οἱ καρποὶ <οἱ> Δημητριακοί
p. 234, 4 streicht S. καὶ vor παρὰ
p. 235, 3 Ζεὺς καὶ Ἥρα <οἱ> πρῶτοι ζευγνύντες
p. 237, 14 τῇ κοινωνίᾳ
p. 239, 4 ἐξ ἀρχῆς <ἂν> ἀνανεάζεσθαι
p. 240, 10 ἐκ τ<οι>ούτων πατέρων
p. 243, 12 προσβάζοντας [προβιβάζοντας Paris.]
p. 245, 13 . . . ἢ σώφρων εἴη, <κατὰ> τὰ ἁρμόζοντα πρόσωπα
p. 247, 4 μάλιστ' <ἄν>
p. 248, 12 ἐκ γάμων
p. 251, 5 οἰκειοτάτως καὶ εὐμενεστάτως
p. 254, 6 οὔ<τε> γένει
p. 255, 10 αὐτῷ <τῶν> πατέρων
p. 256, 9 ὅπου περ καὶ οἰκιστὴν ἀναγκαῖον εἰπεῖν
p. 260, 14 εἰρημένον für εὑρημένον
p. 261, 13 . κοινὸς δὲ ὁ τό<πος> οὗτος
p. 262, 3 streicht S. κοιναῖς und liest v. 5 ὥσπερ ἀμέλει καὶ Πλάτωνι γε καὶ Θουκυδίδῃ καὶ τοῖς ἄλλοις εἴρηται.
p. 264, 6 πλὴν ὅτι ἐνδόξως ἀπέθανον ὑπὲρ τῆς πατρίδος οὕτως· καὶ ὅτι ταχὺς κτέ. [καὶ οὕτως καὶ ὅτι Paris.]
p. 265, 5 πᾶσιν für παισίν.
v. 17 μέσῃ τῇ ἡλικίᾳ
p. 267, 5 ὡς <ἄν> εἴποι τις
p. 268, 14 ἥδε <δὲ ἡ> κρίσις
p. 269, 3 sq. τούτοις δὲ ὑποβάλλειν καὶ ἐκεῖνο ἀναγκαῖον ἀνελεῖν ὡς ἀντικείμενον <τὸ> ἐκ τῆς τοῦ προσώπου ποιότητος, ὅτι μὴ καταφρονητέον λόγου τοῖς ἀθληταῖς, ὅτι ἐν ἔργοις <εὖ>δοκ<ιμ>οῦσι do. v. 17 ἔχουσιν αὐτοῖς
p. 270, 7 ὅτι ἀκόλουθον . .
p. 271, 11 εἰ διατιθεὶς v. 15 αὐτοῖς <τοῖς> ἀγωνιζομένοις
p. 272, 14 τοιούτων ποι<οτ>ήτων ἐμπεριειλημμένων
p. 273, 14 γενομένῳ
p. 277, 2 καὶ τοὺς ἡττημένους πρότερον καλὸν ἀναμάχεσθαι; v. 3 streicht S. καὶ vor ψυχῇ
p. 278, 3 ζῶντα<ς> εὐφραίνει
p. 279, 7 streicht S. κατὰ; ebenso p. 280, 7 τῶν
p. 281, 2 οὐδέ für οὔτε
p. 282, 6 . . οὔτε χαλεπὴ <ἡ> μέθοδος

p. 373, 13 Τάδε πλημμελοῦμεν ἐν ταῖς μελέταις vgl. p. 377, 1. 386, 3
p. 374, 7 ὅθεν αὐτοῖς οὐδ' ἀγωνίζεσθαι τοῖς ἤθεσιν ὑπάρχει. συμβαίνει γὰρ ἄλλος τοῦ ἤθους ἀγών; v. 10 streicht S. καὶ vor παρ' οὗ; v. 13 <συμ>πλέκοντας
p. 375, 6 οὕτων δὴ δεῖ . .
p. 377, 4 καὶ τὸ μὴ <τὸ> πρῶτον κτέ.

III.

Zu den kleineren rhetorischen Schriften.

Die offenbar verdorbene Stelle in der Epitome des 2. Buches *De imitatione* p. 429, 6 R (p. 25, 21 Usener) liest S.: πονηρὰ δὲ ἡ πολλὴ <εὐλάβεια μή> τις τῶν φωνηέντων <ἤ> ἡ σύγκρουσις

De Lysia iudicium p. 490, 2 R. streicht S. αὐτὸς
p. 492, 4 οὔτε γὰρ <ἂν> εὔνοιαν κινῆσαι βουλόμενος . . . ἀτυχήσειέ ποτε τοῦ σκοποῦ
p. 493, 1 ἡδεῖαι δέ εἰσιν

De Isocrate iudicium p. 539, 6 περιόδους
p. 553, 8 τοὺς κακῶς πράττοντας
p. 562, 12 ἀντίκειται γὰρ δὴ πάλιν κτέ.
p. 576, 12 μηδεὶς δ' ἀγνοεῖν ὑπολάβῃ <με> μηθ' ὅτι κτέ. ib. v. 15 μηθ' ὅτι

De Thucydide iudicium cap. 1, 1 Krüger (p. 811, 8 R.) ἀψάμενός γε
cap. 2, 3 (p. 813, 4) streicht S. οὐδ' vor οὔτος
6, 2 (p. 822, 8) μήτ' εἰς πολλὰ μεμερισμένην . .
9, 5 (p. 828, 13) μέμνηται <πάλιν> πολέμου vgl. p. 829, 9
do. p. 829, 4 εἶτα <τὸν> Ἀθηναίων ἔκπλουν . .
15, 2 (p. 845, 6) λέγων δὲ
18, 4 (p. 852, 7) streicht S. μᾶλλον
18, 7 (p. 853, 7) streicht S. δὲ nach ἐπεὶ
23, 6 (p. 865 fin.) πειθοῦς γε καὶ χαρίτων .; ebenda p. 866, 1 ἀρετὰς δὲ τὰς μεγίστας κ. λαμπροτάτας ἔξω τ. ἐναγωνίων σχὼν ἐν ταύταις ἐνέλιπεν . .
33, 5 (p. 896, 3) ἐκ τοῦ συνήθους
36, 1 (p. 900, 14) . . ἀποδέδωκεν, <ὥστε> ἅμα . . [ἅμα vulg. „Sententia postulat ὥστε Reisk."]
39, 1 (p. 910, 8) Βασιλεῦσι γὰρ <ἂν> βαρβάροις . . ἥρμοττε . .

41, 8 (p. 920, 6 sq.): ᾽Α γὰρ οἱ προεστηκότες τ. πόλεων . . . φρονεῖν τε καὶ λέγειν . . ὑπὲρ τ. αὑτῶν πατρίδος <ἀξιοῦσι>, ταῦτα . . .
46, 2 (p. 929, 10) . . ὧν ἐν τῷ μέλλοντί ἐστιν ἡ ἰσχύς . .
50, 2 (p. 939, 4) τοῖς . . παρεσκευασμένοις καὶ τἀναγναῖα λέγουσιν . .
52, 2 (p. 942, 12) πρᾶγμα δόξομεν <πράττειν> [vgl. die Note von Sylburg]
54, 3 (p. 946, 11) ἐκ τῆς ἁπλῆς [πολλῆς vulg. κοινῆς Krüg.] καὶ συνήθους . . ἀπαγγελίας

De admir. vi dic. in Demosthene p. 1008, 4 R. ἐκλογῇ
p. 1026, 5 κρίνοντες
p. 1063, 10 ὃς οὐ πολὺ δὴ [ἂν vulg.] ἀπέχειν δοκεῖ . .
p. 1072, 9 . . καὶ μήτε συναπαρτιζούσας ἑαυταῖς τὸν νοῦν . .; vgl. de comp. verb. p. 149, 5
p. 1113, 11 ἐπὶ (ἔτι vulg.) μελῶν . .
p. 1115, 8 ἔπειτα <τοὺς> τύπους τ᾽ αὐτῶν καὶ δυνάμεις vgl. de comp. verb. p. 211, 7; ebenda v. 9: ὅταν δὲ ταύτα<ς> μάθωμεν; v. 15 streicht S. ὀνόματα
p. 1117, 5 . . ταῖς ἄλλαις ἀρεταῖς γίνεται χώρα καὶ τόπος [τότε vulg.].

Rothenburg O-L. *E. Ziebarth.*

Sophokles Philoktet 1149.

Im Philoktet schlage ich vor:

φεύγετ᾽ οὐκέτ᾽ ἀπ᾽ αὐλίων | πελᾶτ᾽·

so daß sich in ganz einfacher Weise eine Uebereinstimmung mit dem Metrum der Strophe 1126 τὰν ἐμὰν μελέου τροφάν ergiebt und A. Naucks der Form nach etwas weit hergeholte Vermuthung

οὐκ ἐμῶν ἔτ᾽ ἀπ᾽ αὐλίων | φεύξεσθ᾽· οὐ γὰρ ἔχω χεροῖν

hinfällig wird. Die gewöhnliche Lesart

φυγᾷ μ᾽ οὐκέτ᾽ ἀπ᾽ αὐλίων | πελᾶτ᾽·

ist schon metrisch ungenau, giebt auch einen unpassenden Sinn. Nauck übersetzt sie: „Ihr werdet nicht mehr mir nahen, indem ihr von meiner Höhle hinwegflüchtet", erklärt aber dann selbst, daß man zu lesen erwartet: „Ihr werdet vor mir, dem Unbewaffneten, nicht mehr fliehen" und kommt so auf seinen oben angegebenen Vorschlag. Meine Konjektur dürfte den von Nauck geforderten Sinn in einfacherer Weise enthalten, indem φεύγετ᾽ οὐκέτ᾽ ebenfalls futurischen Bedeutung hat.

Dresden. *K. Löschhorn.*

XXIII.

Ein Ephorusfragment bei Polybius.

Polybius XII cp. 16 enthält die Erzählung von einem Streit, der sich zwischen zwei Jünglingen über einen Sklaven erhob; der eine (A) besaß den Sklaven schon längere Zeit, der andere (B) holt ihn vom Felde und führt ihn mit nach Hause; A aber gewinnt ihn wieder und schleppt ihn vor Gericht, er macht auf den Sklaven bis zur richterlichen Entscheidung Anspruch, indem er sich auf das Gesetz des Zaleukus beruft 16, 4 δεῖν κρατεῖν τῶν ἀμφισβητουμένων ἕως τῆς κρίσεως παρ' οὗ τὴν ἀγωγὴν συμβαίνει γίνεσθαι. Der andere (B) wendet dasselbe Gesetz auf sich an, denn ihm sei der Sklave entführt worden, die Richter vermögen nicht zu entscheiden und theilen den Fall dem κοσμόπολις mit; dieser entscheidet für A; denn παρ' οὗ τὴν ἀγωγὴν συμβαίνει γίνεσθαι, darunter könne nur der gemeint sein, der längere Zeit im unbestrittenen Besitze einer Sache gewesen sei. B erklärt sich damit nicht einverstanden, sondern glaubt, daß eine Verkennung der προαίρεσις des Gesetzgebers vorliege[1]). Er wird nun von dem κοσμόπολις aufgefordert mit ihm

---

[1]) Ed. Meyer, Geschichte des Alterthums, Stuttgart 1895. II § 362 u. 409, doch ist die Darstellung nicht ganz richtig. Die Berufung findet nicht gegen Gesetzesbestimmungen statt, die dem Verurtheilten ungerecht erscheinen, sondern gegen eine falsche Auffassung des Gesetzes. — Ganz ungenau ist die Schilderung bei Holm, Geschichte Griechenlands I S. 434 „wer in Lokri eine Abänderung vorschlagen wollte, mußte bereit sein den Tod zu erleiden, wenn sein Antrag verworfen wurde". Von einer Abänderung ist nicht die Rede, sondern nur von einer Berufung an einen höheren Gerichtshof

eine endgiltige Erklärung vor dem Gerichtshof der χίλιοι abzugeben, wobei der mit dem Tode bestraft wurde, der die Absicht des Gesetzgebers verkannte oder das Gesetz zu seinem Vortheil ausgelegt hat (ἐπὶ τὸ χεῖρον ἐκδεχόμενος). Der Jüngling, der mehr streitsüchtig denn im Recht war, zieht sich aus der Schlinge durch ein Scherzwort: der κοσμόπολις, der schon 90 Jahre alt sei, verliere fast nichts, während er den größeren Theil seines Lebens einbüße, also ἄνισον εἶναι τὴν συνθήκην. Die Richter schließen sich nun in ihrem Urtheil der Auffassung des κοσμόπολις an. Der Ort der Verhandlung ist zwar nicht angegeben, doch ist nicht zweifelhaft, daß Locri Epizephyrii gemeint ist, wo das Gesetz des Zaleukus maßgebend war. Merkwürdig ist an diesem Fall die Erwähnung der προαίρεσις des Gesetzgebers, ein Zeichen der außerordentlich subjektiven Auffassung von den Gesetzen; nicht mehr der starre Buchstabe des Gesetzes entscheidet, sondern der Gedanke, die Absicht des Verfassers. Ferner ist hier die Berufung von einer niederen an eine höhere Instanz deutlich ausgedrückt, doch fällen das Urtheil die Unterrichter nach Angabe des κοσμόπολις; endlich sehen wir, daß die prinzipielle Entscheidung über eine Gesetzesstelle vor den χίλιοι stattfindet, offenbar durch Abstimmung derselben [2]). Es gewährt diese Episode einen klaren Einblick in die Rechtspflege, wie sie in Großgriechenland geübt wurde.

Ueber die Quelle jedoch, aus der diese Erzählung stammt, ist gar nichts bekannt, so daß es lediglich der Kritik überlassen bleibt darüber zu entscheiden. Die Herausgeber haben dies Kapitel bisher unter den Abschnitt 'Timaei de rebus Locrensibus exponentis censura' gesetzt. Da ist nun wieder eine doppelte Möglichkeit, entweder ist es ein Excerpt aus Timäus, das Polybius anführt, oder es sind Worte des Polybius selbst. Gegen erstere Annahme spricht der schlichte, fast trockene Stil der Erzählung, während Timäus überall eine schwulstige, bilderreiche Ausdrucksweise zeigt. Ferner wissen wir aus mehreren Stellen, daß Timäus überhaupt die Existenz des Zaleukus leugnete. Müller fragm. hist. Graec. Timaeus fr. 69 quid? quod Zaleucum istum negat ullum fuisse Timaeus Cic. de leg. II 6 und quis Zaleucum leges Locris scripsisse non dixit? num igitur

---

und zwar stand nicht nur das Leben dessen, der die Berufung ergriff, auf dem Spiele, sondern auch das Leben des Richters. Denn er war in gleicher Schuld, wenn er eine Stelle seines Gesetzbuches nicht richtig gedeutet hatte. — Am besten handelt darüber Busolt, Griechische Geschichte, Gotha 1885 I S. 277 f. u. Anm.

[2]) Busolt a. a. O. S. 278 sagt, daß beide mit einem Stricke um den Hals vor dem Rath der Tausend erscheinen mußten; in dem Ausdruck βρόγων χρεμασθέντων Pol. 12, 16, 10 liegt dies gerade nicht, es widerspricht sogar dem Folgenden διὰ τῆς ἀγχόνης ἀπόλλυσθαι.

iacet Theophrastus, si id a Timaeo, tuo familiari, reprehensum est? Cic. ad Att. VI 1. Mit diesen Aeußerungen läßt sich unmöglich vereinigen, daß Timäus ein Beispiel anführt, in dem zweimal auf das Gesetz des Zaleukus hingewiesen wird 6, 4 κελεύειν γὰρ τὸν Ζαλεύκου νόμον und 16, 9 κατὰ τὸν Ζαλεύκου νόμον; Timäus hätte sicher eine kritische Bemerkung beigefügt. — Auch Timäus liebt es, Erzählungen einzuschieben, aber dieselben haben alle etwas Anekdotenhaftes, so fr. 114 bei der Erklärung des Hauses Triremis in Agrigent; gerade dieser Charakter fehlt der besprochenen Erzählung cp. 16, sie ist so schlicht und einfach als möglich und kann nur am Platze sein bei einer eingehenden Schilderung der Gesetzgebung des Zaleukus; wenn der Schluß auch scherzhafter Art, so fehlt doch dem Ganzen durchaus der besondere Reiz des Interessanten und Piquanten, wie es Timäus liebt; ferner geht die feine Unterscheidung zwischen dem Buchstaben des Gesetzes und der προαίρεσις des Gesetzgebers, die hier betont wird, über die äußerliche Art des Timäus hinaus. Das sind die Gründe, die mich zu der Annahme führen, daß der Bericht über den Rechtsstreit von einem andern Historiker stammen muß, jedenfalls nicht von Timäus. — Eine andere Möglichkeit ist: Polybius fügt bei der Kritik des Timäus diese Erzählung hinzu, sei es als Beweis für die Unrichtigkeit einer Behauptung des Timäus oder zur weiteren Erläuterung. Dagegen spricht die Reihenfolge, in der Polybius die Schriften des Timäus kritisiert; er beginnt XII cp. 3 mit dem zweiten Buch des Timäus 3, 8 ἐν τῇ δευτέρᾳ βύβλῳ φησίν und folgt nun der Reihenfolge, wie er die Schriften des Timäus vor sich hatte; 6, 7 an das 9. Buch des Timäus schließt sich der Abschnitt über die Lokrer und die Bekämpfung der Ansicht des Aristoteles; die fünf letzten Bücher handeln von Agathokles (vergl. Susemihl, Geschichte der griech. Literat. I S. 569) und damit schließt auch Polybius 15, 12 ab. Es ist nun undenkbar, daß Polybius nochmals zurückgreift und die Gesetzgebung des Zaleukus bespricht, nachdem er den Abschnitt über die Lokrer schon behandelt und auch den letzten Theil des Timäus (Agathokles) bereits erörtert hat. Ferner steht fest, daß cod. F die Reihenfolge der Excerpte ziemlich genau beibehalten hat; um diesem Bruchstück einen Platz anzuweisen, wo es in den Zusammenhang hineinpaßt, müßte es etwa nach 12a gestellt werden.

Indeß steht diese Erzählung ganz an der richtigen Stelle, nur gehört sie nicht mehr zur Besprechung des Timäus, sondern ist dem Abschnitt über Ephorus entnommen, der dem folgenden über Kallisthenes voranging, siehe XII 22, 7 περὶ μὲν οὖν Ἐφόρου καὶ Καλλισθένους ταῦθ' ἡμῖν εἰρήσθω. Darauf hat schon Hultsch in der Anmerkung zur genannten Stelle hingewiesen, daß der Kritik des Timäus ein Abschnitt über Ephorus sich anschloß, nur meint Hultsch 'verum et omnia quae de

Ephoro scripsit et nonnulla quae de Callisthene, perierunt'. Das ist nun nicht mehr richtig, in cp. 16 haben wir ein Bruchstück aus diesem Abschnitt und zwar, wie ich nachzuweisen versuche, eine Erzählung von Ephorus selbst.

Vor allem wichtig sind Fr. 46 und 47 des Ephorus bei Müller, fragmenta historicorum Graecorum vol. I p. 245 sq. In seinem vierten Buch Εὐρώπη besprach Ephorus die Gründungsgeschichte einzelner Städte, so auch von Locri Epizephyrii, daran schloß sich eine Beurtheilung der Gesetzgebung des Zaleukus fr. 47 (aus Strabo VI 1, 8) τῆς δὲ τῶν Λοκρῶν νομογραφίας μνησθεὶς Ἔφορος, ἣν Ζάλευκος συνέταξεν ἔκ τε τῶν Κρητικῶν νομίμων καὶ Λακωνικῶν καὶ ἐκ τῶν Ἀρεοπαγιτικῶν, φησὶν ἐν τοῖς πρώτοις καινίσαι τοῦτον τὸν Ζαλεῦκον, ὅτι τῶν πρότερον τὰς ζημίας τοῖς δικασταῖς ἐπιτρεψάντων ὁρίζειν ἐφ' ἑκάστοις τοῖς ἀδικήμασιν, ἐκεῖνος ἐν τοῖς νόμοις διώρικεν ἡγούμενος τὰς μὲν γνώμας τῶν δικαστῶν οὐχὶ τὰς αὐτὰς εἶναι περὶ τῶν αὐτῶν, δεῖν δὲ τὰς αὐτὰς sc. εἶναι. Demnach hat Ephorus genau erörtert, aus welchen Bestandtheilen die Gesetze des Zaleukus sich zusammensetzen und mit welchen Veränderungen er sie aufnahm; sehr wichtig ist die Begründung dafür, daß Zaleukus den einzelnen Vergehen das Strafmaß bestimmte, also nicht mehr den Richtern die Wahl ließ; Ephorus sagt nämlich von Zaleukus, er habe dies gethan, weil die Ansichten der Richter zu verschieden seien; es ist eine psychologische Auffassung der Verhältnisse, die hier zu Grunde liegt. In diesen Gedankenkreis paßt nun sehr gut jene Erzählung bei Polybius cp. 16; auch hier wird ja betont, daß die Urtheile der Richter der menschlichen Schwäche unterliegen, daß deshalb Zaleukus eine Berufung von den ἄρχοντες zu dem κοσμόπολις, von diesem zu den χίλιοι gestattet habe. Ebenso ist die Erwähnung der προαίρεσις des Gesetzgebers ein Zeichen dafür, daß die Auslegung der Gesetze mannigfachem Wechsel unterliegt. Wenn nun an beiden Stellen cp. 16 bei Polybius und in dem Abschnitt des Strabo dieselben Seiten der Gesetzgebung hervorgehoben werden, so spricht dies dafür, daß beide Berichte auf dieselbe Quelle zurückgehen. Strabo fährt in seinem Bericht über Ephorus fort, εὐνομεῖσθαι γὰρ οὐ τοὺς ἐν τοῖς νόμοις ἅπαντα φυλαττομένους τὰ τῶν συκοφαντῶν, ἀλλὰ τοὺς ἐμμένοντας τοῖς ἁπλῶς κειμένοις, die besten Gesetze haben diejenigen, welche bei dem einmal geschriebenen Wort bleiben, nicht die welche ängstlich alles ausschließen, was eine Mißdeutung und das Treiben der Sykophanten zuließe. In dem besprochenen Rechtsfall ist ebenfalls am Schluß das strenge Festhalten an den bestehenden Gesetzen ausgedrückt, indem es heißt, daß derjenige, der dem Gesetzgeber eine falsche Meinung unterlegt, mit dem Tode bestraft werden soll. Aber auch der andere Punkt, der Anlaß zu Mißdeutungen, wird durch unsere Erzählung erläutert; denn der eine der beiden Jünglinge (B)

benützte ja den unbestimmten Ausdruck παρ' οὗ τὴν ἀγωγὴν συμβαίνει γίνεσθαι nach Sykophanten Art zu seinen Gunsten, obwohl er sicher selbst vom Gegentheil überzeugt war. So paßt die Erzählung von den beiden Jünglingen vortrefflich in die Auffassung und Darstellung, die Ephorus nach Strabo von der Gesetzgebung des Zaleukus giebt. — Wir wissen ferner aus Polybius selbst, daß Ephorus gerade die Sagen von den Gründungen und Stiftern der Staaten ausführlich behandelt hat 34, 1, 2 κάλλιστα δ' Ἔφορον ἐξηγεῖσθαι περὶ κτίσεων, συγγενειῶν, μεταναστάσεων, ἀρχηγετῶν, so ein ἀρχηγέτης war auch Zaleukus. Während Timäus in dem fr. 47 nur die Zeit des Lykurgus festzustellen sucht und 2 Männer dieses Namens unterscheidet, um sich einen Widerspruch zu erklären, während er in der Widerlegung des Aristoteles Polyb. 12, 5 ff. nur äußere Momente anführt, geht Ephorus z. B. beim Vergleich der kretischen und lakonischen Verfassung tiefer, er beruft sich hier auch auf die Idee, die Absicht des Gesetzgebers; vergl. Strabo X A 735. — Darüber kann nun kein Zweifel sein, daß diese Episode nicht zu dem Abschnitt „Timaeus" gehört, sondern aus dem folgenden „Ephorus" stammt.

Ich habe noch die Gründe anzugeben, weshalb ich die Erzählung für ein Bruchstück, das aus Ephorus entnommen wurde, halte, nicht für Worte des Polybius selbst. Man würde in letzterem Falle durchaus nicht begreifen, wie Polybius dazu kommen sollte, diese Erzählung so weitläufig mitzutheilen; denn er kritisiert das Werk des Ephorus, also kann er nur an das von Ephorus Gesagte anknüpfen, nicht selbst eine neue Erzählung beibringen. Vielmehr hat er an diese Episode kritische Bemerkungen geknüpft, die uns aber nicht erhalten sind. Auch der Stil entspricht nicht dem polybianischen Sprachgebrauch; freilich ist dieser Theil der Untersuchung sehr erschwert durch den Mangel eines entsprechenden Lexikons; denn Schweighäuser erweist sich immer mehr als unzuverlässig und einer neuen Auflage dringend bedürftig; dazu kommt, daß das Fragment zu kurz und der Inhalt zu eigenartig ist, um viel Material zu Parallelen zu bieten, aber merkwürdig ist, daß drei Ausdrücke 16, 9 δεινοπαθεῖν, 16, 14 εὐτραπελεύεσθαι und ἐκλύειν τὴν σπουδήν sich bei Polybius nicht finden. Man könnte noch auf den seltenen Ausdruck 16, 2 hinweisen εἰς τὸν ἀγρὸν ἐλθόντα, ferner auf 16, 3 τὸν ἕτερον αἰσθόμενον ἐλθεῖν ἐπὶ τὴν οἰκίαν ein Participium, das sich bei Ephorus zweimal findet fr. 53 Schluß οἱ μὲν δὴ μεμηνυμένην αἰσθόμενοι τὴν πρᾶξιν, fr. 126 αἰσθόμενον τὴν Κύρου προαίρεσιν ἐλθεῖν πρὸς τὸν Φαρνάβαζον, ferner auf das Wort νεανίσκος, das auch von Ephorus gerne verwendet wird fr. 144 u. 155. Aber niemand wird behaupten, daß diese und ähnliche

Wendungen sich nicht ebenso gut bei Polybius finden können. Wichtiger ist der Umstand, daß unsere Erzählung ganz die Eigenart des Ephorus trägt, es ist kein Wort zu viel, das Muster des schlichten Erzählungsstiles; gerade diese Nüchterheit wird an Ephorus gerühmt oder getadelt, Suidas s. v. Ἔφορος ὁ μὲν γὰρ Ἔφορος ἦν τὸ ἦθος ἁπλοῦς, τὴν δὲ ἑρμηνείαν τῆς ἱστορίας ὕπτιος καὶ νωθρὸς καὶ μηδεμίαν ἔχων ἐπίτασιν. Cic. de orat. 3, 9, 36 dicebat Isokrates . . . . se calcaribus in Ephoro, contra autem in Theopompo frenis uti solere. alterum enim exsultantem verborum audacia reprimebat, alterum cunctantem et quasi verecundantem incitabat. Vergl. Schäfer, Abriß der Quellenkunde 4. Aufl. v. Nissen I S. 51.

Was bezweckte wohl Polybius mit der Anführung dieses Streitfalles? 12, 17, 1 giebt etwas Aufschluß, ἵνα δὲ μὴ δόξωμεν τῶν τηλικούτων ἀνδρῶν καταξιοπιστεῖσθαι, μνησθησόμεθα; unter diesen Männern kann nur Ephorus und Kallisthenes gemeint sein; er hat den Vorwurf der Unzuverlässigkeit gegen Kallisthenes gemacht und diesen muß er durch mehrere Belege aus den Schlachtberichten des Kallisthenes beweisen. So wird Polybius auch an dem andern großen Historiker Ephorus etwas getadelt haben und diese Censur knüpft er an die Erzählung, die uns erhalten ist. Sonst lobt ja Polybius seinen Gewährsmann Ephorus sehr, so 12, 28, 10 ὁ γὰρ Ἔφορος παρ' ὅλην τὴν πραγματείαν θαυμάσιος ὢν καὶ κατὰ τὴν φράσιν καὶ κατὰ τὸν χειρισμὸν καὶ κατὰ τὴν ἐπίνοιαν τῶν λημμάτων . . . nur einmal tadelt er ihn wegen seiner Undeutlichkeit 6, 46, 10 ὁ δ' Ἔφορος χωρὶς τῶν ὀνομάτων καὶ ταῖς λέξεσι κέχρηται ταῖς αὐταῖς, ὑπὲρ ἑκατέρας ποιούμενος τῆς πολιτείας ἐξήγησιν, ὥστ' εἴ τις μὴ τοῖς κυρίοις ὀνόμασι προσέχοι, κατὰ μηδένα τρόπον ἂν δύνασθαι διαγνῶναι περὶ ὁποτέρας ποιεῖται τὴν διήγησιν; es ist der Vergleich zwischen der kretischen und spartanischen Verfassung gemeint. Ich glaube nun, daß Polybius an der besprochenen Erzählung auch eine gewisse Undeutlichkeit in der Bezeichnung der Personen getadelt hat, vielleicht auch an dem komischen Ausgang, den er bei der sonstigen Strenge des Gesetzes nicht für wahrscheinlich hielt.

Erlangen. *C. Wunderer.*

XXIV.

Die Abfassungszeit von Arrians Anabasis[1].

In der vor kurzem erschienenen Geschichte Alexanders des Großen und seiner Nachfolger von B. Niese, (Gotha 1893) ist auf Seite 8 Anm. 1 ein Zweifel an der Richtigkeit der Ausführungen Nissens über die Abfassungszeit der Anabasis [Rhein. Mus. 43 (1888) 236 ff.] ausgesprochen, welcher sich durch eine Prüfung der Quellen begründen läßt. Da das Hauptergebniß Nissens sich nicht mit den von Alfred von Gutschmid in seinen Vorlesungen vorgetragenen Ansichten vereinigen ließ, versuchte ich schon vor längerer Zeit, diesen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Das ist mir nicht völlig gelungen, aber ich machte einige Beobachtungen, die gegen Nissen sprachen. Eine derselben fand ich in einem 1890 erschienenen Werke eines italienischen Gelehrten (Bolla, Arriano di Nicomedia, Turin, Clausen) bestätigt. Da dieses Werk wenig Beachtung gefunden hat, sei es mir vergönnt, mit einigen Worten auf dasselbe hinzuweisen. Man wird dem Verfasser, welcher mit seinem Buche ein 'studio sintetico nel campo storico-letterario' über Arrian bieten wollte, Recht geben, wenn er von dem geringen Ertrage der Untersuchungen über den Ein-

[1]) Die folgenden Zeilen waren ein Excurs meiner im Jahre 1889 verfaßten und im Dec. 1890 bei der Tübinger philosophischen Facultät eingereichten Dissertation über Plutarchs Vita Alexandri Magni. Diese bildete das erste Capitel einer größeren Arbeit über die Quellen der Alexandersynoptiker.

fluß des Herodot, Thukydides oder Xenophon auf die Kunstsprache des Arrian redet. Die sprachliche Untersuchung hätte meiner Meinung nach sich zunächst auf die Anabasis beschränken sollen und hätte dann in diesem Werke selbst interessante sprachliche Verschiedenheiten erwiesen, sie hätte ferner zeigen können, wie nahe Arrian sich mit Plutarch und Diodor berührt, d. h. wie unselbständig Arrian gewesen ist. Das Buch Bolla's ist zur einen Hälfte den äußeren Lebensverhältnissen Arrians, zur anderen seinen Werken gewidmet. Eine neue Sammlung der Fragmente Arrians — das ist wohl die wichtigste Aufgabe der Arrianforschung — hat Bolla nicht veranstaltet. Die Frage, wo und in welcher Reihenfolge Arrian seine Schriften verfaßt habe, bietet manche Schwierigkeit. Bolla geht in seinem lesenswerthen Buche mit Sorgfalt auf diese Frage ein, allerdings ohne in der Weise die Beziehungen der Werke Arrians zu den Zeitverhältnissen zu würdigen, wie es Gutschmid in seinen Vorlesungen und Nissen in dem erwähnten Aufsatze, welchen Bolla nicht gekannt hat, gethan haben.

Nach Gutschmid gehört die Anabasis zu den früheren Schriften des Arrian und steht im Zusammenhange mit den Partherkriegen Trajans, durch welche das Interesse der Zeitgenossen wieder auf die Unternehmungen Alexanders gelenkt wurde. Mit diesem Werke hingen eng zusammen die 10 Bücher τὰ μετ' Ἀλέξανδρον, die unverhältnißmäßig ausführlicher als die Anabasis waren [2]). Sie werden daher keine bloße Fortsetzung der Anabasis gewesen sein. Arrian wollte an einer classischen Behandlung der griechischen Geschichte den Nachweis führen, wie klug Hadrian daran gethan hatte, die unsinnigen Eroberungen Trajans aufzugeben. Man sieht, daß mit diesen Ansichten sich das Ergebniß des Aufsatzes Nissens, Arrian habe die Anabasis im hohen Alter verfaßt, nicht verträgt. Diese letztere Annahme läßt sich zwar nicht direkt widerlegen, die Behauptung Gutschmids nicht strikt beweisen, allein beweisen kann man, daß der von Nissen gefundene terminus post quem in Wirklichkeit ein terminus ante quem ist, und daß alle weiteren Folgerungen Nissens in dem genannten Aufsatze nichtig

---

[2]) Vgl. U. Köhler, Ueber die Diadochengeschichte Arrians. Sitzungs-Ber. d. Berliner Akad. (Phil.-hist. Cl.) 28 (1890) S. 557 ff.

sind. Nissen versucht es, seine Behauptung durch einen doppelten Beweis zu stützen und hat auf Beziehungen zwischen Lukian und Arrian hingewiesen. Diese bestehen allerdings, nur muß der Spieß umgedreht werden: denn gleich die erste Voraussetzung Nissens, Lukian wäre, als er 165 die Schrift πῶς δεῖ συγγράφειν ἱστορίαν schrieb, die Anabasis nicht bekannt gewesen, kann nicht bestehen. „Mag man noch so aufmerksam hinhorchen, wir werden zunächst nicht die leiseste Bezugnahme (auf die Anabasis) verspüren" sagt Nissen (a. a. O. S. 242). Es finden sich aber in dieser Schrift Lukians so deutliche Anspielungen auf die Anabasis, daß jeder Zweifel ausgeschlossen ist. Wir dürfen die Anabasis nicht mit dem Maaße messen, welches der Verfasser an sein Werk legt. Arrian hat von sich und seinem Werke eine sehr hohe Meinung. Da er keinen Verleger hatte, der etwa auf die eigenartige und ungewöhnliche Auffassung des Autors aufmerksam machte, mußte Arrian es selbst thun und hat dabei ein wenig zu stark aufgetragen. Nicht bloß durch den Vergleich von Anab. VI 11, 8 mit Curtius Rufus IX 5, 21 ist Arrian gerichtet. Die hohen Anforderungen, die Lukian in seiner interessanten Schrift an den Geschichtschreiber stellt, hat Arrian in keiner Weise erfüllt. Nissen gesteht es zu, daß auch die Parthische Geschichte des Arrian gleich der Anabasis des schulmäßigen Einganges entbehrt haben könne, und daß Lukian hierauf anspiele. Das mag richtig sein, aber Lukian spielt direkt auf das Prooemium der Anabasis an, er hat wohl gewußt, was er von der naiven Begründung der Quellenauswahl in diesem Prooemium zu halten hatte. „„Aristobul und Ptolemaios werden nicht gelogen haben, weil sie an den Feldzügen Alexanders Theil nahmen, und Ptolemaios war ja König, für den das Lügen eine Schmach gewesen wäre [3])"". Das schwächste Argument Arrians ist jedenfalls

[3]) Hübsch bemerkte Gutschmid dazu: „Als ob Könige nie gelogen hätten, wenn auch nicht alle so frech wie Napoleon I". Mich haben die Worte Arrians auf eine Vermuthung gebracht, die vielleicht die Abfassungszeit näher bestimmt. Enthalten sie nicht eine Anspielung auf die Selbstbiographie Hadrians? Bei dem Charakter dieses Kaisers ist es schwer anzunehmen, daß er stets der Wahrheit die Ehre gegeben habe, und grade seine Persönlichkeit ist vielen Angriffen ausgesetzt und ihnen gegenüber meist wehrlos gewesen. Gegen einen litterarischen Angriff hat Arrian mit jenen Worten die Selbstbiographie des Kaisers vertheidigen wollen.

das letzte: „ἄμφω δέ, ὅτι τετελευτηκότος ἤδη Ἀλεξάνδρου ξυγγράφουσιν αὐτοῖς ἥ τε ἀνάγκη καὶ ὁ μισθὸς τοῦ ἄλλως τι ἢ ὡς συνηνέχθη ξυγγράψαι ἀπῆν. Diese Stelle trifft der Hieb Lukians, wenn er sagt (a. a. O. cp. 40): Ὁμήρῳ γοῦν, καίτοι πρὸς τὸ μυθῶδες τὰ πλεῖστα συγγεγραφότι ὑπὲρ τοῦ Ἀχιλλέως, ἤδη καὶ πιστεύειν τινὲς ὑπάγονται, μόνον τοῦτο εἰς ἀπόδειξιν τῆς ἀληθείας μέγα τεκμήριον τιθέμενοι, ὅτι μὴ περὶ ζῶντος ἔγραφεν· οὐ γὰρ εὑρίσκουσιν οὗτινος ἕνεκα ἐψεύδετ' ἄν. Nun verstehen wir auch die Geschichte, welche Lukian cp. 12 von Aristobul erzählt, und die aller Ueberlieferung und dem Wesen des Aristobul widerspricht und nach dem Muster einer uns von dem Schwindler Onesikritos berichteten Episode (Plut. Alex. 46) erfunden ist. Während der Fahrt auf dem Hydaspes habe Aristobul nach Lukian Alexander ein Capitel aus seinem Opus vorgelesen und zwar eine Beschreibung eines Zweikampfes Alexanders mit Poros, in welchem Alexander einen Elephanten mit einem Speerwurfe tödtet. Da habe Alexander dem Aristobul das Buch an den Kopf geworfen, es wäre ins Wasser gefallen, und Alexander hätte ausgerufen: „Καί σὲ δὲ οὕτως ἐχρῆν, ὦ Ἀριστόβουλε, τοιαῦτα ὑπὲρ ἐμοῦ μονομαχοῦντα καὶ ἐλέφαντας ἑνὶ ἀκοντίῳ φονεύοντα. Mit Unrecht sagt Nissen: (a. a. O. S. 242) „Auf welchem Wege sie (d. h. diese Anekdote) dem leichtblütigen Journalisten zugeflogen sei, darf uns nicht beschäftigen: sicherlich jedoch hätte derselbe sich gehütet, mit falscher Gelehrsamkeit vor seinen Hörern und Lesern zu prunken, wenn er (was die Schrift Makrob. 22 bestätigt), aus den Eingangsworten Arrians gewußt hätte, daß der geschmähte Aristobul in hohem Greisenalter lange nach dem Tode des Königs seine Aufzeichnungen gemacht hat". Ich halte Lukian durchaus nicht für einen leichtblütigen Journalisten, aber seit wann hüten diese Herren sich davor, selbst gegen besseres Wissen mit falscher Gelehrsamkeit zu prunken? Diese von Lukian aus den Fingern gesogene Geschichte hatte den Zweck, auch die 2te von Arrian im Prooemium erwähnte Hauptquelle lächerlich zu machen. Auch Nissen (a. a. O. S. 250) rechnet mit dem Factor, daß Lukian übertrieb. So trägt er z. B. ein wenig stark auf in der 2ten auf die Anabasis bezüglichen Stelle, die auch Bolla (a. a. O. S. 95 Anm. 3) anführt, ohne jedoch die Bedeutung dieser Parallele zu würdigen.

Ich setze zum besseren Verständniß das ganze Capitel (31)

der Schrift Lukians her. Nachdem Lukian eine Reihe von Historiographen — zum Theil nennt er ihre Namen — gebrandmarkt hat, weil sie im Romanstile schrieben, fährt er fort: Ἤδη δ' ἐγώ τινος καὶ τὰ μέλλοντα συγγεγραφότος ἤκουσα, καὶ τὴν λῆψιν τὴν Οὐολογέσου καὶ τὴν Ὀσρόου σφαγήν, ὡς παραβλη-θήσεται τῷ λέοντι, καὶ ἐπὶ πᾶσι τὸν τριπόθητον ἡμῖν θρίαμβον. οὕτω μαντικῶς ἅμα ἔχων ἔσπευδεν ἤδη πρὸς τὸ τέλος τῆς γρα-φῆς. ἀλλὰ καὶ πόλιν ἤδη ἐν τῇ Μεσοποταμίᾳ ᾤκισε μεγέθει τε μεγίστην καὶ κάλλει καλλίστην· ἔτι μέντοι ἐπισκοπεῖ καὶ διαβου-λεύεται εἴτε Νίκαιαν αὐτὴν ἀπὸ τῆς νίκης χρὴ ὀνομάζεσθαι εἴτε Ὁμόνοιαν εἴτε Εἰρηνίαν. καὶ τοῦτο μὲν ἔτι ἄκριτον καὶ ἀνώ-νυμος ἡμῖν ἡ καλὴ πόλις ἐκείνη, λήρου πολλοῦ καὶ κορύζης συγ-γραφικῆς γέμουσα· τὰ δ' ἐν Ἰνδοῖς πραχθησόμενα ὑπέσχετο ἤδη γράψειν καὶ τὸν περίπλουν τῆς ἔξω θαλάττης, καὶ οὐχ ὑπόσχεσις ταῦτα μόνον, ἀλλὰ καὶ τὸ προοί-μιον τῆς Ἰνδικῆς ἤδη συντέτακται, καὶ τὸ τρίτον τάγμα καὶ οἱ Κελτοὶ καὶ Μαύρων μοῖρα ὀλίγη σὺν Κασσίῳ πάντες οὗτοι ἐπερ-αιώθησαν τὸν Ἰνδὸν ποταμόν· ὅ τι δὲ καὶ πράξουσιν ἢ πῶς δέ-ξονται τὴν τῶν ἐλεφάντων ἐπέλασιν, οὐκ εἰσ μακρὰν ἡμῖν ὁ θαυ-μαστὸς συγγραφεὺς ἀπὸ Μουζίριδος ἢ ἀπ' Ὀξυδρακῶν ἐπιστελεῖ.

Am deutlichsten ist in diesem Passus die Anspielung auf die mehrfach in der Anabasis (V 6, 8; VI 16, 5; 28, 6) ausgesprochene Absicht Arrians ein Werk über Indien zu schreiben. Aber auch das Uebrige läßt sich auf Arrian beziehen. Nissen (a. a. O. S. 250) nimmt an, daß im 27. Todtengespräch Lukian auf Arrians parthische Geschichte hinziele. Das mag der Fall sein, jedenfalls giebt Nissen zu, daß Arrian von Lukian verspottet wird, daß es ferner nicht zu bezweifeln ist, „daß Arrian wie die besten Kriegsschriftsteller früherer Zeiten Dinge erzählt haben wird, die einen starken Glauben verlangen und dem Vorwurf der Uebertreibung ausgesetzt sind". Mit gleichem Rechte können wir auf Arrians Parthergeschichte die Eingangsworte des angeführten Passus beziehen und ihnen vielleicht noch entnehmen, daß Arrian in seinem Werke sich nicht mit der Darstellung der zeitgenössischen Ereignisse begnügt habe, sondern den Waffen der Römer glänzende Erfolge im Oriente prophezeite. Als Lukian diese Schrift schrieb, (165) hatte der Siegeslauf der Römer im Oriente durch den Ausbruch einer Pest, dem der Friedensschluß folgte (Lukian cp. 15), schon sein Ende gefunden, und die spöttischen

Worte Lukians treffen nicht nur den θαυμαστὸς συγγραφεὺς Arrian, sondern auch die kriegerischen Unternehmungen der Römer, in welchen die Gedanken Trajans, der einst auf dem Euphrat beim Anblicke eines nach Indien segelnden Schiffes wehmüthig dem Makedonier Alexander den Inderzug neidete, wieder auflebten. Wenn mir der Nachweis gelungen ist, daß die erste Prämisse Nissens, in Lukians Schrift über die Geschichtschreibung finde sich keine Anspielung auf Arrians Anabasis, nicht bestehen kann, dann fallen auch die übrigen Argumente des doppelten Beweises. Sie stehen auch meist auf sehr schwachen Füßen. Ich greife nur 2 Beispiele heraus. Nissen (a. a. O. S. 253) ist der Meinung, daß Arrian An. V 7 bei der Besprechung des Brückenschlages nicht eigene Erfahrung wiedergebe, sondern einen 164 oder 165 durchgeführten Flußübergang im Auge habe. Woraus folgt das? Doch nicht aus der von Nissen angeführten Suidasstelle (s. v. ζεῦγμα). Daß Arrian unter Trajan einem Brückenschlage größeren Stils hätte beiwohnen können, giebt Nissen zu. Daß er sich auf einen solchen bezieht ist auch die am nächsten liegende Annahme, der mit Recht Bolla (a. a. O. S. 17) gefolgt ist. Wenn Arrian An. VI 11, 2 einen Excurs über Arbela und Gaugamela bringt, so ziele er damit nach Nissen (a. a. O. S. 247) auf das 12. Todtengespräch Lukians, wo die Schlacht, wie stets in der Vulgata, nach dem Orte Arbela benannt wird. Das hieße allerdings, um Nissens eigene Worte anzuführen, schweres Geschütz gegen Spatzen auffahren. Nissen hat übersehen, daß dieser Excurs sich auch bei Plut. Alex. 31 und Strabo pag. 737 findet, die ihn derselben Quelle wie Arrian (d. h. Agatharchides) entnahmen.

Einen terminus ante quem für die Abfassung der Anabasis hätten wir gefunden. Mir schien früher Anab. VII 27, 2 einen terminus post quem zu bieten, weil ich glaubte, daß der Autor, welchen Arrian dort geißelt, erst nach dem Tode des Antinoos geschrieben haben könne. Doch diese Vermuthung läßt sich nicht halten. Daß vorläufig der Einwand, nicht lange vor dem Jahre 165 könne Arrian die Anabasis verfaßt haben, weil sonst die Anspielungen Lukians ihre Spitze verlieren würden, berechtigt ist, weiß ich wohl. Zum Beweise dafür, daß die Anabasis in Athen verfaßt, führt Nissen (a. a. O. S. 239 An. 4) Anab. I 16, 7; III 16, 8; VI 11, 6; VII 13, 5; 19, 2, Bolla (a. a. O.

S. 75 A. 1) nur III 16, 8 an. Nur diese Stelle könnte in Betracht kommen, aber auch sie beweist nur, daß Arrian, als er die Anabasis schrieb, Athen kannte.

Daß auch Lukian dem Arrian gerecht geworden ist, allerdings erst dem Todten, zeigt das 2te Capitel der Schrift Alexander oder der Trugprophet. Hier erwähnt Lukian eine Schrift Arrians über einen Räuberhauptmann Tilliboros, die eigentlich nicht in den Rahmen seiner Schriftstellerei hineinpaßt.

Gutschmid war der Meinung, daß diese kleine Monographie mit den bithynischen Studien Arrians zusammenhing. Sie sollte schwerlich bloß dem Amüsement dienen, sondern ein so ernster Mann wie Arrian hätte sie geschrieben, um die Schäden der Verwaltung in der römischen Provinz aufzudecken. Das Strabos Geschichtswerk von Arrian in der Anabasis benutzt sei, hat vor Jahren Gutschmid vermuthet, allein in seine 'Geschichte Irans' (S. 73) hat er diese Vermuthung nicht aufgenommen. Sie wurde zum ersten Male von Kaerst in seiner Tübinger Dissertation (Beiträge zur Quellenkritik des Qu. Curtius Rufus, Gotha 1878) in Kurs gesetzt und ist allmählich Dogma geworden. Als solches erbt sie sich mit derselben Beharrlichkeit fort, mit der die Fabel vom Griechen Klitarch trotz des Gegenbeweises von Schoenle (Diodorstudien 1891) immer noch fortlebt. Seit der für die Quellenkritik der Alexandersynoptiker für immer grundlegenden Arbeit von A. Schoene (Analecta philologica historica I 1870) habe ich in der gesammten Litteratur nur eine richtige Andeutung der Quelle Arrians gefunden: In dem Vortrage über 'Isokrates und die griechische Geschichtschreibung' (Verhandlungen der 41. Philologenversammlung S. 118) redet Scala von einem Alexanderhistoriker, den er vorläufig namenlos lassen muß, aber einstweilen als Isokrateer bezeichnet, der in den hervorstechendsten Zügen bei Polybios, bei Justin zum Theil, bei Diodor in großem Auszuge, in Stücken bei Arrian vorliege. Wenn Scala auf dem mühevollen Wege, der zur Erkenntniß dieses Isokrateers führt, weiterschreiten wird, dann wird er gewahr werden, daß dem Bilde, welches er in seinen Studien des Polybios mit großer Liebe und vieler Mühe gezeichnet hat, die charakteristischen Grundlinien fehlen.

München. *Carl Erich Gleye.*

XXV.

Simeon Seth und der cod. Par. graec. 2324 s. XVI.

Wenn wir auf Simeon Seth verweisen wollen, so müssen wir gleich Carolus Gottlob Kuehn [1]) noch immer zu der Pariser Ausgabe des Bogdanus vom Jahre 1658 greifen [2]). Zwar giebt es eine neuere Ausgabe des gleichen Werks von Langkavel [3]), aber diese ersetzt die Pariser Ausgabe keineswegs, obwohl sie die Varianten derselben in den Apparat mit aufzunehmen verspricht. Das geschieht wohl hier und da, aber mit einer solchen Unregelmäßigkeit, daß man sich auf die Angaben Langkavels nicht eher verlassen kann, als bis man das Original selbst eingesehen hat.

Einige beliebig herausgegriffene Stellen sollen diese Behauptung beweisen:

L pag. 60, 13: ταῦτά τινι φυσικῇ, ταῦτα φυσικῇ τινὶ B, aber nicht erwähnt

60, 14: δὲ, om. B, nicht erwähnt

---

[1]) In „moschi antiquitates, panegyris medica Lipsiensis" anni 1833 pag. 8.

[2]) Simeonis Sethi Magistri Antiocheni volumen de alimentorum facultatibus iuxta ordinem literarum digestum, ex duob. Bibliothecae Mentelianae MM. SS. codd. emendatum, auctum, et Latina versione donatum, cum difficilium locorum explicatione A Martino Bogdano, Drisna Marchico, Lutetiae Parisiorum MDCLVIII = B.

[3]) Simeonis Sethi syntagma de alimentorum facultatibus ed. Bernhardus Langkavel, Lips. 1868, Teubner = L. Kommen Hss. in Betracht, so bedeutet L auch die von L benutzten codd. in ihrem Consensus.

61, 16: χολέρας, χολέραν B, nicht erwähnt
61, 21: μετὰ, κατὰ B, nicht erwähnt
61, 22: καὶ ὡς, καὶ om. B, nicht erwähnt
61, 22: καὶ λέγεται δὲ B, nicht erwähnt
124, 3: δὲ, om. B, nicht erwähnt
124, 6: post μὲν add. ἐστι B, nicht erwähnt.

Ein anderer Mangel der zweiten Ausgabe sei gleich mit genannt, das Fehlen der Kapitelnummer. Der Citierende ist dadurch gezwungen, entweder die Ordnungszahl im B aufzusuchen oder aber den ganzen Titel abzuschreiben, was beides zeitraubend und unbequem ist. In Bezug auf den kritischen Apparat befriedigen weder B noch L, ersterer enthält einfach die Lesarten der 2 codd. Menteliani oder wohl meist nicht[4]), letzterer ist, wo man ihn leicht controllieren kann, ein unzuverlässiger Arbeiter. Mithin erscheint es als eine immerhin dankenswerthe Aufgabe, an eine Neubearbeitung des Autors heranzugehen, mag er auch zu den inferiores zählen und mögen seine Angaben nicht immer geistreich und unterhaltend sein. Grundbedingung für eine neue Ausgabe ist aber zweierlei: 1) die alten Ausgaben müssen wegen des hohen Werthes ihrer handschriftlich beglaubigten Varianten mit peinlicher Sorgfalt berücksichtigt werden, 2) die noch nicht benutzten Hss. sind in möglichster Vollzähligkeit heranzuziehen. Die Pariser Nationalbibliothek z. B. enthält nach Ausweis der Kataloge[5]) eine größere Anzahl noch nicht bearbeiteter Hss. der gleichen Schrift vom 13.—17. Jahrhundert. Einen dieser codices, den Par. Graec. 2324 s. XVI, dessen mehrmonatliches Studium mir durch die außerordentliche Güte des Herrn Delisle kürzlich gestattet wurde, freilich aus anderem Grunde[6]), habe ich bei dieser Gelegenheit auch in Bezug auf Simeon Seth geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung lege ich hier nieder, damit sie dem zukünftigen Editor einen Theil seiner Mühe abnehmen[7]), den anderen Philologen aber

---

[4]) Vgl. praef.: „cuivis fere lineae remedium adhibui. Et ut magis valetudini Simeonis Sethi, quam splendori studerem, Religio fuit coniectura uti".

[5]) Der fonds grec hat deren 8 (Nr. 2224, 2228, 2229, 2230, 2231, 2302, 2303, 2324), der supplément grec 3 (Nr. 64, 634, 637), der fonds Coislien und die sonst von Omont inventarisierten Sammlungen enthalten diese Schrift nicht. — Für den Par. 2324 vgl. die kurzen Ausführungen des bekannten griechischen Arztes Dr. Kostomiris in der Rev. des ét. grecq. III (1890) p. 146.

[6]) Es handelte sich darum, die bisher unedierten Bruchstücke oder Excerpte alter Aerzte, besonders des Erasistratus, zu sammeln. Ihr Wortlaut wird bald anderwärts bekannt gegeben werden.

[7]) Demselben steht eine genaue Collation des cod. mit Vergnügen zur Verfügung. Es kommen für Simeon Seth in Betracht fol. 85—109.

eine Anschauung geben von der Art, wie dieser Autor überliefert ist und unter Heranziehung welcher Hilfsmittel die Reconstruction des sehr verderbten Textes vorzunehmen ist.

Die Prüfung, ob die im Par. Graec. 2324 überlieferte Version mit der sonstigen Tradition des Textes verwandt oder identisch sei, hat nach zwei Gesichtspunkten zu erfolgen. Erstlich sollen Stichproben des Textes auf ihre Varianten geprüft werden, zweitens soll die Zahl der Kapitel, ihre Anordnung und die Titelform betrachtet werden.

Als Stichproben liegen zu Grunde: die praefatio, cap. 1 = L pag. 18, B pag. 147, ein Stück aus der Mitte, nämlich L pag. 60, B pag. 61, der Schluß, L pag. 124, B pag. 150. In dieser Zusammenstellung ist nur das berücksichtigt, was augenscheinlich auf anderer παράδοσις beruht, weshalb durch neugriechische Aussprache hervorgerufene Varianten weggelassen sind. Die Weglassung einzelner Buchstaben, Wörter und Satztheile ist nicht immer mit Sicherheit der einen oder anderen Kategorie zuzuweisen, darum mußten sie füglich aufgenommen werden, wenn nicht aus anderweitigen sicheren Gründen die Weglassung erklärlich erschien.

1. Praefatio.

L pag. 1; B pag. 1; Par. Graec. 2324 [8]) fol. 35 r°.

L 1, 1 post μέγιστε add. καὶ τὸν νοῦν ἡλιοειδέστατε Βασιλεῦ BP Florent. XIX 23 [9]) — οὐχ] οὐχὶ P

2 μόνον om. P

4 ἐπί τινων μὲν πόρρω τοῦ δέοντος τὸν λόγον προσαγόντων, ἔνια δὲ ἢ πάντως ἀμνημόνευτα καταλιπόντων ἢ μνήμης ἀμοιρᾶς ἀξιωσάντων] ἔν τισι μὲν συμφωνησάντων, ἔν τισι δὲ διαφωνησάντων BPF Oxonn. Augg. II

8 ἐρανίσασθαι] ἐρευνήσασθαι BPF

8—10 ἀναγκαίας usque ad τιμιώτερον] καὶ προσαγαγεῖν (προσάγειν P) usque ad μακροζωΐας, also völlig andere Worte BP

9 παλαιῶν] πάλαι P

13 καί] τε καὶ BP

14 χρήσομαι LP χρησόμεθα BF

14—15 πᾶσι usque ad δὲ] προχείρως εὑρίσκεσθαι τὸ ζητούμενον προσπλέξω δὲ τούτῳ (τῷ P) BP

---

[8]) Später nur mit P bezeichnet.

[9]) Später F.

15 τὰ περὶ om. B
16 sq. τῶν γνωρίμων πομάτων] λοιπῶν γνωρίμων ὀσφραδίων BP

Es stimmen also überein: BF Oxonn. Augg. Π und P einmal (4), BF und P zweimal (1, 8), BF einmal (14), B mit P viermal (8, 13, 14, 16), während B einmal für sich allein steht (15) und P dreimal (1, 2, 9).

2. Capitel 1

L pag. 18; B pag. 147; P fol. 35 v^0.

L **18**, 1—3 alio loco inferunt BP qua re variae tituli lectiones omittantur

titulus Ἀρχὴ τοῦ α LP, Ψ B — ἄρτων LP, Ψωμίων B
1 ἐκ LP, om. B
2 τούτων] τούτου P — καὶ τὴν] καὶ παρὰ τὴν P
4 τούτων] τοῦτου P — καὶ παρὰ μὲν om. P — τὴν ὅλην L τὸν σῖτον BP
5 ὅτι om. P — οἱ L μὲν P, om. B — τοῦ om. BP
6 πυκνὴν] πυκνοῦ BP — πεπλεγμένην] πεπιλημένην BFP — ἔχοντες LP ἔχοντος B — post ἔχοντες inser. ὅλην BP
7 μόλις LP μόγις B
(7—10 διαιρεῖσθαι usque ad ὀδόντων om. P, sed neglegantur, quia oculi scribentem fefellerunt, hi versus)
12 post φαινόμενοι multa verba inser. BP (δεῖ usque ad ὑυπαρός) — παρὰ δὲ τὴν ἐργασίαν] πεφθήναι δὲ ἄριστος P — μάλα LP μάλιστα B
13—16 τεθλιμμένος usque ad πυρὸς] συνόπτησιν ἐσχηκῶς· ὑπὸ συμμέτρου πυρὸς· τὸ μὲν γὰρ πλέον πῦρ P i. e. prorsus aliena, cum eadem exhibeant LB
17 ἐκτὸς om. P

L **19**, 1 ἔχοντα] μετέχοντα P
2 ἔξω] ἔξοθεν P
3 πυρὸς LP πῦρ BF — καλῶς LB καλὸν P
5 ἄλλων om. BPF
6 ὅλων] ὅλου P
7 πέττονται LP (sed una τ littera) πέπτονται B
8 ἐργασίας] ἐνεργείας BF om. P
9—15 παρὰ usque ad εὔχρηστοι om. P
16 τῶν usque ad χλιβανίται om. P
17 παρεσκευασμένοι] προπαρασκευασμένοι BPF Augg. I

18 φουρνῖται P ἰπνῖται B Augg. I om. F — post φουρνῖται inser. τὴν αὐτὴν ἐσχηκότες παρασκευὴν BPF Augg I
19 in fine αὐτῶν add. BP
20 ἀπολείπονται] ἤγουν θερμοὶ ἄρτοι εὔπεπτοι εἰσὶ, καὶ πολύτροφοι. βραδύποροι δὲ, κατὰ τὴν ἡμέραν, τῆς ἑψήσεως· μετὰ τὸ ὀψηθῆναι ἐσθιόμενοι, δύσπεπτοι καὶ οὐ χρηστοὶ· οἱ δὲ μετὰ πλείονας ἡμέρας ἐσθιόμενοι, οὐκε πενετοὶ· add. P
20—**20**, 2 ὅσον usque ad ἧττον om. BP
20, 3 δὲ om. P — ἀποτρέπουσι] ἀποπέμπουσι Augg. I
5 in fine τῶν om. B
6 ἡ σεμίδαλις om. B — post γλισχρότητα add. καὶ καλῶς ποιοῦσι (verba ἡ σεμίδαλις post ἔχει verbum coll. P)BP.

Es stimmen überein: BF Augg. I und P zweimal (19, 17. 18), LP siebenmal (titulus, **18,1**, 6, 7, 12, **19,3**, 7), BF und P zweimal (**18,6**, **19,5**), BF zweimal (**19,3**, 8), B und P achtmal (**18,4**, 5, 6, 6, 12, **19,19**, 20, **20,6**), B steht für sich allein zehnmal (titulus, **18,1**, 5, 6, 7, 7, 12, **19,7**, **20,5**, 6), P für sich allein neunzehnmal (**18,2**, **18,2**, 4, 4, 5, 5, 12, 13, 17, **19,1**, 2, 3, 6, 8, 9, 16, 18, 20, **20,3**).

3. Capitel περὶ χαρίδων etc.

L pag. 60; B pag. 61; P fol. 65 r°.

L **60**, 6 Αἱ om. P — μετέχουσι καὶ ὑγρότητος B, transpos. P, om. Augg. Velschii, Augg. II una cum collatione Menteliana
8 συνεργοῦσί τε] σὺνεργοῦσι δὲ P καὶ συνεργοῦσι B
10 τὰς P τοὺς B, fort error ex compendio ortus
12 βέλους ἀκὶς LB βέλος· ἢ ἀκὶς P — ἐκβάλλουσιν] ἐκβάλλει P
13 δυνάμει] ἕλξει P — γίνονται] γίνεται P
14 δὲ LP, om. B
titulus καράβων] καρβίδων P
16 Οἱ κάραβοι] Αἱ καρβίδες P — τρόφιμοι] τρόφιμαι P
18 ἐφεκτικοί] ἐφεκτικαὶ P
19 κεκαυμένον] κεκαυμένου P
21 ἄγον] ἄγων B ἄγει P
61, 8 κρέατα] κρέα B κρέη P — τοῖς μὲν βουλομένοις] τῶν μὴ βουλομένων P
10 δὲ om. P
11 παχυμερὲς] παχὺ P

13 γίνεται] γίνωνται P
16 πρός τε] χράτει (i. e. κρατεῖ) P — καὶ ἐμέτους λυσιτελεῖ om. P
19 τοῦ om. P
21 μετὰ LP κατὰ B
22 εὐθὺς om. P — καὶ] λέγεται δὲ B λέγεται δὲ καὶ P
23 τοὺς τρομώδεις LP τὰς τρομώσεις B.

Es stimmen überein: L und P dreimal (14, **61,21**, 23), während B achtmal (**60,6**, 8, 10, 14, **61,8** 21, 22, 23) und P dreiundzwanzigmal **60,6**, **60,6**, 8, 12, 12, 13, 13, tit., 16, 16, 18, 19, 21, **61,8**, **61,8**, 10, 11, 13, 16, 16, 19, 22, 22) für sich allein stehen.

4. Capitel περὶ ὠῶν etc.

L pag. 124; B pag. 150; P fol. 108 v^0.

L 124, 1 Τὰ om. P — διαφέρει] διαφέρουσιν P —
1—2 τρεῖς usque ad διαφοράς] τρισὶ διαφοραῖς P
2 post οὐσίαν add. ἀμείνω γὰρ τὰ τῶν ἄλλων ἀλεκτορίδων καὶ φασανῶν, φαυλότερα δὲ τὰ χήνεια Augg. Velschii ἄμεινω (vel ἄμεινο) δὲ τὰ τῶν ἀλεκτορίδων· καὶ φασιανῶν· καὶ περδίκων φαυλότερα P, om. LB
3 ἑτέραν usque ad τὰ] ἕτερα P
4 ἀρίστη γὰρ ἡ] κατὰ τὴν P
5 ἐργασία] ἐργασίαν P —
5—6 ἐστὶ usque ad μὲν] add. ἐστι B, om. L τα μὲν τρία τούτων τεθέρμανται· ἃ καλεῖται P
7 λέγεται] ἃ λέγονται P —
7—10 τὰ usque ad τρέφει] ἥττω μὲν τρέφει· ῥᾶον δὲ ὑποχωρεῖ· καὶ τὰς ἐπὶ τῶ φάρυγγι τραχύτητας ἐκλεαίνει P
11 δύσπεπτα] καὶ δύσπεπτα P
12 ἔτι om. P — κάκια om. P
13 ὑπεροπτηθέντα] ὀπτηθέντα Augg. Velschii, Augg. II cum collatione Menteliana P (cum spiritu aspero)
14 τὴν om. P — ἐν] γὰρ ἐν P
15 πέττεσθαι LP πέπτεσθαι B — κνισσοῦται] κνισοῦνται P — ἀπογεννᾷ] ἀπογενῶσι P

125, 1 καὶ π. τ. καὶ μ. transpos. omissa τε particula P Augg Velschii — ἐπαινοῦνται LP ἐπαινεῖται B
2 ὥσπερ γὲ] πρὸς δὲ P
3 τὰ prius] om. P — σκευαζόμενα om. P
4 δὲ prius] om. P
5—6 νάματος usque ad καὶ om. P

6 συνεχῶς ἐδωδοῦσι]τοῖς συνεχέστερον χρωμένοις P
7 σὺν om. P — ὠὰ] τὰ ὠὰ P
8 δηλαδὴ om. P
12 ἡ τῶν om. P — ἐστι τῆς] πῶς B — post χηνῶν add. τε B
13 post γεράνων add. ἐστι B — τὰ περὶ om. P longe alia exhib. B
14 λόγων] λόγου P longe alia in B.

Es stimmen überein: Augg. Velschii, Augg. II cum coll. Ment. und P einmal (124, 13), Augg. Velschii und P einmal (125, 1), L und P zweimal (**124,15**, 125, 1), während B neunmal (**124,5 – 6**, 15, **125,1**, 12, 12, 13, 13, 13, 14) und P neunundzwanzigmal (**124,1**, **124,1**, 1—2, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 7—10, 11, 12, 12, 14, 14, 15, 15, **125,2**, 3, 3, 4, 5—6, 6, 7, 7, 8, 12, 13, 14) für sich allein stehen.

Im Ganzen steht also der P mit einer von den übrigen codd. abweichenden Lesart 74mal allein, wodurch bewiesen wird, daß seine Ueberlieferung aus einer anderen Quelle stammt als diejenige der bisher bearbeiteten Mss. ist; unter 138 geprüften Stellen ergeben BP nur 23mal, FP nur 20mal dieselbe Lesung, sie können mithin nicht einmal als nahe verwandt gelten.

Wir kommen jetzt zur Vergleichung der Kapitelzahl, der Titel und der Anordnung der Kapitel, um zu untersuchen, ob auch hierdurch die Behauptung gestützt werden kann, der P stamme aus einem besonderen Archetypus. Wir erhalten dabei folgendes Bild:

1) περὶ ἄρτων = A c. 1 LP = Ψ c. 1 B
2) — αἴρας = A c. 6 } om. P
3) — ἀμύλου = A c. 7 }
4) — βαλσάμου = B c. 4] περὶ βασαμε$^{\lambda}_{\lambda}$. ∼ P
5) — βρώμου = B c. 6 }
6) — βαλανίων = B c. 7 } om. P, alio ordine inferunt LB
7) — βουγλώσσου = B c. 8 }
8) — γεράνων = Γ c. 1] περὶ γεράνων κρέη: — P
9) — γογγυλίων = Γ c. 3 est Γ c. 5 in P
10) — γάρου = Γ c. 4] περὶ γάρους: — P (omittatur in lectionibus comparandis, quia error typographi non latet comparantem capitis initium Τὸ γάρος)
11) — γαζελίων] περὶ δορκάδων τὰ κοινῶς λεγόμενα γαζέλια: —P Δορκὰς B
12) Γλήχων = Γ c. 5 om. P
13) περὶ δαύκων = Δ c. 3] περὶ δαυκίων P Augg. III Ambross. B Darembergius
14) — ἐλάφων = E c. 1] περὶ ἐλάφων κρέη P

15) — ἐρεβίνθων = E c. 3] περὶ ἐρεβίνθου: — P post ζωμόν (ζωμὸς P) L **37**, 25 novom titulum legis περὶ ἐρεβίνθου ἐρυθροῦ: — in P — L **38**, 10 οἱ δὲ] spatio interiecto et Οι litteris rubro colore pictis novom caput non designavit P
16) — τῆς ζειᾶς = Z c. 1] τῆς om. P
17) — ζιγγιβέρεως = Z c. 3] περὶ ζιγγίβερ: — P
18) — ζουλαπίου = Z c. 4] περὶ ζουλα′π′: — P
19) — τοῦ ἡδυόσμου = H c. 1] τοῦ om. P
20) — θύννων = Θ c. 2] περὶ θυνῶν: — P, error non est librarii propter formam quae mox sequitur θύνες
21) — κερασίων = K c. 2] περὶ κερα′σ′: — P
22) Κανναβουρόσπερμα = K c. 3 om. LP, exhibet B
23) περὶ Κωναρίων = K c. 8] Τὰ κονάρια P
24) — κινάρων = K c. 9] περὶ κυνάρας: — P
25) — καρυοφύλλων = K c. 15] περὶ καρυόφυλλου: — P
26) capp. K 15, 16, 17 ordine 15, 17, 16 inferunt LP
27) περὶ κρίνου = K c. 22 sequitur cap. περὶ κέχρου: — (i. e. κέγχρου) P quod exstat L **87**, 17–23
28) — κωβιοῦ = K c. 24 om. P, qui inde a L **59**, 19 εὐχυμώτερος usque ad **60**, 3 nihil exhibet textus
29) — καράβων = K c. 26] περὶ καρβίδων: — P
30) — μαρουλλίων = M c. 2] περὶ μαρουλλίου: — P
31) ordo capitum inde a M 7 est 8, 10, 7, 9, 13, 11, 12 in P, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 8 in L
32) περὶ νησσῶν = N c. 1] περὶ νησσαρίων: — P
33) — τοῦ νέτ = N c. 2] τοῦ om. P
34) — οἴνου etc. = O c. 2, 3, 6, 5, 4 hoc ordine infert P: 4, 5, 6, 2, 3
35) Ὄρνιθες = O c. 6] περὶ ὀρνίθων P
36) capp. Π 9, 10, 8, 1, 6, 7, 11, 2, 3, 4, 5 hoc ordine infert P: 1, 2, 9, 4, 8, 5, 6, 7, 10, om. 3 et 11 P cf. 27)
37) περὶ παγούρων = Π c. 8] περὶ παγουρίων: — P
38) Πέπων = Π c. 1] περὶ πέπονος: — P
39) περὶ τῶν περιστερῶν = Π c. 7] περὶ περιστεροπούλων: — P
40) Πράσον = Π c. 4] περὶ πράσου: — P
41) Πρόβατον = Π c. 5] περὶ προβάτου: P
42) περὶ ῥοιῶν = P c. 1] περὶ ῥοιᾶς: — P
43) — ῥαφανίδων = P c. 3 ultimo loco in P
44) — τοῦ σάχαρ = Σ c. 6] περὶ σαχρεως: — P
45) — σησάμου = Σ c. 12 } ordinem commutavit P
46) Συάκιον = Σ c. 11 }
47) Συάκιον = Σ c. 11] περὶ σιάκίου P

48) capp. περὶ σκορόδου etc. i. e. Σ c. 13, 14, περὶ στάχου, 15, 2, 3 hoc ordine infert P: 14, περὶ στάχου, 15, 13 omissis 2 et 3
49) περὶ τυροῦ = T c. 1] περὶ τῦρῶν: — P
50) — ταῶνος = T c. 2] περὶ ταώνων: — P Augg. II cum coll. Mentel.
51) — τρίγλης = T c. 4] ερι τρίγλας P, om. litteram initialem rubram et distinctionem
52) — τετραγγούρων = T c. 5 om. P
53) — τῶν ὄδνων = Υ c. 1] περὶ ὄδνας: — P
54) — ὑδάτων etc. = Υ c. 4, 2, 3 ordine 2, 3, 4 in P leguntur, titulus 3 capitis περὶ ὑδροσάτου: — P
55) — φαβάτων = Φ c. 2] περὶ φάβατος P Augg. I
56) — φασούλων = Φ c. 4] περὶ φασούλου: — P
57) — φάγρων = Φ c. 6] περὶ φαγκρίου P
58) Φουκᾶς = Φ c. 8] περὶ φωκέων P
59) περὶ τοῦ χοιρείου κρέατος = X c. 1] τοῦ om. P; novom περὶ δελφάκων: — caput incipit post νόσον voculam L **121**, 8
60) — χρυσολαχάνου = X c. 3] περὶ χρυσολαγχάνου: — P (quia γ littera L **122**, 8 omittitur error statuendus est)
61) — ψησίου = Ψ c. 1] περὶ ψισίου: — P
62) Τέλος] τοῦ αλφαβητου: — add. P

Aus diesen 62 Punkten ergiebt sich folgendes Resultat: Der cod. P hat 11 Kapitel nicht, von welchen in BL 10 (2, 3, 5, 6, 7, 12, 28, 48 [2 Kapp.] 52) überliefert sind, 1 (Nr. 22) nur in B abgedruckt ist; ferner die Kapitelfolge ist bei P 9mal eine andere als bei L, worunter 2mal BP zusammenstimmen (45—46, 54), 3mal P allein ändert (9, 27, 43), 4mal B LP je eine andere Recension befolgen (31, 34, 36, 48), während andererseits B allein nur 1mal von dem consensus der beiden anderen Traditionen abweicht (1). Endlich ist die Kapitelüberschrift in P 44mal eine von BL abweichende (4, 8, 11, 13 [hier wohl mit Recht], 14, 15, 15, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 27, 29, 30, 32, 33, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 44, 47, 49, 50, 51, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 59, 61, 62). Ist bezüglich des letzteren Punktes zwar manchmal anzunehmen, daß die Aenderung dem librarius des P zur Last falle, wie in Nr. 15, 59 — denn hier ist die 2. und 3. Ueberschrift einfach aus dem contextus herausgehoben[10]) — so muß man doch in den anderen Fällen an ein Archetypon mit anderen Titeln denken, denn der Schreiber hätte sonst immer dieselbe Bezeich-

[10]) Ebenso steht nach δύσπεπτα L **20**, 19: περὶ πικραμυγδάλων: — P.

nungsart gewählt, also entweder stets die Umschreibung mit περὶ oder stets den einfachen Nominativ angewendet.

Folgt sonach auch aus dieser zweiten Betrachtung, daß der Cod. P aus einer anderen Quelle hergeleitet ist als die bis jetzt bekannten codd., so ist es wohl berechtigt, diejenigen seiner Varianten herauszuheben, durch welche wesentliche Textesänderungen hervorgerufen werden.

Zusammenstellung wichtiger Varianten aus dem cod. P.

L **1**, 12 παλαιῶν] πάλαι || 16 καὶ λοιπῶν γνωρίμων ὀσφραδίων BP

18, 12 post φαινόμενοι quae exhibet B exhibet P, cum quae **19**, 20 sqq. exstant sicut in B praemittantur. — παρὰ δὲ τὴν ἐργασίαν, ὅτι ὁ μάλα] πεφθῆναι δὲ ἄριστος ὁ μάλα

13 τεθλιμμένος usque ad πυρὸς (16) sic praebet P: συνόπτησιν ἐσχηκῶς ὑπὸ συμμέτρου πυρός· τὸ μὲν γὰρ πλέον πῦρ

20 post ἀπολείπονται add. P: ἦγουν (i. e. οἱ γοῦν) θερμοὶ ἄρτοι εὔπεπτοι εἰσὶ καὶ πολύτροφοι. βραδύποροι δὲ κατὰ τὴν ἡμέραν τῆς ἐψήσεως· μετὰ τὸ ὀψηθῆναι ἐσθιόμενοι δύσπεπτοι καὶ οὐ χρηστοί· οἱ δὲ μετὰ πλείονας ἡμέρας ἐσθιόμενοι οὐκε πενετοὶ· (i. e. οὐκ ἐπαινετοί) quae inde a versu 10 satis variavit L

20, 7 κρέατα] κρέη ut semper, cf. titulos capitum 8, 14; non est lapsus calami, sed perrara esse videtur forma dialecti aut Antiochenae aut eius qui scripsit

19 post δύσπεπτα titulum novi capitis περὶ πικραμυγδάλων: — add. P cf. notam 10

20 τμητικώτερα] librarium cod. P earum quaestionum quas descripsit nescium fuisse comprobatur ea quam pro τμητικώτερα substituit forma τμιίωτερα

21, 4 τῶν .... ἐμφράξεων ἀποτρεπτικόν] τὰς .... ἐμφράξεις ἀποφράττει

5 λυσιτελές] λυσιτελεῖ

12 μετέχουσί] μετέχει ut postea saepius [11]) — θερμότητος] ὑγρότητος καὶ θερμότητος

17 sq. λυσιτελοῦσι usque ad κόκκοι recentiore manu in margine adscripta sunt

22, 1 βλαπτικά] βλαβερά

3 post καὶ add. quae apud B exstant, sed pro καὶ τοῖς

---

[11]) Da die anderen Hss. sonst meist den Plural des Verbums setzen und zwar übereinstimmend, scheint der Singular des P lediglich Correctur zu sein.

κόκκοις exhibet τὸ δὲ σπέρμα αὐτοῦ ἔστι διουρητικόν P — χρώμενα πυρετοῖς] πυρετοῖς χρήσιμον καὶ
16 ἀπίδια] ἄπια
18 χειμῶνι] χειμόνος et saepius in talibus locutionibus cf. **38**, 18
23, 11 post μὲν add. καλοῦσιν P
18 ὑπνοποιὸν usque ad διαφορητικόν (19)] τὸν ὕπνον μέτοπον ἐπὶ τιθέμενον epitomen ut alibi praebens P
21 sq. τοὺς νεφροὺς] τὴν ὄψιν
24, 21 τοῦ σκοποῦ ἔξωθεν τοῦ προκειμένου
25, 16 κνησμὸν] κνησμονην cf. Augg. Velschii et collat. Mentel.
27, 11 θερμότερον] χρησιμώτερον
28, 6 ὑστέρως] ὕστερον δ δ
13 post Αἰγύπτου add. βολβὸς φυσώ καὶ ἀφρόσιαστικος ἐσθιόμενος· ἐπιπλατύμενος δε΄ κολυτικὸς δὲ καὶ ξηραντϊκὸς· βραστὲν δὲ τὸν θερμὸν δὲ καὶ ξηρὸν καὶ τῶν κατὰμηνίων ἀγογὸν· καὶ ἐν οὖρεσϊν αἷμα κινεῖ· καὶ τὰ ζόντα τῶν ἐμβρίων φθείρει καὶ τανεχρὰ ἐκβάλει· videtur esse fragmentum capitis de cepa conscripti quod postea deperiit, cf. Medicor. Graec. opera q. exst. cur. Car. Gottl. Kuehn, Lips. 1821 sqq., XI 777. 851.
31, 9 καὶ τυρώδους] δεύτερον δὲ τὸ τυρῶδες
10 sq. καὶ βουτυρώδους] τρίτον δὲ τοβουτυρῶδες
ϊ
15 ἐμφράξεις τε] ποεῖ δὲ εὐφράξεις εν, ϊ secunda manu adscriptum est
19 φθίσεις] φθισικοὺς
20 ξηράς] ξηροὺς etenim masculino vocis genere utitur P
32, 11 ἐκπλύνειν] κλύζειν
23 post σφραγίδι add. μίξας P
33, 1 sq. ἐν usque ad ξηρὸν] καὶ ξηρὸν — δὲ ἐν τῇ δευτέρᾳ] ἐν μὲν τῇ πρώτῃ θερμὸν· ἐν δὲ τῇ δευτέρα ξηρὸν
2 καὶ] add. κενοῖ, P
3 παχεῖς] παχέους καὶ γλίσχρους
34, 3 τὴν usque ad ξηράν] τὴν κράσιν ἤγουν τὴν κοιλίαν καὶ ξηρὰν
14 λυσιτελεῖ] ὀφελεῖ
15 διακαεῖς] ὀξέους glossema videtur esse — post καὶ prius πρὸς τὰς τοῦ ἥπατος add. P
35, 5 προτρέπουσί τε τὴν γαστέρα] καὶ γαστρὸς προτρεπτηκά, cf. **37**, 14 alia
36, 5 ὑπερεκκαίονται] ὕπερκαιόμενοι
9 sq. πέπτονται] πέττονται ut semper
14 ἀκατάστατον] ἄτακτον
23 post ἰοβόλων sicut alii θηρίων add. P interpretandi ut videtur causa

37, 5 γλαυκοί] λευκοί
9 initium Τῶν ἐρεβίνθων ἡ δύναμις ἔστι τιάδε, cum Οἱ ἐρέβινθοι omissum sit, de titulis interpositis medio in textu relegas quae antea exposuimus
14 προτρέπουσι τὴν γαστέρα] προτρεπτικοί ἐστι τῆς γαστρὸς, cf. **35**,5 alia
19 καὶ τῶν usque ad θρυπτικοί] τοὺς ἐν τοῖς νεφροῖς λίθους καὶ τὴν (leg. τῇ) κύστει θρύπτουσιν, contrarium exempli ante hoc exemplum allati; quod genus infra neglegemus
38, 2 ἐπινηστεῦσαι] ἐπὶμνηστεύσεις haud infacete profecto scribit homo iocosus
11 ῥαφανίσι] μετὰ ῥαφανίδων, postea quoque secundum casum legi maluit P
39, 1 τὴν κράσιν] τῃ κράσει hic et alias (cf. **55**, 25)
14 παλαότερον] καὶ χρονιώτερον
40, 18 τῷ usque ad ἀποζέματι] τὸ τοῦτων ἀπόζεμα
41, 6 πρὸς sqq.] ἐπὶ πυρετῶν καύσεως
11 καύσου] καυσώδους
17 ῥώννυσι] ῥωννύει fortasse rectius P
42, 6 κατακόρως] κατὰ κόρον ubicunque occurit haec vocula
9 λεπτότερον] λεπτομερέστατον
43, 2 συνεργεῖ] ἐνεργεῖ, cf. **42**, 15
17 τριχῶν] γεννύων i. e. γενείων una cum Augg. Π P
44, 6 χρηστοῦ] χρηστοὶ καὶ
45, 23 not. 8 ληφθῶσιν
47, 16 ἐπιπαττόμενον] ἐπὶτιθεμένων interpretandi causa pro rectiore lectione positum, cf. **89**, 22
22 τοῖς καυσώδεσι πυρετοῖς] τι καύσει, sed supra versum πῖρετ add. altera manu incerto quodam compendio adscripto, quod non potest significare πυρετοῖς; qua re magna cum probabilitate refingam πυρετῶν recordatus **41**, 6; cf. **85**, 19
48, 2 sq. θώρακος et πνεύμονος inter se permutavit P, mira admodum haec est quaestio, neque enim semel vel bis, sed sescenties ita mutavit librarius (velut **24**, 21; **27**, 10. 12. 15; **32**, 10; **34**, 4; **36**, 16; **37**, 1; **45**, 19; **47**, 12 etc.), neque hic solus, sed sollemnis fere apud medicos usus est (cf. et alios et Galenum in vol. III scriptorum minorum ab Helmreichio editorum). Quod genus quamquam obscurum adhuc est, non debebant praetermittere qui de crisi factitanda libros composuerunt velut Blassius (in Ioannis Muelleri enchiridio scient. antiqu. I pag. 261 § 8)
9 ἐνίοτε ποιεῖ] ἐργάζονται
14 πρὸ τῆς τροφῆς] ἐν τῇ τροφῇ
49 9 post τὰ rectius μὲν add. P
22 ἐκβάλλειν εἴδομεν] ἀνεροῦσι i. e. ἀναιροῦσι

50, 10 sq. γενὰ δὲ i. e. γεννᾷ δὲ, nonnulla pro pluribus verba, ex archetypo hausisse P documento est caput p. **67**, 20 sqq.
14 post ῥοδίνῳ add. ἐλαίῳ, quod semper factum est
22 ξηραινόμενα] ξηρανθέντα cum aliis nonnullis libris P qua re hoc praeferam
51, 11 consentit cum B praeter verba ὦψιν τὴν ἡγιὴ P
15 συλλαβεῖν] συλλαβὴς
52, 6 post ἐμπυικούς add. λυσιτελεῖ P
17 πρώτην] τρίτην cum Lindio P
20 ὑγρὸν] ξηρὸν
23 περὶ] πρὸς
53, 3 sq. καὶ οὐ μετρίος χρώμενον δύσπεπτον
6—8 θερμαίνει usque ad σκευαζόμενον in marg. add. P[1], sed pro τροφὴν πέττει scripsit γαστὲρα προτρεπϊ, cf. **60**, 3; **94**, 14
11 σκορπιοδήκτους] κορπιοπλήκτους quam conformandi rationem probavit Dioscorides
19 τοὺς φλεγματικούς] τὸ φλέγμα rectius P — post καὶ articulum add. P
54, 5 καταπλασσομένη] καταπλαττομένη cf. **68**, 24 et reliqua
7 οἴνῳ usque ad ὄξει] ὀξυκράτῳ
10 χειράδων] χειράδων utrum rectius sit in ambiguo est
11 ἐγγινομένους] ἐγκειμένους quod et sententiam melius exprimit et cum Bogdani ἐγγιμένους convenit
13 post ἐμφράξεων add. ἐξαιρέτως δὲ P
17 τετάρτην] δευτέραν
55, 13 κιναμώμων] κἰναμώμου rectius P
56, 2 τινὲς usque ad finem ita leguntur in P: ἐπέχει τε τὴν γαστέρα καὶ τονεῖ τὸν στόμαχον καὶ τὸ ἧπαρ· λυσιτελεῖ δὲ πρὸς τὰ χρόνια πάθη τοῦ ἥπατος· βλάπτει δὲ τὸν πνεύμονα: —
13 θερμοῖς] θερμοτέροις
57, 4 ῥοὴν] ἀγωγὴν
16 ῥωστικὸν] διουρητικὸν
17 ὡς] ὥστε
58, 5 post τε add. περὶ P πρὸς B om. errore adductus L
12 ποδαλγοῦσιν] ποδαγρικοῖς, contrarium leges **115**, 11
13 ἔνθα αλγοῦσι cum aliis add. P
16 ᾧ δὴ παρέπεται θάνατος] ἕως ὅτου τελευτήσει δ καὶ παράδοξον· γέλωτα θανατου γενέσθαι πρόξενον, plenius haec itaque rectius tradit P
59, 1 τοῦ τοιούτου δένδρου] τοῦτο
7 τοῦτον τὸν τρόπον] τοῦτο τῷ τρόπῳ saepius P, cf. **85**, 26
60, 3 ὑπάγει] προτρέπει cf. **53**, 6—8
4 ἰᾶται] ἰατρὸς

60 et **61**] cf. quae supra de hac re exposuimus

62, 4 ἐμποιοῦσι] ποιοῦσι i. e. ποιοῦσι quod praeferendum videtur
5 λεγόμενον ἕντερον νῆστιν] τὴν λεγομένην νῆστιν

63, 3 τι καὶ στυπτικόν] στυπτικὴν τινά δύναμιν
21 post δὲ prius βλάπτουσι rursus add. P

64, 9 χρώμενα] ἐσθιόμενα
11 καὶ τὸ] τὸ δὲ persaepe ita mutavit P

65, 24 sq. post ὀρθοπνοίας add. καὶ ἄσθματος P

66, 16 βλάπτει δὲ] βλαπτικὴ ἐκείνη ἐπὶ
20 sqq.] de hoc capite egit Car. Gottl. Kuehnius in „moschi antiquitatibus", panegyri medica Lipsiensi anni 1833 pag. 8, quem adeat qui differentiam lectionum curat
21 Χοράσῃ] χορασᾶν

67, 17 χερνίβῃ] βατζελίῳ ubi rursus interpretem recognosces comparans glossar. ad script. med. et infim. Graecit. auct. Dom. Du Cange p. 183 sq. (βατζέλη)
20 sqq. Τὸ μάραθον, θερμόν ἐστι καὶ ξηρὸν κατὰ τὴν πρώτην ἀπόστασιν καὶ γάλακτος γεννητικόν. καὶ διουρητικόν. καὶ ἀποφρακτικόν· τῶν ἐν τῷ ἥπατι καὶ τῷ σπληνὶ καὶ τῇ κύστει· καὶ καταμηνίοναγωγόν· πρὸς αὐθημερίνους πυρετοὺς λυσιτελεῖ· καὶ ξανθὴν ἀπογενᾶ χολήν: — — reliqua om. P qui in antecedentibus enuntiatis sententiam contraxit, cf. **71**, 17 sqq.; **72**, 11 sqq.; **73**, 4—11; **81**, 5; **102**, 4; **103**, 8; **104**, 2; **106**, 9. —

68, 16—18 τινὲς usque ad ὑπνοποιόν] σύντριβόμενον δὲ μετὰ μέλιτος· καὶ τῷ μετώπῳ ἐπιτιθέμενον, ὕπνον ἐπάγει
21 post ῥοδίνῳ add. ἐλαίῳ P (cf. **50**, 14; **80**, 1) interpretandi causa cf. **89**, 22; consentiunt autem *oleo* apposito libri **91**, 24.

70, 9 ξηρὰ] ὑγρὰ 19 κλύσει] διακλύσῃ

71, 17 sqq. in angustum coëgit P, cf. **67**, 20 sqq.; **72**, 11 sqq.; **73**, 4—11

72, 11 sqq. item

73, 4—11 item 13 λέγονται] καλοῦνται

75, 3 γένεσιν] γέννησιν cf. 23; **101**, 19; **105**, 1
5 post ἐστι add. καὶ ξηρὰ· θερμὴ P

78, 2 φησὶ παροιμία τις] φησὶν ὁ παροιμιαστὴς

79, 2 ὀφθαλμοὺς] ὠφελεῖ

80, 2 ἀπό] ἐκ πολλῆς 18 post αἷμα add. λεπτὸν P

81, 5 sqq. rursus nil nisi summarium exhibet P cf. **67**, 20 sqq.

82, 15 ὀξυδερκές ἐστιν] ὀξυδορκίαν εμποιεῖ

83, 11 πεντεκαίδεκα] πέντε ἢ δέκα
15 usque ad ἔχουσ[] Παγούρια ἃ καὶ καρκῖνοι ὀνομάζονται· οἱ μὲν θαλάσσιοι ἔχουσιν
17 ἀποθεῖναι] ἀποθανεῖν — τὸν] καὶ τὸν

18 post χυμὸν add. μετὰβάλλει P
22 ὀνησιφόρον] ὀνήσιμον φησὶ cum pleonasmo in verbis legendi (λέγειν et εἰπεῖν) non inusitato
23 περιαλγοῦσιν] περιαλγέσιν cum B P

84, 6 μετείληφε] ὑπάρχων
15 ὀξώδη προσφέρεσθαι τροφήν] ὄξους· διὰ τὸ μὴ πρὸσφέρειν χολήν

85, 5 μὴ εὐαλλοίωτον] δύσφθαρτον
19 καύσους] καυσώδους, cf. **47**, 22

87, 8 διεξόδους] διόδους cum ceteris P
17 Πίστος ἤτοι] H; cf. quae de ordine capitum exposuimus num. 27

88, 7 ὠφέλιμον] ὠφελιμώτερον — ψυχροῖς] ψυχροτέροις
15 ὠφελοῦσι δὲ αἱ γλυκεῖαι] καὶ ἐμὲν (αἱ μὲν) γλυκεῖαι ὠφελοῦσι, cf. **48**, 2 sq.

89, 16 χυμὸν φλεγματικὸν] φλέγμα
22 post ἄκρατον add. οἶνον P interpretandi causa cf. **47**, 16; **68**, 21

90, 15 τοὺς δαύκους] cum aliis τὸ δαυκῖον P ut semper supra (Δ c. 3)
17 ἕνεκα] ἕνεκεν hiatum ut vitaret P; de hiatu apud Galenum recte in universum egit Petersenus, cui Helmreichius assentit (Neue philolog. Rundschau 1890 pag. 35 sqq.), quorum quid ad novicios pertineat examinandum erit Simeonem edituro

91, 4 εἰ] οἷς ὁ
13 Διοσκορίδης] δισκουρίδης
22 post ἧπατι infert καὶ τῷ σπληνὶ P

92, 5 προσφέρουσιν] προσφέρονται 11 ἐπιμελῶς] ἐμελῶς
23 θερμαίνει] θερμὰ 24 ξηραίνει] ξηρὰ

93, 7 καὶ] καθάπερ καὶ cum aliis P

94, 1 Αἱ πέπειραι σταφυλαὶ] Σταφυλαί, αἱ μὲν πέπυροι
14 προτρέπουσιν] ὑπάγουσιν, cf. **53**, 6—8

95, 22 ἰσχάδες] νέαι ἰσχάδες et alii et P

96, 2 σταφίδες] ἀσταπίδες, semper praeter titulum α euphonicum quod dicitur add. P velut **96**, 11
7 σκληρὸν] σκληρῶδες 9 βούλεται] βούλοιτό
19 τοὺς νεφροὺς] τὸν πνεύμονα

97, 15 ἐπιληπτικοὺς] ἐπιλήπτους
22 sq. μέθης γίνεται ἀποτρεπτικόν] ἀμέθυσος γίνεται
26 δυσωδίας] δυσοσμίας

98, 2 ἐπαντλούμενον] ἀπαντλούμενον

99, 15 χρίσει] ἐγχρίσει

100, 8 σκληροτάτων] σκληροσάρκων

101, 6 post Γαληνὸς inser. ὥσπερ P
9 αὐτῶν] σκορόδων, glossema?

13 ἰοβόλων] ἰὸβόλου· ἢ δηλητηρίου μεταλήψονται· ἧττον βλαβήσονται

102, 2 ἴαμα γίνεται] ἰᾶται

4 post λέπρας add. P: καὶ στραγκουρίας καὶ αἱμορροΐας καὶ γαστρορροίας· καὶ τῶν χοιράδων quod rursus summarium est extremi capitis, ubi compluria om. P, cf. **67**, 20 sqq.

14 τὸ μέσον] τὴν μέσην sic semper P

15 ἀποστάσεως] τάξεως ἤγουν ἀποστάσεως

103, 8 sqq. perpauca huius capitis rettulit P cf. **67**, 20 sqq.

25 ὑγρὸν] ξηρὸν

27 κωλύει usque ad κύστιν (**104**, 1)] ἐπέχει καὶ

104, 2 τῷ usque ad δήγματι] καὶ σκορπιόδηκτοις — μετὰ usque ad finem] ὀνίνησι breviter P, cf. **67**, 20 sqq.

12 κακόχυμοι] κακοὶ 13 φύσης] φυσώδεις

105, 3 φευκτέον] φυλακτέον 21 νεαρώτερος] ξηρότερος

106, 9 πελαγίων ἐστὶ ἰχθύων] πελάγιοις ἰχθὺς ἐστὶ — σκληροσάρκων] σκληρόσαρκος, reliqua valde contraxit P, cf. **67**, 20 sqq.

108, 23 πρώτην] δευτέραν

110, 20 πᾶν] ἅπαν et hic et alibi P

21 post κατάρρους (sic) P praebet πάντως

111, 14 ἀπὸ τούτου] διὰ τοῦτο 22 post ἐστι add. καὶ ὑγρὸν P

112, 3 κεφαλαλγεῖς] κεφαλαλγικοῖ

113, 6 πληροῖ] πλήττει 7 προσφερόμενοι] ἐσθιόμενοϊ ab eadem manu effectum ex ἐσθιόμενον 13 Οἱ] Φάβα ἤτοι

115, 11 ποδαγρικοῖς] ποδαλγικοῖς, contrarium legisti **58**, 12

16 προσενέγκηται] εἰ προσενέγκοιτο rectius fortasse modus optativos ponitur

120, 4 κρέας] σῶμα

22 πνευματώσεων] ἐπνευματώσεων i. e. ἐμπνευματώσεων quod est praeferendum — λύει τὴν κεφαλαλγίαν] τὴν κοιλίαν εὐθὺς ὑπάγει

121, 3 αἱμόρρυσιν] αἱμορραΐας i. e. secundum librarii pronuntiandi consuetudinem αἱμορραγίας, cf. **91**, 26 sq., ubi eadem discrepantia occurrit

4 τετριμμένον] πεφριγμένῳ καὶ τετριμένῳ

14 ἀπογεννᾶν] post h. v. add. τὸν δὲ ἀγρίων P omissa altera δὲ particula

16 post ἀπέχεσθαι omisso χρή legitur in P Ἀρχῇ τοῦ $\overset{\perp}{\chi}$: —

122, 8 πρώτην] δευτέραν 9 ὑγρὰ usque ad δευτέραν om. P

123, 3 post νοσήματα add. ἐπιγίνονται P

15 χείρων] χείρονα ποιεῖται τὴν βλάβην· ὑπὲρ τὴν χιόνα

124 et **125**] Cf. quae supra de hac re exposuimus.

Berlin. *Robert Fuchs.*

XXVI.

Das stoische System der αἴσθησις mit Rücksicht auf die neueren Forschungen.

Für diese epikritische Untersuchung kamen vor allem und fast ausschließlich die beiden größeren Arbeiten der letzten Jahre auf dem Gebiete der stoischen Psychologie in Betracht: L. Stein, die Psychologie der Stoa, 2 Bde. Berlin 1886 und 1888 (in den Berliner Studien Bd. 3 und 7) und A. Bonhöffer, Epictet und die Stoa, Untersuchungen zur stoischen Philosophie, Stuttgart 1890. Auf Grund einer genauen Nachprüfung der Quellen bin ich zu Resultaten gelangt, die sich mannigfach mit denen Bonhöffers decken, zum großen Theil aber sowohl von Stein als von Bonhöffer abweichen.

Die Art der Untersuchung bringt es mit sich daß ich dasjenige, worin ich mit beiden Gelehrten oder mit Bonhöffer allein übereinstimme, hier nicht unnöthigerweise wiederholt habe, es sei denn in kurzen Zügen, wo es für das Verständnis des Zusammenhanges unbedingt nothwendig zu sein schien. Wenn ich mich also im Folgenden größtentheils auf eine Polemik und eine Darlegung dessen beschränke, was ich Neues bieten zu können glaube, so darf nicht übersehen werden, daß ich auch in sehr vielen Punkten, die ebendeshalb nicht besprochen zu werden brauchten, mit den Ausführungen der beiden Vorgänger, besonders mit Bonhöffer übereinstimme.

§ 1. *Vorläufer der stoischen Lehre vom Vorstellungsmechanismus.*

Von den nacharistotelischen philosophischen Systemen, die sich alle durch das Hervortreten des praktischen Interesses auszeichnen, hat das stoische verhältnismäßig das größte Bedürfnis

nach einer wissenschaftlichen Theorie gezeigt. Die Stoa hat aber größtentheils nicht selbständig gearbeitet, sondern sich gerade im theoretischen Theile ihres Systemes an ältere Lehren angelehnt [1]). So gelingt es uns denn auch, für die Lehre vom Vorstellungsmechanismus noch mit ziemlicher Sicherheit die Hauptquelle anzugeben, aus der sie geschöpft hat. Außer Aristoteles, der ja auch auf dem Gebiete der Psychologie manche Grundlagen gegeben hatte, auf denen weitergebaut werden konnte, dessen Lehre vom Vorstellungsmechanismus aber noch lange nicht auf einer solchen Höhe stand, daß man aus ihr direkt die fein ausgebildete und in vieler Hinsicht mit den Forschungen neuerer Philosophen analogen psychologischen Aufstellungen der stoischen Schule hätte ableiten können, spielt hier in erster Linie das System des Strato von Lampsakus eine große Rolle, auf dessen Bedeutung für die Erklärung der αἴσθησις in jüngster Zeit Hans Poppelreuter in seinem Schriftchen „Zur Psychologie des Aristoteles, Theophrast, Strato", Leipzig 1891 (vgl. zu dem Folgenden besonders S. 43 fg.) recht verdienstvoll hingewiesen hat.

Während nämlich „Aristoteles den Sitz der sensitiven Seele, also auch ihres Substrates und ersten Organes der Wahrnehmung, wegen ihrer numerischen Identität mit der vegetativen Seele ins Herz verlegte" [2]), kehrte Strato, der sich vollständig auf den Boden der naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise stellt und deshalb nicht ohne Grund bereits im Alterthume mit dem Beinamen „ὁ φυσικός" bezeichnet wurde, zu den älteren Annahmen zurück und verlegte das Zentrum der Erkenntnisthätigkeit wieder in den Kopf, und zwar in die Gegend zwischen den Augenbrauen (τὸ μεσόφρυον). Für dieses Zentralorgan gebrauchte er die Bezeichnung ἡγεμονικόν [3]). Bei Strato begegnet uns also zuerst dieser Terminus, der in dem stoischen Lehrgebäude einen so wichtigen Platz gefunden hat [4]). Ganz wie bei der Stoa findet sich bei ihm ferner schon der Ausdruck πνεῦμα und neben der spezielleren Bedeutung des ἡγεμονικόν die allgemeinere der ψυχή.

Leider ist uns von der stratonischen Psychologie nur sehr wenig erhalten, sonst würden sich zweifellos noch manche Lehren und terminologischen Eigenthümlichkeiten der Stoa auf seinen Einfluß zurückführen lassen; denn, daß bereits von Strato die Lehre von der αἴσθησις aufgestellt worden war, die wir bei

---

[1]) Vgl. darüber Zeller III[2] 1 S. 14—15.
[2]) Neuhäuser, Aristoteles' Lehre von dem sinnlichen Erkenntnisvermögen, 1878, S. 127.
[3]) Poppelreuter a. a. O. S. 49.
[4]) Vgl. dagegen Stein II Note 216 und 219.

den Stoikern finden, darüber belehrt uns ein Plutarchfragment [5]), das im Grundrisse die Lehre Strato's von der Wahrnehmung vorführt: Οἱ μὲν γὰρ ἅπαντα συλλήβδην ταῦτα (sc. πάθη) τῇ ψυχῇ φέροντες ἀνέθεσαν, ὥσπερ Στράτων ὁ φυσικός, οὐ μόνον τὰς ἐπιθυμίας, ἀλλὰ καὶ τὰς λύπας, οὐδὲ τοὺς φόβους καὶ τοὺς φθόνους καὶ ἐπιχειρεχακίας, ἀλλὰ καὶ πόνους καὶ ἡδονάς (vgl. Diels, doxogr. gr. S. 415 n. 4; Zeller II³ 2 S. 917 Anm. 2; Poppelreuter S. 50 Anm. 1) καὶ ἀλγηδόνας καὶ ὅλως πᾶσαν αἴσθησιν ἐν τῇ ψυχῇ συνίστασθαι φάμενος καὶ τῆς ψυχῆς τὰ τοιαῦτα πάντα εἶναι, μὴ τὸν πόδα πονούντων ἡμῶν ὅταν προςκρούσωμεν, μηδὲ τὴν κεφαλὴν ὅταν κατάξωμεν, μὴ τὸν δάκτυλον ὅταν ἐκτέμωμεν· ἀναίσθητα γὰρ τὰ λοιπὰ πλὴν τοῦ ἡγεμονικοῦ, πρὸς ὃ τῆς πληγῆς ὀξέως ἀναφερομένης τὴν αἴσθησιν ἀλγηδόνα καλοῦμεν· ὡς δὲ τὴν φωνὴν τοῖς ὠσὶν αὐτοῖς ἐνηχοῦσαν ἔξω δοκοῦμεν εἶναι, τὸ ἀπὸ τῆς ἀρχῆς ἐπὶ τὸ ἡγεμονικὸν διάστημα τῇ αἰσθήσει προςλογιζόμενοι, παραπλησίως τὸν ἐκ τοῦ τραύματος πόνον, οὐχ ὅπου τὴν αἴσθησιν εἴληφεν, ἀλλ' ὅθεν ἔσχε τὴν ἀρχὴν εἶναι δοκοῦμεν, ἑλκομένης ἐπ' ἐκεῖνο τῆς ψυχῆς, ἀφ' οὗ πέπονθε· διὸ καὶ προςκόψαντες αὐτίκα τὰς ὀφρῦς συνηγάγομεν (vgl. Poppelreuter a. a. O. S. 51 n. 3) τῷ πληγέντι μορίῳ τοῦ ἡγεμονικοῦ τὴν αἴσθησιν ὀξέως ἀποδιδόντος· καὶ παρεγκόπτομεν ἐσθ' ὅτε τὸ πνεῦμα, κἂν τὰ μέρη δεσμοῖς διαλαμβάνηται χερσὶ σφόδρα πιέζομεν, ἱστάμενοι πρὸς τὴν διάδοσιν τοῦ πάθους καὶ τὴν πληγὴν ἐν τοῖς ἀναισθήτοις πλήττοντες, ἵνα μὴ συνάψει (vgl. Poppelreuter a. a. O. S. 59 n. 5) πρὸς τὸ φρονοῦν ἀλγηδὼν γένηται. ταῦτα μὲν ὁ Στράτων ἐπὶ πολλοῖς ὡς εἰκὸς τοιούτοις [6]).

Mit vollem Rechte schließt Poppelreuter a. a. O. S. 52 folgendes aus dieser Plutarchstelle: „Alle übrigen Theile des Leibes sind unfähig, Empfindungen zu erzeugen, bis auf das Zentralorgan, das ἡγεμονικόν. Erst hier wird die objektive Affektion in subjektive Empfindung umgesetzt. Alle anderen Theile, auch die Sinnesorgane haben nur die Fähigkeit, einen Eindruck aufzunehmen. Der Träger der (objektiven seelischen [7]) Affektion und ihr Vermittler nach dem Zentrum ist ein πνεῦμα. Wird diese Verbindung unterbrochen, so kommt die Affektion nicht zum Bewußtsein, wird nicht zur psychischen Empfindung. Was aber nicht minder wesentlich ist und uns bisher noch nicht gebührend hervorgehoben scheint, ist dies, daß Strato mit Bestimmtheit auf die zweite Seite der wunderbaren Thätigkeit des Zentralorgans hinweist, nämlich auf die Projektion der in Empfindung verwandelten Eindrücke. Die Vorstellung von der

---

[5]) Utrum animae an corporis sit libido et aegritudo I 4, 2 (p. 697 Wytt.)

[6]) Vgl. außerdem noch Plac. phil. IV 23 Diels S. 415 und Galen, h. ph. S. 639, 19 Diels. [7]) Vgl. Poppelreuter a. a. O. S. 49.

Art des Vorgangs bleibt freilich unklar, wie sie es auch für uns noch durchaus ist. Bei Aristoteles ist immer nur die Rede von dem Hinweg zum Zentrum, Strato berücksichtigt auch die Thatsache, daß die Empfindung wieder vom Zentrum an die Peripherie oder in die Außenwelt zurückgeworfen wird".

Allerdings sind die Stoiker von der Lehre Stratos in einem für die ganze Theorie ziemlich unwesentlichen Punkte wieder auf Aristoteles zurückgegangen, indem sie wieder das Herz [8]), nicht wie Strato das μεσόφρυον, als Sitz des Zentralorganes angenommen haben, wir werden aber im Verlaufe der Untersuchung Gelegenheit haben, auf ähnliche Grundzüge in der Lehre von der αἴσθησις bei Strato und den Stoikern aufmerksam zu machen, woraus sich ohne weiteres die Abhängigkeit der Stoa von Strato ergiebt.

Bevor wir an die eigentliche Untersuchung herantreten, wird es sich empfehlen, darauf hinzuweisen, daß dabei ein Hauptgewicht auf die terminologischen Fragen gelegt werden soll, die für das Resultat nicht ohne Einfluß sein dürften. Die Stoiker haben nämlich, trotz ihrer Vorliebe für Eintheilen und Schematisieren, doch sehr häufig denselben Ausdruck für verschiedene Begriffe, andererseits aber auch verschiedene Ausdrücke für denselben Begriff verwerthet. Es ist also für jeden, der sich mit ihren Lehren und speziell mit ihrer Psychologie eingehender beschäftigen will, von der allergrößten Wichtigkeit, sich in jedem einzelnen Falle genau darüber klar zu werden, welcher Begriff gerade unter dem betreffenden Terminus zu verstehen sei. Wir werden deshalb im Folgenden bei der Besprechung der einzelnen psychologischen Vorgänge im Vorstellungsmechanismus diese Frage aufzuwerfen und zu beantworten haben. Zunächst kommt dieselbe bei der Besprechung des Verhältnisses des ἡγεμονικόν zur ψυχή und zu den Seelentheilen in Betracht.

§ 2. *Das Verhältnis von ἡγεμονικόν und ψυχή.*

Weder Stein (II S. 105 fg.), noch Bonhöffer (S 105 fg.) ist es meiner Meinung nach gelungen, das Verhältnis von ψυχή und ἡγεμονικόν vollständig zu ergründen. Wie diese beiden Gelehrten haben auch wir auszugehen von Sextus Empiricus, adv. math. VII 234 φασὶ γὰρ ψυχὴν λέγεσθαι διχῶς· τό τε συνέχον τὴν ὕλην σύγκρισιν καὶ κατ' ἰδίαν τὸ ἡγεμονικόν. ὅταν γὰρ εἴπωμεν συνεστάναι τὸν ἄνθρωπον ἐκ ψυχῆς καὶ σώματος ἢ τὸν θάνατον εἶναι χωρισμὸν ψυχῆς ἀπὸ σώματος, ἰδίως καλοῦμεν τὸ ἡγεμονικόν. Im letzten Satze wird die ψυχή dem σῶμα gegenübergestellt, wobei unter σῶμα nicht Körper im all-

[8]) Stein I S. 133—139; Bonhöffer S. 45—47.

gemeinen (soviel als ὕλη), sondern der menschliche Körper im besonderen zu verstehen ist. In dieser Gegenüberstellung, in der ψυχή soviel als ἡγεμονικόν bedeutet, wird stillschweigend, aber mit Nothwendigkeit vorausgesetzt, daß man ψυχή im allgemeinen Sinne dem menschlichen Körper nicht rein entgegensetzen könne, daß also diese ψυχή zum Theil mit unter den Begriff des menschlichen Körpers falle. Die ψυχή in diesem Sinne gehört aber nicht ausschließlich zum σῶμα, sondern auch in das Gebiet des Denkens, Fühlens und Wollens (der διάνοια und des πάθος [9]), insofern sie eine das σῶμα und das ἡγεμονικόν vermittelnde Stellung einnimmt. Diese Vereinigung von σῶμα und ἡγεμονικόν ist die σύγκρισις, welche durch die physische Seele zusammengehalten wird. Bekanntlich ist ja den Stoikern die ψυχή, also auch das ἡγεμονικόν [10], ein σῶμα (hier im allgemeinen Sinne gefaßt), nur ist das ἡγεμονικόν von feinerer Qualität als die physische ψυχή.

Die ψυχή im allgemeinen Sinne erstreckt sich durch den ganzen Körper [11]. Da unsere Seele ein ἀπόσπασμα des κόσμος ist [12], finden wir im Mikrokosmus des menschlichen Organismus analoge Verhältnisse wie im Makrokosmus des Weltorganismus: τὸν δὴ κόσμον διοικεῖσθαι κατὰ νοῦν καὶ πρόνοιαν. καθά φησι Χρύσιππός τ' ἐν τῷ πέμπτῳ περὶ προνοίας καὶ Ποσειδώνιος ἐν τῷ τρίτῳ περὶ θεῶν, εἰς ἅπαν αὐτοῦ μέρος διήκοντος τοῦ νοῦ, καθάπερ ἐφ' ἡμῶν τῆς ψυχῆς· ἀλλ' ἤδη δι' ὧν μὲν μᾶλλον, δι' ὧν δὲ ἧττον. δι' ὧν μὲν γὰρ ὡς ἕξις κεχώρηκεν, ὡς διὰ τῶν ὀστῶν καὶ τῶν νεύρων· δι' ὧν δὲ ὡς νοῦς. ὡς διὰ τοῦ ἡγεμονικοῦ [13].

Auch aus dieser Analogie erkennen wir, daß sich die physische ψυχή in uns εἰς ἅπαν μέρος erstreckt, aber in den einzelnen Theilen des menschlichen Körpers in verschiedenem Grade

---

[9]) Vgl. Bonhöffer S. 232 Zeile 27–29.

[10]) Sext. VII 39 τὸ δὲ ἡγεμονικὸν σῶμα κατὰ τούτους ὑπῆρχεν.

[11]) Galen, plac. Hipp. et Plat. 251 (Müller) = V 287 (Kühn) ἡ ψυχὴ πνεῦμά ἐστι σύμφυτον ἡμῖν συνεχὲς παντὶ τῷ σώματι διῆκον, ἔστε ἂν ἡ τῆς ζωῆς συμμετρία παρῇ ἐν τῷ σώματι.

Nemesius, de natura hominis 71 δι' ὅλου τοῦ σώματος διήκουσα τριχῇ διαστατή.

Stobaeus, eclogae I 367 (Wachsmut) ἢ τὸ συγκεκραμένον τοῖς σώμασι (sc. τὴν ψυχὴν ἀφορίζονται), ὥσπερ οἱ Στωικοὶ λέγουσιν.

Wenn Heinze, Zur Erkenntnislehre der Stoiker S. 15, es befremdlich findet, daß die Stoiker die Seele auf das Herz und die Sinnesorgane beschränkt und trotzdem behauptet hätten, die Seele durchdringe den ganzen Körper, so unterstellt er zunächst den Stoikern eine Lehre, die sie nirgends aufgestellt haben, „daß die Seele auf die erwähnten Theile oder Organe beschränkt worden sei", und hat weiterhin sich nicht vergegenwärtigt, daß die ψυχή im allgemeinen Sinne zugleich auch φύσις und ἕξις in sich enthalte.

[12]) Diogenes Laertius VII 143. [13]) D. L. VII 138.

vorhanden ist. In den Knochen und Sehnen als ἕξις, in den Nägeln und Haaren als φύσις[14]) und im ἡγεμονικόν als νοῦς. Ein gewisser Grad von ψυχή bleibt auch noch im Leichname, wenn das ἡγεμονικόν entschwunden ist, und hält ihn noch eine Zeit lang zusammen. Vgl. Stein II 107; Wendland, Rec. zu Stein in der Berl. philol. Wochenschrift VIII 1888 Sp. 678, wo derselbe zur Bestätigung eine Stelle aus Philo, de leg. ad Gaium 9 p. 555 M. zitiert. Vgl. ferner D. L. VII 156 ταύτην δὲ εἶναι τὸ συμφυὲς ἡμῖν πνεῦμα· διὸ καὶ σῶμα εἶναι καὶ μετὰ τὸν θάνατον ἐπιμένειν· φθαρτὴν δὲ εἶναι, τὴν δὲ τῶν ὅλων ἄφθαρτον, ἧς μέρη εἶναι τὰς ἐν τοῖς ζῴοις. Mit Unrecht hat Bonhöffer S. 107 dieser Ansicht Steins widersprochen, indem er auf Galen 287 hinweist, wonach die Seele nur vorhanden sei, solange der Mensch lebe. Er hat übersehen, daß bei Stein und bei Galen das Wort ψυχή verschiedene Bedeutung hat, bei Stein ist das ἡγεμονικόν davon ausgeschlossen, während bei Galen das ἡγεμονικόν in der ψυχή mit enthalten gedacht ist.

Aus dem bisher Behandelten ergiebt sich, „daß das ἡγεμονικόν in einem gewissen Gegensatze zur ψυχή gesetzt wird, sofern es die Denk-, Empfindungs- und Willensthätigkeit repräsentiert, während die Seele als Totalität mehr die physische Existenz des Menschen ermöglicht“ [15]). Soweit stimme ich Stein bei; dagegen muß ich mich mit Bonhöffer [16]) gegen ihn wenden, wenn er annimmt, daß unter der ὅλη σύγκρισις der menschliche Körper allein zu verstehen sei. Es ist vielmehr, wie oben bereits ausgeführt wurde und wie dies auch von Bonhöffer (S. 107) erklärt wird, darunter die Vereinigung von σῶμα und ἡγεμονικόν durch die physische ψυχή zu verstehen [17]).

Aus alledem ist aber zu ersehen, daß sich in die Lehre der Stoiker ein gewisser Gegensatz von vernünftiger (ἡγεμονικόν) und unvernünftiger Seele (ψυχή) eingeschlichen hat. Man muß darum an dem Ausdrucke „die Seele als Totalität“ in dem obigen Zitate aus Stein Anstoß nehmen, da die Seele als Totalität das vernünftige ἡγεμονικόν in sich begreift und deshalb keinen rein physischen Charakter mehr trägt. Wir bezeichnen deshalb die unvernünftige Seele, wie wir das bisher schon stillschweigend gethan haben, mit dem Namen „die physische Seele“. Strenggenommen kann auch die ψυχή als συνέχον τὴν ὅλην σύγκρισιν nur als Gesammtseele ohne das ἡγεμονικόν d. h. als physische Seele aufgefaßt werden; denn ein Bindemittel kann nicht zu-

---

[14]) Vgl. Philo, legis allegor. II 7 p. 71 M., wo dieselben Gedanken aufgeführt werden.

[15]) Stein II S. 105 Note 216.

[16]) Bonhöffer S. 105.

[17]) Vgl. noch Galen, plac. 251 (M.) = V 287 (K) ἔστε ἂν ἡ τῆς ζωῆς συμμετρία παρῇ ἐν τῷ σώματι.

gleich einen von den beiden Gegenständen, die es zusammenhält, in sich als einen Theil enthalten.

Ueber diese prinzipielle Schwierigkeit, auf die wir auch weiter unten bei Besprechung der Seelentheile stoßen werden, haben die Stoiker sich hinweggetäuscht, indem sie das Dogma aufstellten, das ἡγεμονικόν und die physische Seele seien aus demselben Pneumastoffe geschaffen, nur mit qualitativer Verschiedenheit.

Kommen wir nun zunächst zu dem Verhältnisse der Definitionen der Seele als ἀναθυμίασις und πνεῦμα. Bonhöffer (S. 44—45) erklärt die ἀναθυμίασις kurzweg als identisch mit dem πνεῦμα, Stein (I S. 106) dagegen sieht in der ἀναθυμίασις des Blutes nur die Nahrung des Seelenpneumas.

Ich schließe mich in diesem Falle der Meinung Steins an, kann jedoch den Gegensatz, den er in der Lehre von der ἀναθυμίασις, wie sie von Heraklit und den Stoikern vorliegt, etwas gewaltsam konstruiert, indem er ganz willkürlich die ξηρὰ ἀναθυμίασις (Note 181) als „trockene Verdampfung der Luft" übersetzt, durchaus nicht anerkennen, wir werden vielmehr weiter unten sehen, daß auch die Stoiker den heraklitischen Satz „die trockene Seele ist die weiseste" (Note 179) zu dem ihrigen gemacht haben.

Stein hat aber aus dem richtig erkannten Verhältnisse zwischen ἀναθυμίασις und πνεῦμα keine weiteren für die Unterscheidung von ἡγεμονικόν und der um das ἡγεμονικόν verringerten Gesammtseele wichtigen Schlüsse gezogen. Wir werden nämlich aus dem Folgenden ersehen, daß das πνεῦμα als der mehr physische Stoff der Gesammtseele, die ἀναθυμίασις als speziell die Funktionen des ἡγεμονικόν ermöglichende Nahrung des Pneumas von der Stoa angesehen worden ist.

Gehen wir zunächst an der Hand der Epitheta vor, die beiden Ausdrücken beigelegt werden, so finden wir, daß dem πνεῦμα an keiner [18]) Stelle ein Beiwort gegeben wird, das auf einen Bewußtseinsinhalt schließen ließe: συμφυές, ἔνθερμον, θερμόν, διάπυρον, πολυχρόνιον, συνεχές, εἰλικρινές, καθαρόν, λεπτομερές, concretum und consitum [19]). Insbesondere wird das πνεῦμα

---

[18]) Die einzige Stelle, die dagegen zu sprechen scheint, wo das πνεῦμα als νοερόν bezeichnet wird: Stob. I 49 (W) Diels S. 388, 3, ist aus Aëtius entnommen: Οἱ Στωικοὶ πνεῦμα νοερόν, θερμόν. Der Vergleich mit den gleichfalls aus Aetius entnommenen Stellen, die bei Plutarch, Theodoret und Nemesius erhalten sind, macht ein Versehen des Stobäus mehr als wahrscheinlich. Vgl. Diels a. a. O.: Plut. οἱ Στωικοὶ πνεῦμα θερμόν. Theodoret οἱ δέ γε Στωικοὶ πνευματικὴν πλείστου μετέχουσαν τοῦ θερμοῦ. Nemesius οἱ μὲν γὰρ Στωικοὶ πνεῦμα λέγουσιν αὐτὴν ἔνθερμον καὶ διάπυρον.

[19]) Vgl. Stein I S. 103 Note 175 und die vorhergehende Anmerkung.

nirgends als αἰσθητικόν gekennzeichnet, ein Prädikat, das gerade der ἀναθυμίασις beigelegt wird [20]).

Es sind also beide Termini den Stoikern nicht verschiedene Ausdrücke für denselben Begriff, wie Bonhöffer a. a. O. behauptet, vielmehr haben die Stoiker durch die Zuertheilung verschiedener Epitheta deutlich einen Unterschied gemacht, auf den uns auch noch einige ihrer weiteren Ausführungen hinweisen.

Auf die ψυχή, insofern sie πνεῦμα ist, führten Zeno, Antipater und Posidonius die rein physiologischen Erscheinungen des Athems und der Bewegung zurück [21]). Das rein physisch-materielle Wesen des Pneumas giebt sich auch in einer Stelle bei Galen [22]) zu erkennen, wonach das Seelenpneuma mit dem Stoffe der φύσις verwandt ist und sich von demselben nur durch seinen höheren Grad von Wärme und Trockenheit unterscheidet. Das πνεῦμα ist die ὕλη οἰκεῖα τῆς ψυχῆς und besteht in einer Mischung von Feuer- und Luftartigem. Die Stoiker begründen nach unserer Stelle diese Wärmemischung mit dem Hinweise auf die körperliche Wärme des ζῷον. Auch hier bezeichnet also der Ausdruck ψυχή die Gesammtseele, welche aus πνεῦμα besteht.

Es ist an sich klar, daß das πνεῦμα ἔνθερμον καὶ διάπυρον, das nach der obigen und anderen zahlreichen Stellen im Grunde derselbe Stoff ist, wie das πνεῦμα πυροειδὲς καὶ τεχνοειδές [23]) der φύσις, nur trockener und feiner [24]), etwas der ἀναθυμίασις

---

[20]) Arius Didymus 39 Diels S. 470 = Eusebius pr. ev. XV 20; Ps. Plut. vita Homeri 127. Bei D. L. VII 156 muß mehr ausgefallen sein, als „ἀναθυμίασιν", wie Hirzel, Untersuchungen zu Ciceros philos. Schriften, Lpzg. 1882 II 145 und nach ihm Stein I S. 107 Note 182 annehmen. Bonhöffer drückt sich S. 44 vorsichtiger aus: „falls die Konjektur Hirzels richtig ist". Ἀναθυμίασιν allein paßt nicht in den Sinn des Ganzen; denn in den folgenden Worten ist doppelt unterschieden: 1) die ψυχή als πνεῦμα τὸ συμφυὲς ἡμῖν, welche nach dem Tode fortdauert (ἐπιμένει), aber zu Grunde geht, 2) die ψυχὴ τῶν ὅλων (d. h. die Weltseele, vgl. Arius Didymus 39 Diels S. 471), welche nicht zu Grunde geht und von welcher die Seelen in den Lebewesen Theile sind. (Unter ζῷα sind hier unzweifelhaft bloß die Menschen zu verstehen).

[21]) D. L. VII 157.

[22]) Galen, quod animi mores corporis temperamenta sequantur, IV 783 Kühn: (τὴν ψυχήν) πνεῦμα μὲν γάρ τι εἶναι βούλονται (sc. οἱ Στωικοί), καθάπερ καὶ τὴν φύσιν, ἀλλ' ὑγρότερον καὶ ψυχρότερον τὸ τῆς φύσεως, ξηρότερον δὲ καὶ θερμότερον τὸ τῆς ψυχῆς· ὥστε καὶ τοῦθ' ὕλη μέν τις οἰκεῖα τῆς ψυχῆς ἐστι τὸ πνεῦμα, τὸ δὲ τῆς ὕλης εἶδος ἤτοι κράσεως, ἐν συμμετρίᾳ γιγνομένης τῆς ἀερώδους τε καὶ πυρώδους οὐσίας. οὔτε γὰρ ἀέρα μόνον οἷόν τε φάναι τὴν ψυχήν, οὔτε πῦρ, ὅτι μήτε ψυχρὸν ἄκρως ἐμφανῆ γίγνεσθαι τοῦ ζῴου σῶμα μήτε ἄκρως θερμόν, ἀλλὰ μηδὲ ἐπικρατούμενον ὑπὸ θατέρου κατὰ μεγάλην ὑπεροχήν.

[23]) D. L. VII 156 δοκεῖ δὲ αὐτοῖς τὴν φύσιν εἶναι πῦρ τεχνικόν, ὁδῷ βαδίζον εἰς γένεσιν, ὅπερ ἐστὶ πνεῦμα πυροειδὲς καὶ τεχνοειδές.

[24]) Plut., stoic. rep. 41 (1053) nennt Chrysipp τὴν ψυχὴν ἀραιότερον πνεῦμα τῆς φύσεως καὶ λεπτομερέστερον.

des Blutes heterogenes sein muß, da bei den Pflanzen von einer solchen nicht die Rede sein kann. Es ist vielmehr die ἀναθυμίασις des menschlichen Blutes etwas, was zu dem gewöhnlichen Seelenpneuma als verfeinernde und empfindsame Substanz hinzukommt. So sagt Sextus, Pyrrh. II 70 im Sinne der Stoa ἡ ψυχὴ καὶ τὸ ἡγεμονικόν πνεῦμά ἐστιν ἢ λεπτομερέστερόν τι πνεύματος. Stein I Note 176 S. 103 bemerkt in Klammern hinter ἡγεμονικόν: „man beachte die Gleichstellung von ψυχή und ἡγεμονικόν". Kommt es hier wirklich bloß auf Gleichstellung an, oder wird nicht vielmehr gerade auf den Gegensatz von ψυχή und ἡγεμονικόν Gewicht gelegt? Kann der Theil und das Ganze überhaupt rein gleichgesetzt werden? Daß die ψυχή ein πνεῦμα sei, läßt sich mit vielen Stellen für die stoische Lehre belegen[25]) Aus diesem Umstande ersehen wir, daß ἢ λεπτομερέστερόν τι πνεύματος sich nur auf das ἡγεμονικόν allein beziehen kann. Das Hegemonikon ist also einestheils auch (hier die Gleichstellung) ein πνεῦμα, anderestheils aber (hier der Gegensatz) etwas Feineres als πνεῦμα.

Daß sich diese feinere Qualität des Hegemonikons auf die Einwirkung des Blutes und seiner Ausdünstung bezieht, beweisen zwei andere Stellen. Zunächst lernen wir aus Arius Didymus 39 Diels S. 470[26]) (= Euseb. pr. ev. XV 20) Zenon als denjenigen kennen, der die heraklitische Lehre von der ἀναθυμίασις in die stoische Schule eingeführt hat. Er bezeichnet die ψυχή als ἀναθυμίασις und nennt sie ausdrücklich αἰσθητική mit der Begründung, daß ihr ἡγεμονικόν vermittelst der αἰσθητήρια Eindrücke erleiden und die erhaltenen Eindrücke bewahren könne. Denn das sei die Eigenthümlichkeit der ψυχή.

Eine andere sehr instruktive Stelle über das Verhältnis von ψυχή (als physischer Seele) und Hegemonikon ist Ps.-Plutarch, vita Homeri 127[27]), wo das πνεῦμα συμφυές und die ἀναθυ-

---

[25]) Vgl. Stein I Note 175.

[26]) Περὶ δὲ ψυχῆς Κλεάνθης μὲν τὰ Ζήνωνος δόγματα παρατιθέμενος πρὸς σύγκρισιν τὴν πρὸς τοὺς ἄλλους φυσικούς φησιν, ὅτι Ζήνων τὴν ψυχὴν λέγει αἰσθητικὴν ἀναθυμίασιν, καθάπερ Ἡράκλειτος. Βουλόμενος γὰρ ἐμφανίσαι, ὅτι αἱ ψυχαὶ ἀναθυμιώμεναι νοεραὶ ἀεὶ γίνονται, εἰκασεν αὐτὰς τοῖς ποταμοῖς λέγων οὕτως „ποταμοῖσι τοῖσιν αὐτοῖσιν ἐμβαίνουσιν ἕτερα καὶ ἕτερα ὕδατα ἐπιρρεῖ· καὶ ψυχαὶ δὲ ἀπὸ τῶν ὑγρῶν ἀποθυμιῶνται". Ἀναθυμίασιν μὲν οὖν ὁμοίως τῷ Ἡρακλείτῳ τὴν ψυχὴν ἀποφαίνει Ζήνων, αἰσθητικὴν δὲ αὐτὴν εἶναι διὰ τοῦτο λέγει, ὅτι τυποῦσθαί τε δύναται [τὸ μέγεθος] τὸ μέρος τὸ ἡγούμενον αὐτῆς ἀπὸ τῶν ὄντων καὶ ὑπαρχόντων διὰ τῶν αἰσθητηρίων καὶ παραδέχεσθαι τὰς τυπώσεις· ταῦτα γὰρ ἴδια ψυχῆς ἐστιν.

[27]) Αὐτὴν δὲ τὴν ψυχὴν οἱ Στωικοὶ ὁρίζονται πνεῦμα συμφυὲς καὶ ἀναθυμίασιν αἰσθητικήν, ἀναπτομένην ἀπὸ τῶν ἐν σώματι ὑγρῶν, Ὁμήρῳ ἀκολουθήσαντες λέγοντι

Εἰσόκ' ἀϋτμὴ ἐνὶ στήθεσσι μένῃ·

καὶ πάλιν

μίασις αἰσθητικὴ ἀναπτομένη ἀπὸ τῶν ἐν σώματι ὑγρῶν einander gegenübergestellt werden [28]). Das feuchte Pneuma, das gleich von Geburt an vorhanden ist (συμφυές) und den Lebewesen allgemein zukommt (ζωτικόν), repräsentiert den physischen Theil der Seele. Die trockene (τὸ δὲ κατασβεννύμενον) ἀναθυμίασις, die αἰσθητική ist, ist Bedingung für die Funktion des Hegemonikons. Der Stoff des Hegemonikons verhält sich also zum Pneuma der physischen Seele, wie dieses zum Pneuma der φύσις, d. h. er ist trockener (wie wir eben gesehen haben) und wärmer (auf das Blut ist ja die Wärme des menschlichen Körpers zurückzuführen, also muß auch die ἀναθυμίασις des Blutes [29]) wärmer sein als das Pneuma).

Auf denselben Gegensatz zwischen Hegemonikon und dem physischen Theile der Seele führt uns M. Aurel V 33 τὰ δὲ αἰσθητήρια (d. h. die physische Seele) ἀμυδρὰ καὶ εὐπαρατύπωτα. αὐτὸ δὲ τὸ ψυχάριον (d. h. das Hegemonikon) ἀναθυμίασις ἀφ' αἵματος. Diogenes Laertius VII 138—139 τὸν δὴ κόσμον διοικεῖσθαι κατὰ νοῦν καὶ πρόνοιαν, καθά φησι Χρύσιππός τ' ἐν τῷ πέμπτῳ περὶ προνοίας καὶ Ποσειδώνιος ἐν τῷ τρίτῳ περὶ θεῶν, εἰς ἅπαν αὐτοῦ μέρος διήκοντος τοῦ νοῦ, καθάπερ ἐφ' ἡμῶν τῆς ψυχῆς· ἀλλ' ἤδη δι' ὧν μὲν μᾶλλον, δι' ὧν δὲ ἧττον. (139) δι' ὧν μὲν γὰρ ὡς ἕξις κεχώρηκεν, ὡς διὰ τῶν ὀστῶν καὶ τῶν νεύρων· δι' ὧν δὲ ὡς νοῦς, ὡς διὰ τοῦ ἡγεμονικοῦ.

In demselben Sinne ist auch zu verstehen, was Galen [30]) uns von Zeno, Kleanthes und Chrysipp berichtet, τρέφεσθαι μὲν ἐξ αἵματος . . . τὴν ψυχήν, οὐσίαν δὲ αὐτῆς ὑπάρχειν τὸ πνεῦμα [31]). Mit ψυχή ist hier das ἡγεμονικόν gemeint, da wir oben gesehen haben, daß nur für dieses die ἀναθυμίασις Bedeutung hat. Die Wesenheit des Hegemonikons ist also Pneuma, seine Nahrung die ἀναθυμίασις [32]) des Blutes. In dieser Ernährung des Hegemonikons durch die ἀναθυμίασις

Ψυχὴ δὲ κατὰ χθονὸς ἠΰτε καπνός·
ἐν οἷς τὸ μὲν ζωτικὸν πνεῦμα, ἅτε ἔνικμον ἀϋτμῇ δηλοῖ, τὸ δὲ κατασβεννύμενον ἤδη κάπνῳ ἀπεικάζει.

[28]) Mit Unrecht versucht Bonhöffer S. 44—45 aus dieser Stelle die Identität von πνεῦμα und ἀναθυμίασις zu beweisen, indem er sich vornehmlich auf das καί stützt. Daß hier wirklich πνεῦμα und ἀναθυμίασις einander gegenübergestellt werden und verschiedene Bedeutung haben, zeigen außer dem Umstande, daß beide Termini verschiedene Prädikate beigelegt werden (συμφυές und αἰσθητική u. a. m.) die Worte τὸ μὲν — τὸ δέ.

[29]) Daß sich die ἀναθυμίασις auf das Blut bezieht, hat Bonhöffer S. 44 gezeigt.

[30]) Galen, plac. Hipp. et Plat. 248 (M) = V 283 (K).

[31]) Vgl. hierzu auch Stob. eclog. I 367 (W).

[32]) Bonhöffer S. 44 bekämpft die Stein'sche (I 106 fg.) Ansicht,

liegt die **Funktion** desselben begründet, es folgt das aus dem Gegensatze zur οὐσία (der Wesenheit). Daß dies wirklich ein stoischer Satz ist, zeigt am besten der Umstand, daß der Stoiker Diogenes von demselben ausgeht, um zu beweisen, daß im Grunde genommen das Blut als solches die Ursache der bewußten Seelenfunktionen ist. Er beweist so[33]): τὸ κινοῦν πρῶτον τὸν ἄνθρωπον τὰς κατὰ προαίρεσιν κινήσεις ψυχική τίς ἐστιν ἀναθυμίασις, πᾶσα δὲ ἀναθυμίασις ἐκ τῆς τροφῆς ἀνάγεται. ὥστε τὸ κινοῦν πρῶτον τὰς κατὰ προαίρεσιν κινήσεις καὶ τὸ τρέφον ἡμᾶς ἀνάγκη ἓν καὶ ταὐτὸν εἶναι, d. h. er behauptet αἷμα εἶναι τὴν ψυχήν[34]).

Kommen wir nun zum Resultate unserer Untersuchung über das Verhältnis des ἡγεμονικόν zur ψυχή, so läßt sich folgendes aufstellen: Die Wesenheit der ψυχή im allgemeinen ist ein πνεῦμα. das nicht die Fähigkeit der bewußten Empfindung besitzt. aber durch den ganzen Körper verbreitet ist. Die ψυχή im Unterschiede zum ἡγεμονικόν besteht nun aus diesem πνεῦμα und bildet den physischen Theil der Gesammtseele. Das ἡγεμονικόν ist der alleinige Träger des Bewußtseins, seine Wesenheit ist ebenfalls πνεῦμα, dieses wird aber durch die ἀναθυμίασις des menschlichen Blutes ernährt und verfeinert und eben dadurch νοερόν, so daß also durch die ἀναθυμίασις die Funktionen des Bewußtseins ermöglicht werden. Die Gesammtseele setzt sich aus dem ἡγεμονικόν und der physischen Seele zusammen.

---

daß die Stoiker die Seele nicht in der Blutausdünstung bestehen, sondern nur davon sich nähren lassen. An zwei Stellen wird über die Nahrung der Seele gesprochen: Plut., comm. not. 17 ἥ τε τροφὴ καὶ ἡ γένεσις αὐτῆς (sc. τῆς ψυχῆς) ἐξ ὑγρῶν οὖσα συνεχῆ τὴν ἐπιφορὰν ἔχει καὶ τὴν ἀνάλωσιν. Galen, a. a. O. τρέφεσθαι μὲν ἐξ αἵματος . . . . τὴν ψυχήν, οὐσίαν δὲ αὐτῆς ὑπάρχειν τὸ πνεῦμα. Nach Bonhöffer muß man annehmen, daß die ψυχή, wenn sie mit der ἀναθυμίασις gleichgesetzt wird, sich direkt aus dem Blute nähre. Wie kann man sich das aber auch nur vorstellen? So etwas Unmögliches können die Stoiker doch wohl nicht haben behaupten wollen! Zudem müßte es dann an letzterer Stelle heißen: τρέφεσθαι μὲν αἵματι . . . .

Die Nahrung der Seele, deren οὐσία das πνεῦμα ist, kann nur in einem ähnlichen, nie aber in einem feuchten Stoffe bestehen, hingegen kann die Nahrung selbst von einem feuchten Stoffe herrühren (ἐξ ὑγρῶν und ἐξ αἵματος). Daß die ψυχαί durch eine fortwährende ἀναθυμίασις stetig genährt und eben dadurch νοεραί werden nach der Lehre Zenons, geht sowohl aus dem Vergleiche mit der heraklitischen Lehre: ὅτι αἱ ψυχαὶ ἀναθυμιώμεναι νοεραὶ ἀεὶ γίνονται, als auch aus den Worten des Plutarch, comm. not. 47 ἥ τε πρὸς τὸν ἀέρα τῆς ἀναπνοῆς ἐπιμιξία καινὴν ἀεὶ ποιεῖ τὴν ἀναθυμίασιν . . . hervor. Bei einer solchen Auffassung der Lehre über die ἀναθυμίασις konnten die Stoiker sich kurz ausdrücken: ψυχῇ δὲ φύσις ἀναθυμίασις (Plut. comm. not. 47), „der Natur der Seele (ψυχή hier = ἡγεμονικόν) kommt die ἀναθυμίασις zu", oder die ψυχή direkt mit der αἰσθητικὴ ἀναθυμίασις identifizieren: τὴν ψυχὴν λέγει αἰσθητικὴν ἀναθυμίασιν (Arius Didymus 39 Diels S. 471).

[33]) Galen 247 (M) = V 282 (K). [34]) Galen 248 (M) = V 283 (K).

Nachdem ich auf Grund der erhaltenen stoischen Zeugnisse diese Aufstellungen gemacht hatte, fand ich in den von den Stoikern vielfach befolgten Ausführungen [35]) bei Hippokrates eine unerwartete aber desto willkommenere Bestätigung. Galen, de causis respirationis IV 506 (K) εἰ δὲ τῆς τοῦ αἵματος ἀναθυμιάσεως εἰς θρέψιν χρήζει τὸ ψυχικὸν πνεῦμα, ... Hippokr.: περὶ φύσεων IV 100 (L) μηδὲν εἶναι μᾶλλον τῶν ἐν τῷ σώματι ξυμβαλλόμενον εἰς φρόνησιν ἢ τὸ αἷμα, ... ἐξαλλάσσοντος δὲ τοῦ αἵματος μεταπίπτει καὶ ἡ φρόνησις.

§ 3. *Die Seelentheile.*

Wenn die Stoiker die Gesammtseele in 8 Theile [36]) eintheilen und zwar in das ἡγεμονικόν als den ἀνώτατον μέρος [37]) oder κυριώτατον τῆς ψυχῆς [38]) und die anderen 7 Theile, welch' letztere sich also in ihrer Gesammtheit mit der ψυχή decken, sofern sie τὸ συνέχον τὴν ὅλην σύγκρισιν [39]) ist, d. h. mit dem physischen Theile der Gesammtseele, so liegt es nach dem, was wir in dem vorhergehenden Paragraphen besprochen haben, ohne weiteres auf der Hand, daß sich diese Eintheilung lediglich auf das πνεῦμα bezieht. Dabei erkennt man hier die Doppelnatur des Hegemonikons, insofern bei dieser rein lokalen Eintheilung in 8 Seelentheile das im Hegemonikon enthaltene πνεῦμα [40]) in Betracht kommt, während, wenn das Hegemonikon als die übrigen Theile beherrschend bezeichnet wird, der verfeinernde Einfluß der ἀναθυμίασις zu Tage tritt.

Nachdem dies vorausgeschickt ist, kommen wir zur Besprechung zweier wichtiger Stellen des Jamblichus (bei Stob. ecl. I 367 (W)), wo er von den δυνάμεις der ψυχή spricht: Ἀλλὰ μὴν οἵγε ἀπὸ Χρυσίππου καὶ Ζήνωνος φιλόσοφοι καὶ πάντες ὅσοι σῶμα τὴν ψυχὴν νοοῦσι τὰς μὲν δυνάμεις ὡς ἐν τῷ ὑποκειμένῳ ποιότητας συμβιβάζουσι, τὴν δὲ ψυχὴν ὡς οὐσίαν προϋποκειμένην ταῖς δυνάμεσι τιθέασιν, ἐκ δ' ἀμφοτέρων τούτων σύνθετον φύσιν ἐξ ἀνομοίων συνάγουσιν. (Bei Stob. ecl. I 368 (W)) Πῶς οὖν διακρίνονται (sc. αἱ δυνάμεις); κατὰ μὲν τοὺς Στωικοὺς ἔνιαι μὲν διαφορότητι <τῶν> ὑποκειμένων σωμάτων· πνεύματα γὰρ ἀπὸ τοῦ ἡγεμονικοῦ φασιν οὗτοι διατείνειν ἄλλα κατ' ἄλλα, τὰ μὲν εἰς ὀφθαλμούς, τὰ δὲ εἰς ὦτα, τὰ δὲ εἰς ἄλλα αἰσθητήρια· ἔνιαι δὲ ἰδιότητι ποιότητος περὶ αὐτὸ τὸ ὑποκείμενον· ὥσπερ γὰρ τὸ μῆλον

---

[35]) Vgl. Stein I 132 Note 252.

[36]) Ueber die Anzahl der Seelentheile vgl. Bonhöffer S. 86 fg.; Stein I 122 fg. [37]) Aëtius IV 21, 1 Diels 410.

[38]) D. L. VII 159. [39]) Vgl. oben S. 469 § 2.

[40]) Vgl. Aëtius IV 5, 6 Diels 391 ΠΕΡΙ ΤΟΥ ΗΓΕΜΟΝΙΚΟΥ. Οἱ Στωικοὶ πάντες ἐν ὅλῃ τῇ καρδίᾳ ἢ τῷ περὶ τὴν καρδίαν πνεύματι.

ἐν τῷ αὐτῷ σώματι τὴν γλυκύτητα ἔχει καὶ τὴν εὐωδίαν. οὕτω καὶ τὸ ἡγεμονικὸν ἐν ταὐτῷ φαντασίαν, συγκατάθεσιν, ὁρμήν, λόγον συνείληφε.

Jamblichus spricht hier allein von den δυνάμεις der Seele, nicht aber von ihrer Eintheilung, er setzt sogar in der ersten Stelle die δυνάμεις und die ψυχή einander entgegen: die δυνάμεις sind πῶς ἔχοντα der zu Grunde liegenden σώματα, und diese σώματα erklärt er in der zweiten Stelle als die πνεύματα, die sich vom Hegemonikon zu den verschiedenen Sinneswerkzeugen erstrecken; die ψυχή ist eine οὐσία, die das Substrat der δυνάμεις bildet und vor diesen vorhanden ist. Aus beiden, den δυνάμεις und der ψυχή — es ist hier also der physische Theil der Gesammtseele gemeint — setzt sich der seelische Organismus zusammen. Nach alledem ist Bonhöffer (S. 98) durchaus im Unrechte, wenn er behauptet, daß die Stoiker die δυνάμεις, die sich nach den ὑποκείμενα σώματα unterscheiden, Theile der Seele nennen — es ist ja doch auch an sich widersinnig, verschiedene Funktionen eines und desselben Subjektes als Theile dieses Subjektes zu bezeichnen —, und wenn er ferner behauptet, daß dem Jamblichus die „sogenannten Seelentheile" der Stoiker nur als Seelenkräfte erschienen. Wie sehr sich Bonhöffer von der unrichtigen Auffassung der Jamblichusstelle hat verleiten lassen, erkennt man aus seinen Worten S. 105: „in Wahrheit aber sind die „Seelentheile" nichts anderes als die an ein eigenthümliches Organ des Körpers geknüpften eigenthümlichen Funktionen des Hegemonikon".

Derselben Ansicht ist auch Stein (I S. 119 fg.), wenn er an die Stelle der stoischen „Theile der Seele" setzen will „Strömungen der Seele" und annimmt, die Stoiker seien von Plato und Aristoteles her gewöhnt gewesen, von den Seelen*theilen* zu reden, hätten aber darunter Strömungen der Seele verstanden. Auch er kommt schließlich (I S. 124) zu dem Satze: „es empfehle sich, anstatt von den Seelen*theilen* von den Seelen*vermögen* der Stoa zu sprechen. Zutreffender dürfe vielleicht noch die Bezeichnung Seelen*funktionen* sein."

Daß die Stoiker unter den Seelentheilen nicht die Seelenfunktionen verstanden haben können, geht auch noch daraus hervor, daß gerade die Funktion der Seele für sie die Grundlage bildet, auf welcher sie ihren psychologischen Monismus aufbauen können. Sofern nämlich die Seelenfunktion bewußt ist, kommt sie allein dem obersten Theile der Seele, dem Hegemonikon, zu und begründet somit im wesentlichen den Unterschied zwischen dem Hegemonikon und den übrigen Seelentheilen. (Vgl. Nemesius 174 ἔστι δὲ αἰσθητήρια μὲν πέντε· αἴσθησις δὲ μία, ἡ ψυχικὴ . . .).

Die von Bonhöffer S. 99 über das Verhältnis des Hegemonikon zu den übrigen Seelentheilen gestellte Frage muß danach

folgendermaßen geändert werden: Kommt neben dem Hegemonikon auch den übrigen Seelentheilen eine selbständige und bewußte Empfindung zu?

Diese Frage müssen wir auf Grund der bisherigen Resultate und folgender Zeugnisse entschieden verneinen. Außer den von Bonhöffer S. 99 angeführten Stellen kommen noch besonders in Betracht: Arius Didymus 39, 5 Diels S. 471 ἔχειν δὲ πᾶσαν ψυχὴν ἡγεμονικόν τι ἐν αὑτῷ, ὃ δὴ ζωὴ καὶ αἴσθησίς ἐστι καὶ ὁρμή.

Aëtius IV 3, 4 Diels S. 390 . . ., ὀγδόου δὲ αὐτοῦ τοῦ ἡγεμονικοῦ, ἀφ' οὗ πάντα ταῦτα (die übrigen Seelentheile) ἐπιτέταχται διὰ τῶν οἰκείων ὀργάνων προσφερῶς ταῖς τοῦ πολύποδος πλεκτάναις.

Nemesius 175/176 ἔστι δὲ ἡ αἴσθησις οὐκ ἀλλοίωσις, ἀλλὰ διάγνωσις ἀλλοιώσεως. ἀλλοιοῦται μὲν γὰρ τὰ αἰσθητήρια, διακρίνει δὲ τὴν ἀλλοίωσιν ἡ αἴσθησις.

Philo, de eo quod deterior potiori insidiatur 10 οὐκ ὀφθαλμὸς καὶ ὦτα καὶ ὁ τῶν ἄλλων χορὸς αἰσθήσεων ψυχῆς ὥσπερ τινὲς δορυφόροι καὶ φίλοι;

Philo, de somniis I 5 Die Sinneswerkzeuge sind ἄγγελοι διανοίας .... (vgl. Cicero, de nat. deor. II 56, 140 *sensus autem interpretes ac nuntii rerum* . . . Cicero, de leg. I 9 *sed ei* (sc. *homini natura*) *sensus tamquam satellites attribuit ac nuntios*, . . .).

Philo, de posteritate Caini 36 p. 249 M ἢ οὐκ ἂν εἴποι τις τῶν αἰσθήσεων ἑκάστην, ὥσπερ ἀπὸ πηγῆς, τοῦ νοῦ ποτίζεσθαι τὰς δυνάμεις, καθάπερ ὀχετοὺς ἀνευρύνοντός τε καὶ τείνοντος; οὐδεὶς γ' οὕν εὐφρονῶν εἴποι ἂν ὀφθαλμοὺς ὁρᾶν, ἀλλὰ νοῦν δι' ὀφθαλμῶν, οὔτ' ὦτα ἀκούειν, ἀλλὰ δι' ὤτων ἐκεῖνον, οὐδὲ μυκτῆρα ὀσφραίνεσθαι, ἀλλα διὰ μυκτήρων τὸ ἡγεμονικόν.

Besonders diese letzte Stelle bei Philo stimmt ganz und gar mit dem überein, was wir oben als die Lehre Stratos kennen gelernt haben, daß jede αἴσθησις im Hegemonikon zu stande komme, und daß τὰ λοιπὰ πλὴν τοῦ ἡγεμονικοῦ ἀναίσθητα sind. Auch hierdurch erkennen wir wieder in Strato den Vorläufer der Stoa. Doch in einem anderen Punkte wichen die Stoiker von Strato ab: während dieser lehrte καὶ τὰ πάθη τῆς ψυχῆς καὶ τὰς αἰσθήσεις ἐν τῷ ἡγεμονικῷ οὐκ ἐν τοῖς πεπονθόσι τόποις συνίστασθαι [41]), d. h. während er sowohl die äußeren Eindrücke als auch die Wahrnehmung erst im Hegemonikon zu stande kommen ließ, lehrten die Stoiker τὰ μὲν πάθη ἐν τοῖς πεπονθόσι τόποις, τὰς δὲ αἰσθήσεις ἐν τῷ ἡγεμονικῷ [42]).

---

[41]) Aëtius IV 23, 3 Diels S. 415.
[42]) Aëtius IV 23, 1 Diels S. 414; vgl. oben S. 468 n. 5.

Doch darf man aus der letzten Stelle nicht schließen, daß die Stoa dem πνεῦμα an den πεπονθόσι τόποις doch eine gewisse seelische Empfindung zugeschrieben habe: gerade das Gegentheil ist der Fall; denn wie sich aus der Ueberschrift bei Aëtius „χγ. Περὶ παθῶν σωματικῶν καὶ εἰ συνάλγει τούτοις ἡ ψυχή“ deutlich ergiebt, handelt es sich bei den Stoikern bloß um πάθη σωματικά, bei Strato dagegen sind dieselben πάθη eben nicht dem σῶμα, sondern der ψυχή zugeschrieben und finden deshalb im Hegemonikon statt, das dann seinerseits dieselben auf die πεπονθότας τόπους projiziert.

Den bei den Stoikern aus der zuletzt zitierten Stelle zu entnehmenden Gegensatz von πάθη und αἰσθήσεις kann man ungefähr durch „körperliche und seelische Empfindung“ wiedergeben, muß sich aber immer bewußt bleiben, daß im stoischen Sinne das πάθος ein rein körperlicher Vorgang ist, der erst durch die αἴσθησις des Hegemonikons zum Bewußtsein kommt[43]).

Wenden wir uns nun zu denjenigen Stellen, die Bonhöffer anführt, um zu beweisen, daß den Seelentheilen als solchen bereits eine gewisse selbständige Empfindung zugeschrieben wurde.

„Die Seelentheile werden auch als πνεύματα νοερά bezeichnet (S. 99)“. Außer den beiden von Bonhöffer angeführten Stellen[44]), von denen die eine, Aëtius plac. phil. IV 8, corrupt ist (vgl. oben S. 472, Anm. 18), verweise ich noch auf Galen, hist. philos. Diels S. 635[45]). Aus den beiden allein zu berücksichtigenden Stellen geht mit voller Sicherheit hervor, daß es sich hier nicht um das πνεῦμα als Seelentheil handle, sondern um das πνεῦμα, sofern es eine Funktion des Hegemonikons ist. Deshalb allein bekommt das Wort πνεῦμα hier den Zusatz νοερόν, der ihm nicht zukommt, wenn es die οὐσία der Seele bedeutet. Den Beweis, daß die πνεύματα νοερά an irgend einer Stelle von den Stoikern als Seelentheile aufgefaßt werden, hat Bonhöffer noch zu erbringen. In unseren beiden Fällen wird das πνεῦμα νοερόν mit der αἴσθησις[46]) gleichgesetzt und bedeutet

---

[43]) Vgl. Nemesius S. 174 ἔστι δὲ αἰσθητήρια μὲν πέντε· αἴσθησις δὲ μία, ἡ ψυχική, ἡ γνωρίζουσα διὰ τῶν αἰσθητηρίων τὰ ἐν αὐτοῖς γιγνόμενα πάθη.

[44]) Nemesius S. 176 ἔστι δὲ αἴσθησις ἀντίληψις τῶν αἰσθητῶν. δοκεῖ δὲ οὗτος ὁ ὅρος οὐκ αὐτῆς εἶναι τῆς αἰσθήσεως, ἀλλὰ τῶν ἔργων αὐτῆς. διὸ καὶ αὕτως ὁρίζονται τὴν αἴσθησιν, πνεῦμα νοερὸν ἀπὸ τοῦ ἡγεμονικοῦ ἐπὶ τὰ ὄργανα τεταμένον. ἔτι δὲ καὶ οὕτω· δύναμιν ψυχῆς ἀντιληπτικὴν τῶν αἰσθητῶν.

[45]) Κατὰ τοὺς Στωικοὺς αἴσθησίς ἐστιν ἀντίληψις αἰσθητοῦ· ἀντίληψις δὲ πολλαχῶς λέγεται. ἥ τε γὰρ ἕξις καὶ ἡ δύναμις καὶ ἡ ἐνέργεια καὶ ἡ φαντασία καταληπτικὴ καὶ αἰσθητικὴ καὶ αὐτὸ τὸ ἡγεμονικόν, ἀφ' οὗ πᾶσα αἰσθητικὴ βία γίνεται. πάλιν τὰ πνεύματα νοερὰ ἀπὸ τοῦ ἡγεμονικοῦ ἐπὶ τὰ τοιαῦτα ἀνατεταμένα.

[46]) Ueber diese αἴσθησις wird weiter unten noch des näheren die Rede sein.

eine Funktion des Hegemonikons, welche sich von da bis in die Organe erstreckt. Beide Stellen sprechen also für unsere Ansicht. Fassen wir diese πνεύματα νοερά als Funktionen des Hegemonikons, nicht aber wie Bonhöffer als Seelentheile auf, so findet sich auch bei Galen, plac. philos. 102 Diels S. 638 ἀπὸ δὲ τοῦ ἡγεμονικοῦ ἐστί τινα τείνοντα ἐπὶ τὰ ἄλλα μέρη τῆς ψυχῆς, ἃ ποιεῖ τὴν αἴσθησιν ἐνεργεῖν nichts Auffälliges mehr. Eben diese πνεύματα νοερά, die sich bei Funktionen des Hegemonikons in die Organe erstrecken, „geben uns über den Sitz dieser Organe eine deutliche Empfindung“ (Bonh. S. 100), ohne daß damit gesagt ist, daß den Organen selbst Empfindung zukomme. So kann auch die Stelle bei Galen 268 die „Ansicht, daß in den Seelentheilen selbst keine Empfindung stattfindet, sondern nur im Hegemonikon“ (Bonh. S. 101), nicht zweifelhaft machen. Auf die konfuse Stelle bei Nemesius 172 legt Bonhöffer (S. 102) selbst kein Gewicht, meint dagegen, alles entscheiden zu können durch das Zitat aus Galen 329 ὁρμῶμεν κατὰ τοῦτο τὸ μέρος (sc. τὸ ἡγεμονικόν) καὶ συγκατατιθέμεθα τούτῳ καὶ εἰς τοῦτο συντείνει τὰ αἰσθητήρια πάντα. Er nimmt daran Anstoß, daß Chrysipp nicht sagte καὶ αἰσθανόμεθα τούτῳ, und findet die Erklärung darin, „daß die αἴσθησις offenbar nicht in der unmittelbaren Weise wie die συγκατάθεσις Funktion des Hegemonikons sei, sondern von außen, d. h. von den Seelentheilen lrer, demselben erst mitgetheilt wird“. Das letztere steht aber absolut nicht in den Worten καὶ εἰς τοῦτο συντείνει τὰ αἰσθητήρια πάντα, dieselben bedeuten vielmehr, „alle Seelentheile richten ihre Spannkraft auf das Hegemonikon“, um jeden Willen desselben sofort ausführen zu können. Mit anderen Worten, das Hegemonikon ist der Herr, die Seelentheile sind seine willigen Sklaven, immer bereit, seinen Befehlen zu gehorchen.

Schließlich führt Bonhöffer noch gegen die Ansicht, daß die αἴσθησις lediglich im Hegemonikon zu Stande komme, den Umstand ins Feld, daß an zwei Stellen, bei Diogenes Laertius 159 und bei Stobaeus, ecl. I 368 gerade die αἴσθησις unter den Funktionen des Hegemonikons nicht aufgezählt ist. Diese Aufzählungen machen aber durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sonst könnte man sich auch wundern, daß bei Arius Didymus 39, 5 der λόγος, die φαντασία und die συγκατάθεσις fehlen, wo doch von dem Hegemonikon gesagt wird, ὃ δὴ ζωή καὶ αἴσθησίς ἐστι καὶ ὁρμή, und daß bei Diog. Laert. a. a. O. die συγκατάθεσις, bei Galen 177 ἔστι δὲ τὸ ἡγεμονικόν, ὡς καὶ αὐτοὶ βούλονται, τὸ κατάρχον αἰσθήσεως καὶ ὁρμῆς die συγκατάθεσις und φαντασία keine Funktionen des Hegemonikons seien, während sie bei Aëtius IV 21, 1 Diels S. 410 . . . . τὸ ἡγεμονικόν, τὸ ποιοῦν τὰς φαντασίας καὶ συγκαταθέσεις καὶ αἰσθήσεις καὶ ὁρμάς alle vertreten sind. Ein solches argumentum ex silentio hat also gar keine Beweiskraft.

Wir sehen demnach, daß die Stoiker insgesammt die Ueberzeugung gehabt haben, die Seelentheile seien beim zu stande kommen der αἰσθήσεις mit der alleinigen Ausnahme des Hegemonikons nicht bewußt, sondern lediglich mechanisch betheiligt. Allerdings ist das Hegemonikon auf diese mechanische Unterstützung durch die Seelentheile angewiesen: Galen 208 καὶ τοῦτο βούλεταί γε Ζήνων καὶ Χρύσιππος ἅμα τῷ σφετέρῳ χορῷ παντί, διαδιδόσθαι[47]) τὴν ἐκ τοῦ προσπεσόντος ἔξωθεν ἐγγινομένην τῷ μορίῳ κίνησιν εἰς τὴν ἀρχὴν τῆς ψυχῆς, ἵνα αἴσθηται τὸ ζῷον. Cfr. Philo, de mundi opificiis 48, wonach das Hegemonikon die ἀντιλήψεις nicht aus sich selbst heraus, sondern nur vermittelst der αἴσθησις (hier = Sinneswerkzeuge) zu vollziehen vermag.

Die αἴσθησις.

§ 4. *Der Umfang des Wortes* αἴσθησις.

Der Terminus αἴσθησις findet sich bei den Stoikern in mannigfacher Bedeutung. Im allgemeinen verstehen sie unter αἴσθησις

1) die ἀντίληψις αἰσθητοῦ[48]) oder αἰσθητῶν[49]), und zwar ist das αἰσθητήριον das ὄργανον τῆς ἀντιλήψεως τῶν αἰσθητῶν[50]),

2) die πνεύματα νοερὰ ἀπὸ τοῦ ἡγεμονικοῦ ἐπὶ τὰ ὄργανα τεταμένα[51]),

3) die κατάληψις διὰ τῶν αἰσθητηρίων[52]).

Unter ἀντίληψις ist die einfache „Entgegennahme“ der αἰσθητά im Hegemonikon zu verstehen, welches sich der αἰσθητήρια als Organe dieser ἀντίληψις bedient. Dieser stoische Terminus deckt sich mit unserm „Empfindung“ in der besonderen Bedeutung von „Empfindungsthätigkeit“; den „Empfindungsinhalt“ bezeichnen die Stoiker mit „φαντασία“[53]).

---

[47]) Vgl. bei Strato oben S. 468 Zeile 19 von unten „τὴν διάδοσιν τοῦ πάθους“.

[48]) Galen, h. ph. 90 Diels S. 635.

[49]) Nemesius 176; vgl. zu 1) und 2) Aëtius IV 8, 1 Diels S. 393.

[50]) Nemesius 176; vgl. Philo, de mundi opificiis 48.

[51]) Aëtius IV 8, 1 Diels S. 393; vgl. Diels, proleg. S. 55 und D. L. VII 52, Galen h. ph. Diels S. 635.

[52]) D. L. VII 52 καὶ ἡ δι' αὐτῶν (sc. τῶν αἰσθήσεων = αἰσθητηρίων) κατάληψις; Aëtius IV 8, 1 Diels S. 393.

[53]) Sext. VII 259 τῆς φύσεως οἱονεὶ φέγγος ἡμῖν πρὸς ἐπίγνωσιν τῆς ἀληθείας τὴν αἰσθητικὴν δύναμιν ἀναδούσης καὶ τὴν δι' αὐτῆς γινομένην φαντασίαν. (260; .... τὴν δὲ φαντασίαν τῆς αἰσθήσεως (= αἰσθητηρίου), δι' ἧς τῶν πραγμάτων ἀντιλαμβάνεται. Vgl. Cic. acad. post. I 11, 40 sed ad haec quae visa sunt et quasi accepta (= ἀντιλαμβανόμενα) sensibus, adsensionem adiungit animorum. Vgl. Epiktet II 7, 11 ὡς τοῖς ὀφθαλμοῖς χρώμεθα,

Die πνεύματα νοερά sind Funktionen des Hegemonikons, die identisch sind mit dem, was wir „Wahrnehmungsthätigkeit" nennen.

Die κατάληψις ist eine Seite der Wahrnehmungsthätigkeit, für die wir in der deutschen Terminologie keinen besonderen Ausdruck ausgebildet haben. Sie ist das „Erfassen" der durch die πνεύματα νοερά entstandenen φαντασία καταληπτική. Dieses Erfassen erfolgt erst, nachdem die συγκατάθεσις vorangegangen ist, ist daher etwas lediglich Aktives.

Als αἴσθησις wird aber außerdem noch Folgendes bezeichnet:

1) die ἕξις [54]), die von Diog. L. VII 52 ἡ περὶ τὰ αἰσθητήρια κατασκευή genannt wird, καθ' ἣν τινες πηροὶ γίνονται,

2) die δύναμις [55]), welche bei Nemesius 176 genauer als δύναμις ἀντιληπτικὴ τῶν αἰσθητῶν bezeichnet wird,

3) die ἐνέργεια = reine Spontaneität (also συγκατάθεσις und κατάληψις enthaltend) [56]),

4) die φαντασία καταληπτικὴ καὶ αἰσθητική [57]) = φαντασία καταληπτικὴ δι' αἰσθητηρίου [58]),

5) das ἡγεμονικόν [59]).

Diese Uebersicht bietet unzweifelhaft eine erschöpfende Aufzählung alles dessen, was von den Stoikern mit dem Namen αἴσθησις belegt zu werden pflegte. Ich bin deshalb von der Ansicht Bonhöffers (S. 123), daß in dieser Unterscheidung verschiedener Bedeutungen „kein wissenschaftlicher Werth" zu finden sei, soweit entfernt, daß ich vielmehr mit Rücksicht darauf, was ich am Ende des 1. Paragraphen ausgeführt habe, eben in dieser Unterscheidung eine willkommene Handhabe erkenne, um die stoische Lehre von der αἴσθησις gründlich kennen zu lernen. Uebrigens widerspricht sich Bonhöffer zum Theil selbst, wenn er bald darauf sagt: „Von wirklicher Bedeutung ist indes die Unterscheidung der αἴσθησις als ἐνέργεια und als κατάληψις".

Wenn ferner das Hegemonikon αἴσθησις genannt wird, so verstehe ich darunter keineswegs mit Bonhöffer jenes das Hegemonikon mit den Organen verbindende πνεῦμα νοερόν, da dieses, wie wir gesehen haben, nur eine Funktion des Hegemonikons ist, sondern den ganzen Umfang der Thätigkeit des Hegemonikons im Akte der Sinneswahrnehmung. Aus demselben Grunde, aus dem die αἴσθησις, wenn sie gleichbedeutend mit ἡγεμονικόν

οὐ παρακαλοῦντες αὐτούς, ἵνα τοιαῦτα μᾶλλον ἡμῖν δεικνύουσιν, ἀλλ' οἷα ἐνδείκνυται, τούτων τὰς φαντασίας δεχόμενοι.

[54]) Aëtius IV 8, 1 Diels S. 393; Galen, h. ph. 90 Diels S. 635.
[55]) Aëtius und Galen a. a. O.
[56]) Aëtius und Galen a. a. O., D. L. VII 52.
[57]) Galen a. a. O. [58]) Aëtius a. a. O.
[59]) Aëtius und Galen a. a. O.

gebraucht wird, nicht mit dem πνεῦμα νοερόν identifiziert werden kann, kann sie auch nicht mit der αἴσθησις = ἐνέργεια gleichgesetzt werden.

Bonhöffer (S. 123) gelangt von unrichtigen Voraussetzungen ausgehend natürlicher Weise zu dem nur theilweise richtigen Resultate, daß „die αἴσθησις in doppeltem Sinne eine Thätigkeit des Hegemonikons ist, erstens als Akt der einfachen Sinneswahrnehmung, welche, wenn sie durch nichts gehindert wird, einen getreuen Abdruck (τύπωσις) des Objektes, d. h. eine φαντασία καταληπτική im Hegemonikon hervorbringt; zweitens als Akt der Zustimmung zu dieser durch die Sinnesauffassung bewirkten kataleptischen Vorstellung. Erst mit der συγκατάθεσις ist die αἴσθησις eigentlich vollendet, eine „„Wahrnehmung““ im höchsten Sinne".

Bereits oben haben wir aus den Definitionen der αἴσθησις unmittelbar gefunden, daß die Stoiker bei der αἴσθησις nicht zwei, sondern, wenn man die συγκατάθησις und κατάληψις als eng zusammenhängende Funktionen des Hegemonikons in einen Akt zusammenfaßt, drei Akte unterschieden haben:

1) die ἀντίληψις,

2) die eigentliche αἴσθησις, welche in dem πνεῦμα νοερόν besteht,

3) die συγκατάθεσις und κατάληψις [60]), welch' letztere den

---

[60]) Ich kann Bonhöffer (S. 123) nicht zustimmen, wenn er den Unterschied der αἴσθησις als ἐνέργεια und κατάληψις so auffaßt, als wäre die ἐνέργεια „die rein auffassende Thätigkeit des Hegemonikons", aus welcher die κατάληψις durch den Hinzutritt der rein spontanen συγκατάθησις entsteht. Ἐνέργεια ist vielmehr, wie oben (S. 483 Nr. 3) angedeutet wurde, die reine Spontaneität, während die δύναμις ἀντιληπτική (ebenda Nr. 2) die rein auffassende Thätigkeit des Hegemonikons ist. Vgl. Sext. VII 237 ἡ μὲν γὰρ (sc. ἡ φαντασία) πεῖσίς τις ἦν ἡμετέρα καὶ διάθεσις, αὗται δὲ (sc. ἡ ὁρμὴ καὶ ἡ συγκατάθεσις καὶ ἡ κατάληψις) πολὺ μᾶλλον ἐνέργειαί τινες ἡμῶν ὑπῆργον. Nemesius 172 ὅταν γὰρ λευκὸν ἴδωμεν, ἐγγίνεταί τι πάθος τῇ ψυχῇ (hier = ἡγεμονικόν) ἐκ τῆς λήψεως (= ἀντιλήψεως) αὐτοῦ.

Ferner muß ich gegen Bonhöffer (S. 122 Z. 27–29) bemerken, daß φαντασία καταληπτική und κατάληψις so, wie er es auffaßt, nie und nimmer „im wesentlichen identisch" sein können. Obwohl Bonhöffer (S. 124) sich gezwungen sieht, dies selbst zuzugeben, sucht er seine erste Behauptung dennoch aufrecht zu erhalten, indem er sich auf eine bei Stobaeus, ecl. I 349 (W) erhaltene Stelle aus Numenius stützt: . . . . τῶν ἀπὸ τῆς στοᾶς τὴν αἴσθησιν οὐκ ἐν τῇ φαντασίᾳ ἱστάντων μόνον ἀλλὰ τὴν οὐσίαν ἀναρτώντων ἀπὸ τῆς συγκαταθέσεως. αἰσθητικὴ γὰρ φαντασία συγκατάθεσίς ἐστιν ἡ αἴσθησις τῆς συγκαταθέσεως καθ' ὁρμὴν οὖσης. Aus dieser in ihrem zweiten Theile ganz unklaren und mit den sonstigen stoischen Lehren schwer zu vereinbarenden Stelle zieht Bonhöffer die kühnsten Schlüsse, indem er es zunächst in der Anmerkung natürlich findet, daß hier unter αἰσθητικὴ φαντασία dasselbe zu verstehen sei, was man sonst in der Stoa mit φαντασία καταληπτική zu be-

Schlußakt des ganzen Prozesses der αἴσθησις bildet. Das Resultat der ἀντίληψις ist der Empfindungsinhalt, die φαντασία (αἰσθητική); das Resultat der eigentlichen αἴσθησις ist die φαντασία καταληπτική; das Resultat der κατάληψις ist die κατάληψις, das erste Mal als Thätigkeit, das letzte Mal als Inhalt zu verstehen. So hat also nicht allein die φαντασία, wie bereits Bonhöffer (S. 124 Z. 6—12) gesehen hat, eine vermittelnde Stellung zwischen der ἀντίληψις und der eigentlichen αἴσθησις, indem sie das Resultat der ἀντίληψις und die Bedingung für die eigentliche Wahrnehmung ist, sondern auch die φαντασία καταληπτική zwischen der eigentlichen αἴσθησις und der συγκατάθεσις und κατάληψις, indem sie das Resultat jenes und die Bedingung für diese beiden Vorgänge ist.

§. 5. *Die ἀντίληψις.*

Steins Ansicht über die stoische Lehre vom Vorgange der Sinneswahrnehmung (II S. 136/137): „Werden unsere Sinnesorgane durch die Sinnesobjekte in einen Reizzustand versetzt, dann sendet das ἡγεμονικόν seine Boten aus, die dann durch ihren Anprall gegen die reizverursachenden Objekte einen Abdruck derselben hervorrufen und denselben ihrem Herrn, dem ἡγεμονικόν, abliefern" hat mit vollem Rechte den Widerspruch Bonhöffers wachgerufen, der an ihn die Frage stellt, worin denn eigentlich der Reizzustand bestehe und wie denn das Hegemonikon Veranlassung findet, nach den Organen seine Boten auszusenden, wenn vorher demselben von dem Reizzustande überhaupt nichts mitgetheilt sei [61]). Interessant ist es hierbei, zu

---

zeichnen pflegt. Was aber φαντασία αἰσθητική bedeute, lehrt uns D. L. VII 51 τῶν δὲ φαντασιῶν κατ' αὐτοὺς αἱ μέν εἰσιν αἰσθητικαί, αἱ δ' οὔ· αἰσθητικαὶ μὲν αἱ δι' αἰσθητηρίου ἡ αἰσθητηρίων λαμβανόμεναι, οὐκ αἰσθητικαὶ δ' αἱ διὰ τῆς διανοίας καθάπερ αἱ ἐπὶ τῶν ἀσωμάτων καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων τῶν λόγῳ λαμβανομένων. Ich gestehe, daß ich aus den letzten Worten des Numenius (αἰσθητικὴ γὰρ φαντασία . . . . . καθ' ὁρμὴν οὖσης) keinen in den Zusammenhang irgendwie passenden Sinn herausfinden kann. Aber abgesehen von dieser Stelle kann die συγκατάθεσις, für welche die φαντασία καταληπτική als Kriterium unbedingte Voraussetzung ist, unmöglich mit derselben φαντασία καταληπτική eins sein. So kann ich mich denn, abgesehen von der Polemik gegen Stein, Bonhöffers Aufstellungen auf S. 124 (2. Hälfte) und S. 125 (bis zum Absatze) nicht anschließen (vgl. auch die Recension von Ritter, Philos. Monatshefte XXVIII 220).

[61]) Bonhöffer hat, wie es scheint, übersehen, daß Stein (II S. 135) sagt: „Vielmehr strömt erst gelegentlich dieser Affektion vom ἡγεμονικόν aus ein Pneuma in das entsprechende Sinnesorgan und so kommt die Wahrnehmung (αἴσθησις) zu Stande, indem dieses Pneuma durch Reaktion jenen Vorgang ergreift". Woraus er diesen Occasionalismus der Stoa geschöpft hat, ist allerdings ein Räthsel.

konstatieren, wie Stein zu dieser seiner Theorie gekommen ist. Dieselbe gründet sich (vgl. Stein II S. 135, Note 265) auf eine Stelle bei Nemesius 175/176 ἔστι δὲ ἡ αἴσθησις οὐκ ἀλλοίωσις, ἀλλὰ διάγνωσις ἀλλοιώσεως. ἀλλοιοῦται μὲν γὰρ τὰ αἰσθητήρια, διακρίνει δὲ τὴν ἀλλοίωσιν ἡ αἴσθησις. καλεῖται δὲ πολλάκις αἴσθησις καὶ τὰ αἰσθητήρια. ἔστι δὲ αἴσθησις ἀντίληψις τῶν αἰσθητῶν. δοκεῖ δὲ οὗτος ὁ ὅρος οὐκ αὐτῆς εἶναι τῆς αἰσθήσεως, ἀλλὰ τῶν ἔργων αὐτῆς. διὸ καὶ οὕτως ὁρίζονται τὴν αἴσθησιν, πνεῦμα ἀπὸ τοῦ ἡγεμονικοῦ ἐπὶ τὰ ὄργανα τεταμένον. Dazu schweißt Stein (Note 270) noch eine Stelle aus Seneca (ep. 66, 32 non enim servit (ratio), sed imperat sensibus) und Cicero (de deor. nat. II 56 und de leg. I 9 ipsum autem hominem eadem natura non solum celeritate mentis ornavit, sed etiam sensus, tamquam satellites attribuit ac nuntios), und die obige Erklärung des Vorganges ist fertig. Stein hat nicht eingesehen, daß in der Nemesiusstelle das Wort αἴσθησις in doppelter Bedeutung = ἀντίληψις und = Wahrnehmung im eigentlichen Sinne (πνεύματα νοερά) vorkommt.

Die unrichtige Auffassung des psychologischen Prozesses der Sinnesauffassung hat Stein zu einer Konsequenz gedrängt, gegen welche ebenfalls schon Bonhöffer seine Polemik gerichtet hat. Ich meine seine Lehre von der reinen Aktivität des Hegemonikons. Ich brauche nicht näher auf die Sache einzugehen, da zu dem, was Bonhöffer zur Richtigstellung der Stein'schen Behauptung S. 126—128 vorgebracht hat, kaum etwas hinzuzufügen sein dürfte. Nur auf einen Punkt der Stein'schen Beweisführung möchte ich hinweisen, der seine ganze Art wissenschaftlich zu arbeiten illustriert: Die Stoiker gebrauchen hie und da für das Verhältnis der Sinnesorgane zum Hegemonikon das Bild, daß die Organe den herrschenden Theil der Seele wie δορυφόροι oder ἄγγελοι oder φίλοι bedienen. Soweit läßt sich gegen die Anwendung des Bildes nichts sagen, wenn man aber, wie Stein (S. 137), den Ausdruck „Herrscher" so preßt, daß daraus gefolgert werden soll, „von einem passiven Zustande des Hegemonikon könne nicht im entferntesten die Rede sein", so kann ich diese Art der Beweisführung keine wissenschaftliche mehr nennen.

In Bezug auf die Aktivität oder Passivität des Hegemonikons möchte ich zu der Aufstellung Bonhöffers (S. 128) „in Wahrheit verhält sich das Hegemonikon in allen Stadien der αἴσθησις, bei der einfachen Sinnesauffassung" (= der stoischen ἀντίληψις), „bei der φαντασία καταληπτική und bei der συγκατάθεσις oder" (besser und) „κατάληψις zugleich aktiv und passiv" den Zusatz machen, „jedoch verhält sich dasselbe bei der ἀντίληψις mehr passiv, bei der eigentlichen αἴσθησις, der συγκατάθεσις und der κατάληψις, mehr aktiv". Vgl. Sext. VII 237—239. VIII 407. Nemesius 172.

Sowohl Stein als Bonhöffer haben die Bedeutung des stoischen Begriffes ἀντίληψις oder vielmehr diesen Begriff als solchen nicht erkannt. Wie ich im vorigen Paragraphen bereits gezeigt habe, verstehen die Stoiker unter ἀντίληψις das, was Bonhöffer mit der „einfachen Sinnesauffassung" bezeichnet, d. h. die Entgegennahme der durch die αἰσθητά in den Organen bewirkten τύπωσις (vgl. Sext. VII 293, Bonh. S. 125 unten) oder ἀλλοίωσις (Nemes. 175) im Hegemonikon, welche Entgegennahme eben vermittelt [62]) wird durch die αἰσθητήρια, d. h. durch das πνεῦμα der physischen Seele, welche ihren τόνος auf das Hegemonikon richtet (vgl. oben S. 481). Die im Organe durch die ἀλλοίωσις oder τύπωσις bewirkte κίνησις (πάθος) ist ein rein mechanischer Vorgang [63]). Daß die ἀντίληψις als solche nicht in den Organen, wie man vielleicht nach Sext. VII 160 annehmen könnte, sondern im Hegemonikon selbst stattfindet, d. h. der Akt des Bewußtwerdens ist, zeigt außer dem Umstande, daß bei Sext. VII 290 ἀντιλαμβανόμενον im gleichen Sinne gebraucht wird wie γνῶσιν ποιούμενον [64]), die Stelle Sext. VII 162 δυοῖν ἀντιλαμβανόμεθα, ἑνὸς μὲν αὐτῆς τῆς ἀλλοιώσεως, τουτέστι τῆς φαντασίας (Sext. VII 161 wird φαντασία identifiziert mit dem πάθος τῆς ψυχῆς [= ἡγεμονικοῦ], also geht auch die ἀντίληψις im Hegemonikon vor sich), δευτέρου δὲ τοῦ τὴν ἀλλοίωσιν ἐμποιήσαντος, τουτέστι τοῦ ὁρατοῦ.

Ganz entsprechend heißt es denn auch für die φαντασία, welche das Resultat der ἀντίληψις bildet, φαντασία μὲν οὖν ἐστι πάθος ἐν τῇ ψυχῇ γιγνόμενον, ἐνδεικνύμενον ἐν αὑτῷ καὶ τὸ ποιητικόν [65]). Wie also die φαντασία zugleich „Vorstellungs-" und „Empfindungsinhalt" in sich enthält, so läßt sich auch bei der ἀντίληψις der „Akt der Empfindung" von der durch ihn bewirkten „Entgegennahme der Vorstellung" unterscheiden. Die Vorstellungsthätigkeit selbst, welche erst durch die ἀντίληψις bewußt wird, geschieht durch die αἰσθητήρια [66]) und ist also ein

---

[62]) Vgl. Sext. VII 160 ἡ δέ γε αἴσθησις (= Sinneswerkzeug) ἀκίνητος μὲν οὖσα καὶ ἀπαθὴς καὶ ἄτρεπτος οὔτε αἴσθησίς (= Sinneswerkzeug) ἐστιν οὔτε ἀντιληπτική τινος. (Wie nur die φαντασία καταληπτική eine κατάληψις herbeiführen kann, so kann auch nur eine αἴσθησις ἀντιληπτική eine ἀντίληψις bewirken. Die Vermittelung der Organe zwischen den αἰσθητά und dem Hegemonikon wird eben durch die Ausdrücke ἄγγελοι, δορυφόροι u. s. w. bezeichnet).

[63]) Vgl. Galen, 208 oben S. 482; Nemesius 175, wo aber die αἴσθησις nicht mit Bonhöffer S. 128 im Sinne von ἡγεμονικόν, sondern als eigentliche αἴσθησις, d. h. als Wahrnehmungsthätigkeit zu fassen ist.

[64]) Vgl. auch Nemes. 176 αἰσθητήριον δὲ ὄργανον τῆς ἀντιλήψεως τῶν αἰσθητῶν.

[65]) Aëtius, plac. ph. IV 12 Diels S. 401; vgl. Galen, h. ph. 43 Diels S. 636; Nemesius 172.

[66]) Nemesius 176 vgl. o. Anm. 64.

rein mechanischer Vorgang, eine ἀλλοίωσις (Nemes. 175/176), τύπωσις (Sext. VII 293; Epiktet II 23, 3) oder κίνησις (Galen 208) der Sinnesorgane, d. h. des Pneumas der physischen Seele. Dieses Pneuma tritt nach der eben zitierten Epiktetstelle weit aus dem Auge heraus in die Luft, was durch deren τόνος und ἐνέργεια ermöglicht wird, und ἀναμάσσει τοὺς τύπους τῶν ὁρωμένων. Entsprechend ist der Vorgang bei den übrigen Sinnesorganen zu denken.

Zur Erläuterung des Begriffes der ἀντίληψις sowohl, als der αἴσθησις im eigentlichen Sinne des Wortes sind die Worte bei Nemesius [67]) richtig zu verstehen: „Die αἰσθητήρια werden häufig auch als αἴσθησις bezeichnet. Es ist aber αἴσθησις eine „Entgegennahme" (ἀντίληψις) der wahrnehmbaren Dinge, es scheint aber dieser Begriff nicht der αἴσθησις als solcher (d. h. als Gesammtbegriff) anzugehören, sondern nur einer ihrer Bethätigungen. Deshalb definieren die Stoiker die αἴσθησις auch folgendermaßen: πνεῦμα νοερὸν ἀπὸ τοῦ ἡγεμονικοῦ εἰς τὰ ὄργανα τεταμένον (worin, wie wir unten zeigen werden, eine andere Seite der Bethätigung der allgemeinen αἴσθησις zur Geltung kommt). Oder auch δύναμιν ψυχῆς ἀντιληπτικὴν τῶν αἰσθητῶν (was sich offenbar mit der ἀντίληψις deckt) [68]). Αἰσθητήριον aber ist das Organ der ἀντίληψις".

§ 6. *Zuverlässigkeit der Sinneswahrnehmung.*

Um zu einer richtigen Auffassung der stoischen Lehre von der Zuverlässigkeit der Sinneswahrnehmung zu kommen, geht man am besten aus von der aus Aëtius (Diels S. 396) stammenden, sowohl bei Plutarch, plac. ph. IV 9, als auch bei Stob. ecl. I 50 und Galen, de plac. Hipp. et Plat. 302 überlieferten Stelle: Οἱ Στωικοὶ τὰς μὲν αἰσθήσεις ἀληθεῖς, τῶν δὲ φαντασιῶν τὰς μὲν ἀληθεῖς, τὰς δὲ ψευδεῖς. Es ist ohne weiteres einzusehen, daß hier nur von der αἴσθησις in der Bedeutung von κατάληψις die Rede sein kann, wie Bonhöffer (S. 130) trotz der von Ritter (Recension zu Bonhöffer in den Philos. Monatsheften XXVIII S. 220) geäußerten Zweifel ganz richtig betont hat. Es handelt sich nämlich in der herangezogenen Stelle lediglich um Inhalte, die wahr oder falsch sein können.

---

[67]) Nemesius 176 καλεῖται δὲ πολλάκις αἴσθησις καὶ τὰ αἰσθητήρια. ἔστι δὲ αἴσθησις ἀντίληψις τῶν αἰσθητῶν. δοκεῖ δὲ οὗτος ὁ ὅρος οὐκ αὐτῆς εἶναι τῆς αἰσθήσεως, ἀλλὰ τῶν ἔργων αὐτῆς, διὸ καὶ οὕτως ὁρίζονται τὴν αἴσθησιν, πνεῦμα νοερὸν ἀπὸ τοῦ ἡγεμονικοῦ ἐπὶ τὰ ὄργανα τεταμένον. ἔτι δὲ καὶ οὕτω· δύναμιν ψυχῆς ἀντιληπτικὴν τῶν αἰσθητῶν. αἰσθητήριον δὲ ὄργανον τῆς ἀντιλήψεως τῶν αἰσθητῶν.

[68]) Vgl. Sext. VII 259, wonach die φαντασία durch die αἰσθητικὴ δύναμις (= ἀντίληψις) entsteht.

Der Inhalt der ἀντίληψις ist aber die φαντασία, von dieser wird gesagt, daß sie sowohl ἀληθής als ψευδής sein kann. Also handelt es sich an derselben Stelle bei dem Worte αἴσθησις um die Bedeutung κατάληψις (= Inhalt der Wahrnehmung, der von der συγκατάθεσις gutgeheißen ist)[69]. Diese κατάληψις gründet sich stets auf eine φαντασία καταληπτική, die nie ψευδής sein kann, also muß auch die κατάληψις immer ἀληθής sein.

Ebenso ist auch der stoische Satz aufzufassen, daß der Weise sich nie durch seine Sinne täuschen lasse (Stob. ecl. II 112): der Weise giebt nur einer φαντασία καταληπτική seine Zustimmung[70]) Ja die Stoiker sind soweit gegangen, daß sie die schwache συγκατάθεσις einer φαντασία καταληπτική oder die συγκατάθεσις einer φαντασία ἀκατάληπτος überhaupt nicht zur κατάληψις oder αἴσθησις, sondern bloß zur δόξα[71]) führen lassen. Diese aber kommt nur den φαῦλοι, keineswegs den σοφοί zu.

Während der Inhalt der κατάληψις immer wahr ist, kann der Inhalt der ἀντίληψις, die φαντασία, sowohl wahr als falsch sein. Es fragt sich nun, wer nach der Meinung der Stoa an den Sinnestäuschungen schuld sei. Wir sind für diese stoische Lehre, außer auf die oben besprochene Stelle aus Aëtius, lediglich auf zwei Cicerostellen (Acad. pr. II 19 und 101) und eine Sextusstelle (Pyrrh. I 119, wo von den stereotypen Beispielen der Sinnestäuschungen die Rede ist) angewiesen.

Acad. pr. II 7, 19 läßt Cicero den Lucullus im Sinne der Stoiker sprechen: „Meo autem iudicio ita est maxima in

---

[69]) In derselben Weise ist wahrscheinlich auch Aëtius 406 Diels καὶ οὐ ψεύδεται ἡ ὅρασις aufzufassen. Unter ὅρασις ist auch hier die κατάληψις einer φαντασία καταληπτική zu verstehen.

[70]) Cic. acad. pr. II 39 sapientem nihil opinari, id est, numquam adsentiri rei vel falsae vel incognitae. D. L. VII 121 Zenon ἔτι τε μὴ δοξάσειν τὸν σοφόν, τουτέστι ψευδεῖ μὴ συγκαταθήσεσθαι μηδενί. Bonhöffer (S. 133 unten) wirft Stein eine arge Entstellung der stoischen Lehre vor, wenn er sage (II 147/148): „Der Weise kann von den Sinnen nicht getäuscht werden, weil er sich nur durch gesunde und kräftige Sinne leiten läßt". Stein sagt durchaus nicht, „der Weise irre nicht", wie Bonhöffer anführt, auch spricht Stein nicht vom „Besitz gesunder, kräftiger Sinne", sondern davon daß der Weise „sich nur durch solche Sinne leiten lasse", worin bereits implicite die ἐποχή enthalten ist. Aus diesen seinen eigenen Versehen ist zum größten Theile die in diesem Punkte ungerechte Polemik gegen Stein zurückzuführen. Stein hat hier nur den einen Fehler begangen, daß er die aus Cic. ac. II 7, 19 angeführte Stelle nicht vollständig benutzt hat, wonach er noch hätte hinzufügen müssen: „und alle ἐνστήματα berücksichtigt".

[71]) Sext. VII 151 δόξαν δὲ τὴν ἀσθενῆ καὶ ψευδῆ συγκατάθεσιν. Stob. ecl. II 112 διττὰς γὰρ εἶναι δόξας, τὴν μὲν ἀκαταλήπτῳ συγκατάθεσιν, τὴν δὲ ὑπόληψιν ἀσθενῆ. Cic. Tusc. IV 15 Opinationem autem . . . . volunt esse imbecillam adsensionem.

sensibus veritas, si et sani sunt ac valentes, et omnia removentur, quae obstant et impediunt. Itaque et lumen mutari saepe volumus et situs earum rerum, quas intuemur, et intervalla aut contrahimus aut diducimus, multaque facimus usque eo, dum aspectus ipse fidem faciat sui iudicii" (vgl. zu dem letzten Satze Sext. VIII 257).

Acad. pr. II 31, 101 . . . Stoici, qui multa falsa esse dicunt longeque aliter se habere ac sensibus videantur.

Lucullus spricht es an der zuerst wiedergegebenen Stelle mit dürren Worten aus, worin nach der Lehre der Stoa die Sinnestäuschungen beruhen, wenn er sagt, die Sinneswerkzeuge bieten uns die reinste Wahrheit dar, wenn sie gesund und stark sind und alle ἐνστήματα fern gehalten werden. Die Sinnestäuschungen haben also in letzter Linie ihren Grund lediglich in den ἐνστήματα, wobei die Sinneswerkzeuge natürlich als normale vorausgesetzt werden müssen. Andererseits ergiebt sich dasselbe Resultat als Konsequenz der stoischen Lehre. Die φαντασίαι sind die im Hegemonikon durch den Akt der ἀντίληψις zum Bewußtsein gekommenen τυπώσεις der Sinneswerkzeuge. Die τύπωσις ist aber ein rein mechanischer Akt der Sinneswerkzeuge, der an sich keine Täuschung verursachen kann. Die Ursache der Täuschung sind vielmehr die ἐνστήματα (vgl. über die ἐνστήματα die vorzüglichen Ausführungen Bonhöffers S. 132 fg.), die die normale Funktion der αἰσθητήρια hindern und dadurch eine falsche φαντασία im Hegemonikon bewirken. Stein hat also vollkommen Recht, soweit er behauptet: „Die Sinne als solche täuschen uns nicht [73]). Wenn wir einer Sin-

---

[73]) Bonhöffer zeigt ein merkwürdiges Schwanken, wenn er (S. 131) sagt, „nicht der Verstand ist daran schuld, wenn das im Wasser befindliche Ruder uns gebrochen erscheint, sondern der Gesichtssinn, beziehungsweise der Umstand, daß der Gesichtssinn durch das Wasser in seiner normalen Thätigkeit gehindert ist", und kurz darauf, „die φαντασία selbst ist eine unwillkürliche, sie ist hervorgebracht durch die Sinne, beziehungsweise durch die Umstände, welche deren naturgemäße Aktion hindern". Man weiß nun nicht ob die Sinne als solche, oder die ἐνστήματα an der Täuschung schuld sind. Gegen die erstere Auffassung spricht 1) daß die sensus (hier = αἰσθητήρια) nicht bewußt sind, also kann man „ac sensibus videantur" nicht mit „als sie den Sinnen scheinen" übersetzen, 2) wenn man das auch könnte, so ergäbe sich nur, daß die Sinneswerkzeuge die Getäuschten, nicht aber die Täuschenden sind. Das Täuschende ist das Wasser und die anderen ἐνστήματα.

Nicht glücklicher ist Bonhöffer mit der Erklärung einer anderen Stelle, auf die er sich zu stützen sucht, Cic. acad. post. I 11, 40, wo es heißt: sed ad haec, quae visa sunt et quasi accepta sensibus, adsensionem adiungit animorum, ... Er sagt: „deutlich werden bei Cicero (a. a. O.) auch diejenigen visa (φαντασίαι), welche nach Zeno nicht glaubwürdig sind, als accepta sensibus bezeichnet". Ich glaube hieraus entnehmen zu dürfen, daß Bonhöffer den

nestäuschung unterliegen, so ist es nicht der Sinn, der uns getäuscht hat, — denn dieser liefert uns nur als Bote gewisse Bilder —"; dagegen irrt er, wenn er fortfährt, „sondern unser Urtheil allein hat uns getäuscht". Unser Urtheil hat nicht getäuscht, sondern ist getäuscht worden und zwar von den ἐνστήματα. Insofern als Stein keinen Unterschied gemacht hat zwischen Täuschung und Irrthum, hat die Bonhöffersche Polemik Berechtigung. Im Falle eines Irrthums, giebt Bonhöffer Stein zu, liegt die Schuld auf Seiten des Hegemonikons, speziell der συγκατάθεσις. Die Irrthumslosigkeit beruht nur auf dem λόγος, es gehört eben zur ἐπιστήμη des Weisen ἀμετάπτωτον ὑπὸ λόγου zu sein (vgl. Bonh. S. 135 oben); dagegen beruht die ἐμπειρία auf dem Besitze gesunder Sinne.

§ 7. *Die φαντασία (αἰσθητική).*

Stein (II 154) geht bei der Untersuchung der φαντασία von dem Vergleiche des Chrysipp aus, der uns bei Aëtius IV 12 Diels S. 402 folgendermaßen überliefert wird: εἴρηται δὲ ἡ φαντασία ἀπὸ τοῦ φωτός· καθάπερ γὰρ τὸ φῶς αὐτὸ δείκνυσι καὶ τὰ ἄλλα τὰ ἐν αὐτῷ περιεχόμενα καὶ ἡ φαντασία δείκνυσιν ἑαυτὴν καὶ τὸ πεποιηκὸς αὐτήν. Er hat denselben aber leider nicht richtig verstanden, wenn er die Stelle, wie folgt, paraphrasiert: „Wie das Licht sich selbst und die es umgebenden Gegenstände beleuchtet, so zeige auch die φαντασία sich selbst und den durch sie vorgestellten Gegenstand". Es ist fast jedes Wort falsch oder schief wiedergegeben. Erstens bedeutet τὰ ἐν αὐτῷ περιεχόμενα nichts anderes als die in demselben enthaltenen Gegenstände; zweitens kann δείκνυσι nicht mit „beleuchtet" übersetzt werden, weil es ein Nonsens ist zu sagen, das Licht beleuchte sich selbst; drittens ist mit φῶς hier überhaupt nicht „das Licht" bezeichnet, worunter man irgend eine Leuchte zu verstehen hätte, sondern φῶς hat hier die allgemeine Bedeutung von „Tageslicht", „Sonnenlicht", „Tag"; viertens endlich heißt τὸ πεποιηκὸς αὐτήν „den Gegen-

---

Text nicht ganz richtig aufgefaßt hat; denn in dem angeführten Satze ist von visa in der Bedeutung von φαντασίαι nicht die Rede, sonst müßte es etwa geheißen haben „sed ad haec visa, quae accepta sunt sensibus". Ferner wäre auch das „quasi" ganz unerklärlich, wenn Bonhöffers Auffassung die von Cicero gewollte wäre; Bonhöffer scheint dies ganz übersehen zu haben. Vielmehr ist „visa" mit „accepta" zusammen zu konstruieren und ganz wörtlich zu nehmen: „das, was geschehen ist". Bonhöffer scheint aus dem angeführten Satze beweisen zu wollen, daß, da die φαντασίαι auch ψευδεῖς sein können, und hier behauptet werde, die φαντασίαι seien accepta sensibus, auch die sensus d. h. die αἰσθητήρια ψευδῆ sind.

stand, der sie veranlaßt hat", und nicht „den durch sie vorgestellten Gegenstand". Die Stelle muß also in Wirklichkeit ungefähr so wiedergegeben werden: „Wie der Tag sich selbst zeigt und die in ihm enthaltenen Gegenstände, so zeigt auch die Empfindung sich selbst und den Gegenstand, der sie veranlaßt hat".

Was Wunder also, wenn Stein, nachdem er noch eine andere Stelle (Sext. VII 259) mißverstanden, beziehungsweise oberflächlich benutzt hat [74]), folgert, daß „die φαντασία eine Thätigkeit des Hegemonikons sei, die mit Bewußtsein das Wahrnehmungsobjekt prüft". Verdientermaßen wird er deshalb auch von Bonhöffer S 146 147 abgefertigt: „An dieser Definition ist so ziemlich alles falsch: denn die φαντασία ist weder eine Thätigkeit, vielmehr das Produkt einer Thätigkeit, noch hat sie Bewußtsein, sie ist vielmehr ein Inhalt des Bewußtseins, noch prüft sie das Wahrnehmungsobjekt, dies ist vielmehr Sache der διάνοια, welche die Sinnesobjekte und deren seelische Abbilder, die φαντασίαι, prüft".

Wie schon weiter oben einmal darauf hingewiesen worden ist, hat die φαντασία bei den Stoikern eine doppelte Bedeutung, sie ist zunächst das Resultat der ἀντίληψις und als solches Empfindungsinhalt und Vorstellungsinhalt zugleich, weiterhin ist sie aber auch die Bedingung für die eigentliche αἴσθησις und deren Resultat, die φαντασία καταληπτική.

Auf die erste Bedeutung beziehen sich Stellen wie Sext. VII 260 . . . τὴν δὲ φαντασίαν τῆν αἰσθήσεως (= ἀντιλήψεως), δι' ἧς τῶν πραγμάτων ἀντιλαμβάνεται. Sext. VII 237 ἡ μὲν γὰρ (sc. φαντασία) πεῖσίς τις ἦν ἡμετέρα καὶ διάθεσις. . . . . Sext. VII 239 λέγοντες (sc. οἱ Στωικοί) τῷ ὄρῳ τῆς φαντασίας συνακούειν τὸ κατὰ πεῖσιν. Nemesius 172 φαντασίαν μὲν λέγοντες τὸ πάθος τῆς ψυχῆς τὸ ἐνδεικνύμενον αὑτό τε (so allein, nicht αὐτό kann es heißen) καὶ τὸ πεποιηκὸς φανταστόν. Auf dieselbe Bedeutung bezieht sich ferner der Ausdruck τύπωσις ἐν ψυχῇ (= ἡγεμονικῷ) bei D. L. VII 50 und Sext. VII 228, 372.

Auf die höchst eigenthümliche Weise, wie Stein es versucht, alle diejenigen Zeugnisse, die zu seiner Theorie, als wäre die φαντασία eine reine Thätigkeit des Hegemonikons, in direktem Widerspruche stehen, für sich nutzbar zu machen, brauche ich nicht mehr einzugehen, es hieße Eulen nach Athen tragen, nachdem Bonhöffer in durchaus sachlicher Weise nachgewiesen hat, daß Stein bei diesen Bemühungen nichts Besseres unternommen hat, als „aus schwarz weiß zu machen".

---

[74]) Τῆς φύσεως οἱονεὶ φέγγος ἡμῖν πρὸς ἐπίγνωσιν τῆς ἀληθείας τὴν αἰσθητικὴν δύναμιν ἀναδούσης καὶ τὴν δι' αὐτῆς γινομένην φαντασίαν, wonach also φαντασία durchaus einen Zustand, keine Thätigkeit bedeutet und demnach nicht in gleiche Linie mit der αἴσθησις gestellt werden kann.

Die zweite Bedeutung der φαντασία als Bedingung für das Zustandekommen der eigentlichen αἴσθησις und ihres Resultates, der φαντασία καταληπτική, ist von Bonhöffer nicht beachtet worden, wenn er (S. 148 Z. 7 fg.) in der Bekämpfung Steins soweit geht, der φαντασία jede Thätigkeit abzusprechen. Wird doch von der φαντασία gesagt, daß sie ein πάθος ist, ἐνδεικνύμενον αὑτό τε καὶ τὸ πεποιηκὸς φανταστόν[75]), daß ferner die διάνοια πάσχει ὑπὸ τῆς φαντασίας[76]), mens ipsa naturalem vim habet, quam intendit ad ea, quibus movetur[77]). Daß die φαντασία die Bedingung ist für das Zustandekommen der eigentlichen αἴσθησις, sagen ganz deutlich Galen 208 διαλίδοσθαι τὴν ἐκ τοῦ προεπεσόντος ἔξωθεν ἐγγενομένην τῷ μορίῳ κίνησιν εἰς τὴν ἀρχὴν τῆς ψυχῆς, ἵν' αἴσθηται τὸ ζῷον; D. L. VII 49 προηγεῖται γὰρ ἡ φαντασία, εἶθ' ἡ διάνοια ἐκλαλητικὴ ὑπάρχουσα δ πάσχει ὑπὸ τῆς φαντασίας, τοῦτο ἐκφέρει λόγῳ: Cic. acad. pr. II 10, 30 Mens enim ipsa, ..., naturalem vim habet, quam intendit ad ea, quibus movetur[78]); Sext. VIII 398 ἡ δὲ καταληπτικὴ φαντασία προάγουσαν εἶχε τὴν φαντασίαν, ἧς ἐστι εἶδος.

Das Hegemonikon verhält sich zur φαντασία sowohl aktiv als passiv. Aktiv ist es im Akte der ἀντίληψις[79]), aber diese Thätigkeit des Hegemonikons beschränkt sich auch bei der ἀντίληψις auf ein geringes Maß, es verhält sich dabei doch im wesentlichen leidend, weil durch die ἀντίληψις eine τύπωσις oder ἀλλοίωσις (κίνημα, κίνησις, πάθος) in dem Hegemonikon entsteht. Erst recht passiv verhält es sich zur φαντασία, insofern dieselbe Bedingung für das Zustandekommen der eigentlichen αἴσθησις ist.

Im einzelnen auf die Polemik Bonhöffers gegen Stein einzugehen, ist nicht nöthig, da die Irrthümer, gegen die Bonhöffer zu Felde zieht, dem Grundfehler Steins in der Auffassung der φαντασία entspringen, auf den wir oben schon eingegangen sind. Nur möchte ich zum Schlusse noch betonen, daß das Zustandekommen einer φαντασία αἰσθητική nicht in der Macht des Hegemonikons liegt, also nichts Freiwilliges, sondern etwas Unbeabsichtigtes ist. Vgl. Sext. VII 397 τὸ μὲν γὰρ φαντασιωθῆναι ἀβούλητον ἦν, καὶ οὐκ ἐπὶ τὸ πάσχοντι ἔκειτο ἀλλ' ἐπὶ τῷ φαν-

---

[75]) Nemesius 172. [76]) D. L. VII 49.

[77]) Cic. acad. pr. II 10, 30; vgl ebenda II 11, wonach die φαντασία eine impulsio oblata extrinsecus ist.

[78]) Die naturalis vis ist der τόνος des Hegemonikons, vgl. Sext. VII 258 ἐντείνει γὰρ τὴν ὄψιν . . .

[79]) Vgl. Sext. VII 259 τὴν δι' αὐτῆς (sc. τῆς αἰσθητικῆς δυνάμεως) γινομένην φαντασίαν, Aëtius IV 21, 1 Diels S. 410 τὸ ἡγεμονικόν, τὸ ποιοῦν τὰς φαντασίας. Dasselbe meint wohl auch Bonhöffer, wenn er S. 147 unten sagt: „Vollständig passiv verhält sich übrigens das Hegemonikon auch bei dieser aus den Sinnen stammenden φαντασία nicht: ist es doch in der Auffassung selbst mitthätig.

τασιοῦνται τὸ οὕτωσι διατεθῆναι und Gellius N. A. XIX 1, 15 *Visa animi — non voluntatis sunt atque arbitraria, sed vi quadam sua inferunt sese hominibus noscitanda.*

§ 8. *Die φαντασία καταληπτική.*

Eine Art (εἶδος) der φαντασία ist die φαντασία καταληπτική[80]), insofern beide eine τύπωσις oder ἀλλοίωσις des Hegemonikons sind. Die Definition, die Stein von der φαντασία καταληπτική giebt, muß natürlich nach dem, was wir über seine Auffassung der φαντασία bemerkt haben, eine durchaus verfehlte sein. Daß καταληπτικός nur in aktiver Bedeutung zu verstehen ist und sich allein auf das äußere Objekt der Wahrnehmung bezieht, hat Bonhöffer S. 160 fg. überzeugend nachgewiesen. Er erklärt die φαντασία καταληπτική „als eine erkennende oder zur Erkenntnis befähigte, resp. Erkenntnis gewährende Vorstellung". Ich glaube nicht, daß er mit dieser Erklärung besonders glücklich gewesen ist. Zunächst möchte ich mich gegen die unbewiesene Behauptung wenden, „die Stoiker hätten die Worte καταλαμβάνειν und κατάληψις stets in der technischen Bedeutung „„erkennen, Erkenntnis"" gebraucht, und es wäre höchst unwahrscheinlich, daß in dem Ausdrucke φαντασία καταληπτική das Wort καταλ. die ursprüngliche Bedeutung „„ergreifen"" haben soll". Es ist absolut nicht einzusehen, wie καταλαμβάνειν = erfassen, ergreifen zu der Bedeutung „erkennen" gekommen sein soll, wobei Bonhöffer nicht einmal das sinnliche. sondern das wissenschaftliche Erkennen verstanden haben kann, weil er meint „erkennen" und „Erkenntnis" seien „offenbar in demselben Sinne gebraucht". Es kann doch auch ohnehin von der φαντασία, also einem Empfindungsinhalte, nicht gesagt werden, er „erkenne" die äußeren Gegenstände, denn gerade Bonhöffer hat es ja betont, daß die φαντασία den αἰσθητά gegenüber lediglich passiv zu Stande kommt. Dagegen kann man sehr wohl sagen, die φαντασία „erfasse" die einzelnen ἰδιώματα der ὑποκείμενα; καταλαμβάνειν nimmt ja sehr leicht die mehr passive Bedeutung des „Auffassens" an, wie eine Stelle des Sextus (VII 248) zeigt: ἄκρως γὰρ ποιούμενοι ἀντιληπτικὴν εἶναι τῶν ὑποκειμένων τήνδε τὴν φαντασίαν (sc. τὴν καταληπτικήν), καὶ πάντα τεχνικῶς τὰ περὶ αὐτοῖς ἰδιώματα ἀναμεμαγμένην, ἕκαστον τούτων ἔχειν συμβεβηκός. Deshalb dürfte die geeignetste Uebersetzung von καταλαμβάνειν „wahrnehmen" sein; κατάληψις dagegen läßt sich nicht direkt durch unser „Wahrnehmung" wiedergeben, hier wiegt vielmehr der Begriff des Erfassens, Aufnehmens vor, ohne jedoch ganz die Bedeutung des Wahrnehmens zu verlieren. Man sieht es

[80]) Sext. VII 227; VIII 398.

läßt sich im Deutschen kein Ausdruck finden, der sich vollständig mit κατάληψις deckte, am besten dürfte noch „Aufnahme" dem Sinne entsprechend sein.

Außerdem habe ich an der Bonhöfferschen Erklärung der φαντασία καταληπτική auszusetzen, daß sie nicht eindeutig ist. Die φαντασία καταληπτική kann nicht sowohl „erkennend" als auch „zur Erkenntnis befähigt" oder „eine zur Erkenntnis führende Vorstellung" sein.

Die φαντασία καταληπτική ist also diejenige φαντασία, welche das Resultat der Wahrnehmung bildet, sie ist der „Wahrnehmungsinhalt". Es besteht demnach ein Unterschied zwischen φαντασία und φαντασία καταληπτική (vgl. Sext. Pyrrh. III 241 οὔτε γὰρ πᾶσα φαντασία καταληπτική ἐστι . . . .).

Welches ist aber nun dieser Unterschied zwischen der φαντασία und der φαντασία καταληπτική? Sextus VII 252 sagt: ἐκεῖνοι μὲν (es sind die Stoiker gemeint) γάρ φασιν ὅτι ὁ ἔχων τὴν καταληπτικὴν φαντασίαν τεχνικῶς προσβάλλει τῇ ὑποὐσῃ τῶν πραγμάτων διαφορᾷ, ἐπείπερ καί εἴ τι τοιοῦτον ἰδίωμα ἡ τοιαύτη φαντασία παρὰ τὰς ἄλλας φαντασίας. Danach unterscheidet sich die φαντασία καταληπτική von den anderen φαντασίαι durch die Eigenthümlichkeit, daß derjenige, der eine φαντασία καταληπτική hat, mit geübtem Blicke (τεχνικῶς) seine Aufmerksamkeit auf den Unterschied der Dinge richtet. Wir haben also bei dem Zustandekommen der φαντασία καταληπτική eine gewisse Thätigkeit der διάνοια oder des Hegemonikons zu konstatieren, die uns auch noch an anderen Stellen begegnet: Sext. VII 247 τῶν δὲ ἀληθῶν (sc. φαντασιῶν) αἱ μέν εἰσι καταληπτικαὶ αἱ δὲ οὔ, οὐ καταληπτικαὶ μὲν αἱ προσπίπτουσαί τισι κατὰ πάθος· μύριοι γὰρ φρενετίζοντες καὶ μελαγχολῶντες ἀληθῆ μὲν ἕλκουσι φαντασίαν, οὐ καταληπτικὴν δὲ ἀλλ' ἐξωθεν καὶ ἐκ τύχης οὕτω συμπεσοῦσαν, ὅθεν οὐδὲ διαβεβαιοῦνται περὶ αὐτῆς πολλάκις, οὐδὲ συγκατατίθενται αὐτῇ. Die wahren φαντασίαι werden hier eingetheilt in καταληπτικαί und οὐ καταληπτικαί. Die φαντασία οὐ καταληπτική unterscheidet sich von der φαντασία καταληπτική dadurch, daß sie κατὰ πάθος προσπίπτει, d. h. von außen her (ἔξωθεν) und durch Zufall (ἐκ τύχης) ist die φαντασία οὐ καταληπτική eine ἀληθής. Der hierzu leicht zu ergänzende Gegensatz zeigt uns, daß die φαντασία καταληπτική nicht κατὰ πάθος, nicht ἔξωθεν und nicht ἐκ τύχης zu stande kommt. Wir haben es also bei der φαντασία καταληπτική mit dem Resultate einer bewußten Funktion der διάνοια zu thun, die sich vermittelst der αἰσθητήρια auf die Außendinge [81]) bezieht. Ueber das Zustandekommen der φαν-

[81]) Vgl. Sext. Pyrrh. II 72 οὐ γὰρ δι' ἑαυτῆς ἐπιβάλλει τοῖς ἐκτὸς καὶ φαντασιοῦται ἡ διάνοια, ὡς φασίν, ἀλλὰ διὰ τῶν αἰσθήσεων.

τασία καταληπτική belehrt uns ferner Sext. VII 258 διὸ δὴ καὶ πᾶς ἄνθρωπος, ὅταν τι σπουδάζῃ μετὰ ἀκριβείας καταλαμβάνεσθαι, τὴν τοιαύτην φαντασίαν ἐξ ἑαυτοῦ [82]) μετσδιώκειν φαίνεται, οἷον ἐπὶ τῶν ὁρατῶν, ὅταν ἀμυδρὰν λαμβάνῃ τοῦ ὑποκειμένου φαντασίαν. ἐντείνει γὰρ τὴν ὄψιν καὶ σύνεγγυς ἔρχεται τοῦ ὁρωμένου ὡς τέλεον μὴ πλανᾶσθαι, παρατρίβει γὰρ τοὺς ὀφθαλμοὺς καὶ καθόλου πάντα ποιεῖ [83]) μέχρις ἂν τρανὴν καὶ πληκτικὴν [84]) σπάσῃ τοῦ κρινομένου φαντασίαν, ὡς ἐν ταύτῃ κειμένην θεωρῶν τὴν τῆς καταλήψεως πίστιν.

In derselben Weise ist es zu verstehen, wenn die Stoiker behaupten, daß die φαντασία καταληπτική die Außendinge im höchsten Grade auffasse und kunstvoll alle ihre Eigenthümlichkeiten abdrücke [85]). Von dieser Wahrnehmungsthätigkeit des Hegemonikons [86]), welche identisch ist mit den πνεύματα νοερὰ ἀπὸ τοῦ ἡγεμονικοῦ d. h. mit dem, was wir oben als die eigentliche αἴσθησις bezeichnet haben, hat auch die φαντασία, die ἀπὸ ὑπάρχοντος κατ' αὐτὸ τὸ ὑπάρχον ἐναπεσφραγισμένη καὶ ἐναπομεμαγμένη γίνεται (D. L. VII 45), ihren Namen καταληπτική [87]).

Stellen wir alles zusammen, was die Stoiker zur Definition in den uns erhaltenen Ueberresten vorgebracht haben, so müssen wir in ihrem Sinne die φαντατία καταληπτική ungefähr so definieren: Die φαντασία καταληπτική, die eine Art der φαντασία ist, bildet ein Kriterium der Wahrheit (Sext. VII 227 u. a. m.). Sie ist eine φαντασία ἀπὸ ὑπάρχοντος (bezw. ἀπὸ ὑποκειμένων Sext. VIII 68) καὶ κατ' αὐτὸ τὸ ὑπάρχον (bezw. καὶ κατ' αὐτὰ τὰ ὑποκείμενα) ἐναπομεμαγμένη καὶ ἐναπεσφραγισμένη, ὁποία οὐκ ἂν γένοιτο ἀπὸ μὴ ὑπάρχοντος und deshalb ἐναργὴς καὶ πληκτική. Während die älteren Stoiker stillschweigend voraussetzten, daß nichts die Wahrnehmung der διάνοια hindern dürfe, damit eine φαντασία καταληπτική zu stande kommen könne, fügten die νεώτεροι diese Erklärung noch ausdrücklich hinzu (Sext. VII 253. 257).

---

[82]) Vgl. dagegen die φαντασία οὐ καταληπτική, von der es heißt, κατὰ πάθος προσπίπτει — οὐ καταληπτικὴν δὲ, ἀλλ' ἔξωθεν καὶ ἐκ τύχης οὕτω συμπεσοῦσαν.

[83]) Vgl. Cic. acad pr. II 7, 19.

[84]) Auch an anderen Stellen wird die φαντασία καταληπτική als ἐναργὴς οὖσα καὶ πληκτική (Sext. VII 257), τρανὴς καὶ ἔκτυπος (D. L. VII 45, wo sich dies aus dem Gegensatze ergiebt) und ἐναργής (Sext. VII 408, Epiktet III 3, 4) bezeichnet.

[85]) Sext. VII 248 ἁπλῶς γὰρ ποιούμενοι ἀντιληπτικὴν εἶναι τῶν ὑποκειμένων τήνδε τὴν φαντασίαν (gemeint ist die φαντασία καταληπτική), καὶ πάντα τεχνικῶς τὰ περὶ αὐτοῖς ἰδιώματα ἀναμεμαγμένην.

[86]) Sext. VII 251 οὕτω καὶ οἱ καταλήψιν ποιούμενοι τῶν ὑποκειμένων πᾶσιν ὀφείλουσι τοῖς ἰδιώμασιν αὐτῶν ἐπιβάλλειν.

[87]) Sext. XI 183 ὅτι καταληπτική ἐστι τῷ ἀπὸ ὑπάρχοντος γενέσθαι καὶ κατ' αὐτὸ τὸ ὑπάρχον ἐναπομεμαγμένως καὶ ἐναπεσφραγισμένως.

Kommen wir nun zum Verhältnisse der φαντασία zur φαντασία καταληπτική, so belehrt uns darüber Sext. VIII 398 ἡ δὲ καταληπτικὴ φαντασία προάγουσαν εἶχε τὴν φαντασίαν, ἧς ἐστιν εἶδος. Danach kommt die φαντασία καταληπτική nur zu stande, wenn ihr eine φαντασία vorausgegangen ist. Die φαντασία als Empfindungsinhalt veranlaßt also mittelbar dadurch, daß sie die eigentliche αἴσθησις bewirkt, deren Resultat, die φαντασία καταληπτική als Wahrnehmungsinhalt. Ebenso wie unsere „Empfindung" die Veranlassung unserer „Wahrnehmung" ist. In diesem Sinne sind die der stoischen Lehre entnommenen Worte bei Cicero (acad. pr. II 10, 30) zu verstehen: „mens enim ipsa, ..., naturalem vim habet, quam intendit ad ea, quibus movetur".

Wir begegnen hier also derselben Auffassung des Vorstellungsmechanismus, wie wir ihn im § 1 bei Strato von Lampsakus kennen gelernt haben: οὐχ ὅπου τὴν αἴσθησιν εἴληφεν, ἀλλ' ὅθεν ἔσχε τὴν ἀρχὴν εἶναι δοκοῦμεν, ἑλκομένης ἐπ' ἐκεῖνο τῆς ψυχῆς, ἀφ' οὗ πέπονθε. Während Strato, soweit wir aus den erhaltenen Fragmenten urtheilen können, für diese Thätigkeit des Hegemonikons noch keinen Terminus ausgebildet hatte, finden wir bei den Stoikern diese Thätigkeit bereits in ihre Bestandtheile zerlegt und diesen Theilen neue Namen beigelegt, von denen der Terminus κατάληψις bezeugtermaßen (vgl. Stein II Note 341) auf Zenon, den Gründer der Schule, zurückzuführen ist.

§ 9. *Die Bedeutung der* συγκατάθεσις.

Für Steins Auffassung der stoischen Lehre von der συγκατάθεσις ist es verhängnisvoll gewesen, daß er sich da künstlich Schwierigkeiten geschaffen hat, wo in Wirklichkeit keine vorhanden sind, wenigstens nicht in der Richtung, in welcher er sie vermuthete. Für ihn gilt es von vornherein als „offenbar", daß in diesem Theile der Lehre vom Vorstellungsmechanismus bei der Stoa „an die Stelle des Urtheils (κρίσις) der Beifall (συγκατάθεσις) getreten ist". Er zweifelt nicht daran, „daß die συγκατάθεσις bei den Stoikern die Rolle des Urtheils vertritt". Allem Anscheine nach ist er durch eine Stelle bei Clemens Alex., Strom. II p. 384 ed. Syllb. (vgl. Stein II S. 187 Note 377) zu dieser Erklärung der συγκατάθεσις veranlaßt worden. In dem Zusammenhange aber, in welchem hier κρίσις auftritt, bedeutet es keineswegs „Urtheil", sondern „Entscheidung". Ferner hat Stein aus der von ihm an erster Stelle angeführten Cicerostelle (acad. pr. II 12, 38) Dinge herausgelesen, die durchaus nicht darin enthalten sind. Er sagt (S. 187): „Wenn die συγκατάθεσις mit einer Wage verglichen wird, deren Zünglein sich nach der größeren Schwere des Wahrscheinlichen und Un-

wahrscheinlichen richtet, so kann gar kein Zweifel aufkommen, daß sie diejenige Thätigkeit bezeichnen soll, die wir gemeiniglich Urtheil nennen". Sehen wir nun aber, was Cicero selbst sagt: *ut enim necesse est lancem in libra ponderibus impositis deprimi, sic animum perspicuis cedere.* Cicero will — ein jeder sieht es auf den ersten Blick — hier weiter nichts sagen als, daß das Hegemonikon naturnothwendig einer φαντασία καταληπτική (das haben wir unter *perspicua* offenbar zu verstehen) nachgeben, d. h. wie später näher ausgeführt ist, zustimmen müsse (adprobare). Wo steht da etwas von Zünglein, Wahrscheinlichkeit und Unwahrscheinlichkeit oder auch nur von Urtheil? Um einen Grund anzugeben, weswegen die Stoa den Begriff des Urtheils mit dem des Beifalls (so pflegt Stein die συγκατάθεσις in mindestens schiefer Weise zu übersetzen) verknüpft hat, stellt er zunächst fest, „daß das Wesen der Willensfreiheit nach den Stoikern in der συγκατάθεσις besteht", und glaubt damit eine neue Entdeckung gemacht zu haben, während er in Wirklichkeit alle diejenigen Stellen, aus denen er dies herauslesen zu können glaubt, in ihrem Sinne einfach auf den Kopf stellt. In den Zitaten ist weiter nichts gesagt als, daß die συγκατάθεσις in unserer Hand (ἐφ' ἡμῖν) sei oder „in nostra sita potestate", d. h. sie ist eine Bethätigung unserer Willensfreiheit (vgl. Sext. VII 237, wonach die συγκατάθεσις eine ἀλλοίωσις ist und zwar πολὺ μᾶλλον ἐνέργεια als πεῖσις und διάθεσις). Auch Seneca ep. 113, 18 hat Stein falsch verstanden (Note 378), wenn er daraus entnimmt, „daß darin adsensio Urtheil und Willen zugleich bedeute". Die Stelle heißt, *quid sit adsensio dicam: oportet me ambulare: tunc demum ambulo, cum hoc mihi dixi et adprobavi hanc opinionem meam.* Danach ist hier von einem Willen überhaupt nicht die Rede, sondern zunächst von einer *opinio* (δόξα): *oportet me ambulare*; die Zustimmung der διάνοια zu dieser opinio ist die συγκατάθεσις. Am Schlusse der Anmerkung 378 sagt Stein: „Wir haben alle diejenigen Stellen, die auf Gleichsetzung von συγκατάθεσις und τὸ ἐφ' ἡμῖν hinauslaufen" (in dem Sinne, daß das Wesen der Willensfreiheit in der συγκατάθεσις bestehe), „zusammengetragen und verbo tenus zitiert, weil von der Entscheidung dieser Frage unsere Auffassung der συγκατάθεσις und somit die Richtigkeit der in diesem Kapitel aufgestellten neuen Gesichtspunkte abhängig und bedingt ist". Damit hat Stein, wie wir aus der obigen Ausführung sehen konnten, sich selbst das Urtheil gesprochen: denn da diese Aufstellung, die er selbst als Grundpfeiler bezeichnet, gefallen ist, so fällt auch sein ganzes künstliches Gebäude von der συγκατάθεσις.

Auch bei Bonhöffer (S. 168 fg.) hätte ich zur Vermeidung von Mißverständnissen es lieber gesehen, wenn συγκατάθεσις nicht durch „zustimmendes oder bejahendes Urtheil", sondern durch

„zustimmende oder bejahende Entscheidung" wiedergegeben worden wäre. Bei Urtheil denkt man doch zu leicht an „die dieser Entscheidung vorangehende abwägende, unterscheidende Thätigkeit" (Bonh. S. 169).

§ 10. *Das Verhältnis der* συγκατάθεσις *zur* κατάληψις *und* δόξα.

Συγκατάθεσις und κατάληψις unterscheiden sich dadurch, daß συγκατάθεσις einen weiteren Umfang hat als κατάληψις. Während nämlich die κατάληψις sich nur auf eine φαντασία καταληπτική beziehen kann, bezieht sich die συγκατάθεσις sowohl auf φαντασίαι als auch auf φαντασίαι καταληπτικαί. Jede κατάληψις enthält also eine συγκατάθεσις, aber nicht jede συγκατάθεσις führt zur κατάληψις, sondern nur die συγκατάθεσις φαντασίας καταληπτικῆς ist eine κατάληψις [88]) (vgl. Sext. VII 151, VIII 398, XI 182, Pyrrh. III 241). Die συγκατάθεσις οὐ καταληπτικῆς φαντασίας führt überhaupt nicht zur κατάληψις, sondern zur δόξα, steht also zwischen der φαντασία und der κατάληψις (vgl. Stein II 182). Ueber die Bedeutung der δόξα nach der Lehre der Stoiker belehren uns nur wenige Stellen. Sext. VII 151 δόξαν δὲ τὴν ἀσθενῆ καὶ ψευδῆ συγκατάθεσιν, Stob. ecl. II 112 (W) διττὰς γάρ εἶναι δόξας, τὴν μὲν ἀκαταλήπτῳ σύγκατάθεσιν, τὴν δὲ ὑπόληψιν ἀσθενῆ, Cic. Tusc. IV 15 *opinationem autem volunt esse imbecillam adsensionem*, Acad. pr. II 59 . . . *sapientem nihil opinari, id est numquam adsentiri rei vel falsae vel incognitae.* Daraus ergiebt sich mit Sicherheit, daß nach der stoischen Lehre die δόξα zwei Ursachen habe, 1) eine subjektive, insofern sie bloß eine s c h w a c h e συγκατάθεσις ist (oder eine ὑπόληψις ἀσθενής oder eine adsensio imbecilla), 2) eine objektive, wonach die δόξα die συγκατάθεσις ψευδής ist, d. h. sie ist die συγκατάθεσις einer φαντασία ἀκατάληπτος (adsentitur rei vel falsae vel incognitae).

Mit Recht hat Bonhöffer (S. 179) Stein den Vorwurf gemacht, er habe (II S. 205) die Stelle bei Stobäus, wo von einer

---

[88]) Das von Bonhöffer S. 178 angeführte Beispiel aus Cicero acad. pr. II 38 *qui quid percipit, adsentitur statim* dürfte wohl kaum das zum Ausdrucke bringen, was er damit beweisen will, nämlich die Gleichzeitigkeit von κατάληψις und συγκατάθεσις, weil *qui quid percipit* nicht von der κατάληψις handelt, sondern von der φαντασία καταληπτική bezw. der eigentlichen Wahrnehmung. Hätte Cicero gesagt, *qui cui adsentitur, percipit statim*, dann wäre Bonhöffer im Rechte, so aber wiederholt Cicero einfach in kürzerer Form den vorhergehenden Gedanken: . . . *sic non potest obiectam rem perspicuam non adprobare.* Aus dem abgerissenen Satze bei Stob. ecl. I 474 (W) Diels S. 396 könnte man mit größerem Rechte das Gegentheil beweisen. Stob. ecl. I 349 (W), wo die αἰσθητικὴ φαντασία συγκατάθεσις genannt wird, kommt hier nicht in Betracht, weil αἰσθητική nicht = καταληπτική ist.

doppelten δόξα gesprochen wird, ganz unrichtig verstanden, wenn er die Zustimmung, die auf schwache Gründe hin vorschnell gegeben wird, als ἄγνοια bezeichnet und diese zweite Art nur auf abstrakte Gedanken, die erste Art auf konkret Gegebenes bezogen wissen will. Daß eine Unterscheidung von Abstraktem und Konkretem nicht vorliegt, geht aus dem oben Gesagten zur Genüge hervor. Kommen wir aber zur mißverstandenen Stelle selbst. Es heißt da (Stob. ecl. II 111 (W)) τὴν γὰρ ἄγνοιαν μεταπτωτικὴν εἶναι συγκατάθεσιν καὶ ἀσθενῆ. Um zu erfahren, was unter ἄγνοια im stoischen Sinne zu verstehen ist, ziehen wir zunächst eine Stelle aus Galen, plac. 592 heran: καὶ διὰ ταῦτα μία μὲν ἀρετὴ γίγνοιτ' ἂν ἡ ἐπιστήμη, μία δ' ὡσαύτως καὶ ἡ κακία προσαγορευομένη καὶ ἥδε ποτὲ μὲν ἄγοια, ποτὲ δ' ἀνεπιστημοσύνη, aus der sich ergiebt, daß ἄγνοια die negative ἐπιστήμη ist. Sehen wir nun zu, wie ἐπιστήμη bei den Stoikern definiert wird, so genügen folgende Beispiele:

Sext. VII 39 πᾶσα δὲ ἐπιστήμη πῶς ἔχον ἐστὶν ἡγεμονικόν, ...

Sext. VII 151 ἐπιστήμην μὲν εἶναι τὴν ἀσφαλῆ καὶ βεβαίαν καὶ ἀμετάθετον ὑπὸ λόγου κατάληψιν. Vgl. Cic. Acad. pr. II 8, 23.

D. L. VII 47 αὐτὴν δὲ τὴν ἐπιστήμην φασὶν ἢ κατάληψιν ἀσφαλῆ ἢ ἕξιν ἐν φαντασιῶν προσδέξει ἀμετάπτωτον ὑπὸ λόγου,

Stob. ecl. II 73 (W) εἶναι δὲ τὴν ἐπιστήμην κατάληψιν ἀσφαλῆ καὶ ἀμετάπτωτον ὑπὸ λόγου ἑτέρως δὲ ἐπιστήμην σύστημα ἐκ καταλήψεων τοιούτων, οἷον ἡ τῶν κατὰ μέρος, λογικὴ ἐν τῷ σπουδαίῳ ὑπάρχουσα. ἄλλως δὲ σύστημα ἐξ ἐπιστημῶν τεχνικῶν ἐξ αὐτοῦ ἔχον τὸ βέβαιον, ὡς ἔχουσιν αἱ ἀρεταί· ἄλλως δὲ ἕξιν φαντασιῶν δεκτικὴν ἀμετάπτωτον ὑπὸ λόγου, ἥν τινά φασιν ἐν τόνῳ καὶ δυνάμει κεῖσθαι.

Plut. comm. not. 7 καίτοι πᾶσα κατάληψις ἐν τῷ σοφῷ καὶ μνήμη τὸ ἀσφαλὲς ἔχουσα καὶ βέβαιον εὐθύς ἐστιν ἐπιστήμη καὶ ἀγαθὸν μέγα καὶ μέγιστον.

Allen diesen Stellen gegenüber, in denen die ἐπιστήμη als κατάληψις ἀσφαλὴς καὶ ἀμετάπτωτος definiert wird, heißt es für die ἄγνοια ganz mit Recht τὴν γὰρ ἄγνοιαν μεταπτωτικὴν εἶναι συγκατάθεσιν καὶ ἀσθενῆ. Statt der κατάληψις, welche eine συγκατάθεσις von nur kataleptischen φαντασίαι ist, muß hier ganz korrekt die einfache συγκατάθεσις eintreten, da diese auch zum Irrthum führen kann; und das gerade ist die Eigenthümlichkeit, welche der δόξα im Unterschiede zur κατάληψις zukommt. Es ist also die Stelle so, wie wir sie oben angeführt haben und wie sie überliefert ist, vollkommen in Ordnung und braucht nicht mit Wachsmuth geändert zu werden.

Ist nun aber die ἐπιστήμη ein πῶς ἔχον ἡγεμονικόν, so ist es auch die ἄγνοια; ist die ἐπιστήμη eine ἕξις ἐν φαντασιῶν

προσδέξει ἀμετάπτωτον, so ist die ἄγνοια, wenn man so sagen darf, eine ἕξις ἐν φαντασιῶν προσδέξει μεταπτωτική. Stein hat also etwas ganz Verkehrtes unternommen, wenn er die zweite Art der δόξα mit der ἄγνοια identifiziert; die ἄγνοια ist vielmehr das Resultat der δόξαι, wie die ἐπιστήμη das Resultat der καταλήψεις ist. Dabei sei noch gelegentlich der Unterschied zwischen der πίστις und der ἐπιστήμη hervorgehoben, der sich aus Stob. ecl. II 112 (W) ergiebt: die πίστις ist eine κατάληψις ἰσχυρά, die ἐπιστήμη eine κατάληψις ἰσχυρὰ καὶ ἀμεταπτωτὸς ὑπὸ λόγου.

§ 11. *Der Tonus in der* συγκατάθεσις.

Stein behauptet (II S. 201), daß auch bei der συγκατάθεσις der τόνος eine große Rolle spiele, ja er glaubt, in der Anmerkung 400 aus einer Epiktetstelle den vollgiltigen Beweis dafür erbracht zu haben, daß die συγκατάθεσις auf dem τόνος beruht. Doch hat bereits Bonhöffer (S. 180) erkannt, daß sich aus der Stelle gerade das Gegentheil ergiebt. Er giebt aber Stein trotzdem zu, „daß der Tonusbegriff auch bei der συγκατάθεσις eine Rolle spielt". Allerdings scheint für die Ansicht Steins und Bonhöffers Stob. ecl. II 26 (W) zu sprechen: καὶ ὁμοίως ὥσπερ ἰσχὺς τοῦ σώματος τόνος ἐστὶν ἱκανὸς ἐν νεύροις, οὕτω καὶ ἡ τῆς ψυχῆς ἰσχὺς τόνος ἐστὶν ἱκανὸς ἐν τῷ κρίνειν καὶ πράττειν ἢ μή. Zunächst ist hier gar nicht die Rede von der συγκατάθεσις, denn wir haben oben schon auseinandergesetzt, daß κρίσις, sofern es Urtheil oder Beurtheilung bedeutet, und von dieser Bedeutung ist allein an der angeführten Stelle die Rede, durchaus nicht mit συγκατάθεσις identisch ist. Das κρίνειν, von dem hier die Rede ist, ist vielmehr mit der Wahrnehmungsthätigkeit zu identifizieren, die der φαντασία καταληπτική vorausgeht. Dieser Thätigkeit kommt natürlich τόνος zu.

Wir sind aber nicht allein auf die angeführte Stobäusstelle angewiesen. Sehen wir zunächst, was Epiktet II 15, 19—20 sagen will mit den Worten: Ἀργύριον οὐ λαμβάνω. διὰ τί: κέκρικα. ἴσθι ὅτι ᾧ τόνῳ νῦν χρῇ πρὸς τὸ μὴ λαμβάνειν, οὐδὲν κωλύει σε ἀλόγως ποτὲ ῥέψαι πρὸς τὸ λαμβάνειν καὶ πάλιν λέγειν, ὅτι κέκρικα; . . . . ὅταν δὲ καὶ τόνος προσῇ τῷ κλίματι τούτῳ καὶ τῇ φορᾷ, τότε γίνεται τὸ κακὸν ἀβοήθητον καὶ ἀθεράπευτον. Der τόνος bezieht sich hier also lediglich auf das λαμβάνειν oder μὴ λαμβάνειν d. h. auf eine Thätigkeit, auf ein πράττειν. Die συγκατάθεσις ging bereits vorher: κέκρικα. Auch aus dem zweiten Theile ergiebt sich dasselbe; dort ist bereits eine schwache συγκατάθεσις in dem κλῖμα enthalten, und zu dieser und zu der bereits vorhandenen Bewegung, φορά, tritt erst der Tonus hinzu

Ganz deutlich aber wird die Frage, um die es sich hier handelt, durch Galen 376/377 entschieden: Ὅτι δὲ ὁ Χρύσιππος

οὐχ ἅπαξ ἤ δίς, ἀλλὰ πάνυ πολλάκις αὐτὸς ὁμολογεῖ δύναμίν τινα ἑτέραν εἶναι τῆς λογικῆς ἐν ταῖς ψυχαῖς τῶν ἀνθρώπων αἰτίαν τῶν παθῶν, ἔνεστιν ἡμῖν ἐκ τῶν τοιούτων καταμαθεῖν, ἐν οἷς αἰτιᾶται τῶν πραττομένων οὐκ ὀρθῶς ἀτονίαν τε καὶ ἀσθένειαν τῆς ψυχῆς· οὕτω γὰρ αὐτὰς ὀνομάζει, καθάπερ γε καὶ τἀναντία τὸ μὲν εὐτονίαν, τὸ δὲ ἰσχύν. ὅσα γὰρ οὐκ ὀρθῶς πράττουσιν ἄνθρωποι, τὰ μὲν εἰς μοχθηρὰν κρίσιν ἀναφέρει, τὰ δὲ εἰς ἀτονίαν καὶ ἀσθένειαν τῆς ψυχῆς, ὥσπερ γε καὶ ὧν κατορθοῦσιν ἡ ὀρθὴ κρίσις ἐξηγεῖται μετὰ τῆς κατὰ τὴν ψυχὴν εὐτονίας. ἀλλὰ τοιούτων ὥσπερ ἡ κρίσις ἔργον ἐστὶ τῆς λογικῆς δυνάμεως, οὕτως ἡ εὐτονία ῥώμη τε καὶ ἀρετὴ δυνάμεως ἑτέρας παρὰ τὴν λογικήν, ἣν αὐτὸς ὁ Χρύσιππος ὀνομάζει τόνον, ἀφίστασθαί τέ φησιν ἔστιν ὅτε τῶν ὀρθῶν ἐγνωσμένων ἡμῖν ἐνδόντος τοῦ τόνου τῆς ψυχῆς καὶ μὴ παραμείναντος ἕως παντὸς μηδὲ ἐξυπηρετήσαντος τοῖς τοῦ λόγου προστάγμασιν, ἐναργῶς ἐν τοῖς τοιούτοις ἐνδεικνύμενοι, οἷόν τι τὸ πάθος ἐστίν.

Danach scheint die Lehre vom τόνος überhaupt erst von Chrysipp in die Stoa eingeführt worden zu sein. Er unterscheidet zwei Grundkräfte (δυνάμεις) der Seele, erstens die λογικὴ δύναμις, deren ἔργον in der κρίσις, dem ὀρθῶς γιγνώσκειν und dem προστάσσειν an die zweite Kraft, den τόνος, besteht. Τόνος ist eine vox media, man unterscheidet εὐτονία und ἀτονία derSeele. Der τόνος bezieht sich lediglich auf das Handeln, vgl. τῶν πραττομένων οὐκ ὀρθῶς ἀτονίαν τε καὶ ἀσθένειαν τῆς ψυχῆς. Er ist etwas von der κρίσις durchaus Verschiedenes, τόνος und κρίσις sind conträre Gegensätze.

Der τόνος ist ferner eine δύναμις ἑτέρα παρὰ τὴν λογικήν. Die συγκατάθεσις ist also unmöglich mit τόνος ausgestattet, und deshalb die Erklärung der Epiktetstelle bei Bonhöffer a. a. O. auch nicht vollständig richtig. Die συγκατάθεσις ist bei Epiktet nur ein κλῖμα, also eine schwache συγκατάθεσις, sie ist aber nicht deshalb schwach, weil der τόνος nicht stark ist, sondern weil die λογικὴ δύναμις nicht stark ist. Tritt zu einer solchen schwachen συγκατάθεσις ein starker τόνος hinzu, dann kann dieser τόνος nach Epiktet keine εὐτονία, sondern nur eine ἀτονία sein. Es ist also auch nicht die συγκατάθεσις, die anhält oder aufhört, sondern der τόνος παραμένει oder ἐνδίδωσιν. Die συγκατάθεσις ist von momentaner Dauer und bedeutet für den τόνος ein πρόσταγμα, das derselbe entweder hält, dann ist er εὐτονία, oder nicht hält, dann ist er ἀτονία.

§ 12. *Die* κατάληψις *und die* ἐπιστήμη.

Die κατάληψις haben wir im Voraufgehenden im Unterschiede zu Bonhöffers Definition als die Aufnahme der φαντασία καταληπτική in den dauernden Besitz der διάνοια bezeichnet, und zwar Aufnahme sowohl als Akt, als auch als Inhalt gefaßt.

Als Akt ist die κατάληψις ein Mehr gegenüber der συγκατάθεσις, als Inhalt ein Mehr gegenüber der φαντασία καταληπτική.

Halten wir an der eben noch einmal wiederholten Erklärung der κατάληψις fest, so ist auch ihr Verhältnis zur ἐπιστήμη, wie dasselbe von den Stoikern formuliert worden ist, natürlicher zu erklären. Im § 10 S. 500 sind die Stellen zusammengestellt, die über die stoische Definition der ἐπιστήμη handeln; danach ist dieselbe eine κατάληψις ἀσφαλὴς (oder βεβαία) καὶ ἀμετάπτωτος ὑπὸ λόγου. Bonhöffer sagt also (S. 183) ganz richtig, daß es danach „zweifellos ist, daß die Stoiker sichere und unsichere καταλήψεις unterschieden haben". Auch hierbei paßt für κατάληψις die Bedeutung „Aufnahme der Wahrnehmung" besser als „Erkenntnis", wie Bonhöffer die κατάληψις übersetzt; denn eine bloße Aufnahme der Wahrnehmung in die διάνοια kann sowohl sicher als unsicher erfolgen, während der Begriff der Erkenntnis die Unsicherheit völlig ausschließt. Deshalb möchte ich eben die ἐπιστήμη im Deutschen mit „Erkenntnis" wiedergeben, ohne damit aber den stoischen Begriff der ἐπιστήμη ganz zu erschöpfen. Erkenntnis bedeutet ἐπιστήμη nur insofern sie die einzelne untrügliche und von dem Logos nicht umzustoßende κατάληψις bedeutet. Eine andere Bedeutung hat ἐπιστήμη, wenn sie ein σύστημα aus sicheren und unumstößlichen καταλήψεις bedeutet, hier bedeutet sie das, was wir mit „Wissen" bezeichnen. In dieser Bedeutung steht der ἐπιστήμη die τέχνη zur Seite, die auch ein σύστημα ist, aber aus gewöhnlichen καταλήψεις besteht (vgl. Sext. VII 373). Schließlich bedeutet ἐπιστήμη noch die Fähigkeit sichere und unumstößliche καταλήψεις zu vollziehen: ἕξις ἐν φαντασιῶν προσδέξει ἀμετάπτωτος ὑπὸ λόγου: hier haben wir eine Umschreibung der κατάληψις, nämlich φαντασιῶν πρόσδεξις, welche wiederum beweist, daß „Aufnahme der Wahrnehmung" die einzig richtige Uebersetzung für κατάληψις ist.

In dieser Bedeutung gefaßt, verstehen wir es als etwas nach den gegebenen Voraussetzungen ganz Selbstverständliches, wenn die Stoiker die κατάληψις als ein μέσον zwischen ἐπιστήμη und δόξα bezeichnet haben (vgl. Bonhöffer S. 185). Abgesehen von diesen nur kurz behandelten Abweichungen von Bonhöffer (S. 182 fg.) in der Auffassung der κατάληψις und ἐπιστήμη, die nur eine Konsequenz der vorangegangenen Untersuchung sind, schließe ich mich den Ausführungen Bonhöffers über das Verhältnis beider Termini durchaus an.

Fassen wir zum Schusse noch einmal in kurzen Zügen zusammen, wie sich nach der stoischen Ansicht der Vorstellungsmechanismus abwickelt. Der ganze Vorgang zerfällt in 4 Hauptthätigkeiten 1) die ἀντίληψις, 2) die eigentliche αἴσθησις, 3) die auf Grund der συγκατάθεσις erfolgende κατάληψις, 4) die Prü-

fung durch den λόγος. Das Resultat der ἀντίληψις ist die φαντασία, der Empfindungsinhalt; das Resultat der eigentlichen αἴσθησις die φαντασία καταληπτική, der Wahrnehmungsinhalt; das Resultat der κατάληψις die κατάληψις; das Resultat der Prüfung durch den λόγος die ἐπιστήμη.

Die ἀντίληψις ist die Entgegennahme des durch die Einwirkung der αἰσθητά in den Organen hervorgebrachten mechanischen Abdruckes, derselbe wird im Hegemonikon zu einem bewußten Inhalte, zur φαντασία. Diese φαντασία lenkt die Aufmerksamkeit des Hegemonikons auf die αἰσθητά, bewirkt also die eigentliche αἴσθησις, in welcher die διάνοια die äußeren Gegenstände vermittelst der αἰσθητήρια prüft. Das Resultat dieser wahrnehmenden Thätigkeit ist der Wahrnehmungsinhalt, die φαντασία καταληπτική. Diese wird nach Zustimmung der διάνοια im Akte der συγκατάθεσις in dem weiteren Akte der κατάληψις in das Bewußtsein aufgenommen und führt danach als Bewußtseinsinhalt den gleichen Namen κατάληψις. Besteht eine solche κατάληψις die Prüfung des λόγος, so wird aus ihr eine feste und unumstößliche Erkenntnis, eine ἐπιστήμη. Aus der Summe dieser Erkenntnisse setzt sich das Wissen zusammen, das ebenfalls von den Stoikern mit dem Namen ἐπιστήμη bezeichnet worden ist.

Wird einer φαντασία ἀκατάληπτος die συγκατάθεσις ertheilt, oder kann eine φαντασία καταληπτική nur eine schwache συγκατάθεσις bewirken, so ist das Resultat keine κατάληψις, sondern nur eine δόξα. Eine Mehrzahl von δόξαι bringt die ἄγνοια hervor.

Das Gedächtnis, die μνήμη, besteht aus einem θεσαυρισμός von φαντασίαι (Sext. VII 373); sind diese φαντασίαι ὁμοειδεῖς, so entsteht die ἐμπειρία (Aëtius, plac. Diels S. 400, 2).

Während die ἐπιστήμη, das Wissen, ein σύστημα von sicheren und unumstößlichen καταλήψεις ist, besteht die τέχνη aus einem σύστημα solcher καταλήψεις, welche nicht von dem λόγος geprüft sind (Sext. VII 373).

So finden wir also bei den Stoikern ein kunstvoll ausgebildetes und logisch aufgebautes, einheitliches System der αἴσθησις, wie es im ganzen Alterthume einzig dasteht. Wie hoch ausgebildet ihre Psychologie war, geht auch aus dem Umstande hervor, daß die Anfänge der neueren Psychologie, sei es bewußt oder unbewußt, in vielfacher und zum Theil ganz drastischer Uebereinstimmung mit den stoischen Lehren sich befinden. Auf die Aehnlichkeiten, die sich zwischen Locke und den Stoikern finden, hat bereits Stein (II Note 230 S. 114—115, Note 281 S. 145) aufmerksam gemacht. Hier sei es zum Schlusse noch gestattet, auf einige auffallende Aehnlichkeiten zwischen der stoischen und cartesianischen Lehre vom Kriterium der Wahrheit, das in der klaren und deutlichen Vorstellung liegt, nur kurz hinzuweisen. Für die Stoiker ist die φαντασία καταληπτική ein Kriterium der Wahrheit, und sie definieren die-

selbe als ἐναργὴς καὶ πληκτική. Die φαντασία καταληπτική bildet die unbedingt nothwendige Grundlage für die συγκατάθεσις. Für Descartes ist die *clara et distincta perceptio* ein Kriterium der Wahrheit (vgl. Kasimir Twardowski, Idee und Perception, eine erkenntnis-theoretische Untersuchung aus Descartes, Wien 1892 S. 8 fg.). „Die Perception ist nach Descartes' ausdrücklichem Zeugnis nur Vorbedingung des Urtheils" (a. a. O. S. 13|14). „Das Urtheil besteht nach Descartes in der Bejahung und Verneinung" (a. a. O. S. 10 § 3). „Zum Urtheil ist nach Descartes viererlei nöthig: Ideen (= den stoischen φαντασίαι), Perception (= der stoischen φαντασία καταληπτική), Willensentschluß, Bejahung oder Verneinung (= der συγκατάθεσις der Stoiker).

Altkirch im Oberelsaß. *F. L. Ganter.*

Zu den delphischen Hymnen.

Ich beabsichtigte, einen Aufsatz über die in Delphi entdeckten Kultuslieder, die mich seit März beschäftigt haben, in dies Heft einzustellen; der Stoff wuchs mir aber unter den Händen dermaßen an, daß er in einem Supplementhefte untergebracht werden muß. Als Blattfüllsel mögen hier wenigstens in aller Kürze einige neue Lesungen und Ergänzungen mitgetheilt werden. — Im Paean des Aristonoos (der mit dem schon bekannten Kitharöden Aristonus identisch sein wird) V. 26 μαντείοις, V. 30 ἀϊδίους, V. 31 ὑφίστας, V. 38 εὐτόνοις. — Im Hymnus der Athener I 7 f [ἔσθ' ὁ θἠρ συχνὰ] συρίγμαθ' ἱεὶς ἀθώπ[ευτ' ἀπέπνευσ' ὑμῶς]. 11 ἀλλ' ἰὼ (verständlich nach meiner Herstellung des Zusammenhanges), II 5 f. δικόρυνβα (d. h. δικόρυμβα) für Weils sprachlich unzulässiges δικορύνια, 10 [πάρα] κλυτά. — In dem glykoneïschen Hymnus Z. 6 f. [παντελῶς δ]ὲ ὤλεθ' ὑγρᾷ | χ[ονι, 9 ff. ἀλλ' ὦ] δεσπότι Κρησίω[ν | πρώνων ἁγνὰ κ]αὶ ναέτας | Δελφῶν τ[οῖσδ' ἐν ὄρεσσ]ιν κ. τ. λ. — Merkwürdig, daß keiner der bisherigen Bearbeiter die Correspondenz zwischen Accent und Melodie (in Bezug auf die Tonhöhe) beobachtet hat.

T[illyard] *Cr.*

XXVII.

Die Cornutus-Scholien zu Juvenals VI. Satire.

Die Cornutusscholien zu Juvenal sind unter anderen enthalten in dem Cod. Laurentianus 52, 4, auf den O. Jahn aufmerksam gemacht hat. Zur Verbesserung mancher Stellen konnten da und dort zwei Leydener Handschriften (Cod. Leyd. Nr. 18 und 64 = A u. B) und eine Pariser (Cod. Paris. Nr. 9345 = P) beigezogen werden. Ueber diese und andere Handschriften wurde das Nöthige beigebracht in zwei Schulprogrammen: Scholia Iuuenaliana inedita. Collegit Guil. Hoehler. I. Kenzingae 1889 und II. Ettenhemi 1890.

---

1. *Credo pudicitiam.* hac satyra inuehitur in Postumium Ursidium uolentem ducere uxorem pudicam, quae nusquam inueniretur, et cupientem iugo uxorio et matrimonio se subdere, cum iam diu moechus fuisset. commemorat autem tria secula: primum quidem sub Saturno aureum, quo tempore in terris habitabant Astraea uirgo i. Iustitia et Pudicitia sorores. postea uero pulso [1]) e Creta Saturno parente, qui ad Italiam profectus a Iano [2]) in partem regni admissus est, successit Iupiter, sub quo argenteum seculum fuit. qui cum et ipse adulter esset et ceteri illum imitarentur, Astraea terras et Pudicitia simul reliquere et in caelum conscendere. tertium sub Nerone ferreum a nullis uitiis uindicatum.

3. *ignemque laremque.* lar ignis, et quia ignis ubique sit in domo, pro ipsa ponitur domo. hic autem larem pro omni familiari re posuit.

6. *uicinarum.* domesticarum.

---

[1]) pulsa *cod.* [2]) animo *cod.*

7. *haud similis.* s. illa uxor montana.

Cynthia. pro unaquaque delicatissima. Cynthia enim luna dicitur a monte, ubi colitur. quae Endymionis albis ouibus capta cum illo stuprum pacta est pro ouibus. non erat, inquit, similis Cynthiae, cum non pelles ouinas et molles et delicatas cuperet sternere.

8. *turbauit nitidos et c.* amicam Catulli notat, quae propter mortuum passerem suum et domitum flebat. quam ille nitebatur consolari, unde et libellum ei de consolatione scripsit Catullus. hinc Martialis[3]): 'passer deliciae Catulli'.

9. *magnis infantibus*, qui ad grandem aetatem lacte nutriebantur, cum delicatiores cibos non haberent.

10. *saepe horridior.* saepe, inquit, erat uxor horridior et asperior marito suo, qui horridissimus erat, cum glandibus uesceretur.

12. *rupto robore nati.* quia, ut ait Cicero, in cauernulis arborum carie putrefactis noctibus intrabant. mane uero egredientes fabulae locum dederunt, ut[4]) ex arboribus nasci dicerentur.

13. *compositique luto.* Prometheus hominem de luto finxit et cordi cordis leonis partem adhibuit, unde iracundiores dicuntur homines ceteris animantibus.

15. *nondum barbato.* nondum adulto, ut rebus uenereis stupris et adulteriis operam dare posset.

16. *iurare paratis per caput alterius* i. cum nondum assentatores graeci essent et cum adulatione iurarent per caput amici.

20. *hac comite* s. Pudicitia.

21. *antiquum.* a Ioue s. concessum.

25. *conuentum.* sponsiones nuptiarum. *tamen.* quamuis impudicae sint feminae.

27. *pecteris* i. ornaris a tonsore capillorum[5]), ut sponsae placeas.

digito pignus fortasse dedisti i. anulum.

28. *sanus eras*, antequam de uxore capienda curares. quaeri solet, cur in tertio digito anulus ponatur. sciendum, quod uena cordis, quae epatica dicitur, ad illum digitum tetendit. ut ergo se debere sponsi memoriam semper habere sciat, ideo in illo digito anulum gerit, cuius uena ad cor pertinet.

29. *qua Tisiphone.* qua Furia. sunt enim tres: Tisiphone[6]), Allecto et Megaera, quae colubros[7]) dicuntur pro crinibus gestare.

30. *ferre potes dominam* et c. melius est, inquit, ut te suspendas reste hoc est funo aut praecipites per fenestras caliginosas i. altas, unum enim ex alio sequitur, aut te in Tiberim

---

[3]) 1, 7, 1 u. 11, 6. [4]) & *darüber* ut [5]) capillos *cod.*
[6]) thesiphone: alleto *cod.* [7]) colubres *cod.*

submergendum des ex ponte Aemilio, quam superbam uxorem ducas. Aemilius autem pons saxeus est super Tiberim, cuius auctor Aemilius.

34. *pusio.* Catamitus. puerulus.

36. *nec queritur, quod et lateri parcas* i. non queritur, quod non saepe coeas, quod feminae faciunt.

37. *iussit* i. debitum sit. *anheles* i. fatigeris nimio coitu.

38. *lex Iulia*, quae adulteros damnat et matrimonia statuit.

39. *cariturus turture magno.* soliti erant heredipetae optima quaeque macelli emere ut turtures et similia obsonia, quae sterilibus mitterent amicis, ut eorum surriperent hereditates. Vrsidius, inquit, qui filios uult habere, turtures non habebit.

40. *captatore macello.* quia captatores in macellis emunt optima quaeque orbis mittenda.

41. *quid fieri non posse putes.* de Virgilio [8]) tractum: 'quid [9]) non speremus amantes? Mopso Nisa datur'.

44. *perituri cista Latini.* adulterae mulieres adulteros in cistis uel arcis abscondere solebant, cum maritus superueniret. unde et Vrsidium Latini uxor saepius abscondiderat. perituri ideo, quia cum uxore imperatoris Messalina rem habebat, cum eadem et Vrsidius, sed Latinus patefacto stupro periit.

46. *mediam uenam* i. cordis, quae media dicitur, nimio sanguine abundantem, unde periculum est, ne amens efficiatur.

47. *delicias hominis.* exclamatiue: o delicias hominis.

Tarpeium limen i. Capitolinum, ubi erat Iunonis templum.

48. *Auratam*, quia in fronte uictimae aurea uitta ligabatur.

Iunoni, quae nuptiis adhibebatur. Virgilius [10]): 'Adsit laetitiae Bachus dator et bona Iuno'.

50. *paucae adeo Cereris.* paucae sunt, inquit, quae dignae sint fieri sacerdotes Cereris et Bonae Deae. ipsa enim est Ceres, cui pudicae tantum mulieres sacra ferebant.

51. *quarum non timeat pater oscula.* ut iste uult, deprehensis in stupro mulieribus, hoc etiam pro poena dabatur, ut abstinerent osculis parentum, nam quaecunque perpetrasset stuprum a parente non osculabatur, ne pollueretur ab ea.

necte coronam. antiquorum mos, ut sponsi coronent postes ramis arborum et ederae imprimis, quod semper uireat et fascinum pellat.

55. *magna tamen fama est.* obicere posset Vrsidius, quod quaedam in agris uiuit caste et pudice. cui respondet Iuuenalis: si ita est, ut in agris pudice uiuant, quamuis id quoque dubium est, tamen in ciuitatibus mox erunt impudicae.

59. *Iupiter et Mars.* pro unoquoque adultero. nam de Ioue

---

[8]) *Ecl. 8, 26: Mopso Nisa datur: quid non speremus amantes?*
[9]) qui *cod.* [10]) *A. 1, 734.*

multa scimus adulteria, de Marte, quod cum Venere commisit, nouimus.

60. *porticibus* i. in locis publicis ut ad spectacula conueniunt feminae.

61. *cuneis* i. multitudinibus et coetibus mulierum. nam cuneus agmen est in modum cunei.

62. *inde* i. ex theatro.

63. *chironomon Ledam* s. adulteram, chironomon autem, quae mimos [11]) in theatro gesticulantes imitatur.

64. *Tuscia uesicae non imperat* sensus est: cum Bathyllus mollis cinaedus saltat, Tuscia non potest continere urinam prae nimio risu.

gannit sicut in amplexu. ita, inquit, Apulia adultera gannit, cum uidet in theatro gesticulantem mimum, sicut gannit in complexu adulteri.

65. *subitum et miserabile longum.* aduerbialiter positum est. notat autem murmur coeuntium, quod longum est et subitum et miserabile.

66. *attendit* s. Apuliae gannienti.

Thymele tunc rustica discit. ad illud respicit, quod superius dixit castam uiuere in agro paterno, cum rustica curaret.

67. *aulaea* dicuntur cortinae ab aula Attali regis, quae in illa primum reperta sunt. qui carens liberis populum romanum scripsit heredem. haec igitur aulaea, dum ludi exercebantur, in theatro figebantur. illae, inquit, ita faciunt, cum in theatro spectant ludos, sed aliae, postquam desierunt. propterea tristes tenent ipsae et seruant laruas et subligaria mimorum, quos diligunt.

69. *longe Megalesia.* subaudi sunt. longe sunt i. cessant a plebeis, quia plebei ludis maxime delectantur. Megalesia autem a Megala ciuitate Graeciae, apud quam ludi primum reperti sunt. Megalesia autem ludi dicebantur in honorem matris deorum facti.

70. *subligar* ligamen uel fascia, qua pudenda teguntur.

Acci poetae comici.

71. *exodio Atellanae.* exodium dicitur initium cantilenae. hinc exodiarii dicuntur, qui incoant primi canere. Atellana fabula comoediae. est enim comoediae nomen Atellana ab auctore ita nominata. hinc Atellani mimi uocantur.

72. *gestibus Autonoes* i. imitationibus illius mulieris Autonoes, quae in comoedia Atellana inducebatur.

hunc s. alium comoedum.

73. *soluitur his* s. feminis. sensus: mimi dissoluunt his feminis sua subligaria magno pretio, quia pretium ab eis accipiunt, ut sibi subligaria soluant et cum eis coeant.

---

[11]) numos *cod.*

74. *Chrysogonum* citharoedum cantare uetent. sensus: uetant mulieres Chrysogonum cantare, quia faciunt eum amittere uocem nimio coitu.

75. *Quintilianus.* hic orator fuit, qui institutionum oratoriarum libros composuit. est autem sensus: quaedam matronae amant pantomimos, quaedam comoedos, quaedam tragicos, nonnullae citharoedos, sed philosophum nulla amat. posuit enim Quintilianum pro uno quoque sapiente.

77. *choraules.* chori princeps, qui fistulis canit, exodiarius tibicen.

78. *longa per angustos.* inuitat eum ad praeparationem nuptiarum. etiam per uicos, inquit, tales ponamus apparatus et ornamenta, qualia solent in cena poni.

figamus o Postumi.

80. *testudineo conopeo.* conopeum proprie muscarum rete subtilissimum, quo culices repelluntur et muscae a dormientibus, quod circa lectos nobilium tendebatur. unde hic pro nobili tecto ponitur. testudineo autem dicitur curuo in modum testudinis. nam super lectos nobilium erant conuexae camerae.

81. *nobilis*, ut putas.

Euryalum et Mirmillonem. propria gladiatorum nomina sunt. hos autem inuit parentes fore nobilium puerorum, quos nobiles credant suos liberos esse, cum gladiatoribus parentibus suis sint similiores.

82. *Hippia.* rem mirabilem narrat quandam s. matronam nobilissimam relicto senatore marito nomine Veiento relictisque filiis et omnibus secutam esse gladiatorem in Aegyptum.

83. *Pharon* ciuitatem Aegypti.

moenia Lagi. Alexandriam Aegypti primam ciuitatem, ubi Lagus regnauit Ptolomaei regis pater.

84. *Canopus* oppidum est Aegypti dictum a Canopo Menelai gubernatore illic sepulto. Canopum autem luxuriam Alexandriae dicit uituperare quasi luxuriosiorem, cum et Canopus esset luxuriosum oppidum.

87. *Paridem* pantomimum, quem antea amauerat, quem etiam hic et ubique carpit.

ludos dicit, quia multos ibi detinebant ludi, quos quia reliquit dicit stupendum magis esse, quasi uile ei fuisset ad comparationem ludorum reliquisse maritum et filios.

89. *cunis segmentatis.* nobilibus[12]) scilicet instructis. segmenta enim sunt redimicula nobilium mulierum, inde segmentatae[13]) cunae, quae quibusdam aurotextis fasciolis astringebantur. cunae autem panni infantiles, quae et crepundia dicuntur.

91. *cuius* s. famae.

---

[12]) mobilibus *cod.* [13]) segmeritate *cod.*

molles cathedras. matronas nobiles dicit, quae in stratis cathedris mollius residebant. minimum, inquit, damnum putant, si sint infames.

93. *Ionium* mare Bosphorum [14]), quod Io uersa in uaccam transiens uenit in Aegyptum ibique recepta humana forma facta est dea et Isis appellata.

94. *mutandum* s. propter tempestatem.

iusta pericli. cum adulteris, inquit, possunt matronae perpeti mare transire et omnia pati pericula usque ad mortem, sed si iusta causa fuerit, ut cum maritis nauigent, nauseam patiuntur.

101. *conuomit* i. nauseat et maritum sordidat uomitu.

102. *rudentes.* ru corripitur, ruditus autem asinorum producitur.

103. *iuuenta* ipsa aetas dicitur, iuuentus multitudo iuuenum, Iuuentas dea iuuentutis.

104. *Ludia* est uxor lusoris [15]). quid, inquit, conspexit in gladiatore, ut eius fieret uxor et in peregrinam sequeretur eum.

105. *radere guttur.* sexagenarius, inquit, erat, quo tempore gladiatores barbam radebant et a gladiatura cessabant rudemque accipiebant. iuuenes non radebantur, sed tondebantur.

106. *secto lacerto.* iam, inquit, non pugnabat inutilis factus. neruum enim brachii incisum habebat et brachium illud incuruum erat.

108. *mediisque in naribus ingens* i. gibbus [16]).

113. [*accepta rude*]. rudis uocatur uirga, quam cessantes a gladiatura post sexaginta annos accipiebant et est tantum feminini generis. rudis autem commune trium generum pro nouo. ruder uero ruderis neutrum pro caementis [i.] ruinis et sordibus materiei.

coepit Veienta uideri. i. coepit Sergius uideri nobilis sicut Veiento.

115. *diuorum.* imperatorum propter Messalinam Claudii uxorem, quae noctu dormiente marito ad lupanar pergeret caput operta cucullo, ne agnosceretur, similiter in rostris i. in campo Martio fiebat.

117. *tegetem.* tugurium paruum fornicis.

118. *cucullos.* uelamina capitis nigri uel ueneti coloris.

121. *calidum* propter frequentationem meretricum.

centone. cento filtrum [17]) erat, in quo prostrabantur [18]) meretrices.

122. *atque suam.* quia uacuam.

123. *Lyciscae.* meretricis illius clarae.

---

[14]) boschorum *cod.* [15]) luxoris: qđ *cod.* [16]) grippus *cod.* [17]) filerum *cod.*, filtrum *A und B.* [18]) prostrabantur *V* prostabantur *cod., auch A und B.*

124. *Britannice.* Britannicus dictus est filius Claudii, qui eo tempore natus est, quo tempore pater eius Britannicam insulam recepit, quae defecerat a Romanis.

125. *aera.* praemium stupri.

129. *rigidae.* durae.

tentigine. tentigo erectio genitalis membri. ponitur autem hoc loco pro insatiabili libidine.

132. *puluinar.* regium torum dicit.

133. *hippomanes* proprie est herba uenenifera, quam equi comedentes in furorem uertuntur. est etiam uirus, quod equabus stillat ab inguinibus, cum marem desiderant. hoc magi saepe usi sunt ad peruertendas hominum mentes. est etiam hippomanes caruncula quaedam, quae nascitur in fronte pulli. num quid ego dicam, quomodo matronae herbas ueneniferas colligunt et priuignis suis praebent. igne *coctum*, ut fortius sit ad nocendum.

135. *minimumque libidine peccant* i. ad comparationem ceterorum malum minimum est in eis libido.

136. *optima sed quare.* anthypophora. dixerat enim omnes matronas turpes esse, sed obicitur Caesonia, quam maritus dixit optimam. respondet poeta non esse pudicam, sed a marito propter magnam dotem esse laudatam.

138. *pharetris.* hoc est sagittis Cupidinis, qui et cum face depingitur, unde sequitur 'et lampade feruet'.

140. *libertas emitur.* ideo, inquit, matronae uiris suis magnas dant dotes, ut habeant peccandi licentiam.

coram licet. sensus: licet, hoc est fas est uxori opulentae, ut innuat adultero coram uiro suo et rescribat adulterae, namque adulteris litteras mittebant et e conuerso.

141. *uidua est* i. proprii arbitrii, propriae potestatis, quia uir eam quicquid uoluerit agere permittit acceptis pecuniis.

142. *cur desiderio Bibulae.* ecce alia anthypophora. si, inquit, iure uxores amant propter diuitias, cur amat Sertorius Bibulam pauperem. respondet uersus: non eam amat neque castitatem eius, sed pulcritudinem. Sertorius dicitur, cum in Gallia praetor esset, Bibulam puellam amasse et eam pauperem licet secum uexisse.

144. *arida*, deficiente sanguine.

150. *ouem Canusinam.* Canusium oppidum situm in locis uberrimis et pascuis. unde oues illic cum lana optima et alba inueniuntur.

ulmos Falernas. uites dicit, quae in monte Falerno Campaniae ulmis aliisque arboribus sustentantur. non enim in Italia uineae ad terram iacent. unde est [19]): 'non eadem arboribus pendet uindemia nostris'.

---

[19]) *Verg. G. 2, 89.*

151. *quantulum in hoc.* quasi dicat minimum, nisi maiora poscat.

153. *mercatur Iason.* hic Colchos nauigio petiit propter uellus aureum, unde nunc Iasonem posuit pro quolibet negotiatore, qui solet de transmarinis partibus pretiosa quaeque aduectare. cum. inquit, nautae asperitate hiemis retinentur, emunt ab eis mariti exotica munera et uxoribus offerunt, uel certe porticum Agrippinum significat, in quo Iasonis et Argonautarum historia depicta erat, in qua etiam hieme sigilla pretiosorum lapidum fiebant.

154. *casa candida* i. linteamina, de quibus tentoria faciebant, ibique manebant nautae, donec nauigare possent. et erit sensus: obstat s. ab hieme, uel casam candidam [dicit] niue coopertam i. glaciali hieme [20]). et ita erit sensus: *obstat* s. nauigantibus hiems.

156. *mirrinum* genus est optimi uitri saphirini coloris. hinc mirrina uasa dicuntur ex eodem facta, quibus diuites utebantur. emit, inquit, mirrina pocula.

notissimus. nobilissimus.

Beronices [21]). Beronice regina Aegypti soror Ptolomaei, cum qua ipse incestum perpetrauit, pro quo dedit ei anulum habentem pretiosum adamantem, quem a rege reginae datum dicit, postea ab aliis nobilibus acceptum. est uero adamas lapis optimus et durissimus, de quo reges calices habebant.

158. *sorori.* non suae sorori, sed Iuliae sorori Augusti, uxori autem suae. hoc, inquit, idem fecit Agrippa, ut anulum daret ad corrumpendam sororem. Agrippa nepos Augusti, non ille, in cuius honore thermas [22]) fecit, quem laudat Virgilius [23]).

159. *mero pede.* ideo, quia festa die Saturni Iudaei ultra mille passus non progrediebantur longius de hospitio. *mero* autem nudo, quia merum purum est, non mixtum. illic, inquit isti, emuntur, ubi sunt Iudaei, quos reges propter diuitias uocat. apud illos similiter senescunt porci, quia ipsi porcinam carnem non comedunt.

161. *nullane.* o Iuuenalis, inquit, nullane honesta inueniri non potest?

162. *sit formosa decens.* respondet Iuuenalis, quia etiam illa, quae uidetur digna, non est tamen propter superbiam. ordo: rara auis est et c. s. quod aliqua mulier sit formosa decens et c.

164. *Sabina.* Sabinae trecentae fuerunt raptae a Romanis, e quibus triginta enixae mediis Romanis Sabinisque dimicantibus se ipsas effusis crinibus obiecerunt pacemque inter Tatium et Romulum fecerunt [24]).

---

[20]) glacialis hyems *cod.* [21]) Beronicis: beronia *cod.*
[22]) turmas *cod.* [23]) *A. 8, 682: 'parte alia uentis et dis Agrippa secundis'.* [24]) *Livius 1, 13.*

166. *cui constant omnia* i. quae sibi uendicet omnem potestatem uel hoc dicit: etiamsi omnia haberet supradicta, tamen intolerabilis esset propter superbiam.

167. *Venusinam.* quamque plebeiam et pauperem uel aliquam dicit, quae minus pudica fuerit. nam Cornelia Scipionis inferioris filia licet pudica, tamen superba fuit.

169. *grande supercilium.* superbiam, quae in oculis deprehenditur.

170. *Hannibalem uictum* a Scipione auo Corneliae.

172. *parce precor.* tangit fabulam Niobae Amphionis Thebae regis superbissimae uxoris, quae se Latonae praeposuit.

174. *contrahit.* incursat, ut sagittet. mortuis autem liberis et uiro. Niobe in saxum uertitur.

175. *extulit* autem ad sepulchrum.

177. *scrofa alba* i. porca, quae apparuit Aeneae cum XXX natis.

178. *grauitas.* honestas et moderatio morum.

179. *huius* boni s. pudicitiae et formae.

181. *aloes.* aromatica species amarissima. aloe f. generis. hac condiuntur cadauera eo quod amaritudinem uermes oderunt.

183. *septenis horis.* hoc est maxima diei parte.

185. *rancidius.* indignatius, stomachatius.

186. *Tusca* Italica.

187. *Sulmonensi.* Sulmone ciuitas est Samnii [25]). Samnium autem Tusciae uicinum.

Cecropis. Atheniensis a Cecrope rege.

189. *hoc sermone pauent.* hoc est interiectionibus graecis utuntur, cum pauent.

191. *graece.* more graeco turpiter.

dones i. concedas puellis propter aetatem.

193. *pulsat.* translatio ab ostio [26]). cum aliquis uult ingredi, pulsat, ita etiam annus appropinquans pulsat.

adhuc graece s. loqueris, o uetula.

195. *sub lodice relictis uteris in turba.* quae paulo ante, inquit, priuatim dixisti cum adultero, eadem propter malam consuetudinem et publice profers uerba. *lodice* rachana uel ragana i. tegmine lecti.

197. *et nequam digitos habet.* quia blanditiis quicquid uoluerit amatoribus surripit, ergo habet iniquas manus, uel certe dicit, 'uox blanda et nequam habet digitos', ut sit sensus: uoce blanda tanquam digitis manuum extorquent ab amatoribus munera, uel digitos habet, quia uoce tanquam digitis excitant libidinem.

ut tamen omnes subsidant pinnae i. quamuis digitorum molli

---

[25]) sami: samum autem ruscee uicinum *cod.* [26]) hostio *cod.*

prouocatione duriores pili quodammodo conquiescant et quasi obtemperent. pennas autem pro pilis corporis posuit. culpat igitur turpitudinem anuum, quod iam asperis et duris pilis adhuc pruriant et molles eos faciant.

198. *dicas haec mollius Haemo.* et quamuis molliori oratione haec tua uerba pronunties quam Haemus et Carpophorus antiquissimi tragoedi et peritissimi rhetores pronuntiassent, tamen tua facies te anum esse demonstrat.

200. *si tibi legitimis.* rursus Vrsidium alloquitur. si, inquit, o Vrsidi, non es dilecturus uxorem tuam semper, sed aliquando etiam et saepius odio habiturus, quae utilitas tibi erit ducere? noli itaque cenam perdere, quam paraturus es in nuptiis, uel dona, quae daturus es tam sponsae quam conuiuis. et singulariter significat munera in sequentibus, quae dabantur pro arripienda uirginitate. erant autem uasa uel numi, quibus nomina imperatorum Daci uel Germanici uel reliquorum imagines insigniebantur et nubentibus uirginibus dabantur.

tubellis dotalibus.

202. [*mustacia*]. mustacium dicitur malum uinum [quod] quasi musti similitudinem et non saporem habet. nam bonum uinum primum apponitur, et postquam ebrii fuerint, mustacia propinantur, quia bibentes nesciunt iam bonum discernere uinum. unde hic dicit 'donanda crudis' i. ebriis et indigestis.

203. *labente officio* s. nuptiarum, cum iam finiantur nuptiae.

206. *si tibi simplicitas uxoria* i. si haec simplicitas est tibi, ut uelis esse uxorius i. uxori obnoxius.

209. *et spoliis gaudet* i. laetatur uicto marito i. subacto sibi, et est translatio ab hostibus, quos uictos spoliamus, igitur 'longe minus', quando quidem iniquae sunt feminae, ideo quanto magis aliquis erit bonus, tanto magis uxor inutilis illi, quia magis sentit illam contumacem sibi.

214. *haec dabit affectus.* ipsa, inquit, infundet tibi suam uoluntatem et te affectum reddet, sicut uolet.

215. *cuius barbam.* antiqui iuuenes in ianuis barbam tondebant. illum, inquit, qui ab adolescentia tibi amicus fuerit usque in senectutem et barbam primam in tua ianua rasit, praecipiet uxor, ut dimittas, si ei [27]) displicuerit.

216. *testandi.* hoc testamentum dandi.

217. *harenae.* hoc [est] harenariis. municipes et harenarii, qui in harena hoc est in theatro seruiebant et ob ipsius theatri custodiam stipendium sumebant. possumus etiam dicere testandi hoc est testamendum faciendi, ut sit sensus: cum lenones et lanistae et gladiatores possint testamenta condere, tu qui uxorem habes non potes, nam ipsa uxor tua constituit heredes tibi riuales tuos, quos illa uoluerit.

---

[27]) tibi *cod.*

219. *pone crucem seruo.* uerbo uxoris. o Vrsidi, inquit, crucifige seruum. respondit maritus: quidnam ipse commisit, ut crucem mereatur.

221. *nulla unquam.* non potest, inquit, uir longa esse mora in iudicio capitis, ita homo seruus est, ut se subiciat uxori.

222. *nihil fecerit, esto.* concedatur, inquit, ut nihil fecerit seruus.

224. *haec regna reliquit.* alia enim conubia quaerit.

225. *flammea.* oraria, tegmina, opercula capitis. nubentium capita uno et eodem flammeo [28]) operiebantur, ut uerecundiam tegerent. unde et nubere dicuntur sponsae ab obnubendis capitibus.

227. *ornatas paulo ante fores.* adhuc, inquit, ornatae sunt fores et aulaea dependent in apparatu nuptiarum, cum iam uxor instabilis repetit priorem derelictum uirum

230. *quinque autumnos* i. quinquennium.

titulo res digna sepulchri. quia sic licite accipiunt maritos, sicut etiam illae, quarum mariti iam sepulti titulos habent sepulchri.

232. *illa docet.* docet, inquit, mater filiam, ne imperfecte et simpliciter ueluti puella rescribat amatori et adultero.

235. *aere domat.* pecuniis corrumpit.

236. *Archigenem*, principem medicorum.

onerosaque pallia iactat. proicit a se uestes quasi fabricitans. hoc autem facit, ut quasi aegrotans uisitetur ab adulteris.

240. *utile porro.* commodum illi uidetur impudicam instituere filiam.

243. *accusat Manilia* s. ancillam, etiamsi rea non sit.

244. *formant libellos.* hoc est oratiunculas.

245. *principium.* prohoemium. *locos.* confirmationem et confutationem intelligit.

Celso. summo illi oratori, cuius nomen erat Celsus.

246. *endromidas Tyrias.* philosophorum uestes, ut hic dicit. mulieres, inquit, habitus uiriles usurpant et unguenta athletarum s. ceroma.

247. *uulnera pali.* Vegetius [29]) de re militari dicit, quod tirones in campo Martio ad palum instituebantur quasi contra hominem uiuum sudibus incurrere. qui autem eos instituebat, campi doctor uocabatur. erudiebantur itaque duobus modis, sed magis punctim quam caesim, quia hi sunt modi ictus ad necem inferendam, sed ille ualidior est. si enim tribus agatur uncus, mors est uicina. sudes itaque hic dicit hastas, quibus utebantur in tali exercitio. quae sicut Vegetius [29]) dicit duplicis ponderis erant sine ferro. scuta etiam similiter duplicis ponderis, qua

---

[28]) una et eadem flamma *cod.*

[29]) *I 11 u. 18 L.*

tenus in uero bello leuioribus uterentur. erat etiam consuetudo saliendi equi lignei non paris altitudinis cum uero equo, sed maioris. dicit ergo feminas inter se ut gladiatores pugnare et uictas a uiris i. gladiatoribus comprimi et cum eis turpiter concumbere.

249. *numeros.* ictus et modos dimicandi et gladiaturae.

250. *Florali matrona tuba.* Flora erat apud antiquos ministra Cereris, cuius sacra mense Aprili celebrabantur, quando flores in arboribus sunt. in his autem sacris omnia turpia impune committebant mulieres. tuba autem dicit, quia tuba conuocabantur ad huiusmodi sacrificia.

251. *uerae harenae.* hoc est ad ueram harenam se praeparat, hoc est gladiaturam uel palaestram. ad coitum utique se excitat perferendum et ita in pectore cogitat maius scelus.

254. *quantula nostra uoluptas.* i. parua. nam cito transit, si ad mulieris uoluptatem spectes, nam mulierum insatiabilis est.

255. *auctio.* comparatio i. pretium. si, inquit, ornamenta mulierum comparentur ornamentis uirorum, quale decus erit uiris, cum mulieres [30]) sint maximis et praecipuis ornamentis ornatae. uel ironicos potius dicit magnum decus, cum tantum sit inhonestum, si feminae ornamenta uirorum usurpent.

256. *balteus.* haec, inquit, sunt ornamenta uirorum balteus et manicae et omnia. balteus ornamentum dependens ab humeris militum, quo utebantur feminae. uiri et indumentis cum manicis, feminae colobiis i. sine manicis utebantur uestimentis.

257. *dimidium tegimen.* appellat ocreas, quae sunt ornamenta crurum. dimidium autem dicit, quia sinistrum crus scuto protegebatur anteriori parte ideoque non erat necesse, ut totum tegeretur, sed posterior pars ocreis, dextrorsum uero totum tegebatur.

uel si diuersa mouebit. felix es, inquit, si quis longinqua proelia mouebit tibi, quia tu poteris instruere te armis, quae tibi puella uendet.

259. *tenui cyclade.* cyclas tenuis uestis a rotunditate dicta, sursum stricta, deorsum ampla.

260. [*bombycinus*]. bombyces dicuntur uermes apud Seres, qui sericum creant. hinc bombycinus dicitur panniculus ex serico. ita, inquit, delicatae sunt mulieres et tantae insolentiae, ut non solum lineis, sed sericis indutae calorem non sufferant. postea uero certos etiam ictus oneratae armis sustinent. 'quanto galeae pondere', quia tirones grauiora arma ferebant ad exercitium pali.

263. *poplitibus sedeat.* poplitibus enim inniti uidentur milites, cum se scuto inclinantes tegunt.

---

[30]) viris Mulieris & c̄. cum sint *cod.*

fascia. fasciam dicit ligamen, quo uulnera militum ligabantur.

264. *scaphium.* uas ad turpes usus aptum i. ad requisitum naturae, quod matula dicitur ab nimia fatigatione.

265. *neptes Lepidi.* alloquitur matronas antiquas et nobiles et quarum in tempore histrionum et gladiatorum uxores non audebant uiriles sumere habitus, quod suo tempore matronae etiam faciebant. sensus est: apud antiquos Romanos non solum nobiles mulieres, sed nec uxores quidem lusorum huius modi habitus induebant, quos nunc nobiles usurpant.

267. *gemat.* pro gemuerit.

Asyli. ioculatoris.

270. *tigride.* tigris lingua Parthica sagitta. est enim uelocissimum animal.

272. *ficta pellice.* fingit uirum suum superinduxisse pellicem.

274. *in statione sua.* hoc est in sinibus oculorum, qui hirqui dicuntur.

atque spectantibus. dicit lacrimas obsequentes uxoribus obseruare dominam, ut exeant, ubi iusserit. plorant enim facile.

276. *curruca* est auicula, quae alienos fetus educat. hanc uulgo linofam dicunt uel cuculam eo, quod oua cuculi tanquam sua nutriat. nam cuculus dicitur eius exsorbere oua suaque in nido currucae relinquere, quae curruca tamdiu fouet, donec plumescant pulli ex eis nati. a quibus iam grandiusculis ipsa, quae nutriuit, comeditur. appellat ergo maritum irrisorie currucam, quod fraudes uxoris non intelligat uel quod filios de adulteris conceptos quasi suos nutriat.

fletum i. lacrimas.

277. *scripta.* et tabellas litteras et epistolas adulterorum.

280. *Quintiliane.* Quintilianum pro unoquoque optimo rhetore dicit. ergo poeta ut optimus rhetor excusationem deprehensae mulieris in stupro peroret, et in persona rhetoris respondet.

281. *haeremus* i. dubitamus posse aliquid dicere, et nota, quod color est qualitas uel species dicendi.

conuenerat. s. inter nos, ut faceres, quod uelles i. amicas tibi parares.

282. *nec non ego possem indulgere mihi* i. ego similiter amicos mihi pararem.

286. *haec monstra.* haec scelera.

288. *parua tecta.* accusatiuus est.

289. *uellere Tusco.* quasi grossiori.

293. *uictumque ulciscitur orbem.* Romanos enim luxuria uincebat, qui totum terrarum orbem uicerant.

295. *Histros.* Thraces.

296. *Sybaris.* ciuitatis Campaniae.

297. *Tarentum* oppidum Campaniae. at duce [31]) Virgilio ab Hercule aedificatum, ubi olim Iouis Pythii et Apollinis ludi celebrabantur et uictores remunerabantur. ideoque dicit 'coronatum'. ibi habitantes erant luxuriosi. ideo ait 'petulans'. tingitur etiam ibi purpura, unde etiam dicit 'madidum' uel propter nimias potationes.

301. *inguinis et capitis.* ignorat, inquit, quae differentia sit inter superiores partes corporis et inferiores. unde legitur: 'uno eodem modo uina Venusque nocent'.

304. *concha bibitur.* iam nescit [32]) ebria mulier, quo uase bibat, cum etiam uina unguentis [33]) permisceat.

tectum ambulat. itaque enim uidentur [34]) ebriis moueri tecta et omnia geminata esse.

306. *sanna.* dicitur obscenus sonitus narium, quem solent emittere ebrii. hinc subsannare dicimus. uide, inquit, quanta cum obscenitate naris sternuendo [35]) trahat aerem.

307. *collactea.* eodem lacte nutrita cum aliqua.

309. *hic* i. in templo Pudicitiae.

micturiunt [36]). mingunt.

lecticas. uehicula.

310. [*siphonibus*]. siphones dicuntur conchae i. magna uasa, cum quibus biberant ipsae feminae, uel tubae. non solum, inquit, non uenerantur Pudicitiam, sed etiam quaeque turpia agunt in templo eius et conchas uel tubas ad eius suspendunt simulacrum.

311. *inque vices* [37]) *equitant.* inuicem se ascendunt et ferunt et referuntur.

Luna teste. Lunam posuit pro nocte. ipsa, inquit, nox testis est, quia nemo eas uidet nisi nox.

314. *nota bonae secreta deae* i. sint nota mihi, quamuis secreta esse debeant.

lumbos. uirorum luxuria in lumbis est, feminarum uero in umbilico. transtulit ergo a sexu ad sexum.

315. *cornu* i. tibia.

316. *crinemque rotant* i. caput celeriter quassant, quia ebriae.

Priapo. Priapus de consortio deorum eiectus est ob uirilis membri magnitudinem. est autem minister Liberi, deus libidinis. Priapus ipse est Adonis filius Veneris. Priapo autem i. sacerdote Priapi.

317. *maenades.* Bacchae, a furore.

320. *posita corona* i. praeposito praemio. sicut enim uictores certaminis remunerabantur, ita et ancillae, quae plus poterant

---

[31]) a Tara duce aedificatum *A und B. Verg. Aen. 3, 551.*
[32]) nō *cod.* [33]) unguenta *cod.* [34]) uidetur *cod.*
[35]) sternendo *cod.* [36]) minturiunt *cod.* [37]) uicem *cod.*

ferre laborem coitus, coronam accipiebant. uel coronam dicit multarum turbam ancillarum, quae in modum coronae aderant.

Laufella. proprium feminae nomen.

321. *pendentis coxae.* figuram dicit uirilis membri, quod coxam uocat propter magnitudinem.

322. *ipsa* s. Laufella.

frictum [38]). pruriginem.

crisantis. crinem agitantis.

323. *palmam inter dominas uirtus aequat* i. uirtus coeundi dat aequam i. meritam palmam dominabus.

natalibus. quia die natali unaquaeque domina bonae deae sacra colebat.

326. *Laomedontiades.* Priamus senex.

hernia i. castratura uel ponderositas testiculorum ut eorum, qui etesticulati dicuntur.

327. *femina simplex.* non duplex, ut fingat, sed aperit libidinis cupiditatem.

328. *antro* i. templo.

332. *aquarius.* lixa.

338. *Anticatones.* libros dicit, quos in Catonem scripsit Caesar, non posse aequare penem i. mentulam, quam feminae intulerunt illicite.

339. *illuc* i. in templum bonae deae. nam illuc non licebat uiris adire, adeo ut etiam mus masculini sexus inde fugeret et pictura quaeque uirilis sexus cogeretur, dum sacra fiebant.

341. *alterius* quam feminae.

342. *tunc* s. prioribus temporibus. nemo, inquit, audebat uiolare templa deorum stupris tunc, cum Numa sacrificabat.

343. *simpuuium* [39]) enim erat genus poculi, quo utebatur Numa in sacris, sicut catinus.

344. *Vaticano.* Vaticanus uocatur mons, in quo dicitur Iupiter esse nutritus. hinc Iupiter Vaticanus, qui uagientibus praeest. dicit autem patellas i. fictilia uasa, quae in illo monte fiebant.

345. *Clodius*, qui ad sacra bonae deae in habitu mulieris ingressus est, ut Pompeiam Caesaris uxorem comprimeret.

346. *audio*, *quid veteres.* ut uerba sint Vrsidii, *sed quis* respondet poeta.

350. *silicem pedibus conterit* i. paupercula, quae pedes incedit.

351. *longorum quae uehitur ceruice Syrorum* i. diues. Syros autem longos aut equos dixit aut seruos ex Syria captiuos, qui longi sunt homines, qui quoque ferebant nobiles matronas.

352. *Ogulnea* [40]). ad aliud transit. haec mulier non habens propriam alienam conducit uestem, ut introducatur in theatrum et nobilis uideatur.

---

[38]) prurigem *cod.* [39]) simpuuiis *cod.* [40]) Oculnea *cod.*

353. *comites.* pedissequas.

355. *haec* s. Ogulnea[41]). tamen, quamuis sit pauper.

356. *nouissima.* ultima ceteris elargitis.

leuibus athletis, qui in theatro luctantur. leuibus. nitidis, nondum barbatis

359. *haec* s. paupertas.

361. *formica.* Virgilius[42]): 'ac uelut ingentem formicae farris aceruum cum populant hiemis memores tectoque reponunt'.

363. *rediuiuus,* qui reuiuiscat et restauretur.

365. *reputant*[43]). considerant.

366. *eunuchi imbelles* i. qui ad delicias matronarum facti sunt. adolescentes enim pulcherrimos habebant et eis utebantur castratis timentes, ne per partum deprehenderentur.

imbelles. bellum coitum dixerunt, nunc autem imbelles infecundi.

367. *desperatio barbae,* quia semper imberbes sunt eunuchi.

368. *illa uoluptas tamen.* quamuis delectant eas oscula mollia, tamen illa est summa uoluptas, cum iam inguina sunt matura et pubescentia apta ad castrandum, ut iam non osculari solum, sed etiam coire possint.

370. *pectine nigro* i. pilis inguinum iam nigrescentibus.

373. *tonsoris damno.* quia eunuchus barba non crescit.

Heliodorus peritus castrandi.

374. *conspicuus longe* i. aliquis eunuchus ualde clarus.

375. *custodem uitis et horti inuocat.* ille, qui est factus eunuchus uota et supplicationes facit ad Priapum, custodem hortorum, ut possit cum domina dormire. uel dicit prouocat custodem uitis et horti i. lacessit Priapum hoc est uirile membrum, ut possit dormire cum domina, ubi tentiginem prouocauerit.

377. *durum.* adultum.

378. *Bromium.* quem amabat Postumius. dicit: ne committant eum eunucho, ne corrumpat eum.

379. *si gaudet cantu.* cantores in theatro canebant et subligaria de more habebant. dicit autem, quod mulieres soluunt illa subligaria, ut secum coeant, cum eorum uoce delectantur.

381. *testudine tota* i. lyra uel cithara.

382. *sardonyches.* sardonix proprium nomen est gemmae ex duabus aliis permixtae s. sardo et onychino.

crispo. arguto uel denso.

numerantur i. per ordinem pulsantur plectro.

385. *quaedam de numero Lamiarum.* quaedam nobilissima mulier Pollionem quendam citharoedum adeo dilexit, ut pro eo sacrificaret et consuleret, an posset inter ceteros uictoriam obtinere.

---

[41]) oculina *cod.* [42]) *Aen.* 4, 402 *sq.* [43]) repetunt *cod.*

387. *quercum.* truncum quercus, quae erat ante Capitolium et hoc tropheum appellabatur induta spoliis hostilibus. citharoedi ergo victi citharas deponebant, quas victor quercui suspendebat tanquam spolia decertatoribus.

391. *uelare caput.* mos erat antiquis tegere caput, ne quid superueniret infaustum. Virgilius[44]): 'Ne qua inter sanctos ignes in honore deorum occurrat facies hostilis et omnia turbet'.

dictata. a sacerdote. consulturis enim oracula dictabat uerba sacerdos.

392. *aperta agna.* uisis extis uictimae.

394. *magna otia caeli.* quandoquidem etiam insanientibus et delirantibus respondetis.

397. *uaricosus.* uarices dicuntur uenae surarum, inde uaricosus i. incuruus. saepius, inquit, matronae aruspices intendere extis faciunt, adeo ut periculum sit, ne fiant uaricosi, hoc est, ne aperiantur. tunc enim inflantur uarices nimio sanguine plenae.

398. *sed cantet potius.* utinam, inquit, cantet et potius his nugis occupetur, quam maiora scelera committat uel possit pluribus sufficere ad coitum.

401. *strictisque mamillis.* pectoralis erat fascia, qua puellarum mammae stringebantur, ne nimium excrescendo extuberescerent.

407. [*cometen*]. cometes graece, latine dicuntur crinitae et ex quibuscumque efficiuntur stellis. significat autem regis mortem aut famem aut pestilentiam aut regni mutationem.

409. [*Niphatem*]. Niphates Indiae fluuius. Virgilius[45]): 'uictumque Niphatem'. dicit ergo, quia illa longinqua flumina dicat stagnasse per populos.

411. *subsidere.* dehiscere.

419. *conchas.* tubas aeneas, quibus ad bellum uel ad quodlibet iter euocabantur uel uasa uinaria. multitudine, inquit, satellitum gaudet.

420. *magno tumultu.* in magna multitudine circumstantium gaudet uideri in balneo sudans et nuda.

421. *graui massa* s. unguenti. nam cum ungitur, lassantur brachia eius. quamuis alii[46]) dicant massam ferri uel plumbi debere intelligi, qua pegmata faciebat et ludos etiam exercebat, uel per translationem coitum dixisse a labore ferri ad laborem coitus. sed 'aliptes' sequitur, hoc est unguentarius. dicunt uero [non] unguentarium, sed plagarium[47]) esse curatorem plagarum uel sculptorem imaginum, quia dicit impressit quasi sculpentis.

422. *cristae.* hoc est pilis inguinis erecti in modum cristae.

423. *exclamare.* caua manu uerberans ad lasciuiam facit coxam dominae exclamare.

---

[44]) *A. 3, 407 sq.* [45]) *G. 3, 30.* [46]) *z. B. A u. B.*
[47]) plagarum *cod.*

426. *oenophorum.* uas uinarium.
tenditur. impletur de urna plena.
428. *ducitur.* bibitur.
orexin. nauseam uomitu factam.
429. *luto intestino.* sordibus uentris. *redit.* euomitur.
430. *marmoribus* pauimenti.
riui. s. uinolenti, quos euomit illa.
431. *peluis.* ad usum pedum facta.
olet. uinum in eam eruptatum.
432. *serpens.* uipera. ferunt physici, quod uipera auidissime uinum potet et subito inebrietur et quod habeat caput femineum et sit sine uulua, unde ruptis uisceribus pariat.
433. *oculis opertis*, quasi fingat se non uidere uel certe propter nauseam operit oculos.
434. *grauior* i. molestior.
436. *committit et comparat* idem sunt.
440. *cadit.* bene cadit. quasi nullius sententiae, sed loquacitatis tantum uerba.
441. *tot* i. multas.
443. *laboranti lunae* i. eclipsin patienti, quod propter carmina ueneficarum accidere credentes aliqui aera pulsabant, ne carmina illa audire posset luna.
444. *imponit finem* et c. prouerbium, quod etiam de honestis rebus loquens uir sapiens facit finem, cum ista loquax non faciat.
446. *crure tenus medio.* iste dicit, quod Cicero instituit, ut usque ad talos tunicae penderent propter uarices operiendas, quae tunicae talaria dicuntur, cum antea succingerent tunicas more uirorum, quas subarmales [48]) uocant. quia, inquit, sicut uiri, ita mulieres facundiam affectant, debent etiam habitu uirorum uti et cetera facere, quae ad uiros pertinent s. uenatum ire, cum ceciderit, hoc est sacrauerit porcum Siluano, et ingredientes balnea soluere quadrantem. quod minime faciunt, sed molles nimium sunt et uoluptatis causa uolunt potius subcumbere magistris balneorum, qui comprimant eas, quam soluere quadrantem.
448. *non habeat.* uxor, inquit, tua, si uis, ut pudica sit, fac nesciat rhetoricam.
450. *enthymema.* syllogismus rhetoricus. *curuum.* in se enim reuoluitur et undique concludit breuiter.
451. *quaedam ex libris* s. delecta. *et non intelligat* i. nesciat, cui rei conueniat ire possit uti ad loquacitatem.
452. *Palaemonis.* grammatici peritissimi cuiusdam Vicentini [49]) uiri, Claudii tempore insignis.
454. *ignotos* [50]) *mihi.* quos nescio.

---

[48]) subarmiles *cod.* subarmales *A u. B.* [49]) uincentini *cod*
[50]) ignotus *cod.*

antiquaria[51]). antiquarum rerum gnara.

455. *Opyzae.* proprium nomen mulieris.

459. *commisit elenchos extensis auribus* i. gemmas, quae inaures uocantur, inmisit auribus extensis propter pondus gemmarum. elenchos ideo pro gemmis accipiunt, quia sicut elenchi in lucem necessariis argumentis adducunt rem et quod erat obscurum illuminant. ita et gemmae illustres sunt.

461. *deridendaque multo pane tumet facies.* panem aqua mollitum imponebant faciei quasi pultem. nitidior enim reddebatur earum facies.

462. *popeiana.* genus est panis pinguioris, ut iste[52]) dicit, unguenti odoriferi.

463. *uiscantur labra* s. osculantis.

465. *foliata.* unguenta pretiosa. folium species aromatica suauissime redolens apud Indos est, hinc foliata unguenta.

466. *graciles.* tenues et molles multitudine unguentorum delicatorum, quibus abundant. sunt autem Indi orientis populi.

467. *tectoria.* tegmina capitis. *reponit.* retroponit, remouet.

468. *atque illo lacte fouetur.* ferunt physici, quod caro hominis pilos amittat quodque ipsum colorem cutis augeat, si tacta fuerit lacte asinino. unde dicit, quod mulieres, si exularent, etiam usque in septentrionem ducerent secum asinas, quarum lacte uterentur.

472. *coctae siliginis offas.* circuitio panis. offas enim panis aqua madidi, ut dictum est superius, in modum pultis superimponebatur genis. unde conuenienter dubitat, facies dici debeat an ulcus[53]).

476. *auersus*[54]) *iacuit* i. uersus in partem aliam ab ea dormiuit.

libraria. librum dicimus pensum lanae. hinc librarium dicimus lanipendium, quo lana appenditur. si, inquit, defuerit de lanipendio aliquid, uerberantur ancillae.

ponunt tunicas. deponunt uestes a domina, ut uapulent.

477. *cosmetae.* ornatrices, quae ornant dominam.

Liburnus. lecticarius, qui lecticis[55]) praeest custos. cum, inquit, lecticarius primo mane uenerit et domina alta die dormierit, cogitur tamen poenas soluere, quasi tarde uenerit, et huic succenset, quod ipsa commisit, uel melius[56]) somni i. mariti aduersus iacuit.

480. *sunt quae tortoribus.* adeo, inquit, crudeles sunt, ut tortores conducant pretio, quibus utuntur ad uerberandos seruos.

481. *obiter* i. inter agendum.

---

[51]) antiquarum *cod.* [52]) *A u. B: genus est unguenti uel medicaminis suaue fragrantis.* [53]) uultus *cod.* [54]) aduersus *cod.* [55]) *am Rand* lecticae. [56]) soni *cod.*

linit. pingit.

482. *latum aurum.* limbum uestis.

483. [*longi diurni*]. longum diurnum uocat librum, in quo cotidiani sumptus uel expensae scribuntur.

transuersa autem ideo, quia non in recto tomo scribuntur, uel transuersa traducta, peracta, uel reuersa transuersa.

relegit i. quae transierit, uertendo repetit.

485. *cognitione* s. diurni.

486. *Sicula aula.* Sicilia semper habuit tyrannos crudelissimos, inter quos fuit unus notissimus nomine Dionysius. non, inquit, mitior ut uxor quam Siculienses tyranni.

489. *Isiacae lenae.* Isidi sacratae meretricis. Isin etenim colebant lenae.

491. [*Psecas*]. ancillae nomen. a multis lacrimis. [ψεκάς] enim ros dicitur. [*ancilla*] inquit, cum ipsa sit nuda et capillos habeat incomptos, ornat dominam suam.

492. *altior hic quare.* uerba dominae reprehendentis ancillam, quod non bene componat capillos.

cincinnus. crispus crinis.

taurea. genus flagelli ex tauri ueretro facti.

495. *laeuum* s. crinem. in consilio iudicandi ornatur.

497. *matrona.* uetula.

admota lanis. matrona enim propter aetatem hebetior facta acum tamquam emerita miles dimittebat et lanificiis indulgebat.

503. *Andromachen* a fronte uidebis. talis, inquit, uidetur i. tam procera, qualis fuit Andromacha, a parte anteriori propter multitudinem ornamentorum, sed retro i. a parte posteriori uidetur esse minor adeo, nt non iudicetur esse eadem.

506. *Pygmaea*[57]). Pygmaei dicuntur cubitales homines, qui tertio anno perfectae aetatis octauo senescunt.

cothurnis. cothurnum est calciamentum tragicum, quod altiores reddit personas. ita, inquit, sunt breues, ut nec calciamento quidem possint uideri altiores.

510. *hoc solo.* hac sola re propior quam uicina.

511. *grauis est rationibus* i. molesta est computis uiri.

ecce furentis. hic dicere incipit de superstitione mulierum, quae sacerdotes consulant et diuinationibus operam dent.

513. *facies reuerenda.* archigallum dicit reuerendam faciem. ipsi enim honor habetur ab obscenis minoribus gallis, quia castrati erant. galli erant et galli dicebantur matris deum sacerdotes.

514. *testa.* sibi abscidebant[58]) genitalia galli, sicut Iudaei petrinis cultris praeputia.

---

[57]) Pymea: pymei *cod.* [58]) ascidebant *cod.* abscidebant *AB.*

515. *rauca cohors.* male sonans et ideo infamis et libidinosa et turpis.

tympana plebeia i. tympana minorum gallorum. tympanis enim utuntur in sacris Cybeles.

516. *bucca.* facies. *uestitur.* tegitur. *tiara.* pileo uel uitta.

517. *grande sonat.* mirabilia praedicit.

[*Septembris*]. September mensis morbidus est calidioribus uentis, ut pote qui est in autumno auster et ipse calidissimus in uere.

518. *lustrauerit.* purgauerit.

centum ouis. oua adhibentur lustrationibus, praecipue tamen in sacris Isidis.

519. *xerampelinas uestes.* xerampelinae uocantur ueteres uestes et praesiccae [59]) pampineum habentes colorem. et ponitur hoc loco pro quibusque antiquis uestibus. ipsi, inquit, sacerdoti dabant tunicam pampineam, ut uel hac deos ratione placaret.

526. *si candida iusserit* [60]) *Io.* abluerit, inquit, se in Tiberim primo, si archigallus iusserit [61]), et genibus totum campum Martium pererrabunt. sed si Io iusserit [60]) i. sacerdos Isidis, ibunt usque ad Meroem insulam Aegypti, ut inde calidas aquas portent ad templum Isidis, quod erat non longe ab ouili i. a saepto, ubi comitia habebantur.

528. *Meroe.* insula Aegypti calidis abundat aquis. *candida* i. pulchra.

530. *ipsius dominae* s. Isidis. ita, inquit, credunt istis sacerdotibus, ac si ipsa Isis diceret.

531. *en animam.* quasi dicat sceleratam sacerdotum istorum mentem, ut non mereantur habere colloquia cum diis, hoc est responsa deorum.

533. *cum grege lanigero* i. pileata multitudine sacerdotum aut in quorum summitate [61]) erat lana, quam apicem uocabant, uel quod Isidiaci laneis utebantur uestibus et caluis capitibus i. rasis incedebant. et sciendum Aegyptios terram appellare Isin sicut Phryges Cybelem.

534. *plangentis populi* i. celebrantis sacra Isidis. nam Osiris fuit Isidis maritus gigas dilaniatus a Typhone, quem Isis diu plangendo quaesiuit. unde in sacris eius planctum Isidis populus imitatur.

Anubis. lingua Aegyptiaca dicitur Mercurius [62]). depingitur enim cum canino capite, quia nihil cane sagacius. unde . . . . . ., quod est sagacium.

derisor autem Anubis quodammodo dicitur sacerdos in hoc, quod habet caput attonsum nec habet capillos sicut Mercurius canino capite pictus.

---

[59]) presisse *cod.* [60]) uixerit *cod.* [61]) sumitatem *cod.*
[62]) merchurius *cod.*

538. *argentea serpens.* anguem dicit Ophiuchi. nam ipse est Aesculapius, inuentor medicinae, filius Apollinis et Coronae. et coniunctus est Mercurio, sicut Veneri copulatus est Adonis. serpens autem sicut et caduceum, hoc est uirga Mercurii, dicata est Mercurio. dicit ergo, quod, cum sacerdos pro matrona polluta rogaret, uisa est serpens argentea in templo Mercurii mouere caput, quod signum est clementiae.

539. *meditata murmura* i. conceptae orationes.

540. *abnuat.* abneget.

541. *corruptus* i. flexus ad preces eius quibusdam munusculis. anser autem [63]) Osiridi immolabatur. Osiris ipse est Serapis deus Aegypti.

542. *cum dedit ille locum.* cum, inquit, egreditur sacerdos e templo Isidis, statim ingrediuntur Iudaeae relictis supellectilibus suis et consulunt matronis. [*cophino fenoque*]. cophinus et fenum ideo supellex est sua, quia in feno seruabant carnes coctas ad uescendum in die sabbati.

543. *mendicat* autem i. mendicando dicit. nam pro pretio consulebant matronis.

Iudaea tremens i. uetula.

544. *Solymarum.* pro Hierosolymitarum.

sacerdos arboris. in lucis enim uel [64]) plurimum sacrificabant Iudaei ideoque sacerdos arboris. unde etiam saepissime a prophetis [65]) arguuntur.

546. *et illa* s. Iudaea.

548. *spondet amatorem.* quod quisque uult, ei pollicetur Iudaeus interpretans somnia pro uoluntate cuiusque et oneirocritas [66]) dicit eos esse i. somniorum interpretes. Syria in tres partes diuiditur: in Palaestinam, in qua est Iudaica, et Coelesyriam et Comagenam, de qua nunc dicit. Iudaeus [67]), inquit, aruspex exta inspicit columbarum, Scythicus uel Syrius exta pullorum [i.] ornithomantiam [68]) facit. ornithes enim gallinae dicuntur.

552. *pueri* s. exta. paedomantiam s. faciunt.

faciet, quod deferat ipse Chaldaeis. talia, inquit, faciet in suis diuinationibus aruspex. quae si alius faceret, accusaret apud Chaldaeos, quasi uitanda. ipsi enim peritissimi sunt astronomiae.

554. *a fronte Hammonis* i. Libyci. a fronte autem, quia aretino capite pingitur.

555. *Delphis oracula cessant.* dicunt enim claudi templum Apollinis iussisse Neronem, eo quod oraculum dedisset fore, ut a populo Romano interficeretur Nero. scimus autem post Christi aduentum cessasse Apollinis oracula et ceterorum simul.

---

[63]) miserat *cod.* anser autem *A u. B,*
[64]) ut *cod.*
[65]) a praefectis *cod.* a prophetis *A. u. B.*
[66]) onyrocresas *cod.*
[67]) uide *cod.*
[68]) ornichomantiam *cod.*

557. *horum* s. astrologorum.

558. *cuius amicitia.* non solum, inquit, magi puniuntur, sed etiam amici eorum damnantur sceleris eorum conscii.

tabella. pinacem dicit, in qua erant carmina magorum.

559. *formidatus Othoni.* tam nobilis, inquit, moritur aliquis pro eo, quod ipsi imperatori atque principibus esset formidabilis.

560. *inde fides sonuit.* clara facta est fides artis mathematicae, quia creditur illis, qai saepe damnati sunt in carcere propter infinita scelera suae artis.

561. *longo carcere.* hoc est militari carcere. nam et carcer urbis est et militaris. unde est 'custodia militari iussus est teneri'. uel dicit 'longo carcere', in quo longo tempore uinctus remansit.

562. *genium.* hoc est uictum. nam deus est naturae genius. nemo, inquit, mathematicus habebit uictum, quia nihil lucrabitur, nisi fuerit saepius damnatus. aliter enim non habebitur fide dignus. iste dicit genium, hoc est honorem, quod respexit ad mathematicam, quia genius est constellatio, inde genitura, et quod genethliaci mathematici dicuntur.

563. *cui uix in Cyclade mitti contigit.* quia uix exilio etiam liberatus est morte et cui uix contigit, ut careret patria sua.

564. *Seripho.* licet parua. Seriphus pro unaquaque ignobili ciuitate ponitur.

565. *hictericae.* hictericus est morbus, quo totum corpus luridum [69]) et tumidum fit praecipue tamen oculi, i. regius morbus et elephanticus uel elephantia. uocatur autem arcuatus, quia sulfureum habet colorem sicut arcus caeli. est autem morbus chronicus, hoc est longa aegritudine hominem interficiens, ideoque dixit 'lento funere'. oxys autem morbus est apoplexia.

566. *Tanaquil.* ironice dixit i. ita pia [70]) uxor tua. nam Tanaquil optima fuit.

568. *quid enim maius.* quasi dicat: nihil maius possunt dare sibi dii, quam ut superstes sit adulter eis.

569. *haec tamen ignorat.* haec, inquit, mulier utcumque uenerabilis est, quae per se ignorat mathematicam et ideo alios consulit, sed illa intolerabilis est, quae ipsa consulitur.

570. *Saturni* sidus nocens. unde est [71]) 'frigida Suturni' i. nocens.

astro i. signo. duodecim enim sunt signa.

573. *succina* i. electra arboris. dicunt physici manuum prouocare teneritudinem et candorem. unde a mulieribus baiulatur. illius, inquit, mulieris etiam occursum deuita, quae culculationem ita semper in digitis ostendit quasi succinum. pinquia autem crassa et magna.

---

[69]) lucidum *cod.* luridum *A. u. B.* [70]) irapia *cod.*
[71]) *Verg. G. 1, 336.*

574. *ephemeridas.* calculationes quaedam mathematicae et numeri, ex quibus cognoscitur, quod in quaque die aggrediendum sit quodque omittendum.

576. *Thrasylli.* mathescos periti.

577. *ad primum lapidem.* etiam si miliare tantum progreditur, ex ephemeridibus eligit horam.

578. *frictus.* fricatus.

579. *annulus.* hirquus.

collyria. collyrium unguenti genus, quo unguntur oculi.

581. *Petosiris.* peritissimus mathematicae. hic Micipsae regi misit paginam, in qua deprehenditur, utrum quis aeger debeat cito mori an post longam aegritudinem, an cito conualescere an contra.

582. *si mediocris.* matronae, inquit, nobilis generis mathematicam [72]) sciunt, ideo non consulunt, sed mediocres, quae artem nesciunt, omnia faciunt, quaecunque sacerdos iusserit, etiam si exulare eam uelit ad utrumque spatium metarum s. ad orientem et occidentem.

583. *sortes ducet* i. omnia sortibus faciet.

584. *popysma.* ut iste [73]) dicit, extrema pars coitus, quando penis de uulua exit propter popysma. sed [poppysmare] est proprie caua manu equorum clunes uerberare adulando eis. petit ergo nates eius pulsare.

585. *feret.* s. responsa et dabit s. responsa.

587. *fulgura condit.* fulgura condi dicuntur, quotiens sacerdos ignes fulminis in unum colligit occulta prece et sic diuinationem capit uel condit procurat.

588. *plebeium in circo.* qualitate singularum personarum demonstrat et dicit, quomodo matronae, quomodo mediocres uel plebeiae uel etiam tabernariae consulant. 'plebeium fatum', i. de quo plebeiae consulant, nam de fato suo consulunt. 'in circo' i. in theatro hoc in publico. illud idem 'in aggere' significat in publico.

589. *quae nudis* et c. feminam tabernariam dicit. nam tabernariae discooperto capite solent incedere et magnas inaures ferre.

590. *ante phalas* i. in publico. phalas dicunt ligneas turres, hinc phalarica dicitur species muralis tormenti, quod de turribus torquetur in hostes.

Delphinarumque columnas. Delphines fratres fuerunt nobilissimi, super quorum tumulos erant columnae erectae publice ob illorum memoriam, unde pro loco publico ponuntur.

591. *saga uendenti* [74]) i. mercatori sagario [75]). est autem sagum uestimenti genus. sagas etiam mulieres dicimus, ut Horatius [76]) magicas.

594. *sed iacet.* si diues est, inquit, et iacet in aurato lecto,

---

[72]) mathematica *cod.* [73]) *z. B. A u. B.* [74]) uendendi *cod.*
[75]) saganario *cod.* [76]) *O. 1, 27, 21. E. 2, 2, 208.*

uix erit puerpera, quia sumit pocula, quibus aborsum faciant, pauperculae autem non ita, sed quamuis sint impudicae, tamen laborant partu et filiis nutriendis.

595. *huius.* s. obstetricis.

597. *gaude* [77]), *infelix.* alloquitur maritum.

601. *tabulas* s. testamenti.

nunquam tibi mane uidendus. nam pro omine sinistro habebatur mane uidere Maurum.

602. *transeo suppositos.* omitto, inquit, de suppositis dicere. suppositi autem dicebantur, qui de adulterio nati proiciebantur iuxta cloacas in locis turpibus et publicis. quos saepe nobiles et steriles matronae sibi loco filiorum supponebant, unde ad summum honorem aliquando perueniebant.

gaudia et uota decepta. dicit matronarum gaudia sterilium decepta, quae filios non habentes amore filiorum alienorum decipiebantur.

603. *inde* i. ex cloacis.

604. *pontifices, salios.* i. sacerdotes Martis.

608. *sibi* i. sibi ipsi fortunae.

mimum s. illum infantem. hic enim est ludus fortunae, cum nobiles humiliat, ignobiles exaltat.

610. *hic* s. alius ex his, qui expositi sunt. et dicit eos, quamuis educati sint apud nobiles et libere educati, tamen sapere naturam parentum.

Thessala. magica, ubi abundant magae.

611. *philtra.* carmina sunt eius modi, ut si quis eis incubuerit, cum amore recedat.

ualeat s. uxor.

612. *solea.* calcei s.

quid desipis. ad maritum loquitur. o insane, inquit, quid desipis i. quod ita obnoxius es uxori.

inde procedit s. ex ueneficiis. non ex amore optimo, sed coacto.

615. *ut auunculus ille Neronis.* Caligulam imperatorem significat, auunculum Neronis, cui erat uxor pulcherrima, adeo ut saepe amicis suis eius pulcritudinem ostenderet. a qua postea amatorio equini pulli accepto conuersus est in furorem [78]). Virgilius [79]): 'Et nascentis equi de fronte reuulsus et matri praereptus amor'. ferunt enim physici in equi pulli fronte carunculam quandam nasci, quam mater dentibus aufert, quam si quis praeripuerit, equa pullum illico oderit.

616. *Caesonia.* nomen uxoris Caligulae.

618. *ardebant cuncta* i. omnia confundebantur furore Caligulae.

---

[77]) gaudet *cod.* [78]) *Suet. Cal. 50.* [79]) *A. 4, 515.*

620. *Agrippinae.* Agrippina uxor fuit Claudii, quam duxit post interfectam Messalinam. haec autem ueneno [80]) fungi necauit eum.

621. *pressit* s. boletus.

622. *ille* s. boletus.

623. *in caelum descendere.* ironicos. imperatores enim templa merebantur quasi dii.

longa saliua. ut faciunt rabiosi, spumas ex ore mittunt.

627. *oderunt natos de pellice.* aliud obicit matronis s. quod priuignos oderunt et quasi hoc sit paruum scelus. respondet 'nemo repugnet', quia matres ipsae necant filios ueneno, ut licentia maiore possint cum adulteris concumbere. haec potio Caesoniae data Caligulae uiro suo poscit ferrum. multos enim interfecit furore illo percitus.

631. *adipata pingues cibi.* adipata dicuntur edulia adipe condita.

632. *mordeat ante* i. praegustet papas, alumni [81]) paedagogus.

636. *bacchamur* i. tragico more scribimus.

638. *uani* i. fallaces.

Pontia. meretrix Petroni [82]) filia. haec filios suos pecuniae causa occidit, ut eam donaret adultero. qua [83]) postea se ipsam prodente largiter epulata incisis uenis extincta est.

640. *quae* s. aconita.

643. *Colchide torua.* Medea, quam Iason de Colchide adnexit. quae dolens se a marito desertam et Glaucem sibi praelatam filios communes extinxit. Progne in ultione corruptae sororis Philomelae Itim filium suum Tereo patri apposuit epulandum, unde Tereus in upupam [84]), Itis fasianum [85]), Progne arundinem, lusciniam Philomela [86]) conuersi sunt.

649. *quibus mons subtrahitur.* hypallage. i. quae a montibus subtrahuntur.

651. *computat* i. cogitat animo scelus.

652. *spectant.* admirantur, non tamen imitantur.

653. *Alcestim* [87]). Admeti regis uxorem. cuius uir, cum responsum accepisset ab oraculo posse eum uiuere, si quis pro eo uellet mori, illa se obtulit fatumque uiri subiit. Belides filiae Danai neptes Beli numero XLVIII totidem uiros iussu patris necauerunt. non, inquit, tales occurrent, qualis Alceste, sed quales Danai filiae.

655. *Eriphylae.* Eriphyle uxor fuit Amphiarai augu[ris], quae bello Thebano uirum latentem prodidit accepto [ab Argia] [88]) Polynicis uxore monili.

---

[80]) ueneno *cod.* [81]) alumnus *cod.* [82]) patroni *cod.*
[83]) *so auch A u. B.* [84]) inupulam *cod.* [85]) fascianum *cod.*
[86]) phylomena *cod.* [87]) Alcestem *cod.* [88]) adeiphyle *cod.*

656. [*Clytaemnestram*]. Clytaemnestra uxor Agamemnonis. qui de bello Troiano reuersus cum uestem sine capitio ab uxore datam indueret, ab Aegistho adultero occisus est bipenne quadam.

659. *res* s. homicidium rubetae i. ranae uenenosae. [rubeta] bufo dicitur in rubis habitans.

660. *si praegustaret.* si, inquit, mariti praemunirentur aliquo medicamine, ne possent ueneno occidi ab uxoribus, occiderentur ferro. etiam Mithridatem regem Ponti significat, qui timens, ne ueneno occideretur, medicamine utebatur amygdalis, foliis rutae et citro. hinc et Mithridaticum uocatur antidotum. hic uictus est ter: a Sylla semel, a Lucullo semel, a Pompeio denique redactus trans Taurum Ciliciae. ibi ueneno suo periit.

Wörterverzeichnis.

aborsum facere 594.
ad Italiam proficisci 1.
adeps. edulia adipe condita 631.
aduerbialiter 65.
aegritudo longa 565. 581.
amaritudo 181.
amatorium Liebestrank 615.
amygdala 660.
anterior pars 257. 503.
anthypophora 136. 142.
antidotum Mithridaticum 660.
apoplexia 565.
arcuatus (morbus) 565.
aretinum caput 554.
aromatica species (aloe) 181. folium 465.
asina 468.
asininum lac 468.
astronomia 552.
attonsus 534.
auicula 276.
auratus lectus 594.
baiulare 573.
bipennis 656.
bufo 659.
caduceum hoc est uirga Mercurii 538.
caementum 113.
caesim erudiri (im Hauen) 247.
calciamentum tragicum 506.
calculatio 573. mathematica 574.
camerae conuexae 80.
caninum caput 534.
capitium. uestis sine capitio 656.
caries 12.
caruncula. est hippomanes caruncula quaedam 133. caruncula in equi pulli fronte 615.
castrare. inguina apta ad castrandum 368. peritus castrandi 373. castratus 366. 513.
castratura 326.
Catamitus 34.
catinus 343.
cauernulae arborum 12.
cessare aufhören 555.
chronicus morbus 565.
cinaedus 64.
circuitio Umschreibung 472.
citrus 660.
cloaca 602. 603.
clunes equorum uerberare 584.
coire 368. 379. murmur coeuntium 65.
coitus 251. 366. 584. nimio coitu 74.
colobium 256.
cometes pl. 407.
comoedus kom. Schauspieler 75.
comprimere beschlafen 345. 446.
computus 511.
concumbere cum adulteris 627.
confutatio Widerlegung 245.
consortium deorum 316.

constellatio 562.
consulere alios befragen 569. ipsa consulitur 569. raten consulunt matronis 512. pretio consulebant matronis 543.
contumax 209.
conuenienter 472.
copulare 538.
cortina Vorhang 67.
cothurnum 506.
crepundia Windeln 89.
crinitae 407.
crispus crinis 492.
cubitales homines 506.
cucula = linofa 276.
cuculus Kuckuck 276.
cucullus. (Messalina) caput operta cucullo 115.
curruca = linofa 276.
decertator 387.
dehiscere 411.
deorsum unten 259.
dextrorsum 257.
discooperto capite 589.
dotales tabellae 200.
eclipsis. lunae eclipsin patienti 443.
edera 51,
edulia adipe condita 631.
elargior. ceteris elargitis (pass.) 356.
electra arboris 573.
elephantia 565.
elephanticus 565.
eniti. triginta enixae (Sabinae) 164.
epaticus. uena cordis, quae epatica dicitur 28.
equa 615. equabus 133.
equinus pullus 615.
erectio genitalis membri 129.
eruptatum uinum 431.
etesticulatus 326.
eunuchus 373. 374. 375. 378.
exaltare ignobiles 608.
exercitium 247.
exclamatiue 47.
excrescere 401.
exodiarius 71. 77.
exodium (verwechselt mit exordium) 71.
exotica munera 153.
expensae 483.
extuberescere. mammae 401.
fascia 70. 263.
fascinum 51.
fasciolum 89.
fasianus 643.
febricitans 236.
fetus alienos educare 276.
filtrum Ruhebett 121.
flagellum 492.
formidabilis 559.
fornix. tugurium paruum fornicis 117.
frequentatio meretricum 121.
fungi uenenum 620.
genethliaci 562.
genitalis. erectio genitalis membri 129. genitalia 514.
genitura 562.
gesticulari 63. 64.
gibbus 108.
grandis. (infantes), qui ad grandem aetatem lacte nutriebantur 9.
grandiusculus 276.
grossus. uellere grossiori 289.
habitus uiriles 265. in habitu mulieris 345.
harenarii, qui in harena hoc est in theatro seruiebant 217.
heredipeta 39.
hirquus Augenwinkel 274. 579.
homicidium 659.
humiliare nobiles 608.
illicite 338.
imbelles. infecundi 366.
imperfecte 232.
inaures magnas ferre 589. gemmae, quae inaures uocantur 459.
incomptus 491.
incuruus 106.
indigestus übersättigt 202.
indignatius 185.
indumentum 256.
inebriare 432.
infantiles panni Windeln 89.
inferior. Scipio inferior 167.
inguen erectum 422. inguina matura 368. pili inguinum 370. uirus, quod equabus stillat ab inguinibus 133.
innuere 81. 140.
insatiabilis libido 129.
instabilis uxor 227.
ironice 566.
ironicos 255. 623.
irrisorie 276.
Iuuentas dea iuuentutis 103.
laborare partu et filiis nutriendis 594.
laneus 533.
lanificium 497.
lanipendium 476.
largiter epulari 638.
larua Maske 67.
lassantur brachia 421.
lecticarius 477.

licet. pauper licet 142. licet pudica 167.
licite 230.
ligamen 70. 263.
limbus 482.
lineis indutae (mulieres) in Leinen gekleidet 260.
linofa (linosa Papias) Grasmücke 276.
linteamina, de quibus tentoria faciebant 154.
lucrari 562.
lupanar 115.
lutum. de luto fingere 13.
manica Aermel 256.
masculinus sexus 339.
mathematica 560. 562. 569. mathematicam scire 582. mathematicae peritissimus 581.
mathematicus 562.
matheseos peritus 576.
matula Nachttopf 264.
medicamen 660.
mediocres Frauen niederen Standes. Gegensatz matronae nobilis generis 585. mediocres uel plebeiae 588.
mentula 338.
miliare 577.
Mithridaticum antidotum 660,
moechus 1.
monile 655.
munusculum 541.
mustacium dicitur malum uinum 202.
nates pulsare 584.
nauigio Colchos petiit 153.
nausea 94.
nauseare = nomere 101.
nigrescere 370.
obstetrix 595.
occursus Begegnung 573.
odorifer 462.
opercula capitis 225.
Ophiuchus 538.
orarium Decke 225.
ornatrix 477.
osculare. a parente non osculabatur 51. osculari 368. 463.
ouinas pelles sternere 7.
onychinus Onyx 382.
ornithomantia 548.
oxys morbus 565.
paedomantia 552.
pagina Brief 581.
pampineus color 519. pampinea tunica 519.
panniculus ex serico 260.
pantomimus 75. 87.
papas paedagogus 632.
pascuus. in locis pascuis 150.
paupercula 350. 594.
pectoralis Brustbinde 398.
pedissequa 353.
pellex 272.
pensum lanae 476.
percitus furore 627.
petrinus culter 514.
phalarica species muralis tormenti 590.
physicus 468. 573. 615.
pileatus 533.
pileus 516.
plagarius 421.
plebeiae 588.
plumescere flügge werden 276.
ponderositas testiculorum 326.
popysma (aus πόππυσμα) extrema pars coitus: so AB, anders Cornutus 584.
porcina caro 159.
porticum Agrippinum significat, in quo 153.
potatio. propter nimias potationes 297.
praemunire 660.
praeputium 514.
praesiccus 519.
propinare. mustacia propinantur (= apponuntur) 202.
prostrare. prostrabantur meretrices 121.
prurire 197.
pubescentia inguina 368.
puerpera 594.
puerulus 34.
pullus Füllen 133. equinus 615. equi 615. pulli junge Vögel 276.
punctim erudiri (im Stechen) 247.
qualitas dicendi 281. personarum 588.
quassare caput 316.
quatenus während hingegen 247.
rabiosus 623.
rachana uel ragana. tegmen lecti 195.
redimiculum 89.
remunerare. uictores remunerabantur 297. 320.
requisitum naturae 264.
rhetor = orator 280.
riualis 217.
rotunditas 259.
rubeta 659.
ruder = rudus 108.
ruditus asinorum 102.

ruta 660.
sabbatum. in die sabbati 542.
saeptum, ubi comitia habebantur 526.
saga 591.
sagarius mercator 591.
sagittare 174.
saphirinus color 156.
sardonix. nomen est gemmae ex duabus aliis permixtae s. sardo et onychino 382.
sardus Sarder (zuerst bei Sardes in Lydien gefunden) 382.
segmentatus 89.
segmentum 89.
sericum. panniculus ex serico 260. sericis indutae (mulieres) in Seide gekleidet 260.
sigilla pretiosorum lapidum 153.
singulariter 200.
sinus. in sinibus oculorum 274.
sordidare 101.
species dicendi 281. species Spezerei 181.
sponsiones nuptiarum 25.
stomachatius 185.
subarmales (tunicae) 446.
subaudire 69.
subligar 67. 73. 379.
subsannare 306.
sulfureus color 565.
summitas 533.
super Tiberim pons saxeus est 30.
superimponere 472.
superinducere pellicem noch dazu nehmen 272.
superius 66. 472.
supplicationes facere ad Priapum 375.
sursum oben 259.
tabernariae 588. femina 589.
talaria eine bis auf die Knöchel reichende Tunika 446.
teneritudo 573.
tentiginem prouocare 375.
testiculus 326.
Thebae rex 172.
tomus 483.
tragicus = tragoedus 75. tragico more 636.
tragoedus 198.
transmarinus 153.
tugurium 117.
ualde clarus 374.
uapulare 476.
uaricosus 397.
uarix 397.
uelamina capitis 118.
uenenifera herba 133.
uenenosa rana 659.
uenetus color 118.
ueretrum tauri 492.
uetula 497.
uindicatus. (saeculum) ferreum a nullis uitiis uindicatum 1.
uinolenti riui, quos euomit illa 430.
uirginitas 200.
uirile membrum 316. 321. 375. sexus 339. habitus 265.
ulcus 472.
uomitus 101.
uncus 247.
upupa 643.
uxorium iugum 1. uxorius i. uxori obnoxius 206.

Ettenheim. *W. Hoehler.*

XXVIII.

Der pileus der römischen Priester und Freigelassenen.

Wolfgang Helbig hat in seinem Aufsatze „über den *pileus* der alten Italiker“ [1]) den *pileus* als eine aus dem Orient stammende, über Hellas oder Karthago zu den Italikern gekommene Kopfbedeckung nachgewiesen, die sich in späterer Zeit nur noch in der Tracht der römischen Priester und Freigelassenen erhalten hat. In der Hauptsache sind seine Ausführungen durchaus überzeugend, namentlich soweit sie sich auf die monumentale Ueberlieferung stützen; in Bezug auf die Verwerthung der litterarischen Zeugnisse bedürfen sie in einigen Punkten einer Ergänzung, die im Folgenden versucht ist.

1.

Die Zeugnisse, die hauptsächlich für die Beurtheilung des Priesterpileus in Betracht kommen, sind folgende.

Interpol. Serv. Verg. Aen. II 683 (= Sueton. ed. Reifferscheidt, p. 268, 168). *Suetonius tria genera pilleorum dixit, qui-*

---

[1]) Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu München. Phil.-hist. Kl. 1880, S. 487 ff.

bus sacerdotes utuntur, apicem[2]*), tutulum, galerum: sed apicem pilleum sutile circa medium virga eminente, tutulum pilleum lanatum metae figura, galerum pilleum ex pelle hostiae caesae.*

Paul. p. 10, 12. *Albogalerus a galea nominatus. Est enim pileum capitis, quo Diales flamines, i. e. sacerdotes Iovis, utebantur. Fiebat enim ex hostia alba Iovi caesa, cui affigebatur apex virgula oleaginea.*

Isidor. orig. 19, 30, 5. *Virgula, quae in pileo erat, connectebatur filo, quod fiebat ex lana hostiae.*

An allen drei Stellen fällt die Erwähnung der *hostia* auf: der *pileus* muß aus dem Fell des Opferthiers gefertigt sein, der Faden, der den *apex* an der Mütze befestigt, der Wolle einer *hostia* entnommen sein. Warum dies? Wenn der *pileus* der Priester wirklich, wie Helbig meint, nur ein Ueberrest der einstigen Volkstracht ist, weshalb dann die bestimmten Vorschriften über seine Verfertigung, weshalb seine Verbindung mit dem Opfer[3])? Die Antwort giebt Varro de l. L. V 84. *Flamines, quod in Latio capite velato erant semper ac caput cinctum habebant filo, flamines dicti.*

Das bloße *filum* ersetzte, wie Servius ad Aen. VIII 664 mittheilt, den *pileus*, beides, das Tragen des *filum* wie des *pileus*, wird mithin von Varro der *velatio capitis* gleichgesetzt.

Aus litterarischen Zeugnissen wie aus zahlreichen Monumenten ist die Thatsache bekannt, daß der Ritus des römischen Opfers eine Verhüllung des Hauptes forderte. Varro[4]) hatte diese Sitte mit der Erzählung motiviert, daß Aeneas, als sich ihm während eines Opfers Odysseus oder Diomedes genähert, sein Haupt verhüllt habe, um das Opfer nicht durch den Anblick des Feindes zu stören. Die Nach-

---

[2]) Der apex ist ursprünglich nur ein Theil des pileus (Servius Aen. II 683, Interp. Serv. Aen. X 270, Paul. p. 10), dann wird der Name auf den ganzen pileus übertragen (Suet. l. l., Isidor. orig. 29, 30, 5).

[3]) Bei Daremberg-Saglio S. 2067 wird diese Vorschrift mit den Worten motiviert: „le flamine ne pouvait pas toucher la peau d'un animal souillé par la mort naturelle." Allein eine solche Bestimmung ist nirgends überliefert; Gellius 10, 15, 24 sagt nur: *locum, in quo bustum est, nunquam ingreditur, mortuum* (zu ergänzen doch wohl: *hominem*) *nunquam attingit.*

[4]) Vgl. Samter, quaestiones Varronianae cap. II [Diss. inaug Berol. 1891].

kommen seien ihm hierin gefolgt und verhüllten daher gleichfalls beim Opfer stets das Haupt, um vor jeder Störung geschützt zu sein. Daß jener Brauch der Abwehr äußerer Störung diene, nimmt auch Marquardt (III [2. Aufl.] S. 176) an, und gewiß wird dieser Grund zu dem Festhalten an der Verhüllung beim Opfer mitgewirkt haben. Allein der Ursprung des Brauches ist ein anderer: Hermann Diels hat in seinen „sibyllinischen Blättern" den Zusammenhang der Verhüllung mit dem Lustrationsritus, ihre Bedeutung als ein Zeichen des Substitutionsopfers klargelegt. Diels stellt die Hauptverhüllung des römischen Cultes in Parallele mit der Verhüllung der Braut und der Neophyten in den Mysterien (a. a. O. S. 122) sowie mit dem Lustrationsbrauche, nach welchem der Mörder, der Myste, der Orakelsuchende, das Hochzeitspar auf dem Felle des Opferthiers sitzt (a. a. O. S. 70). „Indem der Sünder mit dem Fell bekleidet erscheint, tritt er an die Stelle des Opfers und eignet sich die Versöhnung an, die das stellvertretende Thier durch seinen Tod bei der Gottheit bewirkt hat" (S. 122). Diesem kathartischen Ritus ist die Vorschrift über den Kopfschmuck des *flamen* eng verwandt. Durch die Anlegung des *ex pelle hostiae* gefertigten *pileus* wird auch der römische Priester mit dem Felle des Opferthiers bekleidet: nicht nur bei der Opferhandlung, wie jeder andere Römer, weiht er sich, sein Haupt verhüllend, symbolisch selbst zum Opfer, sondern ständig kennzeichnet ihn sein Kopfschmuck als das geweihte Eigenthum der Götter. Weil aber der *pileus* des *flamen* ein Ersatz für die Verhüllung, so ist es nicht auffallend, daß an seine Stelle auch der bloße Wollfaden treten konnte. Denn „der Ritus des Umbindens von Wolle ist abgeschwächt aus der ursprünglichen Verhüllung" (Diels a. a. O. S. 122, vgl. S. 70 u. 121), auch die Wollbinde des *flamen*, die den *pileus* vertritt, bezeichnet seine Person als der Gottheit geweiht [5]).

Mit dem Fell des Opferthiers ist beim *pileus* des *flamen* noch ein zweites Symbol der Sühnung verbunden: der Oelzweig [6]). Denn daß ein solcher, nicht etwa ein Stab aus

---

[5]) Daß die Binde beim Kopfschmuck des flamen Zeichen der Weihung sei, bemerkt auch Helbig S. 510.

[6]) Paul. p. 10 (oben S. 536).

Oelbaumholz, wie Helbig S. 511 vermuthet [7]), unter der *virgula oleaginea*, von der Verrius a. a. O. spricht, zu verstehen ist, das kann, glaube ich, keinem Zweifel unterliegen, nachdem einmal die Bedeutung des Priesterpileus als Lustrationszeichen erkannt ist [8]). Ueber die Bedeutung der Olive für den Sühnritus vgl. Diels a. a. O. S. 120 und Rohde, Psyche S. 360, 1. Der Oelzweig pflegt sonst freilich nur in der Hand getragen zu werden, auf dem Kopfe wird er durch den Oelkranz ersetzt, allein nicht ohne Grund ist in der Tracht des *flamen* der Kranz vermieden worden. Der *flamen* darf nichts an sich tragen oder auch nur sehen, was bindet, darum darf sein Kleid keinen Knoten haben, darum darf er keinen Epheu berühren, deshalb erlangt die Freiheit, wer gefesselt sein Haus betritt, deshalb muß sein Ring durchbrochen sein [9]): es ist nur consequent, daß dasselbe, wie vom Ringe, auch vom Kranze gilt, daß also der *flamen* statt des Kranzes eine *virga* trägt [10]).

Ist der *tutulus* der *flamines* ein Rest oder Ersatz der einstigen Hauptverhüllung, so muß die gleiche Auffassung natürlich auch vom *tutulus* der *fläminica* gelten. Während jedoch beim *flamen* der *pileus* zwar in gewissen Fällen durch das *filum* ersetzt wurde, daneben aber auch noch in der späteren Zeit die Kopfbedeckung selbst erhalten blieb, ist der *tutulus* der *fläminica*, d. h. die ursprüngliche Haube [11]), in der Zeit, aus der unsere litterarischen Zeugnisse stammen, gänzlich verdrängt durch

---

[7]) Einen Oelzweig versteht auch Marquardt (III 330) unter der virgula oleaginea, ebenso Hehn (Kulturpflanzen u. Hausthiere (3. Aufl.) S. 99). An eine Entlehnung der griechischen εἰρεσιώνη (Hehn a. a. O.) ist dabei natürlich nicht zu denken, doch liegt dem mit Wolle umwundenen Oelzweig des flamen dieselbe Bedeutung zu Grunde wie der εἰρεσιώνη. Vgl. Diels a. a. O. S. 121.

[8]) Wie der Stab, den der pileus auf dem capitolinischen Relief aus der Zeit des Marc Aurel zeigt (Helbig Taf. II 26), aufzufassen ist, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls darf man aber aus dieser späten, helmartigen Form des pileus nicht auf seine ursprüngliche Art schließen. Die Möglichkeit einer Umwandlung der alten Form deutet übrigens auch Helbig S. 512 an.

[9]) Gell. 10, 15, 9; 10, 15, 6. Paul. p. 82, 18.

[10]) Ebenso trägt auch die flaminica keinen wirklichen Kranz, sondern eine *virga incurvata, quae fit quasi corona* (Interpol. Serv. Aen. IV 137).

[11]) Daß eine solche als die ursprüngliche Kopfbedeckung anzunehmen ist und nicht etwa der tutulus nur eine Haartour bezeichnet, betont Helbig S. 516 mit Recht.

die bloße Binde[12]): vom wirklichen *tutulus* ist nur noch der Name übrig.

Hier nun gewinnen wir eine neue Stütze für unsere Auffassung des Priesertutulus: zum Symbol der Wollbinde und des Oelzweiges tritt ein weiteres Lustrationszeichen, die Purpurfarbe[13]). Vgl. Fest. p. 355a, 29. *Tutulum vocari aiunt Flaminicarum capitis ornamentum, quod fiat vitta purpureâ innexa crinibus*[14]). In der Tracht der *flaminica* ist übrigens auch sonst die Purpurfarbe als lustrales Symbol verwendet (vgl. Diels a. a. O. S. 70), so in der *rica*[15]). Auch das *venenatum* ist purpurfarbig zu denken[16]). Ob dasselbe aber, wie Helbig S. 517 vermuthet, eine Kopfbedeckung d. h. mit dem *tutulus* identisch ist, halte ich für sehr zweifelhaft. Es liegt kein Grund vor, der bestimmten Angabe des Interpol. Servii zu mißtrauen, mit der Gellius X 15, 27[17]) nicht in Widerspruch stellt. Daß *pallium* (= *venenatum*) und *rica* gleichzeitig von der *flaminica* getragen wird, ist kein Hindernis, denn das Kopftuch der *rica* (*palliola ad usum capitis facta* Fest. p. 277a, 5), ist doch wesentlich vom *pallium* zu unterscheiden. Wie sich aus der Angabe Varros (de l. L. V 130)[18]) ergiebt, dient die *rica* zur sacralen Verhüllung, ist also ursprünglich gleichfalls Zeichen der Lustration.

---

[12]) Fest. p. 355a, 29 (= Paul. p. 354, 7).

[13]) Ueber die Bedeutuug des Purpurs bei der Lustration vgl. Diels a. a. O. S. 69, 2.

[14]) Bei dem tutulus der mater familias, der sonst dem der flaminica gleicht, wird die Purpurfarbe nicht erwähnt (Varro de l. L. VII 44).

[15]) Paul. p. 288, 10. *Rica est vestimentum, quadratum, fimbriatum, purpureum quo flaminicae pro palliolo utuntur.*

[16]) Interpol. Serv. Aen. IV 137. *vetere ceremoniarum iure praeceptum est, ut flaminica venenato operta sit. Operta autem cum dicitur, pallium significat, venenatum autem infectum: quod ipse ait in bucolicis „alba nec Assyrio fucatur lana veneno." Hic vero cum dicit „Sidoniam" ostendit Tyriam et purpuream: purpuream declarat infectam.* Interpol. XII 602. *purpureos moritura manu discindit amictus] rem quae flaminicae competit, transtulit ad reginam. Flaminica enim venenato operiri debet: nam cum „amictus" dicit, opertam dicit, quae res ad pallium refertur.*

[17]) Gell. X 15, 27. *eaedem ferme caerimoniae sunt flaminicae Dialis; alias seorsum aiunt observitare, veluti est, quod venenato operitur.*

[18]) Varro de l. L. V 130. *rica ab ritu, quod Romano ritu sacrificium feminae cum faciunt, capita velant.*

Dadurch löst sich die Schwierigkeit, welche die Notiz des Granius über die *rica* bereitet.

Fest. p. 277a, 6. *Granius quidem ait (ricam) esse muliebre cingulum capitis, quo pro vitta Flaminica redimiatur.*

Helbig S. 521 bemerkt ganz richtig, daß dieser Annahme des Granius, die *rica* sei ein Band gewesen, mit der die *flaminica* das Haar umgab, gewichtige Zeugnisse des Varro und Verrius Flaccus entgegenstehen. Allein ohne Weiteres verwerfen kann man das Zeugnis eines verhältnismäßig alten Gewährsmanns, wie Granius Flaccus, unmöglich. Man wird daher wohl annehmen müssen, daß der Name *rica* neben seiner gewöhnlichen Bedeutung wirklich auch, wie Granius angiebt, eine Binde bezeichnet. Ist aber, wie im Vorhergehenden dargelegt, die *rica* ein Symbol der Lustration, so ist es durchaus nicht auffallend, wenn auch sie allmählich durch die bloße Wollbinde ersetzt wurde. Nur erhielt sich hier daneben — und, wie es scheint, vorwiegend — auch die ursprüngliche Form.

Wie zum Kopfschmuck des *flamen*, so gehört auch zu dem der *flaminica* (und auch der *regina sacrorum*) die *virga*, die an den Enden mit einem Wollfaden zusammengebunden wird [19]). Auffallend ist dabei, daß wir hier nicht, wie dort, den im Lustrationsritus üblichen Oelzweig, sondern den Granatzweig finden.

2.

Nach Helbigs Untersuchungen ist es sicher, daß der *pileus* einst die allgemeine Tracht der Freien gewesen ist. Wenn nun dem Freigelassenen als Zeichen der neu erlangten Freiheit ein *pileus* aufgesetzt wird [20]), so scheint es naheliegend, beide Thatsachen in Verbindung zu bringen und den *pileus* der Freigelassenen als einen Ueberrest der alten Volkstracht aufzufassen [21]).

---

[19]) Gell. 10, 15, 28. *in rica arculum de arbore felici habet.* Interpol. Serv. Aen. IV 137. *arculum vero est virga ex malo Punico incurvata, quae fit quasi corona et ima summaque inter se alligatur vinculo laneo albo, quam in sacrificiis certis regina in capite habebat, flaminica autem Dialis omni sacrificatione uti debebat.*

[20]) Marquardt, Privatleben S. 572, 2.

[21]) Aus dem pileus Libertatis der Münzen wird man keinen Schluß auf den ursprünglichen Sinn des Gebrauchs ziehen dürfen. Denn der

Allein bei näherer Prüfung ergeben sich doch auch hier Bedenken, die zu einer andern Erklärung führen.

Den Ausgangspunkt für unsere Untersuchung muß eine Stelle des Livius (24, 16, 18) bilden.

Im 2. punischen Kriege wurden unmittelbar nach dem siegreichen Treffen bei Benevent die Sclaven (*volones*), die zum Heerdienst herangezogen waren, von dem Feldherrn Ti. Gracchus für frei erklärt. Mit dem Zeichen der eben erlangten Freiheit erscheinen sie bei einem Mahle, zu dem die siegreichen Truppen von den Beneventern geladen werden: *pilleati aut lana alba velatis capitibus volones epulati sunt.* Aus Livius' Worten ergiebt sich zunächst, daß auch der *pileus* des Freigelassenen, ebenso wie der des *flamen*, durch eine Wollbinde ersetzt werden konnte [22]). Daneben ist noch ein zweiter Punkt in der Liviusstelle merkwürdig. *Lana velatis capitibus*: der Kopf ist mit einer Wollbinde verhüllt. Der Ausdruck wäre in sehr uneigentlichem Sinne gebraucht, wenn er nichts weiter bezeichnete als *vitta cincti.* Die Erklärung ergiebt sich, wenn wir die sonstige Bedeutung von *capite velato* in Betracht ziehen. Ueberall sind diese Worte ein *terminus technicus* für die sacrale Verhüllung [23]). Einen ganz ähnlichen Ausdruck, wie an der eben besprochenen Stelle des Livius, finden wir bei demselben Schriftsteller I 32, 6. Hier handelt es sich um priesterliche Tracht, die der Fetialen. *Legatus ubi ad fines eorum venit, unde res repetuntur, capite velato filo — lanae velamen est — audi, Iuppiter, inquit, audite fines* etc.

Welche Bedeutung hier — beim Priester — der Wollfaden hat, braucht nach den Ausführungen des ersten Abschnitts dieses Aufsatzes keiner weiteren Darlegung. Wie aber hier der

---

pileus auf den Münzen kommt erst spät, unter Brutus und Cassius, auf (Preller-Jordan, röm. Mythol. II 252), möglicherweise ist er daher erst durch seine Verwendung bei der Freilassung zum Attribut der Libertas geworden.

[22]) Helbig S. 504 nimmt auf Grund der etruskischen Monumente zur Erklärung an, daß eine Binde ursprünglich neben dem pileus zu den Abzeichen des freien Römers gehörte, wobei es freilich zweifelhaft bleibe, ob dieses Symbol in Zusammenhang zu bringen sei mit dem Bande, welches auf den etruskischen Grabgemälden den pileus in der Höhe des Scheitels umgiebt, oder mit der Binde, die dort weiter unten über der Stirn angebracht ist.

[23]) Vgl. auch Kießling zu Horaz, carm. I 35, 21.

Ausdruck *capite velato filo* im technisch-sacralen Sinne gebraucht ist, so wird man wohl das Gleiche für die zuerst angeführte Stelle annehmen und diese nach Analogie der andern erklären dürfen. Demnach würde auch der *pileus* der Freigelassenen gleich dem der Priester als Ersatz für die Verhüllung des Kopfes zu betrachten sein.

Daß es sich hier wirklich um einen sacralen Brauch handelt, wird durch eine andre Ceremonie der Freilassung bestätigt: *capite raso* empfängt der freigelassene Sclave den *pileus* [24]). Gewöhnlich wird auch diese Ceremonie als eine Annahme der Tracht des freien Bürgers anfgefaßt. Vgl. Mommsen, Staatsrecht III 1, 429: „Wenn sie nach der Freilassung mit geschorenem Haar und bedeckten Haupts erschienen, so war dies zunächst nichts als die Annahme der gemeinen bürgerlichen Weise." Diese Ansicht setzt voraus, daß die Römer der älteren Zeit kurz geschornes Haar trugen. Allein die Ueberlieferung lehrt das Gegentheil. Vgl. Marquardt, Privatleben S. 598, 2. Es muß daher dem Abrasieren des Haares bei der Freilassung ein andrer Sinn zu Grunde liegen, und diesen hat schon O. Jahn erkannt [25]): das Haar wird den Göttern zum Opfer gebracht. Dazu paßt vollkommen die Verhüllung, die nach unserer Meinung durch den *pileus* angedeutet ist. Denn das Abschneiden des Haares kommt in ganz derselben Bedeutung vor wie die Verhüllung, d. h. als Substitutionsopfer. Vgl. Wieseler, Philologus 9, 711 ff.; Rohde, Psyche S. 16, 1 [26]). Daß aber in der That der Freilassungsbrauch eine religiöse Ceremonie ist, wird ausdrücklich bezeugt. Denn in einem Heiligthume, im Tempel der Feronia, empfangen die Freigelassenen *capito raso* den *pileus* [27]).

Das Ergebnis unserer Untersuchung ist, kurz zusammengefaßt, folgendes:

---

[24]) Non. p. 528, Plaut. Amphitr. 462, Livius 45, 44, 29, Serv. Aen. VIII 564.

[25]) Persius ed. O. Jahn (Lips. 1843) p. 138.

[26]) Vgl. namentlich auch Tertullian de an. 39. *quis non exinde aut totum filii caput reatui vovet aut aliquem excipit crinem aut totum novacula prosecat.*

[27]) Serv. Aen. VIII 564. *Feronia mater*] *haec etiam libertorum dea est, in cuius templo raso capite pilleum accipiebant.*

Der freigelassene Sklave wurde ursprünglich durch Abschneiden des Haares und *velatio capitis* lustriert. Die Verhüllung verschmolz, ebenso wie bei der Tracht der Priester, mit der in alter Zeit allgemein von den Römern getragenen Kopfbedeckung, dem *pileus*. Beim Priesterpileus kam die sacrale Bedeutung durch den Stoff (*ex pelle hostiae*), die Hinzufügung des Oelzweiges sowie durch die Purpurfarbe (*tutulus* der *flaminica*) auch noch in späterer Zeit zum Ausdrucke, für den *pileus* der Freigelassenen dagegen sind solche Abweichungen vom gewöhnlichen *pileus* in der litterarischen Ueberlieferung nicht bezeugt.

Interpol. Serv. ibid. *in huius templo Turracinae sedile lapideum fuit, in quo hic versus incisus erat: bene meriti servi sedeant, surgant liberi. quam Varro Libertatem deam dicit, Feroniam quasi Fidoniam.*

Danzig. *Ernst Samter.*

Μαγῳδός.

Das Wort μαγῳδός, das nach Aristokles und Aristoxenos bei Athenaeus p. 621 C einen lasciven mimischen Coupletsänger bezeichnet (s. Hiller Rhein. Mus. XXX 71), pflegt man im Anschluß an eine ziemlich confuse antike Notiz (Athen. a. O. ἔσχεν δὲ τοὔνομα ἡ μαγῳδία ἀπὸ τοῦ οἱονεὶ μαγικὰ προφέρεσθαι κτλ.) mit dem Begriff μάγος in Zusammenhang zu bringen; so zuletzt O. Ribbeck, röm. Dichtung I 208. Aber der Nachdruck bei der Leistung des Mannes liegt entschieden auf Seiten der Musik. Ich denke daher, man wird, wie κιθαρῳδός und αὐλῳδός zu κιθάρα und αὐλός gehören, so μαγῳδός zu μάγαδις oder μαγάδης stellen und als μαγ[αδ]ῳδός erklären müssen: ein interessantes Beispiel für die am besten von Baunack (Rh M. XXXVII 476 u. ö.) behandelte *hyphaeresis syllabica*.

Die Magadis kommt zuerst bei Anakreon vor; auch hiernach ist die Magodie verwandt mit den Ἰωνικὰ ἄσματα.

T. *Cr.*

XXIX.

Der Karabos des Perseus.

Die Gestalt des Perseus spielt so zweideutig in zwei getrennte Gebiete hinüber, einerseits in das des Helios [1]), oder wie Duncker [2]) sich ausdrückt, des Apollon, anderseits in das des Ares [3]), daß man sich über jede sichere Handhabe, sein Wesen zu fassen, freuen muß. Eine solche liegt in einer wenig beachteten Angabe, der man eine weitergreifende Bedeutung nicht absprechen wird.

In Seriphos, der kleinen Insel östlich von Argolis, hat Perseus nicht bloß 'höchste Ehren', und zwar in einem τέμενος, nach einer glänzenden Besserung O. Müllers bei Pausanias [4]), sondern auch eine uns von Ailianos H.A. XIII 26 z. T. aufbewahrte Kultlegende [5]): Das Lieblingsthier des Perseu ist nach Ansicht der Seriphier der τέττιξ

---

[1]) Vgl. Perses in den Heliosgenealogieen.
[2]) Gesch. d. Alt. V 61.
[3]) H. D. Müller, Fleckeisen JB. XVI Suppl. 1887, 210 u. A. 220.
[4]) II 18, 1: ἔχει μὲν δὴ καὶ ἐνταῦθα (in Mykenai: Perseus) τιμάς, . . . μεγίστας δὲ ἔν τε Σεριφῳ, οὗ καὶ παρ' Ἀθηνᾶ<ς> Περσέως τέμενος. Vgl. O. Müller Proll. 311 und 434. Das templum Minervae Hygins F. 63 = Tzetz. Lyk. 936 bestätigt das παρ' Ἀθηνᾶς (sc. τεμένει) Il. τ.
[5]) Ἔστι δὲ ἄρα καὶ τέττιξ ἐνάλιος· καὶ ὁ μὲν μέγιστος αὐτῶν ἔοικε καράβῳ σμικρῷ . . . οὐ σιτοῦνται δὲ αὐτὸν οἱ πολλοί, νομίζοντες ἱερόν. Σεριφίους δὲ ἀκούω καὶ θάπτειν νεκρὸν ἁλωκότα· ζῶντα δὲ εἰς δικτύου ἐμπεσόντα οὐ κατέχουσιν, ἀλλὰ ἀποδιδόασι τῇ θαλάσσῃ αὖθις· θρηνοῦσι δὲ ἄρα τοὺς ἀποθανόντας καὶ λέγουσι Περσέως τοῦ Διὸς ἄθυρμα εἶναι.

ἐνάλιος. Todte Exemplare der größten Spielart pflegen sie darum nicht nur zu begraben, sondern sogar zu beweinen; unabsichtlich gefangene lassen sie wieder frei; das Thier gilt auch sonst für so heilig, daß es nicht gegessen wird.

Dies ehrfürchtige Tabu ruht also auf einem 'Meerheuschrecke' genannten Meerkrebs, dessen größte Spielart Ailianos mit einem kleineren κάραβος vergleicht. Die lateinische Meerkrebsart Locusta = Heuschrecke ist aber selbst = κάραβος nach Lenz (Zoologie der alten Griechen und Römer S. 524), d. i. = cancer elephas Herbst. Rondeletti erklärt Ailians 'Meerheuschrecke' als gammarus = Hummer, während Linné vielmehr die verwandte große Krebsart ἀστακός als cancer gammarus bezeichnete. Soviel ist sicher, daß wir hier eine Art großen Meerkrebses, ob Hummer ob nicht, bald ihm gleichgestellt, bald ihm verglichen, als Lieblingsthier des Perseus, ja als Mittelpunkt seiner im Inselvolk der Seriphier tiefwurzelnden Todtengebräuche, vor uns haben.

Geringer ist nach Pausanias' Angabe der Kult des Perseus zu Mykenai, der Mutterstadt des Perseus, aus der er nach Seriphos erst gewandert sein soll; und auch neben ihm fehlt der große Krebs nicht. Zwar erscheint er nicht in Mykenai selbst, aber in der dicht dabei gelegenen Lerna, wo einst gerade der mykenische Perseus den Dionysos in unergründlichem Gewässer tödtete [6]). Der lernäische καρκινος aber, ein großer Krebs oder Hummer, erscheint mit der lernäischen Hydra zusammen unter den XII Kämpfen des Herakles, beide gesandt von der altargolischen Hera. Er muß das ἄθυρμα des alten tirynthisch-mykenischen Perseus sein.

Was ergeben sich daraus für Folgerungen? Zunächst, wie es scheint, weiter keine, als daß der große Seekrebs des Hydramythos nun sicheres Bürgerrecht beanspruchen darf unter der ältesten Bevölkerung der argolischen Bucht, den Tirynthiern und Mykeniern der Sage. Das scheint wenig genug, weil scheinbar selbstverständlich; und verlangte doch nach einer Bestätigung. Denn der Versuch ist jüngst gemacht, den Krebs aus dem ar-

[6]) Schol. ABD Il. Ξ 319: (Perseus) Διόνυσον ἀνεῖλεν εἰς Λερναίαν λίμνην ἐμβαλών; vgl. Lobeck Agl. I 573.

golischen Hydramythos als thebaisch zu eliminieren. „Dem Krebse entspricht das Eingreifen des Iolaos; diese Fassung ist also thebanisch“ (da Iolaos in Thebai Grab, Kult und Fest hat): behauptet v. Wilamowitz[7]). Diese These, daß nur zusammen mit dem fremden Iolaos und um seinetwillen der Krebs in das Hydraabenteuer eingeschaltet sei, hat zur Voraussetzung die weitere Annahme, daß Iolaos eigentlich nur um des Krebses willen dem Herakles zu Hilfe eile.

Ist das nun wirklich der Fall? Würde ohne den Krebs Iolaos gar nicht einzugreifen Veranlassung gehabt haben? Wirklich soll ja bei dem Sprichwort: Οὐδ' Ἡρακλῆς πρὸς δύο die Pointe darauf beruhen, daß Iolaos hilfreich eingreifen muß, weil gegen den zweiten Gegner, den Krebs, selbst ein Herakles sich nicht allein genügte. Diese Erklärung ist verhältnismäßig alt. Sie wird zuerst in unseren Quellen aus Hellanikos[8]) citiert und ist auch auf Platon[9]) und Herodoros[10]) übergegangen. Aber schon Archilochos[11]) brauchte das Sprichwort; und in der Zwischenzeit zwischen diesem Dichter und dem Geschichtsschreiber hat ein andrer Dichter, der nur durch seine Lebenszeit dem Hellanikos, durch seine Kunst aber dem Archilochos näher steht, eine ganz andere Erklärung des Sprichworts gekannt, die von einer Beziehung auf Iolaos und den Krebs, überhaupt den Hydramythos, nichts weiß. Pherekydes[12]) (und nach ihm Istros[13]), Deinon[14]), Duris[15]) und Echephyllidas[16]) kannte das Sprichwort noch als die Quintessenz jener Erzählung von dem unglücklichen Kampf des Herakles mit den beiden eleïschen Molioniden. Wie unsicher es nun wäre, nach jenen jüngeren Prosaikern die Auffassung älterer Dichtung beurtheilen zu wollen,

---

[7]) Herakles I 295[49]; vgl. 294[48]).
[8]) Frg. 40 aus Schol. Plat. Phaid. p. 59 C, FHG. I 50.
[9]) Euthydemos p. 297 B (wo übrigens auch das Nachwachsen der Hydraköpfe als Nebenmotiv für das Eingreifen des Iolaos mit hineinspielt); Phaid. p. 59 C; ohne Erklärung Legg. XI p. 919 B.
[10]) Frg. 13 aus Schol. Plat. Phaid. p. 89 C, p. 381 Bekk., FHG. II 32.
[11]) Frg. 125 Liebel, 144 Bgk. PLGr. II p. 428.
[12]) Frg. 36 aus Schol. Plat. p. 380 Bekk., FHG. I 81.
[13]) Frg. 46, FHG. I 424.
[14]) Frg. 4, FHG. II 90.
[15]) Frg. 76, FHG. II 487.
[16]) Frg. 3, FHG. IV 403 aus obigem Platon-Scholion.

zeigt schon das Beispiel des Panyasis, der noch in der Perserzeit weit davon entfernt war, mit dem hellanikischen Sprichwort etwa schon an eine Hilfsbedürftigkeit des Heros im Hydrakampf und ein gefährliches Uebergewicht seiner beiden thierischen Gegner zu denken. Ihm lag noch weit näher die gegentheilige Pointe: 'Nicht einmal ein solches Ungethüm wie die Hydra konnte im Kampfe mehr als einen Gegner vertragen: Der Krebs mußte ihr beispringen; aber selbst dieser Helfer reichte allein nicht aus gegen so viele' [17]). Will man dem Wortlaut des uns erhaltenen Excerpts trauen, so scheint Panyasis sogar die Ansicht vertreten zu haben, daß 'die Genossen des Herakles', d. h. vor allem Iolaos, dann Athena, schon dagewesen seien, bevor der Krebs sich aufmachte. Iolaos und der Krebs sind keines Falls solidarisch.

Ueberhaupt, wenn man ermitteln will, wie der Mythos über wechselseitiges Verhältnis und Entsprechung von Iolaos und dem Krebs dachte, wird man besser thun, nicht eine, ohnehin jüngere, parömiographische Ueberlieferung zu befragen, die ihre volksthümlich gewordene Pointe doch immerhin der Vermittlung eines geistvollen Gedankenspiels verdankt, sondern das unverdächtigere Zeugnis schlicht erzählender Berichterstattung. Eine solche haben wir in der Darstellung der apollodorischen Bibliothek, hinter der Furtwängler [18]) hier altepische Tradition stehend vermuthet. Daselbst ruft Herakles den Iolaos erst, nachdem der Krebs längst todt ist [19]). Hier entspricht das Eingreifen des Iolaos jedenfalls nicht dem des Krebses. Vielmehr würde auch ohne Anwesenheit des Krebses dem Herakles des Freundes Hilfe ganz unentbehrlich gewesen sein: nämlich wegen der unerwarteten Fähigkeit der Hydra, für jeden abgeschlagenen Hals zwei neue nachwachsen zu lassen. Des Iolaos Ein-

---

[17]) Frgm. 3 Ki. der Herakleia aus Ps.-Eratosthenes Astrothesiai 11 ὁ Κάρκινος . . . μόνος, Ἡρακλεῖ τῶν ἄλλων συμμαχούντων, ὅτε τὴν ὕδραν ἀνῄρει, ἐκ τῆς λίμνης ἐκπηδήσας ἔδακεν αὐτοῦ τὸν πόδα. Die ἄλλοι sind Iolaos und Athena, wenn nicht noch mehr. (Gale wollte τοῦ Ἰολάου συμμαχοῦντος ändern, Koppiers: τῶν περὶ Ἰόλαον συμμαχούντων; beides unnöthig.)

[18]) Roscher, Myth. Lexikon I 2198, 5 f.

[19]) II 5, 2, 1: τοῦτον (τὸν κάρκινον) ἀποκτείνας ἐπεκαλέσατο, καὶ αὐτὸς (Ἡρακλῆς) βοηθὸν τὸν Ἡρακλέα.

greifen mit den sengenden Fackeln entsprach also vielmehr dieser eigenthümlichen Gabe der Hydra [20]), nicht dem Krebse. Wirklich gehören auch gerade diese Fackeln zum unerläßlichen Bestand der alterthümlichsten Mythenform: sie weisen auf die Nachtzeit der Scene hin. Und ein nächtlicher Landbesucher ist das Ungethüm, das sich in der Hydra birgt (worauf noch zurückzukommen ist). So ist der Fackelträger Iolaos gerade mit diesem Nachtthier, und nicht mit dem Krebs, im Mythos organisch verbunden. Genau der von v. Wilamowitz gestellten These entsprechend drückt unter den reinen Mythographen sich bloß der eine Pediasimos aus: Ἰολάῳ προσχρησάμενος Ἡρακλῆς βοηθῷ κτείνει μὲν τὸν κάρκινον [21]). Aber gerade diesem Abschreiber konnte schon manche bedenkliche Abweichung von seiner guten Vorlage, der apollodorischen Bibliothek, nachgewiesen werden [22]).

Aber vielleicht muß der Krebs darum aus dem Zusammenhang des argolischen Hydraabenteuers ausgelöst werden, weil er wirklich eben so sehr in Thebai festgewurzelt ist wie Iolaos? v. Wilamowitz hat das zwar vom Krebs nicht so behauptet, wie von Iolaos; doch hat er These und Begründung wohl nur einstweilen zurückgehalten. Denn wirklich giebt es unter den thebaischen Sparten einen, der den Namen „Hummer" führt; freilich haftet er nicht an Thebai selbst, sondern an der bithynischen Stadt Ἀστακός (= Hummer), deren Eponymos er ist [23]), und die Gründung geht von Megaris aus. Auch

---

[20]) Darauf beruht das Sträuben des Eurystheus, diesen ἆθλος als vollwerthig unter den Zwölfen gelten zu lassen, weil er nicht selbständig, sondern unter fremder Beihilfe bestanden sei. Dieser Einwand (§ 7) verdiente eben mit dem Spruch Οὐδ' Ἡρακλῆς πρὸς δύο abgefertigt zu werden. Aber gerade in der Bibliothek, und bei so passender Gelegenheit fehlt das Sprüchwort. Beide schließen einander aus.

[21]) II § 7 ed. Wagner; vgl. Praef. c. 4 p. IXL über den geringen Werth.

[22]) So im Hydramythos z. B.: vgl. Overbeck-Festschrift 1893, S. 161[2]).

[23]) Memnon Frg. 10, FHG. III 536, aus Phot. Bibl. p. 228, 10: τὴν Ἀστακὸν δὲ Μεγαρέων ψῆκισαν ἄποικοι ὀλυμπιάδος ἱσταμένης ιζ' Ἀστακὸν ἐπίκλην, κατὰ χρησμὸν θέμενοι ἀπό τινος τῶν λεγομένων Σπαρτῶν γηγενῶν τῶν ἀπογόνων τῶν ἐν Θήβαις, Ἀστακοῦ τὴν κλῆσιν, ἀνδρὸς γενναίου καὶ μεγαλόφρονος. M. Mayers Ableitung von Ἄσταχυς über Ἄσταχος, -κός (Giganten und Titanen S. 30) ist haltlos und überflüssig. Die Annähe-

ist nicht ersichtlich, daß er mit Iolaos in Beziehung gestanden habe. Im besten Falle haben wir hier eine nördliche Parallele, die mit dem thebaischen Ares-Kreis verwachsen ist, wie mit dem (vielleicht areïschen) Mykenier Perseus der Riesenkrebs von Lerna (vgl. die Anmerkung 23). Den mykenischen Perseus mitsammt seinem Hummer direkt von dem thebaïschen Areskreis und dem Sparten Astakos herzuleiten, liegt einstweilen kein Anlaß vor.

Der Vollständigkeit halber sei noch einer weiteren durch v. Wilamowitz angeregten Erwägung Raum gegeben, obgleich sie vielleicht unseren Fall nicht treffen sollte. Nach ihm „sind alle diejenigen Heraklessagen, in denen Heras Einwirkung besonders hervortritt, erweislich nicht argolisch" (Herakles I 295). Wirklich ist der Krebs ja ein Sendling der Hera, die ihn zum Dank für den gegen Herakles bewiesenen Muth verstirnte (Panyasis a. O. = Schol. Germ. Arat. p. 51 Buhle, p. 128 Breys.). Aber wenn er um dieses Motivs halber aus dem echten Bestand des Dodekathlos auszumerzen wäre, dann wäre die ὕδρα Λερναίη, ἣν θρέψε θεὰ λευκώλενος Ἥρη, nach Hesiods altem Zeugnis (Theog. 113), erst recht aus Argolis zu verweisen, und Krebs und Polyp wären vielleicht doch wieder vereint, wenn auch außerhalb argolischer Erde? So lange nicht nachgewiesen wird, daß hinter Hellanikos, Platon und den übrigen Sprichworterklärern wirklich eine noch ältere Quelle steht, als hinter den dem VI. Jhdt. näher stehenden Dichtern Panyasis und Pherekydes, und solang nicht erwiesen wird, daß die epigrammatische Zuspitzung eines Mythos das Ursprünglichere sei gegenüber der schlichten Erzählung des Mythos selbst, so lange wird im Hydramythos der Hummer seinen Platz behaupten trotz Iolaos' An- oder Abwesenheit; und ich glaube auch, daß die Bildwerke, so weit sie einer älteren Zeit angehören, dies vollauf bestätigen [24]).

---

rung an die στάχυς Ἄρεως, die er erreichen will, ist schon gegeben durch H. D. Müllers Gleichsetzung des Ares mit dem krebsbeschützenden Perseus: vgl. Fleckeisen JB. Suppl. XVI 210.

[24]) Man unterscheidet 2 Typen: Der erste, einst auf der Kypsele verkörperte, ist der figurenreichere und zeigt Iolaos unthätig abseits zu Wagen haltend. Hier ist der Krebs einmal vorhanden (auf dem Porosgiebel Ἐφημ. ἀρχ. 1884, T. 7 = Athen. Mitth. X 237, verkleinert), aber ohne daß Iolaos eingriffe; allerdings liegt der Krebs un-

Daß das Interesse am Krebs, den nur die ältere Zeit regelmäßiger und auch größer darstellte, später abnahm, hat seinen Erklärungsgrund in ganz anderen Verhältnissen: Die Hydra ist, wie schon Millin (Description des vases, S. 119 f. ahnte), ein Polyp; und zwar, wie Vfr. in seinem Aufsatz 'Der mykenische Polyp und die Hydra' (Festschrift für Overbeck 1893, S. 144—164, mit 8 Figuren im Text) eingehend nachzuweisen sich bemüht hat, der heilige Polyp lernäisch-halieïsch-troizenischen Poseidonkults, des ursprünglich mykenischen Poseidon-Eurystheus. Und die Entwickelung des Hydratypus aus einem polypenartigen zu einem schlangenartigen Geschöpfe nahm die Gestaltungskraft der Künstler immer mehr für sich in Anspruch. Seitdem nun

---

schädlich in der Ecke. Das andre Mal fehlt er (auf der Amphora Politi, jetzt verloren). War er einst vorhanden oder vom Maler beabsichtigt, so mußte er unterm Henkelansatz, da wo die erhaltene Zeichnung abbricht, liegend gedacht sein. In beiden Darstellungen liegt er 'gut Freund' vor Kopf und Füßen des Iolaosgespannes; Iolaos ignoriert ihn und schaut sich nach Herakles und der Hydra um. Nichts deutet darauf hin, daß er ihn fürchte oder gar schon getödtet habe. Bei der Kypsele nennt Pausanias ihn nicht: ob mit Recht oder Unrecht, ist nicht auszumachen: jedenfalls spricht seine Beschreibung eher gegen als für v. Wilamowitz' These. — Im II. Typus, wohl der verlorenen Darstellung des Amykläischen Throns entsprechend (vgl. u. S. 553[80]), kämpft Iolaos selbst mit: aber darum noch nicht der Krebs, wie man nach v. Wilamowitz vermuthen möchte. Im Gegentheil pflegt er zu fehlen. Das eine Mal, wo er auf einem älteren Bild (der spät-sf. Amphora Berlin 1854) erscheint, liegt er zwischen Herakles' Füßen, und Iolaos' Anwesenheit gilt der Hydra: denn dieser hat seine Fackeln, die ihm gegen den Krebs nichts nützen, und sengt damit die Hälse der Hydra ab. — Ein III. (Misch-)Typus entsteht, wenn Iolaos zwar hilft (wie im II.), aber doch auch sein Gespann hinter sich stehend hat (wie im I.). Hier liegt der Krebs einmal (auf dem altaiginetischen Kugelgefäßchen M. d. I. III T. 46, 2) zwischen Herakles' Füßen, während Iolaos die Hydrahälse abschneiden hilft. Das andre Mal (auf dem alten Napf von Argos, Arch. Zeit. 1859 T. 125, 3a; jetzt verloren), ausnahmsweise zwischen den Füßen des bärtigen Fackelträgers, nicht unter denen des sichelschneidenden Hydragegners. Wäre der bärtige Fackelträger, wie Conze Arch. Zeit. a. O. Sp. 33 meinte, Iolaos, dann hätten wir allerdings einmal den Fall, daß das Eingreifen dieses Heros — irgendwie — dem Krebse entspräche; nur wäre schwer zu sagen wie? Hat Iolaos ihn etwa todtgetreten? — gegen den Mythos, der diese That stets dem Herakles zuschreibt? Purgold erkennt ('Εφ. ἀρχ. 1885, 235[2]) vielmehr in dem unbärtigen Sichelschwinger den Neffen des Herakles und diesen selbst in dem bärtigen Fackelträger. Dann liegt der Krebs wieder korrekt zwischen Herakles' Füßen. Wirklich kann auch nur dieser von den Hydrawindungen so umschlungen sein, wie hier geschieht. Ein drittes Mal fehlt überhaupt der Krebs (auf der Amphora Vulci — M. d. I. III T. 46, 6).

die Fühlung mit dem Polypentypus verloren war — und das geschah für das eine der beiden Schemata des Hydrakampfes sogar schon vor der Entstehung des ältesten uns erhaltenen Bildwerks —, ruhte das Problem nicht mehr, die '9 köpfige Schlange' zu gestalten.

Dem Krebs ward solche Entwicklung nicht zu Theil. Die Künstler selbst der älteren Zeit, sofern sie ihn nicht schon weglassen, legen ihn entweder stereotyp dem Herakles zwischen die ausschreitend gespreizten Beine, und dies ist das weitaus Gewöhnlichste; oder er liegt abseits im Winkel vor den Füßen des Iolaosgespanns, das ihm zugekehrt ist, im Rücken des kämpfenden Herakles, der durch das Gespann von ihm getrennt ist, und nicht beachtet von Iolaos, der, im Wagen stehend, sich vielmehr nach dem Kampfe umschaut: so auf dem athenischen Porosgiebel. Ab und zu sind wohl einmal seine Scheren nach oben gereckt; niemals aber ist ein eigentliches Beißen dargestellt oder etwa gar der Augenblick, wie Herakles ihn zertritt, obgleich gerade diese beiden Vorgänge in der litterarischen Ueberlieferung berichtet werden. Diese geringe Fühlung zwischen Wort und Bild kann in den technischen Bedürfnissen der beiden Ueberlieferungsarten begründet sein, und man hat sich auch, ohne sie weiter hervorzuheben, dabei beruhigt. Aber in schärfere Beleuchtung tritt dieser Widerspruch der beiden Ueberlieferungen, wenn man die beiden neusten Posten in Rechnung setzt: erstens die Erkenntnis von der einstigen Polypennatur der s. g. Hydra und zweitens die von der alt-rechtmäßigen Zugehörigkeit des Krebses zum mykenischen Perseuskult, also die gut mykenische Zusammengehörigkeit beider Thiere im alten Lokalmythos. Dazu kommt nun drittens als auffallendes Gegenstück ein im griechischen Alterthume offenbar weitverbreiteter Volksglaube vom Verhältnis des Hummers zum Polypen.

Aristoteles, und mit ihm mancher andre, erzählt, offenbar als eine naturhistorische Thatsache: der Hummer stirbt aus Angst vor dem Polypen, und beide sind darum Todtfeinde[25]). Und für den Schluß dieser kleinen Unter-

---

[25]) HA. VIII 3, 4 Τοὺς μὲν γὰρ καράβους οἱ πολύποδες κρατοῦσιν· ἀποθνήσκουσιν οἱ κάραβοι διὰ τὸν φόβον. Ailian. NA. VI 22 Ἀστακὸς δὲ

suchung möchte ich, wenn auch mit dem offenen Eingeständnis der Unsicherheit, die ich hier fühle, wenigstens auf einige Erwägungen hinzuweisen mir die Freiheit nehmen, die sich bei einer Kombination dieses Volksglaubens mit dem Mythos aufdrängen. Jener griechische Volksglaube, der in die Sammlungen der alten Naturforschung Aufnahme fand, hat nämlich von einer so unparteiischen Zeugin, wie die moderne Naturwissenschaft ist, die volle Bestätigung erfahren [26]). Der fast knochenlose Polyp ist noch immer der erbitterte Gegner und Ueberwinder, vielleicht der einzige, des gepanzerten Hummers; und wer den Polypen angreift, wird dadurch noch heute zum Beschützer des Hummers. Das stimmt nachdenklich, wenn man sich erinnert, daß Herakles auf den Bildwerken zumeist dem Hummer gegenüber die Stellung eines περιβαίνων über einem gefallenen Kameraden hat, den er vertheidigt; und daß er, wo dies ausnahmsweise nicht der Fall ist, wie bei der durch den Zwang des Giebelfeld-Umrisses diktierten Abweichung des Porosgiebelreliefs, wenigstens den Krebs 'gut Freund' zu Füßen des abgekehrten Gespanns liegen läßt, getrennt von der 'Hydra' eben durch deren Gegner Herakles und Iolaos [27]).

Der Mythos dagegen berichtet einstimmig: der Hummer kommt der Hydra — d. i. dem Polypen — zu Hilfe und stirbt für ihn, im Widerspruch zu Bildwerken und Volksglauben der Hellenen, wie der anerkannten naturhistorischen Thatsachen. Haben die Mythenerzähler einen alten bildlichen Typus mißverstanden und irrthümlich erklärt? Oder hatte der Volksstamm, der dem Perseus und seinem Hummer, sowie der, welcher einst Eurystheus - Poseidon und seinem Hydrapolypen Verehrung er-

---

(θαρρεῖ) τὸν πολύποδα. IX 25 κάραβος πολύποδι ἐχθρός· τὸ δὲ αἴτιον, κτέ. . . . ταῦτα ὁ κάραβος σαφῶς οἶδεν καὶ ἀποδιδράσκει αὐτόν.

[26]) Man vergleiche die lebendige Schilderung der Feindschaft und der Kämpfe zwischen beiden in Brehms Thierleben (Die niederen Thiere, von O. Schmidt — W. Marshall 1893 S. 266—269). Der Polyp ist von Anfang an der Angreifer und auch der schließliche Sieger.

[27]) Auch auf der eigenartigen eleganten Komposition der jüngeren sf. Nolaner Amphora (M. d. I. III T. 46, 5) läßt sich die Haltung der Athena mit ausgebreiteter Aigis über dem Krebs verschiedenartig erklären, obwohl das Wahrscheinlichere ist, daß hier der Künstler auf eigene Verantwortung modelte. Die II. Gruppe (Iolaos, dem Krebse abgekehrt, und Athena) bildet das Gegenstück zur I. (Herakles und Hydra.

wies, also die altmykenische Bevölkerung, andre Anschauungen von beider Thiere Verhältnis zu einander als die späteren Hellenen? Ausgeschlossen ist ja das letztere nicht [28]), wenn die Abweichung auch gerade keine prinzipielle hätte sein können [29]). Aber die erstere Möglichkeit ist ebensowenig, ja vielleicht noch weniger, auszuschließen [30]).

---

[28]) Vgl. schon den Wandel des Polypen im Mythos einer ionischen See- und Strandbevölkerung zu der 'Schlangen'-hydra eines hellenischen Land- und Binnenvolks, Overbeck-Festschrift S. 157. 163.

[29]) Es mehren sich zusehends die gewichtigen Stimmen, die am griechischen Ursprung der mykenischen Kultur festhalten. Da der Hydrapolyp gleichermaßen in Lerna und Troizen dem Poseidon heilig galt, also jener um Tiryns und Mykenai sich gruppierenden, von Kynuria aus sich am ganzen Strande von Argolis hin erstreckenden, noch später so gewerbfleißigen Seebevölkerung gehört, die in der alten Ueberlieferung Ionische Aigialeier genannt wird, so werden es auch in Mykenai selbst Ioner gewesen sein, die einst den Polypen so fleißig darstellten dem Meergott zu Ehren. Was sie von seinem Verhältnis zum Hummer des Perseus geglaubt haben, muß nicht nothwendig sich in diametralen Gegensatz zu dem gesetzt haben, was hellenischer Volksglaube später vom Verhältnis beider Thiere zu einander wußte. Die Möglichkeit einer Kontinuität ist stets vorhanden gewesen und geblieben.

[30]) Auch beim Hydratypus scheint, was in der mehrerwähnten Abhandlung (Overbeck-Festschrift S. 162 [1]) ausdrücklich hervorgehoben zu werden verdient hätte, die Erinnerung an den Ursprung aus der Polypengestalt nicht so gar spurlos aus der bildlichen Tradition verschwunden. Freilich die Profilstellung des Thieres in jenem figurenreichen Schema, das der Porosgiebel mit der alten Kypsele gemein hatte, scheint der Auflösung der Gestalt in eine Kombination von 9 gewöhnlichen Schlangen günstig gewesen zu sein. Die Hydra korrespondiert hier mit dem gleichfalls im Profil gebildeten Iolaosgespann; Herakles ist der Mittelpunkt. Aber daneben geht das einfachere Schema her, welches Purgold (Ἐφημ. ἀρχ. 1885 S. 236 f.) für den Amykläischen Thron in Anspruch nimmt; dieses stellt das Ungethüm vielmehr in Vorderansicht dar inmitten Herakles und Iolaos, welche es flankieren. Hier hat das Bedürfnis nach symmetrischer Vertheilung und nach einem festen Kern der zweiseitigen Entwickelung nicht bloß die Beibehaltung des (der 'Schlangennatur' doch so widerstrebenden) schlauchartigen Polypenleibs zur Folge gehabt; sondern z. T. geradezu die einer symmetrischen Anordnung günstige und entgegenkommende 8-Zahl von 'Hälsen' bewahrt, der 'runden' 9-Zahl mündlich-litterarischer Tradition zum Trotz (z. B. auf der Volcenter Amphora Berlin 1854, M. d. I. III T. 46, 1, auf der Agrigentiner Lekythos Politi a. O. T. 46, 3).

Neustettin. *K. Tümpel.*

XXX.

Nike und Eos.

Auf einer Reihe attischer rothfiguriger Vasenbilder 'schönen Stils' ist bekanntlich die Verfolgung eines mit Leier oder auch — weit seltner — mit Diptychon ausgestatteten Jünglings durch eine geflügelte Göttin dargestellt [1]). Die Erklärung dieser Darstellungen hat den Scharfsinn der Archäologen zu beschäftigen nicht aufgehört, besonders seitdem O. Jahn in seinen Archäologischen Beiträgen S. 97 ff. ihnen im Zusammenhang mit andern Verfolgungsscenen eine gründliche Erörterung gewidmet hat. Einigermaßen geklärt und vereinfacht wurde die Frage durch die Entdeckung, daß die Inschriften Νικα und Λινος an der Berliner Lekythos Arch. Zeit. 1848 T. 21, 1. 2 modernen Ursprungs sind (Arch. Zeit. 1880 S. 101 und 161), da eben diese Inschriften vielfach den Ausgangspunkt der Erklärung gebildet

---

[1]) Zusammengestellt sind diese Vasenbilder von Stephani, Compte-Rendu de la commiss. archéol. 1872, p. 180 ff. Außer den hier aufgezählten sind mir noch folgende bekannt:

1. in der Bibliothek des Vatikans, noch strengeren Stils: A) Flügelfrau schwebend, in Haube, Aermelchiton und Himation, mit jeder Hand einen Zipfel des Himat. fassend. B) Jüngling mit Leier in der L. sich umblickend, fliehend.

2. Im museo civico in Bologna (Saal X Schrank N), stark zerstörte Amphora, flüchtige Zeichnung: Flügelfrau einen Jüngling verfolgend, der die Leier fallen läßt.

3. Im Museum in Palermo, Lekythos aus Gela: Flügelfrau in lebhafter Bewegung nach r., die Hände ausstreckend gegen eine weg-

haben [2]). Gegenwärtig werden die in Frage stehenden Darstellungen wohl ziemlich allgemein auf den Eos mythus bezogen, wie das schon E. Braun im Jahr 1840 (Ann. d. I. XII p. 153 ff.) gethan und dann Stephani a. O. eingehender zu begründen versucht hat (vgl. auch Furtwängler Arch. Z. 1882, 350; Rapp, Roscher's Myth. Lex. „Eos" und „Kephalos"). Die Hoffnung scheint also erfüllt zu sein, die Robert, Bild und Lied S. 33 A. 36 ausgesprochen hat, „daß die seltsame Anschauung, als ob bei den Alten die Jünglinge von Nike verfolgt würden und von ihr wegliefen, aus der archäologischen Litteratur verschwinden werde".

Das ist ja in der That einleuchtend, daß die vorausgesetzte Verfolgung durch Nike jedenfalls nicht ohne Weiteres, wie geschehen ist, in Parallele gesetzt werden kann mit der Verfolgung von Mädchen durch Eros; denn daß man vor dem μόχθων δημιουργός Eros flieht, ist sehr begreiflich (vgl. Furtwängler, Eros in der Vasenmalerei S. 55). Gleichwohl ist eine Anschauung, die das Verhältnis zur Nike in das Bild einer Verfolgung durch sie kleidet, den Griechen nicht ganz fremd geblieben. Es geht das, wie mir scheint, mit voller Deutlichkeit aus einem inschriftlichen Zeugnis hervor, das bisjetzt meines Wissens für diese Frage nicht in Betracht gezogen worden ist. Ich meine die von L. Heuzey mission archéolog. p. 439 n. 225 veröffentlichte, in Mavromati nicht weit von den Ruinen des alten Gomphoi gefundene Inschrift, deren Wortlaut von W. Dittenberger, histor. und philolog. Aufsätze E. Curtius gewidmet S. 290, richtig gestellt worden ist [3]). Sie lautet:

---

schreitende, sich umblickende Figur, die die Leier in der R. hält (fälschlich als weiblich restauriert, sicher vielmehr männlich).

Das Verzeichnis ließe sich ohne Zweifel noch beträchtlich vermehren, aber auch eine vollständige Sammlung würde kaum Neues ergeben.

[2]) Meine eigene ganz verfehlte Deutung Arch. Z. 1876 S. 124, Nike in der Vasenmalerei S. 69 ff. habe ich natürlich längst aufgegeben — noch ehe der moderne Ursprung jener Inschriften nachgewiesen wurde.

[3]) Nach gütiger Mittheilung Herrn Prof. Dittenbergers läßt sich nur das mit einiger Bestimmtheit behaupten, daß die Inschrift älter ist als die Kaiserzeit. Da sie bei Heuzey a. O. in gewöhnlichem Typendruck gegeben ist, läßt sich aus den Buchstabenformen leider kein sicherer Schluß auf das Alter ziehen.

Ἁ πάντων κρέσσων Ἀρετὰ μετὰ παῖδα θέεσκον
Ἔργων ἀμετέρων ἄξιον ὡς ἰδόμαν!
καὶ δ' ἂν νιν κίχον — — — —

Dittenberger bemerkt dazu Folgendes: „Befremden könnte auf den ersten Blick die Anschauung, wornach die Ἀρετά den Knaben einzuholen strebt, während uns das Umgekehrte, die Vorstellung von einem Lauf des Menschen, dessen Ziel die Tugend ist, ganz natürlich erscheint. Indeß der Pentameter motiviert jene Auffassung in durchaus angemessener Weise: Da der Knabe (durch Abstammung und natürliche Begabung) würdig schien, in die Zahl der Verehrer der Ἀρετά einzutreten, so strebte die Göttin danach, ihn für sich zu gewinnen, und es wäre ihr auch gelungen, wenn nicht sein allzufrüher Tod ihre Bemühungen vereitelt hätte". Allein mit dieser Umschreibung wird doch an der Thatsache nichts geändert, daß die ganze Vorstellung des Epigramms eben eine Anschauung voraussetzt, wornach die Ἀρετή die von ihr begünstigten, d. h. die zur ἀρετή in irgend welcher Beziehung qualificierten Menschen verfolgt und (wenn sie nicht etwa, wie in dem im Epigramm genannten Fall, durch einen frühen Tod den auf sie gesetzten Hoffnungen entrissen werden) einholt. Was ist aber die Ἀρετή anderes, als die Νίκη im allgemeinen Sinne, wie sie so häufig besonders auf Vasenbildern erscheint, die nicht bloß κρίνει τέλος ἀθανάτοισί τε καὶ θνατοῖς ἀρετᾶς (Bakchylid. fr. 9), sondern, wie die ἀρετή, selbst die erfolgverheißende Tüchtigkeit und Vollkommenheit jeder Art darstellt, in diesem Sinn nur der künstlerische Ausdruck der ἀρετή ist[4])? Und nun erinnere man sich der pindarischen Bezeichnungen von Siegern als Νίκας ἐν ἀγκώνεσσι πιτνών (Nem. V 42) und χρυσέας ἐν γούνασι πιτνὼν Νίκας (Isthm. II 26) — Ausdrücke, die, wie schon O. Jahn Arch. Beitr. S. 105 A. 43 bemerkt hat, die Vorstellung einer liebenden Vereinigung sehr nahe legen. Daß eine solche Auffassung gerade auch künstlerischer Darstellung nicht fern lag, kann die Analogie des in dem Bild des Aglaophon (Aristophon?) dargestellten Alkibiades im Schoß der Nemea (ἐπὶ τῶν γονάτων αὐτῆς Satyros bei Athen. XII p. 534 D, ἐν ταῖς ἀγκάλαις αὐτῆς Plutarch Alcib. 16; vgl. Jahn-Michaelis

[4]) Ueber den Begriff der ἀρετή vgl. u. a. Siebeck, Untersuchungen zur Philosophie der Griechen[2] S. 22.

zu Paus. I 22, 7) lehren. Wenn man sich in den durch diese Zeugnisse angedeuteten Anschauungskreis zu versetzen sucht, so wird man zugeben müssen, daß eine Anwendung des für Liebesverhältnisse gerade auf attischen Vasen typisch gewordenen Schemas der Verfolgung auf das Verhältnis der Nike zu den von ihr begünstigten Personen auch in bildlicher Darstellung durchaus nichts Befremdendes hätte, wie es modernem Gefühl allerdings erscheinen könnte; ja man kann fragen, ob nicht der Gedanke des Epigramms eben durch solche bildliche Darstellungen veranlaßt worden sei. Eine andere Frage aber ist allerdings, ob wir das Recht haben, diese Vorstellung der Erklärung der Vasenbilder, von denen wir ausgegangen sind, zu Grund zu legen. Die Erklärung dieser Bilder muß doch hier wie überall zunächst soweit es möglich ist, sich auf Kriterien stützen, die sich aus der Kunstgattung ergeben, der sie angehören. Und hier liegen die Verhältnisse für eine solche Deutung auf Nike nicht günstig.

Es ist das Verdienst Stephani's, die Wichtigkeit eines Bull. d. I. 1848, 40, Ann. d. I. XIX, 231 besprochenen, aber leider nicht veröffentlichten Vasenbilds in Erinnerung gebracht zu haben, in dem die geflügelte Frau inschriftlich als E o s, der von ihr verfolgte Jüngling, der sich mit der Leier gegen sie zu vertheidigen sucht, als T i t h o n o s bezeichnet ist. Tithonos ist begleitet von seinem ebenfalls mit Leier ausgestatteten Bruder Priamos (inschr.) und dem als Jäger charakterisierten Dardanos (inschr.), während auf der Rückseite der Vase ein bärtiger Mann mit Stab in der Hand (der Vater des Tithonos) und 3 zu ihm eilende Jünglinge, einer mit Leier, ein anderer mit Diptychon, dargestellt sind. Mit Recht bringt Stephani das Attribut der Leier in der Hand des Tithonos in Zusammenhang mit seinem Hirtencharakter; zu den für diese musische Seite des Hirtenlebens angeführten Zeugnissen, wenn es deren bedarf, wäre übrigens noch eines zufügen, das gerade für den vorliegenden Fall bemerkenswerth ist: im 4. homerischen Hymnus naht Aphrodite dem Anchises, der auf dem Ida seine Rinderheerde weidet, wie er διαπρύσιον κιθαρίζει (v. 80). An das ähnliche Schicksal seines Verwandten Tithonos erinnert Aphrodite den Anchises V. 219 f. Auf Grund jener Inschriften glaubt nun Stephani gemäß dem von ihm bis zum Ueberdruß betonten „Grundsatz der induktiven Methode" überall Tithonos und Eos erkennen zu dür-

fen, wo ein Jüngling mit musischen Attributen (Leier oder Diptychon) von einer geflügelten Göttin verfolgt wird, während wir überall da, wo der verfolgte Jüngling als Jäger charakterisiert ist, Kephalos vorauszusetzen hätten[5]). Allein mit dieser strengen Scheidung zwischen Tithonos und Kephalos ist den Vasenmalern doch zu viel zugemuthet. Es ist hier sehr bezeichnend, daß ein Jagdgenosse des Kephalos einmal Tithonos benannt ist[6]) (Compte rendu 1872 T V 3), während er ein anderes Mal (Bull. Nap. I 1) Kallimachos, wieder auf einem andern Bild (Arch. Anz. 1893 S. 8) Sisyphos genannt wird — selbstverständlich rein willkürlich[7]). Wenn diese an sich ja widersinnige Verbindung von Kephalos und Tithonos urkundlich bezeugt, wie einem Vasenmaler bei der Darstellung eines Lieblings der Eos die Erinnerung an den andern ins Bewußtsein treten konnte, so wäre es nicht zu verwundern, wenn auch in der Charakterisierung die eine Gestalt durch die andere beeinflußt, Attribute, die von Haus aus nur der einen zukommen, auf die andere übertragen worden wären. Und das mochte hier um so eher geschehen, als Hirten- und Jägerattribute bekanntlich sonst nicht selten einer und derselben mythischen Figur, z. B. Paris, abwechselnd gegeben werden[8]). Man könnte nun ja einen solchen Wechsel der Attribute bei Tithonos wie bei Kephalos in

---

[5]) Nach M. Mayer Athen. Mitth. 1891 S. 311 wären zu diesen Eos-Kephalosdarstellungen auch Einzelfiguren auf gewissen Lekythen zu rechnen, die in Zusammenhang mit einander gesetzt werden müßten: ein im Lauf den Kopf umwendender und die Hand zurückstreckender junger Jäger und als Gegenstück dazu (auf andern Lekythen) eine geflügelte Frau — Eos.

[6]) Genauer „Τιθώνης, Nebenform von Τιθωνός?" (Kretschmer, Griech. Vaseninschriften N. 189).

[7]) Ueber die improvisierende Namengebung der Vasenmaler vgl. bes. Luckenbach, Fleckeisen's Jahrb. XI. Suppl.-B. S. 496. — Auch hier setzt Stephani wohl zu viel Ueberlegung bei den Vasenmalern voraus, wenn er meint, durch die Inschrift hätte wohl bis zu einem gewissen Grad an Tithonos und sein ähnliches Schicksal erinnert, er selbst aber eigentlich nicht dargestellt werden sollen. Die weiteren Beispiele für eine solche „Sitte der Vasenmaler", auf die er verweist, sind ganz anderer Art.

[8]) Das ist sehr begreiflich, da ja der Hirte gelegentlich auch zum Jäger werden mußte. Der junge Hirte, in dessen Gestalt Athene dem Odysseus Od. 13, 221 ff. erscheint, trägt einen Wurfspieß in der Hand [zunächt allerdings, nach Od. 14, 531, als κυνῶν ἀλκατίρα καὶ ἀνδρῶν]. So ists natürlich überall gewesen. David, der Hirte, der sich so meisterlich auf das Saitenspiel versteht, erschlägt im Nothfall auch Lö-

derselben Weise wie bei Paris und andern Figuren erklären, ohne daß man an eine Uebertragung zu denken brauchte. Allein wenn man auch gar kein Gewicht darauf legen will, daß Tithonos in der litterarischen Ueberlieferung nicht, wie es bei Paris, Ganymedes u. A. der Fall ist, auch als Jäger, nicht bloß als Hirte erscheint, so muß es doch bei Kephalos, wie O. Jahn mit Recht hervorhebt, als der feststehende charakteristische Zug der Sage betrachtet werden, daß er der Jäger ist, den Eos am frühen Morgen entführt, und ein Hirte konnte wohl unter Umständen mit den Attributen des Jägers, nicht aber umgekehrt ein Jäger mit denen des Hirten dargestellt werden. Daraus wird aber nur zu schließen sein, daß die Ausstattung mit der Leier bei Kephalos kein ursprüngliches Motiv ist; eine nachträgliche in bildlichen Darstellungen eingetretene Vermengung mit Tithonos und dessen Attributen wird dadurch nicht ausgeschlossen. Allerdings ist bis jetzt keine inschriftlich gesicherte Darstellung des Kephalos mit der Leier nachgewiesen worden (als Jäger ist er inschriftl. bezeugt Millin peint de vas. 2, 35 [= Roscher Myth. Lex. II p. 1099], Bull. nap. I 1 [= Baumeister Denkm. n. 524], Arch. Anz. 1893 S. 7), aber mit Rücksicht darauf, daß in der Zeit aus der unsere Vasenbilder stammen, Darstellungen attischer Sagen einen sehr breiten Raum in der hohen und niederen Kunst einnehmen, (Robert Bild und Lied S. 32, vgl. auch die Zusammenstellung bei Winter, die jüngern att. Vasen S. 50 ff.) wird man im Allgemeinen doch überall eher geneigt sein (wie es gegenwärtig auch meistens geschieht), an Kephalos zu denken, auch da wo er nicht als Jäger charakterisiert ist. Die Leier in seiner Hand, von der wir also annehmen möchten, daß er sie ursprünglich erst durch Uebertragung von Tithonos erhalten hat, konnte nun in anderm Sinn aufgefaßt werden, indem K. als Vorbild des musisch gebildeten attischen Knaben und Jünglings betrachtet wurde, und so sind wohl auch die seltenen Darstellungen zu verstehen, wo der Jüngling mit dem Diptychon ausgestattet ist[9]).

---

wen und Bären, die seiner Heerde gefährlich werden (1. Sam. 17, 34 ff.). — Einige Beispiele für den Wechsel von Hirten- und Jägerattributen bei Jahn Arch. Beitr. S. 71 A. 67. Vgl. auch Cr. im litter. Centralbl. 1894 S. 727.

[9]) „Kephalos erscheint nicht bloß als Jäger, sondern mit allen Attributen des attischen Knaben und Jünglings; mit dem Diptychon

Auch das Bild, das durch seine gefälschten Inschriften Νικα und Λινος die Erklärung so lange in der Irre geführt hat, ist wohl in die Reihe der Kephalosdarstellungen aufzunehmen (Furtwängler bezeichnet in seinem Katalog N. 2210 die geflügelte Frau als Nike): ganz ebenso wie hier reicht Eos bei Gerhard Auserl. Vasenb. T. 160 dem, auf diesem Bild durch zwei Speere und seinen Hund charakterisierten, Kephalos eine Binde als Liebeszeichen [10]).

Das Attribut der Leier erscheint bekanntlich auch auf einem der wenigen attischen Vasenbilder, in denen der Typus der den Jüngling auf den Armen tragenden Göttin verwendet ist (Mon. d. I. III 23).

Eine Anwendung der Vorstellung der verfolgenden Nike in dem angegebenen Sinn auf ihr Verhältnis zu Frauen läßt sich, wie auch von vornherein vorauszusetzen, auf Vasenbildern noch weniger mit einiger Sicherheit nachweisen. Die flüchtigen Darstellungen auf der Petersburger Schale Stephani n. 1620 (abgebildet Compte rendu 1872 S. 177. 209. 213): Innenbild ein Jüngling mit einem Schwert in der R. ein Mädchen verfolgend, Außenb. drei von einer Flügelfrau verfolgte Mädchen — gehören offenbar nicht in diesen Zusammenhang, wenn ihr Sinn auch nicht klar ist; was die geflügelte Figur betrifft, so wird man sogar fragen dürfen, ob sich der Vasenmaler überhaupt etwas Klares bei ihr gedacht hat. Am nächsten würde es jedenfalls liegen, in ihr den Erfolg des Jünglings bei seiner Verfolgung symbolisiert zu sehen. Eine ähnliche Bewandtnis mag es mit dem von O. Jahn a. O. S. 449 angeführten Bild cat. Beugnot 92 haben, „auf welchem eine Flügelfrau drei Jungfrauen verfolgt". Aus dem Kreis des menschlichen Lebens heraus führt die singuläre von Jahn a. O. S. 105 f. in diesem

---

des Knaben, der zum γραμματιστής geht, und mit der Leier, die keineswegs den Sänger andeutet, sondern nur den gebildeten Athener, der κιθαρίζειν ἐπίσταται oder wenn er knabenhaft erscheint, εἰς κιθαριστοῦ ἔρχεται". Robert a. O. S. 32 A. 36.

[10]) Winter jüngere att. Vasen S. 58, X B 1 scheint freilich nach seiner Beschreibung von Gerhard A.V.B 160 („eine geflügelte weibliche Figur bringt einem fliehenden Jüngling die Siegesbinde") diese Erklärung nicht anzuerkennen. — Bei dieser Gelegenheit mag bemerkt werden, daß das von Winter S. 63 N. 9 aufgeführte Vasenbild Gaz. arch. 1875 T. 9; 1877 T. 18 doch sicherlich gefälscht ist; vgl. Petersen Arch. Z. 1879 S. 12.

Zusammenhang genannte Darstellung Él. céram. I 69: Athene sich eilig entfernend und sich umblickend nach einer geflügelten weiblichen Figur, die ihr nacheilt und die r. Hand nach ihr ausstreckt. Die Echtheit des Bildes vorausgesetzt, wird man sich doch schwer entschließen, eine für menschliche Günstlinge der Nike bisher nirgends mit Sicherheit nachweisbare Anwendung des Schemas der Verfolgung hier für ihr Verhältnis zu Athene anzunehmen; freilich ist schwer zu sagen, in welchem Kreis sonst die Erklärung gesucht werden könnte. So müssen wir hier mit einem non liquet schließen, und es ist im Allgemeinen zu wünschen, daß die Frage, ob die Vorstellung einer Verfolgung durch Nike, die wir als griechischer Anschauung entsprechend nachgewiesen zu haben glauben, auch wirklich in bildlichen Darstellungen ausgeprägt worden ist, durch Entdeckung neuer und unzweideutiger Zeugnisse entschieden werde.

Tübingen. *P. Knapp.*

De Orphicis addendum.

Quae de Orphicis supra dixi typis impressa erant, cum in manus meas incidit Holwerdae de theogonia Orphica disputatio (Mnemos. XXII 286—329). Ex qua praeter coniecturam egregiam nullus ad Orphica fructus redundat (fr. 120, 4 τοὔνεκα σὺν τῷ πάντα Διὸς πάλιν ἐντὸς ἐτύχθη pro παντὶ); chartam enim perdit v. d. misera Platonicorum commenta explicans, sed quae nuper de Orphicis disputata sunt ne perlegit quidem: non enim diversa carmina miscuisset (p. 325). Quae de Amore a Phanete diverso profert (p. 303) nihili sunt; fr. 67 apud Apollonii scholiastam traditum iniuria ad rhapsodias rettulit Abel. Vides quam necessaria sit nova fragmentorum collectio; Abeliana enim iterum iterumque homines incautos in errorem inducit. Lobeckii Αἰθὴρ νοτερός (p. 297) tandem aliquando expellendus est theogoniaeque Stoica sine dubio exhibenti reddendus νοερός; namque Ἀνάγκη quae eadem est Adrastea et φύσις et mundi gubernatrix aperte est Stoica (cf. pro multis Zeller IV³ 139¹). Quod obloquitur Kernio Chronum Aethera Chaos coniunctos fuisse contendenti recte fecit; sed utinam pro suis argumentis attulisset versus Orphicos post Abelii collectionem editos (Proclus in remp. 13, 24 Reitzenstein = 41, 30 Pitra):

Αἰθέρα μὲν Χρόνος οὗτος ἀγήραος ἀφθιτόμητις
γείνατο καὶ μέγα χάσμα πελώριον ἔνθα καὶ ἔνθα.

Vratislaviae. *W. Kroll.*

Miscellen.

10. Ad Tyrtaeum.

Carminis ἀλλ' Ἡρακλῆος in primo disticho difficultatem molestissimam habent verba θαρσεῖτ'. οὔπω Ζεὺς αὐχένα λοξὸν ἔχει. Quid enim hoc est, αὐχένα λοξὸν ἔχειν? Abnuentis gestum ita posse significari iampridem explosa est sententia: demissum atque humilem servorum habitum cervice incurvata indicari, id procul omni dubio constat ex Theognideorum versu 535

Οὔ ποτε δουλείῃ κεφαλὴ ἰθεῖα πέφυκεν,
ἀλλ' αἰεὶ σκολιὴ καὐχένα λοξὸν ἔχει.

Esset igitur sententia Tyrtaei haec: 'Nondum oppressus est servitute imposita Iuppiter, adhuc stat eius imperium cumque imperio simul firmum eius praesidium, quo vobis licet omni fiducia niti, quippe qui per Herculem quasi progenies ipsius Iovis praecipue ab eo diligamini'. Hanc autem sententiam ab ullo priscae aetatis poeta Graeco aut pronuntiatam esse aut omnino potuisse pronuntiari quis est qui mecum non negaverit? Abhorret enim a pietate et religione poetae servilis istius habitus in summo deo vel ipsam mentionem inicere, id quod factum esset per illud *nondum*, quo indicavisset fieri saltem futuro tempore posse, quod a Iovis optimi maximi dignitate omnino remotum esse debuit. Accedit, quod iure tuo, sed frustra quaesiveris, quem tandem tam periculosum Iovis adversarium aut exstitisse tunc temporis aut exstiturum esse censuerit poeta. Quamquam satis esse existimo vel prius illud argumentum ad redarguendam eam quae traditur lectionem. Redarguitur autem eodem argumento, quod Heckerus proposuit οὔπως vel οὔτοι. Nam quod ne cogitare quidem de Iove poterant Lacedaemonii, cur tandem censes poetam hoc impugnavisse? Nonne ex animis suorum evellere visus esset eum timorem, qui omnino non inerat? Iure igitur fuerunt,

qui transferrent servitutis illud indicium a Iove ad ipsos Lacedaemonios desperatione fere fractos atque devictos. Veluti Osannus rem ita instituit: οὔ τοι Ζεὺς αὐχένα scil. ὑμῶν λοξὸν ἔχει. Sed per se fere intellegitur, si αὐχένα λοξὸν ἔχει de aliorum cervicibus, non de ipsius eius qui habere dicitur accipere debeamus, non posse mente tantummodo addi genetivum illum possessivum. Quod cum perspexisset Stadtmüllerus, proposuit οὐκ ἐᾷ Ζεὺς αὐχένα λοξὸν ἔχειν. Tamen ne hoc quidem crediderim recte se habere. Nam ne solam tristitiam desperantium cervice demissa indicari censeamus, obstat Theognideum illud, unde discimus locutionem hanc non ad tristem, sed ad servilem habitum pertinere; si autem ipsum servitutis timorem significari statuas, erat omnino non ea huius belli condicio, ut Lacedaemoniis devictis timendum esset, ne a victoribus Messeniis servili condicione opprimerentur. Pristinam libertatem ne recuperarent hostes, id erat metuendum: ipsi ne subicerentur, non item.

Quae cum ita sint, haec duo iam effecta esse mecum consenties, primum totam illam servitus mentionem ab hoc loco esse alienissimam, sed exspectari potius aliquid, quo significetur sensu sane simplicissimo hoc, *nondum desiit Iuppiter vobis esse propitius*: alterum, hunc ipsum sensum nullo modo posse elici — licet crediderint hoc quidam viri docti — ex eis verbis quae traduntur.

Via autem et ratio, qua progrediendum sit locum sanaturis, inde opinor fit manifesta, quod ipsum vocabulum λοξός haud ita raro deprehenditur in eis locutionibus, quae aut ad infensum aut — ubi negatio adest — ad id ipsum quod requiritur, ad propitium animum pertinent. Notissimum est illud Callimacheum Μοῦσαι γὰρ ὅσους ἴδον ὄμματι παῖδας μὴ λοξῷ, in quo μὴ λοξῷ pro ἀρχιβίῳ verissime restituit ex scholiis Hesiodeis Bentleius. Multa praeterea adsunt testimonia, unde appareat, qualem animi affectum significet τὸ λοξοβλεπτεῖν. Satis habeo addere Solonis versum ex fragmento 34 petitum, quod nunc plenius exhibet Aristoteles: λοξὸν ὀφθαλμοῖς ὁρῶσιν πάντες ὥστε δῆϊοι et Herodae illud de tauri alicuius torvo visu: οὕτω ἐπιλοξοῖ, Κυννί, τῇ ἑτέρῃ κούρῃ (4, 71). Crediderim igitur id quod nunc exstat apud Tyrtaeum ita esse natum, ut statuamus a grammatico aliquo (ad illustrandum ni fallor varium vocabuli λοξός apud priscos poetas usum) ipsum illud Theognideum αὐχένα λοξὸν ἔχει margini primum adscriptum deinde in textum invasisse, Tyrtaeum vero ipsum dedisse:

θαρσεῖτ'. οὔπω Ζεὺς ὄμμασι λοξὸν ὁρᾷ.

Lipsiae. *Otto Immisch.*

---

11. Die Ψευδεπιχάρμεια.

Die Hauptstelle über die dem Epicharmos untergeschobenen Gedichte ist bekanntlich folgende: Athen. XIV 648 d. τὴν μὲν ἡμίναν οἱ τὰ εἰς Ἐπίχαρμον ἀναφερόμενα ποιήματα πεποιηκότες οἴδασι, κἀν τῷ Χείρωνι ἐπιγραφομένῳ οὕτως λέγεται·

καὶ πιεῖν ὕδωρ διπλάσιον χλιαρόν, ἡμίνας δύο.

τὰ δὲ ψευδεπιχάρμεια ταῦτα ὅτι πεποιήκασιν ἄνδρες ἔνδοξοι, Χρυσόγονός τε ὁ αὐλητής, ὡς φησιν Ἀριστόξενος ἐν ὀγδόῳ Πολιτικῶν νόμων, τὴν Πολιτείαν ἐπιγραφομένην· Φιλόχορος ἐν τοῖς περὶ μαντικῆς Ἀξιόπιστον τὸν εἴτε Λοκρὸν γένος ἢ Σικυώνιον τὸν Κανόνα καὶ τὰς Γνώμας πεποιηκέναι φησίν. ὁμοίως δὲ ἱστορεῖ καὶ Ἀπολλόδωρος. Man darf wohl annehmen, daß diese ganze Nachricht aus dem Commentar des Apollodoros stammt, und dann kannte dieser wahrscheinlich noch keine anderen Fälschungen dieser Art als die hier bezeichneten. Wir können allerdings noch einen fünften Titel nachweisen, nämlich den des Λόγος πρὸς Ἀντήνορα, aber dies Machwerk mit seiner falschen Angabe über Pythagoras (Plut. Numa 8) kann sehr wohl erst aus den Kreisen der Neupythagoreer entsprungen und also erst nach Apollodoros entstanden sein.

Gewöhnlich wird nun angenommen, daß es noch fünf andere derartige Fälschungen gab: 1) ein naturphilosophisches Lehrgedicht περὶ φύσεως, das Original zum Epicharmus des Ennius, 2) ärztliche und thierärztliche Anweisungen, 3) ein Koch-, 4) ein Traumbuch, 5) ein Landbaugedicht.

Auf wie schwachen Füßen die Sache jedoch zunächst hinsichtlich des Landbaugedichts steht, hat schon Oder in meiner alex. L.-G. I S. 847 f. A. 74 dargelegt, und wenn Statius Silv. V 3, 150 f.

quantumque pios ditarit agrestes
Ascraeus Siculusque senex

auch wohl wirklich den Epicharmos meint, so ist doch auch darauf kein Verlaß.

An das poetische Traumbuch und, wie es scheint, auch an das medicinische Gedicht glaubt freilich auch noch Oder a. a. O. A. 75 und S. 876. Allein bereits v. Wilamowitz Eurip. Herakles I S. 29 f. A. 54 hatte mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß Philochoros gerade in seiner Schrift περὶ μαντικῆς über die Fälschung des Κανών und der Γνῶμαι handelte, und es kann daher füglich in diesen Dichtungen alles auf die Traumweissagung Bezügliche gestanden haben, was den Anlaß dazu gab, daß auch Epicharmos bei Tertull. de an. 46 (Fr. C, 17 Lorenz) mit unter den Schriftstellern über diesen Gegenstand aufgezählt wird. Und ferner jener einzige uns aus dem Cheiron

gebliebene Vers enthält die ärztliche Vorschrift zwei Maaß lauwarmes Wasser zu trinken: warum könnten also nicht die übrigen ärztlichen und thierärztlichen Anweisungen und Recepte des Epicharmos, auf welche Colum. II 3, 6 und Plin. XX § 39, 94 (= Fr. C, 14. 15, vgl. Plin. Ind. XX — XXVII) verweisen, ebendort ihren Platz gehabt haben? warum hätte nicht der Verfasser dieses Poems dem weisen Kentauren hier speciell medicinische Weisheit in den Mund legen können? Zu dieser gehörte ja aber auch die Anweisung zu einer gesunden Bereitung von Speisen und Getränken, und bekanntlich haben mehrere alte Aerzte eine Ὀψοποιία in diesem Sinne geschrieben. Wenn also im Lex. Seguer. Bekker Anecd. I S. 99 (Fr. C, 6) derselbe Ausdruck ἡμῖνα, der in jenem Verse gebraucht ist, vielmehr als ἐν τῇ φερομένῃ εἰς Ἐπίχαρμον Ὀψοποιίᾳ vorkommend bezeichnet wird, so liegt es wiederum höchst nahe, daß auch dies Kochbuch nichts Anderes als der Cheiron war, und auch der Umstand, daß in demselben Lexikon I S. 98 vielmehr citiert wird (Fr. C, 10): ἡμιλίτριον· Ἐπίχαρμος Χείρωνι spricht doch wohl kaum dagegen. Zu der Vermuthung von Lorenz Epich. S. 148, der Cheiron sei vielleicht eine unächte Komoedie gewesen, sehe ich keinen Grund.

In Bezug auf das naturphilosophische Lehrgedicht endlich sind Wilamowitz a. a. O. und Diels Sibyll. Bl. S. 34. Arch. f. Gesch. der Philos. IV 1891 S. 120 der Meinung, daß ein solches neben der Πολιτεία nicht vorhanden war, daß alles Naturphilosophische, was wir aus Pseudo-Epicharmos und seinem Uebersetzer Ennius (denn daß Ennius auch hier nichts Anderes war, hat Wilamowitz einleuchtend gezeigt) kennen, in der letzteren stand, wozu die ausdrücklich aus ihr angeführten Verse Fr. C, 11 (b. Clem. Al. Strom. V 441 A B = p. 719 f. Pott.) ganz gut stimmen, und wogegen Nichts als höchstens der Titel einzuwenden ist, ein Einwand, der sich aber auch durch diese Verse hebt. Denn sie beweisen, wie sehr der Verfasser auf die theoretischen Grundlagen seiner praktischen Lehre einging.

Ist nun dies Alles richtig, so fällt damit auch ein helles Licht auf die Worte bei Laert. Diog. VIII 78. ὑπομνήματα καταλέλοιπεν, ἐν οἷς φυσιολογεῖ, γνωμολογεῖ, ἰατρολογεῖ. καὶ παραστιχίδια τοῖς πλείστοις πεποίηκεν, οἷς διασαφεῖ, ὅτι αὐτοῦ ἐστι τὰ συγγράμματα. Dann beziehen sich nämlich jene drei Ausdrücke auf die oben genannten vier Gedichte: wie γνωμολογεῖ sicher auf die Gnomen, so ἰατρολογεῖ dann auf den Cheiron und φυσιολογεῖ auf die Politie und den Kanon [1]). Und in der That, wollte man dies Letztere nicht annehmen, so würde

[1]) Aus welchem oder welchen jener vier Gedichte die Fragmente C, 16. 18. 19 sind, vermag ich nicht zu entscheiden.

es doch sonderbar sein, wenn die Politie hiebei ganz aus den Augen gelassen wäre, und das müßte doch auf diese Weise der Fall sein.

Diese Vorlage des Ennius ist nun aber noch von besonderem Interesse durch die vielen und starken Berührungen mit Euripides, welche Wilamowitz a. a. O. nachgewiesen hat. Wunderbar ist es jedoch, daß er dabei die Frage gar nicht aufwirft, ob denn Euripides den Pseudo-Epicharmos benutzte oder umgekehrt, sondern ohne Weiteres aus jenem seinem Nachweise das Letztere schließt, während doch höchstens aus demselben gefolgert werden könnte, daß sich zwischen beiden Möglichkeiten nicht sicher entscheiden lasse. Mit Recht erklärt sich gegen ihn Diels a. a. O., aber zwingend freilich ist dessen Einwendung, daß der Gebrauch der Akrosticha nicht vor den Zeiten des großen Alexandros aufgekommen sei, auch nicht. Denn erstens fragt sich, ob die Politie zu denjenigen ψευδεπιχάρμεια gehörte, in welchen derselbe auftrat, da Laertios Diogenes ja nur τοῖς πλείστοις sagt, und zweitens, wenn dies der Fall war, so hat doch Chrysogonos, da er schon 408 im Flor war (Ath. XII 535 d), schwerlich noch nach 360 gelebt; man müßte dergestalt also schon annehmen, daß der freilich in historischen Dingen oft unglaubwürdige Aristoxenos mit Unrecht ihn als den Verfasser bezeichnet habe, wozu doch kein ausreichender Grund ist. Immerhin erscheint es jedoch unter diesen Umständen rathsam die Entstehung dieser Politie erst in das erste Drittel des vierten Jahrhunderts zu setzen. Fragt man nun aber ferner: was ist wahrscheinlicher, daß Euripides die Hauptmasse seiner theoretischen Philosopheme dieser Fälschung eines jüngeren Zeitgenossen entnahm, oder daß dieser Flötenspieler die Tragödien des Euripides für diese seine Fälschung in starkem Maße benutzte? so kann meines Bedünkens die Antwort im letzteren Sinne nicht zweifelhaft sein. Damit wird denn auch der am Meisten von Anaxagoras ausgeübte, von Wilamowitz mit Unrecht bestrittene Einfluß auf diese sogenannte Philosophie des Euripides wieder in sein gutes Recht eingesetzt, was ich hier nur andeuten kann. Auch die Bruchstücke B 7. 8 (bei Clem. Strom. IV 26, 169 p. 394 D.E Sylb. 640 P. und Plut. Consol. ad Apoll. 15. 110 A) unter dem Namen des Epicharmos sind nicht, wie noch Zeller Ph. d. Gr. I^5 S. 497 nach Leop. Schmidt Quaest. Epich. S. 53 f. Gött. gel. Anz. 1865 S. 940 zu glauben geneigt ist, aus einer ächten Komödie, sondern aus diesem gefälschten Lehrgedicht und nicht pythagoreisch, sondern euripideisch, und Euripides hat diese seine Unsterblichkeitslehre, nach welcher der Leib wieder zur Erde wird, die Seele aber wieder in den allwissenden Aether zurückkehrt, durch seine Modification der anaxagoreischen Philosophie gewonnen, nach welcher er aus der ursprünglichen Mischung nicht, wie Anaxagoras, Luft und Aether, sondern Erde

und Aether sich aussondern läßt und im Gegensatz zu Anaxagoras den Geist mit dem Aether identificiert. Nach dem in Rede stehenden Lehrgedicht, also der Πολιτεία, ist übrigens auch das Epigramm auf Epicharmos (Fr. C, 20 in Schol. Il. BT X 414) gemacht.

Nicht so einfach ist das Urtheil über das fünfte Fragment bei Laert. Diog. III 17, in welchem Epicharmos sich seiner dialektischen Schlagfertigkeit rühmt. Lorenz zog es zu dem postulierten Gedicht περὶ φύσεως, welches er sogar für ächt hielt. Dies Letztere hat nun schon Leop. Schmidt G. g. A. a. a. O. S. 936—938 genügend widerlegt, nur hätte er nicht an den Tetrametern anstoßen, sondern bedenken sollen, daß die Πολιτεία ja nachweislich in diesem Versmaß geschrieben war: die Fälscher wählten dasselbe zum Lehrgedicht statt des sonst in demselben üblichen Hexameters einfach deßhalb, weil es das vorzugsweise bei Epicharmos gebräuchliche war. Wilamowitz hält das Bruchstück für einen Rest der Politie und giebt eine eigenthümliche Erklärung davon, was der Fälscher mit diesen Worten beabsichtigt habe. Allein ich kann nicht umhin dies sehr dahingestellt zu lassen, ja stark zu bezweifeln. Jedenfalls hätte Wilamowitz nicht außer Acht lassen sollen, was Schmidt gezeigt hat, daß das Bruchstück im 5. Verse einen Tribrachys an vorletzter Stelle hat, während sich diese Freiheit sonst in den ψευδεπιχάρμεια nirgends findet. Danach ist die Aechtheit jedenfalls wahrscheinlicher als die Unächtheit. Hält man an ersterer fest, so ließ entweder Epicharmos in der betreffenden Komödie eine seiner Personen so reden und also, was ja bei einer solchen Art von Posse wohl auch gerade keine Unmöglichkeit ist, sogar sagen, daß sie in Versen spreche, und man bezog dies Alles hernach auf ihn selbst, oder aber, wie schon von Anderen vermuthet ist, seine Komödien hatten auch eine solche Art von Prolog, in welcher der Dichter im eigenen Namen sprach. Nimmt man Letzteres an, so läßt sich daraus auch die Angabe bei Laert. Diog. VIII 78 ὥς φησι καὶ αὐτὸς ἐν τοῖς συγγράμμασι erklären; es bleibt indessen auch dann noch möglich, daß diese Worte auf unächte Schriften oder auch nur eine derselben zu beziehen sind.

Greifswald. *Fr. Susemihl.*

---

12. Zu Euripides' Iphigenie in Aulis.

J. Pantazidis hat im LII. Bande dieser Zeitschrift p. 49 mehrere Verbesserungsvorschläge zur aulischen Iphigenie veröffentlicht; es sei mir gestattet zu einzelnen der dort erstatteten

Vorschläge meine von der Ansicht von Pantazidis abweichenden Anschauungen zu begründen.

Iph. Aul. 373 f.:

μηδέν' ἄρα χρέους ἕκατι προστάτην θείμην χθονός,
μηδ' ὅπλων ἄρχοντα· νοῦν χρὴ τὸν στρατηλάτην ἔχειν.

Die Handschriften haben ἄν χρέους und ἄν χρείους; für ἄν, das neben θείμην unmöglich ist, setzten Monk und Fix οὖν, Nauck ἄρα. Gewichtiger ist die Frage, was für das sinnlose χρέους zu schreiben ist. Weder Fix' γένους noch Kirchhoffs χρείας noch Klotz' ἀγνοίας (!) befriedigen: das letztere giebt einen ganz unerträglichen Sinn. Pantazidis schlägt nun vor, statt ἄν χρείους ἀνδρείας zu schreiben. „Damit deutet Menelaos an, Agamemnon sei zwar tapfer aber nicht einsichtsvoll genug. Daß letzterer auch von unserem Dichter für tapfer gehalten wird, ersieht man aus Orest. 1167 ff. Ἀγαμέμνονός τοι παῖς πέφυχ', ὃς Ἑλλάδος ἦρξ' ἀξιωθεὶς οὐ τύραννος, ἀλλ' ὅμως ῥώμην θεοῦ τιν' ἔσχε.

So Pantazidis, der uns aber doch nicht veranlassen kann, die Zuverlässigkeit einer in und aus dem Bereich der Iphigenie zu erhärtenden Emendation aus einer gelegentlichen Bemerkung im Orestes abzuleiten. Eine richtige Methode weist uns unfehlbar auf Vers 356 der Iphigenie, also in unmittelbare Nachbarschaft der umstrittenen Stelle hin, wo es bezeichnender Weise heißt:

κἀμὲ παρεκάλεις· τί δράσω; τίν' ἀπόρων εὕρω πόρον;
ὥστε μὴ στερέντα σ' ἀρχῆς ἀπολέσαι καλὸν κλέος;

In Anbetracht dessen muß es auch an unserer Stelle heißen:

μηδέν' ἄρα κλέους ἕκατι προστάτην θείμην χθονός.

Da es nur der Ruhm war, um dessen Verlust Agamemnon besorgt war, so sagt Menelaos treffend, daß er Niemanden um seines Ruhmes willen zum Herrscher machen möchte. Die Verwechslung von κλέους und χρέους ist auf der Hand liegend. Ich habe übrigens diese Conjektur schon in meinen in den „Symbolae Pragenses" 1893 erschienenen „Kritischen Studien zu Euripides" publiciert und seitdem die Zustimmung Peppmüllers [1]) Stadtmüller's u. A. gefunden. —

Iph. A. 1173 ff.

τίν' ἐν δόμοις με καρδίαν ἔξειν δοκεῖς,
ὅταν θρόνους τῆσδ' εἰσίδω πάντας κενούς,
κενοὺς δὲ παρθενῶνας, ἐπὶ δὲ δακρύοις
μόνη κάθωμαι τήνδε θρηνῳδοῦσ' ἀεί.

[1]) Woch. f. cl. Phil. 1893 n. 44 p. 1199. Peppmüller weist auch auf V. 385 (φιλότιμον τοὐμόν) hin.

ἀπώλεσεν σ' ὦ τέκνον ὁ φυτεύσας πατήρ,
αὐτὸς κτανών, οὐκ ἄλλος οὐδ' ἄλλη χερί,
τοιόνδε μισθὸν καταλιπὼν πρὸς τοὺς δόμους.
ἐπεὶ βραχείας προφάσεως ἔδει μόνον. 1180
ἐφ' ᾗ σ' ἐγὼ καὶ παῖδες αἱ λελειμμέναι
δεξόμεθα δέξιν ἥν σε δέξασθαι χρεών,
μὴ δῆτα πρὸς θεῶν μήτ' ἀναγκάσῃς ἐμὲ
κακὴν γενέσθαι περὶ σέ, μήτ' αὐτὸς γένῃ.

Die Hauptschwierigkeit liegt in v. 1179. Was soll μισθός in diesem Zusammenhange? Welchen Lohn hat Agamemnon zurückgelassen? Was soll μισθὸν καταλιπεῖν πρὸς δόμους bedeuten? Wie hängt der Satz mit ἐπεὶ mit dem Vorangehenden zusammen. Zur Lösung dieser überaus schwierigen Fragen liegen eine ganze Reihe geradezu radikaler Heilungsversuche vor: ich erwähne Hennig, welcher schrieb:

τοιόνδε μισθὸν καταλιπών, πρὸς τοὺς δόμους
<εὖ χρώμενός μοι μῶν δοκεῖς ἥξειν πάλιν;>
ἐπεὶ βραχείας προφάσεως δεοίμεθ' ἄν, κ. τ. λ.

Kirchhoff nahm folgende Umstellung vor:

αὐτὸς κτανών, οὐκ ἄλλος, οὐδ' ἄλλῃ χερί·
ἐπεὶ βραχείας προφάσεως ἔδει μόνον.
τοιόνδε μισθὸν καταλιπὼν πρόσει δόμους;
ἐφ' ᾧ σ' ἐγὼ καὶ παῖδες κ. τ. λ.

Schließlich noch Vitelli, der vorschlug:

τοιάνδε μ' ἴσθ' οὖν καταλιπὼν πρός σ' ἐν δόμοις
ἄπειν· βραχείας προφάσεως δὲ δεῖ μόνον
ἐφ' ᾗ κ. τ. λ.

Pantazidis nun schreibt im Anschluß an Weil und Heimsoeth:

τοιόνδε μῖσος καταλιπὼν πρὸς τοὺς δόμους
οἷου βραχείας προφάσεως ἐνδεῖν μόνον,
ἐφ' ᾗ σ' ἐγὼ κ. τ. λ.

Vielleicht lohnt es nun den Versuch mit größerer Schonung der Ueberlieferung einen erträglichen Zusammenhang zu eruiren. Meine Ansicht unterscheidet sich zunächst von den meisten dadurch, daß ich die Worte τοιόνδε μισθὸν καταλιπὼν πρ. τ. δ. unmittelbar mit den vorangehenden Versen verknüpfe Sie gehören zu jenem fingierten Gespräch, welches Klytaem. dem Agamemnon für den Fall der Opferung in Aussicht stellt. Sie gehören nicht zu dem folgenden, d. h. sie beziehen sich nicht darauf, was den Agamemnon zu Hause erwartet, sondern sie nennen die Opferung der Iphigenie den traurigen Lohn, den Agamemnon für die durch den Zug nach Troia begangene Preisgebung der Interessen seiner Familie empfangen hat. Es ist zu schreiben:

„ἀπώλεσέν σ', ὦ τέκνον, ὁ φυτεύσας πατήρ,
„αὐτὸς κτανών, οὐκ ἄλλος οὐδ' ἄλλῃ χερί·

„τοιόνδε μισθὸν εἶτ' ἔλαβε[2]) προδοὺς δόμους".

Vgl. v. 1186 f.

τί σοι κατεύξει τἀγαθόν, σφάξων τέκνον;
νόστον πονηρὸν οἴκοθέν γ' αἰσχρῶς ἰών;

wo sich οἴκοθεν αἰσχρῶς ἰών mit unserem προδοὺς δόμους deckt[3]); ferner v. 1312 Iphigeniens Worte:

ὁ δὲ τεκών με τὰν τάλαιναν
οἴχεται προδοὺς ἔρημον·

dann v. 412 in Menelaos Munde: σκήπτρῳ νυν αὔχει, σὸν κασίγνητον προδούς. Also Agamemnon wird beschuldigt, Familie, Bruder und Tochter preisgeben zu wollen. Vgl. auch Med. v. 483 πατέρα καὶ δόμους προδοὺς ἐμούς. Ferner ist heranzuziehen eine Parallelstelle aus der Electra, wo es in der entsprechenden Anklagerede der Klytaemestra heißt: v. 1023 ff.

. . λευκὴν διήμησ' Ἰφιγόνης παρηΐδα.
κεἰ μὲν πόλεως ἅλωσιν ἐξιώμενος
ἦ δῶμ' ὀνήσων τἄλλα τ' ἐκσώσων τέκνα
ἔκτεινε πολλῶν μίαν ὅπερ, σύγγνωστ' ἂν ἦν.

Das δῶμ' ὀνήσων entspricht genau dem προδοὺς δόμους. μισθὸν λαμβάνειν ist bei Euripides sehr gebräuchlich[4]). Das εἶτα ist in der bekannten ironischen Weise verwendet, u. z. beim Particip, dem es — wie Kühner Ausf. Gr. § 486 p. 644 zeigt, — wiederholt vorangeht. — Auf die Entstehung der Corruptel hat wohl v. 1171

ἄγ' εἰ στρατεύσει καταλιπών μ' ἐν δώμασιν,

der eine äußerliche Aehnlichkeit mit 1179 hat, mitgewirkt. Vergleiche übrigens auch v. 1169. Was nun aber den Zusammenhang mit dem Folgenden betrifft, so hielte ich für ausreichend die einzige Aenderung von ἔδει in δὲ δεῖ, wenn das δέ an dieser Stelle stehen dürfte. Vgl. Ind. trag. dict. (Fragm.) v. Nauck. s. v. δέ p. 131.

Angeschlossen sei hier noch eine Bemerkung zu dem von Pantazidis a. a. O. p. 56 behandelten v. 1207 der Iph. Aul. Der Vers ist überliefert:

---

[2]) Ueber diese Form des Tribrachys vgl. Müller de ped. sol. p. 62 f.

[3]) Wie ich nachträglich sehe, hat auch Herwerden schon (adn. cr. II 210) an προδούς gedacht; im Uebrigen hält aber auch er folgende tiefgehende Umgestaltung des Textes für nöthig:

τοίαν δέ μ' ἴσθ' ἂν καταλιπών, προδοὺς δόμους
<οἵαν φοβεῖσθαί σ' εἰκός, ἦν μόλῃς πάλιν·>
ἐπεὶ βραχείας προφάσεως ἐνδεῖ μόνον
ἐφ' ᾗ κ. τ. λ.

[4]) Vgl. besonders I. T. 593. Unser τοιόνδε μισθόν entspricht dem αἰσχρὸν μισθόν.

εἰ δ' εὖ λέλεκται νῶ (oder νῶι) μηδέ γε κτάνῃς.

Allgemein hat man Heimsoeth's Conjectur μετανόει δὴ μὴ κτανεῖν aufgenommen: Pantazidis wendet dagegen ein, daß δὴ nur ein Flickwort sei. Wenn ich ihm hierin auch zustimme, so kann ich andrerseits seinen Emendationsversuch γνῶθι μὴ κατακτανεῖν nicht für überzeugend halten. Das γνῶθι klingt in dieser Bedeutung 'entschließe Dich' erstens an sich recht fremdartig und dann paßt es durchaus nicht an unsere Stelle, an der ohne Zweifel ein viel stärkerer Ausdruck gestanden haben muß. Vergleichen wir Iph. Aul. v. 873 παῖδα σὴν πατὴρ ὁ φύσας αὐτόχειρ μέλλει κτανεῖν ferner 880 τάλαιναδ' ἣν πατὴρ μέλλει κτανεῖν ferner 1118 οἶσθα γὰρ πατρὸς | πάντως ἃ μέλλει, ferner 1131 τὴν παῖδα τὴν σὴν τήν τ' ἐμὴν μέλλεις κτανεῖν ferner 1232 καί μ' ἀποκτείνειν θέλεις κτλ., so müssen wir auch an unserer Stelle ein Verbum suchen, das die Bedeutung „mit Eifer beabsichtigen" enthält. Denn der Gegensatz καὶ σώφρων ἔσει weist auf einen Begriff hin, der das μὴ σωφρονεῖν ausdrücklich in sich barg. Mit möglichster Rücksichtnahme auf die Ueberlieferung zögere ich nicht in dem Verbum μεΝΟΙνᾶν das Vermißte zu erkennen. Der Vers hieß

εἰ δ' εὖ λέλεκται, μὴ μενοινήσῃς κτανεῖν
τὴν σὴν τε κἀμὴν παῖδα, καὶ σώφρων ἔσει.

Vergl. besonders Kykl. 448 σφάξαι μενοινᾷς ... Daß der Ausdruck nicht zu stark ist, dafür zeugen Stellen wie in Klytaemestras Munde 912 τὰ δ' Ἀγαμέμνονος κλύεις ὡμὰ καὶ πάντολμα, ferner 1011 wo ich (Symb. Prag. p. 53) statt des überlieferten πείθωμεν αὖθις πατέρα βέλτιον φρονεῖν: πεῖθ' ὡμὸν hergestellt habe. Das überlieferte ΝΟΙΜΗΔΕ steht dem vermutheten — von den Schreibern wegen seiner Seltenheit misverstandenen — μημεΝΟΙΝΗCΗC nicht ferne. War das Kernwort μενοινᾶν in seiner Bedeutung verkannt und erst verstümmelt, dann wurde dem Sinne äußerlich durch μηδέ γε κτάνῃς aufgeholfen, wobei γὲ eine στοιχή ist, der Torso νωι aber beziehungslos in der Luft hangen blieb.

Ich füge noch eine Bemerkung zu I. A. 864 hinzu:

ΠΡ: ὦ τύχη πρόνοιά θ' ἡμή, σώσαθ' οὓς ἐγὼ θέλω.
ΑΧ: ὁ λόγος εἰς μέλλοντ' ἂν ὥσῃ χρόνον· ἔχει δ' ὄγκον τινά.

In dieser Form ist v. 865 überliefert. Von allen bisherigen Conjekturen ist meines Erachtens blos ὄκνον für ὄγκον (G. Hermann) von unwiderleglicher Richtigkeit. Ich erwähne von den die anderen Theile der Corruptel betreffenden Heilungsversuchen blos Markland's ἀνοίσει, was Nauck aufgenommen hat, Boeckh's ὀνήσει, Schmidt ὁ. λ. ἐ. μ. ἀνήκει πόνον κ. τ. λ., Stadtmüller (briefl. Mittheilung) εἰς μέλλοντ' ἔνευσε μόρον κ. τ. λ. Die beiden Letzteren sind nach meiner Meinung insofern im Rechte,

als sie an dem nichts besagenden χρόνον Anstoß nehmen: aber weder πόνον noch auch μόρον halte ich für das richtige Wort, sondern φόβον. Vgl. Or. 1583 παρακαλεῖς γὰρ εἰς φόβον, besonders aber Tro. v. 895 φροίμιον μὲν ἄξιον φόβου τόδ' ἐστίν. Die Worte des Dieners ὦ τύχη, πρόνοιά θ' ἡμή, σώσαθ' κ. τ. λ. sind im wahren Sinne des Wortes ein φροίμιον φόβου. Vgl. Jon v. 753, Phoen. 1336, Tro. 712, Hipp. 569. — Was an Stelle von ἂν ὥστ zu setzen sein mag, wage ich nicht zu entscheiden. Doch gestehe ich, daß mir von allen Vorschlägen Stadtmüllers ἔνευσ' dem Sinne und den überlieferten Schriftzeichen nach am besten gefällt.

Prag. *Eugen Holzner.*

---

13. Zu den Epitomatoren des Valerius Maximus.

Bekannt ist die kritische Nachlese, welche C. F. W. Müller in den JJ. f. Philol. 1890, 713 ff. und W. Heräus in den JJ. 1893 Suppl. 19, 577 ff. zu K. Kempfs von allen Rezensenten mit vollem Rechte gerühmter Neubearbeitung des Valerius Maximus und seiner Epitomatoren (Teubner 1888) gegeben haben. In ähnlicher Weise sollen hier einige wenige Stellen aus Julius Paris und Januarius Nepotianus kurz besprochen und theils die handschriftliche Ueberlieferung vom Standpunkte des Spätlateins aus gegen vorgenommene oder befürwortete Aenderungen vertheidigt, theils sicher verderbte Laa. einer erneuten Betrachtung unterzogen werden. Die Kenntnis des sprachlichen Materials, welches, für unsere Zwecke förderlich, in den Indices des Wiener CSEL und der Berliner Auctores antiquissimi sowie im Archiv f. l. L. gesammelt vorliegt, wird vorausgesetzt.

Paris IV 6 ext. 2 p. 518, 34 K.² Hypsicratia in tantum coniugem Mithridatem amavit ut tonsis capillis equo se et armis adsuefecerit *nec* in bello virum *relictum*. itaque fugientem Pompei vires per omnia secuta est. relictum der Hs. ersetzte Kempf durch relictura, andere durch reliquerit, relictum voluerit oder reliquit victum (mit größerer Interpunktion vor oder nach victum). In Wirklichkeit ist virum relictum *accusativus absolutus*, nec = nicht einmal, nec-relictum also = οὐδ' ἐν πολέμῳ τὸν ἄνδρα ἀπολιποῦσα. Auch Paris VI 2, 2 p. 534, 21 'non es mihi consul, quia *nec* ego *quidem* tibi senator sum' war nicht in ne ego quidem zu ändern. Denn das klassische ne-quidem wird nachklassisch theils durch nec — quidem theils durch nec quidem und schließlich durch das bloße nec ersetzt.

Paris VIII 1 damn. 7 p. 560, 30 Porrina multa *adfectus*, quod nimis sublimem villam suam exstruxerat. Nepotian. I 19 p. 596, 9 Carthagine a Romanis capta *spoliatus* Apollo veste

aurea. inventae sunt cum frustis tunicae manus eorum qui abstulerant. Halm war durchaus im Rechte, als er weder nach adfectus noch nach spoliatus ein *est* einsetzte. Kempf selbst behielt zu Nepotian. VIIII 12 p. 607, 2 (navis mota ingressaque Romam et (= und zwar) cum simulacro Matris deum) est statt des überlieferten et im Apparat, während er zu Nepotian. XXI 2 p. 623, 17 (statua eius equestris ex senatus consulto data) nicht einmal im App. data est empfiehlt. Paris IV 1, 1 p. 510, 15 schreibt sogar Halm deductus <est>. Aber das Spätlatein geht ja in der Ellipse von sum, es, est etc. so weit, daß man auch bei andern Schriftstellern als bei Lucifer von Cagliari und dem Grammatiker Virgilius nicht allzuselten amans statt amans est = amat liest. p. 596, 9 könnte man geradezu, ohne gegen den Satzbau des Spätlateins zu verstoßen, den Punkt vor inventae sunt tilgen und spoliatus Apollo als absoluten Nominativ fassen.

Nepotian. praef. p. 592, 7 de Valerio Maximo mecum sentis opera eius utilia esse, si sint brevia: digna enim cognitione *componat*, sed colligenda *producat*, dum se ostentat sententiis, locis iactat, *fundat* excessibus ('Abschweifungen'), et eo fortasse *sit* paucioribus notus quod legentium aviditati mora ipsa fastidio est. recidam itaque, ut vis, eius redundantia et pleraque transgrediar ... Die Vulgata hat componit — producit — fundit; Gertz wollte folgerichtig auch est statt sit. Denn so gewiß ostentat, iactat, fundit von dum abhängen, so sicher ist der Satz et eo fortasse sit etc. parallel den zwei Sätzen digna — producat. Aber es ist auch nicht ein einziger der vier beanstandeten Konjunktive zu beanstanden. dum se ostent*at*, iact*at*, fund*at* ist durch den Flexionsreim geschützt, dem zu Liebe die Spätlateiner, wie A. Engelbrecht wohl zuerst beobachtet hat, in parallelen Hauptsätzen sowohl als nach cum, dum, si, licet und andern Konjunktionen häufig die Modi vertauschen, ja sogar gewisse Tempora (Futur und Präsens, Plusquampf. Kj. und Impf. Kj., Pf. und Plusquampf.) und Konjugationen (fremebit, plaudebit statt fremet, plaudet) vermengen. Zuletzt hat über diese Frage Ph. Thielmann, Archiv VIII 548, gehandelt. Aber auch für die *variatio modorum*, durch welche ein Flexionsreim nicht erzielt wird, bieten die Wiener Indices unter eben diesem Stichwort zahlreiche Belege. — Die Berechtigung der von keiner Konjunktion abhängigen Konjunktive oder vielmehr Optative *componat*, *producat*, *sit* erhellt aus Folgendem: die Worte der Vorrede exigas scripta veterum coerceri — ut vis — tibi pareo-brevitatem solam poposcisti zeigen, daß Victor von seinem Freunde Nepotian das Verdienst zugesprochen wird, die Berechtigung und Zweckmäßigkeit einer Valerius-Epitome zuerst behauptet und begründet zu haben. Diese Gründe konnte Nepotian nicht bloß mit quia (quod, quoniam) und dem Konjunktiv anführen, sondern auch mit dem Konjunktiv ohne

Konjunktion, ganz wie wir im Deutschen thun. Für die letztere wenig bekannte Satzform habe ich 1888 in den Tulliana et Mario-Victoriniana p. 55 aus dem Kommentar des afrikanischen Rhetors M. U. zu Cic. de inv. ein Beispiel nachgewiesen (Rhet. Lat. 300, 17 H.). Hier folgen weitere aus Orellis Ausgabe der Bobienser Ciceroscholien: 281, 23 Et hoc munit exemplis pluribus eorum quos ex usu reip. constabat occisos; nihilominus in hisdem caedibus vis execranda *fuerit*, licet pro communi utilitate suscepta. 245, 9 Itaque παραδείγματα intulit plurimorum qui, cum provincias administrarent, hereditates sibi vindicaverint; et ali (= etiam alii) quamplurimi vindicaturi *sint* quibus similiter obvenerit. 287, 29 Opportuniorum temporum prosequitur enumerationem quibus Miloni facile factu esse potuerit interimere P. Clodium, cum et occansiones opportunas et causas honestas haberet; quod tamen ipsum cum facere noluerit, procul dubio verisimile non *sit* ut hoc importune adgressus sit. 339, 8 Ne quam habeat Clodius absolutus innocentiae dignitatem, facta comparatione numeri ostendit (Cicero) prope eandem portionem fuisse quae damnarit incestum, nec (Beier-Orelli mit der Hs., ne Schuetz-Mai) illi integritas sua sed cuiusdam perexigui numeri felicitas patrocinata *sit*. 344, 6 In Clodium convertitur: huiusmodi obsequia humilitatis plenissima in eum verius et probabilius *conferantur*, qui abiecta omni dignitate ordinis sui Pompeium demissis precibus oraverit ut ab eo in gratiam reciperetur. Die Vulgata interpoliert ut nach convertitur. Dieser absolute Optativ darf wohl als Gräcismus betrachtet werden. Er scheint eine Weiterbildung jenes besonders bei Xenophon nachgewiesenen Sprachgebrauches zu sein, wornach 'in fortgesetzter indirekter Rede sich ein mit γάρ oder δέ verbundener Hauptsatz öfters auch im Optativ statt im Infinitiv findet, zumal wenn ein vorhergehender Hauptsatz mit ἔτι oder ὡς eingeführt wird' (Englmann-Kurz Gr. Gr. § 172 A. 2. Curtius-v. Hartel 17. Afl. § 220 A. 3).

Sehr viele Stellen bei Spätlateinern muß auch beanstanden, wer 1) die Präposition tilgt Nepotian. VIII 9 p. 604, 5 lancea *e* qua petitus aper fuerat: Der abl. instr. könnte auch mit de, in, cum umschrieben sein. XIII p. 615, 6 natus *a* patre libertino. 2) einsetzt: VII 10 p. 600, 18 fugator Hannibalis <a> Nolae moenibus. XI 9 p. 614, 23 Munus gladiatorium datum Romae . . . scilicet <a> filiis Bruti. XIII p. 615, 8 ob hoc <a> populo creatus. VIII 10 p. 604, 7 audisse sibi <in> somnio visus est.

Wenn N. sonst in somnio oder in somniis schreibt, so beweist das nichts gegen uns: nicht blos bei N. und andern Spätlateinern, sondern auch auf Inschriften steht oft der ungewöhnliche Ausdruck unmittelbar vor oder nach dem regelrechten. Neben und gleichbedeutend mit in Italia gebraucht N. I 18 p. 596, 3 Italiae hospitans, V 6 p. 598, 19 Macedoniae victus periit. Ne-

ben in Africanam terram descendit VII 3 p. 599, 4 verschmäht er nicht ad Hispaniam directus est (wurde er geschickt) VII 8 p. 599, 30 und Etruriam miserunt I 1 p. 593, 4 ohne in, ebenso VI 4 p. 598, 10 navi Africam evectus, VIIII 3 p. 605, 13 enatavit insulam, XVI 15 p. 621, 4 occisi scutis referrentur. Vgl. außer den von Müller u. Heräus gesammelten Parallelen auch meine Boethiana 1882 p. 87 und 'Der sog. Gronovscholiast' p. 75. 78. — 3) Bedenklich ist es, die Präposition in durch ex und pro durch prae zu ersetzen: XVI 10 p. 620, 22 qui in (ex υ) hoste duo spolia retulisset, VIIII 33 p. 609, 25 cum configi iaculis pro (prae υ) corii vastitate non posset. Novak wollte propter vastitatem. Ich habe meinem früheren Exkurse über die Geschichte dieser seltenen und kurzlebigen Präposition, Philologus 45, 677, blos beizufügen, daß prae in übertragenem Sinne im Spätlatein nicht blos durch ex comparatione, comparatus cum, compositus cum, durch ad und pro, sondern auch durch propter und per ersetzt werden kann und gerne ersetzt wird.

Nepotian. XV 9 p. 617, 17 in *servitute* (servitutem υ) revocabatur. XVI 2 p. 619, 15 in *Sicilia* (Sicilia υ) dimicans: vgl. Sittl, d. lok. Versch. 1. Afl. S. 129 und die Wiener Indices unter ablativus bez. accusativus.

Nepotian. VIIII 14 p. 607, 8 post decem dies collectum biduo iacuisse. Gertz will sublatum aus Valerius, im Widerspruch mit dem Sprachgebrauch auch anderer Spätlateiner, wie Archiv VIII 140 und 482 bewiesen ist.

In parallelen indirekten Fragesätzen gebrauchen die Spätlateiner bald durchgehends den Indikativ, bald den Konjunktiv, häufig auch beide Modi neben einander; daher ist Nepotian. X 14 p. 611, 24 quid tum locutus *est* (sit υ) — decreverit zu belassen.

'Auch heutzutage noch' heißt in der gesammten Latinität hodie mit oder ohne etiam, quoque; nachklassisch auch hodieque (Antibarb.[6] I 597). Mag also auch Valerius Maximus nach Heräus (a. a. O. S. 600) nie das bloße hodie geschrieben haben, so liegt doch kein zwingender Grund vor Nepotian. X 17 p. 612, 13 *hodie* zu hodieque zu erweitern. XVI 13 p. 620, 31 si *male* (malo υ) usus consilio fuisset ist durch jenen nicht blos spätlateinischen Sprachgebrauch geschützt, wornach das Adverb nicht selten steht, wo wir das Adjektiv erwarten. Vgl. meine Boethiana 1882 p. 68 und C. F. W. Müller, Krit. Bem. zu Plin. nat. hist. 1888 p. 2 f.

Wenn zu Paris I 7, 6 p. 482, 2 fato die Hs. am Rand $\overline{\text{N}}$ hat und dies von Kempf als Non gedeutet wird, so ist zu bemerken, daß $\overline{\text{N}}$ als Randsigl oft für *Nota* (vgl. Nota bene) genommen werden muß, ähnlich wie R, $\overline{\text{q}}$ oder q und ζ als Require, quaere, ζήτει.

Nicht ohne Zagen wage ich nach so zahlreichen, so ausge-

zeichneten Vorgängern noch drei Verbesserungsvorschläge. Aber Paris IV 4, 11 p. 517, 5 Scauro a patre hereditas sex servorum + reversa (im App.: relicta?) est hat doch wohl *reservata* gelautet.

Wenn ferner Paris IV 6 ext. 1 p. 518, 32 mit ipsam vero se Mausoli viva ac spirans conponi iussit die Worte des Valerius 199, 20 zusammenfaßt: quid de illo inclito tumulo (nämlich vom Μαυσωλεῖον) loquare, cum ipsa (Artemisia) Mausoli vivum ac spirans sepulcrum fieri concupierit eorum testimonio qui illam extincti ossa potioni aspersa ebibisse tradunt, so hat er damit, wie auch sonst manchmal, seine Vorlage mißverstanden. Dem außerdem vom Schreiber verderbten Paristext suchte Mai aufzuhelfen mit ipsa vero se cum Mausolo, Heräus mit ipsa(m) vero <in sepulcro> se Mausoli. ipsam würde ich belassen, Mausoli als Mausolii erklären (vgl. oben Italiae, Macedoniae statt in mit Abl.) oder höchstens zu *Mausolio* erweitern: die Präposition in wäre überflüssig.

Nepotian. praef. p. 592, 16 cum integra ('das Gesammtwerk') fere in occulto sint, praeter nos duo profecto nemo epitomata cognoscat: hoc tutius abutor otio tibique pareo. *eu*, censor *pie*, *teres* (heu censor piueteres die Hs.): cave hic aliud quam brevitatem requiras quam solam poposcisti. Ueber eu vgl. Hor. ep. 2, 3, 328, zu censor ib. 174, zu teres ib. s. 2, 7, 86. Statt heu (vgl. 603, 7 *h*ecquem. 613, 22 *h*isque; umgekehrt 622, 15 ac statt hac) schrieb Mai heus, Gertz das versichernde ne tu; statt piueteres Foertsch pius eris, Mai de cetero, Halm pie ceterum, Eberhard praeterea.

München. *Th. Stangl.*

Herond. II 6.

Spondeum quarto pede ab Heronda adhibitum esse contra Büchelerum negaveram (adn. IX 2). Verum dum editionem priorem retracto, levi errore mendum illud ipse commisi II 6 ἀκώλυτον γάρ — [<τὰς> ἐμὰς] κλαῦσαι. Pristinam scripturam ἀκώλυτον γάρ — [ὑμ<έ>ας] κλαῦσαι restitutam volo.

T. *Cr.*

XXXI.

Aus dem Tagebuch des römischen Oberpriesters von Aegypten.

Ein werthvolles Resultat der Untersuchungen, die Wilcken an seine Besprechung des Pariser Papyrus Nr. 69 (Ὑπομνηματισμοί. Philol. LIII S. 80—136) knüpft, ist der Nachweis, daß 8 verschiedene Klassen römischer Verwaltungsbeamten von Aegypten, von den Beamten der Gauverwaltung aufwärts bis zum Präfecten, amtliche Tagebücher geführt haben. Wir können auch mit ihm ohne Bedenken daraus den weiteren Schluß ziehen, daß „überhaupt alle Beamten derartige Geschäftsjournale geführt haben"; denn schon heute kann ich die Zahl derer, von denen sich dies urkundlich nachweisen läßt, um einen vermehren. Die folgende Urkunde, Nr. 347 der Berliner Papyrus-Publication (U.B.M), ist durch ihre Ueberschrift gekennzeichnet als „Auszug aus dem Tagebuch des Oberpriesters". Sie ist geschrieben auf einem Blatte hellbraunen Papyrus von 23 cm Höhe und 54,5 cm Breite. Die Oberfläche ist in traurigstem Zustand, theils abgeschabt — stellenweise lassen nur noch kleine Tintenspuren darauf schließen, daß ein Buchstabe dagestanden hat, — vielfach auch durchlöchert. Es sind 2 gesonderte, von derselben Hand geschriebene Columnen, deren jede ein abgeschlossenes Ganze für sich bildet. Der Text lautet:

Col. I.

Ἐξ ὑπομνηματισμ[ῶν] Οὐλπίου [Σε]ρη[ν]ιαγοῦ τοῦ χρα-

τίστου ἀρχιερέως Λι[α] Αὐρηλίου Ἀντωνείνου
Καίσαρος τοῦ κυρίου Τῦβ[ι] κῃ, ἐν Μέμφει. Ἡσπάσατο
τὸν λαμπρότατον ἡ[γεμό]να καὶ μετὰ τ[αῦτ]α πρὸς τῷ
Ἀπείφ Πανεφρέμμεως *) (sic) [Σ]τοτοήτιος [νεω?]τ[έρ]ου Σατα-
βοῦτος π[ρεσ]βυτέρο[υ . . . .]ς πρ[ο]σαγαγόντ[ος] υἱὸν
[ἑαυτ]οῦ Πανεφρέμμ[ι]ν κα[ὶ ἀξι]ώσαντος ἐπιτρα-
πῆναι περιτεμεῖν αὐτὸν ἀ[ν]αδόντ[ο]ς [τ]ε τὴν περὶ αὐ-
τ[ο]ῦ γραφεῖσαν ἐπι[στο]λὴν ὑ[πὸ Σα]ραπί[ωνο]ς στρατηγοῦ
Ἀρσ[ι]νοείτου Ἡρακ[λεί]δ[ο]υ μερί[δος δ[ι]ὰ Ἀλεξάνδρου
γυμνασιαρχή[σαντο]ς, [κ]εχρ[ο]νι[σ]μένην [ε]ἰς τὸ διε-
ληλυθὸς ιL Φαῶφι ς̄, Σερηνια[νὸς] ἐπύθετο
τῶν παρόν[τ]ων κορυφα[ί]ων καὶ ὑ[ποκορυ]φαίων καὶ
ἱερογραμματέ[ων, εἰ [σ]ημ[εῖο]ν ἔχοι ὁ [παῖ]ς. Εἰπόντων
ἄσημον αὐτὸν εἶναι [Οὔλπιος] Σερην[ι]α[νὸ]ς ἀρχιερεὺς
καὶ ἐπὶ τῶν ἱερῶν [σημιωσά]μενος τὴν ἐπιστ[ο]λὴν
ἐκέλευσεν τὸν παῖ[δα περιτ]μηθῆναι [κατὰ] τὸ ἔθος. Ἀνέγνω(ν).

Col. II [1]).

Ἄλλου ὑπομνημ(ατισμῶν) Ἀρπαγάθο[υ] Πα[κύ]σιος.
Λια Τῦβι κῃ, ἐν Μέμφει. Ἡσπάσα[το τὸ]ν λαμπρότατ[ον]
ἡγεμόνα καὶ μετὰ ταῦτα πρὸς τῷ Ἀπ[είφ] Ἀρπαγάθου
Πακύσιος προσαγαγόντος υἱὸν ἑα[υτο]ῦ Πακῦσιν κα[ὶ]
ἀξιώσαντος ἐπιτραπῆναι περιτεμ[ε]ῖν αὐτὸν ἀνα-
δόντος τε [τ]ὴν γραφεῖσαν [ἐ]πιστολ[ὴν] ὑπὸ Σα[ρ]απίω-
νος στρατη[γ]οῦ Ἀρσι(νοίτου) Ἡρακ(λείδου) μερίδος δ[ι]ὰ Ἀλε-
ξάνδρου
γυμνασιάρχου διαδεχομένου τ[ὴ]ν στρατ[η]γί[α]ν,
κεχρονισμένην εἰς τὸ διεληλυθὸς ι]L Φαρμοῦθι ις̣,
Σερηνιανὸς ἐπύθετο τῶν παρόν[τω]ν κορυφαίων
καὶ ὑποκορυφαίων καὶ ἱερογραμ[μα]τέων, [εἰ] σημ[εῖ]-
όν τι ἔχοι ὁ παῖς. Εἰπόντων ἄση[μο]ν αὐτὸν εἶν[αι]
Σερηνιαν[ὸ]ς ἀρχιερεὺς καὶ ἐπὶ τῶ[ν ἱ]ερῶν σημιω-
σάμενος τὴν ἐπιστολὴν ἐκέλευ[σ]εν τὸν [παῖ]δα
περιτμηθῆναι κατὰ τὸ ἔθος. [Ἀν]έγνω(ν).

*) ως durchstrichen.

[1]) Ich bezeichne im Folg. der Kürze halber Col. I und II durch A und B.

Beide Columnen enthalten je einen Auszug aus dem Tagebuch (ἐξ ὑπομνηματισμῶν [A]) des ἀρχιερεύς oder, wie er Z. 15 genannt ist, ἀρχιερεὺς καὶ ἐπὶ τῶν ἱερῶν, und zwar beide aus dem Berichte über denselben Tag, den 28 Tybi des 11. Jahres des Kaisers Marcus, also den 14 Januar 171 n. Chr. B beschränkt sich auf die bedeutend abgekürzten Notizen: ἄλλου ὑπομνημ(ατισμῶν) [2]) „aus einer andern Stelle des Tagebuchs“ und Lια Τῦβι κη. Der Titel des Beamten, der das Journal führt, und der Name des Kaisers sind hier gar nicht genannt, da ja nach Lesen von A über sie kein Zweifel sein kann. Dafür ist über B, gleichsam als Actentitel, kurz der Name der Person angegeben, um die es sich hier handelt, und für die — um es gleich hier vorwegzunehmen, — die Abschrift angefertigt ist: „Harpagathes, Sohn des Pakysis“. Ἐν Μέμφει ist nicht, wie ich es in UBM 347 gethan, zu ἠσπάσατο zu ziehen, sondern — mit Wilcken — nach Analogie von UBM 163, 3, zur Datierung: „Memphis, den 28 Tybi etc.“. Im Paris. Pap. 69 entspricht ihm das häufig wiederkehrende Ἐλεφαντίνης (Col. I, 2 u. ö.). In beide „Auszüge“ ist im Wesentlichen nur das eine Tagesereignis aufgenommen, das für die betreffenden Personen Interesse hat, für die sie angefertigt sind. Nur eine Notiz ist außerdem noch in beide gleichartige aufgenommen: Ἠσπάσατο τὸν λαμπρότατον ἡγεμόνα „er begrüßte den Herrn Praefecten“, obwohl sie innerlich in keinerlei Zusammenhang mit dem folgenden steht. Wir müssen nach einem Grunde dafür suchen.

Wie Wilcken (Philol. LIII S. 101) ausführt, geht die Führung der Tagebücher etwa auf folgende Weise vor sich: Der Secretär notiert zunächst in kurzen, formelhaften Wendungen die Amtshandlungen des betr. Beamten, der dann unter diese Notizen sein ἀνέγνων (vidi) setzt. Darnach fertigt er eine saubere Reinschrift an, die der Vorgesetzte gleichfalls durch sein ἀνέγνων autorisiert. Sie wird in's Archiv abgeliefert. Unsre beiden Excerpte sind nun ihrerseits, soweit möglich, wörtliche Ab-

[2]) Ich ergänze ὑπομνηματισμῶν, nicht ὑπομνηματισμοῦ, nach UBM 361 II 10, gleichfalls einer Abschrift aus dem Tagebuche des Strategen des Heraklides-Bezirks vom Jahre 184 n. Chr., Apollonius: Col. I Z. 1—9 bilden den Schluß eines Gerichtsprotocolls mit schließendem ἀνέγνων (vidi), und darauf beginnt in Z. 10 ein neues Protocoll: Ἄλλου ὁμοίως ἐξ ὑπομνηματισμῶν.

schriften aus dem Archiv-Exemplar. Das beweist einerseits der typische Kanzleistil, andrerseits deutet es das mit herübergenommene ἀνέγνων an. Die Anfangsnotiz Ἤσπάσατο κτλ. ist wohl nur deshalb in beide Exemplare aufgenommen, um den langathmigen Satz nicht mit einer scheinbar in der Luft hängenden Participialconstruction beginnen zu lassen (vgl. u.). Wie ich weiter unten zeigen kann, sind die einzelnen Ausdrücke des folgenden Berichtes feststehende termini technici, ja sogar die Stilisierung ist für diese und gleichartige Berichte typisch. In Memphis also, am 28 Tybi, begrüßt der ἀρχιερεύς den — vermuthlich auf einer Inspectionsreise von Alexandria kommenden — Praefecten [3]). Darnach ertheilt er den vom Faijûm dazu hingekommenen Priestern (s. u.) Audienz beim Apis-Tempel. Beide Thatsachen weisen uns darauf hin, daß er in Memphis seinen Amtssitz hat. Wer ist nun dieser ἀρχιερεὺς καὶ ἐπὶ τῶν ἱερῶν?

Genau derselbe Titel begegnet uns in der — unten genauer zu besprechenden — Urkunde UBM. 82, aus dem Jahre 185 n. Chr., und sein Träger ist dort gleichfalls ein Römer: Salvius Iulianus. Bei Besprechung [4]) dieser Urkunde vermuthete ich, daß wir in diesem ἀρχιερεύς nicht einen Oberpriester irgend eines Tempels [5]) oder eines einzelnen Gaues, sondern den Oberpriester von ganz Aegypten [6]) zu sehen hätten. Unsre Urkunde erhebt, denke ich, diese Vermuthung zur Gewißheit. Daß es zunächst nicht etwa ein Oberpriester des Arsinoitischen Gaues ist, geht daraus hervor, daß ja Priester dieses Gaues nach Memphis reisen, um Audienz bei ihm zu haben.

Nun könnte es einer der Unterbeamten des höchsten Oberpriesters sein, die ihn in den einzelnen Gauen vertreten. Allein diese

---

[3]) Solche Inspectionsreisen höherer Beamten lassen sich mehrfach nachweisen. So reisen nach den Arsinoit. Tempelrechnungen (Wilcken Hermes XXI S. 430) pag. VII Z. 8 fgg. bald nacheinander der Praefect und der procurator usiacus durch Arsinoë. UBM 168, 18 lesen wir von einer Inspectionsreise (ἐπίδημία) des Epistrategen.

[4]) Ztschr. f. aeg. Spr. etc. 1893, 37 fg.

[5]) Der Oberpriester eines einzelnen Tempels, z. B. des Jupiter-Capitolinus-Tempels in Arsinoë, begegnet uns in den Rechnungen dieses Tempels (vgl. Wilcken Hermes XXI S. 443 und UBM 362 pag. III 2).

[6]) Vgl. Wilcken Hermes XXIII S. 601 fgg.

führen, wie Wilcken nachgewiesen [7]), den offiziellen Titel διαδεχόμενοι τὴν ἀρχιεροσύνην und auch sie würden wohl ihren Untergebenen nicht in Memphis Audienz zu ertheilen brauchen. Diese Umstände weisen uns alle mit Nothwendigkeit auf den Oberpriester von ganz Aegypten hin. Allerdings führt der einzig bisher bekannte Vertreter dieser Würde, Lucius Iulius Vestinus, in CIGr. III 5900 [8]) einen andern Titel: ἀρχιερεὺς Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης. Aber diese Inschrift ist in Rom gesetzt, und hier waren die localen Zusätze nothwendig zur Unterscheidung von den sacerdotes anderer Provinzen, während in unsrer Urkunde eine Abkürzung sehr leicht anzunehmen wäre [9]). Die offizielle Titulatur giebt vielleicht keine der beiden Stellen wieder.

Aus der Titulatur des Vestinus zu schließen, müßte allerdings Alexandria der Amtssitz des ἀρχιερεύς sein, während er nach unsrer Urkunde doch in Memphis zu residieren scheint.

Eine ähnliche Schwierigkeit bietet uns die Urkunde UBM 136: Es ist eine Abschrift aus dem Tagebuch des ἀρχιδικαστής ein Protocoll über eine in Memphis abgehaltene Gerichtssitzung, aus Memphis datiert — und doch bezeichnet Strabo XVII p. 797 den ἀρχιδικαστής als alexandrinischen Magistrat. Mommsen, der auf diese Schwierigkeit hinweist [10]), wirft zu ihrer Lösung die Frage auf, ob dies nicht ein von jenem verschiedener Beamter gewesen sei. Für unsern Fall scheint mir dieser Ausweg nicht möglich, da die Identität der beiden Beamten unleugbar ist. Wir könnten nun allenfalls annehmen, daß der Beamte vorübergehend seinen Amtssitz nach Memphis verlegt hat — vielleicht alljährlich zu bestimmter Zeit. Aber wäre es denn nicht denkbar, daß dieses Amt, das allerdings ursprünglich jedenfalls in Alexandria seinen Sitz hatte — das beweist

---

[7]) Vgl. über diese sowie über den röm.-aeg. Cultus Wilcken, Kaiserliche Tempelverwaltung in Aegypten. Hermes XXIII 592 sqq.

[8]) Vgl. Jung, Die römischen Verwaltungsbeamten in Aegypten. Wiener Studien XIV (1892) S. 257.

[9]) Ein solches Schwanken läßt sich auch in der Titulatur des Idiologus (idiologus ad Aegyptum C. I. L. X 4862; procurator ducenarius Alexandriae idiulogu Eph. ep. V 30 = CIGr. 3751; ὁ γνώμων τοῦ ἰδίου λόγου CIGr. 4957 v. 44) nachweisen.

[10]) Bei Gradenwitz, Protocoll von Memphis. Hermes XXVIII S. 331 Anm. 2.

der Titel in CIGr. 5900 —, späterhin aus practischen Gründen von dort nach Memphis verlegt wurde [11]), der zweitgrößten Stadt Aegyptens (Strabo XVII p. 807) die die ältesten Heiligthümer in sich schloß? Daß deshalb an der Titulatur nichts geändert wurde, ist selbstverständlich.

Die Audienzen werden ertheilt beim Ἀπεῖον, dem Wohnorte und Tempel des Apisstieres, über den uns Strabo XVII p. 807 belehrt: Ἔχει (Μέμφις) ἱερά, τό τε τοῦ Ἄπιδος, ὅς ἐστιν ὁ αὐτὸς καὶ Ὄσιρις, ὅπου ὁ βοῦς <ὁ Ἄπις> ἐν σηκῷ τινι τρέφεται, θεὸς ὡς ἔφην νομιζόμενος. Nachdem er noch kurz geschildert, wie der Stier zu bestimmten Stunden aus dem Stalle gelassen und gezeigt wird, giebt er die geographische Lage des Apeions an als παρακείμενον τῷ Ἡφαιστείῳ, also im heutigen Mitrahenne [12]). In den um den Tempel liegenden Baulichkeiten mag das Amtslocal des Oberpriesters gewesen sein.

Zur Erklärung des Folgenden, des Inhalts der Audienzen und des ganzen darin behandelten Vorgangs, leistet uns eine unentbehrliche Hilfe die bereits oben erwähnte Urkunde U.B.M. 82, über deren eigentlichen Character wir andrerseits erst durch unseren Papyrus aufgeklärt werden. Sie lautet:

Ἔ[τους] κ̄ς̄ Αὐρηλίου Κομμόδου Ἀντωνίνου Καίσ[αρος τ]οῦ κυρίου
[Θὼ]θ κᾱ. 18. Septb. 185 n. Chr.
Πα[χῶσ]ις Στοτόητος νεωτέρου τοῦ Στοτο[ή]τεω[ς] ἱερεὺς προσ-
αγαγὼν τὸν υἱὸν ἑαυτοῦ Ὧρον ἐκ μητρὸς Φα[ν]ῆτος ἀπὸ
τῆς [Ἡρ]ακλείδου μερίδος τοῦ Ἀρσινοείτου, ἀ[ξι]ῶν ἐπιτρα-
πῆν[αι] αὐτῷ περιτμηθῆναι τὸν υἱὸν αὐτοῦ δ[ι]ὰ τὸ παρα-
τεθ[εῖ]σθαι τὰς τοῦ γένους ἀποδείξι[ς] [1]) τῷ τοῦ νομοῦ βασιλικῷ [2])
διαδ[ε]χομένῳ τὴν στρατηγίαν καὶ [τ]ὴν περὶ αὐτοῦ γραφῖσαν [3])
ἐπιστ[ολ]ήν, Ἰουλιανὸς ἐπύθετο τῶν ἱ[ερ]ο γραμμ[ατ]έων, εἴ τι σημῖ-
ον [4]) ἔχ[οι] ὁ παῖς. Εἰπόντων ἄσημον αὐτὸν εἶναι Σάλουιος Ἰουλιαν[ὸ]ς ἀρχιερεὺς καὶ ἐπὶ τῶν ἱερῶν παρασημιωσάμενος [5]) τὴν ἐπιστο[λ]ὴν ἐκέλευσεν τὸν παῖδα περιτμηθῆναι κατὰ τὸ ἔθος.

[1]) l. ἀποδείξεις. [2]) βασιλικῷ: erg. γραμματεῖ. [3]) l. γραφεῖσαν. [4]) l. σημεῖον. [5]) l. παρασημειωσάμενος.

[11]) So ließe sich vielleicht auch die Schwierigkeit bez. des ἀρχιδικαστής heben. Strabo schrieb 18 n. Chr., die Urkunde stammt a. d. J. 135 n. Chr. In der Zwischenzeit können sich Gründe geltend gemacht haben, die die Verlegung der ἀρχιδικαστεία nach Memphis erforderten.

[12]) Zu trennen vom Apeion, dem Wohnorte des lebenden Apis, ist die Grabstätte der todten Stiere, dem Serapeum; Strabo fährt fort: Ἔστι δὲ καὶ Σαραπεῖον ἐν ἀμμώδει τόπῳ.

Auch Nr. 82 [13]) ist, wie uns jetzt die actenmäßige, gegen Schluß fast wörtliche Uebereinstimmung mit A u. B beweist, ein Auszug aus dem Tagebuch des ἀρχιερεύς, und zwar zum selben Zwecke angefertigt. Während aber unserm Auszug durch Mitherübernahme der Ueberschrift, des „Vidi" am Schluß und der Notiz ἠσπάσατο κτλ. der Character des Tagebuchs äußerlich belassen ist, ist dies alles in Nr. 82 getilgt. Für den Genitiv absolutus προσαγαγόντος, mit dem auch der Schreiber dieser Abschrift den eigentlichen Text wohl nicht beginnen lassen wollte — im Originaltagebuch ging auch hier wahrscheinlich ein verbum finitum voraus, wie ἠσπάσατο in A u. B — setzte er einfach den syntactisch unverständlichen Nominativ προσαγαγών ein, wodurch das Unding von Satz entstand.

In A, B und C bringt ein Aegypter seinen Sohn vor das Collegium des Oberpriesters, um die officielle Erlaubnis zur Beschneidung desselben einzuholen. In A ist es „Stotoëtis, der jüngere [14]) Sohn des Satabus, des älteren [14]) Sohnes des (Herieus?)", der seinen Sohn Panephremmis [15]) bringt, in B. Harpagathes,

[13]) Ich bezeichne sie im Folgenden kurz mit C.

[14]) D. h. von 2 gleichnamigen. Die Bildung und der Gebrauch von Eigennamen in Aegypten sondert sich, soviel sich bis jetzt feststellen läßt, geographisch scharf. Jede Gegend hat ihre Eigennamen, die sie mit Vorliebe, z. T. fast ausschließlich anwendet. Auf den 100 Mumienetiketten aus Panopolis (vgl Zeitschr. f. aeg. Spr. 1894, 36 fg.) begegnen uns nur sehr wenige der im Faijûm üblichen Eigennamen. Im Faijûm z. B. sind es besonders die Namen Horus, Stotoëtis, Tesenuphis, Panephremmis, die zu unzähligen Malen uns begegnen. Die Anzahl der gebräuchlicheren Eigennamen ist äußerst beschränkt; daß, wie oben, mehrere Brüder denselben Namen führen, ist nicht im mindesten ungewöhnlich, ebensowenig, daß Vater und Sohn den gleichen Namen führen. Zur näheren Bezeichnung und Unterscheidung bediente man sich dann der Beinamen (ἐπικαλούμενος oder ὁ καὶ ...). Einzig dastehend ist allerdings ein Fall, wie ihn uns UBM 3 vorführt. Diese Urkunde ist nämlich ausgestellt παρὰ Τεσενούφεως πρεσβυτέρου ..... καὶ Τεσενούφεως νεωτέρου ... ἀμφοτέρων Τεσενούφεως πρεσβυτέρου Τεσενούφεως. Das ergiebt für 3 Generationen folgenden Stammbaum:

Tesenuphis

Tesenuphis Tesenuphis

Tesenuphis Tesenuphis

Zur Unterscheidung hat denn auch jeder der beiden Tesenuphis einen Beinamen erhalten.

[15]) Der Schreiber hat zuerst statt Στοτοητιος fälschlich Πανεφρεμμεως geschrieben, wohl indem ihm schon der bald folgende Name des Kindes vorschwebte. Er hat aber seinen Fehler bemerkt und das falsche ausgestrichen. Freilich geht der Strich nur durch die Endung εως.

Sohn des Pakysis mit seinem Sohne Pakysis, in C. „Pakysis, Sohn des Stotoëtis, des jüngeren [14]) Sohnes des Stotoëtis", mit seinem und seiner Frau Phanes Sohn Stotoëtis. In C ist der Vater ein Priester, in A und B jedoch ist darüber nichts angegeben. Im alten Aegypten der Pharaonen war die Sitte der Beschneidung — für beide Geschlechter — allgemein [16]). Ihre Fortdauer durch die hellenistische Zeit bis mindestens 18 n. Chr. beweist, neben einer Stelle eines Londoner Papyrus, auch Strabo, der XVII 824 sagt: καὶ τοῦτο δὲ τῶν μάλιστα ζηλουμένων παρ' αὐτοῖς τὸ πάντα τρέφειν τὰ γεννώμενα παιδία καὶ περιτέμνειν καὶ τὰ θήλεα ἐκτέμνειν. In dem Londoner Papyrus (Cat. of the Greek pap. of the Brit. Mus.) XXIV Z. 11 hat eine Mutter sich von einem Klausner des Serapis 1300 Drachmen geborgt unter dem Vorwande, sie augenblicklich nöthig zu haben für die Kosten der Beschneidung ihrer Tochter, sowie um ihr eine Ausstattung und Mitgift zu geben: καὶ προενεγκαμένης τὴν Ταθῆμιν ὥραν ἔχειν ὡς ἔθος ἐστὶν τοῖς Αἰγυπτίοις περιτέμνεσθαι ἀξιωσάσης τ' ἐμὲ δοῦναι αὐτῇ τὰς ἀτ ἐφ' ὧι τοῦτο ἐπιτελέσασα ἱματιεῖ αὐτὴν καὶ . . . ε . . . ωται αὐτὴν ἀνδρὶ φερνιεῖν. Auch hier ist die Beschneidung durch ὡς ἔθος ἐστίν als allgemeine Sitte gekennzeichnet, die bei den Mädchen etwa beim Eintritt in das heirathsfähige Alter vorgenommen wurde [17]),

Die Knaben werden von ihren Vätern zur Untersuchung nach Memphis mitgenommen, können also auch nicht mehr in zartestem Kindesalter stehen. Die Männer zeigen ein „Attest" (ἐπιστολή) vor, das im Strategenamt ihrer Heimath, des Heraklides-Bezirks des Arsinoitischen Gaues, ausgestellt ist. Ueber den Inhalt dieses Attestes orientiert uns nur C genauer: διὰ τὸ παρατεθεῖσθαι τὰς τοῦ γένους ἀποδείξεις τῷ τοῦ νομοῦ βασιλικῷ (sc. γραμματεῖ) . . . καὶ τὴν περὶ αὐτοῦ γραφεῖσαν ἐπιστολήν. Zunächst müssen also im Strategenamt die „Nachweise der legitimen Geburt", d. h. vermuthlich Geburtsanzeige und sonstige amtliche Papiere, vorgelegt werden (παρατίθεσθαι). Ueber diese stellt das Bureau seinerseits erst ein Attest aus, das dem Oberpriester vorgelegt wer-

[16]) Vgl. Erman Aegypten S. 711 Anm. 1.
[17]) Vgl. auch Kenyon zu dieser Stelle.

den kann (ἀναδιδόναι A und B), und worin bescheinigt ist, daß von der Verwaltungsbehörde gegen die Beschneidung nichts einzuwenden sei.

Diese ἐπιστολή ist ausgestellt weder in A noch in B noch in C vom Strategen selbst, sondern wie A und C besagen, von einem διαδεχόμενος τὴν στρατηγίαν, d. h. einem andern Gau-Beamten, der jenen vertritt [18]). In A und B ist es ausgefertigt „im Auftrage (ὑπὸ) des Strategen Sarapion durch (διά) den Gymnasiarchen [19]) Alexander", in C durch einen „Kgl. Schreiber" die in A erwähnte ἐπιστολή ist datiert (κεχρονισμένη) vom 3. October 169. In ihm ist Alexander als γυμνασιαρχήσας d. h. als „gewesener Gymnasiarch" bezeichnet. In dem 6 Monate später (11. April 170) ausgestellten Briefe in B ist derselbe Alexander kurzweg als γυμνασιάρχης bezeichnet. Wenn wir also nicht einfach eine Ungenauigkeit oder Kürze des Ausdrucks in B annehmen wollen — wozu wir berechtigt wären —, müssen wir annehmen, daß Alexandros inzwischen zum zweiten Male das Gymnasiarchen-Amt übernommen hatte [20]). Die ἐπιστολή in C ist leider nicht datiert. Bemerkenswerth ist aber, daß die Atteste von A und B, das erste vom datiert 3. October 169, das andre vom 11 April 170 — sie liegen unter sich also schon $^1/_2$ Jahr auseinander — erst am 14ten Januar 171, d. h. $^5/_4$ resp. $^3/_4$ Jahr nach Ausstellung, dem Oberpriester vorgelegt werden. Vermuthlich wurden derartige Audienzen eben nur einmal jährlich abgehalten.

Im Folgenden stimmen A, B und C bis auf die Eigennamen fast wörtlich überein; das läßt uns darauf schließen, daß wir es mit feststehenden Formeln zu thun haben.

Nach Lesung der ἐπιστολή beauftragt der Oberpriester in A und B die κορυφαῖοι, ὑποκορυφαῖοι und ἱερογραμματεῖς, in C

---

[18]) Ueber διαδέχεσθαι vgl. Wilcken Hermes XXIII S. 592 fgg. und UBM Nr. 6, 4. Nr. 15 I, 9. Nr. 18, 3. Nr. 168, 20 u. 23. Nr. 199, 3.

[19]) Als Vertreter des Strategen fungieren meistens „Kgl. Schreiber" z. B. in UBM 183, 3 und 168, 23. Den Strategen des Heraklides-Bez. vertritt in 199, 3 der Stratege der Themistos- und Polemon-Bezirke. Die Geschäfte des Dorfschreibers versehen 6, 4 und 15 I, 9 die πρεσβύτεροι κώμης; 327, 1 begegnet uns ein δικαιοδότης als Stellvertreter des Praefecten.

[20]) Dem Umstande, daß in A die Characterisierung als διαδεχόμενος nicht ausdrücklich beigefügt ist, möchte ich bei Erörterung dieser Frage keine Bedeutung beimessen.

nur die letzteren, das Kind zu untersuchen, ob es „Male“ (σημεῖα) habe. Diese verneinen es, worauf der Oberpriester die ἐπιστολή auch seinerseits unterschreibt und damit die Erlaubnis giebt, das Kind, „wie es die Sitte erfordert“, zu beschneiden. Zum Schlusse kommt in A und B das „vidi“ (ἀνέγνων)[21]), das hier in den Auszug mit herübergenommen ist, in C natürlich fehlt.

Die beiden Priesterklassen der κορυφαῖοι und ὑποκορυφαῖοι begegnen uns hier zum ersten Male. Sie dürften im Range wohl gleich über den ἱερογραμματεῖς stehen, wo sonst die πτεροφόροι rangieren; das macht uns wenigstens die Reihenfolge κορυφαῖοι, ὑπο κορυφαῖοι, ἱερογραμματεῖς wahrscheinlich. Die Priester erklären das Kind für „frei von Malen“ (ἄσημος). Diese σημεῖα sind natürlich als Male aufzufassen, die schon bei der Geburt vorhanden sind, etwa Muttermale, Abnormitäten im Gliederbau u. ä., nicht die meist in Narben bestehenden σημεῖα, welche in den Personalbeschreibungen offizieller Urkunden sehr häufig, und auch bei Priestern, vorkommen (z. B. UBM 86, 4, 76, 5 u. ö.).

Da das Kind keine Male hat, steht rituell dem nichts entgegen, daß es beschnitten wird. Der Oberpriester setzt deshalb, wie es in C heißt, seinen Namen neben den des Stellvertreters des Strategen unter die ἐπιστολή, d. h. er „zeichnet sie gegen“ (παρασημειωσάμενος), wodurch sie rechtskräftig wird. Weniger klar und scharf heißt es in A und B nur σημειωσάμενος („unterzeichnen“). Mit dieser Unterschrift giebt auch der Oberpriester seinerseits die Erlaubnis zur Beschneidung des Kindes (ἐκέλευσεν περιτμηθῆναι); die ἐπιστολή mit den Unterschriften verbleibt wohl in der Kanzlei der ἀρχιερεία. Was uns vorliegt, sind eben nur die Abschriften aus dem Geschäftsjournal des Oberpriesters, die von den Vätern der Knaben mit nach Hause in's Faijûm genommen sind, vielleicht um dort dem Archiv des Heimathsdorfes einverleibt zu werden.

Zum Schlusse muß ich noch einmal auf die oben bereits berührte Frage nach der Allgemeinheit der Sitte der Beschneidun gzurückgreifen. Wir sehen, sie ist nicht ohne weiteres gestattet, sondern es bedarf dazu der Erlaubnis zweier Behörden; gewisse körperliche Male schließen sie von vornherein

[21]) Vgl. darüber Wilcken Philol. LIII S. 98 und 101.

aus. Der Instanzenweg ist überaus umständlich und langwierig und erfordert schließlich sogar persönliches Erscheinen vor dem Oberpriester in Memphis. Alles dies weist uns klar darauf hin, daß wir es nicht mehr mit einer allgemeinen, unbeanstandeten Sitte, sondern mit einem Vorrecht — vielleicht auch mit einer Pflicht — eines einzelnen Standes, anscheinend des Priesterstandes, zu thun haben; denn in C ist der Vater des Kindes, wie ausdrücklich angegeben, ein Priester: der Knabe soll natürlich auch Priester werden, und dazu ist Beschneidung die Vorbedingung. In A und B sind die Beiden um die Erlaubnis einkommenden Aegypter nicht als Priester bezeichnet; aber vielleicht nur deshalb nicht, weil es unter den vorliegenden Umständen selbstverständlich war.

Wenn übrigens, was ja für C keinem Zweifel unterliegt, die Priester wegen der Erfüllung derartiger Formalien aus ganz Aegypten nach Memphis reisen mußten, um persönlich vor dem Oberpriester zu erscheinen, so liegt darin wiederum ein neuer Beweis für die Straffheit, mit der die Römer die Centralisation des aegyptischen Cultus durchzuführen verstanden haben.

Berlin. *Fritz Krebs.*

Zu den Nachrichten vom Tode Julians.

O. Crusius hat im 51. Bande dieser Zeitschrift auf S. 738 ff. gezweifelt, daß durch den von Büttner-Wobst in demselben Bande S. 564 A. 8 versuchten Ausgleich zwischen den abweichenden Lesarten der Osterchronik und der Oxforder Hs. des Malalas das Aporem endgültig gelöst sei. Die slavische Uebersetzung des Malalas lehrt, daß der Zweifel berechtigt war, denn die Vorlage des Slaven, d. h. der vollständige Malalas, las p. 331, 16 und p. 333, 3 (p. 332, 20 sind bloß die Worte πλησίον Κτησιφῶντος übersetzt) Ἀσία. Wenn also in der Osterchronik der Ort, bei welchem Julian stirbt, ῥασία heißt, so schlägt diese Lesart keine Brücke zu dem *Phrygia* des Zonaras und Ammian. Ferner sind die von Büttner-Wobst gegebenen Ausführungen dadurch zu ergänzen, daß der Slave in seiner Vorlage auch das 'Νενίκηκας, Γαλιλαῖε, νενίκηκας' las und Julian sein Blut gen Himmel schleudern läßt. Die Osterchronik stimmt hier mit dem Oxoniensis gegen den Slaven, und dennoch darf das Plus, welches der letztere bietet, nicht als Interpolation ausgeschieden werden. Im vollständigen Malalaswerke waren 2 Berichte über den Tod Julians contaminiert, und von dieser Contamination haben sich sowohl in der Osterchronik als in der Epitome des Oxoniensis deutliche Spuren erhalten.

München. *C. E. Gleye.*

XXXII.

Die griechischen Quellen in Livius' 23.—30. Buch.

I. Voraussetzungen der Untersuchung.

Jede Untersuchung über die Quellen der III. Dekade des Livius hat zunächst zu ergründen, in wie weit auch in diesen Büchern, ähnlich wie in den späteren, die griechische Geschichtschreibung von Livius zu Rathe gezogen ist. Das soll, nachdem für das 21. und 22. Buch frühere Abhandlungen [1]) zu bestimmten Resultaten gelangt sind, hier für die andre größere Hälfte dieser Dekade geschehen.

In den späteren Büchern ist Polybius die einzige griechische Quelle des Livius und auch in der III. Dekade sind nur geringe Spuren anderer griechischer Quellen vorhanden.

Somit hat sich die Untersuchung vorzugsweise auf die Frage zu beschränken, in wie weit ist Polybius — direkt oder indirekt — die Quelle des Livius. Doch konnte nebenbei an einigen Stellen auch auf eine dem Polybius und Livius gemeinsame griechische Quelle hingewiesen, ganz allgemein aber festgestellt werden, daß ihre Bedeutung hinter Polybius durchaus zurücktrete.

Dabei wird dann das Ergebnis der Untersuchungen von Nissen über die Quellen der IV. und V. Dekade sowie der musterhaften Forschungen Zielinskis über das 30. Buch des Livius als bekannt vorausgesetzt [2]). Und hieraus folgt für die Methode,

---

[1]) „Coelius und Polybius im 21. Buch des Livius" (Philologus Suppl. VI 702 f.) und „die Quellen des Livius im 21. und 22. Buche" (Programm des Gymnasiums zu Zabern 1894).

[2]) Dagegen hat Hesselbarth „Historisch-kritische Untersuchungen zur dritten Dekade des Livius" diese Frage wieder völlig verwirrt.

daß von jenen allgemein anerkannten Resultaten aus allmählich rückwärts zu den früheren Büchern des Livius vorgeschritten werden muß. Es sollen zuerst die direkt aus Polybius entnommenen Einlagen des 26.—29. Buches festgestellt, dann die indirekt aus Polybius entlehnten hispanischen Abschnitte, endlich die sicilischen Berichte des 24. und 25. Buches besprochen werden. Das 23. Buch ist von einer Beeinflussung durch griechische Historiker völlig unberührt geblieben[3]). Einige der hier ausführlich behandelten und, wie ich hoffe, endgültig erledigten Probleme wurden auch in meinem Aufsatz „die Chronologie der hispanischen Feldzüge 212—206 v. Chr." (Hermes 1891 S. 408 f.) berührt.

II. Die griechische Geschichte in der III. Dekade.

Ausgehend von den gesicherten Ergebnissen der bisherigen Forschung, daß in allen griechischen und orientalischen Angelegenheiten, und lediglich in diesen[4]), mindestens seit dem 31. Buche Polybius die einzige Quelle des Livius gewesen ist, und daß im 30. Buche auch der afrikanische Krieg 30, 3—10; 30, 16; 30, 25; 30, 29—35 aus Polybius direkt entnommen ist, gilt es jetzt rückwärts schreitend zu prüfen, in wie weit die voraufgehenden Bücher Spuren einer direkten Benutzung des Polybius aufweisen.

Unzweifelhaft ist zunächst, daß Livius auch den Bericht über die Schicksale Masinissas 29, 29, 6 — 33, 10 direkt aus Polybius entnommen hat.

Mit der größesten Treue werden die persönlichen Erlebnisse des Masinissa geschildert und zwar in einer Weise, welche den sympathischen Bewunderer verräth. Derartige Einzelheiten können nur den mündlichen Mittheilungen des Masinissa ihren Ursprung verdanken, wie sie wohl nur ein Polybios (9, 25) mitzutheilen im Stande war. Sicherlich hat kein römischer Annalist je derartige persönliche Erlebnisse Masinissas in ähnlicher Ausführlichkeit geboten. Ja, daß es Polybius war, der die von Livius vertheidigte Ansicht vertrat, lernen wir, wie Zielinski ZPK 104 treffend hervorhebt, sogar aus Polybius eigenen Worten 21, 21, 2, wo Polybius König Eumenes sagen läßt Μασανάσσην . . τὸ τελευταῖον καταφυγόντα πρὸς ὑμᾶς μετά τινων ἱππέων, was Liv. 29, 29, 4; 33, 9 entspricht.

Für Masinissas persönliche Mittheilungen zeugt die Ten-

---

[3]) Selbst 23, 26—29 ist, wie a. a. O. gezeigt werden wird, nur irrthümlich von Hesselbarth Historisch-kritische Untersuchungen zur dritten Dekade des Livius 376 auf Polybius bezogen.

[4]) D. h. in dem Sinne, daß auch die Unterhandlungen der Römer mit diesen Staaten mehrfach polybianischen Berichten entlehnt sind.

denz des ganzen Berichtes namentlich auch in dem, was er verschweigt. Von der Eifersucht[5]) zwischen Syphax und Masinissa, von der Sophonisbe schweigt der Bericht, trotzdem gerade er 29, 29, 12 erwähnt, daß Mazaetullus zu den Karthagern durch die Heirath mit einer Verwandten Hannibals in ein näheres Verhältnis getreten sei.

Aber nicht nur sachlich ist dieser Bericht polybianischer Herkunft, sondern auch in zahlreichen Aeußerlichkeiten verräth er, daß er aus einem griechischen Original übersetzt und somit direkt auf Polybius zurückzuführen ist.

Die Namensformen sind insgesammt derart, daß sie nur bei einem griechischen Schriftsteller gestanden haben können. So 29, 29, 8 Mazaetullus (Appian Lib. 33 nennt ihn, nach römischer Quelle, Μασσύτυλος), 29, 29, 11 Lacumazen, ebenso 29, 31, 1, 29, 31, 2 Oezalcem (vgl. dazu Liv. 23, 18 Isalca). Und daneben finden sich hier im Livius jene erklärenden Zusätze und Zwischensätze, wie sie in den späteren polybianischen Partien vorzukommen pflegen: dieselben verrathen das Bestreben des Uebersetzers, dem Inhalt des Originals getreu zu folgen und doch daneben seinen Lesern verständlich zu werden. So 29, 29, 7; 29, 31, 7; 8; 29, 32, 14.

Damit scheint erwiesen zu sein, daß Livius für den afrikanischen Krieg nicht erst zu 30, 3 f., sondern auch schon von der Mitte des 29. Buches ab den Polybius benutzt hat. In Wahrheit aber muss aus dem Umstande, daß 29, 29, 6 — 33, 10 ein polybianisches Excerpt ist, aufs Bestimmteste das Gegentheil geschlossen werden. Denn, wenn etwas sicher ist, so ist es dies, daß die Kapitel 29, 29, 6 — 33, 10 erst nachträglich eingeschoben sind und den Zusammenhang der Erzählung störend durchbrechen.

Der voraufgehende Bericht über Scipios erste Unternehmungen in Afrika schließt 29, 29, 4 mit den Worten: *laetissimus tamen omnibus in principio rerum gerendarum adventus fuit Masinissae*; *quem quidam cum ducentis haud amplius equitibus, plerique cum duum milium equitatu tradunt venisse.* Es folgt dann die polybianische Episode über Masinissa, aber eingeleitet durch ganz andersartige Worte: *ceterum cum longe maximus omnium aetatis suae regum hic fuerit, plurimumque rem Romanam adiuverit, operae pretium videtur excedere paulum ad enarrandum, quam varia fortuna usus sit in amittendo recuperandoque paterno regno.* Erst

[5]) Diese Punkte bilden das Hauptmotiv des auf Laelius' Angaben zurückgehenden Berichtes des Coelius — vgl. darüber unten und Soltau „Livius' Quellen in der III. Dekade" Abschnitt IV S. 62 f (Mayer und Müller 1894). Des Coelius' Bericht liegt den bei Appian und Dio-Zonaras übereinstimmenden Schilderungen zu Grunde.

29, 33, 10 weist wieder auf 29, 29, 4 zurück. Mit den oben erwähnten Worten 29, 29, 5 hat nun Livius allerdings den eigentlichen Grund angegeben, welcher ihn zu diesem Exkurs veranlaßt hat: doch es sind Worte, die reichlich so passend etwa 28, 35; 29, 4, 8 f. oder 29, 23 hätten eingefügt sein können, welche aber in einem schroffen Gegensatz stehen zu der Umgebung, d. h. mitten in der Erzählung über die kriegerischen Vorgänge des J. 204 v. C. Schon die Art der Einführung zeigt, daß dies ein polybianisches Excerpt war, das ganz äußerlich in einen andern Zusammenhang eingefügt ward und schon danach erscheint die nachträgliche Einschiebung dieser Episode durchaus wahrscheinlich. Entscheidend ist aber, daß Livius 29, 34, 1 in der Erzählung seines Kriegsberichts so fortfährt, als ob 29, 29, 6 — 33, 10 gar nicht da stände.

Wie äußerlich und flüchtig er diese Episode eingeschoben hat, ohne sich dabei klar zu werden, welche Situation er 29, 29 und 29, 34 beschrieben hatte, geht auch aus Livius 29, 33, 9 hervor: *ibi (ad minorem Syrtim) cum conscientia egregia saepe repetiti regni paterni inter Punica Emporia gentemque Garamantum omne tempus usque ad C. Laeli classisque Romanae adventum in Africam consumpsit.* Der Abschnitt, welchen Livius aus Polybius eingeschoben hat, handelt nicht von den Ereignissen, welche der Ankunft Scipios vorangingen, sondern von denen, welche zur Zeit von Laelius' Landung stattgefunden hatten. Er gehört zu dem, was Livius 29, 4, 7 berichtet: *ad Laelium praedas ingentis ex agro inermi ac nudo praesidiis agentem Masinissa, fama Romanae classis excitus, cum equitibus paucis venit.* Das Unpassende seiner Ausführung hat übrigens Livius selbst eingesehen, indem er 29, 33, 10 hinzufügt *haec animum inclinant, ut cum modico potius, quam cum magno praesidio equitum ad Scipionem quoque postea venisse credam*, verfällt aber damit der sonderbaren Logik, daß, weil Masinissa mit wenigen Reitern zu Laelius gekommen sei, er auch mit nur wenigen Reitern zu Scipio gestoßen sein müsse. Daß grade Livius 29, 4, 7 f. betont hatte, Masinissa sei zwar mit wenigen Reitern bei Laelius eingetroffen, habe damals aber erklärt, er werde bei Scipios Ankunft *quamquam regno pulsus esset, cum haud contemnendis copiis adfuturum peditum equitumque* (29, 4, 9), scheint er ganz vergessen zu haben.

Das Ergebnis dieser Erörterung, die einen etwas weiteren Umfang angenommen hat, ist folgendes: Nicht nur hat Livius 29, 29, 6 — 33, 10 erst nachträglich aus Polybius eingeschoben, sondern er kann auch bei der Schilderung der ersten Anfänge des afrikanischen Krieges überhaupt nicht den Polybius vor Augen gehabt haben, muß also vor allen Dingen die zusammenhängende Erzählung der ersten Kriegsereignisse 29, 28, 1

— 29, 4 und 29, 34—35 anderswoher, als aus Polybius entnommen haben [6]).

Das ist aber nach zwei Seiten hin bemerkenswerth.

Vor allem kann, wenn es sich herausstellen sollte, daß Livius noch einen andern Abschnitt des 29. Buches, Kap. 12, aus Polybius entnommen hat, auch dieser erst nachträglich d. h. nach Abschluß des 29. Buches, eingeschoben sein. In der That durchbricht der Exkurs über den Abschluß des macedonischen Krieges die hauptstädtischen Nachrichten 29, 10—11 und 29, 13—16 aufs Unpassendste und zeigt durch seinen den Zusammenhang störenden, beziehungslosen Anfang *neclectae eo biennio* [7]) *res in Graecia erant*, daß er gleichfalls eigentlich ein Excerpt war, das erst später an der Stelle eingefügt ist.

Nicht minder wichtig ist aber eine andre Folgerung, die aus der nachträglichen Einschaltung obigen Excerpts aus Polybius gewonnen werden kann. Die Erzählung nämlich, in welche Livius jenem Bericht über Masinissa einschob, ist, wie das Citat 29, 35, 2 zeigt, weder aus Coelius noch aus Antias, den im Uebrigen ja so oft von Livius ausgeschriebenen Quellen, also aus einer dritten Hauptquelle und trotzdem dieselbe vor Einsicht des Polybius hingeschrieben ist, zeigt sie doch mehrere Spuren einer indirekten Benutzung dieses griechischen Autors.

Livius erzählt nämlich 29, 29, wie 29, 34 von einem Reiterkampf zwischen Scipio und einem Reiterpräfekten Hanno, und läßt beidemal diesen letzteren (29, 34, 1 nennt er ihn Hamilcaris filius) getödtet werden. Beidemale wird auch eine große Stadt genommen (29, 29, 3 und 29, 35, 4 Salaeca), zweimal soll Beute nach Sicilien geschickt sein (29, 29, 3 und 29, 35, 1) [8]). Dabei mußte sogar ein Livius bedenklich werden: *duos eodem nomine Carthaginiensium duces duobus equestribus proeliis interfectos non omnes auctores sunt, veriti, credo, ne falleret bis relata eadem res.* Verzweifelnd schlug er zwei andere Hauptquellen nach und fand zu seinem Schrecken, daß keine derselben von dem Tode des Reiteroberſten Hanno etwas wußte. Im Gegentheil: *Caelius quidem et Valerius captum etiam Hannonem tradunt* [9]).

---

[6]) In der Hauptsache kommt diese Untersuchung zu ähnlichen Resultaten, wie Zielinski Z.P.K. 107. Nur kann nicht Livius 29, 1—22 allein aus Coelius entnommen sein.

[7]) Von einem solchen Zeitraum ist bei Livius vorher nicht die Rede; derselbe kann ungezwungen nur auf die voraufgehenden Berichte über die griechisch-macedonischen Verhältnisse bezogen werden (28, 8), bei denen Polybius ja mehrfach die Ereignisse zweier Jahre zusammenfaßt.

[8]) Diese mehrfachen Wiederholungen lassen die Doublette evident erscheinen. Irrig Zielinski Z. P. K. 27, richtig Keller der zweite punische Krieg 30; 98.

[9]) Ebenso Appian Lib. 14.

Es zeigt sich damit, daß Livius hier eine Quelle ausschrieb, welche recht äußerlich zwei ähnliche Berichte combinierte.

Nicht minder wichtig aber ist die Thatsache, daß diese selbe Quelle, welche auch 29, 25, 3 und 29, 27, 14 im Widerspruch zu Coelius trat, neben vielen römischen Elementen eine große Verwandtschaft mit der polybianischen Version zeigt.

Darauf hin führen nicht nur die überaus detaillierten Angaben über die Vertheilung der Flotte (29, 25) und die Anordnungen Scipios für die Ueberfahrt, sondern auch der historische Vergleich zwischen der Ueberfahrt nach Afrika während des ersten und des zweiten punischen Krieges, darauf auch die tagebuchartigen Angaben 29, 27, welche auf mündliche Mittheilungen aus Scipionenkreisen schließen lassen, sowie selbst einige Namensformen; 29, 27, 12 hat Livius das Καλὸν ἀκρωτήριον durch Pulchri promuntorium wiedergegeben, ähnlich wie 24, 35, 3 Pachyni pronuntorium. Vor Allem aber scheint 29, 26, 5 die gleichen Argumentationen, wie Polybius Fragment nr. 158 (II p. 1187 Becker) zu enthalten [10]; *Scipio dux partim factis fortibus partim suapte fortuna quadam ingenti ad incrementa gloriae celebratus converterat animos* bietet offenbar den gleichen Gedanken wie ὡσανεὶ καὶ τὸ αὐτόματον καὶ τύχη τις ἐσωματοποίει τὰς τοῦ Σκιπίωνος πράξεις, ὥστ' ἐπιφανεστέρας καὶ μείζονας φαίνεσθαι τῆς προσδοκίας.

Damit ist ein fester Ausgangspunkt für die weitere Untersuchung gewonnen.

Livius kann bei Ausarbeitung der ersten Anfänge des afrikanischen Krieges (so 29, 1; 29, 3; 29, 23 f.) noch nicht den Polybius eingesehen haben. Der von ihm 29, 26—29 und 29, 34—35 gebotene Bericht enthielt die Erzählung von den ersten afrikanischen Ereignissen nach zwei äußerlich aneinander gereihten Erzählungen, von denen die eine polybianischen Ursprungs war, aber indirekt, durch Vermittlung einer anderen Quelle ihm zugeflossen ist. Erst nachträglich war dann in diese contaminierte Quelle von Livius die Episode über Masinissas frühere Schicksale eingeschoben und zwar stammten diese 4 Kapitel zweifellos direkt aus Polybius.

Wie steht es nun mit einer direkten Benutzung des Polybius durch Livius in den voraufgehenden Büchern?

In erster Linie würden hier wohl die Exkurse über Griechenland und Macedonien in Betracht kommen. Bei den Erzählungen der dortigen Verhältnisse schließt sich Livius in der IV. und V. Dekade stets an Polybius an. Sollte er dies nicht auch schon in den früheren Büchern gethan haben?

Von irgendwelcher Kunde der gleichzeitigen griechischen

---

[10]) Hultsch IV p. 1385 Nr. 163 weist dieses Fragment nach Nissen's Vorgang (Rhein. Mus. 26, 276) ins 37. Buch. Doch irrig.

Verhältnisse 218—216 v. C. (z. B. von Polybius 5, 101—111) ist in Livius 21. und 22. Buch keine Rede und sicherlich nicht aus Polybius stammen die griechischen Abschnitte des 23. und 24. Buches. 23, 33—34 steht in scharfem Gegensatz nicht nur zu Polyb. 7, 9, sondern auch mit den daselbst mitgetheilten Vertragsbestimmungen zwischen König Philipp und Karthago. Die Thätigkeit des Flottenführers L. Valerius Antias 23, 34, 9 weist auf eine ganz andre Herkunft hin. Auf einen hauptstädtischen Berichterstatter führt auch die Uebersicht über die Vorbereitungen zum macedonischen Kriege Liv. 23, 38, und Liv. 24, 40 steht der Siegesbericht über die Vertreibung Philipps von Apollonia auf gleicher Stufe mit andern römischen Siegesberichten [11]). Der Berichterstatter geht hier durchaus von römischem Standpunkte aus und verfolgt allein die Absichten und Thaten der römischen Führer, speziell des praefectus socium Q. Naevius Crista. Und ebenso sehr was erzählt wird, als was nicht erzählt wird, charakterisiert die römische Quelle. „Von Philipp hören wir nur, was dem römischen Feldherrn über ihn gemeldet wurde“ (Hesselbarth a. O. 484). Auch scheint Polybius, dem Plutarch Aratos 51 folgt, manche Einzelheiten anders erzählt zu haben. Hier zieht sich Philipp nach dem Peloponnes zurück und beginnt daselbst weitere kriegerische Aktionen, bei Livius 24, 40, 17 *Macedoniam petit magna ex parte inermi exercitu spoliatoque*. Von 24, 40 ab schweigt Livius über die griechischen Angelegenheiten vollständig bis 26, 24, 1. Die großen Erfolge Philipps bei Polyb. 8, 15 sind Livius unbekannt!

Anders wird dies 26, 24, 1 f.

Von hierab ist, wie gezeigt werden soll, in den Episoden über Griechenland [12]) Polybius direkte Quelle des Livius gewesen. So 26, 24, 1 — 26, 4; 27, 29, 9 — 33, 5 und 28, 5, 1 — 8, 14, desgleichen in dem schon erwähnten 12. Kapitel des 29. Buches.

Klar ist hier überall, daß der Standpunkt des Berichterstatters der eines Griechen ist, welcher ohne besondre Rücksicht auf die römischen Kriegsoperationen mehrfach die diplomatischen Beziehungen der Griechenstaaten unter einander, dann vornehmlich die Kriegszüge Philipps und der Aetoler behandelt. Kein römischer Annalist, selbst nicht ein Coelius, welcher dem Silen und anderen griechischen Quellen folgt, konnte je auf den Gedanken kommen, die Streifzüge Philipps gegen Dardaner und Maeder zu behandeln (26, 25; 27, 33, 1), oder über die diplo-

---

[11]) 24, 40, 14 *paulo minus tria milia militum in castris aut capta aut occisa: plus tamen hominum aliquanto captum quam caesum est.*

[12]) Unter diesen Begriff fallen natürlich nicht kurze annalistische Notizen wie die wenigen Zeilen 26, 22, 12. Zu 23, 33 s. auch Anm. 59.

matischen Unterhandlungen der Aetoler und Achäer eingehend zu berichten (27, 30—31), oder gar über das Privatleben Philipps Betrachtungen anzustellen (27, 31).

Zahlreiche Anzeichen sind außerdem dafür vorhanden, daß Livius hier ein griechisches Original übersetzt. Charakteristisch für die aus Polybius entnommenen Abschnitte der 4. und 5. Dekade sind griechische Namensformen, griechische Wörter und vor allen Dingen kleine erklärende Zusätze [13]).

An solchen ist kein Mangel auch in den vorstehenden Abschnitten. So sind zu vergleichen die Namensformen Macedonas (26, 24, 5), Acarnanas (26, 24, 6), Leucata (26, 26, 1 wie 44, 1, 4), Tithronion (28, 7, 13) oder die Zusätze Zacynthus *parva insula est propinqua Aetoliae, urbem unam eodem quo ipsa est nomine habet* (26, 24, 15), *Aetoli navibus per fretum quod Naupactum et Patras interfluit — Rhion incolae vocant — exercitu traiecto depopulati erant* (27, 29, 9) und, diesen Zusatz vergessend, belehrt Livius 28, 7, 18 noch einmal seine Leser *Rhion fauces eae sunt Corinthii sinus;* ferner *Cycliadas-penes eum summa imperii erat* (27, 31, 10), *postero die ad castellum — Pyrgum vocant — copias omnis eduxit* (27, 32, 7), *inter Aetolos et Trallis — Illyriorum id est genus* (27, 32, 4), *peltastis* [14]), *pelta caetrae haud dissimilis est* (28, 5, 12).

Für speziell polybianischen Ursprung spricht die Angabe 27, 30, 9 (Argos) *ibi curatione Heraeorum Nemeorumque suffragiis populi ad eum delata, quia se Macedonum reges ex ea civitate oriundos referunt, Heraeis actis*, wenn man daneben die aus Polybius entlehnten Worte Liv. 32, 22, 11 hält: *iam Argivi, praeterquam quod Macedonum reges ab se oriundos credunt, privatis etiam hospitiis illigati Philippo erant.*

Dazu kommt dann die wörtliche Uebereinstimmung polybianischer Fragmente mit einigen der genannten Abschnitte, was bei der inneren Verwandtschaft aller dieser Berichte von besonderer Wichtigkeit ist.

Die 26, 24 geschilderten Verhandlungen entsprechen in manchen Dingen den sehr breiten Ausführungen des Polybius über die Lage der Akarnanen 9, 39, so

Liv. 26, 24, 15 = Polyb. 9, 39, 2.
„ 26, 25, 12 f. = Polyb. 9, 40, 4 f.
„ 26, 26, 1 f. = Polyb. 9, 39, 2—3 (vgl. noch 11, 6).
Zu Liv. 27, 31 = Polyb. 10, 26.
„ 28, 5, 4 f. = Polyb. 10, 41—42.
„ 28, 7—8 vgl. Polyb. 11, 5 f.
„ 28, 7, 8 „ „ 11, 7.

---

[13]) Nissen KU. 74.

[14]) Nicht peltatis, siehe 31, 36, 1.

Die Thatsache, daß Livius von dem 26. Buche ab für die griechischen Angelegenheiten Polybius direkt zu Rathe gezogen hat und somit 26, 24—26; 27, 29—33; 28, 5—8 Auszüge aus Polybius' Geschichtswerk sind, scheint in einem scharfen Gegensatz zu stehen zu dem, was zu Anfang dieses Abschnittes über Livius' Quellen im 29. Buche festgestellt war. Wenn Livius die polybianischen Einlagen 29, 12 und 29, 29—33 erst nachträglich ins 29. Buch eingeschoben hat, so wird eine direkte Benutzung des vollständigen polybianischen Werkes für das 26.—28. Buch höchst unwahrscheinlich. Oder aber wenn dies letztere nicht zu bezweifeln ist, so scheint in dem ersten Nachweis über die Herkunft von 29, 29—33 ein Fehler zu stecken.

Die Lösung der Schwierigkeit ist auf demselben Wege zu suchen, auf welchem sie für 29, 29—33 gefunden ward. Auch die griechischen Exkurse des 26.—28. Buches sind erst später eingelegt.

Der Bericht über die erfolgreichen Kämpfe des Laevinus und der Aetoler (Liv. 26, 24—26) ist mit einem möglichst unpassenden „per idem tempus" mitten zwischen die Notizen der annales maximi über Todesfälle von Priestern und über den Antritt der Consuln eingeschoben[15]). Hierbei ist natürlich die äußerliche Anknüpfungsweise noch das Geringste. Derartige, meistens sachlich unhaltbare Uebergangsredensarten finden sich auch sonst im Livius nur zu oft. Bemerkenswerther ist vielmehr der Quellenwechsel gerade an der Stelle. Daß Livius mitten bei dem Abschreiben jener Notizen des Stadtbuches mit einem Male den Polybius zur Hand genommen haben sollte, um nun aus dieser Quelle, die er bisher entweder garnicht oder höchst selten benutzt hat, die griechischen Ereignisse nachzutragen, wäre doch überaus sonderbar. Aber nicht nur unwahrscheinlich, sondern undenkbar ist es, daß Livius, nachdem er eben von den Kriegszügen Philipps ganz schlicht berichtet hatte (26, 25, 7), daß dieser den Akarnanen zu Hülfe gerückt, dann nach Pella zurückgekehrt sei (26, 26, 2), die ruhmredigen Siegesberichte eingesetzt haben sollte: *Philippum inferentem bellum Aetolis in Macedoniam retro ab se compulsum ad intima penitus regni abisse!*

Womöglich noch deutlicher ist die gleiche Beobachtung bei den beiden folgenden polybianischen Einlagen über Griechenland. Auch 27, 29, 7 wird wieder mitten in die Berichte über die Erkrankung des Consuls Crispinus und über die Ernennung eines dictator comitiorum causa (Liv. 27, 29, 6 und 27, 33, 6) erst eine römische Angabe über einen Streifzug des M. Valerius

[15]) Das folgende wurde bereits Hermes 1891 S. 416 f. ausgeführt.

nach Afrika (27, 29, 7—8), dann der ausführliche griechische Bericht eingeschoben. Beides zeitlich durchaus verkehrt. Dieser Bericht beginnt mit eadem aestate und gehört also nach Livius' Meinung in den Sommer des Jahres 208 v. Chr. Gleichwohl werden in ihm die Nemeen erwähnt (Liv. 27, 30, 9; 17; 31, 1; 9), welche nur die des Jahres 209 v. Chr. sein können. Wäre hier dieses polybianische Excerpt nicht nachträglich, und zwar ganz äußerlich, eingeschoben, selbst ein Livius hätte es merken müssen, daß die Ereignisse von 210/209 v. Chr. bereits mit den Ereignissen exitu anni 546 (27, 33, 6), d. h. Anfang 207 v. Chr. verknüpft worden seien. Und ähnliches gilt von Liv. 28, 5 und Liv. 29, 12. Livius 28, 5, 1 leitet mit den Worten *principio aestatis eius, qua haec gesta sunt*, auf das Consulat des M. Livius, d. h. auf den Sommer 207 v. Chr. über. Gleichwohl erwähnt er ausführlich die olympischen Spiele von 208 v. Chr. Liv. 29, 12 aber, welches wiederum mitten zwischen die Notizen der annales maximi (Spiele, Todesfälle, Vertheilung der Provinzen) eingestreut ist, zeigt (wie erwähnt) schon durch seinen beziehungslosen Anfang — neglectae eo (?) biennio res in Graecia erant —, daß Livius, als er dieses schrieb, an irgend einen Zusammenhang mit dem Voraufgehenden nicht gedacht haben kann (s. oben S. 592).

Somit wäre der Beweis erbracht, daß Livius in den Büchern 23 bis 29 das polybianische Geschichtswerk — abgesehen von einigen erst später eingeschobenen Exkursen über Griechenland und Afrika — nicht benutzt habe, wenn anders in jenen Büchern weiterhin keine solche Abschnitte enthalten wären, welche eine nähere Verwandtschaft mit Polybius aufwiesen.

Diese Voraussetzung trifft jedoch keineswegs zu. Vielmehr ist andrerseits offenkundig, daß Livius nach weiter an manchen Stellen der III. Dekade eine große Verwandtschaft mit Polybius verräth. So vor allem

1) In den hispanischen Kriegsberichten 212—206 v. Chr., nämlich 25, 32—36
26, 41—51
27, 17—20
28, 12—18; 24—26 f.; 32—35.

2) In der Beschreibung der Einnahme von Syrakus (24, 4—7; 21—39; 25, 23—31) und von Tarent (24, 7—11).

Von der Art der Aehnlichkeit dieser Berichte wird es abhängen, ob das bisher gefundene Resultat festgehalten werden darf, daß Livius in den griechischen und afrikanischen Exkursen des 23.—29. Buches den Polybius nicht direkt benutzt hat, vielmehr erst nachträglich einige Abschnitte in die Bücher 26—29 eingeschaltet hat.

III. Die hispanischen Kriege 212—206 v. C.

Die genaue Verwandtschaft, welche zwischen den livianischen Berichten über die Scipionenfeldzüge in Hispanien und den Fragmenten des Polybius besteht, ist bald durch Quellengemeinschaft, bald durch eine Entlehnung ersterer aus Polybius erklärt worden[16]).

Es kommt darauf an, die entscheidenden Gründe zusammenzustellen, welche erweisen, daß nur die zweite Ansicht richtig sein kann.

Es handelt sich dabei[17]) um

Liv. 25, 32—36 (37—39) Fall der Scipionen.
Liv. 26, 41—51 Eroberung von Neucarthago.
Liv. 27, 17—20 Schlacht bei Baecula.
Liv. 28, 12—18; 24—29; 32—34 die Unterwerfung von Südspanien.

Kein einziger dieser Abschnitte ist in dem Sinne polybianischer Herkunft, wie die im II. Abschnitt besprochenen griechischen Episoden. Nicht nur ist der Inhalt dieser polybianischen Erzählungen vielfältig durch Zusätze oder Erweiterungen ergänzt: sondern es ist mehrfach auch ein größerer annalistischer Bericht mit dem polybianischen combiniert und verarbeitet.

Diese Abweichungen von der Methode, welche Livius sonst bei einer Uebertragung polybianischer Abschnitte sowohl in der III. als in der IV. und V. Dekade beobachtet hat, konnte mit einigem Grunde stutzig machen und hat in der That den Gedanken nahegelegt, daß an diesen Stellen möglicher Weise Livius aus gleicher Quelle mit Polybius geschöpft habe.

Dieser Gedanke ist aber mit Recht wieder fallen gelassen.

Zunächst zeigt schon die andauernde wörtliche Uebereinstimmung zwischen den Worten des Livius und den Fragmenten des Polybius, daß die Annahme der Quellengemeinschaft keine richtige Erklärung des Problems biete. So

---

[16]) F. Friedersdorff Livius et Polybius Scipionis rerum scriptores (diss. Hal. 1869), F. Friedersdorff das sechsundzwanzigste Buch des Livius (Progr. Marienburg 1874), Hesselbarth H.K.U. 386 f., Soltau Hermes 1891 S. 408 f., H. J. Müller Jahresberichte des Philol. Vereins 1892 S. 18. Außerdem vgl. verschiedene Dissertationen, welche sich mit den Scipionenfeldzügen in Hispanien beschäftigen: U. Becker Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweiten punischen Krieges (1823), O. Genzken de rebus a P. et Cn. Scipionibus in Hispania gestis (diss. Gotting. 1879), J. Frantz die Kriege der Scipionen in Spanien 536—548 a. u. c. (München 1883), Max Jumpertz der römisch-karthagische Krieg in Spanien 211—206 (diss. Berlin 1892), dazu Soltau deutsche Literaturzeitung 1893 S. 910.

[17]) 26, 18—20 ist, wie Hermes 1891 S. 419 zeigte, größtentheils aus einer annalistischen Quelle. Ob einzelne polybianische Zusätze beigefügt sind, wird unten erörtert werden.

1) Liv. 25, 36, 7 = Polyb. 8, 38.
2) Liv. 26, 41 = Polyb. 10, 6.
Liv. 26, 42, 1 = Polyb. 10, 6, 7.
Liv. 26, 42, 2—5 (41, 1) = Polyh. 10, 7, 1—8, 5
Liv. 26, 42, 5 = Polyb. 10, 9, 1.
Liv. 26, 42, 6—9 = Polyb. 10, 10.
Liv. 26, 42, 10 = Polyb. 10, 11, 1—3
Liv. 26, 42, 7 = Polyb. 10, 11, 4—5.
Liv. 26, 43 [18]) = Polyb. 10, 11, 5—8.
Liv. 26, 44, 1—3 = Polyb. 10, 12, 2—3.
Liv. 26, 44, 4 — 45, 6 = Polyb. 10, 13.
Liv. 26, 46 = Polyb. 10, 14—15.
Liv. 26, 47, 1—2 = Polyb. 10, 17, 6—10.
Liv. 26, 47, 3 4 = Polyb. 10, 17, 11—15.
3) Liv. 26, 49, 7—16 = Polyb. 10, 18.
Liv. 26, 50 = Polyb. 10, 19.
Liv. 26, 51, 1—9 = Polyb. 10, 20.
4) Liv. 27, 17, 1 — 19, 1 = Polyb. 10, 34—39
Liv. 27, 19, 2—7 = Polyb. 10, 40.
Liv. 28, 12, 10—13 = Polyb. 11, 20, 1—2
Liv. 28, 13 = Polyb. 11, 20, 3 — 21, 6.
Liv. 28, 14, 1—9 = Polyb. 11, 21, 7 — 22, 6.
Liv. 28, 14, 10 — 15, 12 = Pol. 11, 22, 7 — 24, 9.
5) Liv. 28, 17, 1—4 = Polyb. 11, 24, 1—3.
Liv. 28, 18, 6—8 = Polyb. 11, 24, 4.
6) Liv. 28, 24—26 = Polyb. 11, 25—27.
(Liv. 28, 27, 1 — 29, 12 = Polyb. 11, 28—30).
7) Liv. 28, 32 = Polyb. 11, 32.
Liv. 28, 33 = Polyb. 11, 33.

Wenn eine derartige Uebereinstimmung zwischen Livius und Polybius durch Quellengemeinschaft erklärt werden sollte, so würde dadurch Polybius beinahe zum Plagiator und Abschreiber degradiert.

Aber selbst, wenn die der polybianischen Erzählung durch Livius eingefügten Zusätze an manchen Stellen mit gutem Grunde auf einen älteren authentischen Bericht zurückgeführt werden könnten, müßte die Möglichkeit einer Quellengemeinschaft abgewiesen werden, da Livius an mehreren Stellen das geistige Eigenthum, die eigensten Gedanken des Polybius wiedergiebt.

Gelingt dieser Nachweis, so müssen etwaige weitere Bedenken gegen die Abhängigkeit des Livius von Polybius verstummen.

Polybius war offenbar vorzugsweise dadurch in der Lage, so ausführliche und detaillierte Nachrichten über die Thaten

[18]) Den Inhalt der Reden giebt Livius, wie gewöhnlich, mit größerer Freiheit wieder. Nach Liv. 26, 43, 8 ist eine Lücke in den Mss.

der Scipionen zu geben, weil er mit den jüngeren Mitgliedern des Scipionenkreises in nahem Verkehr stand. Es mag sein, daß der Sohn des Africanus in seiner „historia Graeca scripta dulcissime“ (Cicero Brut. 19, 77) die Thaten seines Vaters und Großvaters verherrlicht, Polybius seine Schrift gekannt hat. Aber wichtiger sind für Polybius nach seiner eigenen Aussage, die Mittheilungen des Laelius gewesen! 10, 3, 1 beruft sich Polybius auf das Zeugnis der Mitlebenden ὧν εἷς ἦν Γάιος Λαίλιος, ἀπὸ νέου μετεσχηκὼς αὐτῷ παντὸς ἔργου καὶ λόγου μέχρι τελευτῆς· ὁ ταύτην περὶ αὐτοῦ τὴν δόξαν ἡμῖν ἐνεργασάμενος, διὰ τὸ δοκεῖν εἰκότα λέγειν καὶ σύμφωνα τοῖς ὑπ' ἐκείνου πεπραγμένοις. Ἔφη γάρ κ. τ. λ.

Damit weist Polybius allerdings zunächst wohl auf mündliche Mittheilungen hin. Erwägt man aber, daß Laelius bei Polybius' Ankunft sicherlich hochbetagt [19]), als Polybius schrieb, bereits gestorben war, so wird man sich der Ansicht nicht verschließen können, daß Polybius neben mündlichen Mittheilungen, auch schriftliche Aufzeichnungen des Laelius benutzt hat.

Daß solche Memoiren des Laelius bei den hispanischen Berichten des Polybius zu Grunde liegen, zeigt die Beschaffenheit derselben deutlich genug [20]).

Ueberall finden sich spezielle Hinweise auf Laelius und seine Thätigkeit. So 10, 9, 1 καὶ ταύτην ἔχων τὴν ἐπιβολὴν καὶ τὴν ἡλικίαν, ἣν ἀρτίως εἶπα, πάντας ἀπεκρύψατο χωρὶς Γαίου Λαιλίου, μεχρὶ πάλιν αὐτὸς ἔκρινε φανερὸν ποιεῖν. 10, 12, 1 hebt hervor, daß Laelius Befehlshaber der Flotte gewesen sei, während dies für die Operationen gegen Neukarthago weniger wichtig war; 10, 19, 8 wird betont, daß Laelius als Bote des Sieges mit der Beute nach Rom geschickt sei (s. auch 10, 37, 6). Die besondere Thätigkeit des Laelius heben außerdem 10, 39, der aus Polybius entnommenen Bericht des Livius' 28, 17—18 (s. Polyb. 11, 24), Livius 28, 33 (s. Polyb. 11, 33) hervor. Besonders aber tritt in den polybianischen Berichten des afrikanischen Krieges (Liv. 30, 3, 1 — 11, 1; 29—36 = Polyb. 14, 1 f. 15, 5 f.) Laelius' Person hervor (Liv. 30, 5, 4—5; 30, 9, 1; 30, 11, 1; 30, 16, 1; 30, 17, 1; 30, 33, 2 [21]); 30, 35, 1). Mehrfach bricht, wenn Laelius den Kriegsschauplatz verläßt, der Bericht des Livius ab. So hört mit den Worten 30, 16, 1 (C. Laelio cum Syphace aliisque captivis Romam misso) bez. 30, 17, 1 (multis ante diebus Laelius cum Syphace . . . Romam venit) der Kriegsbericht auf und beginnt,

[19]) Er war ja schon 43 Jahre vorher Oberfeldherr in Hispanien gewesen.

[20]) Diese Argumente stellte auch Soltau Livius' Quellen in der III. Dekade S. 11 f. zusammen.

[21]) Laelium, cuius ante legati, eo anno quaestoris extra sortem ex senatus consulto opera utebatur.

abgesehen von 30, 24, welches den Wiederausbruch des Kampfes motivieren soll, erst 30, 29, d. h. nach Laelius' Rückkehr (30, 33, 2).

Allerdings ist auch in dem Fall, daß Polybius den Memoiren des Laelius gefolgt ist, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Uebereinstimmung des Livius mit Polybius dadurch ihre Erklärung finden könnte, daß auch die römische Quelle des Livius auf Memoiren des Laelius zurückgehe [22]).

Volle Sicherheit wird somit erst dann gewonnen sein, wenn nachgewiesen werden kann, daß Livius selbst in einzelnen Sätzen und Motivierungen die eigensten Gedanken des Polybius wiedergegeben habe.

Abgesehen von jenen genauen Angaben aus Scipionenkreisen hatte sich Polybius über manches auch noch anderweitig informiert. Die geographischen Exkurse und die militärischen Aufklärungen, welche er bietet, sind zweifellos sein geistiges Eigenthum.

Solche Stellen sind, z. B. Liv. 26, 41 und 26, 43, wo sich Livius, ohne sich an den Wortlaut zu binden, doch mehrfach an jene beiden Reden, welche Polybius den Scipio halten läßt, anschließt. Dieselben sind denn doch sicherlich weniger auf den Spezialberichterstatter, als vielmehr auf den Schriftsteller zurückzuführen.

Die Beschreibung von Karthagena ist von Polybius 10, 10 nicht aus einer andern Quelle abgeschrieben, sondern auf Grund umfassenderen Erkundigungen und nach persönlichen Eindrücken niedergeschrieben [23]). Daß sich die Darstellung des Livius 26, 42, 6—10 vielfach an diese Darstellung anschließt, zeigt bestimmt die Abhängigkeit des Livius von Polybius.

Daß ferner Polybius die Anekdoten von der gefangenen Gattin des Mandonius (26, 49, 11 f. = Polyb. 10, 18, 7 f.) und der Braut des Aluccio (26, 50, 1 f. = Polyb. 10, 19, 3 f.) nicht aus Büchern abgeschrieben hat, sollte feststehen; grade bei diesen meidet Livius aber irgend eine Anlehnung an die ungünstigen Versionen eines Antias bei Gellius N. A. 7, 8, und folgt der lauteren Schilderung der Scipionischen Tradition, wie sie Polybius bot [24]).

Bei der Schlacht von Baecula ist die Schilderung der militärischen Operationen Scipios Polyb. 10, 39 schwerlich von Polybius an-

---

[22]) In der That finden sich in den annalistischen Partien des Livius Spuren solcher laelianischer Memoiren, z. B. 27, 7, 6; 30, 17, 1 f.

[23]) Polyb. 10, 11, 4: ὁ δὲ περίβολος τῆς πόλεως, sagt er, οὐ πλεῖον εἴκοσι σταδίων ὑπῆρχε τὸ πρότερον. Καίτοι γ' οὐκ ἀγνοῶ, διότι πολλοῖς εἴρηται τετταράκοντα· τὸ δ' ἐστὶ ψεῦδος· οὐ γὰρ ἐξ ἀκοῆς ἡμεῖς, ἀλλ' αὐτόπται γεγονότες μετ' ἐπιστάσεως ἀποφαινόμεθα.

[24]) Ueber einige Zusätze s. S. 603 f.

derswoher als nach den mündlichen Mittheilungen aus Scipionenkreisen entnommen. Liv. 27, 18 kommt aber durchweg mit den Ausführungen des Polybius' daselbst überein.

Daß Livius' zweite Schlacht bei Baecula oder Silpia aus Polybius stammt, ist sichergestellt durch mehrere ungeschickte Wendungen der Uebertragung [25]). Polyb. 11, 21, 5 sagt: καὶ τὸ μὲν πρῶτον ἐν τάξει τὴν ἀναχώρησιν ἐποιοῦντο· τῶν δὲ Ῥωμαίων ἐγκειμένων αὐτοῖς, λύσαντες τὰς ἴλας, κατέφυγον. Livius macht daraus (28, 13) *et primo turmatim abibant, nihil praeter pavorem et festinationem confusis ordinibus* (28, 13, 9). Polybius 11, 23, 1 bemerkt von Scipio: καὶ λαβὼν αὐτὸς μὲν ἀπὸ τοῦ δεξίου . . . τρεῖς ἴλας ἱππέων τὰς ἡγουμένας, καὶ πρὸ τούτων γροσφομάχους τοὺς εἰθισμένους καὶ τρεῖς σπείρας, τοῦτο δὲ καλεῖται τὸ σύνταγμα τῶν πεζῶν παρὰ Ῥωμαίοις κοόρτις. Dieser letzte Zusatz ist offenbar dem Polybius eigenthümlich und es ist bei dem ähnlichen Wortlaut des Livius an der entsprechenden Stelle (28, 14, 17 cum ternis peditum cohortibus) unmöglich ihn mit v. Domazewski [26]) als Glossem,zu entfernen. Livius hat hier, verleitet durch diesen Zusatz σπεῖρα mit cohors wiedergegeben. Gleichfalls nur auf einem Mißverständnis des polybianischen Ausdrucks beruht es, wenn Livius 28, 14, 13 gesagt wird 'signo receptui dato patefactisque ordinibus', während es Polyb. 11, 22, 10 heißt διαδεξάμενος ὁ Πόπλιος διὰ τῶν διαστημάτων ἐν ταῖς σημαίαις εἴσω τοὺς ἀκροβολιζομένους [27]).

Auf weitere Spuren von Uebersetzung hat Friedersdorff (das sechsundzwanzigste Buch des Livius S. 24) hingewiesen.

Hier sei nur noch ein Umstand hervorgehoben, der allein schon entscheidend ist. Die Rede Scipios 11, 28 ist wohl niemand geneigt, dem Polybius abzusprechen und sie auf seine Quelle zurückzuführen. Selbst aber die Möglichkeit dieser letzteren Annahme ist zu bestreiten, nachdem Hesselbarth mit Recht erkannt hat, daß dieselbe nur eine Nachbildung der Rede des Damis (Polybius 21, 31) sei [28]). Hat nun Livius 28, 27 f. die daselbst gegebene Rede, was nicht zu bezweifeln ist, mit genauer Kunde des Gedankenganges jener polybianischen Rede geschrieben, so ist auch ebenso unzweifelhaft, daß er von Polybius, nicht aber etwa von dessen Quelle abhängig gewesen ist.

Wenn so Livius bald die eigensten Gedanken des Polybius wiedergiebt, bald in einzelnen Ausdrücken zeigt, daß er dem griechischen Original gerecht zu werden sucht, wird es nicht mehr zweifelhaft sein können, daß Livius in irgend einer Weise von Polybius abhängig ist.

---

[25]) Dies ward bereits ausgeführt Hermes 1891 S. 422.

[26]) Die Fahnen im römischen Heere 20. S. auch Hesselbarth H.K.U. 440.

[27]) Das ist genau das Gegentheil: durch das „laxare manipulos" werden die Intervalle zwischen den Manipeln beseitigt (vgl. Hermes 20, 262).

[28]) Hesselbarth sagt treffend 647 „Die Rede des Damis mag historisch sein, die Rede Scipios gewiß nicht".

Es kommt daher nunmehr nur noch die andere Frage in Betracht, ob Livius an diesen Stellen den Polybius direkt oder indirekt, durch Vermittlung eines römischen Schriftstellers, benutzt habe.

Eine Entscheidung hierüber wird angebahnt durch einen Vergleich mit den im voraufgehenden Abschnitt direkt auf Polybius zurückgeführten griechischen Exkursen. Man stelle einmal die Arbeitsweise des Livius in den griechischen Abschnitten

26, 24—26 mit 26, 41—51
27, 29—33 „ 27, 17—20
28, 5— 8 „ 28, 12—18; 28, 24—26

zusammen und man wird nicht verkennen können, daß hier ein bedeutender Unterschied besteht.

Während den griechischen Berichten kaum irgend ein origineller Zusatz aus anderer Quelle beigefügt ist, finden sich solche in den hispanischen Kriegsberichten so zahlreich, daß längere Zeit hindurch der Nachweis, daß Quellengemeinschaft zwischen beiden Schriftstellern anzunehmen sei, als gelungen galt[29]).

Zwar wäre es möglich, daß Livius, weil er bei den hispanischen Berichten neben Polybius noch genauere annalistische Angaben vorfand, eine andere Methode beobachtet hätte, als bei denjenigen, welche Griechenland behandelten, wo seine römischen Quellen wahrscheinlich überaus dürftig waren.

Aber selbst in diesem unwahrscheinlichen Fall, daß Livius mit seiner Methode der Quellenbenutzung regelmäßig gewechselt hätte, müßte geleugnet werden, daß die hispanischen Abschnitte direkt aus Polybius entlehnt sind, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Wo Livius seinem Hauptbericht Angaben aus anderen Quellen beimischt, da läßt er meist durchblicken, daß er andere Quellen eingesehen habe oder dass die gebotenen Zusätze mit dem Uebrigen in einem gewissen Gegensatze ständen. Betrachtet man nun die Zusätze, welche Livius den polybianischen Berichten über Hispanien hinzugefügt hat, so wird man eine abweichende Arbeitsweise antreffen.

An einigen Stellen scheinen es allerdings Reminiscenzen aus andern Berichten zu sein, welche Livius einstreut. So könnte z. B. 28, 13, 3 die Erwähnung der 28 Städte des Königs Culchas, welche Polybius 11, 20, 2 nicht erwähnt, sehr wohl von Livius aus dem Gedächtnis nach der zu 32, 21, 8 benutzten Quelle nachgetragen sein. Ebenso könnte er 26, 50 den Namen des vornehmen Spaniers Aluccio, welchen seine annalistischen Quellen kannten[30]), in den polybianischen Bericht eingefügt haben. Schon auffälliger wäre es, wenn Livius in die detaillierte Beschreibung der Einnahme von Neukarthago aus einer andern Quelle die Erwähnung des Hermeshügels (26, 44, 6) eingeschoben hätte oder daß er 26, 49, 10 den Namen des Quästors C. Flaminius erwähnt, welchen Polybius 10, 17, 10 nicht kennt. Und bedenklich genug wäre es, wenn Livius 28, 24, 3; 28, 26, 7; 28, 34, 4 in den polybianischen Bericht die von Polybius nie erwähnten La-

---

[29]) F. Friedersdorff Livius et Polybius Scipionis rerum scriptores (Gotting. 1869). Für das 26. Buch wurde dieses von Friedersdorff selbst (Progr. Marienburg 1874) zurückgenommen.

[30]) Dio fr. 58, 2. Frontin 2, 11, 5.

cetaner, oder wenn er 28, 24, 4 die Suessetaner und Sedetaner eingesetzt hätte.

Aber absolut unvereinbar mit der sonstigen Methode des Livius' ist es, daß Livius in den durchaus polybianischen Bericht 28, 24—26 offenbar erfundene Namen der Führer der Aufrührer C. Albius Calenus und C. Atrius Umber eingefügt haben sollte. Und völlig der livianischen Urtheilsfähigkeit widerspricht es, daß er selbst mit maßvollen polybianischen Siegesberichten die unglaublichsten und abgeschmacktesten Siegesbulletins vermischt haben sollte. Schon daß der Abfall der Bundesgenossen während der Nacht (!) das Entweichen des ohnehin geschlagenen Heeres beschleunigt, erregt Bedenken gegen die polybianische Herkunft dieser Nachricht (Liv. 28, 15, 13). Nicht minder ist die Erwähnung des Abfalls des Turdertanerkönigs (eb.) unpolybianisch und störend in die 28, 15—16 nach Polybius gegebene Schlachtbeschreibung eingeschoben. Livius 28, 16 enthält mitten in dem polybianischen Bericht z. T. so übertriebene und widersinnige Einlagen, daß ihre anderweitige Herkunft nicht zweifelhaft sein kann: 28, 16, 6 *inde non iam pugna, sed trucidatio pecorum fieri, donec ipse dux fugae auctor in proximos collis cum sex milibus ferme semermium evasit. ceteri caesi captique .... postremo dux ipse navibus accitis — nec procul inde aberat mare — nocte relicto exercitu Gadis perfugit.*

Auch die Angabe, daß Masinissa schon damals nach Afrika gegangen sei (28, 16, 10), kann nicht im Polybius gestanden haben und greift dem späteren Bericht 28, 35, vor, ist ein annalistischer Zusatz, der dort möglichst unpassend ist[31]).

Der Abschluss des Berichtes über den Aufstand des Indibilis (28, 32—34), die Einnahme des Lagers 28, 34, 1—2, ist gleichfalls eine annalistische Einlage, die wenig zu der Nachricht des Polybius 11, 33, 5 (= Liv. 28, 33, 17) paßt: οἱ δ' ἐν τῇ παρορείᾳ διέφυγον . . . μεθ' ὧν καὶ τὸν Ἀνδοβάλην συνέβη διασωθέντα φυγεῖν εἴς τι χωρίον ὀχυρόν.

2) Wo Livius sonst den Wortlaut des Polybius vor Augen hat, übersetzt er ihn entweder wörtlich oder er kürzt seinen Bericht[32]). Bei den hispanischen Berichten giebt Livius meist[33]) eine rhetorisierende Umschreibung, welche oft selbst in den polybianischen Berichten breiter ist.

3) Während in den direkt aus Polybius entlehnten Stellen so gut wie nie griechische Namensformen, schwerfällige Umschreibungen und Gräcismen fehlen, finden sich solche in den hispanischen Abschnitten nirgends. Selbst an Stelle der von Polybius 10, 19 gegebene Summe von Talenten findet sich Liv. 26, 47, 7 der römische Ansatz in Pfunden.

4) Einige jener polybianischen Abschnitte, welche Syphax und Masinissa betreffen, zeigen, daß Livius, als er dieses schrieb,

---

[31]) Eine doppelte Reise dürfte, zumal seine Zusammenkunft mit Silanus (28, 16, 11) zeigt, daß er mit den Karthagern verfeindet war, schwerlich angenommen werden. Livius 28, 16, 12 denkt allerdings damals noch nicht an einen öffentlichen Abfall.

[32]) Zielinski Z.P.R. 87.

[33]) Nur Liv. 27, 17—18 ist allerdings bedeutend kürzer als Polybius.

noch keine Kunde von den direkt aus Polybius entnommenen Kapiteln 29, 29—33 gehabt haben kann (näheres s. oben S. 589 f.)

Die Versuche, Syphax zu gewinnen und Masinissa auf römische Seite zu bringen, erscheinen vorher so gut wie allein als Folge der bezaubernden persönlichen Liebenswürdigkeit Scipios, die spezielleren Ursachen, welche er 29, 29—33 nach Polybius nachträgt, scheinen dem Livius vorher unbekannt zu sein.

5) Die bereits S. 592 besprochene Angabe des Livius 29, 35, 2 läßt einen sicheren Schluß auf die von Livius daselbst benutzte Quelle zu. Livius hatte nämlich zweimal von einem Reitergefecht bei Utica zwischen Scipio und den Karthagern berichtet 29, 28, 10 — 29, 29, 4 und 29, 34—35, zweimal von der Verwüstung der Felder, zweimal von der Einnahme einer reichen Stadt und von der Entsendung der dort gemachten Beute nach Sicilien und endlich zweimal von dem Fall eines Reiteroberſten Hanno. Das war, wie oben erwähnt, selbst einem Livius zu viel und er meinte: *duos eodem nomine Carthaginiensium duces duobus equestribus proeliis interfectos non omnes auctores sunt, veriti, credo, ne falleret bis relata eadem res; Caelius quidem et Valerius captum etiam Hannonem tradunt.*

Daraus geht, wie S. 592 f. zeigte, hervor, daß hier eine Doublette vorliegt, die Livius' aus einer ihm bedeutsam erscheinenden Quelle entnommen hat, die aber im Gegensatz zu Coelius und Antias stand. Daß Polybius hier nicht direkt, sondern erst in der später eingelegten Episode über Masinissa benutzt ist, ward oben gezeigt[34]). Andrerseits ward aber ebendaselbst darauf hingewiesen, daß sowohl die Tendenz des scipionenfreundlichen Berichtes, als auch die Uebereinstimmung von Livius 29, 26, 5 mit Polybius (Hultsch) IV p. 1385 Nr. 163 auf polybianischen Ursprung mancher Theile hinweise. Natürlich darf neben diesem Umstande nicht außer Acht gelassen werden, daß überall größere annalistische Bestandtheile mit den Angaben des Polybius verarbeitet erscheinen, namentlich 29, 27, 1 f. Damit ist also festgestellt, daß Livius einer combinierenden Quelle folgte, welche weder Coelius, noch Antias, noch Polybius war und welche trotzdem polybianische Bestandtheile enthielt. Auch wird wohl nur durch eine solche Annahme die bedenkliche Doublette daselbst erklärlich. Livius selbst, welcher an der Wiederholung derselben Erzählung Anstoß nahm, würde dieselbe, wenn sie ihm zwei verschiedene Quellen geboten hätten, schwerlich zweimal erzählt haben, oder — wenn er dieses dennoch gethan haben sollte — wenigstens die Namen der Gewährsmänner zur

---

[34]) Auch Zielinski 107 sagt „daß Livius die c. 25—27 des 29. Buches nicht dem Polybius entnommen hat, ist von jeher als sicher angenommen worden".

Beglaubigung hinzugefügt haben. Nur wenn seine Hauptquelle bereits beide Erzählungen neben einander bot, kurz wenn sie eine Contamination von polybianischen und annalistischen Elementen enthielt, ist die Entstehung der Doublette erklärlich. Der Compilator erkannte bei der Verschiedenartigkeit der polybianischen und annalistischen Version über jenes Reitergefecht die Identität der von den beiden Schriftstellern erzählten Vorgänge nicht und stellte beide Berichte neben einander, anstatt sie zu verarbeiten.

6) Entscheidend ist endlich die verschiedenartige Chronologie, welche in den griechischen und hispanischen Abschnitten herrscht. Jene Episoden hat Livius um ein volles Jahr zu spät angesetzt, die hispanischen Berichte meist um ein Jahr zu früh.

Bei den griechischen Berichten, welche direkt aus Polybius stammen, liegt die Sache einfach.

Eine Erklärung für die überaus sonderbare Vorschiebung der griechischen Ereignisse um 1—2 Jahre ist dann nicht schwer zu geben, wenn eine direkte Benutzung des Polybius stattgefunden hat. Polybius hat bei seiner schwerfälligen synchronistischen Geschichtsdarstellung in der Regel 2 Jahre einer Olympiade in einem Buch zusammengefaßt und dabei dann die Ereignisse eines römischen Amtsjahrs mit dem ein halbes Jahr früher beginnenden Olympiadenjahr geglichen [35]). Die Kriegsereignisse von 216 v. C. erzählt er unter Ol. 140, 4 und gleicht also das varronische Jahr 538 nicht mit Ol. 141, 1, wie es spätere Chronographen zu thun pflegten [36]). Indem Livius so die italischen Ereignisse von V. 547 erst unter Ol. 143, 1 verzeichnet fand, setzte er umgekehrt auch die weiter unter Ol. 143, 1 verzeichneten griechischen Begebenheiten in das gleiche varronische Amtsjahr. Derartige Vorschiebungen der griechischen Vorgänge kehren auch in der IV. und V. Dekade nicht selten wieder, aber nur an Stellen, welche direkt aus Polybius entnommen sind. So wird die polybianische Angabe, daß Scipio 184/83 v. Chr. gestorben sei 39, 51 unter 571, der Vermittlungsversuch der Rhodier, der, nach Claudius 44, 15 in 585 gesetzt ward, Liv. 45, 3 nach Polybius in 586 gesetzt [37]).

---

[35]) Vgl. hierzu Soltau die Chronologie der hispanischen Feldzüge 212—206 v. Chr., H. J. Müller Jahresber. des philol. Vereins 1892 S. 18; M. Jumpertz der römisch-karthagische Krieg in Spanien 211—206 (Berlin. Diss. 1892), dazu Luterbacher in N. Philol. Rundschau 1893 S. 105 und Soltau Deutsche Literaturzeitung 1893 S. 910.

[36]) Vgl. hierüber Mommsen röm. Forschungen 2, 353. Niese Göttinger gelehrt. Anz. 1887, 832. Soltau Fleckeisen Jahrb. 1888, 299. Ferner Soltau Röm. Chronologie 261 f.

[37]) Nissen KU. 50; 217; nicht zu dieser Art von chronologischen Verschiebungen gehört, daß muthmaßlich Liv. 28, 12—16 einige Vor-

Während nun aber die griechischen Exkurse um ein Jahr vorgeschoben sind, stehen die hispanischen Berichte 212—209 v. C. bei Livius um je ein Jahr früher eingereiht, als sie bei Polybius (211—208) eingesetzt sind. Dieser Gegensatz gegen Polybius wie gegen die bei den griechischen Abschnitten von Livius befolgte Methode zeigt zur Genüge, daß es undenkbar ist, daß Polybius auch hier direkt benutzt ist. Zunächst ist hier vor allem die Vorfrage zu lösen: welcher von beiden Ansätzen ist historisch richtig?

Die festen Ausgangspunkte der Rechnung sind folgende:

1) Nach der Eroberung Capuas wurde C. Nero mit einigen der jetzt vakanten Legionen nach Spanien geschickt, kam also frühestens Herbst 211 v. C. dort an[38]). Daraus folgt, daß Scipio nicht mehr in diesem Jahr nach Spanien gekommen sein kann. Die Kriegsoperationen Neros nahmen jedenfalls einige Monate in Anspruch und es kann nicht wohl die Absicht des Senats gewesen sein, den Nero abzusenden, aber ihm nach einigen Wochen schon einen Nachfolger nachzuschicken. Es ist möglich, daß Nero (vgl. Liv. 26, 20, 4) von Silanus, nicht von Scipio abgelöst ward (doch s. 26, 19, 10). Aber gewiß hat Nero keinen Moment unter Scipios Commando gestanden.

2) Staatsrechtlich war es gleicher Weise gestattet, Nero von seiner Ankunft ab ein volles Jahr in der Provinz zu belassen oder ihn schon vorher zu Anfang des neuen Amtsjahrs bei einer Neuvertheilung der Provinzen abzuberufen. Im ersteren Falle ist Scipio im Herbst, anderfalls im Frühjahr 210 v. C. nach Spanien gekommen. Vor Id. Mart. 544 kann Scipio sein Amt nicht angetreten haben.

3) Daß die Römer nach dem Fall der Scipionen die Provinz ein Jahr lang ohne Leitung gelassen haben sollten, ist undenkbar und daher die polybianische Angabe bei Liv. 25, 36, 14 beizubehalten: *anno octavo postquam in Hispaniam ve-*

---

gänge des Jahres 207 v. C. erst unter dem Amtsjahr 548 erzählt werden (s. darüber S. 609). Denn die Ereignisse von 206 werden richtig unter 548, nicht unter 549 berichtet und aus 28, 16, 14 geht hervor, daß anderweitige chronologische Angaben diese Verschiebung verschuldet haben, nämlich Ansätze nach Kriegsjahren: *hoc maxime modo ductu atque auspiciis P. Scipionis pulsi Hispania Carthaginienses sunt quarto decimo anno post bellum initum, quinto quam P. Scipio provinciam et exercitum accepit.*

[38]) So Livius 26, 17, 1 *Romani patres perfuncti, quod ad Capuam attinebat, cura C. Neroni ex iis duabus legionibus, quas ad Capuam habuerat, sex milia peditum et CCC equites, quos ipse legisset . . . decernunt. eum exercitum Puteolis in naves impositum Nero in Hispaniam transportavit.* Ebenso 26, 19, 10 *ad eas copias, quas ex vetere exercitu Hispania habebat quaeque a Puteolis cum C. Nerone traiectae erant, decem milia . . . adduntur.*

nerat Cn. Scipio undetricensimo die post fratris mortem est interfectus[39]) d. i. 211 v. C.

4) Andrerseits ist es sicher, daß Hasdrubal im Frühjahr des Jahres 207 v. C. die Alpen überschritten hat[40]) und in die Poebene eingedrungen ist. IX Kal. Quinct. 547[41]) ist die Schlacht am Metaurus.

5) Jeder Versuch, die Schlacht von Baecula mehr als ein Jahr früher als die Schlacht am Metaurus anzusetzen, muß ad absurdum führen[42]). Die durchaus glaubwürdigen Nachrichten Liv. 27, 39, 1, daß zu Anfang des Amtsjahrs 547 der Praetor L. Porcius aus Gallien berichtet habe *Hasdrubalem movisse ex hibernis et iam Alpes transire*, entsprechen den voraufgehenden Angaben über die Zeit seiner Ankunft in Gallien am Ende des Jahres 208 v. C. bei Liv. 27, 36, 3: *legati ab Roma Sex. Antistius et M. Raecius ad rem inspiciendam rettulerant misisse se cum Massiliensibus ducibus, qui per hospites eorum, principes Gallorum, omnia explorata referrent; pro comperto habere Hasdrubalem ingenti iam coacto exercitu proximo vere Alpis traiecturum, nec tum eum quicquam aliud morari, nisi quod clausae hieme Alpes essent.* Die besondere Schnelligkeit von Hasdrubals Zug bezeugt Appian Annib. 52 τὰ Ἄλπεια ὄρη . . . διώδευε δύο μησίν, ὅσα τέως Ἀννίβας ἐξ διῆλθεν.

Alle diese Angaben wären zu beseitigen, wenn man die historisch unhaltbare Behauptung festhalten wollte, Hasdrubal habe sich über ein Jahr in Gallien aufgehalten, und dieser historische Unsinn wird nicht besser, wenn man für ihn die Autorität des Zonaras anführen könnte[43]), wie das Jumpertz neuerdings gethan hat.

Jumpertz sucht nämlich die gleiche fehlerhafte chronologische Anordnung auch schon im Coelius und seinen Ausschreibern

---

[39]) Durch diese bestimmte Zeitangabe wird Polybius gerechtfertigt, wenn er, trotzdem dieses Ereignis schon in Ol. 142, 1 fiel, dasselbe doch noch im 8. Buche (Ol. 141, 3—4) behandelt hatte. Auch der Fall von Syrakus greift wahrscheinlich in Ol. 142, 1 über.

[40]) Ich lasse hier die falschen Theoreme Matzats (Römische Zeitrechnung 155) bei Seite. Vgl. dazu Soltau Röm. Chronologie S. 196.

[41]) Ovid fast. 6, 769:

Postera lux melior, superat Masinissa Syphacem,
Et cecidit telis Hasdrubal ipse suis.

[42]) Damit ist dann gegeben, daß die Eroberung Karthagenas, welche zwischen Scipios Ankunft 210 und die Schlacht bei Baecula 208 fällt, mit Polybius 209 anzusetzen ist.

[43]) Zonaras schiebt zwischen seine annalistischen Berichte von 209 (9, 8), 208 und 207 (9, 9) einen mehrere Jahre behandelnden Exkurs über Hispanien ein. Dieser entspricht Liv. 26, 41—51; 27, 17—20; 28, 1—4. Bei einer derartigen Combination mehrerer Jahresberichte ist der Gedanke, daß Zonaras die chronologische Grundlage für die hispanischen Ereignisse sein könne, von vorn herein abzuweisen.

Dio und Appian nachzuweisen, was selbst, wenn dieser Beweis gelungen wäre, noch nicht zu einem Erweise der Richtigkeit ihrer Chronologie hinreichen würde. Denn was könnte wohl aus Excerpten aus Auszügen von fragmentarischen Quellen wirklich erwiesen werden! Aber selbst dieser Beweis ist mißlungen.

Es ist vor allen Dingen sachlich unhaltbar, daß — was Zonaras Glauben machen will[44]) — Hasdrubal kurz vor der Schlacht bei Baecula, d. i. kurz vor seinem Aufbruch nach Gallien, noch nichts von der Einnahme von Karthago gewußt haben sollte[45]). Und völlig verkehrt ist es, aus Zonaras' Bericht von zweimaligen Winterquartieren nach der Schlacht von Baecula diese um ein Jahr vorzudatieren. Denn die zweiten Winterquartiere[46]) sind identisch mit denjenigen, welche Livius 28, 4 zu 207/6 erzählt. Dieser Bericht kann aber um so weniger ins Jahr 208 v. Chr. gesetzt werden, weil er ja — wie unschwer zu erkennen ist — den von Livius 28, 12, 10—17, 1 erzählten Ereignissen entspricht, welche Livius 28, 16, 14 sogar ins 14. Jahr des Krieges (d. i. frühestens 206 v. Chr.) verlegt. Ja, 28, 1, 1—2, 14 gehört[47]) mit 28, 12, 10 f. eng zusammen, der Zusammenhang wird durch 28, 2, 13 — 28, 4, 4, welche Gleiches mit 28, 12 f. berichten, durchbrochen. Man vergleiche

28, 2, 14	mit	28, 12, 13; 13, 1 f.
28, 2, 15	„	28, 16, 3—8.
28, 2, 16	„	28, 16, 13.
28, 4, 3	„	28, 16, 10.
28, 4, 4	„	28, 17, 1.

Sind schon die übrigen Uebereinstimmungen bemerkenswerth, so ist die letzte derart, daß sie nur auf ein und dieselbe Thatsache Bezug haben kann. Und die Datierung dieser kann nicht zweifelhaft sein. Am Ende von 208 wäre eine Entsendung von Siegesboten nach Rom lächerlich gewesen, 206 aber reiste P. Scipio so früh nach Rom, daß er sich daselbst um das Consulat bewerben konnte[48]).

---

[44]) Μαθὼν δὲ τὸν Ἀσδρούβαν τὸν τοῦ Ἀννίβου ἀδελφὸν σπουδῇ ἐπιόντα καὶ ἀγνοοῦντα ἔτι τὴν τῆς πόλεως ἅλωσιν καὶ μηδὲν προσδοκῶντα κατὰ τὴν πορείαν πολέμιον, προσαπήντησεν αὐτῷ.

[45]) Aus dieser unrichtigen Angabe schließt dann Jumpertz, daß die Schlacht bei Baecula noch ins Jahr 209 v. Chr. gehöre.

[46]) Zon. καταστήσας δὲ τὰ ἐαλωκότα αὐτὸς μὲν ἐκεῖ διεχείμασε, τὸν δὲ Λούκιον τὸν ὁμαίμονα ἐπὶ Ῥώμην ἀπέστειλε καταγγελοῦντά τε τὰ γενόμενα καὶ τοὺς αἰχμαλώτους κομίσοντα = Liv. 28, 4, 4 *dimissisque in hiberna legionibus, L. Scipione fratre Romam misso et Hannone hostium imperatore ceterisque nobilibus captivis ipse Tarraconem concessit.*

[47]) Sogar die Uebergangsworte 28, 12, 10 weisen auf 28, 2, 12 hin. Es ist daher auch 28, 1, 1 — 2, 12 auf die gleiche Quelle zurückzuführen.

[48]) Nebenbei haben diese Erörterungen von Jumpertz' Hypothesen

Es bleibt also dabei, daß die Livianische Chronologie durchweg haltlos ist, und Polybius die wahre, auch mit den Angaben anderer übereinstimmende Ordnung der Begebenheiten befolgt.

Im Sommer 211 ist Nero nach Hispanien gekommen.
„ 210 ist Scipio nach Hispanien gekommen [49]).
„ 209 hat er Karthagena erobert.
„ 208 ist der erste Kampf bei Baecula und Hasdrubals Aufbruch.
„ 207 ist die zweite Schlacht bei Baecula, die Gefangennahme Hannos und die Reise des L. Scipio nach Rom.
„ 206 die gänzliche Eroberung Hispaniens und die Räumung von Gadis.

Und endlich ist der Fall der Scipionen eher an den Anfang von 211 als ans Ende von 212 zu setzen, indem anzunehmen ist, daß die Nachsendung von Ersatzmannschaften unter Nero nicht allzulang nach dem Fall der Scipionen beschlossen sein wird. Hier wiegen die Autorität des Polybius und naheliegende militärische Erwägungen mehr, als die jetzt von Livius gleich zu Beginn von 543 angesetzten litterae L. Marcii 26, 2 (nach Angaben des Antias bez. der annales maximi).

Wie kam nun Livius dazu, alle jene größeren polybianischen Excerpte, mit Ausnahme des letzten zu 206 v. C. gehörigen, fälschlich um ein volles Jahr zu früh anzusetzen und dadurch das Jahr 208 v. C. aller hispanischen Ereignisse zu berauben, die Statthalterschaft Neros auf eine kurze Zeit zu beschränken und jeden vernünftigen Zusammenhang zwischen italischen und hispanischen Kriegsvorgängen zu zerstören?

Wenn, wie oben gezeigt wurde, Livius bei einer direkten Benutzung des Polybius die nach Olympiaden geordneten Angaben desselben stets unter die $^1/_2$ Jahr später beginnenden römischen Amtsjahre einfügte und somit um je ein Jahr zu spät ansetzte, so darf nicht umgekehrt die Rückschiebung der Ereignisse aus einer Anlehnung an Polybius hergeleitet werden. „Mag immerhin die Wahrscheinlichkeit zugestanden werden, daß bei der Benutzung griechischer Quellen, welche den historischen Stoff nicht nach Consulaten, sondern

---

wahrscheinlich gemacht, daß 28, 12—16, mit 28, 1, 1 — 28, 2, 14 zusammenhängend, ins Jahr 207 v. Ch. gesetzt werden dürfen, nur die übrigen hispanischen Ereignisse des 28. Buches ins Jahr 206 v. Chr. gehören. Liv. 28, 2, 14 — 4, 4 ist dagegen ganz anderen Ursprungs — höchst wahrscheinlich aus Antias (vgl. die übertriebenen Siegesbulletins 28, 3, 6).

[49]) Bei weitem wahrscheinlicher ist es auch hier mit Polybius Scipios Ankunft mehr gegen Ende von 210 v. C. anzusetzen, als mit Jumpertz Scipios Ankunft 1d. Mart. 544, seine Wahl 543 zu setzen. Das Versehen des Livius bleibt ja gleich groß, ob Livius (nach Jumpertz) Wahlzeit und Amtszeit vertauscht hat, oder einen Jahresabschnitt nach Neros Verwaltung übersehen hat (so Soltau u. a.).

nach Olympiaden geordnet boten, derartige chronologische Verschiebungen leichter möglich seien, so ist doch vor allen Dingen soviel festzuhalten, daß der Ausgangspunkt derselben anderswo liegen muß [50])".

Den Schlüssel zur Lösung des Räthsels bieten einige Zahlenangaben, welche — nur zum Theil schon im Polybius geboten — sich den polybianischen Berichten, vereinzelt auch anderen, angehängt finden.

Livius 28, 16, 14 schließt den unter 548 erzählten, aber wohl noch zu 547 gehörigen Bericht: *hoc maxime modo ductu atque auspicio P. Scipionis pulsi Hispania Carthaginienses sunt, quarto decimo anno post bellum initum, quinto quam P. Scipio provinciam et exercitum accepit.* Das 14. Jahr seit dem Beginne von 218 v. C. wäre 205 v. C., das 5. nach Scipios Commandoübernahme reichte auch bis Herbst 205 v. C., zwei Ansätze, welche natürlich nicht die des Livius waren. Geht man vielmehr von 206 v. C. als livianischem terminus ad quem rückwärts, so wäre nach dieser Rechnung Scipio 211 v. C. nach Spanien gekommen, aber es müßte dann 219 v. C. als erstes Kriegsjahr gerechnet worden sein. Ersteres führt in Wahrheit zu den verkehrten livianischen Gleichungen 210 = Karthagenas Fall, 209 = Schlacht bei Baecula und selbst der zweite Ansatz wird von Livius an zwei Stellen vertreten. Unter 542 = 212 v. C., also im 7. Jahr seit Anfang 218 v. C, sagt Livius 25, 36, 14 *anno octavo* [51]) *postquam in Hispaniam venerat Cn. Scipio, undetricensimo die post fratris mortem est interfectus.* Denselben an sich richtigen Ansatz, aber ebenfalls unter dem verkehrten Jahr bringt auch die Rede des Marcius 25, 38, 5 *Scipiones me ambo ... excitant saepe somno, neu se neu invictos per octo annos, ... neu rempublicam patiar inultam* — an einer Stelle, wo Livius, wie gezeigt werden soll, dem Claudius [52]) folgt [53]). Worin ist der Ursprung dieser Rechnung zu suchen?

Livius folgte offenbar einer Quelle, welche mit Cato 219 v. C. als erstes Kriegsjahr ansetzte [54]), eine Rechnung, welcher auch Polybius [55]) Beifall zollte. Dieselbe setzte 206 v. C. als 14. Jahr des Krieges an und verlegte, die sonstigen Zeitangaben nach diesem Ansatz umrechnend, mehrfach um ein Jahr zu früh.

Nun könnte man geneigt sein, diese Rechnung, welche, trotzdem

---

[50]) Hermes 1891 S. 414.

[51]) So auch Sil. It. 13, 671.

[52]) Derselbe wird im folgenden Kapitel citiert 25, 39, 12 *auctor est Claudius, qui annales Acilianos ex Graeco in Latinum sermonem vertit.*

[53]) Wahrscheinlich findet sich die gleiche Rechnung, welche 219 v. C. als erstes Jahr des Krieges ansah, auch in dem mehrere Jahre zusammenfassenden Berichte zu 214 v. C. 24, 42, 9: *verecundia Romanos tandem cepit Saguntum oppidum, quae causa belli esset, octavum iam annum sub hostium potestate esse.* Die Wiederbesetzung der Stadt setzte diese Quelle doch jedenfalls eine Zeit lang vor den Fall der Scipionen.

[54]) Non. s. v. duodevicesimo p. 100 *Cato in quarto originum: deinde duo et vicesimo anno post dimissum bellum, quod quattuor et viginti annos fuit, Carthaginienses sextum de foedere decessere.*

[55]) Polybius 3, 20, 2 πῶς γὰρ οἷόν τ' ἦν Ρωμαίους, τοὺς ἐνιαυτῷ πρότερον ἐπηγγελκότας πόλεμον Καρχηδονίοις . . . 3, 15, 11 (Ἀννίβας) οὐ μόνον ἀλόγως, ἔτι δὲ μᾶλλον ἀδίκως κατάρξειν ἐδόκει τοῦ πολέμου. Vgl. Philologus 47, 279 Wochenschr. f. klass. Philologie 1888 S. 378 f.

sie sich vielleicht an eine polybianische Angabe anlehnt, doch derjenigen des Polybius völlig widerspricht, dem Livius selbst zuzuschreiben. In der That rechnet Livius nicht selten nach Kriegsjahren. So 27, 22, 1; 28, 10, 8; 29, 13, 1 und schon 23, 20, 18; 24, 9, 7. Aber gerade an allen diesen Stellen ist 218 erstes Jahr [56]) des zweiten punischen Krieges und diese Angaben treten in einen nicht auszugleichenden Gegensatz zu den vorhergenannten Notierungen der hispanischen Feldzüge. Nach 24, 9, 7 ist 214 v. C. das 5. Jahr, während 25, 36, 14 das Jahr 212 v. C. als 8. Jahr bezeichnet. 28, 38, 12 wird zu 205 v. C. hinzugefügt 'quarto decimo anno Punici belli', während 28, 16, 14 der ins Jahr 207 v. C. gehörige, aber unter 206 v. C. erzählte Feldzug 'quarto decimo anno post bellum initum' angesetzt wird, und dieses obenein, nachdem eben vorher 28, 10, 8 das Jahr 206 v. C. als das dreizehnte bezeichnet war.

Es ist damit erwiesen, daß Livius in den hispanischen Abschnitten, welche in irgend einer Weise auf Polybius zurückgehen müssen, eine sowohl von der seinigen wie von der polybianischen abweichende Chronologie befolgte und auf Grund derartiger, den polybianischen beigefügten abweichenden Zeitangaben die polybianischen Berichte zu 211—208 v. C. um ein Jahr zu früh ansetzte, und es ist damit eine für die livianische Quellenkritik entscheidende Thatsache festgestellt: Livius hat größere Abschnitte des Polybius nicht direkt demselben entnommen, sondern in einer Bearbeitung benutzt, mit annalistischen Zusätzen contaminiert. So erklärt es sich, wenn Livius, abgesehen vom Schlußcapitel, in der ganzen dritten Dekade den Polybius nicht citiert, sondern dort, wo er auf ihn verweist, einem allgemeinen Ausdruck im Plural (z. B. 'plerique' 26, 49, 3 'quidam' 28, 12, 14) gebraucht, welcher, — wenn er mehr als reine Phrase sein sollte — noch auf mindestens Eine andre Autorität, als die des Polybius hinweist [57]). Liv. 27, 7, 5 spricht von der Einen Quelle, welche ihn im Widerspruch zu allen andern veranlaßt habe, die Einnahme von Karthago schon 210 v. C. anzusetzen, als ob er mehrere Autoritäten hätte: „Carthaginis expugnationem in hunc annum contuli multis auctoribus, haud nescius quosdam esse, qui anno insequenti captam tradiderint, quod mihi minus simile veri visum est annum integrum Scipionem nihil gerundo in Hispania consumpsisse".

Daß dieser Schriftsteller, welcher polybianische Abschnitte dem Livius übermittelt hat, kein anderer als Claudius war, ist Hermes 1891 S. 429 f. erwiesen und folgt auch aus S. 605.

Mit den hier besprochenen Abschnitten ist die Zahl der seit dem Ende des 25. Buches des Livius auf Polybius direkt oder indirekt zurückführbaren Bestandtheile erschöpft [58]). Die

---

[56]) Vgl. Hermes 1890 S. 414 f.

[57]) Liv. 26, 43, 4 *plerique* (so Polybius) *Laelium praefuisse classi, sunt qui M. Iunium Silanum dicant . . . . Magonem alii* (= Polybius) *tradunt.*

[58]) Die Vermuthungen Friedersdorff's „Livius et Polybius Scipionis rerum scriptores", daß auch 26, 39 aus Polybius sei, ist haltlos, da Polybius das spätere Thurii nicht wie Livius (26, 39, 7) Sybaris nennt und weil Livius (26, 39, 15) zu Nico den dem Polybius fremden Zusatz bietet „cui Perconi fuit cognomen" (der Livius 25, 8 f. nicht steht). Es liegt zwar eine griechische Quelle (Silenus s. S. 628)

Herkunft der offenbar aus griechischen Quellen stammenden voraufgehenden Abschnitte über die Einnahme von Syrakus (24, 4—7; 24, 21—27; 29—36; 25, 23—31) und von Tarent (25, 7—11) wird später erörtert werden. Im Uebrigen ist eine weitere direkte oder indirekte Benutzung des Polybius von 25, 32, ja von 23, 1 ab, unerweisbar[59]).

Direkt aus Polybius, aber nachtäglich eingeschoben, sind also die griechischen Abschnitte

26, 24 — 26, 26 28, 5—8
27, 29 — 33 29, 12

sowie die Episode über Masinissa 29, 29 — 33.

Indirekt aus Polybius stammen die hispanischen Kriegsberichte, welche Livius dem Werke des Claudius entnahm, der Polybianische Excerpte und Abschnitte aus Acilius ins lateinische übertragen hatte

25, 32—39 28, 12—18
26, 41—51 28, 24 — 26 (27—29)
27, 17—19 28, 32—34
28, 1—2 29, 25, 5 — 29, 4; 34—35.

Erst vom 30. Buche ab hat Livius dann in dem von Zielinski und Nissen nachgewiesenen Umfange dauernd den Polybius direkt benutzt: nämlich zuerst in dem afrikanischen Kriege des 30. Buches, dann in den hellenischen Partien der 4. und 5. Dekade. Aus Polybius direkt stammt im 30. Buche

30, 3—10 30, 24, 5 — 25, 10
30, 16 30, 29, 1 — 36, 6 (37

Die Untersuchung, inwieweit Polybius die Quelle des Livius gewesen ist, hat daneben auch zur Aufdeckung einer der wichtigsten Quellen des Polybius geführt und es ermöglicht, die Quelle mehrerer livianischer Abschnitte, die auf die gleiche Grundquelle zurückgehen, festzustellen.

Das soll jetzt im Einzelnen nachgewiesen werden.

Die ausführlichen Berichte römischer Herkunft, welche Polybius über die Feldzüge Scipios in Hispanien und Africa geboten hatte, konnten oben größtentheils auf schriftliche und mündliche Mittheilungen des Laelius zurückgeführt werden. Ist die-

---

zu Grunde, aber nicht Polybius. Auch 25, 15 ist nicht polybianischer, sondern coelianischer Herkunft. Liv. 24, 40 ward oben S. 594 auf eine annalistische Quelle zurückgeführt.

[59]) Die inhaltlichen Anklänge, welche Hesselbarth 514 und 557 zwischen Polyb. 9, 26, 2—6 und Liv. 26, 38, 1—2, sowie zwischen Polyb. 11, 19a mit 28, 12, 1 f. hervorgehoben hat, bedingen keine Benutzung. An Verschiedenheiten fehlt es ja nicht, wie Hesselbarth eb. zeigt und die ähnlichen Angaben bot jede annalistische Quelle. Uebrigens aber beginnt 28, 12, 10 ein polybianisches Stück aus Claudius. Zu 23, 33 und 23, 38 vgl. gegen Scott „Macedonien und Rom" Soltau „Livius' Quellen in der III. Dekade" IX. Abschnitt.

ses richtig, so müssen auch die weiteren mit Polybius zwar übereinstimmenden, aber nicht aus ihm entnommenen Berichte über die gleichen Verhältnisse in letzter Instanz ebenfalls auf diese Quelle bezogen werden.

Vor allen Dingen kommen hier einige der nicht direkt aus Polybius entnommenen Abschnitte über den hispanischen Krieg in Betracht 28, 19—23; 28, 30—31 und 26, 18—20.

Es bedarf keiner weiteren Begründung, daß Polybius keine ausführliche Schilderung der Eroberung von Ilurgia (28, 19—20) und Astapa (28, 22—23) gegeben habe, daß er nicht die Leichenspiele (28, 21) beschrieben oder gar eine ausführliche Schilderung des unbedeutenden Seesieges des Laelius gegeben hat (28, 31).

Gleichwohl zeigen uns mehrere Fragmente des Polybius, daß er mindestens jene Vorfälle kurz erwähnt hatte, ja zuweilen selbst da wörtlich mit Livius' Bericht übereinstimmt. Nicht nur erwähnt Polybius 11, 24, 10 Ἰλουργία, sondern er schildert auch die Einnahme von Astapa 11, 24, 11 in wörtlicher Uebereinstimmung mit Livius. Besonders beweisend für die Gemeinsamkeit der Quelle ist aber Liv. 26, 18—19 verglichen mit Polyb. 10, 3 f.

Durch seine Polemik (10, 5, 10) gegen diejenigen, welche Scipio, den klugberechnenden Menschenkenner, zu einem wundergläubigen Phantasten machen wollen, zeigt Polybius klar, daß ihm die Ausführungen von Livius' Quelle (26, 19, 3 f.) bekannt waren. Diese nun gab dem Livius eine Menge von Details über das Privatleben Scipios, wie sie Polybius 10, 2, 12 f. angedeutet und bezweifelt, nicht aber eigentlich geboten hat.

Ja, die Quelle des Livius kannte genau den Mythus des scipionischen Familienkreises (10, 3, 6), den Polybius 10, 3, 3 ausdrücklich auf Laelius zurückführt, daß der 17jährige Scipio[60]) seinem Vater am Ticinus das Leben gerettet habe, und hatte danach berechnet, daß Scipio bei seiner Wahl, die Livius ja fälschlich ins Jahr 211 v. C. setzt, 24 Jahre gewesen sei, trotzdem ja Scipio bei Polybius 10, 6, 10, gleichfalls nach den Angaben des Laelius, bereits im 27. Jahr stand, als er πρῶτον μὲν ἐπὶ πράξεις αὐτὸν ἔδωκε τελέως παρὰ τοῖς πολλοῖς ἀπηλπισμένας διὰ τὸ μέγεθος τῶν προγεγονότων ἐλαττωμάτων. Daß hier nur ein formeller, kein sachlicher Widerspruch vorliegt[61]), ist klar,

[60]) Polybius 10, 3, 4 fügt bei der ersten Altersangabe vorsichtig hinzu ὡς ἔοικεν und ist durch diesen Zusatz gedeckt, wenn er 10, 6, 10 das 27. Jahr als Zeitpunkt für die Eroberung von Karthagena (vgl. 10, 9, 1) angiebt.

[61]) Wenn Scipio Ende 218 v. C. 17 Jahre alt war, wäre er im Herbst 209 v. C. 26 Jahre alt gewesen, hätte also im 27. gestanden, einen größeren Theil desselben zurückgelegt.

nicht minder aber, daß diese kleine Differenz die Thatsache nicht aufhebt, daß hier eine beiden gemeinschaftliche Quelle zu Grunde liegen muß, welche bereits den bei beiden vorauszusetzenden Ausgangspunkt, daß Scipio mit 17 Jahren seinem Vater das Leben gerettet habe, bot.

Noch wichtiger zum Erweise der Quellengemeinschaft von Polybius und Livius in den nicht aus jenem direkt entlehnten Kriegsberichten über Hispanien, ja zu einer genauen Feststellung des Umfangs, und der Bedeutung dieser Quelle, ist die Thatsache, daß auch Appian in allen diesen Berichten aus der gleichen Quelle schöpft.

Es ist unbestritten, daß Appian in der Iberike 1—38 und in der Libyke 1—60, ebenso wie in der Annibaike von Polybius unabhängig ist. Uebereinstimmungen im Inhalt und im Wortlaut weisen also auf eine gemeinsame Quelle hin.

Eine solche Uebereinstimmung findet nun zwischen fast allen Berichten Appians und den auf Polybius beruhenden oder auf die gemeinsame Quelle von Livius und Polybius zurückzuführenden Abschnitten statt. So:

Appian Ib. 17—18 = Liv. 26, 18—19 = Polyb. 10, 2 f.
„ Ib. 19—23 = Liv. 26, 41 f. (Polyb. 10, 6 f.)
„ Ib. 25—27 = Liv. 28, 12—16 (Polyb. 11, 20 f.)
„ Ib. 29—30 = Liv. 28, 17—18 (Polyb. 11, 24a)
„ Ib. 32 = Liv. 28, 19—20 = Polyb. 11, 24, 10
„ Ib. 33 = Liv. 28. 21—23 = Polyb. 11, 24, 11)
„ Ib. 34—36 = Liv. 28, 24—26 (Polyb. 11, 25 f.)
„ Ib. 37 (Anfang) = Liv. 28, 32 (Polyb. 11, 31)
„ Ib. 37 (Ende), Annib. 54 = Liv. 28, 36—37.

Selbstverständlich fehlt es nicht an manchen bedeutenderen Abweichungen zwischen Polybius und Appian, sowie zwischen Livius und Appian. So ist für Appians Darstellung der Zug charakteristisch, daß Masinissas Abfall aus Eifersucht auf Syphax hergeleitet wird (Iber. 37 Lib. 10), ein Motiv, welches weder Polybius (vgl. den Exkurs aus ihm bei Livius 29, 29—33), noch Livius (vgl. 28, 35; 30, 12—15) kennt[62]).

Derartige Gegensätze vermögen aber nicht im Geringsten die Beobachtung zu beeinträchtigen, daß Polybius, Livius und Appian in den Berichten über die hispanischen Kriege 212—206 v. C. auf eine gemeinschaftliche Grundquelle, die den Scipionen so günstigen Memoiren des Laelius, zurückgehen, die bei Livius und Appian natürlich mit trüberen Elementen durch-

[62]) Liv. 28, 35 weicht allerdings in Bezug auf die Motive, welche Masinissa zum Abfall brachten, so sehr von Polybius bei Liv. 29, 29 f. ab, daß Livius nothwendig eine andre Quelle daneben (Acilius?) oder den coelischen Bericht in einer Ueberarbeitung benutzt haben muß. — Wahrscheinlich ist zu 28, 36—37 Antias direkte Quelle.

setzt, bei Polybius reiner, vielleicht noch durch persönliche Angaben von Laelius und Masinissa ergänzt, vorliegen.

Wer war nun der Autor, welcher Appian und Livius größere Abschnitte aus den Memoiren des Laelius übermittelt hat?

Die Existenz einer römisch-annalistischen Quelle, welche selbst Einzelheiten aus dem Leben des Laelius berücksichtigt hat, zeigt Liv. 27, 7, 1: *exitu anni huius C. Laelius, die quarto et tricensimo quam a Tarracone profectus erat, Romam venit, isque cum agmine captivorum ingressus urbem magnum concursum hominum fecit.* Livius fügt aber aus derselben Quelle hinzu: *ex captivis comperta his fere congruentia, quae in litteris fuerant M. Valerii Messallae. maxime movit patres Hasdrubalis transitus in Italiam vix Hannibali atque eius armis subsistentem.* Es folgt daraus, daß diese annalistische Quelle, abweichend von Claudius, die Ankunft des Laelius nach Karthagenas Fall in eine Zeit verlegte, da Hasdrubal bereits Vorbereitungen zum Zuge nach Italien traf, was doch frühestens für den Winter 209/208 v. C. zutreffen kann. Livius fügt ferner hinzu: *Carthaginis expugnationem in hunc annum contuli multis auctoribus haud nescius quosdam esse, qui anno insequenti captam tradiderint,* er hatte hier also eine Quelle nachgeschlagen, welche die wahre Chronologie bot, nicht also den Claudius.

Es fragt sich, welchen der beiden weiterhin in Frage kommenden Annalisten, Livius hier zu rathe gezogen hat, Coelius oder Antias?

Es kann leicht erkannt werden, daß Livius 27, 5 und 27, 7, 1 f. nicht aus gleicher Quelle stammen können. Denn offenbar verweist die Notiz Livius 27, 7, 3 *ex captivis comperta his fere congruentia, quae in litteris fuerant M. Valerii Messallae* bestätigend und bekräftigend auf Liv. 27, 5, 10 f. hin, kann also nicht aus der gleichen Quelle, wie das, was bestätigt werden soll, entnommen sein.

Nun kann aber gezeigt werden (vgl. Soltau „Livius' Quellen in der III. Dekade" S. 37), daß 27, 5 aus Antias stammt, und schon hiernach wäre es das Wahrscheinlichste, daß Coelius es war, der jene Angabe aus den Memoiren des Laelius geboten habe.

Deutlicher weist auf Coelius eine andere Stelle hin.

Nachdem Livius 30, 3—10 einen Auszug aus Polybius gegeben hat, geht er auf eine andre Quelle über, die aber insofern dem Polybius verwandt ist, als sie sich eng an die bisherige tagebuchartige Erzählung anschließet, und daß sie, wie die Angaben des Polybius über den afrikanischen Krieg, durchweg dem Laelius nahesteht, dort wo Laelius auftritt, zeitlich bestimmte Angaben und persönliche Notizen bringt [63]).

---

[63]) 30, 11, 1 giebt ebenso, wie der voraufgehende Bericht des Po-

Für 30, 11 steht nun die coelianische Herkunft durch die Uebereinstimmung von Liv. 30, 11, 12 mit Coelius fr. 44 P. fest und zeigt damit bestimmt genug, wer der Vermittler jener laelischen Berichte war[61]).

Danach werden auf Coelius zurückgeführt werden dürfen:

Livius 26, 18—19 (20)
„ 27, 20, 1—8[65])
„ 28, 19—20 (21)[66])
„ 28, 22—23
„ 28, 30—31
„ 30, 11, 1 — 12, 2.

Auch die Fortsetzung des hispanischen Berichtes, welcher die letzten Thaten Magos enthält (28, 36—37), wird zu jenen coelianischen Abschnitten zu rechnen sein, und das um so mehr, als Livius hernach dort, wo er den Bericht über Magos weitere Thaten wiederaufnimmt 28. 46, 7 f. erwiesener Maßen[67]) die coelianische Fassung bietet, 28, 46, 14 den Coelius selbst citiert. Doch muß es dahin gestellt bleiben, ob in 28, 36—37 nicht vielmehr Angaben der antiatischen Ueberarbeitung des Coelius vorliegen.

IV. Die Einnahme von Syrakus[68]).

Das bisher gefundene Resultat, daß Livius den Polybius erst vom 30. Buche ab direkt benutzt und auch dann noch ihn nur für griechische Vorgänge ausgeschrieben, vorher einige größere polybianische Excerpte in der lateinischen Bearbeitung des Claudius seinem Werke einverleibt hat, scheint ein in jeder Hinsicht befriedigendes zu sein. Es wird damit die bedenkliche Auffassung beseitigt, daß Livius' Darstellung unabhängig von griechischen Quellen sei, und zugleich erklären sich so die

---

lybius Tagesintervalle an (quinto decumo fere die), und persönliche Notizen (30, 12, 2 Syphax . . . vivus, laetum ante omnis Masinissae praebiturus spectaculum, ad Laelium pertrahitur.

[64]) Zu Gunsten dieser Annahme, daß auch Coelius wie Polybius die Memoiren des Laelius eifrig benutzt habe, kann jetzt nicht mehr auf Cicero or. 69, 229 hingewiesen werden, nachdem dort durch Marx Studia Luciliana (diss. Bonn. 1887) 97 ohne Zweifel richtig L. Aelio für Laelio hergestellt ist. Doch irrt Marx, wenn er 98 behauptet „Coelius Scipionibus non videtur favisse".

[65]) Bei dem Fehlen von polybianischen Fragmenten ist nicht genau zu erkennen, wo dieser Quellenwechsel stattgefunden hat.

[66]) Dieses Kapitel kann von dem übrigen Bericht, welchen Livius aus Coelius entnommen hat, nicht getrennt werden. Vielleicht ist auch bei dem entsprechenden Kapitel 26, 48 Coelius berücksichtigt worden.

[67]) Im Einzelnen nachgewiesen Soltau „Livius' Quellen in der III. Dekade" S. 46 f.

[68]) S. darüber gleichfalls „Livius' Quellen" S. 20 f.

mannichfachen Abweichungen und Widersprüche, welche zwischen der polybianischen und der livianischen Geschichtsdarstellung und Auffassung vorhanden sind.

Es ist a. a. O. gezeigt, daß die Frage nach den Quellen des 21. und 22. Buches unter denselben Voraussetzungen verhältnismäßig leicht zu lösen ist, ja daß auch unabhängig hiervon der Thatbestand daselbst auf einen ähnlichen Lösungsversuch hinweist (Philol. Suppl. VI, 702 f.).

Zunächst aber ist noch eine eigenthümliche Schwierigkeit zu besprechen.

Das bisher gefundene Resultat wird nämlich ernstlich in Frage gestellt durch die allgemein verbreitete Annahme, daß Livius bei der Belagerung von Syrakus, also im 24. und 25. Buch, und daneben auch 25, 8—11, nichts andres als einen ziemlich genauen Auszug aus Polybius biete.

Es ist zunächst die Richtigkeit dieser Behauptung zu prüfen, und daneben sind dann die Folgerungen zu erörtern, welche daraus gezogen worden *sind*, und welche daraus gezogen werden *müssen*.

Livius [69]) behandelt den Kampf um Syrakus in drei Abschnitten 24, 4—7; 24, 21—39; 25, 23—31.

Vor allen Dingen ist zu beachten, daß die polybianischen Fragmente 7, 2 f. und 8, 3 f. aufs Genauste mit Livius 24, 6 und 24, 33—34 übereinstimmen und kaum die Möglichkeit zulassen, daß Livius an diesen Stellen *nicht* auf Polybius beruhe. Zu vergleichen sind [70])

Polyb. 7, 2, 1 f.	Liv. 24, 5, 9; 6, 1; 6, 2,
„ 7, 3, 1 f.	„ 24, 6, 4—6
„ 7, 4, 1—3	„ 24, 6, 7
„ 7, 4, 4—9	„ 24, 6, 8—9.

Auch zeigt die Uebereinstimmung von Polybius 7, 6 mit Liv. 24, 7, 3, daß auch beim Abschluß dieses Excurses der polybianische Bericht dem Livius vorlag [71]).

Weiter stimmt überein

Polyb. 8, 3, 2 = Liv. 24, 33, 9
„ 8, 3, 3 = Liv. 24, 34, 1—2
„ 8, 3, 4—5 = Liv. 24, 34, 3
„ 8, 4, 1 = Liv. 24, 34, 4—5

---

[69]) Ausführlich handelt hier über Livius' Quellen August Müller de auctoribus rerum a M. Claudio Marcello in Sicilia gesturum (diss. in. Hal. 1882).

[70]) Ebendas. 17. — Polybius wird nach Büttner-Wobst citiert.

[71]) Mit Recht ist auf kleinere Ungenauigkeiten und Entstellungen des livianischen Berichtes von Müller eb. kein besondres Gewicht gelegt worden.

Polyb. 8, 4, 2 f. = Liv. 24, 34, 6—7
„ 8, 5—6 = Liv. 24, 34, 8—11
„ 8, 7 = Liv. 24, 34, 12—16
„ 8, 7, 12 = Liv. 24, 35, 1.

Es kommt hinzu, daß Plutarch, welcher in der vita Marcelli, neben größern Excerpten aus Livius, für die sicilischen Ereignisse v. Marc. 14—19 auch Polybius eingesehen hat [72]), mit Livius 24, 35, 1 f. übereinstimmt.

Daneben wird es kaum fraglich sein können, daß die für die römische Geschichte ziemlich gleichgültigen Berichte über die syrakusanischen Parteiungen Liv. 24, 21, 2 — 27, 3, sowie die direkte Fortsetzung dieser Erzählung 24, 29, 1 — 33, 8 einem einheitlichen griechischen Berichte entnommen sind.

Dafür sprechen auch die zahlreichen Gräcismen und erklärenden Redewendungen, welche zeigen, daß Livius ein griechisches Original zu übertragen sucht. Man beachte u. a. 24, 21, 9 ex Olympii Iovis templo, 24, 22, 8 admonet saepe usurpatae Dionysi tyranni vocis, qua pedibus tractum non insidentem equo relinquere tyrannidem dixerit debere (vgl. Diodor. 14, 8 προσήκειν ἔφησε δεῖν οὐκ ἐφ' ἵππου θέοντος ἐκπηδᾶν ἐκ τῆς τυραννίδος. ἀλλὰ τοῦ σκέλους ἑλκόμενον προπίπτειν), 24, 31, 2 Hippocraten atque Epicyden (24, 32, 9), 24, 31, 14 ad Mylan, 24, 33, 3 ad Olympium, Iovis id templum est, mille et D passus ab urbe castra posuit, 24, 35, 3 ad Pachyni promuntorium [73]) . . ad Heracleam quam vocant Minoam; so auch bei dem aus griechischer Quelle stammenden Schlußsatz 24, 39, 13 ipse hibernacula quinque milia passuum ab Hexapylo, Leonta vocant locum, communiit.

Danach kann es kaum fraglich sein, daß Livius wenigstens in den Abschnitten 24, 4; 6; 24, 21, 1 — 27, 4; 24, 29, 1 — 36, 2 direkt dem Polybius folgt, sei es nun, daß er das vollständige Werk des Polybius benutzt hat, sei es daß er ein größeres Excerpt desselben in Händen hatte.

Und ganz etwas Aehnliches ist von Liv. 25, 23—31 zu sagen, welches die endliche Eroberung von Syrakus schildert. Die spärlichen Fragmente des Polybius 8, 37 (ed. Büttner-Wobst II 378) ordnen sich leicht in Livius' Text ein. Außerdem liegt Plutarchs Marcellus 18 zum Vergleich vor:

Liv. 25, 23, 11 = Polyb. 8, 37, 1
„ 25, 23, 14 = „ 8, 37, 2

---

[72]) Der Beweis ist von Soltau „de fontibus Plutarchi in secundo bello Punico enarrando" 22 f. und August Müller l. c. 22 f. erbracht worden. Entscheidend ist Polyb. 8, 6 = Plut. Marc. 14, 18 Z. 21 f. gegenüber Liv. 24, 34.

[73]) Dieser Genetiv ist bezeichnend für ein griechisches Original vgl. 29, 27, 12 Pulchri promuntorium. S. oben S. 593.

Liv. 25, 23, 15—17 = Liv. 8, 37, 4—6
„ 25, 24, 1—2 = Polyb. 8, 37, 7—11
„ 25, 24, 3 = Polyb. 8, 37, 11
„ 25, 24, 6 = Polyb. 8, 37, 12
„ 25, 24, 9 = Polyb. 8, 37, 13 [74]).

Die Einnahme der Burg von Euryalus ist, wie ein Vergleich mit Plut. Marcellus 18—19 zeigt [75]), aus Polybius herzuleiten.

25, 26—27 schildert den letzten Entsatzversuch der Karthager unter Hippocrates und Himilco, 28—31 die Unterhandlungen und die Uebergabe der Stadt.

Hier liegen nun zwar keine polybianischen Fragmente zum Vergleich vor, gleichwohl muß Polybius die Quelle des Livius gewesen sein.

Vor allem führen auch hier die Namensformen auf die Abhängigkeit des Livius von einer griechischen Quelle hin, desgleichen die bei einer Uebertragung eingeschobenen erläuternden Notizen. Man vergleiche: 25, 25, 5 Neapolim et Tycham, nomina ea partium urbis et instar urbium sunt, 25, 25, 13 donis ex Hieronis gaza ab Epicyde donatus, 25, 27, 10 cadente iam Euro, qui per dies aliquot saevierat (weist zurück auf 25, 27, 6 si pergerent idem, qui tum tenebant, ab ortu solis flare per dies plures venti), 25, 28, 5 Epycyden, cui Sindon cognomen erat, dazu s. die Namensformen Nason (25, 24, 8 ab Insula, quam ipsi Nason vocant), Archimeden (28, 31, 9), Epicyden u. s. w. Dasselbe zeigt ein Vergleich mit Plutarch Marcellus 19.

Es kommt hinzu, daß auch der Bericht des Livius über die Eroberung von Tarent 25, 8—11 nichts anderes ist, als ein ziemlich sorgfältiger Auszug aus Polybius 8, 24 — 8, 34, ohne irgend einen fremdartigen Zusatz. Auch dieser Bericht trägt die Signatur, daß er direkt aus Polybius entlehnt ist, in sofern an sich, als er, im Widerspruch mit richtigeren annalistischen Angaben, ein Jahr zu spät angesetzt ist (s. oben S. 597). 25, 11, 20 verwirft die Ansetzung 213 v. Chr.: plures propioresque aetate memoriae rerum hoc anno factum tradunt.

Ehe nun hier aber die wichtige Folgerung, daß Livius schon im 24. und 25. Buche von Polybius direkt abhängig gewesen ist, gezogen wird, ist hervorzuheben, daß die übrigen

---

[74]) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Livius 25, 24, 12—15 ein livianischer Zusatz ist.

[75]) Abgesehen von Polybius hat Plutarch in der vita Marcelli, wie ich „de fontibus Plutarchi in secundo bello Pun. enarrando" 105 zeigte, einiges aus Posidonius (1, 9, 20, 30) und Juba (8, 22, 30) entnommen, das meiste aber (auch 2–7) verdankt er dem Livius. Ob er den Livius direkt benutzt hat (so Hesselbarth HKU. 290) oder die livianischen Excerpte in Jubas Archaeologie einsah (so nach meiner Ansicht), möge dahin gestellt bleiben.

Abschnitte über die Kämpfe in Sicilien zwar auch dem Polybius verwandt, sicherlich aber nicht aus ihm entnommen sind.

Vor allem ist zu beachten, daß 24, 5, trotz seines dem Polybius 7, 7—8 vielfach entsprechenden und jedenfalls griechischen Quellen entlehnten Inhalts, den Ansichten des Polybius scharf widerspricht. Das ganze Kapitel des Livius ist angefüllt mit der Erzählung von Extravaganzen und Schandthaten des jungen Fürsten. So besonders bezeichnend 24, 5, 5: *hunc tam superbum apparatum habitumque convenientes sequebantur contemptus omnium hominum, superbae aures, contumeliosa dicta, rari aditus non alienis modo sed tutoribus etiam, libidines novae, inhumana crudelitas. itaque tantus omnis terror invaserat, ut quidam ex tutoribus aut morte voluntaria aut fuga praeverterent metum supplicium.* Gerade diese Ansicht bekämpft jedoch Polyb. 7, 7, 1 f.: ὅτι τινὲς τῶν λογογράφων τῶν ὑπὲρ τῆς καταστροφῆς τοῦ Ἱερωνύμου γεγραφότων πολύν τινα πεποίηνται λόγον, καὶ πολλὴν τινα διατέθεινται τερατείαν· . . . τραγῳδοῦντες δὲ τὴν ὠμότητα τῶν τρόπων καὶ τὴν ἀσέβειαν τῶν πράξεων, ἐπὶ δὲ πᾶσι τὸ παράλογον καὶ τὸ δεινὸν τῶν περὶ τὴν καταστροφὴν αὐτοῦ συμβάντων, ὥστε μήτε Φάλαριν, μήτ' Ἀπολλόδωρον, μήτ' ἄλλον μηδένα γεγονέναι τύραννον ἐκείνου πικρότερον. καίτοι παῖς παραλαβὼν τὴν ἀρχήν, εἶτα μῆνας οὐ πλείους τριῶν καὶ δέκα βιώσας μετήλλαξε τὸν βίον. κατὰ δὲ τὸν χρόνον τοῦτον ἕνα μέν τινα καὶ δεύτερον ἐστρεβλῶσθαι καί τινας τῶν φίλων καὶ τῶν ἄλλων Συρακοσίων ἀπεκτάνθαι δυνατόν, ὑπερβολὴν δὲ γεγονέναι παρανομίας καὶ παρηλλαγμένην ἀσέβειαν οὐκ εἰκός. Ja, Livius selbst 24, 25, 2 verwirft später die Angaben von 24, 5.

Auch ist zu beachten, daß sowohl 24, 6, 4[76]) wie auch 24, 7, 8—9 annalistische Zusätze sind, wie sie sonst in den griechischen Abschnitten aus Polybius fehlen, besonders aber daß 24, 27, 4 — 28, 9 eine annalistische Einlage ist, die gleichwohl Fühlung mit der griechischen Tradition behält. Aus Polybius kann sie nicht stammen; 24, 27, 5 erwähnt sogar bei Murgantia, mitten im Lande, eine römische Flotte! Endlich ist auch 24, 36 f. schwerlich polybianisch.

Noch bedenklicher ist, daß Livius an allen diesen Stellen (so 24, 5, auch 24, 7; 24, 27—28; 24, 36—39) Dinge erzählt, welche ausführlicher, z. T. sogar richtiger in den polybianischen Auszügen berichtet waren oder berichtet werden.

So entsprechen sich inhaltlich 24, 4 und 24, 5 — 6, 3 und man würde nichts vermissen, wenn eins der beiden Kapitel fehlte. Bereits in 24, 4 war die Erzählung von den Schicksalen des Hieronymus bis zur Beseitigung aller übrigen Vor-

---

[76]) Appius Claudius praetor, cuius Sicilia provincia erat, Polybius 7, 3, 1 erwähnt nur den τεταγμένος ἐπὶ Λιλυβαίου στρατηγός.

münder mit Ausnahme des Adranodorus geführt. Hier erscheint, des Polybius Auffassung entsprechend, dieser letztere mehr als die leitende Persönlichkeit, Hieronymus mehr als der Verleitete. 24, 5 bietet die Version der von Polybius verworfenen Logographen, gelangt aber nicht viel weiter als bis zur Beseitigung der Vormünder [77]). 24, 21, 2 f. erzählt ausführlich das 24, 7, 7 Gesagte noch einmal. Nicht minder klar ist, daß 24, 27 manches enthält, was später ausführlicher in den polybianischen Excerpten wiederkehrt. 24, 27, 4 und 27, 6 setzen einen Kriegszustand voraus, wie er erst nach 24, 33 eintrat. 24, 27, 7 sagt kurz, was ausführlicher 24, 30—31 geschildert wird, 24, 33, 2 setzt nach Appius' Zug gegen Leontini (24, 30, 1) da wieder ein, wo 24, 27, 8—9 stehen geblieben war.

Am allerauffälligsten ist aber, daß sich bei Livius — offenbar nur infolge einer überaus äußerlichen Aneinanderschiebung mehrerer Berichte — ein dreimaliger Zug des Marcellus ins Innere von Sicilien, bez. von dort nach Syracus zurück, vorfindet. Der polybianische Abschnitt endigte 24, 36, 2 *ea pugna deficientes ab Romanis cum cohibuisset Siculos, Marcellus Syracusas redit et post paucos dies Himilco adiuncto Hippocrate ad flumen Anapum, octo ferme inde milia, castra posuit.* Nichtsdestoweniger wird nicht nur 24, 39, 11 ein nochmaliger Zug des Marcellus ins Innere vorausgesetzt, sondern 24, 36, 8 noch einmal berichtet, daß Himilco dem Marcellus nach Syrakus gefolgt sei [78]). Offenbar ist hier derselbe Vorgang gemeint wie 24, 36, 2 und mindestens 24, 36, 3—7 aus einer andern Quelle eingelegt.

Endlich ist zu beachten, daß auch die sonstige Beschaffenheit dieser eingelegten Berichte — man denke z. B. an die Erwähnung der prima legio 24, 36, 4 und an die Rede des L. Pinarius 24, 38 — der polybianischen Herkunft widerspricht.

Es liegt auf der Hand, daß bei einem solchen Quellenverhältnisse nicht daran gedacht werden kann, die Annahme zu verwerfen, daß auch hier Polybius in claudischer Bearbeitung dem Livius vorgelegen habe.

Denn einerseits werden in der römischen Quelle des Livius nicht etwa nur annalistische Zusätze zu dem polybianischen Berichte hinzugefügt, sondern gerade die von Polybius bekämpfte Anschauung wird geboten; und andrerseits weist die Beschaffen-

---

[77]) 24, 5, 6 itaque tantus omnis terror invaserat, ut quidam ex tutoribus aut morte voluntaria aut fuga praeverterent metum supplicionum, worauf dann der Sturz des Thraso erzählt wird (bis 6, 2).

[78]) Et Himilco secutus nequiquam Marcellum Syracusas, si qua, priusquam maioribus copiis iungeretur, occasio pugnandi esset, postquam ea nulla contigerat . . . castra inde movit.

heit der polybianischen Berichte durchaus auf eine direkte Benutzung hin.

Der gesammte syrakusanische Abschnitt des Livius ist vielmehr allein aus einer überaus äußerlichen Combination zweier Berichte zu erklären, von denen der eine auf dem vollständigen polybianischen Bericht beruhte, der andre auf eine der von Polybius benutzten griechischen Quelle zurückging, dieselbe aber kürzte und mit annalistischen Zusätzen durchsetzte.

Ist es somit nicht mehr gestattet, an einer direkten Benutzung des Polybius bei Liv. 24, 4; 24, 6; 24, 21, 1 — 27, 3; 24, 29, 1 — 36, 2; 25, 7—11; 25, 23—31 zu zweifeln, so erscheint es natürlich recht fraglich, ob die Resultate der früheren Abschnitte, daß Polybius erst vom 30. Buche ab benutzt, in den früheren Büchern nur bei einigen nachträglichen Einlagen Quelle war, aufrecht erhalten werden darf.

Untersuchen wir jedoch auch hier einmal die Art, wie die polybianischen Berichte eingefügt sind.

Während zwischen 24, 4 und dem Voraufgehenden ein guter Zusammenhang besteht, ist dieses bei den beiden folgenden Abschnitten 24, 21—39; 25, 23—31 und den sie umgebenden Abschnitten nicht der Fall.

Zwar der Uebergang von 24, 20 zu 24, 21 ist ohne Härte. Desto bedenklicher ist aber der Uebergang von 24, 39 zu 24, 40, welches letztere sich direkt auf 24, 20, 15 zurückbezieht.

24, 39 schließt: *inde Appio Claudio Romam ad consulatum petendum misso T. Quinctium Crispinum in eius locum classi castrisque praeficit veteribus; ipse hibernacula quinque milia passuum ab Hexapylo — Leonta vocant locum — communiit aedificavitque. haec in Sicilia usque ad principium hiemis gesta.* Dann fährt Livius fort: *eadem aestate et cum Philippo rege, quod iam ante suspectum fuerat, motum bellum est.*

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß Livius mit den letzten Worten an den Sommer 214 v. Chr. gedacht hat [79]), von dem er 24, 20, 15 bemerkt hatte *iam enim aestas exacta erat et hibernis placebat locus.*

Andrerseits ist nichts gewisser, als daß 24, 39, 12 bereits die Winterquartiere 213/212 v. Chr. gemeint sind. Weißenborn bemerkt hierzu treffend: „wahrscheinlich sind die Ereignisse von zwei Jahren [80]) hier zusammengefaßt, denn im folgenden Jahre erzählt Livius nichts über Sicilien; Marcellus aber

---

[79]) Man vergleiche zum Ueberfluß noch 24, 41, 1 eodem anno in Hispania varie res gestae 24, 43, 1 haec in Hispania Q. Fabio M. Claudio consulibus gesta.

[80]) Liv. 25, 6, 20 wird auf zwei Jahre zurückgewiesen. Die Eroberung der Städte — urbes alias Poenus alias Romanus expugnat — (vgl. Liv. 24, 35—39) verlegt diese Stelle offenbar in dasselbe Jahr wie die Gesandtschaft.

hat nach Polybius der schon die Belagerung, da er sie in dem 8. (213 — 212 v. Chr. umfassenden) Buche erzählt, in das Jahr 213 (richtiger Herbst 214 / Herbst 213) setzt, 8 Monate vor Syrakus gestanden; da er nun nach dem Antritte des Consulates erst in Campanien thätig, dann krank ist (24, 13—20), auch in Sicilien nicht sogleich vor Syrakus rückt, so muß sein Consulatsjahr schon bei dem Beginn der Belagerung (24, 33) am Ende gewesen sein". Dazu kommt, daß Appius erst 212 Consul wird, und sich erst im Winter 213/2 um das Consulat beworben haben kann.

Namentlich das Letztere kann dem Livius unmöglich verborgen geblieben sein und schon danach müßte der Abschnitt über Syrakus als eine spätere Einlage angesehen werden.

Etwas weniger klar ist die Sachlage bei dem zweiten größeren Abschnitte 25, 23 - 31.

Immerhin zeigt aber die Zeitangabe 25, 23, 2 *initio veris* neben der auf Ende 212 v. Chr. hinweisenden Notiz 25, 23, 1 *cum maxime Capua circumvallaretur*, daß Livius, als er dieses schrieb, sich des Zusammenhangs nicht recht bewußt gewesen ist. Dagegen kann mit größerer Bestimmtheit behauptet werden, daß Livius die Episode über Tarents Einnahme erst später eingeschoben hat. Nicht allein, daß dieser Exkurs mitten zwischen sakrale Angaben eines hauptstädtischen Berichterstatters, des Piso [81]) aufs Aeußerlichste eingeschoben ist [82]), ja er ist sogar — für ein italisches Ereignis höchst bedenklich — unter ein falsches Jahr eingetragen.

Eine so äußerliche Verschiebung eines der Hauptereignisse um ein ganzes Jahr wäre schwerlich dem Livius passiert [83]), wenn er etwas auf den Zusammenhang geachtet hätte, in welchem die Einnahme Tarents mit den übrigen Zeitereignissen stand d. h. wenn er eben nicht jene Episode über Tarent zu einer Zeit eingeschoben hätte, da ihm die Erinnerung an die umstehenden Vorgänge ziemlich entschwunden gewesen wäre.

Wenn also sowohl 24, 21, 1 — 27, 3; 24, 29, 1 — 36, 2 wie auch 25, 8—11 und 25, 23—31 unverkennbare Anzeichen einer ganz äußerlichen, späteren Einfügung enthalten, so würde

---

[81]) Vgl. Philologus 52, 665 f.

[82]) Es gehört nicht viel Scharfsinn dazu, um zu erkennen, daß 25, 12, 1 f. nur eine Fortsetzung von 25, 7, 9 ist. Mag immerhin mit 25, 12, 2 (religio deinde nova obiecta est) ein neuer Bericht einsetzen: die Feier der feriae latinae ebenso wie die supplicatio (25, 7, 9) gehörten zu jenen sakralen Obliegenheiten der Consuln, welche vor den Auszug der Consuln fielen. Beide Angaben gehören sachlich wie formell zusammen.

[83]) Die Verschiebung der Scipionenfeldzüge hatte Livius schon im Claudius vorgefunden und dieser war — wie Livius voraussetzen durfte — durch die Autorität von Polybius und Acilius gedeckt.

auch hier wohl der Gedanke nahe liegen, daß Livius wie die griechischen Episoden des 26.—29. Buches, so auch diese Abschnitte nachträglich eingeschoben haben könnte.

Doch würde dieser Ausweg wohl zunächst weit eher Bedenken erregen, als beseitigen.

Die Annahme, daß Livius einige Exkurse über Griechenland, die z. T. garnicht in sein Werk hineingehörten, später eingelegt haben sollte, konnte, zumal bei dem Schweigen [84]) seiner sonstigen Quellen, nicht Anstoß erregen.

Dagegen wäre es doch mehr als unwahrscheinlich, daß Livius zwei der wichtigsten Ereignisse des ganzen hannibalischen Krieges, die Einnahme von Syrakus und Tarent, übergangen und ruhig weitergeschrieben haben sollte, um dann später das Versäumte nachzuholen.

Von einer Vergeßlichkeit könnte wenigstens keine Rede sein und eine solche Arbeitsweise würde nur in dem sehr unwahrscheinlichen Falle angenommen werden dürfen, daß Livius während längerer Zeit verhindert gewesen wäre, ein Exemplar des Polybius einzusehen.

Die scheinbare Aporie, daß Livius einerseits die betreffenden Abschnitte erst später eingetragen hat, andrerseits aber doch eine so wichtige Materie schon bei der ersten Ausarbeitung nicht übergangen haben kann, findet ihre Erklärung und Lösung durch die hier gleichfalls gemachte Beobachtung, daß Livius jene Ereignisse — noch ganz abgesehen von den Polybianischen Partieen — anfänglich nach andern Quellen wirklich behandelt haben muß. 24, 5; 7, 24, 27—28; 24, 37—39 sind ja aus andern Quellen entnommen, zeigen also, daß Livius jene wichtigen geschichtlichen Ereignisse keineswegs übergangen hatte.

Das Schlußergebnis ist demnach folgendes:

Nachdem Livius zuerst nach unzulänglichen Quellen über die Belagerung von Syrakus und voraussichtlich auch über die Einnahme von Tarent im 24. und 25. Buche Bericht erstattet hatte, unterwarf er, nach späterer Einsicht der entsprechenden Schilderungen des Polybius, diese Abschnitte einer Umarbeitung. Größtentheils setzte er einfach an die Stelle der früheren Ausführungen die polybianischen Berichte. Aber sowohl beim Eingang (vgl. 24, 5; 24, 7 und 24, 21, 1), wie beim Schluß des polybianischen Berichtes des 24. Buches ließ Livius einiges aus andrer Quelle stehen, desgleichen 24, 27—28.

Von den früheren Quellen verleugnet die zu 24, 27—28 gebrauchte die annalistische Herkunft nicht, während 24, 5;

---

[84]) Es muß in der That angenommen werden, daß dieselben unter den richtigen Jahren dem Livius nichts auf Griechenland Bezügliches geboten hatten, was Livius der Aufnahme werth gefunden hätte.

24, 7 dem gleichen griechischen Berichterstatter entnommen ist, welchem Polybius folgt.

Wer mag dieses sein? Und wer übermittelte die Mittheilung jener Angaben dem Livius?

Daß auch die römischen Annalen unabhängig von Polybius aus der griechischen Quelle des Polybius größere Excerpte brachten, zeigt Appian Sikel. 3 verglichen mit Liv. 24, 29. Appian nämlich ist daselbst unabhängig von Polybius und folgt, wie gezeigt werden kann, einem römischen Annalisten, wahrscheinlich Coelius.

In der That ist, auch unabhängig von dieser erst festzustellenden Beziehung wahrscheinlich zu machen, daß Coelius es war, welchem Livius die unteritalisch-sicilischen Berichte zu Anfang des 24. Buches entnahm.

Bereits hat die bisherige Untersuchung soviel dargethan, daß Livius je nach der Materie die Quelle auswählt und wechselt. Bei den hispanischen Kriegen folgte er dem Claudius, bei griechischen Angelegenheiten dem Polybius, bei hauptstädtischen Dingen meist dem Antias. So ist denn von vornherein wahrscheinlich, daß Livius sich auch bei sicilischen Angelegenheiten, bevor er sich zu Polybius wandte, eine besondere Hauptquelle ausgewählt haben wird. Nun finden sich grade zu den verschiedensten livianischen Exkursen über Sicilien Parallelstellen aus Coelius. Daß Coelius fr. 12 sich gut in den livianischen Bericht 21, 49—51 einfügt, ward Philologus Suppl. VI 708 gezeigt; der folgende Abschnitt über die Vorgänge in Sicilien 22, 31, 1 f. schließt sich inhaltlich wie formell an 21, 51 an und grade in jenem Kapitel wird Coelius citiert; ohne daß Livius 22, 31, 1—6 grade Coelius eingesehen hätte, würde er schwerlich 31, 9 zu einer kritischen Gegenbemerkung gegen ihn angeregt worden sein. Auch 24, 1—3 stammt, worauf ein Vergleich von Liv. 24, 3, 6 mit Coelius fr. 34 führt, aus Coelius. Ihm wird also auch wohl in dem folgenden Kapitel Livius seine ersten Ausführungen über Syrakus entnommen haben.

Ueber die primäre griechische Quelle lassen sich nur Vermuthungen aufstellen.

Am Wahrscheinlichsten scheint es zu sein, daß abgesehen von Silenus, der von Polybius wie von Coelius benutzt worden ist, vor allem Eumachos von Neapolis in Frage kommt. Dieser hatte wenigstens τὰ περὶ Ἀννίβαν geschrieben und hatte im 2. Buche ausführlicher über die von Livius 24, 5 erzählten Willkürlichkeiten des Hieronymos gehandelt, Berichte, welche Polybius 7, 2 zwar in seinen Quellen erwähnt gefunden, dann aber verworfen hatte (vgl. Athenaios XII p. 577).

Bei der hier gegebenen Quellenanalyse ist es nicht geboten, das bisher (II u. III) gefundene Ergebnis der Untersuchung zu modificieren. Im Gegentheil, durch die Annahme, daß Livius

erst später, nach Vollendung des größeren Theiles der dritten Dekade den Polybius eingesehen und dann erst eine Reihe von Abschnitten über griechische Verhältnisse ganz äußerlich eingeschoben hat, können erst die Incongruenzen, welche zwischen der ursprünglich livianischen und der polybianischen Darstellung über Syrakus bestehen und hier klargelegt worden sind, hinreichend erklärt werden.

Möglich ist übrigens auch, daß Livius die syrakusanisch-tarentinischen Abschnitte nicht erst nach Vollendung des 29. Buches, sondern etwas früher[85]) eingelegt hat, etwa so, daß er ein größeres Excerpt aus Polybius 7. und 8. Buch anfertigte oder anfertigen ließ, um dann den Polybius wieder für längere Zeit bei Seite zu legen. Keineswegs aber zog er den Polybius während der ersten Ausarbeitung des 24. und 25. Buchs zu Rathe und jedenfalls ignorierte er dessen Berichte während der Ausarbeitung des 26.—29. Buches, wie das Abschnitt II bestimmt genug gezeigt hat.

Fassen wir die Resultate der Untersuchung noch einmal kurz zusammen.

Livius hat erst mit dem 30. Buch den Polybius (vom 14. Buche ab) regelmäßig benutzt und zwar abgesehen von den griechisch-orientalischen Angelegenheiten nur noch für den afrikanischen Krieg in den Jahren 203/202 v. Chr. d. i. von 30, 3 ab. Alle griechischen Abschnitte[86]), welche in den Büchern 24—29 direkt aus Polybius herübergenommen sind, sind nachträglich nach Abschluß des 29. Buches eingeschoben und zwar so, daß auf einen Zusammenhang mit den umstehenden Ereignissen nicht geachtet worden ist. Meist scheint Livius, nachdem ihn seine annalistischen Quellen im 23. und 24. Buch über griechische Angelegenheiten so schlecht unterrichtet hatten, diese ganz bei Seite gelassen zu haben, in der Absicht spätere Nachträge aus Polybius zu bringen. Nur bei dem Kampf um Syrakus hatte er vorher schon einige Ausführungen nach Coelius gegeben und hernach, nicht zum Vortheil der Sache, einige Kapitel neben den Abschnitten aus Polybius stehen lassen.

Außer bei diesen griechischen Angelegenheiten, zu welchen auch die Belagerung von Syrakus und die Einnahme von Tarent gerechnet werden muß, hat Livius dem Polybius vom 23.—29. Buch nichts entnommen. Ja, von 23, 1 bis 25, 32, 1 finden sich überhaupt keine Spuren des aus Polybius.

---

[85]) Denn die Einnahme Tarents muß doch erzählt sein, bevor der Verlust Tarents 27, 24 f. erzählt ward. Doch hindert nichts anzunehmen, daß der polybianische Bericht 25, 8 f. einen schlechteren annalistischen verdrängt bez. ersetzt hat. Die römischen Annalen werden die für sie wenig ehrenvolle Einnahme Tarents kürzer abgethan haben.

[86]) Dazu die Masinissaepisode 29, 29—33.

Erst von 25, 32 ab bis gegen das Ende des 28. Buches kommen größere Abschnitte polybianischen Inhalts vor, welche aber nirgends direkt dem griechischen Original entstammen, vielmehr nur in der lateinischen Bearbeitung des Claudius dem Livius vorlagen. Diese Abschnitte tragen nicht, wie sämmtliche hellenische Exkurse, Spuren späterer Einschiebung an sich, ja sind umgekehrt z. T. um ein Jahr zu früh eingeschoben. Damit steht vortrefflich im Einklang das Resultat der Untersuchungen über die Quellen des 21. und 22. Buches. Auch dort sind ja stets gewichtige Gründe gegen eine direkte Benutzung des Polybius vorgebracht worden, und auch dort konnte der Beweis erbracht werden, daß kein andrer als Claudius das Medium zwischen Livius und seinem griechischen Original gewesen sei [87]).

Daneben hat die vorstehende Untersuchung auch Licht darüber verbreitet, wie weit Mittheilungen andrer griechischer Schriftsteller dem Livius zugeflossen sind.

Es ist bekannt, daß Cicero zweimal Silenus in der Uebertragung des Coelius citiert und also vermuthet, daß dieser auch sonst jene griechische Quelle benutzt habe. Bei den sicilischen Berichten des 21. bis 24. Buches, welche ja insgesammt eine griechische Quelle voraussetzen, ist jedesmal Coelius (21, 49—51; 22, 31; 24, 1—3) mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit als Quelle anzunehmen. Dasselbe war der Fall bei dem auf die Quelle des Polybius zurückgehenden Abschnitte über Syrakus. Sie waren keinesfalls direkt, sondern vermuthlich in der coelianischen Uebertragung dem Livius bekannt geworden.

Es läßt dies weitere Folgerungen zu für die in der That nur geringe Zahl hellenistischer Exkurse der späteren Bücher. Die Wiedereinnahme von Tarent 26, 39 ist zweifellos mit Berücksichtigung griechischer Berichterstattung [88]) erzählt worden. Und ebenfalls 29, 6—9 die Vorgänge in Lokri (vgl. 9, 8 hexere). Bei beiden würde also zunächst an Coelius als direkte Quelle des Livius zu denken sein. Und wirklich stellt sich auch aus ganz andern Gründen heraus, daß nur er daselbst der Gewährsmann des Livius gewesen sein kann, welcher gute griechische Berichte mit annalistischen Angaben verarbeitete. Das zeigte mein Buch „Livius' Quellen in der III. Dekade" Abschnitt III und IV.

---

[87]) Vgl. hierüber die Resultate meiner Abhandlung „die Quellen des Livius im 21. und 22. Buch", Zaberner Programm 1894.

[88]) Liv. 26, 39 ist aus derselben Quelle geschöpft, aus der Polybius seine Angaben über Tarents Abfall (Liv. 25, 8 f.) entlehnt hat.

Zabern. *W. Soltau.*

XXXIII.

Die Landgemeinden im römischen Reich.

Die Agrarverfassung — das beste Kennzeichen der socialen und politischen Grundlagen eines Volks — bei den Römern beruht auf der Stadt und ihrem 'Territorium' d. h. der Gesammtheit der den Colonisten angewiesenen Ländereien. Die beiden Richtungslinien cardo und decumanus, auf denen die Flurtheilung beruht, sollen beginnen auf dem Forum der Stadt [1]), so daß die beiden Hauptstraßen derselben die innerhalb des Mauerrings laufenden Stücke des Cardo und Decumanus sind. Dem Landtheil in der Feldmark entspricht in der Stadt ein Platz zum Wohnhaus und Garten, die 'bina iugera', das 'heredium', welches König Romulus nach der Legende dem Bürger zu Eigenthum gab, während die Feldflur Sammteigenthum blieb (Mommsen, Staatsr. III 23). Da nun aber der landwirthschaftliche Betrieb, zumal wenn das Grundstück am Ende eines ausgedehnten Territoriums lag, nicht wohl von der Stadt aus betrieben werden konnte, so gehört zum 'fundus' die 'villa', der Bauernhof. Wenn Varro erzählt [2]) früher sei der Stadtbürger während der Woche seinen bäuerlichen Arbeiten nachgegangen und nur zu Markt und Handel am 8. Tage, den nundinae, in die Stadt gekommen, so bezieht sich das auf die Possessoren des ager Romanus, die in den kleinen Ortschaften desselben wohnten und wirthschafteten; er sagt nicht etwa, daß der Municipalbürger eigentlich auf dem Lande zu wohnen und die Stadt nur alle 8 Tage zu betreten habe. Dann wäre ja die Stadt in der Regel leer gewesen. Nein, Varro beklagt, daß die Einwohner des flachen Landes statt sich in ih-

---

[1]) Rudorff Feldm. II 399.
[2]) Anfang von Buch II rer. rust.

ren fora und conciliabula wohl zu fühlen und höchstens zur Erfüllung ihrer Pflichten als cives Romani an den nundinae nach Rom zu kommen, in die Alle verderbende Weltstadt gezogen seien und ihre Aecker dem vilicus und den Sklaven überließen.

Für die Municipalstadt liegen die Dinge so wie in unsern Ackerstädten. Der Bürger wohnt in der Stadt, hat sein Haus und Garten und bestellt am Tage sein Feld draußen vor den Thoren, um Abends heimzugehn.

Der Römer wohnt also weder im Hofe, der Villa, noch im Dorf, sondern in der Stadt, die auch sein politischer Wohnsitz ist. Die römische Siedelung ist also eine streng städtische. Faßt man Rom und die nach seinem Muster angelegten Colonien ins Auge, so besteht das Gebiet Roms aus einem Complex von Stadtfluren; es ist nach dem Stadtsystem besiedelt, während das Gebiet eines germanischen Stammes besiedelt ist in Dörfern d. h. so, daß das Land in Dorffluren eingetheilt ist. Die Dorfflur ist getheilt in die „Gewanne" die radial an das Dorf ansetzen sodaß dieses im Centrum liegt. Jedes Gewann ist in soviele Felder getheilt, als Dorfgenossen vorhanden sind, so daß jeder in jedem Gewann ein Stück Land besitzt.

Das römische Reich hätte also, wenn es nur von Römern besiedelt worden wäre aus Stadtterritorien und diese wiederum aus Grundstücken bestehen müssen, es hätte als Ansiedlungspuncte nur die Städte gegeben und höchstens vereinzelt Höfe, wenn die Possessoren es vorzogen statt in der Stadt auf dem Land zu wohnen. Aber das römische Reich ist ein Conglomerat unzähliger ehemals autonomer Gebiete von Städten, Gaustaaten oder Dynasten. Wie es Roms Prinzip, möglichst das Bestehende bestehen zu lassen, mit sich bringt, werden die Ansiedlungen in diesen heterogenen Gebieten zu römischen, und neben die römische Stadt treten die Dörfer und 'Castelle' der peregrinen Gaustaaten, wie sie Kelten und Iberer haben. Soweit Rom den Gaustaaten politische Existenz ließ, blieb das römische Stadt- von dem Dorf- oder Hofsystem der unterthänigen Völker geschieden. Wo aber Rom die Gaue als Staaten verschwinden ließ und sein Stadtterritorium über ein Gebiet legte, welches in Dörfern und Höfen besiedelt war wie das der mittelitalischen Stämme, treten damit in die römische Stadtflur unrömische Elemente ein. Nicht allein die Ortschaften, sondern auch die Flurtheilung dieser unrömischen Gebiete blieb bestehn und wurde mit den Elementen der römischen Siedelung in Harmonie gebracht. Innerhalb der einzelnen Stadtterritorien vollzieht sich damit ein Proceß, dem die Aufnahme der peregrinen Gaustaaten in das römische Städtereich auf politischem Gebiet entspricht. Außerdem hat Rom selbst in seinem Gebiet nicht nur Städte sondern auch kleinere Ortschaften angelegt, es sind die *fora* und *conciliabula* und ähnliche Kategorien,

die nach der lex Iulia vom Jahre 90 meist zum Stadtrecht gelangen. Mit diesen nicht zum Stadtsystem gehörenden Elementen der Siedelung sollen sich die folgenden Blätter beschäftigen.

I. Pagus.

Die Frage nach dem Etymon der zu behandelnden Institution ist die erste, welche eine jede Untersuchung auf staatsrechtlichem Gebiet zu stellen hat. Ueber die Etymologie von pagus kann kein Zweifel sein; schon die römischen Gelehrten haben, indem sie pagus mit pagina, welches die Eintheitheilung des Volumens in Columnen bedeutet, verglichen (s. Festus ep. p. 221: paginae dictae quod in libris suam quaeque obtineant regionem ut pagi) die richtige Deutung gegeben [3]). Das Wort pagus bezeichnet also an und für sich nichts anderes als einen Theil Landes wie tribus, das 'Drittel' (vgl. Mommsen Staatsrecht III S. 95). Nehmen wir seine historische Bedeutung zur Hülfe, so sind die pagi im römischen Staatswesen die 'Flurbezirke' der städtischen Territorien und das Gegenstück zu den *'vici'* den 'Stadtquartieren', in welche Rom und nach Roms Muster die anderen römischen Städte (bezeugt für Ariminum, Alexandrea Troas vgl. Wilmanns Exempla n. 2178 ff. 2406) eingetheilt sind. Der pagus hat also mit der Stadt nichts zu thun; er ist ein Element des flachen Landes. Es fragt sich nun, ob er einst geschaffen ist von dem römischen Staate, der sein Gebiet in Stadtfluren theilte oder ob er einer Landeseintheilung angehört, die der städtischen heterogen ist. In historischer Zeit setzt der pagus von Rechtswegen unbedingt das Stadtterritorium voraus. Daß die Römer ihr Wort 'pagus' auf die Unterstaaten der keltischen Stämme übertrugen ist eine bekannte Ausnahme. Diese Uebertragung ist aber wohl nicht daraus zu erklären, daß Rom keinen besseren Ausdruck für jene peregrinen Territorien wußte [4]) — da wäre doch tribus auch möglich gewesen —, als vielmehr aus der Tendenz, die sich doch überall in der Organisation der peregrinen Unterthanen Roms ausspricht, zunächst die Namen, dann die Elemente des römischen Städtewesens in jene Staaten einzuführen.

Nun ist die Thatsache, daß die pagi eine allgemein italische Institution sind, schon längst festgestellt worden [5]) (s. Mommsen

---

[3]) Vgl. Mommsen St. R. III (1) p. 116. Die anderen antiken Etymologien, die pagus vom griechischen πάγος oder gar von παγά (πηγή) ableiten, entsprechen der Methode römische Begriffe aus griechischen Gleichklängen zu erklären.

[4]) Mommsen St.-R. III (1) p. 117 Anm. 2.

[5]) Ich nenne z. B. M. Voigt, der in s. Buch 'drei epigraphische Constitutionen Constantins' (Leipz. 1860) zuerst die pagi und vici

St.-R. a. a. O. p. 117). Voigt hat als Beweis dafür angeführt, daß auch in den mittelitalischen Landschaften die römischen Inschriften pagi nennen. Diese Thatsache allein würde nun nichts beweisen, da die pagi mit der Anlage der römischen Colonien oder (seit 90) mit der Verwandlung der unterthänigen Orte in Municipien erst geschaffen sein könnten; aber entscheidend sind die Namen der pagi, welche uns die Alimentartafel von Veleia kennen lernt, und die zum guten Theile unrömisch sind (z. B. p. Farraticanus, Luras, Briagontinus, Statiellus). Der beste Beleg sind die Namen, welche von ehemals in der Po-Ebene ansässigen Stämmen hergenommen sind, wie p. Statiellus von den Statielli, deren Name auch in Aquae Statiellae erhalten ist, Bagiennus von den Bagienni, deren Ortschaft Alba Bagiennorum war. Ich habe nun ein besseres Argument gefunden, welches auf der Topographie der veleiatischen Gaue — so sei pagus künftig wie üblich wiedergegeben — beruht. Man könnte ja sagen, daß die peregrinen Namen der Gaue von peregrinen Ortschaften aus auf die Flurbezirke übertragen seien, wie die römischen Tribus nicht schon darum ehemalige Geschlechtsmarken gewesen sein müssen, weil einige von ihnen Gentilnamen führen.

Wären die Gaue, welche in der Veleiatischen Urkunde vorkommen, erst nachdem Veleia, Placentia, Libarna, Parma, Luca römische Städte geworden waren, entstanden, und jedes Territorium eine Summe von Gauen, so könnte sich nicht, wie es der Fall ist, ein Gau über Grundstücke von 2 und mehr Territorien erstrecken. Die Annahme, daß zwar Stadt- und Gaugrenzen gleichzeitig abgesteckt aber letztere nicht mit ersteren in Harmonie gesetzt worden seien, ist widersinnig. Man vgl. nun Tab. Vel. IV 34 ... item fundum Aemilianum Virtianum Cornelianum qui est in Veleiate et Libarn(ensi) pag(o) Moninate.

Der p. Salutaris lag z. T. im Veleiatischen z. T. im Placentinischen: V 70: in Plac. p. Salut., I 61 (II 104; 241): in Vel. p. Salut.; ebenso der p. Venerius vgl. II 73 (in Plac. p. Ven.) mit V 50 (in Vel. pagis Venerio et Lurate). Auch der p. Salvius gehört wohl mehreren Territorien an: III 37: fundum Valerianum Amudis in Veleiate et Parmensi pagis Sa-

---

gründlich behandelt hat. Ich werde die Schrift wenig zu citieren haben. Sie ist, wie man das von vielen der vielen Arbeiten des gelehrten Verfassers sagen kann, nicht frei von wunderlichen oft völlig mystischen Dingen, wie ja auch der Voigt'sche Styl eine solche Färbung hat. Man vgl. nur p. 149. Grobe Fehler stehen p. 162: reditus pecuniarius soll 'Viehzins' sein, ist aber das aus den Abgaben der Carni und Catali an die Gemeinde Tergeste dieser erwachsende Einkommen. P. 184 steht der Infinitiv 'ἐπαγαγεῖν'! die Aedilität von Tergeste, durch deren Bekleidung die attribuierten Carni und Catali zum römischen Bürgerrecht gelangen, faßt Voigt als Aedilität des pagus (!) des Carni und Catali auf (p. 167)!

lutari et Salvi[o]; III 97: Veleiate pago Salvio. Da sonst für den p. Salutaris Antheil am Parmensischen Gebiet gar nicht bezeugt ist, dürfen wir nicht die Ländereien, welche 'in Parmensi' sind diesem und die 'in Veleiate' dem p. Salvius zuweisen. Auch würde dann geschrieben sein 'in Veleiate et P. pagis Salvio et Sal.' oder in 'Veleiate pago Salvio et Parmensi p. Salutari', d. h. der Zusammenhang von Gau und Territorium den üblichen Ausdruck gefunden haben. Ebenso erstreckte sich der p. Minervius über mehrere Stadtfluren: III 33: saltus Bitinias qui est in Veleiate et in Lucensi pagis Albensi et Minervio; V 90: in Placentino pag. Minervio. Da der p. Albensis sonst durchaus nur als veleiatisch vorkommt, wird das lucensische Stück des saltus Bitinias dem p. Minervius zu vindicieren sein. Der Gau lag also sowohl auf lucensischem wie auf placentinischem Gebiet [6]).

Aus diesen Verhältnissen erhellt die Thatsache, daß die Eintheilung der Gegend von Veleia in pagi vorrömisch ist, da die Grenzlinien der römischen Städtefluren zu dieser Flurtheilung in keinem organischen Verhältnis stehn.

Es kann überhaupt kein Zweifel sein, daß Rom die Landtheilung, welche es in dem eroberten Gebiet vorfand, in der Regel beibehalten hat. Das entspricht völlig dem stabilen Charakter aller ländlichen Zustände. Wie wir noch auf den Flurkarten mancher italienischen Städte die römischen Centurienquadrate nachweisen können, z. B. bei Capua (vgl. die Flurkarte bei A. Meitzen 'Siedelung der Germanen, Romanen etc.' in den Beilagen) so ließ Rom die vorhandene Landtheilung bestehen. Solche vorrömischen Flurmaße sind die latinische *acnua*, der Morgen von 144 Quadratruthen; der Name kommt auch in der Baetica vor (Columella 5, 1, 5); acnua ist römisch actus. Baetisch ist nach Isidor (p. 368, 1) auch die *arapennis*, als gallisch bezeugt von Columella (a. a. O.) und durch die Inschrift CIL. XII 1657. Daß es ein keltisches Landmaß war, zeigt eine Inschrift aus den keltischen Donauländern: C. III 10275 'vineae arp(ennes)'. Als oskisch gilt der *vorsus* Varro r. r. I 10, 1; Frontin Feldm. p. 30, 5. Vgl. über diese vorrömischen Maaße Rudorff, Feldmesser II p. 278 ff. Ein noch besserer Beleg für diese conservative Agrarpolitik Roms ist, daß sowohl innerhalb der neuassignierten Territorien vielfach vorrömische Latifundien als loca excepta bestehen bleiben (Feldm. II p. 387), als auch außerhalb derselben (die '*saltus*'). Es ist aber nicht correct zu sagen, daß Rom überall die pagi haben bestehen lassen. Ver-

[6]) Ob der p. Farraticanus im Placentinischen (Tab. Vel. III 48) mit dem 'in finibus Cremonensium' gelegenen gleichnamigen Gau (CIL V 4148) identisch ist, lasse ich unentschieden. Wahrscheinlich ist es.

glichen mit dem Satz etwa: 'die Feldflur der römischen Stadt zeigt überall die Centuriation', giebt das ein falsches Bild. Der Ausdruck wäre nur dann zutreffend, wenn pagus eine festbestimmte Landfläche wäre, also ein Landmaß, was nicht der Fall ist. Es muß vielmehr gesagt werden: Rom ließ überall die vorhandene Landeintheilung bestehen und nannte diese Bezirke 'pagus', weil die Fluren seiner Städte in pagi eingetheilt waren. Niemand wird glauben, daß die Etrusker dieselbe Feldtheilung gehabt haben, wie die sabellischen Stämme. Ein etwa im etrurischen Gebiet vorkommender pagus ist also etwas ganz anderes wie der pagus Veianus bei Benevent. Wenn die Flurtheile des samnitischen Capua pagi heißen, so liegt dem genau dieselbe Uebertragung zu Grunde, wie wenn die Landtheile des Gebiets einer keltischen civitas römisch als pagi bezeichnet werden. Damit ist nicht gesagt, daß nicht etwa pagus ein einer größeren Gruppe von Italikern gemeinsames Wort und ein gemeinsames Landtheilungselement sein könne. So lange aber das Wort in keiner der anderen italischen Sprachen nachgewiesen ist, kennen wir den pagus nur als den römischen Flurbezirk, der kleiner als das Territorium, größer als der 'fundus', das Grundstück ist wie die bekannte Censusformel sagt (L. 24 D. 50, 15 fundus - - - - in qua civitate et in quo pago sit) und die Alimentarurkunden ausgiebig erläutern.

Da uns von der Flurtheilung der anderen italischen Stämme so gut wie nichts bekannt ist, ist für uns pagus durchaus nur der aus den Inschriften und den Agrimensoren faßbare Begriff des Flurbezirks eines römischen Territorium. Wenn Voigt die Verbände, aus denen der Samnitenstamm besteht, als pagi bezeichnet und zwar weil römische Autoren diese Bezeichnung auf die Kreise, aus denen peregrine Stämme bestehen, anwenden — am bekanntesten ist das von Kelten und Germanen — so ist das äußerst unkritisch. Eine viel bessere Bezeichnung der Theile der civitas, der Gaugemeinde, die nicht wie die römischen auf der Stadt sondern auf dem Volksganzen basiert ist, also nicht auf einem Centrum, sondern auf dem Umfang beruht, ist gentilitas. Gens und civitas sind bei Plinius die Gaustaaten, gentilitates auf spanischen Inschriften (z. B. C. II 2632) die Theile einer gens, 'die Clane'.

Der pagus setzt also für uns das Stadtterritorium voraus. Was ist der pagus?

Er ist zunächst kein Feldmaß so wenig wie der fundus. Bei der Assignation eines Territorium spielt der pagus keine Rolle. — Die pagani d. h. die Grundbesitzer innerhalb eines pagus bilden eine sacrale Genossenschaft (s. Staatsr. III (1) p. 116 ff.). Es giebt paganalia und eine lustratio pagi. Von diesen religiösen Funktionen des pagus wird auszugehen sein. Wir haben in ihnen offenbar die Reste der ursprünglichen Bedeutung des

pagus. Der pagus stellt sich in diesen sacralen Reliquien dar als ein Bezirk, dessen Bauern 1) gemeinsame Sacra an einem der uralten Heiligthümer des flachen Landes haben; die 2) auch eine sociale Körperschaft bilden und als solche Dekrete fassen, 'paganica', also gemeinsamen Zwecken dienende Gebäude aufführen u. s. w.

Wir haben es hier offenbar mit Körperschaften zu thun, die 'ante urbem conditam', bevor das Land in den Städten politische und sociale Centren empfing, die Kreise waren, in die das Volksganze zerfiel. Die Gaue müssen ursprünglich 'Landgemeinden' gewesen sein. Diese Schlüsse sind sicher genug, denn in der Zeit des Städtereichs sind sie eine rudimentäre Erscheinung. Wenn sie einige Funktionen für die Stadt erfüllen (Census, Vertheilung der operae s. Mommsen a a. O. p. 119), so sieht jedermann, daß man die Gaue dazu nur benutzt, weil sie da sind. Einer Eintheilung der Stadtflur außer der in Centurien und fundi bedurfte man nicht; hätte man ihrer bedurft, so wäre etwa eine bestimmte Anzahl von Centurien ein pagus genannt worden, wie z. B. der 'saltus' ein solcher 'Kreis' ist (1 saltus = 250 Centurien s. Feldm. II p. 351). So aber sind die Gaue so uralt wie die Kapellen und Tempel, die ihren Mittelpunkt bilden und zu denen sie gehören; so wenig wie diese sind die pagi neu geschaffen worden. Weil ein Heiligthum das Medium ist, um das sich eine Anzahl der anliegenden Possessoren zu einer Kult- und dann auch Wirthschaftsgemeinschaft zusammenthut, führen so viele pagi die Namen einer Gottheit (s. unten).

In historischer Zeit hat der pagus wohl seine Grenzen, deren Zug durch die lustratio, den feierlichen Sühnumgang, festgestellt wird, aber eine katastrale Grenze ist dies nicht, so etwa, daß jeder Possessor einem bestimmten pagus zugehört hätte, denn innerhalb des Territorium und selbst über dasselbe hinaus besteht eine Beschränkung des Ankaufsrechts (commercium) nicht. Es kann also jemand, der ursprünglich ein Grenzgrundstück im p. Ambitrebius von Veleia besaß, zu demselben eins im angrenzenden p. Vercellensis von Placentia hinzuerwerben. Er ist dadurch paganus des Ambitr. wie des Vercellensis.

Ueber die Ausdehnung des pagus ist, da dieselbe völlig variabel ist, nichts zu sagen. Da wir keinen vollständigen Kataster einer römischen Stadtflur besitzen — die tabulae alimentariae enthalten nur die obligierten Possessoren — liegt eine Statistik der Possessoren eines pagus nicht vor. Im p. Albensis von Veleia sind obligiert neun Possessoren mit 43 Possessionen [7]), von denen die meisten Latifundien d. h. Complexe mehrerer ur-

[7]) Vgl. die Uebersicht in Desjardins 'de tabulis alimentariis' p. XLIII.

sprünglicher Besitzeinheiten (fundus) sind. Die veleiatische Alimentartafel bietet genug Beispiele von Possessionen, die sich über mehrere Gaue erstreckeu z. B. fundus Carrufianus et Ventilianus - - pago Floreio et Herculaneo (VI 44). Der Gau hat also keine agrimensorische sondern eine sacrale Bedeutung; alles andere ist sekundär während in der Zeit vor Gründung der Städte die pagani unzweifelhaft auch eine Art Landgemeinde waren.

Daß die Gaue die Aufgabe gehabt hätten 'das Bodeneigenthum durch Zusammentreten und Umgang der Flurgenossen in stetiger Evidenz zu halten' (Staatsr. III p. 118) kann ich nicht einsehen. Die lustratio pagi, die feierliche Procession um die Flurgrenze, geht doch nur diese, nicht die Grenzen des Grundstücks an. Nirgend hören wir, so oft von den arbitri und den controversiae 'finium regundorum' die Rede ist, daß dabei die Gaue eine Function ausgeübt hätten.

Nach Feststellung des Begriffs der pagi sollen nun die einzelnen uns bekannte Functionen des Gaus erörtert werden.

Die erste Aufgabe der pagani ist die Pflege ihres Gauheiligthums, nach dessen Gottheit der Gau meist benannt ist. Die allermeisten der von den Gaugenossen gesetzten Inschriften beziehen sich auf Kultsachen. Man vergleiche: C. XI 3040 (Bomarzo): - - - magistri ite(rum) [p]agi St[ell]atini [a]edem et signa de sua pecunia facienda curaverunt.

C. IX 3138. 4 Freigeborene 'magistri Laverneis murum caementicium portam porticum templum Bonae Deae pagi decreto faciundu[m] curarunt probaruntqu[e].

Muratori I p. 20 aus Aquitania: flamen item duumvir quaestor pagique magister | Verus ad Augustum legato munere functus pro | novem obtinuit populis se iungere Gallos urbe | redux Genio pagi hanc dedicat aram.

C. V 4198 (zwischen Cremona und Brixia: Iovi M. Pomponius M. f. Primio et C. Pomponius M. f. aras septe posuerunt paganicas *pagi Farratic.* ex scitu pagi paganorum Farraticanorum et permiss. [pr]opter magisterium pagi e[t] vocationem in perpetu[um]: Finibus Cremone[ns] ium d. s. p.

C. III 7847 (aus Dacien): Genio pag(i) Mic. T. Aur. Prim[a]nus mag. pag. ciusd. ex suo fecit l. m.

C. XII 2558 (Hauteville): Aug(usto) Vin[tio | sacr.] T. Valerius ¦ Crispinus ¦ socer Vinti ¦ praef. pag. Dia(nensis) | aedem d(at) ‖.

C. XII 5370 (zwischen Narbo und Tolosa): 4 magistri pagi 'ex reditu fani Larrasoni cellas faciund. curaverunt idemq. probaverunt'.

Ausführliche Akten über die sacralen Obliegenheiten eines pagus haben wir in den Inschriften des aus XII Männern bestehenden Collegiums der magistri Iovis Compagi des p. Hercu-

laneus von Capua, die sich über ein ganzes Jahrhundert hin erstrecken: die Haupturkunde ist ein Beschluß des p. Herculaneus über Verwendung der von jenem Collegium als 'summa honoraria' geleisteten Geldsummen (C. X 3772). Ferner besitzen wir eine Anzahl von Bauurkunden dieses Collegiums, in denen die Ausführung eines Neubaus oder eine Restauration an Heiligthümern verschiedener Gottheiten beurkundet wird z. B. 'heisce magistri Castori et Polluci murum et pluteum faciundu(m) coeravere eidemq. loedos fecere' (Wilm. 2017). Ich habe über diese Inschrift gehandelt 'de conventibus civium Rom.' p. 72 ff. [8]).

Das Heiligthum des pagus Arusnatium im Territorium von Verona ist der Tempel der Minerva, zu dem die Inschriften C. V 3906—3914 gehören. Wir kennen ferner 4 fanorum curatores (3924), einen flamen und eine 'flaminica pagi Arusnatium'.

Die Leitung der sacralen Geschäfte war die Hauptobliegenheit der *magistri pagi*, deren officium schon durch ihren Namen als ein sacrales bezeichnet wird. Dem entspricht, daß sich mitunter eine magistra findet (C. XI 3196: Nepet.), wie ja die Frau des flamen provinciae als flaminica fungiert [9]).

Wie in den Städten gab es auch wohl in dem Gau zur Wartung der Heiligthümer noch besondere 'fanorum curatores' wie wir sie im p. Arusnatium finden.

In den stark bevölkerten Gauen mußten die communalen Geschäfte, die sonst zugleich mit den sacralen verwaltet wurden, eine Trennung der beiden Kreise erforderlich machen. So giebt es im p. Herculaneus von Capua einen 'mag. pagi' der an der Spitze der respublica pagi gestanden haben muß und ein 'collegium sive magistri Iovis Compagei', welches nach Beschluß des Gaus Tempelbauten und Spiele und was sonst von sacralen Geschäften vorlag, ausrichtete.

Ferner giebt es *flamines* und *flaminicae* (im p. Arusnatium). Aus der Inschrift C. XII 2561 (Seyssel in der Narbonensis) kennen wir einen *sacerdos* [p]agi Dia[nensis]. Wo es solche rein sacralen Officien gab, sind offenbar die magistri entsprechend nur mit den profanen Angelegenheiten der Gaugenossen betraut gewesen. Die ältere Form der paganen Constitution ist jedenfalls daß sowohl der sacrale wie der communale Geschäftskreis von 2 oder mehreren magistri besorgt wird, denen etwa noch 'fanorum curatores' zur Seite stehen. Wie in Rom nach dem Regifugium und nach Roms Muster in allen römischen Städten, scheint dann theilweise auch in den Gauen eine rein-

---

[8]) In dem Heft der Notizie degli Scavi vom April 1893 steht eine neue I. der magistri.

[9]) XI 3196 Nepet: Cereri August. matri agr. L. Bennius Primus mag. pagi, Bennia Primigenia magistra fecer. Im J. 18 p. Chr.

liche Trennung der beiden Sphären der Verwaltung eingeführt und den magistri die communalen, besonderen 'sacerdotes' oder Collegien von 'magistri' die sacrale Provinz überwiesen worden zu sein. In der Regel blieben aber wohl die uralten Collegien der magistri in ihrer Doppelfunction bestehen.

Außer den Sacra im engeren Sinne giebt es im Gau noch andere sacrale Handlungen. Da ist vornehmlich die jährliche lustratio pagi zu nennen, die cerimonielle Procession um den Gau zu dessen Entsühnung (Marq. Staatsverw. III² p. 201). Dieser Umzug bedeutet zugleich eine feierliche Constatierung der Grenze des Gaus. Eine solche lustratio giebt es für jedes Weichbild, zunächst für das der Stadt; aber auch z. B. für das 'territorium legionis', wie uns mehrere Inschriften lehren (s meinen Aufsatz 'das territorium legionis' im Hermes XXIX, Heft 3). Die Feststellung der Grenze ist dabei das Sekundäre, wie deutlich aus des Siculus Flaccus Erörterung (Feldm. I p. 155) hervorgeht, der, wo er die Frage tractiert, wie man die Grenze des pagus feststellen könne, unter anderen Indicien (Vertheilung der Leistungen auf die Possessoren nach den pagi; Kulte) auch die Lustration nennt. Der Brauch hat wie bei allen Völkern — auch der germanische Brauch kennt einen Flurumgang — ursprünglich die Bedeutung, daß durch die Procession die Grenze den bösen Mächten verschlossen werden soll. Wenn im Menologium rusticum von der lustratio gesagt wird 'segetes lustrantur' (im Mai) so ist das mit 'für das Gedeihen der Saaten' (Marq. 202) zu unbestimmt wiedergegeben. Die lustratio ist deutlich apotropäisch. Sie konnte vorgenommen werden entweder wenn die Aussaat beendet ist, also die Bitte des Landmanns der Erfüllung harrt; in der Regel aber fand sie statt, wenn die Frucht im Halm stand, dann gilt die Absage dem Ungeziefer. Wir kennen eine lustratio im Mai und im Juni. Ein Beweis für den apotropäischen Charakter ist die bekannte Tibullstelle 'vos mala de nostris pellite limitibus'. Limites sind die agrimensorischen Grenzraine. Wir haben auch 2 inschriftliche Zeugnisse für die lustratio pagi. C. IX 1618 aus Benevent: M. Nasellius Sabinus et Nasellius Vitalis paganis communibus pagi Lucul. porticum cum apparatorio et compitum a solo pecun. sua fecerunt et in perpetuum VI id. Iun. die natale Sabini epulantib. hic paganis annuos > CXXV dari iusserunt ea condicione u t n o n. I u n. p a g u m l u s t r e n t et sequentibus diebus ex consuetudine sua cenent.

Eine zweite Stelle findet sich in der Inschrift der 'tessera pagana' von Tolentinum (Tolentino).

C. IX 5565: tesseram paganicam: L. Veratius Felicissimus patronus paganis pagi Tolentines(is) h o s t i a s l u s t r(ales) et tesser. aer. ex voto l. d. d. V id. Ma(ia)s felicit(er).

Der Tag V id. Ma(ia)s ist offenbar der der Lustration. Auch das Menologium rusticum verzeichnet im Mai 'segetes lu-

strantur'. In dem Beneventaner Legat ist nonis Iuniis als Lustrationstag bestimmt. Jedenfalls fand die Entsühnung der Mark also zur Zeit der Getreidereife statt. Anders nach Ovid. Fast. 1, 667: 'pagum lustrate coloni', wo, weil 'da requiem terris' voraufgeht, die Zeit vor der Aussaat also Januar bezeichnet wird (Marq. III² 199). Dazu stimmt Tibull II 1, 17: di patrii, purgamus agros (= lustramus), purgamus agrestes: vas mala de nostris pellite limitibus neu seges eludat messem fallacibus herbis.

Wenn die Lustration nach der Aussaat vorgenommen wurde, mag sie ein Akt des Festes der *paganalia* gewesen sein, welches die Vollendung der Bestellung des Feldes mit der Wintersaat feierte (s. Marq. III² 199).

Daß der pagus Herculaneus Spiele ausrichtet, die Theaterspiele sind, da dem Magister 'sedes in theatro' decretiert wird, ist einer Singularität, die sich daraus erklärt, daß Capua damals nur ein vicus und conciliabulum der umliegenden Gaue war; sonst werden Theater und Spiele außerhalb der paganen Sphäre gelegen haben. Jedoch haben drei magistri des pagus Lavernus bei Sulmo eine 'scaina' bauen lassen (C. LX 3151). Es giebt ja auch in den vici Theater z. B. im Beda vicus in der Eifel (Westdeutsche Zeitschr. IX p. 246).

Die Stabilität aller ländlichen Gebräuche zeigt sich in der Verehrung der uralten Heiligthümer des flachen Landes, welche das erste gemeinsame Interesse der Gaugenossen war. So wurden, als die Woge der neuen galiläischen Religion die römische Welt Schritt für Schritt überschwemmte und die alten Götter aus den Städten weichen mußten, die pagi zu Inselm des alten Götterglaubens. '*Pagani*' wurde der nom de guerre, mit dem die streitbare Kirche die 'Heiden' bezeichnete. Zuerst im J. 365 (s. Goth. zu Cod. Th. 16, 10 de paganis etc.).

Wenn wir nun zur profanen Seite des pagus übergehen, so ist schon ausgesprochen, daß die pagi wahrscheinlich in dem Stadium vor Gründung der Stadt Rom Gemeinden d. h. die Kreise waren, auf denen der Stamm, die civitas Romana, sich aufbaute. Direkte Beweise für diese ehemalige politische Bedeutung der pagi haben wir nicht, aber da in der natürlichen Entwicklung der Dinge die Beschränkung der politischen Funktionen auf die Städte spät und das Ursprüngliche überall die Siedelung ohne städtisches Centrum ist, so wird man als die Kreise, in welchen die alten Römer ihr Land besiedelten, die *pagi* bezeichnen dürfen, nicht etwa die vici, die geschlossenen Siedlungen, die Dörfer — wie denn auch der pagus noch in historischer Zeit dem vicus übergeordnet ist — denn die Siedelung nach Dörfern, das 'κωμηδὸν οἰκεῖν' ist der genaue Gegensatz zu dem Aufbau des Staatsganzen auf die

Stadt[10]). Entweder ist ein Staat ein Stadtstaat wie der Athens und Roms, oder ein Dorfstaat wie Arkadien; beides zusammen verträgt sich nicht, da hier das Dorf dieselbe politische Stellung im Staat einnimmt wie die Städte. Daß aber die Römer sich nicht in Dörfern ansiedelten, zeigt deutlich die römische Flurtheilung, die im Gegensatz zur germanischen nicht auf dem Dorf, sondern auf dem fundus beruht, nicht genossenschaftlich, sondern individual ist. Künstlich kann zwar aus dem Dorfstaat ein Stadtstaat geschaffen werden, indem man mehrere Dörfer aufhebt und aus ihrem Gebiet das einer Stadt gebildet wird — das heißt συνοικισμός —, wie es vielfach in griechischen Landen seit König Theseus geschehen ist; aber für Rom kommt das nicht in Betracht. Romulus ist nicht συνοικιστής wie Theseus, sondern conditor urbis. Von einem prähistorisch-römischen Dorfstaat kann keine Rede sein.

Die pagani bilden in historischer Zeit eine respublica wie jedes Collegium (Henzen 5215: deo Apollini r(es) p(ublica) pagi II M. Antessioduri), fassen als solche Dekrete, die *pagi scitus* oder decretum heißen[11]). Außer der Beschlußfassung für den vorliegenden Fall giebt es aber auch eine *lex pagana*, ein Ortsstatut, welches die Functionen des pagus in der Hauptsache geregelt haben wird. Wir kennen dieses Ortsstatut aus der Capuaner Inschrift des pagus Herculaneus (C. X 3772) in der es heißt: 'pagus Herculaneus scivit a.[d.] X Termina[lia]: conlegium seive magistrei Iovis Compagei [sunt] utei in porticum paganam reficiendam pequuniam consumerent ex lege pagana ..... ex l. p. gehört zu pecunia allein; es ist ein Particip wie inferendam oder solvendam zu ergänzen. Die pecunia ist die summa honoraria, welche nach dieser Stelle die magistri zu leisten hatten. Auf das Verbum 'consumerent' kann ex. l. pagana nicht bezogen werden. Ueber die Verwendung des Geldes zu einem Bau konnte ja nichts näheres bestimmt werden.

Die lex pagana steht der lex collegii näher als der lex municipalis, l. metalli, l. saltus (l. Hadriana für die afrikanische Domäne!) denn diese leges sind vom Kaiser gegebene Ordnungen, die l. pagana dagegen wie die lex collegii von den compagani selbst gesetzte Statuten. Sicher stand wohl in der l. pagana z. B., welche Summen die Beamten und Priester des Gaus zu erlegen hatten. Die l. pag. kommt noch dreimal vor

---

[10]) Die Keltische civitas ist nicht κωμηδὸν organisiert. Sie enthält eine Reihe kleinerer oder größerer Dörfer, aber alle sind ohne politische Rechte.

[11]) C. X 3772: pagus Herculaneus scivit; C. IX 3138 . . pagi decreto; vgl. weiter C. IX 3312 (Superaequum); V 4148 (p. Farraticanus); Allmer et Dissard Inscr. de Lyon II p. 47: l(ocus) d(atus) d(ecreto) p(agi) Condat.

bei Plinius N. H. XXVIII 2 § 28: 'pagana lege in plerisque Italiae praediis cavetur, ne mulieres per itinera ambulantes torqueant fusos (capillos) aut omnino detectos ferant quoniam adversetur id omnium spei praecipueque frugum'. Es ist anzunehmen, daß die l. pagana über alle gemeinsamen, wirthschaftlichen Interessen der Flurgenossen z. B. über die Vicinalwege, über Grenzstreitigkeiten, über die Nutzung des gemeinen Landes — s. unten — Bestimmungen enthielt. Vornehmlich werden aber die sacralen Dinge geordnet gewesen sein: die Feier der ländlichen Feste, der Flurumgang u. dgl. mehr.

Die Vorsteher des pagus sind die *magistri pagi* die jährlich gewählt werden (Festus p. 371 M. s. voce 'vicus': magistri pagi quotannis fiunt). Iteration kommt vor: C. XI 3040 (Bomarzo) wo mag(istri) iter(um) pagi St[ell]atini stehen. Allmer II p. 47 (s. oben): 'magister pagi bis'. Die Zahl der magg. ist verschieden; meist sind es wohl zwei, wie in den meisten römischen Beamtencollegien. Es kommen auch IV (XII 5370. C. IX 3138 magistri Laverneis) oder III (3151), vor. Der p. Herculaneus bei Capua scheint 1 magister gehabt zu haben. C. IX 4201 wird von pagani der Flur von Amiternum einem 'summus magister Sept(em) Aquis' gesetzt. Vielleicht ist das der Obmann eines Collegiums von magistri. Die magistri scheinen gewisser Abzeichen nicht entbehrt zu haben. Auf dem Grabstein eines Magister des Pompeianischen 'pagus Felix Suburbanus' sind 2 fasces abgebildet (X 1042).

Wie in anderen nichtstädtischen Communen finden sich auch in den Gauen vereinzelt *aediles*: so in den pagi der Vocontier: C. XII 1377 (Vasio): 'L. Veratius Rusticus aed. pag. Bag(ienni) [12]) leg(e) beneficiaria ex mul(tis) et aere fracto'. Aus dieser Inschrift sieht man, daß die Aedilen wie überall auch im Gau die Marktaufsicht (Gerichte!) hatten und Multen verfügen konnten. Es kommen vor III Aedilen in einem pagus bei Superaequum C. IX 3312: 'aed(iles) ex p(agi) d(ecreto) aquam saliendam c(uraverunt)'.

Mit der Bekleidung der paganen Aemter und Priesterthümer war nach municipalem Vorbild die Entrichtung einer *summa honoraria* verbunden, die auch in andere geldwerthe Leistungen umgesetzt werden konnte Im afrikanischen p. Mercurialis giebt jemand, 'ob honorem flam(onii) perpetui — das bekannte afrikanische sacerdotium — statuam cum base HS binis milib. n(ummis). (C. VIII 885).

Die Gaugenossen heißen pagani, compagani (compagani rivi Larensis: II 4125; compagani Marmorarienses: II 1043), *pagani communes* pagi Lucull. IX 1618 deckt sich mit compagani;

[12]) Einen p. Bagiennus giebt es im Veleiatischen.

incolae; pagi in der merkwürdigen Inschrift C. II 1041 aus Curiga in der Baetica:

Contributenses?] Iul[ienses?
mutatione
oppidi muni-
cipes, et inco-
lae pagi Tran[s-
lucani et pagi
Suburbani.

Die I. muß gesetzt sein von einem zum Municipium erhobenen oppidum stipendiariorum (mutatione oppidi munipes) und zwei Gauen. Ganz falsch ist es municipes et incolae. zu verbinden.

Die Bezeichnung der pagani als incolae pagi hat ihr Gegenstück in der bekannten Benennung anderer nichtmunicipaler Gemeinden als *consistentes* z. B. der canabenses als 'cives Romani qui consistunt ad legionem'. Ein vicanus Verecundensis heißt in der Inschrift C. VIII 4249 'Verecundensium incola' das heißt, wie Mommsen zur Inschrift zeigt, daß der Betreffende der Gemeinde Verecunda angehört, welche Zugehörigkeit aber, weil Ver. nur vicus ist, nicht eine origo, die nur dem municipalen Wohnsitz eignet, sondern den incolatus, die bloße Ortsansässigkeit, verleiht.

Als juristische Person haben die pagani Vermögen. In der Veleiatischen Alimentartafel kommen Grundstücke der pagani pagi Ambitrebii vor. Das ist also die gemeine Mark der Flurgenossen; vielleicht ein Rest der ehemaligen Autonomie des Gaus. Wenn die 'compagani rivi Larensis' mit der Grundherrin Val(eria) Faventina Grundstückstreit führen (C. II 4125) so muß Val. Fav. an das Gemeindeland der Flurgenossen angegrenzt haben. Da der pagus eine Gemeinde darstellt, so kann die Summe der Grundstücke des pagus als Territorium des pagus aufgefaßt werden, denn das städtische T. ist analog die Gesammtheit der den Bürgern einer Stadt gehörigen Grundstücke. Diese Auffassung wird empfohlen durch die Stelle des Siculus Flaccus (F. p. 164 Z. 25) 'de quibus (pagis) non puto quaestionem futuram, quorum territoriorum ipsi pagi sint, sed quatenus territoria'. Der Begriff einer Flurgenossenschaft bringt es in der That mit sich die Summe der Grundstücke der Flurgenossen als Territorium zu fassen. Die Beamten des pagus haben über diese Grundstücke zu schalten und zu walten, die pagani vereinbaren Beschlüsse über die Feldwege (s. ob. p. 641). Ein solches Herrschaftsrecht setzt die Auffassung der Ländereien des pagus als Territorium voraus; ein beliebiges anderes Collegium kann über den Grund und Boden der Collegialen nicht Verfügungen treffen.

Die Heiligthümer, welche die Gaugenossen verehren, müssen ebenfalls dem Gau gehört haben. Auf Grundbesitz des Gaus bezieht sich auch die Formel l(ocus) d(atus) d(ecreto) p(agi) Cond(atensis) Allmer II p. 43 (Lyon).

Außerdem hatte die Gaugenossenschaft eine Kasse, in die z. B. die honoraria summa der Beamten floß. Legate an pagani kommen öfter vor: C. V 2090 (an die pagani Misquilenses). IX 1018 ist die oben mitgetheilte Beneventaner Inschrift; V 6587: C. Atilius C. f. Mar. . . . paganis Agaminis are[pennes[13]) . . .] dedit ex quorum red[itu . .] hoc opus factum [est]. Die pecunia pag. wird genannt im Dekret des p. Hercul. und X 8093 . . T. Vettius Q. f. ser(?) architectus porticus d. peq. pagan. faciund. coer. (Jahr 43 n. Chr.).

Bei der verhältnismäßig einfachen Art des paganen Gemeinwesens muß es uns Wunder nehmen, daß es in einzelnen Gauen einen Gemeinderath gab, wo sich doch das städtische vom nichtstädtischen Gemeinwesen eben dadurch unterscheidet, daß jenes von einem Ausschuß dies von der Gesammtheit der Mitglieder geleitet wird. C. IX 726 (Larinum, Reg. II): Q. Pulli(us) V. [f. | mag. p(agi) d[e] del(ectorum) s(ententia) f. c. i. p. | Aber es giebt ja auch in den Dörfern einen solchen der municipalen Curie entsprechenden Ausschuß der vicani. Der 'ordo pagi Salutaris Silonensis' (Eph. VII nr. 805) kommt, weil die afrikanischen pagi nur den Namen mit dem gewöhnlichen p. gemein haben, wohl nicht in betracht.

Die Obliegenheiten der Gaugenossen als solcher waren abgesehen von den paganen Angelegenheiten z. B. der Pflege der Gauheiligthümer, Leistungen im Dienste der Stadtgemeinde zu deren Feldmark der Gau gehörte. Eine solche ist die Instandhaltung der *viae vicinales*, der die großen Heerstraßen, die viae publicae, verbindenden Communalwege. Siculus Flaccus sagt (F. p. 146): 'vicinales autem viae - - muniuntur per pagos, id est per magistros pagorum qui operas a possessoribus ad eas tuendas exigere soliti sunt'.

Auch andere communale Lasten wurden von den magistri pagi beaufsichtigt. So erfolgt die Zufuhr von Holz- und Fourageliefernngen an durchziehendes Militär oder Beamten *pagatim* s. Sic. Flacc. (p. 165, 4): nam et quotiens militi praetereunti aliive cui comitatui annua publica praestanda est, si ligna ante stramenta deputanda, quaerendum quae civitates quibus pagis huiusmodi munera prebere solitae sint'. - -

[13]) Meine Vermuthung are[pennes, etwa vineae], basiert auf der Thatsache, daß der arepennis ein keltisches Flurmaß ist und sowohl in der Narbonensis als in den keltischen Donauländern vorkommt (s. oben p. 633). Are[am . .] ist nicht wahrscheinlich da 'ex quorum reditu' ein plurales masculinum fordert.

Aus den Inschriften wissen wir auch von andern operae paganorum: C. IX 2828 (Buca, Reg. IV): ∴ lacum purgatum operis paganorum n(ostrorum). o(pus) c(onstat) $\overline{XV}$ (milibus HS);

C. XII 1243: op(us) pagi Minervi; p(edes) DCXX (die Zahl ist nicht ganz sicher), also eine Bauleistung.

Als Corporation haben die pagani zur Vertretung ihrer Interessen einen *patronus*. C. XII 1114 (Apta); die I. ist gesetzt einem IIII vir col(oniae) I(uliae) Apt(ensis) von den Vordense[s] pa[ga]ni p[atro]no;

C. IX 1503 wird genannt ein decurio Beneventi pagi Veiani curat(or) patronus.

Der Patron des p. Lucretius ist es offenbar, den das Dekret der pagani p. Lucreti ehrt. C. XII 594: pagani pagi Lucreti qui sunt finibus Arelatensium loco Gargario einem VI vir. (zugleich wohl Patron) 'qui notam fecit iniuriam nostram omnium saec[u]l[o]rum sacratissimo principi T. Aelio [Aug. Pio, patiente]r Romae mansit per multos annos, ad praesides provinciae persecutus est iniuriam nostram suis in[pensis e]t ob hoc donavit nobis impendia quae fecit, ut omnium saeculorum sacratissimi principis --- beneficia durarent permanerentque quibus frueremur --- et balineo gratuito quod usi fuerant amplius annis XXXX.

Ein anderer Patron wird in der oben (p. 638) abgedruckten Inschrift genannt.

Aus einer schon oben citierten (p. 642) Inschrift aus Tarraco wissen wir von einem Proceß, den die compagani rivi Larensis mit einer Grundbesitzerin Val. Faventina führten und in dem der legatus Aug. pr. pr. der Provinz Hisp. Cit. entscheidet. Seine Sentenz ist aufgezeichnet (C. II 4125 = Wilmanns 876). Der Proceß der pagani p. Lucreti um ein ius aquae wird in Rom geführt. Jedenfalls sehen wir aus diesen Akten, daß die Angelegenheiten der Gaue nicht von der Stadt entschieden, sondern von dem Gau selbstständig vor höheren Instanzen vertreten wurden.

Hierher gehört auch, daß gewisse von den Possessoren aufzubringende Leistungen nicht durch die städtischen Magistrate, sondern durch die magistri pagi eingetrieben werden. Demnach müssen die Gaue eine gewisse Autonomie neben der Stadt gehabt haben. Für diese haben wir noch andere Zeugnisse.

In einer J. von Corfinium ist die Rede von einem IIII vir der Stadt, der ein SC bewirkte 'fecitque utei pequuniam populo pagis retrib(ueret)'. Es ist ein anderer Ausdruck der Scheidung der Gaue von der Stadt, wenn bei Schenkungen und Dedicationen so häufig nur die urbani sive intramurani municipes betheiligt sind und einmal die 'municipes ex-

tramurani' also die pagani oder vicani allein agieren (XI 3798 Ve'ii: [mu]nicipes extramuran[i] | et] Augustales ex aere conl[ato]. Vgl. C. XI 2911 (Visentium) - - - ob dedicationem honorariam v i c a n i s epulum p o p u l o crustulum et mulsum dedit.

XI 3936 (Capena) . . conlatione facta ordinis eiusdem municipi et Augustalium et vicanorum.

Gehörte gleich jeder zur Stadtgemeinde der als Bürger innerhalb des Territoriums ansässig war, so mußte doch der Gegensatz von Stadt und Land eine thatsächliche Sonderung der *intramurani* von den pagani herbeiführen. Der Ausdruck dieser Divergenz von Stadt und Land findet sich noch in einigen Stellen der Rechtsquellen, in denen zwischen incolae der Stadt und incolae des flachen Landes, die nicht als solche gelten sollen unterschieden wird. Es sind L. 35 D. ad municipalem (50, 1). L. 3 C de incolis (10, 40). Ebenso werden die Bürger, welche in der Stadt, von denen, welche auf dem Lande auf ihren Gütern dauernd wohnen, scharf unterschieden in L. 27 D. ad mun. (50, 1)[14]). Es fragt sich nun, wer denn aber auf dem Lande wohnte. K u h n (a. a. O.) hat mit Recht behauptet, daß die großen Possessoren ihr Domicil in der Stadt gehabt, auf dem Lande höchstens eine Villegiatur genommen hätten. Danach sind auf dem Lande ansässig die kleinen selbständigen Bauern und die Pächter der Possidenti der städtischen Ländereien. Sie waren also die *pagani*. Paganus ist also nicht der Großgrundbesitzer der in mehreren Gauen Besitz hat, aber in der Stadt wohnt. Die Zugehörigkeit zur Gaugenossenschaft muß in der That, wie zum städtischen Bürgerrecht nicht das Domicil, der Besitz in der Stadt genügt, nicht allein an den Besitz sondern an den dauernden Wohnsitz im Gau geknüpft sein; denn es ist eine locale keine personale Vereinigung.

Die pagani bilden also auch einen socialen Begriff, es sind die kleinen Bauern. Und dazu paßt ausgezeichnet die Stelle L. 3 D 11. 4, wo unterschieden werden 'praedia Caesaris, senatorum, paganorum'; die Grundstücke der Senatoren lagen ebensogut in den Gauen wie die der Hufner. Aber die Senatoren wohnten selbst in den Städten und darum sind sie nicht 'pagani'.

Die pagani müssen den 'intramurani' gegenüber eine zurückgesetzte Stellung gehabt haben. Vielleicht erklärt sich daraus die Inschrift C. IX 3088 (Sulmo). Hier wird genannt ein 'decurio primus a Betifulo'. Hierzu bemerkt Mommsen vortrefflich 'qui scripsit hoc videtur significare voluisse ex pago Betifulo dicto in ordinem Sulmonensium hunc primum pervenisse'. Man kann es bei der oligarchischen Anlage der vita municipalis verstehen, daß es ein Ereignis war, wenn ein 'paganus' in den Gemeinde-

[14]) Alle Stellen bei K u h n, Verfassung. I p. 30.

rath gelangte. Paganus ist denn auch einfach identisch mit *plebeius*: Gloss. Cyrilli: ἰδιώτης . . . . privatus, paganus' es ist der dumme Bauer (ἰδιώτης ὁ μὴ νοήμων dasselbe Gloss.). Der Begriff pag. hat auch für die Eiferer der neuen Religion einen intellectuellen Beigeschmack.

Die Autonomie, welche die Gaue gehabt haben, muß in späterer Zeit beseitigt worden sein, als an die Stelle der magistri von der Stadt bestellte praefecti pagi traten. So stehen die pagi des Gebiets von Vienna[15]) und des der Vocontii unter Praefecten. Ferner C. III 1407 (Aquae bei Sarmizegetusa in Dacien): C. Iul. Marcianus dec(urio) col(oniae) praef. pag(i) Aquensis. Daß der C. III 1406 genannte 'magister pagi' neben dem Praefecten bestand, ist wahrscheinlich, da auch die pagi der Vocontii neben den von der Stadt gesandten praefecti pagi aediles haben.

IX 5146 (Castrum Norum, Reg. V): C. Vettio .... praef. pag(i) Albensium Fulcentium. An Stelle des Praefecten hatte der p. Veianus bei Benevent einen *curator*, wie er auch in den andern nichtstädtischen Gemeinden, z. B. in den vici und in den Conventen vorkommt. Der Curator ist decurio in Benevent (C. IX 1503 decurio in Sarmizegetusa ist der praef. pagi Aquensis. Die praefecti pagi scheinen also aus den unteren municipalen Würden genommen worden zu sein.

Der *praefectus* oder *praepositus pagi* (gr. πάγαρχος) spielt in den nachconstantinischen Constitutionen keine geringe Rolle (vgl. über ihn Gothofr. zu L. 1 Cod. Th. de erogat mil. annon. 7, 3 Vol. II p. 300). Er wird genannt neben dem praepositus horreorum und den susceptores (annonae) als Einnehmer der von den Bauern aufzubringenden Functionen; die praepositura pagi ist ein städtisches Amt geworden. Die praepositi werden aus der Curie entnommen (s. Voigt p. 152). Wenn schon bei den Agrimensoren die magistri pagi im Dienst der Commune zur Erhebung der von den Possessoren zu leistenden Pflichten thätig sind, so ist das damals nur ein Nebenamt gewesen. Ihre eigentlichen Funktionen stehen im Dienst der Gaugenossen; aber in der späteren Kaiserzeit, die alle communalen Beamten zur Eintreibung der Reichslasten verwendet, sind die praepositi pagorum städtische Steuereinnehmer und gehören zur Stadt so gut wie die anderen städtischen Beamten. Der Gaugemeinde als solcher war schon durch das Verbot der paganen Kulte, die ihre uralte Pflicht gewesen waren, der Lebensnerv abgeschnitten worden.

Die Bauern, welche die pagane Gemeinde ausmachten,

---

[15]) Z. B. 12, 2558 (Hauteville) . . praef. pag. Dia(nensis). Voigt hält den Gau für den Vocontischen! (p. 110; 187).

wohnten entweder auf ihren Höfen (coloniae, villae) oder in Dörfern (vici). Da nun auch die Dörfer eine Art von Gemeinwesen bildeten, würde zu fragen sein, in welchem Verhältnis dies zu dem des Gaus stand.

Von dem stadtrömischen 'magister de duobus pageis et vicei Sulpicei' (C. VI 2221) ist abzusehen, da der vicus Sulpicius einer der Stadtquartiere ist. Aber C. IX 3521 approbiert ein mag. pagi ein opus 'de v(ici) s(ententia'). Ein praef(ectus) pagi Oct. macht den vicani Augustani eine Schenkung (C. XII 2325).

Wenn zur paganen Gemeinde jeder im Gau ansässige gehörte, so müßten eigentlich auch die in den vici — wenn solche im Gau lagen, was keineswegs immer der Fall war — wohnhaften Possessoren zu den pagani gehöret haben.

Andererseits aber hatten die vicani in ihren Dorfgemeinden schon den für die ländlichen Stadtbürger erwünschten corporativen Zusammenschluß. Es würde also zu folgern sein, daß die vici von den Gauverbänden eximiert waren. Je mehr die Gaue bei der das ganze römische Gemeinwesen beherrschenden Tendenz, als Gemeinden nur auf localer Geschlossenheit beruhende Corporationen gelten zu lassen — das Princip, welches an die Stelle der Gaue die Stadt setzte! —, den Charakter von ländlichen Communen verloren, sodaß nur noch die Kultgenossenschaft blieb, desto mehr traten die Dörfer hervor und sie sind, während die pagi verschwanden, bis zum Ende des Reichs bestehen geblieben. Daß ein Dorf einem mag. pagi die Ausführung eines opus anbefiehlt (s. oben) kann nur als eine Aeußerung der Praevalenz der vici über den pagus gefaßt werden.

Außer den Heiligthümern besaß der Gau eine Anzahl öffentlicher Gebäude. Im p. Herculaneus gab es eine *porticus pagana* (X 3772). IX 3138 lassen 4 magistri eines pagus Lavernus eine Mauer, eine Säulenhalle und einen Tempel der Bona Dea ausführen. Eine Porticus des Gaus wird ferner genannt C. X 8093 (Grumentum); in der Beneventaner Schenkungsinschrift (s. p. 638) für den p. Lucullanus wird genannt 'porticus cum apparatorio und ein *compitum* (Wilm. 1873). In Africa kommt ein *paganicum* vor (VIII 16367 Aubuzza). Zwei magistri stellen nach der Inschrift C. IX 3046 ein *ponderarium* pagi Interpromini vi terrae motus dilapsum a solo sua pecunia wieder her. 'Pondera et pavimentum' wurde von einem collegium ministrorum nach einer Capuaner Inschrift (Wilm. 2020) angelegt. In der Narbonensis sahen wir einen Aedilen 'ex aere fracto' also aus den Strafgeldern für falsches Gewicht einen Bau aufführen (s. p. 641). Das ponderarium ist die Wiegehalle des Gaues. Der Gau muß also auch marktpolizeiliche Befugnisse gehabt haben. Dieselben beziehen sich nicht

auf den in den Dörfern abgehaltenen Markt, denn es ist nicht einzusehen, warum der vicus nicht selbst diese Functionen ausgeübt haben sollte. Wenn aber die nundinae in der Regel in den Dörfern abgehalten werden, so ist aus irgend welchem Grunde in den vorliegenden Fällen der Gau Inhaber des Marktrechts, wie ja auch Märkte in den Saltus, den Grundherrschaften, vorkommen.

Eine eigenartige Erscheinung der vita pagana sind die *tesserae paganae*, von denen bisher drei bekannt sind. C. XI 1947 ist eine mit einem Ring zum Aufhängen versehene kleine Kupferplatte, etwa 110 mm hoch und 60 mm breit.

tessera>
pagana fecit
L. Farusanus
Favor magis-
terio suo pub.
donavit pago
Paetiniano
fundo C. Terenti
Iunioris
l. p. Servitor [16]).

Gefunden ist das Täfelchen im Dorf Petignano bei Perusia, welches von dem in der Inschrift genannten pagus Paetinianus seinen Namen hat.

Die zweite Tessera ist bereits oben (p. 638) mitgetheilt. Sie ist gefunden in Tolentino. Höhe 135, Breite 130 mm.

Eine dritte ist im Juni 1893 bei Bizerte nordöstlich von Tunis gefunden worden. Sie ist mit den früheren behandelt von H. de Villefosse in den Berichten der Academie des Inscript. Sept.-Octoberheft 1893 p. 320 [17]). Sie ist wie die andern mit einem Ring zum Aufhängen versehen. Ihre Höhe beträgt 145, die Breite 77 mm. Die I. lautet:

tessera pagi
Minervi M. Grattius
M. f. Pap.
mag. pagi
d. s. p. d.

Man muß sagen 'so viele Beispiele, so viele Abweichungen'. Keine der Tesserae stimmt mit den anderen in allem überein. Gemeinsam ist, daß alle als Geschenk einer Person an den Gau bezeichnet sind. Zweimal ist es der mag. pagi, einmal der pa-

[16]) Das R scheint nicht sicher zu sein.

[17]) Zuerst finde ich sie mitgetheilt im Bullet. de l'Acad. d'Hippône vom 15. Juni 1893 p. XIX; abgedruckt ist sie Revue Archéol. 1893 p. 267; vgl. auch die Zeitung Popolo Romano 8. Oct. 1893.

tronus. Voran steht überall der Name des Monuments *tessera pagana*, *pagi*, *paganica*. Die Ueberschrift ist dadurch kenntlich, daß sie zweimal im Nominativ auftritt; in der dritten I. zwar der Accusativ steht, aber der Nominativ stehen müßte, da 'tesser(am) aer(eam)' nachfolgt. Am Einfachsten ist die Tessera von Bizerte. Was die Tessera von Petignano betrifft, so ist FECIT wohl in FE(li)CIT(er) zu emendieren, da die Schenkungsformel nachfolgt (pub. donavit); felicit(er) steht auch am Schluß der zweiten Tessera und auch in den beiden anderen folgt auf den titulus der Name des Dedicanten. Vor 'magisterio suo' ist *in* zu supplieren. PUB. muß pub(lice) gelesen werden. Der Geschenknehmer ist der p. Paetinianus, wie es in der 2. Inschrift die pagani pagi Tolentines(is) sind. 'Fundo C. Terenti Iunioris' muß also eine andere Beziehung haben. Ich möchte vorschlagen '(in) fundo C. T. I. l(ibertus) p(osuit) Servitor'. Dann würde der Freigelassene des Farusanus nach dem Tode oder sonst wie an Stelle seines Patrons die Dedication der Tessera vollzogen haben.

Die zweite Tessera hat der Patron seinem Gaue zugleich mit den zur lustratio pagi gehörigen Opferthieren 'ex voto' gestiftet. Villefosse zieht mit Recht die Inschrift 'ille muneris tessera(m) dedit', eine ganz gleiche Tafel mit Henkel aus Spanien, heran und schließt, daß auch die 'tesserae paganae' zur Erinnerung an verdiente Possessoren von diesen dem pagus gestiftet und an hervorragendem Ort aufgehängt worden seien. Diese Erklärung ist ansprechend, aber noch nicht ganz zutreffend. Die Tesserae sind eben '*muneris tesserae*' sie sind an dem *donum* angebracht. Eine solche T. steht noch C. XI 1195; es ist eine Kupferplatte mit 2 Oesen und 2 Nagellöchern: 'Annuae C annuae meae m(unus) d(o)'. Die Tessera ist also nicht das Geschenk sondern die Urkunde zu demselben.

Der pagus ist nicht allein in Italien vorrömisch, insofern alte Flurgenossenschaften bereits in den eroberten Gebieten bestanden. Er ist wohl überall ein Ueberbleibsel aus früheren Zeiten als die Völker noch 'pagatim' wohnten und die Römer haben den ihnen geläufigen Begriff der Flurgenossenschaft auch in die Provinzen mit ihren Stadtgemeinden eingeführt. Wenn das ehemalige Gebiet der Allobroger, welches nach Unterwerfung des Stammes das der Colonie Vienna wurde, in pagi eingetheilt ist, so sind das, wie die römischen Namen zeigen, Flurbezirke der neu geschaffenen Colonie aber ehemals wohl keltische Gaue, wie wir sie in der civitas Helvetiorum kennen (pagus Tigorinus). Ebenso müssen die pagi der civitas Vocontiorum wegen ihrer Namen als Flurbezirke angesehen werden, wie denn auch ihre praefecti zeigen, daß sie Bezirke eines Centrums, der Stadt der Vocontier Vasio, bilden. Das schließt aber nicht aus, daß diese Territorien ehedem keltische Clans waren wie die der

Flur von Veleia. Ich pflichte der Annahme O. Hirschfelds (Gallische Studien I), die pagi der Gallia Narbonensis seien die alten keltischen, durchaus bei, nur ist die Formulierung dahin zu gestalten, daß diese pagi als ehemals keltische Clans jetzt römische Flurbezirke gelten müssen. Daß die Gaue neue römische Namen empfangen haben kann nicht auffallen, aber auch nicht alle haben diese. Vgl. C. XII 347 (bei Aix): pro salute C. Caesaris German. f. Germanic. August. *pagus Matavonicus*. Man wird nicht umhin können, den p. Matavonicus mit dem p. Tigorinus zu vergleichen. Ebenso scheinen die pagi von Veleia keltisch zu sein, da die fundi deutlich keltische Namen tragen (Cabardiacus z. B.) wie denn die Endung -acus sehr häufig ist.

Wenn wir in Africa an der Nordküste einen p. *Minervius* mit seinem mag. pagi finden, so ist das sicher ein römischer Flurbezirk, aber wie der 'pagus Thuggensis' vorrömischen Ursprungs.

Daß die Römer jemals bei der Deduction von Colonien das Gebiet in pagi eingetheilt hätten, ist undenkbar, da der Gau das genaue Gegentheil der Stadt ist. Hier ist von dem Wort *propagare* einiges zu sagen. Es bedeutet nicht etwa 'die Gaue vorschieben' sondern Gau für Gau hinzuerobern wie z. B. vom veientischen Gebiet die 'novem pagi' an Rom gelangten [18]).

Ebenso sind an der Donau die pagi nicht erst römische Schöpfung. Da giebt es den p. Aquensis von Sarmizegetusa (III 1407), genannt nach irgend welchen Bädern der Gegend. Bei Sirmium gab es einen p. Martius (Dessau 2044 'nat(ione) Pannon(ius) pede Sinnese pago Martio vico Budalia'.

Auch in Spanien sind die Namen der pagi römisch: C. II 4125 compagani rivi Larensis; der Gau lag also an einem rivus Larensis vgl. p Ambitrebius = Trebiagau; 1041 incolae pagi Translucani et pagi Suburbani; 1043: Compagani Marmorarienses; 2322 pagani pagi Carbulensis; II 5406 p. Olbensis (Kaufurkunde): 'fundus Baianus qui est in agro qui Veneriensis vocatur pago Olbensi'.

In den Tres Galliae kenne ich folgende pagi: einen p. Condat. bei Lyon (Allmer J. de Lyon II p. 47). Auf einer Silberschale von Auxerre (Lugdunensis) steht die Inschrift: deo Apollini R. P. pagi II M. ANTESSIODVRI (Henzen 5215). M(unicipii) zu lesen ist Unsinn; die giebt's hier nicht. Auch r(es) p(ublica) ist ziemlich sicher falsche Lesung.

In Africa kennen wir folgende pagi 1) p. Minervius der Tessera von Bizerte, 2) C. VIII 885 - - ex decreto paganor.

[18]) 'Fines imperii propagare' würde demnach dem Etymon am nächsten kommen. Daß die locale Bedeutung selten ist und die bildliche (= procreare) die gebräuchliche, spricht nicht dagegen.

pagi Mercurialis veteranorum Medelitanorum. Die Inschrift ist gesetzt von 2 flamines perpetui des Gaues. Vor *veteranorum* ist *et* zu ergänzen. *Pagani* sind die Peregrinen, *veterani* römische hier angesiedelte Veteranen. Zu vergleichen ist die Inschrift (Eph. V p. 459) der 'veterani et pagani consistentes aput Rapidum'. Rap. ist ein noch erhaltenes Castell. Die Inschrift bezieht sich auf den Bau einer Mauer. Die Gemeinde wird in derselben Inschrift auch bezeichnet als die der 'veterani et pagani intra eundem murum inhabitantes'. Das *aput* ist also nicht genau vgl. 'veterani et cives R. consistentes a d canabas leg. V. M' wo sie doch *in* canabis consistieren! A p u d ist hier so viel wie i n. Das ist der bekannte vulgäre und spätere Sprachgebrauch.

Eph. VII N. 805 (Gunugi Mauret. Caesar.)
/ Iul. Q. f. Quir.
C]lementi aed.
II] viro iterum II
v]iro Q. Q. flam. Aug.
t]rib. ab o r d i n e
e]lecto p a g i S a-
l u] t a r i s Silonen-
si]s L. Semproni-
u]s Venustus ami-
co] optimo ob mer.

Der *ordo pagi* ist in Africa, wo alle Castelle und andere nichtstädtischen Communen einen Gemeinderath haben, nichts wunderbares. T]rib. wird trib(uno) zu lesen sein. Voraus gehen städtische Aemter. Es ist bemerkenswerth, daß der trib(unus) vom Rath des Gaus, nicht vom Gau gewählt wird. Das ist offenbar späterer Ordnung analog der municipalen Entwicklung.

Wichtig ist die Patronatsurkunde vom J. 12 n. Ch. C. VIII 68:

P. Sulpicio Quirino C. Valgio cos. senatus populusque civitatium stipendiariorum p a g o G u r z e n s e s hospitium fecerunt . . faciendum coeraverunt Ammicar Mitchatonis f. C y n a s i (e n s i's), Boncar Azzonbalis f. A e t h o g u r s e n s i s, Muthunbal Saphonis f. Cui. Nas. U z i t e n s i s.

In der anderen tessera patronatus aus späterer Zeit steht an Stelle der 'civitates stip. pago G.' die c i v i t a s G u r z e n s i s ex Africa (C. 8, 69).

Die Ethnica der mit der Anfertigung der Tessera beauftragten Personen sind offenbar Namen der in dem pagus liegenden civitates. Erkennbar sind Uzitta bei Hadrumetum und Aetho-Gurza, wohl nur eine Nebenform für Gurza, den Hauptort des Gauverbandes. Das Verständnis dieses Verbandes geben uns die als '*pagus et civitas*' bezeichneten in Africa mehr-

fach vorkommenden Communen. Anstatt einer civitas enthält dieser pagus deren mehrere. Später ist dann an die Stelle des Gauverbandes die Stadtgemeinde 'civitas Gurzensis' getreten, wie an die Stelle des 'p. et. c. Thuggensis' das municipium Th. tritt. Die Entwicklung dieser Gemeinwesen ist durchsichtig. Rom behielt die alte Eintheilung der dediticischen *civitates stipendiariae* bei und nannte die Territorien der Castelle pagi, da sie städtisch nicht waren, sodaß die vorhandenen Gemeinden, die civitates stipendiariae, gewissermaßen die vici der Gaue wurden. Wegen ihrer Bedeutung (— die civitates sind castella d. h. ummauert also den offenen vici der italischen pagi an Rang überlegen —), ordnen sich diese quasimunicipalen Ortschaften nicht dem pagus unter, sondern der Gemeindebegriff beruht so viel auf ihnen wie auf dem pagus. Das ist ausgedrückt in der Formel 'p. et. civ.' oder 'civ. stip. pago Gurzenses'. Die civitates heißen auch *castella*. Im Gebiet der Colonie Cirta finden wir mehrere Gemeinden (Phua, Arsacal etc.) deren magistri bald *magistri pagi* bald *mag. castelli* (Phuensis z. B.) heißen. Hier liegt also dieselbe Organisation vor. Bevor ich diese eigenartigen Gemeindebildungen eingehend betrachte, sind die andern Spuren paganer Communen in Africa anzuführen.

Eph. V 1261 = C. VIII 10368; (Aubuzza bei Sicca):

- - - - - -
imp. Caes. Antonini Hadriani Aug.
L. Annaeus Hermes flamen
et trib. [k]as. gentis ASIIA
C. Fron. paganicum et porticus
et caldar. et choete cum omnibus ornam[e]ntis a solo
s. p. fec. idq. ded.
cura / O // EN Severo Silvani Vind[i]cis f[i]l. m. p

Z. 11 ist m(ag.) p(ag.) zu lesen.

C. 8, 16367 (ebenda):

Genio coloniae Iuliae Veneriae Chirtae
Novae // - - - qui | Aubuzza consistunt
pagani cum - -

Das paganicum setzt einen pagus voraus, der, wie diese Inschrift zeigt, zu Sicca gehörte.

8, 8828 (Sertei in Mauret. Caesar.):

Sev. Alexander . . . muros paganicenses
Serteitanis per popul(ares?) suos fecit cur(ante)

Sal. Semp. Victore proc(uratore) suo, instantibus Helvio Crescente decurione . . . et Cl. Capitone pr[incipe].

'Muri paganicenses' sind die Mauern des paganicum. Der decurio und princeps sind Magistrate der Serteitani, die wir wegen des paganicum als pagani Serteitani bezeichnen müssen.

Nördlich von Vaga lag ein pagus Thunigabensis nach der Inschrift C. 8, 14445:

'[Au]gustae ‖ s]acrum ‖ pa]gus Thunigabensis'.

Ein episcopus Thunigabensis kommt in den Bischofslisten vor.

Eine Kategorie für sich bilden die pagi der Gallia Cisalpina deren Namen zeigen, daß sie das Gebiet einer ehemaligen peregrinen Landgemeinde, sei es einer *gens* oder eines Theils derselben darstellen. Es sind der 'pagus Arusnatium' (C. V p. 390), dessen pagani auch Arusnates heißen (C. V 3926) und die *pagani Laebactes* (C. V 2035). Sie sind den römischen Städten attribuiert, während die keltischen pagi um Veleia das Territorium dieser Stadt bilden.

Es wird noch zu erörtern sein, wie pagani technische Bezeichnung der 'Civilisten' im Gegensatz zum Militär geworden ist. Der Ausdruck kommt schon früh, schon bei Tacitus vor. In den Rechtsquellen ist er stehend. Die Besatzung der Stadt Chersonesos auf der taurischen Halbinsel wird in einem Decret des Statthalters von Moesia inferior angewiesen von einer 'contumelia paganorum' abzulassen (Rev. Arch. 1893 Nov.-Dec.-Heft p. 401). Dies als Beispiel, daß die eigentliche Bedeutung des Wortes, das doch den Landbewohner im Gegensatz zum Städter bezeichnet, völlig zerstört ist. Da so gut auf dem Lande wie in der Stadt ausgehoben wurde, liegt ein thatsächlicher Gegensatz des *paganus* zum *miles* nicht zu Grunde, man wird vielmehr die Quelle in der militärischen Arroganz suchen müssen. Das Wort paganus bekam schon früh einen kritischen Beigeschmack. Der 'dumme Bauer' wurde in der heftigen Sprache der christlichen Propaganda das Wort für den verstockten Heiden, der ja auch für unsere Theologie stets 'blind' oder 'arm' heißt; für den Soldatenwitz wurde es die Bezeichnung des 'Civilisten' den man 'hudeln und schänden' zu müssen glaubte. Der intellectuelle Nebenbegriff mag auch für paganus — Heide die wirkliche Wurzel sein, erst in zweiter Linie die Thatsache, daß auf dem Lande die alten Götter die letzte Pflege fanden.

Ich habe noch auf einige Ansichten Voigt's einzugehen.

'Pagi decretum' ist für ihn nicht ein Beschluß des Gaus, sondern der Curie desselben (p. 194). Der Grund für diese Interpretation ist, daß in den Municipien zumeist 'decurionum decreto' administriert wird, weil die Volksversammlung früh ihre

Competenzen verloren habe wie die des römischen Volkes unter Tibe-rius. Aber was beweist das für den pagus! Zumal wo das 'pagi decretum' Beschluß des pagus heißt?! Ferner ist die Existenz eines Gemeinderaths für den Gau im allgemeinen zu verneinen. Die afrikanischen Gaue nehmen eine Sonderstellung ein.

Voigt baut überhaupt seine ganze Theorie der pagi auf der Analogie der Municipien auf. Das ist eine bedenkliche petitio principii. Gewiß darf man die — meist 2 aber nicht stets! — magistri des pagus mit dem aus 2 Personen bestehenden Collegium der 'II viri' vergleichen, aber es ist eine reine Phantasie zu behaupten an der Spitze eines jeden pagus hätten 4 Magistrate gestanden (= IV viri), magistri genannt; dieses Collegium habe bestanden aus zwei anderen, einem von 2 *praetores*, einem von 2 *aediles* (p. 78). Und doch ist nirgends ein pagus nachzuweisen, in dem neben *magistri* noch *aediles* gewesen wären! Die 'praetores' kommen in Voigt's pagane Constitution, weil sie sich in dem Staatswesen der Samniten und anderer mittelitalischer Stämme finden. Voigt nennt nämlich die 'Samnitium populi' (Livius IX 20, 2) pagi (p. 78) und erkennt einen solchen in dem p. Lucullanus von Benevent! (p. 60). Die Flurbezirke der römischen Städte, welche wir aus den Inschriften, die fast alle der Kaiserzeit angehören, kennen, verwendet Voigt um eine 'Markordnung' der italischen Stämme zu construieren, von deren Verfassang wir doch so gut wie nichts wissen. Es ist schon gesagt, daß für uns die *pagi* durchaus Bezirke einer Stadtflur sind. Andererseits habe ich es oben als wahrscheinlich bezeichnet, daß die pagi ursprünglich die Landgemeinden der italischen Stämme gewesen sind. Wir wissen aber gar nicht, wie sich die 'populi' die einzelnen Stämme zu ihnen verhalten haben. Populus und pagus sind sonst nicht identisch. Die Praetoren zu Magistraten der pagi zu machen, ist volle Willkür. Die populi sind Staaten, darum ist für Voigt (p. 80) auch der pagus der Staat (seine Gemeinde der vicus), wo doch der Name deutlich sagt, daß pagus der Theil des Territoriums eines Staates oder einer Gemeinde ist! Die Consequenz dieser Erhöhung des pagus zu einem Volksland ist, daß den magistri pagi 'Oberbefehl im Kriege' vindiciert wird, den 'mag. vici' Civiljurisdiction (p. 81). — Es ist nicht erlaubt, daß Voigt den Ausdruck 'Attribution' von dem Verhältnis des pagus zur Stadt gebraucht (z. B. p. 165). Attribuiert wird eine peregrine Gemeinde einer Stadtgemeinde (s. Staatsrecht III p. 765 ff.), aber die pagi gehören zur Stadtgemeinde.

Die Namen der pagi sind meistentheils echt römische. Es wurde schon gesagt daß in der Regel der Gau seinen Namen von einer der Gottheiten welche er verehrt führt; im Veleiatischen und den angrenzenden Territorien giebt es fol-

gende pagi dieser Art: p. Herculaneus, Dianius, Venerius, Martius, Iunonius, Mercurialis, Minervius, Cerealis, Apollinaris, Floreius (von Flora); — unter den Gauen der Ligures Baebiani ist ein p. Martialis, Libitinus, Herculanius. Ferner kennen wir einen p. Minervius in Africa, einen p. Dianius im Gebiet von Vienna (C. XII 2561; 2558), einen p. Herculaneus von Capua, einen p. Martius von Sirmium (Dessau 2044); einen p. Minervius von Arausio (C. 12, 1243), p. Mercurialis in Africa.

Von den römischen Tribus hat man schon bemerkt, daß sie meist von einer gens den Namen führen und erwogen, ob nicht vielleicht durch Vermittlung der *pagi* der Gentilname auf die Tribus übertragen worden sei (s. Staatsrecht III p. 170). Man hat daraus geschlossen, daß die Gaue ursprünglich den Bodenbesitz eines Geschlechtes darstellen.

Den Zusammenhang der Gaue und Tribus behauptet Festus p. 82 Thewrek: 'Lemonia tribus a pago Lemonio appellata qui est a porta Capena via Latina'.

Auch außerhalb Roms kommen gentilicische Gaunamen vor: in der Veleiatischen Tafel der p. Domitius, Salvius, Valerius, p. Iulius in Placentia, p. Valerius im Territorium von Vienna, p. Fabianus in Sulmo: Plinius N. H. 17 § 250, p. Lucull. im Beneventischen: p. Lucretius C. 12, 594, p. Livius bei Brixia (Orelli 5112).

Wiederum andere Gaue sind nach römischen Appellativen benannt: p. Salutaris in der Veleiatischen und Baebianischen Urkunde, in Africa gilt es einen p. Salutaris Silonensis.

Das Natürliche ist daß der pagus von localen Objekten den Namen erhält, also von den Heiligthümern oder sonstigen in ihm oder bei ihm gelegenen Punkten. In diese Kategorie gehören in der Veleiatischen Tafel die pagi: Veronensis (von Verona), Bagiennus (von den Bagienni, deren Ortschaft Aquae Bagiennorum ist), Vercellensis (Vercellae), Albensis (von Alba Pompeia), Statiellus (von Aquae Statiellae), Ambitrebius von der Trebia [19]), Luras, Medontius, Moninas, Salvius, Velleius, Briagontinus, Farraticanus, Noviodunus, wo die Endung eine keltische Ortschaft verräth, Sinnensis, Eboreus; — für die afrikanischen 'pagus et civitas' genannten Communen bedarf es keines Nachweises, da hier die *civitas* dem *pagus* den Namen giebt. Von italischen Gauen sind zu nennen der p. Interprominus am Aternus, p. St[ell]atinus (XI 3040), p. Tolentines., Veianus (IX 5699), p. Misquilensis (V 2090), Agamin. (V 6587).

Compagani Marmorarienses, pagani communes rivi Larensis, p. Translucanus, Suburbanus, wie es auch in Pompei den 'p. Felix Suburbanus' giebt.

---

[19]) Die Zusammensetzung ist bekannt. Vgl. die Stämme der Ambilici (Licus), Ambidravi (Dravus). Ambisonti (Isontius).

II. Vicus.

Während der *pagus*, der Flurtheil, ein Territorium, ein Staatsgebiet, welches getheilt ist, voraussetzt sei diese Gemeinde nun eine Stadt, sei sie eine nichtstädtische, findet sich der *vicus* überall wo Menschen zur festen Ansiedlung gelangt sind. Sein Correlat ist der 'Hof' der römisch auch wohl vicus heißen kann, weil vicus jeden Complex von Gebäuden bezeichnet, technisch aber *villa* heißt. Es ist bekannt, daß man von einem Hof- und Dorfsystem der Siedlung spricht, in sofern das eine Volk z. B. die Kelten vorzugsweise in Höfen, das andere z. B. die Germanen vorzugsweise in Dörfern siedeln[20]). Das Princip der Siedlung richtet sich nach der Flurtheilung. Während die Mitglieder eines keltischen Clan ein jeder ein Stück Land für sich bekommen und in Folge dessen jeder auf seinem Grundstück den Hof hat, war die germanische Wirthschaft eine genossenschaftliche. Diese Gemeinwirthschaft machte den Flurzwang, machte es nothwendig, daß das Land gleichzeitig mit derselben Frucht bestellt oder gleichzeitig in Brache gelassen wurde, der Flurzwang aber machte ein Zusammenliegen der Grundstücke nothwendig. Die römische Flurtheilung, die wir nur als Theilung der Stadtflur unter die Bürger kennen, beruht auf der Individualwirthschaft. Dem entspricht, daß jeder Bauer seinen fundus hat. Die Stadt aber ist das Centrum dieser Wirthschaften. Der Landwirth der guten alten Zeit, wie ihn Varro schildert (Buch II Anfang), der auf dem Land wohnte und nur zur Besorgung seiner Bürgerpflichten und zum Markte einmal in der Woche zur Stadt kommt, wohnt nicht etwa auf seinem Gut sondern in den fora et conciliabula des ager Romanus und kommt nur alle 8 Tage nach Rom nicht etwa in das forum. Da also die römische Siedlung auf dem fundus beruht und der Bauer in der Stadt, allenfalls auf seinem Hof wohnt, ist das Dorf ein römisches Institut nicht wie es ein germanisches ist. Der vicus des römischen Reichs ist also im Allgemeinen vorrömisch, da jeder Anlaß zur Gründung eines solchen fehlte — wenn eine Gutsherrin 'vicu(m) et nundina(s)' begründet (in Africa), so gehört natürlich zum Markt ein Marktflecken, auch legen Gutsherren für ihre Colonen 'vici circa villam' an wie Gründung von Castellen auf Domänen oft bezeugt ist. Auch sonst mag Gründung von vici vorgekommen sein, aber sie ist eine Ausnahme, da Individualwirthschaft und Dorfsystem a priori heterogen sind. Wo Dörfer vorhanden waren, werden manche Possessoren es vorgezogen haben ihren Wohnsitz im Dorf zu nehmen, zumal wenn ihre

---

[20]) Ich verweise für diese Dinge auf A. Meitzen's schönes Werk 'die Siedlung der Germanen, Romanen' etc.

Güter von der Stadt weit entfernt lagen. Das Dorf ist in diesem Falle aber nur der Wohnsitz der Possessoren, nicht etwa wie das germanische ein staatliches und agrarrechtliches Institut. Wenn öfter die *possessores* eines vicus corporative Beschlüsse fassen [21]), so sind das nicht etwa die 'Hüfner der Dorfflur' wie es für germanische Verhältnisse heißen würde, sondern die in dem betreffenden Dorf ansässigen Possessoren, was genau heißen würde 'possessores qui in vico - - consistunt' [22]). Man kann also nicht sagen, daß der und der fundus zu dem und dem vicus gehört, denn beide haben mit einander nichts zu thun, sondern sind nur dadurch, daß der possessor des fundus im vicus wohnt, verbunden. Zum vicus kann in dieser Beziehung ein Gut (also eine Ansiedlung wie der vicus selbst) gehören, wenn der Gutsherr nicht *in villa* sondern *in vico* wohnt. So giebt es im Veleiatischen eine colonia — eine Bauernstelle (die natürlich eine villa hat) — pago Bagienno vico Nitelio (I 42), während im reinen Dorfsystem auf den Grundstücken Gehöfte nicht stehen [23]). Wenn in der Veleiatischen Alimentartafel öfter die Lage eines fundus außer nach dem pagus auch nach den vicus bezeichnet wird, so ist das eine rein locale Angabe, die der Angabe der adfines entspricht. Denn natürlich wohnt der Possessor in dem seinem Grundstück zunächst gelegenen Dorf. Eine territoriale Bedeutung hat, wie Desjardins (de tabulis alimentariis p. 50) richtig bemerkt, (falsch Voigt p. 55; 80) der vicus nicht [24]). Das ist der große Unterschied zwischen vicus und pagus. Man muß sich nur hüten das Land, welches die vicani gemeinsam als Gemeindeland haben können, als Dorfflur zu bezeichnen.

Wenn schon die pagani, die innerhalb eines pagus ansässigen Hofbesitzer — die in den Dörfern wohnenden bilden eine Gemeinde für sich — eine Commune bilden, obwohl bei ihnen die erste Grundlage des Gemeinwesens, das Zusammenwohnen,

---

[21]) Possessores vici Verecundensis C. VIII 4199. Poss. vici Bardomag.: C. V 5822. possessores vici Vindoniani: C. III 3626 (10570). possessores Aquenses C. XII 2459.

[22]) Voigt. p. 215 Anm. 257 faßt die poss. als 'Klasse von vicani' abso wohl als die Großgrundbesitzer. Das ist nicht möglich, da ein vicanus so gut wie der andere ist.

[23]) Der 'possessor | ex vico Lucr[e tio scamno primo' in einer Inschrift aus der Nähe von Cöln (Bramb. 348) paßt in römische Verhältnisse kaum, denn scamnum ist hier offenbar das Gewann der Dorfflur. Dann wäre der v. Lucretius ein germanisches Dorf, das scamnum I das erste 'Gewann' desselben.

[24]) Die κῶμαι des Orients dürfen mit den vici nicht vermengt werden. Sie haben allerdings vielfach Territorien, sind 'κωμοπόλεις'. Vgl. C. III 183 fines positi inter Caesarenses ad Libanum et Gigartenos de vico Sidoniorum Bei der Stelle L. 77 § 32 D. de leg. I 'vicos civitati relictos qui proprios fines habebant' ist doch sonnenklar, daß es sich um das Dorf eines Grundherrn handelt.

fehlt, so ist eine Corporation der vicani naturgemäß. Sie umfaßt diejenigen Bürger, welche im Dorfe ansässig sind. Der Name dieser Gemeinde ist *vicani*, *possessores vici* (s. oben p. 657 Anm. 21). Die Zwecke der vicanen Gemeinde sind denen der Stadtgemeinde analog und bedürfen einer Specialisierung nicht. Im Vordergrund steht wie beim pagus die Pflege der localen Kulte. Ein specifisch vicaner Kult ist der der '*compita*', der Kreuzwege, welche von den *Lares Compitales* behütet werden. Brambach 1676 (Sandweiler in Baden): diis Quadrubis vicani Bibienses; die Matronae Quadrubiae, die am Unterrhein vorkommen sind auch wie alle Matronae (die Localnamen!) solche Localgottheiten. Vgl. ferner Orelli 2097: in honorem domus divinae deis Matrabus vicani vici Pacis; Orelli 1626: diis vicanis compitalibus et hortensibus ex voto (Kupfertafel). V 5716: Matronis et vicanis - - - (b. Mailand). Wichtig für das vicane Sacralwesen ist die Stiftungsurkunde für den Tempel des Jupiter Liber im vicus Furfo (Bruns Fontes[5] p. 241).

Die Gebäude, welche die vicani erbauen, sind meist zu sacralen Zwecken bestimmt. Die Porticus (porticum inte]rior(em) vici Cluentinensis vetustate dilapsam C. IX 5804; III 3777 mag. vici de vic. s. portic. f. coir.) gehören zum Tempel. I. Conf. Helv. 245:

imp. F. Vespasiano Caesar. Aug.
VII cos Marti Apollini Minervae
arcum vicani Vindonissenses cur.

C. III 3776 - - - mag. vici aedem Aequor(nae) de v(ici) s(ententia) f. coir. (Nauportus). Interessant ist die große Weihinschrift der possessores vici Vindoniani aus dem Gebiet von Aquincum C. III 3626 (10570).

C. III 10570 (ager Aquincensis)
[I. O. M] || Iunoni [re]g. Min[e]rvae ||
[c]eteris [di]is deabus[que || omnibus
possessor||e]s vic[i] Vindoniani ||
ex voto posueru||nt q[u]or. no[m. scrip]-
ta || sunt —: drei Namen lesbar
6—8 zerstört, also c. 10 possessores.
quae ara con||secrata est | i]n possessi
[o]n. || Aureli Vetti||ani eq. R. per||
missu eius || precario || petentibus
vicanis Vind[o||niani(s).

Aber die *vicani* haben doch noch mehr wie die *pagani* eine communale Bedeutung. Während der Gau, weil er kein Complex von Siedlungen ist, eigentlich eine Gemeinde nicht darstellt, höchstens eine Landgemeinde vergleichbar den keltischen Clanen oder den *civitates* selbst, verleiht die örtliche Geschlos-

senheit dem vicus — der Name bedeutet ja schon Gebäudecomplex — quasimunicipale Bedeutung.

Daß die Römer nicht nach dem Dorfsystem gesiedelt haben, ist oben (pag. 656) ausgeführt [25]). Für sie kommt als prähistorische Gemeinde höchstens der pagus in Frage; aber andere italische Stämme haben bei der Niederlassung Dörfer gegründet. Denn Dörfer giebt es in ganz Italien, auch bezeugen die Schriftsteller von italischen Stämmen das κωμηδὸν ζῆν: nur wenn man den Gegensatz von Dorf- und Hofsiedelung kennt, ist die bekannte Festusstelle (p. 371 Müller p. 562 Thewrek) verständlich; sie bezeugt für Marser und Paeligner die Dorfansiedlung:

[Vici appellari in]cipiunt ex agris qui ibi villas (= Höfe) non habent ut Marsi aut Paeligni, sed ex vicis (cod. victis) partem habent remp(ublicam) et ius dicitur, partim nihil eorum sed tamen ibi nundinae aguntur negotii gerendi causa et magistri vici item magistri pagi quotannis fiunt . . . .

Für die Paeligner bezeugt das Dorfsystem auch Strabo p. 241 wo er, nachdem oben Vestiner, Marser, Paeligner, Marruciner und Frentaner genannt sind, schreibt „τὰ μὲν οὖν ἄλλα κωμηδὸν ζῶσιν, ἔχουσιν δὲ καὶ πόλεις ὑπὲρ μὲν τῆς Θαλάττης τό τε Κορφίνιον καὶ Σούλμωνα καὶ Μαρούιον καὶ Τεατέαν τὴν τῶν Μαρρουκίνων μητρόπολιν κ. τ. λ. Ebenso ist für die samnitischen Stämme die Dorfsiedlung bezeugt (s. Voigt p. 60: Stellen aus Livius etc.). Für die Sabiner ist zu vergleichen: Plutarch Romulus 16: οἱ δὲ Σαβῖνοι πολλοὶ μὲν ἦσαν καὶ πολεμικοί, κώμας δὲ ᾤκουν ἀτειχίστους (s. Voigt p. 61). Wenn Strabo von πόλεις der kleinen mittelitalischen Stämme spricht, so heißt πόλις hier römisch *castellum*, das heißt, es handelt sich um ummauerte Dörfer nicht um Städte, denn jene Stämme sind nicht Stadt- sondern Markstaaten wie die keltischen. Dagegen besteht der lateinische Stamm aus Städten. Livius' XXX Gemeinden des latinischen Bundes sind Städte; neben Rom steht Alba Longa.

Die Dörfer der anderen italischen Völker haben auch unter Rom eine gewisse politische Bedeutung, während die vici, die in der Stadtflur einer von Rom gegründeten Colonie lagen, dieselbe nicht haben können. Es giebt direkte Zeugnisse: zunächst die Festusstelle 'ex vicis partim habent rempublicam et ius dicitur', dann die am Ausgang der Republik erlassene lex Rubria, in der unter den Gemeinden, auf welche die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung finden sollen, auch der *vicus* auftritt: o(ppidum), m(unicipium) c(olonia) p(raefectura) f(orum)

[25]) Damit soll gemeinschaftliche Wirthschaft, Sammtwirthschaft, (vgl. Staatsr. III 393) für die älteste Zeit nicht verneint werden, denn sie findet sich überall am Anfang der Geschichte der Völker, aber Spuren davon sind nicht vorhanden.

v(icus) c(onciliabulum), c(astellum) t(erritorium)ve; in den anderen Gesetzen werden entweder nur 'colonia, municipium, praefectura' genannt, wo dann *praefectura* alle quasimunicipalen Ortschaften, in der die *praefecti* des römischen Stadtprätors Recht sprechen, bezeichnet — in der l. agraria vom J. 111 wird diese Kategorie bezeichnet mit: 'sive quae pro municipio colonia sunt' — oder nur einige der quasimunicipalen Ortschaften: (praefectura, forum, conciliabulum: l. Iulia municipalis (Jahr 45) und l. Iulia agraria (Jahr 59); fora conciliabula: l. repetundarum [26]). Der Jurist Paulus sagt Sent. IV 6, 2: 'testamenta in municipiis, colonia, oppidis, praefectura, v i c o, castello, conciliabulo facta'. Die Festusstelle (. . et ius dicitur) beweist doch wohl, daß der Begriff der *praefectura* auch den *vicus* einschließt. Das *ius dicere* geht meiner Ansicht nach auf den Präfecten Roms nicht etwa auf autonome Iurisdiction [27]).

Als nach dem italischen Kriege mit der Verleihung der Civität an die Italiker die römische Stadtverfassung in ganz Italien eingeführt wurde, müssen die meisten dieser quasimunicipalen zum Theil vorrömischen (— wie die vici —) zum Theil römischen (— fora, vici der viasii vicani —) Ortschaften ihre Autonomie verloren und entweder selbst zu Städten erhoben (z. B. die *fora* vgl. Staatsw. III p. 798) oder zu Dörfern einer Stadtflur gemacht worden sein (s. J. Beloch 'der italische Bund').

Wir haben von der Verfassung dieser italischen vici aus der Zeit der Autonomie ein interessantes Zeugnis. Am Fucinersee ist folgende Inschrift gefunden C. IX 3849:

vecos Supn(as) Victorie Seinq. dono dedet
lubs mereto. q u e i s t o r e s Sa. Magio(s)
St(ai) f. Pac(ius) Quaiedio St(ai) f.

Die Queistores sind offenbar eine vorrömische Magistratur wie die Vocalisation zeigt. Sie haben mit den Quaestoren, die sich in der Kaiserzeit vereinzelt in römischen Dörfern finden (s. unten), gar keine Gemeinschaft. Räthselhaft ist der '*legatus*' der in einer anderen Inschrift des vicus Supnas vorkommt (IX 3856). Für die Bedeutung der italischen vici des römischen Unterthanenverbandes sind ein gutes Zeugnis die Geschenke welche L. Mummius aus der korinthischen Beute dem vicus Trebula Mutuesca (C. IX 4882: 'L. Mummius cos vico') und anderen sabinischen Dörfern macht.

Ist nun gleich das Dorf ein unrömisches Siedlungselement, so gründet unter besonderen Umständen doch auch Rom Dörfer.

---

[26]) Vgl. Staatsrecht III p. 791 ff.
[27]) Mommsen (p. 799) läßt die Erklärung offen.

Aus der l. agraria kennen wir die *viasii vicani*. Das sind die Colonisten, welche an den Heerstraßen Land zu Nutzbesitz assigniert bekommen haben mit der Auflage, die Straße in Ordnung zu halten (s. Staatsrecht III 122). Vergleicht man nun die *fora*, die Marktflecken, welche ebenfalls an den großen Heerstraßen von den Erbauern derselben constituiert und nach denselben benannt werden, so wird man Mommsen p. 122)[28]) unbedingt beipflichten müssen, daß die fora nichts anderes sind als eben jene 'Wegedörfer'. Für den Zusammenhang von Straßenbau und Anlage eines *forum* haben wir außer der Topographie[29]) noch einen ausdrücklichen Beleg in der Inschrift C. X 6950 (s. unten unter 'forum'). Ueber die 'fora' wird noch eingehender gehandelt werden.

Auch die *praefecturae* werden, da der Name auch in specieller Bedeutung vorkommt (praefectura Amitern(ina) inschriftlich), in einem besonderen Abschnitt zu behandeln sein.

Was wir von den '*conciliabulum*' ('Dingstatt') genannten Ortschaften wissen ist wenig genug. Ueber ihre Verfassung ist nichts bekannt. Der Name sagt (s. Festus p. 38: conciliabulum locus ubi in concilium convenitur[30]) uns leider nicht welcher Kreis von Personen zu der 'conc.' genannten Dingstatt zusammenkam. Beloch vermuthete die Tribulen einer tribus rustica. Er operiert mit Livius VII 15 (Jahr 358): Im Jahr 358 habe der ager Romanus *intra quinquagesimum lapidem* außer den Städten Ostia, Tusculum, Gabii, Capena nur die tribus rusticae umfaßt. Aber die Tribus sind nie Gemeinden gewesen.

Das *castellum* kann zwar als befestigter vicus bezeichnet werden bildet aber doch eine eigene Kategorie und ist für sich zu behandeln.

Als Gemeinde haben die vicani Vermögensrecht, können also z. B. Legate und Erbschaften annehmen. In L. 73 D de legatis I berichtet Gaius: 'vicis legata perinde licere capere atque civitatibus rescripto imperatoris nostri significatur'. Es muß also für den vicus die Qualität der juristisechen Person doch bezweifelt worden sein. Beigelegt wird dem vicus das *corpus*, die juristische Person, in der Stelle L. 2 § 5 Cod. 2, 58 [57]: sancimus, si quid tale in posterum emerserit sive pro una persona quis litem movere voluerit sive pro ali-

---

[28]) Vgl. auch Beloch a. a. O. p. 109.

[29]) An der via Flaminia: f. Popili, f. Corneli an der via Appia: f. Appi vgl. Marquardt I 12 Anm.

[30]) Die Erklärung bei Isidorus (Etym. 15. 2. 14): pagi sunt apta aedificiis loca inter agros habitantibus; haec et conciliabula dicta a conventu et societate multorum in unum' ist, wie schon das von pagus Gesagte zeigt, verworren.

quo corpore vel vico vel alia universitate fideiussionem quidem solitam praestare etc. Die Repraesentation durch einen actor ist das beste Merkmal des Rechtes der juristischen Person. Viele der auf vici bezüglichen Inschriften berichten über Legate an vicani. Ich setze einige hierher.

C. V 7450: M. Sullius Verus IIII vir t(estamento) f(ecit); qui et vicanis Iadatinis HS CCCC legavit ut de reditu eorum quod quod (!) annis rosam ponant parentibus et sibi.

C. V 7261 (Segusio): Ti. Iulius Vibi f. Quadratus vicanis Segusinis posterisq. eorum testament(o) legavit. V 5878 Legat für die possessores vici Bardomagensis der Mailänder Stadtflur. Vgl. ferner V 6587; 2090; 5407, VIII 11012, III 656; 7526. A. ep. Mitt. 8 p. 32[6]) bei Küstendje:

ti]tulum
p]r. sequent. Kal. Iunias per mag. q[ui
tunc erunt: eadem
condicione do
vico Cereris ⅄ LXXV
ut fuerunt pri. Kal. Iunias
hoc loco. quod siq(ui)
ex eis vicis non fecere
ab die iubeo at eos riv(e)r(ti)
qui perseverint face[re.

Das Legat ist gewöhnlich mit der Auflage, daß die *vicani* das Grab pflegen sollen, verbunden. Daß man mit Vorliebe einer Dorfgenossenschaft die Pflege seines Grabes testamentarisch aufträgt versteht wer sich der Formel 'in praedio suo sepultus' erinnert. In der Regel wird der Verstorbene zu jener Dorfgemeinde gehört haben.

Auch Liegenschaften besitzt der Vicus. In der Inschrift V 5872 (Mediolanum) heißt es '[lo]c(o) da(to) ab possessoribus [vi]ci Bardoma[g(ensis)]'. Die Beziehung zu dem 'collegium iumentariorum portae Vercellinae et Ioviae' macht es wahrscheinlich, daß der *vicus Bardomagus* — der Name ist als keltisch kenntlich — vor dem nach Vercellae zu gelegenen Stadtthor lag. In einer Inschrift vom *lacus Larius* (V 5263) heißt es 'qui vicanis BRO . . || ANESIATIBVS prátum . . . || num Lóscian(um viv[us . . . || dedit, ex cuius red[itu . . . .

Man thut gut diesen Grundbesitz eines Dorfes nicht als 'Dorfflur' zu bezeichnen, denn ein Territorium hat der vicus nicht, weil er im Stadtterritorium liegt, sowenig wie ein Collegium ein Territorium hat, wenn es auch einen noch so großen Bodencomplex besitzt. Eine Dorfflur ist die 'universitas agrorum qui ad vicum pertinent' also z. B. die Gesammtheit der Gewanne eines germanischen Dorfes; die Grundstücke der '*pos-*

sessores vici' gehören aber nicht zum Dorf sondern zur Stadt. Anders steht es natürlich mit den quasimunicipalen *vici* und den *conciliabula*, *fora* etc. die Territorien haben; wie denn auch in der lex Rubria der Begriff *territorium* die Aufzählung der städtischen und stadtähnlichen Gemeinwesen beschließt, weil *territorium* dasjenige Element ist ohne welches eine Gemeinde undenkbar ist. Die Bezeichnung der *vicani*, der im Dorf wohnenden Bürger der Stadt, als *possessores vici* kann daher für das Dorf im Stadtterritorium nur als ungeeignet bezeichnet werden, da sie grammatisch angesehen *eos qui in agro vici possident* begreift, es aber eine Dorfflur nicht giebt. Zutreffend ist der Begriff nur für die autonomen Dörfer; also *possessores vici Verecundensis* ist gerechtfertigt, denn Verecundae ist ein beim Lager der *legio III Augusta* gelegenes und wohl als canabensisch anzusehendes Dorf, das einer Stadtgemeinde nicht untergeben war, während die '*possessores vici Bardomagensis*' schon durch ihre Beziehungen zu dem *collegium iumentariorum* von Mediolanum als Bürger dieser Stadt gekennzeichnet sind. Dasselbe gilt von den *poss. vici Vindoniani* die das IIIIvirat ihres Patrons als vicani des Territoriums von Aquincum kennzeichnet. Das den Dorfgenossen geschenkte Grundstück scheidet aber keineswegs aus dem Territorium der Stadt aus, sowenig wie ein an einen Bürger von Placentia gelangender fundus im Gebiet von Veleia dadurch aufhört veleiatisch zu sein. Selbst wenn ein Veleiate der Gemeinde Placentia ein Grundstück schenkt, bleibt es '*in Veleiate*' bildet auch nicht placentinische Enclave — eine Praefectur nennen die Agrimensoren die einer Gemeinde in einem anderen Territorium assignierten Grundstücke; das ist eine Analogie — denn der Grund und Boden ist durch die Assignation ein für alle Mal an seine Gemeinde gebunden. Die Placentiner und die respublica Placentinorum, die veleiatische Grundstücke erwerben, leisten die auf diesen lastenden Pflichten (munera) an die Stadt Veleia; sie werden durch Erwerb von Grundstücken in der fremden Stadtgemeinde '*incolae*' derselben. Die veleiatische Alimentartafel bietet genug Belege für diese Dinge, indem sehr oft Possessoren von Veleia — nur diese obligieren, denn die Schenkung Traians fällt an die Stadt Veleia — Grundstücke, die '*in Veleiate et Placentino*' oder *-Libarnensi* oder *-Parmensi* liegen, obligieren (s. 'pagus' pag. 632).

Den Grundbesitz eines *vicus* bezeugt auch die Formel der Helvetischen Inschrift (Inscr. Conf. Helvet. 141): 'l(oco) d(ato) d(ecreto) vicanorum'. Es handelt sich um das Grundstück für einen Tempel der der Dorfgemeinde gestiftet wird. Ferner Nr. 249: l. d. d(ecreto) v(icanorum) M(innodunensium).

Auf dem Grund und Boden der Dorfgemeinde stehen wohl auch die vicanen Gebäude vornehmlich die Heiligthümer. Was den Immobilienbesitz der vicani anbetrifft, so sind zunächst die

Heiligthümer zu nennen. Ferner giebt es Dorftheater (vgl. L. 2 § 5 D 3, 2); ein solches besaß der vicus Beda (Bitburg in der Eifel). Corresp.-blatt der West. Zeitschr. IX (1890) p. 246:

in h. d. d. et numinibus Augg.
I. O. M. L. Amma[tius] Gamburro
proscen[ium] cum tribunali et
eo [ampl]ius ⅄ (denarios) L, ex quorum
[usur]is tutela(m) prosceni et
ludos omnibus annis pri. Kal.
Mai. curatores vici procurare
debunt; fide nundavit. d. d.
Saturnino et Gallo Cos (= 198 p. Chr.)

Die Spiele, für die das proscenium gestiftet wird, sind die 'Floralia' wie der Tag zeigt (s. Marq. Staatsverw. III² p. 575). In der Inschrift I. Conf. Helv. 84 werden den vicani Genavenses 'lacuus' geschenkt, also Bassins zu einem Aquaeduct.

Eine Badeanlage schenkt ein Viennensischer Magistrat den vicani Albinnenses (XII 2493: - - balineum campum porticus aq[uas iusque] earum tubo ducendarum [ita ut recte] perfluere possint, vicanis Albinnens[ibus. d. d.]. Es ist ein merkwürdiger Fall, daß eine von den possessores vici Vindoniani der Trias Capitolina consecrierte Ara '*in possessione*' eines der Possessoren aufgestellt wird '*permissu eius idem precario petentibus vicanis Vindonianis*'. Die Ara wird also auf einem Platz aufgestellt den ein Possessor den vicani *precario* überläßt. Die vicani Vindoniani scheinen demnach communalen Grundbesitz nicht gehabt zu haben. In der That war das Vorhandensein desselben keine Nothwendigkeit. Wenn nicht der Boden zu dem Bau von dem Stifter geschenkt wurde, pflegt die Stadt den vicani das für das Monument nothwendige Stück Land zu überlassen. So setzen die vicani Censorglacenses einem um sie verdienten Bürger der Stadt Camerium, zu der sie gehören, ein Denkmal. Hinter der Widmung steht l. d. d. d. Die Decurionen sind natürlich — trotz Voigt — die der Stadt. Man könnte erwägen, daß etwa eine gemeine Weide für die vicani von Nutzen gewesen wäre, aber diese war in den *prata publica* der Stadt vorhanden. Viel andere Zwecke als sacrale wird die vicane Gemeinschaft der Stadtflur kaum gehabt haben.

Zwischen den municipalen und den selbständigen Dörfern muß ein scharfer Unterschied gemacht werden. Dieser läßt sich aber bei der Unzulänglichkeit unserer Quellen nur im Allgemeinen definieren, darf aber jedenfalls über mannichfacher Uebereinstimmung beider Arten von nichtstädtischen Gemeinden nicht zu gering angeschlagen werden. Einige Untsrschiede sind noch deutlich. Der *vicus civium Romanorum* Narona hat 2 *magistri* und 2 *quaestores* (C. III 1820; s. meine Schrift de conventibus civ. Rom. p. 69) also eine Magistratur die augen-

scheinlich den zwei Collegien, welche die oberste municipale Magistratur darstellen, nachgebildet ist. Die von römischen Bürgern gebildete aber nicht municipale Commune fällt unter den Begriff des '*conventus civ. Rom.*', einerlei ob sie eine selbständige ist oder sich an eine peregrine Gemeinde anschließt. Die Niederlassungen der römischen Kaufleute an der Illyrischen Küste gehören zu den von mir so bezeichneten '*conventus vicani*' und stehen auf derselben Stufe wie die italischen Bürgerdörfer der *viasii vicani* (*fora*) und die *conciliabula*. So scheint denn auch in einem dieser Convente ein *praefectus* — der bei der großen Entfernung von Rom zweifellos ständig war — vorzukommen: Archäol. epigr. Mittheilungen 1893 (XVI 2) p. 34 steht eine Inschrift aus Veglia (Stadt der gleichnam. Insel am Golf von Fiume): zwei Namen dann folgt *PRA[ifectei ‖ murum locaverunt eisd(em) prob[ar.* ‖ . Die Ergänzung ist ziemlich sicher.

Befestigt waren diese Orte natürlich (vgl. für Narona die citierte Inschrift, nach der *magistri* und *q(uaestores) 'turr(im) fac. coir'*; Caesar befestigt Lissus: Bell. civ. III 29). Die Orte sind also '*castella*' zu nennen.

Der gewöhnliche Magistrat des Vicus sind — meist zwei — *magistri* wie beim Pagus (Festus p. 371 s. oben p. 641) z. B. C. IX 3574 (Reg. IV): T. Sa(lvius) Aiopi(?), G. V(ibi)‖ f(ilii) magist[r]es de vici s[ent]. opus faciund[um] couraverunt.

C. III 7466: ci]vis Tomita[nus | ma]gister vic(i); ebenso 7536: magi[s‖ter] vic. SC. : . .

In Nauportus C. III 3776: 2 mag. vici aedem Aequor(nae) de v. s. f. coir; 3777: - - 2 mag. vici de vic. s. portic. f. coir.

Die Dörfer des Territoriums der Stadt Vienna und der Gau der Vocontii haben Aedilen: XII 2611 (Genava, Dorf von Vienna): . . . . officio inter convicanos suos functo aedil(itatis). Der *aedilis* der in der Urkunde des templum Iovis Liberi von Furfo vorkommt und den Verkauf der zu profanierenden Weihgaben sowie das Multierungsrecht in Sacralvergehen hat, ist wohl = *aedituus* [31]).

Curatores vici — die jüngere Form der vicanen Magistratur s. de conv. c. Rom. p. 112 — finden wir in den Dörfern der civitas Helvetiorum: I. Conf. Helvet. 219: - - - curas a[ge]ns vico Salod(uro); 133: - - - curator vicanorum Lousonnensium II (= iterum); 2 curatores hat auch der '*vicus Beda*' (oben p. 664).

Eine besondere Kategorie der selbständigen Dorfgemeinden ist der '*vicus canabarum*' (Inschrift von Argentoratum: Bramb. 1891). Es finden sich hier wie in den anderen Vici sowohl

[31]) Voigt construiert sich 2 aediles und 2 magistri von Furfo (p. 70).

magistri vici wie — später — *curatores*. Letztere z. B. in dem canabensischen Vicus Mogontiacum (C. V 5747).

Vereinzelt kommt ein *quaestor* vor. So in einem Dorf zwischen Trier und Bingen. Bramb. 864 (= Hettner, Steindenkmäler des Trierer Museums Nr. 105): In h. d. d. dea[e] Epone vica[n]i Belg. p(osuerunt) curante G. Velorio Sacrilio q(uaestore). Ebenso im *vicus Aurelius* (Oehringen) Bramb. 1561 (s. p. 659). Einen Quaestor haben auch die '*cives Romani Mogontiaci*' (Brambach 956: *q(uaestor) c(urator) c. R m(anicularium) neg(otiatorum) Mog(ontiaci)*.

Eine wichtige Rolle spielte der *patronus* der Dorfgemeinde. Der *vicus Aquensis* des Gebiets von Vienna hatte sogar zwei patroni: XII 2461 (Aix) - - aram decem l[ecti ‖ Aquenses et patroni de suo ob donum fig[l]in(arum) quem (!) . . . . Es folgt '. . pa(troni]: Ruf. Iulianu[s ‖ Smer. Mansuetus, dec[e]m lecti: folgen 10 Namen. Die Inschrift C. XII 1783 setzen einem II vir V(iennensis): vicani Boxs [- - ‖ et Noiomagens[es ‖ patrono. C. IX 4399: C. Sallio C. f. Qui. Proculo - - - - ob merita et amorem eius vicani Forulani patrono bene merenti. C. X 4831 M. Agrippae L. f. patrono Rufrani vicani.

Die '*decem lecti*' der vicani Aquenses sind offenbar der Gemeinderath. Ein solcher ist in den halbstädtischen Gemeinden des römischen Africas gewöhnlich; aber diese gehören eher zu den Stadt- wie zu den Dorfgemeinden. Wenn die canabensischen Gemeinden einen ordo (z. B. die von Mogontiacum: Bramb. 1067: adlectus in ordinem c. R. Mog.) haben, so stehen sie eben, weil zu keiner Stadt gehörig, wie die afrikanischen '*castella*' außerhalb der gewöhnlichen vicanen Sphäre. Wie überall verfällt Voigt auch hier in den Fehler der Verallgemeinerung (p. 227 ff.). Für ihn hat jedes Dorf der Stadtflur einen Ordo. Er citiert die Stelle Salvians de gub. dei V 4: '*quae enim sunt non modo urbes sed etiam municipia atque vici ubi non quot curiales tot tyranni sint?*' Aber bei der strengen Concentration der Verwaltung in den Städten welche die nachconstantinische Zeit charakterisiert, ist eine Ausbildung der vicanen Autonomie völlig undenkbar. Wird doch das offene Land — der pagus hat jede Bedeutung verloren — nicht mehr von eigenen *magistri* verwaltet, sondern die Steuern von den 'praefecti (praepositi) pagi' eingetrieben; denn Rechte hatten selbst die Städte nicht mehr: alle Unterthanen erfüllten nur passive Funktionen. Die *curiales* in der Salvianstelle sind natürlich die städtischen, die mit der Erhebung der Lasten auf dem offenen Lande belastet sind. Gewiß werden sie ihren Sitz in den Dörfern gehabt haben können. Aber der Cod. Theodosianus (vgl. tit. de decurionibus XII 1) lehrt, daß sie sich von der Stadt gar nicht loslösen konnten, selbst wenn sie ihren Wohnsitz nach einem senatorischen Gut — welches durch die Person seines Besitzers

von der Stadtgemeinde eximiert war, denn der Senator ist Reichs- nicht Municipalbürger — nehmen. Daß die Decurionen nur den Städten zukommen, zeigt am Besten das Rescript für die Tymandeni in Pisidien (Bruns F[5] p. 150) denen mit dem *ius civitatis* zugleich die Erlaubnis einen Gemeinderath zu wählen gegeben wird.

Man darf über den corporativen Zusammenschluß der in einem vicus ansässigen Possessoren nicht vergessen, daß der Wohnsitz im Vicus eine Exemption von der Stadt ganz und gar nicht mit sich bringt. Es hat gar keine politische Bedeutung wenn die auf dem Land ansässigen Bürger von den '*intramurani*' (*urbani*) unterschieden werden (s. 'pagus' p. 645). Die Rechtsquellen bieten mehrfache Sentenzen, daß es für den Vicanus ein Sonderrecht nicht giebt. Man vergleiche: L. 30 D ad l. municipalem (50. 1): 'qui ex vico ortus est eam patriam intelligitur habere cui respublicae vicus ille respondet'.

C. Iust. V 27, 3 § 1: . . . quod si cui non ex urbe sed vico vel possessione[32]) qualibet oriundo naturales liberi contigerunt . . . eius civitatis adscribendi sunt ordini, sub qua vicus ille vel possessio censeatur'.

C. Iust. X 19, 8: '. . . civitatis, sub qua vici siti sunt; . . . . quod si in vico vel in territorio (= possessione) testator mortem obierit, illius civitatis vir reverentissimus episcopus exactionem habebit sub qua vicus vel territorium esse dignoscitur'. Der Zusammenhang von Dorf und Stadt geht auch daraus hervor, daß die Ehreninschriften, welche die *vicani* setzen sich meist auf einen Mitbürger der Stadt beziehen; andererseits gehen Schenkungen an die Vicani aus von städtischen Beamten; vgl. C. III 3625: ein Decurio der Colonie Aquincum schenkt den *vicani Vindoniani* eine Ara. Ein *civis Tomitanus* ist *magister vici* C. III 7466 (s. oben p. 665).

XII 2393 . . . C. Iul(io) Frontoni praef. equit. IIII vir. iter. (von Vienna) vicani August(ani).

C. XI 2911 (Visentium, Reg. VII):

Virtuti Visenti | sacr. | M. Minati
M. f. Sab. Galli | II vir i. d. quinq. |
Maternus | patris | sui h. c. et
ob dedica|tionem honorariam |
vicanis epulum popu|lo crustulum et | mulsum dedit ||

XI 3936 (Capena): . . L. Pacatio Tyranno honorato collegi fabrorum tignariorum Romanensium ex decreto ordinis muni-

---

[32]) Gemeint ist ein eximierter Gutsbezirk, ein 'saltus' oder 'territorium' (vgl. die Stelle Cod. I 3, 28 § 4, die oben abgedruckt ist).

cipi Capenatium foederatorum . . . conlatione facta ordinis eiusdem municipi et Augustalium et vicanorum item libertorum ipsius - - - ob merita eius | L. D. D. D.

C. V 7450. Ein IIII vir von Valentia vermacht den vicani Iadatini eine Summe aus deren Zinsen sie sein Grab pflegen sollen (s. oben p. 662).

XI 3303 (Forum Clodi): . . . natali Augustae mulsum et crustlum mulieribus vicanis ad Bonam deam pecunia nostra dedimus.

Besondere Funktionen für die Stadtgemeinde wird der Vicus als solcher kaum haben prästieren müssen wie etwa die *pagani* die Pflege der *viae vicinales*[33]). Wenn der Vicus Orcistus an Nacolea eine Abgabe zahlt (s. Bruns Fontes[5] p. 421, Rescript des Constantin auf die Eingabe der Orcistaner: - - - 'idque oratis vestris petitionique deferimus, ut pecuniam, quam pro cultis antea solebatis inferre, minime deinceps dependatis'), so ist das die der attribuierten Gemeinde (Staatsrecht III p. 770), unter welche Kategorie Oreistus (als ehemals selbständige erst durch die Attribution zum Vicus degradierte Stadt) gehört.

Da sich die nicht in einer Stadtflur gelegenen vici äußerlich oft nicht sehr von einer kleinen Provincialstadt unterscheiden, ist es nicht verwunderlich, daß sich auch im Vicus Collegien finden. So im vicus Beda *'iuniores vici'* (s. p. 664); vgl. ferner die Inschrift aus der Nähe von Autun[34]): da die Not. Dign. eine Waffenfabrik in Autun aufführt so ist zweifelhaft, ob die *opifices loricari* der Inschrift ein gewöhnliches privates Collegium sind. Brambach 1000: Genio iuventutis Vobergens(is) (bei Mainz); 1138: Genio collegi iuventutis vici Apollinesis. Auch die iuvenes Ficulani (C. IX 3578) gehören wohl hierher. In der Inschrift C. V 5907 (Mailand) wird den *iuvenae* (wohl = iuvenes) *Corogennates* ein Legat vermacht das sie bei Nichterfüllung des 'modus' 'restituere debeb(unt) vicanis Corogennatibus et illi id observabunt'.

Festus (p. 371 s. oben p. 659) bezeugt, daß 'in vicis nun-

---

[33]) Durch eine falsche Etymologie werden die viae vicinales zu dem vicus in Beziehung gesetzt: L 2 § 22 D 43. 8: vicinales viae quae in vicis sunt vel quae in vicos ducunt. Sachlich ist das allerdings zutreffend. Vgl. übrigens den Fehler vicinae (= vicanae) in I. Conf. Helv. 143.

[34]) Morceau le Comte (Nièves) bei Autun. Bull. des Antiquaires de la France 38 (1873) p. 199.

M. Ulpio | Avito> (= cent. | leg. III Aug. | IIII fl. (Raum) | opifices lori|cari qui in Ae|duis consist. | et vico Brivae | Sugnutiae res | pondent quiq | sub cura eius fu|erunt erga ibs | - - - P - - -‖

dinae aguntur'; das ist so allgemein gesagt nicht wohl richtig. Im allgemeinen werden die Märkte in den Städten abgehalten, denn diese sind für den Römer die politischen und socialen Centren des flachen Landes, aber wie mitunter, wenn eine Stadt in der Nähe fehlte, einem Grundherrn das 'ius nundinarum' verliehen wird (vgl. SC de nundinis saltus Beguensis und die afrikanische Inschrift, nach welcher eine Grundherrin '*vicu et nundina*' constituiert), so wird auch einem vicus im gegebenen Falle das Marktrecht verliehen worden sein. So fanden im castellum Mastarense Märkte statt (C. VIII 6357: nundinae hic aguntur in kastello Mastarensi). Solche 'Marktflecken' sind vor allem die '*fora*' wie der Name sagt. Für ein Flurdorf Marktgerechtsame anzunehmen ist jedenfalls unzulässig.

Oft werden die Vici genannt als Geburtsort, sei es daß dieser allein, sei es daß zugleich die politische Heimath, die Stadt- oder Gaugemeinde genannt wird, z. B. 'nat(ione) Bessus natus reg(ione) Serdica vico Magari' (Dessau 2043). Dieser Gebrauch ist besonders bei den aus den Donauprovinzen stammenden Auxiliariern beliebt; für diese Peregrinen ist die Heimath ursprünglich eine peregrine Gaugemeinde, da diese aber zum größten Theil ihre politische Existenz verloren haben, fehlt ihnen eine solche überhaupt, weshalb auch sehr oft die Provinz an Stelle der 'origo', der politischen Heimath, genannt wird (Dessau 2044: nat(u)s Pannon(ia) pede (= territorio) Sinnese pago Martio vico Budalia). Der Vicus, aus dem der Peregrine stammt, weil eine Gaugemeinde nur Vici hat, ist für ihn, solange sein Volk noch politisch besteht, das was für den *civis Romanus* das Municipium ist, das heißt der locale Gemeindeverband, dem er außer dem politischen Verband seiner *gens* angehört. Nachdem mit Auflösung der *gentes* die Vici derselben Flurdörfer eines Municipalterritoriums geworden waren, hat die Nennung derselben nur lokale Bedeutung. Darum wird auch pagus und territorium, in denen der vicus liegt, genannt (das Territorium heißt in den östlichen Provinzen '*regio*'[35]).

Der römische Bürger der nicht seinen Geburtsort sondern die *domus*, die Gemeinde der er durch Geburt angehört, nennt, bezeichnet den vicus nicht.

Die Dörfer in den Rom unterthänigen Gaugemeinden unterscheiden sich äußerlich nicht von denen der römischen Stadtgemeinden da diese Kategorie vor der römischen Eroberung ebenfalls zu Gaugemeinden gehörte. Es sollen einige Beispiele von Dörfern einer *gens* genannt werden: gentile Gemeinden existieren in der Kaiserzeit noch in Spanien, Gallien, Africa und den Donauländern.

---

[35]) Z. B. C. III 11701: civis (!) Surus ex (= natus in) regione Zeugma vico Hemia.

C. II 365 (Lusitanien): Valerius Avit. Turran[i]us Sulpici de vico Baedoro gentis Pintonum; Maci Camali f. T. d(e) v(ico) Talabara.

C. V 7868 (Cemenelum in Ligurien): Egomoni Cantino vic(us) Cun(tinus?) p(osuit); ebendaher C. V 7923: Matuciae Paternae ex pago Ligirro vico Navelis. Die Montunates vicani (Mailand, C. V 5604) sind durch die Endung als gentil bezeichnet.

Der vicus des cottischen Stamms der Segusiavi ist Segusio. C. V 9281: vicanis Segus(inis).

Im dacischen Bergwerksdistrikt giebt es einen vicus Pirustarum Alburnus Maior der in einer der Wachstafeln genannt wird.

C. III 8060 (Dacien) ist ein Miliarium. Der Weg reicht bis zu '- - AR . . . VL vico An[artorum]. Die Ἄναρτοι bei Ptolem. III 8, 3.

Den *vicus Brivae Sugnutiae* im Gebiet der Aeduer kennen wir schon (p. 668). Sehr viele solche Dörfer kommen am Rhein vor.

Bei Mainz kennen wir einen vicus *Vobergensis* (Bramb. 1000), vicus *Salutaris* (Bonner Jahrbb. 63 p. 43), vicus *Apollinesis* (B. I. 67 p. 10), 'vicani *Mogontiacen[s]es vici Novi*': (B. I. 67 p. 8), der als '*vicus Novus*' noch einmal vorkommt B. I. 64 p. 43: 4 Namen 'platiodanni *vici Novi* sub cura sua d. s.; Bramb. 1321: Carantus et Iucundus de suo d. *vico novo Meloniorum*.

Ein *vicus Voclannionum* auf 3 Inschriften (Hettner Trierer Museum Nr. 42, 43, 44).

Bei Heidelberg — also im Gebiet der Nemeter — lag ein *vicus Nediensis* (2 Inschriften im Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift II p. 48 und 49).

Bramb. 306 (Worringen): 'in h. d. d. deae Reg. vicani *Secorigienses*'; Bramb. 1916 (Horburg im Elsaß) . . . pro salut[e] vicano[r] *Cetturo(nensium?)*. Bramb. 1677 (Wilferdingen in Baden): vica(ni) *Senot*. . .; Bramb. 1867 (Sandweiler in Baden): divis Quadrubis vicani *Bibienses*; Ladenburg hieß vicus Lopodunum (keltischer Name) vgl. Wilmanns 2256 c, d; Bramb. 1595 (Benningen, Neckarkreis): in h. d. d. . . . vicani *Murrenses*. Bramb. 1561 (Oehringen, Jaxtkreis): . . . in h. d. d. vicanis *Aurel(ianis)* . . quaestor.

Alzei hat seinen Namen von den vicani *Altiacenses* (Brambach 877).

Da das römische Reich im Wesentlichen ein Complex von Stadtterritorien war, gehört das Dorf in der Regel zu einer Stadtflur. Wie es aber Dörfer giebt, die, weil die Landvertheilung an Städte noch nicht in der betreffenden Gegend durchgeführt ist, selbständige Landgemeinden bilden wie die Bürgerdörfer — oder Castelle — an der illyrischen Küste, so giebt

es andererseits auch Dörfer nichtstädtischer Territorien. Solche sind zunächst außer denen der peregrinen Gaustaaten, über die bereits gesprochen ist, die schon erwähnten *vici canabarum* meist die '*canabae*' kurzweg genannt, die bürgerliche Ansiedlung am Lager und im Territorium des Lagers. In meiner Abhandlung über das territorium legionis (im Hermes XXIX 3) habe ich die canabae als Dorf dieses Territoriums aufgefaßt und dementsprechend bereits besprochen.

II[a]. Vicus canabarum.

Da ich die canabae, d. h. die vicanen Niederlassungen römischer Bürger im Schutze einer Festung, eingehend früher (de conv. civ. Rom. p. 82 ff.; Hermes XXIX 3) behandelt habe, kann ich mich hier kurz fassen.

Ausdrücklich als vicus bezeichnet sind 1) die canabae der leg. VIII Aug. in der im Dorf Königshofen bei Straßburg, wo die Canabae der leg. VIII Augusta lagen, gefundenen Inschrift:

In h. d. [d. | Ge]nio vici Ca[na]bar et vi ca]nor. Cana|-bensium | Martius Optatus qui columna[m e]t statuam d. d.

2) *Lambaesis.* Die canabae der leg. III Aug. heißen *vicus*: C. 8, 2604; 2605. Ebenso die andere dem Lager von Lambaesis ihre Entstehung verdankende bürgliche Ansiedlung der *vicus* Verecundensis (8, 4194).

Das *templum vicale* in Brigetio (Ar. Ep. Mitt. XIV p. 131; de conv. civ. Rom. p. 84) hat auch vom vicus canabarum den Namen.

Im übrigen ist die übliche Bezeichnung für die vicane Ansiedlung bei der Festung einfach *canabae*. Davon ist das nomen municipale canabenses (vicani canab.) abgeleitet. Als halbstädtische Ortschaft führen die canabae bei der leg. XI Cl. den Namen 'canabae *Aeliae*' (de conv. p. 83) oder auch, wo die Canabae ein peregrines Dorf sind, den einfachen Ortsnamen: 'c(ives) R(omani) Mogentiaci'; dec. qui Brigetione magistrat.

C. VI 2207: . . domo Briget[i]one at legione prima At[i]utri[ce].

Weil die canabae abgesehen von einer gewissen militärischen Beaufsichtigung eine selbständige vicane Gemeinde sind, weicht ihre Verfassung nicht im Geringsten von der in diesen Gemeinden üblichen ab. An der Spitze der vicani canabenses stehen magistri oder ein curator (C. R.). Hinzukommen andere Beamte wie ein aedilis, aedis custos, quaestor, actor.

Die Umwandlung der canabae in eine Stadtgemeinde war bei der starken Entwicklung derselben fast nur eine Umnennung.

Den Territorien der Gemeinden stehen gegenüber die Territorien welche in der Hand einer Person zumal des Kaisers sind. Die Exemption der Grundherrschaften als solcher, die für die spätere Kaiserzeit feststeht — meine Abhandlung 'die

röm. Grundherrschaften' wird in der Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte demnächst erscheinen — ist entstanden aus der Exemption des Kaisers und der Senatoren von dem municipalen Regime. Der Person folgte ihr Besitz. In den gutsherrlichen Territorien gab es so gut Ortschaften wie in den städtischen. Charakteristisch für die afrikanischen '*saltus*', die in Wahrheit kleine Reiche darstellen, sind die von den Colonen erbauten *castella*. Da ich in der oben citierten Schrift über die Grundherrschaften ausführlich über diese gutsherrlichen Ansiedlungen handle, brauche ich hier nicht mehr darauf einzugehen.

Es giebt verschiedene Arten kaiserlicher Territorien. Auch im *territorium metalli*, dem Bergwerksdistrict, giebt es vici, wie uns die lex metalli Vipascensis zeigt. Zu der Kategorie kaiserlicher Territorien gehören auch die territoria legionis, das einem Legionslager zugewiesene Gebiet in der kaiserlichen Provinz.

Wenn die ländlichen Ortschaften befestigt sind, so bezeichnet sie die officielle römische Sprache als *castella*. Das *castellum* ist wie der vicus kein römischer Begriff, da Rom nur Städte und *fora* gründet. Ueber die castella soll unten in einem besonderen Abschnitte gehandelt werden.

Es sollen nun, nachdem 'pagus' und 'vicus' erledigt sind, die als '*pagus et civitas*' bezeichneten Gemeinden betrachtet werden. Dabei wird über die Ortschaften des Territoriums von Cirta ausführlich zu handeln sein.

III. Die als '*pagus et civitas*' bezeichneten Gemeinden in Africa.

Mommsen hat im I. Band des Hermes die eigenartigen Verhältnisse des Verbandes der 'IIII. coloniae Cirtenses' (s. Wilm. Nr. 2381, 1180) d. h. Cirtas und seiner Attribuierten behandelt.

Mileu, Chullu, Rusicade sind '*coloniae*', also Gemeinden mit eigener Verfassung und Verwaltung, sie sind aber doch nur *praefecturae* von Cirta und stehen unter dem praefectus der cirtensischen III viri i. d. (q. q. praefectus coloniarum Mill. et Rus. et Chull.: Wilm. 2381). Es kann kein Zweifel sein, daß der Name *colonia*, der der attribuierten Stellung der drei Gemeinden so gar nicht entspricht, ein späteres Prädikat ist, daß die drei Orte ursprünglich ordentliche Praefecturen von Cirta waren. Ausdrückliche Zeugnisse für diesen ältesten Zustand haben wir außer den Praefecten allerdings nicht mehr. Aber es ist zu bedenken, daß Inschriften aus dem I. Jahrhundert in Afrika überhaupt eine Seltenheit sind.

Außer jener Ordnung der Magistratur, die von Mommsen

in erschöpfender Weise behandelt ist, haben wir noch andere Merkmale zur Präcisierung des Verhältnisses, in dem die drei Städte zu Cirta stehen.

In Cirta gefundene Wasserleitungsrohre tragen die Inschrift (C. 8 p. 913) *Milevitani*, *Tiditani*, *Auzurenses*, *Uzelitani*, *Cemellenses*. Daraus geht hervor, daß in diesen Orten — die *Auzurenses* und *Cemellenses* sind unbekannt — von Cirta aus Aquaeducte angelegt wurden. Das ist ein deutliches Kennzeichen ihrer Attribution.

Oestlich von Mileu (Mila) steht folgender Grenzstein (C. 8, 7089): A. P. C. | A. A. M. Von den Buchstaben bedeuten A. P. C. A(ger) P(ublicus) C(irtensium) wie sich bald ergeben wird und A. A. M wohl A(ger) A(ttributus) M(ilevitanorum). Aehnliche Steine sind am Wed Rummel, auf dessen l. Ufer Cirta liegt, mehrere gefunden worden.

C. 8, 7084: ex auct. | imp. Caesaris | Traiani Hadr[iani] Aug. | agri Accip. Cirt. | separati riv[o | . Der Stein steht auf dem andern Ufer des Rummelflusses bei dem Orte Khrûb, südlich und schräg gegenüber von Cirta.

Es handelt sich also um eine Termination der *agri Cirtenses* von *agri Accip* . . . . Jene lagen, da der Fluß (*rivus*) Rummel die Grenzscheide ist, auf dem linken, diese auf dem östlichen, dem rechten Ufer. Auf der anderen Seite des Steins steht dieselbe Inschrift mit größeren Buchstaben.

Das Gegenstück ist der Stein C. 8, 7085 der auf dem linken Ufer steht.

ex auctor. | imp. Traiani | Hadriani Ca[e |
saris Aug. | ag. Cirt. Ac s[e]pa[r | [rivo] ‖ .

Hier geht der *ager Cirtensis* voraus als der, gegen den terminiert wird.

'Im Thal des Merzug' wird angegeben als Fundort eines dritten Steins, der dieselbe Inschrift getragen zu haben scheint:

C. 8, 7088:
ex auctor.
imp. Caes. Tr[ai
ani /// / / C
P P / / / / A / /.

Ferner giebt es Steine mit der Inschrift A ^{P} C. (C. 8, 7086 am Gebel Wahasch' 9 Km. östlich von Cirta auf dem rechten Flußufer und C. 8, 7087 bei Khrub). Gelesen wird a(ger) p(ublicus) C(irtensium).

Südlich von Khrub, wo die Grenzsteine C. 8, 7084 u. 7085 gefunden sind, ist folgender Cippus zum Vorschein gekommen:

C. 8, 7090:
eo auctori-
tate imp.
Caesaris
Traiani Ha-

driani Aug.
A AC SAP

Die Vergleichung der obenstehenden Steine ergiebt die Lesung: 'A(gri) Ac(cip. . .) S(eparati) A P(ublico) scil. Cirtensium)'.

Zu Aïn-el-Bordj bei Tigisis steht ein quadratischer Stein, der auf der Oberfläche beschrieben ist mit

A A C
Ɔ d V

oder a(ger) Ac(cip. . . .) und a(ger) p(ublicus) C(irtensium) und auf einer Seite mit A A C = a(ger) Ac(cip. . .). Er steht C. 8, 10821.

Bei Bordj Mamra, westlich von Cirta, ist ein Grenzstein gefunden mit A PVBL = *a(ger) pub(licus)* scil. *Cirtensium*.

Wir haben in diesen Steinen vor uns eine Termination des *ager publicus Cirtensium* 1) nach Osten (die Steine von Krub, der von Tigisis, der 'im Thal des Merzug' gefundene und der vom Gebel Wahasch), 2) nach Westen (der von Mileu und der von Mamra).

Der Lauf des Rummel war die Grenze zwischen dem *ager publicus Cirtensium* und den *agri Accip.* (Steine von Krub und Tigisis); der von Mileu terminierte den ager publicus vom *a(ger) a(ttributus?) M(ileuitanorum)*. Die Ergänzung ist nicht sicher aber das Verhältnis der Mileuitani wird in der Inschrift C. 8, 8210 als '*contributio*' bezeichnet, so daß hier die Qualität des Territorium von Mileu wohl mit *a(ger) a(ttributus)* ausgedrückt gewesen sein kann.

Die Gemeinde Accip - -, welcher die *agri Accip* - - gehörten, ist nicht bekannt. Sie muß wie Mileu und die gleich zu besprechenden '*castella*' ein attribuierter Ort gewesen sein.

Das Territorium der *Accip* - - - muß wegen der bei Tigisis gefundenen Grenzsteine ziemlich weit nach Süden gereicht haben.

Man hat aber zu unterscheiden zwischen dem Gesammtgebiet des cirtensischen Gemeindeverbandes und den Territorien der einzelnen Gemeinden, welche zu demselben gehören, also Cirtas selbst und der attribuierten Gemeinden. '*Ager publicus Cirtensium*' ist = '*territorium Cirtensium*': dieses heißt so im Gegensatz zu den *agri privati* der Municipalen, der possessores. So wird von '*loca publica*' in Bezug auf die Gemeinde Pompei geredet Wilmanns 864; '*prata publica*' ist bei den Agrimemoren technisch für die Allmend und kommt auch inschriftlich vor (C. III Supplement); vgl. auch 'locum publicum terminaverunt a privato': Wilm. 856 (Rom.). Grenzsteine, welche den *ager publicus* oder die *prata publica* gegen Grundstücke minderer Rechte terminieren sind so gut '*termini territoriales*' (Feldmesser I p. 114) wie die, welche das 'Territorium' bestimmen gegen ein anderes Territorium. Termination von *prata publica*

setzt einen Gegensatz zu *agri privati*, Termination des *'territorium'* den zu einem anderen Territorium voraus. Das paßt auch auf den vorliegenden Fall. Die Feldmark der Attribuierten ist im Rechtssinn *ager privatus* (vgl. Mommsen Staatsrecht III 768) wie wir am besten aus der *'sententia Minuciorum'*, welche die Controverse zwischen Genua und seinen Attribuierten schlichtet, sehen.

Von dem Territorium der Stadt Cirta ist das des cirtensischen Gemeindeverbandes, man möchte sagen des Staates Cirta, zu unterscheiden. Der Grenzstein C. 8, 10838, welcher westlich von Hippo Regius gefunden ist, trägt die Inschrift: P. HIPP CIRTENSIVM, was doch wohl *p(ertica) Hipp(onensium) — Cirtensium* zu lesen ist. Er wird also die Grenze des cirtensischen Staats und die der Stadt Hippo Regius bezeichnen. Wir haben noch ein anderes Zeugnis für dieses Staatsterritorium, die Inschrift C. 8, 10322 gefunden bei Rusicade: ex auctoritate | imp. Caesaris Traiani | Hadriani Aug. | via nova a Cirta Rusicadem | strata per | possessores | territori Cirtensium ‖. Die *possessores territorii Cirtensium* können nur die des großen Gebiets der *'IIII coloniae'* sein. Die des cirtensischen Gebiets im engeren Sinne werden nicht einen Weg bauen, der durch das Gebiet der Stadt Rusicade führte.

Es giebt Wasserleitungsrohre mit dem Stempel *'Milevitani'* so gut wie mit anderen (Uzelitani etc.; s. oben). Dieser Thatsache ist zu entnehmen, daß Mileu damals als diese Rohre angefertigt wurden, auf derselben Stufe wie die andern in diesen Aufschriften genannten Gemeinden stand. Von der Verfassung der Gemeinde Uzelis, Tiddis etc. haben wir nun aber ziemlich genaue Kenntnis. Die genannten Orte gehören zu den *'castella'* welche zahlreich im Westen und Südwesten der Stadt Cirta liegen. Wir kennen folgende:

1) Phua westlich von Cirta 8, 6272: mag. castelli Phuensium; 8, 6267 mag. pag(i) Phue(nsium); 8, 6306 resp. Phuensium. Alle Inschriften von Phua, welche eine Jahreszahl enthalten, gehören dem III. Jahrhundert an.

2) Mastar (8 p. 591) westlich von Cirta. 8, 6357: nundinae [habe]ntur hic in castello Mastarensi die III kal. Septemb. u. s. w. gesetzt im Jahre 212.

3) Arsacal südwestlich von Cirta (8 p. 573).

8, 6041 . . ex consenses ordinis kastelli Arsacalitani l. d. d. d. vgl. 6048; 6044 scheint ein MG = *M(a)G(ister)* des Castells genannt zu werden.

4) Subzuar südwestlich von Cirta. C. 8, 6002 'respubl. castelli Subzuaritani' im Jahre 215.

Mit der aus den Inschriften dieser Castelle gewonnenen Kenntnis der castellanen Verfassung lassen sich ferner als Castelle von Cirta bestimmen folgende Orte:

5) Uzelis. 'Uzelitani' auf den cirtensischen Wasserleitungsrohren. C. 8, 6341: resp. Uzelitanorum (Jahr 212); 6339: 2 Namen: mag(istri) ob statuam, quam ab honorem magistratus sui die III Nonarum Ianuariarum in Capitolio promiser. inlatis r. p. summis honorariis decurionatus et mag(istratus) - - - l. d. d. d.

6) Tiddis nordwestlich von Cirta. *'Tidditani'* auf den Rohren. 8, 6702: respub. Tidditanor. d(ecuriorum) d(ecreto). 6703: '[R]. P(ubl.) T(idd.) [D(ecur.)] D(ecreto)'.

7) Sigus. (8 p. 552) südlich von Cirta. 8, 5683: steht 'origine Cirtensis — [decurio?] Sigus fui pagique ma[gister]. Mag. pagi ist öfter für Sigus bezeugt. Der pagus ist der von Sigus wie der *pagus Phuens.* lehrt. Die Zugehörigkeit des Siguitanischen Castells zu Cirta steht außerdem fest durch die Widmung C. 8, 5693: 'Genio coloniae Cirt. r(es) p(ublica) Siguitanorum'. Die 'cultores qui Sigus *consistunt*' bezeichnen den Ort durch *onsistere* als nicht städtisch. Cultores steht für agricultures, coloni. Vgl. 'aratores loci' einer anderen afrikanischen Inschrift. Ob die cultores die castellani selbst sind, ist mir zweifelhaft.

8) Auf Inschriften von Sila (südlich von Cirta) kommen die Begriffe *magistratus* (d. h. magister) (8, 5884) und *'respublica'* (p. 564) vor; beides sind Kennzeichen der cirtentischen 'Castelle'.

9) Saddar (südwestlich gelegen). 8, 5934: 'resp. Saddaritanorum ex decreto ordinis', vom Jahr 215.

Auch Cuicul (einige Km. westlich von Cirta) muß zum cirtensischen Staat in Attribution gestanden haben aber nicht als *castellum* sondern als *'colonia'*. Auf einer Inschrift (C. 8, 8318 vgl. 8319) werden genannt zuerst 'IIII coloniae Cirtenses et Cuiculi', dann heißt es 'omnibus honoribus in V coloniis functo'. Die Bezeichnung 'V coloniae' zeigt, daß Cuicul auch zu dem cirtensischen Colonieverband gehört hat, freilich wohl in loserem Verhältnis.

Es scheint, daß auch Tigisis, wo der Grenzstein mit A(ger) P(ubl.) C(irt.) und A. AC(cip . . .) gefunden wurde, zum cirtensischen Territorium gehört hat; 'ordo Tigisitanor' (8, 10820).

Die Verfassung der 'Castelle' ist im allgemeinen natürlich die der nichtstädtischen zur Feldmark einer Stadt gehörigen Landgemeinden. Die Gemeinde steht unter *magistri*, wie alle *vici* oder *pagi*. Ferner giebt es die für die afrikanischen Gemeinden charakteristischen *flamines perpetui* und anderes mehr was überall in Landgemeinden vorkommt. Aber ein Institut giebt es, welches diese Castelle scharf von den gewöhnlichen Dörfern der Stadtflur scheidet: die Castelle haben einen Gemeinderath, den *ordo decurionum*. Der ordo ist eine durchaus municipale Körperschaft und kommt in den Flurdörfern nie vor (s. oben), hätte auch bei der Centralisierung der Verwaltung des gesammten Territoriums in der Stadt keinen Zweck gehabt.

Allenfalls kann man für einen vicanen ordo halten die 'decem lecti' des vicus Aquensis in dem Territorium von Vienna (C. XII 2461), aber die *pagi* und *vici* der gallischen civitates thut man auch gut nicht mit den gewöhnlichen der römischen Stadt zu vermengen. Der *praefectus pagi*, welcher im Gebiet der Vocontier fungiert, und die *curatores* der helvetischen *vici* weichen doch von der üblichen Constitution der Landgemeinden ein gut Theil ab. Die *castella* des cirtensisches Staats sind offenbar ehemals autonome Gemeinden, weshalb auch ein Theil von ihnen den Titel *'colonia'* führt. Dasselbe gilt von den Dörfern von Vienna, die ehedem solche der Allobroger waren. Die 'X lecti' sind vorrömisch. Auch in anderen Dingen ist die Organisation dieser Castelle quasimunicipal. Die *magistri* zahlen eine *'summa honoraria'* wie die municipalen Beamten (8, 6339 Uzelis). Es giebt in Uzelis ein *Capitolium*. Das Capitol d. h. der Tempel der Trias Capitolina, Jupiter, Juno, Minerva, ist das Wahrzeichen der Stadt Rom und in Folge auch der Municipien, oer Abbilder Roms (vgl. Jung in Sybels Hist. Zeitschrift 1892. l(ocus) d(atus) d(ecurionum), die bekannte Formel, durch die bei municipalen Dedicationen die Concession eines Platzes durch den Stadtrath vermerkt wird, findet sich in diesen Castellen. Die Decurionen sind nicht die von Cirta. Aber freilich aus den Inschriften der Castelle ergiebt sich ein strikter Beweis nicht, wohl aber zeigt das Vorhandensein von Curien in Lambaesis und einem Castell bei Gigthi C. 8, 11008 (curia (Fa]ustina) daß die quasimunicipalen Gemeinden in Africa einen Ordo haben. Die Gemeinde wird bezeichnet als *respublica*. Allerdings haben eine *respublica* alle *univeritates*, aber der Begriff wird doch nur selten auf collegialem oder vicanem Rechtsboden angewandt, ist dagegen stehend an den afrikanischen Orten, die nicht mehr *vicus* und noch nicht Stadt genannt werden können. Kurz, die *castella* um Cirta sind nicht gewöhnliche Ortschaften des städtischen Territoriums sondern quasimunicipale Gemeinden. Da die Mileuitani in der Verwaltung wie die Uzelitaner etc. stehen (— die Wasserleitungsrohre! —), so wird man auch Mileu als ursprüngliches Castell, was allein schon die Lage wahrscheinlich macht, anzusehen haben. Dann waren aber auch die anderen Castelle *'attributi'*. Wir würden zu dieser Berechnung greifen, selbst wenn nicht jene Parallele zu Mileu vorläge. Es ist auch bezeichnend, daß die Orte stehend *castellum* heißen, keine vicus — welcher Begriff überhaupt in Africa kaum vorkommt.

Ich komme nun zu dem Nebeneinander eines *mag. pagi* und *mag. castelli* in Phua. Auch in Sigus tritt der mag. pagi auf, während sonst mag. castelli üblich ist. Es ist kein Zweifel, daß *mag. pagi* und *mag. castelli* einem Amtskreis angehören, daß die respublica Phuensium bald als *pagus* bald als *castellum*

aufgefaßt wird. Von *'Cirtensium pagi'* spricht schon Tacitus (Ann. III 74). Pagus kann nichts anderes sein als das Territorium des *castellum*, sonst wäre die völlige Identificierung unmöglich. Daß eine Gemeinde bald nach der Ortschaft, auf der sie nach römischer Auffassung beruht, bald nach ihrem Territorium benannt wird, ist eine bekannte Erscheinung. Ich verweise auf die Reihe der Gemeindekategorien, welche die lex Rubria aufzählt; da folgt am Schluß auf colonia, municipium, praefectura, conciliabulum — also auf lauter Ortsbezeichnungen — *'territorium'*.

Gemeinden die sowohl als *pagus* wie als *castellum* nach der oder nach einer Ortschaft des pagus bezeichnet werden, giebt es in Africa noch andere, ich meine die ausdrücklich *'pagus et civitas'* genannten. Ich kenne davon 1) die vier Orte Thugga, Thignica, Thubursicum, Agbia im Süden des Bagradas (C. 8 p. 173). Auch hier ist *pagus* und *civitas* (= *castellum*) eine Gemeinde. Das sieht man am besten aus den Inschriften von *Thignica*. C. 8, 1419 (= 15212): 'C. Memmio Felici flamini Aug. *utriusque partis* civitatis Thignicensis C. Memmius Fortunatus flam. Aug. perp. *utriusque partis* civitatis Thignicensis'. Die civitas Th. besteht also aus zwei Theilen: 'uterque ordo' 8, 1495. Es sind das der pagus und das Castell, *civitas* im engeren Sinne genannt vgl. 1494 (*Thugga*): - -] Marcio Q. f. Arn. Simplici [pa]trono pagi [et ci]vitatis - - - - pagus et c[ivi]tas Thugg(ensis) dd. pp.; 1482 'pagus et cives'; 1479 *'civitas Thugg.'*; 8, 1548 (*Agbia*): . . . decurionib(us) pagi et civitat(is). Unter Claudius giebt es einen [patron?]us pagi Thuggensis (8, 1478).

Von dieser letztgenannten Inschrift ist auszugehen. Sie ist auch chronologisch, weil unter Claudius gesetzt, geeignet, als Ausgangspunkt zu dienen. Der [patron?]us *'pagi Thuggensis'* ist *II vir.* und *augur.* Damit haben wir offenbar den Beleg dafür, daß der pagus zu einer Stadt gehörte wie die *pagi* von Cirta. Wenn nun in den späteren Inschriften neben dem Gau eine *civitas* erscheint, so muß sich in dem Gau ein Castell befunden haben, welches allmählich eine Gemeinde in der Gemeinde geworden war, so daß dieselbe nunmehr *'pagus et civitas'* heißt. Keineswegs war das Castell eine eigene Gemeinde denn es heißt *'utraque pars* civitatis Thiguicensis' und die Magistratur ist einheitlich. Die weitere Entwicklung läßt sich in den Inschriften von Thignica und Thugga verfolgen. Unter Severus Alexander ist die *civitas* zum *municipium* geworden. Ebenso muß die Entwicklung von Thibursicum und Agbia gewesen sein. Von Thibursicum kennen wir nur das Ende der Entwicklung, das municipium, von Agbia nur den Anfang, die Commune *'pagus et civitas'* (8, 1548). Die Analogie der beiden anderen Gemeinden ergänzt die fehlenden Phasen.

Weil diese pagi im III. Jahrhundert zu Municipien werden, können sie nicht *pagi* der Stadtflur gewesen sein. Ein solcher kann nie und nimmer zur Stadtgemeinde werden. Die Inschrift von Thugga lehrt, daß diese pagi vielmehr wie die cirtensischen attribuierte, also halb selbständige Territorien waren. Welcher Stadt sie attribuiert waren, wissen wir noch nicht. Die *col. Iulia Sicca* liegt am nächsten. Sicca mag dann eine ähnliche Stellung wie Cirta eingenommen haben und die das Gebiet des Wed Khaled beherrschende Gemeinde gewesen sein. Ueber die Verfassung der vier Hauptgemeinden ist schon gehandelt worden. Sie entspricht in Allem der der *castella* von Cirta. Ursprünglich waren die *castella* peregrine Gemeinden und autonom. Indem ihr Gebiet römisch wurde sanken sie zu *castella* herab — wie die Dorfgemeinden der Allobroger zu vici von Vienna — und ihr Gebiet zu *pagi*.

Ein drittes Beispiel einer '*pagus et civitas*'-Gemeinde ist '*p. et c. Numiulitana*' (Rev. Arch. 1892 p. 215). Später ist Numiuli Municip (8, 15395).

Die *castella* des cirtensischen Gebiets scheinen nicht zu Municipien geworden zu sein. Bei der Fülle des epigraphischen Materials in den afrikanischen Gemeinden muß der Schluß 'ex silentio' hier zwingend genannt werden. Auch ist bezeichnend, daß diese castella noch im III. Jahrhundert als solche auftreten. Die Entwicklung des *pagus* zur *civitas* durch Hervortreten der Ortschaft, welche in den vier Gemeinden Thugga etc. schon im II. Jahrhundert vollzogen ist, muß hier erst im III. vor sich gegangen sein. Im IV. Jahrhundert mögen dann auch die Castelle von Cirta Städte geworden sein. Ueber diese Zeit pflegen die Inschriften nicht mehr zu berichten und das Auftreten uns aus früherer Zeit als nichtstädtisch bekannter Orte als Bischofssitze beweist nur, daß im IV. Jahrhundert viele wenn auch noch so kleine Flecken ihren episcopus hatten worüber in den Akten aus der donatistischen Bewegung von den Orthodoxen bittere Klage geführt wurde. Um nur ein Beispiel zu nennen, so giebt es einen *episcopus Buronitanus*, dessen Sitz das Castell, welches dem bekannten *saltus Burunitanus* den Namen gegeben hat, war. Die strenge Scheidung von städtischen und nichtstädtischen Gemeinden ist in dieser Zeit völlig verschwunden. Die *civitates* der späteren Cosmographie (z. B. Cosm. Ravennas) sind zum Theil als '*vicus*' oder '*castellum*' bezeichnet. Und gerade in Africa mußte die Existenz der *castella*, die völlig quasimunicipal waren, zu einer Fusion mit den Städten im alten Sinne des Wortes, den *coloniae* oder *municipia*, führen.

IV. Castellum.

Das Castellum ist für die peregrine Gaugemeinde was für die

Römer die Stadt ist, nur daß ihm, da die Gaugemeinde in ihrem Territorium Ortschaften mit politischen Rechten nicht kennt, der politische Begriff, den der Römer und Grieche an den Mauerring knüpft, fehlt. Aus dieser Stellung folgt, daß das Castellum der Gaugemeinde, so lange diese besteht, eigene politische Verfassung nicht hat sowenig wie der vicus des Territoriums einer römischen Stadt. Wenn wir nun aus den römischen Inschriften, die sich auf die *castella* beziehen, doch eine Verfassung derselben kennen, so beweist das eine Umgestaltung unter römischem Einfluß die darauf beruht, daß auf die Castelle der römische Begriff der localen Gemeinde übertragen wird. Eine solche Assimilierung des Castells an die römische Stadt mehr als an das Dorf der Stadtflur würden wir apriori nur bei den Castellen zu finden erwarten die wegen Aufhebung ihrer Gaugemeinde, der *gens* (*civitas*), selbständig geworden sind; sie findet sich aber, wie es scheint, auch angewandt, wo die *gens* noch besteht. In diesem Fall sind die Castelle also behandelt wie die *vici* des städtischen Territoriums, denen ja auch, obwohl sie in einer Gemeinde bestehen, eine gewisse Selbstverwaltung zugestanden worden ist. In dieser Verselbständigung der Castelle macht sich das bekannte römische Princip geltend allmählich oder sofort an Stelle der peregrinen Gauverfassung locale Gemeinden *'in municipii vicem'* zu setzen sei es daß das Gebiet der *gens* zu dem einer römischen Stadt gemacht wird (Allobroger Vienna) sei es daß mehreren Dörfern und Castellen städtische Verfassung gegeben wird. Wenn Plinius in der Beschreibung der Gemeinden des römischen Africa von den gentes sagt daß sie *'natio vel oppidum'* [37]) seien (N. H. V § 37 ff.), so ist *natio* (= *gens*) der peregrine Gaustaat, *oppidum* das von Rom der Stadt genäherte Castell desselben. Diese Fusion von *gens* und *castellum* wird durch die Inschriften illustriert: die *gentes* stehen in Africa und überall unter *'principes'* (s. meinen Aufsatz 'die peregrinen Gaugemeinden des röm. Reichs' der demnächst im Rhein. Mus. erscheinen wird. *Principes* aber finden wir auch als castellane Magistrate: C. VIII 9005; 9006: *princeps ex castello Tulei'*. Ferner haben die gentes *seniores* vgl. C. VIII 8379 *seniores gentis Uzutam.* — *seniores* finden sich aber auch in den Castellen: C. VIII 15669: *seniores C(astelli) Ucubis*; VIII 1618: *seniores Cast(elli)*. Im übrigen unter eigenen Behörden stehen die gentes iurisdictionell unter römischen *praefecti* (*iuri dicundo*) (vgl. C. X 6104: praefectus iure dicundo . . in castell(is) LXXXIII Carthagine) z. B. *praefectus gentis Cinithiorum* (C. 8, 10500). Identisch mit dem *praef. gentis* ist aber wohl der praef. i. d.

[36]) Nur daraus, daß die einheimischen Stämme, die ackerbauenden Berbern, feste Ortschaften hatten, erklärt sich, daß Karthago vor den punischen Kriegen 300 'πόλεις' beherrschte (Strabo).

. . in castell(is) der eben citierten Inschrift und C. 8, 15726: pref. caste(lli)[37]).

Von diesen autonomen Castellen sind scharf zu unterscheiden die einer römischen Stadtgemeinde incorporierten wie die Castelle des Territoriums von Cirta, die eine Beziehung zu einer gens nicht mehr haben aber einmal gehabt haben; sie werden auch *civitates* genannt[38]). Der größte Theil der punischen Gemeinden wird ursprünglich gentil gewesen sein. *Civitas* heißt in Afrika besonders die punische Stadtgemeinde mit Sufeten[39]).

Eine dritte von den peregrinen Castellen auszuscheidende Klasse sind die gutsherrlichen Castelle, welche von den Colonen im Frohndienste erbaut werden[40]).

Es soll nun eine Uebersicht der bekannten *castella* gegeben werden.

In Africa: bei Sicca lagen mehrere castella. C. Ucubis: C. 8, 15569 seniores K. Ucubis aer. conl. d. d.; 15668: . . seniores Ucubitani. Ein anderes Castell lag in Nibber. C. 8, 1615 seniores C(astelli) posuer. et ded.; 1616: seniores Cast. 15726: II viro col. Sic(censis) praef(ecto) caste(lli). Die Verwaltung der castellanen Praefectur durch einen II vir von Sicca zeigt, daß diese Castelle Sicca attribuiert sind[41]).

Die Inschrift des praefectus für Gericht und Steuer in 83 Castellen ist schon citiert (p. 680).

Revue de l'Afrique Francaise 1888 p. 159 (Ain.-Aueb.):

	castellum
MUTECI	positum
est	CCCC XXX et
	G IIII

Ein episcopus Muticitanus in Not. Maur. Caes. N. 482; praepositus limitis Muticitani in Not. Occid. Mauret. Caes.

Revue Arch. 1893 p. 233 (aus Gsell's Recherches) Inschrift aus Aïn Mellul.: - - Cast. THIB quod antea
augusto spatio cinctu[m] conti-

[37]) Vielleicht ist auch C. 8, 8414 '. . . *praefectus C. M* . .' zu lesen: *c(astelli) M.*

[38]) 'Pagus et civitas' Thignica etc. ist zu vergleichen mit 'mag. pagi oder castelli Phuensium' (C. 8, 6267 und 6272).

[39]) 8. 12248: civitas Tepeltensis d. d. pp.: Maximus Saturi f. et L. Lusci f. sufetes curaver. 8, 11193 (Sufeten der civitas Thac.); 8, 12228 (Sufeten der civitas Limisa); Calama, 8, 5306 ('anno s[uf]etatus').

[40]) S. meine Abhandlung 'die röm. Grundherrschaften' in der Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte.

[41]) Vgl. C. 8, 15669: decur(iones) Sic(censes) Ucubi morantes et seniores K. Ucubis aer. conl. d. d.

nebatur, nunc - - [ad] faciem
maioris loci [pr]ol[atum] est.

C. 8, 9005, 9006: princeps ex castello Tulei; C. 8, 9317: magg. q(uin)q(uennales) castelli posuer. . . . . [a]ere populi con[l]ato. Die *magistri quinquennales* sind nicht mit den quinquennales der Municipien, die den römischen Censoren entsprechen, sondern mit den als *'quinquennales'* bezeichneten *magistri* oder *curatores* der Collegien[42]), den auf 5 Jahre gewählten Vorstehern, zu vergleichen, eigenen Census hat das Castell so wenig wie ein Collegium[43]).

Da die Castelle unter *magistri* stehen, werden wir die Inschriften, in denen solche vorkommen, auf Castelle beziehen dürfen z. B. C. 8, 11008: Q. Plautio Titiano mag(isterio) et ceteris honoribus integre functo -; 8, 10833 (HS $\overline{\text{II}}$ CCC $\overline{\text{N}}$ als summa honoraria 'ob honorem mag(isterii'); 8, 17313: Marti Aug. sacrum C. Pompeius Victor *mag.* ex praecepto *arato(rum) lo[ci]* d(eo) Satur(no) aram s. p. f. et d(e)d(icavit); 8, 17257 (= 10837): - - ob honorem mag. ex SS II CCCC N et amplius adiectis a se SS $\overline{\text{CC}}$ $\overline{\text{N}}$.

8, 11427 (aus saltus Beguensis) . . *civi* castelli Suf. - -

Als Behörden der peregrinen Castelle haben wir *principes* und *seniores* kennen gelernt, während die *magistri* (— der Verfassung des römischen Flurdorfs entnommen —) wohl nur in den einer Stadt zugehörigen Castellen vorkommen (z. B. in den cirtensischen).

Die *magistri* zahlen wie die Municipalmagistrate eine *summa honoraria*: dieselbe beträgt C. 8, 10833 HS II CCC N (= 2300 HS); 17257: 2400 HS; das sind Summen, die etwa das Fünftel des in den afrikanischen Municipien für den II = (oder IIII.) virat üblichen Postens betragen (s. Marq. St.-V. I^2 p. 182). Noch charakteristischer für die mehr städtische als vicane Qualität den afrikanischen Castelle ist daß sie einen *ordo decurionum* haben. C. 8, 6041: ordo castelli (s. oben 'pagus' p. 643). In Uzelis werden *summae honorariae decurionatus et magisterii* gezahlt (8, 6339). Die Gemeinde des Castellum heißt *respublica*. Eine resp. hat freilich jede Corporation, auch das Collegium, aber in der officiellen Sprache der Inschriften bezeichnet es die Gemeinde. Eine *resp. vici* kommt nicht vor; *resp.* ist also die quasimunicipale, die autonome Gemeinde. Dasselbe Gewicht hat die Bezeichnung des Castells als *civitas* (s. oben p. 681). Es wird sogar auf den castellanus der Begriff *civis*, der die Angehörigkeit

[42]) Vgl. Dessau Inscr. lat. sel. 1428, 615. Dies Quinquennium heißt *lustrum*.

[43]) Eine Quinquennalitas giebt es auch in dem wohl domanialen 'Territorium Vetussalense' (C. III 10305).

zu einer politischen Gemeinde — sei es einer Stadt, sei es einer Gaugemeinde (civis Batavus) — ausdrückt, angewandt: civi castelli Suf. - - (8, 11427). Schärfer kann der Unterschied des castellum vom vicus nicht präcisiert werden: der vicanus ist nicht cives seines vicus sondern incola, (oben p. 682) seine civitas ist die Stadt.

Die Geschichte der Eroberung Spaniens weiß viel von der Belagerung fester Orte zu berichten. Das sind die *castella*, die wir noch in den Inschriften der Kaiserzeit zahlreich finden.

C. II 5320 (Caesarobriga im Conventus Emerit.): Caesarobrigensis ex cas(tello) Ciseli. Der Mann ist römischer Bürger und Tribul der Quirina.

II, 5353: - - Reburrus Vacisi f. castello Berensi Limicus; II 2520: castello Meidunio.

Brambach 478 . . Astur Transmontanus castello Intercatia.

Im cisalpinen Gallien scheinen die Ligurer vornehmlich in Castellen gesiedelt zu haben. Aus der Sententia Minuciorum sehen wir, daß der Gemeinde Genua — dies der städtische Name, zu dem Genuenses (sent. Minuc.) gehört; *Genuates* ist der alte Gauname; die Endung -ates ist in der cisalpinen Region die übliche vgl. z. B. die Völkertafel bei Plinius N. H. III § 137) — ein *castellum Langensium Vituriorum* attribuiert war welches ein eigenes Gebiet — *ager privatus castelli Vituriorum* — und außerdem Nutznießung am *ager publicus* von Genua hatte. In demselben Verhältnis standen zu Genua die *Odiates*, *Dectunines*, *Cavaturines* und *Mentorines*. Diese Attribution ursprünglich selbständiger Gaue — Odin*ates* wie Genu*ates* — an eine andere mit Rom im Foedus stehende Gemeinde ist offenbar römisch. Nach Unterwerfung der ligurischen Stämme behielten die Genuates ihre Autonomie und wurden von Rom als Stadtgemeinde organisiert indem auf ihr Castell der Name des Gaus überging, so daß aus der Gemeinde der *Genuates* die von Genua, die *Genuenses*, wurde. Dieser Gemeinde wurden die Castelle anderer unterworfener Gaue attribuiert, genau so wie die subalpinen Gaue an die römischen Städte z. B. die Arusnates an Verona.

Im Territorium von Brixia lag ein *castellum Ingenan(um* ?)

C. V 4488 (bei Brixia)

- - qui legaverunt coll(egiis) fabr
orum et cent(onariorum) HS. N. $\overline{\text{II}}$ et OC
ampliu(s) tabernas cum cenac.
coll. centonariorum quae sunt
in vico Herc. - - quod si voluptati sati non fecerit iubio castellum abere Ingenan.

Folgt Angabe der Rente aus dem legierten Capital.

Auch in der *lex Rubria*, der Gerichtsordnung für das cisal-

pine Gallien, kommt das *castellum* in der Reihe der Gemeinden vor.

Im übrigen Italien hat es Castelle kaum gegeben, denn die nichtlateinischen Orte sind wie Strabo sagt κῶμαι ἀτείχιστοι (p. 659). Die Inschriften nennen kein einziges Castell.

Für die '*nobilitata proeliis castella*' die Plinius den illyrischen Stämmen zuschreibt (N. H. III § 142) giebt es epigraphische Zeugnisse z. B.:

C. III 10159: . . . viam a Salonis ad L // c[astel(lum) Daesitiatium; vgl. meinen Aufsatz 'die peregrinen Gaugemeinden des röm. Reichs' im Rhein. Museum.

Auch in den anderen Donauprovinzen giebt es Kastelle.

C. V 942 - - natus in Mensia inf. castell. Abritanor.

C. III 2544 . . ex prov. Pann. inf.; natus castello Vixillo.

C. III p. 1399 . . Apollini P[l]ator Panentis ex [v]oto castel[l]anis v. s. [l]. m.

Von den *castella* der Helvetier spricht Caesar (b. Gallicum). Die festen Orte der Kelten, die er zu berennen hat, fallen unter diesen Begriff. Inschriftlich kommen Castelle in den Tres Galliae so viel ich sehe nicht mehr vor. Aber gegenüber Mainz lag das *castellum Mattiacorum*, der feste Ort der *Mattiaci*, jetzt Castel:

West. Zeitschrift 1887 Corresp. p. 119; 1888 p. 19:

i. h. d. d. n[u]min[i] Aug.
hastiferii sive pastor. consistentes
Kastello Mattiacorum [d]e suo
posue[r]unt VIIII kal. Apriles
[I]uliano e[t] Cri[s]pino c[o]s.
(224).

Eine zweite Inschrift im Jahrgang 1888 p. 27:

VICAN/S [- - -
RIS CASTELLI MAT-
TIACORVM

Keineswegs haben *vicani* und *castellum* irgendwelche Gemeinschaft. Zu ergänzen ist vielleicht *vicanis* [*et hastife*]*ris*. Ueber den *vicus* läßt sich nichts sagen.

Wenn oben (p. 656) ausgeführt wurde, daß die Kelten nach Höfen siedeln nicht in Dörfern oder gar Städten, so steht die Existenz von *castella* dazu in keinem Widerspruch. Wie die Latiner neben den Städten, den Grundlagen ihres Agrarsystems ihre Höfe, so haben die Kelten feste Orte, die in Kriegszeiten als Zufluchtsort dienen. Solche kann kein Volk entbehren. Man muß nur unterscheiden, ob die localen Centren für den wirthschaftlichen und politischen Organismus des Volks eine Bedeutung haben oder ob sie nur sekundär sind, wie die Dörfer in der römischen Stadtflur, die Castelle im keltischen Gau. Als keltische Castelle haben zu gelten alle die Orte am Rhein,

in Frankreich, am Po, deren Namen keltischen Ursprung verrathen (-acum, -acus, -dunum etc.).

Der 'praefectus i. d. et vectigal. locando in castellis LXXXIII Carthagini' hatte von Carthago aus in jenen Castellen Jurisdiction und Verpachtung des *vectigal* vorzunehmen. Man sieht, daß die Castelle selbständige Ortschaften, Praefecturen, waren, nicht unter städtischer Verwaltung standen.

Es ist noch das Wenige beizubringen, was wir von den andern Arten der ländlichen Gemeinden wissen.

I. *Praefectura.* P. ist eigentlich jede selbständige Ortschaft, in der von einem Praefecten des *praetor urbanus* Recht gesprochen wird. Unter diesen Begriff fallen also alle Orte, die keine eigene Jurisdiction hatten sondern von Rom aus solche empfingen. Es ist daher üblich die Gemeinden Italiens zu bezeichnen mit den drei Worten *municipia* — die ehemals autonomen, unter Rom stehenden bundesgenössischen Städte — *coloniae* — die von Rom gegründeten Gemeinden — *praefecturae.* In ausführlicherer Fassung wird der Begriff praefectura zerlegt in die einzelnen Arten wie *forum*[44]), *conciliabulum*, *castellum*, *vicus* etc., z. B. in der lex Rubria. Festus unterscheidet an der bekannten Stelle (p. 233 M. 292 Thewr.) zwei Arten von praefecti 1) die welche ein eigenes magistratisches Collegium — *IIII viri* — welches zu den *XXVI viri* gehörte, bildeten, 2) die *praefecti*, welche nur Mandatare des Praetors also nicht selbst Magistrate waren; es sind jenes die '*praefecti Capuam Cumas*' d. h. die Praefecten, welche in den campanischen Orten, deren Festus 10 anführt, Recht sprechen. Bei der Nähe der Stadt ist es begreiflich, daß die Jurisdiction dieser Orte von stadtrömischen Beamten versehen wird. Da die Zahl der Orte die der praefecti (vier) bei weitem überstieg, muß die campanische Jurisdiction in einem Giro verwaltet worden sein, den Mommsen (Staatsrecht III p. 609) passend mit dem des Statthalters '*qui conventus agit*' vergleicht. Die Praefecten müssen zunächst die Orte unter sich vertheilt, dann jeder die ihm zustehenden bereist haben[45]). Die in die übrigen Praefecturen gesandten Praefecten werden jeder in einer Ortschaft Recht gesprochen haben und auch die übrige Verwaltung geleitet haben. Denn in Amiternum führte der Praefect einen Bau aus: C. IX 4204: 'Q. Lainio(s) Q. f. praefectos pro trebibos fecit'. Das paßt nicht

[45]) Daß das forum eine Praefectur ist zeigt z. B. C. XI 3310: 'Claudienses ex praefectura Claudia' verglichen mit Plinius N. H. III § 32: 'praefectura Claudia foro Clodi'.

[46]) Zu vergleichen ist mit dieser Ordnung der 'praefectus i. d. - - in castell(is) LXXXIII Carthagine' (C. X 6104) der die zu seinem Sprengel gehörigen Castelle bereist.

zu einer Praefectur, die nur in einer vorübergehenden Anwesenheit zur Vornahme der Jurisdiction bestand. Denselben Charakter müssen zwei Präfecten gehabt haben, die in einem der *vici civium Romanorum* an der Illyrischen Küste fungierten; Arch. epigr. Mittheil. XVI 1 (1893) p. 34 (aus Veglia):

PRA[e fectei | murum locaverunt eisd. prob.

Ferner wird als stehender Magistrat der praefectus von Fundi (s. Festus) aufzufassen sein, mit dessen Einwilligung diese Praefectur einen Gastfreundschaftsvertrag abschließt; C. X 6231:

consc]riptes co(n)se(nsu) Fu[rii praefectei ‖ et p]raifectura tot[a hospitium ‖ fecere quom Ti. C[laudio? etc.

Nachdem durch die Ertheilung der Civität die italischen Gemeinden Municipien geworden waren, verschwanden die Praefecturen als solche aber der Name ist einigen von ihnen geblieben:

C. XI 3310[a] (Dessau 904): C. Clodio V. f. Vestali procos. Claudienses ex praefectura Claudia urbani patrono; vgl. Plinius N. H. III § 32: praefectura Claudia Foro Clodi.

C. IX 4182: T. Vinio(s), T. Tissieno(s) oct(o) vir(i) ‖ Q. Orfio(s) Fulcinio(s), C. Iegio(s) aed(iles) ‖ praefectura Amiternina pro reditu ‖ imp. Caesaris Augu[sti ‖ Fortunai.

Amit. hat hier eigene Magistrate ist also nicht mehr Praefectur.

II. *Forum.* S. oben 'vicus' p. 661. Für die fora, die 'Marktflecken', haben wir ein epigraphisches Zeugnis über die Gründung des Forum Popili an der Via Appia C. X 6950 (Dessau 23): in der Inschrift berichtet P. Popilius C. f. Laenas als Consul (132) über den Bau der appischen Straße von Regium bis Capua und die Anlage des nach ihm benannten Forum Popili: 'forum aedisque publicas heic fecei'.

Als Stadtnamen kommt Forum öfter vor z. B. Forocl(odienses) Centron(es): Revue Archeol. 1859 (XVI) p. 357 vgl. Ptolem.: Κεντρώνων ἐν Γραίοις Ἄλπεσιν. Φόρος Κλαυδίου.

Forum Druentinorum und *F. Novum* C. XI 1059: - - patr(ono) municipiorum Forodruent(inorum) et Foronovanor(um). Vgl. Plinius N. H. III § 116: fora Clodi, Livi, Popili, Truentinorum, Corneli, Licini; zu Forum Novum s. C. XI p. 201.

C. XI 407: - - sacerd. divae Plotin hic (Ariminum) et foro Sempronii.

C. V 5749 - - VI vir. Aug. g(ratuito) d. d. Mediol. et foro Popili (Regio VIII an der via Aemilia) s. C. XI p. 111.

C. VI 2375 b I 34: - - for]o Livi (an der via Aemilia; C. XI p. 115). F. Corneli an der Aemilia (C. XI p. 126). C. V 1884 sex vir. foro Corneli etc. s. C. XI p. 126.

Berlin. *Adolf Schulten.*

XXXIV.

Beiträge zur Griechischen Litteratur-Geschichte.

1. Die Γεωργία des Orpheus.

Ueber das landwirthschaftliche Lehrgedicht, welches das spätere Alterthum [1]) unter dem Namen des Orpheus las, sagt Lobeck Aglaoph. I S. 416: 'Sic concludo unum grandiusculum opus generatim Ὀρφέως ἔργα καὶ ἡμέραι inscriptum duo comprehendisse poëmata, quorum prius ἔργα et interdum a potiore parte περὶ γεωργίας nuncupatum Dodecaëterides sibi adiunctas haberet, posterius autem nominaretur ἡμέραι sive Ἐφημερίδες planeque simile esset Ephemeridi mathematicae, qualem Iuvenalis VI 569, Plinius XXIX 1 et Ammianus Marcellinus XXVIII

[1]) Die einzigen Zeugen aus vorbyzantinischer Zeit sind Maximos, für dessen Gedicht περὶ καταρχῶν sich Benützung des Orphischen Werkes noch durch Vergleichung mit den von Tzetzes erhaltenen Fragmenten desselben nachweisen läßt, und Proklos im Hesiodkommentar. Wesentlich beruht unsere Kenntnis auf Tzetzes. Die Reste des Vindanios Anatolios in den Geoponika zeigen keine Benützung des Orphischen Gedichtes. Nur Geop. II 35 werden zwei Hexameter des Orpheus, eine Warnung vor dem Bohnenessen, angeführt. Aber die stammen eher aus einem ἱερὸς λόγος oder aus einem der von Laskaris erwähnten Gedichte περὶ τῶν φυτῶν, βοτάνων, νόμων. Auch die Syrische Bearbeitung der Eklogai durch Sergios von Risch'ain (Geoponicon in sermonem Syriacum versorum quae supersunt. P. Lagardius edidit. Lipsiae, Londinii 1860), die Lateinische durch Palladius und die Arabische durch Kosta ibn Luka (Cod. Arab. bibl. acad. Lugd. Batav. 192; Kitāb el filāha er Rūmīja. Kairo 1298 H.) bieten Nichts, das direkt auf das Orphische Landwirthschaftsgedicht hinwiese. Vgl. meine Dissertation Lucubrationes Syro-Graecae (Suppll. d. Jahrbb. für Phil. Bd. XXI) S. 384 ff. Nicht viel anders wird es bezüglich der nicht auf Anatolios zurückgehenden Partieen der Geoponika stehen.

4, 433 significant.' Abel [2]) hat die Worte des Meisters als Einleitung zu seiner Sammlung der betreffenden Fragmente abdrucken lassen und ist der in ihnen gegebenen Direktive auch in der Anordnung der erhaltenen Bruchstücke wirklich stillschweigend gefolgt.

Aber so einfach und ohne jeden Haken ist die Sache doch nicht. Ἔργα καὶ ἡμέραι als Titel eines Orphischen Gedichtes erscheint abgesehen von der noch näher zu beleuchtenden Tzetzesstelle nirgends. Laskaris [3]) nennt unter den Orpheusschriften Γεωργικά, aber das ist sehr allgemein ausgedrückt und schwerlich will damit ein bestimmter Titel angegeben sein. Von den Fragmenten werden 12 (nach Abel) von Tzetzes Chil. IV 128 mit ἐν Γεωργίᾳ, 13 von Tzetzes ad Hes. Op. 780 mit ἐν τῷ περὶ γεωργίας eingeführt. Aus den Δωδεκαετηρίδες wird citiert Tzetz. Chil. XII 339 Frgm. 21, Tzetz. Exeg. Il. II pag. 127 Frgm. 22 Tzetz. ad Lycophr. 523 Frgm. 23 und ad Lycophr. 83 der dritte Vers von Frgm. 3, aus den Ἐφημερίδες Tzetz. Prooem. ad Hes. Op. pag. 18 ed. Gaisf. Frgm. 25. Von diesen Titeln sind zwei Δωδεκαετηρίδες und Ἐφημερίδες durch Vergleichung mit den landwirthschaftlichen Eklogai des Anatolios sofort verständlich. Δωδεκαετηρίς bezeichnet eine Prophezeiung über Witterungsverhältnisse, Fruchtbarkeit, außerordentliche Ereignisse des Natur- und Völkerlebens auf eine Reihe von zwölf Jahren, gegeben nach dem Stande eines einzelnen Planeten im Thierkreis während bezw. am Anfang des einzelnen Jahres. Das zeigt das Beispiel der Δωδεκαετηρὶς, τοῦ Διός, welche Geop. I 12 und beinahe wörtlich übereinstimmend in der Arabischen Bearbeitung der Eklogai I 15 erhalten ist. Die Ἐφημερίς, welche das dritte Buch sowohl der Griechischen Geoponika als der Syrischen Bearbeitung der Ἐκλογαί bildet und für Palladius in der Form das Vorbild seiner freien Lateinischen Bearbeitung geworden ist, zeigt uns einen Bauernkalender, welcher die in den einzelnen Monaten vorzunehmenden ländlichen Arbeiten verzeichnet. Ging ein solcher Kalender so sehr ins Einzelne, daß, wie es sich für die Orphische Dichtung aus Frgm. 26—29 vermuthen läßt, innerhalb der einzelnen Monate für bestimmte Tage bestimmte Arbeiten angemerkt waren, so mochte er passend pluralisch als Ἐφημερίδες bezeichnet werden indem die Regeln für jeden Monat ein für sich bestehendes Ganze, eine Ephemeris, bildeten. Bei den Δωδεκαετηρίδες erklärt sich der pluralische Titel daraus, daß derartige Voraussagen auch mit Hilfe anderer Planeten als des Jupiter, der, in etwa zwölf Jahren seinen Umlauf um die Sonne vollendend, al-

[2]) Orphica recensuit Eugenius Abel pg. 150.
[3]) Prolegg. in Orph. in Marm. Taur. pg. 98.

lerdings besonders geeignet war, sich geben ließen und — so müssen wir eben aus der Titelform schließen — in dem Orphischen Werke wirklich gegeben waren. Die beiden Sammlungen der Dodekaëteriden und Ephemeriden bildeten Theile eines großen Corpus Orphischer Litteratur über Landwirthschaft, das, da jene den ganzen Kreis einer theoretischen Darstellung des für den Landmann Wissenswerthen keineswegs ausfüllen, noch andere ähnliche Unterabtheilungen umschlossen haben muß [4]).

Vergleichen wir nun mit dem so Gewonnenen das, was Tzetzes über dieses Gesammt-Corpus lehrt oder vielmehr Lobeck und Abel zu lehren schien. In der Einleitung des Kommentars zu den Hesiodeïschen Erga pg. 18 ed. Gaisf. sagt er von diesen: οὕτω δὲ ἐπιγέγραπται πρὸς ἀντιδιαστολὴν τῶν ἑτέρων αὐτοῦ πεντεκαίδεκα βίβλων – – – – ἔτι δὲ καὶ πρὸς ἀντιδιαστολὴν τῶν τοῦ μεγάλου Ὀρφέως Ἔργων καὶ Ἡμερῶν, ὧν Ἔργων Ὀρφεως ἤτοι τοῦ περὶ Γεωργίας οὕτως ἐστὶν ἡ ἀρχή und nach Anführung von Frgm. 11 fährt er fort καὶ τῶν μὲν Ἔργων Ὀρφεως οὕτως ἐστὶν ἡ ἀρχή. αἱ δὲ Ἡμέραι ἤτοι αἱ Ἐφημερίδες αὐτοῦ ἄρχονται οὕτως.

Es ist kein bloßes Spiel mit Worten, wenn ich versuche diese Tzetzesstelle genauer, als bisher geschehen ist, zu erklären. Schließlich ist es doch für die litteraturgeschichtliche Würdigung des verlorenen Orphischen Gedichtes von grundlegender Bedeutung, ob Tzetzes mit seiner strengen Parallele zwischen ihm und dem Hesiodeïschen das Richtige getroffen hat, beziehungsweise — denn darauf liefe für uns, die wir nicht mehr an den uralten Orpheus glauben, die Frage hinaus —, ob es in solchem Grade, als die Darstellung bei Tzetzes vermuthen ließe, von dem Hesiodeïschen abhängig war. Die Frage muß, glaube ich, mit einem entschiedenen Nein beantwortet werden. Allerdings Tzetzes stellt sich als Theile des Orphischen Werkes gegenüber Ἔργα oder ὁ περὶ γεωργίας sc. λόγος und Ἡμέραι oder Ἐφημερίδες. Aber sowie wir dieses Zeugnis urgieren, ergeben sich die unüberwindlichsten Schwierigkeiten: zunächst muß man sich fragen, wo

---

[4]) Mit den Titeln Γεωργία und ὁ περὶ γεωργίας λόγος ist vorläufig Nichts anzufangen. Ob mit dem bei Suidas und Laskaris unter dem vierten Orpheus erscheinenden Titel Δεκαετηρίς in diesem Zusammenhange je etwas anzufangen ist, muß dahin gestellt bleiben. Die bloße Aenderung von Δεκαετηρίδα in Δωδεκαετηρίδα genügt nicht, weil der landwirthschaftliche Titel stets und, wie ich gezeigt habe, mit gutem Grunde pluralisch Δωδεκαετηρίδες lautet. Mit doppelter Aenderung aber Δωδεκαετηρίδας zu schreiben wage ich bei unserer beschränkten Kenntnis der Orphischen Litteratur nicht. Kann Δεκαετηρίς nicht füglich Titel irgend einer Orphischen Dichtung sein, von deren Inhalt wir eben gar Nichts mehr zu fassen im Stande sind? Geht es uns denn beispielsweise bezüglich des Δικτύον, des älteren ἱερὸς λόγος (vgl. Rohde, Psyche S. 407 f. Anmk. 2), der κρατῆρες, der σφαῖρα viel besser?

denn bei dieser Theilung die Δωδεκαετηρίδες bleiben. Einen Theil der Ἐφημερίδες bildeten sie ja keines Falls, konnten sie ihrem Wesen nach nicht bilden. Also müßten sie unter den Begriff der Ἔργα fallen. Aber wer die erhaltene des Anatolios aufmerksam gelesen und mit ihr die zwar spärlichen, aber dennoch die frappantesten Parallelen bietenden Orphischen Reste verglichen hat [5]), wird mir zugeben, daß eine Dodekaëteris Alles eher ist als etwas, das auch nur aus der Ferne dem Grundstock der Hesiodeïschen Ἔργα gleich sieht. Demnach wird sammt der einzigen Stütze des von Lobeck angenommenen Titels die Gegenüberstellung von Ἔργα und Ἡμέραι innerhalb des Orphisches Gesammtgedichtes hinfällig. Diejenige von ὁ περὶ γεωργίας λόγος und Ἐφημερίδες erweist sich als ebensowenig haltbar. Bei dieser müßten die Dodekaëteriden ein Theil des περὶ γεωργίας λόγος sein. Nun wird Frgm. 12 V. 3 Chil. IV 128, wie wir sahen, aus der Γεωργία und ad Lycophr. 83 aus den Dodekaëteriden citiert. Das führt darauf, daß diese Theile eines größeren Ganzen waren, welches mit dem Titel Γεωργία bezeichnet wird. Somit müßte entweder ὁ περὶ γεωργίας λόγος mit der Γεωργία identisch sein, — dann würde, nachdem die Annahme des Titels Ἔργα καὶ Ἡμέραι hinfällig geworden ist, jeder Titel für das Gesammtwerk fehlen — oder ὁ περὶ γεωργίας λόγος müßte ein Theil der Γεωργία gewesen sein, welches ein Unding ist. Den schlimmsten Stoß erleidet aber das Zeugnis des Tzetzes dadurch, daß es, wörtlich verstanden, mit sich selbst in den schreiendsten Widerspruch geräth. Tzetzes sagt die Hesiodeïschen Ἔργα καὶ Ἡμέραι seien so betitelt zum Unterschied von einem Orphischen Gedichte verwandten Inhalts. Im nämlichen Athemzug soll er sagen, daß dieses denselben Titel führe und wie jenes in zwei Theile zerfalle mit den Sondertiteln Ἔργα und Ἡμέραι. Das ist denn sogar einem der bösen Byzantiner, denen man gerne jede Thorheit aufbürden möchte, zu viel zugemuthet. Tzetzes darf und will nicht wörtlich verstanden werden. Die Ἔργα καὶ Ἡμέραι des Orpheus heißen ihm kurz das den Hesiodeïschen Ἔργα καὶ Ἡμέραι entsprechende Orphische Gedicht, Ἔργα des Orpheus die den Hesiodeïschen Ἔργα, und Ἡμέραι des Orpheus die den Hesiodeïschen Ἡμέραι entsprechenden Theile desselben. Auch wir würden uns leicht genug mit genau derselben Uebertragung ausdrücken. Tzetzes wollte also nur das Orphische Gedicht mit den Ἔργα καὶ Ἡμέραι des Hesiodos vergleichen. Vollkommen richtig stellte er zunächst die Ἐφημερίδες

[5]) Vgl. namentlich Frgm. 22 und die Pseudodemokriteïsche Bemerkung Geop. I 12, 5 oder Frgm. 23 und sein Widerspiel in dem Geop. I 12, 10 und ähnlich 37 erscheinenden: ἐν τούτῳ τῷ ἔτει περιλαμπὴς ἀνὴρ τελευτήσει.

des Orpheus und die Ἡμέραι des Hesiodos zusammen. Um nun die begonnene Parallele durchzuführen mußte er mit den Hesiodeïschen Ἔργα den nach Abzug der Ἐφημερίδες übrig bleibenden Theil des Orphischen Werkes vergleichen. Aber dieser, die Dodekaëteriden und weiß Gott noch wie viele andere den Ephemeriden gleichstehende Dichtungen umfassend, bildete eben eine geschlossene Einheit nicht, hatte keinen den Ἐφημερίδες entsprechenden Gesammttitel. So mußte ihn Tzetzes möglichst allgemein als ὁ περὶ γεωργίας λόγος bezeichnen, was ja schon an sich ein höchst sonderbarer Theiltitel innerhalb einer Lehrdichtung über die Landwirthschaft sein würde. Die Klemme, in welche hier Tzetzes oder seine Quelle gerieth, ist lehrreich. Sie zeigt uns daß in Aufbau und Gliederung das Orphische Werk sich mit dem Hesiodeïschen, wie dieses in der Attischen Zeit und später gelesen wurde, nicht vergleichen ließ, daß es also von dieser Seite ihm Nichts, im Uebrigen wohl auch nicht eben viel verdankte, im Großen und Ganzen so wenig verdankte, daß eine auch nur oberflächliche Parallele zwischen den beiden sich inhaltlich so nahe berührenden Werken undurchführbar war. Positives lernen wir dagegen aus dem fruchtlosen Bemühen eine solche dennoch durchzuführen über den Plan der Orphischen Dichtung nur, daß die Ἐφημερίδες den Schluß bildeten. Denn hätten sie den Anfang gemacht, so wäre der Gegensatz gegen Hesiodos ein zu offensichtlicher gewesen, als daß man sich je hätte zu jener Parallele versucht fühlen können, hätten sie irgendwo in der Mitte der Sammlung gestanden, so wäre es unmöglich gewesen ihnen alles Uebrige als ein Ganzes gegenüber zu stellen

Aber was war nun der Titel jener ganzen Sammlung? — An eine lose Aneinanderfügung nur stofflich sich berührender, ursprünglich selbständiger Werke müssen wir ja denken wenn wir fünfmal in den Fragmenten (Frgm. 11, 17, 21, 25,) deutlich eine neue Dichtung anheben hören. — Ich sehe keinen anderen als Γεωργία. Leicht konnte aus ihm sich das allgemeine Γεωργικά des Laskaris bilden, falls es überhaupt etwas Anderes ist als eine von Laskaris selbst gemachte bequeme Zusammenfassung der den späteren Byzantinern aus Tzetzes bekannten Titel. Passend fügt er sich auch in eine Reihe durch ähnliche Substantiva abstracta gebildeter nominativischer Titel der Orphischen Litteratur. Ich denke an solche wie Θεογονία, Ἀστρονομία und derjenige, welcher sich hinter dem rettungslos verderbten Ἀμοχοπία des Suidas verbirgt.

2. Lysimachos von Alexandreia.

Der Historiker und Mythograph Lysimachos, auf wel-

chen zuerst R. Stiehle[6]) mit Nachdruck hingewiesen hat, ist uns bezeugt als Verfasser von Αἰγυπτιακά, Θηβαικά παράδοξα und von Νόστοι[7]).

Heimath des Mannes ist Alexandreia. ὁ Ἀλεξανδρεύς heißt er schol. Soph. Oed. Col. 91; Apoll. Rhod. I 558 (Frgm. 6 und 11 bei Müller Fr. H. Gr. III). Das entgegenstehende Citat bei Tzetzes ad Hes. Op. ed. Gaisf. p. 30 ὁ Κυρηναῖος Λυσίμαχος ἐν τῷ πρώτῳ περὶ ποιητῶν (bezw. Chil. VI 920 Λυσίμαχος ἀνὴρ ὁ Κυρηναῖος) ist bereits von Stiehle a. a. O. IV S. 100 und Müller Fr. H. Gr. III S. 334 zweifellos richtig als auf einer Verwechselung mit dem Athen. VII 304b; XIV 620c περὶ ἰαμβοποιῶν citierten Lysanias von Kyrene beruhend erkannt.

Ein chronologischer Ansatz wurde von Stiehle daraus gewonnen, daß Mnaseas von Patara der jüngste Schriftsteller zu sein schien, der von Lysimachos citiert wird (Frgm. 16; Athen. IV 158d), Apion der älteste, welcher ihn citiert (Frgm. 2; Jos. c. Api. II 2). Mnaseas ist Schüler des Eratosthenes, natürlich erst nach dessen unter Ptolemaios Euergetes[8]) erfolgten Berufung an das Museion. Apion, nach Plin. N. H. Praef. 26 schon von Tiberius cymbalum mundi genannt, lebt, wie aus Plin. N. H. XXVII 75 zu schließen ist, noch in den Sechziger Jahren des ersten nachchristlichen Jahrhunderts. Aber die Lebenszeit des Lysimachos läßt sich wohl noch weit genauer bestimmen. Zunächst erfährt die auf die Reihenfolge der Namen bei Jos. c. Api. II 14 (Frgm. 3) gegründete Vermuthung Müllers a. a O. S. 334 und Susemihls a. a. O. II S. 480 Anmk. 10, daß er jünger sei als Apollonius Molon, der Lehrer Ciceros[9]), eine glänzende Bestätigung, wenn, woran ich nach der ganzen Art Lysimacheïscher Schriftstellerei keinen Augenblick zweifle, das Fragment in schol. Pind. Isthm. II 104 (7 bei Müller, 21 bei Stiehle) von Stiehle richtiger als von Müller abgegrenzt ist. Dann ist Lysimachos jünger als der dort am Schluß citierte Menekrates. Man kann nur an Menekrates von Nysa denken, dessen Lebenszeit ziemlich genau be-

---

[6]) Die Nosten des Lysimachos, Philolog. IV S. 99—110 mit einem Nachtrage Philolog. V S. 382 f.

[7]) Wenn Susemihl, Geschichte der Griechischen Litteratur in der Alexandrinerzeit. I S. 480 ihn auch für den Verfasser der bei Eusebius Praep. Ev. X 3, 23 erwähnten zwei Bücher περὶ τῆς Ἐφόρου κλοπῆς hält, so bleibt dies eben eine bloße Vermuthung, der ich weder unbedingt zu widersprechen, noch rückhaltlos mich anzuschließen wage.

[8]) Um 235 v. Chr. nach Susemihl a. a. O. I S. 412.

[9]) Gest., wie sich aus Cic. Brut. 91 (316) ergiebt, nach 78 v. Chr., aber nicht viel später, da nach Cic. de or. I 17 (75) schon um 120 v. Chr. Scaevola auf Rhodos als Schüler mit ihm verkehrte.

stimmt wird einerseits durch sein von Strabo XIV 650 bezeugtes Schülerverhältnis zu Aristarchos, andererseits durch den Umstand, daß sein Sohn Jason bei Suidas als μαθητὴς καὶ θυγατριδοῦς καὶ διάδοχος τῆς ἐν Ῥόδῳ διατριβῆς Ποσειδωνίου τοῦ φιλοσόφου erscheint. Aber auch der endgiltige terminus ante quem ist durch Apion nicht gegeben. *Didymos hat die Nostoi des Lysimachos gekannt und in seinen Hypomnemata zu Euripideïschen Tragödien ausgiebig benützt.* Schol. Eurip. Andr. 10, 24, 32, 898; Hec. 910; Troad. 31 wird Lysimachos citiert, an den beiden erstgenannten Stellen ausdrücklich ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν νόστων [10]). Den Stempel Didymeïschen Ursprungs tragen die bezeichneten Stellen ausnahmslos an der Stirne. Zu Andr. 24, 32, 898 werden ἴδια des Euripides notiert, beziehungsweise getadelt. Zu Troad. 31 wird wie auch sonst häufig, im Anschluß an Urtheil und Ausdrucksweise des Aristophanes [11]) von Einigen [12]) das πρὸς χάριν Ἀθηναίων εἰρῆσθαι hervorgehoben, nur ein einzelner Punkt in der Reihe von Beziehungen auf die Gegenwart und Zugeständnissen an dieselbe, die Didymos nicht müde wird dem Dichter des Athenischen fin de siècle vorzuwerfen [13]). Schol. Hec. 910 wird recht geringschätzig angemerkt, daß Euripides ausnahmsweise der ὁμολογουμένη δόξα gefolgt sei. Das ist so die Art des Didymos, dem tragischen Dichter, der ihm es nun einmal in keinem Falle Recht machen kann, ebenso gut als seinen Kommentatoren gelegentlich auch das ἐπὶ τὰ πρόχειρα ἐνεχθῆναι bitter zu vermerken [14]). Endlich schol. Andr. 10, das eine genauere Analyse verdiente, ist ein wirres Conglomerat von Trümmern einer antiken Polemik über Euripideïsche Kunstweise. Die Bezugnahme auf Lysimachos gehört einem An-

---

[10]) Die übrigen Citate können ihrem Inhalte nach nur den Nostoi entnommen sein. Das gilt auch von demjenigen zu Eurip. Hec. 910, was gegen Stiehle a. a. O. S. 109 entschieden betont werden muß. Denn aus den Worten Λυσίμαχος δέ φησι Δημοφῶντος Ἀθήνησι βασιλεύοντος ἔτους πρώτου θαργηλιῶνος ἱσταμένου ὀγδοκάτῃ (sei Troia von den Griechen genommen) ein viertes, sonst völlig verschollenes Werk des Lysimachos erschließen zu wollen, wäre eine bodenlose Verwegenheit, zu der auch nicht die leiseste Veranlassung vorliegt. In Nostoi wird aber eine Angabe über die Einnahme Troias doch wohl passender eine Stelle gefunden haben als in Aegyptischen oder Thebanischen Geschichten.

[11]) Vgl. Trendelenburg, Grammat. Gr. de arte trag. ind. reliqu. pg. 41; v. Wilamowitz, Herakles I S. 158.

[12]) Ἔνιοι. So ist Didymos beispielsweise auch schol. Eurip. Andr. 734 bezeichnet.

[13]) Vgl. schol. Eurip. Hec. 264; 573; 898; 1192; Andr. 150; 445; 734.

[14]) Vgl. Schol. Eurip. Med. 167; M. Schmidt, Didymi Chalcenteri Fragm. S. 358.

greifer an und zwar einem jüngeren als der Eingangs genannte Lysanias, das ist wieder Didymos. Somit haben wir in Lysimachos einen merklich älteren Zeitgenossen des Didymos zu sehen. Wenn Zahlen gegeben werden sollen, so dürfte man vielleicht nicht unpassend vorschlagen sein Leben ungefähr zwischen die Jahre 120 und 45 v. Chr. zu setzen. 120 v. Chr. würde Menekrates, wenn er, was man wegen der Suidas-Angabe über seinen Sohn annehmen muß, ein Zwanzigjähriger den Aristarchos in dessen letzten Jahren gehört hat, etwa fünfzig Jahre alt gewesen sein. Um 45 v. Chr. stand nach dem Ansatz Rohdes Rh. M. XXXVIII S. 218 Didymos nel mezzo del cammin di nostra vita.

Ueber Umfang und Eigenart der Schriften des Lysimachos ist vorerst nicht gerade viel zu sagen. Ein stark fabuloser Zug, eine halb phantastische, halb schulmeisterhafte Lust an entlegenen, wunderlichen, unerhörten Legenden und Historien ging durch alle. Das hat man längst erkannt [15]). Was die Form anlangt, so waren jedenfalls Thebaïka und Nostoi vollkommen stillos, eine unkritische Häufung abstruser Gelehrsamkeit, ein buntes Nebeneinander der widersprechendsten Berichte verschiedener Gewährsmänner, die oft wörtlich ausgeschrieben waren und von denen schließlich einem wohl mehr aus Laune als aus Gründen beigepflichtet wurde. Schol. Apoll. Rhod. III 1179 (Frgm. 4: συνείλοχε πολλὴν τὴν ὕλην διαφωνοῦσαν) wird dieser Charakter ausdrücklich hervorgehoben und beinahe jedes Fragment ist ein Beleg für denselben. — Manches mag auch eigene Erfindung des Verfassers gewesen sein.

Im Einzelnen ist am wenigsten über die Αἰγυπτιακά zu wissen. Nur eine scharf antisemitische Zugluft ist eben noch deutlich zu verspüren. Dem wackeren Flavius Josephus, der sein Leben lang sich abmühte die Eigenthümlichkeiten seines Volkes in Glaube, Cultus und Sitte nicht mehr und nicht weniger als sein eigenes liebes Ich den Großen der Römisch-Hellenistischen Welt plausibel zu machen, war das Buch ein arger Stein des Anstoßes [16]). Auf der anderen Seite war die öffentliche Meinung der dem Judenthum fremd oder feindlich gegenüberstehenden Kreise bis ins zweite nachchristliche Jahrhundert direkt oder indirekt durch Lysimacheïsche Geschichtsmacherei stark beeinflußt, um nicht zu sagen, beherrscht. Ein Vergleich des Taciteïschen Berichtes Hist. V 3 mit Lysimachos Frgm. 1 giebt in dieser Richtung zu denken.

---

[15]) Vgl. Preller, Polem. perieg. fragm. S. 180; Stiehle a. a. O. S. 99; 110; M. Schmidt, a. a. O. S. 358; Susemihl a. a. O. I S. 464; II S. 205 Anmk. 235.

[16]) Vgl. namentlich c. Api. I 34: εἰληφότα μὲν τὴν αὐτὴν τοῖς προειρημένοις ὑπόθεσιν τοῦ ψεύσματος, ὑπερπεπαικότα δὲ τὴν ἐκείνων ἀπιθανότητα τοῖς πλάσμασι

Die Θηβαϊκὰ παράδοξα waren eine Urgeschichte Thebens in der bereits charakterisierten Eigenart des Lysimachos, sehr ausführlich und weitläufig. Mit Kadmos (Frgm. 4) war begonnen. Erst im dreizehnten Buche, dem letzten, das citiert wird, wurde vom Tode und der Bestattung des Oidipus gesprochen (Frgm. 6). Dazwischen war unter Anderem besonders ausführlich die Geschichte des Herakles erzählt (Frgm. 7). Denn was schol. Pind. Isthm. IV 104 steht, ist natürlich den Thebanischen Geschichten entnommen. Es war ein unglücklich verdrehter Einfall, wenn Stiehle a. a. O. S. 108 an eine Episode der Nostoi anläßlich „der Heimkehr der Helden von Troia, unter denen mehrere Herakliden waren", dachte. Das Bild eines kunstvoll gegliederten, mit Episoden geschmückten Homerischen Epos in Prosa geben wahrlich die erhaltenen Bruchstücke der Nostoi nicht.

Dieses Werk endlich gab jedenfalls in mehr als drei Büchern eine lange Reihe von Rückkehrgeschichten nicht nur des Troïschen Sagenkreises sondern auch anderer Sagengebiete, ja sogar aus historischer Zeit. Frgm. 15 (Phot. Suid. s. v. Σαμίων ὁ δῆμος; Apostol. XVII 25) geht ja auf die Zeit des Polykrates oder des Samischen Krieges. Mit der Stiehle'schen Episodenhypothese ist hier erst recht Nichts zu machen, und darüber, daß eine der von Müller a. a. O. S. 339 vorgeschlagenen Verbesserungen ἐν η′ oder ἐν ιβ′ für ἐν β′ anzunehmen ist, sollte man kein Wort verlieren.

Weiter als die von Stiehle und Müller zusammengestellten ausdrücklichen Anführungen es thun, führt aber für die Kenntnis der Thebanischen Geschichten und der Nostoi die Benützung durch Didymos, welche bereits für die Chronologie zu verwerthen war. Von vornherein fällt es in die Augen, *zu wie unverhältnismäßig großem Theil wir unsere Kenntnis dieser Werke eben dem Didymos verdanken.* Ueber die Stellen aus den Hypomnemen zu Hekabe, Andromache und Troades habe ich bereits gesprochen. Die Anführungen in den Pindarscholien (Frgm. 7 und 9) stammen im letzten Grunde aus dem Pindarhypomnema des Didymos [17]). Bei Frgm. 5 (schol. Eurip. Phoen. 26) ist Didymeïsche Vermittelung wenigstens sehr möglich [18]). Bei Frgm. 10 (Plut. de Fluv. c. 18) [19]), 12 (Hes. Et. M.) und 15 denkt wohl

---

[17]) Boeckh, Pindari opera II Praef. edit. pg. XVII f. f. Susemihl a. a. O. II S. 201.

[18]) Vgl. v. Wilamowitz a. a. O. I S. 170.

[19]) Falls hier überhaupt Λυσίμαχος zu lesen ist und nicht die νόστοι des Πλησίμαχος zu den zahlreichen Quellenschriften gehören, welche der lange vor den Modernen durch Arabische Gelehrte wie Ibn en Nadīm und El Kiftī von dem Chaeroneenser richtig unterschiedene Schwindelschriftsteller einfach erlogen hat.

Jedermann unwillkürlich an die Λέξεις des Didymos. Tzetzes ad Lycophr. 874 endlich hat aus einer wenig vollständigeren Form von schol. Pind. Pyth. V 108 geschöpft, d. h. wieder aus Didymos, auf den also von 18 oder 19 namentlichen Anführungen des Lysimachos — denn die sämmtlich durch Josephus vermittelten Fragmente der Αἰγυπτιακά müssen bei dieser Rechnung unberücksichtigt bleiben — 11 bis 13 sicher zurückgehen. Ein anderer Umstand ist nicht minder bemerkenswerth, daß nämlich die beiläufigen *mythographischen Bemerkungen der Tragiker- und Pindar-Scholien*, welche wir mit einiger Bestimmtheit auf Didymos zurückzuführen vermögen, *sich beinahe ausnahmslos auf Gegenstände beziehen, die in den Thebaïka oder in den Nostoi des Lysimachos* entweder nachweislich behandelt waren oder doch leicht behandelt werden konnten. Bezüglich derjenigen Scholienstellen, an denen sich Vordidymeïsche Gewährsmänner genannt finden, wird sich dieser Sachverhalt durch Vergleich des nachher Auszuführenden mit den Texten selbst, bezw. den Indices von Schwartz und Papageorgius ohne Mühe konstatieren lassen. Hier möchte ich nur auf einige scheinbar herrenlose, weil ohne jede Nennung eines Namens überlieferte Bemerkungen der Sophoklesscholien aufmerksam machen. Schol. Trach. 633 wird höchst schonend und ohne den bei Euripides in solchen Fällen unausbleiblichen Tadel ein παρ' ἱστορίαν εἰρημένον notiert. Dagegen gilt es zu Electr. 47 mit einem versteckten Seitenblick auf Euripides die ἀξιοπιστία des Sophokles zu preisen. Schol. Electr. 684 giebt mit Zuhilfenahme eines wenig bekannten ausschmückenden Zuges der Sage eine strengphilologische Exegese der überlieferten und jedenfalls alten Lesart τῇ φύσει, und ebenso geben die τίνες am Schluß von schol. Antig. 965 auf Grund einer entlegenen Sagenversion eine und zwar zweifellos die älteste Worterklärung des Dichtertextes. Das Alles ist echt Didymeïsch. Dem Inhalt nach passen die Bemerkungen zu Antig. 956 aus dem Dionysischen Sagenkreise, und zu Trach. 633 aus der Heraklessage völlig in den Rahmen der Thebaïka, diejenigen zu Electr. 47; 684 nicht minder gut in die Nostoi, in denen die Jugendgeschichte des Orestes eine Stelle finden mußte, und Raritäten wie die zu Electr. 684 mitgetheilten Details über die angebliche Betheiligung des Orestes an den Pythischen Spielen oder die Notiz zu Antig. 965, daß Lykurgos sich auch an den Musen vergriffen habe, würde man, wo man sie in späterer gelehrter Litteratur anträfe, unbedenklich auf einen mythographischen Feinschmecker wie Lysimachos zurückzuführen sich erlauben. Eine ausgesprochene *Vorliebe des Didymos für Lysimachos*, glaube ich, darf demnach als erwiesen gelten.

Man kann noch weiter gehen. Unschwer läßt sich nachweisen, daß Didymos für die bei Lysimachos behandelten Stoffe eine andere mythographische Quelle neben diesem in den Hy-

pomnemen zu Pindaros und zu den Tragikern überhaupt nicht benützt hat. Was zunächst *schol. Andr.* 32 anlangt, so ist offenbar die ganze Auseinandersetzung über die Nachkommen des Neoptolemos, nicht nur das Deinias-Citat [20]) aus Lysimachos geschöpft. Dies würde sich allein daraus schon ergeben, daß an lezter Stelle erst Proxenos citiert ist, den, wie wir aus schol. Andr. 24 sehen, Didymos durch Lysimachos kennt. Die Worte ταῦτα μὲν Λυσίμαχος οὕτως am Ende des Deinias-Citates zeigen nur, daß sich Lysimachos in diesem Falle der Angabe des Deinias anschloß. — Dies vorausgeschickt, ist zu sagen, daß, *wo wir in den Scholien zu Pindaros und zu den Tragikern Didymeïsches Gut zu erwarten berechtigt sind, für Punkte aus den von Lysimachos dargestellten Sagengebieten als Gewährsmänner nur Schriftsteller genannt werden, deren Werke entweder von Lysimachos selbst als seine Quelle bezeichnet werden, oder sich anderweitig noch bestimmt als direkt oder indirekt bei Lysimachos verwerthet erweisen lassen.* Deinias erscheint schol. Soph. Electr. 281: Pind. Ol. VII 49; Nem. III 104, bei Lysimachos Frgm. 7, 14, Asklepiades schol. Hec. 1273; Pind Nem. VII 62, bei Lysimachos Frgm. 14, Dionysios der Kyklograph schol. Hec. 123; Phoen. 1116, das, gegen ein Euripideïsches ἴδιον polemisierend, so sehr sonst in der Behandlung der Phönissenscholien Vorsicht angezeigt ist, durchaus für Didymos in Anspruch genommen werden muß, bei Lysimachos Fragm. 7, Herodoros schol. Soph. Trach. 253; Pind. Ol. V 10, bei Lysimachos Frgm. 7 und wohl auch in schol. Eurip. Hipp. 545, Menekrates schol. Soph. Trach. 354, bei Lysimachos Frgm. 7, Mnaseas Didym. ὑπόμν. Πιδ. Frgm. 61 bei Schmidt, bei Lysimachos Frgm. 16, endlich Pherekydes schol. Soph. Trach. 354; Oed. Tyr. 775; Eurip. Phoen. 1116; Andr. 17; 53; 1240; Pind. Pyth. IX 183; XI 25 bei Lysimachos Frgm. 7 und Suidas schol. Eurip. Andr. 17; 53, bei Lysimachos Frgm. 11. — Schol. Eurip. Andr. 224 werden von Didymos — es handelt sich um ein παρ' ἱστορίαν εἰρημένον des Euripides — die Argolika des Anaxikrates citiert. Dieser erscheint nun allerdings in keinem der erhaltenen Fragmente als Gewährsmann des Lysimachos. Aber, unter Seleukos Nikanor bei den Gründungsarbeiten von Antiocheia betheiligt [21]), ist er älter als Deinias, der Zeitgenosse des Aristoteles von Argos und des Aratos [22]). Sein Werk war zweifelsohne in der Argolika des Deinias ausgiebig benützt; diese aber kennen wir als Quelle des Lysimachos. Auch der zu Eurip. Hec. 41 über das Schick-

[20]) Παρὰ Δεινίου ist für das sinnlose παρ' αἰνείου zu schreiben nach der unbegreiflicher Weise von Schwartz einfach ignorierten Konjektur Schneidewins Gött. gel. Anz. 1847 S. 1553. Vgl. Stiehle a. a. O. S. 104.

[21]) Vgl. Tzetz. Hist. VII 174 s. s., Susemihl a. a. O. I S. 656.

[22]) Vgl. Plut. Arat. 3; Susemihl a. a. O. I S. 633.

sal der Polyxena citierte Glaukos, der Rheginer, versteht sich, ist als Gewährsmann des Lysimachos nicht bezeugt. Aber wenn dieser auch wirklich den Vater der Litteraturgeschichte, aus dem noch Harpokration und Plutarchos de musica zu schöpfen scheinen, unberücksichtigt gelassen haben sollte, so mußte doch das Buch περὶ Αἰσχύλου μύθων, aus dem jenes Citat höchst wahrscheinlich geflossen ist, eine Hauptquelle für den Tragilenser Asklepiades werden, und diesen — natürlich, und nicht, wie Schwartz im Index der Scholia in Euripidem II S. 381 meint, den Epigrammdichter von Samos, denn was sollte der sich mit den Familienverhältnissen des Neoptolemos, um die es sich dort handelt, zu schaffen machen — sehen wir schol. Eurip. Andr. 32 von Lysimachos ausgeschrieben. Hellanikos, den Didymos zu Hec. 123 über Demophon und Akamas citiert, ist dort durch den Kyklos des Dionysios d. h. wie wir sahen, durch Lysimachos vermittelt. Kleisthenes schließlich, von dessen Benützung durch Lysimachos wir anderweitig Nichts wissen und den Didymos zu Eurip. Hec. 910 über die Zeit der Eroberung Troias anführt, kann dort nur aus Lysimachos citiert sein. Er vertritt ja mit die ὁμολογουμένη δόξα. Die mußte aber, wenn er sie auch wie gewöhnlich verwarf, Lysimachos, sobald er einmal auf die Sache zu sprechen kam, wenigstens erwähnen. Es steht somit soviel fest: daß für mythographische Fragen aus dem Kreise der irgendwie mit Theben verbundenen oder der Rückkehr-Sagen in den Didymoshypomnemen zu den Tragikern und zu Pindaros noch andere als die von Lysimachos direkt oder indirekt benützten Schriften angeführt gewesen seien, ist nicht zu erweisen, mit Nichts auch nur glaubhaft zu machen.

Aber Didymos kennt in den genannten Hypomnemen jene Schriften auch ausschließlich für den bezeichneten Kreis von Sagen, mit anderen Worten, er *hat für diesen Theil seiner gelehrten Schriftstellerei keine einzige der Quellen des Lysimachos*, die zusammengenommen doch unendlich Vieles boten, was in den Plan der Thebaïka und Nostoi nicht paßte, *sondern nur den Lysimachos selbst nachgelesen.* Unzweideutig weisen auf das Gebiet der Troïschen Rückkehrsagen die Anführungen aus Anaxikrates, Asklepiades, Glaukos, Kallisthenes und diejenigen aus Deinias zu Soph. Electr. 281, Pherkydes zu Eurip. Andr. 53; 1240; Pind. Pyth. XI 25 und Suidas zu Eurip. Andr. 53, kaum minder diejenigen aus dem Kyklographen Dionysios bezw. Hellanikos zu Hec. 123 über Demophon und Akamas. Die Citate aus Pherekydes und Suïdas zu Enrip. Andr. 17 handeln von Θετίδειον in Thessalien, das leicht anläßlich des νόστος eines griechischen Helden von Troia erwähnt sein konnte; das Deinias-Citat zu Pind. Ol. VII 49 betrifft eine Episode aus den Sagen über die κάθοδος der Herakliden. Schol. Phoen. 1116, wo Dionysios der Kyklograph und Pherekydes citiert werden,

redet von Argos. Hier lernen wir also, daß Lysimachos nicht nur nachtroïsche Rückkehrgeschichten bis in historische Zeit herab, sondern auch vortroïsche mit in den Kreis seiner Darstellung einbezog, und daß in diesem Theil der Nostoi beispielsweise der Zug der Danaïden in einer Auffassung, der wir schon bei Aischylos begegnen, als eine Rückkehr des γένος τῆς οἰστροδόνου βοός zu den ποιόνομοι ματρὸς ἀρχαίας τύποι behandelt war. Auf die Heraklessage, die wir in den Thebaïka des Lysimachos vorgeführt sahen, beziehen sich die Angaben aus Herodoros und Menekrates, wie diejenigen aus Deinias in schol. Pind. Nem. III 104 und Pherekydes in schol. Soph. Trach. 354, Pind. Pyth. IX 183, auf die Oidipus- und die Oidipodiden-Sage das Mnaseas- und das Pherekydes-Citat zu Soph. Oed. Tyr. 775. Hier ist nirgends eine direkte Benützung der von Lysimachos citierten Quellen durch Didymos anzunehmen ein durchschlagender Grund.

An einigen anderen Stellen scheinen sich Schwierigkeiten zu ergeben. Scheinen, sage ich, denn es sollte nicht schwer halten zu zeigen, daß sie thatsächlich nicht vorhanden sind. Zu Pind. Pyth. I 109 wird in den Scholien — doch zweifelsohne der Kyklograph — Dionysios über die Heilung des Philoktetes citiert. Diese kann allerdings Lysimachos kaum in den Nostoi, natürlich erst recht nicht in den Thebanischen Geschichten erzählt haben. Aber jene Scholienstelle hat auch mit Didymos Nichts zu thun. Sie wendet sich an ein Publikum von einer Unkenntnis der alten Sage, die in der Zeit des Varro und Augustus im Bereich der Griechischen Bildung schwerlich vorkam. Pherekydes wird gleichfalls zweimal zu Sophokles, einmal zu Euripides und häufig genug zu Pindaros für Dinge angeführt, die weder in den Thebaïka noch in den Nostoi des Lysimachos berührt gewesen sein können. Aber das Citat zu Soph. Elect. 504 steht in einer Didymeïscher, wie jeder alten Gelehrsamkeit baren Umschreibung der Dichterworte, dasjenige zu Oed. Colon. 472 gehört dem Attikistisch-Antiquarischen Hypomnema zu diesem Drama [23]), dasjenige zur Eur. Hec. 2 einem Vordidymeïschen Angreifer des Euripides, wohl dem Lysanias von Kyrene an. Die betreffenden Pherekydescitate der Pindarscholien stehen entweder in den breitspurigen mythographischen Partieen, die, so undidymeïsch als möglich, weder zum Wortverständnis noch zur Würdigung des Dichters etwas beitragen, oder, wo wirklich an Didymos gedacht werden kann, scheinen sie diesem durch Vermittelung anderer, von Lysimachos nicht benützter Schriften zugekommen zu sein wie schol. Pyth. IX 27 durch das Buch des Akesandros περὶ Κυρήνης. — Ebenso ver-

[23]) Vgl. v. Wilamowitz a. a. O. I S. 156 f.

hält es sich mit den Τραγῳδούμενα des Asklepiades, die zu Pind. Pyth II 33 über Ixion in der bezeichneten mythographischen Schicht, zu Pyth. IV 313 über die Söhne des Apollo von der Kalliope aus dem Pindarkommentar des Chairis angeführt werden.

Ich glaube hiemit die Einwendungen, welche man mir zunächst machen könnte, zurückgewiesen zu haben und komme zum Schluß. Es ist nachgewiesen, daß in den erhaltenen Resten der Didymeïschen Hypomneme zu Pindaros und den Tragikern sich eine ausgesprochene Vorliebe für die mythographischen Arbeiten des Lysimachos zeigt, daß hier einerseits für den stofflichen Kreis jener Arbeiten ausnahmslos direkt oder indirekt von Lysimachos benützte Quellen, andererseits diese Quellen ausschließlich für die von Lysimachos behandelten Stoffe citiert werden. Das Alles drängt zu der Annahme, *daß wirklich die* Θηβαϊκὰ παράδοξα *und die* Νόστοι *des Lysimachos bezüglich des in ihnen behandelten Sagenstoffes die einzige von Didymos für jene Hypomneme zu Rathe gezogene Quelle sind*, daß, wo sich in den Tragiker- und Pindar-Scholien mythographische Bemerkungen aus dem gedachten Sagengebiete auf Didymos zurückführen lassen, Fragmente des Lysimachos vorliegen.

Man wundere sich nicht den Mann des ehernen Fleißes hier etwas wie ein Handbuch ausschreiben zu sehen. Daß die Gründlichkeit eines Didymos zuweilen unter seiner Vielseitigkeit leiden mußte, wissen wir Alle. In seiner ξένη ἱστορία hat Didymos selbst im gleichen Geiste wie Lysimachos entlegene und wenig bekannte Sagen oder Sagenversionen zusammengestellt [24]). Was er doch wohl erst in seinen späteren Jahren — wir wissen, da es fast spurlos verloren ist, nicht für welche und wie weite Gebiete der Sagenwelt — mit jenem Werke unternahm, das fand er, als er, auf der Höhe seines Lebens stehend, sich mit Kritik und Exegese der Dramatiker und Lyriker beschäftigte, für die Thebanischen und die Rückkehr-Sagen durch Lysimachos bereits gethan. Und wahrlich alles bereits Gethane überflüssiger Weise nochmals zu thun, dazu fand sich in dem ohnehin in einer unserer frühe müden Zeit kaum verständlichen Weise mit rastloser Arbeit erfüllten Leben des Didymos wenig Raum. Uebrigens wissen wir nicht einmal wie sehr oder wie wenig gerade die in Frage kommenden Hypomnemata sich durch Gründlichkeit auszeichneten. Uns allerdings, denen das Beste,

[24]) Dies scheint mir trotz des von Susemihl a. a. O. II S. 205 Anmk. 325 erhobenen Widerspruches M. Schmidt a. a. O. S. 356 ff. ausgehend von einer sorgfältigen Beobachtung der Bedeutung und des Gebrauches von ξένη ἱστορία und ξένος in der übrigen Litteratur richtig erkannt zu haben. Der Charakter der allerdings spärlichen Fragmente paßt trefflich dazu.

was antike Gelehrsamkeit für Pindaros und die Tragiker geleistet hat, vielfach kaum mehr ist, als ein wesenloser Schatten, sind noch ihre Trümmer von ähnlichem Werth wie das Werk περὶ τῆς Ἀριστάρχου διορθώσεως oder die Reste der λέξεις. Ob ihr Verfasser ihnen eine entsprechende Bedeutung beimaß? Ob ihm beispielsweise die Tragikerhypomnemata etwas Anderes waren als gelegentliche Parerga, hervorgegangen aus den weitschichtigen Vorarbeiten zu der wissenschaftlichen That der λέξις τραγική? — Jedenfalls das Mythographische war ihm in ihnen durchgehends in hohem Grade nebensächlich, nie Selbstzweck. Was Wunder, daß er sich dafür, so weit es möglich war, auf bequeme zusammenfassende Darstellungen stützte, Darstellungen deren Art und Tendenz ihm sympathisch war, die ihm mit steter Angabe der Quellen die ganze Fülle der von Geschlechtern über den betreffenden Gegenstand zusammengetragenen Gelehrsamkeit darboten, Werke eines gerade modernen, vielleicht ihm selbst noch befreundeten oder bekannten Schriftstellers, eines Lehrers, könnte man sogar vermuthen.

Soviel über Didymos. — Für Lysimachos ist das jedenfalls gewonnen, daß wir von den Nostoi wenigstens uns nun ein weit klareres Bild machen können. Wissenschaftlich unbedeutend war die Arbeit nicht, auf die sich ein Didymos in so hohem Grade verließ, wenn sie auch unseren Forderungen an Kritik und methodische Strenge nicht würde entsprochen haben, auch nicht skizzenhaft oder summarisch, wenn auch nicht so umfassend als das Werk des Antikleides über den nämlichen Gegenstand; ein großes Sammelbecken für Alles, was in den Jahrhunderten die Dichter geschaffen, Fabulisten und Priester gelogen, Gelehrte aus den Lokallegenden der einzelnen Landschaften gesammelt hatten, gab sie unter dem Gesichtspunkt der νόστοι eine Gesammtdarstellung der nationalen Sage bis in historische Zeit herab, wie eine solche unter dem Gesichtspunkt der αἴτια Kallimachos, unter demjenigen der ἑτεροιούμενα Nikandros, unter demjenigen der αἴσιαι ὄρνιθες [25]) Boios oder, wer sich hinter diesem Namen verbirgt, gegeben hatte, nicht in poëtischer Form sondern in schmuckloser, es scheint, geradezu dürrer Prosa. Das Werk nicht eines Dichters, sondern eines Stubengelehrten, nicht eben aus künstlerischem Geiste geboren, aber doch zu echt griechisch, um ganz verlassen zu sein von dem in solchem Grade nur dem Volke Homers eigenen Streben nach künstlerischer Anordnung und Gestaltung, das waren diese chartae doctae et laboriosae, wie die Zeit sie wünschte und bewunderte. Etwas Aehnliches hatte früher vielleicht schon Kleito-

[25]) Vgl. Ant. Lib. 11; 15: 19; 21; Schneider, Nicandrea pg. 43 Knaack Anal. Alex. Rom. pg. 3; 11.

demos versucht, gewiß Antikleides, von dem auch noch irgend eine Schrift — jedenfalls nicht die 16 Bücher Nostoi — neben Werken des Chrysippos in den Händen des Didymos war [26]).

Doch versuchen wir, wenigstens den Grundriß des Lysimacheïschen Werkes, so gut es geht, wieder herzustellen. Das erste Buch umfaßte hauptsächlich die vortroïschen Rückkehrsagen; die Fahrt der Danaïden über Meer nach Argos können wir noch nennen (schol. Eurip. Phoen. 1116). Aber auch der Fall Troias (Frgm. 20) und was sich unmittelbar anschloß wie das Ende Laokoons (Frgm. 17[a]), die Opferung der Polyxena (schol. Eurip Hec. 41), vielleicht sogar schon die Verwandlung der Hekabe (schol. Hec. 1273) war hier, wohl nicht allzu ausführlich, besprochen. Den Schluß bildeten wahrscheinlich die Schicksale und Irrfahrten der überlebenden Troianer, der Antenoriden (Frgm. 9) und der Hektoriden (schol. Eurip. Andr. 10; 224). Mit dem zweiten Buche scheint zu den νόστοι im engeren landläufigen Sinne übergegangen worden zu sein. Die Abstammung der einzelnen heimkehrenden Helden (Frgm. 11), was sie etwa noch außer der gemeinsamen Sache unter die Mauern Troias geführt hatte, was sie dort gelitten, erlebt, erreicht (schol. Eurip. Hec. 123), war in Kürze berührt. Den Hauptinhalt des Buches bildeten die schmerzlichen Geschicke in den Häusern der Atriden und des Achilleus. Vom schmählichen Ende des siegreichen Heerkönigs wurde berichtet (schol. Soph. Electr. 281), von der Familie des Menelaos (Frgm. 18), der Jugend des Orestes (schol. Soph. Electr. 47; 684; Pind. Pyth. XI 25), seinem an der Mutter vollbrachten Rachewerk, den späteren Verwickelungen mit Neoptolemos, von den Verbindungen des Achilleussohnes mit Andromache und Hermione (Frgm. 13; 14), seinem gewaltsamen Tode (schol. Eurip. Andr. 53; Pind. Nem. VII 62) und seiner Bestattung in Delphi (schol. Eurip. Andr. 1240; Pind. Nem. VII 62). Im dritten Buche wurden mit der Rückkehr des Odysseus (Frgm. 16; 17) die Sagen des Troïschen Kreises zu Ende gebracht. In den folgenden Büchern waren weitere mythische Rückkehrgeschichten behandelt. Aber in unserer Kenntnis des Werkes klafft eine große Lücke. Etwa ein Buch müssen wir uns durch die κάθοδος der Herakliden ausgefüllt denken. Sowohl der erste vergebliche Versuch sich in Besitz der Peloponnesischen Heimath zu setzen, als die endgiltige Besetzung und Theilung des Landes kam zur Darstellung. Wir wissen noch, daß die dazwischen liegende Tödtung des Likymnios durch Tlepolemos erwähnt und nach den Argivischen Geschichten des Derkyllos und Deinias als eine unbeabsichtigte hingestellt war (schol. Pind. Ol. VII 49). Im wie

[26]) Vgl. schol. Eurip. Andr. 274.

vielten Buche aber die Heraklidensage behandelt war, dürfen wir nicht einmal errathen wollen. Mit dem achten — wahrscheinlicher als erst mit dem zwölften — war die Erzählung im hellsten Lichte der Geschichte angelangt (Frgm. 15).

Bezüglich der Thebaïka läßt sich mit Sicherheit erkennen, daß ihr schriftstellerischer Charakter mit demjenigen der Nostoi wesentlich identisch war, daß sie nach einander die Sagenkreise des Kadmos (Frgm. 4), des Dionysos (schol. Soph. Antig. 965), des Herakles (Frgm. 7, 8; schol. Soph. Trach. 258; 354; 633; Pind. Nem. III 104; Pyth. IX 183) und des Oidipus (Frgm. 5; 6; Didym. ὑπ. Πινδ. Frgm. 61 Schmidt; schol. Soph. Oed. Tyr. 775) behandelten, endlich daß, wenigstens bezüglich der Dionysos- und Herakles-Mythen, weit über den Rahmen einer Thebanischen Landesgeschichte im strengen Sinne hinausgegangen war. Ob eine Rekonstruktion mit Hilfe des Didymos, wie ich sie eben für die Nostoi versuchte, hier durchführbar ist, bezweifle ich in hohem Grade. In der Behandlung der Phoinissenscholien, die hiefür besonders in Frage kommen würden, kann man kaum behutsam genug sein. Eher möchte man sich versucht fühlen hier umgekehrt nach etwaigen Spuren der Lysimacheischen Arbeit den Umfang des Didymeïschen Antheils an dem Erhaltenen zu bestimmen. Aber auch das will nicht gelingen. Die Benützung der Thebaïka ist eben keineswegs etwas dem Didymos Eigenthümliches. Der von ihm so gründlich verschiedene Verfasser des Hypomnema zum Oidipus auf Kolonos citiert sie zu V. 91 (Frgm. 6), und auch schol. Eurip. Hipp. 545 (Frgm. 8) ist wohl zweifellos undidymeïsch.

3. Die Zeit des Dionysios von Chalkis.

In der späteren Litteratur von den Scholien zum Apollonios von Rhodos bis zu Photios und Suidas werden gelegentlich die fünf Bücher κτίσεις des Dionysios von Chalkis angeführt. Aber schon für den sogenannten Pseudo-Skymnos (vgl. V. 116) und für Lysimachos (Frgm. 6 und schol. Eurip. Andr. 10) waren sie Quelle und es gehört wenig Phantasie dazu, zu vermuthen, daß noch an mancher Stelle, wo uns von Gründungs-Sagen oder Geschichten berichtet wird, im letzten Grunde Dionysios redet. Jedenfalls war sein Einfluß in der Litteratur bedeutsam genug, um den Wunsch nach einer genaueren Bestimmung seiner Zeit zu rechtfertigen. Müller Fr. Hist. Gr. IV 393 hat aus der Reihenfolge der Namen an der genannten Pseudoskymnosstelle schließen wollen, *daß er älter sei als Ephoros* und unter Vergleich von schol. Ap. Rhod. I 538 (Frgm. 6) und Strabo XII 566 (Frgm. 7) seine Blüthezeit auf spätestens *350 v. Chr.* angesetzt. Aber Psscym. V. 114 s. s. sind die als Gewährsmänner des Verfassers genannten Schrift-

steller keineswegs vom Jüngsten zum Aeltesten fortschreitend chronologisch geordnet. Just dies eine läßt sich, so heillos wenigstens von V. 119 an diese Quellentafel verstümmelt ist, noch mit Gewißheit behaupten. Absolut sicher sind noch und zwar in dieser Reihenfolge die Namen Eratosthenes, Ephoros, Dionysios von Chalkis, Demetrios von Kallatis, Kleon der Sikeliote und Timosthenes. Wäre also die von Müller in dem angedeuteten Sinne angenommene chronologische Ordnung Thatsache, so müßten eben so gut als Dionysios auch Demetrios, Kleon und Timosthenes älter sein als Ephoros. Aber das gerade Gegentheil ist unbestreitbar der Fall, Demetrios von Kallatis kann sein Werk περὶ Ἀσίας καὶ Εὐρώπης, da er in demselben noch den Tod Hierons II erwähnte [27]), nicht vor 216 v. Chr. vollendet haben, ist also jünger als Ephoros und Eratosthenes. Wieder etwas älter als er, aber dennoch beide jünger als Ephoros, der als hochbetagter Greis eben noch den Alexanderzug erlebt zu haben scheint [28]), sind Timosthenes, der Admiral des Ptolemaios Philadelphos, und, falls Müller Fr. H. Gr. IV S. 365 und Susemihl a. a. O. I S. 654 mit Recht in dem Verfasser des s. v. Ἀσπίς bei Stephanos von Byzantion citierten Buches περὶ λιμένων und in dem von Curtius Rufus VIII 5 erwähnten κόλαξ des großen Alexandros eine Person sehen, Kleon der Syrakusaner. Wir erkennen also von chronologischem Standpunkte aus die wirreste Unordnung. Kaum besser steht es mit der Strabostelle; denn da hier nur zwei Schriftsteller, Skylax und Dionysios genannt werden, läßt sich, solange wir nicht die Zeit Beider kennen, eine chronologische Reihenfolge überhaupt nicht konstatieren. Etwas anders liegt die Sache im schol. Ap. Rhod. I 538. Hier steht der Name des Dionysios allerdings am Ende einer Reihe von Gewährsmännern des Lysimachos, von der es wenn auch nicht streng beweisbar so doch in hohem Grade wahrscheinlich ist, daß sie bis zu Dionysios chronologisch vom Jüngeren zu Aelteren aufsteigend geordnet ist. Ob aber Dionysios selbst noch zu dieser Reihe gehört, ist fraglich. Da wir ihn aus schol. Eurip. Andr. 10 als direkte Quelle des Lysimachos kennen, muß die Möglichkeit zugestanden werden, daß vielmehr er selbst jene chronologisch geordnete Reihe zusammengestellt, Lysimachos sie aus den Ktiseis abgeschrieben und nun seinerseits den Namen seines Gewährsmanns Dionysios an letzter Stelle hinzugesetzt habe. Wie man über die Wahrscheinlichkeit dieses Zusammenhangs denken mag, seine Möglichkeit bleibt unleugbar. *Wir müssen gestehen, daß wir über die Zeit des Verfassers der*

[27]) Frgm. 5 (Pseudo-Luk. Makrob. 10).
[28]) Vgl. Plut. de Stoic. repugn. 20; Clem. Strom. pg. 403.

Ktiseis irgend etwas, auch nur annähernd Genaues nicht wußten. Sowenig die Reihenfolge der Namen an jenen drei Stellen Zuverlässiges lehrt, läßt sich mit Sicherheit eine Quelle des Dionysios namhaft machen, durch welche die obere Grenze eines zeitlichen Ansatzes gewonnen würde. Nur einen *terminus ante quem* giebt die Benützung durch Pseudoskymnos, der sein Gedicht dem König Nikomedes III von Bithynien (94—75 v. Chr.) zu widmen scheint[29]). Ueber diesen wird schwerlich jemals hinaus zu kommen sein. Dagegen scheint sich eine bestimmter *terminus post quem* unerwarteter Weise gewinnen zu lassen aus dem bereits mehrfach erwähnten *schol. Eurip. Andr. 10.*

Es beginnt mit einem Citat aus Lysanias, der nach Suid. s. v. Ἐρατ. in seiner Heimath Kyrene[30]) den Eratosthenes unterrichtete, somit im Wesentlichen der *ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts* angehört. Wenn v. Wilamowitz a. a. O. I S. 136 Anmk. 23 meint der Name sei „keineswegs sicher", so muß dieser völlig unbegründete Zweifel an der Ueberlieferung, die auch nicht das leiseste Zeichen einer Verderbnis zeigt, mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Allerdings enthält die Stelle das einzige Euripideïsche ζήτημα eines Grammatikers aus der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts; allerdings wissen wir von Tragikerkommentaren aus dieser Zeit Nichts. Aber das berechtigt nur zu der zweifelnden Frage, ob wir uns das fragliche ζήτημα denn nothwendig einem Andromachehypomnema des Lysanias entnommen zu denken haben, aber auch zu Nichts weiter, zu allerletzt vollends zu der freilich recht bequemen Verwegenheit an einem gut überlieferten Namen zu rütteln, lediglich weil er sich nicht auf den ersten Blick in unsere trümmerhafte Kenntnis der Litteratur einfügt. — Doch wenden wir uns dem Inhalt des Scholions zu. Lysanias tadelt die von Euripides befolgte Sagenversion, nach welcher Astyanax nach der Einnahme Troias von den Mauerzinnen der eroberten Stadt herabgestürzt worden wäre. Er glaubt sie entstanden aus einem Mißverständnis des Homerischen Verses Ω 735. Hier wird zwar der Text lückenhaft, allein das von Strabo XIV 680 erhaltene Xanthosbruchstück (Frgm. 5) hat es v. Wilamowitz und Schwartz möglich gemacht wenigstens den Zusammenhang der Gedanken zweifellos richtig wiederherzustellen. Lysanias — das erkennt Jeder — beruft sich gegenüber der von ihm angegriffenen Sagenform auf jenes uns noch aus Strabo bekannte Zeugnis über einen nachtroïschen Phrygerzug von Eu-

[29]) So Müller Geogr. Gr. Min. I S. LXXVIII f. und gegenüber der kaum völlig überzeugenden Ausführung Ungers Philolog. XLI S. 611ff. Susemihl a. a. O. I S. 679.

[30]) So mit richtiger Erwägung aller in Frage kommenden Zeitverhältnisse Susemihl a. a. O. I S. 410.

ropa nach Asien unter Führung des Astyanax. Dann kommt *ein Vertheidiger* des Euripides zum Worte, der die Auktorität des Xanthos verwirft und ihr gegenüber die Uebereinstimmung des Euripides mit „besseren" Quellen, der Ἰλίου πέρσις und dem Stesichoros betont[31]). Er ist jünger natürlich als Lysanias, aber auch als der zweite Angreifer, der in der heutigen Gestalt des Scholions nach ihm redet, denn bei diesem wird sein doch im höchsten Grade beachtenswerther Einwand mit keinem Worte berührt. Daß seine Bemerkung an die Stelle gerieth, an der wir sie lesen, hat seinen Grund darin, daß sie an den Namen des Xanthos, also an den Schluß des Lysanianischen Angriffs inhaltlich anschließt. Von diesem ist völlig zu trennen die Antieuripideïsche Bemerkung eines Jüngeren, die den Schluß des Scholions bildet. Dieser Jüngere, der Vertreter der noch über Xanthos Hinausgehenden, οἵ φασιν αὐτὸν (den Astyanax) καὶ πόλεις οἰκίσαι καὶ βασιλεῦσαι, kann kein Anderer sein als der

---

[31]) Im Vorübergehen sei darauf hingewiesen, daß der Mann sich mit fremden Federn schmückt. Wie fahd seine eigene Weisheit ist, sieht man beispielsweise aus dem, was er zu V. 32 gegen den Tadel des von ihm als φαυλῶς ὑπομνηματισάμενος geschmähten Didymos vorzubringen weiß. Selbst hat er jedenfalls die Ἰλίου πέρσις und den Stesichoros nicht gelesen, um ihre Uebereinstimmung mit Euripides zu konstatieren. Die Erwähnung des Stesichoros läßt sogar einen Schluß bezüglich seiner Quelle zu. Wie viel Aischylos der Stesichoreïschen Kunst verdankt faßt Jeder, das konnte auch Keinem seiner alten Erklärer entgehen. Anders liegt die Sache bei Euripides. *Zur Erläuterung dieses Dichters in der Weise, in welcher es hier geschieht, Stesichoros heranzuziehen ist ausschließlich dem Byzantier Aristophanes eigen.* Wo außer den durch Kallistratos vermittelten Resten des Aristophaneïschen Hypomnema zum Orestes (vgl. v. Wilamowitz a. a. O. I S. 150 ff.) und unserer Stelle Stesichoros in den Euripidesscholien genannt wird, von dem Verfasser des schol. Alc. 1, der weder Didymos noch Einer der ihn in den Scholien zu Hekabe, Phoinissai, Andromache und Troades bekämpfenden Vertheidiger des Euripides ist, und zu Rhes. 5 vom Verfasser des Rhesos-Hypomnemas, geschieht es in einem ganz anderen Sinne und Zusammenhang. Aus einem *Hypomnema des Aristophanes zur Andromache* hat also direkt oder indirekt der Apologet an unserer Stelle geschöpft. Es ist ja nicht die einzige außerhalb der Orestesscholien, an der sich ein versprengter Rest der erklärenden Thätigkeit des Byzantiers für Euripides zeigt. Ich will nur auf *schol. Eurip. Hec.* 1 hinweisen. Dort stellen sich die Worte προλογίζει Πολύδωρος Ἑκάβης ὢν γνήσιος παῖς, ὃν Πολυμνήστωρ ἀνεῖλεν und τὰ περὶ Πολυξένην ἐστὶ καὶ παρὰ Σοφοκλεῖ εὑρεῖν deutlich als letzter Nachhall der verlorenen Aristophaneïschen Hypothesis dar. Was dazwischen steht, sind die ersten Worte eines vordidymeïschen Kommentars zu dem Drama, der in irgend einem alten Buche sich an jene Hypothesis anschloß, inhaltlich zum dritten Verse des dramatischen Gedichtes gehörend. Eines vordidymeïschen Kommentares, denn die Didymosbemerkung zu V. 3 ist an ihrer richtigen Stelle erhalten. Auch für diesen sonst verschollenen Kommentar wird sich schwerlich ein anderer Name als derjenige des Aristophanes nennen lassen.

Verfasser der antieuripideïschen Hypomnemata zu Hekabe, Phoinissai, Andromache und Troades, die uns in mehr oder minder trümmerhaftem Zustande vorliegen, Didymos. Er hat also hier die, wo auch immer von ihm aufgegriffene, Bemerkung des Lysanias an die Spitze gestellt und zur Stärkung der — allerdings herzlich schwachen — Position dieses Vorgängers die ihm durch Lysimachos vermittelte Zusammenstellung des Dionysios von Chalkis über Städtegründungen des Astyanax, welche diesen letzten Theil des Scholions ausfüllt, hinzugefügt.

Warum hat Lysanias selbst die Ktiseis zu dieser Stelle noch nicht herangezogen? Bei dem kanonischen Ansehen, welches das Werk des Dionysios in seiner Gattung frühe erlangte, muß hier ausnahmsweise ein Schluß ex silentio gewagt werden. Wäre Dionysios wirklich älter als Ephoros, auch nur merklich älter als Lysanias selbst, so müßte dieser sein Buch gekannt haben, und hätte er es gekannt, so hätte ihm für die Zurückweisung der von Euripides befolgten Version des Mythos das reiche Material der Ktiseis ungleich werthvoller und bedeutsamer erscheinen müssen, als die flüchtig hingeworfene Bemerkung in den Lydiaka des Xanthos. Wenn er aber, wie wir folglich annehmen müssen, die Ktiseis nicht kannte, *so kann Dionysios frühestens sein — kaum merklich älterer — Zeitgenosse gewesen sein.* Wahrscheinlich ist er noch beträchtlich jünger, so daß wir seine Blüthe erst in *das zweite Jahrhundert* zu setzen hätten. Wenn nämlich, was ich vorhin über das Verhältnis des Dionysios zu Lysimachos und den übrigen in schol. Apol. Rhod. I 538 genannten Schriftstellern Müller gegenüber als möglich betonen mußte, nun, da wir wissen, daß Dionysios der Aelteste der dort Genannten, wie Müller annahm, in keinem Falle ist, als gewiß gelten dürfte, so müßte er jünger sein als Suidas, der Jüngste in jener Reihe, deren ältestes Glied, Deïmachos von Plataiai nicht älter ist als die ersten Jahrzehnte des dritten Jahrhunderts [32]). Gegen den Einwand, daß alle in jenem Scholion genannten Schriftsteller von Lysimachos selbst excerpiert und rein zufällig theilweise in chronologischer Ordnung aufgezählt sein könnten, ließe sich füglich sagen, daß es ein recht sonderbarer Zufall wäre der nur bei dem einen, an letzter Stelle genannten Namen des Dionysios mit der Zeitfolge in Widerspruch geräth. Aber allerdings konnten wir uns bereits früher nicht verhehlen, daß für die Annahme chronologischer Anordnung auch nur der Namen von Suidas bis Deïmachos, so wahrscheinlich sie Jedermann erscheinen mag, ein zwingender Beweis nicht erbracht werden kann.

---

[32]) Vgl. Strabo II pg. 70; Susemihl a. a. O. I S. 656.

4. Lysanias von Kyrene.

Der Grammatiker Lysanias heißt stets, wenn seine Heimath näher bezeichnet wird, d. h. bei Athen. IX 504 b, schol. Venet. I 378 und Suid. s. v. Ἐρατ. ὁ Κυρηναῖος. Ebenso wenig als demnach seine Heimath, kann seine Zeit zweifelhaft sein, da wir ihn als Lehrer des Eratosthenes kennen. Er ist Landsmann und Zeitgenosse des Kallimachos. Mit diesem scheint er sich gut gestanden zu haben. Aus der Schule des Lysanias ging Eratosthenes nach Alexandreia um den Kallimachos zu hören. Dürften wir wirklich annehmen, daß die gelehrten Arbeiten des Lysanias den Beifall des nicht allzu sehr zur Anerkennung Anderer bereiten Alexandrinischen Meisters gefunden hätten, so würde dies allein schon in gewissem Sinne für ihre Bedeutung bürgen.

Reste dieser Arbeiten begegnen uns auf vier Seiten. Erstlich sind deutliche Spuren der Homerischen Studien des Lysanias erhalten. Dann wird ein Buch περὶ ἰαμβοποιῶν zweimal von Athenaios angeführt und ein drittes Lysaniascitat bei demselben wird wahrscheinlich auch dieser Schrift entnommen sein. Der Titel περὶ ποιητῶν für ein Werk des Lysanias ergiebt sich, wenn die bereits besprochene Ansicht Müllers und Susemihls über den Λυσίμαχος ὁ Κυρηναῖος des Tzetzes richtig ist. Endlich lernen wir den Lysanias *als tadelnden Kritiker des Euripides zu Andr. 10* kennen.

Von dem *Buche über die Jambendichter* ist ein klares Bild aus den wenigen Resten allein nicht mehr zu gewinnen. Athen. VII 304 b vermittelt Lysanias ein Hipponaxfragment. Die Anführung Athen. XI 504 b lehrt am wenigsten. Es handelt sich um den Gebrauch der Worte κρατὴρ und κρατηρίζειν. An das Buch περὶ ἰαμβοποιῶν zu denken, scheint schon deshalb gerathen, weil sich unmittelbar ein Citat aus Duris über den Sprachgebrauch des Mimos anschließt. Nur Athen. XIV 620 c erhalten wir eine werthvolle Notiz, über mimische Aufführung der Jamben des Semonides. Aus der Tzetzesstelle (ad Hes. op. ed. Gaisf. pg. 30 bezw. Chil. VI 920) ist vorerst noch weniger zu gewinnen als aus Athenaios. Auch die Homerischen Studien des Kyrenaïschen Gelehrten bleiben zunächst noch besser bei Seite. Eine einigermaßen schärfere Beleuchtung fällt auf seine Gestalt nur durch die Anführung zu *Eurip. Andr. 10*. Ich mußte schon gestehen, daß ich v. Wilamowitz's Ansicht, der Name sei hier „keineswegs sicher", nicht zu theilen vermag. Ich vermag es so wenig, daß ich im Gegentheil noch an einer zweiten Stelle der Euripidesscholien, wie zu Andr. 10 durch Didymos vermittelt, die Hand des Lysanias zu erkennen glaube. *Schol. Hec. 3* werden zunächst zwei von Euripides abweichende Genealogieen der Hekabe, die erste nach Pherekydes, angeführt.

Das hat ursprünglich einen Tadel gegen den Dichter gestützt. Dann schiebt sich wie zu Andr. 10 die Gegenbemerkung eines Vertheidigers ein, auch hier nicht eben eines sehr geistvollen, denn er will dem Euripides mit dem Zeugnis des jüngeren Nikandros zu Hilfe kommen. Soweit M. [33]). Nun folgt in M und A — ein häufig genug zu beobachtendes Verhältnis der handschriftlichen Ueberlieferung! — eine völlig in sich geschlossene, offenbar Didymeïsche Anmerkung. Zuerst wird vom Namen der Hekabe gesprochen, bei dieser Gelegenheit ein aus Philochoros geschöpftes ξένον ἱστορίας zu Markte gebracht und die Etymologie des Nomen proprium berührt, wie dies von Didymos auch zu Troad. 990 [34]) und anderwärts [35]) geschieht. Dann wird zur genealogischen Frage übergegangen, das αὐτοσχεδιάζειν ἐν ταῖς γενεαλογίαις an Euripides getadelt, aber ein bestimmtes Zeugnis wird gegen den tragischen Dichter nicht ins Feld geführt sondern nur wie zu Troad. 1107 der Widerspruch desselben mit sich selbst hervorgehoben. Nirgends ist eine Ritze oder eine Fuge erkennbar, die darauf hindeutete, daß das Pherekydescitat aus dem Zusammenhang dieses Didymosscholions herausgerissen sei. Man sieht auch nicht ein, warum und von wem es hätte herausgerissen werden sollen. — Die Parallele zu der Sachlage in schol. Andr. 10 ist in die Augen springend. Hier wie dort hat Didymos sich an die tadelnde Bemerkung eines Früheren angeschlossen, diese ziemlich im Wortlaute an die Spitze gestellt und, was er selbst noch zu sagen hatte, lose angefügt, hier wie dort stützt jener Frühere sich auf einen alten Historiker, hier auf Pherekydes, dort auf Xanthos, hier ebenso wenig als dort schlägt er einen für Aristophaneïsche oder Aristarcheïsche Art bezeichnenden Ton an. Ich glaube, daß es unter solchen Umständen nicht zu kühn ist, wenn ich *auch zu Hec. 3 in dem Vordidymeïschen Tadler den Lysanias sehe*, den einzigen Gelehrten außer Aristophanes, dem Byzantier, und Aristarchos, an den in für uns erkennbarer Weise Didymos bei seiner Kritik des Euripides anknüpft.

Nun eröffnet sich die Frage: *Haben wir in diesen beiden Stellen Reste von Euripideshypomnemata des Lysanias zu sehen*, Reste mit anderen Worten einer der Erklärung der Tragiker zugewendeten gelehrten Thätigkeit, welche früher wäre als der

---

[33]) Daß dieses Scholion nicht das einheitliche Werk eines Kommentators sei, deutet schon das Fehlen eines μὲν nach Φερεκύδης an.

[34]) Vgl. Et. Mg. 193, 13; Gud. 97, 37; Cram. Anecd. Oxon. I 37, 11; Angel. col. XII pg. VIII ed. Ritschl; Schmidt a. a. O. S. 401; Schwartz Anmk. zu d. Stelle.

[35]) Beispielsweise περὶ ὀρθογραφίας Frgm. 5 Schmidt und zu Aristoph. Vesp. 804, Menandros (Et. Gud. 338, 20; Schmidt a. a. O. S. 307) und Hypereides (Harpocr. 70, 14; Schmidt S. 319).

Byzantier Aristophanes, vielleicht sogar früher als die bei Ausarbeitung der πίνακες den Tragikern gewidmeten Studien des Kallimachos, auf deren Frucht wir noch einmal verwiesen werden [36])? — Wenn ich nicht irre, waren die Schwierigkeiten, die es zweifellos hätte, diese Frage zu bejahen, das, was v. Wilamowitz veranlaßte die kritische Sicherheit des Namens Lysanias im schol. Andr. 10 in Zweifel zu ziehen. Ihre Beantwortung hängt unzertrennbar zusammen mit der Beantwortung einer zweiten Frage: *In welcher Form der gelehrten Litteratur ist am Ende des vierten und während des dritten vorchristlichen Jahrhunderts der Kampf gegen und für Euripides und seine Kunst geführt worden*?

Der Kampf ist so alt als die Euripideïsche Kunst selbst. Nur sehr schwer und spät ist Euripides bei seinen Zeitgenossen durchgedrungen. Aber der entschieden ablehnenden Haltung, welche der Alles versuchende, geistreiche Neuerer auf der einen Seite fand, muß doch schon sehr frühe eine treue Gemeinde des Philosophen auf der Bühne gegenüber gestanden haben. Ein Anderes läßt sich nicht denken in der Stadt, in welcher Anaxagoras, Protagoras und Prodikos gelehrt hatten und theilweise noch lehrten, Sokrates sich bildete, Gorgias auftrat. Aristophanes führte den Kampf gegen Euripides mit den schärfsten Waffen und von einem hohen, idealen Standpunkte aus. Solange der Tragiker noch am Leben war, mochten die ihn weitaus überbietenden Frivolitäten des Aiolosikon und der Nephelai [37]), auch die zuweilen doch etwas billigen Späße der Acharner und Thesmophoriazusai als gehässige Bosheiten des Komikers mißdeutet werden können. Als aber Euripides am makedonischen Hofe gestorben war, ferne von der Vaterstadt, von Königen beklagt, von seinem großen Rivalen Sophokles beim Proagon am Vorabende der großen Dionysien vor allem Volke betrauert, als ihm dann auch dieser Liebling der Götter gefolgt war, zwischen den Reihen des Landesfeindes hinausgetragen zur ewigen Ruhe an der Dekeleïschen Straße, als da Aristophanes über den Todten mitten in dem tollen Schabernack seines genialsten Faschingsspieles das ernste, gedankenschwere Gericht der Batrachoi ergehen ließ, da war es anders. So konnte sich eine bloße Laune oder persönliche Abneigung nicht mehr äußern. So redet nur Einer, der Macht hat, der eine Macht repräsentiert, eine sittliche und künstlerische Macht. Für die nächsten Jahrhunderte konnte der Kampf um Euripides und seine in den Geist einer neuen Zeit getauchte Kunst nicht

---

[36]) Zu Andr. 445 durch Didymos, der dort die in ihren besten Theilen verlorene Aristophaneïsche Hypothesis ausschreibt.

[37]) Ich denke an V. 1371 f.

mehr ganz aus dem Geistesleben der Gebildeten verschwinden, wenn ihn die Angreifer auch statt mit den großen Gesichtspunkten des Aristophanes mit den kleinlichen Mitteln elenden Klatsches und philiströser Wortklauberei führten. Die aus den Schulen des Isokrates und Aristoteles hervorgehende, junge Wissenschaft, die sich mit Macht gerade litterarischen Forschungen zuwandte, konnte von diesem Kampfe nicht unberührt bleiben. Wo hat sie ihn geführt?

Von *Hypomnemata* zu einzelnen Tragödien wissen wir vor Aristophanes von Byzantion Nichts. Wollten wir uns selbst einmal solche in diesem Zeitraum bereits vorstellen, so bliebe für die Beantwortung der gestellten Frage der Umstand immer noch sehr bedeutsam, daß sogar die Leistungen der älteren Alexandrinerzeit für die einzelnen Stücke von einer aesthetischen Würdigung unter dem Gesichtspunkte des für die individuelle Dichterpersönlichkeit und ihre Stellung in der Geschichte der Litteratur Charakteristischen noch Nichts gezeigt zu haben scheinen. Die *Hypotheseis des Aristophanes* boten allerdings einige aesthetische Kritik, Lob und Tadel oft bis in Einzelheiten. Aber das diente nur der Klassificierung der einzelnen Dramen eines Dichters, nicht der allgemeinen Erforschung seiner geistigen und künstlerischen Individualität. Wenn Didymos bei seiner grundsätzlich antieuripideïschen Kritik zuweilen an aesthetische Bemerkungen des Byzantiers anknüpft, so beweist dies keineswegs, daß er eine solche schon bei Jenem vorgefunden habe. Auch bei Aischylos und Sophokles wird Aristophanes δεύτερα anerkannt haben, auch bei ihnen mußte er ein derartiges Urtheil durch ein Eingehen auf die einzelnen Schwächen des betreffenden Stückes näher begründen [38]). Ebenso verhält es sich mit Aristarchos. Auch an seine Bemerkungen über Abweichungen von Homer hat Didymos seine tendenziöse Kritik des Euripides häufig genug angeschlossen. Aber dieses Verfahren, bei jeder Gelegenheit den Unterschied zwischen dem ποιητής und den νεώτεροι hervorzuheben, ist dem Aristarchos überall eigen, nicht allein zum Euripides. Auch in den Sophoklesscholien erkennt man daran seine Hand, so zu Ai. 906; Electr. 4; 119; Trach. 94. Eine Gesammtwürdigung des einzelnen tragischen Dichters sollte, konnte aus der Summe der derartigen Notizen nicht gewonnen werden. Am Anfang des ersten vorchristlichen Jahrhunderts etwa steht das ὑπόμνημα *zum Rhesos*. Nach der hier in Frage stehenden Richtung hin bedeutet es zweifellos einen Fortschritt gegenüber Allem, was wir aus früherer Zeit kennen. Aber hier steht jede Kritik unter dem Banne der Aufgabe

---

[38]) Auf die Reste *Aristophaneïscher Hypomneme* braucht hier nicht eingegangen zu werden. Diese tragen ganz anderen Charakter.

das Drama als uneuripideïsch, bezw. des Euripides unwürdig zu erweisen. Die *Hypomnemata des Didymos* zu Euripideïschen Stücken sind die ersten, in welchen eine selbständige, durch keinen bestimmten Zweck veranlaßte und gebundene Kritik nicht des einzelnen Gedichtes sondern des Dichters durchgehend erkennbar wird.

Weit früher war zu einer solchen die *litteraturgeschichtliche Forschung* in selbständigen, nicht der Erklärung eines bestimmten Dichtertextes gewidmeten Schriften durchgedrungen. Wir wissen von ἀπορήματα Εὐριπίδου, die ein Werk des Aristoteles gewesen sein sollen, von den Arbeiten des Dikaiarchos[39]) und des Hieronymos von Rhodos zur *Quellenkunde der Tragiker* und mögen uns in ihnen die Anfänge jener Kritik vorstellen. Wenigstens von den Letzteren sollte man meinen, sie hätten nothwendig dazu führen müssen, die Quellen der einzelnen Dichter und die verschiedene Art und Weise, wie diese sie verarbeitet hatten, vergleichend zu würdigen, Auf eine vergleichende Darstellung weist auch der Titel einer Schrift des Duris περὶ Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους[40]) hin, wenn auch das einzige erhaltene Fragment irgend einen weiter eindringenden Schluß nicht gestattet. Weitaus am lehrreichsten ist aber die Spur eines Kampfes, den Philochoros gegen Asklepiades zur Vertheidigung der Euripideïschen Kunst geführt zu haben scheint. Wir kennen aus schol. Eurip. Hec. 1 des Philochoros ἐπιστολὴ πρὸς Ἀσκληπιάδην, die sich mit Euripides beschäftigte und müssen sie mit seiner anderwärts starkbenützten Schrift über Euripides für identisch halten. Den entschlossen apologetischen Charakter des Werkes erkennen wir noch deutlich. Πρὸς Ἀσκληπιάδην ἐπιστολή kann nur eine Schrift gegen Asklepiades bezeichnen und dieser Asklepiades nur der Tragilenser sein. Nun möchte es allerdings scheinen als hätten die τραγῳδούμενα des Asklepiades von Tragila und jene phileuripideïsche Vertheidigungsschrift des Philochoros gar keine Berührungspunkte, als habe Asklepiades sine ira et studio eine wissenschaftliche Darstellung der von den Tragikern auf die Bühne gebrachten Mythen, eine bloße Reihe von Erzählungen, Philochoros eine Biographie des Euripides gegeben, in welcher er das Andenken des großen Dichters gegen die Entstellungen zu schützen suchte, mit welchen es hämische Erfindungen der Komiker und leichtgläubiges Mißverständnis der kritiklosen Menge befleckten. Wenn es so scheint, liegt das nicht an den beiden fraglichen Werken selbst, sondern an der

[39]) Vgl. H. Schrader, Quaestiones peripateticae; v. Wilamowitz a. a. O. I S. 133.

[40]) Bei Athen. IV 184 d.

Eigenart und den eigenthümlichen Zwecken derjenigen, deren excerptorischer Thätigkeit wir wesentlich unsere Kenntnis derselben verdanken. Varro, der die Philochoreïsche Gelehrsamkeit dem Gellius vermittelt, ebenso wie Didymos in seiner dem erhaltenen γένος zu Grunde liegenden einleitenden Darstellung des Euripideïschen Lebensganges, hatte ein Augenmerk nur für das Biographische bei Philochoros. Beiden mußten naturgemäß die von ihm gegebenen bestimmten Daten und die Zurückweisung der Komikererfindungen über Herkunft und Leben des Dichters unbedingt die Hauptsache werden, selbst wenn sie dem Verfasser nicht mehr gewesen sein sollten als eine biographische Einleitung zu seinem eigentlichen Thema, der Entkräftung der von Asklepiades gegen die Behandlung der tragischen Mythen durch Euripides erhobenen Bedenken. Andererseits suchten diejenigen, welche die τραγῳδούμενα für Kommentare namentlich zu den Homerischen Gedichten und zum Apollonios von Rhodos und für Handbücher[41]) excerpierten, lediglich mythographische Gelehrsamkeit, ihnen galt es die aus dem Zusammenhange seines Werkes losgetrennten Mythenerzählungen des Asklepiades, die nackte ἱστορία[42]) ihren Zwecken dienstbar zu machen, was er etwa anschließend an jene Erzählungen über die verschiedene Behandlung der betreffenden mythischen Stoffe auf der Bühne sagte, war für sie werthlos. Daß so gerade das Beste und Feinsinnigste, was Asklepiades allenfalls geboten hat, verloren gehen, ja daß jede Spur einer antieuripideïschen, philosophokleïschen oder philaisschyleïschen Richtung seines Werkes verwischt werden mußte, kann nicht Wunder nehmen, ebenso wenig als es wunderbar wäre, wenn aus der Schrift des Philochoros gar Nichts als Reste der biographischen Partieen auf uns gekommen wäre. Doch dem ist nicht einmal so. Aus schol. Eurip. Hec. 1 sehen wir, daß sich Philochoros sogar auf die Besprechung einzelner Lesarten einließ. Noch ist auch das wohl zu erkennen, warum er Hec. v. 3 die Lesart τῆς Κισσίας vorzog. Durch ihre Aufnahme schien ihm der Vorwurf, Euripides sei an dieser Stelle ohne Noth von der Homerischen Sagenform abgewichen, im Keime erstickt zu werden. Man sieht wie eingehend hier die Ehrenrettung des tragischen Dichters betrieben war, aber auch wie um Nichts weniger kleinlich und schulmeisterhaft, als es vielfach mit dem Angriff geschah. Frgm. 168 (Diog. Laërt. IX 53) zeigt, daß die Anspielungen auf Zeitereignisse in den Euripideïschen Tragödien von Philochoros zusammengestellt und einzeln besprochen waren. Auch Frgm. 167 (schol. Eurip. Hipp. 73) hatte gewiß mit dem biographischen Theil der Schrift Nichts zu thun, wobei es dahingestellt bleiben

---

[41]) Vgl. Frgm. 17, 18, 19a Müller.
[42]) Vgl. den Schluß von Frgm. 3, 12, 13, 20, 22—24.

kann, ob es von Müller richtig verstanden wurde, wenn dieser es einer Ausführung über das „studium subtiliter loquendi" des Euripides entnommen glaubte. Soviel leuchtet ein, daß wir sehr irren würden, wenn wir glaubten aus Gellius und dem γένος Εὐριπίδου ein einigermaßen — ich will nicht sagen erschöpfendes, sondern auch nur — richtiges Bild von der πρὸς Ἀσκληπιάδην ἐπιστολὴ περὶ Εὐριπίδου des Philochoros gewinnen zu können. Bezüglich der τραγῳδούμενα des Asklepiades aber ist das Eine wenigstens aus den Fragmenten [43]) noch klar, daß die Frage nach Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung der tragischen Dichter bezüglich eines Mythos d. h. doch der Vergleich ihrer Behandlungen desselben eine stehende Rubrik bildete. Wir sehen auch hier deutlich, wie nicht nur lückenhaft, sondern im eigentlichen Sinne schief das Bild ist, das wir auf den ersten Blick aus den Resten des verlorenen Werkes mit Sicherheit zu empfangen glauben könnten.

Also *nicht in Kommentaren zu einzelnen Dramen*, sondern *in selbständigen Schriften über tragische Dichter und tragische Stoffe fand im dritten Jahrhundert Tadel und Vertheidigung des Euripides wissenschaftlichen Ausdruck.* Einer solchen müssen wir uns demnach die beiden Lysaniasfragmente zu Eurip. Hec. 3, Andr. 10 von Didymos entnommen denken. Nun erinnere man sich, daß bis in späte Byzantinische Zeit die Ahnung von einem Werke des Lysanias περὶ ποιητῶν wach geblieben ist, daß Athenaios ein Buch desselben περὶ ἰαμβοποιῶν anführt, und man wird sich nicht lange fragen, welches jene Schrift war, in der Lysanias Gelegenheit fand die Gestaltung der alten Mythen durch Euripides anzugreifen. Wie sein älterer Zeitgenosse Hieronymos von Rhodos [44]), hat Lysanias *ein umfassendes Werk* περὶ ποιητῶν *hinterlassen, in welchem jeweils ein Buch den Dichtern einer bestimmten Gattung gewidmet war.* Das Buch περὶ ἰαμβοποιῶν kennt Athenaios. Aus dem Buche περὶ τραγῳδοποιῶν hat Didymos geschöpft. Ungewiß bleibt es, welches der Inhalt des ersten Buches war, dem das von Tzetzes a. a. O. Mitgetheilte entnommen ist [45]).

---

[43]) Vgl. Frgm. 9 (schol. Pind. Nem. VII 62) σχέδον ἅπαντες οἱ ποιηταὶ συμφωνοῦσι; Frgm. 24 (schol. λ 321) ἐκεῖνον μὲν οὖν ὁμολογοῦσιν - - - -

[44]) Das Buch des Hieronymos περὶ κιθαρῳδῶν, ὅπερ ἐστὶ πεμπτὸν περὶ ποιητῶν citiert Athen. XIV 635 f.; aus einem anderen Buche des Werkes „über die Dichter" schöpfen Suid. s. v. Ἀναγυράσιος; Apostol. XI 41 und doch wohl bereits Didymos im γένος Εὐριπίδου. — Vgl. Leutsch zu Zenob. Fr. H. Gr. II S. 450 Anmk.; Susemihl a. a. O. I S. 149 Anmk. 773.

[45]) Das Fragment beschäftigt sich mit der epischen Sage. So möchte man vermuthen dieses erste Buch sei dasjenige περὶ ἑποποιῶν gewesen. Aber die Sache ist zu unsicher.

Die Arbeit des Lysanias scheint keine wissenschaftlich unbedeutende oder geistlose gewesen zu sein. An dem Beispiel des Euripides sehen wir, daß sie nicht nur schematisch das Leben der Dichter, Zahl, Art, Inhalt und Form ihrer Werke behandelte, sondern, daß auch die Stellung des Einzelnen in der Geschichte der von ihm gepflegten Gattung, seine Vorzüge und Mängel eine gründliche Würdigung erfuhren. Da das, wie wir noch sehen, von Didymos gekannte und anderwärts verwerthete Werk in den erhaltenen, wesentlich auf Didymos zurückgehenden γένη der drei großen Tragiker nie benützt scheint, liegt sogar die Vermuthung nahe, daß die kritisch-aesthetischen Partieen der Arbeit gegenüber dem rein Biographischen entschieden im Vordergrunde standen. Gerade bei Euripides war jene Würdigung eine besonders eingehende, selbst wenn die Abweichungen des Tragikers von der verbreiteten Gestalt der Sage bezüglich der Abstammung der Hekabe und des Endes des Astyanax nur beispielsweise sollten angeführt gewesen sein. Entsprach ihre Gründlichkeit bei anderen Dichtern auch nur einigermaßen, so dürfen wir uns auch den äußeren Umfang des Werkes nicht als einen geringen vorstellen. Das Fragment bei Athen. XIV 620 c zeigt, daß Lysanias auch das Fortleben einzelner Dichtungen und die Art desselben in den Bereich seiner Darstellung zog, dasjenige bei Athen. XI 504 b, daß auch Fragen des Sprachgebrauches behandelt wurden, und da man aus Athen. VII 304 b sieht, daß Lysanias für Spätere eine Fundgrube von Dichtercitaten war, so muß es scheinen, als habe er seine Behauptungen und Urtheile durch ein reiches Material dichterischer Belegestellen zu stützen gesucht. Ob er mit allem dem es erreichte unter großen Gesichtspunkten ein lebensvolles Bild der einzelnen dichterischen Persönlichkeit zu geben, läßt sich freilich nicht mehr entscheiden. Daß an Euripides ein kleinlicher Maßstab gelegt gewesen zu sein scheint, beweist nichts dagegen. Bezüglich des grandiosen Dichters und Denkers, der für die poëtische Litteratur der Griechen die Brücke zweier Zeitalter wurde, waren Angreifer wie Vertheidiger kleinlich. Das lag in der Natur dieses Grammatikerstreites, der von Schulstube zu Schulstube noch Jahrhunderte lang geführt wurde bis zu den letzten Apologeten, die wir oft mit unglaublichen Albernheiten auf die Ausstellungen eines Didymos und seiner Gesinnungsgenossen antworten hören. Denn unterdessen hatte ihn die Zeit entschieden. Die alte Welt, in deren Namen Aristophanes den Aischylos auf den Schild erhoben hatte, war todt. Ihre Sache führte Keiner, konnte kein Vernünftiger mehr führen. Die neue Welt des über sich selbst hinausgewachsenen Hellas hatte — man möchte beinahe sagen — ihren ποιητής in Euripides gefunden. Jedenfalls schritten alle produktiven, wirklich fördernden Geister auf den Bahnen vorwärts, welche erst die Euripi-

deïsche Tragödie der Dichtung eröffnet hatte. Schwer vermag man sich zu denken, daß einem Kallimachos oder Ovidius die Plänkeleien über Euripideïsche ἴδια oder πρὸς χάριν oder παρ' ἱστορίαν εἰρημένα anders als lächerlich hätten erscheinen sollen.

Hinter dem umfassenden Werke „über die Dichter" treten — jedenfalls nur in unserer Kenntnis — die *Homerischen Studien* des Lysanias merklich zurück. Sie scheinen sich wesentlich auf dem Gebiete der niederen Kritik und der Worterklärung gehalten zu haben. Uns stehen noch drei sichere Proben zu Gebote, die Erklärungen des kyrenaïschen Gelehrten zu I 378 ἐν καρὸς αἴσῃ [46]), Π 558 ἐσήλατο [47]) und ψ 3 ὑπερικταίνοντο [48]). Aristophanes und Aristarchos haben die Anschauungen des Lysanias zuweilen zu den ihrigen gemacht so zu I 378. Noch Porphyrios scheint mit Vorliebe auf dieselben zurückgegangen zu sein. Schol. Ven. I 378 ist aus Porphyrios die Erwähnung des von der zünftigen Alexandrinischen Schule seitab stehenden Forschers geflossen und auch Eustathios pg. 1075 konstatiert die Uebereinstimmung zwischen Lysanias und Porphyrios in einer Weise, welche darüber, wer ihm die Bemerkung des Ersteren unmittelbar bot, keinen Zweifel lassen kann.

---

[46]) Schol. Venet. Λυσανίας δὲ ὁ Κυρηναῖος καὶ Ἀριστοφάνης καὶ Ἀρίσταρχος ἐν κηρὸς μοίρᾳ φασὶ λέγειν τὸν ποιητήν. Δωρικῶς μεταβαλόντα τὸ $\overline{\rho}$ εἰς τὸ $\overline{\alpha}$. Schol. Marc. ὅτι συνέσταλται Ἰακῶς ἐν καρὸς ἀντὶ τοῦ ἐν κηρός.

[47]) Schol. Venet. ῥητέον οὖν ὅτι τὸ ἐσήλατο ἀντὶ τοῦ ἐσάλευσεν τότε τὴν ἔπαλξιν πρῶτος ἐπισπασάμενος καὶ ψιλῶς ἀναγνωστέον καὶ δι' ἑνὸς $\overline{\lambda}$ Schol. Marc. Λυσανίας δὲ ψιλοῖ προσνέμων το $\overline{\sigma}$ τῷ $\overline{\eta}$. σήλασθαι γάρ φησι σημαίνειν τὸ ἀποσπᾶν καὶ σαλεύειν. ὁ δὲ σαλεύσας πρῶτος τὸ τεῖχος Σαρπηδών ἐστιν, ὁ δὲ εἰσπηδήσας Ἕκτωρ. Schol. Genav. ἀντὶ τοῦ διεσάλευσεν, ἐπήρωσεν εἰσελθὼν τὸ τεῖχος τῶν Ἑλλήνων. Eustath. pg. 1075 ἐν δὲ τοῖς Ἡροδώρου καὶ Ἀπίωνος φέρεται ὡς οὐ δεῖ πείθεσθαι Λυσανίᾳ τὸ ὃς πρῶτος ἐσήλατο λέγοντι σήλατο καὶ διὰ τοῦτο ψιλοῦντι τὸ $\overline{\eta}$ ὡς ἀπὸ τοῦ σήλασθαι, ὃ δηλοῖ τὸ ἀποσπᾶν καὶ σαλεύειν, ἔτι δὲ λέγοντι ὅτι ὁ μὲν σαλεύσας τὸ τεῖχος πρῶτος Σαρπηδών ἐστιν, ὁ δὲ εἰσπηδήσας Ἕκτωρ.

[48]) Etymol. Mg. s. v. ὑπερικταίνοντο· Λυσανίας ἐπὶ τοῦ τρέμειν φησὶ τετάχθαι.

Freiburg i. B. *Anton Baumstark.*

XXXV.

Pindarica.

I. Jahreszahlen.

Die Aristotelische πολιτεία Ἀθηναίων giebt cap. 13 einen knappen Abriß der Ereignisse von Solons Abreise bis zum Archontat des Damasias, des selben Damasias, in dessen Jahr die hier einstimmige Ueberlieferung den ersten pythischen Kranzagon setzt [1]).

Von der Stiftung der Pythien wissen wir das meiste durch die Scholiasten der Einleitung zu Pindars pythischen Gedichten (§ 2 = A, und § 4 = B): An der Spitze der Amphiktyonen (B) züchtigte der Thessaler Eurylochos die 'Kirrhaeer', wegen gewisser Rohheiten und Gewaltthätigkeiten gegen die Umwohner (B), weil sie die delphischen Pilger abfingen (so, genauer, der officiellen Version gewiß entsprechend A, von Frauenraub redet Kallisthenes bei Athen. 560 c, von allerlei Brandschatzungen andre). Eurylochos gewann die Oberhand, nahm die Stadt (B, 'nach zehnjährigem Kriege' Kallisthenes); drauf zog er nach Delphi, erneuerte (ἀνεκτήσατο) den Agon, setzte dabei Werthpraemien aus (von der Kriegsbeute Marm. Par.), fügte den Ki-

---

[1]) Abweicht nur Strabo 421, der 'unter Eurylochos', d. i. wie wir sehn werden, neun Jahre vor Damasias, zu dem Wettsingen das Wagenrennen fügt und den χρηματίτης ἀγών, den Wettkampf um Geldeswerth nicht kennt.

tharoedenkämpfen 'andre Kampfarten' hinzu (A, nur Auleten und Auloeden nennt B = Paus. X 7, 4, alle in Olympia üblichen mit Ausnahme des Viergespanns Paus. X 7, 5). Das geschah, während in Athen Simonides Archon war (Simon B = MP). Einen Theil seiner Truppen hatte er indeß unter Hippias zurücklassen müssen (das Zeitverhältnis nach A, bei B scheint Hippias erst nach der Feier ins Feld zu ziehen), da ein Rest der Kirrhaeer sich auf die Kirphis geflüchtet hatte. Erst nach vollen sechs Jahren (A, ἔτει ἕκτῳ μετὰ τὴν τῆς Κίρρας ἅλωσιν = 5 Jahren? B) sind die Guerillas besiegt; drauf findet (nach B sofort, nach A erst [einige Zeit] später) der erste delphische Kranzagon statt, während in Athen Damasias Archon war (den zweiten D. nennt ihn MP, Damasis B).

Die einzige tödliche Differenz der beiden Scholiasten liegt in den Angaben über das Intervall zwischen Simonides und Damasias: A giebt 6 + x Jahre, B nur 6 (oder 5?). Der zweite Scholiast hat nicht den ersten, wohl aber eine diesem verwandte Vorlage ziemlich sorglos ausgeschrieben; an unsrer Stelle läßt sich glücklicher Weise die zweite Version aus der ersten ableiten: μετὰ χρόνον ἑξαετῆ gehört in A nur zu καταγωνισαμένων, nicht zu ἔθεντο, das durch den Zusatz ὕστερον (in der Vorlage vielleicht noch deutlicher mit einem Dativus mensurae) vom Ende des sechsjährigen Krieges abgetrennt wird. Wer ὕστερον übersieht oder für eine pleonastische Wideraufnahme der vorangehenden Zeitbestimmung hält, muß den Satz so verstehn, wie ihn B verstand. Von der Veränderung des Zahlenausdrucks sehn wir einstweilen ab.

Die Archonten Simon(ides) und Damasias setzt das MP in die Jahre 327 und 318 (die letzte Zahl nach Selden 1676; vgl. v. Wilamowitz Arist. u. Ath. I 10 Anm. 14); das ergiebt eine Zwischenzeit von neun Jahren. Da nun Eurylochos es wohl nicht in der Hand hatte, Kirrhas grade in einem Pythienjahr Herr zu werden, während man mit der Feier des Kranzagons scheint gewartet zu haben, gewartet doch wohl nur, bis die alte Enneaeteris fällig wurde, so wird sich zur Berechnung der beiden Jahre diesmal 264 als Epochenjahr empfehlen, weil nur so für den Kranzagon ein Pythienjahr herauskommt. Und daß wir die beiden gleichartigen Angaben des MP gleichartig behandeln, ist doch wohl das Nächstliegende (Aug. Mommsen Chro-

nol. S. 189): so erhält Damasias das Jahr 582 und Simonides das Jahr 591, d. i. ein Jahr vor der Enneaeteris, wenn wir mit Aug. Mommsen (Delph. 125, Chronol. 192, Bursian-Müller 1886 III 317) die alten Pythien in die ungradzahligen Olympiaden legen. Auf die Versuche, das für 591/90 gemeldete ins folgende Jahr zu ziehn, geh ich nicht ein, vor allem weil ich den Gewährsmann, dem das MP und die Pindarscholien folgen nicht das selbe zutraue, wie dem Diodor (Boeckh expll. 209) und dem Plinius (Diels Abhandl. preuß. Ak. 1885 p. 11 Anm.).

Ich meine: wenn der Kirrhaeische Krieg lange dauerte, die Störung der Pythien wird länger gedauert haben (vgl. auch Plut. Sol. 11). Darum überließ Eurylochos nach dem Falle der Stadt das weitere dem Obersten Hippias, um selber möglichst schnell die Feier nachzuholen [2]). Das ἀνακτησόμενος des ersten Scholiasten wird nichts anderes bedeuten als ἀνατίθεσθαι in der Latiniusgeschichte bei Dion. Hal. VII 68 (ἵν' ἀναθῶνται τὰς ἑορτὰς καὶ ἐξ ἀρχῆς ἑτέρας ἐπιτελέσωσιν). Es folgen wieder Jahre der Unruhe, von einer Feier zwischen 591 und 582 schweigen die Quellen (außer Pausanias); ob nicht abermals, für 590, eine Instauratio nöthig war? στεφ]ανίτης ἀγὼν πάλιν ἐτέθη sagt MP (wobei das πάλιν gewiß nicht auch zu στεφανίτης gehört). Jedenfalls beging man die Spiele 582 mit besondrer Feierlichkeit: die Krisaeische Ebne öffnete sich den Viergespannen der Großen, und ein Kranz winkte den Siegern. Das Fest erhielt seine endgiltige Gestalt und so auch wohl seine vierjährige Periode.

Der ἀγὼν χρηματίτης, den Paus. (X 7) ins Jahr 586 setzt widerspricht allem, was wir von dem Agon und von dem Jahre wissen. Der Agon gehört ins Jahr des Simonides (591), und das Jahr 586/5 ist das vorletzte der Kriegsjahre. Selbst das ἔτει ἕκτῳ des zweiten Scholiasten ändert daran nicht viel (bei inklusiver Zählung 591 — 5 = 586). Die Zahlen stimmen wohl, aber die Sachen nicht: beim Scholiasten wird 586 um den Kranz, bei Pausanias noch um Geldeswerth gerungen.

Nun endlich ist es an der Zeit die πολ. Ἀθην. aufzuschla-

---

[2]) Zur Sache ist an Xen. Hell. IV 5, 1 zu erinnern. Auf den Gedanken hat mich ein Gespräch mit Herm. Diels gebracht.

gen. Aristoteles hat die Gründe der Abreise Solons dargelegt; darnach fährt er fort: Σόλωνος δ' ἀποδημήσαντος ἔτι τῆς πόλεως τεταραγμένης (nach Solons Abreise war die Stadt noch immer unruhig, oder richtiger: nach Solons, bei noch andauernder Unruhe der Stadt, erfolgter Abreise) ἐπὶ μὲν ἔτη τέτταρα διῆγον ἐν ἡσυχίᾳ. Es ist nicht sogleich klar, wo die Zählung beginnt, ob mit Solons Archontat oder mit dem Jahr darnach? Die Stelle (p. 24, 26 K—W, p. 32, 6 B) ἐπὶ μὲν οὖν ἔτη γ' τοὺς τῶν τυράννων φίλους ὡστράκιζον ist einfacher; dort fehlt im Vorhergehenden alles, was einen neuen Anfangstermin abgeben könnte, wie hier Solons Abreise. Aber wenn sie nun gar nicht sofort nach Ablauf des Archontats erfolgte? (Wilamowitz Arist. u. Ath. I 15). Entscheidung bringt das Folgende: τῷ δὲ πέμπτῳ μετὰ Σόλωνος ἀρχήν — wer hier Solons Jahr nicht mitrechnete, statuierte damit die erste Stelle in der Politie, wo die Ordinalzahl nicht den Ausgangspunkt mit einschlösse [3]) — und καὶ πάλιν ἔτει πέμπτῳ. Setzen wir nun Solon, was sich doch wohl immer noch empfiehlt, ins Jahr 594/93, so ergiebt sich nach Solons Abreise noch eine ganze Reihe erregter Jahre: eine Zeit lang glomm es wohl unter der Asche, bis sichs in einem Aufruhr entlud. So waren 593/2. 92/1. 91/0 leidlich ruhig, was mit Solons Jahr 594/3 eine Summe von vier Archontenjahren giebt; es folgt 590/89 ohne Archon, und nach abermals drei Archontenjahren 589/88. 88/87. 87/6, πάλιν ἔτει πέμπτῳ 586/5 wiederum Anarchie [4]). Weiter: μετὰ δὲ ταῦτα διὰ τῶν αὐτῶν χρόνων Δαμασίας αἱρεθεὶς ἄρχων ἔτη δύο καὶ δύο μῆνας ἦρξεν, ἕως ἐξηλάθη βίᾳ τῆς ἀρχῆς. Die Worte διὰ τῶν αὐτῶν χρόνων hat jetzt (Litt. Centr. 1893 Sp. 1713) Blaß erklärt durch Arist. Pol. Γ 1. 1275ª 23: τῶν δ' ἀρχῶν αἱ μέν εἰσι διηρημέναι κατὰ χρόνον, ὥστ' ἐνίας μὲν ὅλως δὶς τὸν αὐτὸν οὐκ ἔξεστιν ἄρχειν, ἢ διά τινων ὡρισμένων χρόνων. Natürlich heißt χρόνοι bei Aristoteles nicht Jahre, sondern wie ὧραι bei Homer, Zeitläufe, Zeitwellen, verschieden begrenzt, verschieden theilbar, es mögen nun Jahrzehnte, Jahre oder Jahresbruchtheile sein.

---

[3]) Vgl. die ausgezeichnet geführte Untersuchung von Cichorius in der Festschr. z. deutschen Historikertage. Leipzig 1894 p. 18 Anm.

[4]) So rechnet bereits Kenyon 1891.

Also: μετὰ δὲ ταῦτα, nach der Anarchie des Jahres 586/5, διὰ τῶν αὐτῶν χρόνων, wie nach der Anarchie des Jahres 590/89, also vier Jahre nach der letzten Anarchie[5]), d. i. 582 wird Damasias Archon. In seinem raschen Ueberblick beschränkt sich Aristoteles darauf, den letzten Archonten vor Einsetzung der Zehn namhaft zu machen, dessen zweites Archontat übrigens einer Anarchie gleichkam.

Diese von Blaß bereits 1892, am Rande seiner Ausgabe gegebne Berechnung darf wohl als gesichert gelten. Ist sie das, so ist damit von neuem auch 591/90 als Jahr des Simonides gesichert; und jetzt vollends erscheint der χρηματίτης ἀγών des Jahres 586 als Schwindel. Wie der Scholiast B der Pythieneinleitung leicht zu einem trügerischen Eideshelfer werden könnte, sahen wir S. 719, und wie Pausanias zu seinem Ansatz kam, ist nicht schwer zu sehn, sobald man bemerkt, daß er von der Umwandlung der Ennaeteris in die Pentaeteris nichts weiß. Aber da in der That mit jenem χρηματίτης das pythische Fest in eine neue Phase trat, so könnte er mit seiner Bezeichnung der ol. 49, 3 als δευτέρα πυθιάς immer Recht haben, wenn nur die Pindarscholien und Pindar nicht widersprächen.

Die viel behandelte Gleichung des Scholiasten zur Ueberschrift der 3. Pythischen muß doch noch einmal behandelt werden. Zur Ueberschrift Ἱέρωνι haben erstens BCDEGV: νικήσαντι κέλητι τὴν κϛ΄ (κε΄ C) καὶ κζ΄ πυθιάδα mit einem kurzen Hinweis auf den Plural στεφάνοις v. 73. Ferner BCEGV das längere Scholion im wesentlichen wie Boeckh es giebt[5a]): Ἱέρωνι Πύθια νικήσαντι τὴν κϛ΄ πυθιάδα γέγραπται· μέμνηται δὲ καὶ τῆς πρὸ ταύτης πυθιάδος, ὥστε ἐπὶ ταῖς δύο νίκαις τὴν ᾠδὴν συντετάχθαι. συνάδει δὲ καὶ τὰ ἀπὸ τῶν χρόνων. ὡς γὰρ ἤδη βασιλεύοντός φησιν· ὃς Συρακ. ν. β. πρ. ἀστ. . καθίσταται δὲ ὁ Ἱέρων βασιλεὺς κατὰ τὴν οϛ΄ ὀλ., τῆς κη΄ πυθ. τῇ προκειμένῃ (d. i. ταύτῃ τῇ οϛ΄) ὀλυμπιάδι συγχρόνου οὔσης, ὥστε πάντη τε καὶ πάντως μετὰ τὴν ὕστερον πυθιάδα, ἥτις γέγονε περὶ τὴν οϛ΄ ὀλ., συντετάχθαι τόνδε τὸν ἐπίνικον. Wir sehn zunächst ab von dem wunderlichen Satz ἥτις γέγονε κτλ. und entnehmen dem Scholion, außer der Meldung von den beiden Siegen pyth. 26 und 27, erstens die

[5]) Ueber die formelhafte Verwendung von μετὰ ταῦτα in dieser Schrift s. Cichorius p. 21.

[5a]) Die Lesungen von D stehn noch nicht ganz fest.

Angabe von Hierons Thronbesteigung κατὰ τὴν οϛ' ὀλ., zweitens die Gleichung pyth. 28 = ol. 76. Die Thronbesteigung um ol. 76 statt ol. 75, 3 (Gelons Tod) ist aufgefallen. Man vergleiche indeß die Angaben über Pindars Blüthe κατὰ τὴν Ξέρξου στρατείαν (Suid.), κατὰ τὴν Ξ. κατάβασιν (Thom.), oder über Pindars Tod κατὰ <τὴν> ἕκτην καὶ ὀγδοηκοστὴν ὀλ. (Thomas; ol. 85, 3 ist gemeint), so bedarf es nicht mehr des Hinweises auf den Streit mit Polyzel und Theron (Tim. schol. O II 29; Diod. XI 48, 1 u. 8), als habe der Scholiast etwa andeuten wollen, daß Hieron nicht sofort ol. 75, 3 anerkannter König gewesen sei. Auch in seiner Gleichung drückt der Scholiast sich nicht völlig scharf aus, er meint natürlich, der Anfang der 28. Pythiade fällt in die (Mitte der) 76. Olympiade. Was soll nun aus diesen Thatsachen folgen?

Hieron hat zweimal gesiegt, das zweite Mal pyth. 27, im Gedicht heißt er König, König ward er aber erst um die Olympiade, in die schon pyth. 28 fällt, ὥστε πάντῃ τε καὶ πάντως μετὰ τὴν ὕστερον πυθιάδα συντετάχθαι τόνδε τὸν ἐπίνικον. Was heißt ἡ ὕστερον πυθιάς? etwa von zweien (oder mehr), wie im neusten Neuhochdeutsch, die letztere! Es heißt die folgende, die später, als eine andre, eingetretne. Darum sagt völlig logisch Sitzler (Phil. Rdsch. 1881, 113 und mit ihm Leop. Schmidt ind. Marb. 1887 p. IX): also die 29.! ebenso logisch (mit Ueberspringung des Zwischensatzes τῆς — οὔσης) Wilamowitz (Arist. u. Ath. I 12 Anm. 17): also die 28.! Die 29. können wir auf sich beruhn lassen, weil ihre Vertreter den Text ändern [6]) müssen. Aber warum soll die Ode nach der 28. Pythiade entstanden sein? Vielleicht ist sie es in der That, ist vielleicht oder sehr wahrscheinlich für die 29. Pythienfeier bestimmt gewesen. Aber aus den angeführten Praemissen folgt das nicht, vollends nicht πάντῃ τε καὶ πάντως. So spricht man nicht, wenn man mehr sagt, als man glaubt verantworten zu können. Und wozu soll sich denn der Scholiast darauf versteifen, das Gedicht nach pyth. 28 anzusetzen, da es ihm doch nur darauf ankommt zu zeigen, daß das Lied beiden Siegen

[6]) Sie schreiben καθίσταται δὲ ὁ Ἱέρων βασ. κατὰ τὴν ἑβδομηκ. πέμπτην ὀλ., um folgenden Sinn zu erhalten: Hieron siegt am Montag und Dienstag, wird König am Mittwoch; folglich entstand das Gedicht, darin H. König heißt, frühstens am Freitag!

gelte, dem der 26. und dem der 27. Pythiade. Also kann er nur haben sagen wollen: nach der 27., und das konnte μετὰ τὴν ὕστερον πυθιάδα heißen, wenn er seinen Gedankengang nicht mit dem zweiten Sieg begann, wie er es dem Boeckhischen Wortlaut nach gethan, sondern mit dem ersten, also νικήσαντι τὴν κς΄ πυθ., wonach sich dann die Frage erhoben hätte, ob das Gedicht etwa bloß dem ersten Siege gelte. Daß Calergi dies Scholion in der That so beginnen läßt, ist gewiß kein Zufall; μέμνηται δὲ καί hat freilich nur Sinn, wenn die Erörterung mit dem späteren Siege begonnen hatte. Der Gedankengang ist also, (wer weiß, durch wessen Schuld?) wie eines Taumelnden, wiewohl man sieht, wo es hinaus will.

Doch ein Satz steht noch zurück: ἦτις (ἡ ὕστερον πυθιάς) γέγονε περὶ τὴν ἑβδομηκοστὴν ἕκτην ὀλυμπιάδα. Es ist eine zweite Gleichung, die freilich mit der ersten stimmt, wenn man den Scholiasten zuviel beweisen läßt (μετὰ τὴν ὕστερον), oder wenn man ihm zutraut nicht zu wissen, daß die Pythiaden ins dritte Olympiadenjahr fallen — Hieron hätte dann pyth. 26. 27 = ol. 74. 75 gesiegt, würde vier Jahr darauf pyth. 28 = ol. 76 König und könnte erst nach dieser, der auf den letzten Sieg folgenden (ὕστερον), Pythiade (28) in einem Liede König heißen. Aber darf man das? Darf man den gründlichen und grundehrlichen Mann so tief unter Pausanias stellen? (X 7, 4). Bleibt es nun aber dabei, daß μετὰ τὴν ὕστερον nur auf die 27. Pythiade gehn kann, so haben wir zwei einander widersprechende Gleichungen und mit der zweiten (pyth. 27 = ol. 76, 3) etwas völlig unerhörtes: eine mit ol. 50, 3 beginnende Pythiadenzählung. Die Annahme einer Kontamination der beiden angeblich nebeneinander gültigen Zählungen würde also hier nicht ausreichen — angeblich nebeneinander gültigen, denn ich glaube nicht, daß Pausanias, der schon bei der Ansetzung des χρηματίτης in ol. 48, 3 seinem Genius folgte, anstatt sich an die überlieferten Zahlen zu halten, den Ausdruck δευτέρᾳ πυθιάδι für den στεφανίτης in seinen Quellen fand; es wird eine verkürzende Widergabe eines Satzes sein, wie ὅτε πάλιν ἐτέθη ὁ Πυθικὸς ἀγών. Jedenfalls ist eine dritte Zählung, wonach pyth. 27 der 76. Olympiade entsprechen könnte, bodenlos. Man kann sich versucht fühlen den Widerspruch der beiden Gleichungen aufzuheben durch Urgierung des abweichenden Ausdrucks: die 28. Pythiade fällt mit der 76. Olympiade

zusammen (σύγχρονος), wenn man die Pythienfeier nach der Olympienfeier orientiert, in deren Olympiade sie mitten hineinfällt, während die 27. Pythiade (als Periode) die selbe Olympiade (als Fest) umrahmt ('um die 76. Olympiade her, περί, d. h. also mit 75, 3 beginnend' Bornemann Philol. 50 [1891] 244), oder: die 27. Pythiade hat bereits begonnen (γέγονε), wann die 76. Olympiade beginnt; beidemal die letzte Pythiade nach der zufällig vorhergenannten, chronologisch ihr folgenden Olympiade benannt. Doch ich fürchte (um nur dies eine zu sagen), bei der ersten Deutung muthen wir dem Scholiasten zu wenig Kenntnis des Griechischen zu, bei der zweiten eher die Praegnanz eines Tragikers, als den halblateinischen Kanzleistil der Leute, die ἀπέκτεινε καὶ τέθνηκεν sagten (schol. Pind. P. IX 137) und ἔπεμπον καὶ δεδώκασιν (IV 197) und οὐδὲν τῶν ῥηθέντων ὑπ' αὐτῆς ἀτελὲς γέγονεν οὐδὲ ἐφθάρη (18) [Lehrs Pindarscholl. 47—49], von dem γέγονε = σύγχρονος ἦν der spätern Zeit gar nicht zu reden.

Ist das alles richtig, so folgt mit Nothwendigkeit die Aenderung der zweiten Olympiadenzahl ἑβδομηκοστὴν ἕκτην in ἑβδ. πέμπτην (ος′ in οε′). Diese Aenderung unterscheidet sich von Sitzlers zunächst durch größere Probabilität: die erste Zahl wirkte nach — rückwirkende Verderbnis ist unwahrscheinlicher, und ein Lesefehler (ϛ′ st. ε′) liegt doch wohl nicht vor; zweitens dadurch, daß sie nicht hellen Unsinn herstellt; drittens greift sie nicht den Kern der Auseinandersetzung an, sondern einen für den Zusammenhang entbehrlichen, nur dem stilistischen Ungeschick des Scholiasten verdankten Zusatz. Die Fassung geben wir preis[7]), nicht so den Diamanten, den sie umschließt.

Andre Gleichungen zwischen Olympiaden und Pythiaden giebt es in den Pindarscholien nicht. Denn wenn wir zu O IX von einem olympischen Siege der 81. Olymp. und einem pythischen der 33. (oder gar 30.) Pyth. hören, so ist das noch keine Gleichung. Ebenso wenig ergiebt sich für unsre Frage bei O XII aus dem olympischen Siege von 77 und dem pythischen von

[7]) Wie ich es auch 1882 gethan (Jahresber. d. philol. Vereins VIII). Leop. Schmidt nahm das (Marburger Index 1887) als Kapitulation, worauf ich ihm mit wendender Post meinen Protest anmeldete. Nach langer Pause benutz ich diese erste Gelegenheit mein Wort einzulösen.

29 (neben 25), obwohl die Scholien in BDEV eine Fassung haben, als sollte die 29. Pyth. der 77. Ol. entsprechen: ἠγωνίσατο <τὴν> οζ′ ὀλ. καὶ τὴν ἑξῆς πυθ. χθ′. Aber glücklicher Weise giebt der Ambrosianus den Sinn des ἑξῆς richtiger wieder, wenngleich widerum die dann folgende Zahl damit nicht stimmt: ὀλ. μὲν ἐνίκησε οζ′ καὶ τὴν ἑξῆς οθ′ (οη′ Tycho Mommsen), πυθιάδα δὲ κε′ (χβ′ Mommsen).

Gleichungen entstehn hier erst künstlich, zum Beispiel so: in beiden Gedichten wird ein olympischer Sieg am meisten betont, aber nicht (so weit dies überhaupt der Fall ist) weil Olympia in der Rangordnung der Nationalspiele obenan steht, sondern weil es der zuletzt erfochtne Sieg ist; darum soll die 33. Pythiade vor der 81. Olympiade, und pyth. 29 vor ol. 77, 1, und pyth. 1 vor ol. 49, 1 liegen. Wie man nun auch hierüber denke, urkundlich ist damit nichts beglaubigt. Unser Urkundenbefund lautet:

ol. 47, 2. 491/0. Simon(ides). Kirrhas Fall. χρηματίτης ἀγών.
491/0—485/4. Guerillaskrieg.
ol. 49, 3. 482. Damasias II. στεφανίτης ἀγών. pyth. 1 der Pindarsch.

Was sich für Pindar aus dieser nicht durchweg neuen, aber ich hoffe neugefestigten Grundlage ergiebt, auszuführen, muß ich mir für dies Mal versagen. Es gilt hier ja einen völligen Neubau. Der Einzige bisjetzt [8]), der eine zusammenhängende Darstellung von Pindars Leben und Dichten nach dem Ansatz pyth. 1 = ol. 49, 3 unternahm, Max Duncker, wußte nichts von Pindar (Jahresb. philol. Vereins XI 1885, 341). Dabei hatte er noch das Mißgeschick S. 396—401 (Gesch. d. Alt. VIII) zu vergessen, was er S. 296 (vgl. 434—38 und VI 82) gelehrt, und so die erste Pythische plötzlich mit Boeckh ins Jahr 474 zu setzen — andrer Scherze zu geschweigen.

Verum cardo totius quaestionis in Pyth. c. I versatur meint Leop. Schmidt (1887 p. VI); wir müssen also Rede stehn. Das prächtige Lied gilt Ἱέρωνι Αἰτναίῳ — so hat sich Hieron, bei seinem Wagensieg zu Delphi, seinem ersten größern Wagensieg überhaupt, der 476 gegründeten Stadt Aetna zu Ehren ausrufen lassen —, daneben (v. 60 ff.) Αἴτνας βασιλεῖ, dem Regenten

[8]) Ist nicht mehr ganz richtig, seit Fraccarolis Odi di Pindaro erschienen sind (Verona 1894. 732 Seiten).

von Aetna, Deinomenes. Regent von Aetna war auch Chromios, Hierons Schwager (τῆς Αἴτνης ἐπίτροπος schol. Pind. N. IX inscr.), wohl nach Deinomenes, wenn unser Gedicht schon ins Jahr 474 fiele. An sich freilich ist es unwahrscheinlich genug, daß der bewährte General und Diplomat, der um 490 etwa zwanzigjährig sein mochte (schol. N. IX 42) den jungen Prinzen abgelöst haben sollte: er wird ihm die Regierung eingefädelt haben [9]).

Ferner: Chromios wohnt um die Zeit der sog. neunten Nemeïschen in Aetna (v. 3), später, zur Zeit seines Nemeensieges (N. I) in Syrakus.

So wird schon von hier aus für das Lied auf den spätern Statthalter (P I) das überlieferte, spätere Datum (470) glaublich. Die Veränderung in der Regentschaft mochte, außer dem Kerygma Ἱέρων Αἰτναῖος, sechs Jahre nach Gründung der Stadt, den Dichter bewegen, neben dem Oberherrn (ἀγητὴρ ἀνήρ v. 69) des jungen Regenten mit besonderer Wärme zu gedenken.

Mit dem Ausbruch des Vulkans halt ich mich nicht auf. Die Marmorchronik bezeugt einen großen Ausbruch für ol. 75, 2, das Jahr von Plataeae [10]), Thukydides (III 116) für ol. 76, 1. Welchem Zeugnisse man nun auch den Vorzug gebe: das Datum vergißt das Volk, den Schrecken nicht; und dampfen wird Pindar den unheimlichen Berg wohl auch gesehn, und was die Leute ihm dann erzählten, den Dichter tief genug ergriffen haben (θαῦμα δὲ καὶ παρεόντων ἀκοῦσαι). Daß es übrigens auch die nächsten Jahre in diesen Gegenden nicht geheuer war, beweist die Zerstörung der Kolonie, die Hieron nach der Schlacht bei Kyme (474) auf den Pithekusen angelegt hatte (Strabo 248).

Aber gerade die Schlacht bei Kyme soll in unserm Gedicht (v. 17 ff. 72 ff.) für einen Zwischenraum von vier Jahren zu lebhaft nachklingen. Seit Himera und Salamis (v. 76—79) sind sogar zehn Jahr vergangen, und wer geneigt sein sollte die Bedeutung des Tages von Kyme zu unterschätzen, den mag des Dichters Nebeneinanderstellung ὁ Φοῖνιξ ὁ Τυρσανῶν τ' ἀλα-

[9]) Diese Reihenfolge der Regenten nimmt auch Ed. Boehmer an, der jedoch in der Hauptfrage an der Boeckhischen Zählung festhält, in seinem saubern, durch wohlerwogene Knappheit überaus anziehenden Büchlein, Pindars Sic. Oden etc. Bonn 1891 (S. 53 unten, 85 oben).

[10]) Busolt Gr. G.[1] II 279 Anm. 10.

λατός aufmerksam machen. Aber νῦν γε μὰν — ἐστρατεύθη v. 50 meint Boeckh, und andre nach ihm, ist nach so langer Frist unmöglich! Bergk bezog indeß die Worte gar nicht auf Kyme, sondern auf die Schlacht am Akragas (472), dagegen Leop. Schmidt (1878, in hon. Theod. Mommseni, p. 6) geltend machte, daß für die v. 50 ff. zum Vergleich herangezogene Eroberung Troias durch Philoktet ein Sieg über Barbaren ein viel schicklicheres Gegenbild sei, als über Hellenen; und der Satz σὺν δ' ἀνάγκᾳ νιν φίλον (Rauchensteins μὴ φίλον ist plump) καί τις ἐὼν μεγαλάνωρ ἔσανεν laufe dann lediglich auf die Trivialität hinaus, daß der stolze Besiegte sich gezwungen vor dem Sieger demüthige.

Diese Einwände verlieren von ihrer Ueberzeugungskraft, wenn man den Diodor aufschlägt (XI 53). Dort kämpft Thrasydaios πολλοὺς μισθοφόρους ἀθροίσας (§ 3) καὶ τῶν Ἀκραγαντίνων καὶ Ἱμεραίων προσκαταλέξας (zusammen, heißt es, 20000 Mann); das Gros bestand also aus Fremden. Auf Diodors Bemerkung über die große Zahl der Griechen, die hier im Kampf mit Griechen fiel, wird daher nicht viel zu geben sein. Wenn man gemeint hat, Pindar werde seines Freundes Theron Sohn nicht so preisgegeben haben, so hat Boeckh bereits expll. 458 dazu das Nöthige bemerkt. Im übrigen bewegte sich Boeckh hier in einem eigenthümlichen Zirkel: gegen die alte Pythiadenzählung führte er grade auch diese Stelle ins Feld (expll. 225) und gegen die Deutung dieser Stelle auf den Krieg mit Thrasydaios — die neue Zählung (expl. 232). Die Meldung des Scholiasten (schol. P I 96) φορείῳ δὲ φερόμενος ὁ Ἱέρων διὰ τὴν λιθουρίαν κατηγωνίζετο τοὺς ἐναντίους ließ er wohl gelten (*ex rerum scriptore ductum esse mihi persuadeo* expll. 233), nur nicht für eine Schlacht, an der Hieron nicht selber Theil nahm (ἐξέπεμψεν αὐτοῖς συμμαχίαν τριήρεις ἱκανάς und οἱ τῶν νεῶν τούτων ἡγεμόνες ἐπειδὴ κατέπλευσαν κτλ. Diod. XI 51). Diesmal aber zog Hieron wirklich selber aus (ἐστρατεύθη Pind. ἐστράτευσεν Diod.).

Die Deutung des in der Noth um Freundschaft werbenden μεγαλάνωρ auf die 'stolzen' Kymaeer steht nicht fester, als unsre auf die Akragantiner. Man wird nicht grade an Thrasybul zu denken haben, des Xenokrates Sohn, Pindars Jugendfreund, den vielleicht immer allzubescheidnen (P VI Ende, J II Ende), doch an seine Gesippen, die nachmaligen Führer des akragantischen Adels, die vor Zeiten, vor der nothgedrungenen (μελλόντων τῶν

φίλων) Versöhnung am Gelas (Tim. schol. Pind. O II 29) stolz genug gewesen sein mochten, und jetzt διαπρεσβευσάμενοι πρὸς Ἱέρωνα τῆς εἰρήνης ἔτυχον (Diod. XI 53, 5).

Und diese Dinge liegen in der jüngsten von Pindar in steter Fühlung mit seinem königlichen Freunde durchlebten Vergangenheit, zwei Jahre vor unserm Liede; darum heißt es im Gegensatz zu frühern Zeiten, ἀνίχ' εὑρίσκοντο θεῶν παλάμαις τιμάν, von ihnen νῦν γε μάν —.

Einem zeitunglesenden Jahrhundert, das in der Fülle des Erlebten kaum noch etwas erlebt, muß die antike Nachhaltigkeit der Eindrücke fremd erscheinen. Den König Kinyras, von dem schon die Ilias weiß, feiert noch zu Pindars Zeit das Volkslied der Kyprier (Pind. P II 15), und die westlokrischen Mädchen sollen des Mannes, dem sie Freiheit und Erhaltung heimischer Art verdanken, daß sie nun wieder ihre Reigen singen dürfen, im Freien, vor den Häusern, unbefangnen Blicks (v. 18—20), ihres mächtigen Beschützers sollen sie nicht einige Jahre hindurch in ihren Liedern [11]) gedenken dürfen? und die Kunde davon dem Wohlthäter nicht doppelt wohlthun? Lieber soll die Freundschaft zwischen dem König und dem Dichter mit der ziemlich unangenehmen Korrespondenz, wie sie die zweite Pythische darstellt, beginnen [12])?

Ich breche ab. Vom Erstling des zwanzigjährigen Dichters bis zu dem Lied des Zweiundsiebzigers ist noch viel jungfräulicher Boden. Noch hat man auf weite Strecken die ernsthafte Ausbeutung des Gegebnen kaum versucht.

Eine Bemerkung nebenbei: das bisher vielfach für Pindars letztes Lied gehaltne vierte olympische ist undatiert, gleich dem andern auf einen olympischen Maulthiersieg (O VI). Doch hat durch Kombination die Zeit längst richtig bestimmt der ambrosianische Scholiast zu Pind. O V 19 (p. 122 B).

---

[11]) Vielleicht aus Epicharms 'Inseln'? (schol. Pind. I 98).

[12]) Vgl. Drachmann (bei Fleckeisen 1890), dem ich jedoch bis 468 nicht zu folgen vermag.

Berlin. *Otto Schroeder.*

XXXVI.

Vergilische Vergleiche.

Es ist eine für die alexandrinischen Dichter sicher beobachtete Thatsache, daß sie vielfach Hinweis auf das benutzte oder nachgeahmte Original durch ausdrückliche Erwähnung characteristischer Personen, durch Herübernahme von Versen, durch Anspielung auf bestimmte Stellen, durch Berührung in Vergleichen geben, und ihre römischen Nachfolger haben diese Sitte beibehalten. So hat C. Dilthey in seiner Cydippe p. 109, 2 eine Reihe Stellen aus griechischen und römischen Dichtern zusammengestellt, an denen Verse anderer in die eigenen Gedichte übertragen sind, M. Haupt (opusc. II 72) entsprechende römische Parallelen gesammelt und E. Rohde (Griech. Roman p. 93 adn.) stoffliche Züge für derartige Uebereinstimmungen notiert, lauter Beziehungen, auf die man mit Recht das Wort des älteren Seneca (Suas. III 7) über Ovid anwenden kann: *itaque fecisse illum . . non surripiendi causa sed palam mutuandi, hoc animo ut vellet agnosci.* Ebenso hat, um einzelnes anzuführen, A. Kalkmann De Hippolytis Euripideis quaest. novae p. 77 (vergl. auch p. 83 f.) aus dem Namen der Amme Hippolyte in der auch nach E. Oders Untersuchung (De Antonino Liberali, Bonn 1886) dem Nikander gehörigen Smyrna-Erzählung des Antoninus Liberalis Einfluß der euripideischen Hippolytostragödie erschlossen und schon Niebuhr R. G. I 254 n. 632 die vierte Elegie im letzten Buch des Properz 'eine von keiner Sage berechtigte Uebertragung der Skylla von Megara' genannt, welche von Properz selbst v. 29 f. zum Vergleich erwähnt ist: die von K. Kirchner (De Propertii libro quinto, Wismar 1882 p. 79 f.) behaupteten Beziehungen zu dem von Parthenius c. 21 citierten Gedichte können dagegen nichts beweisen. Auch der Verfasser der Ciris giebt mit der in den Monolog der Skylla eingelegten Erwähnung der Myrrha Araba einen Wink über das für die

Behandlung der Fabel von ihm oder früheren herangezogene Original, mag er nun den Parthenius oder einen andern Alexandriner benutzt haben.

Dieselbe Gepflogenheit glaube ich nach einer bestimmten Richtung und innerhalb gewisser Grenzen auch bei Vergil nachweisen zu können; daß sich aber dieser Quellenhinweis, wenn ich so sagen darf, bei ihm weniger auf den Stoff im allgemeinen als auf einzelne Handlungen, Situationen, Persönlichkeiten beziehen wird, ist bei einem Epiker, dem das eigentliche Material mehr oder weniger bearbeitet schon von der Tradition übergeben wird, von vorn herein anzunehmen. Zumeist habe ich diese Verweisungen in einer ganz eigenthümlichen Verwendung gefunden, nämlich innerhalb des Vergleiches, in dem Sinne, daß ich mehrfach in diesem einen directen Hinweis, sei es auf das befolgte Original, sei es auf die der gewählten Erzählung zu Grunde liegende Auffassung, die erst das richtige Verständniß für jene vermittelt, ausgesprochen zu sehen glaube.

Ich gebe zunächst einige Beispiele der ersten Art. Die prächtige Schilderung der Leichenspiele im fünften Buch wird eingeleitet durch die Beschreibung des Schiffskampfes, der in absichtlicher Aenderung an die Stelle des Wagenkampfes bei Homer getreten ist; jene Erzählung ist zugleich das Glanzstück des fünften Buches, wie ein jedes Buch der Aeneis ein solches in weiser Oekonomie des Stoffes aufzuweisen hat, und zwar alle vom fünften an, mit einziger Ausnahme des elften, nach homerischen Vorbildern. Es ist nicht erst besonders zu erwähnen, daß das fünfte Buch der Aeneis eine Nachahmung des dreiundzwanzigsten der Ilias ist, daß für einzelne Wettkämpfe, einzelne Situationen und die Characteristik der Personen das directe Vorbild von Vergil dort entnommen oder im Widerspiel zu homerischen Elementen von ihm umgebildet ist, wie dies kurz und treffend O. Ribbeck in seiner Geschichte der römischen Dichtkunst II 94 ausgeführt hat; ganz neu ist von Vergil eingesetzt nur der ludus Troiae, über den im Folgenden noch weiter zu reden sein wird. Daß aber die Regatta an Stelle einer andern Schilderung getreten und nach welchem Original sie gearbeitet sei, hat Vergil, jedem kundigen Leser verständlich genug, in dem schönen Vergleich ausgesprochen, in dem er, um die Anstrengung der Schiffer in lebendiger Anschaulichkeit zu schildern, die Schiffe, und zwar gleich am Eingang seiner Erzählung, mit Rennegespannen vergleicht in den bekannten Versen:

non tam praecipites biiugo certamine campum
corripuere ruuntque effusi carcere currus,
nec sic immissis aurigae undantia lora
concussere iugis pronique in verbera pendent.

Schon Macrobius (Sat. V 11, 20) hat diese Stelle mit Hom. Od. XIII 81 ff. zusammengestellt, wo das Schiff der Phäaken

verglichen wird mit τετράοροι ἄρσενες ἵπποι, und die Herausgeber haben sich mit diesem Hinweis einverstanden erklärt. Aber Macrobius hat auch selbst schon auf die Unterschiede zwischen beiden Vergleichen hingewiesen und dabei bemerkt, daß Vergil *accepto brevi semine de Homerico flagro* [πάντες ἀφορμηθέντες ὑπὸ πληγῆσιν ἰμάσθλης] *pinxit aurigas concutientes lora undantia et pronos in verbera pendentes*; den eigentlichen Unterschied jedoch übersieht er, da bei Homer, dem Zusammenhang entsprechend, gar nicht von einem Wettkampf die Rede ist, während Vergil eine *certaminis plena descriptio* giebt und dementsprechend auch statt der τετράοροι ἵπποι sein *biiugum certamen* einsetzt, wobei natürlich nicht von einer kritischen Beurtheilung oder gar Verurtheilung der betreffenden Stelle (s. W. Helbig Homer. Epos p. 92 f. Anm.) die Rede sein kann, wohl aber auf die Erwähnung des Zweigespanns hingewiesen werden muß, da nach römischer Sitte die beliebtesten Rennen gerade die mit Viergespannen waren (s. Friedländer Sittengesch. II 314). So glaube ich denn, daß hier Vergil die Odysseestelle gar nicht vor Augen hatte, sondern den Wettkampf des dreiundzwanzigsten Buches der Ilias, an dessen Stelle bei ihm die Wettfahrt getreten ist. Dafür sprechen, außer der inneren Beziehung, die Einzelnachahmungen: *campum corripuere* = ὦκα διέπρησσον πεδίοιο (XXIII 364); *undantia lora concussere iugis* = πέπληγον θ' ἱμᾶσιν; *pronique in verbera pendent* = ἐφ' ἵπποιιν μάστιγας ἄειραν, zu denen sich eine ganze Reihe weiterer Uebereinstimmungen in der übrigen Erzählung gesellen, deren hauptsächlichste man unter den von W. Ribbeck gesammelten imitationes findet. Noch sicherer wird dieses Resultat, wenn man diejenige Stelle heranzieht, an der Vergil denselben Vorgang außerhalb eines Vergleiches zum ersten Mal geschildert hat, nämlich Georgica III 104 ff., wo der Stoff vollständig und die einleitenden Züge fast wörtlich mit den Aeneisversen stimmen: *cum praecipiti certamine campi corripuere ruuntque effusi carcere currus.* Daß in diesen Versen das XXIII. Buch der Ilias als Muster gedient hat, zeigen unumstößlich die auch außerhalb der zum Vergleich mit der Aeneis herausfordernden Verse sich findenden, von Ribbeck richtig herangezogenen Parallelen; daß statt des *praecipiti* in der Aeneis eingesetzte *biiugo* aber erweist schlagend die absichtliche Hervorhebung gerade dieses Umstandes. Diese von allen Seiten sich bestätigende Beobachtung steht aber nicht allein.

Ehe ich jedoch zu andern Beispielen übergehe, knüpfe ich an die Vergilstelle den Emendationsversuch eines Ovidverses, der trotz der Unverständlichkeit der Worte doch auch jetzt noch fast einstimmig in der Fassung der Handschriften ediert wird. In der Erzählung der Calydonischen Jagd sagt Ovid von dem bipennifer Arcas, der *magniloquo ore* sich rühmt, den Eber erlegen zu wollen (met. VIII 397 f.)

ancipitemque manu tollens utraque securim
institerat digitis primos suspensus in artus.

Schon R. Merkel erklärte, *pronos* statt *primos* schreibend: '*primos — in artus librorum non intelligebam*'. H. Magnus sucht den bis dahin nicht beanstandeten Ausdruck zu erklären durch Vergleichung von *suspenso gradu ire*, aber hier kann bei dem den heranstürmenden Eber erwartenden Arcas von einem Gehen gar nicht die Rede sein, und wenn auch eine 'Ausmalung' bei dem nach möglichst plastischen Ausdruck strebenden Ovid ganz am Platze wäre, so muß doch durch *suspensus* mit dem Accusativ unbedingt das Ziel einer Handlung, der Act, dem Arcas zustrebt, oder der Gegenstand, in den er sich gewissermaßen hineinstreckt, angegeben werden, während auf der andern Seite das Betonen einer Stellung, die ihm dazu beim Ausholen des sicheren Haltes berauben würde, nicht, auch für das Folgende nicht, nothwendig ist. Ich lese daher unter Heranziehung der oben angeführten Stelle Vergils, der ja oft genug Ovids Muster war, *pronus suspensus in ictus*, indem ich außerdem noch Aen. X 586 *pronus pendens in verbera* und Aen. IX 749 *sublatum alte consurgit in ensem* = XII 229 zum Vergleich heranziehe. F. Polle hat diese vor Jahren ihm von mir mitgetheilte Aenderung in seinen Text aufgenommen. Doch ich kehre zu Vergil zurück.

Um zunächst bei litterarischen Verweisungen stehen zu bleiben, lese man die Erzählung vom Falle der Camilla im elften Buch. Nachdem der Dichter V. 655 Genossinnen der *Amazon* aufgezählt hat, fährt er fort:

quales Thraeiciae cum flumina Thermodontis
pulsant et pictis bellantur Amazones armis,
seu circum Hippolyten, seu cum se Martia curru
Penthesilea refert magnoque ululante tumultu
feminea exultant lunatis agmina peltis.

Die Heldenjungfrau Camilla hat St. Beuve in seinem geistvollen étude sur Virgile p. 182 eine glückliche Schöpfung Vergils oder wenigstens eine Nachahmung der Penthesilea genannt et qu'il a su rendre originale et neuve. Daß nicht der erste, sondern der zweite Theil des Urtheils das Richtige trifft, scheint mir der angeführte Vergleich zu erweisen, für den die nur einfach genannte Hippolyte unberücksichtigt bleiben darf. Wir haben nur sehr dürftige Nachrichten über die Aethiopis des Arktinos bei Proklos, und doch stimmen mit dessen Auszug in allen wesentlichen Puncten die kurzen Andeutungen Vergils: Ἀμαζόνα Πενθεσίλεια . . Ἄρεος μὲν θυγάτηρ, Θρᾷσσα τὸ γένος; daß auch das *curru* Vergils aus dem Arktinos stammt, hat schon L. Preller (Gr. Myth. II 434) mit Recht gegen Welcker vermuthet; aus der tabula Iliaca kann nur der das Gegentheil schließen, der die Originalzeichnung bei Jahn-Michaelis nicht einsieht. Leider ist eine ins Einzelne gehende Gegenüberstellung der vergilischen und kyklischen Erzäh-

lung nicht möglich, aber auch zum Beweis nicht nöthig, da im Vergleich bei Vergil natürlich nur ganz allgemein angedeutet wird, in welcher Richtung nach dem Prototyp zu suchen ist.

Wie in den zwei eben besprochenen Stellen im Vergleich, macht Vergil auch in den zwei folgenden durch ausdrückliche Erwähnung der homerischen Originalerzählung die zurechtweisende Angabe, ohne sie in die Form des Vergleiches zu kleiden. Bei der ersten ist dies so klar, daß eine weitere Ausführung nicht nöthig ist. Im achten Buch beruft sich Venus bei ihrer an Vulcan gerichteten Bitte um Waffen für Aeneas (*arma rogo genetrix nato*) ausdrücklich auf Thetis und Aurora, also die ὁπλοποιία der Ilias und wiederum die Aethiopis des Arktinos, welcher selbst diese Scene aus Homer übernommen hatte (s. C. Robert Bild und Lied p. 119); daß aber der vergilische Schild trotz aller Verschiedenheit im Großen und Kleinen seine Entstehung dem homerischen Vorbild verdankt, steht ebenso fest, wie daß die Wanderung durch die Unterwelt im sechsten Buch durch die νέκυια der Odyssee veranlaßt worden ist.

In demselben Sinn verstehe ich die Verweisung auf Sarpedon X 471 in der Rede Juppiters, mit der er des Herkules Fürbitte für Pallas zurückweist:

quin occidit una
Sarpedon, mea progenies! etiam sua Turnum
fata vocant, metasque dati pervenit ad aevi.

Denn die Katastrophe des Turnus ist, trotzdem auch hier W. Ribbeck schweigt, nach der Erzählung vom Fall des Sarpedon durch Patroklos' Hand, wie sie das sechzehnte Buch der Ilias bringt, von Vergil gedichtet. Man vergleiche nur, außer dem eingelegten Gespräche, Verg. 453 Hom. 426; V. 455 ff. H. 487 ff. (Vergleich); V. 469 f. H. 448; V. 471 H. 435; V. 475 ff. H. 477 ff.; V. 486 (*ille rapit calidum . . de corpore telum*) H 503 (ἐκ χρόος ἕλκε δόρυ); V. 407 H. 505; V. 490. 495. H. 503. Und es ist doch auch nur natürlich, daß der, dessen Schicksal *mutato nomine* erzählt wird, dem Dichter so lebhaft vor der Seele steht, daß er seinen Namen, dem Leser gewissermaßen das Original vorstellend, schließlich an bezeichnender Stelle einflicht. Freilich wendet Vergil diese Methode nicht so schematisch an, daß er sie überall und ausnahmslos befolgt hätte und überall da, wo umgeprägtes Homereigenthum verwendet ist, jedes Mal das Ursprungszeugniß beigeschrieben wäre, obwohl man da, wo enger Anschluß an Homer stattfindet, fast regelmäßig, wenn man einmal darauf aufmerksam geworden ist, auch directe Verweisung findet; bisweilen allerdings fehlt diese ganz, bisweilen ist sie versteckt, wie z. B. im neunten Buch in der Episode von Nisus und Euryalus, in der Vergil zum Theil die Dolonie nachgeahmt, aber bloß durch Herübernahme des homerischen Bildes (Il. X 485 vergl. Verg. IX 339) die Zusammengehörigkeit erklärt hat.

Verweisen die bisher behandelten Vergleiche alle auf epische Quellen, so werden uns Aen. IV 468 ff. ausdrücklich dramatische oder noch besser scenische Originale für die von Vergil aus eigener poetischer Production geschaffenen Situation angegeben und zwar unter ausdrücklicher Hervorhebung des Characters dieser Originale; denn das *scaenis agitatus*, an dem man mit Unrecht alle möglichen Aenderungen hat vornehmen wollen, ist in diesem Sinne zu verstehen und so ohne jeden Anstoß. Dido wird in ihrer Raserei verglichen mit Pentheus und Orestes: beide Citate bezog schon Servius ad 469 und 473 auf Pacuvius, wie es scheint mit Recht, da das Eumenidum agmina sich in Euripides' Bacchen nicht findet, während allerdings V. 470 genau mit Eurip. Bacch. 918 f. übereinstimmt. O. Ribbeck (Röm. Trag. p. 281) nimmt das erste Citat, gewiß richtig, für des Pacuvius' Pentheus, das zweite (a. a. O. p. 262), wahrscheinlich richtig, für dessen Hermione in Anspruch, während die Herausgeber noch vom Dulorestes reden oder das Stück unbestimmt lassen. Jedenfalls ist, abweichend von den Herausgebern, nach *atris* V. 472 mit einem Komma zu interpungieren, so daß *armatam matrem* von einem aus V. 469 zu wiederholenden *videt* abhängt, während *fugit* absolut steht; denn nur so wird der nothwendige Parallelismus in die beiden Vergleiche gebracht: Orest wie Pentheus sehen Phantasiegebilde, wie sie die Dido zu sehen meint. So klar wie in diesem Vergleich hat Vergil allerdings nirgends sonst sein litterarisches Citat kenntlich gemacht.

Schwieriger als die Verweisungen auf die benutzte Quelle sind diejenigen Stellen, in denen im Vergleich nicht sowohl das litterarische oder stoffliche Original angedeutet, als ein Hinweis zur richtigen Interpretation und zum vollen Verständniß der vom Dichter gewählten Einkleidung seiner Erzählung geboten wird: es sind mir deren nur zwei, vielleicht drei bekannt geworden; bei genauerer Untersuchung werden sich gewiß noch mehr Beispiele auffinden lassen. Das erste findet sich im sechsten Buch und hat im Materiellen schon von H. Keck in den Jahrb. f. class. Philol. 1878 p. 792 die richtige Würdigung gefunden, ohne daß dieser daran gedacht hätte, seine Erklärung weitergehend litterargeschichtlich zu verwerthen.

Aen. VI 205 vergleicht Vergil den goldenen, der Persephone geweihten Zweig, der ihm allein den Weg zur Unterwelt öffnen kann und den zu finden ihm die Tauben der Mutter behilflich sind, mit dem Mistelzweig:

quale solet silvis brumali frigore viscum
fronde virere nova, quod non sua seminat arbos,
et croceo fetu teretis circumdare truncos:
talis erat species auri frondentis opaca
ilice, sic leni crepitabat brattea vento.

Die Heiligkeit des *viscum* in der celtischen Druidenreligion ler-

nen wir aus Plinius Naturgeschichte (XVI 249 ff.; *nihil habent Druidae — visco et arbore, in qua gignatur, si modo sit robur, sacratius*), seine Beziehung zur Unterwelt aus der nordischen Baldursage kennen; ob das μῶλυ der Odyssee und die goldene Ruthe des Hermes, wie Keck vermuthet, mit der Mistel zusammengehören (doch cf. Grimm Deutsche Mythol. II p. 815 u. Nachtr. p. 289), mag auf sich beruhen; vielleicht lohnte es sich die allheilende Kraft, die der Glaube der Gallier der Mistel zuschrieb (*contra venena est omnia remedio*) mit dem φάρμακον ἐσθλόν, ὅ κέν τοι κρατὸς ἀλάλκῃσιν κακὸν ἦμαρ in Beziehung zu bringen, aber sicheres läßt sich nicht erweisen, sowenig als die Verwandtschaft von *viscum* und 'Weichsel' (Hehn Culturpfl. p. 349). Schon J. Grimm (Deutsche Mythol. II 1009 und III 354; auf diese Stelle verweist schon A. Fleckeisen in einer Anmerkung zu Keck's Aufsatz) ist von mythologischem Gesichtspunct aus auf den vergilischen Vergleich aufmerksam geworden, begnügt sich aber zu bemerken 'der *aureus fetus* wird also bloß mit dem *croceus fetus* der Mistel verglichen'. Aber wenn diese auch in der griechischen und römischen Mythologie sowenig wie bei den Slaven erscheint (s. J. Grimm a. a. O. II 354), so werden doch von J. Grimm in den von E. Meyer herausgegebenen Nachträgen des dritten Bandes p. 354 flg. Züge zusammengestellt, die zeigen, daß sie im Volksglauben bei diesen wie bei jenen eine Rolle gespielt hat; auf die Zusammengehörigkeit von ἰξύον und *viscum* haben schon längst Th. Benfey Griech. Wurzellex. I 314 und G. Curtius Grundzüge der griech. Etym. p. 651 aufmerksam gemacht, und daß der arkadische Aberglaube an das hyphear (*copiosissimum in quercu Arcades hyphear vocant*) anknüpfte, lehrt Plinius (a. a. O. § 245); anderes hat Rieß in Paulys Real-Encycl. neue Bearb. I p. 61 gesammelt.

Eine Herübernahme aus dem Volksglauben zur Umbildung eines litterarischen Mythus ist meiner Ansicht, ebenso wie bei dem *viscum*, für Vergil zu constatieren auch im Anfang des dritten Buches in der Erzählung von Polydor. Denn die aus dem Leichnam des Ermordeten herausgewachsenen oder vielmehr aus den Lanzenschäften gewordenen Zweige, deren Herausreißen die Mittheilung von der Ermordung vermittelt, ohne allerdings hier zur Entdeckung und Bestrafung des Mörders zu führen, ist gewiß ein uralter Sagenzug, von dem aber die litterarische Tradition in diesem Zusammenhang nichts weiß, den also Vergil selbst eingefügt haben muß und der auch zu dem nachher gebrauchten *obtruncat ad aras* kaum recht passen will. Derselbe Sagenzug lebt auch in der Ballade von der singenden Harfe fort, die R. Köhler meisterhaft behandelt hat und die aus seinem Nachlaß jüngst herausgegeben ist: auch in diesem Aufsatz ist p. 93 der 'weitverbreitete Glaube, daß aus Gräbern Pflanzen hervorsprießen, in denen die Seele des Bestatteten fortlebt', erwähnt.

Mit Recht nennt A. Koberstein diesen Glauben, den er in einem ergebnißreichen Aufsatz im Weimarischen Jahrbuch für deutsche Sprache, Litt. u. Kunst I p. 73 ff. zuerst untersucht und besprochen hat, einen 'Familienzug, der den verschiedenen Völkern von ihrer gemeinsamen Abstammung her eigen ist', und bemerkt zutreffend, 'daß er seinem Ursprung nach in die fernste Vorzeit zurückreiche und sich von etwas herschreiben müsse, was damals in dem Geist und der Phantasie einen überaus mächtigen und nachhaltigen Eindruck hervorzubringen vermochte'. In dem an diesen Aufsatz sich anschließenden Nachtrag (a. a. O. p. 480) hat R. Köhler selbst auf die Sage von Polydor hingewiesen; s. auch F. Liebrecht Zur Volkskunde p. 188.

Nicht übergehen will ich, daß schon Servius diese beiden Züge und mit ihnen ähnliche, freilich ohne auch nur einen zu verstehen, zusammengestellt hat. Denn zu Aen. III 46 bemerkt er: *vituperabile . . . est, poetam aliquid fingere* (nämlich daß die Lanzenschäfte Zweige geworden) *quod penitus a veritate discedat-denique obicitur Vergilio de mutatione navium in nymphas; et quod dicit per aureum ramum ad inferos esse descensum; tertium, cur Iris Didoni comam secuerit; sed hoc purgatur Euripidis exemplo qui de Alcesti hoc dixit, cum subiret fatum mariti*; also nur das litterarische Zeugniß (Eur. Alc. v. 77) ist im Stande Gewähr zu schaffen (doch s. Grimm D. Myth. III p. 255), um anderes kümmert sich der Interpret nicht. Litterarisch recipiert wird der Mistelzweig erst von Vergil, wie die blaue Blume von den Romantikern; daß Ausonius sein neunzehntes Epitaphium lediglich nach Vergil gedichtet hat, braucht kaum ausdrücklich erwähnt zu werden.

Kann es nach dem eben Ausgeführten Zufall oder nur durch äußerliche Aehnlichkeit veranlaßte Zusammenstellung sein, daß Vergil den *aureus*[1]) *et foliis et lento vimine ramus Iunoni infernae dictus sacer*, das Geschenk, das Proserpina von dem heischt, dem die Unterwelt zu betreten erlaubt sein soll[2]), nachher mit dem *viscum*, der den Mächten des allertödtenden Winters, den dunkeln Gewalten der Unterwelt geweihten Mistel vergleicht, ihre Verborgenheit und die Schwierigkeit sie zu finden (VI 138) hervorhebend, wie Plinius (XVI 250) von der Mistel berichtet, die *sexta luna . . et saeculi post tricesimum annum* sprießt: *est autem id rarum admodum inventu et repertum magna religione petitur*? Und stimmt nicht die Ausführung Vergils, daß die heiligen Tauben der Venus allein die Auffindung des heiligen Zweiges der Proserpina in ihrem Hain ermöglichen, mit dem Glauben,

[1]) Zu vergleichen ist auch die goldene Wünschelruthe des Nibelungenliedes. Grimm D. M. II d. 814.

[2]) Auch die die Erde erschließende Wünschelruthe (Grimm D. M. II p. 813 muß 'mitsommerabend aus mistelzweigen geschnitten sein'. Nachtr. III 789.

den Plinius mit den Worten schildert: *enim vero quidquid adgnascatur illis* (sc. *arboribus*), *e caelo missum putant signumque esse electae ab ipso deo arboris*, ganz abgesehen von der Beziehung, die zwischen den *geminae columbae* Vergils und der Bemerkung des Plinius '*omnino satum nullo modo nascitur* (*quod non sua seminat arbos, Verg.*) *nec nisi per alvum avium redditum, maxime palumbis et turdi*' herzustellen die Sache selbst auffordert; diese Stelle führt schon Servius ad Aen. III 205 an, aber ohne an die *columbae* Vergils selbst zu erinnern. Ich meine, all diese Züge zusammengefaßt zwingen zu dem Schluß, daß das eigentlich vom Mythus oder besser vom Volksglauben gewiesene Mittel für die Erschließung der Unterwelt der Mistelzweig gewesen ist, wie dies schon L. Preller (R. M. II 75) andeutungsweise vermuthete, und ich glaube, daß Vergil der, doch wohl von ihm selbst erfundenen, phantastischen Ausschmückung der Sage durch nicht homerische Züge diesen Vergleich zum richtigen Verständniß beigegeben hat. Warum er nicht den Mistelzweig selbst in seiner Erzählung verwendete, ist unschwer einzusehen, da eben das Wunderbare und Uebernatürliche noch gesteigert in der von ihm gewählten Form zur Geltung kommt, während andrerseits doch dafür gesorgt ist, daß die Elemente, aus denen seine Erzählung erwuchs, noch greifbar und kenntlich hervortreten. Ich bin also weit entfernt davon, mit H. Keck (a. a. O. p. 794) bei Vergil ein Mißverständniß seiner griechischen Quelle anzunehmen, und wenn jener Gelehrte meint, 'daß in dieser Quelle (K. vermuthet, daß es vielleicht die von Pausanias als Quelle für die Vorstellungen von der Unterwelt mehrfach angeführte Minyas war) nicht von einem wirklich goldenen Zweige, sondern von dem goldgrünen Gezweig der Mistel' die Rede gewesen ist, so kann dafür, soviel ich sehe, auch nicht die Spur eines Beweises erbracht werden. Wohl wird Charon zuerst in der Minyas (Paus. X 28, 2) als Fährmann in der Unterwelt genannt, aber dieser Mythus war so in die Vulgata übergegangen (s. Roscher Myth. Lex. I 885), daß daraus gar nichts geschlossen werden kann; eine andre Beziehung findet sich nicht. Eine einheitliche Quelle, nach der Vergil den Gang durch die Unterwelt erzählt hätte, giebt es überhaupt nicht; Homers νέκυια bietet das unmittelbare Vorbild und die Veranlassung zur Einschaltung, aber die Ausführung mit ihren mannigfachen Beziehungen und Andeutungen gehört dem römischen Dichter selbst.

Wenn ich aber von einer Erfindung Vergils rede, so soll dies natürlich nicht heißen, daß er ohne Anknüpfung an vorhandene Ansätze willkürlich und planlos die Sage erweitert habe; denn schon 'die Menge der mit Aeneas in Verbindung gesetzten Oertlichkeiten bei Cumae' (Schwegler R. A. I 326) und die schon aus Naevius' bellum Punicum (frgt. XX M.) bezeugte Erwähnung der kimmerisch-cumanischen Sibylle (s. Wörner in Roschers Myth. Lex. I 174) würde solche Annahme widerlegen, und ebenso zei-

gen locale Culte (Preller R. M. II 74), die dem in unmittelbarer Nähe wohnenden und hier die Fülle eigener Beobachtung zur Verfügung habenden Dichter gewiß bekannt waren, daß Vergil das, sei es nun im Volk lebendige, sei es litterarisch fixierte Material mit dem homerischen Vorbild und eigener Schöpfung vereinigte, und wenn Klausen (Aeneas und die Penaten I 551) sagt, daß Vergil 'diese Höllenfahrt des Aeneas bei Cumae zuerst ausführlich' erzählt habe, so ist dies zweifellos auch heute noch zutreffend; zu den aus dem Volksglauben herangezogenen, nicht in der Aeneastradition vorgefundenen Stücken rechne ich den durch den Vergleich mit der Mistel trefflich erläuterten goldenen Zweig der Proserpina. — Diese Bemerkungen, die sich nur auf die Einfügung des sechsten Buches in das Ganze beziehen, haben mit der Frage nach der Quelle, die Vergil in seiner Beschreibung der Unterwelt selbst befolgt hat, nichts zu thun; aber auch für diese werden wir durch die glänzende Untersuchung A. Dieterichs über die Petrusapocalypse von Achmîn und die im Hauptresultat übereinstimmenden Forschungen E. Nordens auf Quellen hingeführt, die mit ihren orphisch-pythagoreischen Lehren dem Glauben weiter Volkskreise, besonders Unteritaliens unbedingt näher standen als der gelehrten Litteratur.

Genau dieselbe Bewandtniß hat es mit einem zweiten Vergleich, nämlich dem des *ludus Troiae* mit dem Labyrinth im fünften Buche der Aeneis. Einer der interessantesten Funde auf etruscischem Boden, der dem siebenten oder sechsten vorchristlichen Jahrhundert angehörige Krug von Tragliatella, der selbst wieder der Ausgangspunct weitgehender, hier nicht weiter zu berücksichtigender Combination geworden ist, hat dafür überraschenden Aufschluß gegeben. Wir wissen seit O. Benndorfs schönem Aufsatz über das Troiaspiel, in dem jener Fund zuerst seine allseitige Würdigung gefunden hat, (Sitzungsber. der kais. Acad. d. Wiss. in Wien, phil.-hist. Classe CXXIII 47 — 55), daß es seinen Namen von dem Tanz- oder Tummelplatz hatte, für den die echte Namensform *truia* der Krug gleichfalls erhalten hat, die alte Zusammenstellung mit *truare trua trulla trossuli* voll bestätigend, und daß dieser Tummelplatz identisch ist in seiner Anlage mit dem Labyrinth, wie die völlige Gleichheit des als *truia* bezeichneten Planes auf dem Krug und der Darstellung des Labyrinths auf den (späteren) Münzen von Knossus (s. Head hist. num. p. 391) zur Evidenz erweist; daß aber der Name des Labyrinths als des Platzes solcher Spiele noch in Vergils Zeit verständlich und im Gebrauch war, zeigt wiederum Plin. n. hist. XXXVI 85 mit seiner Verweisung *ut in pavimentis puerorumve ludicris campestribus videmus*. Es ist dieser Platz ebenso der χόρος Homers, den nach den Worten des Dichters Hephaistos auf Achills Schild fertigte, τῷ ἴκελον, οἷόν ποτ' ἐνὶ Κνώσῳ εὐρείῃ Δαίδαλος ἤσκησεν καλλιπλοκάμῳ Ἀριάδνῃ;

die weite, durch das ganze Mittelalter in Kirchen- und Volksspielen, in Frankreich und den Nordländern, bis in die Gegenwart zu verfolgende Verbreitung sei nur erwähnt. Wenn also Vergil, nachdem er die kunstvoll verschlungenen Reitermanöver und Evolutionen der troischen und sicilischen Jünglinge geschildert (Vergils Worte *inde alios ineunt cursus aliosque recursus adversi spatiis alternosque orbibus orbes impediunt* sind zu vergleichen mit den Worten des Plinius *Labyrinthus Daedali itinerum ambages occursusque atque recursus inexplicabiles continet*), fortfährt mit dem Vergleich:

ut quondam Creta fertur labyrinthus in alta
parietibus textum caecis iter ancipitemque
mille viis habuisse dolum qua signa sequendi
frangeret indeprensus et inremeabilis error,
haut alio Teucrum nati vestigia cursu
impediunt,

so ist, meines Erachtens, nach dem Ebenauseinandergesetzten wiederum ersichtlich, daß Vergil im Vergleich mehr gegeben hat als ein poetisches Mittel lebendigerer Anschauung. Denn auch hier findet sich m. E. ein Wink für die inhaltlich richtige und vertieftere Erklärung der Institution, die dem Dichter seine gelehrten Kenntnisse an die Hand gaben, ohne daß er doch, wenn er das Wesen der Dichtung nicht verleugnen wollte, sie anders als wiederum nur andeutungsweise wirken zu lassen im Stande war.

Auch an diesen Vergleich mag sich ein kleiner Excurs anschließen. Benndorfs treffliche Abhandlung ist angeregt durch eine gelehrte Arbeit M. Büdingers Ueber die römischen Spiele und den Patriciat und ist mit dieser verbunden in den Academieschriften erschienen. In dieser selbst macht Büdinger besonders einen Vers Vergils zur Grundlage weitgehender Schlußfolgerungen, nämlich V. 556 *omnibus in morem tonsa coma pressa corona*, in dem er, verführt wohl durch die Servius-Erklärung *'tonsa' composita: nam proprie comae sunt non caesi capilli*, mit grobem metrischen Fehler *tonsa* mit *coma* verbindet, während es doch wie die Quantität und obendrein V. 774 (*tonsae foliis evinctus olivae*) zeigt, zu *corona* gehört. Büdinger meint mit jenem Vergilvers beweisen zu können, daß 'der kurze Haarschnitt eben mit dem feierlichen Ritte verbunden die Lösung der Feier [des *ludus Troiae*] geben' dürfte und anknüpfend an eine Sitte der russischen Fürsten vor der mongolischen Eroberung findet er uralten indogermanischen Fürstenbrauch im *ludus Troiae* erhalten: aber das ganze Gebäude luftiger Hypothesen und gefälliger Combinationen stürzt zusammen, sobald ihm das in einem einzigen, aber falsch gedeuteten Buchstaben bestehende Fundament entzogen wird.

Es erübrigt eine Stelle, die meiner Ansicht nach allerdings eher zur ersten als zur zweiten Classe der von mir besprochenen

Vergleiche zu ziehen ist, eine Stelle, die ich wegen der Schwierigkeit der sich anknüpfenden Fragen und Probleme zu berühren mich fast scheue, nämlich der in die Laocoonepisode eingesetzte Vergleich (Aen. II 223 f.):

qualis mugitus fugit cum saucius aram
taurus et incertam excussit cervice securim.

Auch hier nehme ich an, daß Vergil einen aus der befolgten Quelle ihm lebhaft vor Augen stehenden Zug nachträglich in seiner Erzählung verwerthete. Den Grund zu dieser Vermuthung bietet mir das bekannte und vielbesprochene, 1875 gefundene pompejanische Wandgemälde, welches den Untergang der Laocoontiden und ihres Vaters darstellt: A. Mau hat es in den Annali dell' Inst. 1875 tav. O veröffentlicht und H. Blümner in seiner zweiten Ausgabe des Lessing'schen Laocoon (Berlin 1890) am ausführlichsten besprochen. Freilich wäre die Verwerthung des Bildes unmöglich, wenn Engelmann (Jen. Litztg. 1876 p. 814 f.) und Blümner a. a. O. Recht hätten mit der Behauptung, daß das Bild von Vergil abhängig sei. Doch scheinen mir die Unterschiede zwischen beiden Darstellungen so groß, daß ich jener Meinung nicht beizutreten vermag. Als Hauptdifferenzpuncte mache ich folgende namhaft: zunächst die Beschaffenheit der Schlangen. Vergil redet von *inmensis orbibus angues* und ihren *iubae sanguineae;* auf dem Bilde ist zwar die den Laocoon umschlingende ein großes Thier, aber mit ganz gewöhnlichem Kopf und Hals; die zweite ist ein viel kleineres Geschöpf. Weiter tödtet bei Vergil jede der Schlangen zuerst einen der Knaben, dann stürzen sie sich vereint auf den Vater:

spirisque ligant ingentibus, et iam
bis medium amplexi, bis collo squamea circum
terga dati superant capite et cervicibus altis.

Auf dem Bilde liegt der kleinere Knabe todt da, der zweite ist, dem Tode nahe, von der einen Schlange umstrickt zu Boden gesunken, während gleichzeitig Laocoon selbst sich den nach seinem Hals beißenden Kopf der anderen Schlange, die sich in mächtiger Windung um seinen Leib gelegt hat, mit der Linken abzuwehren sucht, mit schon unwirksam werdender Anstrengung. Eine so grundverschiedene Behandlung als Correctur Vergils aufzufassen wäre bei sonstigen durchschlagenden Uebereinstimmungen vielleicht gestattet, aber bei dem Zusammentreffen weiterer Unterschiede gewiß nicht. Es kommt nämlich hinzu, daß bei Vergil Laocoon's *vittae* erwähnt werden, während er auf dem Bilde einen Kranz trägt, und vor allem die vollständige Verschiedenheit der Localität, in der sich der Vorgang abspielt. Bei Vergil ist dem ganzen Zusammenhang nach als Oertlichkeit das Meeresufer anzunehmen, 'der Strandaltar', wie Th. Plüß (Vergil und die epische Kunst p. 69) es ausdrückt, ein Umstand, der noch an Gewicht gewönne, wenn die Ansicht C. Ro-

berts (Bild und Lied p. 204) sich als richtig erwiese, daß dies eine Neuerung des Dichters selbst sei. Auf dem Bild dagegen ist ein eingeschlossener Tempelhof dargestellt; man müßte denn die bekränzte Mauer, hinter der Bäume emporragen, für die Stadtmauer halten und in ihrer Bekränzung gar eine Beziehung zu Vergils Versen finden wollen

nos delubra deum miseri, quibus ultimus esset
ille dies, festa velamus fronde per urbem.

Die Stufen, auf denen Laocoon mit der Schlange kämpft (der weitere Theil des Bildes ist vernichtet), können ebenso gut die eines zweiten Altars sein, so daß *ad aras* Vergils paßte, als, wie auch Blümner u. A. annehmen und auch ich wahrscheinlicher finde, die Stufen eines Tempels, der doch wohl der des thymbräischen Apollo wäre: in beiden Fällen bleibt der Unterschied der Oertlichkeit, auf den übrigens schon C. Robert (Hermes XXII 458) aufmerksam gemacht hat. Endlich läßt Vergil den Aeneas erzählen *'diffugimus visu exsangues'*, während bei dem Maler vier Personen hinter dem Brandaltar der Scene ruhig zuschauen. Ich meine bei solchen Discrepanzen muß man von Vergil als Vorlage für das Bild absehen, wie von ihm auch als eines für die vielumstrittene Datierung der Vaticangruppe verwendbaren Zeugnisses meiner Ansicht nach, trotz Mau's Darlegungen, abzusehen ist. Es kommt hinzu, daß die Darstellung römischer Stoffe auf campanischen Wandgemälden äußerst selten ist (s. Overbeck Pomp. p. 592 und Philol. XLVI 643), also von vorn herein mit größerer Wahrscheinlichkeit in einer andern Richtung nach dem Original zu suchen sein wird. Ist aber diese Auffassung des Bildes, dessen Zugehörigkeit zur dritten der von Mau unterschiedenen Stufen der pompejanischen Wanddecoration nicht bestritten werden kann und das somit in die Zeit von Augustus bis ungefähr 50 p. Ch. gehört, als nichtvergilisch richtig, so kommen wir für das ihm zu Grunde liegende Original höchst wahrscheinlich in vorvergilische Zeit; andrerseits zwingt die auffallende Uebereinstimmung zwischen Maler und Dichter, daß bei beiden Laocoon und seine Söhne umkommen, während nach Arktinos nur Laocoon und der ältere Sohn, nach Sophocles nur die Söhne getödtet werden, zu dem Schluß, daß der von dem Maler des Bildes oder richtiger von dessen Original befolgte, doch wohl alexandrinische Autor auch von Vergil gekannt und befolgt sein muß, mögen nun die von C. Robert in seiner Analyse nachgewiesenen Aenderungen der Sage auf Vergil zurückgehen oder nicht; wir haben also hier aus der Uebereinstimmung des Laocoonbildes und der Vergilerzählung den Schluß auf ältere litterarische Darstellung zu ziehen, ebenso wie durch das Zusammentreffen des den Tod des Pyramus und der Thisbe darstellenden Gemäldes (Burs. Jahresb. LXXX 48) und der Erzählung Ovids für diese vor

Ovid in der Literatur unbekannte Sage eine ältere alexandrinische Behandlung zu erschließen ist. Als ältesten litterarischen Vertreter jener Sagenform aber, nach der Vater und Söhne untergehen, nehme ich, auch nach C. Roberts Ausführung, Euphorio an und kann mich auch nach der späteren, an E. Maaß anknüpfenden Darlegung Roberts nicht für Alexander Polyhistor entscheiden, trotz der Uebereinstimmung der Sibyllenbilder mit dessen Darstellung in den Büchern περὶ Ῥώμης. Denn zunächst bleibt unter allen Umständen das Citat des Servius ad Aen. II 201: wenn, wie Robert behauptet, das Citat *ut Euphorio dicit* sich nur auf den ersten Satz des Servius bezieht, in dem der Umstand berichtet wird, daß ein Neptunpriester in Troia nicht vorhanden war, so ist es doch unbegreiflich, wie gerade dieser Umstand von Servius in Beziehung zur Laocoonfabel gebracht sein sollte, wenn Euphorio sie ohne Beziehung auf diese erwähnt hatte. Daß das *sorte ductus* bei Servius aus Vergil stammt, ist gewiß richtig, ohne daß es darum, wie bei Hygin fab. 135, Interpolation sein müßte. Warum sollte Euphorio, der zudem in dieser Parthie des zweiten Buches von Servius mehrfach als Quelle Vergils citiert wird (s. Meineke Anal. al. p. 152 f.) und der, wie G. Knaack (Jahrb. f. cl. Phil. 1888 p. 147) nachgewiesen, den troischen Sagenkreis, wahrscheinlich in den χιλιάδες, behandelt hat, die abgelegene Sage von Laokoon nicht herangezogen und sie mit der Motivierung, wie wir sie bei Servius finden, nicht eingesetzt haben? Daß das '*ut fieri solet, cum deest sacerdos certus*' ein 'kecker' Zusatz ist, leugne ich nicht, wohl aber, daß die Erklärung des *sorte ductus* den Sinn Vergils nicht treffe, während Robert behauptet, daß der Ausdruck sich lediglich auf den Wahlmodus beziehe, nach dem Laocoon nach Vergil Neptunpriester geworden sei. Mit dem *sorte ductus* deutet m. E. Vergil vielmehr, genau wie V. 34 mit *sive dolo*, eine von ihm nicht weiter ausgeführte Sagenform an, und es ist gewiß nicht Zufall, daß auch für jenen andeutenden Ausdruck mit der Erzählung des Euphorio die Erklärung gebracht wird. Und welchen Grund hätte Vergil auch gehabt, zu erwähnen, daß die Wahl des Laocoon zum Priester durch das Loos stattgefunden hätte? Wenn Servius sein Citat mit den Worten schließt *historia quidem hoc habet, sed poeta interpretatur ad Troianorum excusationem*, so meine ich im ersten Theil noch die aus dem Citat zu Anfang zu ergänzende Unterschrift ἡ ἱστορία παρ' Εὐφορίωνι zu hören, im zweiten aber den Gedanken angeregt zu sehen, den Göthe am Schluß seiner herrlichen Abhandlung 'Ueber Laocoon' weiter ausgeführt hat; das *qui hoc ignorantes decepti sunt; alii dicunt e. q. s.* gehört dem alten Interpolator und braucht für unsre Frage deshalb überhaupt nicht berücksichtigt zu werden.

Auf dem meiner Ansicht nach also auf Euphorio zurückgehenden, künstlerisch sehr schwachen Bilde müssen zwei Mo-

mente der Erzählung zusammengezogen sein, nämlich erstens die Unterbrechung des Opfers, welche angedeutet ist durch den auf dem Bilde ganz unmotiviert daherstürmenden Stier, und zweitens der Untergang Laocoons und seiner Söhne. Daß Laocoon mit einem Stieropfer beschäftigt war, erzählt Vergil V. 20 f.; es war natürlich ein unheilvolles Vorzeichen, wenn der Opferstier, schon getroffen, sich losriß (s. Livius XXI 63, 13, eine Stelle, die eine vortreffliche Ergänzung unserer Verse bietet, und die Nachahmung dieser bei Sil. Ital. V 63 ff.), und brüllend davonlief, und eben so natürlich, daß ein solches τέρας die Anwesenden mit Verwunderung und trüber Ahnung erfüllte, während dieser Affect für die Katastrophe selbst absolut nicht mehr paßt. Beide Scenen hatte Euphorio erzählt und die erste derselben findet ihren Nachklang in dem vergilischen Vergleich V. 223, für den, wie die Herausgeber seit Heyne sehr mit Unrecht behaupten, Homer Il. XX 403 vorangegangen sein soll; haben doch die homerischen Verse:

αὐτὰρ ὁ θυμὸν ἄισθε καὶ ἤρυγεν, ὡς ὅτε ταῦρος
ἤρυγεν ἑλκόμενος Ἑλικώνιον ἀμφὶ ἄνακτα
κούρων ἑλκόντων· γάνυται δέ τε τοῖς ἐνοσίχθων

mit dem vergilischen Bilde außer der Erwähnung des brüllenden Stiers gar nichts gemein; jede specifische Uebereinstimmung in Situation und Ausführung fehlt. Die litterarische Vorlage ist also auch hier von Vergil in deutlicher Beziehung im Vergleiche kenntlich gemacht und hervorgehoben worden.

Ein nicht dem Vergil entnommenes Beispiel, welches in diesem Zusammenhang erst das rechte Licht erhält, möge diese Zusammenstellung schließen, die die Aufmerksamkeit der Leser auf eine gewiß auch bei audern Schriftstellern nachzuweisende Eigenthümlichkeit poetischer Quellenbenutzung und Quellenangaben lenken möge. Schon O. Ribbeck urtheilt in seiner Geschichte der römischen Dichtung (III 86) über die ersten Scenen der Octavia 'Zu den Klageanapästen zu Anfang des Stücks und dem folgenden Wechselgesang zwischen beiden [Octavia und nutrix] hat offenbar der Eingang der sophocleischen Electra das Motiv gegeben: es finden sich sogar wörtliche Anklänge und Octavia beneidet geradezu die Tochter Agamemnons, daß sie ihren Vater rächen durfte'. Während die Richtigkeit der Annahme sophocleischer Anklänge durch eine eingehendere Vergleichung (s. Octavia 2 Soph. El. 86; O. 7 S. 107. 147; O. 31 S. 96; O. 63 S. 293; O. 83 S. 174; O. 85 S. 229. 340. 384. 397. O. 108 S. 255 ff. O. 115 S. 645; O. 160 S. 476; O. 161 S. 490 ff.; O. 166 S. 807 ff.; O. 245 S. 823. 1063; O. 263 S. 491 ff.; O. 761 S. 648; O. 913 S. 107; O. 958 S. 1126 ff.) auch über die von Ribbeck statuierte Grenze hinaus sich ergiebt, glaube ich, daß auch bei dem Verfasser dieser praetexta im Vers 57 ff.: *O mea nullis aequanda malis | Fortuna, licet | Repetam luctus, Electra, tuos*

in der Nennung der Tochter Agamemnons der beabsichtigte Hinweis auf die benutzte Quelle und das zu Grunde gelegte Original zu finden ist.

Nachtrag zu S. 732.

O. Crusius macht mich auf die Verwandtschaft zwischen Harpalyke und Camilla aufmerksam, welche Vergil selbst durch Erwähnung des Harpalykus Aen. XI 675 angedeutet habe. Den Mythus von der thrakischen Heroine hat O. Crusius in Roscher's Lexicon I Sp. 1835 ff. behandelt und dort diese 'das Modell' der Camilla genannt. Die Beobachtung an sich ist sicher richtig, die letzte Behauptung aber schießt meines Erachtens über das Ziel hinaus. Die von Vergil in das elfte Buch eingelegte, und zwar nicht nur als Episode, sondern sogar als Parenthese in eine directe Rede eingeschobene Erzählung von der Jugend der Camilla ist zweifelsohne von Vergil nach dem Muster der Harpalykefabel (s. auch Ps. Servius ad Vergil. Aen. I 317 *quidam a patre Harpalyko, qui rex Amymoniorum, Thraciae gentis, fuit, ita nutritam dicunt, ut ipse Camillam a Metabo facit;* auch Hygin fab. 252 nennt Harpalyke und Camilla nebeneinander) gedichtet, und der Einfluß des von Crusius richtig vorausgesetzten hellenistischen Gedichtes, aus dem auch der Gewährsmann Hygins und des Erweiterers des Servius schöpften, ist hier deutlich erkennbar; die von Vergil auf jenes Gedicht gemachte Verweisung durch Einführung eines Harpalykus unter die von der Camilla getödteten Genossen des Aeneas entspricht ganz der angeführten alexandrinischen Sitte und seinem eigenen Gebrauch. Aber mit dieser rein äußerlich zugesetzten Erzählung ist auch die vorbildliche Verwerthung jenes alexandrinischen Originales erschöpft, so daß man strenggenommen nicht einmal von einer Contamination der Quellen reden kann; über den Vater der Camilla, den Metabus, bemerkt Ps. Serv. ad Aen. XI 540 *nomen sumptum de historia* cf. auch Steph. Byzant. s. v. Μ ταπόντιον. Daß für die weitere Erzählung die Penthesilea dess Arktinos das eigentliche Muster war, zeigt außer dem oben Angeführten auch der Umstand, daß bei diesem wie bei Vergil dem Untergang der Heldin ihre Aristeia vorausging s. O. Jahn Bilderchron. p. 27 (κτείνει αὐτὴν ἀριστεύουσαν Procl.); möglich auch, daß die von Vergil genannte Hippolyte gar nicht die Amazonenkönigin der Alexandriner (s. Klügmann in Roschers Lex. I Sp. 2679 vergl. auch (Ovid.) Ep. XX (XXI) 117—120) ist, sondern die von Quint. Smyrn. I 23 f., doch gewiß nach Arktinos, genannte Schwester der Penthesilea, die mit jener gemeinschaftlich der Jagd obliegt.

Gotha. *R. Ehwald.*

XXXVII.

Zur antiken Räthseldichtung.

1. Petron. Petronii sat. ed. Bücheler[3] 1882.

Nr. 58. Während des Gastmahles des Trimalchio zankt Hermeros den Giton aus und fordert ihn zuletzt zum Wettkampfe im Räthselspiele auf: „ad summam, si quid vis, ego et tu sponsiunculam: exi, defero lamnam. iam scies patrem tuum mercedes perdidisse, quamvis et rhetoricam scis. ecce

'qui de nobis longe venio, late venio? solve me'.

dicam tibi, qui de nobis currit et de loco non movetur; qui de nobis crescit et minor fit. curris, stupes, satagis, tanquam mus in matella. ergo aut tace aut meliorem noli molestare, qui te natum non putat: nisi, si me iudicas anulos buxeos curare, quos amicae tuae involasti. eamus in forum et pecunias mutuemur. iam scies hoc ferrum fidem habere".

„Also gut, wenn du noch etwas willst, so machen wir eine kleine Wette, du und ich: Komm nur heraus, ich hinterlege mein Blech. Bald sollst du erfahren, daß dein Vater sein Geld fortgeworfen hat, wenn du die Rhetorik auch noch so gut verstehst. Sieh zu:

'Wer von uns? ich komme lang, ich komme breit, nun rathe mich!'

Ich will dir sagen, 'wer von uns läuft und doch nicht von der Stelle kommt', 'wer von uns wächst und kleiner wird'. Du springst und staunst und quälst dich ab wie eine Maus im Nachttopf. Also schweig oder laß den besseren Mann unbelästigt, für den du garnicht dabist Du müßtest denn meinen, mich blenden deine gelben Ringe, die du deiner Liebsten ge-

stohlen hast. Vorwärts auf den Markt und Geld geborgt, bald sollst du sehen, daß dieses Eisen Kredit hat.

Die Räthsel des Hermeros, welche von Bücheler[3] gelöst worden sind, verdienen als echte Volksräthsel besondere Beachtung. Friedländer cena Trimalch. 1891 S. 275 ff. läßt nur die Lösung des dritten Räthsels gelten, während er gegen die Lösung der beiden ersten Bedenken erhebt. Trotzdem scheint Bücheler das Richtige getroffen zu haben. Die Lösung des ersten Räthsels 'qui de nobis longe venio, late venio? solve me scheint wirklich' 'der Fuß' zu sein. Mit dem zweiten 'qui de nobis currit et de loco non movetur' ist das Auge gemeint. Aehnlich lautet ein lettisches Volksräthsel (Bielenstein, 1000 lettische Räthsel, Mitau 1881 Nr. 73): 'Weithin wirft man es, in der Nähe fällt's' mit der Lösung 'das Auge'.

Ein anderes lettisches Räthsel (Bielenstein ibid. Nr. 807) lautet: 'Was geht durch alle Lande und bleibt doch wo es ist?'. Die Lösnng ist in diesem Falle 'der Weg, die Straße' ebenso wie in dem alten deutschen Räthsel 'Wer geht über das Feld und bewegt sich nicht?' Das dritte Räthsel des Hermeros qui de nobis crescit et minor fit meint 'das Haar'.

Die ganze Stelle aus den Satiren des Petron erhält auch dadurch ihre besondere Bedeutung, daß wir über ein wichtiges Gebiet der Volkssitte willkommene Aufklärung erhalten. Der Räthselkampf, welchen Hermeros vorschlägt, soll auf dem Markte stattfinden, beide Gegner sollen als Sicherheit Geld hinterlegen. Wir können annehmen, daß das Volk oder ein gewählter Richter entscheiden wird, wer von beiden siegt und den Gewinn davonträgt. Dieselbe Sitte erscheint in dem lateinischen Romane vom Könige Apollonius von Tyrus aus dem sechsten Jahrhundert nach Christo. Es ist bekannt, daß dieser Roman in seinen wesentlichen Bestandtheilen Uebersetzung eines verlorenen griechischen Originals ist. Vgl. historia Apollonii regis Tyri rec. Riese[2] 1893 praef. XVI sqq. Die unglückliche Königstochter kommt in Gefangenschaft und erleichtert ihr Loos dadurch, daß sie sich auf offenem Markte, wo das Volk zahlreich verkehrt, hinsetzen darf, um ihr Schicksal zu erzählen, die Laute zu spielen und die Räthsel zu lösen, welche man ihr vorlegt: 'iube crastino in frequenti loco scamna disponi; et facundiam oris mei populo emerebor et casus meos omnes exponam; quoscunque nodos quaestionis proposuerint, exsoluam; et hac arte ampliabo pecunias'. Quod cum fecisset uillicus, omnis aetas populi ad uidendam Tharsiam uirginem cucurrit. Puella ut uidit ingentem populum, introiit in facundiam oris studiorumque habundantiam; ingenio quaestiones sibi promebat et soluebat. Et fit ingens clamor, et tantus circa eam ciuium amor excreuit, ut et uiri et feminae cotidie ei infinitam conferrent pecuniam. hist Apoll. regis Tyri rec. Riese[2] cap. 36.

Petronii sat. nr. 56. „Iam etiam philosophos de negotio deiciebat, cum pittacia in scypho circumferri coeperunt, puerque super hoc positus officium apophoreta recitavit. 'argentum sceleratum': allata est perna, super quam acetabula posita. 'cervical': offla collaris allata est. 'serisapia et contumelia': aecrophagie saele datae sunt et contus cum malo. 'porri et persica': flagellum et cultrum accepit. 'passeres et muscarium'; uvam passam et mel Atticum. 'cenatoria et forensia': offlam et tabulas accepit. 'canale et pedale': lepus et solea est allata. 'muraena et litera': murem cum rana alligata fascemque betae accepit. diu risimus: sexcenta huiusmodi fuerunt, quae iam exciderunt memoriae meae".

Aecrophagie saele cod. Traguriensis, xerophagi ex sapa und dati Friedländer, xerophagiae ex sale Bücheler[3]. Bücheler hat mit xerophagiae wahrscheinlich das Richtige getroffen, saele ist verdorben aus e sale.

Wir haben hier eine Art von Rebusspiel vor uns, welches an sich läppisch ist und den Bildungsgrad des Gastgebers sowie seiner Gehülfen deutlich genug erkennen läßt, andererseits aber unser Interesse weckt als Muster eines Spieles, wie es bei den Gelagen der alten Römer vielfach vorgekommen sein mag. Nach Sueton. Augustus 75 vertheilte August bei den Saturnalien und anderen festlichen Gelegenheiten gern Geschenke titulis obscuris et ambiguis. Vgl. Friedländer cena Trim. S. 264, desselben Vorrede zu Martial. Apophoreta XIV init.

Bei dem Gelage des Trimalchio werden in einem Becher Loose herumgereicht, ein Sklave liest die Gewinne in räthselhaften Worten von seiner Liste herunter, andere tragen die Gewinne selbst herbei. Die Aufgabe für die Tischgesellschaft und insbesondere für die Gewinnenden besteht darin, daß der Zusammenhang zwischen den räthselhaften Worten des Sklaven und den Geschenken zu errathen ist.

Argentum sceleratum scheint 'verruchtes Silber' zu bedeuten, klingt aber an σκελίς Schinken an, daher wird ein Schinken hineingetragen, auf welchem kleine silberne Becher liegen.

Cervical kann 'Nackenstück' und 'Kopfkissen' bedeuten, es wird ein Stück Fleisch vom Halse, wahrscheinlich eines Schweines (offla collaris) gebracht.

Für *serisapia* 'Spätschmecker' wird irgend eine eingesalzene Speise (xerophagiae e sale) und für *contumelia* eine Stange (contus) sowie ein Apfel (μῆλον) gereicht. Nach Friedländer cena Trim. S. 264 ist dabei an malum zu denken, welches melum gesprochen wurde.

Zu *porri* bemerkt Friedländer cena Trim. S. 265): 'Daß die porri das flagellum bedeuten, erklärt Jacobs wohl mit Recht daraus, daß eine der beiden Gattungen des porrum sectile oder sectivum hieß (zu Martial. III 47, 8) und flagello secare eine

geläufige Verbindung war (zu 45 f. omnes postea secti sunt). Auf keinen Fall ist mit Studer p. 17 an einen Ruf der Cirkuswagenlenker porr' i zu denken' [1]).

Zu *Persica* bemerkt Bücheler[1]: 'a persecando duxit Studerus. respici conflatas 'per' et 'sica' voces censebat Oriolius, acinacen Persicum Burmannus, Persei harpen alius'.

Im Hinblick auf den Bildungsgrad des Gastgebers wird man nicht fehlgreifen, wenn man annimmt, daß mit porri auf den indischen König Porus angespielt wird und Persica aufzufassen ist im Sinne von 'etwas Persisches'. Der Gewinner erhält eine Geißel (flagellum) und ein Messer (cultrum). *passeres* soll an uva passa (Rosine) und *muscarium* (Fliegenfänger) an mel Atticum erinnern.

Unter *cenatoria* versteht Friedländer S. 265 'Tafelkleider wie 30 accubitoria Marquardt Prl. II 571, 1' und unter *forensia* 'Kleider zum Ausgehen'. Da zwischen den Aufschriften der Gewinne und den Gewinnen selbst irgend eine Beziehung bestehen muß, so scheint die Annahme nicht gewagt, daß cenatoria ganz allgemein 'etwas für die Mahlzeit' (cena) und forensia 'etwas für das Forum' bedeutet, der Gewinner erhält daher einen Kuchen (*offlam*) und Notizbücher (tabulas).

Canale 'etwas für den Hund' hängt natürlich mit canis zusammen, *pedale* heißt 'etwas für die Füße', deshalb wird ein Hase (lepus) und eine Sandale (solea) hineingebracht. *muraena* klingt an mus und rana an, *beta* bedeutet den zweiten Buchstaben im Alphabet und ein zum Salat benutztes Gartengewächs, Mangold. Der Gewinner erhält eine Maus, an welche ein Frosch gebunden ist, und ein Bündel Mangold.

Dergleichen Spielereien mögen bei den Gastmählern der Römer oftmals vorgekommen sein, um so mehr, als ihren Gastereien meist die geistige Anregung fehlte, welche die Geselligkeit der Griechen wenigstens in der guten alten Zeit auszeichnete. Bei dem Gastmahle des Trimalchio 40. 41 erscheint ein Speisebrett, auf welchem ein Eber von gewaltiger Größe lag mit einer Freiheitsmütze auf dem Kopfe (primae magnitudinis aper et quidem pilleatus). Die Erklärung für diesen eigenthümlichen Aufputz des Ebers giebt ein kundiger Tischgenosse mit den Worten: 'es ist kein Räthsel, sondern etwas ganz Einfaches (non enim aenigma est sed res aperta). Gestern, als dieser Eber zum Hauptgerichte bestimmt war, verzichteten die Gäste darauf; daher kehrt er heute als Freigelassener zu der Tischgesellschaft zurück'.

---

[1]) [Ein anderer Erklärungsversuch Philol. LII 488].

2. Marcellus de medicamentis (ed. Helmreich Lips. 1889).

Das Buch des Marcellus enthält eine große Anzahl von Recepten und ärztlichen Vorschriften bei mancherlei Krankheiten, daneben eine Menge von abergläubischen Heilformeln und Zaubersprüchen, wie sie bei den meisten alten Völkern vorkommen und auch heute noch nicht völlig ausgestorben sind. Marcellus selbst sagt in seiner Zuschrift an seine Söhne, er habe bei seiner Arbeit die Aufzeichnungen von Plinius, Apuleius und anderen Männern der Wissenschaft benutzt und fährt dann fort: „sed etiam ab agrestibus et plebeis remedia fortuita atque simplicia, quae experimentis probaverant, didici". Daß er die Heilmittel auch aus dem Munde des Volkes geschöpft hat, ist für uns von besonderer Bedeutung, dieselben lassen 'gleich allem Volksmäßigen hohes Alterthum und weite Verbreitung ahnen; sie müssen mit Gebräuchen und lebendigen Eindrücken der Vorzeit zusammenhängen und können, so abgeschmackt und unnütz sie unseren heutigen Aerzten erscheinen, die Poesie und Sitte der europäischen Völker mannigfach aufhellen' (J. Grimm über Marc. Burdig. II, kleine Schriften II 125). Was J. Grimm von den Märchen im Allgemeinen sagt, gilt auch von einzelnen dieser Zaubersprüche, daß sie nämlich als der Niederschlag uralter, wenn auch umgestalteter und zerbröckelter Mythen zu gelten haben, die von Volk zu Volk fortgetragen, wichtigen Aufschluß darbieten können über die Verwandtschaft zahlloser Sagengebilde und Fabeln, welche Europa unter sich und noch mit Asien gemein hat. Eine Durchsicht der Zaubersprüche und abergläubischen Mittel des Marcellus läßt erkennen, daß sie im Allgemeinen nur bei leichteren Gebrechen wie Kopfweh, Zahnweh, Gerstenkorn, Halsweh und anderen Uebeln angewendet wurden. Als Heilmittel gegen das Reißen empfiehlt er folgenden Zauberspruch *XXVIII 16 (bei Heim incantamenta magica Graeca Latina Lips. 1892 Nr. 100 und S. 545)*:

Carmen ad rosus sive hominum sive animalium diversorum sic. palmam tuam pones contra dolentis ventrem et haec ter novies dices: stolpus a caelo cecidit, hunc morbum
pastores invenerunt,
sine manibus collegerunt,
sine igni coxerunt,
sine dentibus comederunt.

Die wesentlichen Bestandtheile dieses Zauberspruches kehren in einem Mittel gegen das Kollern im Leibe wieder *Marcell. XXI 3 (bei Heim ibid. Nr. 100 und S. 545)*:

Ad id (sc. corcum) aliud carmen: corce corcedo stagne,
pastores te invenerunt,

sine manibus collegerunt,
sine foco coxerunt,
sine dentibus comederunt.

Tres virgines in medio mari mensam marmoream positam habebant; duae torquebant, una retorquebat. Quomodo hoc nunquam factum est, sic nunquam sciat illa Gaia Seia corci dolorem.

Statt sine igni steht hier in gleichem Sinne sine foco. focus verdrängte nach J. Grimm (kleine Schriften II 146) in den romanischen Sprachen allmählich das ältere ignis. In den drei Jungfrauen, deren Marmortisch mitten im Meere steht, von denen zwei (den Faden) drehen, die dritte zurückdreht, erkannte J. Grimm (kleine Schriften II 148) alte Schicksalsgöttinnen, die im deutschen Spruche idisi, später puellae oder Marieen heißen. Statt daß sie ihren Tisch oder Thron auf Berge oder Wiesen setzen, ist er hier absichtlich ins Meer gestellt, damit die Krankheit, welcher die Beschwörung gilt, ins Meer versenkt werde.

Dieselbe Zauberformel liegt einem Spruche bei *Pelagonius c. VIII p. 39 ed. Cionius* (*bei Heim ibid. Nr. 100*) — in der neuen Ausgabe von Ihm Lips. 1892 p. 58 und 154 — zu Grunde:

Ad dolorem ventris praecantatio: manu uncta oleo ventrem perfricato cum hac praecantatione: tres scrofae de caelo ceciderunt,

invenit eas pastor,
occidit eas sine ferro,
coxit eas . . . . . .
. . . . . sine dentibus.

bene coxisti, bene coxisti, bene coxisti.

Statt pastores steht hier pastor, auch ist ein wichtiger Theil der Zauberformel verloren gegangen, welcher hier durch Punkte bezeichnet ist.

Der Hirt (pastor) ist die Sonne, wie Nonnus Dionys. XL 370 den Helios als ποιμήν bezeichnet, wie schon im Homer μ 127 sqq. Helios auf Trinakia 7 Rinderherden und 7 Schafherden besitzt, welche von seinen Töchtern, den Göttinnen Phaëthusa und Lampetia geweidet werden. Bei den alten Indern sind es wiederholt die Gottheiten, wie Sonne, Mond und Morgenröthe, welche mit ihrem Leben und Weben, das die Menschen erfreut und erquickt, Gegenstand des Räthsels werden. Ein solches Räthsel lautet: 'Ich habe einen Hirten gesehen, der niemals seinen Fuß auf den Boden setzte und doch kam und ging auf den Pfaden, und der, dieselbe und verschiedene Straßen wandelnd, zwischen den Welten rundum geht'. Die Sonne ist der Kuhhirt, sie 'wandelt im Aetherrund und setzt nie einen Fuß nieder, denn sie hat keinen; und sie wandert dieselbe und doch verschiedene Straßen am Himmel d. h. glänzende am Tage,

finstere bei Nacht' (A. de Gubernatis, die Thiere in der indogerm. Mythologie, aus dem Englischen übersetzt von M. Hartmann Leipzig 1874 S. 23 nach Rigv. X 177, 3). Ebenso erscheint die Sonne in einem lettischen Räthsel als silberner Hirte der Wolkenlämmer, in einem anderen als goldener Hirte der Wolkenkühe (Bielenstein ibid. Nr. 131. 132).

In den Zaubersprüchen des Marcellus und Pelagonius sind Reste eines alten Volksräthsels enthalten. In einer Reichenauer Handschrift aus dem Anfange des 10. Jahrhunderts erscheint dieses Räthsel zum ersten Male in vollständiger Gestalt (Mone Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1838 S. 40, bei Müllenhoff und Scherer Denkmäler deutscher Poesie und Prosa 2. Ausgabe 1873 13. 287):

volavit volucer sine plumis,
sedit in arbore sine foliis,
venit homo sine manibus,
conscendit illam sine pedibus,
assavit illum sine igne,
comedit illum sine ore.

Mehrfache Aenderungen zeigt dasselbe Räthsel in einer Münchener Handschrift aus dem 15. Jahrhundert (bei Mone Anzeiger 1879 S. 101):

vidi avem sine pennis,
volantem in arbore sine ramis,
venit vir sine pede,
comedit avem sine ore.

Aus dem Hirten ist in den beiden letzten Räthseln ein Mann (das eine Mal homo, das andere Mal vir) geworden, im Uebrigen ist die Aehnlichkeit mit den drei Zaubersprüchen unverkennbar. Dieses Räthsel ist noch heute bei fast allen europäischen Völkern in Brauch, nur tritt an die Stelle des Hirten oder des Mannes fortan meist eine Jungfrau. Die ursprüngliche Fassung zeigt sich am treusten auf den Farör (Zeitschrift für deutsche Mythologie von Wolf und Mannhardt III 129):

eg veit ein fugl fiadhraleysan,	Ich weiß einen Vogel ohne Federn,
hann settist â ein gârdh hâgaleysan,	Setzte sich auf ein Feld ohne Grenzen,
kom ein jomfrû gangandi,	Kam eine Jungfrau gegangen,
tôk hon hann hondleys,	Zog ihn ohne Hände,
steikti hann eldleys,	Kochte ihn ohne Feuer,
og ât hann munnleys.	Und aß ihn ohne Mund.

In einem englischen und schottischen Räthsel ist es Johann ohne Land, der ohne Hände den Vogel nimmt (Fitzgerald, Gentleman's Magazine August 1881 S. 181 und Gregor Folk-

lore of the N. E. of Scotland S. 81). Vgl. Gaidoz Mélusine revue de mythologie etc. Tome III (1886) Nr. 4 S. 86 f.

Die bedeutendsten Züge finden sich auch in einigen finnischen und schwedischen Räthseln wieder.

In einem Räthsel aus Hinterpommern (bei Knoop Volkssagen, Erzählungen u. s. w. aus dem östlichen Hinterpommern Posen 1885 S. IX) ist es ein Junker ohne Hände, der den Vogel (Schnee) nimmt:

Es kam ein Vogel federlos
Und setzte sich auf den Baum blätterlos,
Da kam der Junker händelos
Und nahm den Vogel federlos
Von dem Baum blätterlos.

In einem litauischen Räthsel (bei Schleicher, litauische Märchen, Sprichwörter, Räthsel und Lieder Weimar 1857 S. 208) ist es wieder die Jungfrau ohne Füße, welche den Vogel verzehrt:

Kam geflogen ein Vogel von Osten
Und setzte sich auf einen Baum ohne Aeste;
Kam eine Jungfrau ohne Füße
Und verzehrte ohne Lippen den Vogel.

In den meisten Räthseln, welche sich mit demselben Gegenstande beschäftigen, erscheint die Sonne als Frau oder Jungfrau ohne Mund. Schon bei Reusner aenigmatographia Francof. 1602 S. 94:

Es flog ein Vogel federloß,
Auff einen Baum blattloß,
Da kam die Fraw mundloß
Und fraß den Vogel federloß.

Ganz ähnlich lauten die zahlreichen Varianten in Deutschland, bei den Schweden, Letten, Serben und anderen Völkern. Vgl. Müllenhoff und Scherer Denkmäler deutscher Poesie 1883 S. 287 ff.

Dieses Räthsel von der Sonne und den Schneeflocken ist ein Rest uralter kosmischer Dichtung, welche uns in jene Zeit zurückführt, in welcher die Beobachtungen der Vorgänge am Himmel und auf der Erde zur ersten Mythenbildung führten. Sonne, Mond und Sterne, die Morgen- und Abendröthe, Tag und Nacht, Sommer und Winter wurden zu lebendigen göttlichen Wesen, die immer wieder von Neuem vor den Augen der Menschen ihr segenbringendes oder verderbliches Dasein begannen und zu Ende führten.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß Marcellus dieses und andere Räthsel mit guter Absicht in seine Heilmittel und Zaubersprüche eingestreut hat. Dieselben waren bleibendes Eigenthum des Volkes und in besonderem Grade geeignet, einerseits das Dunkle und Geheimnißvolle der Zaubersprüche zu verstär-

ken, andererseits den Leser und Forscher anzulocken und für sich zu gewinnen.

3. Maximus Planudes.

E. Kurtz, die Sprichwörtersammlung des Max. Planudes, Leipzig 1886:

V. 36: μήτε δεῦρο ἀφίκῃ, μήτ' αὐτοῦ μένε. V. 37: μήτ' ἐντὸς εὕρω σε, μήτ' ἐκτός. Beide Sprüche scheinen zusammen zu gehören und einem Brautwerberäthsel entnommen zu sein, welches auf altindischen Ursprung zurückführt. Märchen und Sagen zahlreicher Völker erzählen, daß die Braut nur um hohen Preis, durch die Lösung schwerer Aufgaben oder Räthsel, dem Werber zu eigen gegeben wurde. Hierhin gehört die Sage vom Könige Oinomaos von Pisa, von König Eurytos von Oichalia, vom Sithon und von der arkadischen Königstochter Atalante. In der Edda ist Brynhild's Besitz an die Aufgabe geknüpft, daß der Held durch die Waberlohe reitet, im Nibelungenliede giebt sich Brunhild nur demjenigen zu eigen, der sie in den Wettspielen besiegt und zuletzt auch noch in der Hochzeitsnacht ihr Meister wird. Derselbe Zug lebt, oft von der ältesten Zeit her, bei den meisten Völkern. In der alten indischen Sage denkt ein Vater daran, für seinen ältesten Sohn ein Weib herzuschaffen. 'Auf die Freite ging er, zum Brautvater kam er, der Brautvater sagte: „Mit Pelz komme nicht! Ohne Pelz komme auch nicht! Wenn du so kommst, werde ich (dir) meine Tochter geben". Der Sohn näht am andern Morgen den Pelz aus einem Netz; der Alte zieht diesen Pelz an, und der Brautvater weiß nicht, hat jener einen Pelz oder hat er keinen. Der Brautvater giebt ihm noch ein Räthsel auf: „den Weg betritt nicht, vom Wege weich nicht ab! Ohne Pferd komme nicht, mit einem Pferd komme auch nicht! Wenn du so kommst, werde ich (dir) meine Tochter geben". Der Sohn löst das Räthsel und der Alte reitet zum Brautvater, indem er auf dem Rande des Weges geht und einen Stock zum Pferde macht und darauf reitet. Da giebt der Brautvater seine Tochter. (Gubernatis, Die Thiere in der indogerman. Mythologie, übersetzt von Hartmann S. 109). Ganz ähnlich erscheint dieses Räthsel in dem litauischen Märchen 'vom schlauen Mädchen': 'weder nackt, noch bekleidet, weder zu Pferd noch zu Fuße noch zu Wagen, weder auf dem Wege noch auf dem Fußpfade noch neben dem Wege, im Sommer und zugleich im Winter, so werde ich dich heirathen' (Schleicher, litauische Märchen, Sprichwörter, Räthsel und Lieder, Weimar 1857 S. 3 f.). Es ist nicht zu verkennen, daß der Spruch des Planudes μήτ' ἐντὸς εὕρω σε, μήτ' ἐκτός lebhaft an die Worte des indischen Räthsels erinnert 'den Weg

betritt nicht, vom Wege weich nicht ab!' oder an die Worte des litauischen Räthsels 'weder auf dem Wege noch auf dem Fußpfade, noch neben dem Wege'.

Zu Max. Planudes (E. Kurtz, Die Sprichwörtersammlung des Max. Planudes, Leipzig 1886).

Nr. 242 τί γίνεται καὶ οὐκ ἀκούεται; Kurtz übersetzt diese Worte 'was geschieht, wovon man nichts hört?' und vergleicht damit italien. (sard.) niente si faghet qui non benit a s'ischire. Nichts geschieht, was man nicht erführe. Wahrscheinlich haben wir hier einen Rest alter kosmischer Räthselpoesie vor uns. Unter dieser Voraussetzung hätten wir an irgend einen Vorgang aus der Natur zu denken, wie Aufgang der Sonne, Sonnenschein, Schatten, Anbruch der Nacht oder Aehnliches. So lautet ein lettisches Räthsel (Bielenstein, 1000 lettische Räthsel Mitau 1881 Nr. 889): 'Wirfs ins Wasser, es ertrinkt nicht; wirfs ins Feuer, es verbrennt nicht; wirfs ins Stroh, es raschelt nicht'. Die Lösung ist der 'Schatten', ebenso wie in der kurzen Räthselfrage 'was raschelt nicht im Stroh?' (Bielenstein ibid. Nr. 402 und 543) [2]).

4. Matreas.

Athenaeus dipnosoph. I 19d: ἐθαυμάζετο δὲ παρ' Ἕλλησι καὶ Ῥωμαίοις Ματρέας ὁ πλάνος ὁ Ἀλεξανδρεύς, ὃς ἔλεγε καὶ θηρίον τρέφειν ὃ αὐτὸ ἑαυτὸ κατεσθίει· ὡς καὶ ζητεῖσθαι μέχρι νῦν τὸ Ματρέου θηρίον τί ἐστιν. Wahrscheinlich ist die Krankheit 'der Krebs' gemeint, der sich selbst verzehrt. Aehnlich lautet ein deutsches Räthsel:

Was frißt am schrecklichsten,
Doch nicht mit Mund und Zähnen,
Und kostet den, der's nährt,
Die kummervollsten Thränen?

---

[2]) [Eine ähnliche Lösung habe ich vorgetragen im Rhein. Mus XLII 421. *O. Cr.*].

Breslau. *K. Ohlert.*

Miscellen.

14. Zu Herondas.

1. Die Namensgebung bei Herondas erfordert auch nach den von Crusius in den Untersuchungen zu dem Dichter vorgebrachten Bemerkungen (vgl. auch W. Schulze Rh. Mus. 48, 248 ff.) eine eigene Untersuchung. So weist der Name Mandris im ersten Stück nach Ephesos; Μάνδρης (Μάνδρις?) ὁ Μανδροβούλου erscheint bei dem falschen Plutarch I 57 (Corp. paroem. I 329) in einer für mich unverständlichen ephesischen Geschichte, über die ich vom Herausgeber des Philologus Aufschluß erbitte; es ist natürlich Kurzform zu Mandrobulos oder Mandrolytos (Parthen. Erot 5 [1]). Die Wahl dieses Namens bei Herondas giebt vielleicht einen neuen Fingerzeig für die Heimath des Dichters. Bedeutsamer ist der Großvater des jungen von der Gelegenheitsmacherin so hochgepriesenen Sportsman ὁ Ματακίνης (?) τῆς Παταικίου Γρύλλος. Von einem Namensvetter, der zuerst das seit Ol. 84 aufgehobene Trabrennen auf Stuten (κάλπη) in Olympia eingeführt haben soll, berichtet Pausan. V 9, 1: ὅτε δὲ ἐτέθη πρῶτον, Θερσίου μὲν ἀπήνη Θεσσαλοῦ, Παταίκου δὲ Ἀχαιοῦ τῶν ἐκ Δύμης ἐνίκησεν ἡ κάλπη (vgl. Förster, Die olympischen Sieger, Progr. d. Gymnasiums zu Zwickau, 1891 Nr. 164). Da die Siege des Gryllos in den Wettkämpfen geflissentlich hervorgehoben werden, so erscheint der Name des

[1]) Hier wird von dem aus Kreta vertriebenen Leukippos ein fester Ort τὸ Κρητιναῖον ἐπικληθὲν gegründet. Hängt dieser Name irgendwie mit dem unverständlichen κρητίνας bei Ps. Plutarch (ταχύτερον ὁ Μάνδρης κρητίνας ἀπεπέρασε) zusammen? [Einige Andeutungen über das aus Duris abzuleitende novellistische Geschichtchen wurden schon Philol. XLIX 3, 677 gegeben; zu weiteren Combinationen regt ein interessanter Inschriftenfund an, auf den ich bei Gelegenheit zurückkomme. *Cr.*].

Vorfahren als bedeutsamer Anklang an den eines berühmten Olympioniken, und ist offenbar mit Absicht gesetzt.

2. Das 'streng stilisierte' Eingangsgebet im vierten Mimus:

Χαίροις ἄναξ Παίηον, ὃς μέδεις Τρίκκης
καὶ Κῶν γλυκῆαν κἠπίδαυρον ᾤκηκας

findet eine überraschende Parallele in den Schlußversen der 'Panacee' des neronischen Arztes Andromachos (Bucolici et didactici poetae ed. Bussemaker (Paris, Didot) p. 97):

Ἱλήκοις ὃς τήνδε μάκαρ τεκτήναο Παίων,
εἴτε σε Τρικκαῖοι, δαῖμον, ἔχουσι λόφοι,
ἢ Ῥόδος ἢ Βούρινα καὶ ἀγχιάλη Ἐπίδαυρος,
ἵλήκοις, ἱλαρὴν δ' αἰὲν ἄνακτι δίδου
παῖδα τεὴν Πανάκειαν κτέ.,

wo Burinna statt Kos natürlich nur Theokritreminiscenz ist. Rhodos als Kultstätte befremdet. Da Benutzung des Herondas durch Andromachos nicht gerade wahrscheinlich ist, so werden beide Dichter aus einem verschollenen Hymnus auf Asklepios geschöpft haben, in dem die verschiedenen Kultstätten des Gottes aufgezählt waren. Das vorhandene Material, der kleine sog. homerische Hymnus (15, durchaus von Hesiod. Frg. 147 abhängig) und der Paian des Isyllos, läßt uns leider im Stich.

Stettin. *Georg Knaack.*

---

15. Noch einmal über die Abfassungszeit der Geschichten des Polybius.

Durch Zufall — ich stöberte nach langen Jahren lediglich practischer Thätigkeit aufs Neue mit der homerischen Frage beschäftigt den einschlägigen Arbeiten A. Scotlands im Philologus nach — kam mir gegen Ende Januar dieses Jahres im Bd. XLVI 4, p. 753 ff. der genannten Zeitschrift R. Thommens Erwiderung auf meine Kritik seines Aufsatzes „Ueber die Abfassungszeit der Geschichten des Polybius" (Hermes XX 2, p. 196—236), die ich 1886 unter dem gleichen Titel im Philologus (Bd. XLV 4, p. 715—18) gebracht hatte, zum ersten Male zu Gesicht. Ich beeile mich nunmehr, meine Ansicht über Thommens Replik in den folgenden Zeilen zu veröffentlichen, wobei ich schon hier bemerke, daß mir seine Hypothese auch n a c h jener Erwiderung noch auf ebenso schwachen Füßen zu stehen scheint als sie von Anfang an gestanden hat.

Thommen ging bekanntlich von der, soweit ich sehe, zuerst von Schweighäuser aufgestellten Ansicht aus, daß entsprechend den beiden uns Polyb. I und III erhaltenen Vorreden auch

eine doppelte Ausführung innerhalb des heute als einheitlich erscheinenden Geschichtswerkes nachweisbar sei, die uns in den Büchern I — XXX und XXXI — XL vorliege. Jene — und nicht, wie bislang angenommen worden sei, nur Buch I und II — seien vor 150 v. Chr. abgefaßt worden; diese einzig und allein nach 146 — genauer nach 132 — entstanden (Hermes XX p. 225 u. 235). Beide Theile wären dann von Polybius — die Bücher I—XXX unter gewissen durch die historischen Ereignisse bedingten Abänderungen — wahrscheinlich mit der Abfassung der Geschichte des numantinischen Krieges in einer letzten Redaction zusammengeschweißt worden (Hermes XX p. 199 u. 236), während einzelne Nachträge den greisen Historiker bis an sein Ende beschäftigt hätten, das bis 120 v. Chr. vorzurücken sei, da Polyb. III 39, 8 nur nach 121 den Geschichten eingefügt worden sein könne (Hermes XX p. 217).

Zugegeben hatte ich s. Zeit, daß Buch VI [1]) den Bestand Carthagos allerdings voraussetze, und daß das letztere Buch nach den Büchern III—V geschrieben sein müsse Im Uebrigen hatte ich die Nothwendigkeit, die Existenz Carthagos für die Bücher VII — XXX vorauszusetzen, bestritten, die Abfassungszeit des Werkes überhaupt von 132 v. Chr. auf 144 hinaufgerückt und die Stelle Polyb. III 39, 8 als belanglos für die Festsetzung des Todesjahres unseres Historikers erklärt.

Heute trage ich bezüglich dieser Stelle [2]) im Anschluß an meine früheren Darlegungen noch nach, daß dieselbe aus schwerwiegenden inneren Gründen — um von der Chronologie des Polybius hier ganz abzusehen — von M. C. P. Schmidt in seiner Berl. Dissertation [3]) wieder mit Recht als Interpolation gekennzeichnet worden ist und zwar dieses im Jahre 1875, weshalb denn wohl F. Hultsch — s. Thommen im Philol. XLVI p. 754 — hinreichend entschuldigt wäre.

Was sodann die Stellen innerhalb der Bücher VII—XXX angeht, auf die Thommen seine Behauptung gestützt hat, Carthago sei z. Zeit der Abfassung dieser Bücher noch nicht zerstört gewesen, so hat er in seiner Erwiderung hinsichtlich der Stellen Polyb. XII 25, 3 (bei Thommen steht aus Versehen XII 253), XXV 1, 1 [ed. Hultsch] = XXVI 4, 1 [ed. Dindorf] (bei mir blieb irrthümlich XXVI 4, 4 stehen) und XVIII

---

[1]) Es kommen da die Stellen Polyb. VI 52, 1—3; 52, 5 und 56, 1—3 in Betracht.

[2]) Polyb. III 39, 8: ταῦτα γὰρ νῦν βεβημάτισται καὶ σεσημείωται κατὰ σταδίους ὀκτὼ διὰ Ῥωμαίων ἐπιμελῶς.

[3]) De Polybii geographia, p. 7 ff. Beigetreten ist der Ansicht Schmidts Th. Büttner-Wobst in seiner Ausgabe des Polybius, pars I, Leipz. 1882, p. 257. Auch F. Hultsch, Polybii historiae, Berl. 1888², vol. I p. 241 nennt nunmehr Schmidts Diss.

46, 13—15 (bei Thommen steht als Druckfehler XVIII 29, 13—15) zugegeben, daß dieselben, nachdem ich sie richtig interpretiert, „ihre Beweiskraft eingebüßt haben" (Philol. XLVI p. 753). Thommen sträubt sich gegen ein gleiches Eingeständniß nur noch hinsichtlich der Stellen XIV 10, 5 und IX, 9, 9, die hier meines Erachtens allein noch in Betracht kommen können. Er hat mir bei Besprechung der Stelle XIV 10, 5 [4]) vorgehalten, ich hätte ihm eine unrichtige Uebersetzung in den Mund gelegt, von der kein Wort in seiner Abhandlung stünde, und er erblickt in der von mir zu jener Stelle angezogenen Parallele, Polyb. I 73, 3 [5]), erst recht ein sehr starkes Argument für die Richtigkeit seiner Annahme, daß Carthago noch stand, als diese beiden Sätze niedergeschrieben worden seien (Philol. XLVI p. 753 f.).

Ich gebe zu, daß ich mich in meiner Recension etwas sehr summarisch ausgedrückt habe, und ich frage deßhalb hier noch einmal ausdrücklich, weßhalb denn Polybius seine Erfahrungen bezüglich der Entfernung Carthagos von Tunes und des Ausblickes, den man von ersterer Stadt nach der letzteren hatte, nicht auch hätte gemacht haben können, nachdem die Rivalin Roms bezwungen, nachdem sie in einen Schutthaufen verwandelt worden war? Diese an und für sich naheliegende Möglichkeit wird aber unserer Ansicht nach zur Evidenz, wenn die Stelle Polyb. XIV 10, 5 mit Polyb. I 73, 3 zusammengehalten wird; denn jeglicher Versuch, aus dem an der ersteren Stelle von Polybius gebrauchten Verbum διαφέρειν etwa einen Vergleich zwischen den Befestigungswerken von Carthago und denen von Tunes herzuleiten, muß sich als verfehlt herausstellen, wenn wir I 73, 3 die von Polybius ohne jede weitere Beziehung gebrachte, so überaus trockene Notiz lesen, daß Tunes stark befestigt sei.

Haben wir aber somit auch dieser Stelle jegliche Beweiskraft für Thommens Hypothese genommen, so werden wir des Weiteren keinen Anstand nehmen, die Stelle Polyb. IX 9, 9 so zu lesen, wie sie dasteht, und dieselbe keineswegs einer erwiesenermaßen unhaltbaren Ansicht zu Liebe durch die Streichung der Worte παρ' ἑκάστοις, wie Thommen nunmehr will (Philol' XLVI p. 754), verstümmeln. Die Worte: ταῦτα μὲν οὖν οὐχ. οὕτω τοῦ Ῥωμαίων ἢ Καρχηδονίων ἐγκωμίου χάριν εἴρηται μοι. τούτους μὲν γὰρ ἤδη πολλάκις ἐπεσημήναμεν· τὸ δὲ πλεῖον τ ῶ ν ἡ γ ο υ μ έ ν ω ν π α ρ' ἀ μ φ ο τ έ ρ ο ι ς καὶ τῶν μετὰ ταῦτα μελλόντων χειρίζειν π α ρ' ἑ κ ά σ τ ο ι ς τὰς κοινὰς πράξεις ... wollen

---

[4]) Ὁ δὲ Τύνης ἀπέχει μὲν τῆς Καρχηδόνος ὡς ἑκατὸν εἴκοσι σταδίους· ἔστι δὲ σύνοπτος σχεδὸν ἐξ ὅλης τῆς πόλεως διαφέρει δ' ὀχυρότητι καὶ φυσικῇ καὶ χειροποιήτῳ, καθάπερ καὶ πρότερον ἡμῖν εἴρηται.

[5]) Βεβαίως δὲ τὴν ἐν τῷ Τύνητι στρατοπεδείαν κατεῖχον scl. οἱ περὶ τὸν Μάθω.

wir also nach wie vor heißen lassen: dies ist zwar von mir nicht des Lobes der Römer oder der Carthager wegen gesagt worden, . . ., sondern vielmehr wegen derjenigen, welche bei den beiden Völkern das Staatsschiff lenkten, sowie im Interesse derjenigen, die sich später an die Spitze der einzelnen Staaten gestellt sehen [6]).

Daß die Stelle Polyb. III 32, 1—3 jedoch [7]) (bei Thommen ist aus Versehen 33, 1—2 stehen geblieben), die für sich allein betrachtet uns immer noch den Gedanken an eine Prokatalepsis nahe legen würde, thatsächlich in dem Sinne aufgefaßt werden muß, „dem Publikum sei schon nach den ersten zwei Büchern die Lust vergangen, die anderen zu kaufen" (Philol. XLVI p. 755), das zeigt meines Erachtens unzweideutig die Stelle Polyb. III 10, 1—2 [8]), wo unser Historiker den Lesern ausdrücklich sagt, sie sollten sich nur nicht einbilden, sein Werk zu verstehen, wenn sie sich die Proparaskeue schenkten: Polybius scheint also nicht einmal für seine Einleitung Abnehmer gefunden zu haben. Ueberhaupt ist bei den Griechen jener Zeit nicht viel von der Achtung und der Anerkennung zu verspüren, der sich Polybius heute bis auf eine einzige Ausnahme, soweit ich sehe, als Schriftsteller und als Historiker erfreut. Er hatte auch seinen bei allem politischen und sittlichen Verfall immer noch höchst eiteln Landsleuten durch das dem römischen Volke so häufig gespendete Lob allzusehr vor den Kopf gestoßen, als daß sie ihn gern hätten lesen können. Die Römer ihrerseits aber, für die Polybius, wie er gegen Ende seines Werkes selbst zugiebt [9]), beinahe ausschließlich schrieb, scheinen dem Griechen

---

[6]) Ueberhaupt scheint für Thommen das Part. praes. keinerlei Praeteritum zu ersetzen. Cfr. Polyb. XXXII 13, 16, wo Thommen (Hermes XX p. 232) die Worte: οἱ δὲ περὶ τὸν Τιβέριον ταῦτ' ἀκούσαντες ἐπανῆγον σιωπῶντες, καταπεπληγμένοι μὲν τὴν τοῦ Σκιπίωνος μεγαλοψυχίαν, κατεγνωκότες δὲ τῆς αὐτῶν μικρολογίας καίπερ ὄντες οὐδενὸς δεύτεροι Ῥωμαίων übersetzt: T. und seine Begleiter kehrten nach dieser Antwort schweigend zurück, . . ., erstaunt über ihre eigene kleinliche Denkart, obgleich sie hinter keinem von den Römern zurückstehen, wo doch der Zusammenhang unbedingt ein „zurückstanden" erheischt. Um Thommens aus dieser Uebersetzung an der genannten Stelle gezogenen Schluß scheint es mir daher recht schlimm zu stehen.

[7]) Ἔτι καὶ τοὺς ὑπολαμβάνοντας δύσκτητον εἶναι καὶ δύσγνωστον τὴν ἡμετέραν πραγματείαν διὰ τὸ πλῆθος καὶ τὸ μέγεθος τῶν βύβλων ἀγνοεῖν νομιστέον. πόσῳ γὰρ ῥᾷόν ἐστι καὶ κτήσασθαι καὶ διαγνῶναι βύβλους τεττάροντα καθαπερανεὶ κατὰ μίτον ἐξυφασμένας . . . ἢ τὰς τῶν κατὰ μέρος γραφόντων συντάξεις ἀναγιγνώσκειν ἢ κτᾶσθαι.

[8]) . . . καθάπερ ἐν ταῖς πρὸ ταύτης βύβλοις περὶ τούτων δεδηλώκαμεν, ὧν χωρὶς οὐχ οἷόν τ' ἦν συμπεριενεχθῆναι θεόντως οὔτε τοῖς νῦν λεγομένοις οὔτε τοῖς μετὰ ταῦτα ῥηθησομένοις ὑφ' ἡμῶν.

[9]) Cfr. Polyb. XXXII 8, 8, wo es heißt: διότι σαφῶς ὁ γράφων ᾖδει

trotz seiner großen Sympathie für Rom und römisches Wesen einen hohen Grad von Mißtrauen entgegengebracht zu haben, wenigstens läßt sich das aus der Stelle Polyb. III 9 schließen.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen hinsichtlich der Abfassungszeit der Bücher I und II, die bekanntlich allgemein vor 151 angesetzt wird, ein Ansatz, zu dem Thommen eine genauere Motivierung durch Interpretation einiger Stellen innerhalb jener Bücher zu erbringen vermeinte. Sehen wir, wie es mit diesen Interpretationen bestellt ist.

Thommen folgert aus Polyb. I 62, 7[10]), wo wir von dem zwischen Lutatius Catulus und Hamilkar Barkas abgeschlossenem Vertrage in der Art hören, daß uns wohl die Hauptmomente dieses Abkommens nicht aber dieses selbst vorgeführt wird, daß Polybius diesen Theil seines Werkes zu einer Zeit schrieb, „da man ihm, dem noch nicht freigesprochenen Gegner Roms, den Zutritt ins Archiv im Tempel der Ceres[11]) noch nicht verstattete, wo der Vertrag so gut deponiert war, wie die andern, die Polybius dort eingesehen hat“ (Hermes XX p. 203). Die Entlassung der gefangenen Achäer erfolgte aber im September des Jahres 150[12]), so daß wir, die Richtigkeit des obigen Schlusses vorausgesetzt, annehmen müssen, jene Stelle sei von unserem Historiker vor 150 abgefaßt worden. Allein Thommens Schluß erscheint in einem bedenklichen Lichte, wenn wir das folgende Kapitel 63 lesen. Da erfahren wir nämlich, daß der von den beiden Heerführern eingegangene Vertrag von dem römischen Volke nicht sofort ratificiert wurde, sondern vielmehr bis zu seiner endgültigen Genehmigung allerdings unter Beibehaltung der ursprünglichen Grundlage verschiedene Abänderungen über sich ergehen lassen mußte[13]). Liegt unter diesen Umständen die Vermuthung nicht näher, daß der Vertrag in seiner ursprünglichen Gestalt im römischen Staatsarchiv überhaupt nicht

---

μάλιστα Ῥωμαίους ἀναληψομένους εἰς τὰς χεῖρας τὰ βυβλία ταῦτα διὰ τὸ τὰς ἐπιφανεστάτας καὶ τὰς πλείστας αὐτῶν πράξεις ἐν τούτοις περιέχεσθαι.

[10]) Τοῦ δὲ Λυτατίου προθύμως δεξαμένου τὰ παρακαλούμενα διὰ τὸ συνειδέναι τοῖς σφετέροις πράγμασι τετρυμένοις καὶ κάμνουσιν ἤδη τῷ πολέμῳ, συνέβη τέλος ἐπιθεῖναι τῇ διαφορᾷ τοιούτων τινῶν συνθηκῶν διαγραφεισῶν.

[11]) S. Th. Mommsen, Röm. Staatsrecht, Leipz. 1877³, II p. 468 und K. W. Nitzsch, Die römische Annalistik, Königsberg 1873, p. 211.

[12]) Cfr. Nissen, Die Oekonomie der Geschichten des Polybius (Rhein. Mus. N. F. XXVI) p. 272 f.

[13]) Polyb. I 63, 1—3: τούτων δ' ἐπανενεχθέντων εἰς τὴν Ῥώμην οὐ προσεδέξατο τὰς συνθήκας ὁ δῆμος, ἀλλ' ἐξαπέστειλεν ἄνδρας δέκα τοὺς ἐπικεψομένους ὑπὲρ τῶν πραγμάτων· οἱ καὶ παραγενόμενοι τῶν μὲν ὅλων οὐδὲν ἔτι μετέθηκαν, βραχέα δὲ προσεπέτειναν τοὺς Καρχηδονίους· τόν τε γὰρ χρόνον τῶν φόρων ἐποίησαν ἡμισυν, χίλια τάλαντα προσθέντες, τῶν τε νήσων ἐχωρεῖν Καρχηδονίους προσεπέταξαν, ὅσαι μεταξὺ τῆς Ἰταλίας κεῖνται καὶ τῆς Σικελίας.

vorhanden war und daher dorten von Polybius trotz aller Wißbegier auch nicht eingesehen werden konnte?

Nicht minder gewagt scheint uns der Schluß, den Thommen hinsichtlich der Abfassungszeit von Buch I und II aus der Stelle Polyb. II 15 bezw. deren Umgebung ziehen will. Der Historiker giebt daselbst eine Beschreibung Italiens mit specieller Berücksichtigung der Poebene, wobei er in dem ethnographischen Theile seines Berichtes, nachdem er die Bewohner der Poebene, die Tauriscer, Agonen und andere Barbarenstämme mehr angeführt hat, auch kurz auf die transalpinischen Gallier zu sprechen kommt. Aus diesem Umstande schließt nun Thommen direct auf eine Reise des Polybius in die Pogegenden — eine Reise, die der Natur der Sache nach vor die große Reise des Schriftstellers in den Jahren 151—50 zu fallen hätte, da ja sonst auch der transalpinischen Gallier eingehender Erwähnung geschehen wäre — und somit auch indirect auf die Abfassug unserer Stelle vor 151 (Hermes XX p. 203 f.). Dieser Schluß würde doch nur dann zwingende Kraft besitzen, wenn es die Aufgabe des Polybius gewesen wäre, auch die transalpinischen Gallier au der genannten Stelle zu besprechen. Er beschreibt aber, wie Thommen selbst (Hermes XX p. 204 f.) richtig bemerkt Polyb. II 14, 4—12, die „Gestalt und Lage Italiens im Allgemeinen und der Poebene im Besonderen". Eine Veranlassung auf die transalpinischen Gallier genauer einzugehen, lag mithin für unseren Historiker gar nicht vor.

Endlich noch eine Erwägung.

Thommen hat aus der Stelle Polyb. I 65, 9 [14]) richtig auf den Bestand Carthagos geschlossen (Hermes XX p. 200 f.). Wenn nämlich Polybius allda sagt, daß die Ursachen des Hannibalischen Krieges nicht nur bei den Geschichtsschreibern sondern auch bei den betheiligten Völkern noch jetzt ein Gegenstand des Streites seien, und es daher wohl angebracht wäre, über diesen Krieg dem Leser das richtigste Urtheil zu verschaffen, so liegt der vollberechtigte Schluß nahe, daß Carthago zu der Zeit, da Polybius die angeführten Worte schrieb, noch nicht von den Römern bezwungen und zerstört sein konnte. Eine genauere Zeitbestimmung aber, die Thommen hier finden möchte, dürfte sich aus der vorliegenden Stelle nicht erweisen lassen. Selbst wenn wir nämlich Thommen darin Recht geben, daß Polybius hier unmöglich auf das lange diplomatische Vorspiel, welches dem dritten punischen Kriege voraufging, anspiele

[14]) Polyb. I 65, 8—9: τὸ δὲ μέγιστον, τὰς αἰτίας ἐκ τῶν ἐν ἐκείνοις τοῖς καιροῖς πεπραγμένων κατανοήσειέν (τις), δι' ἃς ὁ κατ' Ἀννίβαν συνέστη Ῥωμαίοις καὶ Καρχηδονίοις πόλεμος, ὑπὲρ οὗ, διὰ τὸ μὴ μόνον παρὰ τοῖς συγγραφεῦσιν ἀλλὰ καὶ παρὰ τοῖς πεπολεμηκόσιν ἔτι νῦν ἀμφισβητεῖσθαι τὰς αἰτίας, ...

sondern vielmehr den in privaten Kreisen geführten Meinungsaustausch im Auge habe, so ist doch damit die Möglichkeit, daß diese ja an und für sich wohl zu scheidenden Vorgänge gleichzeitig stattgefunden haben, noch keineswegs abgewiesen.

Basel. *Rudolf Hartstein.*

16. Zum delphischen Päan des Aristonoos.

In dem Päan des Aristonoos auf Apoll, der jüngst im Schatzhause der Athener in Delphi aufgefunden wurde, sind nach H. Weil (Bull. de corresp. Hellen. pag. 563) sechs „ἅπαξ εἰρημένα" enthalten, darunter εὐλίβανος und χλωρότομος. Von diesen zwei Adjektiven findet sich εὐλίβανος Orpheus Hymn. 54. 17. — Χλωρότομος grün-, frischgeschnitten ist allerdings sonst nirgends vorhanden, dürfte aber auf einem Versehen des auch im übrigen nicht ganz sorgfältigen Steinmetzen beruhen. Die betreffende Stelle lautet (II 2): ἔνθ' ἀπὸ τριπόδων θεο κτήτων χλωρότομον δάφναν | σείων, μαντοσύνας ἐποι|χνεῖς. Wozu sollte Apoll gerade einen frischgeschnittenen Lorbeer schütteln? Aber Euripides Iphig. Aul. 759 sagt χλωροκόμῳ στεφάνῳ δάφνης, und danach ist wohl unbedenklich auch in unserem Paean zu emendieren: χλωρόκομον δάφναν [1]).

1) [Ich lasse die vorstehende Vermuthung, die mir W. Christ als 'coniectura palmaris' empfohlen hat, abdrucken, wenn ich auch von ihrer Nothwendigkeit nicht überzeugt bin, vgl. das Suppl.-Heft S. 11 f. 168. — Beiläufig: im Suppl.-H. S. 152 T. 8. 9 f. sind einige falsche Achtel für Viertel gesetzt; ernsthaft störend werden diese und einige andere Druckfehler nicht wirken. *Cr.*]

München. *Joh. Dietl.*

Nachtrag zu S. 718—19.

Ich glaube jetzt eine einfachre Erklärung geben zu können. Im Jahre 590/89 gab es in Athen, wie wir aus Aristoteles wissen, keinen Archonten. Bei der Uebertragung der Chronologie auf attische Archonten ließen sich deshalb die Ereignisse dieses Jahres nur nach dem Archonten des vorhergehenden (oder des folgenden) Jahres bestimmen. So kam, wenn auch nicht der Fall Kirrhas, so doch die Pythienfeier des Jahres 590 zu dem Archonten Simonides. Eine Frist zwischen dem Ende des langen Krieges und dem von Kephallenen, Arkadern, Argeern (Paus. X 7) beschickten Feste wird erwünscht sein. Das Schweigen der Quellen von einer Feier in dem eigentlichen Pythienjahre 590 (ol. 47, 3), zugleich aber auch von einer Nachholung der unterlaßnen Spiele, ist nun nicht mehr befremdlich. *O. S.*

Register.

I. Stellenverzeichnis.

Aesch. fr. 562 242, 252
— Septem 939 ff. 211
Am. Marcell. 29, 2, 25 322
Anth. Pal. 5, 41 361
— — 7, 329; 353; 452; 455 322
Apoll. Bibl. 1, 4, 1 374
Apul. Met. 6, 6 383
Archil. fr. 38 293
Arist. Quint. p. 53 M. 222 A.
Aristonoos-päan 762
Aristoph. Eccl. 1108 ff. 323
Aristot. Pol. 1276ª 13—16 38
— περὶ ζώων γενέσεως 714ª 41
— — 715ª 39, 42
— — 717ᵇ 33 39
— — 718ᵇ 11; 719ª 2 40
— — 727ª 32 41
— — 768ª 43
— — 780ᵇ 38
— Metaph. 1025ᵇ; 1071ª 44
Athen. 1, 19ᵈ 754
— 14, 648ᵈ 564
Auson. Epist. 15 (14), 31 217
Babr. prooem. 19 219
— fab. 43 237, 249, 250
— 78 235
— 91 237
— 95 227
— 97 235, 249
— 99 244, 428
— 106 227
— 110 242, 428
— 112 245
— 117 236
— 121 238
Babr. fab. 122 243
— 123 245, 249
— 135 239, 240, 428
— 138 250
Cic. Ep. Fam. 12, 22 139
Cornut. 27, 19 Lang 422
C. I. A. III 623, 624 152
C. I. L. II 41 177A.
— — 473 176
— — 1663 183
— — 3271 181
— XII 6038 147, 158 ff.
Damasc. 1, 6, 5; 39, 22; 104, 16; 135, 23; 149, 2 424
— 1, 158, 22; 165, 1; 189, 12; 229, 4; 242, 7; 285, 14; 320, 20 425
— 1, 324, 12 426
— 2, 5; 1; 6, 3; 7, 22; 8, 27; 9, 27; 30, 20; 56, 22; 87, 16 426
— 2, 89, 14; 90, 6; 102, 8; 102, 25; 106, 6 427
— 2, 106, 27; 109, 21; 185, 6 428
Diog. Laert. 3, 17 567
— 8, 78 565
Dion. Halic. s. das Verzeichnis 430 ff.
Ephor. fr. 46; 47 439
Etym. Magn. 152, 48; 327, 11 201
— 327, 5 202
Eupol. fr. 13 220
Eur. Iphig. Aul. 373 ff. 568
— — 864 571
— — 1173 568
— — 1186; 1207 570

Eustath. zu Hom. Il. Ψ 72 p. 1288, 46 399
Herm. trism. ed. Parthey 13, 3; 51, 15 422
— 57, 6; 70, 3; 101, 6; 102, 12 423
Herod. 2, 145 368
Herond. 1, 40 224
— 2, 6 576
Hesiod. Theogon. 466 279
— Op. et D. 397 230
Hom. Od. 4, 481 190
— — 10, 176 380
— — 17, 107—149 378
Horat. Epod. 17, 53 ff. 79
Hymn. Delphici 504, 762
— Homer. 1, 103; 136—138 253
— — 1, 140—146 254
— — 1, 162 255
— — 2, 204 (26) 256
— — 2, 228 (51) 257
— — 2, 259 (79); 273 (95) 261
— — 2, 314 (136) 262
— — 2, 334 (156) 264
— — 2, 372 (194); 390 (212) 266
— — 2, 399 (221) 267
— — 2, 430 (278) 271
— — 2, 475 (297) 273
— — 2, 520 (342) 275
— — 19, 30 367
— Orph. 7, 4; 8, 12; 2, 10 419
— — 68, 7; 69, 5 420
— — fr. 34 420
— — — 120, 4 561
— — — 236 420
Iambl. ap. Stob. 1, 365, 22 423
— 1, 367 476
— 1, 380, 1 423
Liv. 26, 24, 1 594
— 26, 24, 15; 26, 16; 27, 31; 28, 5, 4; 28, 7—8 595
— 29, 25, 3; 27, 14 593
— 29, 29, 6 — 33, 10 589
Lucian. Dem. enc. 5 p. 495 252
— *πῶς δεῖ συγγράφειν ἱστορίαν* 31 446
— — 40 445
Lyd. de mens. 4, 74 p. 274R. 372
Marcellus de medicam. XXI, 3; XXVIII, 16 749
Mar. Plotius p. 519; 523 222
Matron. Conviv. Att. 18 381
— fr. II 382
Max. Planud. ed. Kurtz v. 36; 37 753
— Nr. 242 754
Nepotian. praef. p. 592, 7 ed. Kempf 573
— — p. 592, 16 576
Nepotian. 1, 1 p. 593, 4 575
— 1, 18 p. 596, 3; 5, 4 p. 598, 10; 5, 6 p. 598, 19 574
— 7, 3 p. 599, 4; 7, 8 p. 599, 30 575
— 7, 10 p. 600, 18; 8, 9 p. 604, 5; 8, 10 p. 604, 7 574
— 9, 3 p. 605, 13 575
— 9, 9 p. 606, 14 574
— 9, 14 p. 607, 8; 9, 33 p. 609, 25; 15, 9 p. 617, 17; 16, 2 p. 619, 17; 16, 10 p. 620, 22; 16, 15 p. 621, 4 575
Nonn. Dion. 14, 87 369
Orac. Sibyll. 1, 52; 66; 95 287
— 1, 184 288
— 1, 238; 2, 201 289
— 2, 228 290
— 2, 231; 248; 3, 1 291
— 3, 23; 32; 82 292
— 3, 225; 308; 367 293
— 3, 401—413 294
— 3, 421; 424 295
— 3, 429; 431 296
— 3, 439; 477 297
— 3, 487; 510; 553 298
— 3, 715—731 299
— 3, 737 302
— 3, 738 301
— 3, 741 302
— 4, 1 303
— 4, 8; 98; 106 304
— 4, 112; 142; 146; 5, 6 305
— 5, 32 306
— 5, 122 307
— 5, 153 308
— 5, 157; 175; 184 309
— 5, 217; 242 310
— 5, 264; 293 311
— 5, 354; 358—360 312
— 5, 402 313
— 5, 468 314
— 5, 492; 495 315
— 5, 503; 516; 7, 13; 27 316
— 7, 56—59; 62 317
— 7, 64; 101 318
— 7, 110; 120 319
— 12, 201 320
— 12, 221; 256 321
— 12, 259 322
Orpheus s. Hymni
Ovid. Met. 8, 397 731
— remed. 361 214
Papyr. Berol. 82 582
— — 347 577
— Leid. 190, 1; 204, 19 422
— Lond. 121, 186; 211; 247; 656 421

Papyr. Mimaut ap. Wessely (Progr. Hernals) 21 v. 18 422
— Par. 287 420
— — 606; 744; 2509; 2930 421
Paris 4, 4, 11 p. 517, 5; 4, 4, 6 ext. 1 p. 518, 32 576
— 4, 6 ext. 2 p. 518, 34; 8, 1 damn. 7 p. 560, 30 572
Pelag. ed. Jhm p. 58; 154 750
Petron. 28 130
— 43 129
— 45 130
— 46 128
— 56 127, 128, 747
— 57 129
— 58 745
— 64 128, 130
— 74 131
Philodem. S. 5, 12; 7, 7; 34; 8, 23 4
— 8, 38 5
— 10, 7; 33; 11, 28; 19, 17; 20, 32; 23, 4 6
— 26, 19 7
— 34, 34; 40, 18; 42, 12; 44, 14 8
— 45, 13; 47, 17; 50, 8; 51, 27 9
— 52, 35; 54, 12; 57, 13; 60, 20; 62, 6; 63, 21 10
— 64, 27; 65, 35; 66, 24; 70, 19; 74, 14; 78, 36; 89, 11 11
— 90, 7 12
Ps. Plutarch. vita Hom. 127 473
Polyb. 1, 47, 2 60
— 1, 65, 9 761
— 1, 76, 2 61
— 1, 84, 7 47
— 2, 47, 5 48
— 2, 70, 2 62
— 3, 9, 7 49
— 3, 39, 8 757
— 3, 49, 9 50
— 3, 89, 8 62
— 3, 112, 9 51
— 3, 116, 13 52
Polyb. 4, 8, 9 63
— 4, 70, 7 53
— 4, 73, 7 64
— 5, 11, 1 54
— 5, 15, 6; 23, 5 66
— 5, 50, 6 54
— 5, 67, 2 55
— 5, 68, 1 56
— 5, 81, 3 57
— 6, 44, 4 58
— 7, 11, 1 66
— 9, 4, 3 67
— 9, 6, 9 68
— 9, 9, 9 758
— 10, 6, 3 68
— 11, 26, 7 69
— 12 4a 2 59
— 12, 16 437
Procl. theol. Plat. 18, 10 416
— — 110, 7 417
— in Parm. 625, 20 417
— in Tim. 94d 417
— — 189e 418
— in remp. 9, 10; 16, 3; 16, 24 418
— — 18, 24; 23, 11 419
Schol. zu Eur. Rhes. 36 362
— zu Iuvenal. s. Stellenverzeichnis 531
— zu Theocrit. 1, 3 362
Serv. ad Verg. Ge. 1, 16 370
Sext. Empiric. adversus math. VII 234 468
Simeon Seth, s. Stellenverzeichnis 451
Soph. Philoct. 1149 435
Tyrt. 11 (7), 2 562
Tzetzes ad Lyc. 772 371
Varro Sat. Men. 57 218
Verg. Aen. 2, 233 740
— — 4, 468; 6, 205 734
— — 10, 471 733
— — 11, 655 732
Vulg. Deut. 32, 11 199

II. Sachliches*).

Accent in den delphischen Melodien berücksichtigt 504.
Alexander d. Gr.: Ephemeriden desselben p. 112; die Hauptquelle für die Memoiren des Königs Ptolemaios p. 117.
Aristonoos-Päan p. 762.
Arrian: Abfassungszeit der Anabasis p. 442; Benutzung der Ephemeriden des Ptolemaios 118 ff.

*) Ueber die textkritischen Beiträge vgl. das Stellenverzeichnis.

Asklepiades über Euripides 712.
Babrius, Bekanntwerden der Fabeln und Abfassungszeit p. 251; Fabeln auf Wachstafeln aus Palmyra p. 228; p. 428; vulgärsprachliche Formen p. 249.
Bärenfleisch p. 129.
Camilla p. 732; 744.
Canidia 79.
Choliambus, Betonung p. 214.
Ciceros Briefe an Cornuficius p. 137ff.; Eine Amsterdamer Handschrift zu Ciceros Philippischen Reden aus dem XIII. Jahrh. p. 191.
Cornuficius p. 132 ff.
Cornutus-Scholien zu Iuvenals VI. Satire p. 505.
Delphische Hymnen p. 504. 762.
Diana-Nemesis p. 402 ff.
Didymos Hypomnemata 707 ff.
Diocletian, Die trözenischen Fragmente des Edictum Diocletiani p. 334.
Dionysios von Chalkis p. 703.
Edictum, s. Diocletian.
Elege, Elegeis p. 201.
Elegie, Ursprung p. 201; Zu dem Elegien-Fragment in den Flinders Petri Papyri II p. 12.
Entblößung in Noth und Gefahr p. 205 f.
Eos und Nike p. 554.
Ephemeriden, s. Tagebücher.
Ephorusfragment bei Polybius p. 436.
Epicharm, Fälschungen p. 564 ff.
Flamen Augustalis p. 155.
Geschäfts- und Hofjournale p. 112; 117.
Glossare, lateinische p. 127.
Glossen in der Berliner Statius-Handschrift p. 194.
Gymnopädien, Bedeutung p. 210A.
Hauptverhüllung beim römischen Opfer p. 536.
Harpalyke p. 744.
Herondas, Personennamen p. 755.
Hesiod-Vers auf einer Wachstafel p. 230.
Hispanische Kriege 212—206 v. Chr. p. 598.
Hirt = Sonne p. 750.
Horaz, Canidia-Epoden p. 79.
Hydra p. 549 f.
Hymnen, Delphische p. 504; 762; Homerische p. 253.
Indic. Fut. nach ὅταν, ὁπόταν p. 283.
Iolaos, Heimath p. 545 f.
Inschriften, griechische p. 344.
Iulian's Tod p. 587.
Iuvenal, Cornutus-Scholien zur VI Satire p. 505.
Kaisercultus, Einführung im römischen Westen p. 147.
Karabos des Perseus p. 544.
Keren-Seelen, Gespenster p. 399.
Kirrhäischer Krieg p. 718 f.
Krebs im Mythos p. 545 f.
Laelius' Memoiren p. 600.
Landgemeinden im römischen Reich p. 629: I pagus p. 631; II vicus p. 656; II[a] vicus canabarum p. 671; III die als pagus et civitas bezeichneten Gemeinden in Africa p. 672; IV castellum p. 679.
Laokoon p. 742 f.
Lerna, Mythen p. 545.
Livius, griechische Quellen im 23. bis 30. Buche p. 588; griechische Geschichte in der III. Dekade p. 589; hispanische Kriege 212—206 v. Ch. p. 598; Einnahme von Syrakus p. 617.
Lucian und Arrian p. 446 f.
Lutrophoros p. 323.
Lysanias von Kyrene p. 705. 708.
Lysimachos von Alexandria p. 691.
Magodie p. 543.
Märchen, gr. p. 246 f.
Mäuse, die Gold fressen p. 247.
Matron p. 381.
Mykene, Mythen und Kulte p. 545 ff.
Nemesis und die Agone p. 400.
Nike und Eos p. 554.
Novellen p. 227.
Oelzweig p. 537.
Orpheus, Γεωργία p. 686; de Orphicis addendum p. 561.
„*Orphisch*"-Unterweltliches p. 385.
ὁπόταν, ὅταν m. Indic. Fut. p. 283.
Optativ absolut p. 573 ff.
Pan's Geburt p. 362.
Parthenon, Opisthodom p. 353 f.
Papyrusfragmente, Erklärung p. 80; 577.
Perseus, Karabos p. 544.
Pflanzen auf Gräbern Seelensitz p. 735 f.
Petronius und lat. Glossare p. 127.
Philochoros über Euripides p. 718 f.
Philodem, Neue Lesungen p. 1.
Pileus der römischen Priester und Freigelassenen p. 535.
Pindarica, chronologisches p. 717.

Plato, Verhältniss der Politeia zum Politikos p. 13.
Plutarch benutzt Ephemeriden p. 120 ff.
Polybius: Textkritisches p. 46; Handschriften p. 70; Abfassungszeit p. 756; Ephorusfragment bei Polyb. p. 436.
Polyp im Aberglauben und Mythos p. 551 f.
Praepositionen bei Nepotian p. 574.
Proclus p. 416.
Ptolemaios, Memoiren p. 117.
Purpurfarbe p. 539.
Räthseldichtung p. 745; Räthsel von der Sonne und den Schneeflocken p. 751; Räthselwettkampf p. 746.
Rhinthon Orestes p. 221.
Sarapiskult, Einführung p. 119.
Seriphos p. 544 f.
Sibyll. oracula p. 199; 280; Sprache p. 213, 283.
Simeon Seth und der cod. Par. graec. 2324 s. XVI p. 449.
Solon, sein Wahnsinn p. 204.
Sonne und Schneeflocken im Räthsel p. 751.
Sprichwort, griech., b. Ammian p. 322.
Statius, Glossen in der Berliner Handschrift p. 294.
Stoisches System der *αἴσθησις* p. 465.
Syrakus, Einnahme p. 617.
Tagebücher Alexanders d. Gr. p. 112; aus der römischen Kaiserzeit p. 104; 117; 577; des römischen Oberpriesters von Aegypten p. 577.
Tethys und die Tethysmuschel p. 197.
Thiermärchen p. 227.
Thongefäße auf Gräbern p. 323.
Trauercerimonien p. 211 f.
Trojaspiel p. 738 f.
Tyrtaeus p. 562; Eunomia 209A; aus dem lakonischen Aphidnai 209A.
Valer. Maximus, Epitomatoren p. 572.
Vergilische Vergleiche p. 729.
Wachstafeln, antike p. 229 ff.

III. Wörterverzeichnis*).

ἀέρσην, ἄερσαν 12
αἴσθησις 481
ἀκονητί 47
ἅμα, ἁμαχεί, ἁμαχητί 47
ἀντίληψις 484
ἄοζος 383
ἀρσενικόν 340
ἄτε 382A.
ἀφρόνιτρον 337
ἀψίνθιον 340
δόξα 498
ἐλεγαίνειν 202
ἐπιποτάομαι, ἐπιποθεῖν 200
ἐπιστήμη 501
εὐλίβανος 762
ἡγεμονικόν 468
ἡϋδμητόν 239 f.
ἰσχιορρωγικός 223
καθαιμώδους? 241 f.
καράβος 544
κατάληψις 498, 501
κηρῶν λεπτότερος 399
Κρητιναῖον 755A.
κρόκος 339
λήκυθον 330
λιπογάλακτος 129
λογιστήριον 89
μαγῳδός 543
μαλαβάθρον 337
μαμμόθρεπτος 129
Μάνδρις 755
μαστίχη 340
Ματακίνη 755
μυροβάλανος 341
νάρδος 338
ὀξύβαφον 131
ὀπισθόδομος 352
ὀπόπαναξ 341
ὁπόταν, ὅταν mit Ind. Fut. 283
ὄρνιξ 238
περίσκελις, περίσφυρα, περιχείρια 128
ῥόδινον 342
σάπων 337

*) Zu ergänzen durch das Wörterverzeichnis zu den Juvenalscholien S. 531.

σκάζειν, σκάζων 217, 223
στρατήγιον 89
στῦραξ 339
συγκατάθεσις 496, 498, 500
Τιτανόπαν 377
ὑπόμνημα, ὑπομνηματίζεσθαι 103
ὑπομνηματισμοί 80, 102
φαντασία (αἰσθητική) 490
φαντασία καταληπτική 493
χλωρότομος, -κομος 762
χωλός 223
ψευδεπιχάρμεια 564
ψυχή 468
ὠτακουστής 129

acetabulum 127, 131
apex 536A.
auricularius 129
canabae 671
castella 675, 679
colis 384
commentarii 116
conciliabulum 661
flaminica 538
(h)elmo, -os (= Helm?) 196
hodie 575
lacticulosus 129
maladicere m. Accus. 131
oclifuga, oclopeta 130
oricularius 129
pagani 639
pagus 631ff.
periscelides 128
pileus 535
pistrinum 129
popina 130
praefectura 685
rica 539
sutrinum 129
tonstrinum 128
tutulus 538
ursina 129
vicani 658
vicus 656ff.
virgula oleaginea 538

Berichtigungen.

S. 222, Z. 19f. schr.: *clo-/dum*
S. 236, Z. 20 schr.: das prosodisch auffällige *τὸ θύμα* (vgl. S. 284)
S. 379, Z. 2 v. u. schr.: fußkranken
— 1 — schr.: *ἐν*
S. 392, Anm. Z. 4f v. u. sind die ersten Zeichen umgesprungen.

Im Ergänzungsheft:

S. 52 Z. 13 schr.: reiner Kretiker
S. 152 Takt 8. 9f. sind die letzten Noten als Viertel zu schreiben.
S. 154 Z. 1 u. ö. fehlen die Klammern im Text.

PHILOLOGUS

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS CLASSISCHE ALTERTHUM.

BEGRÜNDET

VON F. W. SCHNEIDEWIN UND E. v. LEUTSCH,

HERAUSGEGEBEN

VON

OTTO CRUSIUS

IN TÜBINGEN.

BAND LIII, ERGÄNZUNGSHEFT:

DIE DELPHISCHEN HYMNEN.

GÖTTINGEN,

DIETERICH'SCHE VERLAGS-BUCHHANDLUNG.

1894

DIE

DELPHISCHEN HYMNEN.

UNTERSUCHUNGEN

UBER TEXTE UND MELODIEN

VON

O. CRUSIUS.

GÖTTINGEN,

DIETERICH'SCHE VERLAGS-BUCHHANDLUNG.

1894.

Bei den französischen Ausgrabungen in Delphi hat die 'Wissenschaft vom Spaten' wieder eine Reihe großer Erfolge zu verzeichnen. Vor kurzem wurde der θησαυρὸς oder οἶκος der Athener aufgedeckt: noch in seinen Trümmern ein wahres Schatzhaus für den Archäologen und Philologen[1]). Aus der Masse der schon gehobenen Kostbarkeiten hat man zunächst eine Gruppe von Inschriften herausgegriffen und veröffentlicht, die in ihrer Art ganz einzig dastehen: die delphischen Hymnen. Gerade für manche Fragen, die unlängst im Philologus behandelt sind, strömt uns hier eine Fülle werthvollsten neuen Stoffes zu. Um so mehr meine ich berechtigt und verpflichtet zu sein, über diese Urkunden unverzüglich Bericht zu erstatten. Wenn ich schon jetzt manche Ergebnisse eigner Untersuchungen vorlegen kann, so habe ich das vor Allem dem Leiter der französischen Schule in Athen, Th. Homolle, zu danken, der mir Photographien der Steine noch vor ihrer Veröffentlichung im Bulletin zugehn liess. Nicht minder verpflichtet bin ich den kundigen Bearbeitern H. Weil und Th. Reinach für freundliche Mittheilung ihrer Aufsätze[2]); erst in Gemeinschaft und Widerspruch mit ihnen hat das, was ich vorzutragen habe, feste Gestalt gewonnen. Freilich, noch viele Hände werden an diesen Fragmenten zu

[1]) S. den vorläufigen Bericht im *Bulletin de correspondance Hellénique XVII*, 1, 1893, Paris 1894. S. 611 ff.

[2]) *Bulletin de correspondance Hellénique* a. O. S. 561 ff. 584 ff. Meine Aufsätze im Philologus L (1891) 163. 576 und LII (1893, auf dem Titel leider falsch 1894!) 160 scheinen Reinach entgangen zu sein.

thun finden; vor Allem müssen immer weitere Versuche gemacht werden, um in dem verrufensten und gemiedensten Winkel unserer Wissenschaft, der alten Musiklehre und Musikübung, mit diesen neuen Werkzeugen gangbare Wege zu schaffen. — Das Bulletin ist nur sehr beschränkten Kreisen zugänglich; ich meinte daher, das ganze Material vorlegen zu sollen, obgleich ich nicht für alle Stücke neue Lesungen oder Deutungen vorzuschlagen habe. Wer freilich an der kritischen Arbeit selbst theilnehmen will, wird gut thun, die trefflichen Heliogravüren des Bulletin mit zu Rathe zu ziehn.

I.

Der Päan des Aristonoos.

Am besten erhalten und bis in alle Einzelheiten hinein herstellbar und verständlich ist der Päan des Aristonoos von Korinth (Bulletin a. O. S. 561 ff.). Für Kritik und Erklärung hat H. Weil Treffliches geleistet; aber sicher werden auch von diesem kleinen Liede noch manche sachlichen Anregungen und Aufklärungen ausgehen, die der erste Herausgeber zu geben weder verpflichtet noch im Stande war.

Im Folgenden habe ich nur an wenigen Stellen eine Besserung des Textes zu begründen gehabt; dagegen sind manche exegetische Fragen neu gestellt oder doch weiter verfolgt — in einigen Fällen vielleicht weiter, als es der unmittelbare Zweck verlangte. Schließlich konnte auch die litterarische Stellung des kleinen Gedichtes genauer fixirt werden.

1. Text und Anmerkungen.

Der Päan besteht aus zwölf vierzeiligen Strophen von je drei Glykoneen und einem sogen. Pherekrateus. Die einzelnen Kola sind, wie bei Isyllos und auf dem Seikilosstein, nicht abgesetzt, wohl aber hat der Steinmetz, mit einer Ausnahme (Str. VIIf.), mit dem Beginn einer neuen Strophe eine neue Reihe angefangen. Da thatsächlich, wie wir unten sehen werden, erst mit dem Ende der Strophe eine regelmäßige Fermate eintritt, so ist diese zusammenhängende Schreibung auch sachlich vollauf be-

rechtigt. Doch habe ich mit Weil für den hierunter mitzutheilenden Text die spätere, jetzt übliche Schreibweise vorgezogen, weil sie einen bessern Ueberblick über die technischen Eigenheiten des Gedichtes gewährt. Weil's nicht gerade bequeme Zählung nach Strophenpaaren und Versen oder Gliedern steht am linken Rande und ist bei strittigen Stellen mit beibehalten; am rechten Rande sind Strophen und Kola durchgezählt. Wo eine Verderbniss vorzuliegen scheint, ist die muthmassliche Besserung in Klammern hinter die urkundliche Lesart gesetzt. Worttrennung und Accentuirung im Ganzen nach Weil; die kritischen Zeichen sind die üblichen ([α] zu ergänzen, ⟨α⟩ zuzusetzen, (α) zu tilgen oder nicht auszusprechen).

(1) Δελφοὶ ἔδωκαν Ἀριστονό[ῳ, ἐπεὶ] | τοὺς ὕμνους τοῖς θεοῖς ἐπ[οίησεν], | αὐτῷ καὶ ἐκγόνοις προξενίαν | εὐεργεσίαν προμαντείαν προ[εδρίαν] | (5) προδικίαν ἀσυλίαν πολέμου ἢ εἰ|ρήνης, ἀτέλειαν πάντων καὶ ἐπιτι|[μία]ν καθάπερ Δελφοῖς, ἄρχοντος | Δαμοχάρεος, βουλευόντων | Ἀντάνδρου, Ἐρασίππου, Εὐαρχίδα.

(10) Ἀριστόνοος Νικοσθένους Κορίνθιος | Ἀπόλλωνι Πυθίῳ τὸν ὕμνον. |

I	1	Πυθίαν ἱερόκτιτον		1	I
		ναίων Δελφίδ᾽	(δ) ἀμφὶ πέτραν		
	3	ἀεὶ θεσπιόμαντιν	ἕ-		
		δραν, ἰὴ ἰὲ Παιάν,			
	5	Ἄπολλον, Κοίου τε κόρας		5	II
		Λατοῦς σε	μνὸν ἄγαλμα καὶ		
	7	Ζηνὸς ὑψίστου, μα|κάρων			
		βουλαῖς, ὦ ἰὲ Παιάν,			
II	1	ἔνθ᾽ ἀπὸ τριπόδων θεο-			III
		κτήτων χλω	ρότομον δάφναν	10	
	3	σείων μαντοσύ	ναν ἐποιχ-	(20)	
		νεῖς, ἰὴ ἰὲ Παιάν,			
	5	φρικώεντος ἐξ ἀδύτου			IV
		μελλόν	των θέμιν εὐσεβῆ		
	7	χρησμοῖς εὐφθόν	γου τε λύρας	15	
		αὐδαῖς, ὦ ἰὲ Παιάν.			
III	1	Ἀγνισθεὶς ἐνὶ Τέμπεσιν			V
		βουλαῖς	Ζηνὸς ὑπειρόχου,		
	3	ἐπεὶ Παλλὰς	ἔπεμψε Πυ-		

θῶδ(ε), ⟨ἰὴ⟩ ἰὲ Παιάν, | 20
5 πείσας Γαῖαν ἀνθοτρόφον VI
Θέμιν | τ(ε) εὐπλόκαμον θεάν
7 ⟨αἰ⟩ὲν εὐλιβάνους | ἕδρας
ἔχεις ὦ ἰὲ Παιάν· |
IV 1 ὅθεν Τριτογενῆ Προναί- (30) 25 VII
αν ἐμ μαντεί|ΑΙΣ (-οις?) ἁ[γ]ίοις
3 σέβων ἀθανάτοις ἀμοι-|
[β]αῖς, ἰὴ ἰὲ Παιάν,
5 χάριν παλαιᾶν χαρί|των VIII
ΤΟΙΣ (τᾶν?) τότε ἀϊδίοις (corr. aus ΟΥΣ) ἔχων 30
7 μνήμ|μΑΣ (-αις?), ὑψίστΑΣ (-αις?) ἐφέπεις
τιμαῖς, ὦ ἰὲ Παίαν. |
V 1 Δωροῦνται δέ σ(ε) ἀθάνατοι IX
Ποσει|δᾶν ἀγνοῖς δαπέδοις,
3 Νύμφαι Κωρυκί|οισιν ἄν- 35
τροις, ἰὴ ἰὲ Παιάν, |
5 τριετέσιν φαναῖς Βρόμιος· X
σεμνὰ | δ(ὲ) Ἄρτεμις εὐΠόνοις (εὐτόνοις?)
7 κυνῶν ἐμ φυ|λακαῖς ἔχει(ς) (40)
τόπους, ὦ ἰὲ Παιάν. | 40
VI 1 Ἀλλ' ὦ Παρνασσοῦ γυάλων XI
εὐδρό|σοισι Κασταλίας
3 να[σ]μοῖς σὸν δέ|μας ἐξαβρύ-
νων, ἰὴ ἰὲ Παιάν, |
5 χαρεὶς ὕμνοις ἡμετέροις 45 XII
ὄλβον | ἐξ ὁσίων διδοὺς
7 ἀεὶ καὶ σῴζων | ἐφέποις
ἡμᾶς, ὦ ἰὲ Παιάν.

Die einleitenden officiellen Formeln sind die üblichen und bedürfen keiner Erläuterung. Die Dedication Ἀριστόνοος u. s. w. erinnert an den Anfang der Isyllos-Inschrift: Ἴσυλλος Σωκράτευς Ἐπιδαύριος ἀνέθηκε (nämlich τοὺς ὕμνους) Ἀπόλλωνι Μαλεάτᾳ καὶ Ἀσκλαπιῷ und Verwandtes (vgl. meinen Herondas [2] p. VIII).

Der in regelmäßigem Wechsel am Schluss der Strophen wiederkehrende Refrain lautet — ΙΗΙΕΠΑΙΑΝ und — ⏑ ΩΙΕΠΑΙΑΝ. Die erste Form des Refrains schreibt Weil ἰήϊε Παιάν (s. unten S. 6 f.); er erkennt hier also den Vocativ des aus den attischen

Tragikern wohlbekannten Epithetons ἰήϊος, mit dem das homerische ἥϊος im Grunde identisch sein wird. Παιάν ist sicher als Vocativ gedacht, wie die benachbarten Bestimmungen in der zweiten Person darthun (ἐποιχνεῖς Vs. 7 f., σε Vs. 33. 44), und jene Lautgruppe gleichfalls so aufzufassen, liegt daher nahe genug. Dann müßte man aber statt des Weil'schen ὦ ἴε folgerichtig auch ὤιε schreiben (s. unten S. 9), zu einer sonst nicht nachweisbaren, aber neben ἰήϊος, ἥϊος, εὔιος (Lobeck, Pathol. Elem. I, 70) nicht gerade befremdenden Adjektivbildung *ὤιος (vgl. ὤ-ζω neben εὐ-άζω, ἰ-άζω). Auch hier könnte man wiederum auf die zahlreichen Nebenbestimmungen in zweiter Person hinweisen, die in der Nachbarschaft stehn, vgl. ἔχεις Vs. 28. 39. ἐφέπεις Vs. 32. 47. Immerhin wären wir gezwungen, eine Adjectivbildung vorauszusetzen, die in unzweideutigen Beispielen sonst nicht nachzuweisen ist. Eine freiere Umschau führt in der That auf eine andre Auffassung.

Unter dem Zwange des daktylischen Rhythmus wird auch bei Kallimachos das erste Eta gekürzt; hymn. I, 25 ἰ̆ὴ ἰὴ φθέγγεσθε, 80 ἰ̆ὴ ἰὴ Καρνεῖε, 97 ἰ̆ὴ ἰὴ Παιῆον ἀκούομεν, 103 ἰ̆ὴ ἰὴ Παιῆον, ἴει βέλος, während es bei Herondas IV, 82 ἰὴ ἰὴ Παίηον, εὐμενὴς εἴης 85 ἰὴ ἰὴ Παίηον· ὧδε ταῦτ' εἴη seine Länge bewahrt. Freilich erscheint auch vor Consonanten ein kurzes Ε. Isyllos D 1: Ἰεπαιᾶνα θεὸν ἀείσατε λαοί 22 Ἰεπαιάν, Ἰεπαιάν, χαῖρε ... ὑγίειαν ἐπιπέμποις ..., Ἰεπαιάν, Ἰεπαιάν. J. Baunack (Studien I 153) hat diese Form benutzt, um eine neue Etymologie von Παιάν daran anzuknüpfen; das ursprüngliche sei ἴ' ἐπ' αἰᾶνα oder ἴε π' αἰανα „auf zum Helfer" gewesen, ἴε zu ἴ gehn, αἰάν zum ig. *aisā*, gr. *αἰᾶ 'Stärkung', 'Heilung'. Aber die stehende, feste Formel ist ἰὴ ἰὴ — gewöhnlich paarweise, wie die meisten ähnlichen Interjectionen (vgl. ἀᾶ, αἰαῖ, ἐέ, εὐοῖ, s. Aeschyl. Agam. 1004. Suppl. 114, Herond. und Kallim. a. O.) — von der ältesten Zeit (ἰηπαιήων hym. Apoll. 272. 500. 517. ἰηπαιωνίζω Arist. Eq. 408) bis zu den Hellenisten und Römern; daß sie aus jenem problematischen ἴε = βάδιζε hervorgegangen sei, will mir durchaus nicht einleuchten, und das Operiren mit sprachlichen Grössen, die im Griechischen sonst nicht nachgewiesen werden können, hat immer etwas bedenkliches. Ueberdies hat Baunack das Material nicht vollständig vorgelegt: es giebt andere und ältere Stellen, wo das kurze Ε vor dem Η

erscheint. Wir besitzen folgende Strophe aus einem Päan des Timotheos:

σύ τ' ὦ τὸν ἀεὶ πόλον οὐράνιον
λαμπραῖς ἀκτῖσ' Ἅλιε βάλλων,
πέμψον ἑκαβόλον ἐχθροῖσ⟨ι⟩ βέλος
σᾶς ἀπὸ νευρᾶς, ὦ ἰὲ Παιάν[3]).

Vom auffordernden Sinn des IE ist in diesem frühesten Zeugniss keine Spur mehr zu entdecken; denn die antike Thorheit ἴε von ἵημι abzuleiten, wird wohl Niemand mehr mitmachen. In einem alterthümlich stilisirten, wenn auch in römischer Zeit eingemeißelten Päan CIA. III Add. 171 B = PLGr. p. 676 Bgk. erscheinen die Formeln ΙΗΠΑΙΑΝ und ΙΕΠΑΙΑΝ ganz gleichwerthig neben einander; am Ende des letzten Abschnittes — der Schlußtheil des vorhergehenden ist verstümmelt — steht, wie bei Aristonoos ⟨ΙΗ⟩ΙΕΩΙΕΠΑΙΑΝ. Die vollere Form ἰὴ empfanden die Alten, soweit sie nicht etymologischen Träumereien nachhingen, als einfache Interjection. Die Tragiker, vor Allem Aeschylus, haben das Wörtchen auch außerhalb der Formel angewandt (Pers. 1004 ἰὴ ἰή ἰὼ ἰώ, Suppl. 114 ἰὴ ἰὴ ἰηλέμοισιν ἐμπρεπῆ); ganz ähnlich klingt Aesch. fr. 132 (aus den Fröschen 1264) τί ποτ' ἀνδροδάικτον ἀκούων | ἰὴ κόπον, οὐ πλάθεις ἐπ' ἀρωγάν, wo man gleichfalls zwischen der getrennten und der zusammengezogenen Schreibung (ἰήκοπον) schwankt. Interjectionen fügen sich elastisch dem Rhythmus der Leidenschaft oder des Verses; sie können, wie niedere Organismen, ohne Schaden verdoppelt, verlängert oder verkürzt werden; so ist, unter dem Druck des jonischen oder daktylischen Taktes, ἰὲ Παιάν aus ἰὴ Παιάν geworden[4]). Ganz ebenso ist es dem Klageruf ἴ ἴ (Aristoph. Nub. 105. Aeschyl. Pers. 1074 f., wo man ohne Grund ἰὴ geändert hat) ergangen, der, je nach Bedürfniss, bald als ἔ ἔ oder ἐή (bei Dindorf, kaum richtig, auch gegen die Handschriften durchweg ἐή), bald als ἠὲ ἠέ erscheint (Aesch. Suppl. 844, Pers. 654. 659, von Dindorf wieder ohne Noth corrigirt). Die

[3]) Bergk PLGr. III[4] p. 624 hat die Strophe metrisch falsch beurtheilt: es sind einfache Marschanapästen, wie in dem von G. Hermann Op. V 172 behandelten Telesphorosliede. — Die Conjecturen ὦ ἰή und ὦ ἰήτε bedürfen keiner Widerlegung mehr.

[4]) Aehnlich schon Bergk PLGr. III[4] p. 678. — Auch in dem Päan von Ptolemaïs zwischen 98 und 102, s. *Revue archéol.* XIII 1889, 70 ff. werden die Formeln ΙΕΩΙΕΠ., ΙΗΠ. und ΙΕΠ. dem Versbedürfnisse nach abwechselnd angewandt.

Etymologie von Παιάν Παιήων können wir hier auf sich beruhn lassen; Fick (gr. Personennamen[2] 460) stellt das Wort eben, ohne sich mit seinen Vorgängern auseinanderzusetzen[5]), zu ἔμπαιος „kundig"; noch passender würde man an ἔμπαιος πρόσπαιος „dreinschlagend" (Aeschyl. Agam. 188/197 ἐμπαίοις τύχαισι συμπνέων, 338/359 εἰ πρόσπαια μὴ τύχοι κακά) anknüpfen; denn ἰὴ war ursprünglich wohl ein Klageruf, und nach dem alten Grundsatz ὁ τρώσας καὶ ἰάσεται ist es derselbe Gott, der das Volk mit Krankheiten schlägt und von Krankheiten befreit[6]). Daß der Spiritus lenis richtiger ist, wird man Bergk und Baunack ohne Bedenken zugeben; soweit die Alten den von Weil (ὦ ἴε) eingesetzten Asper empfehlen, haben sie die schlechte, wenn auch schon durch Kallimachos (Hymn. 2, 103) vertretene Etymologie von ἵημι im Sinne[7]), und bei den verwandten Interjectionen (ἔ ἦ ἄ αἴ u. a.) spricht die Ueberlieferung, trotz mancher Schwankungen (z. B. bei ἔ), gleichfalls für den schwachen Hauch.

Nach alledem haben wir ἰὴ ἰὲ und ὦ ἰὲ zu schreiben; ὦ mit dem Gravis eher, als ὦ, da der Laut neben ἰὲ wohl als σχετλιαστικὸν zu fassen ist (Herodian. I 494), nicht als κλητικόν. Wir werden dann aber folgerichtig dieselbe Auffassung auch bei den Dichtern durchführen, soweit es angeht. Sophokles Oedip. Tyr. 154: ἐκτέταμαι, φοβερὰν φρένα δείματι πάλλων | ἰὴ ἰὲ Δάλιε Παιάν, ἀμφὶ σοὶ ἀζόμενος . . ., ebd. 1096 ἰὴ ἰὲ Φοῖβε[8]), σοὶ δὲ ταῦτ' ἀρέστ' εἴη, Apollon B 712 θαρσύνεσκον (den Apoll) ἰὴ ἰὲ (= ἰὴ ἰὴ Kallim. II 103) κεκληγυῖαι. Während im ersten Falle die Auffassung der Lautgruppe als Vocativ durch das folgende Δάλιε immerhin nahe gelegt wird, ist der zweite Vers offenbar aus einer ähnlichen sacralen Formel hervorgegangen, wie sie dem Herondas

---

[5]) Die neuere wissenschaftliche Litteratur ist in dem Werke auch sonst sehr ungleich und jedenfalls ungenügend berücksichtigt.

[6]) Schon die Alten (Apollodor bei Macrob. I 17, 17) haben Παιάν ἀπὸ τοῦ παίειν ableiten wollen, wie sie die beste Etymologie von Ἀπόλλων = Απέλλων, *averruncus*) gegeben haben (weniger wahrscheinlich Fröhde und Fick a. O. 438).

[7]) Der Gipfel der Verkehrtheit wird erreicht in einem Excerpt bei Macrobius XVII 16 f. (doch wohl aus Apollodor περὶ θεῶν), wo ἰὴ Παιάν *medere Paean*, ἴε Παιάν *immitte feriendo* gedeutet wird, mit Bezug auf die auch von Kallimachos hierher gezogene Tödtung des Drachens. Uebrigens hat Apollodor auch schon an die Herleitung ἀπὸ τοῦ ἵεναι gedacht, in ganz anderm Sinne freilich, als Baunack.

[8]) Zielinski's Vorschlag ἰὴ ἰὲ δέσποτα hängt mit einer Paralleländerung in der Gegenstrophe zusammen und will auf Wahrscheinlichkeit kaum Anspruch erheben.

vorschwebt IV 85 (im Munde des Küsters): ἰὴ ἰή Παίηον· ὧδε ταῦτ' εἴη: d. h. ἰὴ ἰὲ ist mit ἰὴ ἰή identisch[9]). Die nominalen Weiterbildungen von Interjektionen und Ephymnien beleuchtet am besten die knappe lehrreiche Notiz bei M. Haupt opusc. III 534 (ἰήϊος: ἰὴ ἰή oder ἰὴ ἰὲ = Βακχέβακχος: Βάκχε Βάκχε, ἰόβακχος: ἰὼ Βάκχε, εὔιος: εὖ, εὐοῖ u. Ä.)[10]). Möglich bleibt es freilich immer, dass Sophokles die Lautgruppe als Vocativ gemeint und empfunden hat. Ganz sicher ist das aber erst in jüngern Gebethymnen, wo die Formel auch ihre Function als Ephymnion (Apollon. B 713) oder Zuruf nicht mehr erfüllt, sondern in eine Reihe mit einer großen Anzahl vocativischer Epitheta tritt. S. Kaibel Epigramm. Gr. 1023 p. 430: Χρυσοχέλυ Παιάν... λυρόκτυπ' ἰήϊε Ἄπολλον. Papyr. Berol. bei Parthey, Zwei griech. Zauberpapyri p. 44, 83 ἰήϊε κύδιμε Παιάν V. 98ª δεῦρο τάχος δ' ἐπὶ γαῖαν ἰήιε κισσοεχαίτα u. Ä.

Der Eingang und das letzte Strophenpaar — Ansprache und Schlussgebet — entsprechen sich, wie die ersten und letzten Verse der sogen. homerischen Hymnen.

Das erste Strophenpaar enthält lediglich eine mit Nebenbestimmungen stark überladene Anrufung des Apollo Pythius.

---

[9]) Natürlich ist Ruf. Name und Lied vor Allem Apollinisch und wohl erst nachträglich auf andre Gottheiten, die in den Kreis der Apollo-religion eintreten, übertragen, besonders auf Asklepios. Wie Baunack a. O. sich für seine Annahme, daß Asklepios eine „Emanation des Apollo" sei, auf v. Wilamowitz berufen konnte (a. O. S. 155), ist mir unklar; v. Wilamowitz beweist ja just das Gegentheil S. 98 ff.. Aus der „Verbindung beider Namen ohne καί" läßt sich Nichts folgern. Auch in andern Stücken muß ich Baunack widersprechen. Das Sätzchen σέβομαι σε bei Isyll ist durchaus nicht kunstlos „hineingeflickt" (a. O. S. 156), sondern für die religiöse Stimmung sehr charakteristisch; ganz ebenso wirkt das isolirte προσπίτνω Aesch. Pers. 152 und mancher abergläubische Zwischenspruch bei Herondas. Die von Baunack S. 156 vertretene Etymologie von Κορωνίς mag richtig sein, aber sie ist nicht durchsichtig genug, um für die Isyllosstelle gelten zu können: Isyll fasste Κορωνίς wohl einfach als κορωνὶς τῶν καλῶν oder ἀγαθῶν (Lucian u. A.. Der rhodische Brauch der Koronisten kann ebenso wenig auf „volksetymologischer Deutung von κορώνη" beruhn, wie man den Parallel-Brauch der Chelidonisten so erklären kann; die Schwalbe und die Krähe haben einen ältern und festern Platz im Volksglauben, als alle Heroinen. — Was bei Fick-Bechtel über Βακχέβακχος u. A. gesagt wird (a. O. S. 449), scheint mir ein Rückschritt gegen Haupt und Lobeck.

[10]) Daß die vorstehenden Auseinandersetzungen nicht überflüssig sind, zeigt mir Fick's Frage in der zweiten Bearbeitung seines Namenbuches S. 460 „Ist der Vollname (zu Παιάν) in Ἰηπαιήων erhalten? »Heilkundfreund«?"

Der Dichter wendet sich gleich direct, im Vocativ, an den Gott; das weicht ab von der Gewohnheit des epischen Hymnus[11]) und entspricht dem Stil guter lyrischer Stücke und der Gebethymnen der spätern Zeit[12]).

Weil interpungirt I 8 mit einem Punkte: was sich kaum empfiehlt, da ja gar kein selbständiger Satz vorhergeht. Der Relativsatz schließt sich eng, wie in andern Hymneneingängen[13]) an den Vocativ an.

II 1/9 bemerkt Weil zu θεοκτήτων: *Le poète indique que l'oracle, jadis présidé par d'autres divinités, fut acquis, conquis par Apollon.* Dass der Dichter mit dem Worte diese erst III 5/21 beginnende Gedankenreihe anregen wollte, ist mir nicht recht wahrscheinlich. Man findet des seltene Compositum bei Eustathios *Opusc.* XXIV 80 p. 233, 92 T.: περιουσιασμοῦ ἀπραγματεύτου καὶ αὐτόχρημα θεοκτήτου. Hier heißt es unverkennbar ‘durch Gott erworben’, ‘gottgegeben’. Auch an unserer Stelle kann man fragen, ob nicht der Orakel heischende Mensch als Gegensatz zum Gott gedacht ist: θεόκτητος ‘vom Gott besessen’ = θεῖος; Simplicia um jeden Preis durch Composita zu ersetzen, ist ja für diesen Stil charakteristisch. Jedesfalls bezieht sich der auffällige folgende Ausdruck χλωρότομον δάφναν σείων, der wohl ein Wort der Erklärung verdient hätte, auf einen bestimmten Vorgang bei der Orakelspendung. In dem visionären Eingange des kallimacheischen Apollonhymnus heißt es:

οἷον ὁ τῶπόλλωνος ἐσείσατο δάφνινος ὄρπηξ,
οἷα δ' ὅλον τὸ μέλαθρον· ἑκὰς ἑκὰς ὅστις ἀλιτρός κτλ.

Beim Nahen des Gottes meint der Prophet das Heiligthum, sammt den heiligen Wahrzeichen, dem festlichen Schmuck des Tempeleingangs (s. Euripides Ion 78. 103), erschüttert zu sehen (vgl. Seneca Medea 766 u. Ä.). Σείων und ἐσείσατο klingt auffällig zusammen; trotzdem glaube ich nicht, daß der Dichter des

---

[11]) Von den vollständigen homerischen Hymnen beginnt keiner mit einer Anrufung im Vocativ. Das ist bezeichnend für die ruhige, leidenschaftslose Haltung dieser epischen Stücke.

[12]) Vgl. Alkmann 16 f., Alkaios 1 ff., Pindar fr. 36 f. 57. 75. 87. die religiösen Chorlieder bei den Dramatikern (unten S. 21) und die Orphischen Hymnen.

[13]) Vgl. Alc. 9 p. 151 Bgk. Ὦναξ Ἀθανάα . . . ἄ ποι Κορωνίας . . . ἀμφιβαίνεις, Aristoph. Ritter 551 ff. ἵππιε ἄναξ Πόσειδον, ᾧ . . . ἀνδάνει u. Ä.

Päans jene Vorstellung ausdrücken wollte, wonach der seinen Priestern gegenwärtige Gott sich im Schwanken und Rauschen des heiligen Lorbeers offenbarte. Der Artikel hätte dann kaum entbehrt werden können[14]); auch deutet der ganze Zusammenhang, besonders das auffällige, sonst nicht nachweisbare χλωρότομον nach andrer Richtung. Bekannt sind die alten Beziehungen des Lorbeers zur Orakelspendung. Im homerischen Apollohymnus verkündet der Gott seine θέμιστες χρείων ἐκ δάφνης γυάλων ὕπο Παρνησσοῖο, wozu man an den lorbeerumkränzten Dreifuß erinnert hat (Lucr. I, 740 u. A.), und bei Kallimachos Hymn. IV 94 droht er: ἀλλ' ἔμπης ἐρέω τι τομώτερον ἢ ἀπὸ δάφνης[15]). Wie der Rauschtrank die orgiastische Begeisterung nährt, so weckt und steigert das Arom der Lorbeerblätter die prophetische Ekstase. In den magischen Hymnen eines späten Berliner Papyrus (Parthey, Zwei gr. Zauberpapyri p. 44 = Orph. p. 288 Abel) heißt es:

81 δάφνη, μαντοσύνης ἱερὸν φυτόν Ἀπόλλωνος
ἧς ποτε γευσάμενος πετάλων ἀνέφηνεν ἀοιδάς
αὐτὸς ἄναξ σκηπτοῦχος· ἰήϊε κύδιμε Παιάν,
82ª ἐν Κολοφῶνι ναίων ἱερῆς ἐπάκουσον ἀοιδῆς...
86ª στῆθι μαντοσύνην ἐπ' ἀμβροσίου στομάτοιο.

Daß Anschauung und Brauch alt ist, lässt sich nachweisen. Lucian (bis accus. 1) weiß, daß die Promantis des Apollo den Gott herbeiruft, wie es in den Zauberpapyri geschieht, πιοῦσα τοῦ ἱεροῦ νάματος καὶ μασησαμένη τῆς δάφνης καὶ τὸν τρίποδα διασεισαμένη, und die Tibullische Seherin[16]) schließt ihre Prophetie mit den Worten (II, 5, 63):

„vera cano: sic usque sacras innoxia laurus
vescar et aeternum sit mihi virginitas".
Haec cecinit vates et te sibi Phoebe vocavit etc.

---

[14]) Freilich wendet Aristonoos den Artikel überhaupt so gut wie gar nicht an, s. unten S. 20.

[15]) Vgl. Paroem. s. τῶν ἐπὶ κοσκίνῳ, wo τῶν ἀπὸ τρίποδος und τῶν ἀπὸ δάφνης gleichgestellt werden. Die Stelle bringt den urkundlichen Gegenbeweis zu Schneider's Vorschlag. bei Kallimachos IV 94 ὑπὸ δ. zu schreiben. Auch τομώτερον ist kaum zu ändern.

[16]) Die folgenden Stellen sind bei E. Rohde. Psyche II S. 346 nachzutragen. Wesentlich Neues wird sich den lichtvollen Ausführungen Rohde's über diese dunkelsten Gebiete des antiken Lebens vorläufig kaum hinzufügen lassen. Unvollständig sind die Nachweise bei G. Wolff *de lauro* hinter dem Porphyrius *de philos. ex orac. haur.* p. 203.

Der Scholiast zur Theogonie 30 citierte im gleichen Sinne einen Sophoklesvers (fr. 811 p. 320 N. δάφνην φαγὼν δδόντι πρῖε τὸ στόμα) und eine Lykophronstelle (Vs. 6 δαφνηφάγων φοίβαζεν ἐκ λαιμῶν ὅπα); wenn die Musen dem Hesiod σκῆπτρον ἔδον, δάφνης ἐριθηλέος ὄζον | δρέψασαι, so erkannte er darin denselben Glauben, vielleicht mit Recht[17]). Unter diesen Voraussetzungen wird das auch sprachlich auffällige Beiwort χλωρότομον erst voll verständlich: frisch geschnitten muss der Lorbeerzweig sein, damit von der mantischen Kraft seiner Blätter nichts verloren geht. In gleichem Sinne ist σείων aufzufassen: während der mantischen Ekstase schwingt der Prophet den heiligen Zweig. In willkommenster Weise erhellen sich unsre Stelle und ein doppeldeutiger Vers des Aristophanischen Plutos wechselseitig. Chremylos rühmt sich V. 212 f.:

ἔχω τιν' ἀγαθὴν ἐλπίδ' ἐξ ὧν εἶπέ μοι
ὁ Φοῖβος αὐτὸς Πυθικὴν σείσας δάφνην.

Die ältern Scholien erklären hier Πυθικὴν einfach mit μαντικήν· οὕτω γὰρ μαντεύεται; die Juntina fügt hinzu: φασὶν ὡς πλησίον τοῦ τρίποδος δάφνη ἵστατο, ἣν ἡ Πυθία, ἡνίκα ἐχρησμώδει, ἔσειεν. Spätere zweifelten also, ob von der oben erwähnten Erschütterung der heiligen Wahrzeichen die Rede sei, oder ob dem Dichter das Bild vorschwebte, daß Apollo sich dem Sprecher — etwa im Traum — wahrsagend mit dem mantischen Lorbeer gezeigt habe, wie ihn, den δαφνηφόρος (Anacreont. 11, 7; CIG. 1595), alte Bilder und Münzen darstellen[18]). Das Fehlen des Artikels bei δάφνην kann man für die letztere Auffassung geltend machen, mit größerm Recht, als bei Aristonoos, der den Artikel überhaupt möglichst gespart hat (unten S. 20). So tragen, seit Hesiod, zu allen Zeiten die wandernden Propheten des Apoll den Lorbeerstab (Böttticher, Baumkultus S. 349 f.) und noch nach den Anweisungen des Berliner Zauberpapyrus (p. 47, Z. 28 f.) soll der Orakelheischende einen Büschel von Lorbeerzweigen in der Rechten tragen; die wunderliche Spukgestalt, die am Schluß des Orakelzaubers in kindisch-barbarischer Zeichnung dargestellt ist, schwingt in beiden

[17] Wenigstens wird es auch hier ausdrücklichst hervorgehoben, daß das Lorbeerreis frisch gebrochen ist: ein Zug, der sich in dem χλωρότομον unseres Päan wiederholt.

[18] Millin *peint.* 6 mit S. Reinach's Nachweisen Bibl. des Mon. II p. 8. Furtwängler bei Roscher I Sp. 466.

Händen Zweige, allem Anschein nach von den bei Kallimachos erwähnten beiden heiligen Bäumen des Gottes, dem Lorbeer und der Palme. Auch die Legende hält das fest: einen Zweig des heiligen Lorbeerbaums in der Hand kommt Apollo von Tempe nach Delphi und übernimmt das Orakel (Aelian v. h. III 1, s. unten).

Die beiden ersten Strophenpaare gehören syntaktisch und inhaltlich eng zusammen: sie sind das Prooimion des ganzen Gedichtes, eine Anrufung an Apollo den Orakelgott.

Mit dem dritten Strophenpaar Ἁγνισθεὶς κτλ. hebt die Mittelpartie, der Haupttheil an.

Mit Recht betont Weil, daß nicht vom Drachenmorde, sondern nur von der Reinigung des Gottes die Rede ist; er bezieht den Päan daher auf den letzten Akt des heiligen Dramas[19], auf die δαφνηφόρια, und vermuthet, unser Päan sei gesungen *pour saluer la procession qui ramenait le dieu purifié* (p. 567). In der That hat der Dichter III 1 ἁγνισθεὶς höchst emphatisch vorangeschoben, und wenn er Apollon unmittelbar vorher als δαφνηφόρος darstellt, so mag, neben den oben nachgewiesenen Beziehungen auf die Mantik, auch die besondre Natur des Festes seinen Griffel geleitet haben. Der manches Verwandte bietende kallimacheïsche Hymnus scheint für einen ähnlichen Kultakt — die Feier der Epidemie des Gottes — berechnet zu sein.

Daß Pallas den entsühnten Gott heimgeleitet (III 3), ist ein Zug der vorgetragenen Sage, für den Weil kein zweites Zeugnis nachzuweisen vermag. Die beste Illustration dazu sind O. Müller's Anmerkungen über den Kult der Athene in Phokis und Thessalien (Ersch u. Gruber, Pallas § 44 = kl. Schr. II 195 ff.); sie erscheint hier in ständiger Verbindung mit Apollo, und schließlich hat auch ihr Wahrzeichen, die Olive, im Geburtsmythus des Gottes einen Platz gefunden (s. unten II 2). Sühnung, Heimkehr, Erwerbung des Orakels werden in dem Hymnus, ganz wie in der Legende, in unmittelbarste Verbindung gesetzt. Vgl. Ael. var. hist. III 1: τὸν Ἀπόλλωνα... καθήρασθαι..., στεφανωσάμενον δὲ ἐκ.. τῆς δάφνης τῆς Τεμπικῆς καὶ λαβόντα κλάδον ἐς τὴν δεξιὰν χεῖρα ἐκ τῆς αὐτῆς δάφνης ἐλθεῖν ἐς Δελφοὺς καὶ παραλαβεῖν τὸ μαντεῖον.

---

[19] S. Th. Schreiber, Apollo Pythoktonos S. 37 f. 49 f.

Erst im vierten Strophenpaar trennt sich in der Kritik mein Weg von dem des Herausgebers. Weil schreibt Vs 5, 29 ff.:

χάριν παλαιᾶν χαρίτων
τῶν τοτ' αϊδίοις ἔχων
μνήμα(ι)ς ὑψίστας ἐφέπεις
τιμά(ι)ς ὦ ἴε Παιάν.

Er bemerkt: *Le lapicide avait d'abord mis* ΑΙΔΙΟΥΣ. *Cette hésitation nous autorise à insérer aux vers suivants, dans* ΜΝΗΜΑΣ, *l'iota que nous enlevons à* ΤΙΜΑΙΣ, und paraphrasirt: *'Le dieu marque sa reconnaissance par les souvenirs éternels de ce qui s'était passé alors'*. Einigermaßen hart erscheint mir's, daß bei Weils Schreibung das vorangeschobene Τριτογενῆ nicht als Objekt zum regierenden Verbum gezogen werden kann; um so mehr, als der Dichter selbst ἐφέπεις VI 7 (47) nicht mit einem sachlichen Objekt verbindet, sondern mit einem persönlichen. Die Zufügung (bei ΥΨΙΣΤΑΣ) oder die Tilgung eines I mag auf den ersten Blick gleichwerthig erscheinen; ich halte die erstere Operation für näher liegend, da sich das Adjectiv ὑψίστας leicht an das unmittelbar vorhergehende μνήμας anpassen konnte.

So gewinnen wir folgenden Text: ὅθεν Τριτογενῆ Προναίαν (als Objekt zu ἐφέπεις) ἐμ μαντείαις ἁγίοις σέβων....

χάριν παλαιᾶν χαρίτων
τᾶν τότε αϊδίοις ἔχων
μνήμαις, ὑψίστα(ι)ς ἐφέπεις
τιμαῖς, ὦ ἰὲ Παιάν.

Προναίαν Vs 1 f. zeigt, daß in Str. V. VI die Legende von der delphischen Athena Προναία erzählt wird, über die vor allem O. Müller a. O. S. 195 ff. zu vergleichen ist; der neue inschriftliche Beleg für die schon von O. Müller (a. O. und zu Aeschyl. Eum. 21) schön vertheidigte und erläuterte Form Προναία (correcter nach G. Hermann Προνάα) ist willkommen, wenn auch die befangene Opposition G. Hermanns (Opusc. VI 2, 17 ff.) Niemand mehr gefährlich werden kann[20]. Athene hat den Gott von Tempe nach Delphi geleitet; deshalb schmückt er sie als Προνάα

[20] Von einem κατασκευάζοντι τὸν κόσμον τᾷ Ἀθηνᾷ τᾷ Προναίᾳ ist die Rede in einer Inschrift bei Curtius Anecd. Delph. p. 78. 45 = Dittenberger Syll. 189. Weil schreibt προναίαν klein; nach unsern Gewohnheiten haben wir es groß zu schreiben, da sich's um einen stehenden Beinamen handelt.

mit den höchsten Ehren, ἐμ μαντείαις ἁγίοις — was heißt das? ἅγιος müßte hier als Adjectiv zweier Endungen gebraucht sein, wie man früher auch bei Aeschylus Suppl. 870 (858) annahm; ἐμ μαντείαις würde sich dann auf Orakelsprüche beziehn, worin Athene Pronaia gefeiert wurde. Man könnte an den berühmten Vers von den λευκαὶ παρθένοι erinnern, unter denen man nach Diodor u. A. (22, 2 Exc. Vat.) Artemis und die Ἀθηνᾶ Πρόναος (= Προναία) verstand. Dadurch würde man sogar eine Anspielung an historische Ereignisse aufdecken; fraglich allerdings an welche, da neben den Gallierzügen (s. unten S. 36 u. ö.) auch die Gefährdung des Orakels durch Iason von Pherae in Frage kommt[21]). Aber solche Combinationen würden schließlich doch keine feste Unterlage haben; denn ἁγίοις als Femininum ist eine Singularität, und die Endungen sind gerade an dieser Stelle wiederholt vertauscht. Vielleicht ist einfach ἐμ μαντείοις ἁγ. zu corrigieren, 'an deinem heiligen Orakelsitz'. Für den Plural vgl. Aeschyl. Prom. 831 (857) ἵνα μαντεῖα θᾶκός τ' ἐστὶ Θεσπρωτοῦ Διός. Eurip. Ion 66 ἥκουσι πρὸς μαντεῖ' Ἀπόλλωνος τάδε u. A.

Das folgende Strophenpaar (V) bietet der Kritik und Erklärung keine ernsthaften Schwierigkeiten. Die ältern Götter des Landes, Poseidon und die Nymphen, beschenken den Apollo mit den heiligen Plätzen[22]), Dionysos, der einer jüngern Generation angehört, mit seinen „trieterischen Fackeln", wie es mit einem an die attische Tragödie erinnernden Ausdrucke heißt (Euripid. Ion 55 ἐν φάναις τε Βακχίου u. A.)[23]).

Die enge Verbindung des dionysischen und apollinischen Kultus in Delphi ist bekannt. Waren doch sogar auf der

[21]) Die Echtheit dieses und mancher andern jambischen Spruchverse ist von J. Pomtow, Quaest. de or. p. 18 f., beanstandet. Aber nur die Form ist verdächtig: der Sinn ἐμοὶ μελήσει κτλ. ist aus andern alten Quellen nachzuweisen. Wer den Vers auf Athene deutete, kannte Sprüche, in denen Athene Pronaia ruhmvoll erwähnt wurde. Der Parömiograph. der an Iason von Pherai dachte (Coislin 180, darf auch nicht einfach des Irrthums bezichtigt werden, wie G. Wolff thut zu Porphyr. *de orac.* p. 71). Im Roscher'schen Lexikon I 2810 ist die Frage etwas einseitig behandelt. — Bemerkenswerth ist es, daß noch in den späten halbbarbarischen Versen bei Kaibel, Epigr. Gr. 1023 Apollon Ἀθηνᾶς ἀγάπημα heißt.

[22]) S. Paus. X 24, 4; 32, 7; Apoll. Rhod. B 711. Gerhard, Gr. Myth. § 232, 3.

[23]) Es ist wohl nur ein Versehen, wenn bei Weil hinter Παιάν V 4 ein Punkt gesetzt ist.

einen Seite der Giebelfelder des Haupttempels Leto, Apollo und Artemis mit den Musen, auf der andern δύσις τε Ἡλίου καὶ Διόνυσος καὶ γυναῖκες αἱ Θυιάδες dargestellt. Vgl. Welcker, Alte Denkmäler I 151 ff., wo diese Seite der delphischen Religion genauer beleuchtet wird[24]).

Ein ἅπαξ λεγόμενον scheint es zu sein, daß Artemis mit ihrer Meute Wächterdienste versieht (Vs 38); die gewöhnliche Anschauung sieht in der παρσένος κυναγός lediglich die Jagdgöttin (Soph. *El.* 563 Arist. *Lysistr.* 1269). In der That gilt in der ältern Legende Athene Pronaia als Wächterin; neben ihr stehn Autonoos und, *qui nomen ab re habet*, Phylakos (Herodot VIII 39. Paus. X 8, 7. 23, 2.

εὔπονος, das Gegenstück zu δύσπονος, war bisher durch keine sichern Beispiele belegt (Hermann zu Sophokles Oed. Col. 300). Auch hier scheint es mir dem Wortsinne nach nicht sonderlich zu passen; εὐτόνοις (statt εὐπόνοις) wäre wohl angemessener. Doch würde ich diese Schreibung nur empfehlen, wenn sie aus den Zügen des Steins herausgelesen werden könnte.

Das sechste Strophenpaar ist ganz im Stil der alten Hymnenepiloge gehalten; das abbrechende ἀλλά, der Anruf, die Bitte um Segen und Schutz, alles ist typisch. Vgl. Hom. Hymn. IV (Dem.) 491 ff. ἀλλ' ἄγ' Ἐλευσῖνος θυοέσσης δῆμον ἔχουσα... Δηοῖ ἄνασσα... πρόφρονες ἀντ' ᾠδῆς βίοτον θυμήρε' ὀπάζειν[25]). XIX 7 (Hephaest) ἀλλ' ἵληθ', Ἥφαιστε, δίδου δ' ἀρετήν τε καὶ

---

[24]) Wenn Achaios den Apollo in der Omphale Fr. 35 p. 755 Nck[2]) Φαναῖος nannte, so könnte der Name sehr wohl von den τοιετέσιν φαναῖς des Gottes abgeleitet sein; Vermischung Apollinischer und Dionysischer Elemente liegt ganz in der Art dieser Dichtungen, vgl. Aeschyl. fr. 391. Euripid. fr. 477 N.[2] Aber nach Hesych führte Apollo den Beinamen in Chios: man wird ihn also zunächst vom Vorgebirge und Hafen der Insel Φάναι (Φαναία ἄκρα, und seinem Apollotempel Strabo XIV 35 p. 645, abzuleiten haben. Der Hafen könnte nach den Leuchtfeuern benannt sein, deren moderner Name *fanal fanale*, Fanal bei H. v. Kleist) eine hybride Bildung aus dem Griechischen ist. Freilich war gerade das Vorgebirge Φαναί hochberühmt ob seines köstlichen 'Meerweins'; wenn Virgil Georg. II 98 den edlen Stoff als *rex Phanaeus* bezeichnet, so ist damit ein Διόνυσος Φαναῖος so gut wie bezeugt. Vielleicht sind also doch auch hier die nächtlichen Φαναί des Bakchos im Spiele. Die anklingenden Satyr- und Maenadennamen (Φάνος u. Ä. CIG. 7459. 7461 sind wohl zweifellos so zu deuten. Beiläufig: warum fehlt das Epitheton bei G. Wentzel, ἐπαλήσεις VII 45?).

[25]) Dies ist die von Goodwin hergestellte urkundliche Lesart.

ὄλβον[26]) Callim. Hymn. I 96. Orph. Hymn. VI 10 ἀλλά, μάκαρ ...., βαῖνε γεγηθώς κτλ., ähnlich X 29. XVI 9. XIX 20. XXIII 7. XXV f. XLI. LIII. LVII f. usw.

Wenn sich die Doppelbitte des letzten Strophenpaares in den ἐπίλογοι der alten epischen Hymnen findet, so ist sie hier doch feiner gefaßt; sehr ausdrücklich wünschen die Sänger: ὄλβον ἐξ ὁσίων διδούς. Weil hat dafür auf die berühmte solonische Elegie (fr. 13, 7 p. 42 Bgk.[4]) verwiesen (vgl. Theogn. 145. 197 ff.). Aber die Lehre „unrecht Gut gedeihet nicht" gehört zum ältesten Bestande griechischer Spruchweisheit (Hesiod. Op. 318 χρήματα δ' οὐχ ἁρπακτά, θεόσδοτα πολλὸν ἀμείνω) und ist besonders von den attischen Rednern (Isocr. ad Demon. 38 p. 10. Lykurg. Stob. 94, 17 fr. 100 p. 370 Müll. οὐ τὸ πλουτεῖν καλόν, ἀλλὰ τὸ ἐκ καλῶν πλουτεῖν) und Dramatikern (Euripid. Elektra 943 sq. ὁ δ' ὄλβος ἄδικος ... ἐξέπτατ' οἴκων, ähnlich Erechth. fr. 354. p. 466. 362, 11 sq. p. 470 N.[2]) um die Wette variirt worden. Dergleichen mag dem attikisirenden Dichter im Ohre geklungen haben, wenn man überhaupt bei einem so trivialen Gedanken nach der Herkunft fragen soll.

VI 1 bezeichnet Weil Παρνασσοῦ γυάλων als *génitif local, poétique et rare.* Aber hängen die Worte nicht von εὐδρόσοισι Κασταλίας νασμοῖς ab? Solche partitive 'Localgenetive' sind doch gewöhnlich genug. Auf eine Parallele zu dieser Stelle bei Horaz III 4, 61 (*qui rore puro Castaliae lavit crinis solutos*) hat schon Weil hingewiesen. Kießling witterte in den Versen des Römers eine Reminiscenz an Alkaios, und Weil meint gleichfalls, daß beide Dichter *s'inspiraient d'un modèle commun*, denn Aristonoos sei *sans doute pas plus connu du temps d'Horace que du nôtre.*

Offenbar handelt sich's um ein nicht gar zu fern liegendes Motiv; auch die Übertragung von ὀρόσος-*ros* ist durchaus nicht ungewöhnlich; die Frage nach dem Abhängigkeitsverhältnisse der Stellen wird man also unentschieden lassen müssen. Aber vielleicht ist unser Poet doch gar nicht der völlig unbekannte Dunkelmann gewesen, als den Weil ihn ansieht. Um darüber klar zu werden, müssen wir etwas weiter ausholen.

---

[26]) Die beiden Hymnen mit dem abbrechenden ἀλλὰ im Epilog sind attisch; in den übrigen Stücken findet sich das Wörtchen in dieser Verwendung nicht.

2. Sprache, Verstechnik, Mythos; Entstehungszeit.

Die Sprache des Gedichtes ist der leicht dorisch gefärbte Allerweltsdialekt des attischen Chorliedes und der spätern Lyrik, soweit sie sich an diese Vorbilder anschließt. In der ἐκλογὴ ὀνομάτων ist der Dichter offenbar ziemlich wählerisch; vor allem sind es seltene Ausdrücke, frei gebildete Composita, wodurch er den Eindruck feierlicher Pracht hervorzubringen sucht. Weil führt nicht weniger als sechs Worte an, *qui ne se retrouvent pas ailleurs.* Eins davon, εὔπονος (V. 6) scheint mir kritisch nicht unbedingt sicher; meine Vermuthung εὐτόνοις wird mir immer wahrscheinlicher. Ein zweites, εὐλίβανος, läßt sich in den orphischen Hymnen nachweisen (55, 17 p. 87 Ab. εὐλιβάνου Συρίης). Ebenso selten ist ἀνθοτρόφος, das die Lexika nur aus Hesych (s. ἀνθοβοσκόν) citieren, und das oben mit einem Beispiel belegte θεόκτητος. ἐξαβρύνω tritt zu den zahlreichen jüngern Bildungen, in denen die Präposition nur einen vollern Klang hervorrufen soll[27]). Die übrigen Composita, die Weil anführt — ἱερόκτιτος, θεσπιόμαντις, χλωρότομος — sind glückliche, nicht gerade fernliegende Analogiebildungen zu θεόκτιτος, κακόμαντις, ἀντίτομος εὔτομος νεότομος. Auffälliger ist das von Weil nicht erwähnte Adjektiv φρικώεις im Sinne von φρικώδης[28]); mir ist wenigstens kein Beispiel dafür zur Hand. Es stellt sich zu φρῖκος (Nicander ther. 778), wie κητώεις (= κητώδης) zu κῆτος (und nach manchen Alten εὐρώεις zu εὖρος). Auch die seltene Construction von ἐφέπω und Ähnliches ist hervorzuheben. So findet sich in den wenigen Versen des Ungewöhnlichen genug zusammen; besonders im Anfang hat der Dichter unverkennbar danach gesucht, um dem Liede ein τηλαυγὲς πρόσωπον zu geben, vgl. ἱερόκτιτον, θεσπιόμαντιν I 1. 3, θεοκτήτων, χλωρότομον, ἐπ-οιχνεῖς (Anth. Pal. XII 131), φρικώεντος (II 1 ff. 5). Aber auch diese Besonderheiten halten sich streng in den Grenzen, innerhalb deren die spätattische Lyrik das überkommene Sprachgut zu bereichern und zu erweitern suchte.

---

[27]) Vgl. Fleckeisen's Jahrbb. 1883 p. 242. Rhein. Mus. XXXVI 310.

[28]) In religiöser Bedeutung ist φρικώδης besonders bei den spätern δεισιδαίμονες (Aristides, Plutarch, Orphica) nachweisbar, aber φρίσσω φρίκη findet sich so schon bei den attischen Tragikern und Prosaikern.

Der Wortschatz gehört im Übrigen ganz jener poetischen κοινὴ an, für die Zeit und Ort zu bestimmen fast unmöglich ist. Am meisten wird man sich an den Stil der attischen Tragödie erinnert fühlen. Daß dem Dichter die prachtvolle Eröffnungsrede der Pythia aus den Eumeniden im Ohre klang, scheinen abgesehen von den unten zu besprechenden sachlichen Parallelen manche zusammenklingende sprachliche Einzelheiten zu beweisen, die freilich einzeln genommen nichts bedeuten (Aesch. Eumen. 1 ff. = Arist. 21 ff., Παρνησσοῦ θ' ἕδρας = 22 εὐλιβάνους ἕδρας, 12 πέμπουσι = 19 ἔπεμψε, 21 Παλλάς.. Προναία = 25 Προναίαν, 22 f. Νύμφας — Κωρυκὶς πέτρα κοιλή — Βρόμιος — Ποσειδῶνος κράτος = 34 ff.; 28 ὕψιστον Δία = 7 Ζηνὸς ὑψίστου, ein Beiwort das freilich auch Pindar, Sophokles und Spätern geläufig ist). Besonders in den jüngern Tragödien findet sich manches Verwandte. αὐδή vom Ton der Instrumente (V. 7 f.) ist euripideïsch (Hel. 1346, vgl. Rhes. 144. 989, wohl in Anlehnung an das homerische Bild von der Bogensehne Od. φ 411). Das Wort ἄδυτον läßt sich auffälliger Weise bei Aeschylos und Sophokles nicht nachweisen, wohl aber bei Euripides; ebenso finden sich Adiektivbildungen von φρίκη φρῖκος nur bei Euripides und Späteren. Zu εὐδρόσοισι — νασμοῖς V. 42 vgl. Euripid. Iph. Aul. 1517 εὐδρόσους γῆς τόπους (Philoxen. fr. 4 p. 608 Bgk. [4] εὔδροσον... μετανιπτρίδα), und Euripid. Hippol. 226 f. τί δὲ κρηναίων νασμῶν ἔρασαι; πάρα γὰρ δροσερὰ... κλιτύς (vgl. 653); beide Worte scheinen erst durch das attische Drama recht in Kurs gekommen zu sein. Zu τριετέσιν φαναῖς (37) ist oben Eurip. Ion. 55 ἐν φάναις τε Βακχίου verglichen; dasselbe seltne Wort (häufiger φανός) steht in derselben technischen Bedeutung in einer andern dramatischen Dichtung aus jungattischer Zeit, im Rhesos 943 μυστηρίων τε τῶν ἀπορρήτων φανὰς ἔδειξεν Ὀρφεύς; auch hier wird die klassische attische Dichtersprache die Quelle sein. Das pluralische τόποι (40) ist bei allen Tragikern gleich häufig. Gleich der Anfang ναίων Δελφίδ' ἀμφὶ πέτραν.. θεσπιόμαντιν ἕδραν stimmt in zwei Gliedern zu Sophokles Oed. Tyr. 962 τίς ὄντιν' ἁ θεσπιέπεια Δελφὶς εἶπε πέτρα (Eurip. Ion. 550 Πυθία πέτρα). Manche Anklänge der Art mögen auf Rechnung gemeinsamer Quellen, wie der Hymnen des Alkaios und Anakreon, kommen, die uns zum größten Theil verschüttet sind; im Ganzen aber wird der Eindruck, daß der Dichter

mit der conventionellen Kunstsprache der jüngern Attiker hantiert, nicht trügen.

Auf der andern Seite sind sprachliche Einzelheiten, die uns erheblich tiefer herunter zu gehen zwängen, kaum nachzuweisen. Das Wort εὐλίβανος belegen die Lexika nur aus den Orphicis (Hymn. 55, 17), τριετής (37) im Sinne von 'alle drei Jahre stattfindend' desgleichen (52, 5), und ὑπείροχος (18) als Götterepitheton vermag ich gleichfalls in keiner andern Quelle nachzuweisen (Orph. εὐχή v. 12)[29]. Aber chronologische Schlüsse wird man daraus um soweniger ziehn dürfen, als diese hieratischen Kunstausdrücke in den Orphica selbst zeitlich kaum bestimmt fixirbar sind, sondern recht wohl aus alter Poësie übernommen sein können.

Syntaktisch bemerkenswerth ist die Thatsache, daß Aristonoos den Artikel nahezu vollständig vermieden hat; es findet sich nur éin, kritisch obendrein unsicheres Beispiel, das nachgestellte τ[ὰν] mit dem Adverb τότε. Das ist bekanntlich eine Eigenthümlichkeit der höheren Lyrik, die man bei den Tragikern, 'besonders in der lyrischen Sprache der Chöre' gleichfalls beobachtet hat (Bernhardy, *wissenschaftl. Syntax* 313, Dindorf, lex. Sophocl. 323). In den Fragmenten des Dithyrambikers Telestes (PLGr. III p. 127 ff. Bgk[4])[30], ist ein Artikel überhaupt nicht nachweisbar, bei andern Dichtern dieses Kreises wird er wenigstens äußerst spärlich gebraucht; man vergleiche beispielsweise die unten angeführten Stücke im Dithyrambenstil.

Der Periodenbau unsers Hymnus ist ungemein einförmig und überladen. Nur die fünfte Doppelstrophe hat zwei selbständige Verba finita, eins im ersten, eins im vorletzten Kolon. In den beiden ersten Strophen hängen sich eine Unzahl von Attributen an den Vocativ; in allen andern Strophenpaaren steht je ein einziges Hauptverbum, das durch mehrere schwer belastete Participien (II 2. III 1. 5. IV 3. 6. VI 3. 5. 6. f.), Objecte und

---

[29] Auch nicht mit Hülfe der bei allen Mängeln nützlichen *Epitheta deorum* von Bruchmann, dessen Sammlungen freilich der Sichtung und Ergänzung sehr bedürfen. G. Wentzel's ἐπικλήσεις sollten trotz ihrer unpraktischen Anlage mehr benutzt werden, als geschieht; sind sie doch der erste Versuch, die gelehrte Ueberlieferung auf diesem Gebiete aufzuarbeiten.

[30] Dem Umfang nach entspricht, was wir von Telestes besitzen 125 Wörter), etwa diesem Päan, wo ja der Refrain in Abzug kommt.

Nebenbestimmungen geradezu erdrückt wird. Nicht weniger als zehn Participien[31]) und achtzehn zusammengesetzte Beiwörter (davon sieben mit εὐ-!)[32]) häufen sich in dem kurzen Gedichte. Ein einziger Satz füllt durchweg ein ganzes Strophenpaar. Derartiges mag zu allen Zeiten möglich gewesen sein; vor allem charakteristisch ist es für den ὄγκος des Dithyrambos und der verwandten Lieder im attischen Drama. Man lese die erste Strophe des Jakchoslieds in den Aristophanischen Fröschen:

Ἴαχχ᾽ ὦ πολυτίμοις ἐν ἕδραις ἐνθάδε ναίων
Ἴαχχ᾽ ὦ Ἴαχχε,
ἐλθὲ τόνδ᾽ ἀνὰ λειμῶνα χορεύσων
ὁσίους ἐς θιασώτας,
πολύκαρπον μὲν τινάσσων
περὶ κρατὶ σῷ βρύοντα
στέφανον μύρτων κτλ. —

ein Hauptverbum und eine Unzahl von Participien und Nebenbestimmungen. Auch in dem leichter stilisirten zweiten Jakchosliede (V. 399 ff. 447 ff.) pflegt ein breit gebauter Satz die Strophe zu füllen. Die Gebethymnen in den Aristophanischen Parabasen — offenbar treue Nachbildungen der uns verlorenen attischen Kultlyrik — zeigen meist ganz dieselben Eigenthümlichkeiten. Aristoph. Ritter 551 ff.:

ἵππι᾽ ἄναξ Πόσειδον, ᾧ
χαλκοκρότων ἵππων κτύπος
καὶ χρεμετισμὸς ανδάνει
καὶ κυανέμβολοι θοαὶ
μισθοφόροι τριήρεις . . .
δεῦρ᾽ ἔλθ᾽ ἐς χορὸν ὦ χρυσοτρίαιν᾽ ὦ
δελφίνων μεδέων, Σουνιάρατε,
ὦ Γεραίστιε παῖ Κρόνου κτλ.

Ebenso bilden, um ein Beispiel aus anderer Sphäre herauszugreifen, die feierlichen ersten Strophen der Äschyleïschen Perser (V. 65 ff.), je einen Satz mit einem Subjekt und einem Hauptverbum, wovon alle andern Bestimmungen abhängig sind. In

---

[31]) 7 Part. praes. (3. 11. 27. 30. 43. 46. 47), 3 Part. Aor. (17. 21. 45).
[32]) Vgl. den Index unter εὐ-.

unserm Päan wird freilich der Stil solcher σχοινοτένειʼ ἀοιδά, den zuletzt Gildersleeve feinsinnig charakterisirt hat[33]), zu einer monotonen, schwerfälligen Manier.

Die prosodische Behandlung des Sprachstoffes ist durchaus korrekt. Für uns kommt besonders die Geltung der Lautgruppe Muta cum liquida in Betracht, die einige Mal als Länge (3 f. ἔ-δραν, 9 sogar ἀπὸ τριπόδων), überwiegend aber als Kürze behandelt zu sein scheint (I 2 ἀμφὶ πέτραν 21. ἀνθοτρόφον 23. 43), etwa wie bei den attischen Tragikern. Die Formen ἀθανάτοις und ὑπειρόχου (27. 18) zeigen epische Dehnungen, wie sie auch die Lyriker und Tragiker festgehalten haben.

Die hervorstechendsten metrischen Eigenthümlichkeiten der Dichtung hat schon Weil kurz gekennzeichnet. In den Schluß-Pherekrateus verwebt sich ständig der Heilruf ἰὴ ἰὲ Παιάν und ὦ ἰὲ Παιάν. In derselben Weise scheint der oben (S. 7) herangezogene Päan des Timotheus gegliedert gewesen zu sein, und ähnlich, wenn auch weniger einförmig, setzt der Hymenaeusruf in Catulls römischem Hochzeitsliede (61) meist im letzten Glykoneus der Strophen ein. Auch in dem Asklepios-Paian des „Makedon“ (PLGr. III 676, s. oben S. 7) dienen die Formeln ἰὴ (ἰὲ) ὦ ἰὲ Π. als abschliessende Ephymnien der einzelnen Kola, während sie bei Isyll den Anfang der Haupttheile markiren[34]).

Aristonoos läßt die beiden Formen des Refrains, ἰὴ ἰὲ Παιάν und ὦ ἰὲ Παιάν, streng regelmäßig abwechseln. Dadurch werden, wie schon Weil beobachtet hat, die Strophen paarweise zu einer zweigliedrigen Gruppe zusammengefaßt, die dem Satzbau und Inhalte nach eine geschlossene Einheit darstellt; man kann die Weil'schen Abschnitte geradezu durch bestimmte Stichworte kennzeichnen: I. Anruf, II. Apollo als Orakelspender, III. Besitzergreifung von Delphi, IV. Preis der Athene Pronaia als der Geleiterin des Apoll, V. Verhältniss der andern Landes-

[33]) Vgl. seinen Aufsatz im American Journal of Philology IX 145 ff. und Philol. XLVIII 198f., wo ich die von Ludwich beanstandete Häufung von Participien in dem attischen Dionysoshymnus unter den gleichen Gesichtspunkt gestellt habe. Dem Procentsatz nach gehört unser Päan in die vorderste Reihe.

[34]) Das ursprüngliche und gewöhnliche ist offenbar die Verwendung des Rufes als Ephymnion, als Refrain. Vgl. auch Apollon. B 713 τόθι καλὸν ἐφύμνιον, Aeschyl. Perser. 396 393 παιᾶν' ἐφύμνουν . . . Ἕλληνες.

gottheiten zu Apollo, VI. Abschiedswort und Schlußgebet. Die Combination von zwei glykoneïschen Strophen ist bekanntlich nicht ohne Vorgang; so hat Anakreon (Fr. 1 f.) dreigliedrige und fünfgliedrige Gruppen zu einer höhern Einheit verbunden, die man am besten mit dem antiken Ausdruck Perikope bezeichnen wird[35]; deutliche Spuren der gleichen Gliederung werden wir unten bei einem Hymnus mit Instrumentalnoten beobachten. Auch musikalisch werden die Perikopen in sich eine Einheit gebildet haben; es ist sehr zu bedauern, daß gerade bei diesem weitaus am besten erhaltenen Stücke das μέλος nicht überliefert ist.

Das Ende der Strophen wird durch die Katalexe, d. h. durch das Eintreten des sogen. Pherekrateus[36] für den Glykoneus, eindringlich genug hervorgehoben; da als letzte Silbe regelmäßig das geschlossene -αν auftritt, können sich die übrigen Kennzeichen des Schlusses nicht geltend machen. Innerhalb der Strophe wird, mit einer Ausnahme (III 2), Syllaba anceps und Hiatus nicht zugelassen, und wiederholt wird ein einheitliches Wort durch das Ende eines Kolons durchschnitten; die Strophe ist unverkennbar als Einheit empfunden, wie bei den Dramatikern und bei Catull (Christ, Metrik 612, Rossbach, Specielle Metrik 571 f.). Doch ist es sehr bemerkenswerth, daß das Uebergreifen der Wörter nur zwischen dem ersten und zweiten, sowie dem dritten und vierten Kolon vorkommt (1⏑2: II 1. III 3. IV 3; 3⏑4: I 3. II 3. IV 1. V 3. VI 3, nach Weil'scher Zählung), und daß umgekehrt der einzige innerhalb einer Strophe nachweisbare Hiatus (III 2) zwischen das zweite und dritte Kolon fällt. Danach scheint mir der Dichter auch die Kola paarweis zusammengekoppelt und am Schluß des zweiten eine Fermate angesetzt zu haben. Wortbrechungen zwischen den Kola kommen auffälliger Weise just in den geraden Strophen (Kolon 5—8 Weil, Str. II, IV, VI, VIII, X, XII) nicht vor. Das könnte recht wohl seinen guten Grund in der musikalischen Unterlage des zweiten Theils haben, etwa in einer größern Selbständigkeit der einzelnen melodischen Phrasen.

---

[35] Commentat. Ribbeck, p. 22.

[36] Daß der Name Pherekrateus eigentlich auf einem Missverständnisse beruht, meine ich im Rhein. Mus. XLIII 202 gezeigt zu haben.

Der Glykoneus zeigt sehr verschiedene Formen, die hier tabellarisch zusammen gestellt werden mögen:

I	1. – ⏑ | – ⏑ – ⏑ –	1. 9. 23. 30. 46. (Vgl. 4. 12. 20. 28. 36. 44.)
	2. – ⏑ | – ⏑ – ⏑ –	42.
II	3. ⏑ – | – ⏑ – ⏑ –	3. 19. 22. 25. 27. 39. (Vgl. 24. 40.)
	4. ⏑ – | – ⏑ – ⏑ –	34. ?
	5. ⏑ – | ⏑ – – ⏑ –	29.
	6. ⏑ – | – – – ⏑ –	5. 26. (34. ?)
III	7. ⏑⏑⏑ | – ⏑ – ⏑ –	37.
IV	8. – – | – ⏑ – ⏑ –	6. 10. 11. 14. 17. 18. 35. 38. 43. (Vgl. 8. 16. 32. 48.)
	9. – – | – ⏑ – ⏑ –	2. 13. 21. 33.
	10. – – | – – – ⏑ –	7. 15. 31. 41.

Der zweite Glykoneus wird entschieden, wie bei Anakreon und den Dramatikern, vor dem dritten bevorzugt; der erste kommt nicht vor. Die zahme trochäische Form des Auftakts erscheint seltner, als die iambische (⏑ –) und spondeische; für den Ditrochäus als Eingang ist nur ein Beispiel da (Nr. 2). Interessant ist die zwiefach anaklastische Bildung mit beginnendem Diiambus (Nr. 5 ⏑ – ⏑̇ – ⏑̇ ⏑ ⏑ –); Gottfried Hermann hat sie bekanntlich — mit Unrecht — beanstandet und die widerstrebenden Beispiele bei den Tragikern durch Conjectur beseitigt (Element. p. 537 ff. u. ö.). Die Auflösung der Länge ist nicht verpönt (Nr. 7). Soviel ist sicher: auch in seiner metrisch-rhythmischen Kunst ist der Dichter abhängig von dem freien Logaödenstil der attischen Dramatiker, wie ihn zuletzt A. Rossbach (Spec. Metrik 699 ff.) am übersichtlichsten geschildert hat.

Die von Aristonoos verwertheten religiösen Anschauungen und Legenden halten sich im Ganzen an den wohl etwa im sechsten Jahrhundert durchgebildeten Kanon der delphischen Lehre. Einiges Gewicht möchte ich darauf legen, daß die jüngern Wundergeschichten, welche die Vernichtung der Gallierhorden ins Leben rief, keine Spur in dem Gedichte hinterlassen haben, obgleich die Erwähnung der Artemis und ihrer das Land bewachenden Meute eine passende Gelegenheit dafür darbot.

In der Hellenistenzeit lieferten sie, wie wir unten sehen werden, für die delphischen Hymnen ein stehendes Motiv. Einige kleine Besonderheiten, die oben im Einzelnen nachgewiesen wurden, sind vielleicht unter denselben Gesichtspunkt zu stellen, wie Sprache und Verstechnik. Die Rede der Pythias im Anfang der Eumeniden giebt auch für den Inhalt des Gedichtes ein lehrreiches Vergleichsobjekt; die Hauptstellen mögen hierher gesetzt werden:

1	πρῶτον μὲν εὐχῇ τῇδε πρεσβεύω θεῶν	= Ariston.
	τὴν πρωτόμαντιν Γαῖαν· ἐκ δὲ τῆς Θέμιν	21 ff.
4	. . . ἐν δὲ τῷ τρίτῳ	
	λάχει, θελούσης, οὐδὲ πρὸς βίαν τινός . . .	21
7	Φοίβη· δίδωσι δ' ἡ γενέθλιον δόσιν	
	Φοίβῳ . . .	
	λιπὼν δὲ λίμνην Δηλίαν τε χοιράδα	
10	κέλσας ἐπ' ἀκτὰς ναυπόρους τὰς Παλλάδος	
	ἐς τήνδε γαῖαν ἦλθε Παρνησοῦ θ' ἕδρας.	
	πέμπουσι δ' αὐτὸν καὶ σεβίζουσιν μέγα	19
	κελευθοποιοὶ παῖδες Ἡφαίστου . . .	
15	μολόντα δ' αὐτὸν κάρτα τιμαλφεῖ λεώς	
	Δελφός τε χώρας τῆσδε πρυμνήτης ἄναξ.	
17	τέχνης δέ νιν Ζεὺς ἔνθεον κτίσας φρένα	18
	ἵζει τέταρτον τόνδε μάντιν ἐν θρόνοις . . .	
20	τούτους ἐν εὐχαῖς φροιμιάζομαι θεούς·	
	Παλλὰς Προναία δ' ἐν λόγοις πρεσβεύεται,	25
	σέβω δὲ Νύμφας, ἔνθα Κωρυκὶς πέτρα . . .	34
	κοίλη, φίλορνις, δαιμόνων ἀναστροφή,	
	Βρόμιος δ' ἔχει τὸν χῶρον . . .	37
27	Πλείστου τε πηγὰς καὶ Ποσειδῶνος κράτος	33
	καλοῦσα καὶ τέλειον ὕψιστον Δία.	7.

Die beiden ersten auch sonst viel genannten Vorgängerinnen des Apollo zu Delphi sind beibehalten, die dritte, Phoibe, die in Delphi kein volles Heimathsrecht hat, ist ausgemerzt. Die Delpher mit ihrem König Delphos sind ebenso verschwunden, wie die Athener; die naive Vermischung von Göttlichem und Menschlichem, die dem Äschyleïschen Denken noch nicht zuwider lief, war unmöglich geworden. Für die Athener tritt ihre Göttin, die bei Äschylus später genannte Athene Προναία, als Geleiterin

(πέμπουσι–ἔπεμψε) ein. Das eigentliche Gebet der Pythia spiegelt sich fast vollständig im fünften Strophenpaare wieder[37]). Daß auch das oben S. 16 besprochene mythologische ἄπαξ εἰρημένον — Artemis mit ihrer Meute als Wächter der τόποι — Vorgang in attischer Dichtung hatte, ist wahrscheinlich genug; zu einem ähnlichen Dienste muß die Göttin ihre κυνίσκας bemühen in der Euripidesparodie bei Aristophanes Frösche 1360. Athene hatte sich im delphischen Götterkreise schon früh einen vornehmen Platz erobert (oben S. 13): bei Aristonoos hat sie im dritten und vierten Abschnitt vor allen andern Göttern den Vortritt, wie bei Äschylus, und wird wärmer gefeiert als Apollo selbst. Hier sprechen sich unverkennbar attische Sympathien aus; es ist sicher kein Zufall, daß der Päan unter den Trümmern des athenischen Schatzhauses gefunden wurde (Weil S. 568).

So ist der Päan des Korinthiers im Grunde doch attisch nach Sprache und Verstechnik, nach Inhalt und Tendenz.

* * *

Weil hält das Gedicht für hellenistisch. „*L'auteur de cette composition élégante est de ceux auxquels on peut appliquer le mot: 'Quamvis ingenio non valet, arte valet'. Ceci soit dit sans manquer de respect à Callimaque; si nous rangeons les deux poètes dans la même classe, nous n'entendons nullement les mettre sur le même rang*". Von der 'Eleganz' des Stückes kann ich nicht gar zu hoch denken; insbesondre scheint mir sein Satz- und Periodenbau dies Prädikat keineswegs zu verdienen, und der Ausdruck leidet entschieden unter einer gewissen Überladenheit und Einförmigkeit (sieben Composita mit εὐ-, βουλαῖς, ἕδρα u. Ä. wiederholt gebraucht, s. d. Index). Weil ist bei seinem Ansatz wohl lediglich durch die Schätzung der Epigraphiker bestimmt worden, nach denen die Schrift *remonte à l'un des trois derniers siècles avant l'ère chrétienne.* Auch wenn ein Facsimile beigegeben wäre, würde ich mich nicht für befugt halten, auf diesem Boden selbständig vorzugehn. Aber auf eine offenkundige litterarhistorische Thatsache möchte ich hinweisen, die

[37]) Bemerkenswerth ist es, daß auch Aristonoos von Beziehungen des Poseidon zum Orakel nichts weiß. Die betreffenden Notizen des Ps. Musaios (Paus. X 5) stehen bis jetzt ganz vereinzelt; denn A. Mommsen Delphika 2) hat aus dem phrasenhaften λέγουσιν und φασίν des Sophisten entschieden verkehrte Schlüsse gezogen.

Weil entgangen zu sein scheint. Plutarch Lys. 18 erzählt nach Duris (FHG. II p. 484), in welch überschwenglicher Weise die Griechen nach der Schlacht bei Aigospotamoi dem Herrn der Situation, Lysander, gehuldigt hätten: πρῶτον (—τῳ?) μὲν γὰρ, ὡς ἱστορεῖ Δοῦρις, Ἑλλήνων ἐκείνῳ καὶ βωμοὺς αἱ πόλεις ἀνέστησαν ὡς θεῷ καὶ θυσίας ἔθυσαν, εἰς δὲ πρῶτον παιᾶνες ᾄσθησαν, ὧν ἑνὸς ἀρχὴν ἀπομνημονεύουσι τοιάνδε (PLGr. III p. 673 Bgk.):

τὸν Ἑλλάδος ἀγαθέας
στραταγὸν ἀπ᾽ εὐρυχόρου
Σπάρτας ὑμνήσομεν ὦ
ἰὴ Παιάν.

... τῶν δὲ ποιητῶν Χοιρίλον μὲν ἀεὶ περὶ αὐτὸν εἶχεν ὡς κοσμήσοντα τὰς πράξεις διὰ ποιητικῆς. — ἐπεὶ μέντοι ὁ κιθαρῳδὸς Ἀριστόνους ἑξάκις Πύθια νενικηκὼς ἐπηγγέλλετο τῷ Λυσάνδρῳ φιλοφρονούμενος, ἂν νικήσῃ πάλιν Λυσάνδρου κηρύξειν ἑαυτόν, ᾽ἢ δοῦλον᾽ εἶπεν.

Ἀριστόνους ist identisch mit Ἀριστόνοος; ferner ist Plutarchs Aristonus Pythionike, wie unser Poet. Als κόλαξ des Lysander wird er auch Loblieder auf ihn gedichtet haben; man könnte vermuthen, daß der angeführte Lysander-Päan selbst von ihm geschaffen sei. Sicher stammt er ja aus seiner Zeit. Vergleicht man nun den Delphischen Päan mit jenem aus der Zeit des Lysander, so fällt eine entschiedene Familienähnlichkeit auf; die Verse sind zwar keine Glykoneen, sondern ‘dorische Kurzzeilen’, aber die Zahl und der Charakter der Kola, ihre enge Verbindung, die ganze, durchsichtige Anlage der Strophe mit dem eingewobenen Schlußrefrain ist genau entsprechend. Hier greift so viel in einander, daß starke epigraphische oder geschichtliche Gegengründe dazwischen treten müßten, um die beiden Doppelgänger zu trennen[38]). Uebrigens würden auch die oben hervorgehobenen Unarten des Stils gut in eine Periode passen, wo der jüngere Dithyrambus sein Unwesen trieb. Die Ueberladung mit Beiwörtern und der Massenverbrauch von Participien[39]) ist für sie

[38]) Kurz angedeutet habe ich diese Annahme schon bei Pauly-Wissowa I s. Aristonoos und im Centralblatt 1894, 24. Sp. 889.

[39]) Vgl. Philol. XLVIII 198 f. Gildersleeve in dem oben S. 4 angeführten Aufsatze *Amer. Journ.* IX 145, der hierin mit Recht eine Eigenthümlichkeit des Dithyrambenstils erkennt.

ja charakteristisch. Als Gegenprobe kann wohl die oben hervorgehobene Thatsache gelten, daß auf die Galliereinfälle nirgends hingedeutet wird. Ein solches Argumentum ex silentio ist freilich kein selbständiger Beweis; aber als untergeordnetes stützendes Glied mag man es sich gefallen lassen.

In einem Excerpt aus Hermippos (Athen. XV 696 E) in dem jener Lysander-Päan und eine verwandte Dichtung auf Krateros erwähnt wird (ᾄδεται δὲ καὶ οὗτος ἐν Δελφοῖς λυρίζοντός γέ τινος παιδός), heißt es: καὶ ὁ εἰς Ἀγήμονα τὸν Κορίνθιον, Ἀλκυόνης πατέρα, ὃν ᾄδουσιν Κορίνθιοι, ἔχει τὸ παιανικὸν ἐπίφθεγμα, παρέθετο δ' αὐτὸν Πολέμων ὁ περιηγητὴς ἐν τῇ πρὸς Ἀράνθιον ἐπιστολῇ. Ein Päan, der sich auf einen entschieden in menschlischer Sphäre stehenden Sagenhelden bezieht, wird schwerlich früher entstanden sein, als die zahlreichen verwandten Stücke bei Hermipp, d. h. nicht vor dem Ende des peloponnesischen Krieges. Unser Päandichter ist ein Korinthier, seine Lebenszeit fällt nach demselben terminus post quem; wer weiß, ob er nicht auch bei jenem korinthischen Heroen-Päan Anspruch auf Vaterschaft hatte!

II.

Die Hymnen mit Musiknoten.

Außer dem Päan des Aristonoos bespricht Weil einige an derselben Stelle entdeckten Apollohymnen, die dadurch eine ganz hervorragende Bedeutung gewinnen, daß, wie auf dem Grabmal des Seikilos[40]), über den Worten die Weise in Notenschrift beigefügt ist. Leider sind diese Steine in vier (oder drei) größere Blöcke und zahlreiche kleinere Bruchstücke zersprengt. Die Lesung und Herstellung ist von Mitgliedern der französischen Schule unter Leitung Homolles angebahnt und von Weil und Reinach im Wesentlichen abgeschlossen, ohne dass ein völlig zusammenhängender Text gewonnen wäre. Ihre Ergebnisse sollen hier skizzirt und auf einigen Punkten ergänzt werden.

1. Der attische Hymnus in Kretikern mit Vocalnoten (II).

Das erste und bedeutendste Stück, in rein kretischen Versen, hat einen Athener zum Verfasser, denn sicher richtig ergänzte man die Ueberschrift HNAIOΣ auf fr. A zu Ἀθηναῖος; die Zusammengehörigkeit der beiden großen Blöcke, aus denen es Weil reconstruirt hat, scheint zweifellos. Das drittgrößte Fragment, im gleichem Maaß, unterscheidet sich vor Allem durch ein anderes Notensystem und wird wohl einer selbständigen Dichtung angehören. Von einem dritten Gedichte sind leider nur eine

40) S. Philol. LII 160.

Anzahl kleiner Stücke erhalten, die sich vor Allem durch das von Weil glücklich erkannte glykoneïsche Maaß abheben.

Ich gebe eine hie und da nachgebesserte Umschrift der Steine, die ich mir vor dem Erscheinen des Weil'schen Aufsatzes nach den Photographieen angefertigt hatte; sie wird, da bei Weil die Noten, bei Reinach der Text nicht zeilengetreu im Druck wiedergegeben ist, beim Einarbeiten in die schwebenden Fragen auch Andern wenigstens ein bequemes Orientirungsmittel sein.

II. Block A.

1 ΗΝΑΙΟΣ

2 ΣΕΙΚΑΤΤΟΝΓΑΙΔΑΜΕΓΑΛΟΤ

3 ΡΑΚΡΟΝΙΦΗΤΟΝΔΕΓΑΓΟΝΑΑΜ

4 ΓΑΣΙΘΝΑΤΟΙΟΙΣΓΡΟΦΑΙΝΕΙ

5 ΙΠΟΔΑΜΑΝΤΕΙΕΙΟΝΩΣΕΙΕΙ

6 ΟΤΟΤΡΕΙΕΙΔΡΑΚΩΝΟΤΕΤΕ

7 ΡΗΗΣΑΣΑΙΟΛΟΝΕΛΙΚΤΑΝ

8 ΣΤΤΡΙΓΜΑΘΙΙΕΙΣΑΘΩΠΕ

9 ΔΕΓΑΛΑΤΑΑΝΑΡΗΣ

10 ΝΕΠΕΡΑΑΣΑΣΕΠΤΟ

11 ΣΑΛΛΙΩΓΕΕΝΝΑΝ

12 ΝΘΑΛΟΣΦΙΛΟΝ

13 ΕΔΑΑΜΟΙΟΛΟ

14 ΡΩΝΕΦΟΡ

15 ΤΕΟΝΚΝ

16 ΕΝΑΙΚ

17 ΝΘΗ

Fr. 2.

ΓΕ
ΡΑΤ
ΟΣΤ

Fr. 3.

ΑΤ
ΕΙΝΑΟ
ΕΝ

Fr. 1.

ΔΕΓΕΓΑ
ΙΑΝΘΩΩΝ

II. Block B.

1 ΙΣΤΟΝΘΕΟΝΟΣ

2 Ι Μ Υ Μ
ΝΑΒΑΘΥΔΕΝΔΡΟΝΑΙΛΑ

3 ⊙ Ι Μ Ι Μ Υ Μ
Ε--ΒΡΟΜΟΥΟΥΘΥΓΑΤΡΕΣΕΥΩΛ

4 ⊙ ⊙ Ι Μ Ι Μ Υ Μ Υ
ΜΟΛΕΤΕΣΤΝΟΜΑΙΜΟΝΙΝΑφΟΙΟΙΒΟΝΩΙΔΑΕΙ

5 Μ F φ Υ F ⊙ υ ⅄ υ
ΣΙΜΕΛΥΗΤΕΧΡΥΣΕΟΚΟΜΑΝΟΣΑΝΑΔΙΚΟΡΥΝ

6 ⊙ υ ⊙ Μ ⊙ Ι Μ Υ
ΑΠΑΡΝΑΣΣΙΔΟΣΤΑΑΣΔΕΠΕΤΕΡΑΣΕΔΡΑΝΑΜ-

7 Υ Μ Υ Μ Ι ⊙ Ι ⊙ Γ υ ⅄ Γ
ΤΑΚΛΥΤΑΙΕΙΣΔΕΕΛφΙΣΙΙΝΚΑΣΤΑΛΙΔΟΣ

8 υ⅄ υ ⊙ Γ Λ Μ
ΕΟΥΤΔΡΟΥΝΑΜΑΤΕΠΙΝΙΣΕΤΑΙΔΕΛφΟΝΑΝΑ

9 Υ Μ Ι ⊙ Ι Μ φ
--ΩΩΝΑΜΑΛΝΤΕΙΕΙΟΝΕφΕΠΩΝΠΑΓΟΝ

10 Γ υ ⅄ υ
ΚΛΥΤΑΜΕΓΑΛΟΠΟΛΙΣΑΘΘΙΣΕΥΧΑΙΕ

11 Κ Λ Μ Ο Κ Λ Κ Γ υ ⅄ υ
-ΙφΕΡΟΠΛΟΙΟΝΑΙΟΥΣΑΤΡΙΤΩΩΝΙΔΟΣΔΑ

12 ⊙ Γ Μ ΓΒ Γ Λ Κ Γ Ο Μ Γ
ΔΟΝΑΘΡΑΥΣΤΟΝΑΓΙΟΙΣΔΕΒΩΜΟΙΟΙΣΙΝΑ

13 Κ Μ Λ Κ Λ Μ Λ Μ Ο Κ
ΑΙΣΤΟΣΑΙΕΙΘΕΝΕΩΝΜΗΡΑΤΑΟΥΡΩΝΟΜΟΥ

14 Λ Γ Μ υ ⊙ Ι ⊙ Γ ⊙ Υ Ο Μ Λ Μ
ΟΥΔΕΝΙΝΑΡΑΥΑΤΜΟΣΕΣΤΛΟΜΠΟΝΑΝΑΚΙΔΝ

15 Ο ΥΟ Μ Λ Μ Λ Κ Λ Μ
ΤΑΙΛΙΓΥΔΕΛΩΤΟΟΣΒΡΕΜΩΝΑΕΙΟΛΟΙΟΙΣ

16 Μ Υ Ο Μ Λ Μ Γ Λ Κ Γ Μ
ΛΕΣΙΝΩΙΔΑΑΝΚΡΕΚΕΙΧΡΥΣΕΑΔΑΔΥΘΡΟΥ

17 Κ Λ Μ Ο Υ Ο Μ Λ Μ Ο φ υ
ΘΑΡΙΣΥΜΝΟΙΣΙΝΑΝΑΜΕΛΠΕΤΑΙΟΔΕ

18 ⅄ Γ υ ⊙ Γ ⅄ υ
Ω!ΩΝΤΡΟΠΑΣΕΣΜΟΣΑΘΘΙΔΑΛΑΧ

Block B ist im Ganzen trefflich erhalten; von Z. 2 an läßt sich ein lückenlos zusammenhängender, auch in den Einzelheiten des Wortlautes gesicherter Text gewinnen.

Weniger günstig ist unsre Lage bei Block A.

Wie auf einem *carmen figuratum* verjüngt sich der erhaltene Text immer mehr, so daß von Z. 4 an geradezu die Gestalt eines πτερύγιον entsteht. Mit jeder Zeile wird die Aufgabe, den Zusammenhang herzustellen, schwieriger, und schließlich kann von einer Lösung überhaupt nicht mehr die Rede sein, wenn sich nicht neue urkundliche Anhaltspunkte gewinnen lassen.

Ob mir das durch Einstellung der kleinen Fragmente 2. 3. 1 gelungen ist, mögen Andere entscheiden, vor Allem die französischen Fachgenossen, die mit den Steinen selbst arbeiten können. Die Ergänzungen, die ich zum großen Theil unabhängig von Weil gefunden hatte, beanspruchen nur, den Sinn annähernd wiederherzustellen. Von einer Erschließung des Wortlautes kann von Z. 4 an keine Rede sein; denn da Vocale und Vocalgruppen des μέλος wegen wiederholt werden können und die Zeilen nicht immer gefüllt sind (S. Block B 5. 7. 9. 12), läßt sich nicht einmal der Umfang der zu ergänzenden Zeichen genau berechnen.

Ich schicke, ohne viel Verstecken zu spielen, meinen Text (mit einer Umschrift der Noten) gleich voran[41]). Die lediglich paradigmatischen Ergänzungen sind, um jedes Mißverständniß zu verhüten, in diesen und den folgenden Bruchstücken, liegend gedruckt[41a]).

---

[41]) Ich bemerke gleich hier, daß jede moderne Bezeichnung antiker Noten, sobald sie sich nicht von den unten zu besprechenden formellen Analogieen des Notenschriftsystems leiten läßt, auf einem mehr oder weniger willkürlichen Ansatz beruht, da wir den alten Kammerton nicht kennen und der Umfang der Singstimmen eine dehnbare Größe ist. Am korrektesten wäre es, nur die Intervalle anzugeben, etwa mit Ziffern, wie es im elementaren Gesangunterricht geschieht.

[41a]) Es ist mir schwer verständlich, weshalb man in meinem Herondas die Aufnahme derartiger Ergänzungen zwischen Klammern beanstandet hat. Ich kann nicht einsehen, daß es gerathener gewesen wäre, oben den leeren Raum zu lassen und unten die *adnotatio* noch schwerer zu belasten, als sie leider schon belastet ist.

II. Block. A.

Α θ]η ν α ῖ ο ς

	Takt
as b (b) des' c' (c') des' g	
τὸν κιθαρί]|σει κλυτὸν | παῖδα μεγά|λου [*Διός*, ὃς	1—4
g as b c' des' c' des' b (b) c'	
| *αἴσιμα* πά]ρ᾽ | ἀκρονιφῆ | τόνδε πάγον | ἀαμ[*βρότων*	5—8
des' c' (c') ges' b c' (c') b	
| *ἐκ μύχων*] || πᾶσι θνα|τοῖοις προφαίνει[ς, *σε κελα-*	8ᵇ—11
f des f (f) g f g as b as	
δήσομεν, | τρ]ίποδα μαν|τεῖειον ὡς | εἶε[*ιλες ἐχ-*	11ᵇ—14
des' b c' des' c' c' c c'	
|*θρὸς ὃν ἐφρ*]ούου|ρειει δράκων, | ὅτε τε[*οῖοι*|*σι*	15—18
g e b b des' (des') c' (c' c')	
βέλεσιν ἕ|τ]ρηησας αἰ|όλον ἑλικ|τὰν [φυάν, | ἔσθ᾽ ὁ	19—(22)
g as f gas b b des' (des')	
θὴρ | *συχνὰ*] συυ|ρίγμαθ᾽ ἱ ι|εὶς ἀθώπ|[ευτ᾽ *ἀπέπ*|*νευσ᾽*	23—25ᵇ
c' c' des' d' des' (des') c'	
δμῶς. | *πρῶν*] δὲ Γαλα|τᾶαν Ἄρης | [*βάρβαρος, τάνδ᾽*	28. 29
g as b c	
ὃς *ἐπὶ* | γαῖα]ν ἐπέ|ραασ᾽ ἄσεπ|το[ς, *κράτισ*|*τον θεὸν* ἔ-	30—31ᵇ. 32
c' (c') (c') des' b des	+ Fr. 2. 3
γνω σ᾽ ἁλού]ς.|| ἀλλ᾽ ἰώ,| γέενναν [*αὐ*|*τάν τ᾽ ἐ*]πε[*υ*|*χαῖς σε*, Λ]α|τ[οῖ	33—36ᵇ
c' (c') des' c' b	+ Fr. 2. 3
κλεῖ|*ζωμεν* οἶ|ο]ν θάλος | φιλόμ[αχον ἐπ|ή]ρα[τον ἐ|γ]είνα᾽, δ[ς	37—38ᵇ. 39
des' des' b b c' c' c'	+ Fr. 2. 3
φοίνιον | τοῦδ]ε δ ά α | μοιο λοι|[γὸν *ἀπέλασε* | πρ]οστ[ατῶν] ἔν[ο-	40—43ᵇ. 44
des' (des') c'	
πλος ἐχ|θ]ρῶν ἐφορ[μὰν	45
d' (d') des	
τεὸν κν	48
c'	+ Fr. 1
εν αιν γαῖ|α] δ᾽ ἐγεγά-|	50. 54 f.
des g	+ Fr. 1
θει τε κῆ]ν|θη[σε ν ἀν|θῶων	56 f. 59 f.

II. Block. B.

1 ἄρι]στον θεὸν ὃς 64—65

g (g) f des f (f)
2 κέκλυθ', | Ἑλι|κῶ]να βαθύ|δενδρον αἳ | λά[χε 67—70

as g f g f des f (f)
3 τε Διὸς] | ἐ[ρι]βρόμουου | θύγατρες εὐ|ώλε[νοι| 71—73

as (as) as (as) g f g g g f des f (f) des
4 μόλε[τ]ε, συνόμ|αιμον ἵνα | Φοῖοιβον ᾠ|δᾶει- 74—77

(des) f As (As) c (c) des (des) As as (as as) c' des' c'
5 σι μελ|ψητε χρυ|σεοκόμαν, | ὃς ἀνὰ δικό|ρυν 78—81

as c' (c' c) as (as as) f f as g g f des
6 βα Παρ|νασσίδος | τᾶασδε πετέ|ρας ἕδρανα | μ[ε- 82—85

des f (f) des f g as g as b c' des' b
7 τὰ κλυταῖεις | Δεελφίσιιν | Κασταλίδος | 86. 87

b c' des' c (c) as b (b b) ges (ges) f (f f f)
8 ἐουύδρου | νάματ' ἐπι|νίσεται, | Δελφὸν ἀνὰ 88—91

(f) des (des) f g as g f (f f) c c c
9 πρ]ῶωνα μααν|τεῖειον ἐφέ|πων πάγον. ‖ 92—94

b (b) c' des' c' (c' c' c' c' c')
10 πάρα] κλυτὰ | μεγαλόπολις | Ἀθθὶς εὐ|χαῖε- 95—98

g ges f e e g ges g b b c' des' c' c'
11 ισι φερό|πλοιο ναί|ουσα Τρι|τωωνίδος | δά[πε 99—102

as b f f b ces' b ges g b e f b
12 δ]ον ἄθ|ραυστον· ἁγί|οις δὲ βω|μοῖοισιν Ἄ- | 103—105

g f ges g ges ges f (f f) ges f e (e) g
13 φ]αιστος αἴει|θε⟨ι⟩ νέων | μᾶρα ταού|ρων· ὁμοῦ- 106—109

ges b f c' as g as b b as des e f ges f
14 ου | δέ νιν Ἄραψ | ἀτμὸς ἐς Ὑ|λομπον ἀνα|κίδν[α- 110—113

e des e (e e e) f ges f f ges g ges f
15 ται· | λιγὺ δὲ λω|τὸος βρέμων | αεἰόλοιοις | [μέ- 114—117

f des e e f ges f b b ges g b f
16 λεσιν ᾠ|δάαν κρέκει· | χρυσέα | δ' ἀδύθρου[ς | κί- 118—121

g ges f e des e f ges f e c c'
17 θαρις ὅμ|νοισιν ἀνα|μέλπεται· | ὁ δέ [ν- 122—124

des' b c' as b (b b) des' (des') c' (c')
18 ε]ώ|ρων πρόπας | ἑσμὸς Ἀθ|θίδα λαχ[ὼν 125—127

A Z. 2 nach Weil. Die Correctur ΚΛΫ- ist sicher, da ΚΑΫ dem Versmaaß widerstrebt. Weil meint, das Wort κιθαρίσει, das die κιθαρῳδία ausschließe, solle Apollo als Führer des Musenchors charakterisiren. Ich glaube nicht, daß diese Vorstellung in den Eingang paßt, wo Apollo vor Allem als Weissagegott gefeiert wird. Unter Saitenklang spendet er auch in dem Päan des Aristonoos (V. 13 ff. = II 5 ff.) seine Orakel; die Pythia mochte in der Ekstase die Kithara des Gottes zu hören glauben, wie die Korybantiasten die Musik der Kybele. So konnte man κιθαρίζειν geradezu für μαντεύεσθαι gebrauchen, s. Sophokles Fr. 14 p. 134 N. (wo Conjecturen überflüssig sind). κλυτὸς heißt Apollo auch in dem Päan des Makedon Kaibel epigr. suppl. 1025[c] (vgl. unten S. 83); παῖ μεγάλω Διός redet ihn Alkaios an (Fr. 1 Bgk.), dessen berühmter Hymnus auf den delphischen Apollo in diesen Dichtungen hie und da nachklingen mag.

Z. 3 ff. schreibt Weil [Διὸς ἐρῶ σ' ἅ τε πα]ρ' ἀ. τ. π.; ἀάμ[βροτα πρό]πασι θν. πρ. [λόγια], d. i. *je te dirai, toi et tes oracles.* Daß die Orakel hier so selbständig neben den Orakelspender treten könnten, ist mir unwahrscheinlich. Am nächsten liegt der Anschluß mit dem Relativsatz, wie ihn, im Gegensatz zu Aristonoos (s. Index), der Verfasser unseres Hymnus gern anwendet. Bei προφαίνεις ist ein Begriff wie ‚die Zukunft', ‚das Schicksal' zu erwarten; als Subjekt und regierendes Verb scheint mir ein Plural dem Stil dieser Kultlieder angemessener, als Weil's Singular.

Z. 3 f. wäre im Anschluß an Weil (vgl. Soph. Antig. 1137) ἀμβρότοις θεσφάτοις u. Ä. möglich; die μαντικοὶ μυχοί (Pindar Pyth. V 68. Aesch. Eum. 180) geben aber die erwünschte genauere Ortsbestimmung.

Z. 6 ff. nach Weil, der Soph. Trach. 11 zu V. 7 vergleicht. Das Zischen (σύριγμα)[42]) des verendenden Drachen darzustellen, machte sich bekanntlich die Programm-Musik der Hellenisten zur Aufgabe; an Derartiges denkt der Dichter, wenn er in seiner summarischen Darstellung gerade diesen Nebenumstand hervor-

[42]) Vgl. Argum. Pind. Pyth. Boeckh, metr. Pind. 183), wo der letzte Theil des pythischen Nomos σύριγμα heißt, vom συριγμὸς τοῦ ὄφεως; Aehnliches bei Strabo IX 421 und Pollux IV 89, s. Guhrauer, d. pyth. Nomos (Fleckeisen's Jahrb. Suppl. VIII, 341 f.

hebt. Der Zug wiederholt sich in dem eng verwandten Gedichte Fr. 7; man sieht, er gehört zu dem conventionellen Apparate, mit dem diese dichterischen Handwerker arbeiten. Bemerkenswerth ist es, daß der Drache ausdrücklich als Wächter des Heiligthums hingestellt wird; das ist die jüngere, seit Euripides (Iph. Taur. 1247) allmählich das Feld gewinnende Ueberlieferung (Th. Schreiber, Apollo Pythoktonos 8).

Z. 8 schreibt Weil ἀθώπ[ευτος; ich möchte das Epitheton eher auf συρίγματα beziehen. Die von mir Z. 7 f. eingefügten Zwischenglieder stellen den Sinn annähernd wieder her; für den Wortlaut kann man freilich gerade hier nicht einstehn.

Offenbar fällt der Drache erst durch wiederholte Pfeilschüsse, nach hartem Kampfe. Das erinnert an ein hochberühmtes Vorbild, an den Päan des Simonides (PLGr. III p. 398. Fr. 26 A); βέλεσιν ἑκατὸν durchbohrt der Gott hier seinen Gegner: woran Eustathios oder sein Gewährsmann (Il. A 75 p. 52, 12) Aergerniß nimmt, δέον ὂν μιᾷ βολῇ νεκρῶσαι τὸ θηρίον. Kallimachos stellt die Scene aber ganz ähnlich dar (Hymn. II 101: ἄλλον ἐπ' ἄλλῳ| βάλλων ὠκὺν ὀϊστόν). Nur der alte Hymnus berichtet einfach und vornehm V. 357: πρίν γε οἱ ἰὸν ἐφῆκεν ἄναξ.

Z. 9 f. handelt sichs offenbar um die legendarische Zurückweisung der Gallierhorden, die mit der Bezwingung des Drachen gleichgesetzt wird, wie man die Gallierkämpfe und die Gigantomachie neben einander zu stellen pflegte. πρῶν schrieb ich unter der Voraussetzung, daß die unten zu besprechende Datirung Weils annähernd richtig ist. Mit der Ergänzung des Schlusses von Z. 9 und des Anfangs von Z. 10 glaube ich den alten Wortlaut ziemlich getroffen zu haben. Daß Ἄρης im Sinne von ‘Heer’, ‘Kriegsvolk’ steht (Euripid. Phoen. 136. 1123. Rhes. 237), scheint aus dem ganzen Zusammenhang hervorzugehn. Etwa aus der gleichen Zeit wie unser Hymnus stammt Kallim. fr. 226 p. 1168 Schn. ἄγω δ' Αἰτωλὸν Ἄρηα (vgl. Eurip. Phoen. 1123) und vor Allem die frappante Parallele Hymn. IV 172 f. Ἑλλήνεσσι μάχαιραν | βαρβαρικὴν καὶ Κελτὸν ἀναστήσαντες Ἄρηα; nach hellenistischem Muster wird auch Nonn. XXV 50 Ἄρης . . . ναύτης geprägt sein. βάρβαρος Ἄρης ist also = βάρβαρον στρατευμα (Xen. Kyr. III 3, 26).

Z. 10 f. sollte mit den Ergänzungen lediglich der Gedankengang beispielsweise angedeutet werden. κράτιστος ist ein ge-

wöhnliches Götterepitheton, das in dem gegebenen Zusammenhange Apollo gerade so gut tragen kann, wie sonst Zeus (Pindar VI 19, 20) oder Athene (Aristoph. Lysistr. 1320 f.). Die Synizese bei θεός bedarf keines Beleges.

Die Zeichengruppe ΣΑΛΛΙΩ Z. 11 nennt Weil *énigmatique*. Wäre nicht ein abbrechendes und überleitendes ἀλλ' ἰώ denkbar? Die Partikel ἀλλά erscheint besonders in der höhern Lyrik gern im Eingange eines neuen Abschnittes (vgl. Pind. Nem. IX 8 ἀλλ' ἀνὰ μὲν . . φόρμιγγ' ὄρσομεν und den Aristonoospäan I 41); ἰώ wird ebenso dazwischengeworfen in einem Päan des Sophokles Oed. Tyr. 162. Die Galatergefahr beschwor neben Apollon Artemis (und Athene): in diesem Sinne wird von der Geburt des göttlichen Zwillingspaares und von seiner Mutter die Rede gewesen sein; τεχοῖσ' εὐδαίμον' ἐπόψατο γένναν heißt es von Leto Pind. fr. 88, 6[43]).

Versuchsweise habe ich (Z. 12) Fragment 2 und 3 hierhergerückt, die dasselbe Notensystem zeigen und sich in derselben Tonlage halten. Ob die Fragmente zu dem Blocke passen, läßt sich freilich auch mit der mir vorliegenden Photographie nicht entscheiden, obgleich sie ein besseres Bild giebt, als die Umrisse im Bulletin. Für die Heranziehung von Fr. 3 spricht es jedenfalls, daß mehrere dem Zusammenhange durchaus angemessene Stichworte (Λ]ατ[οῖ, ἐγ]είναο, πρ]οστ[ατῶν) nahezu überliefert sind; ebenso bieten sich in Fr. 2 passende Ergänzungen. Leto neben ihrem Sohne anzurufen, ist Herkommen in den Apollinischen Hymnen, von dem 'Prooimion' des blinden Sängers von Chios[44]) bis zu den attischen Dramatikern (Aristoph. Thesm. 120 ff.) und den Orphica (34. 35).

Den Sinn von Z. 13 f. hoffe ich, nach einer Reihe weniger gelungener Versuche, in der Hauptsache wieder gefunden zu haben.

Zunächst ist in Z. 12 Weil's Lesung φίλον entschieden zu beanstanden. Von dem letzten Zeichen ist so wenig erhalten, daß

---

[43]) Gewöhnlicher γόνος, s. Eurip. Iphig. Taur. εὔπαις ὁ Λατοῦς γόνος, ähnlich Herakles 689 u. A.

[44]) In einzelne kleine Lieder wird den ersten homerischen Hymnus Niemand mehr zerpflücken. Er ist — mit den beiden Hymnen der Theogonie (V. 1—35 + 104 ff. und 36—103 + 104 ff.) — seiner Gliederung nach das erste Glied einer Entwicklungsreihe, die über die dorischen (Terpandrischen) Hymnen oder Nomen zu Kallimachos und seinen Nachahmern führt, wie ich für jeden, der sehen will, nachgewiesen zu haben meine.

es eben so gut — und besser, wie mir scheint — auf M, vielleicht auch auf X oder K gedeutet werden kann. Nun widerspricht φίλον dem unten (II 4) nachzuweisenden Verhältniss zwischen Accent und Melos; die Silbe -λο- muß höher betont sein als φι-: d. h. es ist ein Compositum zu ergänzen. Von den verschiedenen hiernach gegebenen Möglichkeiten scheint mir dem ganzen Zusammenhange der Stelle nach φιλόμ[αχον den Vorzug zu verdienen; die Abwehr der feindlichen Horden ist das Hauptmotiv in dieser Partie. Das Wort gehört der Sprache der Tragiker und der höhern Lyrik an (Pindar fr. 164 φιλόμαχον γένος), liegt also ganz in der Sphäre unsers Gedichtes; παμμάχος heißt die Bundesgenossin des Gottes Athene in dem (schwerlich interpolierten) Schlusse der Aristophanischen Lysistrate.

Die Ergänzungsmöglichkeiten in Z. 13 sind glücklicherweise von vornherein ziemlich eng begränzt. δάμοιο λό[γον wäre dem Steine nach allenfalls zulässig; aber daß der Dichter sich hier auf den αἶνος ἀνθρώπων berufen habe, wie Archilochos Simonides Pindar, will mir nicht in den Sinn. Für ganz unmöglich halte ich Γαλατῶν τ]ε δάμοιο λό[γχαι und Aehnliches, da der Dichter die Gallierhorde nicht als δᾶμος bezeichnen durfte. Das Wort δάμοιο kann an dieser Stelle nur auf die Gemeinde gehn, unter der Apoll seinen Sitz hat, wie unter dem δᾶμος Ὑπερβορέων (Pind. Ol. III 16). Das demonstrative τοῦδ]ε versteht sich dann von selbst (τόνδε δᾶμον ἀστῶν Pind. Ol. V 14). Z. 14 bietet sich kaum etwas näher liegendes als ἐχθ]ρῶν ἐφορ[μάν 'der Feinde Ansturm'. Damit sind die Zielpunkte für die Ergänzung der Zwischenpartie festgelegt: es muß nochmal, einläßlicher als in dem kurzen Hinweise Z. 9 f., von der Vernichtung der Gallier durch Apoll die Rede gewesen sein. Der Genetiv ist also in 'ablativischem' Sinne zu fassen. Die vorgeschlagene Ergänzung[45]) φοίνιον] . . λοι[γόν entspricht dem Zusammenhang wie dem Stile aufs beste; vgl. Pindar Isthm. VI (II) 28 λοιγὸν ἄντα φέρων ἐναντίῳ στράτῳ, Nem. IX 37 αἰχματὰν ἀμύνειν λοιγὸν Ἐνυαλίου. Isthm. III 53 Αἴαντος ἀλκὰν φοίνιον, Aehnliches in der Tragödie[46]).

[45] Man könnte Fr. 3 vielleicht auch an die linke Ecke setzen; φοίνιον wäre dann zu streichen usw. Das gewöhnliche Zeilenmaß würde so besser beobachtet.

[46] Daß die Stelle auf Artemis zielte, will mir nicht einleuchten; die Feminina würden sich leicht herstellen lassen, aber sachlich würde

Z. 15 f. strecke ich die Waffen. Z. 16 f. gewinnen wir wieder durch ein Fragment, Nr. 1, Unterstützung, das ich mit ziemlicher Zuversicht hierherbeziehe. Der Block gehört seiner Form nach in eine untere rechte Ecke; eben hier ist der Stein stark beschädigt; Notensystem und Melodielage stimmen, der Schriftcharakter gleichfalls, und ἀνθῶν schließt sich mit ἤ]νθη[σε passend zusammen. Man wird an die Geburt oder die Epiphanie des Gottes zu denken haben. Vgl. Hymn. Hom. I 118 μείδησε δὲ γαῖ' ὑπένερθεν (bei der Geburt des Apollo); 135 ff. χρυσῷ δ' ἄρα Δῆλος ἅπασα | . . ἤνθησ' ὡς ὅτε τε ῥίον οὔρεος ἄνθεσιν ὕλης | βεβρίθῃ. Theogn. 9 f. ἐγέλασσε δὲ γαῖα πελώρη, | γήθησεν δὲ βαθὺς πόντος, Aehnliches in dem Apollohymnus des Alkaios bei Himerios Or. XIV 10 (PLGr. III p. 147 Bgk).

Block B hat sich vermuthlich gleich angeschlossen. Die erste Zeile bezeichnet einen Gott, wohl zweifellos Apollon, als ἄρ]ιστον θεόν; denn diese Ergänzung ist den andern Möglichkeiten (φέρ]ιστον, μέγ]ιστον, κράτ]ιστον) vorzuziehen, da sie einen Rückhalt an einer bekannten Homerstelle hat, s. Il. Τ 413 θεῶν ὤριστος ὃν ἠύκομος τέκε Λητώ, ähnlich Hymn. Hom. 27, 19, s. unten. Der Accusativ muß übrigens von dem Vorhergehenden abhängen; mit Z. 2 setzt offenbar ein neuer Satz — und wohl auch ein neuer Theil des Gedichtes — ein, der Z. 4 ἵνα Φοῖβον . . μέλψητε denselben Begriff in anderm Zusammenhange bringt. Im Verfolg der am Schluß von Block A gegebenen Schilderung hat der Dichter Z. 1 f. vermuthlich davon gesprochen, wie man Apollo bei seiner Geburt oder Epiphanie als 'besten der Götter' begrüßt habe.

Auffällig ist es freilich unter dieser Voraussetzung, wie schon Weil bemerkt hat, daß die Musen erst jetzt angerufen werden, gegen den Schluß des Gedichtes. Aber es läßt sich mit Sicherheit aufzeigen, wie der Dichter das innerlich begründet hat.

Zunächst sei darauf hingewiesen, daß auch in einem verwandten homerischen Hymnos (auf Artemis, 27/26) erst unmittelbar vor dem Epilogos die Musen auftreten, die ὑμνεῦσιν Λητώ καλλίσφυρον, ὡς τέκε παῖδας ἀθανάτων βουλῇ τε καὶ ἔργμασιν ἔξοχ' ἀρίστους. Vgl. auch Pindar Ol. X 96.

Apoll zu sehr zurücktreten. Parallelen wie Arist. Thesm. 116 f. ἕπομαι κλῄζουσα σεμνὰν γόνον ὀλβίζουσα Λατοῦς (von Artemis allein) können natürlich nichts beweisen.

Ferner erwäge man Folgendes. Daß am Schluß von Block A von der Epidemie des Gottes die Rede gewesen sei, während der, wie es in dem Himerios-Excerpt aus Alkaios heißt, die Dreifüße erklingen und die ganze Schöpfung ihm entgegenjauchzt, wurde oben vermuthet. Ganz unverkennbar ist das der Sinn im Folgenden, wo der Text bis auf ein paar sachlich bedeutungslose Kleinigkeiten klar und vollständig erscheint.

Die Musen sollen kommen aus ihrem benachbarten Wohnsitze und ihren gewaltigen Bruder mit feiern helfen — es ist von vornherein klar: das ist nicht der herkömmliche Musenanruf des epischen Dichters oder des Hymnensängers, sondern eine ganz individuelle, aus der Situation herauswachsende Vorstellung; man kann mit der Stelle etwa den ὕμνος κλητικός bei Aristophanes Frösche 875 ff. vergleichen:

ὦ Διὸς ἐννέα παρθένοι ἀγναὶ
Μοῦσαι, λεπτολόγους ξυνετὰς φρένας αἳ καθορᾶτε . . .,
ἔλθετ' ἐποψόμεναι δύναμιν . . .

βαθύδενδρον Z. 2 ist ein vornehmes lyrisches Wort, vgl. das anonyme Fragment bei Plutarch *non posse suav. vivi* 26 p. 1104 E — nach Bergk PLGr. III p. 720 von Pindar — κείσεται βαθυδένδρῳ ἐν χθονί. Weil sieht darin mit Recht einen Hinweis auf den ἄλσος, in dem sich das Musenheiligthum befand (Paus. IX 29, 5)[47]). Die Ergänzung Ἑλικ]ῶνα ist recht wahrscheinlich, ja, nahezu sicher, da eine andere Möglichkeit, πρ]ῶνα, durch das Auftreten des Wortes 2. 9 ausgeschlossen wird. Vorher wird man am passendsten das in solchen Hymnen ständige κλῦτε oder κέκλυτε (κέκλυθ') einsetzen; man vergleiche z. B. den auch sonst verwandten Eingang der vierzehnten olympischen Ode

---

[47]) Hoffentlich wird auch hier der französische Spaten noch mit gleichem Erfolge arbeiten wie in Delphi. Interessante Mittheilungen aus dem Musenheiligthum von Thespiae brachte das Bulletin 1890, z. Th. wiederabgedruckt bei Herwerden studia critica in epigr. p. 132. Sonderbar ist es, beiläufig, daß die bisherigen Bearbeiter über Sinn und Tendenz der Inschriften nicht klar wurden. Der Schlüssel liegt in dem mißverstandenen χρησμός (des θεῖος Ἑλικών?): πειθομένοισι (mit Herwerden) βροτοῖς ὑποθήκας Ἡσιόδοιο | εὐνομία χ[ωρ]ά τ' ἔσται καρποῖσι βρύουσα. Der Stifter, Ἐν]διος oder Εὔ]διος Ἀμφικρίτου (des Eretriers?) ist ein Geistesverwandter des Isyllos. Wenn ein Δῖος als Vater des Hesiod genannt wird, so wird natürlich nur die Existenz der aus V. 299 herausgesponnenen Legende bewiesen, nicht aber, wie die Herausgeber zu glauben scheinen, ihre Verläßlichkeit.

Καφισίων ὑδάτων λαχοῖσαι ταί τε ναίετε καλλίπωλον ἕδραν . . ., κλῦτ', ἐπεὶ εὔχομαι. Daß die epische Form κέκλυτε (–⏑⏑) auch in der Lyrik Bürgerrecht hat, zeigt Pindar Pyth. IV 13 (–⏑⏑). Die Schreibung Ὦ τὸν] verbietet sich durch die Beobachtung, daß unser Anonymus den Artikel gerade so spärlich anwendet, wie Aristonoos (s. unten); δεῦτε] käme μόλετε zu nah, und Μοῦσαΐ] wäre prosodisch fehlerhaft.

ἐριβρόμου Z. 3 ist uns geläufig als Beiwort des Dionysos; hier geht es ausnahmsweise auf Zeus, als Stellvertreter des epischen ἐριβρεμέτης (N 624), das umgekehrt in den Orphica für das dionysische ἐρίβρομος eintritt.

Z. 4 schreiben Weil und Reinach συνόμαιμον. Die verkürzte Form συνόμαιμος ist nur bei wenigen und späten Zeugen nachweisbar (Orph. Argon. 1198 συνόμαιμοι, metrisch sicher, schol. Eurip. Alc. 409 συνόμαιμε). Man würde daher besser συνομαίμον᾽ schreiben (von dem lyrischen und tragischen συνομαίμων), wenn die Melodie nicht den Accent über o verlangte. Das Wort mit seiner Luxus-Präposition gehört unter denselben Gesichtspunkt, wie die oben S. 27 besprochenen zusammengesetzten Verba.

Χρυσοκόμας (-μης) ist ein gewöhnliches Beiwort des Gottes in der höhern Lyrik, bei Pindar Euripides Aristophanes (s. Bruchmann, *Epitheta deorum* p. 35). Die Form χρυσεοκόμαν Z. 5 kommt äußerst selten vor; sie scheint recht eigentlich für den kretischen Rhythmus geschaffen, und es ist kein Zufall, daß die einzige Stelle, wo sie sonst noch in lebendigem Gebrauche[48]) nachweisbar ist, dasselbe Maß zeigt; es ist das Fragment eines alten Lyrikers bei Aristoteles Rhetorik III 8, das Bergk (PLGr. III[4] p. 398) wohl mit Recht für einen Pāan des Simonides in Anspruch genommen hat.

Z. 5 las Weil δικορύνια oder -νεα (zu κορύνη), was δικόρυφα bedeuten soll; das Wort ist aber sonst unbelegbar und höchst wunderlich gebildet; ich ziehe daher vor, mit nicht ganz correcter, vielleicht durch Gesangsmanier beeinflußter Orthographie δικόρυνβα zu lesen, d. h. δικόρυμβα; so heißt nämlich der Parnass bei Lucian Charon 5 I p. 497 (ἐπείπερ δὲ δικόρυμβος ὁ Παρ-

[48]) Bei Eustath. Il. Γ 431 p. 432, 28 καὶ ὁ ταύτην [κόμην] ἔχων χρυσεοκόμας wird wohl dasselbe Gedicht citirt, wie bei Aristoteles; auf den Pāan des Simonides geht auch Eustath. Il. A 74 p. 52, 12.

νασσός ἐστι)[49]), jedenfalls nach poetischem Vorbilde, ähnlich wie er bei Euripides und Spätern ständig als δικόρυφος oder δικάρηνος (Nonn. 13, 131) bezeichnet wird. Meine Beobachtungen über den Zusammenhang zwischen Accent und Melos brachten mir für diese Lesart nachträglich eine objektive Bestätigung, s. unten Abschn. 4.

Z. 6 ist auch ἅμ' ἀγακλυταῖς Δ. möglich, wie schon Weil hervorgehoben hat. Übrigens wird sich V. 6 ff. jeder Leser des Pindar an mancherlei verwandte Wendungen und Bilder des ältern Meisters erinnert fühlen. Vgl. z. B. Pyth. I 30 ὃς τοῦτ' ἐφέπεις ὄρος . . ., 39 Φοῖβε, Παρνασσοῦ τε κράναν Κασταλίαν φιλέων u. Ä. Nur die Worte ἕδρανα und νάματα klingen eher tragisch, als Pindarisch.

Religionsgeschichtlich interessant ist es, wie Z. 7 ff. das Wasser der Kastalia in unmittelbaren Zusammenhang gebracht wird mit der Orakelspendung, vgl. Plutarch de Pyth. orac. 17 p. 402 (43 Paton) τὰς δὲ Μούσας ἱδρύσαντο παρέδρους τῆς μαντικῆς καὶ φύλακας αὐτοῦ παρὰ τὸ νᾶμα καὶ τὸ τῆς Γῆς ἱερόν, ἧς λέγεται τὸ μαντεῖον γενέσθαι κτλ. Auch das Beiwort εὐύδρου hat in diesem Zusammenhange seinen besondern Sinn: ein Versiegen der Quellen bedeutete ein Nachlassen der mantischen Kraft. Vgl. G. Wolff, zu Porphyrius *de oraculis* p. 179, wo ein vollständiges Verzeichniß der *fontes fatidici* gegeben wird.

Unter den κλυταὶ Δελφίδες wird ein bestimmtes Collegium aus dem delphischen Priesteradel zu verstehen sein. Dem ganzen Zusammenhang nach könnte man an Hydrophoren denken, wie sie im apollinischen Kultus bei Sühnbräuchen und bei der Orakelspendung amtirten[50]).

---

[49]) Aehnliches bekanntlich sehr oft in den Papyri und Inschriften, meist freilich in der Commissur von zusammengesetzten Wörtern (z. B. ἐνβλέπεις Herond. I 4, vgl. VI 36, I 77, Dittenberger Syll. 457, 12; ganz analog ist εὐφθόνγου Hymn. I 15 (oben S. 4), Ὀλυνπικός Dial.-Inschr. 1151. 1155 usw.

[50]) Wenn der ὑδροφόρος neben dem προφήτης erscheint (CIGr. 2879 ff. 2885 f.), so handelt sichs offenbar um die *hausta fontis arcani aqua* Tacitus Ann. II 54). Vgl. O. Müller, Dorier I 220 f. Kathartischen Absichten dienten wohl die ὑδροφόροι bei Porphyr. de abstin. II 30, obgleich die Legende eine andre Motivirung giebt. Auch ein Agon Hydrophoria (Hydreia) oder Amphorites ist in diesen Kulten nachweisbar, s. O. Müller, Aeginetica p. 24 V. 150 f. Dorier I 252. Ob die ὑδροφόροι der Aeschyleïschen Semele (p. 78 N.[2] hierher gehören, ist sehr zweifelhaft; es ist wohl eher an die Lustrationsbräuche der Wochenstube zu denken.

Ueberblickt man Z. 2—9 im Zusammenhange, so kann über die vom Dichter festgehaltene Situation kein Zweifel mehr obwalten. Der Gott war abwesend, bei den Hyperboreern oder sonst einem heiligen Volke; jetzt naht er seinem Heiligthume (ἐπινίσεται); mit den „ruhmreichen Delpherinnen kommt er über die heilige Quelle am Prophetenfelsen". Es ist unverkennbar derselbe Moment, wie im Kallimacheïschen Apollohymnus[51]). Zu dem gehobenen Charakter der Stelle — zu dem θειασμός, wie der Kallimachosscholiast sich ausdrückt — paßt die Aufforderung an die Musen aufs beste.

Z. 10 ergänzt Weil [ἴθι] κλυτά: *'Avance, noble fille de la grande Athènes;'* etc. Für den Sinn könnte er sich auf den kallimacheischen Apollohymnus berufen, in dessen Eingang der Dichter den Chor mit ähnlichem Zuspruche anfeuert. Auch sein Diagramm – ∪ ∪ ‖ ∪ ∪ ∪, das allerdings auf den ersten Blick nicht ganz einwandfrei erscheint, da die syllaba anceps sonst vermieden ist, würde sich rechtfertigen lassen; die Silbe -ον mit ihrem klingenden Schluss-ν macht am Ausgange eines Kolons thatsächlich den Eindruck einer Länge und wird auch von strengen Technikern dementsprechend behandelt; so läßt sie Babrius im Versschluß zu, ähnlich ἔβᾱν Aesch. Pers. 18 u. A. Doch ist nach dem Folgenden (αἴθει δὲ — ἀναχίδναται — κρέκει — ἀναμέλπεται) statt des Imperativs eher ein einfacher Aussagesatz zu erwarten. Dafür, daß mit κλυτά μ. Ἀθθίς die *procession de femmes* gemeint sei (Weil), könnte man vor Allem das entsprechende κλυταῖς-Δελφίσιν Z. 7 anführen[52]). Auffällig ist freilich der Singular. Vielleicht ist vielmehr Ἀθθίς als Personification des attischen Staates oder Volkes zu verstehn: so daß also φυλή oder πόλις (πολιτεία) zu ergänzen wäre. Für diese Auffassung spricht ganz entschieden auch das Epitheton μεγαλόπολις, das als *epithète d'une personne* sonst nicht nachzuweisen

---

[51]) Nach Kallimachos kehrt der Gott von den Hyperboreern zurück, wie vor Allem das Schwanengespann Vs 5 beweist (ὁ δὲ κύκνος ἐν ἠέρι καλὸν ἀείδει), vgl. die von M. Mayer in Roscher's Lexikon Sp. 2840 besprochenen Bildwerke.

[52]) Im Sinne Weil's könnte man auch vermuthen ἐγὼ] κλυτὰ κτλ. (nämlich εἰμί). Das Lied müsste dann, als Parthenion, von den Jungfraun des Chors vorgetragen sein: was den Gewohnheiten apollinischer Sacralkunst ganz entspricht (Diels, sibyll. Blätter S. 90 f.).

ist. Vgl. Pindar Pyth. VII 1 κάλλιστον αἱ μεγαλοπόλιες Ἀθᾶναι προοίμιον, II 1 μεγαλοπόλιες ὦ Συράκοσαι; Euripides Tro. 1292 f. ἡ δὲ μεγαλόπολις .. ὄλωλεν ... Τροία. Die kühne Personification kann nicht befremden in einer Zeit, wo der Kallimacheïsche Deloshymnus geschrieben wurde.

Was ich oben als Prädikat eingesetzt habe, πάρα = πάρεστι *adest*, bedarf nicht der Belege; auch der höhern Lyrik ist es geläufig (Pindar fr. 79, 4). Sollte der Raum im Anfang der Zeile für vier Schriftzeichen nicht ausreichen, würde die in dorischer Lyrik häufige Form πάρ einzusetzen sein; die Dindorf'sche Beobachtung, daß das schwere πάρα nicht elidirt werde, ist auf sie kaum anzuwenden[53]).

Und jetzt fügt sich der Inhalt auch dieser Verse überraschend gut in den oben erschlossenen Zusammenhang. Die Musen mögen zur Feier eilen: Athen ist zur Stelle; Opferdampf und Weihrauch steigt zum Himmel, Flöte und Kitharis erklingen und die Jugend schickt sich zum Tanz an.

Ueber die Deutung von εὐχαΐ[σ]ι Z. 10 f. kann man verschiedener Ansicht sein. Weil bezieht den Begriff auf ναίουσα: *tes prières à la guerrière Tritonide préservent de toute atteinte le sol que tu habites.* Grammatisch möglich ist das gewiß. Aber es befremdet mich, daß hier, wo des Dichters und der Gemeinde Andacht sich an Apollo wendet, gerade von einem Gebet an Pallas die Rede sein sollte. Man wird das Wort doch wohl mit dem Vorhergehenden zu verbinden haben. Man könnte es bei unserer Ergänzung nach Analogie von Aeschyl. Eumen. 407 θαῦμα δ' ὄμμασιν πάρα und ähnlichen Stellen unmittelbar zu πάρα ziehn: »Zugegen ist das attische Volk bei unsern Bittgesängen.« Aber besser noch wird man hier einen losern Dativ, einen Dativ »des begleitenden Umstands« erkennen: πάρεστιν εὐχαῖς entspricht so ziemlich dem homerischen Τρῶες ἰαχῇ ἴσαν (P 266) oder μολπῇ τ' ἰυγμῷ τε ποσὶ σκαίροντες ἔποντο (Σ 572). Das Gebet — die εὐχή (bei Thukydides VII 75, 7 neben παιᾶνες), feierlicher εὐχαί (Pindar Isthm. V 44 und fast regelmäßig

[53]) Thatsächlich sind derartige Fälle auch sonst nachzuweisen, z. B. Eumen. 31 κεἰ πάρ' Ἑλλήνων τινές. Wenn Dindorf hier, um seine Regel aufrecht zu halten, παρ' schreibt und als πάρεισι erklärt „quod ipsum cogitatione supplendum est" — so braucht das nicht widerlegt zu werden.

bei den Tragikern) — geht naturgemäß mit der Opferhandlung, die Z. 12 f. geschildert wird, Hand in Hand. Vgl. Hom. Il. I 499 καὶ μὲν τοὺς θυέεσσι καὶ εὐχωλῇς ἀγανῇσιν | λοιβῇ τε κνίσῃ τε παρατρωπῶσ' ἄνθρωποι | λισσόμενοι. Aesch. Choeph. 149. Soph. Oed. Tyr. 239. Erst so tritt der ganze Satz auch zum Folgenden in das rechte Verhältniß; er bezeichnet den Anfang der Opferfeier, deren Hauptmomente — Gebet, Opfer, Gesang, schließlich wohl Tanz — in diesen Versen unverkennbar geschildert werden sollen.

Athen, oder vielmehr Attika, wird bezeichnet als φερόπλοιο Τριτωνίδος δάπεδον ἄθραυστον. In älterer Poesie wird gewöhnlicher der Plural des altepischen Wortes so verwandt; von Πυθίοισι δαπέδοις und σεμνοῖς δαπέδοις spricht Pindar (Nem. VII 50. X 51). Es ist merkwürdig genug, daß der Singular in diesem Sinne gerade in einem attischen Loblied auf Athen nachweisbar ist, und zwar wiederum in kretischen Tetrametern, Aristoph. fr. 110 (Hephaest. 13):

ὦ πόλι φίλη Κέκροπος αὐτοφυὲς Ἀττική,
χαῖρε λιπαρὸν δάπεδον, οὖθαρ ἀγαθῆς χθονός[54]).

Das einzeln stehende Τριτωνίς scheint sich in der Dichtersprache erst in der Hellenistenzeit Bürgerrecht erobert zu haben; frühere Beispiele sind wenigstens, so viel ich sehe, nicht nachweisbar. Für φέροπλος ist mir nur ein sehr später Beleg zur Hand, Maximus Katarch. 380 p. 110 Dbn. φερόπλῳ | ἀνέρι: woraus bei einem so durchsichtig gebildeten Adjective freilich keine chronologischen Schlüsse gezogen werden können; das Synonynum ἔνοπλος ist A 13 hergestellt. Das Adjectiv ἄθραυστον gehört zu den jungattischen Wörtern, die erst durch Euripides recht modern wurden. Weil weist hier die zur Noth denkbare Deutung 'unerschüttert vom Erdbeben' mit Recht zurück. ἄθραυστος ist zweifellos übertragen gebraucht, im Sinne von 'ungebrochen', 'unbezwungen'. Der Dichter kann, wie Weil erinnert, dabei wieder die überstandene Galliergefahr im Auge gehabt haben; die unten (S. 85 f.) zu besprechenden Legenden, in denen Athene als Kampfgenossin des Apoll erscheint — im Grunde wohl Erzeugnisse attischer Dichtung —, zeigen, wie

[54]) Weitere Belege für den Gebrauch des Wortes bei K. Buresch *Klaros* S. 22. 127.

nah es lag, sich die waffenfrohe Stadtgöttin, die ‘Gigantenvernichterin’, auch als Bezwingerin der Barbaren zu denken.

Z. 13 Ἥφαιστος . . . αἴθει . . . μῆρα ist ein besonders deutlich geprägtes Beispiel für den bei den Griechen nicht gerade häufigen ‘metonymischen’ Gebrauch des Wortes; unter den von Reichenberger (*Die Entwickelung des metonymischen Gebrauchs von Götternamen* 1891) zusammengestellten Fällen sind nur wenige wirklich gleichwerthig, etwa Archil. 12. Empedokles 205. 213 und besonders Sophokl. Antig. 1006 ἐκ δὲ θυμάτων | Ἥφαιστος οὐκ ἔλαμπεν und Kallim. anon. (gewiß alexandrinisch) 84 p. 721 Schn. γρουνοὶ μὲν δαίοντο, μέγας δ᾽ Ἥφαιστος ἀνέστη[55]). Immerhin ist es klar, dass der römische *Volcanus ardens*[56]) nach griechischem, wahrscheinlich hellenistischem Muster gebildet ist.

Beachtenswerth ist die Verbindung ὁμοῦ δέ νιν κτλ. „Zugleich mit ihm“, d. h. zugleich mit der Flamme, „steigt der Opferduft zum Himmel auf“: da kann νιν, wie schon Weil kurz angemerkt hat, nur als Dativ aufgefaßt werden. Die Lesung ist, wovon man sich vor den Heliogravüren des Bulletins überzeugen kann, völlig sicher und unzweideutig. Der Dativ νιν ist bei Pindar einige mal überliefert, vgl. Pyth. IV 36 οὐδ᾽ ἀπιθησέ νιν, Nem. I 66 φᾶσέ νιν δώσειν μόρον. Gottfried Hermann (zu den Orphica p. 788) hatte die Form verworfen und die neueren sind ihm, bis herunter auf Blass-Kühner (I 583), fast ausnahmslos gefolgt. Jetzt giebt der Stein einen Beleg, den man schwerlich bei Seite schieben wird; besonders hervorzuheben ist es, daß man das erste N nicht als ν ephelkystikon deuten kann, wie an den Pindarstellen. Ob der alte Erklärungsversuch Buttmanns (Ausf. gr. Sprachlehre § 72 S. 290) berechtigt ist oder ob ein neuer an seine Stelle zu treten hat, soll hier nicht untersucht werden.

---

[55]) Wie schon das glossematische γρυνός oder γρουνός beweisen kann, hat dieser Vers unter den Resten des ältern Epos nichts zu suchen.

[56]) In römischer Dichtung giebt es seit Plautus (Amphitr. 185) zahllose sichere Beispiele für diese Metonymie; aber ich erinnere gerade an die Horazstelle I 48, weil ich gegen die neuerdings wieder von Kießling vertheidigte Deutung Einspruch erheben möchte. Horaz sieht offenbar ein einheitliches Bild vor sich: den Nymphentanz in mondbeglänzter Frühlingslandschaft, das roth leuchtende Berghaupt im Hintergrunde; *urit officinas* erklärt sich nach griechischen Analogieen, wie λαμπάσι τὸ ἱερὸν φλέγειν Eurip. Troad. 309.

Das Wort ἀτμός (Aeschyl.) gehört zu den tragischen Elementen in der Sprache des Dichters. Bei Aeschylus kommt es nur im Sinne von ‘Hauch’ vor; aber der μάγειρος ἀλαζών bei Alexis (fr. 124, 16 CAFr. II p. 341) parodirt offenbar eine Stelle, wo es auf den Opferdampf[57]) ging.

Ἄραψ als Adjectiv lässt sich bei ältern Dichtern kaum nachweisen; Nonnos wird es nach hellenistischem Vorgange gebraucht haben. Auf gleiche Vorbilder gehn die entsprechenden Wendungen bei Plautus zurück, der *Arabicus odor* in dem parodisch feierlichen Gebete Miles II 5, 2 (410 f.) und verwandtes (*olant aedes arabice* Cornicul. bei Non. 55, Fr. p. 34 Winter).

ἀναχίδναται bezeichnet Weil als *composé nouveau; le besoin de syllabes brèves*, meint er, *ramène plusieurs fois la préposition* ἀνά[58]). Das ist wohl nicht ganz zutreffend; ἀνασχεδάννυμι und ἀνασχίδνημι ist auch sonst nachweisbar, und poetische Nebenformen ohne σ lassen sich für das Simplex wie für Composita (ἐπιχίδνημι Orakel bei Herodot VII 140) wiederholt belegen. Jedenfalls ist die Composition hier ganz am Platze; sie drückt ziemlich genau dasselbe aus wie ὕψι σχίδναται in der Ilias. Formell ähnlich klingt ὀδμὴ δ' ἱμερόεσσα θυηέντων ἀπὸ πέπλων | σχίδνατο im Hymnus auf Demeter 277 f., formell und sachlich verwandt ist ein schönes Pindarfragment, das dem Dichter vielleicht vorschwebte, 130, 6 f. ὀδμὰ δ' ἐρατὸν κατὰ χῶρον κίδναται | αἰεὶ θύα μιγνύντων πυρὶ τηλεφανεῖ παντοῖα θεῶν ἐπὶ βωμοῖς.

Für ἐς Ὄλυμπον bietet der Stein ΕΣΥΛΟΜΠΟΝ. Aber Weil wird richtig die übliche Form hergestellt haben; ein dialektisches Ὕλομπος anzunehmen, sind wir jetzt um so weniger berechtigt, seit die von Ahrens (Dial. I 81[11]) aus unklaren Grammatikerzeugnissen gefolgerte Nebenform Ὕλυμπος wieder beseitigt ist (Meister, Dial. I 53 Anm.).

Das Rauchwerk wird hier offenbar mit dem μῆρα ταύρων zusammen verbrannt. Es wird wenig Stellen geben, aus denen sich dieser Brauch so sicher folgern läßt; am nächsten kommt Antiph. fr. 164 bei Porphyr. de abstin. II 17 ὅταν γὰρ ἑκατόμβας τινὲς θύωσιν . . . καὶ λιβανωτὸς ἐπετέθη.

---

[57]) Vgl. Hesych s. v. ἀτμός· ἡ ἐκ τοῦ ὑγροῦ ἀνάδοσις. ἢ καπνός . . . ἢ πνοή.

[58]) Vgl. den Index.

Zum Opfer erklingen Flötenweisen und Lieder zur Kithara: Z. 15 ff.

λωτός ist ein gewählterer Ausdruck für αὐλός, der bei Pindar und den älteren Tragikern noch nicht vorkommt und, wie so manches in diesen Dichtungen, auf Euripides zurückzugehn scheint (Iphig. Aul. 1036, fr. 931 λωτίνας ἀηδόνας). αἰόλοις (neben μέλεσιν, vgl. αἰολόμολπος) gehört in die stattliche Reihe von Worten, die vom Gesichts- auf den Gehörssinn übertragen werden, wie λάμπειν λαμπρός λευκός μέλας; gewöhnlicher ist in diesem Sinne (seit Pindar) ποικίλος. Weil erinnert dabei an die oft gepriesene Vieltönigkeit der Flöten, vgl. Guhrauer, z. Gesch. der Aulodik S. VII. Wenn man den Wortlaut des Satzes scharf fassen darf, ist die Flöte nicht als Begleitinstrument für die ὕμνοι bezeichnet; Z. 15 ist zu umschreiben „und hell erklingend schlägt (κρέκει katachrestisch vom Blasinstrument, wie bei Aristophanes Vögel 682) das Rohr mit bunten Weisen sein Lied"; von den gesungenen ὕμνοι ist erst im Folgenden die Rede. Dass hier wirklich an Solobläser zu denken ist, wird man um so lieber annehmen, als Delphi der klassische Boden für die Auleten war[60]).

Für die ἀδύθρους κίθαρις Z. 16 f. scheint wieder Euripides das Prototyp geliefert zu haben; μοῦσα ἀδύθροος heißt Elektra 703 das Syrinx-Spiel des Pan, während das Wort sonst äußerst selten ist. Vom θρόος ὕμνων spricht freilich schon Pindar (Nem. VII 81), vom ἠχήεις θρόος αὐλῶν ein alter Hymnendichter bei Plutarch Quaest. conv. III 6 p. 654. In der χρυσέα κίθαρις wird Pindar's χρυσέα φόρμιγξ nachklingen; die Leyer Apolls wird regelmäßig so genannt, vgl. Callim. Hymn. II 32 und O. Hoffmann Philol. XLVII 699 f.

ὕμνοισιν ἀναμέλπεται soll nach Weil bedeuten *que la cithare repond par ses accords au chant de l'hymne*. Man könnte die Worte allenfalls auch auf das Vorspiel der Hymnen, die ἀναβολή beziehen; das ist mir um so wahrscheinlicher, als von den Sängern und Tänzern erst im nächsten Satze die Rede ist.

Z. 17 f. schreibt Weil ὁ δὲ [θε]ω[ρ]ῶν usw., dem Inhalt der

---

59) Pratin. fr. 5 PLGr. III p. 560 Bgk.[4] αἰόλιζε τῷ μέλει ist ein zufälliger Anklang.

60) Vgl. Guhrauer a. O. und O. Müller, Dorier I 321, der über den pythischen Nomos in der Hauptsache schon richtig geurtheilt hat.

Stelle durchaus angemessen; nur stimmt der Accent des Wortes nicht zu einer später (Abschn. 4) nachzuweisenden Norm der Melodienbildung. Ich meinte daher, mit meinem oben angesetzten Vorschlag nicht zurückhalten zu sollen. νεώρων (von dem seltnen νέ-ωρος, vgl. εὔωρος, ἔξωρος) müßte = νεαρῶν, νέων sein, vgl. Phot. Hesych. νέωρον· νέον und Lentz zum Ps.-Herodian I p. 200. ‘οἱ δὲ νέοι μολπήν τε καὶ ἐς χορὸν ἐντύνεσθε’ ermahnt Kallimachos als Priester des Apollo die jugendlichen Sänger und Tänzer (Hymn. II 8). Daß auch diese Lösung nicht als sicher gelten kann, verhehle ich mir keineswegs.

Die Schilderung der frohen, festlichen Gegenwart hat der Dichter unverkennbar mit besonderer Liebe durchgeführt. Man findet ähnliche Bilder bei den Tragikern (z. B. Eurip. Troad. 1076 ff.) und Pindar (fr. 130, 5 ff., vgl. Plut. Symp. III p. 654 F); aber am nächsten verwandt ist doch der ganzen Stimmung nach der Schluß des ersten homerischen Apollohymnus:

ἔνθα τοι ἑλκεχίτωνες Ἰάονες ἠγερέθονται,
αὐτοὶ σὺν παίδεσσι καὶ αἰδοίης ἀλόχοισιν·
οἳ δέ σε πυγμαχίῃ τε καὶ ὀρχηθμῷ καὶ ἀοιδῇ
μνησάμενοι τέρπουσιν, ὅτ’ ἂν στήσωνται ἀγῶνα·
φαίη κ’ ἀθανάτους καὶ ἀγήρως ἔμμεναι αἰεί,
ὃς τότ’ ἐπαντιάσειε, ὅτ’ Ἰάονες ἀθρόοι εἶεν . . .
πρὸς δὲ τόδε μέγα θαῦμα, ὅσου κλέος οὔποτ’ ὀλεῖται,
κοῦραι Δηλιάδες, Ἑκατηβελέταο θεράπναι κτλ.

Von seinem eigentlichen Thema, der delischen Apollolegende, biegt der alte Hymnensänger, ganz wie unser Dichter, unvermerkt ab, um den Glanz des delischen Festes zu verherrlichen und schließlich den tanzenden Mädchen seine Huldigung darzubringen, wie in unserm Päan zuletzt der ‘Schwarm’ der attischen Choreuten oder Theoren gepriesen wird. Schon früher[61]) habe ich das sogenannte Parthenion Alkmans unter diesem Gesichtspunkt mit dem homerischen Hymnus verglichen; denn auch hier springt die Dichtung, nachdem die Legende mit pathetischen Sätzen beschlossen ist (ἔστι τις θιῶν τίσις u. s. w., v. 36 ff.), zu einem ganz ähnlichen Vorwurf, der Schilderung des Jungfrauen-

[61]) Verh. der Philologenversammlung in Zürich S. 272.

chores und dem Preis der schönsten und anmuthigsten Tänzerinnen, über und wendet sich direkt an die betheiligten Mädchen[62]; und Derartiges scheint, nach den Fragmenten zu urtheilen, bei Alkman öfter vorgekommen zu sein. Durch diese Erwägungen bestätigt sich also die von Weil gegebene Anordnung der beiden Blöcke aufs schönste. Daß sich die religiöse Chorpoesie in der Gliederung des Stoffes vielfach an die alten monodischen Hymnen, besonders an Dichtungen vom Typus des ersten Apolloprooimions, angelehnt habe, suchte ich schon vor Jahren wahrscheinlich zu machen bei Gelegenheit einer Untersuchung über die Nomosfrage. Bei dem nahezu vollständigen Untergange der religiösen Chorlyrik mußten freilich vielfach Vermuthungen und Rückschlüsse die Lücke in der Ueberlieferung wohl oder übel ausfüllen. Der delphische Stein hat jetzt den Zusammenhang glatt wieder hergestellt[63].

* * *

In ihrer Sprache zeigt die Dichtung des athenischen Unbekannten verwandte Züge, wie der Päan des Aristonoos. Manche Einzelheit erinnert — wie die oben gegebenen Nachweise lehren können, die hier nicht wiederholt werden sollen — an jüngere attische Vorbilder, besonders an Euripides, obgleich der Kern durchaus das Gepräge alterthümlicher Chorlyrik trägt. Auch an Aristonoos selbst scheinen, abgesehen von den durch den verwandten Stoff gegebenen Uebereinstimmungen, einige charakteristische Wörter anzuklingen (z. B. ἐφέπων II B 9, vgl. I 31. 47), ohne daß man bei diesen von gemeinsamem Erbe lebenden kleinen Poëten an gegenseitige Abhängigkeit denken dürfte. Gewisse Lieblingsausdrücke (z. B. πάγον II A 3. B 9)

---

[62] Von der Behandlung, die Bergk PLGr. III[4] p. 26 sqq. dieser Dichtung hat angedeihen lassen, ist nicht viel Gutes zu sagen; aus den schönen Aufsätzen von Ahrens und Blass war viel mehr herauszuholen. Entschieden verkehrt werden die nur in der zweiten Columne nachweisbaren Paragraphi auf die metrische Eintheilung bezogen, wobei Bergk dann wiederholt Versehen annehmen muß; eher könnten sie Interpunktionszeichen sein. Blass; für noch wahrscheinlicher halt ich es aber, daß sie mit der Vertheilung der wunderlichen, uns hier angehenden Partie an mehrere Personen zusammenhängen, daß sie, mit andern Worten einen Personenwechsel markiren sollen, wie bei den Dramatikern.

[63] Vgl. auch oben Anm. 44. Nach alter Terminologie wäre diese Partie als Sphragis zu bezeichnen.

werden anstandslos wiederholt angewandt. Ein paar Wendungen mögen vielleicht hellenistisch sein (z. B. Ἄραψ ἀτμός B 14), in noch spätere Zeit weist durchaus nichts.

Bemerkenswerth ist es, daß der Artikel auch hier nahezu vermieden wird (s. oben S. 20); wir haben wiederum nur ein sicheres Beispiel, ὁ δέ II B 17, wo ὅδε durch den Zusammenhang ausgeschlossen ist.

In dem tadellos erhaltenen Anfang des zweiten Blockes ist der Satzbau feierlich breit und schleppend, wie in den oben S. 20 f. besprochenen Strophen (B Z. 2—9, αἳ—ἵνα—ὅς—ἐφέπων); so überladen, wie bei Aristonoos, scheint er mir auch hier nicht zu wirken. Denselben Charakter zeigt die Periode, mit der der erste Block beginnt, wenn die durchweg sehr naheliegenden Ergänzungen das Richtige getroffen haben (—ὅς—ὡς—ὃν—ὅτε—ἔσθ'). Aber dort, wo der Dichter den Blick von den Göttern weg wendet zu der feiernden Gemeinde und ihren Opfern und Tänzen, ändert sich der Stil des Satzbaues ganz merklich. Es lösen sich rasch sechs kurze parataktische Sätze ab (B 10 ff.), in denen die Hauptmomente der Festfeier wie eine Reihe von Bildern vor unserm Auge vorüberziehen. Und an derselben Stelle schlägt auch der Stil der Musik um in jene höchst charakteristischen chromatischen Tonfolgen, durch die jedenfalls ein glänzender, bunter Eindruck hervorgerufen werden sollte. Inhalt, Satzrhythmus und Musik bilden, das fühlt noch der moderne Leser heraus, eine organische, von demselben Geiste erfüllte Einheit. Wir haben es offenbar mit einem Künstler zu thun, der mit unscheinbaren Mitteln lebendige, charakteristische Wirkungen zu erzielen weiß.

Vollkommen einheitlich ist die metrische Form: vom ersten bis zum letzten Wort, durch etwa einhundertfünfundzwanzig erkennbare Takte, ist der fünfzeitige Rhythmus durchgeführt. In den uns erhaltenen Dichtungen sind rein oder auch nur vorherrschend kretische Strophen nicht gerade häufig; eine kretische Partie von gleichem Umfang wie der delphische Hymnus wird sich überhaupt sonst nicht nachweisen lassen. Einige Bemerkungen über diese Frage boten schon Weil und Reinach; genauer wird man sich orientiren durch die gute Uebersicht über den Gebrauch der Kretiker, die jetzt Rossbach in der speciellen Metrik ([3] S. 154 ff.) gegeben hat; daneben ist auch die Samm-

lung der Zeugnisse und Beispiele bei E. v. Leutsch, Grundr. d. Metrik S. 145 ff. immer noch sehr brauchbar.

Für den fünfzeitigen Rhythmus haben die alten Techniker bekanntlich drei verschiedene Bezeichnungen: χρητικός, παιάν (παιών), ὄρθιος (Christ, Metrik S. 14)[64]. Als Kretiker pflegen sie die Normalform $-\cup-$ zu bezeichnen, als Paian die Form mit einer aufgelösten Länge, als Orthius den ganz aus Kürzen zusammengesetzten (pentabrachischen) Typus[65]. Alle drei Namen sind aber eigentlich Synonyma[66]; sie gehen auf den „hellklingenden kretischen Päan", auf das Festlied des dorischen Apollokultes. Die spärlichen Urkunden und Nachrichten über die älteste Entwickelung der religiösen Lyrik — Thaletas, das Auftreten seiner Kretiker bei Alkman — waren schon längst in diesem Sinne ausgedeutet worden. Aber erst der delphische Stein gibt uns ein ächtes, wirkungsvolles Beispiel dieser für das religiöse Leben der Alten so bedeutsamen Dichtungsgattung. Der strenge alte Stil ist hier in der Rhythmik im ganzen treu festgehalten, während die Asklepiospäane aus Athen Epidauros Ptolemaïs eine andere und freiere formelle Kunst zeigen. Das war aber keine archaïsche Schrulle des Dichters; in gewissen delphischen Apolloliedern muß der kretische Rhythmus bis in späthellenistische Zeit herunter herrschend geblieben sein. Das lehrt vor allem die Thatsache, daß die Metriker ‚aus den sogen. delphischen Liedern' (ἐκ τῶν καλουμένων Δελφικῶν) rein päonische Verse citieren (Heph. p. 42. 199 W.) und den Päon auch Δελφικός nennen (Anecd. I p. 61. 228 Studem.). Auch hätten die römischen

---

[64] Der Terminus πεντάβραχυς ist antik Cramer Anecd. III 314, 22. Schol. Heph. A p. 197 W.), was ich gegen Reinach S. 594) bemerke.

[65] Den Namen Ὄρθιος habe ich früher (Wochenschr. f. kl. Philol. 1887, 1192 ff.) auf die gleichmäßige, aus lauter Kürzen bestehende Form des Taktes bezogen. Ich halte das nicht mehr für wahrscheinlich, sondern glaube, daß der Name vom ὀρθιάζειν, vom ‚hohen Liede' des Apoll, durch die gleiche Differenzirung abgeleitet ist, wie seine Synonyma; in diesem Punkte weiche ich jetzt von meinen früheren Ansichten noch weiter ab, als Graf, der den musikalischen Charakter des Terminus νόμος ὄρθιος sehr richtig betont und Zielinski's interessante Deutung von Pind. Pyth. X 36 gut zurückgewiesen hat (Rh. M. XLIII 513). Ob man freilich an der angeführten Pindarstelle trotz des Prädikats ὀρῶν die umstrittenen Worte ὀρθίαν ὄβριν vom Schreien der Esel verstehen darf, ist mir mehr als zweifelhaft. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf meine Vermuthung ὀρῶς' — Ὀρθία (= Artemis, s. Alkman 23, 61. Epigramm. ex lap. coll. 806, 1. Hymn. Orph. 36, 8) hinweisen, s. Roscher's Lexikon I 2816 Anm.

[66] Das lehrt auch Kratin Troph. 222 CAFr. I p. 80 K., wo die feste wie die aufgelöste Form des Taktes als Κρητικὸν μέλος bezeichnet werden.

Dramatiker den fremdartigen Rhythmus schwerlich mit solcher Vorliebe angewandt, wenn er nicht ihren Lehrmeistern, den Hellenisten, geläufig gewesen wäre. Die Fragmente des Kastorion, Theodoridas und Simmias bieten einige Beispiele.

In der ältern Zeit scheint man die dreisilbige Normalform der Kretiker mit zwei Längen weitaus bevorzugt zu haben, wenn man aus den wenigen erhaltenen Reihen Alkman's einen Schluß ziehen darf. Schon in den Strophen des Aeschylus (Suppl. 424 ff.), Simonides und Pindar (Ol. II. Pyth. V) ist größere Beweglichkeit, und in den zahlreichen fünfzeitigen Bildungen bei Aristophanes, besonders in den Wespen und Acharnern, überwiegen — von den Schlußfüßen der Kola abgesehn — die Päone; allerdings, wie in dem Päan des Simonides, fast durchweg sogenannte erste Päonen, so daß der Takt mit einer festen Länge beginnt; das Vorherrschen des vierten Päon in den Georgoi wird als etwas besonderes notirt. Wo mehrere Päone auf einander folgen, gehören sie meist derselben Art an (– ⏑ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ oder ⏑ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ –); ein Zusammentreffen von mehr als drei Kürzen wird dadurch im ganzen vermieden (Aristoph. a. O., Eurip. Orest. 317, Soph. Elektr. 1249). Die pentabrachische Form muß recht selten gewesen sein; Hephästion (Kap. 13 p. 80 W.) belegt sie aus dem Hellenisten Simmias.

Vergleicht man die metrische Form des delphischen Hymnus mit solchen Analogien, so läßt sich nicht verkennen, daß die verschiedenen Typen des Rhythmus mit besonderer Freiheit und Gewandtheit zur Geltung gebracht werden. Zwar für die umstrittenen anaklastischen Taktfiguren, den sogen. zweiten und dritten Päon (⏑ – ⏑ ⏑ und ⏑ ⏑ – ⏑), ist auch hier kein Beleg nachzuweisen[67]). Aber die vier übrigen Schemata sind in verschiedenem Procentsatze vertreten. Etwa 80 Takte sind voll-

[67]) Reinach hält, wie die meisten Neueren (s. Rossbach, Specielle Metrik 732) den zweiten und dritten Päon für ein Hirngespinst alter Techniker. Mir scheint das nicht so ohne weiteres ausgemacht. Anaklasis der rhythmischen Formen ist in diesen ausgesprochen musikalisch-orchestischen Taktarten eben so gut möglich, wie in den Jonikern (vgl. z. B. Pindar Pyth. V 2 f., wo die Rhythmisirung ⏑ – | ⏑ – ⏑ | und ⏑ – | ⏑ ⏑ – ⏑ | ⏑ ⏑ ⏑ [d. h. ♩ ♪ ♩ | ♪ ♩ ♫ u. s. w.] nahe genug liegt), und eine Ahnung solcher später verdunkelten Thatsachen kann sich in jenen Kunstausdrücken erhalten haben. Jedenfalls ist es überflüssig, einen neuen Terminus einzuführen, wie Reinach thut, der sich der Bezeichnungen *péon a maiore* und *a minore* bedient.

ständig erhalten oder mit hinreichender Sicherheit wieder herzustellen. Gehen wir von der sprachlichen Grundgestalt der Wörter aus, herrscht die Normalform des Fußes – ⏑ – mit 43 Fällen entschieden vor; die beiden Päone zusammen kommen nicht ganz so hoch und halten sich — der erste mit 17, der zweite mit 16 Beispielen — annähernd die Wage; vom Orthius oder Pentabrachys sind vier Beispiele da, von denen das eine freilich nur auf einer sehr wahrscheinlichen Ergänzung Weil's beruht[68]). Das Verhältniß verschiebt sich aber sehr wesentlich zu Gunsten der sogen. aufgelösten Füße, wenn man die zahlreichen Fälle einrechnet, wo die sprachliche Länge melodisch — auch in der Schrift, wie der Leser beobachtet haben wird — in zwei Kürzen gespalten ist. Dadurch gehen dem einfachen Kretiker 18 Fälle verloren, von denen 3 dem ersten, 12 dem zweiten Päon und 3 dem Orthius zuwachsen. Auf dieselbe Weise werden 4 Päone in Pentabrachen verwandelt. Die alte Scheu, zu viel kurze Silben zu häufen, ist offenbar gründlich überwunden. Wie sprachlich ausgeprägte erste und vierte Päone (– ⏑ ⏑ ⏑ | ⏑ ⏑ ⏑ –) zwanglos neben einander stehn (Takt 84. 85), so werden durch die melodische Silbenspaltung oft ganze Ketten von Kürzen geschmiedet (vgl. Takt 7. 8, 15. 16, 71. 72, 75. 76, 84. 85. 86, 87. 88, 91 ff., 116 f.), bis zu einer Länge von dreizehn Gliedern (91 ff.). Hier sehn wir es handgreiflich vor uns, wie die musikalische Rhythmik und Metrik die sprachliche zugleich bedingt und ergänzt. Der Zug nach bunten lebhaften Taktformen geht offenbar vom μέλος aus; die sprachliche Einkleidung vermag nicht ganz mit zu kommen, befreit sich aber doch völlig von den alten Einschränkungen[69]).

---

[68]) T. 39, wo ich den Pentabrachys hergestellt habe, zähle ich nicht mit, da die ganze Stelle doch zu problematisch ist.

[69]) Unter dem Strich mag ein Verzeichniß der verschiedenen Taktformen gegeben werden; ein Stern links von der Zahl bedeutet die melodische Auflösung der ersten, ein Stern rechts von der Zahl die melodische Auflösung der zweiten Silbe.

I. – ⏑ – 2. 8. 9. 12. *16. *20. *27. *31. 34. *35. 38. 42. 69. 73. *76. *77. 78. 81. 82. *86*. *88. 90. *92*. 94. 97. 99. 100. *101. 104. *105. 106*. 107. 108*. 109*. 113. *115. *116*. *118. 119. 120. 123. 125. 126.

II. – ⏑ ⏑ 3. 7. 28. 30. 68. 75. *83. 84. 87. 88. 89. 91. 93. *98. 103. 111. 112. (vgl. I 106. 108. 109).

III. ⏑ ⏑ – 6. 11. 17. 21. 71*. 72. 79. *85. 95. 102. 110. 114. 117. 121. 124. 127 (vgl. I 16. 20. 27. 31. 35. 76. 77. 101. 105. 115. 118).

IV. ⏑ ⏑ ⏑ 70 (?). 74. 80. 96 (vgl. I 86. 92. 116. II 83. 98. III 71. 85).

Im dritten Buch der Aristotelischen Rhetorik (Kap. 8) wird der vierte Päon, im Gegensatz zum ersten, als passende Satzclausel bezeichnet; ἡ γὰρ βραχεῖα διὰ τὸ ἀτελὴς εἶναι ποιεῖ κολοβόν· ἀλλὰ δεῖ τῇ μακρᾷ ἀποκόπτεσθαι καὶ δῆλην εἶναι τὴν τελευτήν, μὴ διὰ τὸν γραφέα μηδὲ διὰ τὴν παραγραφήν, ἀλλὰ διὰ τὸν ῥυθμόν. Das gilt bekanntlich auch für die musikalisch-rhythmischen Bildungen, von deren Ende die Doppelkürze fast vollständig ausgeschlossen ist. Wenn wir die scheinbar gleichmäßig fortströmenden Rhythmen unseres Gedichtes in Kola zerlegen wollen, wird als erste Bedingung die Länge am Schluß aufzustellen sein, und zwar, da die Takte durchweg gefüllt werden, wenigstens für Hauptabschnitte die den Takt beendende zweite Länge des Fünfzeitlers. In der That nimmt man bald zahlreiche kleine Taktgruppen wahr, in denen sich anfangende erste Päone (– ∪ ∪∪) oder Orthii mit abschließenden vierten Päonen oder Kretikern (⏑⏑ ∪ –) unverkennbar zu einem runden Ganzen verbinden, vgl. Takt 7 f. 12 f. 15 f. 23 f. 80 ff. 87 f. 89 f. 93 f. 106 f. 112 f. 122 f.

Im Uebrigen giebt es nur äußerst wenige Anhaltspunkte, von denen aus man der Frage nach der Gliederung des Gedichtes beikommen könnte. Die sprachlichen Indicien für den Versschluß versagen fast vollständig: was gewiß kein Zufall ist, sondern auf enge Gebundenheit des Vortrages hinweist. Nur an einer Stelle läßt ein Hiatus eine Fermate vermuthen, B 17 T. 123 f. ἀναμέλπεται· ὁ δέ[70]). Nun entspricht ἀνακίδναται Z. 14 f. T. 113 diesem Worte nach Form und Bedeutung, steht vor einer schweren Sinnpause und wird zu derselben musikalischen Cadenz gesungen: also muß auch hier der Abschluß einer rhythmisch-melodischen Phrase angesetzt werden (Reinach S. 596). Von dort bis ἀναμέλπεται zählt man just zehn Takte; und in der Mitte, am Schlusse des fünften, tritt mit starker Interpunktion wieder ein verwandter Begriff auf (ᾠδὰν χρέκει), der zu einem melodisch als Cadenz wirkenden vierten Päon gesungen wird. Diese Partie zerfällt also in Abschnitte von je fünf Kretikern. Ein Kolon von gleichem Umfange ist unverkennbar Takt 12 τρίποδα bis 16 δράκων und Takt 17 ὅτε bis 21 [φυάν] anzunehmen,

[70]) Bei Weil's Ergänzung würde auch Z. 10 πάγον. | ἴθι ein ähnliches Anzeichen zu erkennen sein: ich wage damit aber nicht zu rechnen, da mir der Sinn nicht einwandfrei erscheint, s. S. 43.

wenn ich Wort und Weise richtig ergänzt habe. In der That ist der nach unserer rhythmischen Schablone auffällige ‘Fünfer’ im kretischen Takt ein auch sonst oft nachweisbares wichtiges Gliederungsmaß. Wesentlich aus Pentametern scheint ein Hyporchem oder Parthenion des Bakchylides bestanden zu haben (fr. 31 PLGr. III p. 580 B.[4]), bei Dionys von Halikarnass (*de comp. verb.* 17) wird ein kretischer Pentameter aus einem unbekannten Lyriker (adesp. fr. 117 p. 726 Bgk) citirt, und zahlreiche Beispiele finden sich bei den attischen Dramatikern (Eurip. Phoen. 1524 f., Aristoph. Acharn. 215. 295. 973 usw.)[71]).

Der Musenanruf würde bei Weil's Ergänzung mit einer breiten Heptapodie beginnen; denn von T. 67 Ἑλικ]ῶνα bis 73 εὐώλενοι fließt Text und Melodie gleichmäßig fort, ohne daß man sich auch nur eine Nebencäsur denken könnte; an der Stelle, wo der Text das am ersten erlaubte, bei ἐριβρόμου T. 71, ist die letzte Silbe durch melodische Spaltung getheilt und zum folgenden in Beziehung gesetzt. Nun nehmen die ältern Techniker als Maximalgrenze für kretische Reihen den Hexameter an (Hephaest. 13). Das hat mich gegen Weil's Vorschlag, der mir erst so gut wie sicher schien, vorübergehend wieder mißtrauisch gemacht; wer trotz der oben angedeuteten Bedenken πρ]ῶνα ergänzt, stellt einen correcten Hexameter her, wie er Takt 74 ff. offenbar vorliegt; denn die Takte 74 μόλετε — 79 χρυσεοχόμαν bilden ein Ganzes, das durch den Sinn, das Uebergreifen der Wörter über die Fußgrenze und den Zug der Melodie aufs engste verbunden ist. Aber ähnliche Schwierigkeiten wiederholen sich später, wie wir sehn werden, an lückenlos erhaltenen Stellen. In der That haben die alten Techniker jene Bestimmung allem Anscheine nach lediglich von den gewöhnlichsten stichischen Langversen abgeleitet; sie halten selbst eine Hinterthür offen, indem sie gewisse melische Gruppenbildungen als ὑπέρμετρα oder περίοδοι bezeichnen[72]). So haben wir wohl zwei Gruppen, die

[71]) Rossbach, Specielle Metrik 734: „Dagegen vereinigen die Komiker bei einem besonders raschen Tempo bisweilen fünf päonische Füße zu einer rhythmischen Reihe.“ Die Bemerkung ist offenbar zu eng gefaßt.

[72]) Vgl. R. Westphal, Allg. Metrik 180 ff. Auf die Ansetzung dieser Perioden bin ich unabhängig von Th. Reinach gekommen, der bei Block B. von Kleinigkeiten abgesehen, die oben entwickelten Ergebnisse vorweg genommen hat: eine Bürgschaft, daß unsere Gliederung nicht lediglich auf subjectivem Geschmacke beruht.

eine von sieben, die andere von sechs Takten, anzunehmen, die sich wiederum, wie Vordersatz und Nachsatz, mit einander zu einer dreizehntaktigen Periode zusammenschließen.

Der gegebene feste Punkt im Folgenden ist πάγον T. 94: der Wechsel im Inhalt, der ebbende Rhythmus und die cadenzartig zu einem Ruhepunkt herabsinkende Melodie lehren, daß hier ein Hauptabschnitt ist. Dem Umfange nach überwiegt diese Partie mit fünfzehn Takten die oben analysirte um eine Kleinigkeit. Die Kolometrie ist hier unklarer und vieldeutiger als oben. Am Schluß Takt 91—94 steht unverkennbar ein Kolon von vier Takten, τὸ πολυθρύλλητον τετράμετρον (Heph.), das in der Komödie sehr häufig war und vielleicht gerade deswegen dem Dichter des Apolloliedes nicht vornehm genug erschien, um den Grundtypus seiner Strophen zu bilden. Ob man hinter 82 Παρνασσίδος mit der Länge absetzen, oder einen unvollkommeneren Abschluß mit zwei Kürzen bei 84 ἕδρανα annehmen soll, wird sich nicht sicher entscheiden lassen. T. 88 -ύδρου und 90 -νίσεται sind beide geeignete Schlußpunkte; der tiefere Einschnitt scheint sich mir T. 90 zu markiren.

Von Takt 95 an greifen die Wörter ungewöhnlich häufig über die Taktgrenzen hinüber; dementsprechend fallen die syntaktischen und melodischen Einschnitte T. 97 f. 103. 109 mitten in die Takte, während sie sonst möglichst ans Taktende gelegt zu sein scheinen. Dadurch gewinnt diese Partie — der Anfang des scharf abstechenden, glänzenden Schlußbildes — auch in rhythmischer Hinsicht einen bewegteren, flüssigeren Charakter, in unverkennbarer Uebereinstimmung mit dem lebhafteren Satzbau und der gleitenden Chromatik des Melos (oben S. 51). Die Takte 95 bis 103 ἄθραυστον rollen ohne merkbaren Einschnitt herunter, höchstens könnte man hinter 101 eine Nebencäsur annehmen[73]). Ebenso bilden die Takte 103 ἁγίοις bis 108/109 ταύρων ein Ganzes, vielleicht mit einem Nebeneinschnitt hinter T. 107. Daß wirklich bei ταύρων 108 f. die musikalisch-rhythmische Phrase schließt, bestätigt geradezu urkundlich die nach unten gleitende chromatische Cadenz, die auch in Takt 113 und 123 als Clausel verwandt wird. Aehn-

[73]) Reinach's Kolometrie kann ich hier nicht billigen. Sinn und Melos weisen darauf hin, daß die Phrasen innerhalb des Fußes abschließen, während R. hinter 101 und 107 die Haupteinschnitte macht.

lich erinnert T. 102/3 der Quartensprung nach unten an den Schluß des Haupttheils T. 93/94. Hier, wie vor dem Seikilosstein und dem Orestespapyrus, bestätigt es sich auf's schönste, daß das Melos wichtige Anhaltspunkte für die Kolometrie geben konnte[74]: wobei es freilich eine offene Frage bleibt, wie weit die alten Techniker von diesem Hilfsmittel wirklich Gebrauch zu machen verstanden[75].

Man kann danach den Text nach κῶλα und περίοδοι absetzen, wie wir es nach dem Vorgang des spätern Alterthums zu thun pflegen, während ein solches Hilfsmittel entbehrlich schien, so lange Wort und Weise lebendig verbunden waren[76]. Einige besser erhaltene Theile mögen hier in dieser Schreibung, in der die freie rhythmische Architektonik übersichtlicher hervortritt, nochmals abgedruckt werden.

A.

T. 12. τρίποδα μαντεῖον ὡς εἶ[λες ἐχθρὸς δν ἐφρ]ούρει δράκων,

T. 17. ὅτε τε[οῖσι βέλεσιν ἔτρ]ησας αἰόλον ἑλικτὰν [φυάν.

B.

T. 67. κέκλυθ'] Ἑλικῶνα βαθύδενδρον αἳ λάχ[ετε Διὸς ἐρι]βρόμου θύγατρες εὐώλενοι,

T. 74. μόλετε, συνόμαιμον ἵνα Φοῖβον ᾠδαῖσι μέλψητε χρυσεοκόμαν,

T. 80. ὃς ἀνὰ δικόρυνβα Παρνασσίδος τᾶσδε πέτρας ἕδρανα μετὰ κλυταῖς Δελφίσιν Κασταλίδος εὐύδρου νάματ' ἐπινίσεται,

T. 91. Δελφὸν ἀνὰ πρῶνα μαντεῖον ἐφέπων πάγον.

T. 95. πάρα] κλυτὰ μεγαλόπολις Ἀθὶς εὐχαῖσι, φερόπλοιο ναίουσα Τριτωνίδος δάπεδον ἄθραυστον·

---

[74] Vgl. Philol. LII 182 f.

[75] Einen Fall, wo das μέλος berücksichtigt und zu Schlüssen benutzt ist, meine ich in den Euripides-Scholien nachgewiesen zu haben. s. Philol. LII 183 ff. 199.

[76] Vgl. Philol. LII S. 182. Es darf jetzt als eine feststehende Thatsache gelten, daß man in lyrischen Strophen im Alterthum die Kola oder Verse ebensowenig absetzte, wie wir das in Notendrucken heutzutage für nöthig halten.

T. 104. ἁγίοις δὲ βωμοῖσιν Ἄφαιστος αἴθει νέων μῆρα ταύρων·
T. 110. ὁμοῦ δέ νιν Ἄραψ ἀτμὸς ἐς Ὄλυμπον ἀναχίδναται·
T. 114. λιγὺ δὲ λωτὸς βρέμων αἰόλοις μέλεσιν ᾠδὰν κρέκει·
T. 119. χρυσέα δ' ἀδύθρους [κί]θαρις ὕμνοισιν ἀναμέλπεται·
T. 124. ὁ δὲ [νε]ώρων πρόπας ἑσμὸς Ἀθθίδα λαχών . . .

Sichere Spuren antistrophischer Entsprechung wird man auch so nicht nachweisen können.

* * *

Nach Weil (p. 579) ist die Dichtung ein προσόδιον.

Daß man zu ungeraden Taktarten gerade so gut taktmäßig einherschreiten kann, wie zu geraden, weiß jeder, der einmal eine Polonaise 'getanzt' oder beim Marschiren das alte Lied vom Prinzen Eugen gesungen hat. Die energischer betonten Töne treffen in regelmäßigem Wechsel bald auf den linken, bald auf den rechten Fuß; die Bewegung wird freier und lebhafter, kann aber doch immer noch ihren marschmäßigen Charakter beibehalten[77].

Aber Weil hat für seine Ansicht kein andres positives Kennzeichen geltend gemacht, als seine problematische Ergänzung und Erklärung von B 10 ἴθι] κλυτά μεγαλόπολις Ἀθθίς. Und selbst zugegeben, daß er mit ihr das Richtige getroffen habe — was ich nicht glaube —, bleibt es doch noch fraglich, ob die Worte in Weil's Sinne verwerthet werden dürfen. Man könnte den Spieß geradezu umdrehen; es ist doch durchaus nicht so naheliegend, daß sich die Sängerinnen und Sänger eines Prosodions, die *puellae et pueri integri*, selbst als κλυτά μεγαλόπολις Ἀθθίς bezeichnen.

Vor Allem wird man die in der Schlußpartie geschilderte Situation scharf ins Auge fassen müssen. Das Opfer brennt auf dem Altare; Weihrauchwolken steigen in die Luft; Flöte und Kitharen ertönen: ist das die Situation, in der ein προσόδιον, ein Prozessionslied, gesungen wird? Ich möchte das nicht bejahen. Es ist doch viel natürlicher, daß die Gemeinde schon versammelt

[77] Derart mag der 'Dreischritt', das *tripudium*, gewesen sein, in dem die Salierprocession durch die Stadt zog (Liv. I 20, 4).

ist, daß sie — wie in dem Kallimacheïschen Apollohymnus, der so manche verwandte Züge bietet — dem Gotte mit dem Brandopfer zugleich Tanz und Gesang am Altare darbringt. Ausdrücklich heißt es in einem Artikel des sogen. Etymologicum Magnum, der freilich einzelne unsolide Elemente enthält[78]): ὑπορχήματα δὲ (καλεῖται), ἅτινα πάλιν ἔλεγον ὀρχούμενοι καὶ τρέχοντες κύκλῳ τοῦ βωμοῦ καιομένων τῶν ἱερείων. Der Zug, der uns hier angeht, wird bestätigt durch Ps.-Lucian (Liban.?) de salt. 16: ἐν Δήλῳ δέ γε οὐδὲ αἱ θυσίαι ἄνευ ὀρχήσεως, ἀλλὰ σὺν ταύτῃ καὶ μετὰ μουσικῆς ἐγίγνοντο. παίδων χοροὶ συνελθόντες ὑπ' αὐλῷ καὶ κιθάρᾳ οἱ μὲν ἐχόρευον, ὑπωρχοῦντο δὲ οἱ ἄριστοι προκριθέντες ἐξ αὐτῶν. τὰ γοῦν τοῖς χοροῖς γραφόμενα τούτοις ἄσματα ὑπορχήματα ἐκαλεῖτο καὶ ἐμπέπληστο τῶν τοιούτων ἡ λύρα[79]). Das ist gewiß nicht aus den Fingern gesogen. Die Tänze und Lieder der κοῦραι Δηλιάδες sind offenbar in einer ähnlichen Situation gesungen. Ebenso der Apollohymnus des Kallimachos. In dieser in ihrer Art völlig einzigen Dichtung, die sich auch ihrer Gliederung nach an alte dorische Hymnenpoësie anzulehnen scheint, wird der ursprünglich monodische ὑποχρηματικὸς τρόπος (Athen. I 15 D), den die Alten mit Recht schon in der Odyssee (ϑ 262) erkannten, mit dem chorischen in höchst merkwürdiger Weise vereinigt. Ein Hymnode ist es, der dem Chor gegenübersteht und der mit seinen Versen Tanz, Musik und Ie-Päanrufen der παῖδες zu regeln hat, wie ein χοροδιδάσκαλος:

V. 8. οἱ δὲ νέοι μολπήν τε καὶ ἐς χορὸν ἐντύνεσθε . . .
V. 16. ἠγασάμην τοὺς παῖδας, ἐπεὶ χέλυς οὐκέτ' ἀεργός.
V. 17. εὐφημεῖτ' αἴοντες ἐπ' Ἀπόλλωνος ἀοιδῇ.
V. 25. ἰὴ ἰὴ φθέγγεσθε· κακὸν μακάρεσσιν ἐρίζειν . . .
V. 28. τὸν χορὸν ὠπόλλων, ὅτι οἱ κατὰ θυμὸν ἀείδει
τιμήσει· δύναται γάρ, ἐπεὶ Διῒ δεξιὸς ἦσται[80]).

---

[78]) Er gehört unter die problematischen Zeugnisse von der Bedeutung der Orchestik, die ich in den Commentationes Ribbeckianae p. 4 f. 10 ff. gesammelt und zergliedert habe. Die oben mitgetheilte Einzelheit hat aber doch wohl Jemand geschrieben, der das Hyporchem als Gesang und Tanz beim Opfer aus lebendiger Anschauung kannte.

[79]) Ebenso wird in einer wenig beachteten Stelle des Heliodor (III 2) der Chor bei einem delphischen Feste in zwei Gruppen, die Sängerinnen und die Tänzerinnen, geschieden; die ganze Schilderung wird aber in der Hauptsache wohl ein Phantasiebild sein.

[80]) Die ganze Einleitung des Kallimacheïschen Apollohymnus — ihre ἀρχαί und κατατροπαί, wie man die vier symmetrischen Theile zu

Der Rhythmus unserer Dichtung würde zu der hier vertretenen Annahme mindestens so gut stimmen, wie zu der Hypothese Weil's. Der Päon (wie der in dem Päan Isyll's gewählte Ionikus) hat nach den Alten — wie nach unserm Gefühl der Dreivierteltakt — immerhin einen überwiegend tanzmäßigen Charakter. Der Anonymus Ambrosianus (Anecd. var. p. 225 Studem.) sagt: ὁ δὲ αὐτὸς (ὁ ἀμφίμακρος, – ⏑ –) καλεῖται καὶ κρητικός, ὡς τῶν Κρητῶν ἐπινοησάντων τὸ εἶδος τοῦ τοιούτου ῥυθμοῦ, οἷς καὶ τὸ ὑπόρχημα ἀναφέρεται· φιλεῖ δὲ τὰ ὑπορχήματα τούτῳ τῷ ποδὶ καταμετρεῖσθαι, οἷον

οὐχ ἕδρας ἔργον οὐδ' ἀμβολᾶς[81]).

Das citirte Fragment stammt aus den Hyporchemen des Bakchylides (23 p. 577 Bgk.); seine Fortsetzung kennen wir aus Dionys von Halikarnass:

ἀλλὰ χρυσαιγίδος Ἰτωνίας
χρὴ παρ' εὐδαίδαλον ναὸν ἐλθόντας ἁβρόν τι δεῖξαι

Der Chor befindet sich vor dem Tempel und zeigt seine Künste, wie wir das auch hier annehmen müssen. Aus ähnlicher Situation heraus heißt es bei Simonides (Plut. Sympos. IX 15, 2 fr. 31 p. 401 Bgk.): ἐλαφρὸν ὄρχημ' ἀοιδᾷ ποδῶν μιγνύμεν· Κρῆτά μιν καλέοισι τρόπον κτλ.[82]).

Mehr Nachdruck möchte ich auf die Compositionsform im Ganzen legen. Weder das Melos, noch der Zuschnitt der Kola

---

nennen befugt ist — wird erst recht verständlich, wenn man diese leider im Einzelnen unbekannten Größen in Rechnung stellt. Am Schluß der μεταρχά (V. 16) tritt der Chor ein. Der Hymnode mahnte ihn dann selbst, zu schweigen (εὐφημεῖτε), fordert ihn später auf, ἰὴ zu rufen, und sagt, nachdem er das gethan hat: τὸν χορὸν ὠπόλλων, ὅτι οἱ κατὰ θυμὸν ἀείδει | τιμήσει ('Apollo wird dem Chor Ehre verleihen, weil er so schön singt'; es ist weder ὅ,τι zu schreiben, noch mit Richter 'wenn' zu paraphrasiren). Die vier Einleitungstheile sind ganz parallel angelegt und haben auch gleichen Umfang (1—8. 9—16. 17—24. 25—31); nur der letzte zählt einen Vers weniger; aber gerade hier fallen die Päanismen des Chores in der Mitte (hinter 27) ein. So bestätigt die Ausnahme die Regel. Durch Lücken oder Streichungen (Ahlwardt u. A.) ist natürlich eine äußerliche Symmetrie nicht herzustellen.

[81]) Andere Stellen bei O. Hense Acta soc. Lips. IV p. 189. 191. v. Leutsch Metrik S. 381.

[82]) Th. Zielinski Rhein. Mus. XLVIII 6.6 bemerkt: „Der ungelenke Fünfzeitler ließ nur einen plumpen Tanz zu, der wegen der Ungleichheit der Schritte den Eindruck des Hinkens machte" u. s. w. Er wird Das jetzt schwerlich noch vertreten. Nach den Zeugnissen wenigstens hat der Κρητικὸς τρόπος einen ganz andern Charakter.

zeigt durchgreifende Gleichförmigkeit, die auf antistrophischen Bau zu schließen erlaubten; das Gedicht ist offenbar 'durchcomponirt'. Für ein Processionslied ist diese Anlage doch kaum geeignet; was wir sonst an melischen Proshodien kennen, hat in der That einen ausgeprägt strophischen Charakter. Umgekehrt scheinen die Hyporcheme — nach den Fragmenten des Pratinas und Pindar zu schließen — von der strophischen Gliederung meist abgesehn zu haben. Es ist das sehr begreiflich; bei der Theilung der Arbeit konnte man den Sängern wie den Tänzern eine complicirtere musikalische Aufgabe zumuthen[83]).

Trotzdem wage ich das Lied nicht mit Zuversicht als Hyporchem im eigentlichen Sinne zu bezeichnen: die Hauptsache, die Art des Tanzes, insbesondere das Auftreten jener προχριθέντες, läßt sich auch aus den letzten erhaltenen Zeilen nicht mit Sicherheit ableiten. Kurz vorher heißt es, dass die Kitharis ὕμνοισιν ἀναμέλπεται. Es ist nicht ganz klar, ob dieser Ausdruck auf unser Lied selbst zu beziehn, und noch weniger, ob er technisch zu fassen ist; denkbar ist beides. An einen Hymnus im Sinne der Kitharödik, also an eine nomos-artige Solistenleistung, möchte ich nicht denken; man wird von Staatswegen nur solche Compositionen in Stein verewigt haben, die als δαμώματα, als Gesang der Bürger- und Knabenchöre, dienen konnten und sollten. Ich begnüge mich also, das Gedicht als einen Chor-Hymnus anzusprechen, als einen κυρίως ὕμνος, der nach Aristoteles und den Rhetoren nichts anderes ist als ein Enkomion auf einen Gott[84]).

---

[83]) v. Wilamowitz, Herakles I 76 faßt ὑπόρχημα (wie Christ gr. Litt.[2] 126) allgemein als Tanzlied; „es ist ein schlechter Name; denn Tanzlieder sind sie ja alle." ὑπορχεῖσθαι (ὑπ' αὐλητῆρος, ὑπ' ᾠδῆς) heißt zur Musik tanzen (vgl. das prachtvolle Bild Aesch. Choëph. 1023/25, wo ἥ δ' zu schreiben ist): das Wort scheint also technisch nur ein Tanzlied zu bezeichnen, wo der orchestisch-mimische Part besondern Tänzern, den ἀοιστοι des Ps.-Lucian, zufiel (s. auch Böckh, de metr. Pind. III p. 270). Die bei Plutarch Symp. IX 15 angeführten Fragmente (Simon. 29 ff.) zeigen, daß in den ὑπορχήματα das orchestische Moment wirklich ganz besonders hervorstach.

[84]) Der Päan im technischen Sinne wird durch die oben besprochenen Formeln gekennzeichnet. Bei den alten Dichtern hat das Wort freilich eine weitere Bedeutung (Alkm. 22 Bakchyl. 13 ff. u. s. w.); man könnte danach unser Lied auch einen Päan nennen, freilich ohne etwas damit zu gewinnen. Daß Simon. fr. 26. A B aus wirklichen παιάνες stammen, ist nicht ausgemacht; aus der Aristotelesstelle (wo παιάν einen rein metrischen Sinn hat) kann man es nicht folgern. Der Päan

Aus dem Inhalte der Dichtung hat Weil besonders zwei Momente herausgehoben: die Erwähnung der Galater und das Auftreten einer attischen Theorie. Er schließt daraus, daß das Gedicht ein Proshodion für die Soterien gewesen sei, ein Fest, das nach dem Galliersiege von den Athenern und Aetoliern gemeinschaftlich gestiftet worden sei[85]). *Athènes avait échappé à un grand danger, le flot de l'invasion gauloise avait été refoulé sans que l'Attique en eût souffert; une théorie brillante, en tête de laquelle figuraient les femmes des premières familles, peut-être des prêtresses* — das hängt zusammen mit der problematischen Deutung der Worte κλυτὰ μεγαλόπολις Ἀθθίς —, *fut députée à Delphes afin de remercier les dieux qui avaient si visiblement protégé la ville et le pays. S'il en est ainsi, notre hymne a été composé dans la première moitié du troisième siècle et se trouve être contemporain des hymnes, plus savants, mais non plus vivants, de Callimaque.*

Weil's Hypothese scheint ziemlich allgemeinen Beifall gefunden zu haben und blendete auch mich auf den ersten Blick, obgleich sich meine Vermuthungen von vornherein nach einer andern Richtung gewandt hatten. Aber je tiefer ich mich in die Einzelheiten des Textes hineinarbeitete, desto mehr widerstrebende Einzelheiten meinte ich zu beobachten.

Ueber die Geschichte und dem Charakter der Soterien sind wir durch eine Reihe lehrreicher Inschriften vorzüglich unterrichtet (s. CIA. II 323, Wescher et Foucart, Inscr. rec. à Delphes 3 ff.; Lüders, Die dionys. Künstler 114; Dittenberger Sylloge 149 f.). Der Impuls zur Stiftung dieses neuen Festes ging von den Aetolern aus, der siegreichen Vormacht, die zeitweise die übrigen Mitglieder der Amphiktyonie ganz bei Seite drängte (vgl. C. Wachsmuth, Histor. Zeitschr. X 1 ff., U. Wilcken bei Pauly-Wissowa I 1122). Die Athener wurden, wie die andern Bundesmitglieder, zur Betheiligung eingeladen (CIA. II 323)[86]).

---

des Aristonoos rangirt nach der Ehreninschrift unter die Ὕμνοι (oben S. 4 f.), worunter hier aber nur der allgemeine Begriff zu verstehn ist.

[85]) 'Pour la fête des Σωτήρια, instituée d'un commun accord par les Athéniens et les Étoliens' Weil S. 571, nicht ganz genau, wie wir unten sehn werden.

[86]) Gewöhnlich sagt man, die Soterien seien 'von den Aetolern in Gemeinschaft mit den Athenern gestiftet'; so Lüders S. 112, ähnlich Weil a. O. und Andere. Das entspricht aber dem einfachen Wortlaut

Aber in den erhaltenen Siegerlisten spielt Attika eine höchst untergeordnete Rolle; als Hieromnemonen amtiren, von einigen Delphiern abgesehen, fast ausschließlich Aetoler, und auch unter den Agonisten sind die Athener nur sehr spärlich vertreten. Gerade während der Zeit, in die Weil den Hymnus setzt, scheint das Fest einen so überwiegend ätolischen Anstrich gehabt zu haben, daß das anspruchsvolle Hervortreten Athens im Schlußtheil (κλυτὰ μεγαλόπολις Ἀθθίς — ὁ δὲ θεωρῶν (?) πρόπας ἐσμὸς Ἀθθίδα λαχών) geradezu befremden würde. Auf alle Fälle aber sind attische Festgesandtschaften in Delphi bei allen Agonen etwas so gewöhnliches, daß man aus ihrer Erwähnung die besondere Art des Festes kaum bestimmen kann.

Das andere Indicium, auf das sich Weil's Ansicht stützt, scheint mir ebensowenig ausreichend. Während die Haupttheile des Liedes andern Inhalt haben, wird der Gallierinvasion Z. 10 ff. mit kurzen Worten gedacht; dabei ist allem Anscheine nach ausschließlich von Apollo, seiner Mutter und seiner Schwester die Rede. Ein Soteriengedicht denk ich mir anders. Die Soterien galten nach der Inschrift τῷ Διῒ τῷ Σωτῆρι καὶ τῷ Ἀπόλλωνι; Zeus, einen zu Delphi im Grunde fremden Gott[87]), stellten die Aetoler an erste Stelle; ein Soteriendichter konnte ihn unmöglich bei Seite schieben. Daß er in den lückenhaften Versen Z. 12 ff. zu seinem Rechte gekommen wäre, ist mir durchaus unglaublich. Auch hätte der Dichter eines Soterienhymnus unter dem frischen Eindruck der überwundenen Gefahr das patriotische Motiv gewiß ganz anders ausgenützt, als hier geschehn ist. Vor Allem aber ist eins zu betonen: Die letzte Grossthat des Gottes konnte man in jedem Apollohymnus beiläufig erwähnen; kommt doch auch Kallimachos in seinem Delischen Gedichte (IV 173) ziemlich ausführlich darauf zu sprechen, ohne daß an einen directen Zusammenhang der Feier mit den geschichtlichen Ereignissen zu denken wäre.

---

der Inschrift des CIA. nicht: ἐπειδὴ τὸ κοινὸν τὸ τῶν Αἰτωλῶν ἀποδεικνύμενον τὴν πρὸς τοὺς θεοὺς εὐσέβειαν ἐψήφισται τὸν ἀγῶνα τὸν τῶν Σωτηρίων τιθέναι κτλ. Die Athener werden einfach von der vollendeten Thatsache in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, an dem Agon theilzunehmen. Richtig urtheilt E. Reisch, *de musicis Graecorum certaminibus* p. 98.

[87]) Was Mommsen in den Delphika von altem Zeusdienst in Delphi sagt, ist ein Hypothesengewebe, das völlig in der Luft schwebt.

Eine vorurtheilslose Würdigung des Inhalts scheint mir zu einem andern Ziele zu führen. Im Anfang beider Haupttheile wird Apoll vor Allem als Orakelspender gefeiert; zuerst (A 4 ff.) ist die Rede davon, wie er von dem „mantischen Dreifuß" Besitz ergriffen hat, und später (B 4 ff.) heißt es, daß er eben zur Kastalischen Quelle zieht und seinen Orakelsitz aufsucht. Die ganze Situation, nicht am wenigsten die Einladung der Musen, führte uns darauf, als Hauptthema des Gedichtes die Epiphanie des Gottes zu vermuthen. Nun wissen wir aus Herodot (I 51), daß ein delphisches Hauptfest den Namen Θεοφάνια trug (s. oben S. 40); ein großes, 600 Amphoren fassendes Mischgefäß, das Krösus den Delphiern geschenkt hatte, pflegte bei dieser Gelegenheit gefüllt zu werden. Sehr richtig bezieht A. Mommsen (Delphika 282) das durchsichtige Wort auf die ἐπιφάνεια τοῦ θεοῦ, d. h. τοῦ Ἀπόλλωνος. Dasselbe Fest hat nach Mommsen und Weniger noch der Spätling Prokop im Auge, Epist. 20 p. 540 H: οὐδὲ γὰρ ἂν οἱ Δελφοὶ ὅλως αὐτῶν ἀπεῖναι τὸν Πύθιον ἔλοιντο, εἰ καὶ παρόντος (παριόντος?) εὐθὺς ἑορτὴν ἄγουσι τὴν ἐπιδημίαν Ἀπόλλωνος; vgl. 79 p. 563 ὥσπερ τοῖς εἰς Δελφοὺς ἀφικομένοις, ἐπειδὰν ὕμνον εἰπόντες Ἀπόλλωνα σχοῖεν τῷ λόγῳ, καὶ Ἄρτεμις ἄρα μέρος ἦν ᾠδῆς. τοῦτο δὲ τοὺς θεοὺς εὐφραίνει μᾶλλον, ἢ εἰ καθ' ἑαυτόν τις ἀπολαβὼν ἑκάτερον ὕμνησεν, 68 p. 557 ἔνθους τε ἦν . . . ὥσπερ οἱ Δελφοί, ἐπειδὰν ἐξ Ὑπερβορέων ἐλθόντος Ἀπόλλωνος τὸ πρὶν σιγῶντες πλήρεις ἐξαίφνης γένωνται τοῦ θεοῦ. Mommsen, der mit Meursius und Weniger nur die erste Prokopstelle anführt, schlägt die Bedeutung dieser Phrasen wohl zu hoch an. Ich glaube, die Delphika des Sophisten gehen in letzter Instanz auf dasselbe Vorbild zurück, wie die blumige Schilderung des Himerios Or. XIV 10: auf den Apollohymnus des Alkaios. Diese berühmte Dichtung selbst ist es, in der wir das älteste Zeugniß für das Theophanienfest zu sehn haben. Ὅτε Ἀπόλλων ἐγένετο, heißt es in der Paraphrase des Himerios, κοσμήσας αὐτὸν ὁ Ζεὺς μίτρᾳ τε χρυσῇ καὶ λύρᾳ . . . εἰς Δελφοὺς πέμπει καὶ Κασταλίας νάματα, ἐκεῖθεν προφητεύσοντα . . . θέμιν τοῖς Ἕλλησιν· ὁ δὲ ἐπιβὰς ἐπὶ τῶν ἁρμάτων ἐφῆκε τοὺς κύκνους εἰς Ὑπερβορέους πέτεσθαι. Δελφοὶ μὲν οὖν . . παιᾶνα συνθέντες καὶ μέλος καὶ χοροὺς ἠϊθέων περὶ τὸν τρίποδα στήσαντες ἐκάλουν τὸν θεὸν ἐξ Ὑπερβορέων ἐλθεῖν· ὁ δὲ . . . ἐπειδὴ καιρὸν ἐνόμιζε καὶ τοὺς

Δελφικοὺς ἠχῆσαι τρίποδας αὖθις κελεύει τοῖς κύκνοις . . . ἀφίπτασθαι. ἦν μὲν οὖν θέρος καὶ τοῦ θέρους τὸ μέσον αὐτό, ὅτε ἐξ Ὑπερβορέων Ἀλκαῖος ἄγει τὸν Ἀπόλλωνα, ὅθεν δὴ θέρους ἐκλάμποντος καὶ ἐπιδημοῦντος Ἀπόλλωνος θερινόν τι καὶ ἡ λύρα περὶ τὸν θεὸν ἁβρύνεται· ᾄδουσι μὲν ἀηδόνες αὐτῷ . . ., ᾄδουσι δὲ καὶ χελιδόνες καὶ τέττιγες· ῥεῖ καὶ ἀργυροῖς ἡ Κασταλία κατὰ ποίησιν νάμασι καὶ Κηφισσὸς μέγας αἴρεται . . . βιάζεται μὲν γὰρ Ἀλκαῖος καὶ ὕδωρ θεῶν ἐπιδημίαν αἰσθέσθαι δυνάμενον. Hier bricht Himerios ab und setzt Prokop ein. In dem Festjubel der Natur bleiben die Menschen nicht zurück: οἱ Δελφοὶ ἑορτὴν ἄγουσι τὴν ἐπιδημίαν Ἀπόλλωνος. Die Altäre flammen, und die Chöre, deren ὕμνος κλητικὸς erhört ist, feiern dem Gott und seine Schwester mit Reigentanz und Liedern.

Mommsen setzt die Theophanien auf den 7. Bysios, d. h. spätestens Anfang März. Ein bestimmtes Zeugniß hat er dafür nicht; er schließt es aus einigen Notizen des Plutarch, wonach an jenem Tage Apoll geboren ist und ‘vormals’ zu keiner andern Zeit Orakel ertheilt wurden[88]). Es wäre freilich recht befremdend, wenn die Delpher die Epiphanie des Gottes an seinem Geburtstag gefeiert hätten, da er ja nach der auch von ihnen anerkannten Lehre gar nicht in Delphi geboren ist. Einen andern Gegenbeweis gegen Mommsen's Annahme würde uns der Hymnus des Alkaios liefern, falls wir ihn als Festlied für die delphischen Theophanien ansehen dürfen. Nach ihm wurde die erste Epiphanie Apoll's θέρους ὥρᾳ gefeiert, wo die Nachtigall singt und die Cikade zirpt. Darf man diese Züge und das μέσον θέρος des Sophisten zu Schlüssen auf die Festzeit benutzen, müßten wir bis Ende Juni heruntergehen, wo das Lied der τέττιξ beginnt[89]); die wachsenden Flüsse und Quellen wären dann freilich völlig παρὰ φύσιν. Zu viel darf man also aus dieser märchenhaften Schilderung nicht folgern. Aber im Vorfrühling, im Februar oder März, hat man die Epidemie des Gottes sich schwerlich vorgestellt und schwerlich gefeiert.

Höchst befremdend wäre es, wenn dies altberühmte Fest

---

[88]) Qu. Gr. 1 πρότερον δὲ ἅπαξ ἐθεμίστευσεν ἡ Πυθία τοῦ ἐνιαυτοῦ κατὰ ταύτην τὴν ἡμέραν. Ich fürchte dies ‘Forschungsergebnis’ des Kallisthenes und Anaxandrides ist ein Fehlschluß aus alten Dichtungen.

[89]) Mommsen Delph. 16? und vor Allem Aristoteles περὶ ζῴων 5, 17, 2. 24, 2.

sonst nicht nachgewiesen werden könnte. Mommsen giebt keine weitern Zeugnisse[90]); die delphischen Inschriften scheinen wirklich keine Θεοφάνια zu kennen. Sie kennen ähnliche Festnamen, den Monat Θεοξένιος und die Θεοξένια, deren echte Bedeutung freilich durch einen Wust von antiken und modernen Autoschediasmen verdunkelt ist.

Das Problem ist schon von A. Mommsen einläßlich behandelt, aber nicht am rechten Ende angegriffen.

Mommsen geht (Delphika 299) aus von dem Hesychartikel Θεοξένια, κοινὴ ἑορτὴ πᾶσι τοῖς θεοῖς. Danach gelten die Theoxenien „allen Göttern . . ., daher sie Orph. XXXV 8 eine πάνθειος τελετή genannt werden". Die Stelle der Orphika wird auch später noch einmal ausdrücklich auf die delpische Theoxenienfeier bezogen (S. 320). Das ist ein handgreiflicher Irrthum. Im lebendigen Gebrauch ist πάνθειος einfach ein verstärktes θεῖος; es hat mit dem πάντες θεοί eben so wenig etwas zu thun, wie mit den Theoxenien. So heißt es in einem orphischen Dionysoshymnus (LIII 8 f.): Βάχχε | , βαῖν' ἐπὶ πάνθειον τελετὴν γανόωντι προσώπῳ, und gleich darauf (LIV 7) δεῦρ' ἐπὶ πάνθειον τελετὴν Σατύροις ἅμα πᾶσιν[92]. Bleibt der Hesychartikel, der irgendwie mit Didymos zusammenhängen wird. Wirklich begegnet uns die Spur des Chalkenteros in einem von Mommsen gleichfalls unrichtig behandelten Pindarscholion, Ol. III Tit. p. 90 f. Böckh (ὁ δὲ Δίδυμος ἱστορικώτερον λέγει u. s. w.). In diesem Scholion heißt es von den Dioskuren in ärgster Euhemeristenmanier: οὗτοι δὲ ἀφ' ἑαυτῶν ἐπενόησαν πανήγυριν Θεοξένια, παρὰ τὸ δοκεῖν ξενίζειν τοὺς θεούς: also die Dioskuren sollen die Theoxenien für die Götter 'ersonnen' haben, während wir doch aus den Inschriften wissen, daß man den Dioskuren selbst Θεοξένια feierte (Furtwängler, Roscher's Lexikon I 1168, Deneken ebenda 2508)[93]. Der Schluß, daß die schlechte Erklärung bei Hesych mit diesem schlechten Pindarscholion in

[90]) In welchem Zusammenhange die S. 292 ff. unter dem Columnentitel 'Theophanien gegebenen Notizen mit diesem Begriff stehn, ist mir nicht recht klar geworden.

[91]) In einem Festnamenverzeichniß bei Pollux I 34 stehen Θεοφάνια und Θεοξένια neben einander, woraus sich freilich keinerlei Folgerungen ziehen lassen.

[92]) Auch der Name Πάνθειον ('Aristot.' mirab. 51 u. s. w.) wird nichts anderes bedeuten.

[93]) Deneken's diss. *de theoxeniis* ist mir eben nicht zugänglich.

direktem Zusammenhange steht, ist kaum zu umgehn. Jedenfalls hat der Artikel mit Delphi nicht das geringste zu thun.

Damit stürzt das ganze Hypothesengebäude, das Mommsen auf dieser Grundlage errichtet hat, über den Haufen. Zeus, Deukalion und die Zwölfgötter haben an den delphischen Theoxenien nichts zu suchen; der Theoxenios ist nie dem Zeus heilig gewesen, und Apollo trat bei dem Feste nie 'als Nebenfigur' auf[94]), sondern stets als der Hauptgott des Landes.

Für die 'historische Zeit' hat Mommsen das selbst eingestanden. Er giebt eine sinnige Deutung einer bekannten Pindaranekdote, nach der an den Theoxenien auf Apoll's Mahnung auch Pindar sein Ehrenantheil erhielt, und weist auf den bei Athenaeus (IX p. 372 A) überlieferten wunderlichen Festbrauch hin, mit dem Leto als Mutter der göttlichen Zwillinge gefeiert wird. Andere positive Zeugnisse haben wir nicht. Kein Zweifel also, daß die delphischen Theoxenien ein Apollofest sind, wie die Theoxenien zu Pellene, die von der berühmten delphischen Feier abgeleitet sein werden (Pausan. VII 27, 3 ἔστι καὶ Ἀπόλλωνος Θεοξενίου Πελληνεῦσιν ἱερόν, . . . καὶ ἀγῶνα ἐπιτελοῦσι Θεοξένια τῷ Ἀπόλλωνι . . ., καὶ ἄνδρες ἀγωνίζονται τῶν ἐπιχωρίων).

Welcher religiösen Idee sollten nun die Theoxenien Ausdruck geben? In einer bessern Schicht der Pindarscholien zu Ol. III heißt es: Θεοξενίων ἑορταὶ παρ' Ἕλλησιν οὕτως ἐπιτελοῦνται κατά τινας ὡρισμένας ἡμέρας ὡς αὐτῶν τῶν θεῶν ἐξδημούντων (vom Standpunkt des Olympiers aus, thatsächlich also = ἐπιδημούντων) ταῖς πόλεσιν. So kommen die Dioskuren[95]), nach alten Legenden und auf antiken Bildwerken, im Reisegewand durch die Lüfte zu ihrem Opfermahl, den ξένια, die man den göttlichen Gästen darbringt. Mit dieser jährlichen 'Epidemie' des Gottes muß die delphische Theoxenienlegende seine Geburt und sein erstes Erscheinen verbunden haben; denn ein auf-

---

94) Für diese Behauptungen verweist uns Mommsen auf S. 87 und 94, wo aber lediglich dieselben mythistorischen Hypothesen auf derselben 'Basis', dem Hesychartitel, aufgeführt werden. Die religionsgeschichtlichen Anschauungen der 'Einleitung' scheinen mir sehr problematisch.

95) Daß sich Pindar Ol. III auf die Theoxenien der Dioskuren beziehe, ist eine Hypothese der antiken Grammatiker, aber eine richtige; s. Böckh Expl. p. 135, dessen Ausführungen von den meisten Neueren s. Mezger p. 170, Gildersleeve p. 155 nicht richtig gewürdigt sind. — Bei Aristides or. XLI p. 290 sind die Θεοξένια nur Phrase. Die Theoxenisten von Tenos dagegen (CIGr. 2338) könnten Apollon angehn.

fälliger Opferbrauch der Theoxenien (Athen. a. O.) wird ausdrücklich von der Schwangerschaft der Leto abgeleitet.

Der Leser weiß schon, worauf diese Darstellung hinaus will.

Die Theoxenien sind ihrem Wesen nach mit den Theophanien identisch. Auch die Theophanien griffen auf den Geburtsmythus zurück. Auch bei den Theophanien wurde der aus der Fremde kommende Gott gefeiert und gastlich aufgenommen: denn nur so kann man es erklären, daß der geweihte Mischkrug beim Festmahl benutzt wurde.

Ich denke die Frage ist erlaubt: sollten die beiden Feste nicht identisch sein?

Ich fühle mich in heortologischen Dingen zu sehr als Laie, um eine bestimmt bejahende Antwort zu geben. Aber zum Schluß möcht ich noch scharf betonen, daß wir für die Existenz delphischer Θεοφάνια eigentlich nur éin Zeugniß haben, das des Herodot[96]). Außerdem kennen wir aus Inschriften Θεοφάνια in Chios, wo sie das Hauptfest des Apollo Phanaios gewesen sein werden (O. Rayet, Revue archéologique XXIV p. 109, Dittenberger, Syll. 398 p. 587 Ἀχοντομένην .. νικήσαντα Θεοφάνια τὰ ἐν Χίῳ παῖδας δίαυλον, Ἀσκλαπίεια τὰ ἐν Ἐπιδαύρῳ παῖδας δίαυλον κτλ.). Der Verdacht liegt danach sehr nahe, daß Herodot das delphische Fest nicht technisch genau, sondern mit einem synonymen, ihm geläufigeren (ionischen?) Ausdrucke (Theophania für Theoxenia) benannt hat. Möglich ist es freilich auch, daß sich in Delphi selbst die beiden Namen ablösten. Vielleicht sind bessere Kenner des epigraphischen Materials in der Lage, die Doppelfrage, mit der ich hier schließen muß, auf Grund von Urkunden endgiltig zu beantworten.

---

[96]) Philostrat Vita Apoll. IV 31 läßt einen Korinthier die Lakedämonier fragen, εἰ καὶ Θεοφάνια αὐτῷ (dem Apollonios) ἄξουσι, worauf ein Lakedämonier antwortet: νὴ τὼ Σιώ, ἕτοιμά γε. Hier hat Philostrat Apollonios entweder als incarnierten Apollo oder als Heros (vgl. τὼ Σιώ, von den Dioskuren) behandeln wollen; im letztern Falle wären Θεοφάνια und Θεοξένια zweifellos gleichgesetzt. Das Wort hat Philostratos vielleicht aus Herodot.

2. Fragmente eines Hymnus in Kretikern mit Instrumentalnoten (III).

Mit den eben behandelten Stücken ist ein dritter größerer Block (I, Fr. 4) dem Rhythmus und dem ganzen Stil nach eng verwandt; doch scheidet er sich, wie Weil hervorhebt, auf den ersten Blick durch die über den Text geschriebenen Instrumentalnoten; bei näherem Zusehn erweist er sich auch dem Inhalt nach als selbständig. Einige kleinere Fragmente lassen sich vermuthungsweise mit ziemlicher Sicherheit zu diesem größern ziehen. Ich stelle sie hierunter gleich zusammen.

III Fr. 4 (Block C).

1 ιιιΩΔΕΚΑΙΠ---- ΙΟΝΕΙΣΤ
2 -ΤΕΠΙΤΗΛΕΣΚΟΠΟΝΤΑΑΝ
3 ΔΙΚΟΡΥΦΟΝΚΛΕΙΕΙΤΥΝΤΜ
4 ΠΙΕΡΙΔΕΣΑΙΝΙΦΟΒΟΛΟΥΣ⁻
5 ΜΕΛΠΕΤΕΔΕΠΥΘΙΟΝ/
6 ΦΟΙΒΟΝΟΝΕΤΙΚΤΕΛ
7 ΧΕΡΣΙΓΛΑΥΚΑ
8 ΕΡΙΘΑ
9 ΠΑΛΛ

Fr. 9.

1 ΕΠΡΙ
2 ΤΡΙΤ

Fr. 10.

1 ΩΩΝΙ
2 ΠΕΝ

Fr. 11.

1 ΑΟΣΑι
2 ΕΡΟΣΤΕΧΝΙ
3 ΩΙΔΟΝ
4 ΑΡΝΑΑ
5 ΝΟ

III. Fr. 4 (Block C).

		Takt
1	ὦ] ἰὴ, | ὧδε, καὶ | π[ετρίδ]ιον | εἰς τ[έμενος	1—4
	b (b b b) a (a a) g	
2	ἴτ᾽ ἐπὶ τη|λέσκοπον | τάαν[δε *Παρ|νασσίαν*	5—8
	g a g b g es g a	
3	δικόρυφον | κλειτὸν δ|μ[ῖν *φίλαν*, | *ὦ φίλαι*	9—12
	b c′ (c′ c′ c′) as	
4	Πιερίδες | , αἳ νιφοβό|λους π[άγους | *κατελάχετε*, |	13—16
	b es b (b b) a a	
5	μέλπετε δὲ | Πύθιον ἄ|[ναχτα, *χρυσάορον*	17—20
	b es (es) b a (a a)	
6	Φοῖβον δν ἔ|τικτε Λ[α|τὼ *πέτρᾳ* | *Δηλίᾳ*.	21—24
	c′	
7	χερσὶ γλαυ|κᾶ[ς *περιβα|λοῦσ᾽ ἐλαί|ας*	25—28
	d (d d	
8	ἐριθα|[λὲς *φυτόν*, | *τὸ τότ᾽ ἀνῆ|κεν Θεὰ*	28—31
	a	
9	Παλλ[άς ...	32

Den Anfang schreibt Weil: ..ν ὧδε καὶ π[έτριν]ον εἰς τ[έμενος ἔλθ]ὲτ᾽ ἐπὶ κτλ. Der Sinn ist im Ganzen gewiß getroffen; im Einzelnen bleibt Manches zweifelhaft. Der erste Buchstabe war nach den Herausgebern ein **N**. Nach der Photographie meine ich eher den untern Theil eines **H** zu erkennen, vorher, ziemlich nahe heranrückend, einen Ansatz zu einer Linie, die etwa einem **I** (**PΛ**), schwerlich aber dem breiten **T** angehören kann; beide Reste könnte man auch auf **ΛI** oder **AI** deuten. Ebenso bleibt das **Δ** von **ΩΔΕ** und das **K** von **KAI** unsicher; man könnte in jenem Zeichen auch **Σ**, in diesem **IP** oder **Y** sehn.

Der Musenanruf unterscheidet sich wesentlich von der entsprechenden Partie des großen Hymnus, neben der er keinen Platz haben würde: er leitet offenbar das Hauptthema des ganzen Gedichtes ein und nähert sich den conventionellen Prooemien des Epos und epischen Hymnus. Danach ist es wahrscheinlich, daß die erste Zeile den Anfang eines Liedes bildet. Wir stehn also der schwierigen Aufgabe gegenüber, mit den ersten drei oder vier Buchstaben einen ganzen Kretikus zu füllen. Ziemlich sicher scheint das Wort ὦδε, das in diesem Zusammenhange offenbar den Sinn δεῦρο hat, wie sehr oft gerade in der Hellenistenzeit[97]. Man wird vorher wohl eine Interjection einsetzen

[97] A. Buttmann, Gramm. des neutestamentl. Sprachgebrauchs S. 62f.

müssen; am besten paßt das apollonische ὦ ἰὴ, das wir in dem ὦ ἰὲ des Aristonoos-Päan kennen gelernt haben[98]). Daß diese Rufe auch als Prohymnien vorkamen, haben wir schon oben erwähnt. Der Hiatus bedarf nach einer Interjection keiner Rechtfertigung.

Befremdend ist freilich das angeschlossene καί; Stellen, wie Aristoph. Eccl. 960 δεῦρο δὴ δεῦρο δή, καὶ σύ μοι καταδραμοῦσα τὴν θύραν ἄνοιξον, können es nicht rechtfertigen. Ich bezweifle doch, daß das Ursprüngliche schon hergestellt ist[99]).

Das folgende Wort ergänzt Weil zu π[έτρι]νον. Aber der erhaltene senkrechte Strich vor ON gehört schwerlich einem N an. Seine Basis ist breit und isoliert, wie beim I, während sie beim N meist schmaler gehalten ist und in den dünnen Querstrich überläuft[100]). Auch sollte die Photographie von diesem Querstrich auf der gut erhaltenen schmalen Fläche links ein Stückchen zeigen: was nicht der Fall ist. Wir haben also eine Form auf -ιον (oder -τον) einzusetzen. Sehr nah läge das synonyme π[ετρίδ]ιον; doch hat πετριδίῳ bei Philodem. Anth. IX 570 schwerlich adjectivische Geltung und Alkmans ὑποπετρίδιος (23, 49) gehört, wie Bergk (PLS. III p. 40) mit dem Et. M. gegen den Scholiasten gezeigt hat, zu πτερόν, nicht zu πέτρα. Auch hier zweifle ich, ob das Richtige schon gefunden ist. Hinter τέμενος könnten noch einige Zeichen (im Umfang eines Fußes, ὦ ἰὴ?) ausgefallen sein.

Z. 2 hat vor dem ersten T kein E gestanden, da sonst die Querbalken auf der nur wenig corrodierten Oberfläche eine Spur

---

[98]) Die in dem größern kretischen Hymnus nachgewiesene Formel ἀλλ' ἰώ ließe sich gleichfalls aus den ersten Zügen heraus lesen; nur paßt sie weniger gut für den Anfang, und ich wüßte nicht, wie man bei ΔΕ weiter kommen sollte.

[99]) Das von Weil als K gelesene Zeichen sieht ganz so aus, als ob es verhauen wäre. War etwa die Interjektion ἰαί gemeint? ὦ ἰὴ, ὦ ἰ(ε), ἰαί ... ἴτε als Prohymnion klänge ähnlich, wie die Ephymnien am Schluss der Lysistrate 1292 ff.: ἀλαλαὶ ἰὴ παιήων· | αἴρεσθ' ἄνω, ἰαί, | ὡς ἐπὶ νίκῃ, ἰαί.

[100]) Die Schrift ist auf den Steinen sehr gleichmäßig behandelt, mit jenem Rhythmus des Meißels, den auch ein ungeübtes Auge leicht beobachten wird. Das M hat zwei Ikten, d. h. Verstärkungen des Striches am Fuße der beiden leicht nach innen geneigten Hasten, während die Mittelpartie nicht auf den Boden herabgeht; das N hat einen Iktus am Fuße der ersten und einen am Kopf der zweiten Senkrechten; das senkrechte I ist oben und unten verstärkt u. s. w. Die Zinkotypie im Bulletin läßt freilich bei diesen Feinheiten, die auf der Photographie gut controllirbar sind, meist im Stiche.

hinterlassen haben müssten. Weils Schreibung ist hier also nicht haltbar, τ]τ ἐπὶ so gut wie sicher. Für den zweiten Theil des Verses dagegen hat Weil gewiß das Richtige getroffen, vgl. II B 5 f. δικόρυνβα Παρνασσίδος τᾶσδε πέτρας ἕδρανα (oben S. 41 f.).

Z. 3 ergänzt Weil ὑμ[ῖν φίλαν, θαμινά, Π.]. Dies θαμινά (*elles se rendent souvent sur le Parnasse* W.) scheint mir in den Ton der Aufforderung nicht recht zu passen. Auch das oben eingesetzte ὦ φίλαι ist nur eine Möglichkeit von vielen. Denkbar wäre noch ὦ κόραι, ὦ θεαί, πότνιαι (Herond. III) u. Ä.[101].

Z. 4 lautet bei Weil αἳ νιφοβόλους [ἵτε πάγους. ἵτε lesen wir Z. 2; auch erwarten wir hier eher den Begriff ‘besitzen’, ‘innehaben’, ‘lieben’. Zudem zeigt die Photographie (weniger deutlich das Facsimile im Bulletin) hinter dem letzten Σ eine dünne Wagrechte, die kaum eine andre Deutung zuläßt, als auf den obern Balken von Π. Ich stelle Weil's πάγους also hierher: für den letzten Fuß giebt es wieder ungezählte Ergänzungsmöglichkeiten. Von den δειράσι νιφοβόλοις Παρνασσοῦ spricht Euripides Phoen. 206 (214) in einem Chorliede, mit dem diese Hymnen wiederholt zusammen treffen.

Z. 5 habe ich durch die nächst liegenden Epitheta ausgefüllt. Πόθιος ἄναξ: Aeschyl. Agam. 487 (509). χρυσάορος Φοῖβος: Il. E 509: O 256. Hymn. Hom. 2, 214. Pind. Pyth. V 139 (104). Orph. Arg. 140. Von dem Α hinter Πόθιον meine ich auf der Photographie noch ein paar schwache Spuren zu sehn.

Z. 6 wird man keine Epitheta zu Leto einzusetzen haben (wie κλυτά), sondern eine das folgende vorbereitende Ortsbestimmung. Die Ergänzung -ποτ' ἐν Δηλίαις χοιράσιν, nach Aesch. Eumen. 9, überschreitet wohl den verfügbaren Raum. Aber auch gegen den Ausdruck πέτρᾳ Δ. wird sich nichts einwenden lassen, denn „Delos ist ein schmaler, etwa fünf Kilometer langer Felsrücken“ (Bursian, Geogr. II 452). Auf die felsige Natur der Insel pflegen die Geburtslegenden seit dem homerischen Hymnus ständig hinzuweisen[102].

Daß Z. 7 f. vom Oelbaum die Rede ist, hat Weil richtig

[101] Zuerst hatte ich, mit wiederholter Aufforderung, μόλετε und Z. 4 λάχετ' ἄκρας oder ἔγετ' ἄκρας geschrieben, wobei aber die Wagrechte am Schluß der Zeile keine Rechnung findet.

[102] Hymn. Hom. I 16. Vgl. Schöffer, De Deli insulae rebus (Berl. Stud. IX) p. 5 sq.

aus dem Epitheton γλαυκᾶς gefolgert (vgl. Sophokles Oed. Col. 701 γλαυκᾶς φύλλον ἐλαίας u. Ä.). Im ältern Epos wird in der Geburtslegende bekanntlich nur der Palmbaum erwähnt[103]. Nicht ganz zutreffend bemerkt Weil: *Callimaque* (*Hymne à Délos* 262) *ne mentionne que l'olivier*, γενέθλιον ἔρνος ἐλαίας, denn kurz vorher wird in dem Hymnus gerade der Palmbaum genannt, V. 209 λύσατο δὲ ζώνην, ἀπὸ δ' ἐκλίθη ἔμπαλιν ὦμοις | φοίνικος ποτὶ πρέμνον ἀμηχανίης ὕπο λυγρῆς. Wie bei Euripides Oelbaum und Palme nebeneinander stehen, so kennt auch die hellenistische Dichtung beide Bäume an der Geburtsstätte. Danach Ovid VI 335 *illic incumbens* (vgl. Kallim.) *cum Palladis arbore palmae* | *edidit invita geminos Latona noverca.* XIII 634: *duasque* | *Latona quondam stirpes pariente retentas.* Daß wir es hier mit echten sacralen Ueberlieferungen zu thun haben, beweist die Geburtslegende von Tegyra, Plut. Pelop. 16 (= de def. or. 5 p. 412): ἐνταῦθα (bei dem Tempel des Apollo von Tegyra) μυθολογοῦσι τὸν θεὸν γενέσθαι· καὶ τὸ μὲν πλησίον ὄρος Δῆλος καλεῖται ... ὀπίσω δὲ τοῦ ναοῦ δύο ῥήγνυνται πηγαί ..., ὧν τὸ μὲν Φοίνικα, τὸ δὲ Ἐλαίαν ἄχρι νῦν ὀνομάζομεν (ἄχρι νῦν Ὀρχομένιοι λέγουσιν de def. nach Patons Schreibung p. 65), οὐ φυτῶν μεταξὺ δυεῖν, ἀλλὰ ῥείθρων τῆς θεοῦ λοχευθείσης. Die Geburtslegende berührt Semos von Delos (Steph. Byz. s. Τεγύρα, FHG. IV p. 495); da die Bedeutung des Orakels und Tempels in der Hellenistenzeit zurückging, dürfen wir Sage und Namen als relativ alt betrachten. Nun haben wir es hier offenbar mit einer Umbildung der oben behandelten Legendenform zu thun; die Quellen wären nicht 'Palme' und 'Oelbaum' genannt, wenn man nicht die beiden heiligen Bäume in fester Ueberlieferung vorgefunden hätte. Wir kommen damit mindestens in frühattische Zeit[104]. In der That aber kann es nicht zweifelhaft sein, daß sich mit dem Eintreten der Athene in den delisch-delphischen Kreis auch ihr heiliger Baum einen Platz neben der apollinischen Palme erobert und sie in manchen Ueberlieferungen[105] schließlich verdrängt hat.

---

[103] V. Hehn 'Kulturpfl.' [4] K 219. Roscher's Lexikon II 885.

[104] Vgl. Böttticher, Baumkultus, S. 425, der freilich das Verhältniß zwischen Gott und Baum nicht richtig beurtheilt und aus der Legende falsche Folgerungen über das Alter der Kulte zieht; Vf. in Roscher's Lexikon 'Kadmos' 120 II Sp. 885.

[105] Nicht im Delischen Hieron selbst, wo nach Plinius *palma ... ab eiusdem dei* (Apollinis) *aetate conspicitur* (Nat. hist. XVI 240).

Auf die Erwähnung der Olive allein beschränkt sich Catull in einem Hymnus, der sich an hellenistische Vorbilder anschließen mag, 34, 5 ff.[106]).

O Latonia, maximi
magna progenies Iovis,
quam mater prope Deliam
deposivit olivam,

ähnlich Hygin 140: *ibi Latona oleam tenens parit Apollinem et Dianam.*

Auch in Ephesos kennt man als Wahrzeichen der Geburt des Gottes nur eine Olive, (Strabo XIV 639 τὴν πλησίον ἐλαίαν [in Ephesos], ᾗ πρῶτον ἐπαναπαύσασθαί φασι τὴν θεάν, Tac. Ann. III 61 *lucum ...*, *ubi Latonam ... oleae quae tum etiam manet adnisam edidisse ea numina*), und verräth gerade dadurch seine Abhängigkeit von der jüngern delischen Form der Legende. Noch wichtiger ist, was wir von delischem Kultbrauch wissen. Am Schluß des Kallimacheïschen Deloshymnos, also an besonders exponierter Stelle, hören wir von merkwürdigen Riten, die wenigstens in der Hellenistenzeit stark hervorgestochen sein müssen:

κεραὸν σέο βωμὸν ὑπὸ πληγῆσιν ἐλίξαι
ῥησσόμενον καὶ πρέμνον ὀδακτάσαι ἁγνὸν ἐλαίας
χεῖρας ἀποστρέψαντας· ἃ Δηλιὰς εὕρετο νύμφη
παίγνια κουρίζοντι καὶ Ἀπόλλωνι γελαστόν.

Wiederum ist es die Olive, und nicht die Palme, in deren Schatten der junge Gott sein Spiel treibt.

Es gehört zu den attischen Zügen in unserm Fragmente, wenn der attische Oelbaum so feierlich geschildert wird. Denn daß auch die in Z. 8 folgenden Begriffe zu γλαυκᾶ[ς ἐλαίας zu ziehen sind, scheint mir Weil mit vollem Rechte angenommen zu haben. Ich bin davon um so fester überzeugt, als ich auch den bei Weil nicht mehr berücksichtigten Anfang der folgenden Zeile im gleichen Sinne gedeutet hatte. Die halb erloschenen Zeichen Π (sichtbar der obere Querbalken und Ansätze der Schenkel) Α (sichtbar der Mittelstrich und der r. Schenkel) ΛΛ ergänzen sich mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit zum Namen der attischen Göttin; es ist die Schützerin

[106]) Vgl. Riese, Catull. S. 16, wo die Hyginstelle nachzutragen ist, vor Allem aber Spanhem. obs. in Callim. p. 543. 547.

und Geleiterin des Apollo, die bei Aristonoos gefeierte Pronaia, die hier offenbar als Schöpferin des Oelbaums genannt wird[107]).

Dem Sinne nach ist Weil's Ergänzung damit gesichert, manche andre Möglichkeit[108]) ausgeschlossen. — Ohne Bedenken habe ich ἐριθαλές, wie Weil, mit kurzem ᾰ gemessen, obgleich bei diesem Worte die Bildung mit η (ᾱ) gebräuchlicher ist, vgl. εὐθᾱλής, εὐθηλής, εὐθᾰλής; bei der Prägung und Auswahl solcher Formvarianten spielte der Rhythmus eine bestimmende Rolle.

Daß der Stein gerade hier abbrechen muß, ohne uns mehr als den allgemeinsten Sinn der Stelle ahnen zu lassen! War von dem berühmten Oelbaum die Rede, den Athene im Wettstreit mit Poseidon aus dem Boden schießen ließ[109])? Oder wiederholte sich in Delos bei der Geburt Apollo's das göttliche Wunder, so daß der delische Oelbaum recht eigentlich der Lebensbaum des Gottes war[110])? Vielleicht nimmt auch ein anderer Hellenist auf eine solche verschollene Legende Bezug, Kallimachos im Hymnus auf Delos 260 ff.:

χρύσεά τοι τότε πάντα θεμείλια γείνετο, Δῆλε,
χρυσῷ δὲ τροχόεσσα πανήμερος ἔρρεε λίμνη,
χρύσειον δ' ἐκόμησε γενέθλιον ἔρνος ἐλαίης.

Die Worte γενέθλιον ἔρνος ἐλαίης sind eine alte crux interpretum. Meineke erklärte sie recht gekünstelt mit *arbor olivarum ferax*, Bergk (de locis quib. Callim. p. X = Opusc. II 194) bezog sie

---

[107]) Bei Böttticher, Baumkultus 423 ff. verquicken sich falsche und richtige Anschauungen über diese Dinge zu einem wunderlichen Ganzen. Wenn er Form und Begriff Pronoia für alt hält und nun — mit einem Byzantiner bei Suidas — Oel- und Oelbaum als „Symbol des leuchtenden Gottverstandes" auffaßt, so folgt er mythologischen Deutungsmethoden, die jetzt wohl endgültig überwunden sind. Der 'Göttin von Athen' eignet der kostbarste attische Baum. Schlimmer ist ein Anderes. B. folgert (S. 425,: „wenn Athena schon vorgesorgt hatte, daß Apollon auf Delos geboren werden konnte . . ., konnte der Kultus des Apollon dem Athenakultus nur folgen"; Athena Pronaia sei also „viel älter" auf Delos, als Apollon. Gegen diese naive, eines Herodot würdige Historisierung der Legende, die Alles was wir an Thatsachen besitzen auf den Kopf stellt, kann man nicht scharf genug protestieren.

[108]) z. B. γλαυκὰ[ν περιβαλοῦσ' ἐλαίαν] ἐριθα[λές τε φοίνικος ἔρνος, was auch ziemlich pedantisch klingen würde.

[109]) Apollod. III 14, 1. Hygin 164. Murr, Die Pflanzenwelt in der Mythologie S. 41.

[110]) Mannhardt, Wald- und Feldkulte II 24 f., zuletzt Knaack, Rhein. Mus. XLIX 477 (wo freilich in dem schmutzigen Bilde von der ἐσχάρα, dessen Entstehung im Centralblatt 1893 S. 247 beleuchtet ist, zu viel gesucht wird).

mit den ältern Erklärern wieder auf die Geburtsscene, Schneider meinte, dazu stimme die Erwähnung der Palme nicht (v. 210), und deutete mit einem ähnlichen Kunstgriff, wie Meineke, die drei Worte als Umschreibung für γενέθλη ἐλαίης. Wenn uns das Verhältniß der beiden Stellen nicht ganz klar ist, so wird unsre mangelhafte Kenntniß der von Kallimachos nur andeutungsweise verwandten Legende daran Schuld sein. Nahm Kallimachos etwa an, daß die Palme schon vor der Geburt des Gottes vorhanden war (V. 210), und daß der Olivensproß (V. 262) erst mit dem Gott zugleich an's Licht kam? So gewänne das Wort γενέθλιον ἔρνος eine schöne Beziehung zu der Sitte, als Doppelgänger des Neugeborenen an der Geburtsstätte einen Baum zu pflanzen [111]).

Daß die beiden heiligen Bäume in der schweren Stunde aufgeschossen seien, scheint Älian zu wissen, Var. Hist. (leider im Excerpt) V 4: ἀναθῆλαι λόγος ἐστὶ Δήλιος φυτὰ ἐν Δήλῳ ἐλαίαν καὶ φοίνικα, ὧν ἁψαμένην τὴν Λητὼ εὐθὺς ἀποκυῆσαι. Für das Aufsprießen des Oelbaums wird auch hier Niemand anders gesorgt haben, als Athene. Man kann das auf einem Umwege geradezu beweisen. Athene hat die edle Olive erschaffen: das ist ein in der Hellenistenzeit wohl allgemein geltendes Dogma. Nun werden bei Pausanias VIII 23, 5 unter den ältesten Bäumen genannt ἐλαία .. ἡ ἐν ἀκροπόλει καὶ ἡ παρὰ Δηλίοις; nach Paus. I 30, 2 aber war die Burgolive nach der delischen 'erschienen' (καὶ φυτόν ἐστιν ἐλαίας [auf der Akropolis], δεύτερον τοῦτο λεγόμενον φανῆναι): also kannte Pausanias eine Legende, in der Athene vor ihrem Streit mit Poseidon den Oelbaum auf Delos erschuf [112]). Daß etwas derartiges am Schlusse

---

[111]) Mannhardt a. O. I 46. 50. II 23. Einige Beispiele aus den immer noch nicht nach Gebühr gewürdigten Sammlungen Mannhardt's mögen hier eine Stelle finden. Donat. Vita Verg. Suet. p. 55 R.: *virga populea more regionis in puerperiis eodem statim loco depacta ita brevi evaluit tempore ut multo ante satas populos adaequavisset; quae arbor Vergilii ex eo dicta atque etiam consecrata est summa gravidarum et fetarum religione* etc. Suet. Vespas. 5: *In suburbano Flaviorum quercus antiqua . . . per tres Vespasiae partus singulos repente ramos a frutice dedit* etc. Bei den Griechen war es gerade die ἐλαία, die als μορία, als Schicksalsbaum, angesehn wurde.

[112]) Was im Alterthum von steinalten Bäumen berichtet wird (Hauptstelle Theophrast, Hist. plant. IV 13, 2), ist durchweg Legende oder Folgerung aus Legenden. Hehn's Warnung (Kulturpflanzen [4] 48[8], 65) hätte noch viel schärfer gefaßt werden sollen.

unseres Fragmentes gestanden habe, ist mir recht wahrscheinlich. Wer es nicht glaubt, braucht in der Ergänzung Z. 9 τότε nur in ποτέ zu ändern.

Ob in unserm Hymnus später auch die Palme zu ihrem Rechte kam, oder ob der Oelbaum allein erwähnt wurde, läßt sich nicht ausmachen. Immerhin spricht für die zweite Möglichkeit die Breite der Schilderung an dieser Stelle.

Fr. 9 und 10 habe ich combiniert. Das Schluß-Τ von Fr. 9 ist verstümmelt, ebenso das erste Ω von Fr. 10. Ich schreibe also:

	Fr. 9.	Fr. 10.	
	g		
1	επρι		Takt 33
	g a		
2	Τριτωωνί[δ	1	34
	πεν	2	35

und vermuthe, daß diese Stücke unmittelbar an Block C (Fr. 4) anzuschliesen sind.

Es mag davon die Rede gewesen sein, wie Pallas, deren Spuren wir schon oben angetroffen haben, den jungen Gott nach Attika und Delphi geleitete (O. Müller, Kl. Schr. II 195, oben S. 13 f.).

Auch Fr. 11 läßt sich den Buchstaben- und Notenformen wie dem Inhalte nach hierher ziehen:

Fr. 11.

1		ν]αὸς ἁγ[νός	Takt 36 37
		as g g b	
2		*φέρτ*]ερος τεχνι-	38 39
3	κὸς]	φδὸν	40
		(g) a	
4		Π]αρνάα[σσ [113])	41 42
		g	
5		ν(υ)ογ	43

Sicher scheint mir die Ergänzung in Z. 4. Z. 1 versuchsweise nach Alkm. Fr. 4 καὶ ναὸς ἁγνὸς εὐπύργω Σεράπνας.

Z. 2 f. bleibt völlig problematisch. Wurde etwa Apollo als Künstler gefeiert, als Prototyp des pythischen Sängers? Vgl.

[113] Ueber der letzten Silbe nach der Photographie C, nicht Γ, wie es nach der Abbildung im Bulletin scheinen könnte.

Kallim. Hymn. II 32. 43 τέχνῃ δ' ἀμφιλαφὴς οὔτις τόσον (von Apollo), O. Hoffmann Philol. LXVII 680 ff. und Guhrauer a. O. Freilich passen Wörter, wie τεχνικός τεχνίον, nicht recht in mythologische Umgebung. Möglich, daß vom pythischen Agon die Rede war; dergleichen hatte Platz in dem Schlußtheil des Gedichtes, wie Block B (oben S. 48 f.) zeigen kann.

Auf den letzten Zeilen des Fragmentes (3 ff.) sind die Zeichen anscheinend dicker ausgefallen, als auf den vorhergehenden; außerdem befremdet das Υ über der letzten Silbe: ein Zeichen, das, im Gegensatz zu den übrigen Noten, in das Vocalnotensystem gehört. Reinach hat diese Thatsachen mit gutem Grunde hervorgehoben; er schließt aus ihnen, daß mit Z. 3 ein neuer Hymnus beginne. Aber, wie er selbst bemerkt, mit τεχνι- kann kein Gedicht schließen, und zu der Annahme, daß der Titel eines neuen Stückes, wozu er -ωιδον zieht, mit dem Ende des alten auf einer Linie gestanden habe, wird man sich doch schwerlich verstehen wollen. Die Züge in ΩΙΔΟΝ und ΑΡΝΑ sehen allerdings derber aus, als das Vorhergehende. Aber daran kann auch die Beschaffenheit des Steines mit Schuld sein, wie ähnliche Differenzen in Fr. 4. 11. 12. beweisen; Meißelführung und Stil der Buchstaben sind durchaus unverändert. Ueberdies schließt sich τεχνι- und -ῳδον der Bedeutung nach eng zusammen.

Dem gegenüber würde ich auch unter der Voraussetzung, daß Υ eine Vocalnote sei, Reinach's Folgerungen nicht mitzumachen wagen. Wir wissen von dem Gebrauch der beiden Notensysteme noch zu wenig und es wäre, wie wir unten (Abschn. 4) sehn werden, wohl denkbar, daß durch das Eintreten der Vocalnoten ein Aufhören der homophonen Instrumentalbegleitung angedeutet werden sollte[114]. Aber ist es überhaupt nöthig, in dem Υ eine Note zu sehn? Seine untere Basis steht mit dem Scheitel des Ν auf gleicher Linie: wie, wenn der Buchstabe einfach eine Korrektur zu ΝΟ vorstellen sollte? Der Text könnte

[114] Ein ähnliches Problem bietet der erste Mesomedeshymnus, in dem einigemal in die gewöhnlichen Vocalzeichen der zu Grunde gelegten Scala ein heterogenes Ν eingeschoben ist, das am natürlichsten als Instrumentalzeichen gedeutet wird. Vgl. Bellermann, Die Hymnen des Dionysius und Mesomedes S. 63 (dessen Lösung S. 64 mir nicht recht einleuchtet). Da die Notenschrift der Steine überraschend genau zu der der Techniker stimmt, ist es unwahrscheinlich, daß der Steinmetz ein dem Vocal-Υ ähnliches Instrumentalzeichen (etwa ⌐, das 'Hemi-My') ungenau wiedergegeben habe (vgl. ϒ I, und Z).

z. B. ἐδεί[κ]νυ᾽ δ, δαί[δ]νυο, ἐδεί[κ]νυο[ν] gelautet haben. Gerade derselbe Buchstabe ist — ein wunderlicher Zufall — IV Block D 17 (unten S. 83) ausgelassen und drübergesetzt: ΙΕΡΕΣ. Für diese Lösung fällt endlich noch eine Thatsache ins Gewicht, die Reinach entgangen zu sein scheint und die auch ich zunächst übersehn hatte. Hinter dem ϒ, über dem letzten theilweise erhaltenen Buchstaben steht, leicht corrodiert, aber doch ganz unverkennbar, jene spitzwinklige Note <, die in dem Eingange des Liedes wiederholt angewandt war! Wir würden also auf alle Fälle auf das alte Notensystem und die alte Skala zurückgeführt. Man sieht, wie dünn und schwankend die Unterlage ist, auf der Reinach seine Annahme aufgebaut hat. Auch Z. 3ff., das können wir getrost festhalten, gehören zu demselben Hymnus, wie Z. 1f.

Daß diese kleinen Fragmente hierher zu ziehn sind, hat sich mir durch eine andre Beobachtung noch nachträglich bestätigt. In den Glykoneischen Bruchstücken ist nicht ein Beispiel für die Vocalverdoppelung im Gesang nachzuweisen; das wird schwerlich ganz auf Zufall beruhen, sondern mit dem einfacheren Stil des Liedes zusammenhängen. Umgekehrt bieten die wenigen Worte Fr. 9—11 zwei Beispiele für jene Erscheinung ΤΡΙΤΩΩΝΙ und ΠΑΡΝΑΑ. Sie sind also von den glykoneischen Fragmenten auch hiernach zu trennen und stellen sich zu den kretischen Versen mit Instrumentalzeichen. Auch die Notenreste fügen sich melodisch eng zusammen, und gehören — von dem räthselhaften ϒ abgesehn — der Scala an, die wir aus den umfänglicheren Stücken erschließen können.

* * *

Die wenigen Zeilen, die wir von dieser Dichtung besitzen, sind glücklicher Weise charakteristisch genug, um ihr einen Platz neben dem großen Hymnus zu sichern. Der Wortschatz trägt dasselbe, an die Chorlieder des attischen Dramas erinnernde Gepräge; jüngere Bildungen sind nicht nachweisbar[115]. Hier, wie dort, regiert ohne Unterbrechung der kretische Rhythmus, mit unverkennbarer Vorliebe für die päonischen Füsse und häufigen

[115]) Vgl. oben S. 50f. und S. 73.

melodischen Spaltungen langer Silben (Takt 7. 10. 34. 40)[116]. Die Melopöie folgt demselben Grundgesetze (unten Abschn. 4). Der Preis des Oelbaums und der Pallas trägt attische Farben. Kurz, die Verse zeigen eine verzweifelte Familienähnlichkeit mit dem großen Hymnus; sie werden wohl etwa in die gleiche Zeit gehören.

3. Fragmente eines glykoneïschen Hymnus mit Instrumentalnoten (IV).

Durch die bisher gethane Arbeit sind die Fragmente schon in der Hauptsache gesichtet.

Der Rest wird sich, das ist von vornherein recht wahrscheinlich, um das eine größere Bruchstück Block D gruppieren. Daß dieses einem dritten selbständigen Gedichte angehört, hat Weil sofort mit glücklichem Scharfblick erkannt; formelle und inhaltliche Anzeichen erheben seine Ansicht über jeden Zweifel.

Fr. 6.

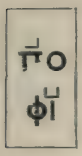

Fr. 5.

Fr. 8 (E).

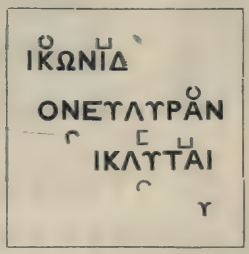

Fr. 7 (F Weil).

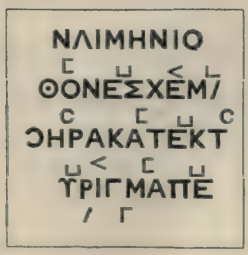

Fr. 12.

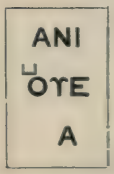

[116] Vgl. S. 53 ff. Die wenigen Verse S. 71 kann der Leser zu leicht überblicken, als daß eine Classificierung der Füße nöthig wäre.

Block D.

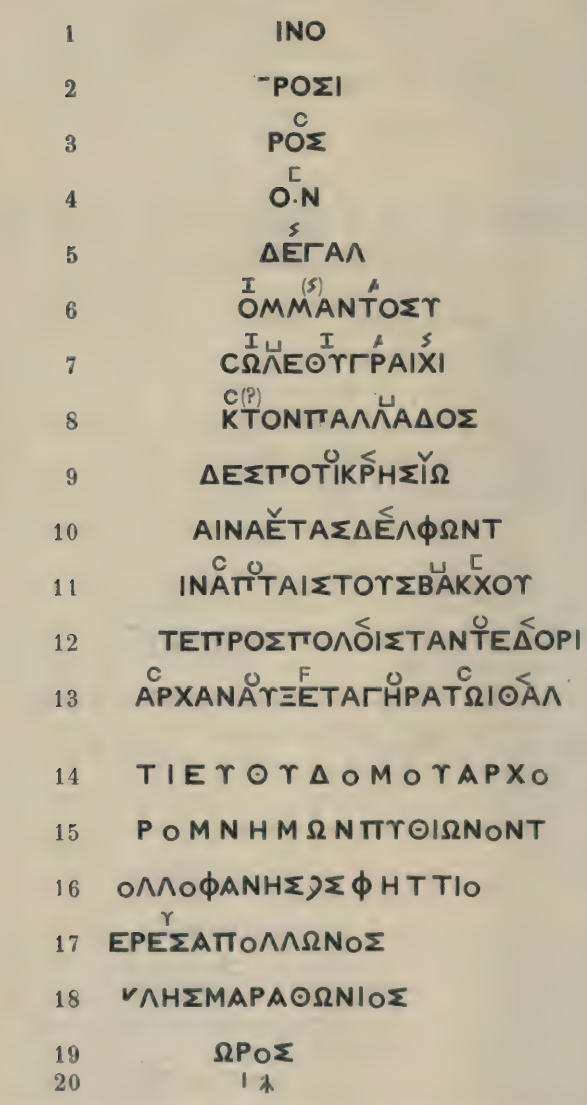

Block D hat uns das Ende eines Apollo-Hymnus erhalten, der, wie der Päan des Aristonoos, nach Weil's einleuchtend richtiger Annahme, in glykoneïschen Versen componiert war.

Fr. 7 hat schon Weil hierhergezogen, da die Worte glykoneïschen Tonfall haben[117]).

Fr. 8 ließe sich auch in kretischen Versen unterbringen; auf Block C werden die Musen aber in anderer Weise angerufen, als Πιερίδες, also werden die Ἑλικωνίδ[ες Fr. 8, 2 wohl in ein anderes Gedicht gehören.

Fr. 6 und 5 scheinen sich nach der Photographie verbinden zu lassen; vielleicht stammen sie aus einem Eingange. Ich lese also:

Fr. 6. Fr. 5.

1 Ἄ]πο[λλο]ν σε
2 Δελ]φί[σιν] ἀν

Fr. 5 hat, wie es scheint, oben eine gerade, leicht corrodierte Kante und würde auch danach gut an den Anfang eines Hymnus passen.

Fr. 8.

1 Ἑλ]ικωνίδ[ες
2 Ἀπόλλωνα]τὸν εὐλύραν, [ὅς
3 σὺν Ἀρτέμιδ]ι κλυτᾷ

Auf Fr. 8 schließt rechts zweimal die Zeile; oben ist die Bruchfläche unregelmäßig und noch ein Textbuchstabe sichtbar; das Stück ist also aus der rechten Seite eines Blockes losgebrochen. Z. 2 geht sicher auf Apollo; ὁ Πύθιος εὐλύρας Ἀπόλλων wird angerufen bei Euripides Alk. 570, und der Thesmophoriazusenchor bei Aristophanes (969 f.) singt:

πρόβαινε ποσὶ τὸν εὐλύραν
μέλπουσα καὶ τὴν τοξοφόρον
Ἄρτεμιν, ἄνασσαν ἀγνήν.

Mit der κλυτᾷ Z. 3 muß Artemis gemeint sein. κλειτή heißt sie bei Quintus Smyrnaeus I 366, κλυτός ihr Bruder II A 2 oben S. 35. Ueber dem ersten Iota Z. 3 meine ich Reste des Notenzeichens C (= *d*) zu erkennen.

[117]) Daß in κατέκτα das ε kurz gebraucht sei, ist nicht wahrscheinlich; damit fällt die Rhythmisierung Reinach's S. 608.

Fr. 7.

1 *Κρισσαίω*]ν λιμὴν
a b g b
2 λί]θον ἔσχε, μά[*τηρ*
d d a b d
3 *δεινὸν* θῆρα κατέκτ[*α*
b g a b
4 σ]ύριγμ᾽ ἀπε[*ρείσιον*

Vom Krissäischen Hafen ist am Schluß des zweiten homerischen Apollohymnus die Rede (431, 438 = 253 ff.). Daß das Fragment eine Ortsbeschreibung enthält, macht die zweite Zeile wahrscheinlich, die sich m. E. mit ziemlicher Sicherheit auf ein berühmtes delphisches Wahrzeichen beziehen läßt, den Stein der Leto, den Böttticher (Baumkultus 117 f.) mit dem τοξίου βουνός (Hesych. s. v.) identificiert hat. Vgl. Athen. XV 701 C (FHG. II 318, 46): Κλέαρχος . . ἐν τῷ προτέρῳ περὶ παροιμιῶν τὴν Λητὼ φησιν ἐκ Χαλκίδος τῆς Εὐβοίας ἀνακομίζουσαν εἰς Δελφοὺς Ἀπόλλωνα καὶ Ἄρτεμιν γενέσθαι περὶ τὸ τοῦ κληθέντος Πύθωνος σπήλαιον. καὶ φερομένου τοῦ Πύθωνος ἐπ᾽ αὐτοὺς ἡ Λητὼ τῶν παίδων τὸν ἕτερον ἐν ταῖς ἀγκάλαις ἔχουσα ἐπιβᾶσα τῷ λίθῳ τῷ νῦν ἔτι κειμένῳ ὑπὸ τῷ ποδὶ τῆς χαλκῆς εἰργασμένης Λητοῦς . . . εἶπεν ‘ἴε παῖ’. Z. 2 wäre auch μά[ρτυρα möglich, Z. 4 ἀπέ[λαστον; bei der Ergänzung μάτηρ mag man etwa χρησφύγετον hinzudenken. Aehnlich, wie Klearch, hat bekanntlich Kallimachos die Formel erklärt; auch Klearch mag von hellenistischer Hymnenpoesie abhängig sein.

Z. 3 las ich erst, im Anschluß an weitere Ergänzungen in den folgenden Zeilen, κατεκτάθη. Im Melos stünde dann aber die oxytonierte Silbe eine Sext tiefer, als die barytonierte; so starke Abweichungen der Melodie vom Sprechton sind in diesen Liedern unerhört (s. unten Abschn. 4). Es ist also eine Verbalform zu wählen, in der das ε oxytoniert ist. Am nächsten liegt so wie so Weil's κατέκτα. Auch stimmt es trefflich zu dem Gesammtbilde, das ich mir von der Stelle gemacht hatte. Die Mutter flieht vor dem herandringenden Unthiere auf den heiligen Felsblock — hinter μά[τηρ mag etwas gestanden haben, wie προσπίπτοντα φυγοῦσ᾽ ἐκεῖ —; aber das wehrhafte Söhnlein tödtet den Feind, der unter greulichem Zischen verendet: ein *locus communis*, dem wir schon oben begegnet sind (S. 35).

Für Block D ist Weil auf den ersten Wurf Glänzendes gelungen. An einigen Stellen, besonders zu Anfang, wird man weiter kommen können.

1 ινο

2 πρόσι
d

3 ρος
a

4 ον
d′ d′

5 ἔγνω] δὲ Γαλ[ατᾶν στρατὸς
c′ (c′) es′

6 εὖ | *Θεὸν* τ]ὸμ μαντοσύ[ναις κλυτόν, | *συγκρ-*
c′ b c′ es′ d′

7 *υφθεὶς* δ]ς ὤλεθ᾽ ὑγρᾷ | χί[ονι, *καὶ μετ᾽ Ἀρ-*
d (d) b′ (b)

8 *τέμιδος* | φρι]κτὸν Παλλάδος [ἔγχος.
es g as

9 ἀλλ᾽ ὦ] δεσπότι Κρησίω[ν | *πρώνων*
as (as) g (g)

10 *ἄγνὰ* κ]αὶ ναέτας | Δελφῶν, τ[οῖσδ᾽ ἐν ὅ-
d es (es) b a

11 ρεσσ]ιν | ἀπταίστους Βάκχου [*Θιάσους* | *αἰεὶ*
g (g) es g

12 σώζε]τε προσπόλοις | τάν τε δορισ[θενῶν
d (d) es c (c) es (es) d g

13 *ἀγῶν*] | ἀρχὰν αὔξετ᾽ ἀγηράτῳ θάλ[λουσαν *σὺν ἐπαίνῳ.*

Z. 1—4 ist alles Rathen unnütz.

Z. 5 ff. lassen sich mit voller Sicherheit auf die Gallier-einfälle beziehen. Z. 5 meine ich hinter ΓΑ auf der Photographie die Füße eines Λ zu erkennen. Vor Allem aber weisen die Stichwörter in diesen Zeilen deutlich genug auf die Legenden vom Untergang der Galater hin. Am Ende von Z. 7, wo Weil X liest, erkennt man auf der Photographie völlig deutlich XI: eine andre Lesung als ὑγρᾷ χί[ονι ist kaum denkbar. χίονι wird man am besten in den Anfang eines Verses suchen, wo Auflösungen am ersten vorkommen, obgleich auch die freiere Form ὃς ὤλεθ᾽ ὑργᾷ χίονι ⏑ – ⏑ – – ⏑⏑ – nicht ganz ausgeschlossen wäre[118]).

Damit ist die Sache entschieden. Unter Sturm und Schneegestöber waren, so erzählte man, die Barbarenhorden von den

[118]) Vgl. oben S. 24.

Göttern und Dämonen des Landes verjagt; gerade die hier genannten Gottheiten — Apollo (Z. 6), Pallas (Z. 8), Artemis (Z. 9) — treten auch in der Legende hervor. Vortrefflich erklärt sich's unter dieser Voraussetzung auch, weshalb der Dichter Apollo hier als τὸμ μαντοσύ[να κλυτόν] feiert; mit dem Orakelverse ἐμοὶ μελήσει ταῦτα καὶ λευκαῖς κόραις (d. h. den Schneespenderinnen, vgl. Cicero de div. I 37, 81) sollte der Gott die verzweifelten Griechen getröstet haben[119]. Hier treffen so viel charakteristische Einzelheiten — am auffälligsten die Worte ὀργᾷ χ[ίονι und das Schneegestöber der Legende — zusammen, daß jeder Zufall ausgeschlossen ist[120].

Weitere Anhaltspunkte für Ergänzungsversuche kann man aus dem Folgenden gewinnen.

Eine Strophe von vier Glykoneen und einem Pherekrateus hat Z. 11ff. bereits Weil hergestellt. Ich meine Z. 9f. mit gleicher Sicherheit ein kürzeres Gebilde von zwei Glykoneen und einem Pherekrateus erschlossen zu haben. Es ist eine Perikope, eine zweitheilige Liedform, wie sie Anakreon in einem für uns auch sachlich lehrreichen Hymnus vorgebildet hatte (Fr. 1):

Γουνοῦμαι σ' ἐλαφηβόλε,
ξανθὴ παῖ Διός, ἀγρίων
δέσποιν' Ἄρτεμι θηρῶν·
ἦ κου νῦν ἐπὶ Ληθαίου
δίνῃσι θρασυκαρδίων
ἀνδρῶν ἑκατορᾷς πόλιν
χαίρουσ'· οὐ γὰρ ἀνημέρους
ποιμαίνεις πολιήτας.

Wir haben nach dem Zeilenumfang etwa zu erwarten, daß Z. 5 der Schluß der kürzeren, Z. 5/6 bis 8 die ganze längere Strophe gestanden habe.

Die letzte Perikope (Z. 9ff.) knüpft unverkennbar recapitulierend an das Vorhergehende an. Da sie mit und vor Apollo

---

[119] Droysen, Hellenismus II 350ff., Roscher's Lexikon I 2810, wo die Zeugnisse eingehend besprochen sind. Der Spruch mag *post eventum* erfunden sein (s. oben S. 15. 21): der Dichter könnte ihn doch ohne Arg benutzt haben.

[120] Das Vorstehende habe ich Homolle schon vor der Veröffentlichung des Weil'schen Aufsatzes brieflich mitgetheilt; ich freue mich, daß auch Weil bei Z. 5 ΓΑ an die Galater gedacht hat, ohne freilich den Gedanken weiter zu verfolgen.

Artemis nennt, dürfen wir annehmen, daß auch Z. 6ff. irgendwo von Artemis die Rede gewesen ist. Dem Gesammtsinn nach wird sich die Stelle mit der entsprechenden Partie auf Block A (oben S. 36) ziemlich gedeckt haben.

Danach habe ich den Zusammenhang oben anzudeuten gewagt.

Z. 5 versuchte ich erst den aus Block A bekannten gewählteren Ausdruck einzusetzen (ὁ] δὲ Γαλα[τικὸς αἰνὸς Ἄρης... ἔγνω, πᾶς δ]ς), um den Raum besser zu füllen. Der metonymische Gebrauch des Wortes Ἄρης ist den Hellenisten so geläufig, daß er auch in diesem einfacheren Stil zulässig erscheint (vgl. außer den oben angezogenen Stellen Anyte Anth. Pal. VII 492 ἃς ὁ βιατὰς | Κελτῶν εἰς ταύταν μοῖραν ἔτρεψεν Ἄρης), und die zwei Auflösungen würden durch den Eigennamen gerechtfertigt (vgl. auch Soph. Antig. 108, wo zweifellos ein Glykoneus zu erkennen ist). Doch sind auf diesen Steinen die Zeilen oft nicht ganz ausgefüllt worden. Ich habe daher schließlich eine sprachlich und metrisch weniger gekünstelte Ergänzung vorgezogen, die dem Sinne ungefähr gerecht werden wird. Vgl. Il. Σ 269 εὖ νύ τις αὐτὸν | γνώσεται (im gleichen Sinne). Wer Lust hat, kann ‘das Kaleidoskop weiter schütteln’, vielleicht mit schönerem Ergebnis.

Der Plural μαντοσύναις Z. 6 ist episch. Daß τὸμ μαντόσυ[νον λόγον u. Ä. zu ergänzen wäre, will mir nicht einleuchten.

Z. 7 habe ich es vorgezogen, die beiden Götternamen in gewählterem Ausdruck durch μετὰ (σὺν?) zu verbinden, da Krasen (κἀρτέμιδος τε καὶ) in diesen Liedern möglichst vermieden werden. Ueber die religiöse Bedeutung von φρίσσω, φρικώδης s. oben S. 18.

Artemis, die später als „Herrin der kretischen Berge“ gefeiert wird (vgl. Nonn. 36, 10. 29. Eurip. Iph. Taur. 126 Δίκτυνν’ οὐρεία), ist hier gerade am Platze, wo sich’s um die Vernichtung der Barbaren in den delphischen Bergschluchten handelt. Aber bezeichnend ist es, mit welchem Nachdruck schließlich wieder Pallas gefeiert wird. Man meint einen Athener zu hören, wie in dem großen Hymnus.

Z. 8 habe ich nicht ganz ausfüllen zu müssen geglaubt. Das Strophenende wird markiert sein, wie in dem Gedichte des Aristonoos.

Mit Z. 9 fängt augenscheinlich der Epilog des Hymnus an. Da uns sehr viel Raum zur Verfügung steht, hatte ich (für Weil's ὀρῶν) πρώνων eingesetzt; das Wort ὄρος haben wir später nöthig.

Als Κρησία wird Artemis in einem Epigramm (Kaibel 798, 2) und bei Diodor (V 77) bezeichnet; an Kreta und an die mit Artemis frühzeitig gleichgesetzte Diktynna, nicht an das Κρήσιον ὄρος in Arkadien (Pausan. VIII 44, 7) wird man denken müssen.

Wenn der Dichter in dem delphisch-attischen Hymnus die kretische Artemis anruft, so wirkt wohl irgend eine berühmte Dichtung nach, etwa ein Chorlied aus der attischen Tragödie (Eurip. Hippol. 145. 1130) oder der oben angeführte Hymnus des Anakreon, der in demselben Versmaß geschrieben ist; der Lethaios, an dessen Ufern Artemis hier waltet, fließt auf Kreta. Gerade die kretische Diktynna heißt οὐρεία bei Euripides (Iph. Taur. 126), und auf den οὔρεα Κρήτης haust Britomartis im Kallimachëischen Artemishymnus.

Mit den übrigen Ergänzungen wird der Sinn, und wohl auch der Wortlaut, ziemlich getroffen sein. Daß der ναέτας Δελφῶν, im Gegensatz zu der δεσπότις Κρησίων ὀρῶν, Apollo ist, läßt sich kaum verkennen; vgl. Hymn. I 2 ναίων Δελφίδ' ἀμφὶ πέτραν. Aehnlich wird der Ausdruck in einem andern hellenistischen Päan angewandt, bei Isyllos (Hoffm., Syll. Epigr. p. 234 = Wilam. Isyll. p. 13, Baunack Studien I p. 152): Ἰεπαιᾶνα θεὸν ἀείσατε λαοί, ζαθέας ἐνναέτα⟨ν⟩ τᾶσδ' Ἐπιδαύρου. Denn ganz sicher richtig hat Kabbadias so ergänzt; der Hymneneingang verlangt eine vollere Prädicierung des Gottes, als durch das éine Wort Ἰεπαιᾶνα, und bei der seit Wilamowitz geltenden Lesart ἐνναέτα⟨ι⟩ (zu λαοί) bleibt das folgende ὧδε γὰρ φάτις κτλ. unverständlich, das den Begriff: 'der Gott wohnt in Epidaurus' geradezu voraussetzt (vgl. Vs. 7 Φλεγύας δ' ὃς ... Ἐπίδαυρον ἔναιεν)[121].

Weil meint, die Bitte V. 11 erkläre sich dadurch, daß die bakchischen Processionen im Gebirge nicht gefahrlos gewesen seien, und erinnert an einige bekannte Stellen (vgl. C. F. Her-

[121] v. Wilamowitz beruft sich auf Epigr. Gr. 892 Kb.: βουλῇ καὶ δήμος ναέται ζαθέης Ἐπιδαύρου. Für die Nachweisung dieser alten Formel, die nach v. W. „lyrischen Kultliedern" entlehnt ist, müssen wir dankbar sein; daß sie aber hier, in einem Hymnus, dieselbe Bedeutung haben müsse, wie in der weltlichen Ehreninschrift, vermag ich nicht zuzugeben.

mann, gottesd. Alterth. § 64), nach denen die Thyiaden einst von einem Schneesturm überfallen wurden und von Nachsteigenden gerettet werden mußten; er schreibt: ἐν ὄρεσσ]ιν | ἀπταίστους Βάχχου [θιάσους | ὁμοῦ(?) σώζε]τε προςπόλοις. Bei dem Worte ἀπταίστους könnte man dann eher an die wunderbare nachtwandlerische Sicherheit denken, mit der die Mänaden in der Ekstase über Klüfte und Grate einherjagten [122]). Aber dem ganzen Zusammenhange nach wird man an dieser Stelle einen allgemeineren, politischen Gedanken erwarten. In Kriegszeiten, wie während der Galliernoth, konnte man draußen auf Bergen und Feldern die heiligen Umzüge nicht abzuhalten wagen. Darum betet der Chor: „wahrt euern Dienern allzeit ungefährdete Bakchos-Thiasoi". ἀπταίστους wird in jenem abgeblaßteren metaphorischen Sinne gemeint sein, in dem es bei Spätern vorkommt (vgl. Lucian Amores 46 II p. 449 δι' ἀπταίστου καὶ ἀκλινοῦς βίου); doch ließe sich auch mit der oben beleuchteten eigentlichen Bedeutung diese neue Auffassung der Stelle wohl vereinigen.

Z. 12 schreibt Weil δο⟨υ⟩ριλυτῶν ἀγῶν. Aber der Daktylus im ersten Fuß ist bei Euripides wiederholt nachweisbar, und an einer fragmentarischen Stelle wird man Aenderungen im Erhaltenen vermeiden. Schon danach hatte ich die oben eingesetzte Schreibung vorgezogen; nachträglich entdeckte ich den untern Winkel des Σ auf der Photographie.

In der letzten Zeile nimmt Weil's Ergänzung zu viel Raum ein. Was mir zuerst in den Sinn kam, θάλει, ist sprachlich und metrisch anstößig, und manche andere Möglichkeiten (z. B. θάλ[λουσαν νεότατι) passen dem Sinne nach weniger gut. Die überschüßigen Buchstaben (ΕΤ)ΑΙΝΩΙ können doch wohl, wie Weil vermuthet, auf der abgesprungenen linken Ecke untergebracht werden.

Die letzten Zeilen lauten also in moderner Schreibweise, das völlig Unsichere in liegender Schrift:

4. ἔγνω] δὲ Γαλ[ατᾶν στρατὸς εὖ
θεὸν τ]ὸμ μαντοσύ[ναις κλυτόν,
συγκρυφθεὶς δ]ς ὥλεθ' ὑγρᾷ

[122]) Schwerlich im 'wirbelnden Rundtanz', wie E. Rohde annimmt (Psyche 302 [4]); Dichterzeugnisse und Bildwerke wissen nur von einem wilden Losstürmen mit rückwärts geworfenem, schwankendem Haupte (wonach Aristoph. Wesp. 7 ff. zu erklären ist).

χ[ονι, καὶ μετ' Ἀρτέμιδος
8. φρι]κτὸν Παλλάδος [ἔγχος.

II.

1. Ἀλλ' ὦ] δεσπότι Κρησίω[ν
πρώνων ἁγνὰ κ]αὶ ναέτας
Δελφῶν, τ[οῖσδ' ἐν ὄρεσσ]ιν
4. ἀπταίστους Βάκχου [θιάσους
αἰεὶ σώζε]τε προσπόλοις,
τάν τε δοριs[θενῶν ἀγῶν
ἀρχὰν αὔξετ' ἀγηράτῳ
8. θάλ[λουσαν σὺν ἐπαίνῳ.

* * *

Die wenigen erhaltenen Zeilen geben begreiflicher Weise keine bestimmten sprachlichen Anzeichen für die Entstehungszeit der Dichtung. Immerhin kann man sagen, daß sie sich vom Wortschatz der vorhergehenden Lieder durchaus nicht abheben und auf verwandte Vorbilder und gleiche Schule hindeuten. Der häufigere Gebrauch des Artikels entspricht dem leichteren Stile.

Auch die Verstechnik zeigt, wenn man aus den spärlichen Trümmern Folgerungen ziehen darf, eine gleich sichere Hand. Die Glykoneen sind frei behandelt, etwa wie bei Aristonoos (s. S. 24). Bemerkenswerth ist die Auflösung δὲ Γαλ[ατᾶν I 4 und χίονι I 7, die Häufung langer Silben II 4, und der Daktylus im ersten Fuße τάν τε δοριsθενῶν II 6 — lauter Freiheiten, die sich nach dem Vorgange der jüngern Attiker Jedermann erlauben konnte.

Attischer Localpatriotismus verräth sich in dem emphatischen Preise der Pallas am Schluß der vorletzten Perikope. Die Gallierlegenden muß der Dichter bereits ausgebildet vorgefunden haben, wenn oben der ganze Zusammenhang richtig erschlossen ist. Wir kommen damit aber nicht viel weiter, denn unmittelbar nach der Katastrophe, unter dem frischen Eindruck der wunderbaren Rettung, mag die Phantasie der Gläubigen gerade am eifrigsten beim Werk gewesen sein.

Ein besseres Kriterium für die Entstehungszeit giebt nach Weil die Schlusswendung in Verbindung mit der auf demselben Steinblocke folgenden Urkunde.

Auf dieser Inschrift wird ein Beamter genannt, der ins Jahr 40 v. Chr. gehört (Homolle). Weil folgert daraus, daß der

Hymnus etwa in dieselbe Zeit gehöre, und daß die angesungene ἀρχά die Herrschaft der Römer sei.

Dem gegenüber wird man den sehr verschiedenen Charakter der Buchstaben in der genannten Urkunde betonen müssen. Das Υ erscheint weniger symmetrisch gebildet; die Schleife des Ρ ist flacher und länger (Ρ); das Α zeigt regelmäßig einen gebrochenen Mittelstrich (Α); die winklige Mittelpartie des Σ fährt, besonders nach oben, weit über die Wagrechten hinaus (Σ); eben so der Querstrich des Ν über die Senkrechten (Ν). Die Schrift wirkt, mit den einfachen, nobeln Zügen des vorhergehenden Gedichtes verglichen, unsicher, geziert und geschmacklos. Sie rührt nicht nur von einem andern Meißel her, sondern auch aus einer andern, erheblich jüngern Zeit. Denkt man sich die Wände des attischen Schatzhauses mit solchen Steinplatten bedeckt, ist es gut begreiflich, daß der leere Raum des Blockes ein paar Menschenalter später wieder benutzt wurde; vielleicht zu einem ähnlichen Zwecke, denn unter dem Zeichen ΩΡΟΣ Z. 19 meine ich den Rest eines umgestürzten ϟ, also eine Vocalnote, zu erkennen.

Damit ist das Band zwischen dem Urkundendatum und dem vorhergehenden Hymnus zerschnitten.

Daß die Schlußworte des Hymnus allein mit Sicherheit auf die Römer gedeutet werden könnten, wird Niemand behaupten. Es spricht sogar Manches dagegen. Unmittelbar vorher ist von der Bezwingung der Gallier die Rede gewesen, und der Epilog II 4 f. blickt, wie wir oben sahen (S. 87 f.), auf dasselbe Ereigniß zurück. Zur Zeit der Römerherrschaft waren solche Wünsche kaum am Platze; der Name der Gallier, die bald in ihrer eignen Heimath den Kampf um ihre Freiheit ausfechten sollten, hatte für den hellenistischen Osten nichts Furchtbares mehr.

Sind etwa unter den Speergewaltigen, von denen hier die Rede ist, die Griechen zu verstehn, die sich den Galliern mit Erfolg entgegengestellt hatten? Die Strategenschaft des ätolischen Bundes konnte man recht wohl als δορισ[θενῶν ἀγῶν] ἀρχάν bezeichnen.

So würde das Fragment auch zeitlich nahe an die beiden vorangehenden Dichtungen rücken. Es fragt sich nur, ob es für dieselbe Festgelegenheit bestimmt war. Ich sehe keine Möglichkeit, darüber nach der einen oder der andern Richtung zu entscheiden.

Ein Zug kann in den Resten der beiden andern Lieder — vielleicht nur infolge ihrer Lückenhaftigkeit — nicht nachgewiesen werden: die Bitte für die Durchführung der Bakchos-Thiasoi. Wir haben gesehn, daß die Worte gewissermaßen als ein Gebet für den Frieden aufzufassen sind. Aber warum hat der Dichter gerade an so bevorzugter Stelle von den τριετέσιν φαναῖς des Dionysos gesprochen? Ein allgemeiner Hinweis auf die Bedeutung des Dionysos in Delphi (oben S. 15 f.) ist keine Antwort. Wurde das Lied etwa gesungen bei einem Feste, das im Kalender den Umzügen der Thyiaden unmittelbar vorherging? Dann hätten wir einen Anhaltspunkt, von dem aus sich weiter kommen ließe. Aber hinlänglich gesichert scheint mir eine solche Vermuthung nicht. Vielleicht spricht sich hier, wie in dem beherrschenden Hervortreten der Pallas, nur der attische Standpunkt des Dichters aus. An den Dionysosumzügen zu Delphi waren die Athener in hervorragendem Maaße betheiligt, vgl. Pausan. X 4, 2: αἱ δὲ Θυιάδες γυναῖκες μέν εἰσιν Ἀττικαὶ, φοιτῶσαι δ' εἰς τὸν Παρνασὸν παρὰ ἔτος αὐταί τε καὶ αἱ γυναῖκες Δελφῶν ἄγουσιν ὄργια Διονύσῳ. Da ist es sehr begreiflich, wenn ein attischer Dichter in Delphi die Thyiaden in sein Gebet mit einschließt. Solche attischen Züge würden das Fragment wieder eng mit dem großen Hymnus verbinden.

4. Notenzeichen, Melodien und Rhythmen.

Die von Reinach kundig behandelten musikalischen Probleme haben wir oben schon gelegentlich gestreift. Die Hauptpunkte mögen hier noch einmal im Zusammenhange behandelt werden.

Vergleichen wir die Notation mit einem andern erheblich jüngern, aber gleich authentischen Zeugniß, der Seikilosinschrift, so ist vor Allem ein Unterschied hervorzuheben: auf den Delphischen Inschriften (wie auf dem Euripidespapyrus) bleiben eine Reihe von Silben ohne besondre Zeichen[123]), offenbar, weil derselbe Ton festgehalten wird; auf dem Seikilos-Steine wird auch die Wiederholung eines Tones stets durch ein besonderes

[123]) Auch in den Mesomedeshymnen: worüber man jetzt doch wohl anders urtheilen wird, als Bellermann S. 62.

Zeichen wiedergegeben (s. diese Zeitschr. LII 162)[124]. Ferner: in dem Seikilossteine verbindet sich, entsprechend den Vorschriften des Bellermannschen Anonymus, mit der Bezeichnung der Tonhöhe ganz consequent die Bezeichnung der Tondauer: die Note ohne Bezeichnung (C) währt eine More, die Note mit einfachem Strich (C̄) zwei, mit Hakenstrich (C̄́) drei Moren; eben so wird der Rhythmus durch Punkte markiert[125]. Die kleine Strophe des Seikilosliedes ist freilich bei aller Einfachheit formell vieldeutig, durch ihre dreizeitigen Längen, gehäuften Kürzen und Verschiebungen im Rhythmus. Hier lag zu jener genaueren Fixierung ein wirkliches Bedürfniß vor, was bei den höchst einförmigen und regelmäßigen Taktformen der delphischen Hymnen keineswegs der Fall ist. Auch die allmälig einreißende Unsicherheit im Gebrauch der Quantitäten mag diese mensuralen Hilfsmittel mehr und mehr empfohlen haben. Quantitätsstriche und Punkte finden sich übrigens auch im Euripidespapyrus. Immerhin ist die Sorgfalt der jüngsten Urkunde anzuerkennen.

Die Musiknote schwankt auf den Delphischen Steinen unstät zwischen Anfang und Schluss der Silbe, ohne daß man überall bestimmte Absichten erkennen könnte, wie II A 3. 9. 11. III 2, wo sie über den klingenden Nasalen steht (AAM̆, TAAN̆ usw.). Auf der Seikilosinschrift befindet sie sich möglichst in der Mitte, auf dem Euripidespapyrus über dem ersten Buchstaben der Silbe. Die jüngern Urkunden bezeugen wiederum größere Sorgfalt in diesen formellen Dingen.

Kommen in den delphischen Hymnen zwei Noten auf eine lange Silbe, so wird ein einfacher Vocal stets wiederholt, ein Diphthong entweder wiederholt oder in seine Elemente zerlegt. Es ergiebt sich dabei aus den Taktverhältnissen mit voller Sicherheit, daß die einzelnen Diphthonge im Vocale als Kürzen gemeint sind (Weil S. 573); Wessely's Rhythmisierung der wiederholten Länge im Euripidespapyrus ist damit endgiltig widerlegt, die im Philologus (LII 187) vertretene urkundlich bestätigt. Sehr eigenthümlich, und phonetisch wie gesangstechnisch

---

[124] Reinach S. 589 lehrt mit Wessely, daß auf dem Seikilosstein der wiederholte Ton nicht bezeichnet werde. Er hat offenbar das a. O. mitgetheilte Facsimile nicht gekannt.

[125] Ueber die Bedeutung dieser Punkte hat mir F. Hanssen Bemerkungen mitgetheilt, die bei Gelegenheit besprochen werden sollen.

interessant, ist die Behandlung der Diphthonge, auf die schon die Herausgeber (S. 573. 589) kurz hingewiesen haben. Offenbar soll die Schrift den gesungenen Lauten möglichst genau folgen, wie denn auch die Elisionen (im Gegensatz zu dem nicht notierten Aristonooshymnus) genau berücksichtigt sind[126]). Die Fälle sind folgende:

I. mit ι.

1. μαντειειον A 5 B 9 -ρειει B 6 ειειλες A 5 κλειειτυν C 3
   Φοιοιβον B 4 βωμοιοισιν B 12 -λοιοις B 15
2. ωιδαεισι = ᾠδαῖσι B 4 αειολοιοις = αἰόλοις B 15
   κλυταιεις = κλυταῖς B 7 αιειθει = αἴθει B 13
   εὐχαιεισι = εὐχαῖσι B 10

II. mit υ.

1. ἐφρ]ουουρειει B 6 ομουου B 13 f.
2. εουυδρου = εὐύδρου B 8
   ταουρων = ταύρων B 13

Echte Diphthonge zerlegt auch die moderne Gesangstechnik in ihre Bestandtheile. Dies Verfahren soll bei den unter 2. stehenden Fällen offenbar graphisch ausgedrückt werden. Durchaus folgerichtig ist ευ behandelt. Für υ steht ου, d. h. υ gilt als *u*. Ein eigenartiges Schwanken macht sich bei dem Diphthong αι geltend, für den zweimal α-ει, dreimal αι-ει steht. Weil meint, man habe das Durchgehn der Stimme von *a* über *e* nach *i* zu kennzeichnen beabsichtigt; doch ist es auch denkbar, daß das ι, wie υ in ευ, durch die Umschreibung mit ει (vgl. I 1 κλειτυν) einfach als selbständiger Laut gesichert werden sollte. In andern Fällen (unter 1) werden die Diphthonge wiederholt, wie die langen Vocale. Ist die Methode der Niederschrift consequent, so würde daraus folgen, daß sie als einfache Laute gedacht sind[127]). Bei ου (II 1) ist das schon deshalb sicher, weil ου auch für υ = u eintritt. Bei ει wäre es wahrscheinlich,

[126]) Bemerkenswerth ist in diesen und ähnlichen lyrischen Stücken der Verzicht auf freiere Krasen. Singen lassen sich nur feste Krasen; alle kühneren, gewissermaßen improvisierten Mischungen sind nur in der Declamation möglich; je mehr der Vortrag sich dem *sermo cotidianus* nähert, desto weiter wird die Freiheit gehn (vgl. Herondas).

[127]) Wer das annimmt, müßte freilich auch den Muth haben, dasselbe für das Aristophanische εἰειειειειλίσσετε = ⏑⏑⏑ ⏑⏑⏑ – ⏑⏑ vorauszusetzen, Philol. LII 187.

wenn ει das zweite Element des Diphthongs αι wiedergeben sollte. Man würde dann auch für οι (I 1) die entsprechende Schlußfolgerung zu ziehen haben.

Auf alle Fälle gewinnen wir hier für die zuletzt von Blass-Kühner I 50ff. behandelten Fragen eine Reihe werthvoller Anhaltspunkte. Es bestätigt sich, daß noch in der spätern Hellenistenzeit αι als *a*(*ä*?)—*i*, ευ αυ als *e*—*u a*—*u* gesprochen wurden, während ου ει (οι?) vielleicht schon zu Monophthongen geworden waren.

Der Seikilosstein befolgt auch in diesem Punkt ein ganz anderes Verfahren; er schreibt den Vocal oder Diphthong einmal und setzt mehrere Noten darüber, z. B. 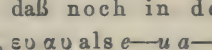 , 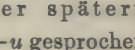 . In dieser Vereinfachung wird man einen Fortschritt erblicken dürfen.

Hervorzuheben ist es, daß auch positionslange Silben mit kurzen Vocalen zwei Noten tragen können, s. A 3 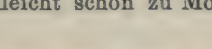 , 11 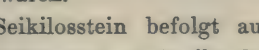 , B 7 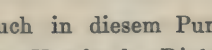 , B 9 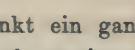 , 15 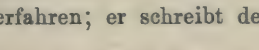 ; B 6 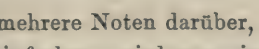 (πετέρας = πέτρας). Die Consonantengruppen sind hier, wenn man aus der Handvoll Beispielen eine Regel ableiten darf, verschieden behandelt. Folgt auf den kurzen Vocal ein klingender Consonant, ist der Vocal verdoppelt; folgt *muta cum liquida*, wird ein Hilfsvocal in die Lautgruppe eingeschoben. Diese Vocaleinschaltung oder Anaptyxe vor der Liquida findet zwar in bekannten sprachlichen Vorgängen eine Analogie (Ritschl, kl. Schr. II 482, Curtius, Grundzüge [5] S. 728); auch hat sich der Componist wohl gerade das zweite ε, das den höchsten Ton trägt, als accentuiert gedacht (s. unten S. 113f.). Trotzdem glaube ich, daß die wunderliche Form lediglich durch eine Gesangsmanier verursacht ist, die man auch heute noch oft genug beobachten kann. Manche absonderlichen Anaptyxen bei Hesych mögen gleichfalls nicht aus der lebendigen Sprache aufgenommen, sondern aus poëtischen Texten excerpiert sein. — Auch unter einem andern Gesichtspunkt ist dieser Fall interessant. Ich habe gelegentlich hervorgehoben, daß die sogen. Positionslänge auf demselben Princip beruht, wie die Vertretung einer Länge durch zwei Kürzen (s. Centralbl. 1887, 44, 1501). Sie ist wirklich eine ‚aufgelöste' Länge: was hier sogar in der Schrift zum Ausdruck kommt.

Eine völlig neue Thatsache ist das Auftreten von Instrumentalnoten über dem Text der jüngern Hymnen. Im Euripidespapyrus stehn solche Noten meist am Ende eines Kolons oder Satzes auf den Textzeilen; Reinach hat mit Unrecht K. v. Jans Ansicht, daß die betreffenden Zeichen des Papyrus nur Interpunctionszeichen seien, zur seinen gemacht (S. 585 [4])[128] Der Text des Euripidespapyrus, des Seikilossteins, der Hymnen des Mesomedes trägt durchaus die Vocalbuchstaben[129]. Reinach meint mit K. v. Jan, man habe wohl ursprünglich beide Systeme für jede Art der Musik angewandt; erst später werde man sie zwischen den beiden Musikarten vertheilt haben (*c'est plus tard seulement, que chacune d'elles a été affectée à un genre de musique spécial*).

Die Buchstabennotenschrift, in der die Buchstaben des Alphabets sich der chromatischen Reihenfolge der Töne anschließen, scheint ja in der That ganz neutralen Charakter zu haben. Aber sehr bemerkenswerth ist es doch, daß die Reihe der aufrecht stehenden Grundzeichen etwa von *b/d'* zu *B/d* (nach früherem Ansatz unrichtig von *f'* zu *f*) herabreicht, also eine Octave umfaßt, die für Männer- und Jünglingsstimmen besonders bequem liegt; die oben in Umkehrung — und zwar eine Stufe höher — zugesetzten Zeichen ⊃ bis ⊥ (z. Th. auch auf unseren Hymnen) erreichen just die Grenze leicht ansprechender Brusttöne, etwa *f'/e'*. Hier ist dann ein Bruch in dem Bau; was darüber aufgesetzt ist (aufrechte Zeichen A—O mit diakritischem Strich, wie in unsern Octavenbezeichnungen), scheint jüngere Arbeit, bei der das Octavenverhältniß zur Grundscala streng beobachtet wird. Man ließ ursprünglich den Sopran in höherer Tonlage nach denselben Zeichen singen, wie den Tenor: wie wir umgekehrt jetzt den Tenor im Violinschlüssel zu notieren pflegen. Ich meine also sagen zu dürfen, daß für den Kern dieser Notenreihe die Rücksicht auf den Gesang maßgebend war.

Die gebrauchten Zeichen gehören dem ionischen Alphabete an. Daraus ist aber nicht, wie K. v. Jan u. A. anzunehmen scheinen, zu folgern, daß das Notensystem nach Euklid aufgekommen sei; wir würden sonst von seiner 'Erfindung' gewiß

---

[128] Vgl. den (während des Druckes umgearbeiteten) Exkurs.

[129] Abzusehn ist von dem ganz vereinzelten problematischen Fall in den Mesomedes-Hymnen, s. oben S. 79 [114].

etwas hören. In kleinasiatisch-ionischen Städten war um die Zeit, wo Elegie und Melos in Blüthe standen, auch das vollkommene Alphabet schon in Gebrauch (v. Wilamowitz, hom. Unters. II 3, 303 ff.); um dieselbe Zeit und in denselben Kreisen wird diese Vocalnotenschrift entstanden sein (vgl. Philol. LII 197).

Auch die Instrumentalnoten verrathen, wie das bei der Natur der griechischen Musik sehr begreiflich ist, eine ganz ähnliche Rücksicht auf den Umfang der Singstimme. Aber ihre Grundzeichen beginnen mit ϟ = ⊖, d. h. *d/f*, also eine Terz höher, als die Gesangsscala, und erstrecken sich von da aus über zwei Oktaven nach abwärts (bis H = *FD*); der Rest der Zeichen ist nach dem verstümmelten Vocalalphabet offenbar spät ergänzt. Der ganze Schlüssel — der Ausdruck ist hier ziemlich am Platze — scheint ein höheres Tongebiet zu umfassen: was gut zu der bei Aristoteles überlieferten und durch den Euripidespapyrus bestätigten Thatsache stimmt, daß die Begleitung höher zu liegen pflegte, als die Melodie. Die chromatischen Veränderungen der Grundtöne werden bekanntlich durch Umlegung und Umkehrung der Zeichen ausgedrückt. Dies Verfahren entspricht, nach einer hübschen Bemerkuug Fortlage's (Allg. Encykl. I Bd. 81, 212 u. ö.) der Umdrehung des Wirbels bei den Saiten (ἀναλόγως ... εἰς τὴν τῶν κολλάβων ... περιστροφήν, heißt es in anderem Zusammenhange bei Iamblich, Vit. Pyth. § 118)[130]. Daß die Zeichen aus einem alterthümlichen oder local begrenzten, griechischen Alphabete zu erklären seien, hat, im Anschluss an verwandte Vermuthungen Fortlage's, zuerst Westphal (*Harmonik und Melopoeie* [1] § 28 S. 276) nachzuweisen gesucht; neuere Funde haben seine Hypothesen bestätigt, besonders die in Hermione gefundene argivische Bronzeplatte der Sammlung Tyskiewicz, deren Kenntniß ich der Güte C. Roberts verdanke[131]. Der Gesichtspunkt, nach

---

[130] Die wunderliche Ansicht von den κόλλοπες der alten Lyren, die v. Jan bei Baumeister 1541 f. vorträgt, beruht, wie ich zu seiner eignen Genugthuung festzustellen hoffe, auf einem mißverstandenen Atticistenartikel, vgl. Ael. Dion. fr. p. 184 Schw. und Hemsterhuys zu dial. Deor. VII 4 I p. 223.

[131] Vgl. C. Robert, *su di una iscrizione Gr. arcaica in bronzo*, in den *Monumenti antichi publ. per cura della R. Academia dei Lincei* I 1891. Neben dem argivischen ⊢ = Λ findet sich hier das räthselhafte ⊏ = B, freilich mit leicht nach innen gesenkten Balken. Ueber Einzelheiten kann man mit Westphal streiten; im Ganzen ist seine Hypothese durchaus einleuchtend. H. Riemann Stud. 10 ist sehr zu seinem Nachtheil bei den verwandten Annahmen Fortlage's stehn geblieben. K. v. Jan

dem die Buchstabenzeichen ausgewählt sind, ist freilich immer noch nicht sicher nachgewiesen; in einigen Fällen liegt die Annahme nahe, daß der Anfangsbuchstabe von dem Namen und der Bedeutung der betreffenden Saite entlehnt sei[132]). Dies Zeichensystem, wie das System der Ton-Namen, war unverkennbar von vornherein instrumental gedacht. Wenn Westphal's Vermuthungen zutreffen, müßte der Ausgangspunkt Argos sein, oder doch der Norden des Peloponnes[132b]). Geschichtlich wäre das wohl zu begreifen: denn in Tegea Sikyon Argos eroberte sich die Instrumentalmusik zuerst selbständige Bedeutung, und der älteste namhafte Musiktheoretiker, Lasos, stammt aus Hermione[133]).

Bei alle dem halte ich es mit Reinach und v. Jan für sehr

('Musiknoten' bei Baumeister 980) adoptiert das Princip Westphal's, sucht aber, mit Unterstützung Deecke's, andre Erklärungen zu begründen, die mir nicht immer den Vorzug zu verdienen scheinen.

[132] Die eine Form für Λ, ⊢ scheint die Lichanos-Saite zu treffen. N erklärte Riemann (Studien 10, wo er freilich ein gar zu luftiges Hypothesengebäude aufführt) als νήτη. Die Note der Mese C identificierte Westphal mit ⊙: ob es θετική 'Grundton' bedeutete? Von der Mese aus wurde gestimmt, s. Eucl. sect. XVII. XVIII. Freilich kreuzt sich mit diesen Vermuthungen die merkwürdige Beobachtung, daß die Octaven hier durch benachbarte alphabetische Zeichen ausgedrückt werden, während in dem andern Notensystem die Reihenfolge des Alphabets der chromatischen Reihenfolge der Töne entspricht.

[132b] Die Griechen leiten ihre Musik, wie ihre Götter, in der klassischen Zeit meist von dem Auslande her. Ich bin überzeugt, daß diese pseudhistorischen Notizen zum allergrößten Theil Fehlschlüsse aus mythischen Nachrichten sind. Pelops und seine Genossen sind Phryger und Lyder: deshalb muß die Weise, die man ihm und seinem Stamm zuschreibt, phrygisch und lydisch sein. Telestes hat das ganz naiv ausgesprochen. Auch das Ausländerthum des Alkman scheint auf einem solchen Fehlschluß zu beruhen, s. Pauly-Wissowa u. d. W. I 1566.

[133]) Die uns bekannten Notensysteme sind unverkennbar der Abschluß einer langen Entwicklung, nicht die Schöpfung eines einzelnen Theoretikers. Wie man sie für die Geschichte des griechischen Musiksystems verwerthen kann, haben besonders Fortlage und Westphal gezeigt; wenn ihre Ergebnisse auch im Einzelnen Anfechtung erfahren haben, wird man doch ihre ganze Untersuchungsmethode als geistreich und fruchtbar anerkennen müssen. — Für die weitverbreitete Annahme, daß das Vocalnotensystem erheblich jünger sei, als das andre v. Jan, Westphal, Aristoxenos I S. XLI, kenne ich keine Beweise. Vgl. Philol. LII 197. [Während des Druckes geht mir die anregende Besprechung des Fundes von K. v. Jan zu, Berl. philol. Wochenschr. 1894, 30 31, 930 ff.: Hier läßt er wieder nur einen Unterschied des Alters zwischen beiden Systemen gelten; die angeblich ältern Instrumentalnotenzeichen sollen „von einem semitischen Volke herstammen". Wenn man das doch beweisen könnte! Ich kenne durchaus keine Anhaltspunkte; denn alterthümliche Buchstabenformen können nicht dafür gelten. Jan's Bemerkungen über die Instrumentalnoten bei Euripides S. 930 sind, gelinde gesagt, viel zu zuversichtlich gefaßt, s. den Exkurs].

möglich, daß diese Instrumentalschrift ursprünglich auch für Vocalmelodieen verwandt wurde. Als aber beide Notensysteme zusammentrafen — wahrscheinlich in frühattischer Zeit, wo dorisch-peloponnesische und ionische Kunst sich gegenseitig befruchteten —, fiel den Instrumental gedachten Zeichen ganz naturgemäß der Instrumentalpart, dem anderen die Vocalmusik zu. Wirklich zeigt der Euripidespapyrus außer den Vocalnoten über dem Text ganz zweifellose 'Instrumentalzeichen' im Text, die nicht zur Melodie gehören können, also als Begleitung oder Zwischenspiel aufzufassen sind. Später sind die Lieder des Mesomedes[134]) und des Seikilos dem ensprechend mit Vocalnoten, die Etüden in Bellermann's Anonymus mit Instrumentalzeichen versehn.

Die Hymnen müssen nach ihrem Inhalt, wie nach ihrem poetischen und musikalischen Stil ziemlich der gleichen Zeit, etwa der Mitte des dritten Jahrhunderts v. Chr. angehören. Daß man hier, wo Musiktheorie und Virtuosenthum ihren Höhepunkt erreicht hatten, im Gegensatz zur sonstigen Theorie und Praxis die beiden Notensysteme völlig willkürlich nebeneinander gebraucht und eine semantisch festgehaltene Begleitung überhaupt nicht gekannt habe, will mir durchaus nicht einleuchten. Und wenn in der Folge die beiden Systeme, die gerade schwer genug zu merken sind, nicht praktischen Zwecken gedient hätten, wäre sicher eins abgestorben. Hier ist ein Problem anzuerkennen, dessen urkundliche Lösung hoffentlich die Zukunft bringen wird[135]). Vorläufig erwäge man Folgendes. In den Dochmien des Euripides stellen die Instrumentalnoten eine als Vor- und Zwischenspiel gelegentlich einfallende Begleitung dar. Die Hymnen des Mesomedes — und wohl auch das Seikiloslied — sind als Solovorträge gedacht, in denen nur durch einige conventionelle Griffe Anfang und Schluß der Kola markiert wurde. Die große

---

[134]) Des Mesomedes, nicht des Dionysios und Mesomedes, wie man immer wieder lesen kann, vgl. Philol. L 172.

[135]) Anders K. v. Jan. Berl. philol. Wochenschr. 1894. 30 31. 435. der die Debatte schon schließen zu können meint. Das zwecklose Mitschleppen zweier so schwer zu erlernenden Systeme ist ein Anstoß, über den ich nicht hinwegkomme. Jan meint freilich S. 935: „Auch bei uns haben längst Leute angefangen, alles in die bequemen Klavierschlüssel zu übertragen, während andere an den Schlüsseln der ältern Gesangsmusik festhalten". Das kann m. E. gar nicht verglichen werden; die Schrift ist doch im Princip durchaus dieselbe. Ja, wenn heute noch die Neumennotierung oder die alte Mensur im Gebrauch wäre!

Composition mit Vocalnoten werden wir auch am besten als einen Hymnus bezeichnen; B 17 κίθαρις ὕμνοισιν ἀναμέλπεται scheint von einem Vorspiel der Kithara die Rede zu sein, während es mehr als zweifelhaft ist, ob sich das vorhergehende λιγὺ δὲ λωτὸς βρέμων ... ᾠδὰν κρέκει auf die Begleitung eines Liedes bezieht, und nicht vielmehr auf das Solostück eines Pythaules; die Thatsache, daß ὕμνοισιν nur im zweiten Gliede steht, könnte man für die letztere Möglichkeit geltend machen. Wenn hier also der bloße Gesang ohne fortlaufende Begleitung durch die Vocalnoten ausgedrückt wird: könnten da nicht die Instrumentalzeichen über dem Text der andern Lieder andeuten sollen, daß zum Gesang eine homophone Begleitung gegeben werden sollte? In der That hat, wie ich nachträglich sehe, schon H. Bellermann vermuthet, daß man sich in diesem Falle darauf beschränkt haben werde, mit einen System zu notieren[136]). Ablösung der Vocalnoten durch die Instrumentalnoten ist dann ein ganz natürlicher Ausweg.

Die Umschreibung der Noten macht hier im Ganzen eben so wenig Schwierigkeiten, wie in den früher bekannt gewordenen Musikresten; durch Fortlage und Bellermann d. Ä. sind diese Probleme, von den Räthseln der Enharmonik abgesehn, erledigt[137]). Ich habe oben die modernen Bezeichnungen — aus einem später zu erörternden Grunde eine Quinte tiefer, als Reinach — in Buchstaben darübergesetzt[138]); bei dem gleichförmig durchgehenden Rhythmus kann man Mensuralnoten thatsächlich leicht entbehren. Die Melodien sollen aber, der größern Anschaulichkeit wegen, unten noch in Notendruck beigefügt werden (s. d. Anhang).

---

[136]) A. O. S. 32: „Diese Verdoppelung der ohnehin zahlreichen Noten kann für viele Fälle unnütz erscheinen, zumal da wohl meistens die Singstimme mit den Instrumenten unisono ging. In solchen Fällen wurden aber gewiß nur einfache Noten geschrieben ... Oft aber, wenn etwa die Instrumente in der Octave begleiteten, oder bald sie, bald die Stimme allein auftraten [wie in dem Euripidespapyrus], mochte der Gebrauch beider Schlüssel nicht ohne Nutzen für die Deutlichkeit sein".

[137]) Gegen wen sich die S. 589 f. vorgetragenen Bemerkungen Reinach's richten, ist mir nicht ganz klar geworden. Die von ihm hervorgehobenen Inconsequenzen und Unklarheiten der antiken Notenschrift — die im Grunde nicht schlimmer sind, als die Vieldeutigkeit unsres Liniensystems — sind ihren Entzifferern doch keineswegs entgangen, s. z. B. Bellermann a. O. S. 32. Die Feststellung des γένος bei den Alten entspricht der des Schlüssels bei uns.

[138]) Reinach notiert, wie das bei Tenorpartieen jetzt üblich ist, eine Octave zu hoch; ich bin ihm, um leichter verstanden zu werden, darin gefolgt, obgleich eigentlich der Tenorschlüssel correcter wäre.

In dem großen Päan mit Vocalnoten kommen folgende Zeichen zur Verwendung:

	✱	⅄	Ʊ	[B]	Γ	⊙	I	K	Λ	M	[O]	Υ	ϕ	F
Reinach	*a'*?	*as'*	*g'*	[*ges'*]	*f'*	*es'*	*d'*	*d'*?	*des'*	*c'*	[*h*]	*as*	*g*	*es*
Cr.	*d'*?	*des'*	*c'*	[*ces'*]	*b*	*as*	*g*	*g*?	*ges*	*f*	[*e*]	*des*	*c*	*As*
	de's?	*c'**?						*ges*?	*f**?					

Reinach erkennt hier den phrygischen Tropos oder Tonos, der in seiner chromatisch-enharmonischer Form die Klänge, von den zwei eingeklammerten abgesehn, allerdings umfaßt. Die folgenden Notenzeilen — ich setze den Tonwerth aus praktischen Gründen eine Quint (oder Terz) tiefer an — werden die Sache anschaulich machen:

Φρυγίου τρόπου σημεῖα.

A. κατὰ τὸ διάτονον γένος.

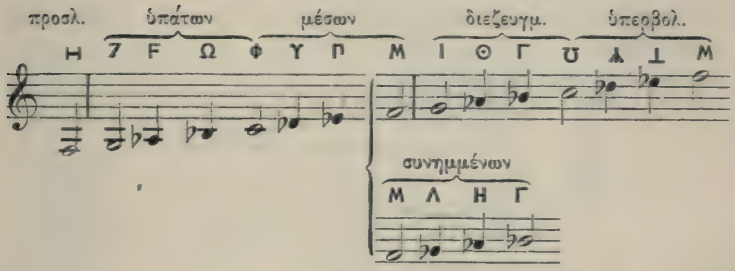

B. κατὰ τὸ χρωματικὸν (ἐναρμόνιον) γένος.

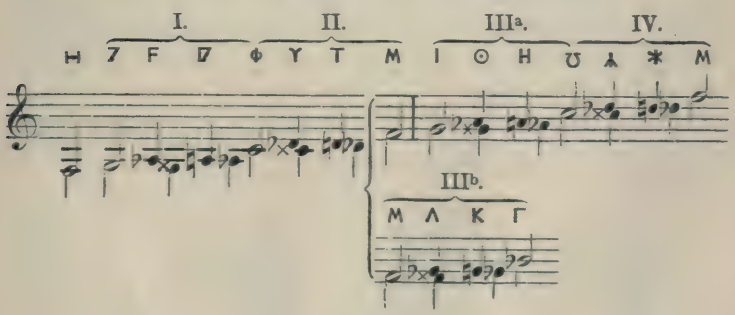

C. Notenzeichen des Hymnos.

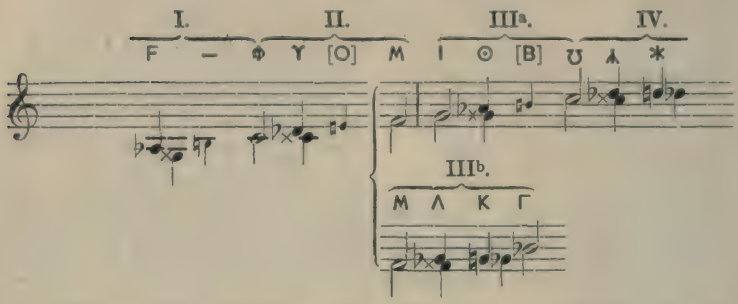

Als herrschende Tonart oder Octavgattung betrachtet Reinach die dorische. Die nach Helmholtz-Aristoteles (Probl. 19, 20) maßgebende μέση ist dann M = *f* (*c'*), nach unserer Anschauung die Tonika oder der Grundton; die Basis Φ *c* (*g*) nach unserer Anschauung die Dominante. Besonders charakteristisch ist, wie Reinach gut bemerkt, der 'Schluß auf der Quinte' Takt 95 der in der That an ähnliche Cadenzen im modernen Recitativstil erinnert:

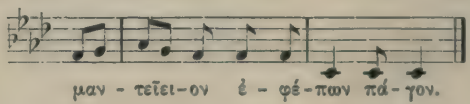

Die von Westphal (Aristoxenos II S. 5, vgl. Harmonik [3] S. XXVIII) einsichtig erörterte Ueberlieferung, daß die Hypate häufig den Schluß gebildet habe, bestätigt sich hier, wie bei dem Seikilosliede [139]). Freilich will sich die Seikilosmelodie den Anforderungen, die wir an die Tonalität einer Composition stellen, nicht recht fügen [140]); und ich kann nicht behaupten, daß mir die Melodie des Hymnus von vornherein den Eindruck eines ausgeprägten Moll macht; der Eingang ist — wenigstens in dem trümmerhaften Zustande, wie er uns vorliegt — harmonisch vieldeutig und könnte auch mit Dur-Klängen begleitet werden. T. 19 ff., 22 ff. wird ein moderner Hörer freilich am ersten als

---

[139]) Vgl. Philol. L 170. Melodisch ähnlich wirken T. 78 ff. 80 ff.

[140]) Vgl. Philol. LII 172 (wo ich Z. 14 für Φ vielmehr ○ zu setzen bitte). Den Schluss des Seikilosliedes wird eine moderne Phantasie unter dem Dur-Schema auffassen; der letzte Ton wäre dann die Terz. Ob das antik empfunden ist, scheint mir auch jetzt noch höchst zweifelhaft.

Moll auffassen, ebenso T. 83 ff. und — was die Hauptsache ist — den Schluß des Abschnittes T. 93 f. Die Helmholtz-Westphalsche Lehre von der Tonalität dorischer Melodieen hat hier auf alle Fälle neue Anhaltspunkte gewonnen.

Mit Recht hebt Reinach hervor, daß die verschiedenen Partieen der Composition aus sehr verschiedenem Tonmaterial aufgebaut sind.

Den Anfang macht ein durchaus diatonisch gehaltener Satz (T. 1—25).

Abstechen würde nur das erniedrigte Λ (= *ges*) Takt 10, das wie eine moludatorische Ausweichung wirkt. Aber nach der mir vorliegenden Photographie hatte ich das in dieser Partie häufige 𐤀 gelesen unter der Voraussetzung, daß der Mittelstrich corrodiert sei; nachträglich schien sich mir diese Lesung durch die unten nachgewiesenen Gesetze des melodischen Accentes zu bestätigen (s. S. 115 f.). Die Frage kann nur vor dem Stein entschieden werden; eine Aenderung wird man schwerlich wagen dürfen[141]).

Sehr bemerkenswerth ist das ʿleiterfremdeʾ O T. 19 (nicht ⊙) an einer völlig glatt erhaltenen Stelle; die Töne ließen sich zu einem Septimenaccord (oder verminderten Septimenaccord) zusammenfügen und T. 20 f. auf den Quintenschluß überleiten, den wir entschieden als Moll auffassen würden.

Chromatische oder enharmonische Intervalle sind notiert bei den Takten, die von der Galliergefahr handeln (26 f.); auch später (T. 48 f.) findet sich Aehnliches.

Von T. 70—95 sind die Töne wieder rein diatonisch.

Dann beginnt jene stark abstechende Partie, die wir schon oben S. 51. 57 in ihrer Eigenart gewürdigt haben; gerade in ihr drängen sich die chromatischen oder enharmonischen Klänge dergestalt, daß sie dem Ganzen eine völlig verschiedene Färbung geben.

Der Schluß, etwa von T. 124 an, lenkt wieder in ruhigere diatonische Bahnen ein.

Die Composition trägt also immerhin einen überwiegend diatonischen Charakter. Doch kommen, wie Reinach betont, die

---

[141]) [K. v. Jan in seiner Anzeige S. 936 empfiehlt gleichfalls T. 10 𐤀 für Λ, ebenso T. 19 ⊙ für O, was sich aber nicht erweisen läßt].

dem γένος διάτονον ausschließlich angehörigen Zeichen und Töne — ΩΓ⊥, *B*(*f*) *es*(*b*) *es'* (*b'*), die zweithöchsten Noten der beiden untern und des obersten Tetrachords — nicht vor. Danach erscheint das chromatische Schema doch als das durchweg herrschende; denn auf die Lückenhaftigkeit des Steines und die Thatsache, daß die mittlere Tonlage überwiegt, wird man sich um so weniger berufen dürfen, als gewisse befremdliche Züge der Melodie eben durch den Verzicht auf jene Töne hervorgerufen scheinen.

Ich habe eben noch unentschieden gelassen, ob wir enharmonische oder chromatische Klänge in den neben der diatonischen Grundreihe liegenden Zeichen zu sehn haben. Die Skalenzeichen dieser beiden γένη sind thatsächlich identisch, nur in τρόπος Λύδιος tragen die chromatischen Töne bei Alypius kleine diakritische Striche (im Gegensatz zu den enharmonischen)[142]. In den andern τρόποι fehlt jedes Unterscheidungszeichen. Das ist sehr begreiflich, da die Enharmonik schon zur Zeit des Aristoxenos (ca. 330) abkam[143].

Damit ist die Frage eigentlich schon zu Gunsten der von Reinach empfohlenen Chromatik entschieden. In einem volksmäßigen Chorliede wird man schwerlich noch im dritten Jahrhundert die überkünstliche und alterthümlich-spröde Enharmonik angewandt haben. Nur im Euripides-Papyrus scheint ein Beispiel dafür vorzuliegen; alle spätern Musikreste kennen sie nicht[144].

Ferner erwäge man Folgendes. Für die enharmonischen Reihen ist charakteristisch der weite Ditonos zwischen den beiden höheren Tönen der Tetrachorde; in der einigermaßen vollständig erhaltenen Lage schiebt sich aber in unserm Hymnus gerade hier ein heterogener Ton ein, O und B, wodurch der eigenartige Charakter der Enharmonik entschieden zerstört wurde.

Freilich, in der chromatischen Scala des Alypius stehn diese Töne selbstverständlich auch nicht. Aber nehmen wir das Princip des Chroma's, die Halbtonfolge an, so führen sie es nur consequent weiter.

Eins aber kann gar nicht scharf genug betont werden: die Unzulänglichkeit der alterthümlichen Schemata bei Alypius.

[142] Ebenso aber noch bei Boethius IV 4.
[143] S. die Nachweise Philol. LII 198.
[144] Vgl. Philol. LII 198.

Denn darauf kommt die Differenz zwischen dieser umfangreichen alten Composition und der Schulweisheit des Theoretikers doch heraus, wenn man das Kind beim rechten Namen nennen will.

Man könnte die als leiterfremd bezeichneten Töne freilich als unwesentliche Alterationen der phrygischen Grundreihe ansehn; gerade modernem Denken liegt dieser Ausweg besonders nahe.

Aber ein Blick auf die S. 102 f. mitgetheilten Tonreihen belehrt uns eines Bessern. In dem Tetrachord μέσων und διεζευγμένων (II und III[a]) fehlt an derselben Stelle, wo der ‘leiterfremde’ Ton eintritt, das entsprechende Zeichen der chromatischen Scala (C II. III[a]). Auch in dem Tetrachord ὑπάτων (C I) ist es nicht vorhanden; es würde mich wenig überraschen, wenn neue Fragmente den entsprechenden ‘leiterfremden Ton’ (*H*, **X** oder **Ψ**) brächten. Es handelt sich also wirklich um eine neue Scala, der nach antiker Terminologie Elemente aus dem iastischen (**O**) und dorischen τρόπος (**B**) beigemischt sind. Diese Scala (C II + III[a]) steht dem modernen Empfinden näher, als manche andern antiken Tonreihen; im Princip erinnert sie an unsre sogenannte harmonische Molltonleiter; auch ist sie, was wichtiger ist, bei den Neugriechen und verwandten Völkern noch in lebendigem Gebrauche nachzuweisen.

Das zweite Notenbeispiel in Christ's *Anthologia Gr. Carminum Christianorum* lautet nach der modernen Notierung von Thereianos — bei der nach seinem Selbstzeugniß freilich die feinern Schattierungen verloren gehn, wie wir die Art des Chroma's in dem Hymnus dahingestellt sein lassen müssen —:

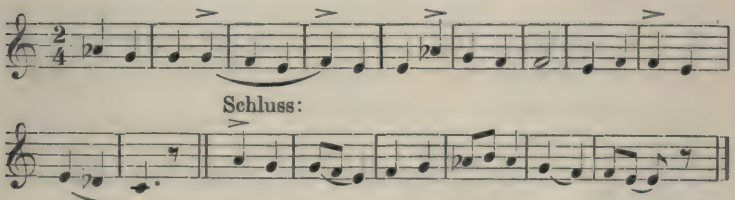

Denselben Typus (Schluß auf *e*) bieten die folgenden Lieder bis p. CXXX ϑ′, p. CXXXV ἦχος πλ. β′, p. CXL (besonders Z. 7. 8.) Die benutzte Tonreihe entspricht genau den σημεῖα μέσων und διεζευγμένων (S. 102 C II III[a]) des Hymnus:

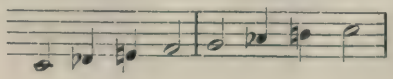

Auch die auffälligen Schritte in der übermäßigen Secunde kennt unser Hymnus (s. bes. T. 112 ff.).

Es ist eine eigenartige chromatische Reihe, mit zwei übermäßigen Sekundschritten, antik gedacht gewissermaßen mit getheiltem Pyknon; jeder von den festen Tönen — den Grenztönen des Tetrachorde — zieht den beweglichen Nachbar in Halbtonnähe heran, so daß die Verbindungen auf uns (z. B. *ef* T. 105) oft leittonartig wirken. Bei den antiken Theoretikern vermag ich über diese Probleme ebensowenig Vorschriften nachzuweisen, wie Reinach. Aber es ist doch recht merkwürdig, daß eben die ἦχοι der angeführten Lieder (ἦχος β′ und ἦχος πλ. β′) von den Byzantinern auf ihre χλίμαξ χρωματικὴ bezogen werden. Hier wird das Neueste mit dem Aeltesten durch Kanäle verbunden sein, die noch nicht wieder aufgedeckt sind[145]). Daß der Semantik der Alten die Fixierung längerer chromatischer Tonfolgen (vier und mehr Halbtöne T. 98 f. 107 ff. 115 ff.) nicht fremd war, kann die vom Proslambanomenos 𝅝 in Halbtönen aufwärtssteigende Scala des Gaudentius zeigen[146]).

Der Gebrauch der chromatischen Töne ist unverkennbar bedingt durch die Absicht zu charakterisieren. So fremdartig uns die ganze Art der Melodienbildung ist, so können wir uns doch recht wohl denken, wie eine anerkanntermaßen tonmalerisch gerichtete, durchaus auf Melodik beschränkte Kunst durch das fremdartige, zu *ges* erniedrigte *g* (Λ) Takt 90 (10?) die frommen Schauer beim Nahen des Gottes, durch das 'leiterfremde' scharfe *e* (O) Takt 19 die Verwundung des Drachens, durch die schrillen chromatischen Klänge Takt 26 f. den Einbruch der Gallierhorden, durch die wunderlich bunten, unruhigen Halbtonfolgen Takt 106 ff. den Festjubel schildern zu können meinte. Die Composition schließt sich wohl an die raffinierte Zukunftsmusik der spätattischen Dithyrambiker an, gegen die schon Aristophanes zu

[145]) Von den bei Christ Anthol. carm. Christ. p. CXXII erwähnten Berechnungen scheint die von Margarites am ersten zu der Aufzeichnung von Thereianos zu stimmen. Jedenfalls ist nicht *alterum quodque intervallum semitonii*, wie in unserer chromatischen Scala; wenn man nicht annehmen soll, daß Thereianos völlig verkehrt gehört und geschrieben hat.

[146]) Vgl. Bellermann, Tonleitern und Musiknoten S. 57 f. Die unter den —𝅝 liegenden Töne in andern Quellen, sind ein später und schlechter Zusatz, s. Bellermann S. 73. Reinach's Bemerkungen über das alte System S. 590, klingen fast zu ungünstig.

Felde zog und die noch für Dionys vor Halikarnass lebendige Größen gewesen zu sein scheinen. Vgl. de comp. verb. 19 οἱ δέ γε διθυραμβοποιοὶ καὶ τοὺς τρόπους μετέβαλον Δωρίους καὶ Φρυγίους καὶ Λυδίους ἐν τῷ ᾄσματι ποιοῦντες· καὶ τὰς μελῳδίας ἐξήλλαττον, τοτὲ μὲν ἐναρμονίους ποιοῦντες, τοτὲ δὲ χρωματικὰ, τοτὲ δὲ διατόνους.

Die Melodie bewegt sich, wie Reinach hervorhebt mit Vorliebe in kleinen Intervallen bis zur Terz. Octavensprünge werden jedoch wiederholt angewandt (17. 80. 124, vgl. Fr. 3 zu T. 43), wahrscheinlich auch (T. 31) ein Septimensprung. T. 80, wo von der Erscheinung des Gottes auf den Gipfeln des Parnass die Rede ist, soll der Sprung in die hohe Octave wohl tonmalerisch wirken; ebenso setzt einmal Palaestrina bei *coelo* ein (Bellermann Contrapunkt 97). Schritte in der verminderten Quint nach unten kommen ein paar mal vor; T. 105 wirkt die Unterquinte ganz modern als Leitton[147]), wonach man auch Takt 3 f. nach 𝄩 *des′ g* (*as′ d′*) als Fortsetzung 𝅝 *as* (*es′*) erwarten darf[148]). T. 19 soll dasselbe harte Intervall 𝄪 = *e b* (*h f′*, ohne melodische Auflösung) wohl eine charakteristische Wirkung hervorbringen helfen. Die übermäßige Quarte, der berüchtigte Tritonus, ist sicher nachzuweisen Takt 10, vielleicht Takt 59 f.; im ersten Falle scheint der harte Klang mit Absicht gesucht zu sein. Solche gewagte Schritte setzen bei den Sängern eine große Treffsicherheit voraus.

Eine von Reinach citierte Stelle Plutarchs (*de* ει *apud Delphos* 10) beschränkt die Melodieensprünge auf den Umfang der Terz. Sämmtliche neuern Funde sprechen dagegen. Aber vielleicht liegt hier doch nicht einfach eine Ungenauigkeit vor; Plutarch hat wohl eine musikalische Quelle mit stark archaïschem Standpunkt ausgeschrieben. Denn das μέλος wird sich bei den Griechen ähnlich entwickelt haben, wie bei uns, wo der ältere Choralgesang gleichfalls nur Intervalle bis zur Quinte zuließ[149]). Unser Componist weiß von allen solchen Rücksichten nichts; er vertritt auch in dieser Beziehung einen fortgeschrittenen freien Stil.

Ein Urtheil über den Bau und die Gliederung der Melodie zu gewinnen, ist bei dem schlimmen Zustand der Urkunde fast

[147]) Richter, Harmonie [12] S. 156 Nr. 362.
[148]) Reinach's Umschreibung ist meist in Klammern dazu gesetzt.
[149]) S. die Nachweise bei Bellermann, Contrapunkt 95 ff.

unmöglich. Von der liedmäßigen Durchsichtigkeit der Seikilos-Strophe ist sie jedenfalls weit entfernt. Die Seikilos-Strophe setzt sich aus zwei ausgeprägten Motiven zusammen und macht einen ähnlichen Eindruck, wie unsre einfachste zweitheilige Liedform. Breiter und härter, aber für uns weniger ansprechend sind die Hymnen des Mesomedes; an ihren Stil — und an den Stil christlich-griechischer Kirchenlieder — wird man sich eher erinnert fühlen. Von einer strophenartigen Gliederung der Musik ist keine Spur vorhanden; allem Anscheine nach ist das Gedicht durchcomponiert; auch darin steht sein Schöpfer auf dem fortgeschrittensten Standpunkt. Ohne Pausen, ohne scharf markierte Schlüsse (abgesehn vielleicht von T. 94), ohne deutlich gesonderte Gruppen und Sätze scheint sich das μέλος von einem Takt zum andern zu arbeiten; hier ist etwas, wie 'ewige Melodie', das freilich auf einen modernen Hörer zunächst lediglich einen befremdenden Eindruck machen wird. Gewisse verwandte Züge kehren wieder. Takt 12ff. erinnert an Takt 69ff. Die Phrase *g f des f* (*d' c' as c*) erscheint T. 72. 76 und in der Form *g g f des* (*d' d' c' as*) T. 84; wie eine Umkehrung davon wirkt Takt 10 *ges b c' c'* (*des f g g*), wenn die Lesart sicher ist. Ein modernes Ohr meint Elemente eines Septimenaccordes der zweiten Stufe herauszuhören und wird sie gern durch eine erhöhte Terz zu einem übermäßigen Quart- oder Quintsextaccord ergänzen; es ist bemerkenswerth genug, daß die beiden leiterfremden Töne gerade auf der erforderlichen Stufe stehn, O = *e* (*h*) im Anfang T. 10 und T. 49ff., B = *h ces* (*fis ges*) im Schlußtheil T. 103. Ein paar moderne Notenzeilen mögen die Sache veranschaulichen.

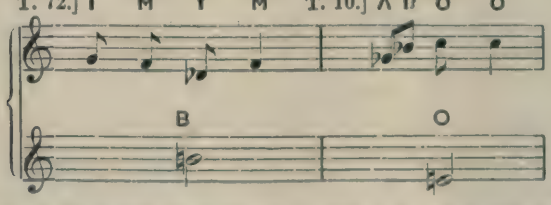

Aber das ist modern empfunden, denn den Griechen war unser Accordsystem durchaus fremd.

Daß das Lied auch in musikalischer Hinsicht als 'Marsch' schlechte Dienste leisten würde, scheint mir unmittelbar einzuleuchten. Erträglich sind diese lang ausgesponnenen, pausenlosen

und unsymmetrischen Melodie-Phrasen doch nur in freiem recitativartigen Vortrag, unter Annahme wechselnder ἀγωγή und gelegentlicher Fermaten; einige Andeutungen darüber sind oben S. 57f. gemacht und in der Umschrift (s. d. Anhang) verwerthet. Das Lied ist, auch musikalisch betrachtet, eher ein Hymnus, als ein Prosodion.

Die Lieder mit Instrumentalnoten (III. IV) sind in einer andern Scala gesetzt, und zwar, wie Reinach feststellte, in der lydischen:

Λυδίου τρόπου σημεῖα κατὰ τὸ διάτονον γένος

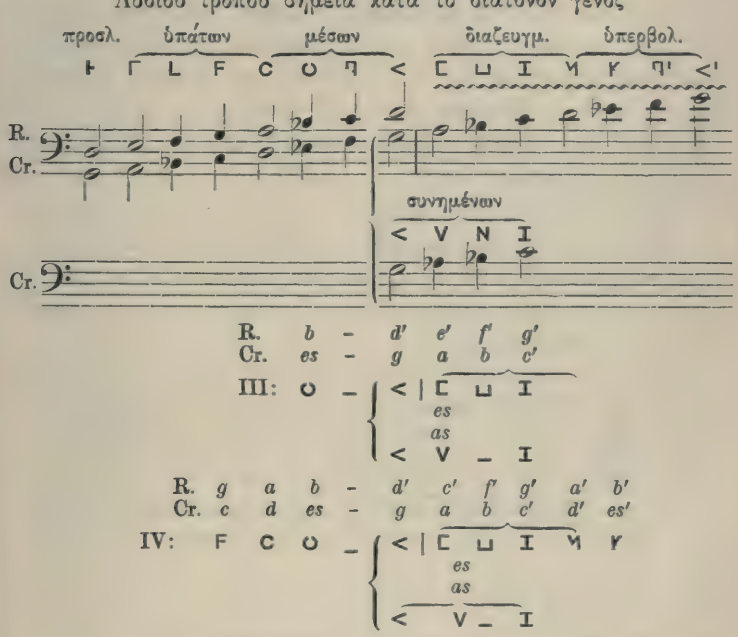

Die drei Haupt-Tetrachorde sind fast vollständig benutzt: nur 2 Töne werden vermieden, die διάτονοι μέσων und συνημμένων ⊓ (*f*) und N (*b*). Es wird schwerlich Zufall sein, daß auf dieser Stufe nach unserer Anschauung gerade die Leittöne der beiden denkbaren Molltonarten, *fis* und *h*, liegen würden, und zwar mit Halbtonerhöhung. Das von der Scala gebotene *f* und *b* würde die Auffassung im Sinne von *G*- und *C*-moll gestört haben: vielleicht hat der Componist gerade deshalb die Stufe gemieden. τίνας μὲν τῶν φθόγγων ἀφητέον, ist nach Aristides (p. 29) ein Hauptgesichtspunkt bei der Compositionsarbeit.

Das zweite kretische Lied (III) wirkte, wenn man nach den spärlichen erhaltenen Resten urtheilen darf, einfacher und durchsichtiger, als das erste: Die nachweisbaren Noten sind oben unter III zusammengestellt; das halb abgesplitterte Zeichen am Schluß von Fr. 11 war ⊏ *a* (*e'*), nicht ⌜ *A* (*e*). Als Modus sieht Reinach (S. 109) *l'hypolydien* an ($11^1/_2$ $11^1/_2$); der fragmentarische Zustand der Melodie verwehrt aber ein sicheres Urtheil; nach meinem Gefühl passen die melodischen Phrasen wieder gut in den Rahmen der dorischen Octavgattung, d. h. unserer Molltonart von der Unterquart bis Quint, die Tonica als μέση gedacht, in unseren Fall also von C (*d*) bis ϟ oder (nach dem Steine) ϟ (*d'*).

Die Melodie bewegt sich in kurzen vorsichtigen Schritten; das größte nachweisbare Intervall ist die Quinte. Takt 8 f. finden sich wieder die schon oben besprochenen charakteristischen Tongruppen, die auf uns den Eindruck eines Septimenaccordes der zweiten Stufe machen. Das *as* (*es'*), T. 15 wird ein modernes Ohr als eine Modulation in die Unterdominante oder Untermediante empfinden. Später Takt 18 ff. kehrt die Melodie in die Haupttonart zurück. Aehnlich scheint sich das Melos in Fr. 11 entwickelt zu haben.

Die Melodie des glykoneischen Liedes (IV) ist in ihrem Tonumfang erheblich weiter, erst höher, dann tiefer, als die eben analysierte. Auch hier erkennt Reinach den hypolydischen Modus. Man könnte, vom tiefsten Ton ausgehend, die phrygische Octavgattung ansetzen (Intervalle $1^1/_2$ 111 $^1/_2$1). In einem so lückenhaften Text, ohne Anfang und Ende, ist das aber ein Greifen in den Loostopf. Der ganze Tonfall der einzelnen Phrasen scheint schließlich auch in das gewöhnliche dorische Moll zu passen.

Der Bau der Melodie ist ähnlich, wie der des vorigen Liedes. Die Intervallenschritte gehen nur bis zur Quint. Die Fragmente die wir dem Anfang zugewiesen haben, passen auch musikalisch gut an ihren Platz; sie zeigen die am häufigsten vorkommenden Töne *es g a b* (*b' d' e' f'*). Mit der Schilderung der Galliergefahr versteigt sich die Stimme in die höchsten Regionen, bis zum *es'* (*b'*). Wie endlich (Z. 9 f.) Apollo und Artemis angerufen wird, ertönt wiederholt — wohl in ähnlicher Absicht, wie in dem großen Hymnus (S. 106). — das erniedrigte *as* (*es*); mit dem Schlußgebet Z. 11 lenkt die Melodie auf die alte Bahn zurück,

und zwar scheint sie der Tiefe zuzustreben — schade, daß das kleine Stückchen mit dem Schluß (auf der ὑπάτη μέσων **C** *d* [*a*], wie im Seikilosliede und sonst?) gerade noch abgebröckelt ist.

Wegen der *hauteur anomale de la mélodie* will Reinach hier *le style nomique* (Aristid. *de mus.* p. 29) erkennen, *c'est à dire les soli pour virtuoses de concert, fort goûtés à l'époque de la décadence*[150]. Aber das Lied übersteigt den großen kretischen Hymnus, der doch ein Proshodion sein soll, nur um einen halben Ton; wie Reinach daran solche Folgerungen anknüpfen kann, verstehe ich nicht. Dies einfache glykoneïsche Liedchen scheint mir vom Virtuosenstil gerade am Wenigsten an sich zu haben. Aus der *hauteur anomale* hätte er in beiden Fällen folgern müssen, daß diese Höhe falsch angesetzt ist.

Dionys von Halikarnass nimmt als größtes Intervall beim Sprechen die Quinte an (de comp. 11); ἡ δ' ὀργανικὴ τε καὶ ᾠδικὴ μοῦσα, fährt er fort, διαστήμασί τε χρῆται πλείοσιν, οὐ τῷ διὰ πέντε μόνον, ἀλλ' ἀπὸ τοῦ διὰ πασῶν ἀρξαμένη καὶ τὸ διὰ πέντε μελῳδεῖ καὶ τὸ διὰ τεσσάρων καὶ τὸ δίτονον[151] ⟨καὶ τὸν τόνον⟩ καὶ τὸ ἡμιτόνιον, ὡς δέ τινες οἴονται, καὶ τὴν δίεσιν αἰσθητῶς. Diesen Beobachtungen entspricht die Praxis in unsern Liedern. Die Octave ist die äußerste Intervallengrenze; die Septime und Sexte werden nahezu vermieden (nur II T. 77f. 31, IV Fr. 7); innerhalb der Quinte liegen die gewöhnlichsten Wege, auf denen die Melodie einherschreitet. Daß eine Oktave in den wenigen Takten des Liedes mit Instrumentalnoten nicht nachzuweisen ist, wird doch wohl Zufall sein.

In allen drei Stücken, am meisten in den beiden letzten, mit Instrumentalnoten versehenen, fällt höchst charakteristisch das Halbtonintervall des Synemmenon-Tetrachords oder die erniedrigte ‘Paramese’ ins Ohr. Hier wird in der That eine Wirkung erzielt, die der modernen Modulation einigermaßen

---

[150] Die νόμοι ὄρθιοι waren, wie Graf gezeigt hat, Lieder in hoher Stimmlage: da wird es wohl auch νόμοι in tiefer Stimmlage gegeben haben. Die Vertheilung der drei Stilarten an drei Stimmlagen ὁ μὲν οὖν νομικὸς ... νητοειδής, ὁ δὲ διθυραμβικὸς μεσοειδής, ὁ δὲ τραγικὸς ὑπατοειδής, Aristid. a. O.] hat wohl nur sehr bedingten Werth. Eine gewisse Bestätigung der Notiz ist es immerhin, daß die Orestes-Noten durchschnittlich eine Quart tiefer stehn.

[151] Vg. διάτονον; der τόνος ist kaum zu entbehren, s. Plut. de def. or. 36 p. 430.

analog, aber harmonisch doch wohl meist vieldeutig, mindestens zweideutig ist[152]). Man sieht, durch die Verbindung der Tetrachorde synemmenon und diezeugmenon war eine ständige Entwicklung der Melodie indiciert, entsprechend den uns geläufigsten Modulationen zwischen dem Hauptton und den Dominanten oder der parallelen Durtonart. Die antike Notenschrift und Organik faßt dies in einem Musikstücke durchschnittlich gebrauchte Tonmaterial in eine Reihe zusammen: etwa wie wenn wir für den zwischen Tonika und Dominante oder Unterdominante, zwischen *c* und *g* oder *f* modulierenden gewöhnlichsten Melodientypus eine Scale mit den entsprechenden Leittönen, mit *f* und *fis*, *h* und *b*, aufstellen wollten. In ihrer Weise haben das die alten Theoretiker ganz gut beobachtet und ausgedrückt, wie folgende Parallelstellen aus Aristeides *de musica* zeigen können:

I p. 19 M.: τούτων δὲ τῶν γενῶν ἕκαστον μελῳδοῦμεν ἔν τε ἀγωγῇ καὶ πλοκῇ. καὶ ἀγωγὴ μέν ἐστιν, ὅτε διὰ τῶν ἑξῆς φθόγγων ποιώμεθα τὴν μελῳδίαν· πλοκὴ δέ, ὅτε διὰ τῶν καθ' ὑπέρβασιν λαμβανομένων. ἔτι τῆς μελῳδίας ἡ μὲν εὐθεῖα καλεῖται, ἡ δὲ ἀνακάμπτουσα· ἡ δὲ περιφερής . εὐθεῖα μὲν ἡ ἀπὸ βαρύτητος εἰς ὀξύτητα, ἀνακάμπτουσα δὲ ἡ ἐναντία. περιφερὴς δὲ ἡ ἐμμετάβολος· οἷον εἴτις κατὰ συναφὴν τετράχορδον ἐπιτείνας ταὐτὸν ἀνείη τῷ κατὰ διάζευξιν.

II p. 29 M.: χρῆσις δὲ ἡ ποιὰ τῆς μελῳδίας ἀπεργασία. ταύτης δὲ πάλιν εἴδη τρία, ἀγωγὴ πεττεία πλοκή· ἀγωγῆς μὲν οὖν εἴδη τρία· εὐθεῖα ἀνακάμπτουσα περιφερής... [= p. 19] περιφερὴς δὲ ἡ κατὰ συνημμένων μὲν ἐπιτείνουσα, κατὰ διεζευγμένων δ' ἀνιεῖσα ἢ ἐναντίως. αὕτη δὲ κἂν ταῖς μεταβολαῖς θεωρεῖται . πλοκὴ δέ ἐστι κτλ. ... (= p. 19). πεττεία δέ ᾗ γινώσκομεν, τίνας μὲν τῶν φθόγγων ἀφετέον, τίνας δὲ παραληπτέον, καὶ ὁσάκις ἕκαστον αὐτῶν καὶ ἀπὸ τίνος τὲ ἀρκτέον καὶ εἰς ὃν καταληκτέον. αὕτη δὲ καὶ τοῦ ἤθους γίνεται παραστατική.

Die zweite Stelle ist offenbar flüchtig excerpiert und nicht klar gegliedert. Geschieden werden die Hauptbewegungsarten

[152]) In den Liedern mit Instrumentalnoten spricht das Umgehen der störenden Leittonstufe für die Mollauffassung, s. oben S. 109.

der Melodie, A) nach der Entfernung der Töne, 1) Gänge oder Läufe (ἀγωγή), 2) Schritte oder Sprünge (πλοκή), B) nach ihrer Richtung, ihrer Höhe und Tiefe, 1) Steigen (εὐθεῖα), 2) Fallen (ἀνακάμπτουσα). Soweit handelt sich's um ganz elementare Dinge. Aber merkwürdig ist der dritte Melodientypus, der 'Kreislauf' (περιφερής): denn hier kommt ein ganz neues Element herein, die Modulation (μεταβολή, ἐμμετάβολος): das Melos schreitet erst über den Synemmenon-Tetrachord (mit *b*) vorwärts und kehrt dann in der Diazeuxis (mit Auflösung) zu ihrem Ausgangspunkte zurück. Genau diese Anlage haben wir oben beobachtet. Das ist das einleuchtendste theoretische Resultat, was sich aus den delphischen Hymnen ableiten läßt. Denn was wir oben über die 'leiterfremden' Töne vorgetragen haben, ist doch nur Hypothese. Und die meisten andern Fragen, die man an ein antikes Musikstück stellen wird, besonders die nach der Bildung der Eingänge und Schlüsse[153]), bleiben unbeantwortet, da gerade die entscheidenden Partieen zerstört sind. In dieser Hinsicht ist das kleine Seikilos-lied lehrreicher, als die umfänglichen delphischen Funde.

Ganz unbeachtet haben die Herausgeber eine für die Beurtheilung der Compositionen geradezu maßgebende Frage gelassen, die wir im Philologus wiederholt besprochen haben[154]): das Verhältniß zwischen μέλος und Sprachaccent.

Aus den sicher zu controllierenden Fällen ergiebt sich ein völlig klares Resultat, das für die Erledigung mancher problematischen Einzelheiten werthvolle Anhaltspunkte gewährt.

Das Hauptgesetz ist dieses: eine accentuierte Silbe soll möglichst höher, und darf nie tiefer gesungen werden, als die nicht accentuierten Nachbarsilben eines Wortes; auch der durch folgende Enklitika hervorgerufene Neben-

---

[153]) Aristides faßt das Alles an der oben ausgeschriebenen Stelle p. 29 unter dem sonderbaren Terminus πεττεία zusammen, der bei Euklid. p. 22 und Bakchius p. 12 (Bellermann zum Anon. p. 87) dann zu eng gefaßt wäre (als ἡ ἐφ' ἑνὸς τόνου πολλάκις γινομένη πλῆξις, vgl. den Satz ὁσάκις κτλ. bei Aristides). Daß der Ausdruck besonders auf das Modulieren zu beziehen sei (Bellermann a. O., ist nach dem Wortlaut bei Aristides wenig wahrscheinlich. Er bezeichnet nach dem Zusammenhang die Hauptthätigkeit des μελοποιός, etwa was wir Anlage, oder, mit einem ähnlichen Bilde, 'Entwurf' einer Composition nennen würden. Der Terminus wird alt sein. Das Bild vom Brettspiel war schon durch Heraklit und Plato geadelt.

[154]) Vgl. Philol. LII 173. L 171f.

accent verlangt Berücksichtigung (II T. 109f. $\overset{e\,g\,ges\,b}{\text{ὁμοῦ}}$ $\overset{f}{\text{δέ}}$ νιν, (IV D 12 $\overset{g'\ es'}{\text{τάν}}$ τε).

Außerdem läßt sich in dem großen ersten Liede (II) die Neigung beobachten, den Circumflex durch zwei Töne auszudrücken. S. T. 13 $\overset{f\ gf\ g\ ba}{\text{μαντεῖον, εἶλεν}}$, T. 27 $\overset{c\ des\ dde}{\text{Γαλατᾶν}}$, T. 76 $\overset{gf\ des\ ffdes\ des}{\text{Φοῖβον ᾠδαῖσι}}$, T. 85 $\overset{ffdes}{\text{κλυταῖς}}$, 92 $\overset{g\ asg\ f}{\text{μαντεῖον}}$, 105 $\overset{g\ be\ f}{\text{βωμοῖσιν}}$, etwas anders T. 60 $\overset{desg}{\text{ἀνθῶν}}$. Einige mal wird nach Reinach's Umschrift auf dem Circumflex derselbe Ton wiederholt, Takt 83 $\overset{asasf}{\text{τᾶσδε}}$, T. 47f. $\overset{c\ cc\ d}{\text{εὐχαῖ[σ]ι}}$. Auch der zweite Fall, ΕΥΧΑΙΕ II B 10 scheint mir hinlänglich sicher, obgleich hinter dem Ε (an einer Stelle, wo eine Note schwerlich noch untergebracht werden könnte) der Block abgesplittert ist. Bei $\overset{M}{\text{ΤΑΑΣΔΕ}}$ ist die Oberfläche gut erhalten. Dazu kommt noch ein verwandtes Beispiel $\overset{\Lambda\ \Gamma}{\text{ΔΑΑΜΟΙΟ}}$, δάμοιο, von δᾶμος, an einer gleichfalls völlig intakten Stelle. Jedenfalls sprechen auch jene beiden Fälle für die Neigung, die sprachliche κεκλασμένη oder δίτονος auch melodisch durch zwei Noten auszudrücken. Die Melodie pflegt also beim Circumflex meist um ein Intervall bis zur Quart nach unten zu schreiten; ganz vereinzelt steigt sie aber auch, oder giebt, entsprechend der Gleichstufigkeit oxytonierter und barytonierter Silben, denselben Ton zweimal an, mit einer Vortragsmanier, die auch der mittelalterlichen und modernen Musik ganz geläufig ist[155].

Was der Hauptregel in den Bulletin-Texten zu widerstreiten scheint, ist fast durchweg Ergänzung oder anerkannt unsichre Lesung.

Es wird sich lohnen, die wenigen Fälle einzeln zu besprechen. II Takt 31 (Block A Z. 10) $\overset{\Gamma\ \Lambda}{\text{ΑΣΕΠΤΟ}}$ schwankt Reinach zwischen den Lesungen $\Gamma\Lambda$ und $\Gamma\Phi$, *b des'* (*f' as'*) und *b c* (*f' g*). Ist die Ergänzung ἄ–σεπτο[ς, wie ich nicht zweifle, richtig, so muß Φ *c* (*g*) gelesen werden: was ich mir nach der Photographie von vornherein notiert hatte. Die tieftonige Silbe sänke damit

[155] Die wiederholt citierten Kirchenlieder liefern manche Beispiele, s. Christ-Paranikas p. CXL und LXLI letzte Zeile, 'Der Einfluß des tonischen Accentes auf die melodische Structur der gregorianischen Psalmodie' (Freiburg, Herder, 1894) S. 11. Etwas ähnliches war wohl der μελισμός beim Anonymus p. 25 Bellermann.

eine Septime unter die Accentsilbe; darauf, daß dies herbe Intervall hier ganz charakteristisch wirken würde, will ich kein Gewicht legen. Bestätigt sich bei erneuter Prüfung des Steines das Λ, ist eine andere Ergänzung zu suchen, die den Accent auf die Silbe σεπ– bringt (ἀσέπτο[υ oder ἀσέπτ[ων, der sechste Buchstabe ist bis zur Unkenntlichkeit zerstört).

II Takt 38 (Block A Z. 11) las Weil θάλος φίλον. Der Stein ist am rechten Rande stark beschädigt und auch das letzte **N** ist völlig unsicher; es kann nach der Photographie und Heliogravure eben so wohl ein **M K Σ Y X** gewesen sein. Das Melos notiert das **O** eine Stufe höher, als das **I**. Ich wüßte nicht, wo in diesen Liedern dem Accente eines Paroxytonons sonst dermaßen in's Gesicht geschlagen würde. Also ist anders zu ergänzen, wie schon oben geschehen ist. Und zwar muß φιλο- das erste Element eines Compositums gewesen sein; den Accent wird es auf dem ο getragen haben. Möglich wäre danach z. B. φιλό[νομον, φιλό[μαχον, φιλό[χορον.

II Takt 80 (Block B Z. 5) lesen Weil und Reinach $\overset{g'as'g\ es}{\text{δικορύνια.}}$ Ich hatte vor der Prüfung der Melodieen von ganz andern Gesichtspunkten geleitet für diese Unform δικόρυνβα = δικόρυμβα gefordert. Zu meiner eigenen Ueberraschung fand ich nachträglich, daß die Gesetze des μέλος ein accentuiertes ό verlangen: eine Bestätigung meines Vorschlages, gegen die kein Zweifel mehr aufkommen kann.

II Takt 124 f. (Block B a. E.) ergänzen die Pariser Duumviri den lückenhaften Text so: ὁ δὲ | $\overset{as'\ f'}{[\vartheta\varepsilon]\omega[\rho]\tilde{\omega}\nu}$. Die accentuierte Schlußsilbe liegt sonst nie eine Terz tiefer, als die vorhergehende. Durch die Ergänzung muß der Accent vielmehr auf die vorletzte gebracht werden. Ich hatte es, in Erinnerung an den Kallimacheïschen Apollohymnus, mit [νε]ώ[ρ]ων = νέων versucht (oben S. 10), und freue mich jetzt, in dem Accent eine nachträgliche Stütze zu finden. Ganz sicher ist die Stelle freilich überhaupt nicht zu ergänzen; dazu fehlt zu viel, denn auch das **P** ist ganz erloschen und die vorhergehende Zeile ist hinter **ΔΕ** abgestoßen. Vielleicht ist doch einfach **ΔΕ[ΘΕ ΩΡ]ΩΩΝ** zu schreiben, so daß der Terzenschritt, wie gewöhnlich, dem Circumflex entspräche.

Widersprechen würde der Regel II Takt 10 (Block A Z. 4) $\overset{(\upsilon)\quad \Lambda\ \Gamma}{\Theta\mathbf{NATOIOIΣ}}$ = *c' ges b* (*g' des' f'*); hier läge die accentuierte

Silbe (θνα-τοῖς) tiefer, als die tieftonige. Auch sonst ist die Stelle auffällig genug. Das Λ, das erniedrigte *des'* (*ges'*) des Synemmenon-Tetrachords, kommt in der Anfangspartie sonst nicht vor, und das Heraufführen des Tones über dem Circumflex ist immerhin ungewöhnlich, wenn auch nicht unerhört (vgl. *des g* ἀνθῶν Takt 60). Es liegt nun nahe genug zu vermuthen, daß in dem Λ ein etwas schmal gerathenes ⅄, d. h. ein umgekehrtes Psi stecke, das stets spitzwinklig und geradlinig gemeißelt ist; damit würde der über dem Circumflex oft nachweisbare Terzenschritt nach unten (*des' b*) hergestellt[156]). Gegen den Stein zu ändern haben wir freilich kein Recht, und bei wiederholter Prüfung der Photographie (die noch Vorzüge vor der Heliogravure hat) ist mir die Lesung Λ wieder wahrscheinlicher geworden; der rechte Schenkel ist stärker als der linke und läuft weiter nach unten, als irgend wo beim ⅄. Nur vor dem Steine läßt sich eine bestimmte Antwort geben. Aber wenn diese auch zu Gunsten des alten Λ ausfiele, so hätte doch die Art des Accentes, der δίτονος oder Circumflex, im μέλος nachgewirkt.

Nur eine unbedingt sichere Ausnahme habe ich beobachtet, die aber meine Regel eigentlich bestätigt, II T. 98 (Block B Z. 11) Λ M O *ges f e*
ΦΕΡΟΠΛΟΙΟ, φερόπλοιο. Die unbetonte erste Silbe liegt hier höher, als die betonte zweite. Aber jenes φερ- ist der ursprünglich selbständige Component eines zusammengesetzten Wortes und trägt in den kürzeren Casusformen wirklich den Hochton; für solche Fälle hatte die wissenschaftliche Grammatik schon längst einen (auch den alten Theoretikern bekannten) Mittelton angenommen, der dicht an den Acut heranreicht[157]). Unsre Melodie scheint das jetzt zu bestätigen. Ferner beträgt die Differenz das kleinste Intervall der Scala, einen chromatischen Halbton, der obendrein in gewissen Arten des Chroma's tiefer gestimmt war, als unsre Halbtöne. Und hier kommt uns wieder die oben (S. 105) angerufene Analogie der spätgriechischen Kirchenmusik zu Hilfe. Man kann nämlich, was mir noch nicht klar

---

[156]) [Auch K. v. Jan a. a. O. hat ⅄ für Λ vorgeschlagen.]

[157]) Vgl. die Nachweise bei Kühner-Blass I p. 322 (wo aber falsch behauptet wird, daß Varro [= Tyrannio] die μέση im Circumflex fand; er ließ bei dieser Betonung die μέση nur berühren, s. unten S. 119).

ausgesprochen zu sein scheint[158]), die oben gegebene Regel über das Verhältniß zwischen Melodie und Accent auch auf sie anwenden; nur die chromatischen Halb- (und Drittel-)Töne wollen sich wiederholt nicht recht fügen (vgl. die unten S. 158 abgedruckte φδῆ γ′ T. 19 f. und 23, wo das regelwidrige Wort gleichfalls das erste Element eines Compositums [συν-] ist).

Man wird diese Beobachtungen auch für die Ergänzung des μέλος nutzbar machen können. So dürfte in τεοῖσιν T. 18 das οῖ nicht tiefer liegen als τε: da hier nur die diatonischen Zeichen sicher nachweisbar sind, bleibt kein andrer Ton über, als ʊ *c′* (*g′*) oder ʌ *des′* (*as′*); ebenso ist für die erste Silbe von ἔτρησας nur ʌ oder ʊ möglich, da -ας auf Γ *b* (*f′*) steht: wonach sich die Melodie annähernd erschließen läßt. μόλετε T. 74 wird auf der letzten Silbe, da ⊙ *es* vorausgeht und folgt, I oder M, *g* (*d′*) oder *f* (*c′*), haben, μετὰ T. 85 auf der ersten einen tiefern Ton als Y *as*, also wohl ϕ *c* (*g*). Ziemlich sicher läßt sich für das erste ω von **ΠΡ]ΩΩΝΑ** T. 92. M *f* (*c′*) vermuthen (Terzenschritt auf dem Circumflex).

So ist der Melodie durch den Accent von vornherein die Richtung vorgeschrieben, nach der sie sich zu bewegen hat. Die Motive können nicht frei aus musikalischer Phantasie heraus geschaffen und entwickelt werden. Die scheinbare Willkür und manche gezwungenen, uns stark befremdenden Züge der Melodieführung lassen sich unter dieser Voraussetzung wenigstens begreifen. Von da bis zum Genießen ist freilich ein weiter Weg.

Unsre Hymnen stehn übrigens mit diesen Eigenthümlichkeiten nicht allein. Von dem ersten Worte abgesehn hält auch im Seikilosliede „die musikalische Tonhöhe ziemlich gleichen Schritt mit der sprachlichen"; auch findet sich, wie in dem athenischen Päan, dreimal die Doppelnote mit Terzenschritt nach unten über einem Circumflex (Philol. LII 173). Da die Mesomedeshymnen in diesen Dingen merkwürdig ungleich scheinen, hielt ich es früher immerhin für denkbar, daß hier lediglich Zufall obwalte. Davon kann gegenüber den massenhaften Beispielen der delphischen Steine nicht mehr die Rede sein. Vielmehr wird man umgekehrt zu folgern haben: Da in den Mesomedeshymnen ganze Sätze (z. B. der zweite Theil des Musenhymnus)

[158]) Wenigstens nicht bei Christ, der p. LXXVIII. LXXXI das Problem streift.

sich unsern Regeln fügen, und sich manche Verstöße an kritisch unsichern oder musikalisch vieldeutigen Stellen finden, so sind wahrscheinlich auch hier dem Widerspruch des sprachlichen und des musikalischen μέλος mit Bewußtsein enge Grenzen gezogen.

Bekanntlich gewann Dionys von Halikarnass, als er die Musik Euripideïscher Chorlieder studierte, den entgegengesetzten Eindruck. Er bezeugt uns ausdrücklich, daß in Proparoxytonis die erste Silbe in der Melodie oft tiefer gelegen habe, als die beiden folgenden, und daß überhaupt „die sprachlichen Tonverhältnisse den melodischen durchaus untergeordnet gewesen seien" (*de comp. verb.* 11, Philol. L 171). Das Wiener Papyrus-Fragment hat seine Bemerkungen bestätigt (Philol. LII 188 ff.); das Melos nimmt auf den Accent keine Rücksicht. Offenbar haben wir hier einen Unterschied der Stilgattungen, und wohl auch der Zeiten zu erkennen. Bei Euripides verficht die Melodie noch ihr eigenes Recht, auch im Widerstreit mit der Sprache: bei den — durchweg erheblich jüngern — Hymnensängern sucht sie ängstlich mit dem Sprach-μέλος einen Compromiß zu Stande zu bringen. Hier scheint sich — wenn man bei der Spärlichkeit unserer Zeugnisse so weittragende Vermuthungen aussprechen darf — eine ähnliche Entwicklung vollzogen zu haben, wie beim modernen Liede, wo die Rücksicht auf die Declamation die Freiheit der Cantilene gleichfalls mehr und mehr beeinträchtigt hat. Freilich können auch verschiedene Stile nebeneinander existiert haben, wie bei uns. Es würde mich nicht überraschen und die Bedeutung dieser Beobachtungen nicht abschwächen, wenn in den verwandten Liedern, die uns die Zukunft hoffentlich noch bringen wird, die Melodie sich von der Rücksicht auf den Accent frei machte.

Die Alten seit Plato und Aristoteles (Aristoxenos) lehren bekanntlich, daß der Wortaccent, die προσῳδία, nichts anderes ist, als ein προσῳδὸν μέλος der Sprache, die wechselnde Tonhöhe[159]). Ihre Kunstausdrücke für den Accent sind durchaus musikalisch und ihre Accentzeichen scheinen nach dem Princip

[159]) Die Plato- und Dionysiosstellen sind bekannt. Bahnbrechend war vor Allem das bekannte Buch von Weil und Benloew. Die vollständigste Sammlung der spätern Zeugnisse bei Schöll, De accentu linguae latinae, Acta soc. phil. Lips. VI 73 ff., dessen Ausführungen S. 18 ff. freilich sehr anfechtbar sind. Bei Blass-Kühner I 314 ist vor Allem Aristoxenos p. 3. 8 f. Meib. = Aristox. II S. 4. 10 f. W. (vgl. I S. 209. 219) nachzutragen.

der Notenschrift geschaffen zu sein[160]). Neben den uns geläufigen Bezeichnungen ὀξεῖα und βαρεῖα, 'Hochton' und 'Tiefton', nahm man nach dem Vorgange des Aristoteles (für längere Worte?) noch einen Mittelton (μέση) an, dessen Rolle bei Varro (= Tyrannion?) mit der Bedeutung der μέση für die Melodieen verglichen wird (s. oben S. 116); vor Allem aber beobachtete man fein die verschiedenen Bewegungen des Sprachtons auf langen Silben. Besonders scheinen es die ältern Musiktheoretiker gewesen zu sein, die auch die Musik der Sprache zu belauschen und aufzuzeichnen unternahmen. Den Unterschied zwischen der Tonbewegung des gesprochenen und des gesungenen Wortes wählt Aristoxenos in seiner Harmonik als Ausgangspunkt. Der klassische Systematiker der Accentlehre war allem Anschein nach Glaukos von Samos. Was wir durch Varro (bei Ps.-Serg. de accent. Gr. L. IV p. 530 K.) über ihn und ähnlich gerichtete Forscher erfahren, verdient hier vorgelegt zu werden. Es heißt a. O.: *Nec desunt qui prosodias plures esse quam quattuor putaverint, ut Glaucus Samius, a quo sex prosodiae sunt sub hisce nominibus:* ἀνειμένη [\], μέση [I?], ἐπιτεταμένη [/], κεκλασμένη [^], ⟨ἀνακλωμένη⟩[161]), ἀνταναπλωμένη [V und W?]. *Sed hic quoque non dissentit a nobis, nam cuivis ex ipsis nominibus proclive est tres primas esse simplices et non alias quam* βαρεῖαν μέσην ὀξεῖαν. *postremos autem tres duplices et quasi species unius flexae, quae est in genere una; hanc enim flecti non uno modo omnes putaverunt: Eratosthenes ex parte priore acuta in gravem posteriorem* [= κεκλ. Λ], *Theodorus autem aliquando etiam ex gravi in acutiorem escendere* [= ἀνακεκλ. V]; *ceterum Varro in utramque partem moveri arbitratur, neque hoc facile fieri sine media, eamque acutam plerumque esse potius quam gravem* [= ἀνταναπλεκλ. W?] ... ib. p. 531 K.: *Ammonius Alexandrinus qui Aristarchi scholae successit* ὀξύβαρυν *vocat, Ephorus Cymaeus* περίσπασιν [= περισπωμένην], *Dionysius Olympius* δίτονον[162]), *Her-*

---

[160]) Durch verschiedene Lage eines Zeichens wird eine verschiedene Höhe ausgedrückt, wie bei den Instrumentalnoten. Schon die Alten scheinen diesen Zusammenhang geahnt zu haben, vgl. Arcad. bei Herod. ed. Lentz I p. XXXVIII: ἑώρακε γὰρ καὶ τὴν μουσικὴν οὕτω τὸ μέλος καὶ τοὺς ῥυθμοὺς σημαινομένην καὶ πῇ μὲν ἀνιεῖσαν, πῇ δ' ἐπιτείνουσαν, καὶ τὸ μὲν βαρύ, τὸ δ' ὀξὺ ὀνομάζουσαν.

[161]) So ergänzt recht wahrscheinlich Fr. Schöll a. O. p. 81. Dem Sinne nach verwandt ist Keil's περικεκλασμένη.

[162]) So schreibt zweifellos richtig Keil mit Weil-Benloew p. 11.

mocrates Iasius σύμπλεκτον, *Epicharmus Syracusius* κεκλασμένην; *verum ea nunc ab omnibus* περισπωμένη *graece vocatur, apud nos flexa, quoniam primo erecta rursus in gravem flectitur.* Was hier vom Circumflex gelehrt wird, ist von manchen Forschern bemängelt worden, am schärfsten von F. Schöll (a. O. p. 36 sqq.) der beweisen zu können meint, *vel in Graeca lingua non nisi grammaticorum inventum esse fractum illum refractumque sonum*[163]). Solchen Zweifeln ist jetzt ein Damm gezogen. Es ist sicher kein Zufall, daß sowohl im Seikilosliede wie in unsern Hymnen die circumflectierte Silbe meist auch musikalisch zweitonig ist, und zwar mit einem Intervallenschritt nach unten, gemäß der Sprechweise, die Eratosthenes und Varro als die gewöhnliche bezeichneten. Und wenn wir daneben vereinzelte Fälle finden, in denen das μέλος über dem Circumflex in die Höhe steigt, so dürfen wir wohl an die ἀναχλωμένη des Glaukos und an die Lehre des Theodoros erinnern, daß sich der Circumflex bisweilen auch aufwärts bewege[164]). Weniger umstritten ist die Bedeutung der ὀξεῖα, nur fragt sich's, ob sie, wie Schöll annimmt, zugleich mit einer größern 'Intension', einem stärkern Ausathmungsdrucke, verbunden war. Das ist jetzt entschieden. Die Accente geben der Melodie das Grundgesetz, üben aber auf den Rhythmus keinen irgendwie erkennbaren Einfluß aus. Das spricht deutlich genug. Der griechische Accent war nicht dynamisch, sondern musikalisch, wie die Alten und die meisten Neueren gelehrt haben[165]).

Schöll p. 88 setzt διάτονον in den Text, indem er sich auf eine Vitruvstelle beruft, die lediglich von den *genera modulationum* (ἁρμονία, χρῶμα, διάτονον) handelt.

[163]) Das wichtigste Beweismittel Schöll's (p. 412) ist eine Aristoxenosstelle, die mit dem Circumflex überhaupt nichts zu thun hat, sondern ganz allgemein den Gegensatz zwischen der continuirlichen und der discontinuirlichen Tongebung, zwischen Sprechen und Singen, festlegt (Westphal, Aristoxenus I 209 f. 222 f.). Wie Schöll vollends die confuse Uebersetzung bei Vitruv V 4, 2 (S. 38 als Haupttrumpf gegen Müller ausspielen konnte, ist mir nicht klar geworden. Auch hier handelt sich's lediglich um die unbestimmte, nicht scharf umgrenzte Klanghöhe des Sprechtones.

[164]) Die Fälle sind leider noch zu dünn gesät, als daß man aus ihnen Regeln ableiten könnte. Die beiden in Frage kommenden Worte — θνατοῖς und ἀνθῶν — haben denselben prosodischen Bau.

[165]) Schöll's Polemik gegen Weil-Benloew u. A. scheint mir meist wenig glücklich. S. 17. 18—31 zieht er aus durchaus musikalischen Ausdrücken, wie *intentio* ἐπιτείνεται ἀνίεται Folgerungen auf die 'Intension', d. h. den Ausathmungsdruck der Sprache. Der Vorwurf der *levitas* gegen Weil und Benloew trifft die verkehrte Adresse. Das einzige

Neben und über dem Wortaccent steht nach alten und neuen Theoretikern der Satzton und der damit eng verwandte rhetorische Accent. Das bekannteste Beispiel für den Satzton ist die Enklisis, für den rhetorischen Accent die veränderte Betonung der Wörter in Fragen[166]). Schon Aristoteles (Rhet. III 1) spricht von der rhetorischen Wirkung verschiedener Tonlagen und Tonstärken. Aristoxenos denkt in den grundlegenden Abschnitten seiner Harmonik zunächst an den fortlaufenden Satzton; die Vortragslehre der spätern Rhetoren berücksichtigte das melodische Element der Sprache sehr eingehend; gewisse Manieren des Vortrags, von denen die strengeren Kunstrichter freilich nichts wissen wollten, werden geradezu als ᾄδειν bezeichnet[167]) Eine Hauptstelle

---

positive Zeugniß, was er S. 18 anführt, eine Stelle des Nigidius, die *accentus intentionem* im modernen Sinne beweisen soll, hat er offenbar mißverstanden. Nigidius (Gell. X 4) wollte beweisen, daß die Worte φύσει nicht θέσει zu den Sachen gehören. Als Beispiel dafür wählte er die Pronomina *vos* und *nos*. ‘*Vos*’, *inquit, cum dicimus, motu quodam oris conveniente cum ipsius verbi demonstratione utimur et labeas sensim primores emovemus ac spiritum ... porro versum et ad eos quibuscum sermocinamur, intendimus. At contra cum dicimus ‘nos’, neque profuso intentoque flatu vocis neque proiectis labris pronuntiamus, sed et spiritum et labeas quasi intra nosmet ipsos coercemus. Hoc idem fit in eo, quod dicimus ‘tu’, ‘ego’ et ‘tibi’ et ‘mihi’, Nam sicuti cum adnuimus et abnuimus, motus quidam ille vel capitis vel oculorum a natura rei, quam significat, non abhorret, ita iam his vocibus quasi gestus quidam oris et spiritus naturalis* [φύσει] *est. Eadem ratio est in Graecis quoque vocibus* [er denkt wohl an σὺ und ἐγώ] usw. Wie Schöll diese Stelle auf die *accentus intentio* beziehn konnte, wäre mir unbegreiflich, wenn ich nicht annehmen müßte, daß er ihren Zusammenhang nicht erwogen hatte; wenigstens würde er sonst den sehr charakteristischen, oben gesperrten Satz *Nam—est* nicht unterdrückt haben. Nicht vom Accent oder Ictus der Wörter spricht Nigidius, sondern vom lautphysiologischen Charakter ihrer Anfangslaute. Beim *v* von *vos* bewegen wir die äußersten Lippen und richten unsern Hauch, wie einen Gestus der Hand und des Antlitzes, auf die Angeredeten; beim *n* von *nos* behalten wir den Laut gewissermaßen in uns: etwa wie die spätgriechische Musik die beliebte nasale Tongebung als ἐνδόφωνον bezeichnet [was, beiläufig, wohl auch der ursprüngliche Sinn des sprichwörtlichen *intus canere* sein wird]. Es sind geistreiche Träumereien über die Entstehung der Sprache, keine Zeugnisse über den Accent. Ganz und gar nichts kann der p. 20 angeführte Eideshelfer nutzen. Denn daß es Sprachen und Dialekte giebt, in denen sich der größere Nachdruck gerade umgekehrt mit tieferer Tongebung zu verbinden pflegt, ist ja eine bekannte Thatsache.

[166]) Im Herondas-Papyrus trägt ΑΚΗΚΟΥΚΑ'C V 49 den Acut auf der letzten. Ich glaube, daß H. Diels darin mit Recht einen Ausdruck für den aufwärtsgehenden Ton der Frage gesehn hat, und würde den Accent in einer neuen Ausgabe beibehalten ἀκήκουκάς;). Doppeloxytonierung ist hier eben so gut möglich, wie bei folgendem Enklitikon.

[167]) Vgl. R. Volkmann, Rhetorik ² 575 f. E. Rohde, d. gr. Roman S. 312 f.

mag hierhergesetzt werden, Cicero Orat. XVII, 56 ff.: *Volet igitur ille, qui eloquentiae principatum petit, et contenta voce atrociter dicere et summissa leniter et inclinata videri gravis et inflexa miserabilis* ... XVIII: *Est autem etiam in dicendo quidam cantus obscurior, non hic a Phrygia et Caria rhetorum in epilogis paene canticum, sed ille, quem significat Demosthenes et Aeschines, cum alter alteri obicit vocis flexiones.* Hier ist ganz offenbar von dem rhetorischen Accent die Rede (vgl. Quintil. XI 3, 168), von den καμπαὶ der Tonlage, welche die πάθη ausdrücken sollen (Aristot. Rhet. III 1).

Bei der nachgewiesenen Bedeutung der sprachlichen Unterlage müssen wir vermuthen, daß der Satzton auf die Gestaltung des Melos Einfluß gehabt habe. In einem Fall ist das handgreiflich: die Enklisis ist II T. 110 in auffälligster Weise durch einen Quartenschritt ausgedrückt. Auch hier bewährt sich die alte Accentlehre. Im übrigen sind wir auf moderne Analogieen und unser eignes Gefühl angewiesen. Eine Aufforderung wird in der Tonreihe eines Satzes die höchste Stelle einnehmen. Demgemäß steht T. 74 der Imperativ μόλετε auf der höchsten Note. Die Hauptbegriffe pflegt man mit ‘erhobenem’ Ton zu sprechen; dem entspricht das Steigen der Melodie T. 6. 7 bis τόνδε πάγον, T. 12—16 bis ὄρακων, T. 80 ff. bis Παρνασσίδος, und T. 85 ff. bis Κασταλίδος. Vor Allem aber mag die häufige Gleichtonigkeit accentuierter und nichtaccentuierter Silben in einer Ausgleichung der Accente im Satzton, entsprechend der Barytonisierung, ihr Vorbild haben. Doch ist das Material zu lückenhaft und spärlich, als daß man diesen problematischen Gesichtspunkten mit Aussicht auf Erfolg nachgehn könnte.

Diese Zusammenhänge sind auch von den alten Beobachtern nicht ganz verkannt worden. Schon die Problemstellung bei Dionysios De compos. 11 zeigt, daß es ihm nahe lag, zwischen Accent und Melos ein ähnliches Verhältniß anzunehmen, wie zwischen der Zeitdauer der Silben und dem musikalischen Takte. Bei den alten Meistern, die er, seiner ganzen Richtung gemäß, zu Rathe zog, stieß er dann freilich überwiegend auf widerhaarige Fälle. Anders klingt schon das Zeugniß Cicero's Orat. 57, das oben vorläufig bei Seite gelassen war: *Mira est enim quaedam natura vocis, cuius quidem e tribus omnino sonis, inflexo acuto gravi, tanta sit et tam suavis varietas perfecta in cantibus.* Die *natura vocis* ist der natürliche Klang oder Accent der Sprache

und Declamation; in ihm sieht Cicero also die Grundlage des Melos. In gleichem Sinne ist wohl auch eine Bemerkung bei Philodem *de musica* p. 79, 15 K. zu verstehn: μέλος δ' ἀκόλουθον ὂν ποιότητι φωνῆς [αἴ]τ[ιον] οὐ δύνατ' ε[ἶναι], nämlich an den guten und schlimmen Wirkungen der Lieder. Das Melos, d. h. die ἁρμονία verschieden hoher Töne, folgt einer 'Eigenschaft der Sprache', d. h. doch wohl der Sprache, insofern sie eben selbst über verschiedene Tonhöhen verfügt. Noch klarer ist eine Stelle beim Scholiasten zu Dionysios Thrax p. 830 Bk.: δοκεῖ γὰρ ἡ ὀξεῖα, ἀνατεινομένη τῇ τε φωνῇ καὶ αὐτῇ τῇ θέσει καὶ διατυπώσει τοῦ χαρακτῆρος τοῦ ἑαυτῆς, τὴν βραχεῖαν ἀνακαλεῖσθαι καὶ ἀνάγειν εἰς ὑπερτέραν τάξιν. ὅθεν καὶ οἱ μουσικοὶ ἐπὶ τῶν συλλαβῶν τῶν ἐχουσῶν τὰς ὀξείας ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον ἐμβραδύνουσι τοῖς χρούσμασι. Auf den ὀξεῖαι — auch wenn sie kurz sind, wie das besprochene Beispiel ὄφις — sollen also die Musiker mit ihren χρούματα gern verweilen. Damit wird aber eine so starke Verletzung der sprachlichen Quantität indiciert, daß dies Zeugniß auf antike Kunst leider nicht bezogen werden kann. Das Präsens ist wörtlich zu nehmen: Der Scholiast spricht von der Musik seiner, der byzantinischen Zeit. In der That legt die Musik der ältern römischen wie der griechischen Kirche längere Gänge und Verzierungen, sogen. Melismen, mit Vorliebe auf die ὀξεῖαι, die Silben mit dem Hochton. Noch in den Niederschriften von Thereianos (bei Christ-Paranikas) kann man diese Neigung beobachten[168]).

Ich habe die antiken Noten, wie man bemerkt haben wird, eine Quint tiefer angesetzt, als Reinach. Es hat damit folgende Bewandtnis.

Bei der in den neueren Handbüchern üblichen Umschreibung der alten Noten und Tonarten ist man ausgegangen von den antiken Instrumentalnoten; denn wie die moderne Notenschrift eine Grundscala mit einfachen Noten, und in chromatischer Abfolge eine Reihe von Tonarten mit Kreuzen und Been ansetzt, so stellt die antike neben eine Scala mit gewöhnlichen aufrechtstehenden Zeichen Tonreihen mit umgedrehten resp. umgelegten

[168] F. Schöll, dessen reichhaltigen Sammlungen ich diese und manche andre Notiz verdanke, verwendet die Worte freilich ohne Bedenken für seine Zwecke (S. 18 f.).

Typen. Nun ließ man die moderne Scala ohne Vorzeichnung der aufrecht notierten antiken entsprechen, und bestimmte nach demselben Gesichtspunkt die Scalen mit umgelegten Typen (= Vorzeichnungen). Schon Fortlage und Bellermann vermutheten und bewiesen, daß man dadurch mindestens eine Terz zu hoch hinaufgerathen sein werde[169]). Das bestätigt sich hier durchaus. Der große Hymnus reicht vom Vocal-F = *es* bis zum X = *a′* (resp. *as′*), das kretische Fragment vom Instrumental-O = *b* bis zum I = *g′*, das glykoneïsche Lied vom Instrumental-F = *g* bis zum Y = *b′*, und zwar werden überwiegend die höhern Tetrachorde (Diaz. und Synemm.) angewandt. Die Lieder sind nicht für Virtuosen, sondern für Chorsänger berechnet und sollten schwerlich über *f′* hinaussteigen; Reinach hat sie also mindestens eine Quart, vielleicht eine Quint zu hoch angesetzt. Trotzdem behält bei rein theoretischen Gegenständen die jetzt übliche Art der Umschreibung ihren hohen Werth, da die Analogieen der modernen Schrift die antiken Zeichen in der That ganz überraschend leicht verständlich machen. Aber wo sich's um Wiedergabe einer lebendigen Gesangsmelodie handelt, wird man, um Mißverständnissen vorzubeugen, besser thun, eine tiefer liegende Tonart zu wählen[170]). Fr. Bellermann u. A. sind eine Quart tiefer gegangen, O. Paul [in unserm Falle Reimann] sogar eine Sexte. Ich mache den Vermittlungsvorschlag, eine Quinte hinunter zu steigen. Dann sind die hohen Lagen, besonders des glykoneïschen Liedes (bis *es′*) für eine Mittelstimme noch sangbar,

---

[169]) Vgl. besonders Fr. Bellermann zum Anonymus p. 3 ff. Die Tonleitern S. 55. Zur Ergänzung H. Bellermann's Contrapunkt S. 81 f.

[170]) [Die Beibehaltung der gebräuchlichen — übrigens nicht erst von O. Paul, sondern schon von Bellermann u. A. in praxi verlassenen — Stimmlage ist eigentlich der einzige Mißgriff, den Reimann (Allg. [Berl.] Musikzeitung XXI [1894] 334 f. u. 346) Reinach vorhalten konnte; denn über den Rhythmus kann man streiten. Ich bin Reimann für die Zusendung seines mit vieler Wärme geschriebenen, vielleicht zu enthusiastischen Artikels zu Danke verpflichtet, kann aber nicht umhin, mein lebhaftes Bedauern darüber zu äußern, daß er Reinach und seine Mitarbeiter in so maßloser Weise anzugreifen für gut befunden hat. S. 346 heißt es gar: „Um der reklamewüthigen Neugier rechte Nahrung zu geben, verfiel Th. Reinach auf die »zeitgemäße« Idee in der Melodie der Hymne eine große Aehnlichkeit mit der »traurigen Weise« des Hirten im 3. Akt »Tristan« zu finden! Staunen und »allgemeine Ergriffenheit« war die naturgemäße Folge dieser hirnverbrannten echt französischen Idee". Reinach vergleicht *certains »airs de pâtres« des pays de montagne d'un accent si naïf et si mélancolique, et les compositions savantes qui s'en ont inspirées, par exemple la mélodie pour cor anglais solo qui ouvre le 3e acte de Tristan.* Man sehe, was Reimann aus diesen Worten gemacht hat].

ohne daß wir in dem großen Hymnus ganz soweit [bis *G*] in die Tiefe müßten. Ein kleiner Nebenvortheil ist es, daß die Analogieen zwischen antiker und moderner Notenschrift besser gewahrt werden.

Endlich noch ein Wort über die Rolle der begleitenden Instrumente. Wir haben schon oben vermuthet, daß der sehr frei gebaute große Hymnus mit Vocalnoten im ganzen *assa voce* gesungen und nur durch gelegentliche ἐνδόσιμα und διαψάλματα unterstützt wurde. Streng beweisen läßt sich das freilich ebensowenig, wie die Annahmen anderer Forscher, z. B. das Einfallen der Auloi und Kitharen am Schluße. Für die, wie es scheint, klarer gegliederten beiden andern Lieder meinten wir aus dem Auftreten von Instrumentalzeichen eine homophone Instrumentalstimme erschließen zu sollen. Zu viel darf man sich darunter nicht vorstellen, denn die Begleitung spielt im Alterthum eine sehr bescheidene Rolle. Von einer zweifelhaften Spur abgesehn, wird sie in den Mesomedes-Hymnen völlig ignoriert oder — was auf dasselbe herauskommt — als selbstverständlich vorausgesetzt; Seikilos ließ von seinem Liede die nackte Melodie auf seinen Grabstein meißeln, und auf den sozusagen offiziellen Publicationen der delphischen Steine spielt der Instrumentalpart, auf den vielleicht einmal in einer gelegentlichen Anspielung hingewiesen wird, ebensowenig eine selbständige oder überhaupt irgend eine Rolle. Das spricht deutlich genug. Bei Vocalcompositionen hatte die Begleitung kein selbständiges Leben, keine selbständige Bedeutung; das alte Wort: ὁ δ' αὐλὸς ὕστερος χορευέτω (Pratinas Fr. 1 p. 558 Bgk.) gilt immer noch. Auch die Gegenprobe können wir machen. Auf dem Euripidespapyrus sind einige Instrumentalnoten eingestreut; es ist offenbar nur eine sporadisch auftretende, dünne zweite Stimme; von unserm Accord-Unterbau keine Spur. Die von Westphal und Andern nach den Andeutungen von Schriftquellen postulierte gelegentliche Heterophonie der Begleitung ist erwiesen; die ausschweifenden Vorstellungen von ihrer harmonischen Anlage und Bedeutung sind widerlegt[170b]).

[170b]) Aristoteles bemerkt (Probl. XIX 27), daß die συμφωνία (s. Ruelle's Note in der Uebersetzung S. 18) kein ἦθος habe, wie die Melodie. Er hätte das nicht geschrieben, wenn das Accordwesen auch nur entfernt die Bedeutung gehabt hätte, wie heute.

Nun hat man die Melodieen in Athen und Paris[171]) dem modernen Ohr näher zu bringen gesucht, indem man, nach berühmten Mustern, Accorde unterlegte. Ein Kunststück ist das nicht, freilich auch keine antike Musik. Durchaus zutreffend sagt Gottfried Weber (*Theorie* usw. IV ^{3} 171) über ähnliche Versuche bei den Hymnen des Mesomedes und alten Choralmelodieen: „Wenn man findet, daß ein nach einer antiken Weise, aber mit harmonischer Begleitung gesungener Choral eine ganz eigene, zuweilen in der That hinreißende Wirkung thut, welche man bei Gesängen anderer Art gewöhnlich nicht findet, so liegt, wie man sieht, der Grund davon ... gerade nur in dem, was an dem Tonstücke nicht antik ist, in der harmonischen Ausstattung und Begleitung, welche insbesondere in dem freiwillig aufgelegten Zwange Veranlassung findet, ihre ungewöhnlichen Seiten hervorzukehren und tieferliegende Züge zu entfalten ... Unsere Kunst ist es, welche die sogenannten antiken Weisen genießbar macht; unsere Tonkunst ist es, welche in solchen Choralbearbeitungen gefällt". Ich vermuthe, auch die „Erschütterung" der Hörer in Paris und Athen, von der die Zeitungen zu berichten wußten[172]), wird zum besten Theil durch das geschickte

---

[171]) [H. Reimann veröffentlichte in dem oben citierten Aufsatz, der mir nach Abschluß dieser Untersuchungen zuging, eine Bearbeitung des großen Hymnus, in der er, ähnlich wie es Bellermann, Westphal, Lang und andre gethan haben, die antike Melodie Schritt für Schritt mit modernen Accorden begleitet, obwohl er anerkennt, daß die Alten unser Harmoniesystem nicht besessen haben (s. die Berliner Allgemeine Musikzeitung XXI, 1894, 24. 25 S. 343 ff.). In den ersten Abschnitten wirkt diese Begleitung ganz hübsch und mildert den fremdartigen Eindruck in geschickter Weise; in den enharmonischen oder chromatischen Partieen dagegen hängt sie sich schwer an die leichtgleitenden Tonfolgen und beweist meines Erachtens lediglich, daß diese Melodieen für volle Accordbegleitung durchaus nicht gedacht sind. Wenn R. behauptet, daß wir uns heutzutage keine Melodie ohne Harmonie denken könnten, so urtheilt er nicht als Musikhistoriker, sondern als moderner deutscher Künstler. Die römische Kirche will beim Vortrag ihrer ältesten Melodieen von Accordunterlage nichts wissen, die griechische Kirche und die Griechen überhaupt protestieren ausdrücklich gegen die Einführung unseres Accordsystems, und einsichtige Musiker, wie H. von Herzogenberg, haben sich diesem Urtheil angeschlossen, s. Philol. LII 171.]

[172]) [Eine interessante offizielle Darstellung der ersten Aufführung in Athen giebt das jüngste Heft des Bulletins S. 172 f., das mir eben zugeht, nachdem der Druck fast vollendet ist. Ueber eine Pariser Aufführung wird u. A. in der Münchener Allgemeinen Zeitung, 1894, Beilage 161, 5, anschaulich berichtet. Die von Reimann S. 346 f. erwähnten Aufsätze des *Guide Musical* und der *Mus. Times* sind mir nicht zugänglich, für meine Zwecke aber auch kaum von Belang.]

harmonische Arrangement hervorgerufen sein, womit Reinach's musikalischer Mitarbeiter, Herr Fauré, seinem antiken Collegen nachzuhelfen verstanden haben wird.

Ich meine, daß man diese antiken Melodieen nur richtig würdigen und verstehn wird, wenn man sich entschließt, von allem modernen Aufputz, zumal von der Verwerthung unseres Accordsystems, vollständig abzusehn. Analogieen zu unsern Modulationen und Schlüssen sind hier und da vorhanden; aber fast jede Note bleibt doch harmonisch vieldeutig, und gerade Das ist charakteristisch für diese frei schwebenden, leichten Tonreihen. Wer den einfachen Umrissen antiker Melodieen unsre Accord-Farben leiht, hat keinerlei Gewähr mehr, im Geiste des alten Meisters zu schaffen. Die Arbeit mag für einen Künstler recht interessant sein; mit geschichtlicher Forschung hat sie nichts mehr gemein.

Zu ähnlichen Fragen giebt die Rhythmik der Lieder Anlaß.

Ueber den kretischen Rhythmus bemerkt Reimann[173]: „Nach meiner Auffassung — in der ich mich im Einverständniß weiß mit dem bedeutendsten Metriker unserer Zeit, Prof. Roßbach in Breslau — ist der kretische Versfuß eine trochäische Dipodie, deren letzter Fuß durch eine dreizeilige Länge gebildet wird. Also 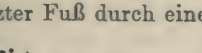 , was rhythmisch gleichbedeutend ist mit 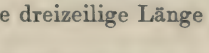 ... Das Lied wurde von einer in gemessenem Marschrhythmus einherschreitenden Prozession gesungen, es ist durchweg in demselben päonischen Maße gehalten, also systematisch, wie die Einzugschöre [?] des Drama's komponirt, muß also dem gleichen Rhythmengeschlecht und nicht dem hemiolischen angehören. Ein fünftheiliger Takt ist nirgends und niemals als Marschrhythmus zu verwenden gewesen. Den Gesang in $^5/_8$ Takt zu notieren, wie Th. Reinach gethan hat, halte ich demnach für eine musikalische Absurdität".

Ich bin in derselben Verdammnis, wie Th. Reinach, möchte mir aber folgende Gegenbemerkungen erlauben.

Erstens: es ist unrichtig, daß ein fünftheiliger Rhythmus nirgends und niemals als Marschrhythmus zu verwenden gewesen

---

[173] Das Folgende habe ich, mit Rücksicht auf den Aufsatz von Reimann, während des Druckes wesentlich umgearbeitet.

sei. Auf das bekannteste moderne Beispiel habe ich schon oben S. 59 hingewiesen; ich weiß wohl, daß man die „alte Weise" in Dreivierteltakt zu zwängen versucht hat, halte es aber mit Erk, Wackernagel und vor allem mit C. Loewe, die die echte Schreibweise festhielten. Stramme Militärmärsche pflegten und pflegen freilich meist dem gleichen Rhythmengeschlechte anzugehören. Aber die graziös-feierliche Polonaise steht im Dreivierteltakt.

Zweitens: Von den „Einzugschören" [Anapästen?] des Dramas unterscheidet sich der große Hymnus allem Anscheine nach sehr wesentlich. Denn die Katalexe, wodurch jene so übersichtlich gegliedert werden, fehlt hier völlig, und während die dramatischen Marschanapäste, die R. wohl im Auge hat, überwiegend in gradtaktige Gruppen zerfallen[174]), herrscht hier, wenn nicht Alles trügt, der ‘Fünfer’ auch in der Gesammtgliederung vor.

Drittens: es ist nicht erwiesen daß der Hymnus ein Processionslied war und „in gemessenem Marschrhythmus gesungen wurde" (s. oben S. 60). Als Proshodion kann ebensogut das glykoneïsche Lied gelten.

Viertens: Es ist Rossbach gar nicht eingefallen, den ‘kretischen Versfuß’ schlechtweg für eine trochäische Dipodie zu erklären[175]). Ganz im Gegentheil. Er sagt an der von Reimann citierten Stelle wörtlich: „Von den Päonen [d. h. den echten Fünfzeitlern] durchaus verschieden sind die synkopierten trochäischen Dipodieen der trochäischen und iambischen Strophen des tragischen Tropos ... Während in den Päonen [wie in dem großen Hymnus] die zweite Länge sehr häufig aufgelöst wird [– ∪ ∪∪], kann die Auflösung derselben in den synkopierten trochäischen Dipodieen nicht stattfinden, weil sie eine τρίσημος treffen würde". Die Autorität Rossbach's, mit der Reimann sich zu decken meint, spricht also schnurstracks gegen seine Ansicht!

Die mit verblüffender Sicherheit vorgetragenen Behauptungen

---

[174]) Vgl. zuletzt die Ausführungen Zielinski's, Die Gliederung der a. Komödie 350 ff. Ob man hinter den, besonders bei der Bildung der Schlüsse eingestreuten Monometern pausiert hat?

[175]) Das will natürlich auch Aristoxenos nicht sagen, wenn er einen katalektischen?) Ditrochaeus als Kretiker bezeichnete (Choerob. Anecd. var. p. 22 St.), vgl. seine Bemerkungen über die πόδες ἐν πενταστήμῳ μεγέθει Aristox. II p. 84 § 33 W.

Reimann's glaubte ich nicht unwiderlegt lassen zu dürfen, so wenig dadurch für die Sache selbst gewonnen wird.

Da die Fünfzeitigkeit auch in den 'Vocalspaltungen' der Melodie ganz ausnahmslos durchgeführt ist, so haben wir es hier ganz sicher mit einem klar erfaßten πεντάσημος zu thun. Daß die drei ersten Semeia den beiden letzten zeitlich gleich gewesen seien, läßt sich durchaus nicht nachweisen. Dem modernen Hörer liegt ein solcher Ausgleich freilich nahe genug, wie beispielsweise die Ausführungen G. Weber's (Theorie I [3] S. 123f.) bestätigen können. Aber selbst dieser von historischen Rücksichten wenig beengte theoretische Rationalist wagte nicht zu behaupten, daß echte Fünfzeitler für die Musik unbrauchbar seien, wie das später Lehrs und Andre gethan haben. Schon Rousseau (Dict. de Musique 1768 S. 283, vgl. Pl. B x) meinte: *On peut trouver, dans cette mesure, des chants très-bien cadencés, qui seroit impossible de noter par les mesures usitées*, und führt als Beispiel eine Arie aus einer 1750 aufgeführten Oper an. Die spätere musikalische Litteratur bietet Beispiele genug (eins bei G. Weber a. O.) [176].

Es wird also beim Fünfachtel- (oder Fünfviertel-)Takt sein Bewenden haben. Gegen den Gebrauch des uns geläufigen, gut orientierenden Taktstriches ist bei der absoluten Gleichmäßigkeit der Takte nicht das mindeste einzuwenden. Wie ich aus Reimann's Artikel entnehme, hat der Redakteur des *Guide Musical* (24. 25), Kufferath, „der Uebertragung Nicole's ohne Taktstriche folgend", angenommen, das Ganze sei „recitativischer und unrhythmisierter Gesang" gewesen. Reimann wendet sich mit Recht gegen diese Anschauung. Doch wird man dem Vortrage eine gewisse Freiheit zusprechen müssen; insbesondere sind einige Ruhepunkte durch Fermaten anzusetzen, wenn das Ganze nicht unleidlich wirken soll (vgl. oben S. 55f.). Bei einem Marschlied im eigentlichen Sinne wäre das freilich kaum zulässig; bei einem

[176] Auch die sog. gregorianische Psalmodie giebt wenigstens Analogieen, insofern fünftheilige Gruppen gern verwendet werden Der Einfluß des tonischen Accentes usw. S. 14; doch sind daraus bei dem lockern rhythmischen Gefüge der Phrasen keine Schlüsse für unsere Streitfrage zu ziehn. — Kastner *Grammaire musicale* p. 76 weiß, daß *la mesure à cinq tems* besonders *dans vieilles chansons ou airs de danse populaires* gebräuchlich war. Leider theilt er über seine Urkunden nichts genaueres mit: ob ihm einfach eine Reminiscenz an das antike Hyporchem im Sinne lag?

Hymnus oder Hyporchem hat es auch nach modernen Begriffen keinerlei Bedenken.

Die Glykoneen des letzten Liedes hat Reinach in der Weise von Apel und andern Neueren mit modernen Notenwerthen als Zwölfachteltakt rhythmisiert. Das Fehlen entsprechender Quantitätszeichen beweist, daß dem Bewußtsein der Alten solche scharfe Messung fern lag; auch im Vortrag werden sie sich eine gewisse Freiheit bewahrt haben, worauf ganz besonders die wechselnden Formen des Versanfangs führen. Immerhin wird eine zu genaue Notierung mit Sechzehnteln und punktierten Achteln (Normalform 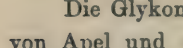) der Wahrheit näher kommen, als eine Nachahmung der unvollkommenen antiken Schreibweise mit nur zwei Notengrößen (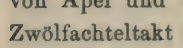); denn daß hier der Daktylus mit dem Trochaeus gleichwerthig ist, ergiebt sich aus dem Gebrauch und der Responsion der verschiedenen Formen und wird selbst von so zurückhaltenden Rhythmikern, wie Brambach (Metr. Studien zu Sophokles S. 93) nicht geleugnet.

Nur in zwei Punkten meinte ich mich bei der Umschrift von Reinach trennen zu müssen. Erstens bezeichnete ich den stellvertretenden Spondeus nicht durch Viertel, die mit dem Triolenzeichen versehn sind, sondern durch Achtel als Binolen. Reinach's Schreibweise (ἀπταίστους Βάχχου θιάσους = 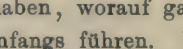) ist gegen alle Analogie, da durch die drübergesetzte Zahl 3 drei Noten unter die der Regel nach gerade getheilte nächst höhere Art zusammengefaßt werden, während es sich hier ja nur um zwei Noten handelt! Wir haben also in unserm Falle — und überhaupt im ungeraden Takt — umgekehrt die Ziffer 2 über das Notenpaar zu setzen und dadurch anzudeuten, daß die beiden Achtel zusammen soviel betragen sollen, wie sonst drei [177]).

Zweitens fasse ich den unstäten Versanfang, die von Hermann fälschlich so genannte Basis, mit Brambach u. A. als

---

[177]) Die rhythmische Gliederung, die uns hier entgegentritt, hat bei modernen Theoretikern, so weit meine sehr bescheidenen, rein dilettantischen Kenntnisse reichen, wenig Beachtung gefunden. Knapp und klar, wie immer, bespricht G. Weber I [3] § LXXXIII S. 123 das Problem; er bezeichnet die von mir unten angewandte Schreibung mit Binolen 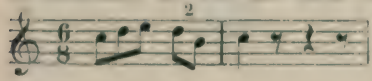 als einführungswerth.

schwächern Takttheil. Denn da der Zeitumfang des ersten Fußes sprachlich bis auf zwei Kürzen heruntergesetzt werden kann, unterliegt es keinem Zweifel, daß der Hauptictus erst auf den zweiten Fuß des Verses fällt. Danach sind also die Glykoneen mit Auftakt zu schreiben.

Im übrigen mag die im Anhang gegebene Umschreibung für sich sprechen. Die Melodie läßt sich nach den oben (S. 107. 117 f.) nachgewiesenen Gesichtspunkten an manchen Stellen immerhin mit der gleichen Wahrscheinlichkeit ergänzen, wie der Text. Für andere Lücken waren wenigstens bequeme Analogieen zur Hand, z. B. für den Schluß des ersten Theils des Hymnus T. 32 f. die erhaltene Cadenz T. 93 f., für T. 44 der sinnverwandte T. 17 u. Ä.

5. Nachtrag. Der Verfasser der Hymnen und ihre Bestimmung.

Das Vorstehende war bereits gedruckt, als ein neuer glücklicher Fund und seine geschickte Verwerthung durch L. Couve für manche der behandelten Fragen eine neue Unterlage schuf. Couve's Ausführungen treffen z. Th. mit meinen schon vor Monaten gewonnenen Ansichten zusammen[178], z. Th. aber schließen sie sich an Weil an, wo ich andre Wege eingeschlagen hatte. Ich lege zunächst die Urkunde vor, die das Bulletin XVIII (1894) S. 70 ff. eben gebracht hat.

Bei den jüngsten Ausgrabungen in Delphi wurden nicht weniger als sechzehn Ehrendekrete gefunden, abgefaßt nach jenem bekannten Typus, den wir oben (S. 4 f.) schon bei Aristonoos beobachten konnten[179]. Die verschiedensten Persönlichkeiten werden nach denselben Formeln mit den gleichen Vorrechten belohnt: Festabgeordnete, die religiöse Functionen ἀξίως τοῦ θεοῦ (p. 92 f. ausgeführt haben; ein Geschichtsschreiber (ἱστοριαγράφος) wegen seiner Vorlesungen und Festreden[180]; ein Virtuosenpaar, weil

---

178) Vgl. Philol. LII 504, wo einige von den oben begründeten Ergänzungen kurz mitgetheilt sind.

179) Eine Skizze des Folgenden in der Allg. Zeitung 1894, Beil. Nr. 208 (10. Sept.).

180) Bull. S. 77 Z. 4 f. ist wohl zu ergänzen ἀκροάσεις δὲ ποιησάμενος π]λείονας ἀμέρας τῶν πεπραγματευμ[ένων αὐτῷ ἱστοριῶν καὶ ἐγκώμια ἐναγώ]νια (?) εἰς Ῥωμαίους τοὺς κοινοὺς τῶν Ἑλλάνων [εὐεργέτας].

es dichterisch-musikalische Schöpfungen alter Meister trefflich zu Gehör gebracht und den jungen Leuten einstudiert hat[181]); Psalterspielerinnen und Flötenbläser als erprobte Begleiter der Chorvorträge[182]); ein Allerweltsvirtuose, der ohne Rivalen das pythische Flötenconcert preiswerth geblasen und später als Zugabe beim Opfer „ein Lied mit Chor, den Dionysos und eine Kitharpartie aus den Bakchen des Euripides" vorgetragen hatte[183]) — gewiß wiederum die Originalmusik des Dichters, von der, wie uns Dionys von Halikarnass und der Wiener Papyrus lehrt, die Partituren noch in römischer Zeit in vielen Händen waren.

Einer dieser Steine, die uns Anregungen die Fülle bieten, nennt uns nach der Ansicht des verdienstvollen Bearbeiters dieser Funde, Louis Couve, den Dichtercomponisten, der die oben besprochenen Apollohymnen geschaffen hat.

Die Inschrift lautet (Nr. 445 p. 91): Ἔδοξε τᾷ πόλει τῶν Δελφῶν ἐν ἀγορᾷ τελείῳ σὺμ ψάφοις ταῖς ἐννόμοις ἐπειδὴ Κλε[οχά]ρης Βίωνος | Ἀθηναῖος, φυλῆς Ἀκαμαντίδος, δήμου Κικυννέως, ποιητὴς μελῶν, ἐπιδαμήσας εἰς τὰν πόλιν γέγραφε τῷ | θεῷ ποθόδιόν τε καὶ παιᾶνα καὶ ὕμνον, ὅπως ᾄδωντι οἱ παῖδες τᾷ θυσίᾳ τῶν θεοξενίων· ἀγαθᾷ τύχᾳ· δεδόχθαι | τᾷ πόλει τὸμ μὲν χοροδιδάσκαλον τὸν κατ' ἐνιαυτὸν γινόμενον διδάσκειν τοὺς παῖδας

---

181) A. O. S. 80 .. ἐπιδείξεις ἐποιήσαντο τῷ [θεῷ διὰ τὰς μουσικὰς τέχνας ἐν αἷς καὶ εὐδικόμουν, προφερόμενοι ἀριθμοὺς τῶν ἀρχαίων ποιητῶν, οἳ ἦσαν πρέποντες (Komma zu tilgen) ποτί τε τὸν θεὸν καὶ τὰν πόλιν ἁμῶν, ἔτι δὲ καὶ τὰν ἐνδαμίαν ... καὶ διδασκαλίαν ἐποιήσαντο ἀξίως αὐσωτῶν καὶ τᾶς ἰδίας πατρίδος. Interessant ist das Wort ἀριθμός im Sinne von 'Lied', 'Vers', ganz entsprechend dem römischen *numerus*, das nach hellenistischem Vorbild geprägt sein wird; ἀριθμοὺς τοῦ σώματος kennt Plato (de leg. II p. 668 D, vgl. Isokr. Bus. § 16); wir haben hier also eine genaue Parallele zu μέλος μέλη, *Glied Lied*. Für die alten Dichtungen, meint Couve, *ils ont sans doute composé eux mêmes un accompagnement musical*. Für dies *sans doute* kenne ich keinen Grund; es kann sich ebensogut um den Vortrag überlieferter Weisen handeln, und vielleicht erklärt sich gerade damit die Wahl des Ausdrucks ἀριθμούς.

182) χοροψάλτρια S. 83, ein neues Wort; χοραύλης S. 86, d. h. der Begleiter der χόροι, im Gegensatz zum πυθαύλης, dem Solisten, der vor allem den pythischen Nomos vorträgt (s. Guhrauer a. O.).

183) No. 1002 p. 84: Σάτυρος Εὐμένους Σάμιος· τούτῳ συμβέβηκεν μόνῳ ... αὐλῆσαι τὸν ἀγῶνα, καὶ ἀξιωθέντα ἐπιδοῦναι τῷ θεῷ καὶ τοῖς Ἕλλησιν μετὰ τὸν γυμνικὸν τῇ θυσίᾳ ... ᾆσμα μετὰ χοροῦ Διόνυσον καὶ κιθαρισμα ἐκ Βάκχων Εὐριπίδου. Das ᾆσμα μετὰ χοροῦ war schwerlich einfach ein χορικόν (*hymne chorique*; es handelt sich um Sololeistungen: der Sänger trägt den Mythus vor, ihm steht der Chor gegenüber, der 'tanzt' und in die Ephymnien einstimmt, wie bei Kallimachos H. IV 310, s. oben S. 60 f. Bemerkenswerth ist, daß hier wieder Dionysos gefeiert wird: ob man heortologische Schlüsse daraus ziehn darf?

τό τε ποθόδιον καὶ τὸμ παι|ᾶνα καὶ τὸν ὕμνον καὶ εἰσάγειν τοῖς θεοξενίοις· ὅπως δὲ καὶ ἁ πόλις φαίνηται τιμῶσα τοὺς ἄξιόν τι τοῦ θεοῦ γράφοντας, | ἐπαινέσαι Κλεοχάρη Βίωνος Ἀθηναῖον ἐπί τε τᾷ ποτὶ τὸν θεὸν εὐσεβείᾳ, καὶ ὅτι εὔνους ἐστὶ τᾷ πόλει, καὶ στεφανῶ|σαι αὐτὸν δάφνας στεφάνῳ, καθὼς πάτριόν ἐστι Δελφοῖς· εἶμεν δὲ αὐτὸν καὶ πρόξενον τᾶς πόλιος καὶ ὑπάρχειν | αὐτῷ καὶ ἐκγόνοις προμαντείαν, προεδρίαν, προδικίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν πάντων καὶ τὰ ἄλλα ὅσα καὶ τοῖς ἄλ|λοις προξένοις καὶ εὐεργέταις τᾶς πόλιος. Ἄρχοντος Πατρώνδα, βουλευόντων Λύσωνος, Νικία, Δίωνος, Γνωσίλα, Εὐθυδί|κου. |

Die nahe liegende Hypothese, daß dieser attische ποιητὴς μελῶν, Kleochares, Sohn des Bion, von Athen, der anonyme „Athener" sei, den wir aus der verstümmelten Ueberschrift als Verfasser des großen Apollohymnus kennen, hat schon Couve mit vielem Geschick zu begründen verstanden; doch meine ich seine Ausführungen in manchen Einzelheiten berichtigen oder ergänzen zu können.

Der Ausgangspunkt für uns ist die Fundstätte: Die Hymnenbruchstücke wie die Ehreninschrift gehören zu den Trümmern des Schatzhauses der Athener. Genauere Aufzeichnungen über die Lagerung und Förderung der Blöcke scheinen freilich *in situ* nicht gemacht zu sein. Also müssen sachliche Anhaltspunkte gesucht werden.

Dem Päan des Aristonoos geht ein Ehrendekret vorher (oben S. 4 f.). Es ist also von vornherein wahrscheinlich, daß die noch viel umfänglicheren Hymnen durch eine ähnliche Urkunde eingeleitet wurden.

Der Verfasser der Hymnen heißt in der Ueberschrift Ἀθηναῖος, und attische Tendenz verrathen die letzten Zeilen dieses Liedes wie die Bruchstücke der beiden andern (s. S. 43 ff. 75 f. 87. 90 ff). Das Ehrendekret wendet sich an Kleochares aus Athen.

Der paläographische Charakter des Alphabets auf beiden Seiten deckt sich nach Couve's Zeugniß völlig; die Buchstaben sind *absolument les mêmes.*

Die gewählte Form der Veröffentlichung muß einen praktischen Zweck haben (s. oben S. 62). Wir erfahren ihn in dem Ehrendekret: die παῖδες sollen die Lieder alljährlich an den Theoxenien vortragen; der Stein giebt die offizielle Fassung,

nach der sich der Chorodidaskalos zu richten hat. Oben haben wir nach einer eingehenden Analyse des Inhalts vermuthet, daß das Hauptlied für das Theophanienfest bestimmt gewesen sei, und die Frage angeschlossen, ob die Theophanien etwa mit den Theoxenien ursprünglich zusammenfielen. Wir können diese Frage, die wohl bejahend zu beantworten ist, bei Seite lassen. Die oben S. 65 ff. gegebenen Ausführungen bieten auf alle Fälle der Hypothese Couve's neue Stützpunkte[184]).

Endlich betont Couve mit Recht die Thatsache, daß gleichzeitig mit den beiden großen Hymnenfragmenten zahlreiche kleinere Bruchstücke gefunden wurden, die sich, wie nach dem Vorgange Weil's oben geschehn ist, in den Rahmen von zwei andern Gedichten zusammenfassen lassen: denn just drei Dichtungen des Kleochares sind es, die die Knabenchöre nach der Inschrift vortragen sollten, ein Proshodion, ein Päan und ein Hymnus. Ich hatte schon vor Monaten festgestellt, daß die drei von Weil erkannten Dichtungen verwandte Tendenz und den gleichen poetischen und musikalischen Stil erkennen lassen, ohne freilich zu entscheiden, ob daraus auf den gleichen Verfasser zu schließen sei, oder nur auf gleiche Schule. Auch auf diesem Punkte arbeiten die oben gegebenen Ausführungen der Hypothese Couve's in die Hand.

Soweit gehe ich mit dem Herausgeber. Dagegen trennen sich unsere Wege, wenn er nun die drei Lieder auf Grund der Vermuthungen Weil's mit den Namen der Inschrift zu belegen versucht.

Es ist wahr, ein Proshodion wird an erster Stelle genannt. Aber es scheint mir nach wie vor kaum glaublich, daß darunter, mit Weil, der große kretische Hymnus zu verstehen sei.

Freilich, wenn Couve Recht hätte, würde man durch die Methode der Ausschließung auf dasselbe Ziel kommen. Couve sieht nämlich in dem zweiten kretischen Liede einen Päan, und fährt fort: *s'il est vrai, que l'* ὕμνος *proprement dit était un poème lyrique adressé plutôt aux dieux en général qu'à une divinité spéciale, la définition convient très bien au fragment D, où Dionysos*

[184]) Weniger thun das die kühnen Constructionen Mommsen's, auf die Couve sich beruft S. 73), von einem bei Couve nicht beachteten glücklichen Gedanken abgesehn, der unten S. 138 f. verwerthet ist.

est célébré au méme titre qu' Apollon. Für diese wunderliche Definition beruft er sich aber lediglich auf — Christ's griechische Litteraturgeschichte, wo allerdings zu lesen ist ([1] 109, [2] 124): „Hymnen waren Gedichte auf Götter im allgemeinen". Das hat Couve offenbar mißverstanden; schon die folgenden Worte Christ's hätten ihn eines bessern belehren können, wenn ihm der Hymnen-Typus aus den uns erhaltenen Sammlungen und Bruchstücken nicht gegenwärtig war.

Ich glaube meine oben entwickelten Ansichten im Ganzen festhalten und nur bestimmter formulieren zu sollen.

Als Proshodion hat das glykoneïsche Lied zu gelten, das sich durch seine einfache Anlage und seine feste, gleichmäßige Gliederung zu einem Marschliede besonders gut eignet. Ein Kenner der alten Musik, Dionys von Halikarnass, bezeichnet in der That gerade die Verbindung von Glykoneus und Pherekrateus als προσοδιακός, vgl. de comp. verb. 4: λαμβανέσθω δὲ πρῶτον ἐκ τῶν Ὁμηρικῶν ταυτί (Π. Μ 433 ff.) ... τοῦτο τὸ μέτρον ἡρωϊκόν ἐστιν ... ἐγὼ δὲ ... μετακινήσας τὴν σύνθεσιν, τοὺς αὐτοὺς στίχους ἀντὶ μὲν ἑξαμέτρων ποιήσω τετραμέτρους ἀντὶ δὲ ἡρωϊκῶν προσοδιακούς[185]) [er maß also dipodisch], τὸν τρόπον τοῦτον.

... ἰσάζουσ' ἴν' ἀεικέα παισὶν ἄροιτο μισθόν.

τοιαυτά ἐστι τὰ Πριάπεια κτλ. Dem Dionysios oder seinen Gewährsmännern werden diese logaödischen Reihen besonders aus προσόδια, aus Processionsliedern bekannt gewesen sein[186]). So gewinnt der Name, an dessen Erklärung Ritschl verzweifelte (Opusc. I p. 287), einen vortrefflichen Sinn[187]).

Der ʿHymnusʾ ist in dem großen kretischen Liede zu erkennen (s. oben S. 62). Dazu stimmt auch die Reihen-

---

[185]) Volg. προσῳδικούς, eine der gewöhnlichsten Verschreïbungen.

[186]) Auch Horazens logaödisches *carmen saeculare* ist nach Mommsens verlockender Hypothese ein Processionslied, das gesungen wurde *a choris sollemni pompa ex Palatio ad Capitolium pergentibus et inde redeuntibus ad aedem Apollinis Palatinam.* (Monum. antichi pubbl. per cura della R. Accad. dei Lincei I, 1891, 650).

[187]) Eine von den Formen der Prosodiaci, die der Scholiast zu Pindar Ol. III annimmt (– ⏑ – – – ⏑⏑ – ⏑⏑ – vgl. Caesar, Rhythmik 213), erinnert entfernt an solche glykoneïsche Verse; ich glaube aber, daß Ritschl recht that, wenn er die Stelle für das Dionysios-Problem nicht verwerthete.

folge, in der die Dichtungen aufgezählt werden. Das Processionslied steht an erster Stelle; es ist das Einzugslied, mit dem das Fest beginnt. Der Hymnus wird zuletzt genannt; er wird am Schluß der Feier, beim Opfermahl, gesungen sein. Und vom Opfer handelt die merkwürdige Schlußpartie von Block B. Der Vortrag fiel nach der Inschrift dem ganzen Chor zu. Das orchestische Element wird schwerlich gefehlt haben; denn was Christ (a. O. S. 124) versichert, daß man die Hymnen auch später „stets stehend (nicht tanzend) zur Kithara" gesungen habe, beruht lediglich auf dem hier ziemlich wortkargen Proklos-Excerpte, dem andre Zeugnisse die Wege halten, vgl. z. B. Athen. XIV p. 631 D (zwischen Aristoxenos-Auszügen): τῶν γὰρ ὕμνων οἱ μὲν ὠρχοῦντο, οἱ δὲ οὐκ ὠρχοῦντο κτλ.

Für das zweite kretische Lied bleibt danach, für uns, wie für Couve, nur die Bezeichnung als Päan über. Das päonische Maaß ist hier ganz an seinem Platze (s. S. 72). Der oben nur schüchtern ausgesprochene Vorschlag, in den ersten Vers den Heilruf ὦ ἰήϊ einzusetzen, scheint mir damit einigermaßen an Wahrscheinlichkeit zu gewinnen.

Ueber die Anordnung der Blöcke lassen sich vorläufig nur Vermuthungen aufstellen[188]). Die Ehreninschrift wird, wie bei dem Päan des Aristonoos, über den Dichtungen gestanden haben. Sie füllt einen quergelegten, langen Block (0,31 Höhe, 0,84 Länge); die einzelnen Zeilen haben 79 bis 99 Buchstaben. Die beiden ganz erhaltenen oder bestimmt abzuschätzenden großen Hymnenblöcke (beide 0,38 H., 0,41 Br.) stellten dagegen eine hohe, schmalere Columne von 28 bis 33 Buchstaben dar; wahrscheinlich stand Block A über Block B, so daß der ganze Text einen Raum von mehr als 76 Cm. Höhe bei 41 Cm. Breite einnahm. Das Größenverhältniß der andern Blöcke ist durch festes Maaß noch nicht auszudrücken, da sie zu stark zerstört sind; sicher ist Block D höher und dementsprechend wohl auch etwas schmaler gewesen, als A. B. Hoffentlich finden sich allmählich noch so viel Bruchstücke zusammen, daß sich das Ganze sicher reconstruieren läßt. Einige neue Stücke der Blöcke C und

[188]) Die in der allg. Zeitung a. O. improvisierte Anordnung muß ich zurücknehmen; ich hatte die Rechnung ohne den Wirth gemacht, d. h. ohne das im Bulletin mitgetheilte Maaß der Ehreninschrift.

D sind bereits nachgewiesen (Bull. 1894 S. 183); sie sollen, wie mir Homolle mittheilt, baldigst im Bulletin veröffentlicht werden.

Das Alles schließt sich so zwanglos ineinander, daß der Zufall in der That ein gar capriciöses Spiel getrieben haben müßte, wenn Couve's Hypothese nicht zutreffend sein sollte.

Ein Künstler also, Kleochares von Athen, hätte die drei Lieder geschaffen und für die delphischen παῖδες und ihren χοροδιδάσκαλος niedergeschrieben zum Vortrag an den alljährlichen Theoxenien. Ist dem also, so können in der 'Melographie' die verschiedenen Schriftsysteme erst recht nicht ohne bestimmten praktischen Zweck gewählt sein. Ob die oben (S. 100) gegebene Lösung der Frage die richtige ist, mag problematisch bleiben; der von K. v. Jan eingeschlagene Ausweg wäre jedesfalls nicht mehr gangbar.

Befremden wird es vielleicht, daß delphische Knabenchöre Lieder vortragen sollen, in denen an mehr als einer Stelle attische Tendenz so unverhüllt durchbricht. Aber, sobald man nur den Gedanken an die Soterien aufgiebt, wird auch Das verständlich. Die Athener spielten bei gewissen alt-delphischen Festen allzeit die vornehmste Rolle neben den einheimischen Theilnehmern; nach heiligem Rechte waren sie, wie ihre Göttin, die bevorzugten Verehrer und Freunde der beiden delphischen Hauptgötter; der attische Festkalender wie die attischen Kulte waren mit Delphi durch tausend Fäden verbunden[189]. Die ältere religiöse Metropole war klug genug, mit der aufstrebenden Nachbarin ihren Compromiß zu schließen; die Bedeutung des attischen Thyiadencollegiums und unsere Hymnen sind dafür laut redende Zeugen (vgl. auch Mommsen, Delphika 118, der diese Dinge schon unter den richtigen Gesichtspunkt gestellt hat). Ganz ähnlich liegt die Sache in Delos, nur daß hier der attische Einfluß in Folge der politischen Entwicklung in Kultus und Legende vielleicht noch deutlichere Spuren hinterließ (Andeutungen in Roscher's Lexikon I 2819 f. und oben S. 77 ff.). Auch hier haben die französischen Funde die fruchtbarsten Anregungen gegeben.

---

[189] Das ist ein richtiger Grundgedanke in Mommsens Delphika, dessen Fruchtbarkeit dadurch kaum beeinträchtigt wird, daß im Einzelnen so viel problematisch bleibt (vgl. die bei Mommsen im Index S. 326 unter Athen nachgewiesenen Stellen).

Eine prächtige Analogie für unsern Fall liefert eine delische Inschrift, auf die schon Couve kurz hingewiesen hat (Bulletin X 36, XIII 245): ἐπειδὴ Ἀμφικλῆς μουσικὸς καὶ μελῶν | ποιητὴς ἀκροάσεις καὶ πλείους | ἐποήσατο καὶ προσόδιον γράψας | ἐμμελὲς εἰς τὴν πόλιν τούς τε | θεοὺς τοὺς τὴν νῆσον κατέχοντας | καὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων | ὕμνησεν, ἐδίδαξεν δὲ καὶ τοὺς τῶν | πολιτῶν παῖδας πρὸς λύραν τὸ | μέλος ᾄδειν ἀξίως τῆς τε τῶν θεῶν τιμῆς καὶ τοῦ Ἀθηναίων δήμου (auf Delos) ... δεδόχθαι τεῖ βουλεῖ κτλ. Hier handelt sich's offenbar um zwei Dichtungen. Die eine war ein Proshodion εἰς τὴν πόλιν, war also der Verherrlichung der Gnadenstätte gewidmet, wie der Kallimacheïsche Delos-Hymnus; es fügt sich gut, daß auch den Schluß des von uns als προσόδιον bezeichneten Stückes Gebete und Wünsche bilden, die die πόλις von Delphi angehn. Die andre (ὕμνησεν κτλ.) muß als Hymnus gelten und scheint wirklich dem von uns als Hymnus angesprochenen Delphischen Gedichte ganz ähnlich gewesen zu sein; auf das Lob der heimischen Götter folgte die Huldigung für den δῆμος Ἀθηναίων, zu dem ich in der Ἀθθίς des ersten Liedes ein Correlat erkenne[190]; Delos hatte freilich eine attische Gemeinde, von der hier die Rede ist. Vorgetragen werden die Lieder wie in Delphi von den παῖδες, und zwar zur Kithara[191].

Der Umstand, daß die drei Lieder für dasselbe Fest, die Theoxenien, bestimmt wären, würde sich zu weitern heortologischen Folgerungen benutzen lassen, die den Kennern delphischer Sacralalterthümer überlassen bleiben mögen. Nur auf einen Punkt möchte ich hier noch eingehn. Mommsen (Delph. 290) hat vermuthet, daß die Theophanien „theils apollinisch, theils bakchisch gewesen seien". Er folgert so: „Da die Grablegung [des Dionysos] durch den pythischen Gott dogmatisch feststand [Plut. de Is. et Osir. 35, Klem. Alex. Protr. II 18] ..., so hat es im Festjahr von Delphi auch Ceremonien gegeben, die dem zu bestattenden Heros des Weins [?] galten. Die Grablegung muß den Schluß des bakchischen Trimesters nahe folgend in die Anfänge der apollinischen Zeit gefallen und mit den

[190] Diese Parallele bringt mir eine sehr willkommene Bestätigung der oben S. 43 vorgetragenen Erklärung von B 10f.

[191] Die ausdrückliche Bestimmung πρὸς κιθάραν bestärkt mich in meiner Auffassung von B 15f. (S. 48).

Theophanien verbunden gewesen sein". Wir haben gesehn, daß die Theoxenien wahrscheinlich mit den Theophanien identisch sind. Unsere Lieder, besonders die Schlußverse des glykoneïschen Fragmentes, würden also die Hypothesen Mommsen's auf's allerschönste bestätigen. Während des Theoxenienfestes hätte danach, ganz wie Mommsen für die Theophanien vermuthete, eine Procession der Thyiaden stattgefunden, die auf den Parnass führte, wo der älteste Schauplatz der Legende vom Tode des Dionysos war (Klem. Protr. II 18 ὁ δὲ [Ἀπόλλων], οὐ γὰρ ἠπείθησε Διΐ, εἰς τὸν Παρνασσὸν φέρων κατατίθεται διεσπασμένον τὸν νεκρόν, weiteres bei Lobeck, Aglaoph. 555. 572). Ueber das Alter und die Bedeutung der 'theologischen' Grundlagen für diese Bräuche will ich mit Mommsen nicht rechten. Es ist ja ohne Weiteres verständlich, daß bei einem Feste, das den Beginn des apollinischen Jahrestheils markiert — und das sind die Theophanien-Theoxenien — auch der scheidende Dionysos einen letzten Gruß empfing. Wie eine Illustration zu unsern Liedern wirkt jenes Vasenbild, das „die Frühlingsankunft Apollon's darstellt und seine Bewillkommnung durch Dionysos, der sich zum Weggehn wendet"[192]).

Die Thyiaden werden in dem glykoneïschen Proshodion erwähnt, das nach der Inschrift an erster Stelle aufgeführt wurde. Auch das wäre unter den hier gewonnenen Voraussetzungen wohl verständlich. Man nimmt von Dionysos Abschied; der Päan und der Hymnus sind Apoll allein und seiner Sippe gewidmet[193]).

Die Zeit des Kleochares konnte Couve leider auch nach den genannten delphischen Magistraten nicht bestimmt fixieren. Hoffentlich füllen weitere Funde und der bewährte Scharfsinn der Kenner dieses Gebietes die Lücken in den delphischen Fasten soweit aus, daß dieser Ungewißheit ein Ende gemacht wird. Von einer Fortführung der trefflichen Arbeiten H. Pomtow's dürfen wir das wohl am ersten erwarten[194]). Inzwischen müssen wir auf genauere Ansätze verzichten. Zwar daß die Steine um 40

---

[192]) Vgl. Weniger, 'Archäol. Zeitung 1866 S. 186 Tafel 211, dem F. A. Voigt bei Roscher I 1077 (gegen Stephani) beistimmt.

[193]) Mommsen hat freilich, wenn ich ihn recht verstehe, vermuthet, daß die Theophanien, 'an den letzten Tagen' gerade 'bakchisch' gewesen seien (a. O. 290) — aus welchen Gründen, ist mir unklar geblieben.

[194]) Vgl. seine Fasti Delphici in Fleckeisens Jahrbüchern 1889 (CXXXIX) S. 513 ff.

v. Chr. zu setzen seien, das meinte und meine ich, wie Couve, zuversichtlich bestreiten zu können; die wiederholte Erwähnung der Galliergefahr würde doch gar zu anachronistisch wirken. Im zweiten Jahrhundert mochten solche Stimmungen allenfalls noch lebendig werden. Damals beunruhigten zersprengte Keltenstämme gelegentlich selbst Makedonien und Nordgriechenland, bis die Römer endgiltig Ordnung schafften [195]). Noch Polybios konnte sagen (II 35): ὁ δὲ ἀπὸ Γαλατῶν φόβος οὐ μόνον τὸ παλαιόν, ἀλλὰ καθ' ἡμᾶς ἤδη πλεονάκις ἐξέπληξε τοὺς Ἕλληνας. So könnten sich die 'Speergewaltigen' des glykoneïschen Liedes schließlich doch noch als Römer entpuppen (Weil). Natürlicher scheint es mir aber vorläufig noch, die Verse in's dritte Jahrhundert zu setzen und als die Adresse der poëtischen Huldigung die siegreichen Griechen anzusehn.

---

[195]) S. Duchesne, Revue archéologique XXIX (1875) 6 ff. Archives des missions scientifiques et littéraires Ser. III vol. III p. 276 = Dittenberger, Syll. 247 p. 360.

Schlusswort.

Die vier ‘delphischen Hymnen’, die wir kennen gelernt haben, besitzen, litterargeschichtlich betrachtet, einen größern Werth, als manche verwandte Inschriftenfunde. Nicht, als ob sie dichterisch besonders hoch stünden. Sie sind offenbar durch und durch conventionelle Machwerke. Man wird leicht beobachten, wie sich dieselben Motive und Wendungen immer und immer wieder einfinden und wie sich die überladene und doch schlaffe syntaktische Form, die wir in den Aristonoos-Hymnus mit Händen greifen können, auch in manchen Fragmenten der übrigen Dichtungen durch charakteristische Züge ankündigt. Aber gerade das beweist, daß wir Vertreter einer unausgesetzt betriebenen, mit alter Ueberlieferung arbeitenden Kunstgattung vor uns haben. Die anonymen Δελφικά, die oben (S. 52) herangezogen sind, gehören wohl in dieselbe Kategorie. Die religiöse Lyrik der Hellenisten, von der wir bislang so gut wie nichts wußten, zeigt sich in Form und Inhalt als der unverkennbare Nachkomme der klassischen Poesie; die Cultlieder der Römer, von Livius bis Catull und Horaz, werden mit solcher Kunstübung Fühlung gehabt haben. Hier muß ein ganz neues Kapitel der griechisch-römischen Litteraturgeschichte geschrieben werden.

Auch für die mythologische und geschichtliche Ueberlieferung wird diese späte Sacralpoesie eine ergiebige Quelle gewesen sein. Schon vor Jahren habe ich vermuthet, daß die Schilderung der Mirakel bei den Galliereinfällen, die Pausanias, Diodor, Justin und Andern vorlag, aus hellenistischer Hymnendichtung geschöpft sei (Roscher's Lexikon I 2810, ‘Hyperboreer’ 9). Diese Hypothese scheint mir jetzt über jeden Zweifel erhoben. S. Pausan. I 4, 4: ὡς δε ἐς χεῖρας συνήεσαν, ἐνταῦθα κεραυνοί τε ἐφέροντο ἐς τοὺς

Γαλάτας καὶ ἀπορραγεῖσαι πέτραι τοῦ Παρνασσοῦ, δείματά τε ἄνδρες ἐφίσταντο ὁπλῖται τοῖς βαρβάροις· τούτων τοὺς μὲν ἐξ Ὑπερβορέων λέγουσιν ἐλθεῖν, Ὑπέροχον καὶ Ἀμάδοκον, τὸν δὲ τρίτον Πύρρον εἶναι τὸν Ἀχιλλέως und das eng verwandte, aber im Einzelnen selbständige Excerpt X 23, 2: τοῖς βαρβάροις ἀντεσήμαινε τὰ ἐκ τοῦ θεοῦ ταχύ τε καὶ ὧν ἴσμεν φανερώτατα . ἥ τε γὰρ γῆ πᾶσα δσην ἐπεῖχεν ἡ τῶν Γαλατῶν στρατιά, βιαίως ... ἐσείετο .., βρονταί τε καὶ κεραυνοὶ συνεχεῖς ἐγίνοντο ..., τά τε τῶν ἡρώων τηνικαῦτά σφισιν ἐφάνη φάσματα, ὁ Ὑπέροχος καὶ ὁ Λαόδοκός τε καὶ Πύρρος· οἱ δὲ καὶ τέταρτον τὸν Φύλακον ἐπιχώριον Δελφοῖς ἀπαριθμοῦσιν ἥρωα ... τὰ δ' ἐν τῇ νυκτὶ πολλῷ σφᾶς ἔμελλεν ἀλγεινότερα ἐπιλήψεσθαι· ῥῖγός τε γὰρ ἰσχυρὸν καὶ νιφετὸς ἦν ..., πέτραι τε ἀπολισθάνουσαι τοῦ Παρνασσοῦ μεγάλαι καὶ κρημνοὶ καταρρηγνύμενοι σκοπὸν τοὺς βαρβάρους εἶχον κτλ. Die Namen Ὑπέροχος und Λαόδοκος (-δικος?) sind offenbar von einem hellenistischen Hymnendichter dem der delischen Hyperboreerinnen Hyperoche und Laodike bei Herodot (IV 33) oder seinem Gewährsmann nachgebildet. Eine Schilderung des Unwetters ist oben nachgewiesen (S. 85 f.). Auch in der zweiten Metropole des Apollodienstes, in Delos, war es vermuthlich die Hymnenpoësie die für die stete Weiterbildung der Legenden gesorgt hat; einen Dichter Demoteles, der πεπραγμάτευται περί τε τὸ ἱερὸν καὶ τὴν πόλιν τὴν Δηλίων (wie oben S. 138) καὶ τοὺς μύθους τοὺς ἐπιχωρίους γέγραφεν, kennen wir aus einer delischen Ehreninschrift des dritten Jahrhunderts (Dittenberger, Syll. 434, vgl. Roscher's Lexikon 2813). Ebenso hat C. Robert (Jahrb. d. arch. Inst. II 258) für die tendenziöse Umgestaltung der Telephossage gewiß mit Recht die hellenistische Hymnendichtung von Pergamon (Pausan. III 26, 10) verantwortlich gemacht.

Das Hauptinteresse heftete und heftet sich freilich an die Musiknoten und Melodieen. Schon die Thatsache ist überraschend genug, daß die heiligen Lieder in Tonschrift auf Stein verewigt und ausgestellt wurden, wie sonst Gesetze, Verordnungen, Verträge. Dem Seikilossteine gegenüber konnte man von einer Marotte des Verfassers sprechen; hier handelt es sich offenbar um eine Sitte, die einem wirklichen Bedürfniß entgegen kam. Auch die Aechtheit der Melodie sollte verbürgt, ihre Einstudierung erleichtert werden. Die Kenntnis der Notenschrift muß in

weiten Kreisen verbreitet gewesen sein. Jene Inschriften von Teos, in denen Knaben und Jünglinge für ῥυθμογραφία und μελογραφία Preise bekommen (CIG. 3088), rücken in eine hellere Beleuchtung. Daß es sich hier nur um musikalische und rhythmische Zeichen handeln könne, hatte schon Böckh vermuthet[196]).

Französische Berichte wissen von dem tiefen Eindruck zu erzählen, den diese Musikfragmente bei den Hörern gemacht hätten. Wir erfahren aber zugleich, daß ein moderner Künstler moderne Begleitung dazu lieferte; da wird es sich, wie wir schon oben bemerkten, schwer entscheiden lassen, wie weit jener Eindruck der modernen Harmonisierung, wie weit er dem antiken Melos auf Konto zu setzen ist.

Auch Reimann (a. O. S. 334) spricht von den Melodieresten des großen Hymnus in hellem Enthusiasmus. „Die Musik dieser Hymne ist in der That geeignet, von dem künstlerischen Werthe der griechischen Musik uns eine Vorstellung zu erwecken, die der hohen geistigen und künstlerischen Begabung dieses klassischen Volkes, insbesondere auch dem über Alles erhabenen und wundervollem Gehalt ihrer Poesie entspricht. Der diatonische Theil dieser Hymne zeigt rein musikalisch denselben hohen, edlen künstlerischen Schwung, der griechische Dichter und Bildner, wie Aeschylos, Pindar und Phidias beseelte. In der chromatisch-enharmonischen Partie lebt eine Weichheit der Empfindung, zugleich eine so feine kunstvolle Technik, wie man sie an Sophokles und Praxiteles bewundern gelernt hat" u. s. w. Man wird es Reimann nicht verargen, wenn er in seiner Freude über den schönen Fund den dunkeln Ehrenmann aus der Hellenistenzeit mit den größten Genien der klassischen Periode in

---

196) CIG. II p. 678: „μελογραφία vix potest aliud esse nisi *scriptura siglorum melicorum* ..., *de modis melicis faciendis* non agitur: haec est enim μελοποιΐα ... Itaque quamquam poesi nulla rhythmica sigla adhibita esse plus semel contendi [mit Unrecht, wie der Seikilos-Stein und der Euripidespapyrus zeigen; der Gebrauch der rhythmischen Zeichen wurde offenbar durch das praktische Bedürfniß geregelt; bei einfachen Taktformen verzichtete man darauf allerdings, zumal in älterer Zeit, s. oben S. 93], concedo habuisse Graecos etiam *sigla rhythmica*, quibus uterentur in saltatione non solum temporibus, sed etiam gestu et figuris ... describenda, item in musica instrumentali adornanda: horum scriptura est ῥυθμογραφία". Wenn er für seine Meinung die Reihenfolge der Agone (ψαλμοῦ κιθαρισμοῦ κιθαρῳδίας ῥυθμογραφίας — κωμῳδίας τραγῳδίας μελογραφίας) zu verwerthen sucht, so wird er schon durch die Verbindung von κιθαρῳδία und ῥυθμογραφία wiederlegt.

einem Athem nennt. Auch an der Echtheit seiner Empfindung wird man nicht zweifeln. Erinnert man sich aber daran, daß er selbst eine reich harmonisierte Begleitung zu der alten Weise gesetzt hat, wird man wiederum nicht leicht den Verdacht überwinden, ob er sich nicht doch, als ein ‘neuer Pygmalion’, an seiner eignen Schöpfung begeisterte.

Zurückhaltender urtheilt der von Reimann scharf befehdete Reinach (S. 102), dem sich K. v. Jan im Ganzen anschließt. *Je ne chercherai par à définir avec plus de précision le caractère esthétique de notre mélodie; trop d'éléments nous manquent pour arriver sur ce point à une certitude complète.* Doch fühlt er sich durch das Melos des ersten Hymnus an gewisse »*airs de pâtres*« *des pays de montagnes* erinnert und an die *compositions savantes, qui s'en sont inspirées*, wie die Melodie für englisches Horn am Anfang des dritten Aktes von Tristan und Isolde. Der Vergleich scheint mir gar nicht so unsinnig, wie Reimann behauptet[197]; die monotone Chromatik jener Hornpartie klingt in der That einigermaßen an den Schlußtheil des großen Hymnus an. Auch die declamatorische Richtung und die dadurch bedingte melodisch-rhythmische Asymmetrie des allermodernsten Vocalstils findet in diesen alten Liedern ein unverkennbares Analogon. Mit den *vagues et flottantes psalmodies de la musique orientale moderne* hat die Melodie nach Reinach nichts gemein; *elle se distingue au contraire par la netteté et la précision des contours.* Hat er bei diesem Urtheil nicht vergessen, daß wir die Tonwerthe des Chroma's nicht genau kennen? Mit spätgriechischen Kirchenliedern scheint mir die antike Weise in ihrem freien, recitativischen Bau und manchen Eigenheiten des Tonmaterials immerhin eine gewisse Aehnlichkeit zu haben (s. oben S. 105. 123).

Gottfried Weber schrieb, nüchtern und ehrlich, aber auch unhistorisch, wie er war, über Burette's und Forkel's Uebersetzung der Mesomedesmelodieen vor fünfzig Jahren (Theorie III ^{3} 160): „So wie von allen diesen Sachen [musikalischen Anekdoten der Alten] kein vernünftiger Mensch etwas glauben kann, eben so werde ich es auch unseren Alterthumsforschern nie glauben können, die griechische Musik sei etwas demjenigen, was die heutigen Entzifferer jener Hymnen ... zum Besten geben,

[197] Vgl. oben S. 124 Anm. 170.

Aehnliches, und also etwas von dem, was wir heute unter Musik verstehen, so ganz Verschiedenes, ein Geklöhne ohne allen melodischen Sinn und ... sogar ohne irgend eine rhythmische Symmetrie gewesen". Der Zweifel an der Richtigkeit der Entzifferung läßt sich — von Nebenpunkten, wie der Geltung der chromatischen und enharmonischen Intervalle abgesehn — nicht aufrecht erhalten. Was Weber damals so befremdend erschien — besonders der Mangel einer einleuchtenden melodischen Symmetrie —, das haftet auch den neusten, tadellos überlieferten Funden an, wird aber heutzutage wohl manchem Hörer weniger anstößig erscheinen, nachdem der herrschende musikalische Stil jene regelmäßigen Formen gleichfalls aufgegeben hat. Freilich, für mein Empfinden sind die alten Melodieen doch fremdartig genug. Am genießbarsten erscheint mir immer noch das Liedlein des Seikilos, dem eben Philipp Spitta eine schöne Abhandlung, wohl die letzte aus seiner Feder, gewidmet hat[198]). Auch einzelne Partien aus dem ersten Theil des großen Hymnus und den glykoneïschen Fragmenten (z. B. II T. 87 ff. IV Ende) klingen mir ganz wirkungsvoll. Die heulenden Dochmien des Euripides dagegen mit ihrer dünnen harten Begleitung machen auf mich vorläufig einen halbbarbarischen Eindruck, der ruhelose chromatische Schlußtheil des ersten Päan nicht minder, so unverkennbar die Absicht des Künstlers, zu charakterisieren, gerade hier an den Tag tritt (s. S. 51. 57. 103). Den Alten erschienen just solche Dinge als der Gipfel der Kunst, und ihre tiefe und starke Wirkung ist so vielfach bezeugt, daß nicht im geringsten daran gezweifelt werden kann. Es giebt wenig Thatsachen, die so eindringlich die Bedingtheit des künstlerischen Geschmackes predigen. Denn unser Empfinden zur Norm zu machen, haben wir kein Recht. Einem alten Griechen würde vermuthlich eine volle moderne Orchestermusik ebenso barbarisch erscheinen, wie uns die enharmonisch-chromatischen Gänge und Sprünge seiner Melodie.

Nach alle Dem ist es mir zweifelhaft, ob diese antiken Compositionen auf einen modernen, nicht historisch gerichteten Hörer einen unmittelbaren Eindruck zu machen befähigt sind. Ihre theoretische und geschichtliche Bedeutung kann gar nicht hoch

---

[198]) Vierteljahrsschr. f. Musikw. 1894, I, 104 ff. Ich behalte mir vor, auf die dort berührten Fragen noch einmal zurückzukommen.

genug angeschlagen werden. Die Hauptsätze Helmholtzens und Westphal's über den vorherrschenden Mollcharacter der verbreitetsten Tonart und die Bedeutung der μέση sind im ganzen bestätigt. Die Bedeutung des Synemmenon- und Diezeugmenon-Tetrachords ist in ein helleres Licht gerückt. Wir lernten eine chromatische Reihe mit zwei übermäßigen Sekunden kennen, die sich in der spätern Kirchenmusik wiederfindet. Das Grundgesetz der Melodieenbildung selbst, die Abhängigkeit des Melos vom Sprachaccent, wies uns nach der gleichen Richtung. Denn auch in den Psalmodieen der ältesten römischen, wie der griechischen Kirche schmiegt sich die Linienführung der Melodie ganz ebenso dem Sprachton an[199]).

Es ist ein von Kiesewetter in die Welt gesetztes, trotz aller Proteste von Brendel und andern Musikhistorikern adoptiertes Dogma, daß die altchristliche Musik im Princip etwas völlig Neues gewesen sei. Die Melodien des Kleochares beweisen das Gegentheil; sie lehren uns den spätantiken Stil kennen, an den das christliche Melos, freilich unter Zersprengung der engen und festen rhythmischen Formen, anknüpfen konnte. Das Richtige hat mit divinatorischem Scharfblick auch hier bereits der große Forscher erkannt, an dessen Todestage die letzten Seiten dieser Arbeit geschrieben wurden, H. v. Helmholtz. Er lehrte schon vor Jahrzehnten (Tonempfindungen [3] 1870 S. 375), daß wir „in den liturgischen Recitationen der römisch-katholischen Priester Nachklänge des antiken Sprechgesanges haben".

---

[199]) S. oben S. 123. Für den römischen Kirchengesang ist jetzt auf die mustergiltigen Untersuchungen der Benediktiner hinzuweisen (s. oben S. 114. 155). Für den byzantinisch-griechischen kenne ich keine gleichwerthigen Arbeiten.

Exkurs zu S. 96 ff.

Die Instrumentalnoten auf dem Euripidespapyrus.

Außer den Schriftzeichen enthält der Wiener Euripidespapyrus unverkennbare σημεῖα für das Melos über dem Text, und andre σημεῖα im Text, über welche die Meinungen auseinandergehn.

Ich lasse das früher im Philologus (LII 174) mitgetheilte Facsimile folgen, bemerke aber unter Hinweis auf meine spätern Ausführungen (a. O. S. 247), daß manche undeutlichen Schatten und Linien als zufällige Flecken zu betrachten sind.

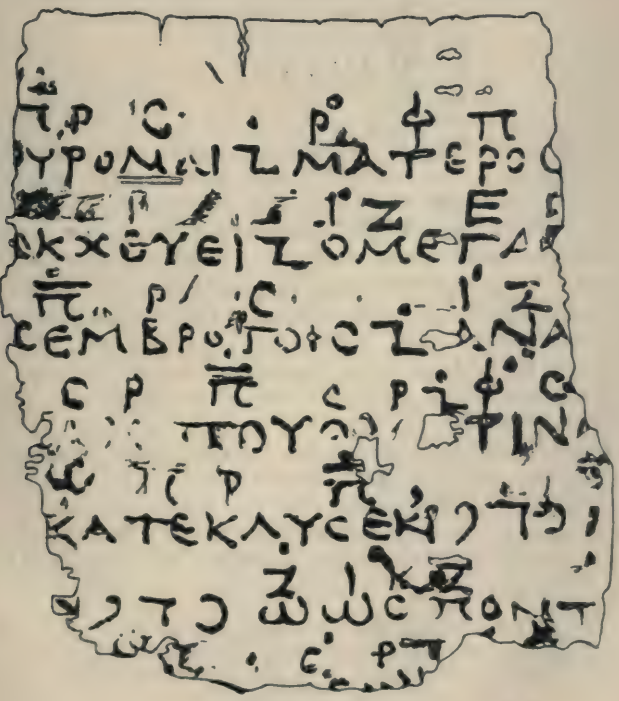

In Umschrift:

1 ΠΡ C Ρ· Φ Π
2 κατολοφ]ύρομαι ι̇ ματέρος [αἷμα σᾶς
3 Ι· Ζ Ε F
4 ὅ σ' ἀναβ]ακχεύει; ι̇ ὁ μέγας [ὄλβος οὐ
5 Π Ρ C Ι·Ζ
6 μόνιμο]ς ἐμ βροτοῖς ι̇ ἀνὰ [δὲ λαῖφος
7 C Ρ Π C Ρ ι̇ Φ·C
8 ὥς — τι]ς ἀκάτου θο[ᾶς] τινά[ξας δαί-
9 Φ Π Ρ Π
10 μων —] κατέκλυσεν, ϩ ⅂ Ɔ δ[εινῶν —
11 Ż Ι Ζ Φ
12 — πόνω]ν, ϩ ⅂ Ɔ ὡως πόντ[ου — λά-
13 Ρ CΡ ⅂ Φ
14 βροις ὀλεθρ]ί[οι]σιν [ἐν κύμασιν[200]).

Die Zeichen im Texte sind:

1. ι 2. 4. 6. (vgl. 7/8. 13?)
2. ϩ
3. ⅂ } Z. 10. 12.
4. Ɔ

Wessely glaubte in diesen vier σημεῖα Instrumentalnoten sehn zu dürfen. Das oft wiederholte rechtwinklige ι erkannte er als das instrumentale Zeta, also als den höchsten Ton der benutzten phrygischen Scala. Das ⅂ liegt tiefer, als der tiefste Ton der Vocalreihe. Das zweite und vierte Zeichen ϩ und Ɔ ist nach seiner Umschreibung der dritte und vierte Ton der enharmonischen Reihe. Ich habe diese Fragen schon Philol. LII 183 besprochen, komme aber wegen der oben erwähnten Bemerkungen K. v, Jan's darauf zurück.

Einspruch erhob ich a. O. vor Allem gegen die Deutung des Zeichens ϩ.

Das Ɔ stimmt genau zu den handschriftlich und inschriftlich überlieferten alten 'Instrumentalnoten'. Aber daß in dem lang gezogenen Bogen ϩ der nächste tiefere Ton stecke, hielt ich und halte ich für sehr unwahrscheinlich, da die entsprechende Stufe in den Handschriften des Aristeides das Zeichen ᴗ trägt

---

200) Ueber die Einzelheiten s. meinen Aufsatz Philol. LII, den ich, soweit er die Lesung des Textes angeht, durchaus aufrecht halte. Bei der Vertheilung der Buchstaben war die Möglichkeit, lange Vocale zu wiederholen (Z. 12 in Anschlag zu bringen.

und nach dem einfachen, diese Schrift beherrschenden Principe in der That ein liegendes O sein müßte. Ich vermuthete darauf hin, daß der Zug ϽϽ gar keine Instrumentalnote dargestellt habe, sondern eine Lesehilfe für den Text, wie man sie an schwierigen Stellen von Alters her gegeben hat; daß nach antiker Auffassung dafür gerade hier Platz war, zeigen die Scholien (p. 134, 24 Schw.), in denen neben andern Deutungen auch der richtige Gedanke geäußert wird: τὸ δὲ ʽδεινῶν πόνωνʼ ἐν μέσῳ ἀναπεφώνηται, d. h. als Ausruf in Parenthese, vgl. schol. Hec. 661 κατὰ ἀναφώνησιν, ähnlich Andr. 1273. Or. 183 327 τὸ φεῦ μόχθων ... κατ᾽ ἰδίαν ἀναπεφώνηται, Phoen. 550 διὰ μέσου μετὰ σχετλιασμοῦ τὸ ʽὑπέρφευʼ ἀναπεφώνηται, 1520 τοῦτο ἰδίᾳ ἀναπεφώνηται, Hippol. 812 τὸ δὲ ʽαἰαῖ τόλμαςʼ διὰ μέσου ἀναπεφώνηται[201]).

Meine Vermuthung scheint sich mir durch die jüngere Inschrift auf Block D völlig zu bestätigen. Denn wenn mich nicht Alles täuscht, wird hier ein genau entsprechender Zug ϽϽ in den Worten ΑΠ]ΟΛΛΟ ΦΑΝΗΣϽΣΦΗΤΤΙΟ[ς als Trennungszeichen verwandt[202]).

Von dieser Einzelheit abgesehn, schloß ich mich der einleuchtenden Deutung Wessely's an.

Viel weiter ging K. von Jan Berl. philol. Wochenschr. 1893, 136, 1129. Da der Bearbeiter der Scriptores rei musicae mit Recht als einer der gründlichsten Kenner dieser Dinge gilt und seine Ausführungen von Reinach ohne Vorbehalt angenommen sind, muß ich die Hauptsätze hier abdrucken lassen. Er sagt: „Erstens ... ist nicht ausgemacht, ob dies am Ende jedes Verses in der Textzeile wiederkehrende Zeichen wirklich ein Z ist. Seine Winkel sind keineswegs so spitz, wie bei der mehrfach wiederkehrenden Gesangnote Z; es sind vielmehr rechtwinklig aneinandergesetzte Striche, und diese sollen wahrscheinlich nur das Ende des Verses [?] markieren ... Ferner sieht W. eine ganze Reihe von Begleittönen hinter dem Worte κατέκλυσεν ... Aber ist denn hier der Augenblick für ein Zwischenspiel gekommen? Die Worte δεινῶν πόνων ... müßten mindestens noch abgewartet werden, ehe die Flöte unterbrechend eintreten durfte".

Dies sind die einzigen greifbaren Argumente, die ich bei Jan entdecken kann; denn seine Bemerkungen über das befremd-

---

[201]) Das Vorstehende habe ich aus Philol. LII 183 übernommen, da hier der springende Punkt des Problems liegt. Gegen meine Auffassung des Scholions waren mir von einem Manne, auf dessen Zustimmung ich Werth lege, brieflich Zweifel geäußert; ich habe daher mit Hilfe des trefflichen Index von E. Schwarz II p. 413 unter κατ᾽ ἀναφώνησιν die entscheidenden Parallelstellen dazugeschrieben.

[202]) In der Berliner Dissertation von R. Kaiser de inscriptionum Graecarum interpunctione, 1887) habe ich für diese Frage kein Material gefunden.

lich dissonirende 𝍐, die sich mit meinem eignen Empfinden durchaus decken (s. Philol. a. O.), hat er mit Recht nur in zweite Linie gestellt. Stichhaltig scheint mir von dem Vorgetragenen — das muß ich bei allem Respect vor Jan rund heraussagen — durchaus Nichts. Auf die verschiedene Form des 𝍙 war auch ich aufmerksam geworden. Ich hatte sie durch das Bedürfniß erklären zu können gemeint, die Instrumentalzeichen anders zu stilisieren, als die Vocalzeichen. Im Verlauf meiner Arbeiten fand ich eine andre Lösung durch Westphal. Dieser geniale Forscher hat in seinen neuerdings nicht genug gewürdigten Untersuchungen über die alte Semantik (Harmonik [1] S. 282) aus den Umkehrungsformen des Instrumental-𝍙 bereits den Schluß gezogen, daß die Note ursprünglich „die vulgär-altgriechische Form 𝍘 gehabt habe“[203]. Seine Vermuthung ist durch die delphischen Steine, die unter den Instrumentalzeichen nur das rechtwinklige 𝍘 kennen, zur Thatsache geworden. Das rechtwinklige 𝍐 des Euripidespapyrus ist eine bequemere Form des rechtwinkligen 𝍘 der Inschriften. Daß die „Begleittöne“ vor und hinter δεινῶν πόνων ganz vortrefflich passen, hätte v. Jan schon aus meinem frühern Aufsatz entnehmen können. Der parenthetische Weheruf wird durch das μεσαυλικὸν ganz vortrefflich markiert.

Bei dieser Sachlage war es mir einigermaßen überraschend, als auch v. Jan, der doch sonst das νᾶφε καὶ μέμνασ᾽ ἀπιστεῖν zu befolgen pflegt, in einem neuen Aufsatze der Berl. philol. Wochenschrift — der oben citierten Besprechung der delphischen Funde — seine Ansichten in viel zuversichtlicherer Form wiederholte. Es heißt dort (Jahrg. 1894, 31, 936) „Als vor einiger Zeit der Bericht durch die Tagesblätter ging, man habe in Athen den neugefundenen Hymnus ... mit einer Begleitung versehn, wie die Noten solche an die Hand geben, klang das nicht sehr tröstlich für den Ref., welcher sich den angeblichen Instrumentalnoten in der Partitur des Euripides gegenüber ungläubig verhalten hatte. Wären in dem delphischen Tanzliede Zwischenspiele mit Instrumentalnotenschrift notiert, dann wären freilich solche auch für den Chor des Orestes anzunehmen. Nun aber enthält der jetzt veröffentlichte Gesang auch nicht die leiseste Andeutung von abweichenden Tönen der Begleitung. Ja, es erweist sich sogar die für Instrumente in Anspruch genommene Notenschrift als eine ebenfalls dem Gesange dienende ... [vgl. oben S. 96]. Die Kithara ging lediglich im Einklang mit dem Gesang, und wenn der Aulet ein paar Worte zweistimmig begleitete, so that er das nach dem Gehör ... An ein hohes *g*

[203] Das Zeichen 𝍖 führt Westphal S. 282 auf ein altes A = Alpha zurück; eher könnte man an das urgriechische 𝍉 = Vau denken. Seine Form auf den Steinen Block D) entspricht ziemlich genau dem dreistrichigen 𝍟.

zwischen jedem Vers des Euripides wird hoffentlich angesichts jenes Z niemand mehr glauben".

Also weil in den delphischen Hymnen nur éin Notensystem angewandt und die Begleitung nicht besonders notiert wird, kann auch in dem Euripidespapyrus nur éin Notensystem angewandt und die Begleitung nicht besonders notiert sein. Für diese Folgerung fehlt mir alles Verständniß. Nein, diese Partie steht ganz anders, und zwar einfach genug. Erstens wissen wir ja ganz genau aus alten Schriftquellen, daß unter Umständen die Begleitung besonders notiert wurde. Vgl. Aristid. p. 26 M.: διπλῆ δὲ ἔκθεσις τῶν σημείων γέγονεν ἡμῖν ... ὅπως τοῖς μὲν κάτω τὰ κῶλα[204] καὶ τὰ ἐν ταῖς ᾠδαῖς μεσαυλικὰ ἢ ψιλὰ κρούματα[205], τοῖς δὲ ἄνω τὰς ᾠδὰς χαρακτηρίζωμεν (weniger deutlich Gaudent. 23). Zweitens sind die drei Zeichen ⅃ ⅂ Ↄ als Interpunktionszeichen durchaus nicht nachweisbar und es ist auch nach den Analogieen der Steine wenig wahrscheinlich, daß solche Zeichen die einzelnen Kola markieren, und noch weniger verständlich, was ihre Häufung Z. 10. 12 bezwecken sollte. Dagegen kennen wir sie sammt und sonders aus jenen κάτω σημεῖα des Aristides und der andern Musiker, und was sie nach Aristides zu thun haben — nämlich τὰ ἐν ταῖς ᾠδαῖς μεσαυλικὰ ἢ ψιλὰ κρούματα zu notieren —: just das würden sie bei unserer Annahme bei Euripides thun.

Eine weitere Bestätigung, wenn es deren bedarf, bietet die Thatsache, daß dem ⅃, wie den betonten 'Vocalnoten', rhythmische Punkte beigegeben sind.

Ich möchte den letzten Satz v. Jan's einfach umkehren. Daß in dem Euripidespapyrus die Begleitung in Instrumentalnoten überliefert ist, „wird hoffentlich jetzt Niemand mehr bezweifeln".

---

[204] Soll wohl heißen 'Instrumentalsätze', vgl. das κῶλον ἐξάσημον bei Bellermann Anon. p. 98. Auf die Markierung der κῶλα in der Poesie läßt sich der Ausdruck nicht beziehen, wenn er nicht schief und unvollständig werden soll.

[205] Vgl. Hesych. s. διαύλιον· ὁπόταν ἐν τοῖς μέλεσι μεταξὺ παραβάλλῃ μέλος τι ὁ ποιητὴς παρασιωπήσαντος τοῦ χοροῦ· παρὰ δὲ τοῖς μουσικοῖς τὰ τοιαῦτα μεσαύλια.

Anhang.

1. Attischer Hymnus an Apollo (II).

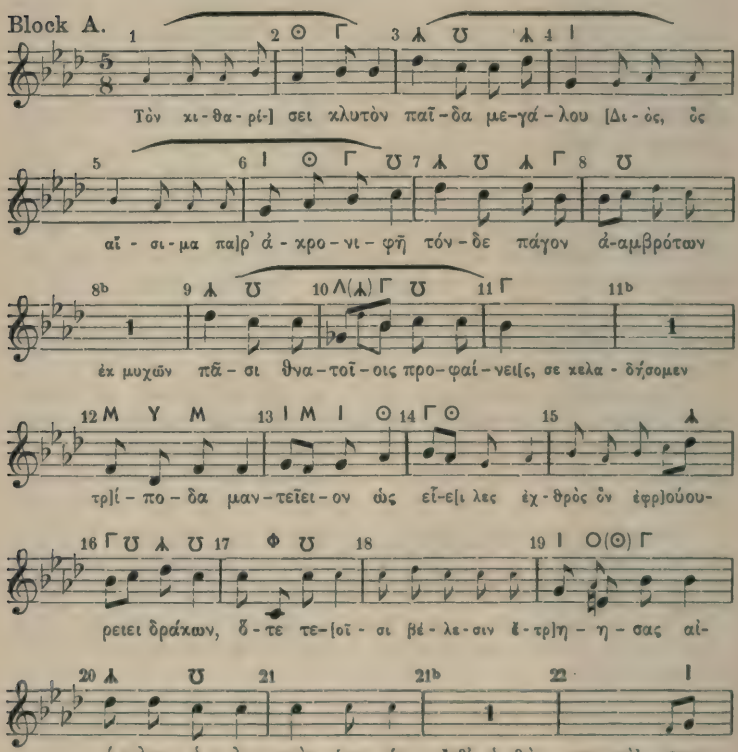

Anmerkung. Die kleiner gedruckten Parthien sind durch Vermuthung ergänzt oder nicht sicher zu lesen. Die Grundsätze, nach denen verfahren ist, sind oben S. 105 f., 109 f., 114 f., 117, 131 entwickelt. Das neugriechische Lied Nr. 4 wurde beigegeben, um die oben S. 105, 117, 123 angedeuteten Beobachtungen zu veranschaulichen. — Mit dem Kreuz vor den kleinen Noten T. 98 ff. wird die hier schwerlich anzusetzende enharmonische Diësis bezeichnet.

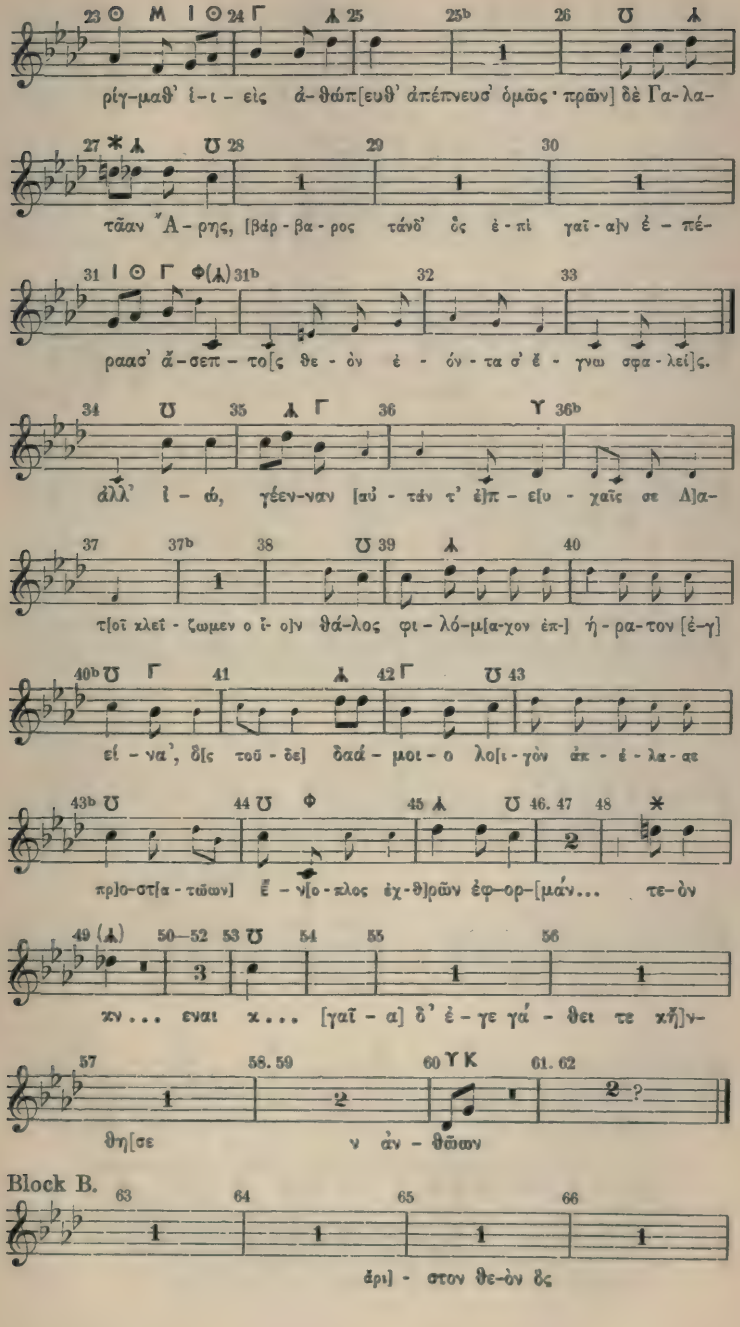
ρίγ-μαθ' ἰ-ι-εἰς ἀ-θώπ[ευθ' ἀπέπνευσ' ὁμῶς· πρῶν] δὲ Γα-λα-
τᾶαν Ἄ-ρης, [βάρ-βα-ρος τάνδ' ὃς ἐ-πὶ γαῖ-α]ν ἐ-πέ-
ραασ' ἄ-σεπ-το[ς θε-ὸν ἐ-όν-τα σ' ἔ-γνω σφα-λεί]ς.
ἀλλ' ἰ-ώ, γέεν-ναν [αὐ-τάν τ' ἐ]π-ε[υ-χαῖς σε Δ]α-
τ[οῖ κλεΐ-ζωμεν ο ἶ-ο]ν θά-λος φι-λό-μ[α-χον ἐπ-] ή-ρα-τον [ἐ-γ]
εἰ-να', δ[ς τοῦ-δε] δαά-μοι-ο λο[ι-γὸν ἀπ-έ-λα-ας
πρ]ο-στ[α-τῶων] ἔ-ν[ο-πλος ἐχ-θ]ρῶν ἐφ-ορ-[μάν... τε-ὸν
κν... εναι κ... [γαῖ-α] δ' ἐ-γε γά-θει τε κῆ]ν-
θη[σε ν ἀν-θῶων
Block B.
ἀρι]-στον θε-ὸν ὃς

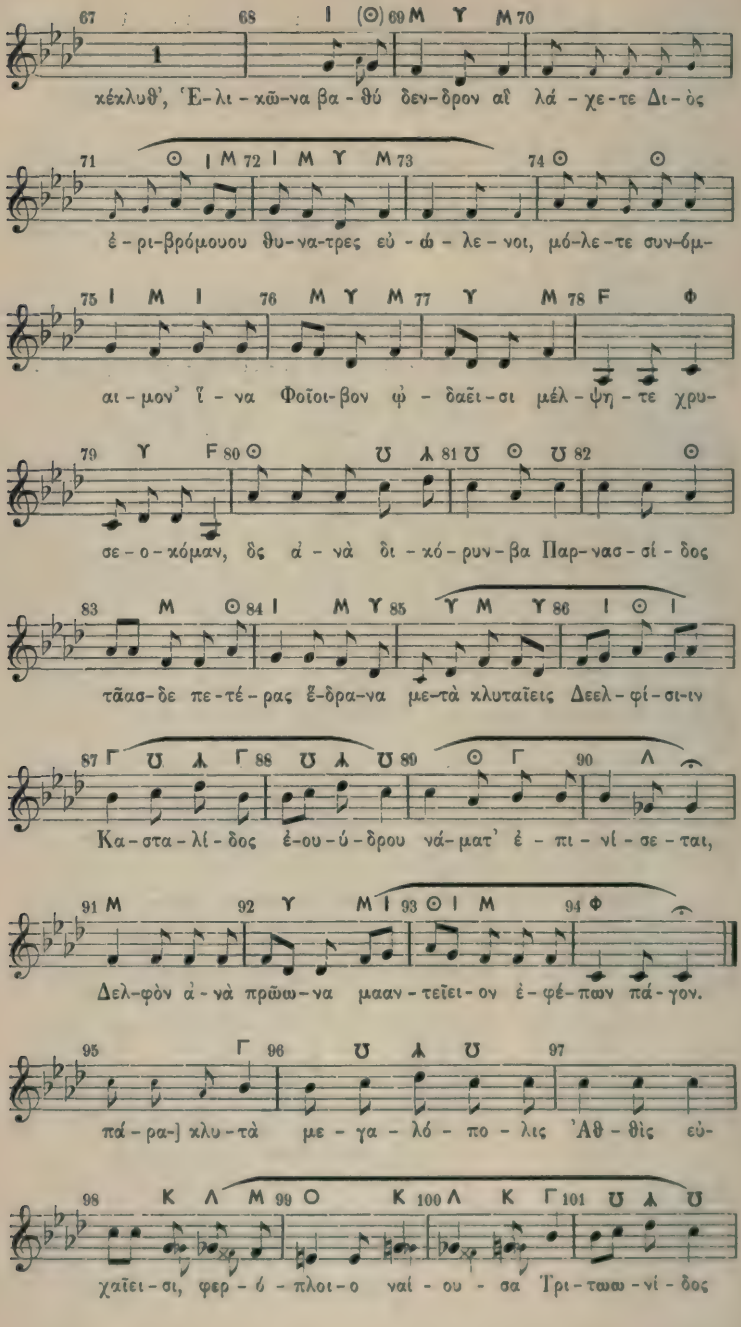
κέκλυθ', Ἐ-λι-κῶ-να βα-θύ δεν-δρον αἳ λά-χε-τε Δι-ὸς
ἐ-ρι-βρόμουου θυ-να-τρες εὐ-ώ-λε-νοι, μό-λε-τε συν-δμ-
αι-μον' Ἴ-να Φοῖοι-βον ᾧ-δαεῖ-σι μέλ-ψη-τε χρυ-
σε-ο-κόμαν, ὃς ἀ-νὰ δι-κό-ρυν-βα Παρ-νασ-σί-δος
τᾶασ-δε πε-τέ-ρας ἔ-δρα-να με-τὰ κλυταῖεις Δεελ-φί-σι-ιν
Κα-στα-λί-δος ἑ-ου-ύ-δρου νά-ματ' ἐ-πι-νί-σε-ται,
Δελ-φὸν ἀ-νὰ πρῶω-να μααν-τεῖει-ον ἐ-φέ-πων πά-γον.
πά-ρα-] κλυ-τὰ με-γα-λό-πο-λις Ἀθ-θὶς εὐ-
χαῖει-σι, φερ-ό-πλοι-ο ναί-ου-σα Τρι-τωω-νί-δος

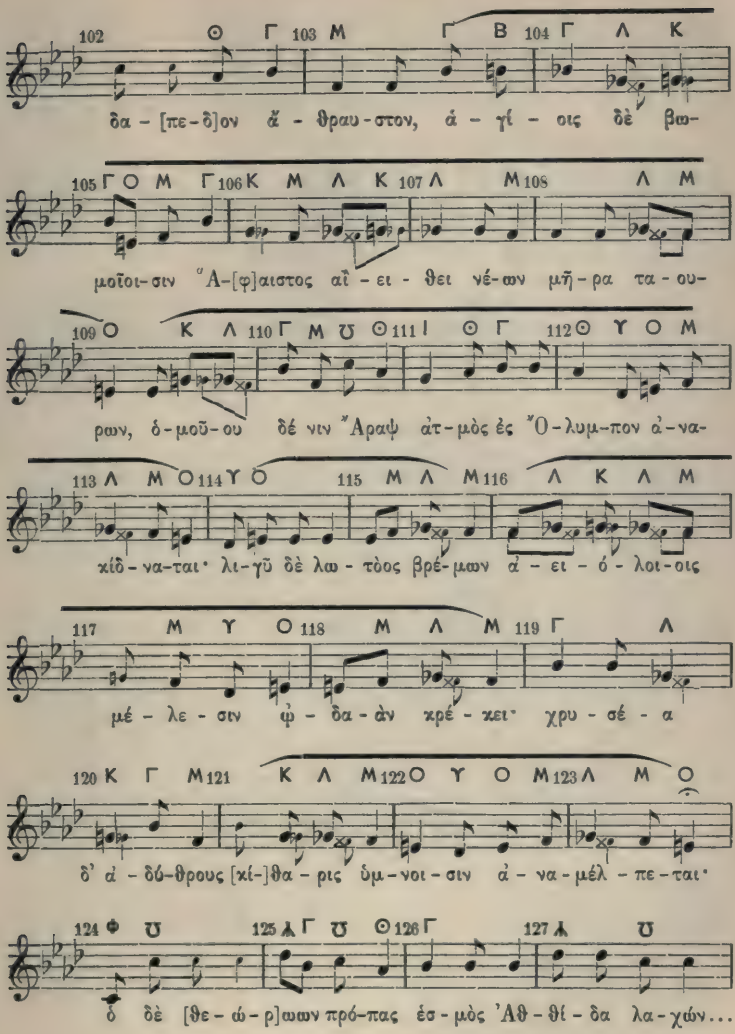

2. Fragmente eines Päan in Kretikern mit Instrumentalnoten (III).

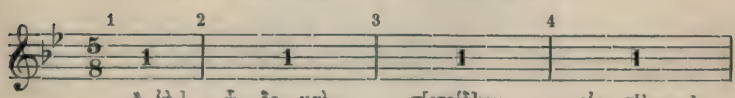

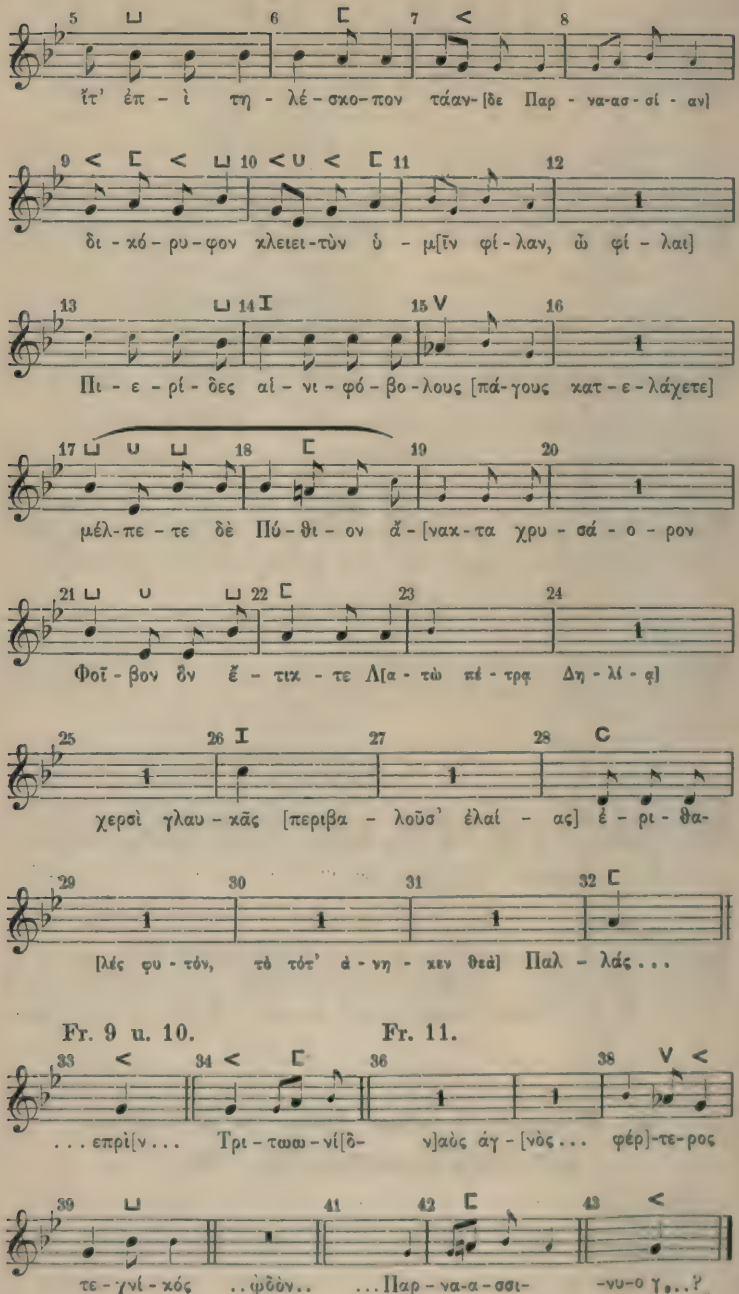
ἴτ' ἐπ – ὶ τη – λέ – σκο – πον τάαν- [δε Παρ – να-ασ – σί – αν]
δι – κό – ρυ – φον κλειει-τὺν ὑ – μ[ῖν φί – λαν, ὦ φί – λαι]
Πι – ε – ρί – δες αἰ – νι – φό – βο – λους [πά-γους κατ – ε – λάχετε]
μέλ-πε – τε δὲ Πύ – θι – ον ἄ – [ναχ-τα χρυ – σά – ο – ρον
Φοῖ – βον δν ἔ – τικ – τε Λ[α – τὼ πέ – τρᾳ Δη – λί – ᾳ]
χερσὶ γλαυ – κᾶς [περιβα – λοῦσ' ἐλαί – ας] ἔ – ρι – θα-
[λές φυ – τόν, τὸ τότ' ἀ – νη – κεν θεὰ] Παλ – λάς . . .
Fr. 9 u. 10.
Fr. 11.
. . . επρὶ[ν . . . Τρι – τωω – νί[δ- ν]αὺς ἀγ – [νὸς . . . φέρ]-τε-ρος
τε – χνί – κός . . φῶὸν . . . Παρ – να-α – σσι- -νυ-ο γ . . . ?

3. Fragmente eines glykoneischen Proshodions mit Instrumentalnoten (IV).

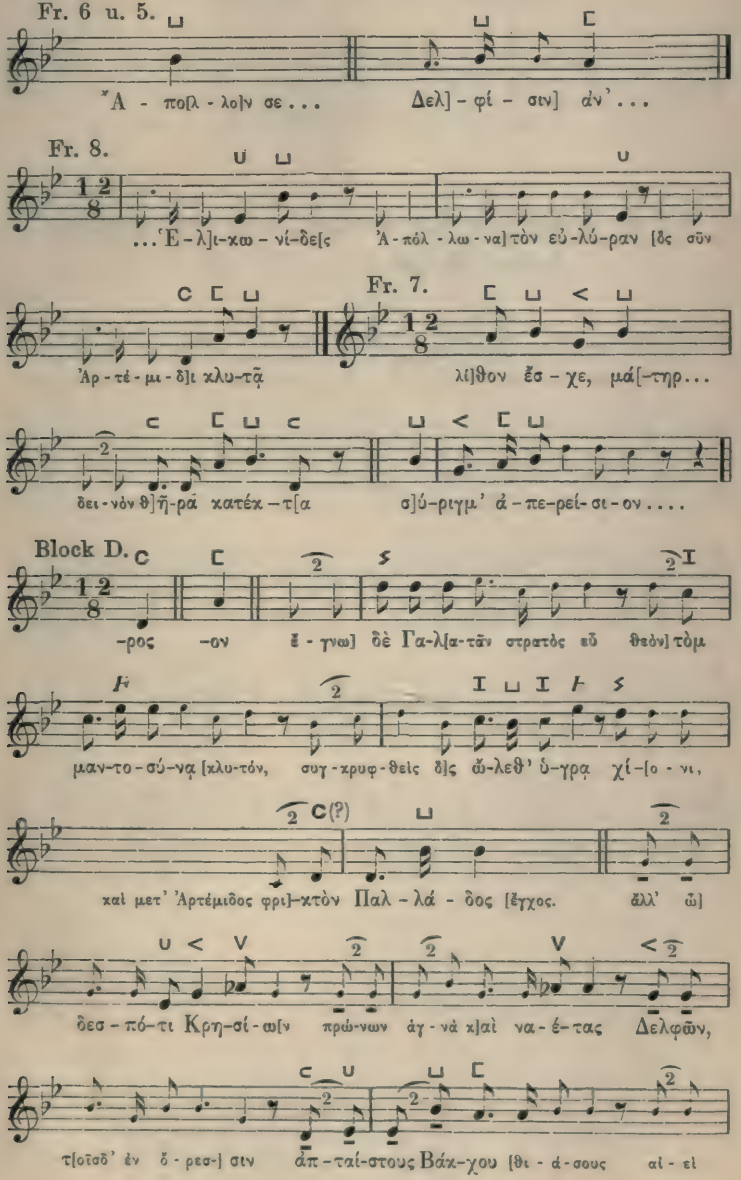

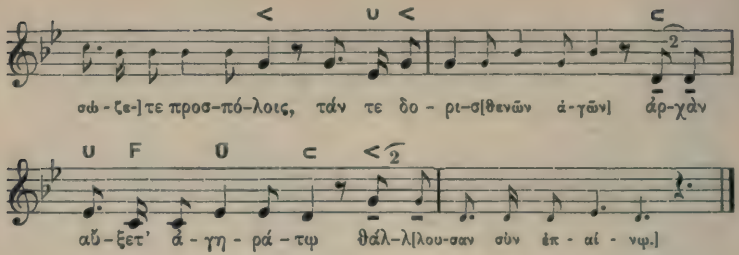

4. Griechisches Kirchenlied aus der Anthol. carm. Christ. (p. LXXVII).

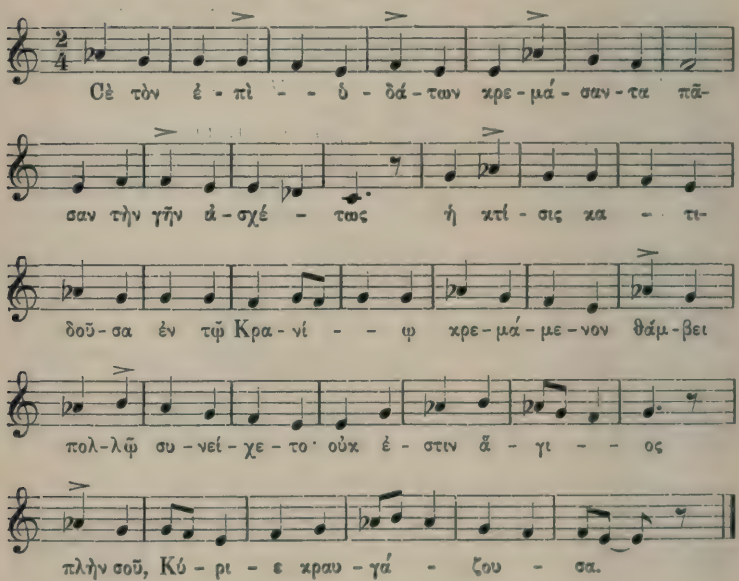

Wörterverzeichnis.*)

ἄγαλμα I 6.
ἀγηράτῳ IV D 13.
ἁγίοις I 26. II B 12.
ἁγνισθείς I 17.
ἁγ[νός? III Fr. 11. ἁγνοῖς I 34.
ἀδύθρους II B 16.
ἀδύτου I 13.
ἀεί I 3. 47 vgl. αἰέν.
ἀθάνατοι I 33. ἀθανάτοις I 27.
Ἀθηναῖος II A 1.
Ἀθθίς II B 10. Ἀθθίδα 18.
ἄθραυστον II B 12.
ἀθώπ[ευτ' II A 8.
ἀϊδίους (-οις) I 30.
⟨αἰ⟩έν I 23 vgl. ἀεί.
αἴθει II B 13.
αἰόλον II A 7. αἰόλοις II B 16.
(αἱρέω) εἶ[λες II A 5.
ἀκρονιφῆ II A 5.
ἀλλ' I 41. II A 11.
ἀμ[βρότων II A 3.
ἀμοι[β]αῖς I 27.
ἀμφί I 2.
ἀνά II B 5. 8.
ἀνακίδναται II B 14.
ἀναμέλπεται II B 17.
ἄ[ναχτα? III 5.
(ἀνθέω) ἤ]νθη[σε II A 17.
ἀνθῶν II A 17.
ἀνθοτρόφον I 21.
Ἀντάνδρου I Tit. 9.
ἄντροις I 35.
ἀπό I 9 (gen.).
Ἄπολλον I 5, vgl. IV Fr. 6 S. 83.
Ἀπόλλωνι I Tit. 11.
ἀπταίστους IV D 11.
Ἄραψ II B 14.
Ἄρης II A 9.
Ἀριστόνοος I Tit. 10. Ἀριστονό[ῳ I Tit. 1.
ἄρι]στον II B 1.
Ἄρτεμις I 38. Ἀρτέμιδ]ι? IV Fr. 8.
ἀρχάν IV D 13.
ἄρχοντος I Tit. 7.
ἄσεπτο[ς II A 10.
ἀσυλίαν I Tit. 5.
ἀτέλειαν I Tit. 6.
ἄτμός II B 14.
αὐδαῖς I 16.
αὔξετ' IV D 13.
αὐτῷ I Tit. 3.
Ἄ[φ]αιστος II B 12f.

βαθύδενδρον II B 2.
Βάκχου IV D 11.
(βλώσκω) μόλε[τ]ε II B 4.
βουλαῖς I 8. 18.
βουλευόντων I Tit. 8.
βρέμων II B 15.
Βρόμιος I 37.
βωμοῖσιν II B 12.
(γαθέω) ἐγεγά[θει II A 16.

*) I = Aristonoos, II = das kretische Lied S. 33, III = die kretischen Bruchstücke S. 71 u. 78, IV = die glykoneïschen Bruchstücke S. 81 ff. 85 (außer D 14 ff.). Die nicht zu den poëtischen Teyten gehörigen Wörter sind klein gedruckt.

Γαῖαν I 21.
γαῖα]ν II A 10, vgl. 16.
Γαλατᾶν II A 9. IV D 5.
γένναν II A 11.
ἐγ]είνα᾽ II A 12.
γλαυκᾶ[ς III 7.
γυάλων I 41.

δάμοιο II A 13.
Δαμοχάρεος I Tit. 8.
δάπε[δ]ον II B 12. δαπέδοις I 34.
δάφναν I 10.
δέ I 33. 38. II A 9. 16. II B 12. 14. 15. 16. 17. III 5. IV D 5.
Δελφίδ᾽ I 2. Δελφίσιν II B 7, vgl. IV Fr. 6 S. 83. Δελφῶν IV D 10.
Δελφόν II B 8.
Δελφοί I Tit. 1. Δελφοῖς I Tit. 7.
δέμας I 43.
δεσπότι IV D 9.
διδούς I 46. ἔδωκαν I Tit. 1.
δικόρυνβα (= -μβα), nicht δικορύνια II B 5.
δικόρυφον III 3.
Διός s. Ζεύς.
δορισ[θενῶν IV D 12.
δράκων II A 6.
δωροῦνται I 33.

ἐγώ s. ὑμεῖς.
ἕδραν I 3f. ἕδρας I 23.
ἕδρανα II B 6.
(εἶμι) ἴτ᾽ III 2.
εἰρήνης I Tit. 5.
εἰς III 1.
ἐκγόνοις I Tit. 3.
ἑλικτάν II A 7.
Ἑλικῶ[να II B 71.
Ἑλ]ικωνίδες IV Fr. 8 S. 83.
ἐμ I 26. 39.
ἐν II A 16.
ἔνθ᾽ I 9.
ἑνί I 17.
εν[οπλος II A 13.
ἐξ I 13. 46.
ἐξαβρύνων I 43.
ἐπεὶ I 19, vgl. I Tit. 1.
ἐ]πε[υχαῖς II A 11.
ἐπή]ρα[τον II A 12.
ἐπί (acc.) III 2.
ἐπινίσεται II B 8.
ἐπιτι[μία]ν I Tit. 6.
ἐποιχνεῖς I 11f.
Ἐρασίππου I Tit. 9.
ἐ[ρι]βρόμου II B 3.
ἐριθα[λές III 8.
ἐς II B 14.
ἑσμός II B 18.
Εὐαρχίδα I Tit. 9.
εὐδρόσοισι I 42.
εὐεργεσίαν I Tit. 4.
εὐλιβάνους I 23.
εὐλύραν IV Fr. 8 S. 83.
εὐπλόκαμον I 22.
εὐπόνοις(?) I 38.
εὐσεβῆ I 14.
εὐτόνοις οἱ. I 38.
εὐύδρου II B 8.
εὐφθόνγου I 15.
εὐχαῖσι II B 10, vgl. ἐπ-.
εὐώλενοι II B 3.
ἐφέπεις I 31. ἐφέποις I 47. ἐφέπων II B 9.
ἐφορ[μάν II A 14.
ἔχεις I 24. ἔχων I 30. ἔχει(ς) I 39.
[ἐχθρός II A 5] ἐχθ]ρῶν II A 14.

Ζηνός I 7. 18. [Διός II A 2]. [II B 2].

ἢ I Tit. 5.
ἡμᾶς I 48.
ἡμετέροις I 45.

Θαλ[λουσαν IV D 13.
θάλος II A 12.
θεάν I 22.
θέμιν I 14.
Θέμιν I 22.
θεοκτήτων I 9.
θεόν II B 1. θεοῖς I Tit. 2.

θεσπιόμαντιν I 3.
θε]ωρῶν II B 17f. Vgl. S. 115.
θνατοῖς II A 4.
θύγατρες II B 3.

ἰέ s. ἰή und ὤ.
ἱερόκτιτον I 1.
ἰὴ ἰὲ (ἰήϊε?) I 4. 12. 20. 28. 36. 44. III 1?
ἰείς II A 8.
ἵνα II B 4.
ἰώ II A 11.

καθάπερ I Tit. 7.
καὶ I 6. 47. I Tit. 3. 6. III 1. IV D 10.
Κασταλίας I 42.
Κασταλίδος II B 7.
κιθαρί]σει II A 2.
κί]θαρις II B 16f.
κλειτύν III 3.
κλυτά II B 10. κλυτᾷ IV Fr. 8. κλυτόν II A 2. κλυταῖς II B 7.
Κοίου I 5.
κόρας I 5.
Κορίνθιος I Tit. 10.
χρέκει II B 16.
Κρησίω[ν IV D 9.
κυνῶν I 39.
Κωρυκίοισιν I 35.

(λαγχάνω) λά[χετε II B 2. λαχών II B 18.
Λ[ατώ III 6. Λατοῦς I 6. Λ]ατ[οῖ II A 11.
λιγύ II B 15.
λοι[γόν II A 13.
λύρας I 15.
λωτός II B 15.

μακάρων I 7.
(μαντεῖος) μαντεῖον II A 5. B 9.
μαντείαις I 26.
μαντοσύναν I 11. μαντοσύ[ναις IV D 6.
μεγαλόπολις II B 10.
μεγάλου II A 2.
μελλόντων I 14.
[μέ]λεσιν II B 15f.
μέλπετε III 5. μέλψητε II B 5.
μετά (Dativ) II B 6f.
μῆρα II B 13.
μνήμας I 31.
μόλετε s. (βλώσκω).

ναέτας IV D 10.
ναίων I 2. ναίουσα II B 11.
νάματ᾽ II B 8.
ν]ασός? III Fr. 11.
να[σ]μοῖς I 43.
νέων II B 13.
νε]ώρων? II B 17, vgl. aber S. 115.
Νικοσθένους I Tit. 10.
νιν (Dativ?) II B 14
νιφοβόλους III 4.
Νύμφαι I 35.

ὁ II B 17. τὸμ IV D 6. τόν I Tit. 11 [II A 2] IV Fr. 8. τάν IV D 12. τ[ᾶν] I 30. τοῖς I Tit. 2. τούς I Tit. 2.
τοῦδ]ε II A 13. τᾶσδε II B 6. τόνδε II A 3. τάν[δε III 2. τ[οῖσδ᾽ IV D 10.
ὄθεν I 25.
οἶο]ν II A 12.
ὄλβον I 46.
ὤλεθ᾽ IV D 7.
Ὄλυμπον II B 14.
ὁμοῦ (mit Dativ) II B 13.
ὅ[ς II A 12, vgl. 2f. II B 1. 5. IV D 7. ὅν III 6. ᾧ? II A 16. αἵ II B 2. III 4.
ὁσίων I 46.
ὅτε II A 6.

πάγον II A 3. II B 9. π[άγους III 4.
Παιάν I 4. 8. 12. 16. 24. 28. 32. 36. 40. 44. 48.
παῖδα II A 2.
παλαιᾶν I 29.

Παλλάς I 19. III 9. Παλλάδος IV D 8.
[πάρα] II B 10? παρ᾽ II A 3.
Παρνασσοῦ I 41.
Παρνασσίδος II B 6.
πάντων I Tit. 6. πᾶσι II A 4.
πείσας I 21.
ἔπεμψε I 19.
ἐπέρασ᾽ II A 10.
πέτραν I 2. πετέρας II B 6.
πε[τρίδ]ιον III 1.
Πιερίδες III 4.
ἐπ[οίησεν I Tit. 2.
πολέμου I Tit. 5.
Ποσειδῶν I 34.
προδικίαν I Tit. 5.
προεδρίαν I Tit. 4.
προμαντείαν I Tit. 4.
Προναίαν I 25.
προξενίαν I Tit. 3.
πρόπας II B 18.
προσι[IV D 2.
προσπόλοις IV D 12.
πρ]οστ[ατῶν II A 13.
προφαίνει[ς II A 4.
πρῶνα II B 9.
Πυθίῳ I Tit. 11.
Πυθίαν I 1. Πύθιον III 5.
Πυθῶδε I 19, vgl. 1 u. 2.

σέβων I 27.
σείων I 11.
σεμνὰ I 37. σεμνὸν I 6.
σόν I 43.
(συ) σέ I 33.
συνόμαιμον II B 4 (kaum zu συνομαίμων, sondern zu συνόμαιμος, vgl. S. 41).
συρίγμαδ᾽ II A 8.
σῴζων I 47. σώζε]τε IV D 12.

ταύρων II B 13.
τὲ (-καί) I 5. 15. 22. IV D 12.
τ[έμενος III 1.
Τέμπεσιν I 17.
τεόν II A 15? τε[οῖσι II A 6.
(τετραίνω) ἔτρησας II A 7.
τεχνι[III Fr. 11.
τηλέσκοπον III 2.
ἔτικτε III 6.
τιμαῖς I 32.
τόπους I 40.
τότε I 30.
του- s. ὁ.
τριετέσιν I 37.
τρίποδα II A 5. τριπόδων I 9.
Τριτογενῆ I 25.
Τριτωνίδος II B 11. Τριτ]ωνί[δ III Fr. 9. 10 S. 78.

ὑγρᾷ IV D 7.
Ὕλομπον? II B 14.
ὑμῖν III 3.
ὕμνον I Tit. 11. ὕμνοις I 45. ὕμνους I Tit. 2.
ὕμνοισιν II B 17.
ὑπειρόχου I 19.
ὑψίστου I 7. ὑψιστα⟨ι⟩ς I 31.

φαναῖς I 37.
φερόπλοιο II B 11.
φέρτ[ερος? III Fr. 11.
φιλόμ[αχον II A 12.
Φοῖβον II B 4. III 6.
φρι]κτόν IV B 8.
φρικώεντος I 13.
ἐφρούρει II A 6.
φυλακαῖς I 39.

χαρείς I 45.
χάριν.. χαρίτων I 29.
χερσί III 7.
χ[ονι IV D 7.
χλωροκόμον I 10, vgl. S. 167.
χλωρότομον I 10.
χρησμοῖς I 15.
χρυσεοκόμαν II B 5.
χρυσέα II B 16.

ὦ I 41.
ὦ ἰέ (ὦιε?) I 8. 16. 24. 32. 40. 48.
ᾠδάν II B 16. ᾠδαῖσιν II B 4.

ὧδε III 1.
ᾠδόν III Fr. 11.

αιχ II A 16.
επρι III Fr. 9 S. 78.
ερος III Fr. 11.
τνο IV D 1.
χν II A 15.
ν(υ)ογ III Fr. 11.
ον IV D 3.
πεν III Fr. 10.
ρος IV D 3.

Register.

Aeschyl. Eumen. 1ff. *19. 25*
—— Semele *42*[50]
Alk. Fr. 2f. *65*
Alkman Fr. 23 *49*f.
Anakr. Fr. 1 *88*

Epigr. Thesp. *40*[47]

Hom. Hymn. I *31. 49*
Hor. carm. I 48 *46*

Isyll. p. 12 Wilam. *88*

Kallim. Hymn. II *43. 60*[80]
—— —— IV 260 *70*
—— Fr. anon. 84 *46*

Pind. Pyth. X 36 *52*[65]
Prokop Ep. 20. 68. 79 *65*

Simon. p. 398 Bgk. *41*
Soph. Oed. R. 154 *8*

Timoth. Fr. 13 p. 624 Bgk. *8*

Accent und Melodie *38. 41. 42. 49. 84. 95. 113*ff. *117*ff.
Accentlehre der Alten *118*ff.
Accentzeichen mit den Instrumentalnotenzeichen verwandt *118*f.
Adiektive von Interiektionen gebildet *6. 9.*
Alkaios von Prokop benutzt? *65.*
Anaklasis in Kretikern? *53.*
Anaptyxe von Vocalen *95.*
Apollo's Geburt und Epiphanie *39. 43. 74*f. A. Päan *81.*
Aristonoos *3*ff.; kennt die attischen Dramatiker *19*; = Aristonus *27.*
Artemis *16. 88.*
Artikel vermieden *20. 41. 51.* Vgl. *90.*
Athene in Delphi *13*f. *26*; in Delos *74*ff.
Attische Tendenz der Lieder 25f. *43*f. *64. 75*f. *81. 90. 92. 133.*

Baum, bei der Geburt gepflanzt *76*f.
Baunack *6.*
Begleitung der Melodie *125.*
Bellermann *100. 106*f.
Blass *46. 50. 95. 116*[157].
Böttticher *74. 76.*
Byzantinisch-christliche Musik *105. 108. 116.*

Christ *106*[145]. *117*[158]. *136.*
Chromatische Scalen bei den Alten und in der griechischen Kirchenmusik *104*ff.
Circumflex, zweitonig, in der Melodie ausgedrückt *120.*
Composita bevorzugt *27. 41.*
Couve *131.*

Delos *74*f. *137*f.
Delphi, Kulte *13*ff. *26*f. *64*ff. *89*ff. *137*f.
Delphika, anonyme Dichtungen *52.*
Deneken *67.*
Diiambus als Eingang eines Glykoneus *24. 85.*
Dionysos in Delphi *15*f. *89. 92.*
Dios, fingierter Vater des Hesiod *40*[47].
Dorische Tonart *102*ff.
Drachenkampf *35. 84.*

Ehrendekrete aus Delphi *131*ff.
Enharmonik *104.*
Euripides *19. 45. 48. 50. 73.*
Euripidespapyrus mit Noten *93. 96. 99. 147.*

Fick 8f.
Flötenmusik in Delphi 35. 48. 100. 132.
Fortlage 47.
Fünfzeitige Taktformen 52. 59. 127.
Fünftaktige Kola 55f.

Gallier in Delphi 36ff. 45. 63f. 85f. 140ff.
Geburtsbaum 76f.
Glykoneus, Formen 24. 85. 90.
Graf 52^{65}. 111^{150}.
Guhrauer 35. 48.

Hanssen 93^{125}.
Hehn 77^{112}.
v. Helmholtz 102ff. 146.
Hermann 14. 46.
Homolle 1. 90.
Hydrophoren 42.
Hymnen als geschichtliche Quelle 141f.
Hymnus, Begriff 62. 100. 134f.
Hypate (= Quinte?) als Schluß 102.
Hyperboreer 43. 141f.
Hyporcheme 60f.

v. Jan 96ff. 137. 148ff.

Instrumentalbegleitung 125.
Instrumentalnoten S. 96; im nördlichen Peloponnes entstanden 97; nicht von den Semiten entlehnt 96^{133}; vgl. Musiknoten.
Interjektionen 7.
Intervallenschritte der Melodie 107. 110.
Isyllos von Epidauros 6. 88.

Kastalia, mantisch 42.
Kastner 159^{176}.
Kleochares, Dichter des Hymnus? 132ff.
Knaack 76^{110}.
Kolometrie 56ff.
Krasis vermieden 87. 94.
Kretiker, Benennung und Gebrauch 52; in Hyporchemen 61; rhythmische Bedeutung 127f.
Krissa 84.

Leto in apollinischen Hymnen angerufen 37. 84.
Liedform, zweitheilige 86. 108.
Lorbeer, mantisch 11f.

Mänaden 89.
Melodien 103ff., s. Accent, Intervallenschritte, Recitativstil.
Mese = Tonika? 102.
Mesomedeshymnen 79. 99^{134}. 117.
Metonymischer Gebrauch von Götternamen 36. 46. 87.
Mittelton 116.
Mollcharakter der dorischen Tonart 102f. 109f. 112. 145.
Mommsen, A. 65f. 138f.
Mommsen, Th. 135^{186}.
Müller, O. 14.
Musik maßgebend für Versbau und Metrik 54; für Kolometrie 55. 57. 149.
Musiknoten, antike, und ihre Umschreibung 32. 79. 92; Gebrauch der beiden Notensysteme 79. 96ff.; Tonlage 124.

Nasale mit Notenzeichen 93.
Nomos 35^{42}. 49f. 111.
Noten, s. Musiknoten.

Oelbaum auf Delos 74ff.; Geburts- und Schicksalsbaum 77.
Orientalische Herkunft der Tonarten und Noten? 98^{128b}.
Orthius 52.

Päan 7. 62^{84}. 136.
Päon = Kretiker 52.
Participien gehäuft 21f. 27^{39}.
Pentabrachys, antiker Terminus 52^{64}.
Personificationen 44f.
Polonaise 59. 128.
Pomtow 139.
Poseidon in Delphi? 26^{37}.
Positionslänge = 'aufgelöste' Länge 95.
Prokop von Alkaios abhängig? 65.
Pronaia 14. 25f. 76.
Proshodion 59. 128f. 134ff.

Quellen, mantisch 42.

Rauchopfer 47.
Recitativstil 102. 145.
Refrain 5. 22.
Reimann 124^{170}. 127ff. 143ff.
Reinach 1. 56^{72}. 79. 96. 100 usw.
Reisch 64 Anm.
Riemann 97.
Robert 97. 142.
Rohde 11^{16}. 89^{122}.
Rossbach 51. 56^{71}. 127f.
Rousseau 129.
Ruelle 125^{170b}.

Satzbau *20. 51.*
Satzton *121* f.
Schöll *119*[161]. *123.*
Seikilosinschrift *92. 102*[140].
Silbenspaltung durch die Melodie *54. 93* ff.
Soterien *63.*
Stein der Leto in Delphi *84.*

Tegyra, Apollolegende *74.*
Tetrachorde *101* f. *112* f.
Theophanien, Apollofest *65* = Theoxenien? *67. 138* ff.
Thyiaden *92. 137* f.
Tripudium *59*[77].

Ungerade Taktarten in Marschliedern *59.*

Vocalnoten *96*; nicht nach Euklid; in Ionien entstanden *97.*

Weber, G. *126. 129. 144.*
Weihrauch beim Brandopfer *47.*
Weil *1. 10. 17* f. *26. 35. 43* usw.
Westphal *97* ff. *150.*
v. Wilamowitz *62*[83]. *88.*
Wirbel der Lyra *97.*

Zeus in Delphi *64*?
Zielinski *52*[65]. *61*[82]. *128*[174].

Ἀθθίς *43*
ἄθραυστος *45*
αι = *a-i* *95*
ἀλλὰ abbrechend, überleitend *16. 37*
ἀνα(σ)κίδναται *47*
ἀναφώνησις, κατ᾽ ἀναφώνησιν *149*
ἀνθοτρόφος *18*
Ἀραῦ adiektivisch *47*
Ἄρης = Heer *36. 87*
ἀριθμός = *numerus*, Vers *132*[181]
ἅσμα μετὰ χοροῦ *132*[183]
ἀτμός *47*
αυ = *a-u* *95*

Βαθύδενδρος *40*

Θάπεδον *45*
διθύρυνβος *41*

ει monophthongisch? *95*
ἐριθᾶλής *76*

ευ = *e-u* *95*
εὐλίβανος *20*
εὔπονος, -τονος? *16*
ἐφέπω, Constr. *14* f. *18*

Ἤϊος *6*
Ἥφαιστος = Feuer *46*

Θεόκτητος *10*

ἰὴ ἰέ, ἰήϊος *6. 71* f.

κιθαρίζειν = μαντεύεσθαι *35*
Κορωνίς *19*
Κρησία *88*

λωτός *48*

μελογραφία *143*

νέωρος *49. 115*
ντν Dativ *46*

Ὄρθιος, ὀρθιάζειν, Ὀρθία *52*
ου monophthongisch = υ, *u* *94*

Παιάν, -ήων *8*
πάνθειος, Πάνθειον *67*
πάρ(α) = πάρεστι *44*
πετέρα *95*
πετρίδιος, adiektivisch? *72*
πεττεία *113*[153]
Προναία *14*

ῥυθμογραφία *143*

συνόμαιμος, -ων *41*
σύριγμα *35. 84*

Τριτωνίς *45*

υ = ου, *u* *94*
ὑδροφόρος *42*[50]
Ὕλυμπος, Ὕλομπος? *47*

Φαναῖος *16*
φρικώδεις, seltne Bildung *18*

χλωρότομος (-χομος?) *10* f. *167*
χοροψάλτρια *132*[181]
χρυσεοκόμας *49*

ὦ ὦ, ὦιος? *6. 8*

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1

I. Der Päan des Aristonoos (I) 3

1. Text und Anmerkungen 3

2. Sprache, Verstechnik, Mythos; Entstehungszeit 18

II. Die Hymnen mit Musiknoten.

1. Der attische Hymnus in Kretikern mit Vocalnoten (II). 29

2. Fragmente eines Hymnus in Kretikern mit Instrumentalnoten (III) 70

3. Fragmente eines glykoneïschen Hymnus mit Instrumentalnoten (IV) 81

4. Notenzeichen, Melodien und Rhythmen 92

5. Nachtrag. Der Verfasser der Hymnen und ihre Bestimmung 131

Schlußwort 140

Exkurs zu S. 96ff. Die Instrumentalnoten auf dem Euripidespapyrus 147

Anhang. Die delphischen Hymnen in moderner Notenschrift 152

Wörterverzeichnis 159

Register 163

Berichtigungen und Zusätze.

S. 4 (I 10) 11 f.: Für γλωρότομον vermuthet ein Schüler Christ's unter Zustimmung seines Lehrers γλωρόκομον (s. Philol. LIII, 4). Daß diese Aenderung nothwendig sei, kann ich nicht zugeben. γλωροκοπέω ist im Thesaurus aus Pseudo-Chrysostomos nachgewiesen; νεότομος kommt wiederholt bei den Tragikern vor: Aesch. Choëph. 25, Eurip. Bakch. 117 ἕλικα νεότομον; γλωρότομος entspricht diesem νεότομος genau und hat durchaus nichts anstößiges.

S. 30 II A 7 schr.: ΙΟ Γ
ΡΗΗΣΑΣ. *Vgl. S. 103.*

S. 76 f.: Mit den hier behandelten Vorstellungen hängen wohl auch die räthselhaften Worte ὑποταμνόν — ὑλοτόμοιο im homerischen Demeterhymnus V. 228 ff. zusammen. Bergk's οὐδοτόμοιο frapiert nur auf den ersten Blick. In die Persephonesage zieht den Baumaberglauben Claudian *Rapt. Pros.* III 74 ff.

S. 131 ff.: Nach einem Briefe Reinach's »scheint sich Couve's Hypothese nicht zu bestätigen«. Ich kann nicht leugnen, daß ich ihr mit einem ausgesprochen günstigen Vorurtheil entgegen gekommen bin, da sie zu meinen Beobachtungen über die poëtisch-musikalische Stilverwandtschaft der Hymnen so überraschend stimmte. Um so mehr Grund habe ich zu befürchten, daß ich das Gewicht der von Couve beigebrachten Gründe überschätzt habe. Die weitern Belehrungen, die wir von Weil und Reinach erwarten dürfen, werde ich ohne jede Voreingenommenheit zu würdigen suchen.

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

PA
3
P5
Bd. 53

Philologus

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY